

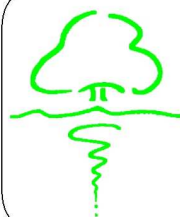
## **Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“**



**- Hauptband -**

**Dezember 2022**

Auftragnehmer:



Prof. Dr. Thomas Kaiser  
Landschaftsarchitekt und Diplom-Forstwirt

**alw** Arbeitsgruppe Land & Wasser

Am Amtshof 18 29355 Beedenbostel (Lkr. Celle)  
Fon 0 51 45 / 25 75 Fax 0 51 45 / 28 08 64  
Email: Kaiser-alw@t-online.de www.Kaiser-alw.de

## **Projektbearbeitung**

SANDRA GRIMM, Dipl.-Ing.

Prof. Dr. THOMAS KAISER, Landschaftsarchitekt u. Diplom-Forstwirt

BEREND BRUCKHAUS, Umweltingenieur (Bachelor of Engineering)

## **Karten- und EDV-Bearbeitung**

ELFIE KAISER, Bauzeichnerin und Fernstudium Kommunalen Umweltschutz

YEN MY VUONG, Bauzeichnerin



Beedenbostel, den 14.12.2022

.....  
Prof. Dr. Kaiser

### **Titelfoto:**

Naturnaher Abschnitt der Böhme bei Wolterdingen  
(Foto: T. Kaiser, Februar 2020).

## Inhalt

		Seite
<b>1.</b>	<b>Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben</b>	<b>13</b>
1.1	Veranlassung und Ziel der Planung	13
1.2	Planungsansatz	13
1.3	Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen	14
1.4	Vorgaben aus Natura 2000 und andere europarechtliche Vorgaben	15
1.5	Hinweise auf nationale rechtliche und planerische Vorgaben	25
<b>2.</b>	<b>Kurzcharakteristik des Planungsraumes</b>	<b>29</b>
2.1	Planungsraumgrenze	29
2.2	Naturräumliche Verhältnisse	29
2.3	Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation	34
2.4	Historische Entwicklung	34
2.5	Bisherige Naturschutzaktivitäten	36
2.6	Verwaltungszuständigkeiten	39
<b>3.</b>	<b>Bestandsdarstellung und -bewertung</b>	<b>43</b>
3.1	Biotoptypen	43
3.1.1	Einleitung	43
3.1.2	Bestandssituation	43
3.1.3	Bestandsanalyse	51
3.2	Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie	68
3.2.1	Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes	68
3.2.2	Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes	73
3.3	Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie	74
3.3.1	Im Standarddatenbogen genannte Arten	74
3.3.1.1	Fischotter	74
3.3.1.2	Fische und Rundmäuler	78
3.3.1.3	Grüne Flussjungfer	86
3.3.2	Sonstige Arten des Anhanges II sowie Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie	90
3.3.2.1	Sonstige Säugetiere mit Ausnahme der Fledermäuse	90
3.3.2.2	Fledermäuse	94
3.3.2.3	Amphibien	102
3.3.2.4	Reptilien	106
3.3.2.5	Fische und Rundmäuler	110
3.3.2.6	Libellen	116
3.3.2.7	Käfer	119
3.4	Sonstige bedeutsame Artvorkommen	119
3.4.1	Farn- und Blütenpflanzen	119
3.4.2	Algen, Flechten und Moose	125
3.4.3	Pilze	133
3.4.4	Fauna	134
3.4.4.1	Vögel	134
3.4.4.2	Amphibien	137
3.4.4.3	Reptilien	139
3.4.4.4	Fische und Rundmäuler	139

	Seite
3.4.4.5 Libellen	145
3.4.4.6 Käfer	147
3.4.4.7 Heuschrecken	149
3.4.4.8 Weichtiere	151
3.4.4.9 Makrozoobenthos	154
3.4.4.10 Sonstige Tiervorkommen	161
3.5 Nutzungs- und Eigentumsituation im Gebiet	165
3.5.1 Aussagen der Raumordnung und Bauleitplanung	165
3.5.1.1 Raumordnung	165
3.5.1.2 Bauleitplanung	166
3.5.2 Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserstraßen und Schifffahrt	174
3.5.2.1 Wasserwirtschaft	174
3.5.2.1.1 Grundwasser	174
3.5.2.1.2 Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisiko	175
3.5.2.1.3 Gewässerstruktur, Gewässergüte	176
3.5.2.1.4 Einleitungen, Entnahmen	181
3.5.2.1.5 Gewässerunterhaltung	181
3.5.2.1.6 Wasserrahmenrichtlinie	190
3.5.2.2 Hochwasserschutz	202
3.5.2.3 Wasserstraßen und Schifffahrt	202
3.5.3 Nutzungssituation	202
3.5.3.1 Landwirtschaft	202
3.5.3.2 Forstwirtschaft	203
3.5.3.3 Fischerei	203
3.5.3.4 Jagd	205
3.5.3.5 Gewerbe, Industrie, Infrastruktur	205
3.5.3.6 Freizeit und Tourismus	206
3.5.4 Aussagen der Landschaftsplanung und Naturschutzprogramme	208
3.5.4.1 Niedersächsisches Landschaftsprogramm	208
3.5.4.2 Landschaftsrahmenplanung	211
3.5.4.3 Sonstiges	218
3.5.5 Schutzgebiete und geschützte Bereiche nach nationalem Naturschutzrecht	218
3.5.6 Eigentumsverhältnisse	220
3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	222
3.6.1 Bedeutung des Planungsraumes für den Biotopverbund	222
3.6.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet	223
3.7 Zusammenfassende Bewertung	231
<b>4. Zielkonzept</b>	<b>241</b>
4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand (Leitbild)	241
4.1.1 Methodische Hinweise	241
4.1.2 Herleitung des umsetzbaren Leitbildes	244
4.1.2.1 Denkbare Zielszenarium	244
4.1.2.2 Technische Realisierbarkeit	248
4.1.2.3 Innerfachliche Konflikte	250
4.1.2.4 Zwischenergebnis: Naturschutzfachliches Ideal	260
4.1.2.5 Sozioökonomische Abwägungen	261

	Seite	
4.1.2.6	Endergebnis: Umsetzbares Leitbild	263
4.2	Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	266
4.2.1	Methodische Hinweise	266
4.2.2	Naturschutzfachliche Zieltypen und deren räumliche Verbreitung	267
4.2.2.1	Schattwald-Zieltypen (Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 sowie nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald)	267
4.2.2.2	Lichtwald-Zieltypen (Lebensraumtypen 9160, 9190 und 91D0 sowie Kiefern-Lichtwald)	270
4.2.2.3	Auwald-Zieltypen (Lebensraumtyp 91E0)	273
4.2.2.4	Heide-, Magerrasen-, Moor-, Staudenfluren- und Sumpf-Zieltypen (Lebensraumtypen 4010, 4030, 5130, 6230, 6410, 7110, 7140, 7150, 6430 und 1340 sowie Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen und gehölzfreie Sümpfe	274
4.2.2.5	Grünland-Zieltypen (Lebensraumtyp 6510)	279
4.2.2.6	Acker-Zieltypen	281
4.2.2.7	Gewässer-Zieltypen (Lebensraumtypen 3110, 3150, 3160 und 3260)	281
4.2.2.8	Für die Gebietsentwicklung nicht signifikante Flächen	284
4.2.3	Ziele für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes	307
4.2.3.1	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)	313
4.2.3.2	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen	357
4.2.3.3	Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände	379
4.3	Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes	383
4.4	Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Zieltypen mit den Zielen im Bereich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten	392
<b>5.</b>	<b>Handlungs- und Maßnahmenkonzept</b>	<b>397</b>
5.1	Maßnahmenblätter	397
5.2	Herleitung der Maßnahmen	948
5.2.1	Maßnahmen im Wald	948
5.2.1.1	Einrichtung von Flächen mit natürlich sich entwickelndem Wald ohne Nutzungseinfluss	948
5.2.1.2	Alt- und Totholz sowie Habitatbäume	948
5.2.1.3	Behandlung der Wälder aus Lichtbaumarten	954
5.2.1.4	Behandlung der Wälder aus Schattbaumarten	955
5.2.1.5	Behandlung von Wäldern in Moorrandlage	957
5.2.1.6	Behandlung von Moorwäldern, Bruch- und Auwäldern	958
5.2.1.7	Bodenschutz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln	958
5.2.1.8	Waldverjüngung	959
5.2.1.9	Umbau der nicht den Entwicklungszielen entsprechenden Waldbeständen	960
5.2.1.10	Waldbauverfahren	960
5.2.1.11	Behandlung von Windwurfflächen	963
5.2.1.12	Waldaußenränder	963
5.2.1.13	Zeitpunkt der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen	965
5.2.1.14	Wildbewirtschaftung	965
5.2.2	Maßnahmen im Grünland	965

	Seite	
5.2.2.1	Allgemeine Bewirtschaftungshinweise	965
5.2.2.2	Ausmagerung	966
5.2.2.3	Artenanreicherung in artenarmen Grünlandbeständen	967
5.2.2.4	Zeitpunkt und Art der Mahd	967
5.2.2.5	Wahl des Mähgerätetypes	969
5.2.2.6	Weidenutzung	969
5.2.2.7	Maßnahmen im Bereich von Pfeifengraswiesen	970
5.2.2.8	Kleingehölzpflanzungen und -pflege	971
5.2.3	Maßnahmen im Bereich gehölzfreier Brachen (Sümpfe und Staudenfluren)	972
5.2.4	Maßnahmen auf den Heiden und Magerrasen	973
5.2.4.1	Heiden	973
5.2.4.2	Sandmagerrasen und Borstgrasrasen	977
5.2.5	Maßnahmen im Bereich von wildkrautreichen Äckern	978
5.2.6	Maßnahmen im Bereich von Hoch- und Übergangsmooren	979
5.2.7	Maßnahmen in und an Stillgewässern	981
5.2.8	Maßnahmen in und an Fließgewässern und Gräben	982
5.2.9	Neophytenbekämpfung	984
5.2.10	Umgang mit gebietsfremden invasiven Tierarten	986
<b>6.</b>	<b>Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf</b>	<b>988</b>
6.1	Offene Fragen	988
6.2	Verbleibende Konflikte	989
6.3	Fortschreibungsbedarf	990
<b>7.</b>	<b>Hinweise zur Evaluierung</b>	<b>992</b>
7.1	Erfolgskontrollen	992
7.1.1	Maßnahmenkontrollen	992
7.1.2	Bestands- und Wirkungskontrollen	993
7.1.3	Wirtschaftlichkeitskontrollen	994
7.1.4	Zielkontrollen	995
7.2	Monitoring	996
<b>8.</b>	<b>Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen und Projekten sowie zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen</b>	<b>997</b>
8.1	Verträglichkeit von Plänen und Projekten	997
8.2	Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen	998
<b>9.</b>	<b>Quellenverzeichnis</b>	<b>1.000</b>
9.1	Literatur	1.000
9.2	Rechtsgrundlagen	1.030
<b>10.</b>	<b>Anhang - Kostenschätzung</b>	<b>1.033</b>

**Verzeichnis der Tabellen**

	Seite
Tab. 1-1: Übersicht über die Ausstattung des gesamten FFH-Gebietes Nr. 77 mit Lebensraumtypen sowie wertgebenden Arten.	17
Tab. 1-2: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 77.	18
Tab. 3-1: Biototypenausstattung.	44
Tab. 3-2: Bewertung der Biotopausstattung.	51
Tab. 3-3: Flächenübersicht zur naturschutzfachlicher Wertigkeit der im Planungsraum vorkommenden Biotopausprägungen.	67
Tab. 3-4: Flächenanteil gesetzlich geschützter Biotope im Planungsraum.	68
Tab. 3-5: Lebensraumtypenausstattung des Planungsraumes.	71
Tab. 3-6: Erhaltungsgrad beziehungsweise -zustand der Lebensraumtypen im Planungsraum.	72
Tab. 3-7: Nähere Angaben zum Fischotter als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.	75
Tab. 3-8: Biotopspezifität des Fischotters als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	77
Tab. 3-9: Nähere Angaben zu Groppe, Fluss- und Bachneunauge als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.	80
Tab. 3-10: Biotopspezifität der Groppe, des Fluss- und Bauchneunauges als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	84
Tab. 3-11: Nähere Angaben zur Grünen Flussjungfer als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.	87
Tab. 3-12: Biotopspezifität der Grünen Flussjungfer als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	89
Tab. 3-13: Nähere Angaben zum Wolf sowie Biber, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.	91
Tab. 3-14: Biotopspezifität des Bibers und Wolfes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	92
Tab. 3-15: Im Planungsraum festgestellte Fledermausarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.	95
Tab. 3-16: Biotopspezifität der Fledermausarten der FFH-Richtlinie im Planungsraum und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	97
Tab. 3-17: Im Planungsraum festgestellte Amphibienarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.	103

	Seite
Tab. 3-18: Biotopspezifität der Amphibienarten der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	104
Tab. 3-19: Im Planungsraum festgestellte Reptilienarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.	107
Tab. 3-20: Biotopspezifität der Reptilienarten der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	108
Tab. 3-21: Im Planungsraum festgestellte sonstige Fische und Rundmäuler der FFH-Richtlinie.	111
Tab. 3-22: Biotopspezifität der sonstigen vorkommenden Fische und Rundmäuler der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	114
Tab. 3-23: Im Planungsraum festgestellte sonstige Libellenarten der FFH-Richtlinie.	118
Tab. 3-24: Biotopspezifität der sonstigen Libellenarten der FFH-Richtlinie im Planungsraum und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.	118
Tab. 3-25: Pflanzen der Roten Liste einschließlich Vorwarnliste und besonders geschützte Arten im Planungsraum.	120
Tab. 3-26: Verteilung der nachgewiesenen Pflanzensippen auf die Gefährdungsgrade der Roten Liste Niedersachsens.	124
Tab. 3-27: Hauptverbreitungsgebiete ausgewählter Neophyten im Planungsraum.	125
Tab. 3-28: Im Planungsraum nachgewiesene Algen sowie Laub- und Lebermoose.	126
Tab. 3-29: Im Planungsraum nachgewiesene Brutvogelarten, einschließlich Nahrungsgäste und Durchzügler mit weiterführenden Angaben.	135
Tab. 3-30: Im Planungsraum sowie in dessen Umfeld nachgewiesene sonstige Amphibienarten.	138
Tab. 3-31: Im Planungsraum nachgewiesene Fische und Rundmäuler.	140
Tab. 3-32: Im Planungsraum festgestellte sonstige Libellenarten.	145
Tab. 3-33: Im Planungsraum nachgewiesene Wasserkäfer.	148
Tab. 3-34: Im Planungsraum festgestellte Heuschrecken.	150
Tab. 3-35: Im Planungsraum nachgewiesene Weichtiere.	152
Tab. 3-36: Im Planungsraum nachgewiesene sonstige Arten des Makrozoobenthos.	154
Tab. 3-37: Im Planungsraum festgestellte Schmetterlinge.	162
Tab. 3-38: Im Planungsraum nachgewiesene Spinnen.	164
Tab. 3-39: Zusammenfassende Bewertung der Struktur einzelner Gewässer.	177
Tab. 3-40: Güteklassifikation von Gewässern.	179
Tab. 3-41: Klassifizierung der Ergebnisse der chemisch-physikalischen Untersuchungen im Planungsraum nach LAWA.	179
Tab. 3-42: Ausgewählte Qualitätskomponenten der Fließgewässerwasserkörper.	192



---

	Seite
Tab. 3-43: Umgesetzte und beantragte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 an Böhme, Großer Aue inklusive Heidbach und Warnau.	197
Tab. 3-44: Ausgewählte Qualitätskomponenten der Grundwasserwasserkörper (gemäß NMU 2019b, vergleiche auch FGG WESER 2016a und FGG WESER 2021a).	200
Tab. 3-45: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich „Weser-Aller-Flachland“.	208
Tab. 3-46: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich „Lüneburger Heide und Wendland“.	209
Tab. 3-47: Übersicht über die Zielkategorien der Landschaftsrahmenplanung im Planungsraum, einschließlich Zielbiotoptypen.	212
Tab. 3-48: Ziele für bestehende Schutzgebiete oder solche, die den Anforderungen an eine Kategorie entsprechen.	216
Tab. 3-49: Übersicht über die Anteile der Eigentumsarten im Planungsraum.	220
Tab. 3-50: Änderung des Scheitelabflusses für ein 100-jährliches Hochwasserereignis an der Böhme und an der Bomlitz in der Zukunft.	225
Tab. 3-51: Einstufung der Klimasensibilität ausgewählter Arten in Sachsen-Anhalt.	225
Tab. 3-52: Einstufung der Klimasensibilität ausgewählter Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt.	228
Tab. 3-53: Für die Erhaltungsziele maßgebliche Werte zur Wasserqualität sowie Werte des Böhme- und Bomlitzwassers der Gewässertypen 15 und 17 (identische Parameter).	237
Tab. 3-54: Für die Erhaltungsziele maßgebliche Werte zur Wasserqualität sowie Werte des Böhme- und Bomlitzwassers der Gewässertypen 16.	239
Tab. 4-1: Vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen des denkbaren Zielszenariums.	245
Tab. 4-2: Differenzierung der naturschutzfachlichen Zieltypen aufgrund des Kriteriums der technischen Realisierbarkeit.	249
Tab. 4-3: Ergänzung und Differenzierung der naturschutzfachlichen Zieltypen im Rahmen der innerfachlichen Abwägung.	258
Tab. 4-4: Bestandteile des naturschutzfachlichen Ideals.	260
Tab. 4-5: Bestandteile des umsetzbaren Leitbildes.	264
Tab. 4-6: Räumliche Zuordnung der naturschutzfachlichen Zieltypen.	286
Tab. 4-7: Flächenübersicht zu den naturschutzfachlichen Zieltypen.	305
Tab. 4-8: Quantifizierung und Kategorisierung der naturschutzfachlichen Zieltypen.	307
Tab. 4-9: Ausführliche Übersicht und Quantifizierung der Zielkategorie innerhalb der im Planungsraum maßgeblichen Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele).	314
Tab. 4-10: Quantifizierung und Kategorisierung in Bezug auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes.	317

	Seite
Tab. 4-11: Synergien und Konflikte zwischen den naturschutzfachlichen Zieltypen sowie den allgemeinen Zielen des Naturschutzes (vergleiche § 1 BNatSchG).	385
Tab. 4-12: Abgleich der naturschutzfachlichen Zieltypen bezüglich der Habitatansprüche der aus Artenschutzsicht besonders bedeutsamen Arten.	388
Tab. 5-1: Übersicht zum Flächenumfang der in den Maßnahmenblättern beschriebenen Maßnahmen.	403
Tab. 5-2: Anzustrebende Alt- und Totholzanteile sowie Habitatbäume in den naturschutzfachlichen Zieltypen.	951
Tab. 10-1: Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für Natura 2000.	1.033
Tab. 10-2: Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für sonstige Gebietsteile beziehungsweise den sonstigen Planungsraum.	1.047

### Verzeichnis der Abbildungen

	Seite
Abb. 1-1: Abgrenzung des FFH-Gebietes Nr. 77 „Böhme“ sowie des Planungsraumes.	24
Abb. 1-2: Nach nationalem Naturschutzrecht geschützte Bereiche, Nord.	27
Abb. 1-3: Nach nationalem Naturschutzrecht geschützte Bereiche, Süd.	28
Abb. 2-1: Abgrenzung des Planungsraumes, Nord.	32
Abb. 2-2: Abgrenzung des Planungsraumes, Süd.	33
Abb. 2-3: Verwaltungszugehörigkeit, Nord.	41
Abb. 2-4: Verwaltungszugehörigkeit, Süd.	42
Abb. 3-1: Wasserschutzgebiete.	183
Abb. 3-2: Gesetzliche Überschwemmungsgebiete, Nord.	184
Abb. 3-3: Gesetzliche Überschwemmungsgebiete, Süd.	185
Abb. 3-4: Risikogebiete gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), Nord.	186
Abb. 3-5: Risikogebiete gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), Süd.	187
Abb. 3-6: Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLWKN, Nord.	188
Abb. 3-7: Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLWKN, Süd.	189
Abb. 3-8: Fließgewässerkörper der Wasserrahmenrichtlinie im Planungsraum, Nord.	193
Abb. 3-9: Fließgewässerkörper der Wasserrahmenrichtlinie im Planungsraum, Süd.	194

	Seite
Abb. 3-10: Fließgewässer zur prioritären Umsetzung von Maßnahmen, Wasserrahmenrichtlinie, Nord.	195
Abb. 3-11: Fließgewässer zur prioritären Umsetzung von Maßnahmen, Wasserrahmenrichtlinie, Süd.	196
Abb. 3-12: Umgesetzte und beantragte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 an Böhme, Großer Aue inklusive Heidbach und Warnau.	199
Abb. 3-13: Lage der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie.	201
Abb. 4-1: Ablauf des Zielfindungsprozesses (aus KAISER 2009: 220).	242
Abb. 4-2: Herleitung des denkbaren Zielszenariums.	243
Abb. 4-3: Lage der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten mit Maßnahmenplanung bei Bad Fallingbostel.	395
Abb. 4-4: Lage der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten mit Maßnahmenplanung bei Walsrode	396

### Verzeichnis der Karten in der Anlage

Karte 1:	Planungsraum-Übersicht, 1 Kartenblatt.
Karte 2:	Biotoptypen, 8 Kartenblätter.
Karte 3:	FFH-Lebensraumtypen, 8 Kartenblätter.
Karte 4:	Erhaltungsgrad der FFH-Lebensraumtypen, 8 Kartenblätter.
Karte 5:	FFH-Arten und sonstige gefährdete und / oder geschützte Tierarten, 8 Kartenblätter.
Karte 6:	Sonstige Arten, Wuchsorte gefährdeter und / oder geschützter Farn- und Blütenpflanzen, 8 Kartenblätter.
Karte 7:	Nutzungs- und Eigentumssituation, 8 Kartenblätter.
Karte 8:	Wichtige Bereiche und Beeinträchtigungen, 8 Kartenblätter.
Karte 9:	Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele, 8 Kartenblätter.
Karte 9A:	Zielkategorien, 8 Kartenblätter – nur in digitaler Form
Karte 10A:	Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teil A: Notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, 6 Kartenblätter.
Karte 10B:	Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teil B: Zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, 6 Kartenblätter.
Karte 10C:	Handlungs- und Maßnahmenkonzept, Teil B: Maßnahme für sonstige Gebietsteile, 8 Kartenblätter.

### **Verzeichnis der Textkarten**

---

- Textkarte 1: Bodentypen, 2 Kartenblätter.
- Textkarte 2: Potenzielle natürliche Vegetation, 2 Kartenblätter.
- Textkarte 3: Wertigkeit der aktuellen Biotoypenausstattung, 2 Kartenblätter.
- Textkarte 4: Gesetzlich geschützte Biotope, 2 Kartenblätter.
- Textkarte 5: Bewertung der Habitateignung für den Fischotter, 2 Kartenblätter.
- Textkarte 6: Bewertung der Habitateignung für die Grüne Flussjungfer, 2 Kartenblätter.

# **1. Rahmenbedingungen und rechtliche Vorgaben**

## **1.1 Veranlassung und Ziel der Planung**

Für das vollständig auf dem Territorium des Landkreises Heidekreis gelegene FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“ besteht nach § 32 Abs. 2 BNatSchG die Verpflichtung, das von der Europäischen Union bestätigte Gebiet als Teil des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 über ein nationales Schutzgebiet zu schützen. Im Rahmen der Schutzerklärung sind nach § 32 Abs. 3 BNatSchG der Schutzzweck entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen und die erforderlichen Gebietsabgrenzungen zu bestimmen. Für die zukünftige Betreuung und Pflege des Gebietes dient der vorliegende Managementplan, wie er unter der Bezeichnung „Bewirtschaftungsplan“ in § 32 Abs. 5 BNatSchG vorgesehen ist.

## **1.2 Planungsansatz**

Der Planungsraum umfasst neben den Flächen des FFH-Gebietes auch angrenzende Niederungsbereiche.

Nach Auskunft des Landkreis Heidekreis (schriftliche Mitteilung vom 17.8.2022) ist die Abgrenzung des hier näher betrachteten Raumes über das Natura 2000-Gebiet hinaus und das Einbeziehen dazu im Bezug stehender Flächen wie nachstehend zu begründen: „Bei der Vorbereitung der Managementplanung wurde auf Grund der fachlich dringenden Gebotenheit davon ausgegangen, dass der Planungsraum und natürlich besonders der Raum der zukünftigen Entwicklung, über die FFH-Gebietsgrenze hinausgehen muss. Die fachliche Dringlichkeit hält der Heidekreis für gegeben, da u. a. die Flächennutzungen der Talräume und der Zustand der dem Hauptgewässer zufließenden Nebengewässer die Schutzziele erheblich beeinflussen. Weiterhin dient dieser erweiterte Blick einer zukünftig zu verbessernden, in Teilen wohl auch erst zu erreichenden, Anbindung und Verbindung von wertvollen Naturräumen. Dies dient dem Ziel von Natura 2000, ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten zu erreichen. Der erweiterte Planungsraum schafft eine Vernetzung von insgesamt 6 Natura 2000-Gebieten (Böhme, Aller, Vehmsmoor, Grundloses Moor, Riensheide, Lüneburger Heide) und fördert damit auch erheblich das Ziel der Biotopvernetzung, wie u. a. § 21 BNatSchG es vorsieht. Die Art der Vorgehensweise ist aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde fachlich sinnvoll und entspricht dem gesetzlichen Auftrag. Außerdem können Synergien genutzt werden und zukünftig mit einheitlichen Planwerken gearbeitet werden.“

Die planerische Vorgehensweise und die Inhalte des Planwerkes orientieren sich an den Vorgaben der Fachbehörde für Naturschutz für die Maßnahmenplanung in Natura 2000-Gebieten in Niedersachsen (BURCKHARDT 2016), wobei im vorliegenden Fall ein besonderes Gewicht auf eine transparente und nachvollziehbare Abwägung innerfachlicher Konflikte und die Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele gelegt wird, wofür der Ansatz von KAISER (2009) Verwendung findet.

Wesentliche Grundlage für die Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen sind die Erhebungen von GROBMEYER et al. (2018), in deren Rahmen die Aktualisierung der Biotoptypen und FFH-Lebensraumtypen früherer Erhebungen aus den Jahren 2002 und 2003 durchgeführt wurde. Darüber hinaus erfolgte die Auswertung vorliegender Daten, Veröffentlichungen und Gutachten zum Planungsraum mit naturkundlichen Informationen. Eigene Bestandserhebungen wurden auftragsgemäß nicht durchgeführt.

Bei Ableitung der naturschutzfachlichen Ziele und Maßnahmen wird jeweils zwischen „Pflichtaufgaben“ und darüber hinausgehenden Aufgaben differenziert. Erstere umfassen die Ziele und Maßnahmen, die zwingend erforderlich sind, um der europarechtlich abgeleiteten Verpflichtung nachzukommen, die Natura 2000-Gebiete in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder es in einen solchen zu versetzen. Die darüber hinausgehenden Aufgaben beschreiben die sonstigen naturschutzfachlich gebotenen Ziele und Maßnahmen.

### **1.3 Organisation des Planungsprozesses und Zeitrahmen**

Der Landkreis Heidekreis hat Ende 2016 das Landschaftsarchitekturbüro Prof. Dr. Kaiser (Arbeitsgruppe Land & Wasser) mit der Erarbeitung des vorliegenden Managementplanes beauftragt.

Im Februar 2018 erfolgten bei der Fachbehörde für Naturschutz einschließlich Vogelschutzwarte, beim Gewässerkundlichen Landesdienst (Betriebsstelle Verden) sowie beim Fischereikundlichen Dienst des Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit Abfragen zu floristischen und faunistischen Daten zum Plangebiet. Außerdem erfolgten im Februar 2018 Abfragen bei der Fachbehörde für Naturschutz zu den aus landesweiter Sicht zu beachtenden Schutzobjekten und Zielen, zu denen im März und April 2018 Antworten vorgelegt wurden. Im Januar 2020 lieferte die Fachbehörde für Naturschutz ergänzend dazu Hinweise zur Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang für die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet. Die Angaben wurden im Dezember 2020 durch die Fachbehörde für Naturschutz aktualisiert.

Um Daten zur aktuellen Nutzungssituation (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Jagd sowie Gewerbe, Industrie und Verkehr) zu erlangen, wurden der Landkreis Heidekreis, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, das Landvolk Niedersachsen, die Niedersächsischen Landesforsten und der Sportanglerverein Walsrode schriftlich und zum Teil mündlich befragt. Soweit möglich gaben alle Institutionen dazu freundlicherweise zwischen Februar und Juli 2019 sowie im Januar und Februar 2020 Auskunft. Eine individuelle Datenherausgabe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Landvolk Niedersachsen erfolgte aufgrund der vorhandenen Datenmengen und dem damit verbundenen Aufwand sowie aus Datenschutzgründen nicht (Nachricht per E-Mail vom 18.2.2019 und 1.3.2019).

In Hinblick auf bisherige Naturschutzaktivitäten gaben der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg und der Landkreis Heidekreis auf schriftliche Nachfrage dankenswerterweise im Februar und April 2019 hilfreiche Hinweise.

Die Auskunft über im Planungsraum vorhandene Bebauungspläne erfolgt durch den Landkreis Heidekreis im März und April 2019.

Um Informationen zur Wasserwirtschaft (Einleitungen, Entnahmen, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz, Gewässerstruktur) zu erhalten, wurden im Januar 2019 verschiedene Institutionen angefragt. Soweit bisher erfolgt beziehungsweise möglich erteilten der Landkreis Heidekreis im März, April und Juli sowie im November 2019 Auskunft.

Die Managementplanung der Niedersächsischen Landesforsten wurde im Januar 2019 angefragt. Der noch nicht abschließend abgestimmte Entwurf wurde mit Stand von Ende September 2020 zur Verfügung gestellt.

Zwischenergebnisse zu den flächenscharf abgeleiteten Entwicklungszielen wurden mit dem Landkreis Heidekreis im Rahmen eines Besprechungstermines im Juni 2020 in Soltau abgestimmt. Der Managementplan einschließlich des Zielkonzeptes wurde im Oktober 2020 dem Landkreis Heidekreis, der Fachbehörde für Naturschutz sowie dem Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Dezernat Binnenfischerei) als Entwurf vorgelegt, bevor auf dieser Basis die einzelflächenbezogene Maßnahmenplanung erstellt wurde. Im November und Dezember 2020 sowie im Januar 2021 sind die entsprechenden Stellungnahmen eingegangen, die in der vorliegenden abgestimmten Fassung des Managementplanes berücksichtigt wurden, soweit dieses fachlich geboten ist. Der vollständige Managementplan einschließlich des Maßnahmenkonzeptes wurde im November 2021 dem Landkreis Heidekreis, der Fachbehörde für Naturschutz sowie dem Niedersächsisches Landesamt

für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Dezernat Binnenfischerei) als Entwurf vorgelegt.

#### **1.4 Vorgaben aus Natura 2000 und andere europarechtliche Vorgaben**

Innerhalb des Planungsraumes befindet sich das vollständige FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“ (DE 2924-301). Andere Natura 2000-Gebiete sind nicht Bestandteil des Planungsraumes. Das FFH-Gebiet liegt vollständig im Landkreis Heidekreis (siehe Abb. 1-1) (vergleiche NMU 2019a, NLWKN 2020, 2022a).

Entsprechend dem an die Europäische Union übermittelten Standarddatenbogen Deutschlands (NLWKN 2020) sind in dem FFH-Gebiet 21 Lebensraumtypen vertreten, die im Sinne der FFH-Richtlinie von gemeinschaftlichen Interesse sind. Die nach den Angaben des NLWKN (2014) noch zusätzlich genannten Lebensraumtypen 2320 (Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* [Dünen im Binnenland]) und 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland]) konnte laut NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind allerdings zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (siehe NLWKN 2022a) sind die beiden genannten Lebensraumtypen nicht mehr enthalten. Außerdem treten fünf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aus der Gruppe der Säugetiere, Fische und Rundmäuler sowie Libellen im FFH-Gebiet auf (siehe Tab. 1-1).

Die Tab. 1-1 gibt eine Übersicht über die Ausstattung des Natura 2000-Gebietes entsprechend den Ausführungen des NLWKN (2022a). Weiterführende Angaben zur Ausstattung des Planungsraumes können dem Kap. 3 entnommen werden.

Die Schutzgebietsverordnung vom 25.9.2020 berücksichtigt die Belange von Natura 2000 und formuliert allgemeine sowie spezielle Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet. Nähere Angaben können dem Kap. 2 im Materialband entnommen werden.

Innerhalb des Planungsraumes befinden sich Abschnitte von elf Oberflächengewässern, die den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (vergleiche NMU 2019b). Weiterführende Angaben können dem Kap. 3.5.2.1 entnommen werden.

Andere europarechtliche Vorgaben sind für die Bearbeitung der vorliegenden Unterlage nicht relevant. Insbesondere besteht keine Überlagerung des Planungsraumes mit EU-Vogelschutzgebieten.



Im Dezember 2020 hat die Fachbehörde für Naturschutz die in Tab. 1-2 dargestellten Hinweise aus dem Netzzusammenhang geliefert.

Tab. 1-1: Übersicht über die Ausstattung des gesamten FFH-Gebietes Nr. 77 mit Lebensraumtypen sowie wertgebenden Arten.

Quellen: NLWKN (2020, 2022a), Angaben gemäß Standarddatenbogen.

Lebensraumtypen: Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie, [\*] = prioritäre Lebensraumtypen).

Wertbestimmende Arten: Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie.

Lebensraumtypen		wertbestimmende Arten
1340	Salzwiesen im Binnenland	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</li> <li>• Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</li> <li>• Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</li> <li>• Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</li> </ul>
2320 <sup>1</sup>	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Empetrum nigrum</i> [Dünen im Binnenland]	
2330 <sup>2</sup>	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	
3130 <sup>3</sup>	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	
4030	Trockene europäische Heiden	
5130	Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	
6230 *	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	
7110	Lebende Hochmoore	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	
9110	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe ( <i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>Ilici-Fagenion</i> )	
9130	Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	
91D0 *	Moorwälder	
91E0 *	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	

<sup>1</sup> Der Lebensraumtyp 2320 konnte nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

<sup>2</sup> Der Lebensraumtyp 2330 konnte NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind demnach zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

<sup>3</sup> Nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz handelte es sich bei STEGMANN et al. (2004) um einen Kartierfehler und der Lebensraumtyp lag nicht vor.

Tab. 1-2: Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für Lebensraumtypen im FFH-Gebiet Nr. 77 (hier: ohne NLF) (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, übersandt am 10.12.2020).

XX = unbekannt FV = günstig U1 = unzureichend U2 = schlecht

U = Gesamttrend unbekannt ↗ = sich verbessernd ○ = stabil ↘ = sich verschlechternd

Die Verantwortung Niedersachsens für Lebensraumtypen nach Flächenanteilen (area) wird wie folgt eingestuft:

1: ab 80 % maßgebliche Hauptverantwortung / 2: 60 bis < 80 % überwiegende Verantwortung / 3: 40 bis < 60 % sehr hohe Verantwortung / 4: 20 bis < 40 % hohe Verantwortung / 5: 5 bis < 20 % mittlere Verantwortung (In der kontinentalen Region hat Niedersachsen bereits bei Flächenanteilen ab 5 % eine überproportionale Verantwortung.) / 6: < 5 % geringe Verantwortung (< 1 % sehr geringe Verantwortung) / 6\*: trotz geringer Verantwortung hohe Priorität aus Landessicht für Wiederherstellungsmaßnahmen aufgrund starker Gefährdung durch Flächenverluste (Bedingung sind aus Landessicht bedeutsame, naturraumtypische Vorkommen in der jeweiligen Region und ein gutes Entwicklungspotenzial).

Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)															
LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sentativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
1340	C	0,04 (0)	B			2003	4	72	U2	U2	U1	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	In der Aktualisierungskartierung 2016 nicht bestätigt ( <i>veränderte Flächengrößen aus der Aktualisierungskartierung 2016 in Klammern</i> ). Wiederherstellung durch Zurückdrängen des Schilfröhrichts erforderlich!
3130 <sup>4</sup>	C	0,2 (0)	A			2002	1	91	U2	U2	U2	U2	u	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein C-Anteil erfasst. In der Aktualisierungskartierung 2016 nicht bestätigt. Wiederherstellung an anderer Stelle erforderlich.

<sup>4</sup> Nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz handelte es sich bei STEGMANN et al. (2004) um einen Kartierfehler und der Lebensraumtyp lag nicht vor.

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
3150	B	3,7 (1,6)	B			2002	2	78	U1	U2	U2	U2	U	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 45 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 20 %) ggf. Entwicklung von SE ohne LRT in 3150
3160	B	0,1	A			2002	1	76	FV	FV	U1	U1	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst
3260	A	72,4 (49,0)	B			2002	3	87	U1	U2	U2	U2	↗	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf < 20 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 45 %) Prüfung von als FB ohne LRT sowie FM / FV kartierten Gewässerabschnitten auf Entwicklungspotenzial.
4010	C	0,6 (1,1)	B (A)			2016	2	79	U2	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil < 5 % (lt. Aktualisierungskartierung 0 %)
4030	C	7,2	A			2002	1	74	FV	FV	FV	FV	↗	nein	Kein C-Anteil erfasst
5130	C	5,1	A			2002	1	68	FV	XX	FV	FV	○	nein	Kein C-Anteil erfasst
6230	C	0,5 (0)	C			2002	2	87	FV	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Nach der Aktualisierungskartierung ist das Vorkommen erloschen. Demnach bestünde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Dies ist im MaP zu prüfen.
6410	C	0,4 (0)	C			2002	2	82	U1	U2	U1	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil 100 % Nach der Aktualisierungskartierung ist das Vorkommen erloschen. Demnach bestünde eine Wiederherstellungsnotwendigkeit. Dies ist im MaP zu prüfen.

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sentativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
6430	B	11,5 (2,1)	C			2003	2	48	XX	XX	U2	U2	U	ja, Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 55 %) Für 6430 gibt es im Gebiet grundsätzlich größeres Entwicklungspotenzial entlang von Fließgewässern und an Gräben. <b>Anteil LRT auf NLF-Flächen: 0,6 ha</b>
6510	C	15,9 (0,7)	C (B)			2002	4	72	U2	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben  (gemäß Aktualisierung ist der Erhaltungsgrad bereits B)	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 75 % (lt. Aktualisierungskartierung 0 %) Auf geeigneten Standorten sollten GI oder GM ohne LRT zu 6510 entwickelt werden. Auf feuchten / nassen Standorten hat die Wiederherstellung von Nasswiesen Vorrang.
7110	C	0,9 <sup>5</sup> (0,7)	A (C)			2002	1	84	U1	U2	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben, gemäß Aktualisierung auch Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben	Kein C-Anteil erfasst (lt. Aktualisierungskartierung 100 % C-Anteil)

<sup>5</sup> Nach fachlicher Einschätzung und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung vom 2.3.2021) ist festzustellen, dass die Zuordnung einer Fläche in der FFH-Basiserfassung nicht korrekt erfolgt ist und diese zum damaligen Zeitpunkt nicht dem Lebensraumtyp 7110 zuzuordnen war sondern dem Lebensraumtyp 7140 (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.2). Die Flächenangaben sind daher hier zu korrigieren. Entsprechend der Daten von Stegmann et al. (2004) ist hier eine Reduzierung des Gesamtumfangs auf rund 0,3 ha anzunehmen (Flächenermittlung mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap). Dieser Wert wird im Weiteren in Kap. 4 (Zielkonzept) herangezogen.

## Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sen-tativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
7140	C	2,4 <sup>6</sup> (1,2)	A (B)			2002	3	82	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung anzustreben	Kein nennenswerter C-Anteil erfasst (lt. Aktualisierungskartierung 0 %)
9110	B	24,5 (26,6)	B			2016	4	34	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 35 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 40 %) Da Ilex-reiche Buchenwälder hier den naturnäheren Waldtyp bilden, sollte die Entwicklung zu 9120 gefördert werden. <b>Anteil LRT auf NLF-Flächen: 15,6 ha</b>
9120	C	1,2 (2,4)	C (B)			2016	1	59	FV	FV	U1	U1	○	nein, aber Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 70 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 40 %) Flächenvergrößerung zulasten von 9110 anzustreben

<sup>6</sup> Nach fachlicher Einsschätzung und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung vom 2.3.2021) ist festzustellen, dass die Zuordnung einer Fläche in der FFH-Basiserfassung nicht korrekt erfolgt ist und diese zum damaligen Zeitpunkt nicht dem Lebensraumtyp 7110 zuzuordnen war sondern dem Lebensraumtyp 7140 (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.2). Die Flächenangaben sind daher hier zu korrigieren. Entsprechend der Daten von Stegmann et al. (2004) ist hier eine Erhöhung des Umfanges um rund 0,6 ha anzunehmen (Flächenermittlung im mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap). In der Folge ergibt sich ein Gesamtumfang von rund 3,0 ha. Dieser Wert wird im Weiteren in Kap. 4 (Zielkonzept) herangezogen.

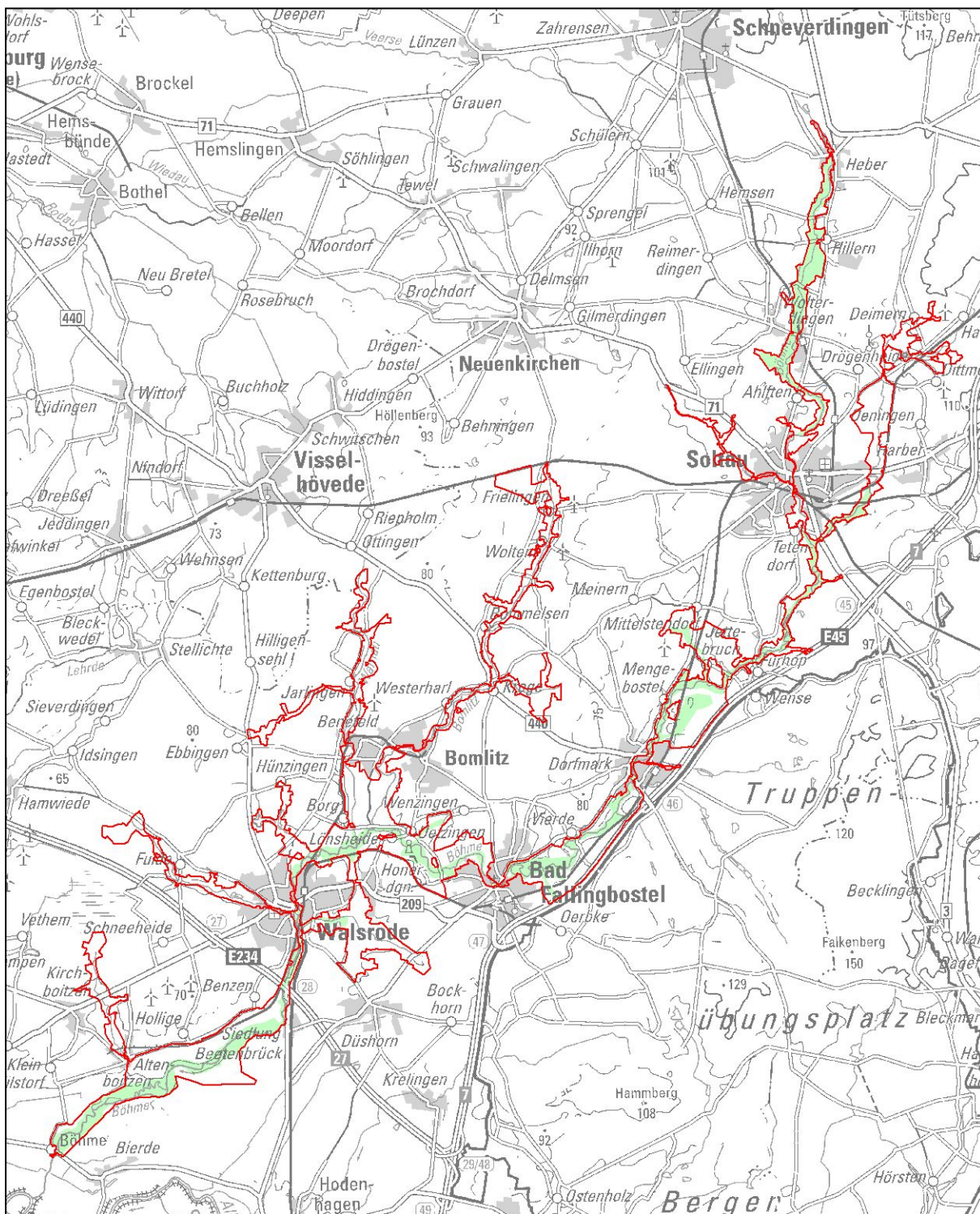
### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sentativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
9130	B	7,9 (7,2)	B			2002	3	42	FV	FV	U1	U1	↗	ja, Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % Abweichend vom Netzzusammenhang ist aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche (0,45 ha) eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich. <b>Anteil LRT auf NLF-Flächen: 1,4 ha</b>
9160	C	16,0 (19,3)	B			2016	4	66	FV	U1	U1	U1	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 25 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. -20 %) <b>Anteil LRT auf NLF-Flächen: 1,2 ha</b>
9190	C	53,5 (55,7)	B			2016	3	54	FV	U1	U2	U2	○	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 55 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 50 %) Möglichkeiten einer Flächenvergrößerung durch Umwandlung von Nadelholzforsten prüfen
91D0	C	36,3 (34,0)	B			2002	1	67	FV	U1	U2	U2	↘	nein, aber Flächenvergrößerung und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % anzustreben	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 30 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 10 %)
91E0	A	151 (92,7)	A (B)			2003	2	58	FV	U1	U2	U2	○	ja, Flächenvergrößerung (falls möglich) und Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig	Gebietsbezogener C-Anteil ca. 5 % (lt. Aktualisierungskartierung ca. 15 %) <b>Anteil LRT auf NLF-Flächen: 1,3 ha</b>

### Hinweise aus dem Netzzusammenhang für die Maßnahmenplanung für LRT in FFH 077 (Gesamtgebiet einschl. NLF)

LRT-Code	Gebietsbezogene Einstufungen lt. SDB 2019			Planungsraum (wenn nur Teilgebiet beplant)		Erfassungsjahr (Referenz-zustand)	Verantwortung Niedersachsens	Anteil in FFH-Gebieten (%)	Einstufungen lt. FFH-Bericht 2019 (atlantische Region)					Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang	Anmerkungen
	Re-prä-sentativität	Flä-che (ha)	Erhal-tungs-grad	Fläche (ha), gerundet	Erhal-tungs-grad				Range	Area	S+F	Erhaltung s-zustand	Trend		
<b>Bislang nicht im SDB, Übernahme wird noch geprüft</b>															
7150	- (C)	- (0,08)	- (B)			2016	1	86	U1	XX	FV	U1	○	nein	LRT 7150 wurde im Zuge der Aktualisierungskartierung erstmals als eigenständiger LRT erfasst (kein C-Anteil).

Weitere aus landesweiter Sicht für die Sicherung und Managementplanung vorrangig bedeutsame Biotoptypen: WA, FB, SE/VE, NS, NR, RS, GM (inkl. Wiederherstellung zulasten von GI), GN (inkl. Wiederherstellung zulasten von GM/GF/GI).



© GeoBasis-DE / BKG 2019

Quelle: © 2017, geodaten@NLWKN-dir.niedersachsen.de (vergleiche NMU 2019a).

- FFH-Gebiet  
 - Nr. 77 „Böhme“ (DE 2924-301)
- Planungsraum

Abb. 1-1: Abgrenzung des FFH-Gebietes Nr. 77 „Böhme“ sowie des Planungsraumes (Maßstab 1 : 200.000, eingenordet).



## 1.5 Hinweise auf nationale rechtliche und planerische Vorgaben

Der Planungsraum ist Bestandteil von nach nationalem Naturschutzrecht ausgewiesenen Schutzgebieten und geschützten Bereichen (§§ 23 ff BNatSchG). Dabei handelt es sich nach NMU (2019a) um die Naturschutzgebiete „Böhmetal bei Huckenrieth“ (NSG LÜ 021) und „Lönsgrab“ (NSG LÜ 005) sowie die Landschaftsschutzgebiete „Zwei Hügelgräber“ (LSG HK 009), „Warnautal“ (LSG HK 012), „Böhmetal“ (LSG HK 016), „Oeninger Bruch“ (LSG HK 028), „Bomlitztal“ (LSG HK 032), „Allernbachtal“ (LSG HK 033), „Jordanbach“ (LSG HK 037), „Jettebruch“ (LSG HK 039), „Steinförthsbach“ (LSG HK 040) sowie „Oberes Böhmetal“ (LSG HK 042) und „Böhmeaue“. Außerdem befinden sich die Naturdenkmale „Quellgebiet im Hambrock“ (ND HK 016), „Linde“ (ND HK 026), „Gerichtslinde“ (ND HK 040), „Orchideenwiese an der Böhme bei Dorfmark“ (ND HK 060) und „Feuchtwiese am Pastorenbackhaus Dorfmark“ (ND HK 061) im Planungsraum.

Nationalparke und nationale Naturmonumente sowie Biosphärenreservate und Naturparke sowie pauschal geschützte Landschaftsbestandteile sind im Planungsraum oder in dessen näherer Umgebung nicht vorhanden (NMU 2019a). Jedoch treten nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotope auf. Mit dem Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz sowie weiterer Gesetze zum Naturschutzrecht vom 11. November 2020 entfallen die nach § 22 Abs. 4 NAGBNatSchG pauschal geschützten Landschaftsbestandteile (Nds. GVBl. Nr. 43/2020, S. 444).

Der Planungsraum ist Teil der Verordnungsflächen des Überschwemmungsgebietes von Böhme, Bomlitz, Fulde und Soltau sowie der vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete Böhme-2, Große Aue und Warnau (vergleiche NMU 2019c). Außerdem ist er nach NMU (2019c) teilweise in den Wasserschutzgebieten „Schneverdingen“ und „Soltau-Schüttenbusch“ sowie im Heilquellenschutzgebiet „Heilquelle Soltau“. Weitere Trinkwassergewinnungsgebiete sind nicht vorhanden. Weiterführende Angaben können dem Kap. 3.5.2.1 entnommen werden.

Einige Gehölze unterliegen den Schutzbestimmungen des NWaldLG. Das betrifft gegebenenfalls auch größere Feldgehölze und die nicht als Waldbiotope im Sinne von v. DRACHENFELS (2021) erfassten Flächen innerhalb der Wälder, wenn es sich um Nichtholzbodenflächen handelt, die in funktionalem Zusammenhang mit dem Wald stehen. Dagegen fallen Galeriewälder nach v. DRACHENFELS (2021) nicht unter die Wälder im Sinne des § 2 NWaldLG.

Der Planungsraum befindet sich in der Förderkulisse von Programmen des Landes Niedersachsen (siehe Kap. 3.5.3.1). Außerdem ist das Plangebiet nach den Darstel-

lungen des NMU (2019a) Teil des Aktionsprogrammes Niedersächsische Gewässerlandschaften, mit dessen Hilfe die landesweiten Bemühungen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung der heimischen Bach- und Flusslandschaften verstärkt werden sollen. Die Flächen stellen ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Gewässer- und Auenentwicklung in Niedersachsen dar (siehe NLWKN 2019a).

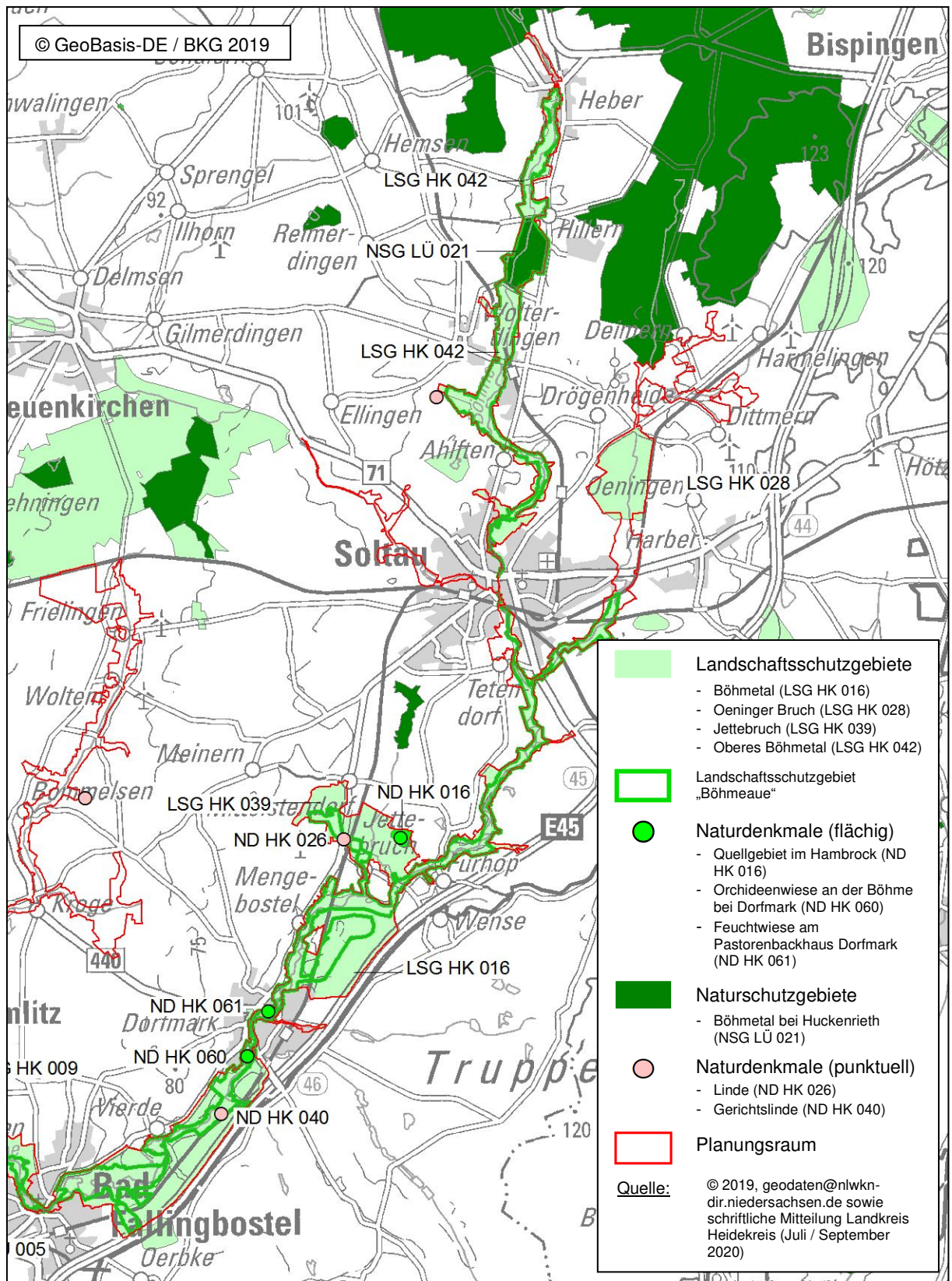
Die Böhme ist als Hauptgewässer zweiter Priorität Bestandteil des niedersächsischen Fließgewässerschutzprogrammes. Der Hauptschwerpunkt des Programmes liegt auf der vollständigen Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit von naturnahen Fließgewässern beziehungsweise deren Erhalt und Entwicklung (RASPER et al. 1991).

Von der Fachbehörde für Naturschutz wurden auf Basis der allerdings veralteten landesweiten Biotopkartierung (vergleiche KAISER et al. 2013) diverse „für den Naturschutz wertvolle Bereiche“ festgestellt (vergleiche NMU 2019a, NLWKN 2019b).

Relevante Inhalte und Darstellungen für den Planungsraum finden sich auch in den folgenden Fachplanungen:

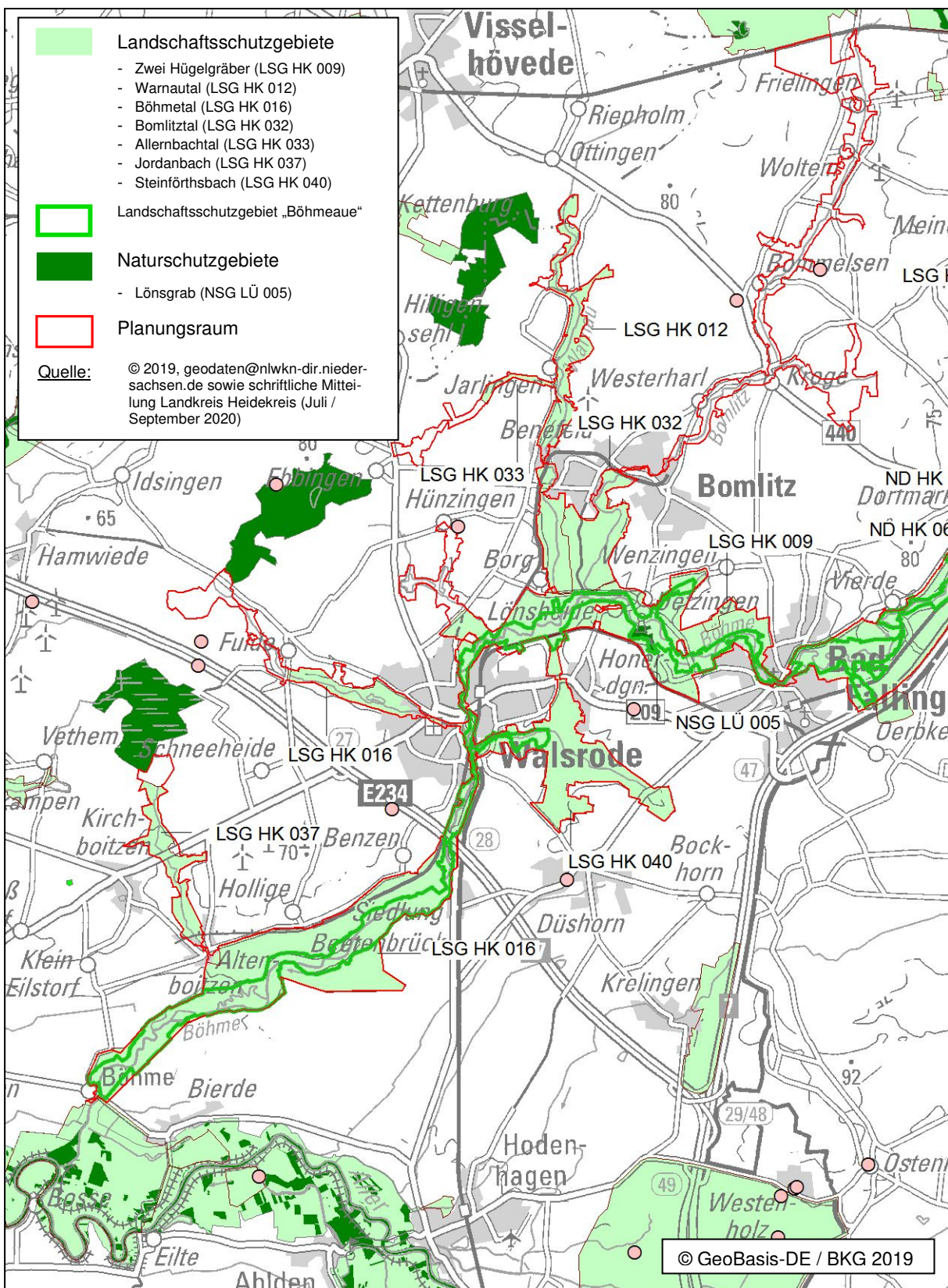
- Regionales Raumordnungsprogramm sowie dessen Entwurf (LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000, LANDKREIS HEIDEKREIS 2015),
- Niedersächsischen Landschaftsprogramm (NMU 2021),
- Landschaftsrahmenplan (LANDKREIS HEIDEKREIS 2013).

Nähere Angaben zu den einzelnen Aspekten können dem Kap. 3.5 entnommen werden.



© GeoBasis-DE / BKG 2019

Abb. 1-2: Nach nationalem Naturschutzrecht geschützte Bereiche, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).



© GeoBasis-DE / BKG 2019

Abb. 1-3: Nach nationalem Naturschutzrecht geschützte Bereiche, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

## **2. Kurzcharakteristik des Planungsraumes**

### **2.1 Planungsraumgrenze**

Der etwa 6.321 ha umfassende Planungsraum befindet sich im Bundesland Niedersachsen. Weitere Ausführungen zur Abgrenzung des Planungsraumes können dem Kap. 2.6 entnommen werden. In diesem Raum mit beplant werden die Flächen der Niedersächsischen Landesforsten, wobei die Planung möglichst die Inhalte der von den Landesforsten erstellten Managementpläne aufgreift.

Die Abgrenzung des Planungsraumes kann den Abb. 2-1 und 2-2 und im Detail der Karte 1 entnommen werden.

### **2.2 Naturräumliche Verhältnisse**

Nach v. DRACHENFELS (2010) liegt die Südspitze des Planungsraumes innerhalb der naturräumlichen Region Nr. 6 „Weser-Aller-Flachland“. Der überwiegende Teil befindet sich in der Region Nr. 5 „Lüneburger Heide und Wendland“. Laut dem Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES HEIDEKREIS (2013) liegt der Planungsraum im Süden im Naturraum „Weser-Aller-Flachland“ in der Haupteinheit „Untere Aller-Talsandebene“ mit den Untereinheiten „Düshorner Sande“ (Nr. 627.32) sowie randlich „Rethemer Talaue“ (Nr. 627.00), „Wittloher Dünenstreifen“ (Nr. 627.31) und „Südkampener Moore“ (Nr. 627.30). Im Naturraum „Lüneburger Heide und Wendland“ liegt der Planungsraum in der Haupteinheit „Südheide“ und hier überwiegend in der Untereinheit „Fallingbosteler Lehmplatten“ (Nr. 641.00) sowie außerdem im „Böhmetal“ (Nr. 641.01), in der „Aspelohr Geest“ (Nr. 641.02), in der „Behninger Geest“ (Nr. 641.03) und der „Harber Endmoräne“ (Nr. 641.13).

Die im Gebiet anstehenden Böden gehören lediglich im Süden am Rand der Niederung der Aller zur Bodenregion „(überregionale) Flusslandschaften“ mit der Bodengroßlandschaft „Auen und Niederterrassen“. Der überwiegende Teil des Planungsraumes ist Teil der Bodenregion „Altmoränenlandschaften“, wobei der zentrale Bereich innerhalb der Bodengroßlandschaft „Grundmoränenplatten und Endmoränen im Altmoränengebiet Norddeutschlands und im Rheinland“ liegt. Der nordöstliche Teil gehört zu der Bodengroßlandschaft „Sander und trockene Niederungssande sowie der sandigen Platten und sandigen Endmoränen im Altmoränengebiet Niedersachsen“. Ein kleiner Bereich nördlich der Ortslage Frielingen befindet sich in der Bodengroßlandschaft „Niederung und Urstromtäler des Altmoränengebietes“ (siehe BGR 2019a, 2019b). Der überwiegende Teil des Planungsraumes wird von Gley und Gley-Podsol bestimmt. Hinzu treten Gley-Vega, Gley mit oft nur geringmächtiger Erdniedermoorauflage oder

unterlagert mit Niedermoor, Pseudogley, teils podsolierte Pseudogley-Braunerde, Pseudogley-Podsol, Pseudogley-Podsol-Braunerde, Podsol, Podsol-Gley, Podsol-Braunerde, Podsol-Regosol, Podsol-Pseudogley, Kolluvisol (unterlagert von Gley), podsolierter Regosol und Bänderparabraunerde sowie Erd-Niedermoor und Erd-Hochmoor. Vielfach sind die Bodentypen nur randlich oder inselartig im Gebiet vorhanden (siehe Textkarte 1 – vergleiche LBEG 2019a). Hinweise auf die Verdichtungsempfindlichkeit der vorhandenen Böden können dem Kap. 3.5.2.1.1 (Grundwasser) entnommen werden.

Entsprechend LBEG (2019d) befindet sich im Hambrook nordöstlich der Ortslage Jettebruch (siehe Abb. Mat. 3-1 im Materialband) ein Quellgebiet als schutzwürdiges Geotop (Nummer 3024/12, weitere Informationen siehe Tab. Mat. 3-1 im Materialband).

Die Böhme entspringt im Pietzmoor außerhalb des Planungsraumes und verfügt über eine Länge von 68 km und ein Einzugsgebiet von etwa 562 km<sup>2</sup> (RASPER et al. 1991, NMU 2010). Die Böhme und weitere Gewässer des Planungsraumes sind Oberflächenwasserkörper im Sinne Wasserrahmenrichtlinie (vergleiche Kap. 3.5.2.1).

Im Planungsraum finden sich neben zahlreichen Flächen mit Grünlandnutzung auch größere Waldflächen. Ackerbaulich genutzte Bereiche sind nur selten vorhanden (siehe Kap. 2.3 sowie Kap. 3.1).

Der Planungsraum liegt nach PATERAK et al. (2001: 149) in der klimaökologischen Region „Geest- und Bördebereich“. Entsprechend LBEG (2019b) betrug im Zeitraum zwischen 1961 bis 1990 die Jahresmitteltemperatur im überwiegenden Teil des Gebietes 9 °C, wobei bereichsweise im Norden diese auch mit 8 °C etwas geringer ausfiel. Die Niederschlagssumme betrug im gleichen Zeitraum nach LBEG (2019c) zwischen 700 und 800 mm pro Jahr.

Die nach KAISER & ZACHARIAS (2003) abgeleitete potenzielle natürliche Vegetation kann der Textkarte 2 entnommen werden. Der Planungsraum wird potenziell natürlich außerhalb der Niederungsbereiche von Buchenwäldern basenarmer Standorte eingenommen (Nr. 5, 6, 7). Entlang der Fließgewässer treten vor allem Stieleichen-Auwaldkomplexe (Nr. 36 und 37) auf. Außerhalb der von Überflutung betroffenen Flächen werden diese vom feuchten Drahtschmielen- beziehungsweise Hainsimsen- und Flattergras-Buchenwald im Übergang zum Birken-Eichenwald oder feuchtem Birken-Eichenwald abgelöst. Darüber hinaus finden sich in mehreren Bereichen Bruchwälder und sonstige Feuchtwälder der Niedermoore (Nr. 14 und 16). Nur im Bereich der Ortslage Böhme ist ein Eichen-Hainbuchen- und Eichen-Ulmen-Auwaldkomplex (Nr. 40)

vorhanden, der außerhalb der Überflutungsbereiche vom feuchten Flattergras- und Waldmeister-Buchenwald im Übergang zum Eichen-Hainbuchenwald abgelöst wird.

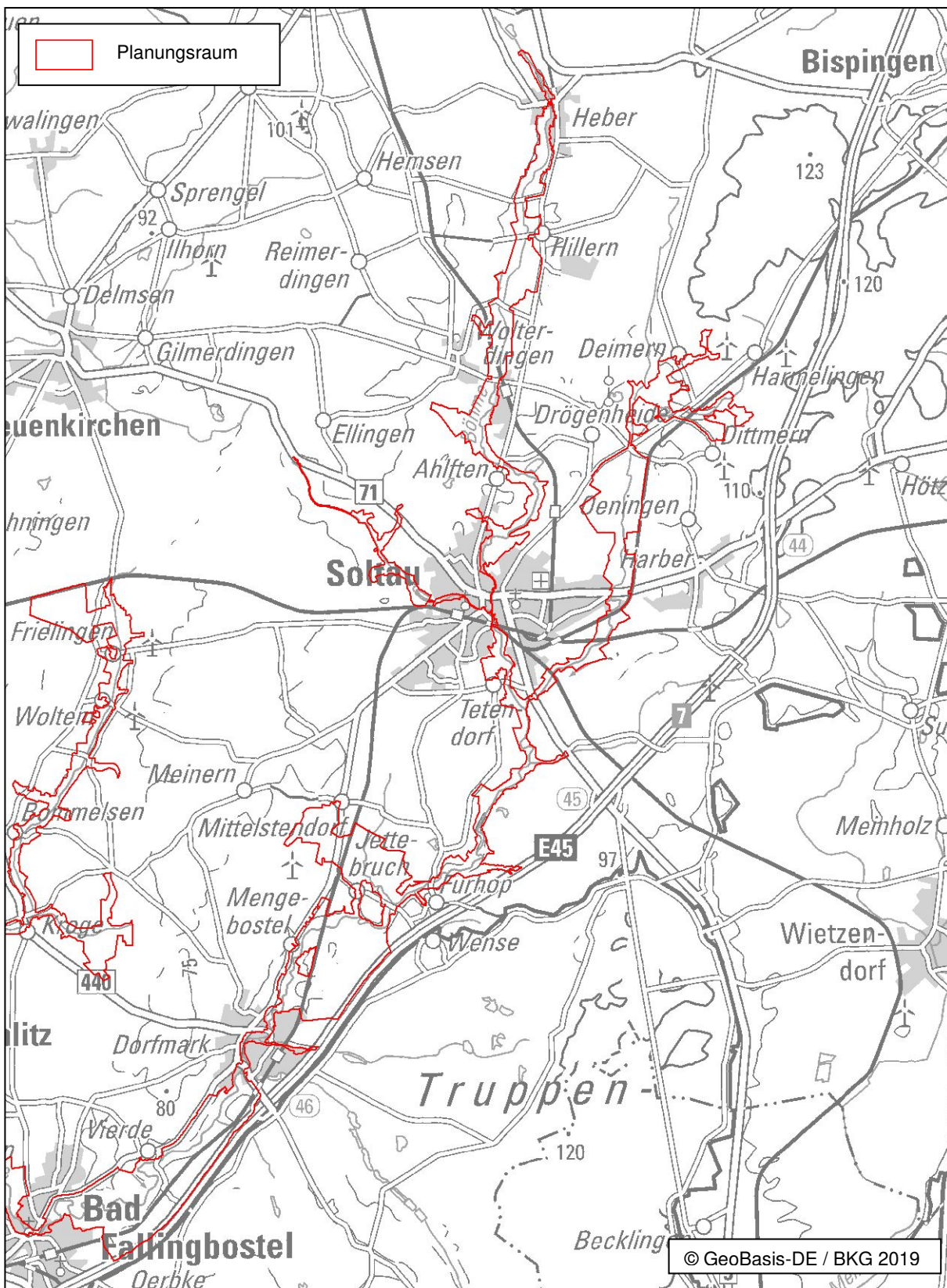


Abb. 2-1: Abgrenzung des Planungsraumes, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingeordnet).



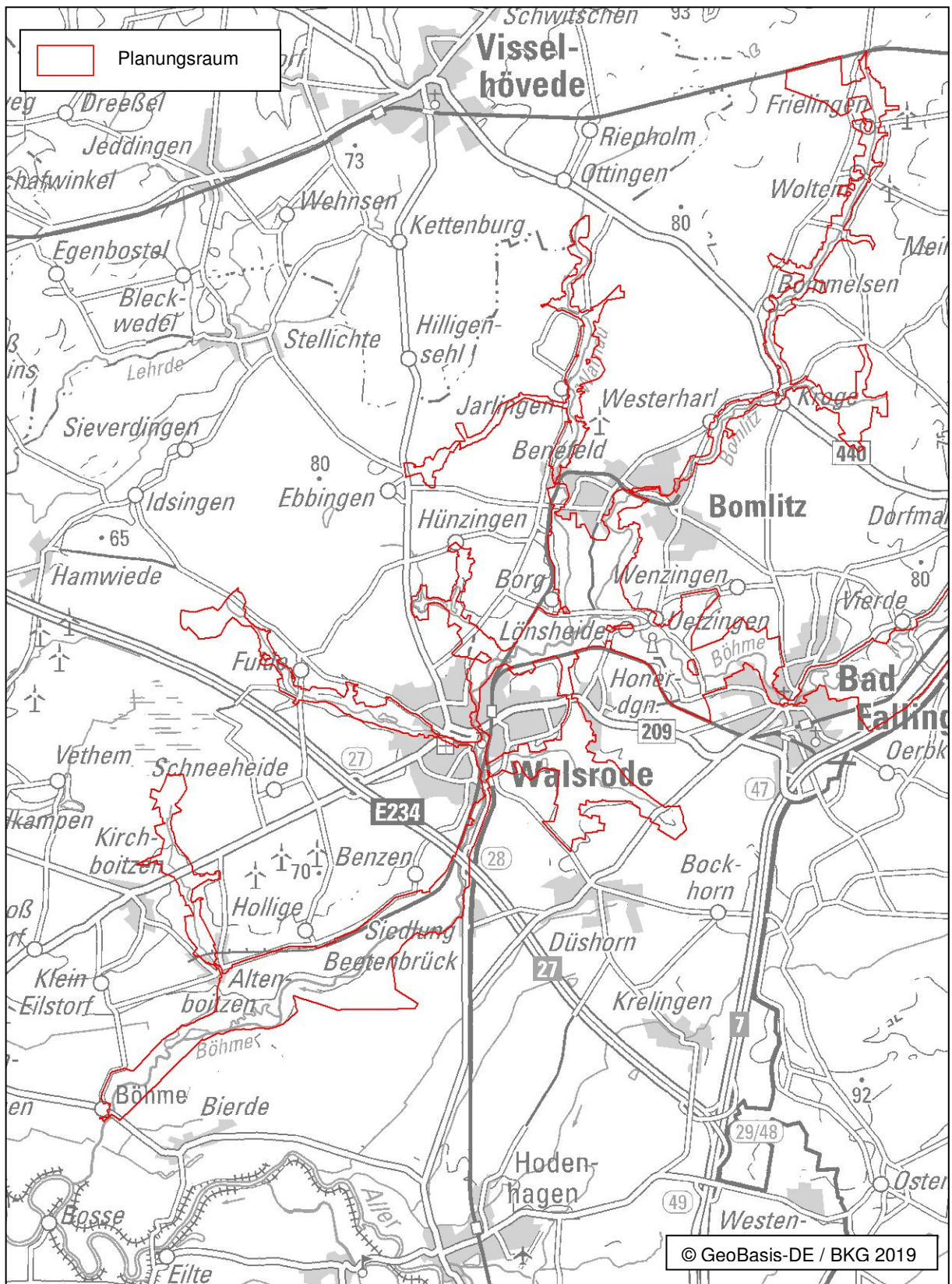


Abb. 2-2: Abgrenzung des Planungsraumes, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingeordnet).

### **2.3 Aktuelle Nutzungs- und Eigentumssituation**

Der Planungsraum wird deutlich von landwirtschaftliche Nutzflächen bestimmt, wobei Grünländer deutlich überwiegen. Daneben finden sich forstwirtschaftlich genutzte Bereiche (vergleiche Kap. 3.1).

Überwiegend unmittelbar angrenzend an den Planungsraum liegen diverse Ortslagen, insbesondere Altenboitzen, Bad Fallingbostel, Beenefeld, Benzen, Böhme, Bomlitz, Bommelse, Borg, Deimer, Dittmern, Dorfmark, Frielingen, Fulde, Heber, Hillern, Hollige, Honerdingen, Hünzingen, Jarlingen, Jettebruch, Kroge, Lönshede, Mengebostel, Mittelstendorf, Siedlung Beetenbrück, Sindorf, Soltau, Tetjendorf, Uetzingen, Vierde, Walsrode, Westerhal, Woltem und Wolterdingen. Außerdem finden sich vereinzelt weitere bebaute Flächen (siehe auch Kap. 3.5.3.5).

In Folge der erwähnten siedlungsnahen Lage und der landschaftlichen Attraktivität verfügt der Planungsraum über eine gewisse Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholungs- und Freizeitnutzung sowie Tourismus (siehe Kap. 3.5.3.6).

Der Planungsraum wird von verschiedenen Verkehrswegen gequert. Darüber hinaus sind diverse sonstige Straßen und Wege vorhanden.

Einzelne im Planungsraum vorhandene Oberflächengewässer werden zur erwerbsmäßigen Fischerei genutzt (siehe Kap. 3.5.3.3).

### **2.4 Historische Entwicklung**

Die folgenden Ausführungen basieren auf den Ausführungen von KUBITZKI et al. (2004) sowie den Darstellungen in der Kurhannoversche Landesaufnahme aus dem 18. Jahrhundert sowie der Königlich Preußische Landesaufnahme vom Ende des 19. bis Anfang des 20. Jahrhunderts.

Im 18. Jahrhundert waren die Läufe der Fließgewässer im Einzugsgebiet der Böhme vergleichsweise naturnah ausgeprägt und flossen mit einer hohen Auendynamik durch eher dünn besiedelte Flächen. Die Fließgewässer unterlagen aber schon in jener Zeit zahlreichen Veränderungen, verstärkt aber seit dem 19. und 20. Jahrhundert. Neben der Umgestaltung durch Laufbegradigungen und -vertiefungen im Zuge der Anlage von Rieselwiesensystemen beziehungsweise zur besseren Nutzbarmachung angrenzender Flächen wurden die Wasserverhältnisse bereits frühzeitig durch Wehre sowie Stau- und Fischteichanlagen deutlich beeinflusst.

Trotz der umfangreichen Umgestaltungsmaßnahmen verfügen die Böhme und andere im Planungsraum vorhandene Fließgewässer über einen weitgehend unveränderten Verlauf, wenngleich gewässertypische Strukturen überformt wurden. Vergleichsweise deutlich hat sich der Lauf der Böhme im Laufe der Zeit verändert. Der innerhalb der Kurhannoverschen Landesaufnahme noch dargestellte mäandrierende Verlauf, der auch in der Königlich Preußischen Landesaufnahme in Teilen noch erkennbar ist, findet sich gegenwärtig allenfalls noch sehr eingeschränkt. Ähnliches gilt für Warnau und Bomlitz.

Zum Zeitpunkt der Kurhannoverschen Landesaufnahme war der Bewaldungsgrad deutlich niedriger. Ab dem 19. und verstärkt im 20. Jahrhundert stieg der Waldanteil, wobei Aufforstungen hauptsächlich mit Nadelgehölzen erfolgten. Nur sehr kleinflächig sind historisch alte Waldstandorte vorhanden (siehe LANDKREIS HEIDEKREIS 2013). Entsprechend BLE (2019) finden sich im Planungsraum keine ausgewiesenen Naturwaldreservate.

Die Altwässer in der Niederung der Böhme sind teilweise im Vergleich zu den historischen Kartenwerken zurückgegangen. Entlang der Böhme wurden aber auch hauptsächlich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zahlreiche kleinere Fischteichanlagen geschaffen.

Historisch wurden die Niederungen überwiegend als Grünland genutzt. Im 18. und insbesondere 19. Jahrhundert wurden an der Böhme Rieselwiesensysteme mit Stauwehren und Verteilungsgräben zur Verbesserung der Nährstoffversorgung angelegt, welche im 20. Jahrhundert nach Einführung des mineralischen Düngers bedeutungslos wurden. Randlich traten zahlreiche Ackerflächen hinzu. Vielerorts fanden sich im Umfeld der Niederungen ausgedehnte Heideflächen. Ferner waren mehrere Moorflächen vorhanden. Eine verstärkte Beanspruchung des Talraumes für bauliche Nutzungen setzte bereits im 19. Jahrhundert ein und verstärkte sich in dem darauf folgenden Zeitraum.

Nach den Ausführungen von WIEGAND (2019) gehört das Böhmetal einschließlich der Lönshede zwischen Bad Fallingbostel und Walsrode zu einer historischen Kulturlandschaft mit landesweiter Bedeutung. Dies begründet sich im Bereich der Böhmeniederung daraus, dass sich diese in einem ähnlichen Zustand befindet wie im 18. Jahrhundert und sich zum Teil noch Relikte der früheren weit verbreiteten Wiesenbewässerung finden. Die Heide nördlich von Tietlingen gilt nach WIEGAND (2019: 136) „[...] als Idealbild einer historischen Heidelandschaft“, einschließlich Löngrab „[...] in dem 1935 die vermeintlichen Überreste des Heimatdichters Hermann Lön bestattet wurden.“

## 2.5 Bisherige Naturschutzaktivitäten

### Landesnaturauschutzflächen

Nach Auskunft des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg (schriftliche Mitteilung vom 25.2.2019), finden sich im FFH-Gebiet Landesnaturschutzflächen ausschließlich nördlich von Dorfmark (siehe Abb. Mat. 4-3 im Materialband) im Eigentum des Landes Niedersachsen, das im vorliegenden Fall durch die Domänenverwaltung Stade (Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg) vertreten wird. Die Flächen liegen innerhalb der Kulisse des Programmes „Niedersächsischer Moorlandschaften“ mit dessen Hilfe laut NMU (2016: 34) die folgenden Ziele verfolgt werden.

- „Erhaltung und ggf. Wiederherstellung der Stoffspeicherfunktion von Mooren und kohlenstoffreichen Böden
- Erhaltung und Schutz der verbliebenen naturnahen Moore
- Revitalisierung der degenerierten oder suboptimal renaturierten Moore, um eine moortypische, torfbildende Vegetation wiederherzustellen und so Kohlenstoffvorräte zu erhalten bzw. langfristig eine Senkenfunktion für Kohlendioxid zu erreichen und ein naturnahes Wasserregime wiederherzustellen
- Ausrichtung der Nutzungen in den Mooren auf moorschonende Bewirtschaftungsverfahren, um den Abbau der Kohlenstoffvorräte und die Treibhausgas-Emissionen zu vermindern
- Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf extensiv genutzten Flächen
- Erhaltung und Optimierung der schutzwürdigen Moore durch Verminderung von negativen Rand- und Umfeldeinflüssen
- Verminderung der negativen Folgen des globalen Klimawandels auf die Moore (trockenere Sommer, höhere mittlere Jahrestemperaturen) durch Optimierung des Landschaftswasserhaushalts (ausreichend hohe Wasserstände im Sommerhalbjahr).“

Nach der Mitteilung des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg, werden die Grünlandflächen im entsprechenden Bereich (vergleiche Abb. Mat. 4-3 im Materialband) unter den nachstehenden Auflagen bewirtschaftet:

- Dauergrünland ohne Pflegeumbruch und ohne Nachsaat,
- kein Walzen, Striegeln und Abschleppen vom 1.3. bis 19.6.,
- Bewirtschaftung als Schafwiese mit maximal 70 Schafen,
- keine Zufütterung,
- früherer Abtrieb 20.6., Viehabtrieb 20.10.,

- Pflegeschnitt während der Weideperiode zulässig,
- keine Düngung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmittel.

Für die Waldflächen wird die „Entwicklung von standortheimischen Laubmischwäldern“ angestrebt. Ein Teil der Bestände wurde vor mehreren Jahren durchforstet sowie ein weiterer vollständig geräumt, die dort wachsenden Fichten entfernt und im Anschluss der Eigenentwicklung überlassen.

### **Landkreiseigene Naturschutzflächen**

Entsprechend der Auskunft des Landkreises Heidekreis (Übersendung per E-Mail am 11.5.2020) finden sich im Planungsraum auf annähernd 63,74 ha<sup>7</sup> (Stand Mai 2020) Flächen im Eigentum des Landkreises Heidekreis, die naturschutzfachlichen Zwecken vorbehalten sind (so genannte „Naturschutzflächen“, siehe Abb. Mat. 4-6 und Abb. Mat. 4-7 im Materialband). Nach den bereitgestellten Informationen werden diese Bereiche vorrangig unter Berücksichtigung verschiedener naturschutzfachlicher Belange bewirtschaftet. Die Grünländer werden vorrangig durch Verpachtung einer extensiven Nutzung zugeführt. Dabei sind laut Landkreis Heidekreis folgenden Punkte beachtlich:

- Keine Düngung,
- keine Zufütterung,
- keine Spritzmittel,
- keine Nachsaat,
- Bewirtschaftung ab 15.6.,
- einzelfallweise händische Entfernung beziehungsweise Einzelpflanzenbehandlung von Beständen des Jakobs-Greiskrautes (*Senecio jacobaea*),
- Mahd oder Beweidung.

Waldflächen werden, soweit möglich, in naturnahe Bestände entsprechend den standörtlichen Gegebenheiten umgewandelt und, soweit es die Verkehrssicherungspflicht zulässt, aus der Nutzung genommen.

---

<sup>7</sup> Flächenermittlung mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

## **Projekte und Planungen (Auswahl)**

Im Rahmen des Gewässerentwicklungsplanes Böhme wurde von KUBITZKI et al. (2004) ein Maßnahmenkonzept zum Erhalt und Schutz der Böhme, aber auch der Talniederung erarbeitet. Neben allgemeinen Vorschlägen wurden abschnittsbezogen wasserbauliche Maßnahmen konzipiert. Zudem finden sich Hinweise zur Talniederung und zu den verschiedenen Nutzungen. Darüber hinaus finden sich auch Maßnahmen für Bomlitz, Fischendorfer Bach, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeek, Soltau, Steinförthsbach, Warnau und Wenserbach sowie sonstige Nebengewässer.

Nach einer Auskunft der Stadt Soltau (schriftliche Mitteilung vom 19.10.2017) wurde die naturnahe Umgestaltung der Böhme oberhalb der Kreisstraße 24 bis zur Stadtgrenze Soltaus zur Verbesserung der aquatischen Durchgängigkeit geplant. Neben der Beseitigung von Querbauwerken wurde die Herstellung eines naturraumtypischen Gefälles und Sohlsubstrates sowie die teilweise Verlegung des Gewässerlaufes und die Umgestaltung des Profiles vorgesehen. Es ist auch beabsichtigt, den Lauf der Großen Aue zwischen der Brücke südlich des Schwarzen Moores bis südlich der Kreuzung der Kreisstraßen 2 und 9 zu renaturieren (vergleiche Abb. Mat. 4-5 im Materialband).

Angaben zur Umsetzung von Maßnahmen aus den Landesförderbereichen der Fließgewässerentwicklung können dem Kap. 3.5.2.1.6 entnommen werden.

## **Kompensationsmaßnahmen**

Nach Auskunft des Landkreises Heidekreis (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2019) finden sich innerhalb des Planungsraumes (Stand 5.2.2019) Maßnahmenflächen zur Kompensation sowie aus „Ökokonten“ beziehungsweise „Poolflächen“ (siehe Abb. Mat. 4-1 und Abb. Mat. 4-2 im Materialband), die teilweise konkreten Eingriffen zugeordnet sind. Die zur Verfügung gestellten Daten sind allerdings unvollständig, da diese nicht alle Kompensationsmaßnahmen enthalten. So sind zum Beispiel sehr alte Maßnahmen und Flächen aus früheren Bebauungsplänen nicht enthalten.

## **Programm zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE)**

Teile der Waldbestände des Lieth nahe Bad Fallingbostel (vergleiche Abb. Mat. 4-4 im Materialband) sind nach NW-FVA (2019) mit dem Stand aus dem Jahr 2015 Teil des Programmes zur Natürlichen Waldentwicklung (NWE) im Landeswald, das zur Umsetzung der Ziele der „Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt“ (NBS) der

Bundesregierung eine Entwicklung von artenreichen Naturwäldern vorsieht. Entsprechend des ML (2019a) sind „Wälder mit natürlicher Entwicklung“ solche, „[...] die sich dauerhaft und verbindlich gesichert eigendynamisch entwickeln können. Sowohl forstwirtschaftliche Eingriffe als auch naturschutzfachliche Pflegemaßnahmen sind in diesen Flächen ausgeschlossen.“ Nähere Regelungen sind im Runderlass „Natürliche Waldentwicklung auf 10 % der niedersächsischen Landeswaldflächen (NWE10) als Beitrag zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (Gemeinsamer RdErl. des ML u. d. MU vom 1.7.2018) mit Gültigkeit bis 31.12.2023 enthalten. Für den Waldbestand wird laut NW-FVA (2019) überwiegend die Baumart Buche angegeben, wobei Schwarz-Erle hinzutritt (siehe Abb. Mat. 4-4 im Materialband). Die Flächen werden nach NW-FVA (2019) der Kategorie „Habitatbaumkonzept“ zugeordnet.

### **Sonstiges**

Eine flächenbezogene Datenherausgabe zu Vertragsnaturschutzmaßnahmen erfolgte aufgrund der vorhandenen Datenmengen und dem damit verbundenen Aufwand beziehungsweise aus Datenschutzgründen durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Landvolk Niedersachsen nicht (schriftliche Mitteilungen per E-Mail am 18.2. und 1.3.2019), so dass eine entsprechende Darstellung im vorliegenden Managementplan nicht möglich ist.

Entsprechend der Auskunft der Aktion Fischotterschutz e. V. (schriftliche Mitteilung vom 25.6.2020) ist im Rahmen des „Barben-Projektes“ auf einem 500 m langen Gewässerabschnitt im Unterlauf der Böhme (siehe Abb. Mat. 4-8) zur Erhöhung der Struktur- und Strömungsvielfalt der Einbau von Totholzstrukturen (Lenkbunnen, Raubäume) und einzelnen Kiesbetten unterhalb des Prallufers vorgesehen.

## **2.6 Verwaltungszuständigkeiten**

Der Planungsraum liegt komplett auf dem Territorium des Landkreises Heidekreis im Gebiet der Städte Bad Fallingb. , Schneverdingen, Soltau und Walsrode sowie der Gemeinde Böhme (siehe Abb. 2-3 und Abb. 2-4).

Zuständige untere Naturschutzbehörde, untere Waldbehörde, untere Jagdbehörde und untere Wasserbehörde ist der Landkreis Heidekreis.

Die Verantwortlichkeit für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an den Oberflächengewässern obliegt bei den Gewässern dritter Ordnung den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern.

Anfragen zur Gewässerunterhaltung aus dem Jahr 2019 wurden bis zum Abschluss der Bearbeitung des Managementplanes aufgrund von Arbeitsüberlastungen der zuständigen Stellen nicht beantwortet.



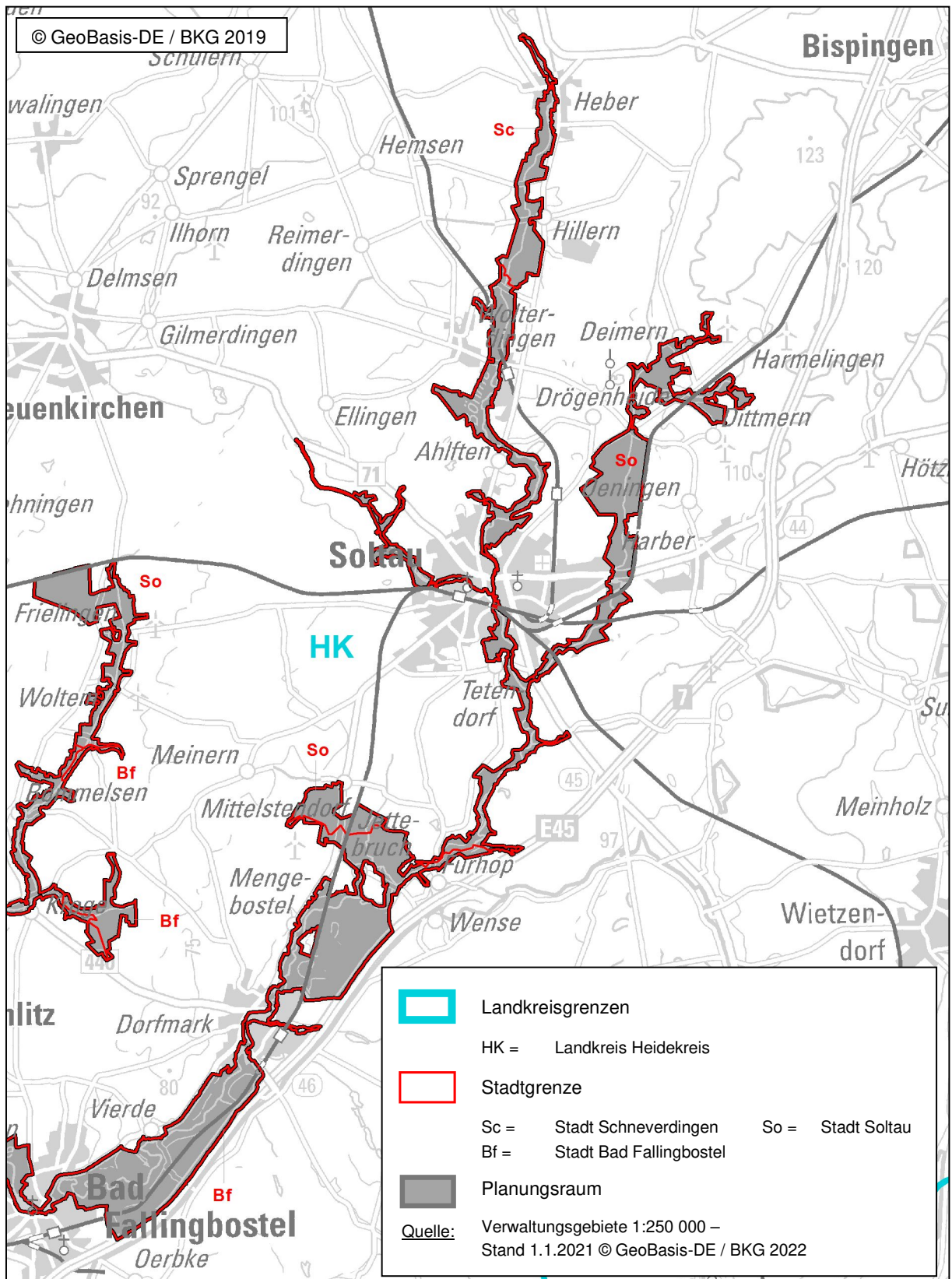


Abb. 2-3: Verwaltungszugehörigkeit, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

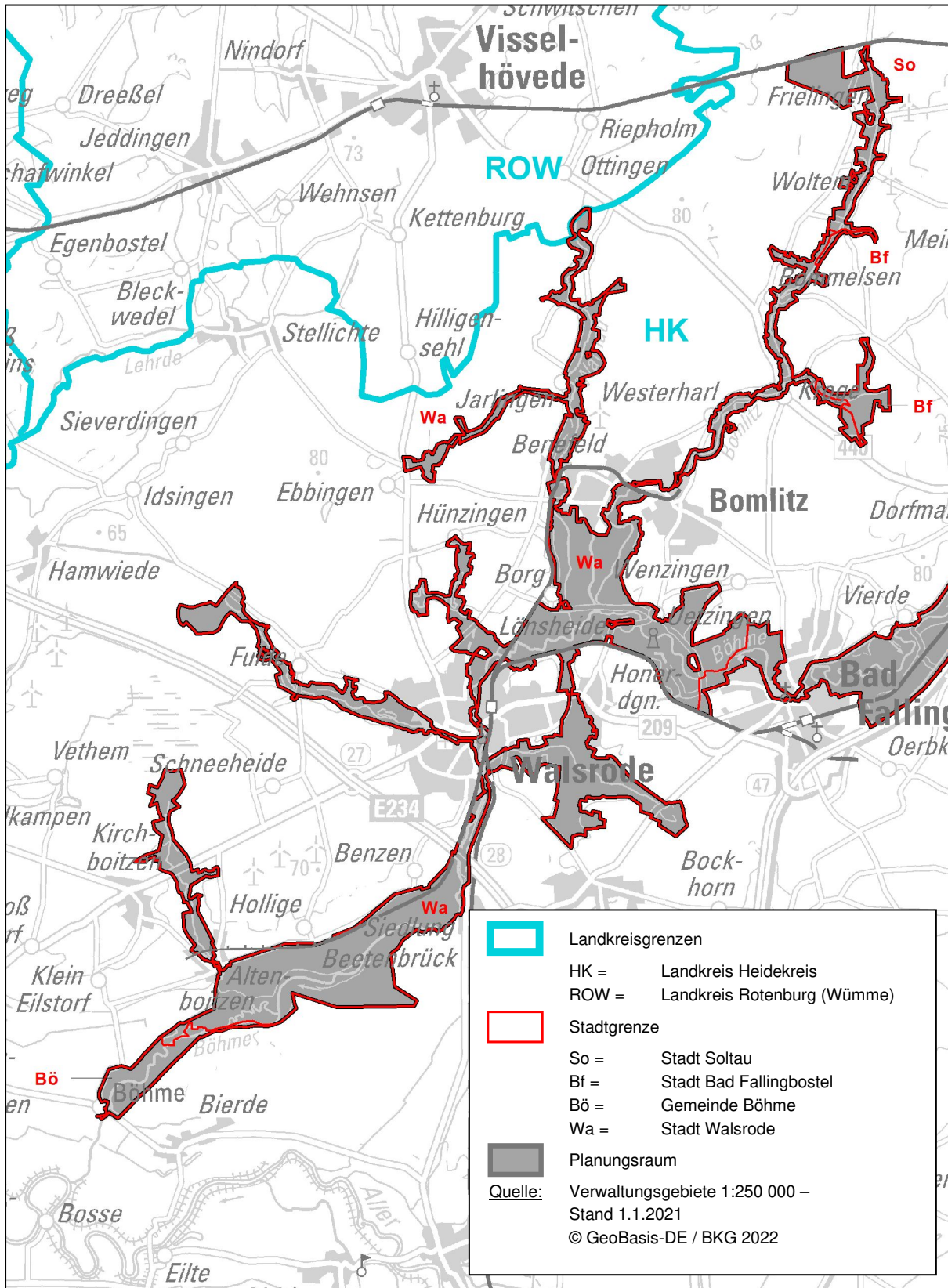


Abb. 2-4: Verwaltungszugehörigkeit, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

### **3. Bestandsdarstellung und -bewertung**

#### **3.1 Biotoptypen**

##### **3.1.1 Einleitung**

Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme der Biotoptypen von GROBMEYER et al. (2018) umfasst neben dem FFH-Gebiet (siehe Abb. 1-1) weitere Flächen im Umfeld (siehe Karte 2).

Entsprechend GROBMEYER et al. (2018) dienen als Datengrundlage

- die Basiserfassung im FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“ mit Erhebungen aus den Jahren 2002 und 2003 (STEGMANN et al. 2004),
- Luftbildinterpretation zum Landschaftsrahmenplan des LANDKREISES HEIDEKREIS (2013),
- die Bodenübersichtskarte im Maßstab 1 : 50.000 (BÜK50),
- Luftbilder aus den Jahren 2004, 2009, 2012/13 und 2015 (jeweils für unterschiedliche Teilbereiche).

Die Ansprache der Biotoptypen erfolgte auf Basis der Angaben von v. DRACHENFELS (2016) und die der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie auf Grundlage von v. DRACHENFELS (2014, 2016). Details zur methodischen Vorgehensweise sind GROBMEYER et al. (2018) zu entnehmen. Nach v. DRACHENFELS (2021) ergeben sich keine abweichenden Biotopzuordnungen.

Die Ansprache gesetzlich geschützter Biotope erfolgt nach den Kriterien von v. DRACHENFELS (2021) sowie NLWKN (2021b) auf Grundlage der Biotopkartierung.

Für den Planungsraum verbleiben randlich einzelne kleine Bereiche ohne Angaben zur Biotopausstattung (vergleiche Karte 2). Probleme für die Managementplanung ergeben sich daraus nicht, da planerische Aussagen unabhängig davon möglich sind.

##### **3.1.2 Bestandssituation**

Die Tab. 3-1 liefert eine Übersicht über die Biotoptypenausstattung des Planungsraumes. Entsprechend den Ausführungen in Kap. 3.1.1 richten sich die Biotopkürzel nach dem von GROBMEYER et al. (2018) verwendeten Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 2016). Teilweise wurde nur ein zweistelliger Biotopcode vergeben. Zum Vergleich wird in der Tabelle die Biotoptypenausstattung des gesamten Planungsraumes wie

auch des ausschließlich zum FFH-Gebiet gehörenden Teiles dargestellt. Eine Übersicht gibt die Karte 2.

Tab. 3-1: Biotoptypenausstattung.

Quelle: GROBMEYER et al. (2018).

Hinweis: Die Angaben von STEGMANN et al. (2004) beziehen sich auf den zum damaligen Zeitpunkt gültigen Kartierschlüssel (v. DRACHENFELS 1994). Änderungen gegenüber v. DRACHENFELS (2016) sind entsprechend GROBMEYER et al. (2018) berücksichtigt.

Bei einem sehr kleinräumigen Wechsel oder einer Durchdringung zweier oder mehrerer Biotoptypen wurden Mischtypen gebildet, welche die Übergänge als Nebencode anzeigen (vergleiche Karte 2). Nachstehend wird zur besseren Übersicht lediglich der Hauptcode angegeben, so dass einzelne im Betrachtungsraum ausschließlich als Nebencode vorkommende Biotoptypen nicht mit aufgeführt sind.

Der Zuschnitt des FFH-Gebietes Nr. 77 folgt der Präzisierungen der Abgrenzung durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz.

Trotz des bei GROBMEYER et al. (2018) für die Biotoptypenkartierung gewählten zum Teil größeren Untersuchungsgebietes verbleiben randlich kleine Teilflächen ohne Angaben zur Biotopausstattung (vergleiche Karte 2). Probleme für die Managementplanung ergeben sich daraus nicht, da planerische Aussagen unabhängig davon möglich sind.

Flächenermittlung im Planungsraum nach GROBMEYER et al. (2018) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

Biototyp	Kürzel	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflandes	WMT	0,11	< 0,01	0,11	0,01
bodensaurer Buchenwald	WL	1,88	0,03	---	---
bodensaurer Buchenwald armer Sandböden	WLA	103,57	1,64	24,76	1,39
bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflandes	WLM	31,54	0,50	3,53	0,20
bodensaurer Eichenmischwald	WQ	5,01	0,08	0,76	0,04
Eichenmischwald armer, trockener Sandböden	WQT	112,00	1,77	33,04	1,86
bodensaurer Eichenmischwald nasser Standorte	WQN	2,77	0,04	---	---
Eichenmischwald feuchter Sandböden	WQF	52,08	0,82	22,73	1,28
Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflandes	WQL	28,46	0,45	1,40	0,08
sonstiger bodensaurer Eichenmischwald	WQE	8,54	0,14	4,79	0,27
Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte	WCR	2,34	0,04	0,76	0,04
Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte	WCA	32,24	0,51	19,52	1,10
Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte	WCE	12,47	0,20	11,05	0,62
(Erlen-)Weiden-Bachuferwald	WWB	0,26	< 0,01	0,02	< 0,01
Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche	WE	2,56	0,04	---	---
(Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen	WET	158,70	2,51	34,34	1,93
Erlen- und Eschen-Quellwald	WEQ	85,35	1,35	30,89	1,73
Erlen- und Eschen-Galeriewald	WEG	1,12	0,02	---	---
Erlen-Bruchwald	WA	1,24	0,02	---	---
Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WAR	110,76	1,75	69,97	3,93
Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte	WARQ	0,70	0,01	---	---
Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflandes	WAT	34,77	0,55	21,58	1,21
Birken- und Kiefern-Bruchwald	WB	0,10	< 0,01	---	---
Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflandes	WBA	65,82	1,04	30,42	1,71
Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflandes	WBM	4,92	0,08	0,26	0,01

Biototyp	Kürzel	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte	WBR	0,75	0,01	0,75	0,04
sonstiger Sumpfwald	WN	0,28	< 0,01	---	---
Erlen- und Eschen-Sumpfwald	WNE	1,26	0,02	< 0,01	< 0,01
sonstiger Sumpfwald	WNS	1,05	0,02	---	---
Erlenwald entwässerter Standorte	WU	79,27	1,25	16,78	0,94
Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVZ	7,78	0,12	---	---
Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald	WVP	28,75	0,45	4,28	0,24
sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald	WVS	19,62	0,31	0,75	0,04
Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden	WKZ	77,24	1,22	---	---
sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden	WKS	56,86	0,90	24,77	1,39
Kiefernwald armer, feuchter Sandböden	WKF	4,10	0,06	2,67	0,15
sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WP	1,06	0,02	---	---
Birken- und Zitterpappel-Pionierwald	WPB	108,59	1,72	19,28	1,08
Ahorn- und Eschen-Pionierwald	WPE	0,94	0,01	---	---
sonstiger Kiefern-Pionierwald	WPN	11,88	0,19	0,05	< 0,01
Weiden-Pionierwald	WPW	0,45	0,01	---	---
sonstiger Pionier- und Sukzessionswald	WPS	4,58	0,07	< 0,01	< 0,01
Laubforst aus einheimischen Arten	WXH	40,91	0,65	11,76	0,66
Hybridpappelforst	WXP	32,96	0,52	16,15	0,91
Roteichenforst	WXE	8,77	0,14	0,06	< 0,01
Robinienforst	WXR	0,45	0,01	---	---
sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten	WXS	0,79	0,01	---	---
Fichtenforst	WZF	927,50	14,67	130,81	7,35
Kiefernforst	WZK	458,78	7,26	73,61	4,13
Lärchenforst	WZL	31,53	0,50	7,28	0,41
Douglasienforst	WZD	1,70	0,03	0,75	0,04
sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten	WZS	0,21	< 0,01	0,21	0,01
Laubwald-Jungbestand	WJL	52,46	0,83	8,04	0,45
Nadelwald-Jungbestand	WJN	23,03	0,36	3,62	0,20
Waldlichtungsflur basenarmer Standorte	UWA	10,88	0,17	2,94	0,17
Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte	UWF	17,83	0,28	2,29	0,13
mesophiles Gebüsch	BM	0,06	< 0,01	0,06	< 0,01
mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch	BMS	0,42	0,01	0,22	0,01
Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden	BWA	7,93	0,13	5,08	0,29
bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch	BSF	3,50	0,06	1,89	0,11
wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch	BAA	0,09	< 0,01	0,09	0,01
sumpfiges Weiden-Auengebüsch	BAS	2,16	0,03	1,83	0,10
Moor- und Sumpfgbüsch	BN	0,07	< 0,01	---	---
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffreicher Standorte	BNR	6,98	0,11	4,99	0,28
Weiden-Sumpfgbüsch nährstoffärmerer Standorte	BNA	2,90	0,05	---	---
sonstiges Feuchtgebüsch	BF	0,39	0,01	---	---
Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte	BFR	1,54	0,02	0,69	0,04
Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte	BFA	0,33	0,01	---	---
Ruderalgebüsch	BRU	0,46	0,01	0,46	0,03
Rubus-/Lianengestrüpp	BRR	6,05	0,10	2,96	0,17
sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch	BRS	1,25	0,02	0,07	< 0,01
Gebüsch aus Später Traubenkirsche	BRK	0,10	< 0,01	---	---
Baum-Wallhecke	HWB	0,07	< 0,01	---	---
Strauchhecke	HFS	0,13	< 0,01	---	---
Strauch-Baumhecke	HFM	0,50	0,01	---	---
Baumhecke	HFB	0,74	0,01	---	---
naturnahes Feldgehölz	HN	7,21	0,11	2,00	0,11
standortfremdes Feldgehölz	HX	0,63	0,01	0,03	< 0,01
Einzelbaum/Baumbestand	HB	0,05	< 0,01	---	---
sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe	HBE	21,94	0,35	9,60	0,54
Allee/Baumreihe	HBA	34,71	0,55	12,92	0,73
Streuobstbestand	HO	0,14	< 0,01	0,14	0,01
alter Streuobstbestand	HOA	0,94	0,01	---	---
mittelalter Streuobstbestand	HOM	0,74	0,01	0,12	0,01
junger Streuobstbestand	HOJ	0,08	< 0,01	---	---
standortgerechte Gehölzpflanzung	HPG	2,70	0,04	0,16	0,01
sonstiger standortgerechter Gehölzbestand	HPS	6,34	0,10	0,67	0,04
sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand	HPX	2,02	0,03	0,09	0,01
Sicker- oder Rieselquelle	FQR	0,01	< 0,01	0,01	< 0,01
naturnaher Bach	FB	0,11	< 0,01	---	---
naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat	FBG	4,77	0,08	3,83	0,22
naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat	FBS	26,85	0,42	11,68	0,66

Biotoptyp	Kürzel	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat	FBF	0,25	< 0,01	---	---
mäßig ausgebauter Bach	FM	0,66	0,01	---	---
mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat	FMG	0,97	0,02	0,45	0,03
mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat	FMS	29,57	0,47	8,76	0,49
mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Feinsubstrat	FMF	2,36	0,04	---	---
mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat	FMO	0,01	< 0,01	---	---
stark ausgebauter Bach	FX	1,10	0,02	0,04	< 0,01
stark begradigter Bach	FXS	3,61	0,06	0,26	0,01
völlig ausgebauter Bach	FXV	0,07	< 0,01	0,01	< 0,01
naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat	FFS	37,74	0,60	37,74	2,12
mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat	FVS	26,09	0,41	25,99	1,46
völlig ausgebauter Fluss	FZV	0,26	< 0,01	0,25	0,01
bachartiges Umflutgerinne	FUG	0,04	< 0,01	0,04	< 0,01
kalk- und nährstoffarmer Graben	FGA	0,50	0,01	0,50	0,03
nährstoffreicher Graben	FGR	3,43	0,05	2,72	0,15
sonstiger vegetationsarmer Graben	FGZ	0,78	0,01	---	---
naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung	SOM	0,08	< 0,01	0,08	< 0,01
sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung	SON	0,07	< 0,01	---	---
naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer	SOT	0,09	< 0,01	---	---
sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer	SOA	0,99	0,02	---	---
naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see	SOS	0,18	< 0,01	0,18	0,01
sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer	SOZ	2,56	0,04	1,20	0,07
naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SE	2,69	0,04	---	---
naturnahes Altwasser	SEF	2,77	0,04	2,54	0,14
naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung	SEN	0,09	< 0,01	---	---
naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer	SEA	0,46	0,01	0,42	0,02
naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see	SES	2,23	0,04	0,47	0,03
sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer	SEZ	12,65	0,20	3,69	0,21
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer	VE	0,24	< 0,01	---	---
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen	VES	0,56	0,01	0,56	0,03
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Röhricht	VER	1,98	0,03	0,35	0,02
Schilfröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	VERS	0,17	< 0,01	0,08	< 0,01
Rohrkolbenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	VERR	0,04	< 0,01	0,04	< 0,01
Wasserschwadenröhricht nährstoffreicher Stillgewässer	VERW	0,10	< 0,01	0,10	0,01
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen	VEF	0,33	0,01	0,02	< 0,01
Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Seggen	VEC	0,05	< 0,01	---	---
Waldtümpel	STW	0,17	< 0,01	0,07	< 0,01
Wiesentümpel	STG	< 0,01	< 0,01	---	---
sonstiger Tümpel	STZ	0,12	< 0,01	---	---
naturfernes Stillgewässer	SX	34,98	0,55	1,65	0,09
naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung	SXN	0,12	< 0,01	0,12	0,01
naturferner Fischteich	SXF	7,57	0,12	5,93	0,33
naturferner Klär- und Absetzteich	SXK	0,68	0,01	0,28	0,02
sonstiges naturfernes Staugewässer	SXS	1,70	0,03	1,14	0,06
Stillgewässer in Grünanlage	SXG	1,46	0,02	0,19	0,01
sonstiges naturfernes Stillgewässer	SXZ	18,13	0,29	2,22	0,12
Sauergras-, Binsen- und Staudenried	NS	0,38	0,01	---	---
basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried	NSA	0,59	0,01	---	---
nährstoffarmes Flatterbinsenried	NSF	0,70	0,01	---	---
mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried	NSM	6,01	0,10	2,18	0,12
nährstoffreiches Großseggenried	NSG	28,11	0,44	17,34	0,97
Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte	NSB	17,72	0,28	7,80	0,44
Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte	NSS	23,52	0,37	17,76	1,00
sonstiger nährstoffreicher Sumpf	NSR	31,31	0,50	25,44	1,43
Landröhricht	NR	0,07	< 0,01	---	---
Schilf-Landröhricht	NRS	31,80	0,50	27,86	1,56
Rohrglanzgras-Landröhricht	NRG	52,84	0,84	40,16	2,26
Wasserschwaden-Landröhricht	NRW	8,65	0,14	8,18	0,46
Rohrkolben-Landröhricht	NRR	1,49	0,02	0,04	< 0,01
sonstiges Landröhricht	NRZ	1,36	0,02	1,36	0,08
sonstiger Nassstandort mit krautiger Pionierv egetation	NP	0,07	< 0,01	---	---

Biotoptyp	Kürzel	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation	NPA	0,06	< 0,01	---	---
naturnahes Heidehochmoor	MHH	0,71	0,01	0,71	0,04
Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren	MW	0,07	< 0,01	---	---
feuchteres Pfeifengras-Moorstadium	MPF	2,18	0,03	---	---
trockeneres Pfeifengras-Moorstadium	MPT	0,09	< 0,01	---	---
Moorlilien-Anmoor-/Übergangsmoor	MZN	1,14	0,02	1,14	0,06
Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation	MSS	0,08	< 0,01	0,08	< 0,01
sandiger Offenbodenbereich	DOS	12,07	0,19	1,83	0,10
Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide	HC	0,44	0,01	---	---
trockene Sandheide	HCT	15,34	0,24	7,22	0,41
feuchte Sandheide	HCF	0,13	< 0,01	---	---
Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen	RSS	0,09	< 0,01	---	---
sonstiger Sandtrockenrasen	RSZ	1,16	0,02	---	---
Drahtschmielenrasen	RAD	0,33	0,01	0,33	0,02
sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte	RAG	1,39	0,02	---	---
mesophiles Grünland	GM	4,03	0,06	---	---
mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte	GMF	6,99	0,11	2,93	0,16
mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte	GMA	10,06	0,16	4,24	0,24
sonstiges mesophiles Grünland	GMS	16,86	0,27	7,39	0,42
seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese	GN	2,05	0,03	---	---
sonstiges mageres Nassgrünland	GNW	1,41	0,02	---	---
mäßig nährstoffreiche Nasswiese	GNM	5,89	0,09	5,50	0,31
nährstoffreiche Nasswiese	GNR	110,64	1,75	80,51	4,52
seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen	GNF	19,02	0,30	16,56	0,93
sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	GF	0,58	0,01	---	---
sonstiger Flutrasen	GFF	19,14	0,30	15,58	0,88
sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland	GFS	3,26	0,05	3,26	0,18
artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden	GET	9,64	0,15	1,55	0,09
artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden	GEM	8,18	0,13	5,51	0,31
sonstiges feuchtes Extensivgrünland	GEF	20,49	0,32	1,56	0,09
artenarmes Intensivgrünland	GI	3,15	0,05	---	---
Intensivgrünland trockenerer Mineralböden	GIT	152,10	2,41	18,32	1,03
Intensivgrünland auf Moorböden	GIM	758,80	12,00	434,16	24,38
sonstiges feuchtes Intensivgrünland	GIF	254,78	4,03	29,65	1,67
Grünland-Einsaat	GA	50,32	0,80	23,27	1,31
sonstige Weidefläche	GW	3,19	0,05	1,34	0,08
Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden	UMA	0,80	0,01	0,49	0,03
Bach- und sonstige Uferstaudenflur	UFB	1,95	0,03	1,95	0,11
sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum	UFW	0,21	< 0,01	---	---
sonstige feuchte Staudenflur	UFZ	0,08	< 0,01	---	---
halbruderale Gras- und Staudenflur	UH	3,99	0,06	---	---
halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	UHF	50,81	0,80	23,30	1,31
halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	UHM	37,24	0,59	9,18	0,52
halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	UHT	0,60	0,01	0,10	0,01
nitrophiler Staudensaum	UHN	0,79	0,01	0,16	0,01
artenarme Brennesselflur	UHB	7,25	0,11	2,15	0,12
Ruderaflur frischer bis feuchter Standorte	URF	0,75	0,01	0,30	0,02
Ruderaflur trockener Standorte	URT	2,76	0,04	---	---
Goldrutenflur	UNG	1,06	0,02	1,06	0,06
Staudenknötlichgestrüpp	UNK	0,20	< 0,01	---	---
Bestand des Drüsigen Springkrauts	UNS	1,69	0,03	1,19	0,07
Sandacker	AS	437,77	6,93	15,59	0,88
basenarmer Lehmacker	AL	250,91	3,97	17,62	0,99
Mooracker	AM	104,24	1,65	54,65	3,07
krautige Gartenbaukultur	EG	0,09	< 0,01	---	---
sonstige Gehölzkultur	EB	10,99	0,17	0,64	0,04
Baumschule	EBB	0,34	0,01	---	---
Weihnachtsbaumplantage	EBW	2,37	0,04	---	---
Kulturheidelbeerplantage	EOH	1,64	0,03	---	---
landwirtschaftliche Lagerfläche	EL	2,31	0,04	0,19	0,01
Scher- und Trittrasen	GR	2,27	0,04	---	---
artenreicher Scherrasen	GRR	6,01	0,10	2,02	0,11
artenarmer Scherrasen	GRA	0,20	< 0,01	0,20	0,01
Trittrasen	GRT	0,12	< 0,01	---	---
Zoo/Tierpark/Tiergehege	PT	1,40	0,02	---	---
Sport-/Spiel-/Erholungsanlage	PS	53,04	0,84	1,73	0,10

Biotoptyp	Kürzel	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Sportplatz	PSP	0,46	0,01	0,46	0,03
Freizeitpark	PSF	0,37	0,01	---	---
Campingplatz	PSC	4,93	0,08	2,42	0,14
Reitsportanlage	PSR	0,07	< 0,01	---	---
sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage	PSZ	0,09	< 0,01	0,09	0,01
sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand	PZR	1,31	0,02	0,05	< 0,01
sonstige Grünanlage ohne Altbäume	PZA	0,78	0,01	0,07	< 0,01
Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten	HSE	14,35	0,23	2,07	0,12
Siedlungsgehölze aus überwiegend nicht heimischen Baumarten	HSN	0,13	< 0,01	---	---
Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs	HEB	0,94	0,01	---	---
Hausgarten	PH	11,43	0,18	1,08	0,06
traditioneller Bauerngarten	PHB	0,11	< 0,01	0,10	0,01
Obst- und Gemüsegarten	PHO	0,75	0,01	0,08	< 0,01
Hausgarten mit Großbäumen	PHG	4,23	0,07	1,00	0,06
neuzeitlicher Ziergarten	PHZ	2,50	0,04	1,77	0,10
Naturgarten	PHN	0,56	0,01	0,56	0,03
Freizeitgrundstück	PHF	0,92	0,01	0,24	0,01
struktureiche Kleingartenanlage	PKR	2,95	0,05	---	---
alter Landschaftspark	PAL	11,07	0,18	0,35	0,02
intensiv gepflegter Park	PAI	3,66	0,06	0,15	0,01
neue Parkanlage	PAN	1,34	0,02	1,24	0,07
Parkwald	PAW	5,92	0,09	1,47	0,08
sonstiger gehölzreicher Friedhof	PFR	0,38	0,01	---	---
gehölzarrer Friedhof	PFA	1,07	0,02	---	---
Verkehrsfläche	OV	95,41	1,51	1,91	0,11
Straße	OVS	7,52	0,12	6,83	0,38
Weg	OVW	4,96	0,08	4,29	0,24
Parkplatz	OVV	0,13	< 0,01	---	---
Gleisanlage	OVE	0,64	0,01	0,64	0,04
Brücke	OVB	5,41	0,09	5,41	0,30
Industrie- und Gewerbekomplex	OG	2,59	0,04	---	---
Entsorgungsanlage	OS	7,15	0,11	---	---
kleiner Müll- und Schuttplatz	OSM	0,14	< 0,01	0,12	0,01
Gebäudekomplex der Energieversorgung	OK	0,61	0,01	---	---
wasserwirtschaftliche Anlage	OW	0,88	0,01	0,40	0,02
sonstiges Bauwerk	OY	0,30	< 0,01	---	---
sonstige befestigte Fläche	OF	1,59	0,03	---	---
Innenstadtbereich	OI	0,79	0,01	0,16	0,01
Einzel- und Reihenhausbauung	OE	18,60	0,29	0,99	0,06
locker bebautes Einzelhausgebiet	OEL	1,86	0,03	0,94	0,05
Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude	OD	63,04	1,00	5,41	0,30
ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft	ODL	1,33	0,02	0,32	0,02
landwirtschaftliche Produktionsanlage	ODP	0,01	< 0,01	0,01	< 0,01
historischer/Sonstiger Gebäudekomplex	ON	0,16	< 0,01	0,16	0,01
Flächen ohne Angaben	---	136,64	2,16	1,96	0,11
<b>Summe</b>		<b>6.321,50</b>	<b>99,93</b>	<b>1.780,46</b>	<b>100,04</b>

\* Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Der Planungsraum wird überwiegend von Wald eingenommen, wobei hauptsächlich Forste aus Fichte, Kiefer, Lärche und Douglasie sowie aus sonstigen eingeführten Arten (WZD, WZF, WZK, WZL, WZS) auftreten. Daneben sind auch Forstflächen aus Hybridpappel, Rot-Eiche und Robinie sowie aus einheimischen und eingeführten Arten (WXE, WXH, WXP, WXR, WXS) vorhanden. In deutlich geringerem Umfang treten Buchenwald (WMT, WL, WLA, WLM), Eichmischwald (WQ, WQE, WQF, WQL, WQN, WQT), Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCA, WCE, WCR), Weiden-Auwald (WWB), Erlen- und Eschenwald (WE, WEG, WEQ, WET), Erlen-



Bruchwald (WA, WAR, WARQ, WAT), Birken- und Kiefern-Bruchwald (WB, WBA, WBM, WBR), Sumpfwald (WN, WNE, WNS), Erlenwald entwässerter Standorte (WU), Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP, WVS, WVZ), naturnaher bis halbnatürlicher Kiefernwald (WKF, WKS, WKZ), Pionier- und Sukzessionswald (WP, WPB, WPE, WPN, WPS, WPW) sowie Laubwald- und Nadelwald-Jungbestände (WJL, WJN) auf. Außerdem finden sich gelegentlich Waldlichtungsfluren (UWA, UWF). Hinzu treten mesophile Gebüsch (BM, BMS), Weiden-, Feucht-, Moor- und Ruderalgebüsch (BAA, BAS, BF, BFA, BFR, BN, BNA, BNR, BRK, BRR, BRS, BRU, BSF) sowie durch Wacholdergebüsch (BWA). Ferner sind Feldhecken (HFB, HFM, HFS), Feldgehölze (HN, HX), Streuobstbestände (HO, HOA, HOJ, HOM) und Gehölzpflanzungen (HPG, HPS, HPX) vertreten. Auch sind Einzelbäume (HB, HBE), Alleen und Baumreihen (HBA) sowie Baum-Wallhecken (HWA) vorhanden.

Von GROBMEYER et al. (2018) wurden im Vergleich zu den Kartierungen aus dem Jahr 2002 an zahlreichen Stellen Veränderungen der Waldtypen ermittelt. Es fehlen höhere Alt- und Totholzanteile in den Beständen und der Anteil an Fremdholz auch im Bereich von geschützten und wertgebenden Waldflächen ist vergleichsweise hoch. Weiter führen GROBMEYER et al. (2018) aus, dass nachteilige Entwicklungen an verschiedenen Stellen durch Eschentrieb- oder Erlensterben ermittelt wurden. Zudem wurde eine fortschreitende Entwässerung verschiedener nasser Au- und Erlenbruchwälder festgestellt, wobei Häufungen an der Böhme (am Jugendhof Idingen westlich von Bad Fallingbostal bis Ahrensheide, nördlich Dorfmark bis Allerhop, zwischen Mengebostal und Jettebruch, südlich Ahlfthen, am Hambrockbach, an der Steertbeck bei Böhmeheide), an der Bomlitz (am Oberlauf der Bomlitz zwischen Springhorn und Bostal), an der Riesbeck (südlich Neddenriep) sowie an der Großen Aue (südlich Soltau-Spiekerhof), im Wittenmoor, am Heidebach (zwischen Hambostal und Heidenhof, bei Deimern zwischen der Bundesstraße 71 und der Soltau) und der Soltau auftraten.

Im Planungsraum sind größere Anteile von Grünland vorhanden. Es überwiegen artenarme Intensivgrünländer unterschiedlicher Ausprägung (GI, GIF, GIM, GIT). Nachrangiger sind mesophile Grünländer (GM, GMA, GMF, GMS), Nassgrünland (GN, GNF, GNM, GNR, GNW), Feuchtgrünland (GF, GFF, GFS) sowie artenarmes Extensivgrünland (GEF, GEM, GET) vertreten. Hinzu kommen Grünland-Einsaaten (GA) und sonstige Weideflächen (GW). Von GROBMEYER et al. (2018) wurde eine Verbrachung und Verbuschung zahlreicher Flächen festgestellt. Andererseits wurde auf manchen Flächen auch eine Nutzungsintensivierung ermittelt. Stellenweise kam es auch zur Umwandlung in Ackerland oder andere deutlich anthropogen bestimmte Bereiche (unter anderem Reitsportanlage, Scher- und Trittrassen).

Bei den im Gebiet vorhandenen ackerbaulich genutzten Flächen handelt es sich um Sandäcker (AS), Lehmäcker (AL) und Mooräcker (AM) sowie landwirtschaftliche Lageflächen (EL). Hinzu treten Gartenbaukulturen (EG), Gehölzkulturen (EB, EBB, EBW) und Kulturheidelbeerplantagen (EOH).

Fließ- und Stillgewässer prägen den Planungsraum. Bei der Böhme und den übrigen Fließgewässern handelt es sich um mehr oder weniger stark ausgebaute Bäche oder Flüsse (FM, FMG, FMF, FMO, FX, FXV, FXS, FVS, FZV). Naturnahe Abschnitte (FB, FBG, FBS, FBF, FFS), bachartige Umflutgerinne (FUG) sowie Sicker- oder Rieselquellen (FQR) finden sich seltener. Das Gebiet wird von zahlreichen Gräben (FGA, FGR, FGZ) durchzogen. Bei den Stillgewässern kommen überwiegend naturnahe Ausprägungen (SOA, SOM, SON, SOS, SOT, SOZ, SE, SEA, SEF, SEN, SES, SEZ) und Tümpel (STG, STW, STZ) einschließlich unterschiedlich ausgeprägter Verlandungsbereiche (VE, VEC, VEF, VER, VERR, VERS, VERW, VES) vor. Daneben sind aber auch deutlich naturfernere Ausprägungen (SX, SXF, SXG, SXX, SXN, SXS, SXZ) vertreten. Von GROBMAYER et al. (2018) wurde die Eutrophierung diverser naturnaher Oberflächengewässer festgestellt.

Gehölzfreie Biotope der Sümpfe und Ufer treten vor allem in Form von Sauergras-, Binsen- und Staudenriedern (NS, NSA, NSB, NSF, NSG, NSM, NSR, NSS) sowie Landröhrichten (NR, NRS, NRG, NRW, NRR, NRZ), krautiger Pioniervegetation (NP, NPA) und feuchten Hochstaudenfluren (UFB, UFW, UFZ) auf. Mit geringen Anteilen sind Moorbiotope (MHH, MPF, MPT, MSS, MW, MZN) vorhanden. Sandtrockenrasen (RSS, RSZ), artenarme Grasfluren (RAD, RAG) sowie Sandheiden (HC, HCT, HCF) und Offenbodenbereiche (DOS) finden sich ebenfalls nur sehr kleinflächig. Halbruderale Gras- und Staudenfluren sowie Ruderalfluren unterschiedlicher Ausprägungen (UH, UHB, UHF, UHM, UHN, UHT, URF, URT) sowie artenarme Neophytenfluren (UNG, UNK, UNS) und Adlerfarnfluren (UMA) kommen ebenfalls vor.

Im Planungsraum verlaufen diverse Verkehrswege (OV, OVB, OVE, OVS, OVW). Außerdem sind siedlungs- und nutzungstypische Strukturen vorhanden. Neben Bebauung (OD, ODL, ODP, OE, OEL, OF, OG, OI, OK, ON, OS, OSM, OW, OY) einschließlich charakteristischer Vegetation in Form von Scher- und Trittrasen (GR, GRA, GRR, GRT) sowie Siedlungsgehölzen (HEB, HSE, HSN) und Hausgärten (PH, PHB, PHF, PHG, PHN, PHO, PHZ) finden sich Kleingärten (PLR), Friedhöfe (PFA, PFR), Park- und Grünanlagen (PAI, PAL, PAN, PAW, PZA, PZR) sowie Sport-, Spiel- und Freizeitanlagen (PS, PSC, PSF, PSP, PSR, PSZ, PT).

SIEBER & HÄRDTLE (2001) konnten im Rahmen ihrer Erhebungen in den Jahren 1996/97 im oberen Böhmetal (siehe Abb. Mat. 1-16 im Materialband) trotz festge-

stellter Defizite vielfach bachautentypische Vegetationselemente feststellen, die den in Tab. Mat. 1-5 im Materialband aufgelisteten Pflanzengesellschaften zugeordnet werden konnten.

### 3.1.3 Bestandsanalyse

Die Bewertung nach v. DRACHENFELS (2012) in Tab. 3-2 bezieht sich auf die Bedeutung der einzelnen Biotopflächen und -strukturen als Lebensraum für Pflanzen und Pflanzengemeinschaften und darüber hinaus auch für Tiere. Kriterien für die Bewertung sind Naturnähe, Gefährdung, Seltenheit und Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere (v. DRACHENFELS 2012). Die Bewertung wurde von GROBMEYER et al. (2018) übernommen. Methodische Hinweise können der entsprechenden Unterlage entnommen werden.

Nach GROBMEYER et al. (2018) wird gut ein Drittel des Planungsraumes (etwa 37,6 %) von Vegetationsbeständen bestimmt, die von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind (Tab. 3-3). Neben einzelnen Wäldern und sonstigen Gebüschten handelt es sich um naturnahe Gewässer einschließlich deren Verlandungsbereiche, Rieder und Röhrichte sowie Nasswiesen und mesophile Grünländer (siehe Tab. 3-2 und Textkarte 3). Mit rund 38,6 % sind Biotope vorhanden, die wenig bedeutsam sind.

Tab. 3-2: Bewertung der Biotopausstattung.

Quelle: Bewertung von GROBMEYER et al. (2018) übernommen.

Hinweis: Biotoptypenabkürzungen nach v. DRACHENFELS (2016) entsprechend der Darstellung in Karte 2.

Wertstufe	Flächen / Strukturen
<b>V</b> von besonderer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sumpfiges Weiden-Auengebüsch (BAS), auch mit sumpfigem Weiden-Auwald (BAS(WWS)), Riedern (BAS/NSS(NSR)) oder Rohrglanzgras-Landröhricht mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (BAS2/NRG(UHF))</li> <li>• Moor- und Sumpfgebüsch (BN)</li> <li>• Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffärmerer Standorte (BNA), auch mit mesophilem Weißdorn-/Schlehengebüsch (BNA(BMS)), Weiden-/Faulbaumgebüsch einschließlich Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (BNA/BSF/BNG), Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands an Fließgewässern (BNA/WBA2x/FBS1)</li> <li>• Weiden-Sumpfgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR), auch mit Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BNR(BFR)), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte einschließlich Schilf-Landröhricht (BNR(WAR)/NRS), Schilf-Landröhricht einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Rohrglanzgras-Landröhricht, Hochstaudensümpfe sowie Bach- und sonstige Uferstaudenflur (BNR/NRS(UHF,NRG,NSS,UFB)), Wasserschwaden-Landröhricht (BNR/NRW), nährstoffreichem Großseggenried (BNR/NSG), sonstigem nährstoffreicher Sumpf (BNR/NSR), Staudenknöterichgestrüpp mit Beständen des Drüsigen Springkrauts (BNR/UNK/UNS)</li> <li>• Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (BWA), auch mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald, Laubwald- und Nadelwald-Jungbestand (BWA(WPB,WJL,WJN))</li> <li>• naturnaher Bach (FB)</li> <li>• naturnaher Tieflandbach mit Feinsubstrat (FBF1)</li> <li>• naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBG1, FBG1u, FBG2, FBG2f), auch mit Erlen- und Eschen-Quellwald (FBG1(WEQ), FBG2(WEQ)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (FBG1(WET), FBG2(WET)) oder im Übergang zum naturnahen Tieflandbach mit Sandsubstrat einschließlich Eschen-Quellwald (FBG2(FBS), FBG2(FBS,WEQ))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnaher Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS, FBS1, FBS1u, FBS2, FBS2f, FBS3f), auch mit Erlen- und Eschen-Quellwald (FBS1(WEQ), FBS2(WEQ)) (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (FBS(WET), FBS1(WET), FBS2(WET), FBS3f(WET)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (FBS1(WLM)), sonstigem Baumbestand (FBS2(HBA)) oder im Übergang zum naturnaher Geestbach mit Kiessubstrat (FBS2(FBG)) einschließlich Erlen- und Eschenwald (FBS2(FBG,WET)) beziehungsweise zum mäßig ausgebauten Tieflandbach mit Sandsubstrat (FBS2f/FMS2f)</li> <li>• naturnaher Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FFS1f)</li> <li>• Sicker- oder Rieselquelle (FQR)</li> <li>• mesophiles Grünland (GM)</li> <li>• mageres mesophiles Grünland kalkarmer Standorte (GMAbc, GMAw, GMAx), auch im Bereich von mäßig feuchten Standorte (GMAc(GMF)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren trockener Standorte einschließlich Intensivgrünland (GMAw-(UHT,GIT)), Intensivgrünland trockener Mineralböden (GMAx(GIT)), trockenen Sandheiden einschließlich sonstiger Sandtrockenrasen, artenarmen Extensivgrünland und Intensivgrünland (GMAx(HCT,RSZ)/GEFm/GI), halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (GMAx(UHM))</li> <li>• mesophiles Grünland mäßig feuchter Standorte (GMFb, GMFw, GMFx), auch im Übergang zu Intensivgrünland (GMFb(GIM)), sonstigem nährstoffreichen Feuchtgrünland (GMFm(GFS), GMFx(GFS)) oder nährstoffreichen Nasswiese (GMFx-(GNR), GMFx(GNR))</li> <li>• seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese (GN)</li> <li>• seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen (GNF, GNFm, GNFw), auch im Übergang zu Flutrasen (GNF(GFF), GNFw(GFF), GNF/GFF), nährstoffreichen Nasswiesen (GNFm(GNR)) einschließlich Flutrasen, Landröhricht, halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Intensivgrünland (GNF(GNR)/GFF(GIF)), GNFm(GNR)/NRW(NRG,UHF)/GIM, nährstoffreichem Sumpf (GNF(NSR)) einschließlich Hochstaudensumpf (GNF(NSR)/NSR(NSS)), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (GNF(NSS)) oder Intensivgrünland (GNFb(GIM), GNFm(GIF), GNFm(GIM), GNFw(GIM))</li> <li>• mäßig nährstoffreiche Nasswiese (GNMm), auch im Übergang zu nährstoffreicheren Ausprägungen (GNMb(GNR), GNMB/GNMm(GNR), GNMm(GNR), GNMw(GNR)) oder zu mäßig nährstoffreichen Sauergras-/Binsenried (GNMm(NSM))</li> <li>• nährstoffreiche Nasswiese (GNR, GNRb, GNRbj, GNRm, GNRw), auch im Bereich von Intensivgrünland (GNR(GI), GNR(GIF), GNR(GIM), GNRb(GIF), GNRm(GI), GNRm(GIF), GNRm(GIM), GNRm/GI, GNRm/GIMm, GNRw(GIM), GNR(GIT)) einschließlich Wasserschwaden-Landröhricht (GNR/GIF/NRW) und artenarme Brennesselflur (GNRm/GIMm(UHB)/UHB), artenarmen Extensivgrünland (GNRm(GEF), GNRm(GEM)), mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte (GNR(GMF)) einschließlich Baumbestand (GNRb(GMF)/HBE) und Intensivgrünland (GNRm/GMFx/GIM), Flutrasen (GNRm(GFF), GNRm(GNF)) einschließlich Intensivgrünland (GNRw(GFF,GIM)/GIM), sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland (GNRm(GFS)), mäßig nährstoffreicher Nasswiese (GNR(GNM), GNRb(GNM)) einschließlich Flutrasen (GNRm(GNM,GNF)) und Rieder (GNRm/GNM(NSM)), Wasserschwaden-Landröhricht einschließlich Rieder, Stillgewässer mit Verlandungsbereichen aus Röhricht, halbruderaler Gras- und Staudenfluren, Baumbestand und Feuchtgebüsch (GNR(NRW,NSS,UHF)/SEZ(VER)/HBE/BFR), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (GNR(NSB), GNRw(NSB)) einschließlich Landröhricht und Riedern (GNR(NSB)/NRW(NSG)/NSG, GNR/NSB(NSM)/NSG), halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (GNR(UHF), GNRb(UHF), GNRbj(UHF)) einschließlich Baumbestand (GNR(UHF)/HBE), Landröhricht und Weiden-Sumpfgewäch (GNR(UHF)/NRR/BNR), Nadelwald-Junugbestand (GNR(WJN), GNRb(WJN)), Rohrglanzgras-Landröhricht einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GNR/NRG(UHF)), Schilf-Landröhricht (GNR/NRS) einschließlich anderer Landröhrichte und Rieder (GNR/NRS/NRG/NRW(NSS)/NSG), nährstoffreichem Sumpf (GNRb(NSR), GNRw(NSR)) einschließlich Landröhricht, Riedern und Weiden-Sumpfgewäch (GNR/NSR(NRW)/NRG(NSS)/NSG/NRR/BNR) sowie halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Baumbestand (GNR/NSR(UHF)/HBE), Rubus-/Lianengestrüpp (GNRb(BRR)), nährstoffreichem Großseggenried (GNRb(NSG), GNRm(NSG)) einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenfluren (GNRb(NSG)/UHF), Intensivgrünland (GNRm(NSG)/GIM) oder Binsen- und Simsenried (GNRm(NSG,NSB)), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte einschließlich Baumbestand (GNRb(NSS)/HBE) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GNRmw(NSS(UHF)) oder feuchten Borstgras-Magerrasen (GNRm(RNF))</li> <li>• sonstiges mageres Nassgrünland (GNW, GNWw), auch im Bereich von Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte mit Baumbestand (GNW/NSB/HBE)</li> <li>• Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide (HC)</li> <li>• feuchte Sandheide einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenflur (HCF(UH))</li> <li>• trockene Sandheide (HCT2), auch mit Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (HCT(BWA)) oder in feuchter Ausprägung (HCT(HCF)) einschließlich Wacholdergebüsch (HCT(HCF,BWA)) sowie im Bereich von sonstigen Grünanlagen (HCT/PZ)</li> <li>• alter Streuobstbestand (HOA)</li> <li>• naturnahes Heidehochmoor mit Gagelgebüsch (MHH(BNG)) auch im Übergang zu Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor (MHH(BNG,MZN))</li> <li>• Torfschlammfläche mit Schnabelriedvegetation (MSS), auch mit Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation einschließlich naturnahem Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung (MSS(MST)/SOM(MSS))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren (MW)</li> <li>• Moorlilien-Anmoor/-Übergangsmoor im Übergang zum naturnahen Heidehochmoor, Torfmoosrasen mit Schnabelriedvegetation einschließlich Gagelgebüsch (MZN(MHH,MST)/BNG)</li> <li>• Landröhricht (NR)</li> <li>• Rohrkolben-Landröhricht mit nährstoffreichem Sumpf (NRR(NSR)) oder einschließlich Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte mit Sauergras-/Binsenried (NRR(NSS)/NSM)</li> <li>• Schilf-Landröhricht (NRS), auch mit Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands und Baumbestand (NRS/WBA/HBE), Rubus-/Lianengestrüpp und Bestand des Drüsigen Springkrauts (NRS(BRR,UNS)), Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (NRS(BNR), Baumbestand (NRS(HB), NRS/HBE) einschließlich Rohrglanzgras-Landröhricht (NRS(HBE)/NRG(HBE)), nährstoffreiche Nasswiese einschließlich Riedern und Baumbestand (NRS/GNR/NSS/HBE), nährstoffreichem Großseggenried einschließlich Weiden-Auengebüsch (NRS(NSG)/BAA), Rohrglanzgras-Landröhricht (NRS(NRG), sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NRS(NSR), NRS(NSR)) einschließlich Sukzessionsgebüsch (NRS(NSR)/BRS/FGR) und Rohrglanzgras-Landröhricht mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NRS(NSR)/NRG(UHF)), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NRS(NSS)) einschließlich nährstoffreichem Großseggenried (NRS(NSS,NSG)/NRS), halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NRS(UHF)) einschließlich Nasswiese, Intensivgrünland, nährstoffreichem Sumpf, Rohrglanzgras-Landröhricht und Baumbestand (NRS(UHF)/GNRm(GI)/HBE/NSR/UHF(NRG))</li> <li>• sonstiges Landröhricht mit Wasserschwaden-Landröhricht oder sonstigem nährstoffreiches Sumpf Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (NRZ(NRW)/BNR, NRZ(NSR)/BNR)</li> <li>• Sauergras-, Binsen- und Staudenried (NS)</li> <li>• basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried mit nährstoffarmes Flatterbinsenried (NSAv(NSF)) oder feuchterem Pfeifengras-Moorstadium (NSAv(MPFv))</li> <li>• Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (NSB), auch mit Rubus-/Lianengestrüpp und halbruderaler Gras- und Staudenflur (NSB(BRR,UHF)), Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (NSB(BNR), nährstoffreicher Nasswiese einschließlich artenarmen Extensivgrünland (NSB(GNR,GEF)), Intensivgrünland (NSB(GNR,GIF)), Rohrglanzgras-Landröhricht (NSB(GNR)/NRG), Wasserschwaden-Landröhricht (NSBw(GNR,NRW)/GNR) oder Großseggenried (NSB(GNR,NSG)), seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen einschließlich Schilf-Landröhricht (NSB/GNF(NSB)/NRS), Wasserschwaden-Landröhricht (NSB(NRW)) einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren und Intensivgrünland (NSB(NRW)/UHF(GI)), mäßig nährstoffreichem Sauergras-/Binsenried, einschließlich Rubus-/Lianengestrüpp und Nasswiese (NSB(NSM)/BRR(GNR)), sonstigem nährstoffreicher Sumpf einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenfluren und Weiden-Sumpfgewächse (NSB(NSR,NSR,UHF)/BNR), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSB(NSS)) einschließlich Nasswiesen (NSB(NSS,GNR)), Großseggenried und Rohrglanzgras-Landröhricht (NSB(NSS)/NSG(NRG), halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (NSB(UHF)) einschließlich Nasswiesen (NSB(UHF,GNR)) auch mit nährstoffreichem Sumpf und Baumbestand (NSB(UHF,GNR,NSR)/HBE), Waldlichtungsfluren feuchter bis nasser Standorte (NSB(UWF)), Rohrglanzgras-Landröhricht (NSB(NRG)) einschließlich Riedern, Extensivgrünland und Baumbestand (NSB(NRG)/HBE/GEM), nährstoffreichem Großseggenried (NSB(NSG)) einschließlich Rohrglanzgras-Landröhricht und Baumbestand (NSB(NSG)/NRG(HBE), Bach- und sonstige Uferstaudenfluren einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Baumbestand (NSB(UFB)/UHF/HBE)</li> <li>• nährstoffreiches Großseggenried (NSG), auch mit Intensivgrünland (NSG(GIM)), Rohrglanzgras-Landröhricht (NSG(NRG)) einschließlich nährstoffreichem Sumpf und Baumbestand (NSG(NRG,NSR)/HBE), Schilf-Landröhricht einschließlich Baumbestand (NSG(NRS,HBE)), sonstigem nährstoffreichen Sumpf (NSG(NSR)) einschließlich anderen Riedern, Landröhricht, Weiden-Sumpfgewächse und Baumbestand (NSG(NSR)/NRW/BNR/HBE, NSG(NSR)/NSB/NSM, NSG(NSR)/NSR/NRG/NRW/NSS, NSG(NSR,HBE), NSG(NSR)/NSB/BNR/NSS, NSG(NSR)/NSS), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte einschließlich Nasswiesen (NSG(NSS)/GNR), Binsen- und Simsenried sowie Baumbestand (NSG(NSS)/NSB/HBE) oder halbruderaler Gras- und Staudenfluren mit Schilf-Landröhricht (NSG(NSS,UHF)/NRS), halbruderaler Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (NSG(UHF)) einschließlich Landröhricht und Riedern (NSG(UHF)/NRS, NSG(UHF,NRG,NSS)), Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (NSG(BNR), Nährstoffreicher Nasswiese (NSG/GNRb, NSG/GNRm), Wasserschwaden-Landröhricht einschließlich Weiden-Sumpfgewächse nährstoffreicher Standorte (NSG(NRW)/BNR) oder sonstigem nährstoffreicher Sumpf (NSG(NRW)/NSR), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte einschließlich Nasswiesen (NSG(NSB)/GNR), Riedern, Landröhrichte, Baumbestände sowie Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (NSG(NSB)/NSR(NSS), NSG(NSB)/NSS/NRG, NSG(NSB)/NSS/NSR/HBE, NSG(NSB)/WPB)</li> <li>• mäßig nährstoffreiches Sauergras-/Binsenried einschließlich Rohrglanzgras-Landröhricht mit basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried (NSM(NRG)/NSA(NSM)) oder Intensivgrünland, halbruderaler Gras- und Staudenfluren sowie Baumbestand (NSM(NRG)/GIF(UHF)/HBE), auch mit basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried (NSM(NSA)) einschließlich Weiden-Sumpfgewächse nährstoffärmerer Standorte (NSM(NSA,BNA)) oder binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NSM(NSB,UHF))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSR), auch mit Weiden-Sumpfgewächsen nährstoffreicher Standorte (NSR/BNR) einschließlich Riedern und Landröhricht (NSR(BNR)/NSG/NRW/NRG), Rubus-/Lianengestrüpp (NSR(BRR)), Baumbestand (NSR/HBE), Intensivgrünland einschließlich Baumbestand (NSR(GIM)/HB), nährstoffreicher Nasswiese (NSR(GNR)), einschließlich, Weiden-Sumpfgewächsen, Weiden-Auengewächsen oder halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NSR(GNR)/BNR/BAS, NSR(GNR,UHF)/BNR), Rohrglanzgras-Landröhricht ((NSR/NRG)) einschließlich Rohrkolben-Landröhricht (NSR(NRG,NRR)), Wasserschwaden-Landröhricht (NSR(NRG,NRW)), Großseggenried, Erlen-Bruchwald (NSR(NRG,NSG,NRW)/WAR2) und Baumbestand (NSR/NRG(HBE)), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenfluren sowie Baumbestand (NSR(NSB,UHF)/HBE/UHF), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSR(NSS)) einschließlich sonstiger Rieder, Landröhrichte, Gehölzbeständen und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NSR(NSS)/NSG/BNR/HBE, NSR(NSS,NSB)/NRS/HBE/UHL, NSR(NSS,UHF)/BAS), Wiesentümpeln (NSR(STG)), sonstigen feuchten Staudenfluren einschließlich Beständen des Drüsigen Springkrauts (NSR(UFZ,UNS)), halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NSR(UHF)) einschließlich Weiden-Sumpfgewächsen (NSR(UHF)/BNR) und Baumbestand (NSR(UHF,HBE)), Beständen des Drüsigen Springkrauts (NSR(UNS)), Sumpfiges Weiden-Auengewächsen (NSR/BAS), Wasserschwaden-Landröhricht einschließlich Riedern und Baumbestand (NSR/NRW/NSB/NSS/HABE, NSR/NRW/NSG), basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried einschließlich mäßig nährstoffreicher Ausprägung (NSR(NSA)(NSM)) oder Laubwald-Jungbestand einschließlich Schilf-Landröhricht, Nasswiesen und Weiden-Sumpfgewächsen (NSR/WJL/NRS/GNR/BNR)</li> <li>• Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte (NSS), auch mit Weiden-Sumpfgewächsen nährstoffreicher Standorte (NSS(BNR)), Baumbestand (NSS(HBE)), Rohrglanzgras-Landröhricht einschließlich Nasswiesen (NSS(NRG)/GNRb), Baumbestand (NSS(NRG)/HBE), Weiden-Sumpfgewächsen und Nasswiesen (NSS(NRG)/NSS(NRG)/BNR/GNR), Binsen- und Simsenried, Schilf-Landröhricht und Weiden-Sumpfgewächsen (NSS(NRG,NSB,NRS,BNR)), Großseggenried, Weiden-Sumpfgewächsen mit Baumbestand (NSS(NRG)/NSG/BNR/HBE) oder halbruderaler Gras- und Staudenfluren (NSS(NRG,UHF)) einschließlich Baumbestand (NSS(NRG)(UHF)/BNR), Wasserschwaden-Landröhricht einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenflur (NSS(NRW,UHF)), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte einschließlich Rohrglanzgras-Landröhricht, Nasswiesen mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NSS(NSB)/NRG/GNR(UHF), NSS(NSG,NRG,UHF)) oder halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NSS(NSB,UHF), NSS(NSB)/UHF), sonstigem nährstoffreichen Sumpf (NSS(NSR)) einschließlich Hochstaudensumpf, Weiden-Sumpfgewächsen und Baumbestand (NSS(NSR)/NSR(NSS)/BNR/HBE) oder halbruderalen Gras- und Staudenfluren sowie Baumbestand (NSS(NSR)/UHF/HBE), Freizeitgrundstück einschließlich Baumbestand (NSS(PHF)/HBE), artenarme Brennesselfur einschließlich Intensivgrünland, Binsen- und Simsenried, Weiden-Sumpfgewächsen und Baumbestand (NSS(UHB,GIF,NSB,BNA,HBE)), halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (NSS(UHF)) einschließlich Baumbestand (NSS(UHF,HBE)), Einzelsträuchern (NSS(UHF)/BE), Rubus-/Lianengestrüpp (NSS(UHF,BRR)), Riedern (NSS(UHF),UHF,NSB,NSG), Schilf-Landröhricht (NSS(UHF)/NRS), Intensivgrünland mit Riedern, Landröhricht und Gebüsch (NSS(UHF)/GIM/NRS/NRG/BRR/NSB, NSSw(UHF)/GIMw/NRWw/NRGw/HBE/BNR) oder Nasswiesen (NSS(UHF)/NRG(NRW)/GNR/NSB), halbruderaler Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte einschließlich sonstigem nährstoffreichem Sumpf (NSS(UHM,NSR)), artenarme Neophytenflur einschließlich Weiden-Sumpfgewächsen nährstoffreicher Standorte (NSS(UN)/BNR)</li> <li>• Silbergras- und Sandseggen-Pionierrasen (RSS) einschließlich sonstigem Sandtrockenrasen, artenarmer Grasflur magerer Standorte und Offenbodenbereichen (RSS(RSZ,RAG,DOS))</li> <li>• sonstiger Sandtrockenrasen einschließlich Intensivgrünland trockener Mineralböden (RSZ(GIT))</li> <li>• naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SE), auch mit sonstigem Feuchtgewächsen (SE/BF) oder Verlandungsbereichen nährstoffreicher Stillgewässer (VE, VE/SE)</li> <li>• naturnahes nährstoffreiches Abbaugewässer einschließlich Verlandungsbereichen mit Röhricht, auch im Übergang zum sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer einschließlich Verlandungsbereichen mit wurzelnder Schwimmblattpflanzen und Flutrasen/Binsen (SEA(VER)/SEZ(VES,VEF))</li> <li>• naturnahes Altwasser (SEF), auch einschließlich Verlandungsbereichen mit Flutrasen/Binsen (SEF(VEF)), Froschbiss-Gesellschaften und sonstigem Röhricht (SEF(VEH,VERZ)), Röhricht (VER(SEF)) und submersen Laichkraut-Gesellschaften (SEF(VER)(VEL)(VEL)(VEF)) oder wurzelnder Schwimmblattpflanzen und Seggen (SEF(VER,VES,VEC), SEFI(VER,VEC,VEF), SEFI(VER,VES)/BFR) beziehungsweise sonstigen Tauchblattpflanzen (SEF(VER,VET,VES)), sonstigem Röhricht (SEF(VERZ)), Froschbiss-Gesellschaften einschließlich Röhricht (SEFI(VEH,VER)), wurzelnder Schwimmblattpflanzen (SEFI(VEH,VER,VES)) oder Rohrglanzgras-Landröhricht und (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (SEF/NRG/WET3)</li> <li>• naturnaher nährstoffreicher See/Weiher natürlicher Entstehung (SEN), auch einschließlich Verlandungsbereichen mit Flutrasen/Binsen (SEN(VEF)) und Wasserschwadenröhricht (VERW(SEN))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• naturnaher nährstoffreicher Stauteich/-see (SES), auch einschließlich Verlandungsbereichen mit Seggen und Flutrasen/Binsen (SES(VEC,VEF)), Flutrasen/Binsen einschließlich Röhricht (SES(VEF)(VER)(VEF), SES(VEF,VER)), Röhricht (SES(VER)) einschließlich Flutrasen/Binsen (SES(VER,VEF)), Rohrkolbenröhricht (SES/VERR) mit Seggen, Wasserschwadenröhricht und sonstigem Röhricht (SES/VERR/VEC/VERW/VERZ, SES/VERR/VERZ/VERW), Froschbiss-Gesellschaften (SESI(VER,VEH)), sonstigem Röhricht mit Wasserschwadenröhricht (SES/VERZ/VERW) oder sonstigen Tauchblattpflanzen (SES(VET))</li> <li>• sonstiges naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer (SEZ, SEZu, SEZI), auch mit Verlandungsbereichen mit Röhricht (SEZ/VER, SEZI(VER), SEZI/VER, SEZu(VER), SEZ(VER), VER(SEZ), VER(SEZ,SXS)) einschließlich Weiden-Auengebüsch (VER(SEZ)/BAS), Flutrasen/Binsen, wurzelnden Schwimmblattpflanzen, submersen Laichkraut-Gesellschaften, Seggen sowie Gehölzen und anderer grasig-krautiger Vegetation (SEZ (VER) (VEF) (VES) (VEL), SEZ(VER)/BNR/NSM, SEZ(VER,VEC), SEZ(VER,VEF), SEZ(VER,VES), SEZ(VER,VES)/UH(HBE)), Rohrkolbenröhricht (SEZI(VERR)) einschließlich wurzelnden Schwimmblattpflanzen (VERR(SEZ,VES)), Schilfröhricht (SEZ/VERS, VERS(SEZ)), Wasserschwadenröhricht (SEZ(VERW)), Seggen (VEC(SEZ)) einschließlich Röhrichten (SEZ(VEC,VER)), Schilfröhricht (VEC(SEZ,VERS)), Flutrasen/Binsen (SEZ(VEF), SEZI(VEF)) einschließlich Baumbestand (SEZ(VEF,HBE)), Seggen (SEZ(VEF,VEC)), Röhricht (SEZ(VEF,VER), SEZ(VEF,VER)/VER(SEZ), SEZI(VEF,VER,VES)) oder wurzelnden Schwimmblattpflanzen (SEZ(VEF,VES)), Froschbiss-Gesellschaften (SEZI(VEH)) einschließlich Röhricht (SEZ(VEH,VER), Seggen (SEZ(VEH,VER,VEC), SEZm(VEH,VER,VEC)), submersen Laichkraut-Gesellschaften mit sonstigen Tauchblattpflanzen (SEZI(VEH,VES,VEL,VET)) oder wurzelnden Schwimmblattpflanzen mit Baumbestand und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (SEZ(VEH,VES)/HBE(UH)), submersen Laichkraut-Gesellschaften einschließlich Röhricht (SEZ(VEL,VER)), wurzelnden Schwimmblattpflanzen (SEZ(VEL,VES)) und Röhricht (SEZ(VEL,VES,VER)), wurzelnden Schwimmblattpflanzen (SEZ(VES), SEZI(VES)) einschließlich Röhricht (SEZ(VES,VER), SEZI(VES,VER)) oder sonstigen Tauchblattpflanzen (SEZI(VES,VET)), sonstigen Tauchblattpflanzen (SEZ(VET), SEZI(VET)) oder im Übergang zu Waldtümpeln (SEZ(STW))</li> <li>• sonstiges naturnahes nährstoffarmes Abbaugewässer einschließlich Verlandungsbereichen mit Schwimmblattpflanzen und Schilfröhricht (SOAo/(VOS)/VORS)</li> <li>• naturnaher Hochmoorsee/-weiher natürlicher Entstehung einschließlich Verlandungsbereichen mit Moosdominanz und Schwimmblattpflanzen (SOM(VOM,VOS))</li> <li>• sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer natürlicher Entstehung einschließlich Verlandungsbereichen mit Rohrkolbenröhricht (SONm/VORR)</li> <li>• naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see einschließlich Verlandungsbereichen mit Moosdominanz, Schwimmblattpflanzen und Weiden-Sumpfbüsch (SOS(VOM,VOS,BNA))</li> <li>• naturnahes nährstoffarmes Torfstichgewässer einschließlich Verlandungsbereichen mit Moosdominanz (SOTd/VOM)</li> <li>• sonstiges naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer (SOZ, SOZd), auch einschließlich Verlandungsbereichen mit Moosdominanz (SOZd(VOM)) und Tauchblattpflanzen (SOZ(VOM,VOT)) oder Wollgras/anderen Moorpflanzen (SOZ(VOM,VOW)), Röhricht (SOZ(VOR)) und Schwimmblattpflanzen sowie flutender Strandlingsvegetation (SOZ(VOR,VOS,VOL)), Rohrkolbenröhricht (SOZ(VORR)), Schwimmblattpflanzen (SOZ(VOS)) mit Röhricht (SOZ(VOS)/VOR) und Wollgras/anderen Moorpflanzen (SOZm(VOS,VOR,VOW))</li> <li>• Schilfröhricht im Bereich von sonstigen Tümpeln (VERS(STZ))</li> <li>• Verlandungsbereich mit wurzelnden Schwimmblattpflanzen im Bereich von naturfernen Stillgewässern einschließlich sonstigem nährstoffreichem Sumpf, Erlen-Bruchwald und Weiden-Sumpfbüsch (VES(SX)/NSR(WAR,BNR))</li> <li>• Erlen-Bruchwald (WA)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WAR1, WAR1t, WAR2, WAR2l, WAR2lu, WAR2x, WAR3, WAR3l, WAR3ln, WAR3z, WAR?z2, WARz), auch mit Erlen- und Eschen-Quellwald (WAR(WEQ), WAR2(WEQ), WAR3(WEQ), WAR3l(WEQ), WAR3u(WEQ)) einschließlich naturnahem Bach (WAR3(WEQ)/FBF1), Erlenwald entwässerter Standorte (WAR1(WEQ,WU), WAR3(WEQ,WU), WAR3u(WEQ,WU)) mit Fließ- und Stillgewässern (WAR3(WEQ,WU)/FBF1, WAR3(WEQ,WU)/SEZ(VEF)), Waldlichtungsflur (WAR2(WEQ,UWF)), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAR2(WEQ,WAT), WAR2l(WEQ,WAT)) oder sonstigem Nadelforst (WAR2(WEQ,WZ)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WAR2(WET), WAR2lz(WET), WAR2z(WET), WAR3(WET), WAR3l(WET), WAR4(WET)) einschließlich Erlenwald (WAR(WET)/WU, WAR2(WET)/WU, WAR3x(WET,WU)) mit Waldlichtungsfluren (WAR2xl(WET,WU,UWF)) oder naturnahem Tieflandbach (WAR3(WET,WU)/FBS1, WAR2(WET)/FBS1), Erlenwald entwässerter Standorte (WAR(WU), WAR1(WU), WAR1n(WU), WAR2(WU), WAR2/WU,WAR2l(WU), WAR2t(WU), WAR3(WU)/WU, WAR3(WU), WAR3l(WU)) einschließlich naturnahem Tieflandbach (WAR2(WU)/FBG1, WAR3(WU)/FBS1, WAR3(WU)/FBS2), Weiden-Sumpfgewächsbüsch (WAR2(WU,BNR)), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald (WAR3(WU,WAT)), Fichtenforst mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WAR3(WU,WZF,WPB)) oder Erlen-Eschenwald (WAR3WU2(WET)), sonstigem nährstoffreichen Sumpf (WAR1l(NSR), WARz(NSR)) einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenflur (WARz(NSR,UHF)), Rohrglanzgras-Landröhricht einschließlich Rieden, Weiden-Auengebüsch und -Sumpfgewächsbüsch (WAR3x/NRG(NSR,NSG)/BAS/BNR), Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte (WAR2(BNR), WAR3(BNR)), Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte, einschließlich Großseggenried, Schilf-Landröhricht und Baumbestand (WAR3(BNA/NSG/NRS(HBE))), sonstigem naturnahen nährstoffreichen Stillgewässer und Erlenwald (WAR2(SEZ)/WU), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAR2(WAT)) einschließlich Erlen- und Eschen-Auwald (WAR3(WAT,WET)) mit Erlenwald und naturnahem Tieflandbach (WAR3(WAT,WET,WU)/FBS1), Erlenwald entwässerter Standorte (WAR3(WAT,WU), WAR2(WAT)/WU2), Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte (WAR2(BNR)) einschließlich naturnahem nährstoffreichen Stauteich/-see und naturnahem Tieflandbach (WAR2(BNR)/SES/FBS1), naturnahem Tieflandbach mit Sandsubstrat (WAR2/FBS1, WAR3/FBS1), Laubwald-Jungbestand (WAR2l(WJL)), Fichtenforst (WAR2u(WZF), WAR3(WZF), WAR2(WZF)), Laubforst aus einheimischen Arten (WAR2(WXH)), Hybridpappelforst (WAR3x(WXP)) einschließlich Erlen- und Eschen-Quellwald (WAR2x(WXP,WEQ)), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte einschließlich Rohrglanzgras-Landröhricht und Rubus-/Lianengestrüpp (WARz(NSS)/NRG/BRR)</li> <li>• Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte (WARQ2), auch mit (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WARQ2(WET))</li> <li>• Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT1, WAT2, WAT2l, WAT3, WAT3x), auch mit sonstigem nährstoffreichen Sumpf und Sauergras-/Binsenried (WAT(NSR,NSA)), Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte einschließlich Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte und Beständen des Drüsigen Springkrauts (WAT2(BNA)/BNA2/WAR2/WAR2(UNS)/WAT2), Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffreicher Standorte einschließlich Binsen- und Simsenried (WAT3x/BNR/NSB), Erlen- und Eschen-Quellwald (WAT2(WEQ), WAT3x(WEQ)) einschließlich Erlen-Bruchwald (WAT3(WEQ,WAR)) und Erlen- und Eschen-Auwald (WAT3(WEQ,WET)), Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WAT3(WBA)), Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WAT2(WBM1)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WAT2(WET), WAT3(WET)) einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WAT3(WET,WU)), Erlenwald entwässerter Standorte (WAT2(WU), WAT3(WU)), auch mit naturnahem Tieflandbach (WAT3(WU)/FBG1), nitrophilem Staudensaum (WAT3(WU)/UHN), Waldtümpel (WAT3(WU,STW)), Erlen- und Eschen-Quellwald (WAT3(WU,WEQ)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald einschließlich Erlen- und Eschen-Auwald (WAT2(WVP,WET)) oder Fichtenforst (WAT3l(WZF))</li> <li>• Birken- und Kiefern-Bruchwald (WB)</li> <li>• Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WBA, WBA1, WBA2, WBA2x, WBA3), auch mit Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte (WBA2(BNA)/WBA2), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WBA3(WAT)) einschließlich naturnahem Tieflandbach (WBA3(WAT)), Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBA1(WBM)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WBA(WVP), WBA1(WVP), WBA2l(WVP), WBA3(WVP)) einschließlich Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WBA3(WVP,WVZ)), Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WBA3(WVZ)) einschließlich Birken- und -Kiefern-Moorwald (WBA3x(WVZ,WVP), WBA(WVZ)/WVP(WVZ))</li> <li>• Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WBM1, WBM1(Bi), WBM1x, WBM2, WBM3x), auch mit Weiden-Sumpfgewächsbüsch nährstoffärmerer Standorte (WBM2bi/BNA), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WBM2l(WET)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WBM1(WVP))</li> <li>• Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WBR1)</li> </ul>



Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCA, WCA2, WCA2e, WCA3, WCA3x), auch mit landwirtschaftlicher Lagerflächen (WCA(EL)), naturnahem Geestbach mit Kiessubstrat (WCA3x/FBG2) einschließlich naturnahem Quellbereich (WCA(FBG)(FQ)), Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche einschließlich naturnahem Geestbach und Eichen- und Hainbuchenmischwald (WCA(WE),FBG(WE)(WC)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WCA(WET), WCA3(WET)), Mesophiler Buchenwald (WCA(WM)), Eichenmischwald (WCA(WQ), WCA3x(WQF), WCA3(WQF), WCA3(WQL), WCA(WQF) einschließlich Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WCA(WQ)(WE)) oder Waldlichtungsflur (WCA2(WQF,UWA)), Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte WCA3(WCN), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WCA3(WLM)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WCA3(WPB))</li> <li>• Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WCE), auch mit Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WCE(WCA)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WCE(WLM), WCE3(WLM)) oder armer Sandböden (WCEi(WLA)), mesophilem Buchenwald (WCE(WM)), mesophilem Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WCE(WMT)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WCE(WPB)), sonstigem Laubforst (WCE(WX)), Kiefernforst (WCE(WZK))</li> <li>• Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, basenreicher Standorte (WCR2, WCR3, WCR3e), auch mit Erlen- und Eschen-Quellwald (WCR(WEQ)) oder (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WCR3(WET))</li> <li>• Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WE)</li> <li>• Erlen- und Eschen-Quellwald (WEQ, WEQ1, WEQ2, WEQ3, WEQ3x), auch mit naturnahem Fließgewässern (WEQ,FBG, WEQ3/FBS1) einschließlich Sicker- oder Rieselquelle (WEQ2x(FQR)/FBS1) oder mäßig ausgebauten Bereichen (WEQ3/FMS2,WEQ3x/FMS2), Erlen-Bruchwald (WEQ(WAR), WEQ2(WAR), WEQ2x(WAR), WEQ3(WAR), WEQ3x(WAR) einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WEQ3(WAR)/WU, WEQ3(WAR,WU), WEQ3lz(WAR,WU)), naturnahen Tieflandbach (WEQ3(WAR)/FBS1), Sicker- oder Rieselquelle (WEQ3x(WAR,FQR)), Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WEQ (WAR) (WBR)), Rohrglanzgras-Landröhricht (WEQ2(WAR)/NRG) oder Erlen- und Eschen-Auwald, WEQ3u(WAR,WET), WEQ3(WAR,WET), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WEQ3x(WAT)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WEQ3x(WET)) einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WEQ2(WET,WU), WEQ3(WET,WU)), mit Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald und naturnahem Tieflandbach (WEQ3x(WET,WAR,WAT), WEQ3x(WET,WAR,WAT)/FBS) oder Waldlichtungsflur und Wasserschwaden-Landröhricht (WEQ3(WEG,WAR,UWF)/NRW), Erlenwald entwässerter Standorte (WEQ2(WU), WEQ3(WU), WEQ3/WU3, WEQ3l(WU) WEQ3x(WU)) einschließlich naturnahem Tieflandbach mit Sandsubstrat (WEQ3(WU)/FBS2), Fichtenforst (WEQ2(WZF), WEQ3(WZF)) oder Eichenmischwald (WEQ3(WQF))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe V]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WET, WET1n, WET2, WET2l, WET2lx, WET2lt, WET2x, WET3, WET3l, WET3t, WET3x), auch mit naturnahem Bach (WET(FBS1u), WET3(FBS1), WET3(FBS1u), WET3/FBS1, WET3/FBF1), Weiden-Sumpfbüsch nährstoffreicher Standorte (WET1(BNR)), Laubwald-Jungbestand einschließlich naturnahem Tieflandbach (WET1(WJL)/FBS1) oder Rohrglanzgras-Landröhricht, Baumbestand und halbruderaler Gras- und Staudenflur (WETz(WJL,NRG)/HB/UHF), Erlenwald entwässerter Standorte (WET1(WU), WET2(WU), WET2/WU, WET2xz(WU), WET3(WU), WET3x(WU), WET3xz(WU), WET3zx(WU), WET2(WU)/WU, WET3(WU)/WU3), naturnahem Bach (WET2(WU)/FBF1, WET3(WU)/FBF1, WET3(WU)/FBS2), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald (WET2(WU,WAT), WET2l(WU,WAT,WAR), WET3(WU,WAR), WET3x(WAR,WAT,WU)/FBS1), Waldlichtungsflur (WET2lx(WU,UWF)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WET3(WU,WPB)) oder Nadelforst (WET2x(WU,WZ)), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WET2(WAR), WET2l(WAR), WET3(WAR), WET3l(WAR), WET3u(WAR), WET3x(WAR)) einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WET3(WAR,WU), WET3xz(WAR,WU)) mit Weiden-Sumpfbüsch und naturnahem Bach (WET2(WAR,WU)/BNR/FBS1), Laubforst aus einheimischen Arten (WET2(WAR,WU,WXH)), Goldrutenflur (WET3(WAR,WU)/UNG) oder Erlen- und Eschen-Quellwald (WET3(WAR,WU,WEQ), WET3(WAR,WEQ)), sumpfigem Weiden-Auengebüsch (WET2l(WAR,BAS)), naturnahem Bach (WET3(WAR)/FBG1, WET3x(WAR)/FBF1), Eichenmischwald (WET3(WAR)/WQT), Schilf-Landröhricht (WET3(WAR,NRS)), Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WET3(WAR,WCN)), Weiden-Pionierwald (WET3(WAR,WPW)), Erlen-Quellbruchwald nährstoffreicher Standorte (WET3(WARQ)), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WET3(WAT,WU)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WET2(WCA)) einschließlich naturnahem Bach (WET3(WCA)/FBS2(FBG), WET3x(WCA)/FBS1u, Erlen- und Eschen-Quellwald und Quelle mit ausgebautem Abfluss (WET3x(WCA)/WEQ2(FYA)), Erlen- und Eschen-Quellwald (WET2(WEQ), WET2x(WEQ), WET3(WEQ), WET3x(WEQ)) einschließlich Erlenwald entwässerter Standorte (WET2(WEQ,WU), WET3xz(WEQ,WU), WET3(WEQ,WU), WET2(WEQ)/WU2), Waldlichtungsflur (WET2(WEQ,UWF)), naturnahem Bach (WET3(WEQ)/FBG1(WET), WET3(WEQ)/FBS1, WET3(WEQ)/FBS1(FBG)) mit Sicker- oder Rieselquelle (WET3(WEQ,FBG,FQR), WET3(WEQ,FBS,FQR)), Erlen-Bruchwald (WET2(WEQ,WAR), WET3(WEQ,WAR)) mit Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald (WET3(WEQ,WAR,WAT)) oder Erlenwald entwässerter Standorte (WET3(WEQ,WAR,WU)), Laubforst aus einheimischen Arten mit Erlenwald (WET3(WEQ,WXH,WU)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald und Erlenwald entwässerter Standorte (WET2(WVP,WU)), sonstigem nährstoffreichen Sumpf mit Weiden-Auengebüsch (WET2(NSR)BAA), sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand und Erlenwald (WET3(HPS,WU)), Eichenmischwald (WET3(WQL)) einschließlich naturnahem Bach (WET3(WQF)/FBS2u), halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (WET3/UHF) einschließlich Baumbestand (WETz(UHF)/HB), Nadelforst und Erlenwald entwässerter Standorte (WET2x(WZ,WU)) oder Fichtenforst (WET3/WZF)</li> <li>• bodensaurer Buchenwald (WL)</li> <li>• bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WLA, WLA1, WLA2, WLA2x, WLA3, WLA3i, WLA3l, WLA3x, WLA3xi), auch mit Erlen- und Eschen-Quellwald und Sicker- oder Rieselquelle (WLA(WEQ)(FQR)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden (WLA(WLM), WLA3(WLM), WLA3i(WLM)) einschließlich naturnahem Bach (WLA3??(WLM)/FBS2u), Eichenmischwald (WLA2(WQF), WLA2(WQT), WLA3(WQL), WLA3(WQT)) einschließlich naturnahem Bach (WLA2??(WQT)/FBS2u), Waldlichtungsflur (WLA3(UWA)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WLA3(WCA)), sonstigem Nadelforst aus eingeführten Arten (WLA3(WZS))</li> <li>• bodensaurer Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WLM, WLM2, WLM3, WLM3i, WLM3x), auch mit Erlen- und Eschen-Auwald (WLM(WET), WLM3(WET)), Eichenmischwald (WLM3e/WQT3) einschließlich Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WLM(WQT)(WC)), Laubforst aus einheimischen Arten mit Eichenmischwald (WLM3(WXH,WQT)), Eichen- und Hainbuchenmischwald nasser, nährstoffreicher Standorte (WLM3x(WCN)), Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (WLM3xie(HSE)), befestigter Graben (WLM3xie/FGX)</li> <li>• mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands einschließlich Erlen- und Eschen-Auwald und Eichen- und Hainbuchenmischwald (WMT2(WET,WCA))</li> <li>• sonstiger Sumpfwald (WN)</li> <li>• Erlen- und Eschen-Sumpfwald (WNE3), auch mit Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WNE2xz(WAR))</li> <li>• bodensaurer Eichenmischwald (WQ)</li> <li>• sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE), auch mit sonstigem Gehölzbestand/Gehölzpflanzung (WQE(HP)), Eichen- und Hainbuchenmischwald mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WQE(WCE)), bodensaurem Buchenwald (WQE(WL)), bodensaurem Buchenwald armer Sandböden (WQE(WLA), WQEI(WLA)) oder bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQE(WLM), WQEI(WLM))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
<p>[Fortsetzung Wertstufe V]</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQF, WQF2, WQF2x, WQF2xl, WQF3, WQF3i, WQF3ix, WQF3x, WQFx), auch mit Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WQF(WC)) und Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WQF(WC)(WE)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WQF(WCA), WQF2x(WCA), WQF3(WCA)) einschließlich naturnahem Bach (WQF3(WCA)/FBS1), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald und Waldlichtungsflur (WQF(WPB)(UWF)), bodensaurem Eichenmischwald nasser Standorte (WQF(WQN), WQF2(WQN2), Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQF(WQT), WQF/WQT, WQF3(WQT)) einschließlich Eichen- und Hainbuchenmischwald (WQF(WQT)(WC)), Kiefernforst (WQF(WQT)(WZK)) oder Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte mit naturnahem Bach (WQF2(WQT,WCA)/FBS2u), Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQF3(WQL)), Fichtenforst (WQF(WZF)), Baumbestand (WQF2(HBE)), sonstigem Birken- und Kiefern-Moorwald (WQF2(WVS)), Nadelwald-Jungbestand (WQF2l(WJN)), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WQF3(WAR)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WQF3(WET)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQF3(WLM), WQF3i(WLM)) einschließlich Eichen- und Hainbuchenmischwald (WQF3(WLM,WCA)), Erlenwald entwässerter Standorte (WQF3(WU)) einschließlich Waldlichtungsflur (WQF3(WU)/UWF)</li> <li>• Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQL, WQL2, WQL2ix, WQL2x, WQL3, WQL3i, WQL3x, WQL4x), auch mit bodensaurem Buchenwald armer Sandböden (WQL2(WLA)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQL2(WLM), WQL3i(WLM), WQL3x(WLM), WQL3(WLM)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WQL2(WPB)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WQL3(WCA)) und mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WQL3(WCE)) sowie feuchter, basenreicher Standorte (WQL3(WCR)), Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQL3i(WQF)), Douglasienforst (WQL3x(WZD))</li> <li>• bodensaure Eichenmischwald nasser Standorte (WQN2, WQN3)</li> <li>• Eichenmischwald armer, trockener Sandböden (WQT, WQT1, WQT2, WQT2i, WQT2x, WQT3, WQT3i, WQT3x, WQTx), auch mit sonstigem naturnahen Sukzessionsgebüsch und Fichtenforst (WQT(BRS,WZF)), bodensaurem Weiden-/Faulbaumgebüsch (WQT2(BSF)), Gehölzen des Siedlungsbereichs (WQT(HS), WQT3(HS)), Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte (WQT(WC)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WQT(WCA), WQT2(WCA), WQT3(WCA)) oder mittlerer, mäßig basenreicher Standorte (WQT2(WCE)) mit Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQT2(WCE,WQF), WQT3x(WCE,WQF)), bodensaurem Buchenwald armer Sandböden (WQT(WLA), WQT2(WLA), WQT2x(WLA), WQT3(WLA)) einschließlich Eichen- und Hainbuchenmischwald (WQT3(WLA,WCA), WQT3i(WLA,WCA)), bodensaurem Buchenwald lehmiger Böden des Tieflands (WQT3(WLM), WQT3ix/WLM3), Eichenmischwald feuchter Sandböden (WQT(WQF), WQT2(WQF), WQT3(WQF), WQT3i(WQF)) einschließlich Eichen- und Hainbuchenmischwald (WQT(WQF)(WC), WQT(WQF)(WCA)), Eichenmischwald lehmiger, frischer Sandböden des Tieflands (WQT1x(WQL), WQT2(WQL)), Roteichen- und Douglasienforst (WQT(WXE,WZD)), Fichtenforst (WQT(WZF)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WQT2(WPB), WQT2x(WPB)), sonstigem Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WQT2x(WKS)), nicht standortgerechter Gehölzpflanzung (WQT3x(HPF))</li> </ul>
<p><b>IV</b> von besonderer bis allgemeiner Bedeutung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wechselfeuchtes Weiden-Auengebüsch (BAA)</li> <li>• sonstiges Feuchtgebüsch (BF)</li> <li>• Feuchtgebüsch nährstoffarmer Standorte mit Baumbestand (BFA(HBE)) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald und artenarmer Brennesselflur (BFA/WPB/UHB)</li> <li>• Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (BFR), auch mit Ruderalgebüsch/sonstigem Gebüsch und Baumbestand (BFR(BR,HB), BFR(HB)) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (BFR(WPB))</li> <li>• sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland (GF)</li> <li>• sonstiger Flutrasen (GFF, GFFb, GFFm, GFFw, GFFw(GIM)), auch im Übergang zu Intensivgrünland (GFF(GIM)), GFF(GIM), seggen-, binsen- oder hochstaudenreicher Flutrasen einschließlich Intensivgrünland (GFF/GNF/GIF)</li> <li>• sonstiges nährstoffreiches Feuchtgrünland im Übergang zu mesophilem Grünland, Intensivgrünland und nährstoffreicher Nasswiese (GFS(GMS,GIM,GNR))</li> <li>• sonstiges mesophiles Grünland (GMSm, GMSw, GMSx), auch im Übergang zu Intensivgrünland (GMSx(GIF), GMSx(GIM), GMSx-(GIM), GMSw(GIT)) einschließlich halbruderaler Gras- und Staudenfluren (GMSx(GIM,UH)) und mesophilem Grünland mäßig feuchter Standorte (GMSm(GI)(GMF)), Schilf-Landröhricht und Hochstaudensumpf (GMSbc(GMS)/NRS(NSS)), magerem mesophilen Grünland kalkarmer Standorte (GMSx(GMA)) auch mit Intensivgrünland (GMSw(GMA,GIT)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren trockener Standorte (GMSx(UHT)) oder nährstoffreicher Nasswiese (GMSx/GNR)</li> <li>• naturnahes Feldgehölz (HN), auch im Übergang zu Eichenmischwald (HN(WQF))</li> <li>• Streuobstbestand mit magerem mesophilen Grünland kalkarmer Standorte als Bodenvegetation (HO(GMA))</li> <li>• mittelalter Streuobstbestand (HOM), auch mit bodensaurem Weiden-/Faulbaumgebüsch (HOM(BSF))</li> <li>• Baum-Wallhecke (HWB)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe IV]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchteres Pfeifengras-Moorstadium (MPF), auch mit Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (MPF(BWA)), Wollgras-Degenerationsstadium entwässerter Moore (MPF(MWD)), sonstigem Torfmoos-Wollgras-Moorstadium (MPF(MWT)), Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore mit Weiden-Sumpfbüsch und Baumbestand (MPF/BNG/BNA/HBE)</li> <li>• sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation (NP)</li> <li>• sonstiger basen- und nährstoffarmer Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation (NPA)</li> <li>• Wasserschwaden-Landröhricht (NRW), auch im Bereich von Nasswiesen (NRW(GNRm)) mit Intensivgrünland (NRW(GNR)/GI, NRW(GNR)/GIM), sonstigem Landröhricht (NRW(NRZ)), sonstigem nährstoffreichen Sumpf mit Nasswiesen (NRW(NSR)/GNRw(GNF)) einschließlich Riedern, Staudenfluren und Rohrglanzgras-Landröhricht (NRW(NSR)/GNR/NSR(NSS,UHF)/NRG), Hochstaudensümpfen nährstoffreicher Standorte (NRW(NSS)) einschließlich gras-krautiger Vegetation und Baumbestand im Bereich von Fließgewässern (NRW/NSS/UHB/UNK/HB/FMS2), halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NRW(UHF)) mit Nasswiesen und Intensivgrünland (NRW(UHF)/GNRw(GI)), Beständen des Drüsigen Springkrauts mit Rohrglanzgras-Landröhricht, Nasswiesen und Streuobstbestand (NRW(UNS)/NRG/GNR(HO)), Weiden-Auengebüsch (NRW/BAA), Weiden-Sumpfbüsch beziehungsweise Auengebüsch (NRW/BNR/BAS), Rohrglanzgras-Landröhricht mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Weiden-Sumpfbüsch und Baumbestand (NRW/NRG(UHF)/BNR/HBE) oder Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren, Rohrglanzgras-Landröhricht und Baumbestand (NRW/NSB/UHF/NRG/HBE)</li> <li>• nährstoffarmes Flatterbinsenried (NSF), auch mit basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried (NSF(NSA)), mäßig nährstoffreichen Sauergras-/Binsenried und Rohrkolben-Landröhricht (NSF/NSM/NRR)</li> <li>• Wiesentümpel (STG)</li> <li>• Waldtümpel (STW), auch Verlandungsvegetation aus Flutrasen/Binsen sowie Röhricht (STW(VEF,VER))</li> <li>• sonstiger Tümpel (STZ)</li> <li>• Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer mit Flutrasen/Binsen, auch im Übergang zu Flutrasen (VEF(GFF)) oder im Bereich von sonstigen naturnahen nährstoffreichen Stillgewässern (VEF(SEZ)) ebenfalls mit Verlandungsbereichen mit Röhricht (VEF(VER,SEZ), VEF/VER(SEZ))</li> <li>• Erlen- und Eschen-Galeriewald im Bereich von naturnahen Tieflandbächen mit Sandsubstrat (WEG3/FBS2(WEG), WEG3/FBS2u)</li> <li>• Kiefernwald armer, feuchter Sandböden (WKF2), auch mit sonstigem Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKF(WKS)) oder Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WKF(WVP))</li> <li>• sonstiger Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKS, WKS3), auch mit Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WKS(BRK)) und Weiden-/Faulbaumgebüsch (WKS(BRK,BSF)), Wacholdergebüsch nährstoffarmer Sandböden (WKS(BWA)), Laubwald-Jungbestand (WKS(WJL)), Kiefernwald armer, feuchter Sandböden (WKS(WKF)) einschließlich Eichenmischwald (WKS(WKF)(WQT)), Fichtenforst (WKS(WZF)), Kiefern- und Fichtenforst (WKS(WZK,WZF))</li> <li>• Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WKZ), auch mit Weiden-/Faulbaumgebüsch (WKZ(BSF), WKZ(WZF,BSF)), Birken-Bruchwald (WKZ(WBM)), Nadelwald-Jungbestand (WKZ(WJN)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald mit Weiden-/Faulbaumgebüsch (WKZ(BSF) (WKZ(WPB,BSF)), Fichtenforst (WKZ(WZF,HBE)) einschließlich Gebüsch aus Später Traubenkirsche und Weiden-/Faulbaumgebüsch (WKZ(WZF,BRK,BSF)), Kiefernwald (WKZ(WZK), WKZ(WZK,HBE)) einschließlich Lärchenforst (WKZ(WZK,WZL))</li> <li>• sonstiger Sumpfwald (WNS2)</li> <li>• Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVZ, WVZ3, WVZx)</li> <li>• (Erlen-)Weiden-Bachuferwald (WWB2, WWB3), auch mit sumpfigem Weiden-Auengebüsch (WWB3/BAS)</li> </ul>
III von allgemeiner Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Gebüsch (BM)</li> <li>• mesophile Weißdorn-/Schlehengebüsche (BMS), auch mesophilem Rosengebüsch (BMS(BMR)) oder Ruderalgebüsch (BMS(BRU))</li> <li>• Rubus-/Lianengestrüpp (BRR), auch mit Einzelbäumen/Baumgruppen (BRR(HB), BRR(HBE), BRR/HBE/WPB), Landröhrichten (BRR(NRG)/HBE), Riedern (BRR(NSB), BRR(NSR), BRR(NSS), BRR(NSS(UHF)/NRW), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (BRR/UHM) einschließlich anderen Gehölzen (BRR(UHF)/WPB/BFR, BRR(UHF,NRS)), Laubwald-Jungbestand (BRR(WJL), BRR(WJL)/HBE) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (BRR(WPB))</li> <li>• sonstiges naturnahes Sukzessionsgebüsch (BRS), auch mit Später Traubenkirsche (BRS(BRK)), Ruderalgebüsch (BRS(BRU)), sonstige Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (BRS/UMS) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald und trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (BRS(WPB,MPT))</li> <li>• Ruderalgebüsch (BRU), auch mit Baumbestand (BRU(HB))</li> <li>• bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch im Bereich von trockener Sandheide beziehungsweise Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (BSF(HCT,WPB), BSF(WPB))</li> <li>• kalk- und nährstoffarmer Graben im Übergang zu nährstoffreichen Ausprägungen (FGA(FGR))</li> <li>• mäßig ausgebaute Bach (FM)</li> <li>• mäßig ausgebaute Tieflandbach mit Feinsubstrat (FMF1)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe III]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mäßig ausgebauter Geestbach mit Kiessubstrat (FMG1, FMG2), auch mit starker Begradigung (FMG1(FXS)) oder völlig ausgebaut (FMG2/FXV2)</li> <li>• mäßig ausgebauter Bach mit organischem Substrat, unbeständig (FMO2u)</li> <li>• mäßig ausgebauter Tieflandbach mit Sandsubstrat (FMS, FMS1, FMS2), auch unbeständig (FMS1u), mit flutender Wasservegetation (FMS1f, FMS2f, FMS3f) oder im Übergang zum naturnahen Geestbach mit Kiessubstrat (FMS2(FBG))</li> <li>• nachartiges Umflutgerinne (FUG)</li> <li>• mäßig ausgebauter Tieflandfluss mit Sandsubstrat (FVS1), auch mit flutender Wasservegetation (FVS1f)</li> <li>• sonstiges feuchtes Extensivgrünland (GEF, GEFm, GEFw), auch mit sonstigem feuchtem Intensivgrünland (GEFm(GIF), GEFmw(GIF)), mesophilem Grünland (GEFm(GMS), GEFw(GMS,UHB,GNR)), Nasswiesen (GEFb(GNM), GEFm(GNR), GEFm(GNR,GMS,GIF), GEFw(GNR,NSB,NSG)), Gehölzen (GEF(UH)/HABE, GEFw(HBE)) oder sonstigen artenarmen Grasfluren magerer Standorte (GEF(RAG))</li> <li>• artenarmes Extensivgrünland auf Moorböden (GEM, GEMb, GEMbj, GEMw), auch mit Intensivgrünland auf Moorböden (GEM(GIM)), mesophilem Grünland (GEM(GM)), Nasswiesen (GEM(GNR)) oder Gehölzen (GEM/HBE)</li> <li>• artenarmes Extensivgrünland trockener Mineralböden (GET, GETw), auch mit Intensivgrünland (GET(GI), GETb(GIT)/GEMb(GIM)) oder halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GET(UH), GET(UHM), GETb(UHT)) einschließlich Gehölzen (GET(UHM)/HBE)</li> <li>• Baumhecke (HFB), auch im Bereich von Gleisanlagen (HFB(OVE))</li> <li>• Strauch-Baumhecke (HFM)</li> <li>• Strauchhecke (HFS)</li> <li>• junger Streuobstbestand (HOJ)</li> <li>• Siedlungsgehölz aus überwiegend einheimischen Baumarten (HSE), auch mit nicht heimischen Baumarten (HSE(HSN)), Rubus-/Lianengestrüpp (HSE(BRR)), Laubwald-Jungbestand (HSE(WJL)), Eichenmischwald (HSE(WQ), HSE2(WQT)), Fichtenforst (HSE(WZF)) oder im Bereich von landwirtschaftlichen Lagerflächen (HSE(EL), HSE/EL)</li> <li>• trockeneres Pfeifengras-Moorstadium (MPT)</li> <li>• Rohrglanzgras-Landröhricht (NRG), auch im Bereich von Intensivgrünland mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NRG-(GIF,UHF)), Hochstaudensümpfen, mit naturnahen bis halbnatürlichen Staudenfluren (NRG-(NSS,UHF), NRG-(NSS,UNS)), Rubus-/Lianengestrüpp (NRG(BRR), NRG(BRR(NRG)) einschließlich sonstiger Gehölze und halbruderalen Gras- und Staudenfluren NRG(BRR)/HBE/UHM, Weiden-Sumpfbüschen (NRG(BNR)), artenarmen Extensivgrünland (NRG(GEM)), Gräben (NRG(FGZ)), Nasswiesen ((NRG(GNR)/NRG), NRG/GNW/BAZ), Baumbeständen (NRG(HBE), NRG/HBE) einschließlich Gebüschen (NRG(HB)/BNR, NRG/HBE/BFR) und Riedern (NRGv(HB)/NSR/NSS, NRGv(HB,NSS)), Wasserschwaden-Landröhricht (NRG(NRW)) mit Gebüschen (NRG(NRW)/BNR) und Riedern (NRG(NRW,NSG)) sowie Nasswiesen (NRG(NRW)/GNR/NSG/NSS), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte einschließlich Gehölzen und anderer grasig-krautiger Vegetation (NRG(NSB,NSR), NRG(NSB,UHF)/NSB/SEZ/HBE, NRG(NSB,UNS)/HBE/BAA), nährstoffreichem Großseggenried (NRG(NSG)) auch mit Intensivgrünland (NRG(NSG,GI)), NRG(NSG,GIM)), Nasswiesen (NRG(NSG,GNR)), Gehölzen (NRG(NSG/BNR)) und anderer grasig-krautiger Vegetation (NRG(NSG)/NRG(UHF)/NSS/NRW(UHF)/NRS/UMA, NRG(NSG/NSB/NSS/BNR/HBE), sonstigem nährstoffreichem Sumpf (NRG(NSR), NRG/NSR) einschließlich Gehölzen (NRG(NSR)/BNR/NRS, NRG(NSR)/NRW/BNR/NSG), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte mit anderen Riedern (NRG(NSS)/NSG, NRG(NSS,NSB), NRG(NSS/NRS/GNR, NRG(NSS/NSG)) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (NRG(NSS,UHF)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (NRG(UHF)) mit Nasswiesen, Gehölzen und anderer grasig-krautiger Vegetation (NRG(UHF)/GNR/BNR, NRG(UHF)/GNRb(NSG,NSB), NRG(UHF)/GNRb/NRW/HBE/FBS1/UNS/UMA, NRG(UHF)/NRW(UHF), NRG(UHF)/NSB(BRR,UHF), NRG(UHF)/NSR, NRG(UHF)/NSS/HBE, NRG(UHF)/UHF/NRS/HABE, NRG(UHF,NRS), NRG(UHF,UFB), NRG(UHF/NRS/BNR/BAS/NRW, NRGv(UHF))</li> <li>• alter Landschaftspark (PAL)</li> <li>• Parkwald (PAW), auch mit sonstigem Laubforst (PAW(WX))</li> <li>• sonstige Grünanlage mit altem Baumbestand (PZR)</li> <li>• Drahtschmielenrasen (RAD)</li> <li>• sonstige artenarme Grasflur magerer Standorte (RAG), auch im Übergang zu Goldrutenfluren (RAG(UNG)), Ruderafluren einschließlich Offenbodenbereichen (RAG(URF,DOS)) oder nitrophilen Staudensäumen mit Baumbestand (RAG(UHN)/HBE)</li> <li>• Bach- und sonstige Uferstaudenflur (UFB), auch mit sonstigem nährstoffreichem Sumpf (UFB(FBS,NSR)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UFB(UHF)) einschließlich Landröhrichtern, Riedern und Baumbestand (UFB(UHF)/NRG(NSS,UHF)/HBE, UFB(UHF)/NRS, UFB(UHF,NRG), UFB(UHF,NSR)) oder Gehölzen (UFB/BAS, UFB/HBE)</li> <li>• sonstiger feuchter Hochstauden-Waldsaum (UFW)</li> <li>• sonstige feuchte Staudenflur mit Riedern und Gehölzen (UFZ(UHF)/NSB/BRR(HBE))</li> <li>• halbruderaler Gras- und Staudenflur (UH), auch mit Scher- und Trittrassen (UH/GR) einschließlich Verkehrsflächen (UH/GR/OV), Landröhricht (UH/NR) oder Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (UH/UM)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe III]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte (UHF, UHFv), auch im Bereich von Fließgewässern (UHF(FGR), UHF(FM)), Intensivgrünland (UHF(GI,GN), UHF(GIM)), mesophilem Grünland einschließlich Gehölzen (UHF(GMF)(HB)), Nasswiesen (UHF(GNR)), artenreichen Scherrasen (UHF(GRR)), Gehölzbeständen (UHF(HB), UHF(HBE)), Rohrglanzgras-Landröhricht (UHF(NRG)) einschließlich Gehölzen und Riedern (UHF(NRG,BRR), UHF(NRG,NSB), UHF(NRG,NSB)/HBE, UHF(NRG/NSG), Schilf-Landröhricht (UHF(NRS)) mit anderen Landröhrichtern (UHF(NRS,NRG)) und Gehölzen (UHF(NRS)/HBE, UHF(NRS,HBE)), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (UHF(NSB)), nährstoffreichem Großseggenried (UHF(NSG)) einschließlich Intensivgrünland (UHF/NSG/GIM), sonstigem nährstoffreichen Sumpf (UHF(NSR), UHFv(NSR)), sonstiges artenarmes Grasfluren magerer Standorte (UHF(RAG)), Bach- und sonstigen Uferstaudenfluren (UHF(UFB)) einschließlich Intensivgrünland (UHF(UFB,GIM)), artenarmer Brennesselflur (UHF(UHB)) auch mit Offenbodenbereichen (UHF(UHB,DOS)), anderer grasig-krautiger Vegetation (UHF(UHM), UHF(UHM,UHB), UHF(UHN)/GRR/HBE, UHF(UHT), UHF(UWF)/UHB, UHF(UHT)/UHB, UHF/UNG, UHF/UNG/HBE, UHF/UHT/UHM(WJ,HB), UHF/UHT/UHM(WJL,HBE)) und Gebüsch (UHF/UHB/BFA, UHF/UHB/BRR), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte einschließlich Rubus-/Lianengestrüpp (UHFv(NSS,BRR)) oder Gehölzen (UHF(WJL), UHF(WPB), UHF,HB, UHF/BNR/NRS/WPB, UHF/BRR/HBE, UHF/HBE, UHF/HBE/BR, UHF/WJL/BRR, UHFv(WJL))</li> <li>• halbruderale Gras- und Staudenflure mittlerer Standorte (UHM, UHMv), auch im Bereich von Sandacker (UHM(AS)), artenarmen Extensivgrünland mit Gehölzen (UHM(GEF,BRR)), Intensivgrünland (UHM(GIM)) einschließlich landwirtschaftlicher Lagerflächen (UHM(GIT,EL)), mesophilem Grünland (UHM(GMA), UHM(GMS)), sonstigem nährstoffreichen Sumpf mit weiteren Riedern und Landröhricht (UHM(NSR)/NRG/NSG), sonstiger artenarmer Grasflur magerer Standorte (UHM(RAG)), artenarmer Brennesselflur (UHM(UHB)), halbruderaler Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (UHM(UHF)) mit artenarmer Brennesselflur (UHM(UHF,UHB)) und Gehölzen (UHM(UHF)/HBE), nitrophilem Staudensaum (UHM(UHN)) und feuchten Ausprägungen (UHM(UHN,UHF)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren trockener und feuchter Standorte (UHM(UHT), UHM(UHF)), Adlerfarnfluren auf Sand- und Lehmböden (UHM/UMA), Gemüse- und sonstige Gartenbauflächen einschließlich Baumbestand (UHM/EGG/HBE), landwirtschaftlichen Lagerflächen (UHM/EL) mit Sukzessionsgebüsch (UHM/EL/BRS) oder von Gehölzen (UHM(WPB), UHM/BRR, UHM/BRR(WJL), UHM/BRS, UHM/BRU/HBE, UHM/HABE, UHM/HPG, UHM/HPS)</li> <li>• halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte (UHT)</li> <li>• Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden (UMA)</li> <li>• Ruderalflur frischer bis feuchter Standorte (URF), auch im Bereich von Gleisanlagen (URF(OVE)) oder Goldrutenfluren (URF/UNG)</li> <li>• Ruderalflur trockener Standorte (URT), auch im Bereich von feuchten Ausprägungen mit naturnahen Sukzessionsgebüsch (URT(URF)/BRS)</li> <li>• Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (UWA), auch feuchter bis nasser Standorte (UWA(UWF)) oder mit Rubus-/Lianengestrüpp (UWA(BRR)), Baumbestand (UWA(HB), UWA,HB), trockenerem Pfeifengras-Moorstadium (UWA(MPT)) sowie im Bereich von Laubwald- beziehungsweise Nadelwald-Jungbestand (UWA(WJL), UWA(WJN), UWA(WJN,WJL))</li> <li>• Waldlichtungsflur feuchter bis nasser Standorte (UWF), auch basenarmer Standorte (UWF(UWA)) oder mit Offenbodenbereichen (UWF(DOZ)) sowie im Bereich von Laubwald- beziehungsweise Nadelwald-Jungbestand (UWF(HBE,WJN), UWF(WJL), UWF/WJL/WJN, UWF/WPB/WJL, UWF(WJL,HBE), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (UWF(WET), UWF(WET)/FGR), Erlenwald entwässerter Standorte einschließlich Rotenforst und Laubwald-Jungbeständen (UWF(WU,WXE,WJL)), Hybridpappelforst mit Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (UWF(WXP,WAR)) oder Fichtenforst (UWF,WZF)</li> <li>• Laubwald-Jungbestand (WJL, WJL(Ei)), auch mit Rubus-/Lianengestrüpp (WJL(BRR)) und halbruderalen Gras- und Staudenfluren (WJL/BRR/UHF), Baumbestand (WJL(HB), WJL(HBE), WJL/HBA) und Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WJL(HBE)/WPB), standortgerechtem Gehölzbestand (WJL(HPG), WJL(HPS)), Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (WJL(NSS,UHF)), Adlerfarnflur auf Sand- und Lehmböden sowie Intensivgrünland (WJL(UMA,GIF)), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte mit Gebüsch, Landröhricht und Riedern (WJL(WAR)/BNR/NRG(NSS)/NRW), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WJL(WET,HBE), WJL1(WET)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WJL(WPB), WJL(WPB,HBE)) einschließlich Gebüsch (WJL(WPB,BRR), WJL(WPB/BRR)), Kiefern-Pionierwald (WJL(WPB,WPN)) und Erlenwald (WJL(WPB,WU)), Erlenwald entwässerter Standorte mit Laubforst (WJL(WU,WXH)), Laubforsten aus einheimischen Arten (WJL(WXH)) oder Nadelwald-Jungbestand (WJL/WJN)</li> <li>• sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WP), auch im Bereich von Nadelforsten (WP/WZ)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
<p>[Fortsetzung Wertstufe III]</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPB, WPB1, WPB1x(Bi,Ei), WPB2), auch mit Weiden-Sumpfgewässern nährstoffreicher Standorte (WPB(BNR)), Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WPB(BRK)), Rubus-/Lianengestrüpp (WPB(BRR), WPB/BRR), Baumbestand (WPB(HBE), WPB,HB), Binsen- und Simsenried nährstoffreicher Standorte (WPB(NSB)), halbruderaler Gras- und Staudenflure feuchter Standorte (WPB/UHF) auch mit Feuchtgebüsch nährstoffreicher Standorte (WPB(UHF)(BFR)), Waldlichtungsfluren (WPB(UWA), WPB(UWF)), Intensivgrünland (WPB/GIT/HBE), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte einschließlich Weiden-Sumpfgewässern und Landröhricht (WPB(WAR,BNR,NRS)), Eichen- und Hainbuchenmischwald einschließlich Erlen- und Eschenwald (WPB(WC)(WE)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen und landwirtschaftlicher Lagerflächen (WPB(WET,EL)), Laubwald-Jungbestand (WPB(WJL), WPB(WJL)/WJL(WPB), WPB(WJL,HBE)) einschließlich Nadelwald-Jungbestand (WPB(WJL,WJN)) und Fichtenforst (WPB(WJL,WZF)), Nadelwald-Jungbestand (WPB(WJN)), Birken- und Kiefern-Sumpfwald (WPB(WNB)), sonstigem Kiefern-Pionierwald (WPB(WPN)) auch im Bereich einer Reitsportanlage (WPB(WPN,PSR)), sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WPB(WPS)), Eichenmischwald (WPB(WQT), WPB2(WQF), WPB2(WQT), WPBx(WQT)), Erlenwald entwässerter Standorte (WPB(WU), WPB/WU, WPB2(WU)/WPB2, WPB2(WU)/WU1) einschließlich Kiefernforste (WPB(WU1n,WZK)), Roteichen- und Douglasienforst (WPB(WXE,WZD)), Fichtenforst (WPB(WZF), WPB,WZF) einschließlich Erlenwald (WPB(WZF,WU)), Kiefernforst (WPB(WZF,WZK)), Laubwald-Jungbestand (WPB(WZF,WJL/BRR)), Kiefern-Pionierwald (WPB(WZF,WZK,WPN)), Kiefernforst (WPB(WZK)) einschließlich Fichten- und Roteichenforst (WPB(WZK,WZF,WXE)), Lärchenforst (WPB(WZL)) mit Kiefern- und Fichtenforst (WPB(WZL,WZK,WZF)) oder Weiden-Pionierwald (WPB/WPW)</li> <li>• Ahorn- und Eschen-Pionierwald (WPE), auch mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPE(WPB))</li> <li>• sonstiger Kiefern-Pionierwald (WPN, WPN2), auch mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WPN(WPB), WPN/WPB) einschließlich Nadelwald-Jungbestand (WPN(WPB,WJN)), Eichenmischwald (WPN(WQT))</li> <li>• sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WPS), auch mit Eichenmischwald (WPS(WQT), WPS2(WQF))</li> <li>• Weiden-Pionierwald mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WPW(WPS))</li> <li>• Erlenwald entwässerter Standorte (WU, WU1, WU11, WU1n, WU2, WU3, WU3x, WUu, WUxl), auch mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren feuchter Standorte (WU/UHF), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WU(WAR), WU1(WAR), WU2(WAR)), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WU(WAT), WUn(WAT)), Erlen- und Eschen-Quellwald (WU(WEQ)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen (WU(WET)) einschließlich Erlen-Bruchwald (WU2(WET,WAR)) und Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WU(WET,WAR)/WPB), Laubwald-Jungbestand (WU(WJL)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WU(WPB), WU3x(WPB)) einschließlich Fichtenforst (WU(WPB,WZF)) und Eichenmischwald (WU(WPB2(WQF)), Eichenmischwald (WU(WQF), WU2(WQF)) einschließlich Nadelforst (WU(WQF(WZ)), Fichtenforst (WU(WZF), WU2(WZF)) einschließlich mit Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald (WU(WZF,WAT)), Lärchenforst (WU(WZL)), sonstigem Pionier- und Sukzessionswald (WU1(WP)), struktureichem Waldrand (WU2(WR)) oder Laubforst aus einheimischen Arten (WU2(WXH))</li> <li>• Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WVP, WVP2, WVP3), auch mit Gagelgebüsch der Sümpfe und Moore (WVP(BNG)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WVP(WPB), WVP1/WPB1), sonstigem Birken- und Kiefern-Moorwald (WVP(WVS)), Fichtenforst (WVP(WZF)), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald einschließlich Erlenwald (WVP1x(WAT)/WVS1(WU)), Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WVP2(WBM)), Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WVP3(WBA)), Erlenwald entwässerter Standorte (WVP3(WU)), Zwergstrauch-Birken- und -Kiefern-Moorwald einschließlich Birken- und Kiefern-Bruchwald und Fichtenforst (WVP3(WVZ,WBA,WZF))</li> <li>• sonstiger Birken- und Kiefern-Moorwald (WVS1, WVS2, WVS3), auch mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WVS(WPB), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald mit Birken- und Kiefern-Bruchwald (WVS(WVP,WBA)), Fichtenforst (WVS(WZF), WVS/WZF) einschließlich Laubforst aus einheimischen Arten (WVS/WZF/WXH), Birken-Bruchwald mäßig nährstoffversorgter Standorte des Tieflands (WVS1(WBM), WVS3(WBM)), Birken-Bruchwald nährstoffreicher Standorte (WVS1(WBR)), Erlenwald entwässerter Standorte (WVS2(WU), WVS3(WU)) oder Eichenmischwälder (WVS3ti(WQF))</li> <li>• Laubforst aus einheimischen Arten (WXH, WXH(BuFi), WXH1, WXH2), auch im Bereich von Hausgärten mit Großbäumen (WXH(PHG)) oder mit Erlen-Bruchwald (WXH(WA)), Erlen- und Eschen-Quellwald (WXH(WEQ)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WXH(WPB), WXH,WPB) einschließlich halbruderalen Gras- und Staudenfluren (WXH(WPB)/UHF) sowie Erlenwald (WXH(WPB,WU)), Erlenwald entwässerter Standorte (WXH(WU)), Robinienforst (WXH(WXR)), sonstigem Laubforst aus eingeführten Arten sowie Erlen- und Eschenwald (WXH(WXS,WET)), Fichtenforst einschließlich Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WXH(WZF,WPB)) und Kiefernforst (WXH(WZF,WZK)), Lärchenforst (WXH(WZL)), Schilf-Landröhricht (WXH1(NRS)), Nadelforst (WXH1(WZ), Fichtenforst (WXH2(WZF)) oder Gräben (WXH2(FGR)).</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe III]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fichtenforst (WZF, WZF1, WZF2), auch mit sonstigem Baumbestand (WZF(HB), WZF(HBE)), Waldlichtungsfluren (WZF(UW)(WZS), WZF(UWA), WZF(UWF), WZF(WAR)), Erlen-Bruchwald nährstoffreicher Standorte einschließlich Eichemischwald und Intensivgrünland (WZF(WAR)(WQF),GIM), Erlen- und Birken-Erlen-Bruchwald nährstoffärmerer Standorte des Tieflands (WZF(WAT)) einschließlich Erlenwald (WZF(WAT,WU)), Birken- und Kiefern-Bruchwald nährstoffarmer Standorte des Tieflands (WZF(WBA)), Eichen- und Hainbuchenmischwald feuchter, mäßig basenreicher Standorte (WZF(WCA)), Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche (WZF(WE)) einschließlich Hybridpappelforst (WZF(WE)(WXP)), (Traubenkirschen-)Erlen- und Eschen-Auwald der Talniederungen WZF(WET), Erlen- und Eschen-Quellwald (WZF(WEQ)) einschließlich Erlen-Bruchwald (WZF(WEQ)(WAR)), Laubwald-Jungbestand mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZF(WJL,WPB)), Nadelwald-Jungbestand (WZF(WJN)), Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WZF(WKZ), WZF(WKZ,HBE)), bodensaurer Buchenwald armer Sandböden (WZF(WLA)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZF(WPB), WZF,WPB) einschließlich Eichenmischwald (WZF,WPB(WQ)), sonstiger Pionier- und Sukzessionswald (WZF(WPS)), Eichemischwald (WZF(WQ), WZF(WQF), WZF(WQL), WZF(WQT), WZF3(WQT)), Erlenwald entwässerter Standorte (WZF(WU)) einschließlich Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZF2(WU,WPB)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WZF(WVP)), Pfeifengras-Birken- und -Kiefern-Moorwald (WZF(WVS), WZF3(WVS)), sonstiger Laubforst (WZF(WX)), Kiefernforst (WZF(WZK), WZF,WZK) einschließlich Eichemischwald (WZF(WZK,WQT)), Birken- und Kiefernwald (WZF(WZK,WVP)), sonstiger Kiefernwald (WZF(WZK,WZL,WKS), WZF/WZK), Laub- und Lärchenforste (WZF(WZK,WXH), WZF(WZK,WZL)), Lärchen- und Kiefernforst (WZF(WZL), WZF/WZL, WZF,WZL, WZF(WZL,WZK), WZF/WZK/WZL, WZF/WZL(WZK), WZF/WZL(WZK), Laubforst aus einheimischen Arten (WZF/WXH) oder Hybridpappelforst (WZF/WXP)</li> <li>• Kiefernforst (WZK), auch mit Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WZK(BRK)) einschließlich Weiden-/Faulbaumgebüsch (WZK(BRK,BSF)), bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch WZK(BSF), landwirtschaftlicher Lagerfläche (WZK(EL)), mesophilem Grünland (WZK(GM)), sonstiger Weidefläche (WZK(GW)), sonstigem Gebäude im Außenbereich (WZK(ONS)), halbruderaler Gras- und Staudenflur trockener Standorte (WZK(UHT)), Laubwald-Jungbestand (WZK(WJL)), einschließlich Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZK(WJL,WPB)), Nadelwald-Jungbestand einschließlich Laubwald-Jungbestand sowie Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZK(WJN,WJL,WPB)), sonstigem Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WZK(WKS)) einschließlich Eichenmischwald (WZK(WKS)(WQT)) und Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WZK(WKS,BRK)), Zwergstrauch-Kiefernwald armer, trockener Sandböden (WZK(WKZ)) einschließlich Lärchenforst und Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WZK(WKZ,WZL,BRK)), bodensaurer Buchenwald (WZK(WL)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZK(WPB)) einschließlich Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WZK(WPB,BRK)), Offenbodenbereichen (WZK(WPB,DOS)), Laubwald- und Nadelwald-Jungbestand (WZK(WPB,WJL,WJN)) sowie Eichenmischwald (WZK(WPB,WQT)), Eichenmischwald (WZK(WQF), WZK(WQT), WZK(WQTx)), Robinienforst einschließlich Laubwald-Jungbestand (WZK(WXR,WJL)), Fichtenforst (WZK(WZF, WZK/WZF), WZK(WZF,HBE)) einschließlich Weiden-/Faulbaumgebüsch (WZK(WZF,BSF)), sonstiger standortgerechter Gehölzbestand und Nadelwald-Jungbestand (WZK(WZF,HPS,WJN)), Laubwald- und Nadelwald-Jungbestand mit Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZK(WZF,WJL), WZK(WZF,WJL,WJN), WZK(WZF,WJL,WPB)), sonstigem Kiefernwald armer, trockener Sandböden mit Gebüsch (WZK(WZF,WKS,BRK,BSF)), Zwergstrauch-Kiefernwald (WZK(WZF,WKZ), WZK(WZF,WKZ,WJL), WZK(WZF,WKZ,WKS)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WZK(WZF,WPB), WZK(WZF,WPB,WJL)), Lärchenforst (WZK(WZF,WZL)) einschließlich bodensaurem Buchenwald (WZK(WZF,WZL,WLA)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald und Laubwald-Jungbestand (WZK(WZF,WZL,WPB,WJL)), Lärchenforst (WZK(WZL), WZK/WZL) einschließlich Gebüsch aus Später Traubenkirsche (WZK(WZL,BRK)), Laubwald-Jungbestand (WZK(WZL,WJL)), Fichtenforst (WZK(WZL,WZF), WZK/WZL(WZF)), Waldlichtungsfluren (WZK/UWF)</li> </ul>
II von bis geringer bis allgemeiner Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sandige Offenbodenbereiche (DOS), auch mit Gehölzen (DOS(HBE), DOS(BRS)) oder halbruderalen Gras- und Staudenfluren mittlerer Standorte (DOS(UHM))</li> <li>• nährstoffreicher Gräben (FGR), auch mit Gehölzen (FGR(BE), FGR(HB), FGR(HBA))</li> <li>• sonstiger vegetationsarmer Graben (FGZ, FGZu), auch mit Bach- und sonstige Uferstaudenflur (FGZ/UFB)</li> <li>• stark begradigter Bach (FXS, FXS1, FXS2), auch als sonstiges naturfernere Staugewässer (FXS(SXS)) oder mit Gehölzen (FXS1/HBA)</li> <li>• artenarmes Intensivgrünland (GI)</li> <li>• sonstiges feuchtes Intensivgrünland (GIF, GIFm, GIFw), auch mit Intensivgrünland auf Moorböden (GIF(GIM), GIFw(GIM)) und trockeneren Mineralböden (GIF(GIT), GIF/GIT) sowie Grünland-Einsaat (GIF(GA), GIF/GA), sonstigem feuchten Extensivgrünland (GIF(GEF), GIF(GEF,GNR)), sonstigem artenreichen Feucht- und Nassgrünland (GIF(GF)), Flutrasen (GIF(GFF), GIFm(GFF), GIFm(GNF)), mesophilem Grünland (GIF(GM,GN), GIF(GMS), GIF(GMS)/HBE, GIF(GMS,GNR) GIF(GMS,UHF), GIFw(GMS)) einschließlich feuchter Standorte (GIF(GMF)), Nasswiesen (GIF(GN), GIF(GNR)), sonstigen Weideflächen (GIF(GW)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GIF(UH), GIFb(UHM)), Gehölzen (GIF(UHM,HOJ), GIF(UHF/BRK), GIF/HABE, GIF/PS/HP, GIF/WX/HP) und im Bereich von Stillgewässern (GIF/SX)</li> </ul>



Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe II]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Intensivgrünland auf Moorböden (GIM, GIMb, GIMmj, GIMw, GIMbj, GIMm, GIMm/GIMw), auch mit Intensivgrünland auf trockeneren Mineralböden (GIM(GIT), GIM/GIT, GIMb/GITb, GIMm(GIT), GIMw(GIT), GIMw/GITw, GIMm/GITm/GIMw) und feuchten Standorten (GIM(GIF), GIMw/GIFw) sowie Grünland-Einsaat (GIMm(GA), GIMmw(GA), GIMw(GA)), artenarmen Extensivgrünland (GIM(GE), GIM(GEM,GNR), GIM/GEM), sonstigem artenreichen Feucht- und Nassgrünland (GIM(GF), GIM/GF), Flutrasen (GIM(GFF), GIMm(GFF), GIM(GNF), GIMw(GFF), GIMm(GNF), GIMw(GNF), GIMwj(GNF)), nährstoffreichem Feuchtgrünland (GIM(GFS,GNR), GIMm(GFS)), mesophilem Grünland (GIM(GM), GIM(GM)/HB, GIM/GMS/UH, GIMm(GMS)) einschließlich feuchter Standorte (GIM(GMF), GIM(GMF)/HBE, GIM(GMF,GNR), GIM(GMF,UHB)/HBE), Nasswiesen (GIM(GN), GIM(GNR), GIM(GNR,GNF), GIM(GNR,NSB), GIMm(GNR)), sonstigen Weideflächen (GIM(GW), GIMw(GW)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GIM(UH), GIM(UH)/HB/BE, GIM(UH,HB), GIM(UH,UN,HB), GIM(UHB)/BRR, GIM(UHF), GIM/UHM/HBE, GIMb(UHM), GIMm(UHM)), Gehölzen (GIM(HB), GIM(HBE), GIM(HO), GIM/HB, GIM/HB/BR, GIM/HABE, GIM/HPS, GIMb(BRR)/GMAb, GIMb/HBE), Landröhrichten (GIM(NRG,UHF), GIM(NRW)), Riedern (GIM(NSB)), landwirtschaftlichen Lagerflächen (GIM(EL), Hausgärten (GIM(PH)) und im Bereich von Gräben (GIM(FGR))</li> <li>• Intensivgrünland trockenerer Mineralböden (GIT, GITb, GITm, GITw), mit Intensivgrünland auf Moorböden (GIT(GIM), GIT/GIM/HBE, GITm(GIM), GITm/GIMm, GITw(GIM)) und feuchten Standorten (GIT/GIF, GITw/GIFw), artenarmen Extensivgrünland (GIT(GE)), mesophilem Grünland (GIT(GM,UH), GIT(GMA), GIT(GMS), GIT(GMS,UHB)), Weideflächen (GIT(GW)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GIT(UH,HP), GIT(UH,WJ), GIT(UHM), GIT(UH), Gehölzen (GIT(HB), GIT(HO), GIT/HB), Riedern (GIT(NSB)), landwirtschaftlichen Lagerflächen (GIT(EL), Kleingartenanlagen (GIT/PK/HB) und Reitsportanlagen (GIT/PSR)</li> <li>• artenreicher Scherrasen (GRR), auch im Übergang zu Nasswiesen (GRR(GNR)), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (GRR(UHF), GRR/UHF) oder mit Gehölzen (GRR(HB))</li> <li>• standortgerechte Gehölzpflanzung (HPG), auch im Übergang zu Fichtenforst (HPG(WZF))</li> <li>• sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS), auch mit nicht standortgerechtem Gehölzbestand (HPS(HPX)) oder Waldlichtungsflur basenarmer Standorte (HPS(UWA)) sowie im Übergang zu Laubwald-Jungbestand (HPS(WJL)) oder Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (HPS(WPB))</li> <li>• Siedlungsgehölz aus überwiegend nicht heimischen Baumarten (HSN)</li> <li>• standortfremdes Feldgehölz (HX), auch im Bereich von Dorfgebieten/landwirtschaftliches Gebäuden (HX(OD))</li> <li>• ländlich geprägtes Dorfgebiet/Gehöft (ODL)</li> <li>• sonstiger gehölzreicher Friedhof (PFR)</li> <li>• Hausgarten mit Großbäumen (PHG)</li> <li>• strukturreiche Kleingartenanlage (PKR)</li> <li>• naturfernes Stillgewässer (SX), auch mit gras-krautiger Vegetation (SX/GR, SX/GR/OV), Gehölzen (SX/HBE/GIM, SX/HP) oder halbruderaler Gras- und Staudenflur (SX/UH)</li> <li>• naturferner Fischteich (SXF), auch mit Gehölzen (SXF(HB), SXF(HSE))</li> <li>• naturfernes Stillgewässer natürlicher Entstehung (SXM)</li> <li>• sonstiges naturfernes Staugewässer (SXS)</li> <li>• sonstiges naturfernes Stillgewässer (SXZ), auch im Übergang zu naturnahen Ausprägungen (SXZ(SEZ)), mit Verlandungsbereichen aus Flutrasen/Binsen (SXZ(VEF), SXZ(VEF,VER)) oder aus Röhricht (SXZ(VER), SXZ(VER)/UH/HP, SXZ(VER,VEF)) Gehölzen (SXZ(HN), SXZ/HPS), halbruderalen Gras- und Staudenfluren (SXZ/UHF) oder als Tieflandbach (SXZ/FMS1)</li> <li>• artenarme Brennesselflur (UHB, UHBv), auch mit Intensivgrünland (UHB/GIM), Gehölzen (UHB(BRR)/HBE, UHB(BRU, BMH, HBE), UHB(BRU, HBE), UHB(HB), UHB(WJN), UHB/BRR, UHB/HB, UHB/HBA, UHB/HBE), Röhrichten (UHB(NRG, HB), UHB(NRS)) oder im Übergang zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHB(UHF), UHB(UHN, UHF))</li> <li>• nitrophiler Staudensaum (UHN), auch im Übergang zu halbruderalen Gras- und Staudenfluren (UHN(UHB), UHN(UHM)) oder mit Gehölzen (UHN/HBE)</li> <li>• Nadelwald-Jungbestand (WJN), auch im Übergang zu Laubwald-Jungbestand (WJL, WJN/WJL), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WJN(WPB), WJN(WPB, HBE), WJN(WPB, WJN/WPB(HBE)/WJL/BRR) oder mit Einzelbäume/Baumgruppen (WJN(HBE), WJN(HBE)/WJL(HBE))</li> <li>• Roteichenforst (WXE), auch im Übergang zu Fichtenforst einschließlich Waldlichtungsfluren, Eichenmischwald und Lärchenforst (WXE(WZF), WXE(WZF, UWA), WXE(WZF, WQT), WXE(WZF, WZL)) sowie bodensaurem Buchenwald (WXE(WLA, WZ))</li> <li>• Hybridpappelforst (WXP), auch mit Ruderalgebüsch (WXP(BRU)) oder im Übergang zu Fichtenforst (WXP(WZF)), Erlen-Bruchwald einschließlich Erlen- und Eschen-Quellwald (WXP(WAR), WXP(WAR)/WEQx(FQR), WXP(WAR, UWF), WXP(WAR, WEQ), WXP(WEQ)), sonstigen Laubforsten aus heimischen Arten (WXP(WXH) einschließlich Eichenmischwald, Bruch- und Erlenwald WXP(WXH, WQF, WBM, WU)), Erlen- und Eschenwald (WXP(WE), WXP(WET), WXP(WET, WZF)), Birken- und Zitterpappel-Pionierwald (WXP(WPB)), Eichenmischwald feuchter Sandböden (WXP(WQF)) und Erlenwald entwässerter Standorte (WXP(WU))</li> <li>• Robinienforst (WXR)</li> <li>• sonstiger Laubforst aus eingeführten Arten (WXS, WXS(Ts))</li> <li>• Douglasienforst (WZD), auch im Übergang zu Roteichenforst (WZD(WXE))</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe II]	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärchenforst (WZL), auch im Übergang zu Fichten-, Kiefern- und Lärchenforst (WZL(WZF), WZL(WZK), WZL(WZF) sowie bodensaurem Buchenwald (WZL2(WLA), WZL3(WLA))</li> <li>• sonstiger Nadelforst aus eingeführten Arten (WZS)</li> </ul>
I von geringer Bedeutung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• basenarmer Lehacker (AL), im Übergang zu Mooracker (AL(AM)), Sandacker (AL(AS), AL/AS) oder halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte (AL(UHM)), auch als Schwarzbrache (ohne Einsaat) (ALb)</li> <li>• Mooracker (AM), auch mit Getreide (AMg), im Übergang zu basenarmen Lehacker (AM(AL), AM/AL), Sandacker (AM(AS), AM/AS) oder Grünland (AM,GIM), auch mit Gehölzen (AM(HBA))</li> <li>• Sandacker (AS), im Übergang zu basenarmen Lehacker (AS(AL), AS/AL), Mooracker (AS(AM), AS/AM) oder gras-krautiger Vegetation (AS(UHM)/UNG), auch als wiesenartige Ackerbrache mit Gehölzen (ASw(WJL))</li> <li>• Gebüsch aus Später Traubenkirsche (BRK)</li> <li>• sonstige Gehölzkultur (EB)</li> <li>• Baumschule mit halbruderaler Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte als Bodenvegetation EBB(UHM)</li> <li>• Weihnachtsbaumplantage (EBW)</li> <li>• krautige Gartenbaukultur (EG)</li> <li>• Landwirtschaftliche Lagerfläche (EL), auch mit halbruderalen Gras- und Staudenfluren (EL/UH)</li> <li>• Kulturheidelbeerplantage (EOH)</li> <li>• stark ausgebaute Bach (FX)</li> <li>• völlig ausgebaute Bach (FXV2)</li> <li>• völlig ausgebaute Fluss (FZV)</li> <li>• Grünland-Einsaat (GA), mit Mahd (GAM), im Bereich von Intensivgrünland auf Moorböden (GA(GIM), GAM(GIM)) oder von Intensivgrünland trockener Mineralböden (GAM(GIT))</li> <li>• Scher- und Trittrassen (GR), auch im Bereich von Sport-/Spiel-/Erholungsanlage (GR/PS) oder mit naturnahem Feldgehölz (GR/HN)</li> <li>• artenarmer Scherrasen (GRA), auch im Bereich von Hausgärten (GRA(PH))</li> <li>• Trittrassen als Bodenvegetation eines Mittelalten Streuobstbestandes (GRT(HOM))</li> <li>• sonstige Weidefläche (GW)</li> <li>• sonstiger nicht standortgerechter Gehölzbestand (HPX)</li> <li>• Dorfgebiet/landwirtschaftliches Gebäude (OD), auch mit Einzel- und Reihenhausbauung (OD/OE) Gehölzen (OD/HS), gras-krautiger Vegetation und Fließgewässern (OD/GIF/FZ)</li> <li>• landwirtschaftliche Produktionsanlage (ODP)</li> <li>• Einzel- und Reihenhausbauung (OE), auch mit Verkehrsflächen (OE/OV), krautige Gartenbaukultur (OE/EG), Sport-/Spiel-/Erholungsanlage (OE/PS) oder sonstigen Grünanlagen (OE/PZ)</li> <li>• locker bebautes Einzelhausgebiet (OEL)</li> <li>• sonstige befestigte Fläche (OF)</li> <li>• Industrie- und Gewerbekomplex (OG)</li> <li>• Innenstadtbereich (OI)</li> <li>• Gebäudekomplex der Energieversorgung (OK)</li> <li>• historischer/Sonstiger Gebäudekomplex (ON)</li> <li>• Entsorgungsanlage (OS)</li> <li>• kleiner Müll- und Schuttplatz (OSM)</li> <li>• Verkehrsfläche (OV), auch mit Gehölzen (OV(HBA), OV/HBA, OV/HBE, OV/HP)</li> <li>• Brücke (OVb), auch mit Straßen (OVb,OVS) oder Gehölzen (OVb(HB))</li> <li>• Gleisanlage (OVE), auch mit Gehölzen (OVE/HBA)</li> <li>• Parkplatz (OVP)</li> <li>• Straße (OVS)</li> <li>• Wege (OVW), auch im Bereich von Fließgewässern (OVW(FBS)) oder Gehölzen (OVW(HBA))</li> <li>• wasserwirtschaftliche Anlage (OW)</li> <li>• sonstiges Bauwerk (OY)</li> <li>• intensiv gepflegter Park (PAI)</li> <li>• neue Parkanlage (PAN)</li> <li>• gehölzreicher Friedhof (PFA)</li> <li>• Hausgarten (PH), auch mit Gehölzen (PH/HS) oder Sport-/Spiel-/Erholungsanlage (PH/PS)</li> <li>• traditioneller Bauerngarten (PHB)</li> <li>• Freizeitgrundstück (PHF), auch mit Fichtenforst (PHF/WZF)</li> <li>• Naturgarten (PHN)</li> <li>• Obst- und Gemüsegarten (PHO), auch im Übergang zu neuzeitlichem Ziergarten (PHO(PHZ))</li> <li>• neuzeitlichem Ziergarten (PHZ), auch mit Intensivgrünland (PHZ(GIM)) oder Obst- und Gemüsegarten (PHZ(PHO))</li> <li>• Sport-/Spiel-/Erholungsanlage (PS)</li> <li>• Campingplatz (PSC)</li> <li>• Freizeitpark (PSF)</li> <li>• Sportplatz (PSP)</li> <li>• Reitsportanlage (PSR)</li> <li>• sonstige Sport-, Spiel- und Freizeitanlage mit Gehölzen (PSZ(HB))</li> <li>• Zoo/Tierpark/Tiergehege (PT)</li> </ul>

Wertstufe	Flächen / Strukturen
[Fortsetzung Wertstufe I]	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Grünanlage ohne Altbäume (PZA), auch mit älteren Gehölzbestand (PZA(PZR))</li> <li>Stillgewässer in Grünanlage (SXG)</li> <li>naturferner Klär- und Absetzteich (SXX), auch mit Verlandungsbereichen aus Röhricht</li> <li>Goldrutenflur im Übergang zu halbruderaler Gras- und Staudenflur feuchter Standorte mit naturnahem Sukzessionsgebüsch (UNG/UHF/BRS)</li> <li>Staudenknöterichgestrüpp (UNK)</li> <li>Bestand des Drüsigen Springkrauts (UNS), auch mit Gehölzen (UNS(HBE), UNS(HB), Offenbodenbereichen (UNS/DO) und Staudenknöterichgestrüpp (UNS/UNK) oder im Übergang zu Intensivgrünland (UNS(GI)), Landröhrichten (UNS(NRW)) beziehungsweise Riedern, Adlerfarnfluren und Gehölzen (UNS(NRG,NSB)/UMA/HBE)</li> </ul>
<b>E<sup>8</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einzelbaum/Baumbestand (HB)</li> <li>Allee/Baumreihe (HBA, HBA(Bu), HBA(Bu,Ei), HBA(Ei), HBA3(Ei)), auch in Verbindung mit anderen Gehölzen (HBA(BNR), HBA(BSF), HBA(EOH,WJN), HBA(WAR), HBA(WQT), HBA,HPF, HBA/HBE/WZF, HBA3(WR))</li> <li>sonstiger Einzelbaum/Baumgruppe (HBE), auch in Verbindung mit anderen Gehölzen (HBE(BFR), HBE(WET), HBE(WLA,UHM), HBE(WQ), HBE(WQT), HBE(WU), HBE(WXH), HBE(WZK,WPB)), gras-krautiger Bodenvegetation (HBE/GIM(GNR), HBE/GIM(UHF), HBE/GRR(UHM), HBE/UHF) oder im Bereich einer landwirtschaftlichen Lagerfläche (HBE/EL)</li> <li>Einzelbaum/Baumgruppe des Siedlungsbereichs (HEB)</li> </ul>

Tab. 3-3: Flächenübersicht zur naturschutzfachlicher Wertigkeit der im Planungsraum vorkommenden Biotopausprägungen.

Quelle: Bewertung von GROBMEYER et al. (2018) übernommen.

Flächenermittlung: Im Planungsraum nach GROBMEYER et al. (2018) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

Wertigkeit der Biotope		Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
<b>V -</b>	von besonderer Bedeutung	1.300,85	20,58	604,57	33,96
<b>IV -</b>	von besonderer bis allgemeiner Bedeutung	211,10	3,34	64,99	3,65
<b>III -</b>	von allgemeiner Bedeutung	2.061,14	32,61	399,95	22,46
<b>II -</b>	von allgemeiner bis geringer Bedeutung	1.382,83	21,88	532,57	29,91
<b>I -</b>	von geringer Bedeutung	1.171,29	18,53	153,88	8,64
<b>E -</b>	Baumbestand	57,64	0,91	22,53	1,27
<b>---</b>	Flächen ohne Angaben	136,64	2,16	1,96	0,11
<b>Summe</b>		<b>6.321,50</b>	<b>100,01</b>	<b>1.780,46</b>	<b>100,00</b>

\* Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

Es befinden sich zahlreiche Biotope innerhalb des Planungsraumes, die entsprechend v. DRACHENFELS (2012, 2020, 2021) den Schutzzatbestand für gesetzlich geschützte Biotope erfüllen (vergleiche auch NLWKN 2021b). Gesetzlich geschützte Biotope sind mit insgesamt rund 17 % im Planungsraum vertreten (siehe Tab. 3-4 und Textkarte 4)<sup>9</sup>. Dabei handelt es sich einerseits um Kleingewässer und deren Verlandungsbereiche sowie um Feucht- und Nassgrünland, gehölzfreie Biotope der Sümpfe sowie unterschiedliche Gehölze und Waldbestände, andererseits aber auch um sonstige naturnahe Flächen in Überschwemmungsgebieten, die nach der Interpretation der Fachbehörde für Naturschutz (v. DRACHENFELS 2021) ebenfalls dem Schutz des § 30 BNatSchG unterliegen. Es wurden Flächen ermittelt, die neu unter den Schutz des § 30

<sup>8</sup> Baum- und Strauchbeständen mit Verzicht auf Wertstufen (vergleiche v. DRACHENFELS 2012).

<sup>9</sup> Die Darstellung berücksichtigt bereits die seit 1.3.2022 geltende Novellierung des BNatSchG.

BNatSchG fallen, aber auch solche, bei denen der Schutzstatus nicht mehr besteht (GROBMEYER et al. 2018).

Tab. 3-4: Flächenanteil gesetzlich geschützter Biotop im Planungsraum<sup>10</sup>.

Schutzstatus	Flächenanteil	
	Fläche [ha]	Anteil [%]
nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotop	1.077,33	17,04

## 3.2 Lebensraumtypen des Anhanges I der FFH-Richtlinie

### 3.2.1 Lebensraumtypen innerhalb des FFH-Gebietes

Vorkommen und Verbreitung der FFH-Lebensraumtypen im FFH-Gebiet wurden im Rahmen der Basiserfassung von STEGMANN et al. (2004) erhoben. Entsprechend der allgemeinen Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) „bildet das Ergebnis der Basiserfassung den Referenzzustand. Das gilt aber nicht in folgenden Fällen:

- Im Zeitraum zwischen Gebietsmeldung und Basiserfassung hat es nachweisbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit Verluste / Verschlechterungen gegeben. Dann gilt der Standarddatenbogen der Erstmeldung als Referenz. [...].
- Die Aktualisierung ergibt eine größere Fläche und/oder einen besseren Erhaltungsgrad. Dann bildet der bessere Zustand die Referenz. Wenn die aktuelle Fläche größer, der Erhaltungsgrad aber schlechter ist, dann gilt für die Fläche die Aktualisierung, für den Erhaltungsgrad die Basiserfassung (oder umgekehrt bei geringerer Fläche und besserem Erhaltungsgrad).
- Die Daten der Basiserfassung waren aus heutiger Sicht unzutreffend (Fehler oder seit damals geänderte Vorgaben / Kartierhinweise). Dann bildet das Ergebnis der Aktualisierung die Referenz. Das gilt auch für neu festgestellte LRT mit signifikantem Vorkommen. In Zweifelsfällen gilt die Basiserfassung“ (schriftliche Mitteilung Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, übersandt am 10.12.2020).

Die Tab. 3-5 liefert eine Übersicht über die Lebensraumtypenausstattung des Planungsraumes nach den Angaben von GROBMEYER et al. (2018). Zum Vergleich wird in der Tabelle auch die Lebensraumtypenausstattung nur des FFH-Gebietes nach STEGMANN et al. (2004) dargestellt.

<sup>10</sup> Die Darstellung berücksichtigt bereits die seit 1.3.2022 geltende Novellierung des BNatSchG.

Die räumliche Verbreitung der Lebensraumtypen sowie möglicherweise relevante Änderungen gegenüber STEGMANN et al. (2004) können der Karte 3 entnommen werden.

Von den 21 im Standarddatenbogen angegebenen Lebensraumtypen (siehe auch Kap. 1.4 sowie STEGMANN et al. 2004) wurden von GROBMEYER et al. (2018) 17 bestätigt. Dabei handelt es sich um die Lebensraumtypen 3150, 3260, 4010, 4030, 5130, 6430, 6510, 9110, 9120, 9130, 9160, 9190, 91D0 und 91E0. Die übrigen bei STEGMANN et al. (2004) aufgeführten Lebensraumtypen 1340, 3130, 6230 und 6410 wurden aktuell dagegen nicht nachgewiesen (vergleiche Tab. 3-5). Bezüglich des Lebensraumtyps 3130 ist außerdem nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz beachtlich, dass „nach Prüfung des Artenspektrums der einzigen Fläche des LRT 3130 (Kurzpol 21/194) aus der Basiserfassung [...] kein LRT 3130 [...]“ vorlag und es sich demnach um einen Kartierfehler handelte.“

Nach STEGMANN et al. (2004) betrug der Anteil der zum damaligen Zeitpunkt festgestellten Lebensraumtypen annähernd 24 % und nach den Angaben des Standarddatenbogens liegt der Anteil ähnlich bei etwa 25 % (vergleiche NLWKN 2022a). GROBMEYER et al. (2018) konnten hingegen lediglich auf einer Fläche von rund 17 % entsprechende Vegetationsausprägungen feststellen, wobei einzelne Bereiche aufgrund schwieriger Zugänglichkeit nicht begangen wurden.

Nach GROBMEYER et al. (2018) lassen sich gegenüber den Ergebnissen von STEGMANN et al. (2004) umfangreichere Veränderungen bei der Ausstattung des Raumes erkennen (vergleiche auch Karte 3). Es wurden aber demnach auch Korrekturen von offensichtlichen Kartierfehlern bei der Ersterfassung von STEGMANN et al. (2004) vorgenommen. Beachtlich ist aber vor allem, dass die Lebensraumtypen 1340, 6230 und 6410 nicht mehr festgestellt und für den Lebensraumtyp 3130 lediglich Flächen mit Entwicklungspotenzial ermittelt wurden (vergleiche Tab. 3-5). Im Fall des Lebensraumtyps 1340 haben sich im entsprechenden Bereich Sumpfwälder (WET (WEQ)) entwickelt, die dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen. Die Vorkommen der Lebensraumtypen 6230 und 6410 sind aufgrund von Gehölzaufwuchs beziehungsweise einer Ruderalisierung erloschen. Mit wenigen Ausnahmen sind die Anteile der Lebensraumtypen insgesamt rückläufig. Es mussten teilweise deutliche Rückgänge festgestellt werden (vergleiche Tab. 3-5). Ursachen sind Flächenbeanspruchung, Standortveränderungen sowie die Änderung der Nutzungsart und -intensität, aber auch verstärkte Ruderalisierung (vergleiche Kap. 3.1.2).

Überwiegend nachteilige Entwicklung zeichnet sich auch bei den Erhaltungsgraden ab (Tab. 3-6). Während STEGMANN et al. (2004) etwa 8 % der festgestellten Lebensraumtypen mit einem sehr guten Zustand (Erhaltungsgrad A) bewertete, erfolgte dies bei GROBMEYER et al. (2018) in einem deutlich geringerem Umfang (etwa 2 %). Der

überwiegende Teil der Lebensraumtypflächen befand sich bei beiden Kartierungen in einem guten Zustand (Erhaltungsgrad B), obwohl auch hier aktuell ein Rückgang zu verzeichnen ist. Entsprechendes gilt auch für die Lebensraumtypen mit einem mäßigen bis schlechter Zustand (Erhaltungsgrad C, siehe Tab. 3-6). Nach GROBMEYER et al. (2018) weisen im Vergleich zu STEGMANN et al. (2004) deutlich mehr Flächen ein hohes Entwicklungspotenzial (Erhaltungsgrad E) auf.

Innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes konnte zusätzlich zu den auf den Standarddatenbogen vermerkten Lebensraumtypen der Lebensraumtyp 7150 „Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)“ in einem guten Zustand (Erhaltungsgrad B) nördlich von Wolterdingen festgestellt werden.

Bezüglich des bei STEGMANN et al. (2004) festgestellten Lebensraumtyps 7110 ist nach fachlicher Einschätzung und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung vom 2.3.2021) festzustellen, dass die Zuordnung im Fall einer Fläche in der FFH-Basiserfassung nicht korrekt erfolgt ist. Bei einer Fläche im Naturschutzgebiet „Böhmetal bei Huckenrieth“ (NSG LÜ 021, siehe Abb. 12-1 und Abb. 12-2 im Materialband) handelte es sich bereits zum Zeitpunkt der Basiserfassung nicht um den Lebensraumtyp 7110. Nach der durch STEGMANN et al. (2004) angefertigten Pflanzenartenliste traten seinerzeit auf der Fläche keine echten hochmoortypischen Arten, wohl aber sehr viele mesotrophe Arten auf. Zudem fehlen Hinweise auf Bult-Schlenkenkomplexe. Daher ist die Fläche dem Lebensraumtyp 7140 im guten Erhaltungsgrad (B) zuzuordnen. Vor diesem Hintergrund wird innerhalb des Zielkonzeptes (siehe Kap. 4) für diesen Bereich als Ausgangs- beziehungsweise Referenzzustand dieser von der Basiserfassung abweichende Lebensraumtyp angenommen und flächenmäßig berücksichtigt. GROBMEYER et al. (2018) konnten im Rahmen der durchgeführten Erhebungen dort Vegetation einer Moorheide (Typisierung MZN(MHH,MST)/BNG) des Lebensraumtyps 4010 feststellen, so dass der Lebensraumtyp 7140 durch einen anderen gleichwertigen Lebensraumtyp ersetzt wurde.

Die Überprüfung einer weiteren etwas weiter nördlich gelegenen Fläche, welche bei STEGMANN et al. (2004) ebenfalls als Lebensraumtyp 7110 kartiert wurde, ergab aufgrund des dort festgestellten Pflanzenarteninventar keine abweichende Zuordnung gegenüber der Basiserfassung. Das gilt auch für den zum damaligen Zeitpunkt festgestellten sehr guten Erhaltungsgrad (A).

Tab. 3-5: Lebensraumtypenausstattung des Planungsraumes.

Quelle: FFH-Gebiet 2004 nach STEGMANN et al. (2004), Planungsraum 2018 (enthält Flächen über das FFH-Gebiet hinaus, vergleiche Kap. 2) sowie FFH-Gebiet 2018 nach GROBMEYER et al. (2018).

Hinweis: Die ursprünglich im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen 2320 und 2330 wurden nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt (vergleiche STEGMANN et al. 2004) und sind daher nicht mit aufgeführt (vergleiche Tab. 1-1). In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (siehe NLWKN 2022a) sind die beiden Lebensraumtypen nicht mehr enthalten.

Repräsentativität (naturraumtypische Ausbildung) (**Rep.**) der wertbestimmenden Lebensraumtypen laut Standarddatenbogen (vergleiche Tab. 1-1): **A** = hervorragende Repräsentativität, **B** = gute Repräsentativität, **C** = mittlere Repräsentativität, **D** = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes).

Flächenermittlung: Für STEGMANN et al. (2004) sowie GROBMEYER et al. (2018) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap. Gegebenenfalls auftretende Abweichungen zu den Flächenangaben in den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Tab. 1-2) sind rundungsbedingt oder sind nach Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung, 24.2.2021) auf die dort durchgeführte Datenverarbeitung beziehungsweise -aufbereitung zurückzuführen. Die nachstehenden Angaben in der Tabelle zum Jahr 2018 beruhen ausnahmslos auf den zur Verfügung gestellten Daten von GROBMEYER et al. (2018).

Die Angaben zum Lebensraumtyp 7110 ausnahmslos auf den zur Verfügung gestellten Daten von STEGMANN et al. (2004) und GROBMEYER et al. (2018), so dass die festgestellten Abweichungen (siehe Ausführung oben) im Flächenumfang des genannten Lebensraumtyps in der Tabelle nicht berücksichtigt wird.

Die Flächenangaben schließen den Erhaltungsgrad E (aktuell kein FFH-Lebensraumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial) nicht mit ein.

Lebensraumtyp	Kürzel	Rep.	FFH-Gebiet 2004		Planungsraum 2018		FFH-Gebiet 2018	
			Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Salzwiesen im Binnenland	1340	C	0,04	< 0,01	---	---	---	---
Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und / oder der <i>Isoeto- Nanojuncetea</i>	3130 <sup>11</sup>	C	0,19	0,01	---	---	---	---
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamionsoder Hydrocharitions</i>	3150	B	3,68	0,21	2,95	0,05	1,64	0,09
Dystrophe Seen und Teiche	3160	B	0,15	0,01	0,22	< 0,01	0,12	0,01
Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	3260	A	72,43	4,00	56,45	0,89	49,01	2,75
Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>	4010	C	0,64	0,04	1,14	0,02	1,14	0,06
Trockene europäische Heiden	4030	C	7,18	0,04	15,11	0,24	7,22	0,41
Formationen von <i>Juniperus communis</i> auf Kalkheiden und -rasen	5130	C	5,08	0,29	7,93	0,13	5,08	0,29
Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	6230	C	0,48	0,03	---	---	---	---
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )	6410	C	0,37	0,02	---	---	---	---

<sup>11</sup> Nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz handelte es sich bei STEGMANN et al. (2004) um einen Kartierfehler und der Lebensraumtyp lag nicht vor.

Lebensraumtyp	Kürzel	Rep.	FFH-Gebiet 2004		Planungsraum 2018		FFH-Gebiet 2018	
			Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	6430	B	11,51	0,65	1,95	0,03	1,56	0,09
Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	6510	C	15,92	0,89	6,48	0,10	0,65	0,04
Lebende Hochmoore	7110	C	0,94	0,05	0,71	0,01	0,71	0,04
Übergangs- und Schwingrasenmoore	7140	C	2,39	0,13	1,80	0,03	1,21	0,07
Torfmoor-Schlenken ( <i>Rhynchosporion</i> )	7150	---	---	---	0,08	< 0,01	0,08	< 0,01
Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )	9110	B	24,46	1,37	139,29	2,20	29,33	1,65
Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe ( <i>Quercion robori-petraeae</i> oder <i>ilici-Fagenion</i> )	9120	C	1,19	0,07	10,43	0,16	2,39	0,13
Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )	9130	B	7,91	0,44	5,90	0,09	5,77	0,32
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )	9160	C	16,03	0,90	33,37	0,53	20,28	1,14
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	9190	C	53,47	3,00	149,22	2,36	55,66	3,13
Moorwälder	91D0	C	36,33	2,04	72,03	1,14	34,00	1,91
Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	91E0	A	150,58	8,46	287,23	4,54	92,37	5,19
<b>Summe</b>			<b>410,97</b>	<b>22,65</b>	<b>792,29</b>	<b>12,52</b>	<b>308,22</b>	<b>17,32</b>

Tab. 3-6: Erhaltungsgrad beziehungsweise -zustand der Lebensraumtypen im Planungsraum.

Quelle: FFH-Gebiet 2004 nach STEGMANN et al. (2004), FFH-Gebiet 2018 nach GROBMEYER et al. (2018), Standarddatenbogen (StD) nach NLWKN (2022a).

Kürzel: Erläuterung siehe Tab. 3-5.

Erhaltungsgrad beziehungsweise -zustand: A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis schlecht, E = aktuell kein FFH-Lebensraumtyp, aber besonders gutes Entwicklungspotenzial.

Kürzel	FFH-Gebiet 2004								FFH-Gebiet 2018 <sup>12</sup>								StD
	A		B		C		E	A		B		C		E			
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha			
1340	---	---	< 0,01	> 0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	B		
3130 <sup>13</sup>	0,2	> 0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,2	A		
3150	0,8	> 0	1,2	> 0	1,7	> 0	0,2	0,1	> 0	1,2	> 0	0,3	> 0	0,3	B		
3160	0,1	> 0	< 0,01	> 0	---	---	---	0,1	> 0	< 0,01	> 0	---	---	---	B		
3260	---	---	52,4	3	20,1	1	---	---	---	26,0	1	23,0	1	23,5	B		
4010	0,6	> 0	---	---	0,01	> 0	---	1,1	> 0	---	---	---	---	---	B		

<sup>12</sup> Gegebenenfalls auftretenden Abweichungen zu den Flächenangaben in den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Tab. 1-2) sind rundungsbedingt oder nach Angaben des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (schriftliche Mitteilung, 24.2.2021) auf die dort durchgeführte Datenverarbeitung beziehungsweise -aufbereitung zurückzuführen. Die nachstehenden Angaben in der Tabelle zum Jahr 2018 beruhen ausnahmslos auf den zur Verfügung gestellten Daten von GROBMEYER et al. (2018).

<sup>13</sup> Nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz handelte es sich bei STEGMANN et al. (2004) um einen Kartierfehler und der Lebensraumtyp lag nicht vor.



Kürzel	FFH-Gebiet 2004								FFH-Gebiet 2018 <sup>12</sup>								StD
	A		B		C		E	A		B		C		E			
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	ha	%	ha	%	ha	%	ha			
4030	7,2	>0	---	---	---	---	---	7,2	>0	---	---	---	---	0,3	A		
5130	5,1	>0	---	---	---	---	---	5,1	>0	---	---	---	---	---	A		
6230	---	---	---	---	0,5	>0	---	---	---	---	---	---	---	---	C		
6410	---	---	---	---	0,4	>0	---	---	---	---	---	---	---	---	C		
6430	---	---	2,9	>0	8,6	>0	---	0,2	>0	0,2	>0	1,2	>0	---	B		
6510	---	---	4,3	>0	11,6	1	---	---	---	0,7	>0	---	---	2,6	C		
7110 <sup>14</sup>	0,9	>0	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,7	>0	---	A		
7140	1,5	>0	0,9	>0	<0,01	>0	---	---	---	1,2	>0	---	---	---	A		
7150	---	---	---	---	---	---	---	---	---	0,1	>0	---	---	---	---		
9110	0,1	>0	15,5	1	8,8	>0	2,4	16,6	1	8,4	>0	4,3	>0	2,4	B		
9120	---	---	0,4	>0	0,8	>0	0,4	---	---	1,5	>0	0,9	>0	0,4	C		
9130	1,4	>0	6,2	1	0,3	>0	---	---	---	5,3	>0	0,5	>0	---	B		
9160	3,9	>0	8,5	>0	3,6	>0	---	4,0	>0	12,5	1	3,8	>0	---	B		
9190	4,7	>0	20,5	1	28,3	2	0,8	4,9	>0	21,6	1	29,2	2	1,2	B		
91D0	15,0	1	10,6	1	10,8	1	---	6,7	>0	23,5	1	3,8	>0	---	B		
91E0	98,7	6	41,4	2	10,5	1	12,4	21,5	1	59,0	3	11,9	1	6,4	B		
<b>Summe</b>	140,2	7	164,8	9	106,0	6	16,2	67,5	2	161,2	7	79,6	4	37,3	---		

### 3.2.2 Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes

Zahlreiche Flächen des Planungsraumes liegen außerhalb des FFH-Gebietes. Die dort durch GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Lebensraumtypen entsprechend im Wesentlichen denen im FFH-Gebiet (vergleiche Tab. 3-5). Zusätzlich konnte westliche von Uetzingen der Lebensraumtyp 3110 „Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer der Sandebenen (*Littorelletalia uniflorae*)“ mit einem mäßiger bis schlechten Zustand (Erhaltungsgrad C) festgestellt werden.

<sup>14</sup> Die Angaben zum Lebensraumtyp 7110 beruhen ausnahmslos auf den zur Verfügung gestellten Daten von STEGMANN et al. (2004) und GROBMEYER et al. (2018), so dass die festgestellten Abweichungen (siehe Ausführung oben) im Flächenumfang des genannten Lebensraumtyps in der Tabelle nicht berücksichtigt wird.

### **3.3 Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie**

Der aktuelle Standarddatenbogen (NLWKN 2022a) führt für das FFH-Gebiet Nr. 77 „Böhme“ fünf Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie aus der Gruppe der Säugetiere, Fische und Rundmäuler und Libellen auf. Im Ergebnis verschiedener Untersuchungen gelangen Nachweise zum Vorkommen weiterer Arten des Anhangs II sowie des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im Planungsraum.

Die nachstehenden Angaben beruhen auf der Auswertung von Veröffentlichungen und Gutachten. Aussagen zum Beispiel zum methodischen Vorgehen im Rahmen der Bestandserhebungen sind den entsprechenden Quellen zu entnehmen.

#### **3.3.1 Im Standarddatenbogen genannte Arten**

##### **3.3.1.1 Fischotter**

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben von NLWKN (2011), REUTHER (2002) und der Auswertung des Tierartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018), außerdem auf den Hinweisen von NMU (2019a), BFN (2019c), STEGMANN et al. (2004), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004) sowie EVERS & KÜSSNER (2018).

Neben dem Wolf (siehe Kap. 3.3.2.1) und den Fledermäusen (siehe Kap. 3.3.2.2) gibt es Nachweise von einer weiteren Säugetierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Tab. 3-7). Dementsprechend kann der Fischotter nach NLWKN (2011) und den Daten des Tierartenerfassungsprogramms regelmäßig durch Trittsiegel oder Kotspuren an Böhme, Bomlitz und Großer Aue festgestellt werden (vergleiche auch GROBMEYER et al. 2004 sowie EVERS & KÜSSNER 2018, siehe Abb. Mat. 1-1 und Abb. Mat. 1-2 sowie Abb. Mat. 9-12 im Materialband). Nach Auskunft des Landkreises Heidekreis hat die Aktivität des Fischotters im Bereich Schneverdingen und nördlich davon deutlich zugenommen (schriftliche Mitteilung vom 14.5.2020). Die Art nutzt nach REUTHER (2002) die südlich gelegene Aller als Verbindungsgewässer zwischen den einzelnen Hauptvorkommen in den naturnahen Abschnitten vor allem in den nördlichen, aber auch in einzelner südlichen Zuflüssen. Die Aller bildet die zentrale Ost-West-Verbindung für den Fischotter und das Aller-Einzugsgebiete mit den Nebenflüssen stellt ein Hauptverbreitungsgebiet der Art in Niedersachsen dar. REUTHER (2002) führt aus, dass der Böhme eine herausragende Bedeutung als Verbindung zum Einzugsgebiet der Elbe beizumessen ist (vergleiche LANDKREIS HEIDEKREIS 2013, KUBITZKI et al. 2004).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung des Fischotter, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-7 zusammengestellt.

Beim Fischotter handelt es sich um eine Art, welche für das FFH-Gebiet wertgebend ist (vergleiche Kap. 1.4). Entsprechend der hier relevanten Schutzgebietsverordnung (siehe Kap. 2 im Materialband) ist die Art Teil des besonderen Schutzzweckes (Erhaltungsziel) für das FFH-Gebiet.

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten. Hinzu kommen Verkehrsoffer (siehe Tab. 3-8). Zusätzlich zu den in der Abb. Mat. 1-3 dargestellten Totfunden aus dem Jahr 2017 innerhalb des Planungsraumes und in dessen Umgebung sind nach Landkreis Heidekreis zusätzlich jüngere Nachweise von getöteten Individuen westlich der Autobahn A 7 im Umfeld der Ausfahrt „Soltau Ost“ (westlich Nr. 3 und Nr. 7 in Abb. Mat. 1-3) bekannt (schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis vom 14.5.2020).

Auf Basis der Lebensraumsprüche (siehe Tab. 3-8) und der Daten zur Biotopausstattung wurde für den vom NLWKN (2022a) und der Schutzgebietsverordnung als für das FFH-Gebiet wertbestimmend eingestuften Fischotter eine Habitatanalyse vorgenommen. Die angewendeten Kriterien sind in der Tab. Mat. 1-1 im Materialband zusammengefasst. Die Resultate können der Textkarte 5 entnommen werden. Der Planungsraum ist in weiten Teilen für den wertbestimmenden Fischotter als Lebensraum geeignet.

Tab. 3-7: Nähere Angaben zum Fischotter als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, TEMPLE & TERRY 2007), **RL D** = Deutschland (MEINIG et al. 2020), **RL Nds** = Niedersachsen (HECKENROTH 1993, Angaben in Klammern NLWKN in Vorbereitung).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach MEINIG et al. 2020): !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, ? = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, --- = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **x** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt sowie Erhaltungsgrad (EHG) laut Standarddatenbogen: **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mäßig bis schlecht.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Relative Größe (in Deutschland) (rel.-Grö. D) der wertbestimmenden Arten laut Standarddatenbogen (vergleiche Tab. 1-1): **5** = über 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **4** = über 15 % bis zu 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **3** = über 5 % bis zu 15 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **2** = über 2 % bis zu 5 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **1** = bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet, **D** = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes).

Nachweis (N): **1** = Böhmebrücke in Böhme, **2** = Böhme /Riethgraben südwestlich von Altenboitzen, **3** = Böhme südlich von Hollige, **4** = Warnau-Unterlauf, nordöstlich von Walsrode, **5** = Böhme-Bomlitz-Zusammenfluss, **6** = Bomlitz an der Kreisstraße 134 vor Mündung in die Böhme, **7** = im Ort Ahrsen, **8** = Bomlitz, östlich Westerharl, **9** = Böhme südlich Vierde, **10** = Böhme in Allerhop, **11** = Ufer der Böhme südlich Jettebruch, **12** = Böhme bei Imbrock, **13** = Böhme östlich von Einfrielingen, **14** = Böhme nördlich von Ahlfthen, **15** = Große Aue bei Weiher bei der Brücke der Bundesstraße 3, **16** = Große Aue bei Weiher, **17** = Große Aue zwischen Weiher und Tiegen, **18** = Große Aue östliche von Soltau an der Eisenbahnbrücke, **19** = Große Aue östliche von Soltau an der Straßenbrücke Bundesstraße 71/209, **20** = Große Aue westlich von Dittmer an der Straßenbrücke Kreisstraße 9. Lage siehe Abb. Mat. 1-1 und Abb. Mat. 1-2 im Materialband.

+ = sonstige Nachweise im Planungsraum nach KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004), GROBMAYER et al. (2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), EVERS & KÜSSNER (2018). Lage siehe gegebenenfalls Abb. Mat. 9-12 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: Daten des Tierarterfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz im Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Stand April 2018, vergleiche NMU 2019a), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004), GROBMAYER et al. (2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), KUBITZKI et al. (2004) sowie EVERS & KÜSSNER (2018).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	EHG STB	P	rel.-Grö. D	N	Z
		RL T	RL Nds <sup>15</sup>	RL D	RL EU									
01	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	x	1	3	NT	II, V	§§	---	U1	B	p	1	1 bis 20, +	1991, 1992, 1995, 2003, 2004, 2006 – 2010 sowie 2012 – 2015, 2016, 2017

<sup>15</sup> Entspricht laut NLWKN (2011) nicht mehr dem aktuellen Stand der Kenntnisse. Der Fischotter gilt demzufolge als stark gefährdet.

Tab. 3-8: Biotopspezifität des Fischotter als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quelle: NLWKN (2011), BfN (2019c).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bevorzugt an flachen Flüssen mit reicher Ufervegetation, Auwälder, Überschwemmungsareale mit hoher Strukturvielfalt (Mäander, Gehölze, Wurzelwerk in der Uferzone, Hochstauden, Röhrichte) und hohem Angebot an Ruhe- und Schlafplätzen</li> <li>- ausreichend große Reviere (Mindestareal etwa 25 km<sup>2</sup>, für Mutter-Jungen-Familien ca. 40 km<sup>2</sup>)</li> <li>- Störungsarmut, -freiheit</li> <li>- vorwiegend nachtaktiv (Verfolgungsdruck kann die Störungsempfindlichkeit verstärken)</li> <li>- sehr wanderaktiv (Wanderstrecken / Nacht 10 - 20 (-25) km (Rüden), 3 - 10 km (Fähen))</li> <li>- Wanderung vorwiegend entlang der Gewässer, aber auch mehrere km zwischen Gewässersystemen</li> <li>- häufige Nutzung der selben Wechsel über Jahre</li> <li>- Geruchsmarkierung der Reviere (Losung, Markierungssekret)</li> <li>- Anwesenheitsindizien: Losung, Nahrungsreste, Otterpfade/Trittsuren, Aus-/Einstiege („Otterrutschen“)</li> <li>- Schlafplätze sind einfachste Verstecke wie Reisighaufen oder ausgespülte Ufer, Wurfbaue an besonders sicheren und ausgespülten in Ufernähe angelegt.</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschlechtsreif mit 1-2 Jahren, ca. 2-jähriger Wurfzyklus</li> <li>- ganzjährige Paarungszeit, Tragezeit 58-63 Tage, Wurfgröße 1-3 (-5) Welpen</li> <li>- Säugezeit bis zu 4 Monate, erste Schwimmversuche ab der 8 Lebenswoche, frühestens mit 1 Jahr selbständig</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Such- und Verfolgungsjäger, Prinzip des geringsten Aufwandes (leichte Beute wird bevorzugt)</li> <li>- sehr breites Nahrungsspektrum, Fische (vor allem Cypriniden), Vögel, Kleinsäuger (Mäuse, Bisam), Amphibien, Mollusken</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern (ausgebaute Abschnitt insbesondere von Böhme, Bomlitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Verlust Fragmentierung und Verinselung von (Teil-)Lebensräumen</li> <li>- Schadstoffbelastungen beziehungsweise Wasserverschmutzung (insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen beziehungsweise andere diffuse Stoffeinträge in die Böhme und die Bomlitz sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.4)</li> <li>- Kollisionsgefahr durch Straßenverkehr (insbesondere westlich der Autobahn A 7 und im Umfeld der Ausfahrt „Soltau Ost“ sowie der Autobahn A 27 sowie den Kreisstraßen 1 (K 1) und 4 (K 4) bei Wolterdingen und der Kreisstraße 129 (K 129) im Bereich des Weltvogelparks Walsrode), vergleiche Abb. Mat. 1-3 sowie gegebenenfalls auch andere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- Zerschneidungseffekte insbesondere durch Straßenbau und Kollisionsgefahr (siehe Ausführung zuvor)</li> <li>- illegale Verfolgung (zum Beispiel in Fischzuchtanlagen)</li> <li>- Tod in Bisamfallen</li> <li>- Störungen zum Beispiel durch Freizeitnutzung beziehungsweise Wassersport (insbesondere im Bereich der Böhme durch wassergebundene Erholungsformen, aber gegebenenfalls auch durch Campingplätze und Wochenendhausgebiete in deren Umfeld, vergleiche Kap. 3.5.3.6)</li> <li>- Parasiten</li> </ul>

### 3.3.1.2 Fische und Rundmäuler

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mitteilung des Landkreises Heidekreis (April 2019) sowie auf den Angaben von LAVES (2017), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

In den Gewässern des Planungsraumes (vergleiche Abb. Mat. 1-6 und Abb. Mat. 1-7 im Materialband) konnten Nachweise mehrerer Arten erbracht werden. Es wurden drei der 23 Arten der Referenzzönose festgestellt. Vielfach handelt es sich dabei um Begleitarten oder gegebenenfalls um typische Arten für die Böhme (siehe Tab. Mat. 1-2 im Materialband).

Eine Übersicht über den Artenbestand gibt die Tab. 3-9. Angaben zu den einzelnen Arten können der Tab. Mat. 1-2 im Materialband entnommen werden.

Zum Vorkommen des Flussneunauges (*Lampetra fluviatilis*) liegen nur ältere Hinweise für Belege vor, die sich auf den Unterlauf der Böhme beschränken (vergleiche KUBITZKI et al. 2004, STEGMANN et al. 2004, GROBMEYER et al. 2018, LANDKREIS HEIDEKREIS 2013).

Laut NLWKN (2011) liegen die Besiedlungsschwerpunkte des Flussneunauges im Mündungsbereich der Böhme in die Aller und somit knapp außerhalb des Planungsraumes. Nachweise für den weiteren Verlauf der Böhme oder deren Nebengewässer fehlen. Nach Angaben des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) stellt die benachbarte Aller für das Flussneunauge einen herausragend wichtigen Wanderkorridor dar. So konnten im Rahmen eines Aufstiegsmonitorings an der Aller in Marklendorf mehrere tausend Individuen festgestellt werden, was im Jahr 2009/2010 etwa 6,5 % des in der Weser (Langwedel) gezählten Aufstiegs im gleichen Zeitraum entsprach. Vor diesem Hintergrund besitzt die Böhme ein hohes Habitat- und Wiederbesiedlungspotenzial für die Art der potenziellen natürlichen Fischfauna (siehe Tab. Mat. 1-3) sowie als charakteristische Art des Lebensraumtyps 3260.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-9 zusammengestellt.

Bei Bach- und Flussneunauge sowie Groppe handelt es sich um Arten, die nach NLWKN (2022a) für das FFH-Gebiet wertgebend sind (siehe Kap. 1.4). Entsprechend der hier relevanten Schutzgebietsverordnungen im Planungsraum (siehe Kap. 2 im

Materialband) sind alle drei Arten Teil des besonderen Schutzzweckes (Erhaltungsziel) für das Natura 2000-Gebiet.

Das FFH-Gebiet ist nach NLWKN (2011) für Groppe und Bachneunauge besonders bedeutend. Nach den Ausführungen des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) gilt dies aufgrund des hohen Wiederbesiedlungspotenziales der Böhme im Einzugsgebiet der ebenso für die Art bedeutsamen Aller (siehe NLWKN 2011) auch für das Flussneunauge.

Bei der Böhme oder deren Nebengewässern handelt es sich nach FGG WESER (2016a) nicht um eine überregional bedeutsame Wanderroute. Dessen ungeachtet ist das Fließgewässer in Folge seiner Lage im Einzugsgebiet der Aller als wichtiges Laich- und Aufwuchsgewässer für anadrome kieslaichende Arten hydromorphologisch in ausreichender Qualität und Quantität zu entwickeln (vergleiche auch FGG WESER 2021a). Nach NMU (2019b) wird die Böhme als bedeutendes Laich- und Aufwuchsgewässer für Wanderfische eingestuft, das im Interesse der Sicherung und Entwicklung der flussgebietstypischen Bestände der wandernde Arten insbesondere in Hinblick auf die Verbesserung der Substrat-, Strömungs- und Tiefenvarianz sowie der ökologischen Durchgängigkeit vorrangig naturnah entwickelt werden sollte.

Entsprechend NMU (2019a) handelt es sich bei der Böhme im Bereich der Ortslage Böhme um einen für Fische wertvollen Bereich in Niedersachsen. Laut den Angaben des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) ist sogar das gesamte Böhmesystem für die Artengruppe besonders bedeutsam.

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten sowie der Beeinträchtigung möglicher Austauschbeziehungen (siehe Tab. 3-10).

Zusätzlich besteht laut dem LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) ein Defizit hinsichtlich der Zusammensetzung der Fischartengemeinschaft in der Böhme. Demnach deutet das Fehlen beziehungsweise die geringen Nachweis anadromer Wanderarten (siehe auch Kap. 3.4.4.4) auf einen ökologisch nicht vollständig durchgängigen Verlauf der Böhme hin. Die Wiederherstellung beziehungsweise Reduzierung der bestehenden Beeinträchtigungen der linearen Durchgängigkeit ist laut LAVES (2020) in Bezug auf das Plangebiet beziehungsweise auf das Flussneunauge und anderen Wanderfischarten von herausragender Bedeutung. Die hohe Wichtigkeit der Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit kann außerdem aus den Wasserkörperdatenblättern entnommen werden (siehe Kap. 7 des Materialbandes).

Auf Basis der Lebensraumansprüche (siehe Tab. 3-10) und der Daten zur Biotopausstattung wurde für die vom NLWKN (2022a) und der Schutzgebietsverordnung als für das FFH-Gebiet wertbestimmend eingestuften Arten eine Habitatanalyse vorgenommen. Die angewendeten Kriterien sind in der Tab. Mat. 1-4 im Materialband zusammengefasst. Als Lebensraum der Arten relevant sind zahlreiche Abschnitte der Fließgewässer Böhme, Große und Kleine Aue, Bomlitz, Warnau und Fulde sowie unter Umständen weitere Fließgewässer im Planungsraum beziehungsweise deren Zuflüsse (siehe Abb. Mat. 1-9 und Abb. Mat. 1-10). Insgesamt ist der Planungsraum in weiten Teilen der Fließgewässer für alle wertbestimmenden Fisch- und Rundmaularten als Lebensraum geeignet.

Tab. 3-9: Nähere Angaben zu Groppe, Fluss- und Bachneunauge als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, FREYHOF & BROOKS 2011), **RL D** = Deutschland (FREYHOF 2009), **RL Nds** = Niedersachsen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993, NLWKN 2013), **Nds\*** = Entwurf Rote Liste Niedersachsen (LAVES 2016).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **◆** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach FREYHOF 2009): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Abundanzanteile (A) für Böhme (22007 (Forellen-Region des Tieflandes), 22008 (Äschen-Region des Tieflandes) und 22009 (Barben-Region des Tieflandes)): **LA** = Leitart ( $\geq 5\%$ ), **TA** = typspezifische Art ( $\geq 1$  bis  $< 5\%$ ), **BA** = Begleitart ( $< 1\%$ ). Weitere Angabe siehe Tab. Mat. 1-3 in Kap. 1.6 im Materialband.

Relative Größe (in Deutschland) (rel.-Grö. D) der wertbestimmenden Arten laut Standarddatenbogen (vergleiche Tab. 1-1): **5** = über 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **4** = über 15 % bis zu 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **3** = über 5 % bis zu 15 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **2** = über 2 % bis zu 5 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **1** = bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet, **D** = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes).



Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt sowie Erhaltungsgrad (EHG) laut Standarddatenbogen: **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mäßig bis schlecht.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **10** = 48942383 (Böhme, Mitte letzter Mäander bis Baumreihe re), **11** = 48942383 (Böhme, Waldkante li bis Altwasser links), **14** = 48942383 (Böhme, Kurve bei Altwasser - Wald an Böhme angrenzt), **17** = 48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 2)), **18** = 48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 1)), **19** = 48942930 (Böhme, 1: v. Brücke Hollige stromauf), **20** = 48942930 (Böhme, 3: v. Einm.Graben str.ab bis Brücke S' Hollige), **21** = 48942930 (Böhme, GK orange), **22** = 48942930 (Böhme, GK gelb), **23** = 48942930 (Böhme, 2: v.35m uh Brücke Benzen stromauf bis Beetenbrück), **24** = 48942930 (Böhme, 2:v.Üb.landltg.Beetenbr.str.ab b.Brücke Benzen(ZK)), **25** = 48942930 (Böhme, 3: v. Überlandleitung Beetenbrück stromauf bis A27), **26** = 48942930 (Böhme, 1:v.Brücke Benzen S' A27-Ausf. Walsr.-Süd stromauf), **27** = 48942306 (Böhme, Böhme nördl. Walsrode-1 km unterh. Bomlitzmündung), **28** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 1), **29** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 2), **30** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 3 bis Brücke), **31** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 4 oh. Brücke), **32** = 48942190 (Böhme, 1: Kurpark, v.Fußgängerbrücke uh Umgehung stromauf), **33** = 48942190 (Böhme, 1: westlich Untergrünhagen), **34** = 48942190 (Böhme, 2: v. Brücke „Unter Grünhagen“ stromauf), **35** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz), **36** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz 2), **37** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 3), **38** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 4), **39** = 48942190 (Böhme, 3:v.Fließknick oh Camping stromauf b.Brücke Vierde), **40** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 5), **41** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 6), **42** = 48942190 (Böhme, Vierde - Straßenbrücke), **43** = 48942490 (Böhme, v.S'Jettebruch stromab b.uh Bahnbrücke Mengebostel), **44** = 48942490 (Böhme, von oh b. Brücke SW' Neuhaus, Fuhrhop/Jettebruch), **45** = 48942490 (Böhme, bei Marbostel, stromab), **46** = 48942490 (Böhme, von Einsatzstelle Brücke Imbrock stromab), **47** = 48942120 (Böhme, G2-1 v. Holzbrücke 100 m OH B3 (Ahlften) stromauf), **48** = 48942120 (Böhme, G2-6 v.50 m UH Waldwegbrücke NW Ahlften stromauf), **49** = 077-023 (Böhme, oberhalb alte Holzbrücke), **50** = 077-023 (Böhme, Verlängerung Wiesengraben am Pumpenhäuschen/Böhme), **51** = 48942120 (Böhme, G2-2 500 m UH Brücke K24 SÖ Wolterdingen,Mäander), **58** = 077-017 (Jordanbach, Ende Feldweg Waldkante), **59** = 077-017 (Jordanbach, Einmündung Seitengewässer, Ruhebänk), **60** = 521FKD10 (Steinförthsbach, 1: v. Str.-Brücke K119-K148 stromauf b. kl.Absturz), **61** = 077-019 (Steinförthsbach, direkt unterhalb Brücke Feldweg), **62** = 077-019 (Steinförthsbach, ca. 200 m nordwestlich See), **63** = 520FKD10 (Fulde, Start Pegel 100 m stromab Fußgängerbrücke), **64** = 077-018 (Fulde, ca. 100 m unterhalb Teichanlage), **65** = 520FKD10 (Fulde, Start 300 m uh. Brücke „Fulde“), **66** = 077-018 (Fulde, oberhalb Wiesengraben Höhe Bauernhof), **67** = 077-001 (Warnau, Start Mündung Graben von li. an Grünlandzufahrt), **68** = 077-001 (Warnau, Start 400 m oh Mündung Graben von links), **69** = 077-020 (Warnau, ca. 250 m unterhalb Brücke Cordinger Str.), **70** = 077-002 (Warnau, 100 m oh Brücke in Jarlingen), **71** = 077-002 (Warnau, 400 m oh Brücke in Jarlingen in Grünlandbrache), **72** = 077-003 (Bomlitz, Start ob. Kläranlage Waldweg), **73** = 077-003 (Bomlitz, Start 300 m ob. Kläranlage Waldweg), **74** = 077-021 (Bomlitz, Ende Straße Hasberg in Hasberg), **75** = 077-021 (Bomlitz, ca. 170 m oberhalb Brücke Bauernhof), **76** = 077-004 (Bomlitz, Start Brücke in Bostel/Woltem), **77** = 077-004 (Bomlitz, Start 400 m oh Brücke in Bostel im Bruchwald), **78** = 077-005 (Oerbker Bach, Ab Mündung in die Böhme stromauf), **79** = 077-005 (Oerbker Bach, Oberhalb Teichanlage im Wald), **80** = 077-005 (Oerbker Bach, parallel Straße Untergrünhagen), **81** = 077-005 (Oerbker Bach, oberhalb Bahnlinie), **82** = 077-006 (Steinbach, Ende Feldweg unterhalb Brücke), **83** = 077-006 (Steinbach, Start 100 m uh. Wirtschaftswegbrücke im Wald), **84** = 077-006 (Steinbach, oberhalb Bahnlinie), **85** = 077-006 (Steinbach, Start ob Bahnüberführung), **86** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Zwischen den Brücken oberhalb B440), **87** = 077-007 (Fischendorfer Bach, entlang Fischendorfer Straße), **88** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Am Waldweg Start 50 m uh. Fußgängerbrücke), **89** = 077-007 (Fischendorfer Bach, unmittelbar unterhalb Autobahn), **90** = 077-008 (Forellenbach, Ab Brücke westlich der Bahn 100 m stromauf), **91** = 077-008 (Forellenbach, oberhalb Bahnstrecke /

Straße Ortschaft), **92** = 077-008 (Forellenbach, Start 150 m uh. BAB (Sicherheitsgelände)), **93** = 077-008 (Forellenbach, ca. 100 m unterhalb Autobahn), **95** = 077-009 (Jettebrucher Bach, oberhalb Mündung Böhme /Waldkante), **96** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Start 100 uh. Fischteich im Bruchwald), **97** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Höhe 90° Knick Feldweg), **98** = 077-010 (Wenser Bach, ca. 200 m vor Mündung Böhme), **99** = 077-010 (Wenser Bach, Ab Brücke in Fuhrhop stromauf), **100** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Straße (neben Teich)), **101** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Teichanlage bis BAB), **102** = 077-011 (Kleine Aue, Start 50 ob. Mündung in die Böhme), **103** = 077-011 (Kleine Aue, Waldkante ca 200 m oberhalb Mündung), **105** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Bahnstrecke), **106** = 48942280 (Große Aue, v. 1,4 km oh Mühlsee (B3/K48) aufw. (Weiher Berge)), **107** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Inselteich), **108** = 48942280 (Große Aue, v. uh bis Eisenbahnbrücke Höhe Poggenberg), **109** = 077-013 (Große Aue, Start ob. Brück Zufahr Betriebshof „Heidepark“), **110** = 077-013 (Große Aue, Start 100 m uh. Brücke Forstweg Diemern NSG). – Lage aller Probeflächen sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-6 und Abb. Mat. 1-7 sowie Tab. Mat. 1-2. Laut dem LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2021) handelt es sich um die Ergebnisse von Stichprobenmonitorings, so dass mit einem Vorkommen der nachgewiesenen Arten im gesamten Planungsraum zu rechnen ist.

+ = sonstige Vorkommen entsprechend GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004) und STEGMANN et al. (2004).

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: LAVES (2017), schriftlichen Mitteilung Landkreis Heidekreis (April 2019), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	EHG STB	P	rel.-Grö. D	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU									
01	<b>Groppe</b> ( <i>Cottus gobio</i> )	LA, TA	×	3	V	*	LC	II	-	---	FV	C	p	1	17 bis 27, 30 bis 37, 39, 41, 42, 2008, 43, 44, 2009, 45, 2010, 46, 50 , 2012, 60, 2014, 61, 63, 2015, 64, 2018 bis 87, 95, 2018 bis 103, 108, 109, 110, +	1995, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015, 2018
02	<b>Flussneunauge</b> ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	TA	×	2	3	3	LC	II, V	§	---	U1	C	hp	1	+	2000
03	<b>Bachneunauge</b> ( <i>Lampetra planeri</i> )	LA, TA	×	3	V	*	LC	II	§	---	FV	C	p	1	11, 14, 19, 2002, 23, 25, 2010, 32, 2012, 34, 39, 2014, 44, 2015, 45, 46, 2018 49, 50, 63, 2018 65, 75, 85, 86, 88, 102, 110, +	1992, 2002, 2010, 2012, 2014, 2015, 2018

Ifd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	EHG STB	P	rel.- Grö. D	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU									
04	Querder (Bach-/Flussneunauge)	LA, TA	x	x	x	x	x	II	§	---	U1	-	-	1	17 bis 23, 27 bis 30, 32, 33, 34, 36 bis 42, 44, 46 bis 51, 58, 59, 60, 62, 63, 65, 68, 71, 73, 76, 77, 79,80, 83 bis 93, 96, 98 bis 103, 105 bis 110	2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015, 2018
											FV	-	-	1		

Tab. 3-10: Biotopspezifität der Groppe, des Fluss- und Bauchneunauges als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quelle: NLWKN (2011), BFN (2019b), LSA (2019), PETERSEN et al. (2004).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Koppe, Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rherophile Art</li> <li>- Vorkommen in Seen und Fließgewässern mit gut strukturierten Gewässerbett mit hohem Anteil an Hartsubstrat (kiesig bis steinig) beziehungsweise Totholzelementen, bevorzugt saubere, sauerstoffreiche und sommerkühle Gewässer (14 bis 16°C)</li> <li>- Indikatorart für Gewässergüte II und besser</li> <li>- vergleichsweise ortstreu beziehungsweise wenig mobil, mit Ausnahme der Jungtiere</li> <li>- keine Schwimmblase, so dass ein Überwinden von kleinen sogar kleinen Abstürze (15 bis 20 cm) nicht möglich ist</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im Tiefland Laichzeit März und April (Frühjahrslaicher)</li> <li>- Ablage von Lauchkluppen in Laichhöhlen sowohl im Ruhigwasser als auch im stärker strömenden Flachwasser angelegt, solange Steine beziehungsweise Totholz eine natürliche Höhlendecke bilden</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jungtiere kleine Wassertiere (kleine Eintagsfliegenlarven, Flohkrebse, andere benthische Wirbellose).</li> <li>- Adulte bevorzugt wirbellosen Tieren, selten Fischlaich oder vereinzelt Fischbrut</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern und somit Verlust beziehungsweise starke Einschränkung der natürlichen Geschiebedynamik sowie Substratumlagerungen (ausgebaute Abschnitt insbesondere von Böhme, Bumlitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität beziehungsweise Verlust von Lebensräumen durch starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge</li> <li>- Wasserverschmutzung beziehungsweise Nährstoffeinträge (insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen beziehungsweise andere diffuse Stoffeinträge in die Böhme und die Bumlitz sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.4)</li> <li>- Querbauwerke, Beeinträchtigung der linearen Durchgängigkeit (insbesondere Bauwerke in der Böhme, aber auch im Bereich von Bumlitz, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeek und Soltau, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Beseitigung von Kies- und Schotterbänke, Totholzelemente und anderen bedeutsamen Strukturen zum Beispiel im Rahmen von Grundräumungen und anderen Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Besatzmaßnahmen mit räuberischen Fischen (zum Beispiel Forellen, <i>Salmo trutta</i>)<sup>16</sup></li> </ul>

<sup>16</sup> Entsprechend des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) teilen sich Forellen und Groppe einen gemeinsamen Lebensraum, so dass Strategien zur Konkurrenzvermeidung bestehen. Es findet häufig ein Besatz von Forellen in Form von Brütlingen oder Jungfischen statt, so dass natürliche Regulierungsmechanismen greifen und innerhalb kurzer Zeiträume sich ein ökologisches Gleichgewicht einstellt. Eine grundsätzliche Gefährdung durch den Besatz lässt sich demnach nicht unterstellen.

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Flussneunaue ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorkommen je nach Jahreszeit und Lebensalter sowohl in Küstengewässern als auch in Flüssen und Bächen, im Binnenland insbesondere in durchgängigen, sauerstoffreichen Fließgewässern mit mäßig bis stark überströmten Kiesbänken (Laichareal) und Feinsedimentbänken als Larvalhabitat</li> <li>- weiträumige Laichwanderung über mehrere hundert Kilometer (Langdistanz-Wanderfischen), Wanderungsbeginn in das Laichgebiet im Herbst beziehungsweise Abwanderung nach Metamorphose im nachfolgenden Frühjahr stromabwärts</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laichzeit im Frühjahr (Ende März bis Mai)</li> <li>- Larvalphase im Süßwasser, Fressphase im Meer</li> <li>- Laichplätze in Ufernähe in flach überströmten, kiesigen Gewässerabschnitten in Laichgruben</li> <li>- lange Larvalphase (durchschnittlich viereinhalb Jahre), Metamorphose im Spätsommer bis Herbst des fünften Jahres</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in der marinen Phase parasitisch</li> <li>- während der Laichwanderung einstellen der Nahrungsaufnahme</li> <li>- Aufnahme der im Feinsediment eingegrabenen Larven durch Filtrierer von organischen Partikeln, Kieselalgen und Kleinstorganismen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserverschmutzung beziehungsweise Nährstoffeinträge (insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen beziehungsweise andere diffuse Stoffeinträge in die Böhme und die Bommilitz sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.4)</li> <li>- Querbauwerke, Beeinträchtigung der linearen Durchgängigkeit beziehungsweise mechanische Schädigung von abwandernden subadulten Tieren an Wasserkraftanlagen bei fehlenden Schutzeinrichtungen (insbesondere Bauwerke in der Böhme, aber auch im Bereich von Bommilitz, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeek und Soltau, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern und somit Verlust beziehungsweise starke Einschränkung der natürlichen Geschiebedynamik sowie Substratumlagerungen (ausgebaute Abschnitte insbesondere von Böhme, Bommilitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch von deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität beziehungsweise Verlust von Lebensräumen durch starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge</li> <li>- Beseitigung von Kies- und Sandbänken zum Beispiel im Rahmen von Grundräumungen und anderen Unterhaltungsmaßnahmen</li> </ul>
Bachneunaue ( <i>Lampetra planeri</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitlebens im Süßwasser</li> <li>- Vorkommen in kleineren, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern (sommerliche Höchsttemperatur unter 20°C) mit einer nahräumigen Vernetzung von flach überströmten, kiesigen Abschnitten (Laichareale) mit strömungsberuhigten Abschnitten und Ablagerungen von Feinsedimenten (stabile Sandbänke als Larvalhabitate)</li> <li>- Indikatorart für Gewässergüte II und besser</li> <li>- Laichwanderung stromaufwärts eher von geringer Distanz (einige hundert Meter bis wenige Kilometer)</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laichzeit von Mitte April bis Juni</li> <li>- Laichplätze in flach überströmten, kiesigen Gewässerabschnitten in Laichgruben</li> <li>- lange Larvalphase (durchschnittlich sechs bis sieben Jahre) wenig mobilen in Feinsedimentbänken (Sandbänke mit Detritusauflage), Metamorphose im Spätsommer</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufnahme der im Feinsediment eingegrabenen Larven durch Filtrierer von Kieselalgen, tierischen Kleinlebewesen und Detritus</li> <li>- während der Metamorphose Rückentwicklung von Augen und Saugscheibe und Funktionsverlust des, keine Nahrungsaufnahme als adultes Tiere</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wasserverschmutzung beziehungsweise Nährstoffeinträge (insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen beziehungsweise andere diffuse Stoffeinträge in die Böhme und die Bommilitz sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässer, siehe Kap. 3.5.2.1.4)</li> <li>- Querbauwerke, Beeinträchtigung der linearen Durchgängigkeit (insbesondere Bauwerke in der Böhme, aber auch im Bereich von Bommilitz, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeek und Soltau, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern und somit Verlust beziehungsweise starke Einschränkung der natürlichen Geschiebedynamik sowie Substratumlagerungen (ausgebaute Abschnitte insbesondere von Böhme, Bommilitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch von deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität beziehungsweise Verlust von Lebensräumen durch starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge</li> <li>- Beseitigung von Kies- und Sandbänken zum Beispiel im Rahmen von Grundräumungen und anderen Unterhaltungsmaßnahmen</li> </ul>

### 3.3.1.3 Grüne Flussjungfer

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Auswertung der Daten des Tierartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018) und der Daten der BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018). Zusätzlich wurden die Gutachten von GROBMEYER et al. (2018), STEGMANN et al. (2004), KUBITZKI et al. 2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) herangezogen. Flächendeckende Informationen zum Vorkommen von Libellenarten liegen für den Planungsraum nicht vor.

Es bestehen Nachweise für zwei Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie. Dabei handelt es sich um die verbreitet vorkommende Grüne Flussjungfer (*Ophigomphus cecilia*). Zudem findet sich durch LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) ein Hinweis auf die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) (vergleiche Nr. 70, Abb. Mat. 5-6 im Material, siehe auch GROBMEYER et al. 2018).

Eine Übersicht gibt die Tab. 3-11. Weiterführende Informationen können der Abb. Mat. 1-11, Abb. Mat. 1-12 und der Tab. Mat. 1-5 sowie der Abb. Mat. 1-13, Abb. Mat. 1-14 und Tab. Mat. 1-7 im Materialband entnommen werden.

Nach den Angaben des Tierartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018) ist die Grüne Flussjungfer an vielen Abschnitten der Böhme mit Sicherheit bodenständig.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-11 zusammengestellt.

Bei der Grüne Flussjungfer handelt es sich um eine wertgebende Art für das FFH-Gebiet (siehe Kap. 1.4). Entsprechend der hier relevanten Schutzgebietsverordnungen im Planungsraum (siehe Kap. 2 im Materialband) ist die Art Teil des besonderen Schutzzweckes (Erhaltungsziel) für das Natura 2000-Gebiet.

Entsprechend NMU (2019a) werden mehrere Abschnitte der Böhme als für Libellen wertvolle Bereiche in Niedersachsen eingestuft (siehe Abb. Mat. 5-4 und Abb. Mat. 5-5 im Materialband).

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten (siehe Tab. 3-12).

Auf Basis der Lebensraumsansprüche (siehe Tab. 3-12) und der Daten zur Biotopausstattung wurde für die vom NLWKN (2022a) und der Schutzgebietsverordnung als für das FFH-Gebiet wertbestimmend eingestufte Grüne Flussjungfer eine Habitatanalyse vorgenommen. Die angewendeten Kriterien sind in der Tab. Mat. 1-6 im Materialband zusammengefasst. Die Resultate können der Textkarte 6 entnommen werden. Der Planungsraum ist in weiten Teilen für die wertbestimmende Grüne Flussjungfer als Lebensraum geeignet.

Tab. 3-11: Nähere Angaben zur Grünen Flussjungfer als wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (OTT et al. 2021), **RL Nds** = Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach OTT et al. 2021): **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, - = keine Verantwortlichkeit festgestellt, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt sowie Erhaltungsgrad (EHG) laut Standarddatenbogen: **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mäßig bis schlecht.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Relative Größe (in Deutschland) (rel.-Grö. D) der wertbestimmenden Arten laut Standarddatenbogen (vergleiche Tab. 1-1): **5** = über 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **4** = über 15 % bis zu 50 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **3** = über 5 % bis zu 15 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **2** = über 2 % bis zu 5 % der Population im Bezugsraum befindet sich im Gebiet, **1** = bis zu 2 % der Population befindet sich im Gebiet, **D** = nicht signifikant (ohne Relevanz für die Unterschutzstellung des Gebietes).

Nachweis (N): **1** = Böhme (Böhme I), **3** = Böhme (Uetzingen), **4** = Böhme (westlich Fallingbostel), **5** = Böhme (Dorfmark III), **6** = Böhme (Dorfmark I), **8** = Große Aue (südlich Soltau)<sup>17</sup>. Die hier nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus den einzelnen Nachweisen an den Probestellen für die Art.

Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-13 und Abb. Mat. 1-14 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

**21492** = Böhme bei Klärwerksablauf/Tetendorf Richtung Imbrock, **22573** = Böhme ab Brücke Tetendorf bis Kläranlage Soltau, inklusive Große Aue bis Bundesstraße 3, **22574** = Böhme bei Brücke Imbrock bis Marbostel, **22575** = Böhme zwischen Elferdingen und Walsrode, **22576** = Böhme: Brücke Benzen bis Brücke südöstlich Hollige, **22577** = Böhme ab Brücke südöstlich Hollige bis Wehr Neumühlen, **22579** = Böhme ab Klärwerk Walsrode bis 200 m unterhalb Straßenbrücke Brenzen, **22580** = Böhme ab Wehr Fallingbostel bis Straßenbrücke Elferdingen (Kreisstraße 136), **22581** = Böhme zwischen Küddelse und Untergrünhagen. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-11 und Abb. Mat. 1-12 sowie Tab. Mat. 1-5 im Materialband.

+ = sonstige Nachweise an der Böhme, ohne nähere Verortung.

Status (St): **RP** = Reproduktionsgebiet.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), Tierarterfassungprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018), GROBMEYER et al. (2018), STEGMANN et al. (2004.), KUBITZKI et al. 2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	EHG STB	P	rel.-Grö. D	N	St	Z
		RL öT	RL Nds	RL D	RL EU										
01	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	*	*	*	LC	II / IV	§§	---	U1	B	hp	1	1, 3, 4, 5, 6, 8, 21492, 22573, 22574, 22575, 22576, 22577, 22579, 22580, 22581, +	RP	2001 bis 2003, 2006, 2007, 2009, 2012, 2015

<sup>17</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, allerdings in dessen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang.



Tab. 3-12: Biotopspezifität der Grünen Flussjungfer als wertbestimmende Art des FFH-Gebietes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quellen: NLWKN (2011), STERNBERG & BUCHWALD (2000).

Art	Lebensraumsansprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bäche und Flüsse mit mäßiger Fließgeschwindigkeit und geringer Wassertiefe (Äschen- bis Barbenregion)</li> <li>- Vereinzelt auch an Stillgewässern, Reproduktion ist hier jedoch nicht belegt</li> <li>- Gewässergrund: feinsandig-kiesig mit Flachwasserbereichen und vegetationsfreien Sandbänken</li> <li>- Ufer teilweise durch Bäume beschattet, Waldbäche mindestens 3 m breit, damit der Wasserkörper besonnt ist, Gewässer mit lückigem Gehölzsaum werden auch bei geringerer Breite angenommen (ab 0,5 m)</li> <li>- Gewässer gering verschmutzt, entsprechend der Wassergüteklasse II</li> <li>- oft mit Gemeiner Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) und Gebänderter Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>) vergesellschaftet</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eiablage meist in der Deckung dichter Vegetation, oft unweit der Schlupfporte</li> <li>- Larvalentwicklung drei bis vier Jahre</li> <li>- Schlupf (Emergenz) an Flussbereichen mit stärkerer Strömung, meist 20-30 cm über dem Wasser an Pflanzen, Totholz und Steinen</li> <li>- Schlüpfperiode von Anfang Juni bis Ende Juli</li> </ul> <p><u>Larvalhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strömungsberuhigte, vegetationsarme Bereiche</li> <li>- Sandbänke, Grob- und Mittelkiesablagerungen und in Totwasserräumen hinter Treibholzaufschwemmungen in 10-120 cm Tiefe</li> <li>- Larven meiden stärkere Schlammablagerungen</li> </ul> <p><u>Imaginalhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- abseits des Gewässers, beispielsweise an sonnenexponierten Hangwäldern</li> <li>- Aktionsradius der Männchen beträgt circa 400 m, kann selten auch bis 3 km reichen</li> <li>- nächtigt vermutlich in Baumkronen</li> </ul> <p><u>Reife- und Jagdhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldlichtungen, sandige Waldwege und an Waldrändern</li> <li>- gut strukturierte Vegetation entlang von Gewässern als Nahrungshabitate</li> <li>- aufgelichtete Wiesenabschnitte an überwiegend bewaldeten Gewässern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verringerung der Wasserqualität durch Einleiten von Abwässern (insbesondere durch Einleitungen aus Kläranlagen beziehungsweise andere diffuse Stoffeinträge in die Böhme und die Bömilitz sowie gegebenenfalls auch in deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.4)</li> <li>- mineralischer Eintrag durch Bodenerosion in Ackerlandschaften</li> <li>- Ablassen von Fischteichen, insbesondere an kleineren Fließgewässern</li> <li>- Nährstoffeinträge aus benachbarten landwirtschaftlichen Nutzflächen, die besonders bei fehlender Beschattung die Verkrautung der Gewässer fördern</li> <li>- Veränderung des Abflussregimes von Fließgewässern durch naturfernen Ausbau (ausgebaute Abschnitte insbesondere von Böhme, Bömilitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch von deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Veränderung der Gewässersohle, damit verbundene Beseitigung von Strömungshindernissen und unterschiedliche Sedimentation Schlammablagerungen (etwa im Rückstau von Wehren oder Schwellen)</li> </ul>

### **3.3.2 Sonstige Arten des Anhanges II sowie Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie**

#### **3.3.2.1 Sonstige Säugetiere mit Ausnahme der Fledermäuse**

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben des BFN (2019c) sowie der LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019a).

Neben dem Fischotter (siehe Kap. 3.3.1.1) und den Fledermäusen (siehe Kap. 3.3.2.2) gibt es Nachweise von zwei Säugetierarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie (Tab. 3-13).

Für den Wolf (*Canis lupus*) liegen Nachweise für ein Vorkommen von Rudeln im weiteren räumlichen Zusammenhang zum Planungsraum vor (BFN 2020). Im Planungsraum selbst konnten im Zeitraum 2018/19 Einzeltiere festgestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass weite Teile des Planungsraums zum Streifgebiet der Art gehören.

Nach Angaben des NLWKN (schriftliche Mitteilung, 25.5.2022) liegen ferner Nachweise für den Biber (*Castor fiber*) im Planungsraum an der Böhme zwischen Walsrode und der südlich gelegenen Aller beziehungsweise oberhalb von Walsrode in Form von Biber-Fraßspuren an Bäumen vor.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung des Wolfes und Bibers, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-13 zusammengestellt.

Beim Wolf und dem Biber handelt es sich nicht um eine wertbestimmende Art für das FFH-Gebiet „Böhme“ (siehe Kap. 1.4).

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten. Hinzu kommen Verkehrsoffer (siehe Tab. 3-14).

Tab. 3-13: Nähere Angaben zum Wolf sowie Biber, einschließlich Gefährdung, Schutzstatus und Vorkommen.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, TEMPLE & TERRY 2007), **RL D** = Deutschland (MEINIG et al. 2020), **RL Nds** = Niedersachsen (HECKENROTH 1993, Angaben in Klammern NLWKN in Vorbereitung).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach MEINIG et al. 2020): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **+** = sonstige Nachweise im Planungsraum nach LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019a), **++** = sonstiger Nachweis nach Hinweisen des NLWKN (schriftliche Mitteilung, 25.5.2022).

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019a).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds <sup>18</sup>	RL D	RL EU							
01	Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	×	0	3	LC	II, V	§§	---	U2	-	+	2011 - 2018
02	Biber ( <i>Castor fiber</i> )	×	0	V	LC	II, IV	§§	---	U1	p	++	2022

<sup>18</sup> Entspricht laut NLWKN (2011) nicht mehr dem aktuellen Stand der Kenntnisse. Der Fischotter gilt demzufolge als stark gefährdet. Angaben zur aktuellen Gefährdungssituation des Wolfes finden sich nicht. Für den Biber erfolgt ebenfalls keine neue Einstufung.

Tab. 3-14: Biotopspezifität des Bibers und Wolfes und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quelle: BfN (2019c), LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019a).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Bindung an spezielle Lebensräume, aber Voraussetzung ist störungsarmut beziehungsweise fehlende Anwesenheit des Menschen und ausreichend Nahrung</li> <li>- in Kulturlandschaften oft dämmerungs- und nachtaktiv</li> <li>- Größe der Territorien von Rudeln von 150 bis 350 km<sup>2</sup></li> <li>- Besiedlung neuer Gebiete über Einzeltiere</li> <li>- Wanderung pro Tag bis zu 70 km</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortpflanzung in der Regel ab dem zweiten Lebensjahr (Abwanderung der Jungtiere)</li> <li>- 1 Wurf pro Jahr, 4-6 Junge zwischen Ende April und Anfang Mai, aber nur 2 Tiere erreichen ein Alter von mehr als einem Jahr (Sterblichkeitsrate 50 %)</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend von drei Huftieren (Reh, Rothirsch, Wildschwein), aber auch Hasen und Haustiere (bei fehlendem Angebot an Wildtieren)</li> <li>- auch Aas, Früchte und Kleinsäuger</li> <li>- Bedarf pro Tag etwa 4 kg Fleisch</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- im Rahmen der Forstwirtschaft Störungen durch Fäll- und Rückearbeiten, Zaunbau oder Bodenbearbeitung zur Vorbereitung von Neupflanzungen im Umfeld einer Wurfhöhle, wenn die Welpen noch klein sind</li> <li>- Landschaftsfragmentierung durch Verkehrswegebau, Kollisionsgefahr durch Straßenverkehr (insbesondere durch die Autobahn A 7 und die Autobahn A 27 sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- (illegale) direkte Verfolgung durch den Menschen</li> <li>- Krankheiten (Übertragung durch Hunde: Staupe, Räude)</li> <li>- genetische Verarmung durch kleine Bestände und unregelmäßige oder fehlende Zuwanderung nicht verwandter Tiere</li> <li>- Störungen an der Wurfhöhle durch Wanderer oder freilaufende/streunende Hunde</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sehr flexibel und anpassungsfähig Lebensraumsprüche; allerdings besiedlungsrelevante Mindestanforderungen; langsam fließende (Gefälle maximal 2 %) oder stehende (ab 300 m<sup>2</sup>), natürliche oder naturnahe, störungsarme und im Winter ausreichend frostfreie Gewässer, Uferbereiche mit strukturreicher, dichter, überhängender Vegetation und weichholzreichen Gehölzsäumen mit gutem Regenerationsvermögen, erforderliche Wassertiefe mindestens 80 cm, für Bauanlagen mindestens 2 m, die Breite mindestens 5 m bis etwa 20 m betragen</li> <li>- Reviergröße variiert jahreszeitlich; Sommer bei 1-3 km Fließgewässerlänge, bei ungünstiger Nahrungsvorhandenheit 5 bis 9 km), im Winter bedeutend geringer</li> <li>- vorwiegend dämmerungs- und nachtaktiv, Tagaktivität in Abhängigkeit von weitgehender Störungsfreiheit im Siedlungsgebiet möglich</li> <li>- ausgeprägte Reviertreue</li> <li>- kein Winterschlaf</li> <li>- überwiegend kleine monogame Familienverbände aus beiden Elterntieren mit vorjährigen Jungtieren sowie den aktuellen Neugeborenen (im Durchschnitt etwa 5 bis 6 Individuen)</li> <li>- Dispersionsmigration der ältesten Jungtiere zur Suche neuer, eigener Siedlungsreviere meist im dritten Lebensjahr; Entfernung durchschnittlich 25 bis 30 km, in Einzelfällen auch weit über 100 km</li> <li>- Besiedelung von Erdhöhlen (30 - 60 cm breit und im Extremfall bis 100 m lang) oder mit Holz und zum Teil Schlamm abgedeckte Mittelbaue sowie aus Gehölzteilen aufgeschichtete Burgen</li> <li>- Aufgabe von Wohnröhren wenn fallende Wasserstände den Eingang freilegen</li> <li>- Bau von Dämmen zur Wasserstandsregulierung an Gewässern mit schwankenden Wasserständen bei geeigneten Umständen; dauerhafte Kontrolle der Dämme einschließlich Ausbesserung und Neuerrichtung bei Zerstörung; in Abhängigkeit der Gewässerbreite und Gefälle Dämme meist 70 bis 100 cm hoch und bis zu 10 m lang.</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Paarung zwischen Januar und März</li> <li>- Wurfgröße zwischen 3 bis 6 Individuen</li> <li>- Neugeborene behaart und sehend, können schwimmen aber nicht tauchen</li> <li>- Säugezeit bis zu zwei Monate, allerdings nach etwa zwei Wochen erstmals (zusätzlich) pflanzliche Nahrung</li> <li>- Erste Baumfällung mit etwa 10 Monate nach dem Zahnwechsel möglich</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- herbivore Ernährung aus mehr als 300 verschiedenen Nahrungspflanzen (Wasserpflanzen, Gräsern, Kräutern, geschälter Rinde und Jungaufwuchs von Sträuchern und Bäumen)</li> <li>- Präferenz bei Holzpflanzen eindeutig bei Weichholzarten (Pappel und Weiden)</li> <li>- unter Umständen auch landwirtschaftliche Kulturen (Rüben, Mais und so weiter)</li> <li>- im Herbst Anlage von schwimmenden Nahrungsflößen aus holzigen Pflanzen in Bau- beziehungsweise Burgennähe als winterlichen Vorrat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern (ausgebaute Abschnitte der Böhme, Bomlitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Störungen zum Beispiel durch Freizeitnutzung beziehungsweise Wassersport (insbesondere im Bereich der Böhme durch wassergebundene Erholungsformen, aber gegebenenfalls auch durch Campingplätze und Wochenendhausgebiete in deren Umfeld, vergleiche Kap. 3.5.3.6)</li> <li>- Beseitigung von Ufer- und Wasservegetation im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>- Kollisionsgefahr durch Straßenverkehr (insbesondere westlich der Autobahn A 7 und im Umfeld der Ausfahrt „Soltau Ost“ sowie der Autobahn A 27 sowie den Kreisstraßen 1 (K 1) und 4 (K 4) bei Wolterdingen und der Kreisstraße 129 (K 129) im Bereich des Weltvogelparks Walsrode), vergleiche Abb. Mat. 1-3 sowie gegebenenfalls auch andere Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- fehlende Akzeptanz</li> <li>- Konfliktpotenzial durch Fraß an Kulturpflanzen</li> <li>- Baumfällung und -schälung, Überflutung von Flächen und Verkehrswegen im Zuge von Dammbautätigkeiten, Angraben von Hochwassersicherungseinrichtungen (Schutzdeichen) und Dämmen in der Teichwirtschaft in den Einzugsbereichen der Siedlungsgewässer</li> </ul>

### 3.3.2.2 Fledermäuse

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Angaben von KUBITZKI et al. (2004) sowie EVERS & KÜSSNER (2018).

Flächendeckende Informationen zum Vorkommen von Fledermausarten liegen für den Planungsraum nicht vor. Im Rahmen der Erfassung von EVERS & KÜSSNER (2018) konnten innerhalb des Planungsraumes in Soltau südlich der Straße Böhmeide bis zur Bahnlinie (siehe Abb. Mat. 9-12 im Materialband) fünf Fledermausarten festgestellt werden. KUBITZKI et al. (2004) liefern Hinweise auf Vorkommen von drei der dort genannten Arten für den übrigen Planungsraum ohne nähere Verortung. Eine Übersicht gibt die Tab. 3-15.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass noch weitere Fledermausarten den Planungsraum nutzen (vergleiche NLWKN 2011).

Die Artengruppe enthält keine wertbestimmenden Arten für das FFH-Gebiet „Böhme“ (siehe Kap. 1.4).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-15 zusammengestellt.

Grundsätzlich ergeben sich als direkt wirkende Ursache für die zum Teil bedrohliche Situation einzelner Fledermausarten unter anderem

- die Beeinträchtigungen und der Verlust an Quartieren durch Sanierung und
- der Abriss alter Gebäude beziehungsweise Fällung von Quartierbäumen.

Ferner tragen indirekte Beeinträchtigungen zur Gefährdung bei. Dazu gehören nach FISCHER et al. (2012) zum Beispiel

- die Zerschneidung von Flugrouten vom oder zum Quartier durch Querbauwerke,
- die Vernichtung von Leitstrukturen sowie
- die Zerschneidung und der Verlust von geeigneten Jagdhabitaten aufgrund von Verkehrsstrassen, der Versiegelung von Flächen, einer Intensivierung der Landwirtschaft oder einer Verinselung der Jagdräume.

Da sich der Jahreslebensraum von Fledermäusen aus zeitlich, räumlich und funktional unterschiedlichen Teillebensräumen zusammensetzt, welche sich nach FISCHER et al. (2012) grob nach ihren Funktionen in

- Sommer-, Zwischen-, Paarungs- und Winterquartiere,
- nacht- und jahreszeitlich unterschiedliche Jagdgebiete,
- bestimmte Fortpflanzungshabitate und
- Flugrouten

differenzieren lassen, ergibt sich eine zusätzlich besondere Empfindlichkeit der Artengruppe in Folge dieser Lebensweise. Die Tab. 3-16 gibt eine Übersicht über die Biotopspezifität der im Planungsraum festgestellten Fledermausarten und zeigt gleichzeitig die entsprechenden Gefährdungsfaktoren auf.

Tab. 3-15: Im Planungsraum festgestellte Fledermausarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, TEMPLE & TERRY 2007), **RL D** = Deutschland (MEINIG et al. 2020), **RL Nds** = Niedersachsen (HECKENROTH 1993), **Nds\*** = Entwurf Rote Liste Niedersachsen (NLWKN in Vorbereitung).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach MEINIG et al. 2020): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = östlich der Böhme in Soltau (Böhmheide), **+** = sonstiger Nachweis im Planungsraum nach KUBITZKI et al. (2004). Lage siehe Abb. 9-11 im Materialband

**Status (St):** **DZ** = Durchzug während der saisonalen Wanderungen, **RP** = Reproduktionsgebiet, Art bildet im räumlichen Zusammenhang Wochenstuben, **SL** = Sommerlebensraum, Art ist der Sommermonate anzutreffen, --- = ohne Angaben.

**Zusatz (Z):** Jahr des Nachweises.

**Quellen:** KUBITZKI et al. (2004), EVERS & KÜSSNER (2018)<sup>19</sup>.

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	St	Z
		RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU								
01	Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	2	3	LC	IV	§§	---	U1	p	1, +	---	2016, 2017
02	Wasserschneckenfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	3	*	*	LC	IV	§§	---	FV	p	1, +	---	2007, 2009, 2016, 2017, 2018
03	Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	3	V	LC	IV	§§	?	FV	hp	1	---	2016, 2017
04	Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	3	*	LC	IV	§§	---	FV	p	1	---	2016, 2017
05	Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	3	*	*	LC	IV	§§	---	FV	p	1, +	---	2016, 2017

<sup>19</sup> Der untersuchte Bereich liegt zum Teil auch außerhalb des Planungsraumes.



Tab. 3-16: Biotopspezifität der Fledermausarten der FFH-Richtlinie im Planungsraum und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quelle: NLWKN (2011), vergleiche auch FISCHER et al. (2012) LÜTTMANN et al. (2018), LANUV (2020), BFN (2016, 2019c), BRINKMANN et al. (2012) sowie DIETZ & KRANNICH (2019).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Breitflügel-Fledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- geschlossene Waldgebiete werden gemieden</li> <li>- typisch Gebäude bewohnende Art</li> <li>- kaum Wanderbewegungen zwischen Sommer- und Winterlebensraum, oftmals befinden sich diese sogar im gleichen Gebäude</li> <li>- besondere ortstreue, vielfach Nutzung der Quartiere über viele Generationen</li> <li>- relativ langsamer Flatterflug</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wochenstubengesellschaften in der 2. Maihälfte</li> <li>- Geburt der Jungtiere Ende Juni / Anfang Juli</li> <li>- ausschließlich in Gebäuden: Spalten, auf Dachböden, Wandverschalungen, Zwischendecken, Schornsteinverkleidungen, hinter der Attika von Flachdächern oder dem Firstbereich von Ziegel- und Schieferdächern</li> <li>- an schwer zugängliche trockene und sehr warme Stellen</li> <li>- Wochenstubenkolonien von 10 bis 80 und mehr Tieren</li> <li>- kein Aufenthalt von geschlechtsreifen Männchen in den Kolonien</li> <li>- Weibchenkolonien sehr störungsanfällig</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bevorzugt in Holzstapeln oder Zwischenwänden (Spaltquartiere) von Gebäuden</li> <li>- selten in eher trockenere Höhlen, Stollen und Kellerräumen, Bunkeranlagen</li> <li>- Winterschlaf von Oktober bis März / April mit Aufwachphase</li> </ul> <p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- oftmals identisch mit Winterquartieren</li> <li>- Männchen leben solitär in Spaltenverstecken</li> </ul> <p><u>Jagdlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn des Jagdfluges nach Sonnenuntergang</li> <li>- geländeorientiert Flug, oft in 3 bis 4 m Höhe über dem Boden an Gebäuden, Laternen, Bäumen und anderen Strukturen</li> <li>- Jagdgebiete können sich bis in einer Entfernung von über 6 km befinden</li> <li>- bevorzugt Siedlungsstrukturen mit naturnahen Gärten, Parklandschaften mit Hecken- und Gebüsch sowie strukturreiche Gewässer</li> <li>- auch an waldrandnahen Lichtungen, Waldrändern, Hecken, Baumreihen, Gehölzen, Streuobstwiesen und auf Viehweiden</li> <li>- Beute (überwiegend größere Insekten wie Schmetterlinge oder Käfer) wird im Flug gefangen und gefressen</li> </ul> <p><u>Flugverhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedingt strukturgebunden, bedächtiger Flug im freien Luftraum und entlang von Gehölzen (zum Beispiel an einem Waldrand, an Hecken), meist zwischen 5 m bis Kronenhöhe</li> </ul> <p><u>Erforderliche Alt- und Totholz mengen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- --- <sup>20</sup></li> </ul>	<p><u>Sommer- und Winterquartiere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung von Dachböden</li> <li>- Verschluss von Einflugöffnungen und Ritzen zur Dämmung von Gebäuden</li> <li>- Einsatz von für Fledermäuse giftigen Holzschutzmitteln zum Beispiel bei Dachstuhl-sanierungen</li> <li>- Mangel an Akzeptanz</li> </ul> <p><u>Jagdhabitats</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beseitigung alter Bäume im Siedlungsbereich</li> <li>- Rückschnitt abgestorbener und überhängender Äste in Parkanlagen (Verkehrssicherungspflicht)</li> <li>- durch übermäßige Sanierung von alten Bäumen (zum Beispiel Auskratzen allen Mulms aus Höhlen, nahtloses Zubetonieren von Höhlen) geht die Nahrungsgrundlage vieler Insekten verloren, und somit gehen auch die Beutetiere der Art zurück</li> <li>- Verlust traditioneller Jagdhabitats wie zum Beispiel Gehölze, Hecken oder Baureihen, auch Hausgärten durch intensive Pflege oder Intensivierung der Landwirtschaft (zum Beispiel Vergrößerung von Schlägen im ländlichen Raum)</li> </ul> <p><u>Wander- und Zugwege</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz, können die Anlage und der Betrieb von Windenergieanlagen die Funktion von Flugkorridoren zwischen den Quartieren und Hauptnahrungsflächen und während des Zugeschehens die Population der Art beeinträchtigen</li> </ul> <p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unklar ist, in wie weit Tollwutviren, für die die Art Träger sein kann für den stetigen Rückgang der Art mit verantwortlich ist. Auch gilt die Art als gegenüber Windkraftanlagen sensibel, was Rückgänge erklären kann.</li> </ul>

<sup>20</sup> Keine konkreten Angaben in den oben angegebenen Quellen vorhanden.

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Wasserfledermaus ( <i>Myotis daubentonii</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbreitungsschwerpunkt in Wälder und Parkanlagen mit Baumhöhlenangebot sowie entlang von bewachsenen Ufer von Fließ- und Stillgewässern</li> <li>- enger Bindung an größere Wasserflächen</li> <li>- Ausflug schon in der Dämmerung</li> <li>- schneller und weniger Flug</li> <li>- zwischen Sommer- und Winterquartier werden meist mittlere Strecken von unter 150 km zurückgelegt, ansonsten Wanderungen zwischen 20 bis 250 km</li> <li>- beim Flug vom Quartier zum Jagdgebiet werden feste Flugwege eingehalten</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beginn der Paarung im Spätsommer bis ins Frühjahr</li> <li>- Mehrzahl der Paarungen in den Winterquartieren</li> <li>- Wochenstubenzeit von Mai bis Mitte August</li> <li>- Geburt der Jungtiere im Juni / Juli</li> <li>- oft in Baumhöhlen</li> <li>- Wochenstubenkolonien von 20 bis 50 Tieren</li> <li>- kleinere Quartiere werden alle paar Tage gewechselt</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Höhlen, Stollensystemen, Bunkern, Kellern und alten Brunnenanlagen bei Temperaturen von 3 bis 6°C und sehr hoher Luftfeuchtigkeit.</li> <li>- meist eingezwängt in Spalten oder Löchern</li> <li>- bei milder Witterung noch bis Oktober nachts Aktivitäten in den Quartieren möglich, unter Umständen auch Nahrungsaufnahme außerhalb</li> <li>- Winterschlaf von Oktober bis Ende März / Anfang April</li> </ul> <p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laubwälder mit Altholzbestand mit gewissen Angebot an geeigneten Baumhöhlen</li> <li>- auch in engen Spalten auf Dachböden, hinter Fensterläden und in Mauerspalten</li> <li>- Einzeltiere und Männergesellschaften oft in feuchtkühlen Mauerspalten und Spalten von Steindeckerbrücken, selten in Fledermauskästen</li> </ul> <p><u>Jagdlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagd am intensivsten in den Stunden bis Mitternacht</li> <li>- vorwiegend über offenen Wasserflächen stehender oder langsam fließender Gewässer, wobei windstille Uferbereiche bevorzugt werden</li> <li>- Meiden von mit Schwimmpflanzen bedeckten Wasserflächen</li> <li>- wichtigste Beutetiergruppe Zuckmücken und Köcherfliegen</li> <li>- Beute wird oft im Flug dicht über der Wasseroberfläche (5 bis 20 cm) gefangen oder von dieser abgelesen</li> <li>- offenbar auch Fangen von kleinen Fischen von der Wasseroberflächen mit den Füßen</li> <li>- über Wald Jagd in einer Höhe von 1 bis 5 m</li> <li>- Jagdgebiete liegen meist nur 2 bis 5 km vom Quartier entfernt</li> </ul> <p><u>Flugverhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturgebunden bis bedingt strukturgebunden, schnell und wendig nahe an der Vegetation, Strukturen folgend, beispielsweise entlang von Hecken, Waldwegen oder direkt über der Wasseroberfläche, vorzugsweise gewässerbegleitende Strukturen</li> </ul> <p><u>Erforderliche Alt- und Totholz mengen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nach LANUV (2020) mindestens 10 Höhlenbäume pro ha</li> </ul>	<p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau / Modernisierung von Gebäuden</li> </ul> <p><u>Jagdhabitate</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Unterhaltung von Fließgewässern (zum Beispiel Beseitigung der Ufervegetation, unsachgemäße Räumungsmaßnahmen mit dem Mähkorb)</li> <li>- Zuschütten von Altarmen oder anderen Stillgewässern in der Aue</li> <li>- Intensivierung der Teichwirtschaft</li> <li>- Entwässerung von Feuchtgebiete</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stark an Wald und Waldlandschaften gebunden</li> <li>- saisonaler Wechsel zwischen Sommer- und Winterquartier (Fernwanderer, 1.000 bis 2.000 km möglich), im Winter weder Gebiete jenseits der Minus 1°C-Januar-Isotherme weitestgehend verlassen</li> <li>- nachtaktiv, fliegt aber schon in früher Dämmerung aus</li> <li>- Spechthöhlen dienen erst nach Jahren als Quartiere, wenn der obere Teil der Höhle ausgefault ist</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wochenstubenzeit ab der 2. Maihälfte bis Anfang August</li> <li>- Hauptpaarungszeit August und September</li> <li>- Geburt der Jungen Mitte bis Ende Juni</li> <li>- fast ausschließlich in Baumhöhlen oder Stammaufrisse</li> <li>- selten auch in Fledermauskästen, Vogelkästen oder Gebäudefassaden</li> <li>- Weibchen weisen eine extrem hohe Geburtsortstreue auf</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wintergesellschaften bestehen oft aus mehreren 100 Tieren aus einem Raum, der Radien über mehrere 100 km umfassen kann</li> <li>- Baumhöhlen in alten Wäldern und Parkanlagen mit alten Baumbeständen</li> <li>- alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen oder Spalten in der Rinde</li> <li>- auch in altem Baumbestand mit großen Höhlen ab einem Durchmesser von 40 cm</li> <li>- ebenfalls Felsspalten</li> </ul> <p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumhöhlen in alten Wäldern und Parkanlagen mit alten Baumbeständen</li> <li>- alte Spechthöhlen, Fäulnishöhlen oder alte stehende Bäume mit Rissen oder Spalten in der Rinde</li> <li>- bevorzugt junger Baumbestand mit Höhlen</li> <li>- selten auch in Fledermauskästen, Vogelkästen oder Gebäudefassaden</li> </ul> <p><u>Jagdlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zuerst Jagd im Kronenbereich von Bäumen, mit zunehmender Abkühlung in der Nacht auch an Waldrändern oder über Wiesen und Wasserflächen fortgesetzt</li> <li>- im Sommer auch Jagd zweimal am Tag (in Abhängigkeit von physiologischem Zustand, Nahrungsangebot, Nahrungsbedarf und Witterung auch dreimal am Tag möglich)</li> <li>- ideale Jagdgebiete sind parkartige Waldstrukturen und intakte Hudewälder</li> <li>- schneller (ca. 50 km/h) gerader Flug mit engen Wendungen und Sturzflügen (in 6 - 50 m Höhe)</li> <li>- überwiegend im freien Luftraum über Baumwipfelhöhe</li> <li>- das Fang der Beute (größere Käfer wie zum Beispiel Mai-, Juni- oder Dungkäfer sowie Schmetterlinge) und Fraß während des Fluges</li> <li>- Jagdausflüge erfolgen weit entfernt (zum Teil über 10 km) von den Quartieren</li> </ul> <p><u>Flugverhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wenig strukturgebunden, sehr schnell und geradlinig fliegende Art, vorwiegend im freien Luftraum, orientiert sich dennoch häufig an Strukturen, beispielsweise am Waldrand</li> </ul> <p><u>Erforderliche Alt- und Totholz mengen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach BfN (2019c) 1 ha große Altbaumbestände mit je 25 bis 30 Höhlen sowie entsprechend NLWKN (2011) für den guten Erhaltungsgrad (B) 5 bis 9 Höhlenbäume pro ha.</li> </ul>	<p><u>Sommer- und Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu intensive forstwirtschaftliche Nutzung vieler Laubwaldbestände (Fällen von Höhlenbäumen)</li> <li>- Beseitigung von alten Allee- und Parkbäumen, aber auch alten straßenbegleitenden Bäumen mit potenzieller Funktion als Quartier</li> </ul> <p><u>Jagdhabitat:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen durch Entnahme von Alt- und Totholz in bekannten Wochenstubengebieten</li> <li>- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen durch die Anlage von Waldwegen, Radwegen in Nähe von Altbeständen oder die Anlage von Gebäuden / Schutzhütten und Bänke unter Altbäumen sowie der damit einhergehenden intensive Pflege der Bestände (Entfernung aller Bäume, Rückschnitt abgestorbener und überhängender Äste) unter anderem zur Vorbeugung von Schadensereignissen (Verkehrssicherung)</li> </ul> <p><u>Wander- und Zugwege:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Fledermausschutz kann die Anlage und der Betrieb von Windkraftanlagen die Funktion von Flugkorridoren zwischen Quartieren sowie Hauptnahrungsflächen und während des Zuggeschehens (traditionelle Zugwege) beeinträchtigen</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Rauhautfedermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- stark an Wald und Waldlandschaften gebunden</li> <li>- bevorzugt struktur- und altholzreiche Laubmischwälder mit möglichst vielen Kleingewässern unterschiedlicher Ausprägung und einem reich strukturiertem Umland</li> <li>- ausgedehnte Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen nach Süd-Westen (Fernwanderer, 2.000 km möglich), Zug entlang von Flüssen</li> <li>- Bevorzugung allgemein von Spaltenquartieren</li> <li>- Ausflug ab der späten Dämmerung, allerdings ab Juli schon kurz nach Dämmerungsbeginn (Jungenaufzucht)</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wochenstubengesellschaften von Mai bis Mitte Juli / Anfang August</li> <li>- Paarung frühestens Ende August / Anfang September und Speicherung der Spermien, Befruchtung der Eizellen erst im Frühjahr nach dem Winterschlaf</li> <li>- Geburt der Jungtiere im Juni / Juli</li> <li>- enge Bindung an strukturreiche feuchte Wälder mit Altholzbeständen und an Gewässer im Wald und Waldnähe (hoher Nahrungsbedarf)</li> <li>- auch in Gebäuden</li> <li>- Weibchen weisen eine extrem hohe Geburtsortstreue auf</li> <li>- Männchen weisen eine hohe Paarungsgebietstreue auf</li> <li>- Wochenstubenkolonien der Weibchen, je nach Quartiergröße von 20 bis 200 Tieren</li> <li>- Männchen einzeln in Paarungsquartieren, in die sich ein bis mehrere Weibchen zur Paarung einfinden</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäuden, Ställen, Baumhöhlen, Fels- und Mauerspalten</li> </ul> <p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Baumhöhlen, Spaltquartiere hinter loser Rinde alter Bäumen in Stammaufrissen, Spechthöhlen, Holstößen, hinter Fensterläden, Fassadenverkleidungen</li> </ul> <p><u>Jagdlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor allem in Wäldern mit lichtem Altholz, entlang von Wegen, reich strukturierten Waldrändern, Schneidungen und anderen linearen Strukturen</li> <li>- auch über Waldwiesen, Kahlschlägen, Pflanzungen</li> <li>- hohe Attraktivität von größeren Seen mit ausgeprägter Ufervegetation und sich daran anschließenden Feuchtwiesen mit Gebüsch und Baugruppen</li> <li>- kurz nach Sonnenuntergang erster Jagdflug (1 - 2 Stunden) sowie zweiter Jagdflug kurz vor Sonnenaufgang</li> <li>- Beute (an Gewässern hauptsächlich Mücken, auch kleine Nachtfalter, Käfer, Köcher-, Stein- und Eintagsfliegen) wird in einem schnellen geradlinigen Jagdflug zwischen einer Höhe von 3 m und den Baumkronen gemacht</li> </ul> <p><u>Flugverhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedingt strukturgebunden, schneller geradliniger Flug, Jagd- und Transferflüge oft entlang linearer Landschaftselemente, Transferflüge auch über offenes Gelände</li> </ul> <p><u>Erforderliche Alt- und Totholz mengen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nach NLWKN (2011) für den guten Erhaltungsgrad (B) 5 bis 9 Höhlenbäume pro ha sowie entsprechend BfN (2019c) mindestens 10 geeignete Quartierbäume pro /ha (siehe auch LANUV 2020).</li> </ul>	<p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zerstörung der Quartiere durch Fällung hohler Bäume</li> <li>- Verschluss von Gebäudequartieren</li> <li>- Entnahme stehender abgestorbener Bäume mit abgeplatzter, nicht anhaftender Rinde hinter welcher sich die Art im Tagschlaf befinden kann</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umbau / Modernisierung von Gebäuden</li> <li>- Zerstörung der Quartiere durch Fällung hohler Bäume</li> <li>- Veränderung der Wetterführung (Mikroklima) in Winterquartieren</li> </ul> <p><u>Jagdhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- intensive Unterhaltung von Fließgewässern</li> <li>- Beseitigung kleiner Gewässer im Wald</li> <li>- Zerstörung der Ufervegetation von Gewässern</li> <li>- intensive Teichwirtschaft</li> <li>- Entwässerung von Auwäldern, Erlen- und Eschenwäldern der Auen und Quellbereiche, Erlen-Bruchwäldern, Birken- und Kiefer-Bruchwälder, Sumpf-Wäldern</li> <li>- Fällen von höhlenreichen Bäumen in Gewässernähe</li> <li>- Windenergieanlagen in Wanderkorridoren und Jagdgebieten</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Zwergfledermaus ( <i>Pipistrellus pipistrellus</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- typischer Kulturfolger, somit Vorkommen im dörflichen und städtischen Umfeld</li> <li>- vergleichsweise anspruchslose und sehr häufige Art</li> <li>- Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier zwischen 10 bis 20 km</li> <li>- relativ kälteunempfindlich (Umgebungstemperatur am Schlafplatz zwischen minus 2°C bis plus 9°C)</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bildung von Wochenstuben im April / Mai bis August</li> <li>- Begattung Ende September bis zum Frühjahr, Spermakonserverung über mehrere Monate, Ovulation und Befruchtung im Mai</li> <li>- Geburt der Jungtiere im Juni bis Anfang Juli</li> <li>- Spaltenbewohner</li> <li>- meist in Gebäude (zum Beispiel Spalten hinter Verkleidungen, Brettverschalungen, Firmenschildern, Fensterläden, Rollläden, unter Dachziegel)</li> <li>- auch Felswandspalten</li> <li>- Wochenstubenkolonien von gegebenfalls mehr als 100 Tieren</li> <li>- Männchen besetzen eigene Territorien</li> <li>- Zum Teil nutzen ganze Wochenstubenverbände mehrere Quartiere, die sie jeweils nur für kurze Zeit nutzen</li> </ul> <p><u>Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kirchen, Keller, Stollen</li> <li>- auch Felsspalten</li> <li>- oftmals Wachphasen während des Winters</li> <li>- Winterschlaf von Ende Oktober / Anfang November bis Ende März</li> </ul> <p><u>Sommerquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude (zum Beispiel Spalten hinter Verkleidungen)</li> </ul> <p><u>Jagdlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jagdbeginn zum Teil schon vor Beginn der Dämmerung für 2 bis 3 Stunden, danach erneute Nahrungsaufnahme in der zweiten Nachthälfte bis zum Sonnenaufgang</li> <li>- Parkanlagen, Biergärten mit alter Baumschubstanz, Alleen, Innenhöfen mit viel Grün, Ufern von Teichen und Seen, Wäldern, Waldrändern und Waldwegen sowie in Nähe von Laterren und Gebäuden</li> <li>- Jagd in nur geringer Entfernung (1 bis 2 km) zum Quartier</li> <li>- Beute (kleine Insekten wie zum Beispiel Mücken, kleine Nachtfalter, Eintagsfliegen und Florfliegen) wird in einem schnellen wendigen Flug gefangen und gefressen</li> <li>- an milden Wintertagen nicht selten verlassen der Quartiere zur Jagd</li> </ul> <p><u>Flugverhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bedingt strukturgebunden, im freien Luftraum in Vegetationsnähe bis in Baumkronenhöhe, wendiger Flug mit schnellen Sturzflügen nach der Beute, ausdauerndes Patrouillieren entlang von Gehölzstreifen oder Waldrändern, Streckenflüge entlang von Gehölzen oder über unstrukturiertes Offenland</li> </ul> <p><u>Erforderliche Alt- und Totholz mengen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ---</li> </ul>	<p><u>Sommer- und Winterquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sanierung von Dachböden</li> <li>- Verschluss von Einflugöffnungen und Ritzen durch Dämmung von Gebäuden</li> <li>- Einmauern oder Ausschäumen von unerwünschten Spalten und Mauerrissen</li> <li>- Einsatz von für Fledermäusen giftigen Holzschutzmittel zum Beispiel bei der Dachstuhl-sanierung</li> </ul> <p><u>Jagdhabitats im Siedlungsbereich</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entfernung alter Bäume oder Rückschnitt abgestorbener und überhängender Äste zum Beispiel in Parkanlagen (Verkehrssicherungspflicht)</li> <li>- übermäßige Sanierung von alten Bäumen (zum Beispiel auskratzen allen Mulms aus Höhlen, nahtloses Zubetonieren von Höhlen)</li> <li>- großflächige Habitatveränderungen in Wäldern in der Nähe von Wochenstuben</li> <li>- Beeinträchtigung des Jagdlebensraumes und der Nahrungsgrundlagen durch intensive Unterhaltung von Gewässern (zum Beispiel Grundräumung, häufige Mahd der Uferbereiche, Beseitigung von Sukzessionsstadien)</li> </ul>

### 3.3.2.3 Amphibien

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Angaben von GROBMEYER et al. (2018) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), KUBITZKI et al. (2004) und NLWKN (2011).

Flächendeckende Informationen zum Vorkommen von Amphibienarten liegen für den Planungsraum nicht vor. Es finden sich lediglich Hinweise auf den Moorfrosch (*Rana arvalis*) im Bereich der Niederung der Böhme zwischen Walsrode und Furhop (vergleiche Nr. 69 in Abb. Mat. 5-6 im Materialband).

Nach NLWKN (2011) liegen ältere Nachweise für die Kreuzkröte (*Pelobates fuscus*) (Zeitraum 1800 bis 1993) aus dem Umfeld der Ortslage Bad Fallingbostel vor, die jedoch nicht zweifelsfrei dem Planungsraum zugeordnet werden können. Aktuelle Belege für ein Vorkommen der Kreuzkröte (*Pelobates fuscus*) sind nicht bekannt (vergleiche auch GROBMEYER et al. 2018). Eine Übersicht über die bekannten Amphibienvorkommen gibt die Tab. 3-17.

Die Artengruppe enthält keine wertbestimmenden Arten für das FFH-Gebiet (siehe Kap. 1.4).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-17 zusammengestellt.

Da Amphibien im Laufe ihrer verschiedenen Lebensphasen unterschiedliche aquatische und terrestrische Lebensräume besiedeln (Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensraum) und zwischen ihnen regelmäßige saisonale Wanderungen durchführen, haben diese im Allgemeinen sehr komplexe Habitatansprüche und in der Regel einen hohen Raumbedarf (LAUFER et al. 2007). Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung der verschiedenen Teillebensräume sowie der Beeinträchtigung möglicher Austauschbeziehungen (siehe Tab. 3-18).

Tab. 3-17: Im Planungsraum festgestellte Amphibienarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a), **RL Nds** = Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach dem ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Niederung der Böhme zwischen Walsrode und Furhop, **+** = sonstige ältere Nachweise. Lage siehe Abb. Mat. 5-6 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: GROBMEYER et al. (2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), KUBITZKI et al. (2004), NLWKN (2011).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
01	Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	×	2	2	LC	IV	§§	!	U2	p	+	---
02	Moorfrosch ( <i>Rana arvalis</i> )	×	3	3	LC	IV	§§	(!)	U2	p	1, +	---

Tab. 3-18: Biotopspezifität der Amphibienarten der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quellen: NLWKN (2011).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ursprünglicher Primärlebensraum in sich ständig verändernden Überschwemmungsbereichen der Flüsse mit Hochwasserdynamik</li> <li>- heute vielmehr in Sekundärlebensräumen wie Bodenabbau-gruben (ca. 50 % aller Vorkommen in Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüchen) und auf Truppenübungsplätzen hohen Lebenserwartung (bis 12 Jahre)</li> </ul> <p><u>Laichgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- flache (oft nur 5-15 cm tiefe), stark besonnte und sich schnell erwärmende Kleinstgewässer mit temporärem Charakter (Tümpel, Pfützen, wassergefüllte Fahrspuren), häufig vegetationslos</li> <li>- bevorzugt Abgrabungsgewässer, gelegentlich auch in flachen Ackersenken, Flachwasserbereichen in überschwemmten Wiesen, Grünland (-Qualwasser) und mesotrophen Heidewei-hern sowie in Gewässern von Moorrandbereichen</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Niedersachsen ab April Einwanderung in die Umgebung der Laichgewässer, Beginn des Rufes Mitte bis Ende April mit Einbruch der Dämmerung</li> <li>- Hauptlaichzeit Ende April bis Anfang Juni</li> <li>- Fortpflanzung in der Regel erst im dritten Frühjahr</li> </ul> <p><u>Landlebensräume / Überwinterungsquartier:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- trocken-warme Landhabitats mit lückiger beziehungsweise spärlicher Vegetationsdecke und möglichst lockerem Substrat (in der Regel Sandböden), beispielsweise Heiden, Mager-rasen, Ruderalflächen mit Rohböden auch sehr lichte Kiefern-wälder auf Flugsand</li> <li>- Tagesverstecke in offenen Böschungen und Hängen, Ersatz-weise auch Steine, Holz und andere liegende Gegenstände sowie Spalten</li> </ul> <p><u>Nahrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verschiedene Insekten wie zum Beispiel Hautflügler (Amei-sen), Käfer, Zweiflügler (Fliegen) und Spinnen</li> <li>- Kaulquappen nutzen Algen (Abweiden des Bewuchses von Pflanzen und Steinen), Teile höherer Pflanzen, Aufnahme und Filterung von Bodensubstrat sowie abgestorbenen organisch-en Substanzen, gegebenenfalls auch später abgesetzter Laich der eigenen Art</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern und somit Verlust beziehungsweise starke Ein-schränkung der natürlichen Fließgewässer- und Auendynamik (ausgebaute Abschnitte insbesondere von Böhme, Bomlitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch von deren Ne-bengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Wasserstandsregulierungen</li> <li>- intensive Bewirtschaftung (Entwässerung, Auf-forstung, Landwirtschaft) und flächendecken-der Eutrophierung sowie Beseitigung von Hecken und Saumbiotopen, Mangel an offenen Magerbiotopen und Ruderalflächen mit natür-lichen mesotrophen Tümpeln</li> <li>- strukturarme Ausgestaltung der Sekundärle-bensräume (Abgrabungsflächen, Bodenabbau) durch veränderte Abbautechnik (zum Beispiel Nassabbau, beschleunigter Abbau)</li> <li>- Rekultivierung von Ton-, Sand- und Kiesgru-ben sowie Steinbrüchen (Verfüllen, Planieren, Landwirtschaft, Aufforstung) und damit Verlust von frühen Sukzessionsstadien</li> <li>- Angel- und Freizeitnutzung</li> <li>- Sukzession beziehungsweise fehlende Pflege-maßnahmen an Laichgewässern</li> <li>- Ausbau des Straßennetzen beziehungsweise zunehmender Straßenverkehr (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höhe-rem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- Isolation der Populationen und erhöhtes Aus-sterberisiko</li> </ul>



Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Moorfrosches ( <i>Rana arvalis</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht allein im Bereich der Hoch- und Niedermoore, auch auf trockenen bis nassen, meist nährstoffarmen Sandböden der Geest sowie auf lehmigen Schluff- oder schluffigen Tonböden der Talauen mit oberflächennahen Grundwasserständen, in der niedersächsischen Tiefebene lediglich keine Besiedelung der Versalzungsbereiche der Küsten</li> </ul> <p><u>Laichgewässer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kleinere bis mittelgroße Stillgewässer mit ausgedehnter Flach- und Wechselwasserzone unter anderem mit Flutrasen, Seggen- und Binsenriedern oder Wollgrasbeständen</li> <li>- mesotroph bis mäßig eutroph oder schwach dystroph</li> <li>- pH-Wert schwach bis mäßig sauer, bei pH &lt; ca. 4,5 hohe Ausfälle bei der Laich- und Larvenentwicklung (Verpilzungsgefahr)</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hauptruf- und Laichzeit meist Ende März bis Anfang April, bei entsprechender Witterung auch schon Mitte März beziehungsweise bis Ende April</li> </ul> <p><u>Landlebensräume:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- im näheren Gewässerumfeld großflächige Riede, extensives sauergras- und binsenreiches Feuchtgrünland, Röhrichte, feuchte Gras- und Staudenfluren, Moorheiden, lichtere Bruch- und Auwälder, auch andere Laub- und Mischwälder</li> </ul> <p><u>Überwinterungsquartiere:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überschwemmungssichere Gehölzbestände in Laichgewässernähe</li> <li>- sowohl trockene Kiefernforste auf Flugsanddünen, auch frische bis feuchte Laubwälder</li> </ul> <p><u>Nahrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verschiedene Insekten, vor allem Käfer, Schmetterlinge, Hautflügler, Zweiflügler, Heuschrecken, Ameisen</li> <li>- auch Spinnen, Regenwürmer, Schnecken</li> <li>- als Kaulquappe Algen, Pflanzenteile, Mikroplankton und Detritus</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- flächenhafte Lebensraumzerstörung durch Entwässerungsmaßnahmen</li> <li>- Verfüllung von Flachwassersenkern</li> <li>- intensive Bewirtschaftung und allgemeine Eutrophierung der Landschaft</li> <li>- Einsetzen von Fischen in bisher fischfreien beziehungsweise -armen Gewässern</li> <li>- Bebauung, Ausbau beziehungsweise Vertiefung der Gewässer</li> <li>- Straßenbau sowie Beeinträchtigungen durch den Straßenverkehr (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- Freizeitnutzung</li> <li>- Schadstoffzufluss und Versauerung der Gewässer</li> </ul>

### 3.3.2.4 Reptilien

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Angaben von GROBMEYER et al. (2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) und NLWKN (2011).

Flächendeckende Informationen zum Vorkommen von Reptilienarten liegen für den Planungsraum nicht vor. Es finden sich lediglich Hinweise auf die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (vergleiche Nr. 70 und 71 in Abb. Mat. 5-6 im Materialband).

Es ist zu erwarten, dass weitere Reptilienarten den Planungsraum besiedeln. Entsprechend der Darstellung des NLWKN (2011) gibt es Hinweise auf weitere Vorkommen, die indes nicht zweifelsfrei dem Planungsraum zugeordnet werden können. Für die Schlingnatter (*Coronella austriaca*) liegen ältere Nachweise (Zeitraum 1800 bis 1993) unter anderem aus dem Umfeld der Ortslage Walsrode vor. Aktuellere Belege sind nicht bekannt (siehe auch GROBMEYER et al. 2018). Eine Übersicht über die vorkommenden Reptilienarten die Tab. 3-19.

Die Artengruppe enthält keine wertbestimmenden Arten für das FFH-Gebiet (siehe Kap. 1.4).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-19 zusammengestellt.

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung der Lebensräume sowie der Beeinträchtigung möglicher Austauschbeziehungen (siehe Tab. 3-20).

Tab. 3-19: Im Planungsraum festgestellte Reptilienarten der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Angaben.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b), **RL Nds** = Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Sippen (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Niederung der Böhme zwischen Altenboitzen und Walsrode, **+** = sonstige ältere Nachweise. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 5-6 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: GROBMEYER et al. (2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), NLWKN (2011).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
01	Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	×	2	3	LC	IV	§§	---	U1	p	+	---
02	Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	×	3	V	LC	IV	§§	---	U1	p	1, +	---

Tab. 3-20: Biotopspezifität der Reptilienarten der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quellen: NLWKN (2011).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	<p><u>Allgemeine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ursprüngliche im nordwestdeutschen Tiefland Randbereiche der atlantischen Hochmoore und lichte Stieleichen-Birkenwälder mit eingestreuten Zwergstrauch-Gesellschaften</li> <li>- heute in mehr oder weniger anthropogen beeinflussten halb- beziehungsweise offenen Bereichen, aber in erster Linie – Hochmoor-Degenerationsstadien Moorrandbereiche, Moorheiden, Pfeifengrasflächen, lichte Moorbirken-Kiefern-Buschwälder, Torfdämme, nicht abgetorfte Restflächen), lichte Nadelwälder, Waldränder, -lichtungen und -schneisen sowie strukturreiche Sandheiden, häufig mit Gehölzanflug, zusätzlich an strukturreichen Feld- und Wergrauen, Bahntrassen, Grünland- und Ackerbrachen, Magerrasen, Ruderalfluren und Abbaugruben (vor allem Kies und Sand)</li> </ul> <p><u>Lebensraumsprüche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sandiger oder mooriger, trockener bis feuchter Boden</li> <li>- kleinflächiger, mosaikartiger Wechsel von vegetationslosen Flächen und solchen mit spärlicher bis dichter Vegetation (Zwergstrauch-, Magerrasen-, Schlagflur-, Ruderalgesellschaften sowie Gebüsche oder Bäume)</li> <li>- Strukturelemente wie liegendes Totholz, Baumstubben, Steinhäufen, Gleisschotter (auch Blechplatten und ähnliches) als Unterschlupf sowie eine das Kleinklima günstig beeinflussende Geländeneigung und Exposition der Aufenthaltsorte (zum Beispiel Stubbenwälder, Kanal-, Straßen-, Graben- und Grubenböschungen, Bahndämme, natürliche Hangneigungen).</li> <li>- ausgesprochene Sandorttreue</li> <li>- Reviergröße zwischen einige hundert Quadratmeter und bis zu <math>\geq 2</math> ha</li> <li>- vielfach (&gt; 50 %) Vergesellschaftung mit Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und (<i>Vipera berus</i>), aber auch Blindschleiche (<i>Anguis fragilis</i>) und Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>)</li> </ul> <p><u>Vermehrung / Verhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Überwinterung Oktober bis März in frostfreier Tiefe</li> <li>- Aktivitätszeit: Ende März/Anfang April bis Ende September</li> <li>- Paarungszeit: April-Mai</li> <li>- Lebendgebärend (ovovivipar), Ende August bis September 2-13 Jungschlangen</li> <li>- Fortpflanzung der Weibchen je nach Witterungsbedingungen alle ein bis zwei Jahre</li> </ul> <p><u>Nahrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor allem Kleinsäuger (nestjunge Mäuse), Waldeidechse, Zauneidechse, Blindschleiche, auch junge Kreuzottern</li> <li>- junge Schlingnattern bevorzugen insbesondere kleine Eidechsen und Blindschleichen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- Verlust von Heidelandschaften</li> <li>- Isolierung einzelner Populationen unter anderem durch den Neubau von Verkehrswegen</li> <li>- Tötung durch den Straßenverkehr (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- Instandhaltung und Betrieb von Verkehrsstrassen, unter anderem Gleisbauarbeiten (Schotterbett) und Beseitigung von randlicher Vegetation an Bahntrassen</li> <li>- Aufforstung oder Umwandlung von Moorrandbereichen, Heiden, Mager- und Halbtrockenrasen zu Grün- beziehungsweise Ackerland</li> <li>- Aufforstung von Waldlichtungen auf nährstoffarmen Standorten</li> <li>- Zerstörung von vorgelagerten Randzonen entlang von sonnenexponierten Waldsäumen durch landwirtschaftliche Nutzung oder Aufforstung (Beschattung, Verlust von linearen Habitaten und Wanderkorridoren)</li> <li>- Beseitigung von Kleinstrukturen als Unterschlupf (zum Beispiel Steinhäufen, liegendes Totholz, Hecken)</li> <li>- Mahd von Randstreifen und Grabenböschungen entlang von Verkehrswegen</li> <li>- Habitatverluste durch Bebauung</li> <li>- Rekultivierung nach Nutzungsaufgabe von Abgrabungen (Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüche) beziehungsweise deren Verbuschung</li> <li>- unsachgemäße Renaturierung in Mooren (Wiedervernässung, Abtragen von Torfdämmen und -kanten aus gewachsenem Moorboden während der Wintermonate)</li> <li>- unsachgemäße Pflege von Heiden, Mooren sowie Mager- und Halbtrockenrasen (Zeitpunkt und Flächengröße bei Mahd, Plaggen, Brennen, intensive Beweidung)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität durch Eutrophierung und Verbuschung</li> <li>- gezielte Tötung auch einzelner Tiere (Schlangenphobie)</li> <li>- Störung durch Erholungsnutzung (z.B. Heidegebiete, Wälder)</li> <li>- herumstreunende Haustiere (Katzen)</li> <li>- zunehmender Schwarzwildbestand</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> )	<p><u>Allgemeine</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ursprünglicher Steppenbewohner, aber auch als Kulturfolger mit breitem Spektrum mehr oder weniger anthropogener Lebensräume</li> <li>- Ränder, Schneisen und Lichtungen meist lichter Nadelholzforste (in der Regel ehemalige Eichen-Birkenwald-Standorte), häufig in Verbindung mit kleinen eingestreuten <i>Calluna</i>-Flächen, Trockenheiden und Mager- beziehungsweise Halbtrockenrasen mit mehr oder weniger starkem Gehölzanflug (unter anderem Hundsrose, Weißdorn, Schlehe, Wacholder), ferner Böschungen an Bahn- und Straßentrassen oder Kanälen, Abbaugruben, Ruderalflächen, Feld- und Wegränder im Verbund mit Hecken, Gebüsch oder Feldgehölzen</li> </ul> <p><u>Lebensraumsprüche</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- sandige oder steinige, trockene Böden</li> <li>- Wechsel von unterschiedlich dichter, stellenweise auch fehlender Vegetation, Kleinstrukturen und (Süd-) Exposition</li> <li>- typisch sind Dominanzbestände des Land-Reitgrases (<i>Calamagrostis epigejos</i>), ältere Zwergstrauchheiden (mindestens 30 cm und höher) und niedriger, schütterer Gehölzaufwuchs (zum Beispiel Birken- oder Kiefernanzflug, Brombeergebüsche)</li> <li>- Habitatausstattung aus Sonnenplätzen (zum Beispiel Steine, Totholz, offene Bodenflächen) und deckungsgebender Vegetation zur Thermoregulation, Offenbodenbereichen mit lockerem Substrat als Eiablageplatz sowie Erdlöchern (Mauselöcher), Stein- oder Schotterhaufen (zum Beispiel in Gleisbetten), Holzhaufen oder Baumstubben als Tages- oder Nachtverstecke und sofern frostfrei auch als Winterquartier</li> </ul> <p><u>Vermehrung/ Verhalten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlassen der Winterquartiere der Männchen und halbwüchsigen Tiere je nach Winterung im März sowie die Weibchen einige Wochen später</li> <li>- Beteiligung an der Vermehrung nach der zweiten Überwinterung</li> <li>- Beginn der Paarungszeit ab April / Mai, Dauer: einige Monate (ab Mai, aber gegebenenfalls auch Juni bis August)</li> <li>- Eiablage in möglich lockerem, nährstoffarmen und in der Regel vegetationsfreien oder lediglich spärlich bewachsenen Substrat in 7 bis 8 cm tiefe Hohlräume, süd oder südwest Exponierung, Mindestgröße 1 bis 1,5 m<sup>2</sup></li> <li>- Durchschnittlich 5.9 (1-17) weichschalige Eier, Ablage in der Dämmerung oder nachts</li> <li>- Hauptschlupf ab Ende Juli bis September</li> <li>- Aufsuchen der Winterquartiere ab Anfang August (Männchen), der Weibchen meist August/September, Jungtiere gelegentlich bis Oktober</li> </ul> <p><u>Nahrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überwiegend Insekten wie Heuschrecken, Käfer und ihre Larven, Schmetterlinge und deren Raupen, Hautflügler (unter anderem Ameisen), Zikaden, Wanzen und Fliegen, aber auch in großer Menge Spinnen und Hundertfüßler und andere Wirbellose</li> <li>- Jungtiere: Spinnen, Kleinschmetterlinge und deren Raupen, Zikaden</li> <li>- Trinkwasser über Tau- und Regentropfen oder aus Wasseransammlungen (zum Beispiel Pfützen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Intensivierung von Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- Isolierung einzelner Populationen unter anderem durch den Neubau von Verkehrswegen</li> <li>- Tötung durch den Straßenverkehr (Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen mit höherem Verkehrsaufkommen, vergleiche Kap. 3.7)</li> <li>- Instandhaltung und Betrieb von Verkehrsstraßen, unter anderem Gleisbauarbeiten (Schotterbett) und Beseitigung von randlicher Vegetation an Bahntrassen</li> <li>- Aufforstung oder Umwandlung von Heiden, Mager- und Halbtrockenrasen zu Grün- beziehungsweise Ackerland</li> <li>- Aufforstung von Waldlichtungen auf nährstoffarmen Standorten</li> <li>- Zerstörung von vorgelagerten Randzonen entlang von sonnenexponierten Waldsäumen durch landwirtschaftliche Nutzung oder Aufforstung (Beschattung, Verlust von linearen Habitaten und Wanderkorridoren)</li> <li>- Beseitigung von Kleinstrukturen als Unterschlupf (zum Beispiel Steinhaufen, liegendes Totholz, Hecken)</li> <li>- Mahd von Randstreifen und Grabenböschungen entlang von Verkehrswegen</li> <li>- Habitatverluste durch Bebauung</li> <li>- Rekultivierung nach Nutzungsaufgabe von Abgrabungen (Kies- und Sandgruben sowie Steinbrüche) beziehungsweise deren Verbuschung</li> <li>- unsachgemäße Pflege von Heiden sowie Mager- und Halbtrockenrasen (Zeitpunkt und Flächengröße bei Mahd, Plaggen, Brennen, intensive Beweidung)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität durch Eutrophierung und Verbuschung</li> <li>- Störung durch Erholungsnutzung (z.B. Heidegebiete, Wälder)</li> <li>- herumstreunende Haustiere (Katzen)</li> <li>- zunehmender Schwarzwildbestand</li> </ul>

### 3.3.2.5 Fische und Rundmäuler

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf einer schriftlichen Mitteilung des Landkreises Heidekreis (April 2019) sowie auf den Angaben von LAVES (2017), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

In den Gewässern des Planungsraumes (vergleiche Abb. Mat. 1-6 und Abb. Mat. 1-7 im Materialband) konnten neben den in Kap. 3.3.1.2 genannten Arten der FFH-Richtlinie weitere Nachweise erbracht werden. Es handelt sich dabei nicht um Arten der Referenzzönose (siehe Tab. Mat. 1-2 im Materialband).

Eine Übersicht über den Artenbestand gibt die Tab. 3-21. Angaben zu den einzelnen Arten können der Tab. Mat. 1-2 im Materialband entnommen werden.

Die Hinweise auf ein Vorkommen des Schlammpeitzgers (*Misgurnus fossilis*) stammen von KUBITZKI et al. (2004). Eine genauere Verortung ist KUBITZKI et al. (2004) nicht zu entnehmen. Nach Hinweisen des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) stammen die Nachweise vermutlich aus einem krautreichen organisch geprägten Graben als Sekundärlebensraum der Art oder vom Unterlauf der Böhme, denn Schlammpeitzger gehören nicht zur potenziell natürlichen Fischfauna (siehe Tab. Mat. 1-3) und haben vollständig entgegengesetzte Habitatansprüche zur Ausprägung des Lebensraumtyps 3260. Demzufolge ist die Art für die Fließgewässer mit Ausnahme der Sekundärlebensräume im Betrachtungsraum nicht relevant sondern lediglich für die vorrangig bevorzugten Habitate wie Altarme, Altwässer, Flutmulden und Tümpel).

Die Nachweise des Lachses (*Salmo salar*) sind auf einen Besatz der Art im Böhme-System zurückzuführen. Nach Auskunft der Fischereigenossenschaft Aller (mündliche Auskunft Herr Jungherr vom 25.1.2021) findet sehr selten in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und von den Geldmitteln ein Besatz mit der Art in Bomlitz, Fulde und Warnau in den jeweils unteren Abschnitten kurz vor der Mündung der Fließgewässer statt. Die Art ist nach LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) für das vorliegende FFH-Gebiet nicht signifikant.

Auch der Bitterling (*Rhodeus amarus*) ist laut dem LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) als nicht signifikant einzustufen. Demzufolge ist die Art für die Fließgewässer im Betrachtungsraum nicht relevant sondern lediglich für Altarme oder andere Stillgewässer.

Für den Schlammpeitzger und den Lachs finden sich nach NLWKN (2011) Hinweise auf Vorkommen. Aktuellere Belege sind nicht bekannt.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-21 zusammengestellt.

Bei Schlammpeitzger, Bitterling und Lachs handelt es sich nicht um wertbestimmende Arten für das FFH-Gebiet „Böhme“ (siehe Kap. 1.4).

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten sowie der Beeinträchtigung möglicher Austauschbeziehungen (siehe Tab. 3-22).

Tab. 3-21: Im Planungsraum festgestellte sonstige Fische und Rundmäuler der FFH-Richtlinie.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, FREYHOF & BROOKS 2011), **RL D** = Deutschland (FREYHOF 2009), **RL Nds** = Niedersachsen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993, NLWKN 2013), **Nds\*** = Entwurf Rote Liste Niedersachsen (LAVES 2016).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach FREYHOF 2009): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Abundanzanteile (A) für Böhme (22007 (Forellen-Region des Tieflandes), 22008 (Äschen-Region des Tieflandes) und 22009 (Barben-Region des Tieflandes)): **LA** = Leitart ( $\geq 5\%$ ), **TA** = typspezifische Art ( $\geq 1$  bis  $< 5\%$ ), **BA** = Begleitart ( $< 1\%$ ). Weitere Angabe siehe Tab. Mat. 1-3 in Kap. 1.6 im Materialband.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **10** = 48942383 (Böhme, Mitte letzter Mäander bis Baumreihe re), **11** = 48942383 (Böhme, Waldkante li bis Altwasser links), **14** = 48942383 (Böhme, Kurve bei Altwasser - Wald an Böhme angrenzt), **17** = 48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 2)), **18** =

48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 1)), **19** = 48942930 (Böhme, 1: v. Brücke Hollige stromauf), **20** = 48942930 (Böhme, 3: v. Einm.Graben str.ab bis Brücke S' Hollige), **21** = 48942930 (Böhme, GK orange), **22** = 48942930 (Böhme, GK gelb), **23** = 48942930 (Böhme, 2: v.35m uh Brücke Benzen stromauf bis Beetenbrück), **24** = 48942930 (Böhme, 2:v.Üb.landltg.Beetenbr.str.ab b.Brücke Benzen(ZK)), **25** = 48942930 (Böhme, 3: v. Überlandleitung Beetenbrück stromauf bis A27), **26** = 48942930 (Böhme, 1:v.Brücke Benzen S' A27-Ausf. Walsr.-Süd stromauf), **27** = 48942306 (Böhme, Böhme nördl. Walsrode-1 km unterh. Bomlitzmündung), **28** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 1), **29** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 2), **30** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 3 bis Brücke), **31** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 4 oh. Brücke), **32** = 48942190 (Böhme, 1: Kurpark, v.Fußgängerbrücke uh Umgehung stromauf), **33** = 48942190 (Böhme, 1: westlich Untergrünhagen), **34** = 48942190 (Böhme, 2: v. Brücke „Unter Grünhagen“ stromauf), **35** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz), **36** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz 2), **37** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 3), **38** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 4), **39** = 48942190 (Böhme, 3:v.Fließknick oh Camping stromauf b.Brücke Vierde), **40** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 5), **41** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 6), **42** = 48942190 (Böhme, Vierde - Straßenbrücke), **43** = 48942490 (Böhme, v.S´Jettebruch stromab b.uh Bahnbrücke Mengebostel), **44** = 48942490 (Böhme, von oh b. Brücke SW´ Neuhaus, Fuhrhop/Jettebruch), **45** = 48942490 (Böhme, bei Marbostel, stromab), **46** = 48942490 (Böhme, von Einsatzstelle Brücke Imbrock stromab), **47** = 48942120 (Böhme, G2-1 v. Holzbrücke 100 m OH B3 (Ahlften) stromauf), **48** = 48942120 (Böhme, G2-6 v.50 m UH Waldwegbrücke NW Ahlften stromauf), **49** = 077-023 (Böhme, oberhalb alte Holzbrücke), **50** = 077-023 (Böhme, Verlängerung Wiesengraben am Pumpenhäuschen/Böhme), **51** = 48942120 (Böhme, G2-2 500 m UH Brücke K24 SÖ Wolterdingen, Mäander), **58** = 077-017 (Jordanbach, Ende Feldweg Waldkante), **59** = 077-017 (Jordanbach, Einmündung Seitengewässer, Ruhebank), **60** = 521FKD10 (Steinförthsbach, 1: v. Str.-Brücke K119-K148 stromauf b. kl.Absturz), **61** = 077-019 (Steinförthsbach, direkt unterhalb Brücke Feldweg), **62** = 077-019 (Steinförthsbach, ca. 200 m nordwestlich See), **63** = 520FKD10 (Fulde, Start Pegel 100 m stromab Fußgängerbrücke), **64** = 077-018 (Fulde, ca. 100 m unterhalb Teichanlage), **65** = 520FKD10 (Fulde, Start 300 m uh. Brücke „Fulde“), **66** = 077-018 (Fulde, oberhalb Wiesengraben Höhe Bauernhof), **67** = 077-001 (Warnau, Start Mündung Graben von li. an Grünlandzufahrt), **68** = 077-001 (Warnau, Start 400 m oh Mündung Graben von links), **69** = 077-020 (Warnau, ca. 250 m unterhalb Brücke Cordinger Str.), **70** = 077-002 (Warnau, 100 m oh Brücke in Jarlingen), **71** = 077-002 (Warnau, 400 m oh Brücke in Jarlingen in Grünlandbrache), **72** = 077-003 (Bomlitz, Start ob. Kläranlage Waldweg), **73** = 077-003 (Bomlitz, Start 300 m ob. Kläranlage Waldweg), **74** = 077-021 (Bomlitz, Ende Straße Hasberg in Hasberg), **75** = 077-021 (Bomlitz, ca. 170 m oberhalb Brücke Bauernhof), **76** = 077-004 (Bomlitz, Start Brücke in Bostel/Woltem), **77** = 077-004 (Bomlitz, Start 400 m oh Brücke in Bostel im Bruchwald), **78** = 077-005 (Oerbker Bach, Ab Mündung in die Böhme stromauf), **79** = 077-005 (Oerbker Bach, Oberhalb Teichanlage im Wald), **80** = 077-005 (Oerbker Bach, parallel Straße Untergrünhagen), **81** = 077-005 (Oerbker Bach, oberhalb Bahnlinie), **82** = 077-006 (Steinbach, Ende Feldweg unterhalb Brücke), **83** = 077-006 (Steinbach, Start 100 m uh. Wirtschaftswegbrücke im Wald), **84** = 077-006 (Steinbach, oberhalb Bahnlinie), **85** = 077-006 (Steinbach, Start ob Bahnüberführung), **86** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Zwischen den Brücken oberhalb B440), **87** = 077-007 (Fischendorfer Bach, entlang Fischendorfer Straße), **88** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Am Waldweg Start 50 m uh. Fußgängerbrücke), **89** = 077-007 (Fischendorfer Bach, unmittelbar unterhalb Autobahn), **90** = 077-008 (Forellenbach, Ab Brücke westlich der Bahn 100 m stromauf), **91** = 077-008 (Forellenbach, oberhalb Bahnstrecke / Straße Ortschaft), **92** = 077-008 (Forellenbach, Start 150 m uh. BAB (Sicherheitsgelände)), **93** = 077-008 (Forellenbach, ca. 100 m unterhalb Autobahn), **95** = 077-009 (Jettebrucher Bach, oberhalb Mündung Böhme /Waldkante), **96** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Start 100 uh. Fischteich im Bruchwald), **97** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Höhe 90° Knick Feldweg), **98** = 077-010 (Wenser Bach, ca. 200 m vor Mündung Böhme), **99** = 077-010 (Wenser Bach, Ab Brücke in Fuhrhop stromauf), **100** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Straße (neben Teich)), **101** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Teichanlage bis BAB), **102** = 077-011 (Kleine Aue, Start 50 ob. Mündung in die Böhme), **103** = 077-011 (Kleine Aue, Waldkante ca 200 m oberhalb Mündung), **105** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Bahnstrecke), **106** = 48942280 (Große Aue, v. 1,4 km oh Mühlsee (B3/K48) aufw. (Weiher Berge)),



**107** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Inselteich), **108** = 48942280 (Große Aue, v. uh bis Eisenbahnbrücke Höhe Poggenberg), **109** = 077-013 (Große Aue, Start ob. Brück Zufahr Betriebshof „Heidepark“), **110** = 077-013 (Große Aue, Start 100 m uh. Brücke Forstweg Diemern NSG). – Lage aller Probeflächen sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-6 und Abb. Mat. 1-7 sowie Tab. Mat. 1-2. Laut dem LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) handelt es sich um die Ergebnisse von Stichprobenmonitorings, so dass mit einem Vorkommen der nachgewiesenen Arten im gesamten Planungsraum zu rechnen ist.

+ = sonstige Vorkommen entsprechend GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004) und STEGMANN et al. (2004).

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: LAVES (2017), schriftlichen Mitteilung Landkreis Heidekreis (April 2019), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

lfd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU							
01	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) <sup>21</sup>	---	×	2	2	2	LC	II	-	---	U1	hp	+	---
02	Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> ) <sup>22</sup>	---	×	1	3	*	LC	II	-	---	FV	hp	17	2008
03	Lachs ( <i>Salmo salar</i> ) <sup>23</sup>	---	×	1	1	1	NE	II, V	-	---	U2	hp	24, +	2009

<sup>21</sup> Die Art ist nicht Teil der potenziell natürlichen Fischfauna (vergleiche Tab. Mat. 1-3).

<sup>22</sup> Die Art ist nicht Teil der potenziell natürlichen Fischfauna (vergleiche Tab. Mat. 1-3).

<sup>23</sup> Die Art ist entsprechend des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) für das vorliegende Natura2000-Gebiet nicht signifikant.

Tab. 3-22: Biotopspezifität der sonstigen vorkommenden Fische und Rundmäuler der FFH-Richtlinie und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quelle: NLWKN (2011), BFN (2019b), LSA (2019), PETERSEN et al. (2004).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausgeprägten Winterruhe (Mitte Oktober bis etwa Mitte März)</li> <li>- natürlicher Lebensraum in wasserpflanzenreichen Verlandungsgewässern mit geringer Strömungsgeschwindigkeit beziehungsweise Stillgewässer (stagnophil) mit einer lockeren, etwa 30 bis 60 cm dicken unbefestigten Schlammschicht am Grund (unter anderem (Altarme, Altwässer oder Restwassertümpel in regelmäßig überfluteten Flussauen)</li> <li>- auch in langsam fließenden Bächen und Flüssen sowie die Verlandungszonen von Stillgewässern</li> <li>- Ersatzlebensraum in verschlammten und wasserpflanzenreichen Entwässerungsgräben sowie in Teichen mit schlammigem Grund</li> <li>- Besiedelung ausschließlich von Abschnitten mit weichblättrigen und fein gefiederten Unterwasserpflanzen, wie beispielsweise Wasserpest, Wasserfeder oder Wasserstern sowie in Auflösung begriffene Röhrichtbestände, Meidung des freien Wasserkörpers</li> <li>- kaum Ansprüche an Gewässergüte und Sauerstoffkonzentration</li> <li>- bei Austrocknung des Gewässers während der Sommermonate eingraben in die schlammige Gewässersohle, überdauern von mehreren Monaten möglich</li> <li>- Wanderung zur Laichzeit zum Teil über mehrere Kilometer</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laichzeit in abhängig von der Wassertemperatur im April bis Juni</li> <li>- Laichablage in flachen (und dadurch erwärmte) Gewässerabschnitten mit einer hohen Dichte an feinblättrigen Wasserpflanzen</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- starke jahreszeitliche Schwankungen</li> <li>- stark verminderten Nahrungsaufnahme während der Winterruhe, gesteigerter Fraßaktivität im Frühjahr</li> <li>- in der Dämmerung Suche am Gewässergrund (benthivor) mit Barteln, auch in Wasserpflanzenpolster</li> <li>- bevorzugt Insektenlarven, Schnecken, Würmer und andere Wirbellose, auch pflanzliche Komponenten zu geringen Teilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Primärlebensräume (Altarme, Altwässern, Flutmulden, Tümpeln und so weiter) durch Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik, Ausbau, Eindeichung, Regulierung, und Absenkung des Grundwasserspiegels</li> <li>- intensive Unterhaltungsmaßnahmen (Sohlmahd, Sohlräumung) in Sekundärlebensräumen (Grabensysteme)</li> </ul>

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- typische Stillgewässerart, Vorkommen in stehenden oder langsam fließenden Gewässern (flache Kleingewässer, Teiche, kleine Seen, Grabensystem, Bäche, Flüsse, Altgewässer) mit pflanzenreiche Abschnitten und sandigem oder schlammigem Grund sowie überwiegend geringer Wassertiefe</li> <li>- hohe Toleranz gegenüber niedrigen Sauerstoffwerten, hohen Temperaturen</li> <li>- Jungfische bevorzugt in sehr flachen Gewässerbereichen (Flachufer, Verlandungszonen und so weiter)</li> <li>- Meidung von Gewässer mit dicken, anaeroben Faulschlamm-schichten oder mit einem überwiegend steinigen Substrat tagaktiv, vermutlich geringe Mobilität aber auch kleinräumige Wanderungen</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laichzeit von April bis Juni / Juli</li> <li>- zur Fortpflanzung an das Vorkommen von Teich- und Flussmuscheln der Gattungen <i>Anodonta</i> und <i>Unio</i> gebunden, Eiablage des Laiches in den Kiemenraum der Muschel</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- omnivore Fischart, vorwiegend frisches, pflanzliches (zum Beispiel Grünalgen, Kieselalgen) oder zersetzendes organisches Material (Detritus), Jungfische überwiegend Plankton und adulte Tiere zum Teil auch benthische Wirbellose</li> <li>- Fortsetzung der Nahrungsaufnahme im Winter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verlust der Primärlebensräume (Altarmen, Altwässern, Flutmulden, Tümpeln und so weiter) durch Veränderung der gewässertypischen Abflussdynamik, Ausbau, Eindeichung, Regulierung, und Absenkung des Grundwasserspiegels</li> <li>- Schädigung von Großmuschelbeständen in den Sekundärlebensräumen (große Gräben / kleine, ausgebaute Fließgewässer) durch maschinelle Sohlräumung beziehungsweise Entnahme</li> <li>- Gefahr der Faunenverfälschung oder eines unersetzbaren Verlustes genetischer Identität der kleinen vorhandenen Restpopulationen bei Besatz- und Wiederbesiedlungsmaßnahmen durch Einsatz von sehr ähnlichen ostasiatischen Tieren<sup>24</sup></li> </ul>
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lebensraumsprüche in Abhängigkeit von dem Lebensstadium (adulte Tiere in weiten Teilen des Nordatlantiks zwischen Europa, Island, Grönland und Neufundland, nach ein- bis mehrjähriger Fressphase im Meer Rückkehr zum Abbläichen überwiegend in die Geburtsgewässer)</li> <li>- weiträumige Laichwanderung (Langdistanz-Wanderfischen), Lachsaufstieg zu unterschiedlichen Zeiten im Jahr (zwischen Mai und Oktober / November beziehungsweise Aufstiegsmaxima im Zeitraum September bis November), Abwanderung zumeist in nur wenigen Wochen im April beziehungsweise Mai</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortpflanzung in moderat bis stark überströmten Kiesstrecken mit groben Fraktionen (Kies, Grobkies, Geröll) und geringem Feinsedimentanteil oberhalb turbulent strömender Abschnitte mit lockerer, nicht verfestigter Deckschicht</li> <li>- Wassertiefe mindestens 0,30 m</li> <li>- Abbläichen auf lockeren Kiesbänken mit einer guten Durchströmung und einem hohen Sauerstoffgehalt, Anlage von Laichgruben am Ende einer mäßig strömenden Gleite im Übergangsbereich zu einer stark strömende Rausche</li> <li>- Junglachse leben etwa 2-3 Jahre im Süßwasser</li> </ul> <p><u>Nahrungsökologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jungtiere überwiegend wirbellose Kleintiere, insbesondere Insekten und deren Larven sowie Flohkrebse (Gammariden) im Meer vornehmlich von Krebsen und Fischen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Querbauwerke, Beeinträchtigung der linearen Durchgängigkeit beziehungsweise defizitäre Fischaufstiegsanlage (fehlende Leitströmung, Sackgasseneffekte, zu geringe Bemessung des Abflusses und der Schlitz- beziehungsweise Schlupflöcher, Verkläuerungen) und an Wasserkraftanlagen bei fehlenden Schutzeinrichtungen hohe Mortalität beziehungsweise mechanische Schädigung (insbesondere Bauwerke in der Böhme, aber auch im Bereich von Bomlitz, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidebach, Jordanbach, Riesbeek und Soltau, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- technischer Ausbau von Fließgewässern sowie Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung durch Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich dem Verlust von Habitatstrukturen wie Kiesbänke, Rauschenstrecken und andere Flachwasserzonen (ausgebaute Abschnitte insbesondere von Böhme, Bomlitz und Großer Aue sowie gegebenenfalls auch von deren Nebengewässern, siehe Kap. 3.5.2.1.3)</li> <li>- Verschlechterung der Habitatqualität beziehungsweise Verlust von Lebensräumen durch starke Sandfrachten und Feinsedimenteinträge Kolmatierung (Verfestigung, Verstopfung) der Kiesbänke</li> <li>- unzureichende biologische Gewässergüte (Beeinträchtigungen der Wasserqualität in der Böhme und Bomlitz, aber auch in anderen Nebengewässern (siehe 3.5.2.1.3 sowie Kap. 3.7)</li> <li>- fehlende Ufergehölze (Erwärmung des angrenzenden Fließgewässers und in Verbindung mit starken Nährstoffeinträgen stark erhöhtes Pflanzenwachstum, reduzierter Eintrag von Totholz und Einschränkung der natürlichen Regenerationsfähigkeit des Gewässers)</li> </ul>

<sup>24</sup> Nach Hinweisen des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.2.21) ist ein Besatz mit ostasiatischen Bitterlingen im Rahmen des Fischereigesetzes und der Binnenfischereiordnung in Niedersachsen nicht zulässig. Demnach sollte ein Besatz mit Bitterlingen oder auch von anderen Kleinfischarten generell nicht ohne fachliche Begleitung durch den Fischereikundlichen Dienst erfolgen.

### 3.3.2.6 Libellen

Die nachfolgenden Angaben basieren auf der Auswertung der Daten des Tierartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018) und der Daten der BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018). Zusätzlich wurden die Gutachten von GROBMEYER et al. (2018), STEGMANN et al. (2004), KUBITZKI et al. 2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) herangezogen. Flächendeckende Informationen zum Vorkommen von Libellenarten liegen für den Planungsraum nicht vor.

Neben der in Kap. 3.3.1 genannten Grünen Flussjungfer besteht ein Nachweis für eine weitere Art der Anhänge der FFH-Richtlinie. Es liegt durch den LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) ein Hinweis auf das Vorkommen der Grünen Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) vor (vergleiche Nr. 70, Abb. Mat. 5-6 im Material, siehe auch GROBMEYER et al. 2018).

Eine Übersicht gibt die Tab. 3-23. Weiterführende Informationen können der Abb. Mat. 1-11, Abb. Mat. 1-12 und der Tab. Mat. 1-5 sowie der Abb. Mat. 1-13, Abb. Mat. 1-14 und Tab. Mat. 1-7 im Materialband entnommen werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-23 zusammengestellt.

Bei der Grünen Mosaikjungfer handelt es sich nicht um eine wertbestimmende Art für das FFH-Gebiet „Böhme“ (siehe Kap. 1.4).

Die Gefährdungssituation beruht im Wesentlichen auf dem Verlust beziehungsweise der nachteiligen Veränderung des Lebensraumes der Arten (siehe Tab. 3-24).

Tab. 3-23: Im Planungsraum festgestellte sonstige Libellenarten der FFH-Richtlinie.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (OTT et al. 2021), **RL Nds** = Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach OTT et al. 2015): **!** = in hohem Maße verantwortlich, **(!)** = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, - = keine Verantwortlichkeit festgestellt, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Böhme (Böhme I), **3** = Böhme (Uetzingen), **4** = Böhme (westlich Fallingbostel), **5** = Böhme (Dorfmark III), **6** = Böhme (Dorfmark I), **8** = Große Aue (südlich Soltau)<sup>25</sup>. Die hier nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus den einzelnen Nachweisen an den Probestellen für die Art. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-13 und Abb. Mat. 1-14 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

**21492** = Böhme bei Klärwerksablauf/Tetendorf Richtung Imbrock, **22573** = Böhme ab Brücke Tetendorf bis Kläranlage Soltau, inklusive Große Aue bis Bundesstraße 3, **22574** = Böhme bei Brücke Imbrock bis Marbostel, **22575** = Böhme zwischen Elferdingen und Walsrode, **22576** = Böhme: Brücke Benzen bis Brücke südöstlich Hollige, **22577** = Böhme ab Brücke südöstlich Hollige bis Wehr Neumühlen, **22579** = Böhme ab Klärwerk Walsrode bis 200 m unterhalb Straßenbrücke Brenzen, **22580** = Böhme ab Wehr Fallingbostel bis Straßenbrücke Elferdingen (Kreisstraße 136), **22581** = Böhme zwischen Küddelse und Untergrünhagen. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-11 und Abb. Mat. 1-12 sowie Tab. Mat. 1-5 im Materialband.

+ = sonstige Nachweise an der Böhme, ohne nähere Verortung.

Status (St): **RP** = Reproduktionsgebiet.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), Tierartertenersprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018), GROBMEYER et al. (2018), STEGMANN et al. (2004.), KUBITZKI et al. 2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

<sup>25</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, allerdings in dessen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang.

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	St	Z
		RL öT	RL Nds	RL D	RL EU								
01	Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	1	1	2	NT	IV	§§	---	U2	hp	+	-	-

Tab. 3-24: Biotopspezifität der sonstigen Libellenarten der FFH-Richtlinie im Planungsraum und mögliche allgemeine Gefährdungsfaktoren.

Quellen: NLWKN (2011), STERNBERG & BUCHWALD (2000).

Art	Lebensraumsprüche und Verhaltensweise	Gefährdungsfaktoren
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	<p><u>Allgemein:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bevorzugt Altwässer und Gräben, in denen die Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>) dichte Schwimm- und Unterwasserrasen bildet</li> </ul> <p><u>Vermehrung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eiablage bevorzugt in die fleischigen, weichen Blätter der Kriebsschere</li> <li>- Larvenentwicklung 2 – 3 Jahre</li> <li>- Fortpflanzung in dichten Kriebsscherebeständen</li> </ul> <p><u>Larvalhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Larvenentwicklung in üppigen, submersen Vegetationsstrukturen (in und an Blattrosetten der Kriebsschere)</li> <li>- hohe Ansprüche an Sauerstoffgehalt</li> <li>- Gewässergüte meso – bis eutroph, zum Teil auch dystroph</li> </ul> <p><u>Imaginalhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- meist unweit der Reproduktionsgewässer in der Niederung des Gewässers</li> <li>- zum Nächtigen werden hohe, grüne Vegetationsbestände wie Röhrichte, Wiesen mit hohem Gras, noch grüne Getreidefelder. Braune Bestände werden dagegen gemieden</li> </ul> <p><u>Reife- und Jagdhabitate:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiesen, Lichtungen mit hohem Schilf, Cyperaceen – Bestände, windgeschützte Felder und Flußauen</li> <li>- Imagines entfernen sich oft mehrere km vom Gewässer, bleiben jedoch in der Niederung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriebsschere haben einen empfindlichen Wasserchemismus, besondere Gefährdung durch Eutrophierung (Gülle, Abwässer, Düngemittel) und sonstige Einträge (Kalkung, Herbizide)</li> <li>- Zerstörung der Habitate durch Grabenräumung, Entkrautung, Verfüllung</li> </ul>

### 3.3.2.7 Käfer

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Angaben des NLWKN (2011) sowie auf GROBMEYER et al. (2018) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Konkrete Hinweise auf ein Vorkommen von Käferarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie im Planungsraum liegen nach GROBMEYER et al. (2018) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) nicht vor. Nach dem NLWKN (2011) befinden sich für den Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) ältere Nachweise (Zeitraum 1700 bis 1993) für die Art. Aktuellere Belege können indes nicht zweifelsfrei dem Planungsraum zugeordnet werden, liegen aber zumindest in einem engeren räumlichen Zusammenhang dazu.

## 3.4 Sonstige bedeutsame Artvorkommen

### 3.4.1 Farn- und Blütenpflanzen

Daten zur Flora des Planungsraumes liegen in Form der FFH-Basiserfassung (STEGMANN et al. 2004) vor. Hinzu kommen Beobachtungen im Rahmen anderer Geländebegehungen (siehe Kap. 1.9 im Materialband). Die bekannten Vorkommen sind in Tab. 3-25 zusammengestellt (siehe auch Tab. Mat. 1-10 im Materialband).

Insgesamt gibt es Nachweise für 714 Sippen der Farn- und Blütenpflanzen. Eine Auflistung der Sippen gibt die Tab. Mat. 1-10 im Materialband. Allerdings ist davon auszugehen, dass noch mehr Sippen im Gebiet vorkommen, da keine Gesamtartenliste systematisch erhoben wurde.

Ein Nachweis des Lockerblütigen Rispengrases (*Poa remota*) östlich von Mengebostel stammt nur von STEGMANN et al. (2004) (vergleiche auch KUBITZKI et al. 2004). Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich um eine Fehlbestimmung oder Fehleingabe (vergleiche GARVE 2007, FEDER 2004), so dass diese Sippe keine weitere Berücksichtigung findet. Von GROBMEYER et al. (2018) werden die Arten *Filipendula vulgaris* (Kleines Mädesüß), *Potamogeton rutilus* (Rötliches Laichkraut), *Ranunculus reptans* (Ufer-Hahnenfuß), *Rumex aquaticus* (Wasser-Ampfer) und *Viola mirabilis* (Wunder-Weilchen) angegeben. Dabei handelt es sich offensichtlich um Bestimmungs- oder Eingabefehler (vergleiche GARVE 2007, FEDER 2004, LANDKREIS HEIDEKREIS 2013), so dass diese Sippen in der vorliegenden Unterlage nicht weiter berücksichtigt werden.

Im Planungsraum treten mehrere Neophyten auf. Dazu zählen die Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*), aber auch das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*), der Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*), der Riesen-Bärenklau (*He-*

*raclum mantegazzianum*) sowie die Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) und der Kalmus (*Acorus calamus*). Punktuelle finden sich auch Gartenflüchtlinge wie Kirsch-Lorbeer (*Prunus laurocerasus*), Rhododendron (*Rhododendron spec.*) und Pazifische Herzblume (*Dicentra formosa*) (siehe Tab. Mat. 1-10 in Kap. 1.9 im Materialband). Die von GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Hauptverbreitungsgebiete der oben genannten Arten im können der Tab. 3-27 entnommen werden.

Schutzstatus sowie Gefährdungseinstufung und die Verantwortung Deutschlands der nachgewiesenen Arten der Roten Liste (einschließlich Vorwarnliste) sowie der gemäß § 7 BNatSchG besonders geschützten Arten sind in Tab. 3-25 zusammengestellt. Eine Übersicht über die Verteilung der Sippen auf die Gefährdungskategorien der Roten Liste kann der Tab. 3-26 entnommen.

Bei dem Vorkommen des Winter-Schachtelhalmes (*Equisetum hyemale*) in einem sickerfeuchten Erlen-Eschenwald am östlichen Hang des Böhmetales zwischen Düs-hop und Vierde handelt es sich um den einzigen Bestand dieser Art im Landkreis Heidekreis an einem naturnahen Wuchsort (KAISER 2016).

Tab. 3-25: Pflanzen der Roten Liste einschließlich Vorwarnliste und besonders geschützte Arten im Planungsraum.

Sippen: Die Nomenklatur folgt GARVE (2004). Angaben in eckigen Klammer: [**N**] = Neophyt, [**O**] = Orchidee, [**↓**] = ältere Nachweis ohne dem Autor bekannte Vorkommen im Anschluss an die Kartierung STEGMANN et al. (2004), [**↓↓**] = laut STEGMANN et al. (2004) nicht mehr festgestellte Vorkommen ohne weitere Hinweise, [**↑**] = kein Nachweis bei STEGMANN et al. (2004), aber mit aktuellerem Befund beziehungsweise aus dem gleichem Erhebungszeitraum.

Gef.-grad: Gefährdungsgrad für das niedersächsische Tiefland (RL T) und Niedersachsen (RL Nds) nach GARVE (2004) und für Deutschland (RL D) nach METZING et al. (2018): **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **G** = Gefährdung anzunehmen, **V** = Sippe der Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **u** = unbeständige Vorkommen, \* = derzeit nicht gefährdet, **x** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Sippen (§§), --- = kein besonderer Schutz.

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach METZING et al. 2018): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, --- = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet.

Nachweis: **G** = GROBMEYER et al. (2018) aus dem Jahr 2016 und 2017, **S** = STEGMANN et al. (2004) aus dem Jahr 2002/2003, **N** = NLWKN (Auszug aus GOP-Datenbank, Stand März 2018), **P** = Pflanzenartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand Februar 2019) aus den Jahren 1992 bis 2015, **K** = KUBITZKI et al. (2004) aus den Jahren 1980 bis 2002, **H** = SIEBER & HÄRDTLE (2001) aus den Jahren 1996/1997, **Ka** = KAISER (2016), **E** = ELLERMANN (2018) aus dem Jahr 1991 (soweit eindeutig dem Planungsraum zuzuordnen), **+** = NLWKN (2019b) aus dem Jahr 1988, 1991 sowie 1999.



lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
01	<i>Aconitum napellus</i> (Blauer Eisenhut) [N] [↑]	u	u	*	-	§	nb	G
02	<i>Agrimonia eupatoria</i> ssp. <i>eupatoria</i> (Kleiner Odermennig) [↑]	3	*	*	-	-	---	G, P
03	<i>Agrostis canina</i> (Sumpf-Straußgras)	*	*	V	-	-	---	G, S, H, +
04	<i>Agrostis vinealis</i> (Sand-Straußgras) [↓]	*	*	V	-	-	---	S
05	<i>Aira caryophyllaea</i> ssp. <i>caryophyllaea</i> (Nelken-Haferschmiele) [↓]	V	V	V	-	-	---	P
06	<i>Alchemilla vulgaris</i> agg. (Spitzlappiger Frauenmantel)	3	*	*	-	-	---	S, K, G, P
07	<i>Andromeda polifolia</i> (Rosmarinheide)	3	3	3	-	-	?	G, S, P, K, +
08	<i>Anthemis arvensis</i> (Acker-Hundskamille) [↓]	V	V	V	-	-	---	P
09	<i>Anthyllis vulneraria</i> ssp. <i>pseudovulneraria</i> (Wundklee) [↓]	3	*	*	-	-	nb	P
10	<i>Apium inudatum</i> (Flutender Sellerie) [↓↓]	2	2	2	-	§	---	S, K
11	<i>Arabis glabra</i> (Turmkraut) [↓]	V	V	*	-	-	nb	P
12	<i>Armeria maritima</i> ssp. <i>elongata</i> (Sand-Grasnelke) [↑]	V	V	V	-	§	---	G, P, K
13	<i>Artemisia campestris</i> ssp. <i>campestris</i> (Feld-Beifuß) [↓]	V	V	*	-	-	---	P
14	<i>Asplenium ruta-muraria</i> ssp. <i>ruta-muraria</i> (Mauerraute) [↓]	3	*	*	-	-	nb	P, K
15	<i>Ballota nigra</i> ssp. <i>nigra</i> (Schwarznessel) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
16	<i>Betonica officinalis</i> (Heil-Ziest) [↓]	2	3	V	-	-	---	K
17	<i>Bistorta officinalis</i> (Schlangen-Wiesenknöterich)	3	V	*	-	-	---	G, S, P, K, +
18	<i>Blechnum spicant</i> (Rippenfarn)	V	*	*	-	-	!	G, S, P, K
19	<i>Briza media</i> (Gewöhnliches Zittergras) [↑]	2	V	*	-	-	---	G
20	<i>Butomus umbellatus</i> (Schwanenblume) [↓]	3	3	*	-	-	---	S, P, K, +
21	<i>Calla palustris</i> (Sumpf-Calla)	3	3	V	-	§	---	G, S, P, K, E, +
22	<i>Callitriche palustris</i> agg. (Artengruppe Gewöhnlicher Wasserstern)	3	3	*	-	-	nb	G, S
23	<i>Caltha palustris</i> (Sumpfdotterblume)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, +
24	<i>Campanula patula</i> (Wiesen-Glockenblume) [↑]	3	3	V	-	-	---	P
25	<i>Campanula rapunculus</i> (Rapunzel-Glockenblume) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
26	<i>Carex appropinquata</i> (Schwarzschof-Segge) [↑]	2	2	3	-	-	---	P
27	<i>Carex aquatilis</i> (Wasser-Segge) [↑]	3	3	3	-	-	---	G, K
28	<i>Carex demissa</i> (Grünliche Gelb-Segge)	V	V	*	-	-	---	G, S, H
29	<i>Carex echinata</i> (Igel-Segge)	3	V	*	-	-	---	G, S, P, K, +
30	<i>Carex elata</i> ssp. <i>elata</i> (Steife Segge) [↓]	3	3	*	-	-	---	+
31	<i>Carex elongata</i> (Walzen-Segge)	3	3	*	-	-	---	G, S, P, K, +
32	<i>Carex lasiocarpa</i> (Faden-Segge)	3	3	3	-	-	---	G
33	<i>Carex pallescens</i> (Bleiche Segge) [↑]	V	*	*	-	-	---	P
34	<i>Carex panicea</i> (Hirsens-Segge)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, H, +
35	<i>Carex pendula</i> (Hängende Segge) [↑]	u	*	*	-	-	---	G
36	<i>Carex vesicaria</i> (Blasen-Segge)	V	V	*	-	-	---	G, S, P, K, +
37	<i>Carex viridula</i> (Späte Gelb-Segge) [↑]	3	V	V	-	-	---	G, +
38	<i>Carex x elytroides</i> (Bastard-Schlank-Segge) [↑]	*	*	D	-	-	nb	G
39	<i>Centaurea cyanus</i> (Kornblume) [↑]	*	*	V	-	-	---	G
40	<i>Centaurea jacea</i> (Wiesen-Flockenblume) [↑]	V	*	*	-	-	nb <sup>+</sup>	G, P
41	<i>Centaurium erythraea</i> ssp. <i>erythraea</i> (Echtes Tausendgüldenkraut) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
42	<i>Chrysosplenium alternifolium</i> (Wechselblättriges Milzkraut)	V	*	*	-	-	---	G, S, P, K, E, +
43	<i>Chrysosplenium oppositifolium</i> (Gegenblättriges Milzkraut)	V	*	*	-	-	---	G, S, P, K, H, E, +
44	<i>Cichorium intybus</i> ssp. <i>intybus</i> (Wegwarte) [↑]	V	*	*	-	-	nb	P
45	<i>Cicuta virosa</i> (Wasserschierling)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, +
46	<i>Circaea alpina</i> (Alpen-Hexenkraut)	3	*	*	-	-	---	G, S, P, K, +
47	<i>Circaea x intermedia</i> (Mittleres Hexenkraut) [↑]	3	*	*	-	-	---	G, K
48	<i>Cornus mas</i> (Kornelkirsche) [↑]	u	3	*	-	-	---	G
49	<i>Corrigiola litoralis</i> (Hirschsprung) [↓]	3	3	3	-	-	?	P
50	<i>Crepis biennis</i> (Wiesen-Pippau) [↑]	3	*	*	-	-	---	G, P, K
51	<i>Crepis tectorum</i> (Dach-Pippau) [↑]	V	V	*	-	-	---	P
52	<i>Cynosurus cristatus</i> (Wiesen-Kammgras)	3	*	*	-	-	---	G, S, P, K, H, +
53	<i>Cystopteris fragilis</i> (Zerbrechlicher Blasenfarn) [↑]	2	*	*	-	-	---	P
54	<i>Dactylorhiza maculata</i> (Geflecktes Knabenkraut) [O]	3	3	V	-	§	nb	G, S, P, K, +
55	<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut) [O]	2	2	3	-	§	!	G, S, P, K, H, +
56	<i>Danthonia decumbens</i> ssp. <i>decumbens</i> (Dreizahn) [↓]	V	V	V	-	-	---	S, P, +
57	<i>Dianthus armeria</i> ssp. <i>armeria</i> (Raue Nelke) [↓]	3	3	*	-	§	nb	P
58	<i>Dianthus deltoides</i> (Heide-Nelke) [↑]	3	3	V	-	§	---	P, K
59	<i>Drosera intermedia</i> (Mittlerer Sonnentau)	3	3	3	-	§	?	G, S, P, K, +
60	<i>Drosera rotundifolia</i> (Rundblättrige Sonnentau)	3	3	3	-	§	---	G, S, P, K, +
61	<i>Dryopteris cristata</i> (Kammfarn) [↑]	3	3	3	-	§	?	G
62	<i>Echium vulgare</i> (Gewöhnlicher Natternkopf) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
63	<i>Eleocharis multicaulis</i> (Vielstängelige Sumpfbirse) [↑]	2	2	2	-	-	---	G, S, K
64	<i>Eleocharis niglumis</i> (Einspelzige Sumpfbirse)	V	*	V	-	-	---	S, P, K, +
65	<i>Empetrum nigrum</i> (Schwarze Krähenbeere)	V	*	V	-	-	---	G, S, P, K, +

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
66	<i>Epilobium palustre</i> (Sumpf-Weidenröschen)	*	*	V	-	-	---	G, S, N, H, +
67	<i>Epilobium obscurum</i> (Dunkelgrünes Weidenröschen) [↓]	*	*	V	-	-	---	S
68	<i>Epipactis helleborine</i> agg. (Breitblättrige Stendelwurz) [O]	*	*	*	-	§	---	K, S
69	<i>Equisetum hyemale</i> (Winter-Schachtelhalm) [↑]	3	3	*	-	-	---	P, Ka
70	<i>Equisetum pratense</i> (Wiesen-Schachtelhalm) [↑]	2	2	V	-	-	---	G, +
71	<i>Equisetum sylvaticum</i> (Wald-Schachtelhalm)	V	*	*	-	-	---	G, S, P, K, +
72	<i>Equisetum telmateia</i> (Riesen-Schachtelhalm) [↑]	3	*	*	-	-	---	G, P
73	<i>Erica tetralix</i> (Glocken-Heide)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, H, +
74	<i>Eriophorum angustifolium</i> (Schmalblättriges Wollgras)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, H, +
75	<i>Eriophorum vaginatum</i> (Scheiden-Wollgras)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, +
76	<i>Festuca ovina</i> agg. (Artengruppe Schaf-Schwengel) [↓]	*	*	V	-	-	---	G, S
77	<i>Fritillaria meleagris</i> (Gewöhnliche Schachblume) [↑]	2	3	3	-	§	nb	G, P
78	<i>Gagea lutea</i> (Wald-Gelbstern) [↑]	V	*	*	-	-	---	G, P, K
79	<i>Gagea pratensis</i> (Wiesen-Gelbstern) [↓]	V	V	*	-	-	nb	P
80	<i>Galanthus nivalis</i> (Kleines Schneeglöckchen) [N] [↑] <sup>26</sup>	*	*	V	V	-	---	G
81	<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn) [↓]	2	2	V	-	-	!	E
82	<i>Galium verum</i> (Echtes Labkraut) [↑]	V	*	*	-	-	---	G, P
83	<i>Genista anglica</i> (Englischer Ginster) [↓]	3	3	3	-	-	---	P, K
84	<i>Genista pilosa</i> (Behaarter Ginster) [↑]	3	3	V	-	-	!	G, P
85	<i>Gentiana pneumonanthe</i> (Lungen-Enzian)	2	2	2	-	§	---	+
86	<i>Geum rivale</i> (Bach-Nelkenwurz)	3	3	*	-	-	---	G, S, P, K, +
87	<i>Gratiola officinalis</i> (Gottes-Gnadenkraut) [↓]	2	2	2	-	-	?	K
88	<i>Gymnocarpium dryopteris</i> (Eichenfarn)	3	*	*	-	-	---	G, S, P, K
89	<i>Helichrysum arenarium</i> (Sand-Strohblume) [↓]	3	3	3	-	§	---	P
90	<i>Helictotrichon pubescens</i> ssp. <i>pubescens</i> (Flaumhafer) [↓]	3	*	*	-	-	---	P, K
91	<i>Hieracium murorum</i> (Wald-Habichtskraut) [↑]	3	*	*	-	-	---	P, K
92	<i>Hippuris vulgaris</i> (Tannenwedel) [↓]	2	3	V	-	-	---	S, P, K
93	<i>Holosteum umbellatum</i> ssp. <i>umbellatum</i> [↓]	V	V	*	-	-	---	P
94	<i>Hottonia palustris</i> (Wasserfeder)	V	V	V	-	§	---	G, S, E, +
95	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Froschbiss)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, K
96	<i>Hypericum humifusum</i> (Niederliegendes Johanniskraut) [↑]	3	*	*	-	-	!	P
97	<i>Hypericum maculatum</i> (Geflecktes Johanniskraut)	V	*	*	-	-	---	G, S
98	<i>Ilex aquifolium</i> (Stechpalme)	*	*	*	-	§	---	G, S
99	<i>Inula britannica</i> (Wiesen-Alant) [↓]	3	3	V	-	-	---	K
100	<i>Iris pseudacorus</i> (Sumpf-Schwertlilie)	*	*	*	-	§	---	G, S, N, H
101	<i>Juncus filiformis</i> (Faden-Binse)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, +
102	<i>Juncus gerardii</i> (Salz-Binse) [↓]	2	*	*	-	-	nb	S, P, K, +
103	<i>Juncus squarrosus</i> (Sparrige Binse) [↓]	V	V	V	-	-	!	S, P, +
104	<i>Juniperus communis</i> ssp. <i>communis</i> (Heide-Wacholder)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, +
105	<i>Lathraea squamaria</i> ssp. <i>squamaria</i> (Gewöhnliche Schuppenwurz) [↑]	2	V	*	-	-	---	P, K
106	<i>Leontodon saxatilis</i> (Nickender Löwenzahn) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
107	<i>Lepidium campestre</i> (Feld-Kresse) [↑]	V	*	*	-	-	---	P, K
108	<i>Listera ovata</i> (Großes Zweiblatt) [O] [↓]	3	*	*	-	-	---	K
109	<i>Lithospermum arvense</i> ssp. <i>arvense</i> (Acker-Steinsame) [↓]	3	3	V	-	-	nb	P
110	<i>Lycopodiella inundata</i> (Sumpf-Bärlapp) [↑]	3	3	3	V	§	!	G, +
111	<i>Lycopodium clavatum</i> (Keulen-Bärlapp) [↓]	3	3	3	V	§	---	P, K
112	<i>Lysimachia nemorum</i> (Hain-Gilbweiderich)	V	*	*	-	-	!	G, S, P, K, +
113	<i>Lysimachia thyrsoflora</i> (Straußblütiger Gilbweiderich)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, K
114	<i>Matteuccia struthiopteris</i> (Straußenfarn)	u	3	V	-	§	---	G, S, K
115	<i>Menyanthes trifoliata</i> (Fiebertee)	3	3	3	-	§	---	G, S, P, K, H, E, +
116	<i>Mercurialis perennis</i> (Wald-Bingelkraut) [↑]	V	*	*	-	-	---	G
117	<i>Montia fontana</i> (Quellkraut) [↓]	3	3	V	-	-	---	S, P, K, +
118	<i>Myosotis discolor</i> (Buntes Vergissmeinnicht) [↑]	V	V	V	-	-	---	P
119	<i>Myosotis nemorosa</i> (Hain-Vergissmeinnicht) [↓]	3	*	*	-	-	---	K
120	<i>Myosotis ramosissima</i> (Hügel-Vergissmeinnicht) [↑]	V	*	*	-	-	---	P
121	<i>Myosotis stricta</i> (Sand-Vergissmeinnicht) [↑]	V	V	*	-	-	---	P
122	<i>Myrica gale</i> (Gagelstrauch)	3	3	3	-	-	---	G, S, P, K, H, +
123	<i>Myriophyllum alterniflorum</i> (Wechselblütiges Tausendblatt) [↓]	3	3	2	-	-	---	S, K
124	<i>Myriophyllum verticillatum</i> (Quirliges Tausendblatt) [↓]	V	*	*	-	-	---	K
125	<i>Narcissus pseudonarcissus</i> (Gelbe Narzisse) [N] [↑]	u	u	D	-	§	nb	G
126	<i>Nardus stricta</i> (Borstgras) [↓]	V	V	V	-	-	---	S, P, +
127	<i>Narthecium ossifragum</i> (Moorlilie)	3	3	3	-	§	---	G, S, P, K, H, +
128	<i>Nuphar lutea</i> (Gelbe Teichrose)	*	*	*	-	§	---	G, S, N, E
129	<i>Nymphaea alba</i> (Weiße Seerose)	V	V	*	-	§	---	G, S, P, K

<sup>26</sup> Es handelt sich im Gebiet ausschließlich um Gartenflüchtlinge (vergleiche GARVE 2007).

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
130	<i>Oenanthe fistulosa</i> (Röhriger Wasserfenchel) [↓]	3	3	3	-	-	?	S, P, K, +
131	<i>Ononis repens</i> ssp. <i>procurrens</i> (Kriechende Hauhechel) [↑]	V	3	*	-	-	---	P
132	<i>Ophioglossum vulgatum</i> (Gewöhnliche Natternzunge) [↓]	2	3	3	-	-	---	S, P, K
133	<i>Osmunda regalis</i> (Königsfarn)	3	3	3	-	§	---	G, S, P, K
134	<i>Pedicularis palustris</i> (Sumpf-Läusekraut) [↓]	2	2	2	-	§	---	S, P, K
135	<i>Peplis portula</i> (Sumpfqüendel)	V	V	V	-	-	---	G, S, P, K
136	<i>Persicaria mitis</i> (Milder Knöterich) [↓]	V	*	*	-	-	nb	S, K
137	<i>Phegopteris connectilis</i> (Buchenfarn)	3	*	*	-	-	---	G, S, P, K
138	<i>Phyteuma nigrum</i> (Schwarze Teufelskralle)	3	V	V	-	-	!!	G, S, P, K, +
139	<i>Pimpinella saxifraga</i> (Kleine Bibernelle) [↓]	V	*	*	-	-	---	S, P
140	<i>Plantago media</i> (Mittlerer Wegerich) [↓]	3	*	+	-	-	---	+
141	<i>Poa bulbosa</i> ssp. <i>bulbosa</i> (Knolliges Rispengras) [↑]	3	3	*	-	-	---	G
142	<i>Polygala vulgaris</i> (Gewöhnliches Kreuzblümchen) [↑]	3	3	V	-	-	---	G
143	<i>Potamogeton alpinus</i> (Alpen-Laichkraut) [↑]	V	V	3	-	-	---	G
144	<i>Potamogeton berchtoldii</i> (Berchtold-Zwerg-Laichkraut) [↓]	*	*	V	-	-	---	S
145	<i>Potamogeton nodosus</i> (Knoten-Laichkraut) [↓]	3	3	V	-	-	---	S, K
146	<i>Potamogeton polygonifolius</i> (Knöterich-Laichkraut)	3	3	3	-	-	?	G, S, P, K
147	<i>Potamogeton obtusifolius</i> (Stumpfbältriges Laichkraut) [↓]	3	3	3	-	-	---	S, P, K
148	<i>Potamogeton trichoides</i> (Haarförmiges Laichkraut) [↓]	V	*	V	-	-	---	K
149	<i>Potentilla palustris</i> (Sumpflutauge)	V	V	*	-	-	---	G, S, P, H, +
150	<i>Primula elatior</i> (Hohe Schlüsselblume)	3	*	*	-	§	---	G, S, P, K, H, +
151	<i>Primula veris</i> (Echte Schlüsselblume) [↓↓]	2	V	V	-	§	---	S, K
152	<i>Pseudolysimachion longifolium</i> (Langblättriger Ehrenpreis) [↓]	3	3	V	-	§	---	P
153	<i>Pulmonaria obscura</i> (Dunkles Lungenkraut) [↑]	3	*	*	-	-	---	G
154	<i>Ranunculus auricomus</i> agg. (Artengruppe Gold-Hahnenfuß)	V	*	*	-	-	nb*	G, S, P, K, H, +
155	<i>Ranunculus bulbosus</i> ssp. <i>bulbosus</i> (Knolliger Hahnenfuß) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
156	<i>Ranunculus fluitans</i> (Flutender Wasserhahnenfuß)	3	3	V	-	-	---	G, S, N, P, K, +
157	<i>Ranunculus lanuginosus</i> (Wolliger Hahnenfuß) [↑]	3	*	*	-	-	!	G
158	<i>Ranunculus lingua</i> (Zungen-Hahnenfuß)	3	3	3	-	§	---	G, P, K
159	<i>Raphanus raphanistrum</i> (Acker-Hederich) [↑]	3	3	*	-	-	---	P
160	<i>Rhamnus cathartica</i> (Purgier-Kreuzdorn) [↓]	3	*	*	-	-	---	K
161	<i>Rhinanthus angustifolius</i> ssp. <i>grandiflorus</i> (Großblütiger Klappertopf) [↑]	3	V	3	-	-	---	P, K
162	<i>Rhinanthus minor</i> (Kleiner Klappertopf) [↑]	3	V	*	-	-	---	P, K
163	<i>Rhynchospora alba</i> (Weißes Schnabelried)	3	3	3	-	-	---	G, S, P, +
164	<i>Rhynchospora fusca</i> (Braunes Schnabelried) [↓]	2	2	2	-	-	---	P
165	<i>Rumex palustris</i> (Sumpf-Ampfer) [↑]	*	*	V	-	-	---	G
166	<i>Salix pentandra</i> (Lorbeer-Weide)	3	3	*	-	-	---	G, S, P, K, +
167	<i>Salix repens</i> ssp. <i>repens</i> (Kriech-Weide) [↓]	V	*	*	-	-	---	P
168	<i>Salix x meyeriana</i> (Zerbrechliche Lorbeer-Weide) [↑]	*	*	D	-	-	---	G
169	<i>Sanicula europaea</i> (Sanikel) [↓]	3	*	*	-	-	---	S, P, K, +
170	<i>Saxifraga granulata</i> ssp. <i>granulata</i> (Knöllchen-Steinbrech) [↓]	3	3	V	-	§	---	P
171	<i>Schoenoplectus tabernaemontani</i> (Salz-Teichsimse) [↓]	V	*	*	-	-	---	S, +
172	<i>Scleranthus perennis</i> (Ausdauernder Knäuel) [↑]	3	3	V	-	-	---	G, P
173	<i>Sedum rupestre</i> (Felsen-Fetthenne) [↓]	V	V	*	-	-	---	P
174	<i>Senecio aquaticus</i> (Wasser-Greiskraut)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, H, +
175	<i>Setaria pumila</i> (Fuchsrote Borstenhirse) [↑]	V	V	*	-	-	---	P
176	<i>Solidago virgaurea</i> ssp. <i>virgaurea</i> (Gewöhnliche Goldrute) [↓]	V	*	*	-	-	---	S
177	<i>Sparganium natans</i> (Zwerg-Igelkolben) [↓]	2	2	2	-	-	---	S, P, K, +
178	<i>Stachys arvensis</i> (Acker-Ziest) [↑]	3	3	3	-	-	---	P
179	<i>Stellaria palustris</i> (Sumpf-Sternmiere)	V	V	3	-	-	---	G, S, P, K, +
180	<i>Stratiotes aloides</i> (Krebsschere)	3	3	3	-	§	---	G, S, P, K, E, +
181	<i>Succisa pratensis</i> (Teufelsabbiss) [↓]	3	3	V	-	-	---	P, K
182	<i>Taraxacum celticum</i> agg. (Artengruppe Moor-Löwenzahn) [↑]	V	V	×	-	-	×	P
183	<i>Taraxacum duplidentifrons</i> (Raunkiaer-Löwenzahn) [↓]	V	V	3	-	-	---	P
184	<i>Taraxacum lacistophyllum</i> (Geschlitzblättriger Löwenzahn) [↓]	V	*	*	-	-	!	P
185	<i>Taraxacum nordstedtii</i> (Nordstedt-Löwenzahn) [↑]	3	3	3	-	-	!	P
186	<i>Taraxacum tortilobum</i> (Gedrehtlappiger Löwenzahn) [↓]	V	*	V	-	-	!!	P
187	<i>Taxus baccata</i> (Eibe)	u	3	V	-	§	---	G, S, K
188	<i>Tephrosia palustris</i> (Moor-Greiskraut) [↓]	2	2	V	-	-	---	+
189	<i>Thalictrum flavum</i> (Gelbe Wiesenraute) [↓]	3	3	V	-	-	---	K
190	<i>Thelypteris palustris</i> (Sumpffarn)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, H, E, +

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
191	<i>Trichophorum cespitosum</i> ssp. <i>germanicum</i> (Deutsche Haarsimse) [↓]	3	3	2	-	-	---	P, K, +
192	<i>Trifolium medium</i> (Mittlerer Klee) [↑]	V	*	*	-	-	---	P
193	<i>Triglochin palustre</i> (Sumpf-Dreizack) [↓]	3	3	3	-	-	---	S, P, K, +
194	<i>Tripleurospermum maritimum</i> (Küsten-Kamille) [↑]	×	D	*	-	-	---	G
195	<i>Typha angustifolia</i> (Schmalblättriger Rohrkolben)	V	*	*	-	-	---	G, S
196	<i>Thymus serpyllum</i> ssp. <i>serpyllum</i> (Sand-Thymian) [↓]	3	3	V	-	-	nb	P
197	<i>Ulmus minor</i> (Feld-Ulme) [↑]	3	3	*	-	-	---	G
198	<i>Utricularia minor</i> (Kleiner Wasserschlauch) [↓]	3	3	3	-	-	---	P
199	<i>Utricularia vulgaris</i> agg. (Artengruppe Wasserschlauch) [↓]	3	3	V	-	-	nb	G, S, P, K
200	<i>Vaccinium oxycoccos</i> (Gewöhnliche Moosbeere)	3	3	3	-	-	---	G, S, P, K, +
201	<i>Vaccinium uliginosum</i> ssp. <i>uliginosum</i> (Rauschbeere)	3	3	V	-	-	---	G, S, P, K, +
202	<i>Valeriana dioica</i> (Kleiner Baldrian)	3	V	*	-	-	---	G, S, P, K, H, +
203	<i>Valerianella locusta</i> (Gewöhnlicher Feldsalat) [↑]	V	*	*	-	-	---	P
204	<i>Veronica agrestis</i> (Acker-Ehrenpreis) [↑]	3	V	*	-	-	---	P
205	<i>Veronica montana</i> (Berg-Ehrenpreis) [↓]	V	*	*	-	-	---	S, P, K
206	<i>Veronica scutellata</i> (Schild-Ehrenpreis) [↑]	V	*	*	-	-	---	G, +
207	<i>Veronica triphyllos</i> (Dreiteiliger Ehrenpreis) [↓]	3	3	V	-	-	---	P
208	<i>Vicia lathyroides</i> (Platterbsen-Wicke) [↓]	3	3	V	-	-	!	P
209	<i>Viola canina</i> ssp. <i>canina</i> (Hunds-Veilchen) [↓]	V	V	*	-	-	---	P, +
210	<i>Viola palustris</i> (Sumpf-Veilchen)	V	V	*	-	-	---	G, S, P, K, H, +
211	<i>Viola tricolor</i> (Wildes Stiefmütterchen) [↑]	V	*	*	-	-	---	G, P

Tab. 3-26: Verteilung der nachgewiesenen Pflanzensippen auf die Gefährdungsgrade der Roten Liste Niedersachsens.

Gef.-grad: Gefährdungsgrad für das niedersächsische Tiefland nach GARVE (2004): **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **V** = Sippe der Vorwarnliste.

	Gefährdungsgrad					Summe (ohne V)
	0	1	2	3	V	
Anzahl nachgewiesener Sippen	1	0	21	98	71	120

Tab. 3-27: Hauptverbreitungsgebiete ausgewählter Neophyten im Planungsraum.

Quelle: verändert nach GROBMEYER et al. (2018: 121ff).

Hinweis: Weitere neophytische Arten können der Tab. Mat. 1-10 im Materialband entnommen werden.

Sippe	Hauptverbreitungsgebiet / Einzelvorkommen mit Dominanzbeständen
Japanischer Staudenknöterich ( <i>Fallopia japonica</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterlauf der Bomlitz zwischen Westerharl und südlich Befeld</li> <li>- Bomlitz östlich Bommelsen</li> <li>- Böhme um Dorfmark</li> <li>- Soltau nordwestlich der Stadtwerke</li> <li>- Warnau nördlich Borg</li> <li>- Böhme bei Bad Fallingbostel nördlich der Alten Pulvermühle</li> <li>- Rieselbach südlich des Vogelpark Walsrode</li> </ul>
Drüsige Springkraut ( <i>Impatiens glandulifera</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Böhme bei Walsrode</li> <li>- durchgängig an der Bomlitz zwischen Bomlitz und der Mündung in die Böhme sowie weitere Abschnitte</li> <li>- großflächig am Rieselbach und an der Jette</li> </ul>
Späte Trauben-Kirsche ( <i>Prunus serotina</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- an der Böhme bei Walsrode</li> <li>- zwischen Bad Fallingbostel und Dorfmark</li> <li>- großflächige bei Heidenhof</li> </ul>
Riesen-Bärenklau ( <i>Heracleum mantegazzianum</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- siedlungsnah, überwiegend an der Bomlitz</li> </ul>
Kanadische Wasserpest ( <i>Elodea canadensis</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- wenige Fließgewässerabschnitte (nördlich Soltau bis Böhmeide, Böhme nördlich Böhmekanal)</li> <li>- vereinzelt in Stillgewässern</li> </ul>
Kalmus ( <i>Acorus calamus</i> )	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Böhme südlich des Bahnhof Böhme</li> <li>- Böhme südlich Hollige</li> <li>- Böhme bei Bömme</li> </ul>

### 3.4.2 Algen, Flechten und Moose

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben von GROBMEYER et al. (2018) aus den Jahren 2016 und 2017, wobei im Rahmen der durchgeführten Erhebungen vor allem Laubmoose, aber auch einzelne Lebermoose festgestellt wurden (vergleiche Tab. 3-28 und Tab. Mat. 1-10 im Materialband). Weitere Angaben liefern NLWKN (2019b), STEGMANN et al. (2004), KUBITZKI et al. (2004) sowie SIEBER & HÄRDLE (2001) anderer Nachweise verschiedener Moose auch im Planungsraum. Außerdem finden sich Angaben zu verschiedenen Algen und Moosen in der Datenbank des NLWKN für den Zeitraum 2006 bis 2017 (Stand März 2018, vergleiche Tab. 3-28 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband) sowie bei SCHMIDT (2017, vergleiche Tab. Mat. 1-11 im Materialband).

Die Lage der untersuchten Gewässer kann der Abb. Mat. 1-13 und Abb. Mat. 1-14 im Materialband entnommen werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten sowie die Verantwortung Deutschlands sind in Tab. 3-28 zusammengestellt.

Tab. 3-28: Im Planungsraum nachgewiesene Algen sowie Laub- und Lebermoose.

**Sippen:** Die Nomenklatur folgt FOERSTER et al. (2018, Rotalgen), HOFFMANN et al. (2018, Kieselalgen), KUSBER & GUTOWSKI (2018, Zieralgen) und KOPERSKI (2011), [↓] = ältere Nachweis ohne dem Autor bekannte Vorkommen im Anschluss an die Kartierung STEGMANN et al. (2004), [↓↓] = im Rahmen von STEGMANN et al. (2004) nicht mehr festgestellte Vorkommen ohne weitere Hinweise, [↑] = kein Nachweis bei STEGMANN et al. (2004), aber mit aktuellerem Befund.

**Gef.-grad:** Gefährdungsgrad für Niedersachsen beziehungsweise das niedersächsische Tiefland: KOPERSKI (2011, Moose) und für Deutschland (RL D) nach HOFFMANN et al. (2018, Kieselalgen), KUSBER & GUTOWSKI (2018, Zieralgen), FOERSTER et al. (2018, Rotalgen) und CASPARI et al. (2018, Moose): **0** = ausgestorben oder verschollen, **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **V** = Sippe der Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **u** = unbeständige Vorkommen, \* = derzeit nicht gefährdet., **x** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

**FFH:** Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

**Schutz (S):** Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Sippen (§§), --- = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BfN 2019a).

**Verantwortlichkeit Deutschlands (V)** CASPARI et al. 2018, Moose): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, --- = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **x** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

**Nachweis:** **G** = GROBMEYER et al. (2018) aus dem Jahr 2016 und 2017, **N** = NLWKN (Auszug aus BOG-Datenbank, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), **S** = STEGMANN et al. (2004) aus dem Jahr 2002/2003, **Sc** = SCHMIDT (2017) aus den Jahren 1971 bis 1984 sowie dem Jahr 2016, **K** = KUBITZKI et al. (2004) aus den Jahren 1980 bis 2002, **H** = SIEBER & HÄRDLE (2001) aus den Jahren 1996/1997, **+** = für den Naturschutz wertvolle Bereiche in Niedersachsen (siehe NLWKN 2019b) aus dem Jahr 1988, 1991 sowie 1999. Lage siehe gegebenenfalls Abb. Mat. 1-13 und Abb. Mat. 1-14 im Materialband.

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
<b>Laubmoose</b>								
01	<i>Amblystegium fluviatile</i> (Fluss-Sumpfdeckelmoos)	*	*	*	-	-	---	N
02	<i>Atrichum undulatum</i> (Echtes welliges Katharinenmoos)	*	*	*	-	-	---	H
03	<i>Aulacomnium palustre</i> (Sumpf-Streifensternmoos)	V	V	V	-	-	---	G, +
04	<i>Brachythecium rivulare</i> (Bach-Kurzbüchsenmoos)	V	*	*	-	-	---	N
05	<i>Brachythecium rutabulum</i> (Krücken-Kurzbüchsenmoos)	*	*	*	-	-	---	G, H
06	<i>Calliergon spec.</i> (Schönmoos)	x	x	x	-	-	---	G
07	<i>Calliergon cordifolium</i> (Herzblättriges Schönmoos)	*	*	*	-	-	---	H
08	<i>Calliergon stramineum</i> (Strohgelbes Schönmoos)	V	V	V	-	-	---	H
09	<i>Calliergonella cuspidata</i> (Echtes Spießmoos)	*	*	*	-	-	---	H, +
10	<i>Climacium dendroides</i> (Bäumchenartiges Leitermoos)	*	*	*	-	-	---	G, H
11	<i>Dicranum spec.</i> (Gabelzahnmoos)	x	x	x	-	-	---	+
12	<i>Fontinalis antipyretica</i> (Gemeines Brunnenmoos)	*	*	*	-	-	---	N
13	<i>Hylocomium splendens</i> var. <i>splendes</i> (Echtes Etagen-Hainmoos)	*	*	*	-	§	---	G
14	<i>Hypnum cupressiforme</i> var. <i>cupressiforme</i> (Echtes Zypressen-Schlafmoos)	*	*	*	-	-	---	G, H
15	<i>Hypnum spec.</i> (Schlafmoos)	x	x	x	-	-	---	+
16	<i>Leptodictyum riparium</i> (Echtes Ufermoos)	*	*	*	-	-	---	N
17	<i>Leucobryum glaucum</i> (Echtes Weißmoos)	V	*	*	V	§	---	G, +
18	<i>Mnium hornum</i> (Schwanenhals-Sternmoos)	*	*	*	-	-	---	H, +
19	<i>Mnium spec.</i> (Sternmoos)	x	x	x	-	-	---	+
20	<i>Plagiomnium affine</i> (Verwandtes Schiefsternmoos)	*	*	*	-	-	---	H
21	<i>Plagiomnium elatum</i> (Sumpf-Schiefsternmoos)	2	2	3	-	-	---	H
22	<i>Plagiomnium undulatum</i> (Welliges Schiefsternmoos)	*	*	*	-	-	---	G, H, +

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
23	<i>Plagiothecium denticulatum</i> var. <i>undulatum</i> (Welliges gezähntes Schiefbüchsenmoos)	*	*	*	-	-	---	H
24	<i>Pleurozium schreberi</i> (Schreibers Rotstängelmoos)	*	*	*	-	-	---	G, +
25	<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i> (Großes gemeines Frauenhaarmoos)	*	*	*	-	-	---	G, +
26	<i>Polytrichum formosum</i> (Schönes Frauenhaarmoos)	*	*	*	-	-	---	G, H, +
27	<i>Polytrichum juniperinum</i> (Wacholder-Frauenhaarmoos)	*	*	V	-	-	---	G
28	<i>Polytrichum spec.</i> (Frauenhaarmoos)	x	x	x	-	-	---	G
29	<i>Rhytidiadelphus squarrosus</i> (Sparriges Kranzmoos)	*	*	*	-	-	---	G, H, +
30	<i>Sphagnum angustifolium</i> (Schmalblättriges Torfmoos)	3	3	V	V	§	---	G, K
31	<i>Sphagnum capillifolium</i> (Haarblatt-Torfmoos)	V	V	*	V	§	---	G, S, K
32	<i>Sphagnum centrale</i> (Zweifarbige Torfmoos) [↓↓]	G	G	D	V	§	---	S, K
33	<i>Sphagnum compactum</i> (Dichtes Torfmoos)	2	2	3	V	§	---	+
34	<i>Sphagnum contortum</i> (Gedrehtes Torfmoos)	1	1	2	V	§	---	K
35	<i>Sphagnum cuspidatum</i> (Spieß-Torfmoos)	V	V	*	V	§	---	G, S, K, +
36	<i>Sphagnum denticulatum</i> (Echtes gezähntes Torfmoos)	V	V	*	V	§	---	G, S, K, H
37	<i>Sphagnum denticulatum</i> var. <i>inundatum</i> (Untergetauchtes gezähntes Torfmoos)	3	3	V	V	§	---	S, H
38	<i>Sphagnum fallax</i> (Trügerisches Torfmoos)	*	*	*	V	§	---	G, S, H
39	<i>Sphagnum fimbriatum</i> (Gefranstes Torfmoos)	*	*	*	V	§	---	G, S, H
40	<i>Sphagnum flexuosum</i> (Verbogenes Torfmoos)	3	V	*	V	§	---	G, K, H
41	<i>Sphagnum girgensohnii</i> (Girgensohns Torfmoos)	3	V	*	V	§	---	G, K
42	<i>Sphagnum magellanicum</i> (Magellans Torfmoos)	3	3	3	V	§	---	G, S, K, +
43	<i>Sphagnum molle</i> (Weiches Torfmoos)	2	2	2	V	§	---	G
44	<i>Sphagnum palustre</i> (Sumpf-Torfmoos)	*	*	*	V	§	---	G, S, H
45	<i>Sphagnum papillosum</i> (Warziges Torfmoos)	3	3	3	V	§	---	G
46	<i>Sphagnum riparium</i> (Ufer-Torfmoos)	3	3	*	V	§	---	G
47	<i>Sphagnum rubellum</i> (Rötliches Torfmoos)	3	3	3	V	§	---	G, +
48	<i>Sphagnum russowii</i> (Russows Torfmoos)	3	V	*	V	§	---	G, S, K
49	<i>Sphagnum spec.</i> (Torfmoos)	x	x	x	x	§	---	G, +
50	<i>Sphagnum squarrosus</i> (Sparriges Torfmoos)	*	*	*	V	§	---	G, S, K
51	<i>Sphagnum subnitens</i> (Glanz-Torfmoos)	2	2	V	V	§	---	G, S, K
52	<i>Sphagnum subsecundum</i> (Inseitswendiges Torfmoos)	1	2	3	V	§	---	K
53	<i>Sphagnum teres</i> (Abgerundetes Torfmoos)	2	2	3	V	§	---	G, S, K
54	<i>Warnstorfia exannulatus</i> (Ringloses Warnstorfmoos)	2	3	3	-	-	---	H
55	<i>Warnstorfia fluitans</i> (Flutendes Warnstorfmoos)	*	*	*	-	-	---	G
<b>Lebermoose</b>								
01	<i>Chiloscyphus polyanthos</i> (Vielblütiges Lippenbechermoos)	3	*	*	-	-	---	N
02	<i>Lophocolea bidentata</i> (Zweizahn-Kammkelchmoos)	*	*	D	-	-	---	H
03	<i>Lophocolea heterophylla</i> (Verschiedenblättriges Kammkelchmoos)	*	*	*	-	-	---	H
04	<i>Marchantia polymorpha</i> (Vielgestaltiges Brunnenlebermoos)	*	*	*	-	-	---	G
05	<i>Pellia epiphylla</i> (Gemeines Beckenmoos)	*	*	*	-	-	---	H
06	<i>Riccia fluitans</i> (Schwimmendes Sternlebermoos)	V	V	V	-	-	---	G
<b>Kieselalgen</b>								
01	<i>Achnanthes coarctata</i>	x	x	D	-	-	x	N
02	<i>Achnanthes exigua</i>	x	x	*	-	-	x	N
03	<i>Achnantheidium minutissimum</i> var. <i>minutissimum</i>	x	x	*	-	-	x	N
04	<i>Amphipleura pellucida</i>	x	x	*	-	-	x	N
05	<i>Amphora copulata</i>	x	x	*	-	-	x	N
06	<i>Amphora ovalis</i>	x	x	*	-	-	x	N
07	<i>Amphora pediculus</i>	x	x	*	-	-	x	N
08	<i>Caloneis amphisbaena</i> f. <i>amphisbaena</i>	x	x	*	-	-	x	N
09	<i>Caloneis lancettula</i>	x	x	*	-	-	x	N
10	<i>Caloneis silicula</i> f. <i>silicula</i>	x	x	*	-	-	x	N
11	<i>Cavinula cocconeiformis</i>	x	x	G	-	-	x	N
12	<i>Cavinula variostrata</i>	x	x	3	-	-	x	N
13	<i>Centrales</i>	x	x	x	x	x	x	N
14	<i>Chamaepinnularia submuscicola</i>	x	x	*	-	-	x	N
15	<i>Cocconeis lineata</i>	x	x	*	-	-	x	N
16	<i>Cocconeis pediculus</i>	x	x	*	-	-	x	N
17	<i>Cocconeis placentula</i> var. <i>placentula</i>	x	x	D	-	-	x	N
18	<i>Cocconeis pseudolineata</i>	x	x	*	-	-	x	N
19	<i>Cosmioneis pusilla</i>	x	x	*	-	-	x	N
20	<i>Ctenophora pulchella</i>	x	x	*	-	-	x	N
21	<i>Cymatopleura elliptica</i> var. <i>elliptica</i>	x	x	*	-	-	x	N
22	<i>Cymatopleura solea</i> var. <i>solea</i>	x	x	*	-	-	x	N

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
23	<i>Cymbella cymbiformis</i>	x	x	3	-	-	x	N
24	<i>Cymbopleura naviculiformis</i>	x	x	*	-	-	x	N
25	<i>Decussata placenta</i>	x	x	3	-	-	x	N
26	<i>Diademsia confervacea</i>	x	x	*	-	-	x	N
27	<i>Diatoma moniliformis</i> ssp. <i>moniliformis</i>	x	x	*	-	-	x	N
28	<i>Diatoma tenue</i>	x	x	*	-	-	x	N
29	<i>Diatoma vulgare</i>	x	x	*	-	-	x	N
30	<i>Encyonema leibleinii</i>	x	x	*	-	-	x	N
31	<i>Encyonema silesiacum</i> var. <i>silesiacum</i>	x	x	*	-	-	x	N
32	<i>Eolimna minima</i>	x	x	*	-	-	x	N
33	<i>Epithemia adnata</i>	x	x	*	-	-	x	N
34	<i>Eucocconeis laevis</i>	x	x	V	-	-	x	N
35	<i>Eunotia bilunaris</i> var. <i>bilunaris</i>	x	x	*	-	-	x	N
36	<i>Eunotia botuliformis</i>	x	x	G	-	-	x	N
37	<i>Eunotia exigua</i>	x	x	*	-	-	x	N
38	<i>Eunotia minor</i>	x	x	V	-	-	x	N
39	<i>Eunotia pectinalis</i>	x	x	3	-	-	x	N
40	<i>Eunotia tenella</i>	x	x	G	-	-	x	N
41	<i>Fallacia pygmaea</i> ssp. <i>pygmaea</i>	x	x	*	-	-	x	N
42	<i>Fallacia subhamulata</i>	x	x	*	-	-	x	N
43	<i>Fragilaria construens</i> f. <i>subsalina</i>	x	x	*	-	-	x	N
44	<i>Fragilaria famelica</i> var. <i>famelica</i>	x	x	*	-	-	x	N
45	<i>Fragilaria gracilis</i>	x	x	*	-	-	x	N
46	<i>Fragilaria leptostauron</i> var. <i>dubia</i>	x	x	*	-	-	x	N
47	<i>Fragilaria leptostauron</i> var. <i>leptostauron</i>	x	x	*	-	-	x	N
48	<i>Fragilaria pararumpens</i>	x	x	*	-	-	x	N
49	<i>Fragilaria parasitica</i> var. <i>subconstricta</i>	x	x	*	-	-	x	N
50	<i>Fragilaria pinnata</i> var. <i>pinnata</i>	x	x	*	-	-	x	N
51	<i>Fragilaria radians</i>	x	x	*	-	-	x	N
52	<i>Fragilaria rumpens</i>	x	x	*	-	-	x	N
53	<i>Fragilaria vaucheriae</i>	x	x	*	-	-	x	N
54	<i>Fragilariaforma bicapitata</i>	x	x	*	-	-	x	N
55	<i>Fragilariaforma virescens</i>	x	x	*	-	-	x	N
56	<i>Frustulia amphileuroides</i>	x	x	*	-	-	x	N
57	<i>Frustulia vulgaris</i>	x	x	*	-	-	x	N
58	<i>Geissleria decussis</i>	x	x	*	-	-	x	N
59	<i>Gomphonema</i>	x	x	x	-	-	x	N
60	<i>Gomphonema acuminatum</i> var. <i>acuminatum</i>	x	x	*	-	-	x	N
61	<i>Gomphonema angustatum</i>	x	x	*	-	-	x	N
62	<i>Gomphonema brebissonii</i>	x	x	*	-	-	x	N
63	<i>Gomphonema capitatum</i>	x	x	*	-	-	x	N
64	<i>Gomphonema clavatum</i>	x	x	x	-	-	x	N
65	<i>Gomphonema minutum</i>	x	x	*	-	-	x	N
66	<i>Gomphonema olivaceum</i> var. <i>olivaceum</i>	x	x	*	-	-	x	N
67	<i>Gomphonema parvulum</i> var. <i>parvulum</i> f. <i>parvulum</i>	x	x	*	-	-	x	N
68	<i>Gomphonema pumilum</i> var. <i>pumilum</i>	x	x	*	-	-	x	N
69	<i>Gomphonema pumilum</i> var. <i>rigidum</i>	x	x	*	-	-	x	N
70	<i>Gomphonema truncatum</i>	x	x	*	-	-	x	N
71	<i>Gyrosigma sciotoense</i>	x	x	*	-	-	x	N
72	<i>Hippodonta capitata</i>	x	x	*	-	-	x	N
73	<i>Hippodonta costulata</i>	x	x	*	-	-	x	N
74	<i>Hippodonta hungarica</i>	x	x	*	-	-	x	N
75	<i>Hippodonta linearis</i>	x	x	*	-	-	x	N
76	<i>Hippodonta lueneburgensis</i>	x	x	R	-	-	x	N
77	<i>Hippodonta pumila</i>	x	x	*	-	-	x	N
78	<i>Humidophila brekkaensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
79	<i>Karayevia clevei</i> var. <i>clevei</i>	x	x	*	-	-	x	N
80	<i>Karayevia laterostrata</i>	x	x	3	-	-	x	N
81	<i>Lemnicola hungarica</i>	x	x	*	-	-	x	N
82	<i>Luticola goeppertiana</i>	x	x	*	-	-	x	N
83	<i>Mayamaea fossalis</i> var. <i>fossalis</i>	x	x	*	-	-	x	N
84	<i>Melosira varians</i>	x	x	*	-	-	x	N
85	<i>Meridion circulare</i> var. <i>circulare</i>	x	x	*	-	-	x	N
86	<i>Meridion circulare</i> var. <i>constrictum</i>	x	x	*	-	-	x	N
87	<i>Navicula</i>	x	x	x	-	-	x	N
88	<i>Navicula absoluta</i>	x	x	3	-	-	x	N
89	<i>Navicula cincta</i>	x	x	x	-	-	x	N
90	<i>Navicula cryptocephala</i> var. <i>cryptocephala</i>	x	x	*	-	-	x	N
91	<i>Navicula cryptotenella</i>	x	x	*	-	-	x	N



lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
92	<i>Navicula germainii</i>	x	x	*	-	-	x	N
93	<i>Navicula gregaria</i>	x	x	*	-	-	x	N
94	<i>Navicula integra</i>	x	x	*	-	-	x	N
95	<i>Navicula lanceolata</i>	x	x	*	-	-	x	N
96	<i>Navicula oppugnata</i>	x	x	*	-	-	x	N
97	<i>Navicula radiosa</i> var. <i>radiosa</i>	x	x	*	-	-	x	N
98	<i>Navicula reichardtiana</i> var. <i>reichardtiana</i>	x	x	*	-	-	x	N
99	<i>Navicula reinhardtii</i>	x	x	*	-	-	x	N
100	<i>Navicula rhynchocephala</i>	x	x	*	-	-	x	N
101	<i>Navicula rhynchotella</i>	x	x	*	-	-	x	N
102	<i>Navicula salinarum</i> var. <i>salinarum</i>	x	x	*	-	-	x	N
103	<i>Navicula slesvicensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
104	<i>Navicula tenelloides</i>	x	x	*	-	-	x	N
105	<i>Navicula tripunctata</i>	x	x	*	-	-	x	N
106	<i>Navicula upsaliensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
107	<i>Navicula veneta</i>	x	x	*	-	-	x	N
108	<i>Navicula vilaplani</i>	x	x	*	-	-	x	N
109	<i>Neidium dubium</i>	x	x	*	-	-	x	N
110	<i>Nitzschia</i>	x	x	x	-	-	x	N
111	<i>Nitzschia adamata</i>	x	x	*	-	-	x	N
112	<i>Nitzschia amphibia</i>	x	x	*	-	-	x	N
113	<i>Nitzschia angustata</i>	x	x	*	-	-	x	N
114	<i>Nitzschia bremensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
115	<i>Nitzschia dissipata</i> ssp. <i>dissipata</i>	x	x	*	-	-	x	N
116	<i>Nitzschia filiformis</i> var. <i>filiformis</i>	x	x	*	-	-	x	N
117	<i>Nitzschia fonticola</i> var. <i>fonticola</i>	x	x	*	-	-	x	N
118	<i>Nitzschia frustulum</i> var. <i>frustulum</i>	x	x	*	-	-	x	N
119	<i>Nitzschia linearis</i>	x	x	*	-	-	x	N
120	<i>Nitzschia microcephala</i>	x	x	*	-	-	x	N
121	<i>Nitzschia palea</i> var. <i>palea</i>	x	x	*	-	-	x	N
122	<i>Nitzschia paleacea</i>	x	x	*	-	-	x	N
123	<i>Nitzschia recta</i> var. <i>recta</i>	x	x	*	-	-	x	N
124	<i>Nitzschia sigmoidea</i>	x	x	*	-	-	x	N
125	<i>Nitzschia sigmoidea</i>	x	x	*	-	-	x	N
126	<i>Nitzschia sociabilis</i>	x	x	*	-	-	x	N
127	<i>Nitzschia solgensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
128	<i>Nitzschia soratensis</i>	x	x	*	-	-	x	N
129	<i>Nitzschia tubicola</i>	x	x	*	-	-	x	N
130	<i>Paraplaconeis placentula</i>	x	x	*	-	-	x	N
131	<i>Parlibellus protracta</i>	x	x	*	-	-	x	N
132	<i>Parlibellus protractoides</i>	x	x	*	-	-	x	N
133	<i>Pennales</i>	x	x	x	x	x	x	N
134	<i>Pinnularia acuminata</i>	x	x	G	-	-	x	N
135	<i>Pinnularia borealis</i> var. <i>borealis</i>	x	x	*	-	-	x	N
136	<i>Pinnularia divergentissima</i> var. <i>divergentissima</i>	x	x	D	-	-	x	N
137	<i>Pinnularia marchica</i>	x	x	G	-	-	x	N
138	<i>Pinnularia nodosa</i> var. <i>nodosa</i>	x	x	G	-	-	x	N
139	<i>Pinnularia perirrorata</i>	x	x	*	-	-	x	N
140	<i>Pinnularia subgibba</i> var. <i>subgibba</i>	x	x	*	-	-	x	N
141	<i>Pinnularia transversa</i>	x	x	G	-	-	x	N
142	<i>Pinnularia viridiformis</i> var. <i>viridiformis</i>	x	x	G	-	-	x	N
143	<i>Placoneis anglica</i>	x	x	D	-	-	x	N
144	<i>Placoneis clementis</i>	x	x	*	-	-	x	N
145	<i>Placoneis elginensis</i>	x	x	D	-	-	x	N
146	<i>Placoneis ignorata</i>	x	x	*	-	-	x	N
147	<i>Placoneis symmetrica</i>	x	x	R	-	-	x	N
148	<i>Planothidium dau</i>	x	x	D	-	-	x	N
149	<i>Planothidium delicatulum</i>	x	x	*	-	-	x	N
150	<i>Planothidium engelbrechtii</i>	x	x	*	-	-	x	N
151	<i>Planothidium frequentissimum</i> var. <i>frequentissimum</i>	x	x	*	-	-	x	N
152	<i>Planothidium granum</i>	x	x	*	-	-	x	N
153	<i>Planothidium lanceolatum</i>	x	x	*	-	-	x	N
154	<i>Planothidium minutissimum</i>	x	x	D	-	-	x	N
155	<i>Planothidium rostratum</i>	x	x	*	-	-	x	N
156	<i>Platessa conspicua</i>	x	x	*	-	-	x	N
157	<i>Platessa hustedtii</i>	x	x	*	-	-	x	N
158	<i>Platessa oblongella</i>	x	x	*	-	-	x	N
159	<i>Psammothidium bioretii</i>	x	x	*	-	-	x	N
160	<i>Psammothidium helveticum</i>	x	x	*	-	-	x	N

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
161	<i>Psammothidium rechtense</i>	x	x	2	-	-	x	N
162	<i>Psammothidium subatomoides</i>	x	x	V	-	-	x	N
163	<i>Pseudostaurosira brevistriata</i>	x	x	*	-	-	x	N
164	<i>Reimeria sinuata</i> var. <i>sinuata</i>	x	x	*	-	-	x	N
165	<i>Rhoicosphenia abbreviata</i>	x	x	*	-	-	x	N
166	<i>Rhopalodia gibba</i> var. <i>gibba</i>	x	x	*	-	-	x	N
167	<i>Sellaphora bacillum</i>	x	x	*	-	-	x	N
168	<i>Sellaphora pupula</i> var. <i>pupula</i>	x	x	D	-	-	x	N
169	<i>Sellaphora seminulum</i>	x	x	*	-	-	x	N
170	<i>Skabitschewskia peragalli</i>	x	x	3	-	-	x	N
171	<i>Stauroforma exiguiformis</i>	x	x	3	-	-	x	N
172	<i>Stauroneis kriegeri</i>	x	x	*	-	-	x	N
173	<i>Stauroneis leguminiformis</i>	x	x	V	-	-	x	N
174	<i>Stauroneis parathermicola</i>	x	x	*	-	-	x	N
175	<i>Stauroneis phoenicenteron sensu stricto</i>	x	x	*	-	-	x	N
176	<i>Stauroneis producta</i>	x	x	V	-	-	x	N
177	<i>Stauroneis smithii</i> var. <i>smithii</i>	x	x	*	-	-	x	N
178	<i>Stauroneis thermicola</i>	x	x	*	-	-	x	N
179	<i>Staurosira aventralis</i>	x	x	D	-	-	x	N
180	<i>Staurosira binodis</i>	x	x	*	-	-	x	N
181	<i>Staurosira construens</i>	x	x	*	-	-	x	N
182	<i>Surirella angusta</i>	x	x	*	-	-	x	N
183	<i>Surirella bifrons</i>	x	x	3	-	-	x	N
184	<i>Surirella biseriata</i>	x	x	*	-	-	x	N
185	<i>Surirella brebissonii</i> var. <i>brebissonii</i>	x	x	*	-	-	x	N
186	<i>Surirella brebissonii</i> var. <i>kuetzingii</i>	x	x	*	-	-	x	N
187	<i>Surirella crumena</i>	x	x	*	-	-	x	N
188	<i>Surirella helvetica</i>	x	x	G	-	-	x	N
189	<i>Surirella linearis</i>	x	x	*	-	-	x	N
190	<i>Surirella ovalis</i>	x	x	*	-	-	x	N
191	<i>Surirella visurgis</i>	x	x	*	-	-	x	N
192	<i>Tabellaria flocculosa</i> var. <i>flocculosa</i>	x	x	*	-	-	x	N
193	<i>Tabularia fasciculata</i>	x	x	*	-	-	x	N
194	<i>Ulnaria acus</i>	x	x	*	-	-	x	N
195	<i>Ulnaria ulna</i>	x	x	D	-	-	x	N
<b>Gelbgrünalgen</b>								
01	<i>Vaucheria</i>	x	x	x	-	-	x	N
<b>Grünalgen</b>								
01	<i>Cladophora glomerata</i>	x	x	x	-	-	x	N
02	<i>Cosmarium punctulatum</i>	x	x	x	-	-	x	N
03	<i>Cosmarium subspeciosum</i> var. <i>transiens</i>	x	x	x	-	-	x	N
04	<i>Microspora amoena</i>	x	x	x	-	-	x	N
05	<i>Microspora amoena</i>	x	x	x	-	-	x	N
06	<i>Microspora stagnorum</i>	x	x	x	-	-	x	N
07	<i>Oedogonium</i>	x	x	x	-	-	x	N
08	<i>Oedogonium</i>	x	x	x	-	-	x	N
09	<i>Oedogonium</i>	x	x	x	-	-	x	N
10	<i>Spirogyra</i>	x	x	x	-	-	x	N
11	<i>Stigeoclonium</i>	x	x	x	-	-	x	N
12	<i>Tetraspora gelatinosa</i>	x	x	x	-	-	x	N
<b>Blaualgen</b>								
01	<i>Chamaesiphon confervicolus</i>	x	x	x	-	-	x	N
02	<i>Chamaesiphon incrustans</i>	x	x	x	-	-	x	N
03	<i>Chamaesiphon polymorphus</i>	x	x	x	-	-	x	N
04	<i>Homoeothrix janthina</i>	x	x	x	-	-	x	N
05	<i>Homoeothrix varians</i>	x	x	x	-	-	x	N
06	<i>Hydrococcus cesatii</i>	x	x	x	-	-	x	N
07	<i>Hydrococcus rivularis</i>	x	x	x	-	-	x	N
08	<i>Komvophoron schmidlei</i>	x	x	x	-	-	x	N
09	<i>Phormidium chalybaeum</i>	x	x	x	-	-	x	N
10	<i>Pseudanabaena starmachii</i>	x	x	x	-	-	x	N
<b>Rotalgen</b>								
01	<i>Audouinella pygmaea</i>	x	x	D	-	-	x	N
02	<i>Batrachospermum gelatinosum</i>	x	x	*	-	-	x	N
03	<i>Chantransia</i> - Stadien	x	x	x	-	-	x	N

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
<b>Zieralgen</b>								
01	<i>Actinotaenium crassiusculum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
02	<i>Actinotaenium cucurbitinum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
03	<i>Actinotaenium curtum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
04	<i>Actinotaenium minutissimum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
05	<i>Actinotaenium obtusum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
06	<i>Actinotaenium perminutum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
07	<i>Actinotaenium rufescens</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
08	<i>Actinotaenium subglobosum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
09	<i>Actinotaenium subtile</i>	x	x	R	-	-	x	Sc
10	<i>Bambusina brebissonii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
11	<i>Closterium abruptum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
12	<i>Closterium acerosum</i> var. <i>acerosum</i>	x	x	*	-	-	x	N
13	<i>Closterium acutum</i> var. <i>linea</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
14	<i>Closterium archaerionum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
15	<i>Closterium baillyanum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
16	<i>Closterium baillyanum</i> var. <i>alpinum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
17	<i>Closterium calosporum</i> var. <i>brasiliense</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
18	<i>Closterium closterioides</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
19	<i>Closterium closterioides</i> var. <i>intermedium</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
20	<i>Closterium costatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
21	<i>Closterium costatum</i> var. <i>costatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
22	<i>Closterium cynthia</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
23	<i>Closterium cynthia</i> var. <i>cynthia</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
24	<i>Closterium diana</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
25	<i>Closterium diana</i> var. <i>arcuatum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
26	<i>Closterium diana</i> var. <i>diana</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
27	<i>Closterium directum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
28	<i>Closterium ehrenbergii</i>	x	x	*	-	-	x	N
29	<i>Closterium ehrenbergii</i> var. <i>malinvernianum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
30	<i>Closterium gracile</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
31	<i>Closterium gracile</i> var. <i>elongatum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
32	<i>Closterium gracile</i> var. <i>gracile</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
33	<i>Closterium intermedium</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
34	<i>Closterium juncidum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
35	<i>Closterium juncidum</i> var. <i>brevius</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
36	<i>Closterium kuetzingii</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
37	<i>Closterium lineatum</i> var. <i>elongatum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
38	<i>Closterium lunula</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
39	<i>Closterium lunula</i> var. <i>lunula</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
40	<i>Closterium moniliferum</i> var. <i>moniliferum</i>	x	x	*	-	-	x	N
41	<i>Closterium parvulum</i> var. <i>angustum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
42	<i>Closterium parvulum</i> var. <i>maius</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
43	<i>Closterium parvulum</i> var. <i>parvulum</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
44	<i>Closterium praelongum</i> var. <i>brevius</i>	x	x	*	-	-	x	N
45	<i>Closterium pronum</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
46	<i>Closterium raifsii</i> var. <i>hybridum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
47	<i>Closterium rostratum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
48	<i>Closterium rostratum</i> var. <i>rostratum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
49	<i>Closterium striolatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
50	<i>Closterium tumidulum</i>	x	x	*	-	-	x	N, Sc
51	<i>Cosmarium</i>	x	x	*	-	-	x	N
52	<i>Cosmarium amoenum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
53	<i>Cosmarium botrytis</i>	x	x	V	-	-	x	Sc
54	<i>Cosmarium botrytis</i> var. <i>paxillosporum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
55	<i>Cosmarium brebissonii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
56	<i>Cosmarium caelatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
57	<i>Cosmarium connatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
58	<i>Cosmarium difficile</i> var. <i>constrictum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
59	<i>Cosmarium difficile</i> var. <i>difficile</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
60	<i>Cosmarium discrepans</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
61	<i>Cosmarium galeritum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
62	<i>Cosmarium goniodes</i> var. <i>subturgidum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
63	<i>Cosmarium humile</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
64	<i>Cosmarium humile</i> var. <i>glabrum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
65	<i>Cosmarium humile</i> var. <i>substriatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
66	<i>Cosmarium laeve</i> var. <i>laeve</i>	x	x	*	-	-	x	N

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
67	<i>Cosmarium laeve</i> var. <i>rotundatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
68	<i>Cosmarium levinotabile</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
69	<i>Cosmarium messikommeri</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
70	<i>Cosmarium notabile</i> var. <i>transiens</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
71	<i>Cosmarium nymannianum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
72	<i>Cosmarium ocellatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
73	<i>Cosmarium ornatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
74	<i>Cosmarium praecisum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
75	<i>Cosmarium prae grande</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
76	<i>Cosmarium prae grandiforme</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
77	<i>Cosmarium pseudoconnatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
78	<i>Cosmarium pseudopyramidatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
79	<i>Cosmarium pseudopyramidatum</i> var. <i>extensum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
80	<i>Cosmarium pseudopyramidatum</i> var. <i>maximum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
81	<i>Cosmarium punctulatum</i> var. <i>subpunctulatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
82	<i>Cosmarium pyramidatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
83	<i>Cosmarium quadratum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
84	<i>Cosmarium regnellii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
85	<i>Cosmarium reniforme</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
86	<i>Cosmarium reniforme</i> var. <i>elevatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
87	<i>Cosmarium scopulorum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
88	<i>Cosmarium sportella</i> var. <i>subnudum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
89	<i>Cosmarium subcucumis</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
90	<i>Cosmarium submidium</i> var. <i>borgei</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
91	<i>Cosmarium tetraophthalmum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
92	<i>Cosmarium undulatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
93	<i>Cosmarium vexatum</i> var. <i>lacustre</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
94	<i>Cylindrocystis brebissonii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
95	<i>Desmidium grevillii</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
96	<i>Desmidium swartzii</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
97	<i>Docidium baculum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
98	<i>Euastrum ampullaceum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
99	<i>Euastrum crassum</i> var. <i>crassum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
100	<i>Euastrum crassum</i> var. <i>microcephalum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
101	<i>Euastrum crassum</i> var. <i>ornatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
102	<i>Euastrum didelta</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
103	<i>Euastrum dubium</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
104	<i>Euastrum elegans</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
105	<i>Euastrum humerosum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
106	<i>Euastrum humerosum</i> var. <i>humerosum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
107	<i>Euastrum insigne</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
108	<i>Euastrum insulare</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
109	<i>Euastrum luetkemuelleri</i> var. <i>carniolicum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
110	<i>Euastrum oblongum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
111	<i>Euastrum pectinatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
112	<i>Euastrum pulchellum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
113	<i>Euastrum subalpinum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
114	<i>Euastrum turneri</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
115	<i>Euastrum turneri</i> var. <i>bohemicum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
116	<i>Euastrum ventricosum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
117	<i>Gonatozygon brebissonii</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
118	<i>Gonatozygon monotaenium</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
119	<i>Haplotaenium rectum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
120	<i>Hyalotheca dissiliens</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
121	<i>Hyalotheca dissiliens</i> var. <i>dissiliens</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
122	<i>Mesotaenium endlicherianum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
123	<i>Micrasterias angulosa</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
124	<i>Micrasterias denticulata</i> var. <i>angulosa</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
125	<i>Micrasterias jenneri</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
126	<i>Micrasterias pinnatifida</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
127	<i>Micrasterias rotata</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
128	<i>Micrasterias thomasiana</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
129	<i>Micrasterias thomasiana</i> var. <i>notata</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
130	<i>Micrasterias truncata</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
131	<i>Netrium digitus</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
132	<i>Netrium digitus</i> var. <i>digitus</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
133	<i>Netrium interruptum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
134	<i>Netrium oblongum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
135	<i>Netrium oblongum</i> var. <i>cylindricum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc

lfd. Nr.	Sippe	RL T	RL Nds	RL D	FFH	S	V	Nachweis
136	<i>Penium cylindrus</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
137	<i>Penium exiguum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
138	<i>Penium margaritaceum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
139	<i>Penium silvae-nigrae</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
140	<i>Penium silvae-nigrae</i> var. <i>parallelum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
141	<i>Penium spirostriolatum</i> var. <i>spirostriolatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
142	<i>Pleurotaenium coronatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
143	<i>Pleurotaenium ehrenbergii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
144	<i>Pleurotaenium ehrenbergii</i> var. <i>undulatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
145	<i>Pleurotaenium minutum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
146	<i>Pleurotaenium rectum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
147	<i>Roya obtusa</i>	x	x	R	-	-	x	Sc
148	<i>Spirotaenium condensata</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
149	<i>Spondylosium planum</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
150	<i>Staurastrum anatinum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
151	<i>Staurastrum arnellii</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
152	<i>Staurastrum brachiatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
153	<i>Staurastrum brebissonii</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
154	<i>Staurastrum brebissonii</i> var. <i>brebissonii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
155	<i>Staurastrum cyrtocerum</i> var. <i>inflexum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
156	<i>Staurastrum dilatatum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
157	<i>Staurastrum gladiusum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
158	<i>Staurastrum hirsutum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
159	<i>Staurastrum lapponicum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc
160	<i>Staurastrum margaritaceum</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
161	<i>Staurastrum muricatum</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
162	<i>Staurastrum orbiculae</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
163	<i>Staurastrum punctulatum</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
164	<i>Staurastrum ralfsii</i> var. <i>ralfsii</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
165	<i>Staurastrum subavicula</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
166	<i>Staurastrum teliferum</i> var. <i>teliferum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
167	<i>Staurastrum tetracerum</i> var. <i>tetracerum</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
168	<i>Staurodesmus bulnheimii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
169	<i>Staurodesmus convergens</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
170	<i>Staurodesmus dejectus</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
171	<i>Staurodesmus dejectus</i> var. <i>dejectus</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
172	<i>Staurodesmus dickiei</i> var. <i>dickiei</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
173	<i>Staurodesmus omearae</i>	x	x	D	-	-	x	Sc
174	<i>Staurodesmus patens</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
175	<i>Staurodesmus quadratus</i>	x	x	x	-	-	x	Sc
176	<i>Staurodesmus validus</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
177	<i>Teilingia granulata</i>	x	x	*	-	-	x	Sc
178	<i>Tetmemorus brebissonii</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
179	<i>Tetmemorus brebissonii</i> var. <i>minor</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
180	<i>Tetmemorus granulatus</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
181	<i>Tetmemorus laevis</i> var. <i>laevis</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
182	<i>Xanthidium antilopaeum</i>	x	x	3	-	-	x	Sc
183	<i>Xanthidium armatum</i>	x	x	2	-	-	x	Sc

### 3.4.3 Pilze

Die folgende Angabe beruht auf den Ergebnissen der Erhebungen von GROBMEYER et al. (2018). Demnach wurde im Rahmen der Kartierung der Biotoptypen zufällig mit *Lentinus substrictus* eine ungefährdete Art festgestellt.

### 3.4.4 Fauna

Systematische eigene Erfassungen der Fauna wurden im Planungsraum auftragsgemäß nicht vorgenommen. Stattdessen erfolgte eine Sichtung vorhandener Veröffentlichungen und Gutachten. Die Angaben zu den betrachteten Artengruppen können keinen Anspruch auf Vollständigkeit erfüllen. Angaben zur angewandten Erfassungsmethode sowie weiterführende Informationen können gegebenenfalls den zitierten Quellen entnommen werden.

#### 3.4.4.1 Vögel

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben von NLWKN (2019i), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), EVERS & KÜSSNER (2018), SCHMIDT et al. (2014) und MOLZAHN et al. (2020) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013). Dabei betreffen einige der genannten Datenquellen auch Bereiche außerhalb des Planungsraumes.

Insgesamt gibt es für 45 Vogelarten gesicherte Nachweise, die den Planungsraum auf verschiedene Weise nutzen. Zudem bestehen 51 Hinweise auf weitere Vorkommen, die nicht zweifelsfrei dem Planungsraum zugeordnet werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass noch weitere Vogelarten den Planungsraum als Fortpflanzungs- und Ruhestätte beziehungsweise zur Nahrungssuche und zum Durchzug sowie zur Rast nutzen (vergleiche SCHMIDT et al. 2014).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der belegten Arten sowie der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-29 zusammengestellt.

Bei weiten Teilen des Planungsraumes handelt es sich nach NMU (2019a) und des NLWKN (2019i) um avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brutvögel in Niedersachsen. Wenige Teilräume liegen vollständig innerhalb des Planungsraumes, zahlreiche gehen darüber hinaus (vergleiche Abb. Mat. 1-4 und Abb. Mat. 1-5 im Materialband).

Nach Angaben des NMU (2019a) handelt es sich bei einem Bereich der Niederung der Böhme zwischen Neumühlen und Benzen (Teilgebietnummer 6.5.01.01 „Böhme W Benzen“) um einen avifaunistisch wertvollen Bereich für Gastvögel in Niedersachsen, dessen Status als „offen“ gilt (vergleiche Abb. Mat. 1-6 im Materialband). Weiterführende Angaben finden sich entsprechend NLWKN (2019j) nicht.

Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für einzelne Arten ergeben sich vor allem aus der Intensivierung der Land- und Forstwirtschaft und dem allgemeinen Lebensraumverlust bevorzugter Habitatementen. Zudem können sich nachteilige Effekte durch verschiedenartige Störungen (unter anderem Freizeitaktivitäten, Verkehrsaufkommen an Straßen und Bahnlagen), Stromleitungen oder Windenergieanlagen ergeben.

Tab. 3-29: Im Planungsraum nachgewiesene Brutvogelarten, einschließlich Nahrungsgäste und Durchzügler mit weiterführenden Angaben.

**Rote Listen (RL):** **EU** = European Red List (IUCN 2019), **RL D** = Deutschland (RYSILAVY et al. 2020), **RL Nds** = Niedersachsen, **RL T** = Tiefland (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

**Kategorien:** **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **♦** = nicht bewertet (Vermehrungsgäste / Neozoen), \* = derzeit nicht gefährdet.

**EU-Vogelschutzrichtlinie:** **EU VSR** = Arten, die im Anhang I dieser Richtlinie aufgeführt sind, wurden mit einem # gekennzeichnet.

**Hinweis:** Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie sind grau unterlegt.

**Schutz (S):** Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte Arten (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§).

**Zusatz:** [!] = Gemäß NLWKN (2011) Art mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

**Hinweis:** [○] = Vorkommen lassen sich nicht zweifelsfrei dem Planungsraum zuordnen. Bei weitverbreiteten und in Niedersachsen häufigen Arten (siehe KRÜGER & SANDKÜHLER 2022) ist ein Auftreten unter Berücksichtigung der bevorzugten Lebensräume dennoch zu erwarten, [G] = Nutzung ausschließlich als Nahrungsgast während der Brutzeit oder beim Durch- beziehungsweise Wegzug belegt.

**Nachweis (N):** **G** = GROBMEYER et al. (2018), **N** = Angaben zu den avifaunistisch wertvollen Bereichen laut NLWKN (2019i, 2019j), **K** = KUBITZKI et al. (2004), **E** = EVERS & KÜSSNER (2018), **L** = LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), **S** = SCHMIDT et al. (2014), **Mo** = MOLZAHN et al. (2020).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				EU-VSR	S	N
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU			
01	Habicht ( <i>Accipiter gentilis</i> )	V	V	*	LC	---	§§	G, S, L, N
02	Sperber ( <i>Accipiter nisus</i> )	*	*	*	LC	---	§§	N, L, S
03	Sumpfrohrsänger ( <i>Acrocephalus palustris</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, E
04	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ) [!, ○]	V	*	*	LC	---	§§	S
05	Teichrohrsänger ( <i>Acrocephalus scirpaceus</i> )	V	V	*	LC	---	§	G, S
06	Schwanzmeise ( <i>Aegithalos caudatus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
07	Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ) [!]	3	3	3	LC	---	§	L, N, S, G
08	Heidelerche ( <i>Lullula arborea</i> ) [!, ○]	V	V	V	LC	---	§	G, N, L, S
09	Eisvogel ( <i>Alcedo atthis</i> ) [!]	V	V	*	VU	#	§§	G, S, L, N, K, Mo
10	Krickente ( <i>Anas crecca</i> ) [!, ○]	3	V	3	LC	---	§	G, L, N
11	Stockente ( <i>Anas platyrhynchos</i> ) [○]	V	V	*	LC	---	§	E, S
12	Graugans ( <i>Anser anser</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, L, N, Mo
13	Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) [!]	1	2	2	NT	---	§	G, N, L, S, Mo
14	Mauersegler ( <i>Apus apus</i> ) [G]	*	*	*	LC	---	§	Mo
15	Graureiher ( <i>Ardea cinerea</i> ) [G, ○]	3	3	*	LC	---	§	E
16	Steinkauz ( <i>Athene noctua</i> ) [!]	1	3	V	LC	---	§§	G, L, S
17	Reiherente ( <i>Aythya fuligula</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, N, L, E, Mo
18	Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	0	0	1	LC	#	§§	S
19	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) [!]	1	1	3	LC	#	§§	S
20	Kanadagans ( <i>Branta canadensis</i> )	♦	♦	♦	LC	---	§	Mo

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				EU-VSR	S	N
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU			
20	Weißwangengans ( <i>Branta leucopsis</i> ) [!, ○]	*	*	*	LC	#	§	S
21	Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) [!]	*	*	*	LC	#	§	Mo
22	Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) [G, ○]	*	*	*	LC	---	§§	S
23	Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> ) [○]	V	V	*	LC	---	§	E, S
24	Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
25	Erlenzeisig ( <i>Carduelis spinus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
26	Gartenbaumläufer ( <i>Certhia brachydactyla</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
27	Flussregenpfeifer ( <i>Charadrius dubius</i> ) [!]	V	V	V	LC	---	§§	S, Mo
28	Weißstorch ( <i>Ciconia ciconia</i> ) [!, G]	V	V	V	LC	#	§§	G, L, S, K
29	Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> ) [!]	1	1	*	LC	#	§§	G, S, L, N, K
30	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) [!]	V	V	*	LC	#	§§	G, S, L, N, K, Mo
31	Dohle ( <i>Coloeus monedula</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
32	Straßentaube ( <i>Columba livia domestica</i> ) [○]	◆	◆	◆	LC	---	§	E, S
33	Ringeltaube ( <i>Columba palumbus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
34	Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
35	Wachtel ( <i>Coturnix coturnix</i> ) [!]	V	V	V	LC	---	§	G, S
36	Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> ) [!]	1	1	1	LC	#	§§	G, S
37	Kuckuck ( <i>Cuculus canorus</i> ) [!, ○]	3	3	3	LC	---	§	E, S
38	Höckerschwan ( <i>Cygnus olor</i> )	*	*	*	LC	---	§	Mo
39	Buntspecht ( <i>Dendrocopos major</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, E
40	Kleinspecht ( <i>Dryobates minor</i> ) [!]	3	3	3	LC	---	§	G, S
41	Schwarzspecht ( <i>Dryocopus martius</i> ) [○]	*	*	*	LC	#	§§	G, L, S
42	Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> ) [!, G, ○]	1	1	2	LC	#	§§	S
43	Rohrhammer ( <i>Emberiza schoeniclus</i> ) [○]	V	V	*	LC	---	§	E, S
44	Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
45	Turmfalke ( <i>Falco tinnunculus</i> ) [G, ○]	V	V	*	LC	---	§§	S
46	Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
47	Blässhuhn ( <i>Fulica atra</i> )	*	*	*	NT	---	§	G, S
48	Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> ) [!]	1	1	1	LC	---	§§	G, S, L, N, K
49	Teichhuhn ( <i>Gallinula chloropus</i> )	V	V	V	LC	---	§§	G, S, E
50	Eichelhäher ( <i>Garrulus glandarius</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
51	Kranich ( <i>Grus grus</i> ) [G]	*	*	*	LC	#	§§	G, S, L, N
52	Austernfischer ( <i>Haematopus ostralegus</i> )	*	*	*	VU	---	§	Mo
53	Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ) [!]	V	V	*	LC	#	§	G, N, L, S
54	Rohrschwirl ( <i>Locustella luscinioides</i> ) [!]	*	*	*	LC	---	§§	S
55	Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> ) [!]	2	2	2	LC	---	§	G, S, L, N, Mo
56	Schwarzmilan ( <i>Milvus migrans</i> ) [G, ○]	*	*	*	LC	#	§§	S
57	Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) [!, G]	3	3	*	NT	#	§§	G, N, L, S
58	Bachstelze ( <i>Motacilla alba</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
59	Gebirgsstelze ( <i>Motacilla cinerea</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, E
60	Wiesenschafstelze ( <i>Motacilla flava</i> )	*	*	*	LC	---	§	S, L, N, K
61	Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> ) [G, ○]	1	1	1	VU	---	§§	S
62	Pirol ( <i>Oriolus oriolus</i> ) [!]	3	3	V	LC	---	§	G, N, L, S
63	Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
64	Kohlmeise ( <i>Parus major</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
65	Weidenmeise ( <i>Parus montanus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E
66	Hausperling ( <i>Passer domesticus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
67	Feldperling ( <i>Passer montanus</i> ) [○]	V	V	V	LC	---	§	E, S
68	Wespenbussard ( <i>Pernis apivorus</i> ) [!, G, ○]	3	3	V	LC	#	§§	S
69	Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> ) [!, ○]	0	1	1	LC	#	§§	S
70	Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
71	Gartenrotschwanz ( <i>Phoenicurus phoenicurus</i> ) [!]	V	*	*	LC	---	§	L, N, S
72	Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S, Mo
73	Fitis ( <i>Phylloscopus trochilus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
74	Elster ( <i>Pica pica</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
75	Grauspecht ( <i>Picus canus</i> ) [!]	0	1	2	LC	#	§§	S
76	Grünspecht ( <i>Picus viridis</i> ) [!]	*	*	*	LC	---	§§	G, L, N, S, E
77	Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> ) [G, ○]	1	1	3	LC	#	§§	S
78	Heckenbraunelle ( <i>Prunella modularis</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
79	Wintergoldhähnchen ( <i>Regulus regulus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
80	Uferschwalbe ( <i>Riparia riparia</i> ) [G, ○]	V	V	*	LC	---	§§	S
81	Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> ) [!]	1	1	2	LC	---	§	G, N, L, S
82	Waldschnepfe ( <i>Scolopax rusticola</i> ) [○]	*	*	V	LC	---	§	N, L, S



Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				EU-VSR	S	N
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU			
83	Kleiber ( <i>Sitta europaea</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
84	Star ( <i>Sturnus vulgaris</i> ) [○]	3	3	3	LC	---	§	E, S
85	Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
86	Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> )	3	3	*	LC	---	§	G, S, E
87	Dorngrasmücke ( <i>Sylvia communis</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, E
88	Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
89	Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
90	Amsel ( <i>Turdus merula</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
91	Rotdrossel ( <i>Turdus iliacus</i> ) [○]	♦	♦	×	NT	---	§	E, S
92	Singdrossel ( <i>Turdus philomelos</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
93	Wacholderdrossel ( <i>Turdus pilaris</i> )	*	*	*	LC	---	§	G, S, L, N, E
94	Misteldrossel ( <i>Turdus viscivorus</i> ) [○]	*	*	*	LC	---	§	E, S
95	Schleiereule ( <i>Tyto alba</i> ) [G]	V	V	*	LC	---	§§	S
96	Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) [!]	3	3	2	VU	---	§§	G, N, L, S, K, Mo

### 3.4.4.2 Amphibien

Neben der in Kap. 3.3.3 dargestellten Arten ist davon auszugehen, dass im Planungsraum weitere Amphibienarten vorkommen. KUBITZKI et al. (2004) weisen darauf hin, dass sich die Oberläufe der Nebengewässer der Böhme als Lebensraum für den Feuersalamander (*Salamandra salamandra*) geeignet sind. Es war ein Vorkommen bei Benzen bekannt. Der LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) stellt im Bereich der Böhmeniederung zwischen Altenboitzen und Walsrode einen Nachweis der Art dar (vergleiche Nr. 70 in Abb. Mat. 5-6 im Materialband).

Angrenzend an den Planungsraum konnten in vier Teichen (siehe Abb. Mat. 9-12 im Materialband) durch EVERS & KÜSSNER (2018) mehrere Arten nachgewiesen werden (vergleiche Tab. 3-30).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-30 zusammengestellt.

Tab. 3-30: Im Planungsraum sowie in dessen Umfeld nachgewiesene sonstige Amphibienarten.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a), **RL Nds** = Niedersachsen (PODLOUCKY & FISCHER 2013).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach dem ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Böhmeniederung zwischen Altenboitzen und Walsrode, **2** = Soltau südlich der Straße Böhmeide. Lage siehe Abb. Mat. 5-6 und Abb. 9-11 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: KUBITZKI et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), EVERS & KÜSSNER (2018)<sup>27</sup>.

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
01	Erdkröte ( <i>Bufo bufo</i> )	×	*	*	LC	-	§	---	-	-	2	2016, 2017
02	Bergmolch ( <i>Ichthyosaura alpestris</i> )	*	*	LC	---	-	§	!	-	-	2	2016, 2017
03	Teichfrosch ( <i>Pelophylax kl. esculentus</i> )	×	*	*	LC	V	§	!	-	-	2	2016, 2017
04	Grünfrösche ( <i>Pelophylax spec.</i> )	×	×	×	×	×	×	×	-	-	2	2016, 2017
05	Grasfrosch ( <i>Rana temporaria</i> )	×	*	V	LC	V	§	---	-	-	2	2016, 2017
06	Braunfrösche ( <i>Rana spec.</i> )	×	×	×	×	×	×	×	-	-	2	2016, 2017
07	Feuersalamander ( <i>Salamandra salamandra</i> )	×	V	V			§	!	-	-	1	---
08	Teichmolch ( <i>Triturus vulgaris</i> )	×	*	*	LC	-	§	---	-	-	2	2016, 2017

<sup>27</sup> Der Nachweis der Art liegt außerhalb des Planungsraumes, jedoch in dessen räumlichem Zusammenhang.

### 3.4.4.3 Reptilien

Nach NLWKN (2011) gibt es Hinweise auf Vorkommen der Kreuzotter (*Vipera berus*), unter anderem aus dem Umfeld der Ortslage Walsrode, bei denen es sich allerdings um ältere Nachweise handelt (Zeitraum 1800 bis 1993). Aktuellere Nachweise sind nicht bekannt.

Die Kreuzotter ist Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützt (siehe THEUNERT 2015a und BFN 2019a). Die Art gilt bundes- und landesweit als stark gefährdet (vergleiche PODLOUCKY & FISCHER 2013, ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020b). Auf eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland stellt das ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b) nicht ab.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit treten im FFH-Gebiet außerdem Blindschleiche (*Anguis fragilis*), Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und Ringelnatter (*Natrix natrix*) auf, ohne dass es aber gesicherte Nachweise gibt.

### 3.4.4.4 Fische und Rundmäuler

Neben der in Kap. 3.3.5 dargestellten Arten konnten Nachweise weiterer Fischarten in der Böhme sowie in weiteren Oberflächengewässern (siehe Abb. Mat. 1-7 und Abb. Mat. 1-8 im Materialband) erbracht werden. Zusätzlich zu den in Kap. 3.3.5 genannten Arten gibt es Belege für weitere 16 Arten der Referenzzönose. Vielfach handelt es sich dabei um Leit-, Begleit- oder typische Arten für die Böhme (siehe Tab. Mat. 1-3 im Materialband). Eine Übersicht über alle Arten gibt die Tab. 3-31. Angaben zu den einzelnen Arten können der Tab. Mat. 1-2 im Materialband entnommen werden.

Unter den vorkommenden Arten kommen mit Goldfisch (*Carassius auratus*), Giebel (*Carassius gibelio*), Regenbogenforelle (*Oncorhynchus mykiss*) und Bachsaibling (*Salvelinus fontinalis*) auch mehrere Neozoen vor. Der Karpfen (*Cyprinus carpio*) gilt im Böhme-Einzugsgebiet als nicht autochthon.

Für die Meerforelle (*Salmo trutta* f. *trutta*) bestehen keine sicheren Nachweise (siehe Tab. 3-31). Laut den Angaben des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) ist die Art aber von höchst prioritärer Bedeutung gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (vergleiche NLWKN 2011) und gehört zudem zur potenziellen natürlichen Fischfauna (siehe Tab. Mat. 1-3). Demnach ist die Art natürlicherweise im Einzugsgebiet der Böhme dominant gegenüber dem Lachs und als Vertreterin der wandernden Forellenfische geeignet, als Schirmart für die Ansprüche an die ökologische Durchgängigkeit und die Ausprägung der Fließgewässer zu fungieren.

Nach Auskunft der Fischereigenossenschaft Aller (mündliche Auskunft Herr Jungherr vom 25.1.2021) findet sehr selten in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit und von den Geldmitteln ein Besatz mit der Art in Bomlitz, Fulde und Warnau in den jeweils unteren Abschnitten kurz vor der Mündung der Fließgewässer statt. In diesen Gewässern erfolgt demzufolge gelegentlich auch der Besatz mit Äschen (*Thymallus thymallus*). Über weite Strecken erfolgt an der Böhme regelmäßig vor allem in Abhängigkeit von der Bestandesgrößen der Besatz mit Aalen (*Anguilla anguilla*) und Bachforellen (*Salmo trutta fario*). Abschnittsweise werden auch zeitweise Schuppenkarpfen (*Cyprinus carpio*) eingebracht.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-31 zusammengestellt.

Tab. 3-31: Im Planungsraum nachgewiesene Fische und Rundmäuler.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019, FREYHOF & BROOKS 2011), **RL D** = Deutschland (FREYHOF 2009), **RL Nds** = Niedersachsen (GAUMERT & KÄMMEREIT 1993, NLWKN 2013), **Nds\*** = Entwurf Rote Liste Niedersachsen (LAVES 2016).

Kategorien: **LC** = Least concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (§): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach FREYHOF 2009): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Abundanzanteile (A) für Böhme (**22007** (Forellen-Region des Tieflandes), **22008** (Äschen-Region des Tieflandes) und **22009** (Barben-Region des Tieflandes)): **LA** = Leitart ( $\geq 5\%$ ), **TA** = typspezifische Art ( $\geq 1$  bis  $< 5\%$ ), **BA** = Begleitart ( $< 1\%$ ). Weitere Angabe siehe Tab. Mat. 1-3 in Kap. 1.6 im Materialband.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = 48942383 (Böhme, Zulauf li bis Mdg. in Aller), **2** = 48942383 (Böhme, Brücke L159 bis Zulauf links), **3** = 48942383 (Böhme, UW Wehr und Mühlenarm), **4** = 48942383 (Böhme, „Rialto“-Brücke - OW Wehr), **5** = 48942383 (Böhme, Scheitel Linkskurve bis Wehr), **6** = 48942383 (Böhme, Beginn Wald beidseitig - "Rialto"-Fußgängerbrücke), **7** = 48942383 (Böhme, Beginn Baumreihe re bis Waldbeginn beidseitig), **8** = 48942383 (Böhme, Baumreihe re bis Scheitel Linkskurve), **9** = 48942383 (Böhme, Altwasser li bis Beginn Baumreihe re), **10** = 48942383 (Böhme, Mitte letzter Mäander bis Baumreihe re), **11** = 48942383 (Böhme, Waldkante li bis Altwasser links), **12** = 48942383 (Böhme, Nadelwaldkante re bis 30m oh Waldkante li), **13** = 48942982 (Böhme, Böhme - unterhalb Neumühlen bis Bahnhof Böhme), **14** = 48942383 (Böhme, Kurve bei Altwasser - Wald an Böhme angrenzt), **15** = 48942383 (Böhme, Einmdg. Umfluter - Kurve Altwasser), **16** = 48942383 (Böhme, UW Wehr Neumühlen - Einmdg. Umfluter), **17** = 48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 2)), **18** = 48942982 (Böhme, Böhme - oberhalb Neumühlen (Teilstrecke 1)), **19** = 48942930 (Böhme, 1: v. Brücke Hollige stromauf), **20** = 48942930 (Böhme, 3: v. Einm. Graben str.ab bis Brücke S' Hollige), **21** = 48942930 (Böhme, GK orange), **22** = 48942930 (Böhme, GK gelb), **23** = 48942930 (Böhme, 2: v.35m uh Brücke Benzen stromauf bis Beetenbrück), **24** = 48942930 (Böhme, 2:v.Üb.landltg.Beetenbr.str.ab b.Brücke Benzen(ZK)), **25** = 48942930 (Böhme, 3: v. Überlandleitung Beetenbrück stromauf bis A27), **26** = 48942930 (Böhme, 1:v.Brücke Benzen S' A27-Ausf. Walsr.-Süd stromauf), **27** = 48942306 (Böhme, Böhme nördl. Walsrode-1 km unterh. Bomlitzmündung), **28** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 1), **29** = 48942490 (Böhme, Sand-Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 2), **30** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 3 bis Brücke), **31** = 48942490 (Böhme, Kiesstrecke unterhalb Elferdingen 4 oh. Brücke), **32** = 48942190 (Böhme, 1: Kurpark, v.Fußgängerbrücke uh Umgehung stromauf), **33** = 48942190 (Böhme, 1: westlich Untergrünhagen), **34** = 48942190 (Böhme, 2: v. Brücke „Unter Grünhagen“ stromauf), **35** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz), **36** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke ab Campingplatz 2), **37** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 3), **38** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 4), **39** = 48942190 (Böhme, 3:v.Fließknick oh Camping stromauf b.Brücke Vierde), **40** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Sand-Kiesbank 5), **41** = 48942490 (Böhme, unterhalb Vierder Brücke Kiesbank 6), **42** = 48942190 (Böhme, Vierde - Straßenbrücke), **43** = 48942490 (Böhme, v.S´Jettebruch stromab b.uh Bahnbrücke Mengebostel), **44** = 48942490 (Böhme, von oh b. Brücke SW´ Neuhaus, Fuhrhop/Jettebruch), **45** = 48942490 (Böhme, bei Marbostel, stromab), **46** = 48942490 (Böhme, von Einsatzstelle Brücke Imbrock stromab), **47** = 48942120 (Böhme, G2-1 v. Holzbrücke 100 m OH B3 (Ahlften) stromauf), **48** = 48942120 (Böhme, G2-6 v.50 m UH Waldwegbrücke NW Ahlften stromauf), **49** = 077-023 (Böhme, oberhalb alte Holzbrücke), **50** = 077-023 (Böhme, Verlängerung Wiesengraben am Pumpenhäuschen/Böhme), **51** = 48942120 (Böhme, G2-2 500 m UH Brücke K24 SÖ Wolterdingen,Mäander), **52** = 48942120 (Böhme, G2-3 v.UH stromauf bis Brücke K24 Wolterdingen, ZK), **53** = 48942120 (Böhme, G2-4 v.UH b.Brücke östl.Wolterdingen, Fischteiche), **54** = 48942120 (Böhme, G2-5 von UH bis Straßenbrücke Höhe Huckenrieth), **55** = 077-015 (Böhme, Start 100 m uh. Brücke „Im Böhmetal“ in Heber), **56** = 077-016 (Böhme, 3, Böhme bei Heber, stromauf Brücke L170), **57** = 077-015 (Böhme, Start 150 m oh. Brücke L170 bis rücks. Hofzuf.), **58** = 077-017 (Jordanbach, Ende Feldweg Waldkante), **59** = 077-017 (Jordanbach, Einmündung Seitengewässer, Ruhebank), **60** = 521FKD10 (Steinförthsbach, 1: v. Str.-Brücke K119-K148 stromauf b. kl.Absturz), **61** = 077-019 (Steinförthsbach, direkt unterhalb Brücke Feldweg), **62** = 077-019 (Steinförthsbach, ca. 200 m nordwestlich See), **63** = 520FKD10 (Fulde, Start Pegel 100 m stromab Fußgängerbrücke), **64** = 077-018 (Fulde, ca. 100 m unterhalb Teichanlage), **65** = 520FKD10 (Fulde, Start 300 m uh. Brücke „Fulde“), **66** = 077-018 (Fulde, oberhalb Wiesengraben Höhe Bauernhof), **67** = 077-001 (Warnau, Start Mündung Graben von li. an Grünlandzufahrt), **68** = 077-001 (Warnau, Start 400 m oh Mündung Graben von links), **69** = 077-020 (Warnau, ca. 250 m unterhalb Brücke Cordinger Str.), **70** = 077-002 (Warnau, 100 m oh Brücke in Jarlingen), **71** = 077-002 (Warnau, 400 m oh Brücke in Jarlingen in Grünlandbrache), **72** = 077-003 (Bomlitz, Start ob. Kläranlage Waldweg), **73** = 077-003 (Bomlitz, Start 300 m ob. Kläranlage Waldweg), **74** = 077-021 (Bomlitz, Ende Straße Hasberg in Hasberg), **75** = 077-021 (Bomlitz, ca. 170 m oberhalb Brücke Bauernhof), **76** = 077-004 (Bomlitz, Start Brücke in Bostel/Woltem), **77** = 077-004 (Bomlitz, Start 400 m oh Brücke in Bostel im Bruchwald), **78** = 077-005 (Oerbker Bach, Ab Mündung in die Böhme stromauf), **79** = 077-005 (Oerbker Bach, Oberhalb Teichanlage im Wald), **80** = 077-005 (Oerbker Bach, parallel Straße Untergrünhagen), **81** = 077-005 (Oerb-

ker Bach, oberhalb Bahnlinie), **82** = 077-006 (Steinbach, Ende Feldweg unterhalb Brücke), **83** = 077-006 (Steinbach, Start 100 m uh. Wirtschaftswegbrücke im Wald), **84** = 077-006 (Steinbach, oberhalb Bahnlinie), **85** = 077-006 (Steinbach, Start ob Bahnüberführung), **86** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Zwischen den Brücken oberhalb B440), **87** = 077-007 (Fischendorfer Bach, entlang Fischendorfer Straße), **88** = 077-007 (Fischendorfer Bach, Am Waldweg Start 50 m uh. Fußgängerbrücke), **89** = 077-007 (Fischendorfer Bach, unmittelbar unterhalb Autobahn), **90** = 077-008 (Forellenbach, Ab Brücke westlich der Bahn 100 m stromauf), **91** = 077-008 (Forellenbach, oberhalb Bahnstrecke / Straße Ortschaft), **92** = 077-008 (Forellenbach, Start 150 m uh. BAB (Sicherheitsgelände)), **93** = 077-008 (Forellenbach, ca. 100 m unterhalb Autobahn), **94** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Ab Mündung Böhme stromauf), **95** = 077-009 (Jettebrucher Bach, oberhalb Mündung Böhme /Waldkante), **96** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Start 100 uh. Fischteich im Bruchwald), **97** = 077-009 (Jettebrucher Bach, Höhe 90° Knick Feldweg), **98** = 077-010 (Wenser Bach, ca. 200 m vor Mündung Böhme), **99** = 077-010 (Wenser Bach, Ab Brücke in Fuhrhop stromauf), **100** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Straße (neben Teich)), **101** = 077-010 (Wenser Bach, oberhalb Teichanlage bis BAB), **102** = 077-011 (Kleine Aue, Start 50 ob. Mündung in die Böhme), **103** = 077-011 (Kleine Aue, Waldkante ca 200 m oberhalb Mündung), **104** = 077-011 (Kleine Aue, Start ob. Bahn östlich Bassel), **105** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Bahnstrecke), **106** = 48942280 (Große Aue, v. 1,4 km oh Mühlsee (B3/K48) aufw. (Weiher Berge)), **107** = 077-022 (Große Aue, oberhalb Inselteich), **108** = 48942280 (Große Aue, v. uh bis Eisenbahnbrücke Höhe Poggenberg), **109** = 077-013 (Große Aue, Start ob. Brück Zufahr Betriebshof „Heidepark“), **110** = 077-013 (Große Aue, Start 100 m uh. Brücke Forstweg Diemern NSG), **111** = 077-014 (Heidbach, Ab Bahn öst. Heidenhof stromauf), **112** = 077-014 (Heidbach, 400 m ob. Bahn öst. Heidenhof stromauf), **113** = 077-012 (Soltau, 200 m uh. Brücke Bahnhofstr. stromauf), **114** = 077-012 (Soltau, 200 m uh. Brücke Bahnhofstr. stromauf), **115** = 077-012 (Soltau, ca.100 m nördlich Einfahrt Bauhof Stadtwerke Soltau), **116** = 077-012 (Soltau, unterhalb Straßenbrücke).

Bei der Aufzählung handelt es sich um die Gesamtheit aller Probestellen entsprechend schriftlicher Mitteilung des Landkreises Heidekreis (April 2019). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-7 und Abb. Mat. 1-8 sowie Tab. Mat. 1-2. Laut dem LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) handelt es sich um die Ergebnisse von Stichprobenmonitorings, so dass mit einem Vorkommen der nachgewiesenen Arten im gesamten Planungsraum zu rechnen ist.

+ = sonstige Vorkommen entsprechend GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004) und (STEGMANN et al. 2004).

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: LAVES (2017), schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis (April 2019), GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), STEGMANN et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU							
01	Brassen ( <i>Abramis brama</i> )	---	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	4, 6, 11, 13, 16, 27, 28, 31 bis 34, 38, 40	2002, 2004, 2008, 2014
02	Zwergwels ( <i>Ameiurus spec.</i> )	---	×	x	◆	×	×	-	-	×	-	-	33, 88	2008, 2010
03	Aal ( <i>Anguilla anguilla</i> )	TA, LA	×	2	2	×	CR	-	§	×	-	p	4, 6 bis 9, 11 bis 42, 44 bis 48, 51 bis 55, 57, 68, 73, 79, 83, 86, 87, 89, 90, 92, 101, 106, 108, 111 bis 114, +	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015

lfd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU							
04	Schmerle ( <i>Barbatula barbatula</i> )	BA, LA	×	3	*	*	LC	-	-	---	-	-	16, 18, 19, 23, 24, 25, 27 bis 33, 37, 39, 41, 42, 44, 45, 47, 48, 58, 73, 82, 83, 86, 87, 91, 93, 95, 96, 103, 113, 114, +	2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
05	Barbe ( <i>Barbus barbus</i> )	---	×	2	3	*	LC	V	-	!	FV	p	2, 46, +	2001, 2012
06	Güster ( <i>Blicca bjoerkna</i> )	TA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	32	2014
07	Goldfisch ( <i>Carassius auratus</i> )	---	×	×	×	◆	LC	-	-	---	-	-	68	2010
08	Karausche ( <i>Carassius carassius</i> )	---	×	2	1	2	LC	-	-	---	-	hp	+	---
09	Giebel, Silberkarausche ( <i>Carassius gibelio</i> )	---	×	◆	*	*	×	-	-	---	-	-	26, 47, 52, 53, 63, 65	2006, 2009, 2018
10	Schuppenkarpfen ( <i>Cyprinus carpio</i> )	---	×	◆	*	*	VU	-	-	---	-	-	24	2009
11	Hecht ( <i>Esox lucius</i> )	BA, TA	×	3	V	*	LC	-	-	---	-	-	3, 4, 5, 9, 11, 13 bis 19, 21, 22, 23, 25, bis 29, 31 bis 35, 38, 39, 41 bis 46, 86, 88, 89, 108, +	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
12	Dreistachliger Stichling ( <i>Gasterosteus aculeatus</i> ), Binnenform	LA, TA	×	*	3	*	LC	-	-	---	-	-	8, 13, 17, 19, 21 bis 24, 26, 27, 29, 34, 35, 39, 43 bis 53, 55 bis 65, 67 bis 74, 81 bis 85, 87, 94 bis 98, 102, 104, 105, 107, 109, 110 bis 116	2001, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015, 2018
13	Gründling ( <i>Gobio gobio</i> )	TA, LA	×	*	*	*	LC	-	-	!	-	-	3, 4, 5, 8, 10, 11, 13 bis 19, 21 bis 47, 56, 60, 78, 86, 87, 90, 94, 100, 102, 105 bis 109, 114	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014
14	Kaulbarsch ( <i>Gymnocephalus cernua</i> )	BA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	27, 28, 30, 32, 33, 35, 38, 39, 40	2004, 2008, 2014
15	Moderlieschen ( <i>Leucaspius delineatus</i> )	---	×	4	V	*	LC	-	-	---	-	-	17, 38, 40, +	2004, 2008
16	Aland, Nerfling, Orfe ( <i>Leuciscus idus</i> )	BA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	1, 3, 34, +	2001, 2014
17	Hasel ( <i>Leuciscus leuciscus</i> )	BA, LA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	3, 4, 5, 7, 9, 11 bis 14, 17, 18, 19, 22 bis 46, 67, 68, 78, 82, 87, 105 bis 108, 114, +	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
18	Quappe ( <i>Lota lota</i> )	BA, TA	×	3	3	V	LC	-	-	---	-	p	18, 19	2008, 2014
19	Regenbogenforelle ( <i>Oncorhynchus mykiss</i> )	---	×	◆	◆	◆	×	-	-	---	-	-	13, 33, 42, 44, 45, 46, 48, 52, 53, 54, 92, 94, 96, 100, 106	2006, 2008, 2010, 2012, 2015

Ifd. Nr.	Art	A	Gefährdung					FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
			RL T	RL Nds	RL Nds*	RL D	RL EU							
20	Flussbarsch ( <i>Perca fluviatilis</i> )	BA, TA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	3, 4, 10, 11, 13, 17, 18, 19, 21, 23 bis 44, 48, 51, 67, 68, 87, 88, 89, 91, 92, 93, 98, 106, 108	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
21	Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	LA	×	2	2	*	LC	-	-	---	-	p	27, 74, 75, 109, 112, +	2008, 2010, 2015
22	Neunstachliger Stichling ( <i>Pungitius pungitius</i> )	---	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	27, 34	2008, 2014
23	Rotaugen, Plötze ( <i>Rutilus rutilus</i> )	BA, LA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	3 bis 6, 8, 11, 13, 15 bis 19, 23 bis 46, 87, 93, 106, 108, 110, 112	2001, 2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
24	Bachforelle ( <i>Salmo trutta fario</i> )	LA, TA	×	3	V	*	LC	-	-	---	-	-	9, 12, 15, 16, 17, 19, 23 bis 27, 31, 33, 39, 42 bis 45, 47 bis 54, 63, 64, 67, 68, 72 bis 76, 78, 80, 81, 82, 84, 86, 87, 90 bis 93, 95, 96, 98, 99, 101, 102, 105 bis 108, 111, 112	2002, 2004, 2006, 2008, 2009, 2010, 2012, 2014, 2015
25	Bach-/Meerforelle /juv., ident.	---	×	×	×	×	×	-	-	×	-	-	18, 27, 33	2008
26	Bachsaibling ( <i>Salvelinus fontinalis</i> )	---	×	×	◆	◆	×	-	-	---	-	-	46, 103	2012, 2015
27	Rotfeder ( <i>Scardinius erythrophthalmus</i> )	---	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	17, 32, 33, 41, 43, 45, 53	2004, 2006, 2008, 2012, 2014
28	Döbel ( <i>Squalius cephalus</i> )	TA, LA	×	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	3, 6, 13, 27, 32 bis 35, 39	2001, 2002, 2004, 2008, 2014
29	Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> )	TA, LA	×	2	2	2	LC	V	-	---	U2	hp	16, 27, 30, 31, 33, 41, 42, 44, +	2002, 2004, 2008, 2012
30	Schleie ( <i>Tinca tinca</i> )	---	×	*	3	*	LC	-	-	---	-	-	21, 27, 29, 31, 34, 36, 45	2004, 2006, 2008, 2012, 2014
31	Familie Weißfische (unbestimmt)	---	×	×	×	×	×	-	-	×	-	-	13, 17, 18, 27, 33	2008



### 3.4.4.5 Libellen

Neben den in Kap. 3.3.6 dargestellten Arten treten weitere Libellenarten im Planungsraum auf (siehe Abb. Mat. 1-12 und Abb. Mat. 1-13 sowie Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 im Materialband). Insgesamt konnten weitere 29 Arten festgestellt werden (siehe Tab. 3-32). Als Fundorte werden die Niederungen der Böhme, der Großen Aue und des Steinförthsbaches angegeben. Für einige Arten liegen Reproduktionsnachweise vor (vergleiche Tab. 3-32).

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-32 zusammengestellt.

Tab. 3-32: Im Planungsraum festgestellte sonstige Libellenarten.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (OTT et al. 2021), **RL Nds** = Niedersachsen (BAUMANN et al. 2020).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015a und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach OTT et al. 2015): (!) = in besonderem Maße für hochgradig isolierte Vorposten verantwortlich, - = keine Verantwortlichkeit festgestellt, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Böhme (Böhme I), **3** = Böhme (Uetzingen), **4** = Böhme (westlich Fallingbostel), **5** = Böhme (Dorfmark III), **6** = Böhme (Dorfmark I), **7** = Böhme (Imbrock), **8** = Große Aue (südlich Soltau)<sup>28</sup>, **9** = Böhme (Tetendorf), **11** = Böhme (Ahlften), **12** = Böhme (Wolterdingen). - Die hier nicht fortlaufende Nummerierung ergibt sich aus den einzeln Nachweisen an den Probestellen für die Art. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

**21492** = Böhme bei Klärwerksablauf/Tetendorf Richtung Imbrock, **22573** = Böhme ab Brücke Tetendorf bis Kläranlage Soltau, inkl. Gr. Aue bis B 3, **22574** = Böhme bei Brücke Imbrock bis Marbostel,

<sup>28</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, allerdings in dessen unmittelbarer Nähe.

**22575** = Böhme zw. Elferdingen u. Walsrode, **22576** = Böhme: Brücke Benzen bis Brücke se Hollige, **22577** = Böhme ab Brücke se Hollige bis Wehr Neumühlen, **22579** = Böhme ab Klärwerk Walsrode bis 200m unterh. Straßenbrücke Brenzen, **22580** = Böhme ab Wehr Fallingbostel bis Straßenbrücke Elferdingen (K 136), **22581** = Böhme zw. Küddelse u. Untergrünhagen. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-12 und Abb. Mat. 1-13 sowie Tab. Mat. 1-5 im Materialband.

+ = sonstige Nachweise innerhalb des Planungsraumes, ○ = sonstiger Nachweis unmittelbar angrenzend an den Planungsraum.

Status (St): **RP** = Reproduktionsgebiet.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), Tierarterfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018), GROBMEYER et al. (2018), STEGMANN et al. (2004), KUBITZKI et al. 2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	St	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU								
01	Blaugrüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna cyanea</i> )	*	*	*	LC	-	§	!	-	-	7, +, ○	-	2006, 2016, 2017
02	Braune Mosaikjungfer ( <i>Aeshna grandis</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22578	-	2003
03	Keilfleck-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna isoceles</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	+	-	---
04	Torf-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna juncea</i> )	2	2	V	LC	-	§	-	-	-	+	-	---
05	Herbst-Mosaikjungfer ( <i>Aeshna mixta</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22578, ○	-	2003, 2016, 2017
06	Große Königslibelle ( <i>Anax imperator</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22575, ○	-	2003, 2016, 2017
07	Gebänderte Prachtlibelle ( <i>Calopteryx splendens</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 21492, 22573, 22574, 22580, 22581, 22582, 22583, 22575, 22576, 22577, 22579, +	-	2001, 2003, 2006, 2007, 2009, 2012, 2015
08	Blaufügel-Prachtlibelle ( <i>Calopteryx virgo</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 21492, 22573, 22574, 22580, 22581, 22582, 22583, 22575, 22576, 22577, 22579, +, ○	-	2001, 2003, 2006, 2009, 2012, 2014, 2015, 2016, 2017
09	Scharlachlibelle ( <i>Ceriagrion tenellum</i> )	*	*	V	LC	-	§§	-	-	-	+	-	---
10	Hufeisen-Azurjungfer ( <i>Coenagrion puella</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22574, 22582, 22583, 22577, ○	-	2003, 2016, 2018
11	Zweigestreifte Quelljungfer ( <i>Cordulegaster boltonii</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	9, 21492, 22573, 22574, 22582, +	-	2001, 2003, 2006
12	Gemeine Becherjungfer ( <i>Enallagma cyathigerum</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22580, 22575	-	2003
13	Gemeine Keiljungfer ( <i>Gomphus vulgatissimus</i> )	*	*	V	LC	-	§	-	-	-	1, 4, 22580, 22581, 22575, 22576, 22577, 22578, 22579, 22884, +	RP	2003, 2004, 2006, 2009, 2012, 2015
14	Große Pechlibelle ( <i>Ischnura elegans</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	21492, 22574, 22580, 22582, 22575, 22577, ○	-	2001, 2003, 2016, 2017
15	Kleine Pechlibelle ( <i>Ischnura pumilio</i> )	3	3	V	LC	-	§	-	-	-	○	-	2016, 2017
16	Kleine Binsenjungfer ( <i>Lestes virens vestalis</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	+	-	---

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	St	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU								
17	Weidenjungfer ( <i>Lestes viridis</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	○	-	2016, 2017
18	Kleine Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia dubia</i> )	3	2	3	LC	-	§	-	-	-	+	-	---
19	Nordische Moosjungfer ( <i>Leucorrhinia rubicunda</i> )	3	3	3	LC	-	§	-	-	-	+	-	---
20	Plattbauch ( <i>Libellula depressa</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22574, +	-	2003, 2016
21	Vierfleck ( <i>Libellula quadrimaculata</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22574, ○	-	2003, 2016, 2017
22	Großer Blaupfeil ( <i>Orthetrum cancellatum</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	○	-	2016, 2017
23	Kleine Blaupfeil ( <i>Orthetrum coerulescens</i> )	*	*	V	LC	-	§	-	-	-	21492, 22575	-	2001, 2003
24	Blaue Federlibelle ( <i>Platycnemis pennipes</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	1, 3, 22573, 22574, 22580, 22581, 22582, 22575, 22576, 22577, 22579, +	RP	2003, 2007, 2012, 2015
25	Frühe Adonislibelle ( <i>Pyrrhosoma nymphula</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	3, 22574, 22580, 22581, 22582, 22583, 22575, 22576, 22577, 22579, 22884	RP	2003, 2006
26	Glänzende Smaragdlibelle ( <i>Somatochlora metallica</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	12, 22575	-	2003, 2006
27	Schwarze Heidelibelle ( <i>Sympetrum danae</i> )	V	V	*	LC	-	§	-	-	-	22578	-	2003
28	Große Heidelibelle ( <i>Sympetrum striolatum</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	○	-	2016, 2017
29	Gemeine Heidelibelle ( <i>Sympetrum vulgatum</i> )	*	*	*	LC	-	§	-	-	-	22578, ○	-	2003, 2006, 2016, 2017

### 3.4.4.6 Käfer

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf der Auswertung der BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018). Danach konnten an verschiedenen Probestellen (siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 im Materialband) im Planungsraum Wasserkäfer festgestellt werden. Weitere Hinweise finden sich bei KUBITZKI et al. (2004).

Eine Übersicht gibt die Tab. 3-33. Angaben zum Nachweis der einzelnen Arten können der ab. Mat. 1-4 im Materialband entnommen werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind ebenfalls in Tab. 3-33 zusammengestellt.

Tab. 3-33: Im Planungsraum nachgewiesene Wasserkäfer.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland: SPITZENBERG et al (2016), **RL Nds** = Niedersachsen: HAASE (1996).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **NA** = Not Applicable (nicht anwendbar, regionale Kategorien), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach SPITZENBERG et al 2016): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach SPITZENBERG et al 2016): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Böhme (Böhme I), **2** = Steinförthsbach (Walsrode IV), **3** = Böhme (Uetzingen), **4** = Böhme (westlich Fallingbostal), **5** = Böhme (Dorfmark III), **6** = Böhme (Dorfmark I), **7** = Böhme (Imbrock), **8** = Große Aue (südlich Soltau)<sup>29</sup>, **9** = Böhme (Tetendorf), **10** = Böhme (Soltau I), **11** = Böhme (Ahlften), **12** = Böhme (Wolterdingen), **+** = sonstige ältere Nachweise. Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), KUBITZKI et al. (2004).

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
<b>Schwimmkäfer</b>												
01	<i>Agabus sturmi</i>	*	×	*	×	-	-	---	-	-	12	2006
02	<i>Deronectes latus</i>	2	×	V	×	-	-	---	-	-	1, 3, 4, 10, 11, +	2006, 2012
03	<i>Dytiscus marginalis</i>	*	×	*	×	-	-	---	-	-	4, 7	2006
04	<i>Dytiscus semisulcatus</i>	2	×	2	×	-	-	---	-	-	1	2012
05	<i>Graptodytes pictus</i>	*	×	*	×	-	-	---	-	-	1	2012, 2015
06	<i>Hydroporinae</i>	×	×	×	×	-	-	×	-	-	1	2007
07	<i>Ilybius fuliginosus</i>	*	×	*	×	-	-	---	-	-	12	2006
08	<i>Laccophilus hyalinus</i>	*	×	*	×	-	-	---	-	-	1, 3	2009, 2012, 2015

<sup>29</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, jedoch unmittelbar benachbart dazu.

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
09	<i>Nebrioporus elegans</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	1, 3, 4	2006, 2009, 2012, 2015
10	<i>Platambus maculatus</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	5, 7, 9, 10, 11, 12	2006, 2012
<b>Langtasterwasserkäfer</b>												
01	<i>Hydraena</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	1	2007
<b>Hakenkäfer</b>												
01	<i>Elmis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 3, 8, 9	2006, 2007, 2008, 2015
02	<i>Elmis aenea</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	2, 3, 4, 6, 9	2006, 2012, 2014, 2015
03	<i>Elmis aenea / maugetii</i>	* / ?	x	*	x	-	-	---	-	-	2	2008
04	<i>Elmis obscura</i>	1	x	3	x	-	-	---	-	-	1	2009
05	<i>Limnius</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
06	<i>Limnius volckmari</i>	3	x	*	x	-	-	---	-	-	2, 3	2006, 2008, 2014
07	<i>Oulimnius</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
08	<i>Oulimnius tuberculatus</i>	3	x	*	x	-	-	---	-	-	1, 2, 3, 8	2006, 2007, 2008, 2012
09	<i>Riolus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2006
<b>Wasserfreunde</b>												
01	<i>Anacaena bipustulata</i>	3	x	*	x	-	-	---	-	-	1, 3	2009, 2012
02	<i>Helophorus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009
03	<i>Helophorus aequalis</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	1	2012
04	<i>Hydrochara caraboides</i>	3	x	*	x	-	-	---	-	-	3	2006
<b>Wassertreter</b>												
01	<i>Haliphus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
02	<i>Haliphus confinis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2015
03	<i>Haliphus fluviatilis</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	1	2012
04	<i>Haliphus lineatocollis</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	7	2006
05	<i>Hydrophilidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2015
<b>Sumpfkäfer</b>												
01	<i>Elodes</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	7	2010
<b>Taumelkäfer</b>												
01	<i>Gyrinus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2012
02	<i>Gyrinus substriatus</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	4, 7, 12	2006
03	<i>Orectochilus villosus</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6	2006, 2008, 2012, 2015

### 3.4.4.7 Heuschrecken

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben von GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) sowie den Daten aus dem Tierartenerfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018). Systematische Erhebungen zum Vorkommen von Heuschrecken liegen für den Planungsraum nicht vor.

Durch Zufallsfunde liegen Hinweise von vier Arten vor, für die allerdings zum überwiegend Teil keine weiteren Angaben gemacht werden. Für den Sumpf-Grashüpfer (*Chorthippus montanus*) und die Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) finden sich die Vorkommen aufgrund der Ansprüche der Arten an die Feuchtigkeit ihrer Lebensräume in der Niederung der Böhme, aber auch der Warnau (siehe Abb. Mat. 5-6 im

Materialband, vergleiche GROBMEYER et al. 2018, KUBITZKI et al. 2004). Dort konnte zusätzlich der Wiesen-Grashüpfer (*Chorthippus dorsatus*) festgestellt werden. Ein Nachweis der Gefleckten Keulenschrecke (*Myrmeleotettix maculatus*) gelang im Bereich des Lönsgrabes südöstlich von Lönsheide (siehe Abb. Mat. 1-11 im Materialband).

Es ist davon auszugehen, dass weitere Heuschreckenarten den Planungsraum besiedeln.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-34 zusammengestellt.

#### Tab. 3-34: Im Planungsraum festgestellte Heuschrecken.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: HOCHKIRCH et al. (2016), **RL D** = Deutschland (MAAS et al. 2011), **RL Nds** = Niedersachsen (GREIN 2005).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach MAAS et al. 2011): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Niederung der Böhme, **2** = Niederung der Warnau, **3** = Lönsgrab, **+** = sonstige ältere Nachweise. Lage siehe Abb. Mat. 1-11 und Abb. Mat. 5-6 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Feuchtebereich (F): **tr** = trocken, **fr** = frisch, **fe** = feucht, **+** = kommt vor, **×** = bevorzugt.

Quelle: GROBMEYER et al. (2018), KUBITZKI et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), Tierarten-erfassungsprogramm der Fachbehörde für Naturschutz (Stand April 2018).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z	F
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU								
01	Wiesen-Grashüpfer ( <i>Chorthippus dorsatus</i> )	3	3	*	LC	-	-	---	-	-	2	-	tr: +, fr: +, fe: +
02	Sumpf-Grashüpfer ( <i>Chorthippus montanus</i> )	3	3	V	LC	-	-	---	-	-	+	-	tr: -, fr: -, fe: +
03	Maulwurfsgrille ( <i>Gryllotalpa gryllotalpa</i> )	1	2	G	LC			---	-	p	+	-	tr: -, fr: +, fe: +
04	Feldgrille ( <i>Gryllus campestris</i> )	1	2	*	LC			---	-	p	+	-	tr: +, fr: -, fe: -
05	Gefleckte Keulenschrecke ( <i>Myrmeleotettix maculatus</i> )	*	*	*	LC	-	-	---	-	-	3	-	tr: +, fr: -, fe: -
06	Blaufügelige Ödland schrecke ( <i>Oedipoda caerulea</i> )	2	2	V	LC		§	---	-	p	+	-	tr: +, fr: -, fe: -
07	Sumpfschrecke ( <i>Stethophyma grossum</i> )	3	3	*	LC	-	-	---	-	-	1, 2	2016	tr: -, fr: -, fe: x

### 3.4.4.8 Weichtiere

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf der Auswertung der BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018). Demnach konnten an verschiedenen Probestellen (siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 im Materialband) im Planungsraum Weichtiere festgestellt werden. Weitere Hinweise finden sich bei KUBITZKI et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Eine Übersicht gibt die Tab. 3-35. Angaben zum Nachweis der einzelnen Arten können der Tab. Mat. 1-7 im Materialband entnommen werden.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind ebenfalls in Tab. 3-35 zusammengestellt.

Tab. 3-35: Im Planungsraum nachgewiesene Weichtiere.

**Rote Listen (RL):** EU = European Red List: IUCN (2019), CUTTELOD et al. (2011), **RL D** = Deutschland: JUNGBLUTH & KNORRE (2011), **RL Nds** = Niedersachsen: JUNGBLUTH (1990), TEICHLER & WIMMER (2007)<sup>30</sup>.

**Kategorien:** LC = Least Concern (ungefährdet), NT = Near Threatened (potenziell gefährdet), VU = Vulnerable (gefährdet), NA = Not Applicable (nicht anwendbar, regionale Kategorien), DD = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), 0 = Bestand erloschen (ausgestorben), 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, R = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, V = Vorwarnliste, D = Daten nicht ausreichend, G = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, ♦ = nicht bewertet, \* = derzeit nicht gefährdet, × = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

**FFH:** Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

**Schutz (S):** Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BfN 2019a).

**Verantwortlichkeit Deutschlands (V)** (nach JUNGBLUTH & KNORRE 2011): !! = in besonderem Maße verantwortlich, ! = in hohem Maße verantwortlich, ? = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, --- = allgemeine Verantwortlichkeit, nb = nicht bewertet, × = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

**Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ)** in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BfN 2019d): FV = günstig, U1 = ungünstig-unzureichend, U2 = ungünstig-schlecht, XX = unbekannt.

**Priorität für Niedersachsen (P)** nach NLWKN (2011): hp = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, p = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

**Nachweis (N):** 1 = Böhme (Böhme I), 2 = Steinförthsbach (Walsrode IV), 3 = Böhme (Uetzingen), 4 = Böhme (westlich Fallingbostal), 5 = Böhme (Dorfmark III), 6 = Böhme (Dorfmark I), 7 = Böhme (Imbrock), 8 = Große Aue (südlich Soltau)<sup>31</sup>, 9 = Böhme (Tetendorf), 10 = Böhme (Soltau I), 11 = Böhme (Ahlften), 12 = Böhme (Wolterdingen). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

+ = sonstige Nachweise nach KUBITZKI et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

**Zusatz (Z):** Jahr des Nachweises.

**Quelle:** BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), KUBITZKI et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
<b>Schnecken</b>												
01	Teichnapfschnecke ( <i>Acroloxus lacustris</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	6, +	2006
02	Flußnapfschnecke ( <i>Ancylus fluviatilis</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 2, 3, 5, 8, 9	2006, 2009, 2012, 2014
03	Scharfe Tellerschnecke ( <i>Anisus vortex</i> )	×	*	V	LC	-	-	×	-	-	1	2007, 2009, 2012, 2015
04	Bauchige Schnauzenschnecke ( <i>Bithynia leachii</i> )	×	2	2	LC	-	-	×	-	-	1	2009, 2012, 2015

<sup>30</sup> Laut Teichler & Wimmer (2007) handelt es sich lediglich um Vorschläge und die Unterlage ist als Diskussionsgrundlage zu verstehen.

<sup>31</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, aber unmittelbar benachbart dazu.



lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
05	Gemeine Schnauzenschnecke ( <i>Bithynia tentaculata</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
06	Weißes Posthörnchen ( <i>Gyraulus albus</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 4	2006, 2015
07	Spitzhornschnecke ( <i>Lymnaea stagnalis</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	5, 6	2006
08	Quell-Blasenschnecke ( <i>Physa fontinalis</i> )	×	*	3	LC	-	-	×	-	-	1, 2, 3, 4, 6, 7, 9	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
09	<i>Planorbidae</i>	×	×	×	×	-	-	×	-	-	8	2007
10	Gekielte Tellerschnecke ( <i>Planorbis carinatus</i> )	×	3	2	LC	-	-	×	-	-	4,7	2006
11	Gemeine Tellerschnecke ( <i>Planorbis planorbis</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	4	2006
12	Neuseeländische Zwergdeckelschnecke ( <i>Potamopyrgus antipodarum</i> )	×	*	◆	NA	-	-	×	-	-	1, 2, 4, 8, 9, 11	2006, 2009, 2014, 2015
13	Ohrschlammuschnecke ( <i>Radix auricularia</i> )	×	3	G	LC	-	-	×	-	-	9	2006
14	Eiförmige Schlammuschnecke ( <i>Radix balthica</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 3, 7, 8, 9, 11, 12	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
15	<i>Stagnicola</i>	×	×	×	×	-	-	×	-	-	1	2015
16	Raben-Sumpfschnecke ( <i>Stagnicola corvus</i> )	×	*	3	×	-	-	×	-	-	1	2015
17	<i>Valvata</i>	×	×	×	×	-	-	×	-	-	1	2007
18	Gemeine Federkiemenschnecke ( <i>Valvata piscinalis</i> )	×	*	V	LC	-	-	×	-	-	1	2009, 2015
<b>Muscheln</b>												
01	Grosse Teichmuschel ( <i>Anodonta cygnea</i> )	×	3	3	NT	-	§	×	-	-	+	---
02	<i>Pisidium</i>	×	×	×	×	-	-	×	-	-	1, 10, 12	2006, 2015
03	Große Erbsenmuschel ( <i>Pisidium amnicum</i> )	×	2	2	LC	-	-	×	-	-	1, 3, 7, +	2006, 2009, 2012, 2015
04	Gemeine Erbsenmuschel ( <i>Pisidium casertanum</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2012
05	Falten-Erbsenmuschel ( <i>Pisidium henslowanum</i> )	×	3	*	LC	-	-	×	-	-	1, 3	2009, 2015
06	Eckige Erbsenmuschel ( <i>Pisidium milium</i> )	×	3	*	LC	-	-	×	-	-	9	2015
07	Glänzende Erbsenmuschel ( <i>Pisidium nitidum nitidum</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 8, 9	2006, 2012, 2014, 2015
08	Schiefe Erbsenmuschel ( <i>Pisidium subtruncatum</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 3, 8, 9	2006, 2009, 2012, 2014, 2015
09	Dreieckige Erbsenmuschel ( <i>Pisidium supinum</i> )	×	3	3	LC	-	-	×	-	-	8	2014
10	Gemeine Kugelmuschel ( <i>Sphaerium corneum</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1, 3, 4, 5, 7, 8, 9	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015

### 3.4.4.9 Makrozoobenthos

Neben den bereits genannten Libellen (siehe Kap. 3.3.6 und Kap. 3.4.4.5), Käfern (Kap. 3.4.4.6) und Weichtieren (Kap. 3.4.4.9) wurden gemäß BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018) sowie KUBITZKI et al. (2004) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) innerhalb des Planungsraumes an mehreren Probestellen (siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 im Materialband) weitere Arten des Makrozoobenthos festgestellt.

Die Nachweise betreffen Wanzen, Zweiflügler, Köcher-, Eintags-, Stein- und Schlammfliegen, Milben, Krebstiere, Ringel- und Strudelwürmer, Egel sowie Süßwasserschwämme und Flagellaten. Eine Übersicht gibt die Tab. 3-36.

Im Planungsraum tritt der neozoische Kamberkrebs (*Faxonius limosus*) auf. Die Art kommt möglicherweise verbreitet vor. Unter Umständen treten auch noch weitere nicht einheimische Krebsarten wie der Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) auf (vergleiche BLANKE 1998 sowie mündliche Mitteilung Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 9.4.2019). Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen des heimischen Edelkrebses (*Astacus astacus*) bestehen nicht.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind in Tab. 3-36 zusammengestellt.

Tab. 3-36: Im Planungsraum nachgewiesene sonstige Arten des Makrozoobenthos.

Rote Listen (RL): EU = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland: SIMON et al. (2021, Wanzen), GRÜNWALD (2016, Asseln), HAYBACH (2021, Eintagsfliegen), ROBERT (2016, Köcherfliegen), GRUPPE et al. (2021, Netzflügler), REUSCH et al. (2021, Steinfliegen), LEHMITZ et al. (2016, Regenwürmer), Niedersachsen (**RL Nds**) beziehungsweise das niedersächsische Tiefland (**RL T**): MELBER (1999, Wanzen), GAUMERT & KÄMMEREIT (1993, Krebse), REUSCH & HAASE (2000, Eintags-, Stein- und Köcherfliegen).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach GRÜNWALD 2016, Asseln) und ROBERT (2016, Köcherfliegen): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten un-

genügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, --- = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **x** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (**D**), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Böhme (Böhme I), **2** = Steinförthsbach (Walsrode IV), **3** = Böhme (Uetzingen), **4** = Böhme (westlich Fallingbostel), **5** = Böhme (Dorfmark III), **6** = Böhme (Dorfmark I), **7** = Böhme (Imbrock), **8** = Große Aue (südlich Soltau)<sup>32</sup>, **9** = Böhme (Tetendorf), **10** = Böhme (Soltau I), **11** = Böhme (Ahlften), **12** = Böhme (Wolterdingen). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-14 und Abb. Mat. 1-15 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

**19** = 48942930 (Böhme, 1: v. Brücke Hollige stromauf), **25** = 48942930 (Böhme, 3: von Überlandleitung Beetenbrück stromauf bis A 27), **65** = 520FKD10 (Fulde, Start 300 m unterhalb Brücke „Fulde“). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-7 und Abb. Mat. 1-8 sowie Tab. Mat. 1-2 im Materialband.

+ = sonstige Vorkommen nach KUBITZKI et al. (2004).

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Hinweis: Angaben zu den ebenfalls festgestellten Libellen, Käfern sowie Weichtieren finden sich in Kap. 3.3.6, 3.4.4.5, 3.4.4.5 und 3.4.4.9.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), schriftliche Mitteilung des Landkreises Heidekreis (April 2019), KUBITZKI et al. (2004), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
<b>Ruderwanzen</b>												
01	<i>Callicorixa praeusta</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 7	2006, 2009
02	<i>Corixa punctata</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	6	2006
03	<i>Hesperocorixa linnaei</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	9	2009
04	<i>Hesperocorixa sahlbergi</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	4, 5, 6, 7, 9, 11, 12	2006, 2009
05	<i>Micronecta</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009, 2012
06	<i>Micronecta griseola</i>	*	x	D	x	-	-	x	-	-	3	2015
07	<i>Micronecta poweri</i>	*	x	D	x	-	-	x	-	-	3	2015
08	<i>Sigara</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2015
09	<i>Sigara distincta</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	4, 6, 7, 9, 11, 12	2006, 2012
10	<i>Sigara falleni</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 5, 9, 12	2006, 2009, 2012
11	<i>Sigara fossarum</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	4	2006
12	<i>Sigara semistriata</i>	*	x	3	x	-	-	x	-	-	5, 6, 7, 9, 10, 11, 12	2006
13	<i>Sigara striata</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	6, 7, 9, 12	2006
<b>Teichläufer</b>												
01	<i>Hydrometra stagnorum</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	4	2006
<b>Bachläufer</b>												
01	<i>Velia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 9	2012, 2015
02	<i>Velia caprai</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	3, 4, 6, 7, 9, 11	2006, 2015
<b>Skorpionswanzen</b>												
01	<i>Nepa cinerea</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 4, 11, 12	2006, 2007, 2012
02	<i>Ranatra linearis</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	7	2006
<b>Wasserwanzen</b>												

<sup>32</sup> Die Messstelle liegt außerhalb des Planungsraumes, aber unmittelbar benachbart dazu.

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
01	<i>Aphelocheirus aestivalis</i>	G	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3	2006, 2012, 2015
02	<i>Notonecta</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2007
03	<i>Notonecta glauca</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 4, 6, 7, 9, 11, 12	2006, 2012
04	<i>Notonecta maculata</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	5, 7	2006
05	<i>Notonecta obliqua</i>	*	x	3	x	-	-	x	-	-	11, 12	2006
<b>Zuckmücken</b>												
01	<i>Ablabesmyia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2009
02	<i>Ablabesmyia longistyla</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
03	<i>Apsectrotanytus trifascipennis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 8, 9	2012, 2014, 2015
04	<i>Brillia flavifrons</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
05	<i>Chironomidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 12	2006, 2007, 2008, 2014
06	<i>Chironomini</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2007
07	<i>Chironomus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 9	2012, 2015
08	<i>Cladotanytarsus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2012
09	<i>Conchapelopia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8, 9	2014, 2014
10	<i>Conchapelopia - Gruppe</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
11	<i>Cricotopus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
12	<i>Cryptochironomus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012
13	<i>Demicryptochironomus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 9	2012
14	<i>Eukiefferiella</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
15	<i>Harnischia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2012
16	<i>Heterotrissocladius</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
17	<i>Macropelopia nebulosa</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2012
18	<i>Micropsectra</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012
19	<i>Microtendipes</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
20	<i>Odontomesa fulva</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012, 2015
21	<i>Orthoclaadiinae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 9	2012, 2015
22	<i>Orthoclaadius</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
23	<i>Paracladopelma</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
24	<i>Paracladopelma camptolabis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2012
25	<i>Paracladopelma laminatum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012
26	<i>Paratendipes</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2014
27	<i>Paratendipes albimanus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 9	2012, 2015
28	<i>Paratrissocladius excerptus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
29	<i>Polypedilum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 8	2012, 2014
30	<i>Polypedilum convictum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2010, 2015
31	<i>Polypedilum cultellatum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
32	<i>Polypedilum pedestre</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
33	<i>Polypedilum scalaenum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 9	2012, 2015
34	<i>Procladius</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009, 2012
35	<i>Prodiamesa olivacea</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 8, 9	2009, 2012, 2014, 2015
36	<i>Prodiamesa rufovittata</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012, 2015
37	<i>Rheocricotopus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2012
38	<i>Rheotanytarsus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2012, 2015
39	<i>Stictochironomus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2014
40	<i>Stictotarsus duodecimpustulatus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 6, 10, 11	2006, 2009, 2012
41	<i>Tanypodinae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2012, 2015
42	<i>Tanytarsini</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 8	2006, 2007, 2008
43	<i>Tanytarsus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2012
44	<i>Thienemanniella</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
45	<i>Tvetenia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
<b>Gnitzen, Bartmücken</b>												
01	<i>Ceratopogonidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2	2008, 2012
02	<i>Ceratopogoninae / Palpomyiinae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2014
03	<i>Chaetopterygini / Stenophylacini</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
<b>Kriebelmücken</b>												
01	<i>Simulium</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12	2006, 2007, 2008, 2009, 2012

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
02	<i>Simulium (Nevermannia) venum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2014
03	<i>Simulium (Nevermannia) venum</i> - Gruppe	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
04	<i>Simulium (Wilhelmia)</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 9	2012, 2015
05	<i>Simulium morsitans</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2012, 2015
06	<i>Simulium ornatum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 9	2006, 2009, 2012
07	<i>Simulium ornatum</i> - Gruppe	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
08	<i>Simulium reptans</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3	2009, 2015
<b>Schnaken</b>												
01	<i>Tipula</i> s. l.	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 5, 6	2006, 2012
<b>Stechmücken</b>												
01	<i>Culicidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2014
<b>Stelzmücken</b>												
01	<i>Eloeophila</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 5, 9	2006, 2008, 2009, 2012, 2015
02	<i>Limoniidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2014
<b>Faltenmücken</b>												
01	<i>Ptychoptera</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
<b>Schmetterlingsmücke</b>												
01	<i>Psychodidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012
<b>Ibisfliegen</b>												
01	<i>Atherix ibis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 4, 7, 9, 11	2006, 2015
02	<i>Atrichops crassipes</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 4	2006, 2012, 2015
03	<i>Ibisia marginata</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	5, 9	2006, 2009
<b>Fliegen</b>												
01	<i>Limnophora</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
02	<i>Tabanidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009, 2012
<b>Zweiflügler</b>												
01	<i>Dicranota</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 8, 9, 12	2006, 2007, 2008, 2015
02	<i>Pediciidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 8	2014
<b>Köcherfliegen</b>												
01	<i>Adicella reducta</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
02	<i>Anabolia nervosa</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 8, 9	2007, 2009, 2012, 2014, 2015
03	<i>Athripsodes</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2007, 2014
04	<i>Athripsodes albifrons</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3	2009, 2012, 2015
05	<i>Beraea pullata</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
06	<i>Athripsodes cinereus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 8	2007, 2012, 2015
07	<i>Beraeodes minutus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	9, 10, 11	2006, 2015
08	<i>Brachycentrus maculatus</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	3	2009, 2012, 2015
09	<i>Brachycentrus subnubilus</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 4, 5, 7, 9	2006, 2009, 2012
10	<i>Ceraclea annulicornis</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	5, +	2006
11	<i>Ceraclea dissimilis</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3	2012, 2015
12	<i>Ceraclea fulva</i>	V	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
13	<i>Chaetopteryx villosa</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	2, 8, 9, 12	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
14	<i>Cynrus trimaculatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3	2007, 2015
15	<i>Enoicyla pusilla</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	2, 9	2014, 2015
16	<i>Goera pilosa</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	5	2006
17	<i>Halesus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 3	2006, 2008
18	<i>Halesus digitatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	3, 9	2012, 2015
19	<i>Halesus radiatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 2, 3, 8, 9	2012, 2014, 2015
20	<i>Halesus tessellatus</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	3	2012, 2015
21	<i>Hydatophylax infumatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	10, 11	2006

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
22	<i>Hydropsyche angustipennis</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	5	2006
23	<i>Hydropsyche pellucidula</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10	2006, 2009, 2012, 2014, 2015
24	<i>Hydropsyche saxonica</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
25	<i>Hydropsyche siltalai</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 2, 3, 7, 8, 9, 10	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2014, 2015
26	<i>Ironoquia dubia</i>	3	x	V	x	-	-	nb	-	-	+	-
27	<i>Lasiocephala basalis</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	3, 4, 5, 6, 9	2006
28	<i>Lepidostoma hirtum</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 4, 5, 7, 8, 9	2006, 2007, 2009, 2012, 2015
29	<i>Limnephilidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2014
30	<i>Limnephilus fuscicornis</i>	3	x	G	x	-	-	nb	-	-	7	2006
31	<i>Limnephilus lunatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 9	2007, 2009, 2012, 2015
32	<i>Limnephilus rhombicus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	4, 5, 6, 7	2006
33	<i>Lithax obscurus</i>	2	x	V	x	-	-	nb	-	-	+	-
34	<i>Lype</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
35	<i>Lype reducta</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	2	2008
36	<i>Molanna angustata</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 7	2006, 2015
37	<i>Mystacides azurea</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 2, 3, 8, 9	2007, 2009, 2014, 2015
38	<i>Notidobia ciliaris</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 6, 7, 11, 12	2006, 2012
39	<i>Oecetis testacea</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 8, +	2012, 2014
40	<i>Oligostomis reticulata</i>	2	x	G	x	-	-	nb	-	-	+	-
41	<i>Oligotricha striata</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
42	<i>Phryganea bipunctata</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	7	2006
43	<i>Polycentropodidae</i>	*	x	*	x	-	-	---	-	-	9	2015
44	<i>Polycentropus flavomaculatus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 2, 3, 4, 5	2006, 2009, 2012, 2014, 2015
45	<i>Polycentropus irroratus</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	1, 3, 8, 10	2006, 2009, 2012, 2014, 2015
46	<i>Potamophylax cingulatus</i>	3	x	*	x	-	-	nb	-	-	+	-
47	<i>Potamophylax cingulatus / latipennis / luctuosus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2014
48	<i>Potamophylax latipennis</i>	*	x	x	x	-	-	nb	-	-	9	2012
49	<i>Potamophylax rotundipennis</i>	V	x	*	x	-	-	nb	-	-	2	2008
50	<i>Psychomyia pusilla</i>	2	x	*	x	-	-	nb	-	-	1	2009
51	<i>Rhyacophila nubila</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	2, 3, 8, 9, 10, 12	2006, 2007, 2008, 2009, 2014, 2015
52	<i>Sericostoma</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 3	2006, 2008, 2014
53	<i>Silo nigricornis</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	8	2014
54	<i>Silo pallipes</i>	*	x	*	x	-	-	nb	-	-	2, 8	2008, 2014
55	<i>Trienodes bicolor</i>	*	x	V	x	-	-	nb	-	-	1	2007, 2015
56	<i>Ylodes simulans</i>	1	x	2	x	-	-	nb	-	-	1, 3	2009, 2012
<b>Eintagsfliege</b>												
01	<i>Baetis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 8	2006, 2014
02	<i>Baetis fuscatus</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3	2006, 2009, 2012
03	<i>Baetis liebenaueae</i>	D	x	*	x	-	-	x	-	-	3	2006, 2012, 2015
04	<i>Baetis niger</i>	3	x	V	x	-	-	x	-	-	9	2015
05	<i>Baetis rhodani</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2014, 2015
06	<i>Baetis scambus</i>	3	x	*	x	-	-	x	-	-	9	2012
07	<i>Baetis tricolor</i>	2	x	2	x	-	-	x	-	-	1, 3	2009, 2012, 2015
08	<i>Baetis vernus</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 4, 5, 8, 9, 10, 11, 12	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
09	<i>Brachycercus harrisella</i>	3	x	3	x	-	-	x	-	-	1, 3, +	2009, 2012, 2015
10	<i>Caenis horaria</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	8	2007

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
11	<i>Caenis luctuosa</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1	2012
12	<i>Caenis rivulorum</i>	2	x	*	x	-	-	x	-	-	9	2012
13	<i>Centropilum luteolum</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 12	2006, 2009, 2012, 2015
14	<i>Electrogena affinis</i>	2	x	2	x	-	-	x	-	-	3	2015
15	<i>Ephemera danica</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2014, 2015
16	<i>Ephemera vulgata</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1	2015
17	<i>Heptagenia flava</i>	3	x	V	x	-	-	x	-	-	1, 5, 8	2006, 2007, 2012
18	<i>Heptagenia fuscogrisea</i>	3	x	V	x	-	-	x	-	-	+	-
19	<i>Heptagenia longicauda</i>	2	x	3	x	-	-	x	-	-	3	2015
20	<i>Heptagenia sulphurea</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10	2006, 2009, 2012, 2014
21	<i>Leptophlebia vespertina</i>	V	x	3	x	-	-	x	-	-	+	-
22	<i>Paraleptophlebia cincta</i>	V	x	2	x	-	-	x	-	-	1, 3	2009, 2012, 2015
23	<i>Paraleptophlebia submarginata</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	2, 8, 10, 11	2006, 2014
24	<i>Proclleon bifidum</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3	2007, 2009, 2012, 2015
25	<i>Rhithrogena semicolorata</i>	2	x	*	x	-	-	x	-	-	2	2014
26	<i>Serratella ignita</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 5, 8	2006, 2007, 2009, 2012, 2015
<b>Steinfliegen</b>												
01	<i>Amphinemura</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2007, 2014
02	<i>Isoperla grammatica</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 8	2009, 2012, 2014
03	<i>Isoptena serricornis</i>	2	x	2	x	-	-	x	-	-	1, 6, 10, 11, +	2006, 2009
04	<i>Leuctra</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 8, 9	2007, 2009, 2012, 2015
05	<i>Leuctra fusca</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	3	2006
06	<i>Nemoura</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2009, 2015
07	<i>Nemoura avicularis</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	5, 6, 7, 9, 10, 11	2006
08	<i>Nemouridae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	8	2014
09	<i>Nemurella pictetii</i>	*	x	*	x	-	-	x	-	-	12	2006
10	<i>Perlodes microcephalus</i>	3	x	*	x	-	-	x	-	-	4, 9, +	2006, 2009
11	<i>Taeniopteryx nebulosa</i>	3	x	*							+	-
<b>Schlammfliegen</b>												
01	<i>Sialis fuliginosa</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	3, 9, 11, 12	2006, 2009, 2012
02	<i>Sialis lutaria</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	1, 3, 6, 7, 9, 10, 11, 12	2006, 2015
03	<i>Sialis nigripes</i>	x	x	D	x	-	-	x	-	-	+	-
<b>Milben</b>												
01	<i>Mideopsis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009
02	<i>Hydrachnellae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 8	2007, 2008, 2009
03	<i>Lebertia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009
<b>Ringelwürmer</b>												
01	<i>Aulodrilus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
02	<i>Aulodrilus plurisetia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2007, 2009
03	<i>Eiseniella tetraedra</i>	x	x	*	x	-	-	x	-	-	2	2008
04	<i>Limnodrilus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 8	2007, 2008
05	<i>Limnodrilus claparedeianus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2009, 2015
06	<i>Limnodrilus hoffmeisteri</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 8, 9	2007, 2009, 2012, 2015
07	<i>Lumbriculidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 3, 9	2012, 2014
08	<i>Lumbriculus variegatus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 9	2007, 2015
09	<i>Naididae / Tubificidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	20104
10	<i>Oligochaeta</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	7, 9	2006
11	<i>Potamothrix hammoniensis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 8, 9	2007, 2012, 2015
12	<i>Potamothrix moldaviensis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2012, 2015
13	<i>Psammoryctides barbatus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 9	2008, 2009, 2012, 2015
14	<i>Rhyacodrilus coccineus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015

lfd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
15	<i>Rhynchelmis limosella</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009
16	<i>Stylodrilus heringianus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 3, 8, 9	2008, 2014, 2015
17	<i>Tubifex</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2	2008
18	<i>Tubifex ignotus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2015
19	<i>Tubifex</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2009
20	<i>Tubificidae</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 8, 9	2009, 2012, 2014, 2015
<b>Strudelwurm</b>												
01	<i>Dugesia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 6, 9, 11	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2015
02	<i>Dugesia gonocephala</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2006
03	<i>Dugesia lugubris / polychroa</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	4, 5, 12	2006
<b>Egel</b>												
01	<i>Erpobdella nigricollis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
02	<i>Erpobdella octoculata</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2014, 2015
03	<i>Glossiphonia</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9	2012
04	<i>Glossiphonia complanata</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 5, 7, 9	2006, 2008, 2009, 2012, 2015
05	<i>Glossiphonia nebulosa</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9, 12	2006, 2012, 2015
06	<i>Helobdella stagnalis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	9, 12	2006, 2015
07	<i>Piscicola</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	5, 7	2006
08	<i>Theromyzon tessulatum</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	7, 9, 11	2006, 2015
<b>Asseln</b>												
01	<i>Asellus aquaticus</i>	x	x	*	x	-	-	---	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 10, 11, 12	2006, 2008, 2009, 2012, 2015
02	<i>Proasellus coxalis</i>	x	x	◆	x	-	-	---	-	-	1, 2, 5, 6, 7, 8, 9, 12	2006, 2007, 2008, 2009, 2012, 2014, 2015
<b>Flohkrebse</b>												
01	<i>Gammarus</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	2, 8	2008, 2014
02	<i>Gammarus pulex</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12	2006, 2007, 2009, 2012, 2014, 2015
<b>Krebse</b>												
01	<i>Faxonius limosus</i>	x	◆	x	(LC)	-	-	x	-	-	19	2014
02	<i>Pacifastacus leniusculus</i>	x	◆	x	x						25, 65	2014, 2018
<b>Süßwasserschwämme</b>												
01	<i>Ephydatia fluviatilis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2015
<b>Flagellaten</b>												
01	<i>Euglena oxyuris</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3	2015
02	<i>Lepocinclis</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1	2015
03	<i>Lepocinclis salina</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	3, 9	2015
04	<i>Trachelomonas</i>	x	x	x	x	-	-	x	-	-	1, 3, 9	2015



### 3.4.4.10 Sonstige Tiervorkommen

#### Sonstige Säugetiere

Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Angaben von KUBITZKI et al. (2004) sowie EVERS & KÜSSNER (2018).

Innerhalb des Planungsraumes oder unmittelbar daran angrenzend liegen Hinweise auf das Vorkommen von Iltis (*Mustela putorius*), Steinmarder (*Martes foina*), Rotfuchs (*Vulpes vulpes*) und Reh (*Capreolus capreolus*) vor (siehe KUBITZKI et al. 2004, EVERS & KÜSSNER 2018). Außerdem ist davon auszugehen, dass die neozoische Nutria (*Myocastor coypus*) im Planungsraum auftritt (LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. 2019b sowie mündliche Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 9.4.2019).

Mit Ausnahme des Iltisses gelten alle genannten Arten landes- und bundesweit als ungefährdet. Der Iltis wird auf der Roten Liste des Bundes als gefährdet geführt (vergleiche HECKENROTH 1993, MEINIG et al. 2020).

Keine der genannten Arten ist im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützt oder wird in den Anhängen II, IV oder V der FFH-Richtlinie geführt (siehe THEUNERT 2015b, BFN 2019a).

#### Tagfalter

Die nachstehenden Angaben beruhen auf den Angaben von GROBMEYER et al. (2018), EVERS & KÜSSNER (2018) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013). Systematische Bestandsaufnahmen zum Vorkommen von Schmetterlingsarten liegen für den Planungsraum nicht vor.

Die Mehrzahl der Nachweise liegt nach EVERS & KÜSSNER (2018) für einen Bereich vor, der teilweise auch Flächen außerhalb des Planungsraumes mit einschließt (siehe Abb. Mat. 9-12 im Materialband). Das Vorkommen des Lungenenzian-Ameisenbläulings (*Maculinea alcon*) findet sich im äußersten Norden des Planungsraumes westlich von Deimern (vergleiche Nr. 59 in Abb. Mat. 5-5 im Materialband). Eine Übersicht gibt die Tab. 3-37.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind ebenfalls in Tab. 3-37 zusammengestellt.

Tab. 3-37: Im Planungsraum festgestellte Schmetterlinge.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland (REINHARDT & BOLZ 2011, Tagfalter, RENNWALD et al. 2011, spinnerartigen Falter), **RL Nds** = Niedersachsen und gegebenenfalls für das Tiefland (LOBENSTEIN 2004).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **CR** = Critically Endangered (vom Aussterben bedroht), **NE** = Not Evaluated (nicht beurteilt), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **4** = potenziell gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **M** = nicht bodenständige gebietsfremde Wanderfalter, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Wertbestimmende Arten des FFH-Gebietes (siehe Kap. 1.4) sind durch **Fettdruck** zusätzlich hervorgehoben.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach REINHARDT & BOLZ 2011): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **1** = Soltau südlich der Straße Böhmheide, **+** = sonstiger älterer Nachweis nach GROBMEYER et al. (2018) beziehungsweise LANDKREIS HEIDEKREIS (2013). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 9-12 und Abb. Mat. 5-5 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: GROBMEYER et al. (2018), EVERS & KÜSSNER (2018)<sup>33</sup>, LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

<sup>33</sup> Der untersuchte Bereich liegt zum Teil auch außerhalb des Planungsraumes.

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
<b>Tagfalter</b>												
01	Kleiner Fuchs ( <i>Aglais urticae</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
02	Schornsteinfeger ( <i>Aphantopus hyperantus</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
03	Kleines Wiesenvögelchen ( <i>Coenonympha pamphilus</i> )	×	*	*	LC	-	§	×	-	-	1	2016, 2017
04	Zitronenfalter ( <i>Gonepteryx rhamni</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
05	Tagpfauenauge ( <i>Inachis io</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
06	Lungenenzian-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea alcon</i> )	×	1	2	LC	-	§	×	-	p	+	-
07	Ochsenauge ( <i>Maniola jurtina</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
08	Kleiner Kohlweißling ( <i>Pieris rapae</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
09	Gemeiner Bläuling ( <i>Polyommatus icarus</i> )	×	*	*	LC	-	§	×	-	-	1	2016, 2017
10	Ockergelber Dickkopffalter ( <i>Thymelicus sylvestris</i> )	×	*	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017
11	Admiral ( <i>Vanessa atalanta</i> )	×	M	*	LC	-	-	×	-	-	1	2016, 2017

## Spinnen

Die nachstehenden Angaben beruhen auf der BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018) und LANDKREIS HEIDEKREIS (2013). Systematische Bestandsaufnahmen zum Vorkommen von Spinnenarten liegen für den Planungsraum nicht vor.

Nachweise von *Dolomedes fimbriatus* bestehen für die Böhmeniederung zwischen Hollige und Furhop sowie bei Ahlfen, für *Argyroneta aquatica* außerdem zwischen Hollige und Walsrode (vergleiche Nr. 69 und 70 in Abb. Mat. 5-6 im Materialband). Eine Übersicht gibt die Tab. 3-38.

Schutzstatus und Gefährdungseinstufung der nachgewiesenen Arten, die Verantwortung Deutschlands sowie die Erhaltungszustände in der atlantischen Region und der besondere naturschutzfachliche Handlungsbedarf sind ebenfalls in Tab. 3-38 zusammengestellt.

Tab. 3-38: Im Planungsraum nachgewiesene Spinnen.

Rote Listen (RL): **EU** = European Red List: IUCN (2019), **RL D** = Deutschland: BLICK et al. (2016), **RL Nds** = Niedersachsen: FINCH (2004).

Kategorien: **LC** = Least Concern (ungefährdet), **NT** = Near Threatened (potenziell gefährdet), **VU** = Vulnerable (gefährdet), **NA** = Not Applicable (nicht anwendbar, regionale Kategorien), **DD** = Data Deficient (ungenügende Datengrundlage), **0** = Bestand erloschen (ausgestorben), **1** = vom Aussterben bedroht, **2** = stark gefährdet, **3** = gefährdet, **R** = extrem selten beziehungsweise Art mit geografischer Restriktion, **V** = Vorwarnliste, **D** = Daten nicht ausreichend, **G** = Gefährdung anzunehmen beziehungsweise unbekanntes Ausmaßes, **♦** = nicht bewertet, **\*** = derzeit nicht gefährdet, **?** = Arten, die in der Region zu erwarten sind, für die aber noch kein Nachweis vorliegt oder Arten, deren Nachweis unsicher ist, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste beziehungsweise keine Rote Liste vorhanden.

FFH: Arten der Anhänge II, IV oder V der FFH-Richtlinie, - = kein Art der Anhänge.

Schutz (S): Im Sinne von § 7 BNatSchG besonders geschützte (§) beziehungsweise streng geschützte Arten (§§), - = kein besonderer Schutz (nach THEUNERT 2015b und BFN 2019a).

Verantwortlichkeit Deutschlands (V) (nach BLICK et al. 2016): **!!** = in besonderem Maße verantwortlich, **!** = in hohem Maße verantwortlich, **?** = Daten ungenügend eventuell erhöhte Verantwortlichkeit zu vermuten, **---** = allgemeine Verantwortlichkeit, **nb** = nicht bewertet, **×** = keine Angaben in der entsprechenden Roten Liste.

Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes (EHZ) in Deutschland (D), atlantischen Region (nach BFN 2019d): **FV** = günstig, **U1** = ungünstig-unzureichend, **U2** = ungünstig-schlecht, **XX** = unbekannt.

Priorität für Niedersachsen (P) nach NLWKN (2011): **hp** = höchst prioritäre Art mit vorrangigen Handlungsbedarf, **p** = prioritäre Art mit dringendem Handlungsbedarf.

Nachweis (N): **11** = Böhme (Ahlften), **+** = sonstiger älterer Nachweis nach LANDKREIS HEIDEKREIS (2013). Lage sowie weiterführende Informationen siehe Abb. Mat. 1-12 sowie Tab. Mat. 1-7 im Materialband.

Zusatz (Z): Jahr des Nachweises.

Quelle: BOG-Datenbank des NLWKN, Geschäftsbereich Wasserwirtschaft (Stand März 2018), LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Ifd. Nr.	Art	Gefährdung				FFH	S	V	EHZ D	P	N	Z
		RL T	RL Nds	RL D	RL EU							
<b>Jagdspinnen</b>												
01	<i>Dolomedes fimbriatus</i>	3	3	V	×	§	-	---	-	-	11, +	2006
<b>Radnetzspinnen</b>												
01	<i>Argyroneta aquatica</i>	3	3	3	×	-	-	---	-	-	+	-

### **3.5 Nutzungs- und Eigentumssituation im Gebiet**

#### **3.5.1 Aussagen der Raumordnung und Bauleitplanung**

##### **3.5.1.1 Raumordnung**

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis (LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL 2000)<sup>35</sup> konkretisiert die übergeordneten Aussagen und Festlegungen des Landes-Raumordnungsprogrammes. Die wesentlichen den Planungsraum betreffenden Darstellungen und Aussagen werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt:

- Vorranggebiet für Natur und Landschaft,
- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft (aufgrund besonderer Funktion der Landwirtschaft),
- Vorsorgegebiet für Landwirtschaft (aufgrund hohem, natürlichem, standortgebundenem, landwirtschaftlichem Ertragspotenzial),
- Vorsorgegebiet für Forstwirtschaft,
- Vorranggebiet für ruhige Erholung in Natur und Landschaft,
- regional bedeutsamer Wanderweg (Fahrradfahren, Wandern),
- kulturelles Sachgut,
- regional bedeutsame Sportanlage (Wassersport),
- Standort mit besonderer Entwicklungsaufgabe Erholung,
- regional bedeutsamer Erholungsschwerpunkt,
- Heilquelle,
- Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung,
- Wasserwerk,
- Gewässer,
- Sicherung des Hochwasserabflusses,
- Grundzentrum (Bomlitz, Bad Fallingbostel),
- Mittelzentrum (Walsrode, Soltau),
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Fremdenverkehr,
- Standort mit der Schwerpunktaufgabe Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten,
- Standort mit der besonderen Entwicklungsaufgabe Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten,
- Haltepunkt,
- Autobahn,

---

<sup>35</sup> Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis (Landkreis Soltau-Fallingbostel 2000) ist seit Ende September 2015 nicht mehr wirksam und daher bei der Planaufstellung nicht mehr zu berücksichtigen.

- Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung,
- Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung,
- Anschlussgleis für Industrie und Gewerbe,
- Vorranggebiet für übertägige Anlagen zur Gewinnung von Rohstoffen,
- Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung (Sand),
- Vorranggebiet für industrielle Anlagen,
- Zentrale Kläranlage,
- Fernwasserleitung,
- Eltleitung ab 110 kV,
- Rohrfernleitung (Gas).

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis im Entwurf 2015 (LANDKREIS HEIDEKREIS 2015) stimmt mit der Vorversion weitgehend überein. Zusätzlich sind aus dem Entwurf lediglich einige Rohrfernleitungen für Erdgas und Erdöl, die das betrachtete Gebiet kreuzen, ersichtlich.

### 3.5.1.2 Bauleitplanung

Nach Auskunft des Landkreises Heidekreis (schriftliche Mitteilung im März und April 2019) berühren mehrere Bebauungspläne den Planungsraum. Relevante Inhalte finden sich aber ausschließlich in den nachstehenden Planwerken:

- Am westlichen Rand der Siedlung Wolterdingen der Bebauungsplan „Wolterdingen Nr. 1“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (siehe Abb. Mat. 9-1 im Materialband) werden überwiegend keine Festsetzungen getroffen beziehungsweise eine eindeutige Zuordnung ist nicht möglich. Allerdings werden im südlich gelegenen Bereich „landwirtschaftliche Nutzflächen“ festgesetzt (siehe auch STADT SOLTAU 2019).
- Nördlich der Siedlung Wolterdingen der Bebauungsplan Wolterdingen Nr. 6 „Industriegebiet westlich von Hubenkamp“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (siehe Abb. Mat. 9-2 im Materialband) werden randlich neben einem „eingeschränkten Industriegebiet“ auch „private Grünflächen“ beziehungsweise „Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 4 sind die „festgesetzten privaten Grünflächen [...] mit standortheimischen, landschaftstypischen Laubgehölzen [...] zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten. Der Pflanzabstand der Gehölze beträgt in der Reihe und zwischen den Reihen 1,5 m“. Die Formulierung gilt nach der textlichen Festsetzung Nr. 5.1 auch für die Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, die mit der privaten Grünfläche deckungsgleich ist.

Durch die textliche Festsetzung Nr. 5.5 wird geregelt, dass die festgesetzten Anpflanzungen dauerhaft zu erhalten und im Falle eines Abganges zu ersetzen sind. Es sind für „die Nachpflanzungen [...] standortheimische Laubgehölze [...] zu verwenden.“

- Westlich der Ortslage Deimern am Rande der Heide-Park Soltau GmbH der Bebauungsplan Nr. 13 „Freizeitpark“ mit der vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Dittmer Nr. 10. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (siehe Abb. Mat. 9-3 im Materialband) werden randlich „private Grünflächen“ und ein sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „betriebsbezogenes Wohnen“ für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 2.01 ist in „der von Bebauung freizuhaltenden privaten Grünflächen [...] ein Brandschutzstreifen gem. folgender Vorgaben anzulegen, [...]“
  - vorhandener Wald,
  - 4,0 m breiter Wundstreifen,
  - 5,0 m breiter Erdweg (Feuerwehr und landwirtschaftlicher Verkehr),
  - 3,0 m breite Wiesen,
  - 13,0 m breite Wiesen mit einzelnen Bäumen und Sträuchern gemäß Pflanzliste [...],
  - Grenze Sondergebiet. [...]“.

Die übrigen Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum (siehe auch STADT SOLTAU 2019).

- Nordöstlich der Ortslage Furhop der Bebauungsplan Nr. 1, „Campingplatz Imbrock“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-4 im Materialband) werden randlich neben „Flächen für die Landwirtschaft“ auch „Flächen für die Forstwirtschaft“ abgebildet. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum.
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 3 „Lohengaustraße“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-5 im Materialband) werden „Bauflächen“ und „Verkehrsanlagen“ festgesetzt. Zudem findet sich der Hinweis für den Nahbereich der Böhme „weiterhin landwirtschaftliche genutzte Fläche“.
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 14 „Weinlingstraße II“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-6 im Materialband) werden „vorhandene Bauflächen“ dargestellt. Zudem findet sich der Hinweis „private Grünfläche“. Änderungen des Bebauungsplans betreffen nicht den Planungsraum.

- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 22 „Soltautal“ und Nr. 22a „Soltautal II“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-7 im Materialband) werden randlich „Flächen für private Garten- und Teichanlagen“ und „öffentliche Parkanlagen mit Regenwasserrückhaltebecken“ beziehungsweise „öffentliche Parkanlagen“ festgesetzt (siehe auch STADT SOLTAU 2019).
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 44 „Wilhelmstraße“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-8 im Materialband) werden randlich „Grünflächen, Parkanlage – Uferbegrünung“ sowie nahezu deckungsgleiche „Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen“ festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 6.1 ist eine „Einfriedung dieser privaten Grünflächen nicht zulässig“. Laut der textlichen Festsetzung Nr. 11 sind die „Bäume und Sträucher innerhalb der festgesetzten Flächen [...] zu erhalten und im Falle eines natürlichen Abgangs zu ersetzen. Dies gilt auch für die festgesetzten Einzelbäume sowie die festgesetzte Hecke“ (siehe auch STADT SOLTAU 2019).
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 48 „In den Hübeeten“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-9 im Materialband) werden „Wasserflächen“ sowie „Grünflächen für Garten-, Park- und Teichanlagen“ festgesetzt, wobei „Lauben und Gerätehäuser“ unzulässig sind. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum. Allerdings werden einzelne Bereiche durch den Bebauungsplan Nr. 97 aufgehoben (siehe auch STADT SOLTAU 2019).
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 72 „Innenstadt zwischen Rühberg und Böhme“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-10 im Materialband) werden lediglich im Bereich der Böhme und Soltau „Wasserflächen“ festgesetzt. Randlich angrenzende Flächen sind einbezogen. An der Böhme werden abschnittsweise „Anzupflanzende bzw. zu erhaltende standortgerechte Gehölze“ festgesetzt. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum (siehe auch STADT SOLTAU 2019).
- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 97 „Wegeverbindung zwischen Nordweststadt und Schulzentrum (Fuß- und Radwegverbindung zwischen Harburger Straße und Böhmewald)“, der Teile des Bebauungsplanes Nr. 48 aufhebt. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-11 im Materialband) werden umfänglich Festsetzungen getroffen. Neben „Wasserflächen“, „Grünflächen“ und „Verkehrsflächen mit besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg, Bohlensteg)“ werden „Flächen für Wald“ sowie „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Land-



schaft“ festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 3 wird für die im Planungsraum gelegenen Bereiche Folgendes bestimmt. „Die Flächen [...] sind entsprechend den Zielen des Naturschutzes [...] wie folgt zu entwickeln und zu unterhalten (Ausgleichs- und Ersatzflächen für den Fuß- und Radweg „Verbindung zwischen Harburger Straße und Schulzentrum“). Außer den festgesetzten Wegen und Pfaden sind keine weiteren zulässig. Vorhandene sind aufzuheben.

- Maßnahme A 1 (textliche Festsetzung Nr. 3.1): Auf dieser Fläche ist der Baumbestand zu erhalten. Dieser ist mit Sträuchern [...] gemäß Pflanzliste Nr. 1 zu unterpflanzen.
- Maßnahme A 2 (textliche Festsetzung Nr. 3.2): Die Fläche ist nach ökologischen Gesichtspunkten durch Einzelstammentnahme und Auflichtung durch Herausnahme von Fichten und Kiefern zu einem artenreichen Laubwald zu entwickeln. Nachpflanzungen richten sich nach Pflanzliste Nr. 2.
- Maßnahme A 3 (textliche Festsetzung Nr. 3.3): Der vorhandene Wald ist zu erhalten. Die Fläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen.
- Maßnahme A 4 (textliche Festsetzung Nr. 3.4): Der Erlenbestand ist zu erhalten. Abgängige Bäume sind durch Neupflanzung von Erlen [...] zu ersetzen. Die Pflanzenauswahl richtet sich nach Pflanzenliste Nr. 3.
- Maßnahme A 5 (textliche Festsetzung Nr. 3.5): Der mit A 5 bezeichnete „Eichenmischwald auf Sand“ ist in seinem Bestand zu erhalten und durch Herausnahme von Fichten in seiner Struktur zum standortheimischen Eichen-Birkenwald zu entwickeln.
- Maßnahme A 6 (textliche Festsetzung Nr. 3.6): Der Staudensumpf ist zu erhalten. Sich einstellender Gehölzaufwuchs ist zu entfernen.
- Maßnahme A 7 (textliche Festsetzung Nr. 3.7): Der vorhandene Fichtenbewuchs ist zu entfernen. Die Fläche ist zum Erlenbruchwald zu entwickeln. Die Pflanzenauswahl richtet sich nach Pflanzliste Nr. 3.
- Maßnahme A 8 (textliche Festsetzung Nr. 3.8): Die Fläche ist mit standortheimischen Bäumen und Sträuchern gemäß Pflanzliste Nr. 4 zu bepflanzen.
- Maßnahme A 9 (textliche Festsetzung Nr. 3.9): Die vorhandenen Röhrichtbestände sind durch Röhrichtpflanzungen zu ergänzen. Die Pflanzenauswahl richtet sich nach den bereits vorhandenen Arten.

Änderungen des Bebauungsplanes betreffen den Planungsraum nicht (siehe auch STADT SOLTAU 2019).

- In der Ortslage Soltau der Bebauungsplan Nr. 121 „Erweiterung der Polizeiinspektion“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-12 im Materialband) wird ein „Mischgebiet“ festgesetzt.

- In der Ortslage Bad Fallingbostal der Bebauungsplan Nr. 3 „Böhmebogen“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-13 im Materialband) werden durch die 1. Änderung und Erweiterung neben „Flächen für die Landwirtschaft“ auch „Flächen für Versorgungsanlagen (Pumpstation)“, „Grünflächen, Sportplatz“, „Wasserflächen“, „zu erhaltende Baumgruppen und Einzelbäume“ sowie randlich „Wohnbauflächen“ sowie ein „Baugrundstück für den Gemeinbedarf (Kurhaus)“ und „Umgrenzungen von Flächen für Gemeinschaftsstellplätze (Gst)“ festgesetzt. Durch die 3. Änderung wird zusätzlich eine „Grünfläche (Sportplatz)“ sowie zusätzliche Bebauung ermöglicht. Die übrigen Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum.
- Südwestlich der Ortslage Dorfmark der Bebauungsplan Nr. 3 „Düshop“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-14 im Materialband) wird neben vorhandenen „öffentlichen Verkehrsflächen (einschließlich Parkflächen)“, „Wald“ sowie „Wasserflächen“ auch ein geplanter Verlauf der Bundesstraße 440 festgesetzt. Zudem finden sich Festsetzungen von „privaten Freiflächen“. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum.
- In der Ortslage Dorfmark der Bebauungsplan Nr. 25 „Allermannstraße – Neufassung“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-15 im Materialband) werden neben „Grünflächen (Parkanlagen)“ auch „landwirtschaftliche Flächen“, „öffentliche Parkflächen“, „Wasserflächen“ und „private Grünflächen, Gartenland“ festgesetzt.
- Südlich von der Ortslage Dorfmark der Bebauungsplan Nr. 43 „Campingplatz zur 1000-jährigen Linde“, wobei der Geltungsbereich vollständig innerhalb des Planungsraumes liegt (vergleiche Abb. Mat. 9-16 im Materialband). Es werden „Sondergebiete (Erholung auf dem Bauernhof und Campingplatzgebiet)“, „Wasserflächen“, „private Verkehrsflächen“, „private Grünflächen“ sowie „Wald“, „Flächen zur Erhaltung der vorhandenen Feuchtbrachen mit Hochstaudenfluren“ und „Flächen zur Erhaltung der vorhandenen Laubbäume [...]“ festgesetzt, wobei bei letzterem „Ersatzpflanzungen von abgängigen Bäumen [...] mit standortgerechten Laubbäumen vorzunehmen [...]“ sind. Zudem finden sich Festsetzungen zum „Erhalt von Bäumen“ mit der zusätzlichen Bestimmung, dass „Bauliche Anlagen sowie Abgrabungen und Aufschüttungen im Wurzelbereich (Kronendurchmesser) [...] unzulässig.“ sind.
- Südlich der Ortslage von Vierde der Bebauungsplan Nr. 44 „Campingplatz Böhmeschlucht“, wobei der Geltungsbereich nahezu vollständig innerhalb des Planungsraumes liegt (vergleiche Abb. Mat. 9-17 im Materialband). Danach werden „Son-

dergebiete (Erholung auf dem Bauernhof und Campingplatzgebiet)“, „Wasserflächen“, „private Verkehrsflächen“, „private Grünflächen (Zweckbestimmung: Begrünte Fläche)“ sowie „Wald“ und „Flächen für die Landwirtschaft“ festgesetzt.

- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 12 „Quintinstraße I“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-18 im Materialband) werden „Wohnbauflächen“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 16 „Hinter den Höfen“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-19 im Materialband) wird unter anderem nachrichtlich ein „Sportplatz für die Realschule nach Beseitigung der Überschwemmungsgefahr“ abgebildet.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 21 „Talblick“, einschließlich 1. Änderung. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-20 im Materialband) werden „öffentliche Grünflächen“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 22 „Schulzentrum I“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-21 im Materialband) wird im Süden randlich eine „Fläche für Aufschüttungen“ und eine „Gemeinbedarfsfläche“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 23 „Schulzentrum II“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-21 im Materialband) wird randlich eine „Fläche für Aufschüttungen“ festgesetzt. Innerhalb der 1. Änderung erfolgt die Festsetzung als „öffentliche Grünfläche (Parkanlage)“.
- In Walsrode der Bebauungsplan Nr. 26 „Schulzentrum III“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-21 im Materialband) wird randlich eine „Gemeinbedarfsfläche“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 31 „Östlich der Sunderstraße“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-22 im Materialband) wird randlich eine „private Grünfläche (Parkanlage)“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 34 „Frauenring“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-23 im Materialband) werden randlich „Flächen für den Gemeinbedarf Schule“, „Allgemeines Wohngebiet“, „Verkehrsflächen“ und „Kinderspielplatz“ sowie „Anzahl der zu erhaltenden Bäume“ festgesetzt.

- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 38 „Grünanlage Robert-Koch-Straße“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-24 im Materialband) werden „öffentliche Grünflächen“, „Wasserflächen“, „Verkehrsflächen“, „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“ sowie ein „Spielplatz“ und „Erhalt geschützter Bäume“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 50 „Untere Quintusstraße Walsrode“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-25 im Materialband) wird randlich eine „private Grünfläche“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 54 „Bundesstraßenring B 209“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-26 im Materialband) werden randlich eine „Verkehrsfläche“ und Vorgaben zum „baulichen Schallschutz“ festgesetzt.
- In der Ortslage Hohenerdingen der Bebauungsplan Nr. 83 „Ehemaliges Kalksandsteinwerk“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-27 im Materialband) werden „Verkehrsflächen“ und „öffentliche Grünflächen, Zweckbestimmung Kinderspielplatz“ festgesetzt.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 75 „Fulder Sandgärten“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-28 im Materialband) werden festgesetzt „Grünflächen, privat“, „Regenrückhaltung, öffentlich“, „öffentlicher Fußweg - Anlieger - Fahrverkehr - zulässig“ sowie „Maßnahmenfläche“ und „zu pflanzender Baum“. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 5.2 sind im „Maßnahmenbereich Grünfläche „[...] 7 großkronige Laubbäume [...] zu pflanzen. 25 % der Fläche sind mit standortgerechten, im Naturraum heimischen Gehölzen der Liste 3, die in einzelnen Gruppen bis 5 % der Bezugsfläche nicht überschreiten soll und deren seitlicher Abstand zueinander mindestens die jeweils größte Längsausdehnung der Pflanzgruppen aufweisen soll, zu bepflanzen. Gehölzfreie Bereiche im Maßnahmenbereich, die nicht für Regenrückhaltmaßnahmen genutzt werden, sind mit einer an den Standort angepassten Kräuter-/Gräsermischung anzusäen und der Eigenentwicklung zu überlassen.
- In der Ortslage Walsrode der Bebauungsplan Nr. 101 „Sondergebiet-Kindertagesstätte und Seniorenwohneinrichtung - Am Waldbad“. Weite Teile des Geltungsbereiches liegen innerhalb des Planungsraumes (vergleiche Abb. Mat. 9-29 im Materialband). Neben „Verkehrsflächen“, „Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Fuß- und Radweg)“, „mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen“, „Sondergebietsflächen“ werden „Grünflächen“ sowie „Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur

und Landschaft (Sukzession)“ und „Erhalt und Anpflanzung von Bäumen“ festgesetzt.

- In der Ortslage Benefeld der Bebauungsplan Nr. 1 „Am Sammelteich“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-30 im Materialband) werden „Wohn- und Gewerbegebiete“, „Verkehrsflächen“, „Grünflächen“, „Parkanlage“ und „zu erhaltende Einzelbäume“ festgesetzt. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum.
- In der Ortslage Benefeld der Bebauungsplan Nr. 15 „Cordinger Strasse“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-31 im Materialband) wird eine „Parkanlage mit darin verlaufenden Rad- u. Fußwegen als Ortsteilverbindg.“ und eine Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Fuß-/Radweg) festgesetzt.
- In der Ortslage der Bebauungsplan Nr. 16 „Holzindustrie Cordingen“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-32 im Materialband) werden Flächen für „Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 7.1 ist innerhalb „der gekennzeichneten Flächen [...] der vorhandene Gehölzbestand zu erhalten. Gehölzfreie Abschnitte der Talkante sind durch Gehölzpflanzung auf der Oberkante der Böschung zu ergänzen. Weiterhin ist an der Grenze zu den Wohngrundstücken eine dreizeilige Hecke anzulegen. [...] Die verbleibenden Flächen sind der natürlichen Sukzession zu überlassen. Zugänge und Durchwegungen sind nicht gestattet. Änderungen des Bebauungsplans betreffen nicht den Planungsraum.
- In der Ortslage der Bebauungsplan Nr. 26 „Siedlung Benefeld“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-33 im Materialband) werden „Wohnbauflächen“ und „Flächen für Nebenanlagen (Garagen)“ festgesetzt. Änderungen des Bebauungsplanes betreffen nicht den Planungsraum.
- In der Ortslage der Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Kiebitzort“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-34 im Materialband) werden randlich Bereiche als „Sondergebiet“ und als „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft“ festgesetzt. Entsprechend der textlichen Festsetzung Nr. 7 ist innerhalb „der festgesetzten „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft“ [...] der Gehölzbestand aus Bäumen und Sträuchern so weit zu erhalten, wie es aus forstfachlicher Sicht keine Windwurfgefahr besteht. Bei Gefahr von Windwurf ist der Bestand unter forstfachlicher Leitung umzubauen. Freiflä-

chen bleiben der natürlichen Entwicklung überlassen. Die Anlage eines Weges mit wegbegleitenden Anpflanzungen ist zulässig. Für die wegbegleitende Anpflanzung wird ausschließlich Stieleiche (*Quercus robur*) als Art verwendet. Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes LSG-SFA 32e „Bomlitztal“ gelten die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung.“

- In der Ortslage Uetzingen der Bebauungsplan Nr. 7 „Ortsteil Uetzingen“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-35 im Materialband) werden ein „Mischgebiet“ und „Flächen für forstwirtschaftliche Nutzung“ dargestellt.
- In der Ortslage Bommelse der Bebauungsplan Nr. 17 „Bosselsmoor“. Für die innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teile (vergleiche Abb. Mat. 9-36 im Materialband) werden randlich „Wohnbauflächen“ sowie „private Grünflächen, Zweckbestimmung Gliederungs- u. Schutz-Pflanzungen“ festgesetzt.

### **3.5.2 Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserstraßen und Schifffahrt**

#### **3.5.2.1 Wasserwirtschaft**

##### **3.5.2.1.1 Grundwasser**

Die Feuchtesituation ist entsprechend des LBEG (2019e) im Planungsraum anhand der bodenkundlichen Feuchtestufen (BKF) überwiegend stark frisch (BKF 6) beziehungsweise schwach feucht (BKF 7). Vereinzelt finden sich aber auch schwach frische (BKF 4), mittel feuchte (BKF 8) und schwach bis mittel trockene (BKF 2, BKF 3) Bereiche.

In Bezug auf das oberflächennahe Grundwasser (Grundwasserstufe, GWS) wird der Planungsraum nach den Angaben des LBEG (2019f) mehrheitlich als Bereich mit höheren Grundwasserständen zwischen 0,8 und 1,3 m dargestellt (Grundwasserstufe mittel – GWS 3). An den Rändern treten auch großflächig tiefere Grundwasserstände von über 2,0 m auf (GWS 7). Inselartig sind aber sehr flach (GWS 1) oder flach ausgeprägte (GWS 2) Grundwasserstände von 0,40 bis 0,80 m vorhanden. Zudem finden sich Bereiche mit tiefen Grundwasserständen zwischen 1,3 und 2,0 m, die folglich tief (GWS 4) beziehungsweise sehr tief (GWS 5) bezeichnet werden (siehe LBEG 2019f).

Die Lage der Grundwasseroberfläche fällt nach den Darstellungen des LBEG (2019g) im Planungsraum von über 75 bis 80 m im Norden kontinuierlich auf über 15 bis 20 m im Süden (im Verhältnis zu NN) ab.

Die Grundwasserneubildungsrate liegt verbreitet laut LBEG (2019h) bei 51 bis 100 beziehungsweise 101 bis 150 mm. Bereichsweise ist diese mit 0 bis 50 mm deutlich geringer und ausnahmsweise auch bis maximal 400 bis 450 mm deutlich höher.

Die standortabhängige potenzielle Verdichtungsempfindlichkeit (VDST) durch das Befahren mit schweren Land- beziehungsweise Baumaschinen ist im Planungsraum in einzelnen Teilbereichen nach LBEG (2019i) bereichsweise äußerst hoch (Stufe 6) beziehungsweise sehr hoch (Stufe 5), überwiegend aber mittel (Stufe 3) oder sehr gering bis gering (Stufe 1 und 2) (vergleiche Abb. Mat. 8-1 und Abb. Mat. 8-2). Eine Gefährdung der Bodenfunktionen in Folge von Bodenverdichtung (VDBF) durch die oben angeführten Tätigkeiten in einer Bodentiefe von 35 cm wird laut LBEG (2019j) im Planungsraum hauptsächlich als gering bis mäßig eingestuft. Einzelne Teilflächen gelten allerdings als gefährdet oder hoch gefährdet (vergleiche Abb. Mat. 8-3 und Abb. Mat. 8-4 im Materialband).

Der Planungsraum liegt nach NMU (2019c) anteilig in Verordnungsflächen von Wasserschutzgebieten. Bei Heber ist dieser Bestandteil der Schutzzone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes „Schneverdingen“ und bei Soltau der Schutzzone IIIA des Trinkwasserschutzgebietes Soltau-Schüttenbusch sowie des Heilquellenschutzgebietes „Heilquelle Soltau“ (siehe Abb. 3-1).

Weitere Angaben zum Grundwasser können dem Kap. 3.5.2.1.4 (Einleitungen, Entnahmen) und Kap. 3.5.2.1.3 (Wasserrahmenrichtlinie) entnommen werden.

### **3.5.2.1.2 Überschwemmungsgebiete, Hochwasserrisiko**

Der Planungsraum ist Teil von Verordnungsflächen der Überschwemmungsgebiete „Böhme“, „Bomlitz“, „Fulde“ und „Soltau“, außerdem der abweichend abgegrenzten vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiete „Böhme-2“, „Große Aue“ und „Warnau“ (siehe NMU 2019c, vergleiche Abb. 3-2 und Abb. 3-3).

An der Böhme wurde laut NMU (2019e) ein Risikogebiet gemäß Hochwasserrisiko-management-Richtlinie (HWRM-RL) ermittelt. Nach NLWKN (2019c) ist die Wahrscheinlichkeit beziehungsweise das Risiko, dass der Planungsraum bei vergleichsweise häufig auftretenden Hochwasserereignissen in der Niederung der Böhme überschwemmt wird, statistisch gesehen mittel ( $HQ_{\text{häufig}}$ ) bis hoch ( $HQ_{100}$ ). Zudem liegen Teile des Planungsraumes in Bereichen, die bei einem Hochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit ( $HQ_{\text{extrem}}$ ) über das bereits festgesetzte beziehungsweise vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet hinaus überschwemmt werden können (vergleiche NMU 2019c, siehe Abb. 3-4 und Abb. 3-5).

### 3.5.2.1.3 Gewässerstruktur, Gewässergüte

Nach NMU (2019c) erfolgte im Planungsraum eine ausführliche Bestandsaufnahme der Gewässerstrukturen für

- Böhme,
- Bomlitz,
- Fischendorfer Bach,
- Forellenbach,
- Fulde,
- Große Aue,
- Heidbach,
- Jordanbach,
- Riesbeek,
- Soltau,
- Steinbach,
- Steinförthsbach,
- Warnau,
- Wenser Bach

entsprechend dem Detailverfahren des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLÖ 2001a). Einzelheiten der Bestandsaufnahme sind in den Erhebungsbögen dokumentiert (siehe NLWKN 2019d beziehungsweise [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste\\_Gewaesser\\_Detailkartierung.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste_Gewaesser_Detailkartierung.pdf)).

Die Untersuchungen stammen aus den Jahren 2011 und 2014. Die Tab. Mat. 6-1 im Materialband gibt eine Übersicht über die Gesamtbewertung der jeweiligen Fließgewässerabschnitte beziehungsweise soweit vorhanden über die Parameter Sohle, Ufer



und Land, die im Planungsraum liegen. Der Tab. 3-39 kann eine Zusammenfassung (Mittelwerte) der Ergebnisse entnommen werden.

Eine Übersicht über die Lage geben die Abb. 3-6 und Abb. 3-7 sowie die Abb. Mat. 6-1 bis Abb. Mat. 6-6 im Materialband. Weitere Angaben sind dem Kap. 7 im Materialband (Detailangaben zur Wasserrahmenrichtlinie) zu entnehmen.








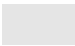
Tab. 3-39: Zusammenfassende Bewertung der Struktur einzelner Gewässer.

**Routenkennzahl (GWZ):** 4894 = Böhme (A), 48942 = Große Aue (B), 48944 = Bomlitz (C), 48946 = Warnau (D), 48948 = Fulde (E), 489416 = Soltau (F), 489422 = Heidbach (G), 489432 = Wenser Bach (H), 489434 = Forellenbach (I), 489436 = Steinbach (J), 489444 = Riesbeek (K), 489492 und 88489492 = Steinförthsbach (L), 489496 = Jordanbach (M), 4894352 = Fischendorfer Bach (N).

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Gewässerabschnitten siehe Tab. Mat. 6-1 im Materialband beziehungsweise Erhebungsbögen (siehe NLWKN 2019d oder [https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download\\_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste\\_Gewaesser\\_Detailkartierung.pdf](https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/Download_OE/Detailkartierung/Download/Downloadliste_Gewaesser_Detailkartierung.pdf)).

Bei den Angaben handelt es sich um die rechnerischen Mittelwerte gebildet aus Tab. Mat. 6-1 im Materialband.

Bewertung:

	unverändert (1)		stark verändert (5)
	gering verändert (2)		sehr stark verändert (6)
	mäßig verändert (3)		vollständig verändert (7)
	deutlich verändert (4)		nicht einsehbar

Quelle: verändert nach NMU (2019c).

GWZ	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N
<b>Sohle</b>	5	6	5	5	5	5	6	5	5	2	4	6	5	4
<b>Ufer</b>	4	4	4	4	4	4	5	4	4	3	4	5	4	3
<b>Land</b>	4	4	3	3	4	4	6	5	5	5	4	4	5	5
<b>Gesamt</b>	5	5	4	4	5	5	5	5	5	2	4	5	5	3

Die Strukturgütekarte für Niedersachsen (NLÖ 2001a) nimmt für die übrigen Fließgewässer im Planungsraum keine Bewertung vor (siehe auch BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2004).

Im Planungsraum befinden sich nach NLWKN (2019e) an der Böhme Querbauwerke in Form von Wehren, Abstürzen, Sohlgleiten und -schwelen sowie Durchlassbauwerken (unter anderem Brücken, siehe auch KUBITZKI et al. 2004). Sohlbauwerke finden sich außerdem an Bomlitz, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeek und Soltau (siehe auch KUBITZKI et al. 2004). Nach den Ausführungen des NLWKN (2019e) erfolgt an der Böhme an mehreren Stellen und an der Warnau eine

Wasserkraftnutzung (mündliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im August 2020). Weitere Querbauwerke liegen außerhalb des Planungsraumes (NLWKN 2019e, vergleiche auch BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2004). Die Lage der Bauwerke entsprechend der Darstellungen des NLWKN (2019e) sind in Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband dargestellt.

Weiterführende Informationen zu vorhandenen Fischaufstiegs- und Abstiegsanlagen an den einzelnen Querbauwerken finden sich beim NLWKN (2019e) nicht. KUBITZKI et al. (2004) treffen hingegen innerhalb der Anlage 2 der Unterlage aus dem Jahr 2004 weiterführende Angaben zu den zum damaligen Zeitpunkt festgestellten Sohlbauwerken in verschiedenen Oberflächengewässern des Planungsraumes des Gewässerentwicklungsplanes. Neben Angaben unter anderem zu Höhen, Rückstau und Befestigungsarten sind dort auch Hinweise zu vorhandenen Querungshilfen und deren Art vorhanden. Allerdings lassen sich die bei KUBITZKI et al. (2004) ermittelten Bauwerke, trotz vorhandener Angaben der Stationierungen und Kartendarstellung für die Böhme, nicht im vollen Umfang zweifelsfrei den Angaben des NLWKN (2019e) zuordnen. Außerdem finden sich einzelne Sohlbauwerke nicht in der landesweiten Datenbank. Auf eine ausführliche Betrachtung der Inhalte von KUBITZKI et al. (2004) wird vor diesem Hintergrund verzichtet. Nach Auskunft des Landkreises Heidekreis (mündliche Mitteilung im August 2020) sind an Bauwerken in der Böhme die folgenden Querungshilfen vorhanden:

- Ortslage Böhme, Wehr: Umflutgerinne linke Seite,
- Ortslage Neumühlen, Wehr: Umflutgerinne linke Seite,
- Ortslage Walsrode, Plötzmühle: Umflutgerinne linke Seite,
- Ortslage Walsrode, Klostermühle: Sohlgleite, raue Rampe,
- Ortslage Fallingbostel: Beckenpass,
- Ortslage Bömme, Wehr: Umflutgerinne rechte Seite,
- Ortslage Soltau, Ratsmühle: teilweise Sohlgleite.

Im Bereich der Bommühle in der Ortslage Dorfmark gibt es zudem Bestrebungen, die Durchgängigkeit der Böhme zu verbessern, die sich wohl aber in Folge der vorliegenden Platz- und Eigentumsverhältnisse als schwierig erweisen. Ferner befindet sich nach Auskunft des Landkreises Heidekreis an der Waldmühle in Soltau keine Querungshilfe. Allerdings ist dort ein Umlaufgraben auf der linken Seite vorhanden, der geeignet ist, eine derartige Funktion eingeschränkt zu übernehmen.

Die Resultate der chemischen und physikalischen Untersuchungen nach BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2004) aus den Jahren 1997 bis 2002 und die daraus resultierenden Einstufen der Güteklassifikation nach LAWA können für die Böhme der Tab. 3-41 entnommen werden.

Tab. 3-40: Güteklassifikation von Gewässern.

Quelle: Umweltbundesamt, Daten der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser – LAWA.

Güteklassen	chemische/physikalische Bewertung (LAWA)	farbliche Darstellung
I	anthropogen unbelastet	
I-II	sehr geringe Belastung	
II	mäßige Belastung	
II-III	deutliche Belastung	
III	erhöhte Belastung	
III-IV	hohe Belastung	

Tab. 3-41: Klassifizierung der Ergebnisse der chemisch-physikalischen Untersuchungen im Planungsraum nach LAWA.

Quelle: BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2004).

Jahr	TOC	Ortho-P	P-ges.	NH <sub>4</sub> -N	NO <sub>2</sub> -N	NO <sub>3</sub> -N	N-ges.	Chlorid	Sulfat	AOX
<b>Böhme</b> (Heber, Wasserkörper 22007)										
1997	III	I-II	II	II	I-II	III	II-III	I-II	I-II	
1998	III-IV	II	III	II	I-II	III	III	I-II	I-II	
1999	III	I-II	II	II	I-II	III	III	I-II	I-II	
2000	III-IV	I-II	II	II	I-II	III	III	I-II	I-II	
2001	III-IV	I-II	I-II	II	I-II	III	II-III	I-II	I-II	
2002	III-IV	II	II	II	I-II	III	III	I	I	
<b>Böhme</b> (Uetzigen, Wasserkörper 22008)										
1997	II	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II-III
1998	II-III	II	III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II-III
1999	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II
2000	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II-III
2001	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II-III
2002	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II	I-II	II-III
<b>Böhme</b> (Böhme, Wasserkörper 22009)										
1997	II-III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	II-III
1998	II-III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	
1999	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	
2000	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	
2001	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	
2002	III	II	II-III	II	I-II	II-III	II-III	II-III	II	

Im Planungsraum befinden sich nach NLWKN (2021) mehrere Messstellen zur chemischen Gewässerqualität. Dazu zählen fünf an der Böhme (Heber, Tetendorf, Uetzingen, Böhme) und eine an der Mündung der Bomlitz in die Böhme bei Löhnsheide (siehe Mat. 6-15 bis Abb. Mat. 6-16 im Materialband). Die Datenmenge und -dichte ist an den verschiedenen Fließgewässern unterschiedlich. Berücksichtigt werden hier ausschließlich Angaben ab dem Jahr 1989. Die neuesten Werte stammen mit Ausnahme der Böhme bei Heber und bei Böhme (beide Jahr 2006) aus dem Jahr 2019. Die Übersichten in Abb. Mat. 6-9 bis Abb. Mat. 6-14 im Materialband orientieren sich an denen der Tab. 3-41.

Für die Erhaltungsziele maßgebliche Werte zur Wasserqualität sowie darauf bezogene Werte des Böhme- und Bomlitzwassers und deren Einhaltung können dem Kap. 3.7 entnommen werden.

Böhme, Beck Bomlitz, Fulde und Große Aue sind entsprechend der biologischen Gewässergütekarte für Niedersachsen (NLÖ 2001b) zum überwiegenden Teil der Güteklasse II (mäßig belastet) zuzuordnen. Bereichsweise werden diese abweichend der Güteklasse II bis III (kritisch belastet) zugerechnet. Alm-Aue, Bullengraben, Engelbach, Fischdorfer Bach, Forellenbach, Hambrockbach, Harber Mühlbach, Heidbach, Huntebach, Ihsingsbach, Jarlinger Bach, Jette, Jordansbach, Kleine Aue, Riesbeck, Rieselbach, Rönbeck, Soltau, Steinbach, Steinförthsbach, Warnau und Wenserbach gehören zur ersten Kategorie. Moorgraben, Nordbach und Steertbeck zur zweiten (siehe BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2004).

Die typbezogene Saprobie von Bomlitz, Fischdorfer Bach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Kleine Aue, Riesbeck, Soltau, Steinbach, Steinförthsbach, Warnau und Wenserbach wurden im Rahmen der Bestandsaufnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2004 im Planungsraum als „mäßig“ bewertet. Auch Abschnitte von Jordanbach, Forellenbach und Böhme werden dieser Kategorie zugeordnet. Die Fließgewässer wurden in weiten Teilen mit „gut“ bewertet (siehe BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2004).

GROBMEYER et al. (2018) weisen Fließgewässerabschnitte mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag aus. Demzufolge liegen die räumlichen Schwerpunkte in den von Grünland bestimmten Auen. Nach GROBMEYER et al. (2018: 121) sind Schwerpunkte (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18): „[...]

- die Böhmeaue zwischen Böhme und Walsrode,
- die Böhmeaue zwischen Borg und Tietlingen,
- die Böhmeaue zwischen Marbostel (bei Soltau) und Imbrock,
- der Mündungsbereich der Kleinen Aue in die Böhme westlich von Bassel,

- die Böhmeaue zwischen Weiher und Soltau,
- der Verlauf der Großen Aue zwischen Soltau – Spiekerhof und dem Heidepark Soltau,
- die Warnauaue zwischen Ahlfen und Benefeld,
- der Steinförthsbach zwischen Honerdingen und Rödershöfen.“

#### **3.5.2.1.4 Einleitungen, Entnahmen**

Einleitungen von gereinigten Abwässern finden nach NLWKN (2019g) sowie schriftlicher Mitteilung des Landkreises Heidekreis vom Juni 2019 innerhalb des Planungsraumes oder in dessen räumlichen Zusammenhang unter anderem in die Böhme durch den Hof Rengstorf, den Freizeithof Imbrock, die Soltau-Therme sowie durch die Kläranlagen Walsrode, Fallingbostel, Böhme, Förster - Brock (über den Beck), Oerbke und den Industriepark Walsrode (Bomlitz) statt, zudem in die Fulde durch die Bädergesellschaft Böhmetal mbH, in die Bomlitz durch den Hof Springhorn sowie durch den Camping- & Mobilheimpark Moränasee in den Heidbach. Zudem erfolgen nach NLWKN (2019g) und Landkreis Heidekreis (schriftliche Mitteilung im März 2019) Einleitungen von Oberflächenwasser unter anderem in Große Aue, Soltau, Fulde, Warnau, Böhme und Bomlitz oder den zufließenden Nebengewässern aus den Siedlungs- oder Verkehrsflächen. Weiterhin erfolgt an mehreren Stellen die Einleitung von Teichwasser (vergleiche NLWKN 2019g).

Nach den Angaben des NLWKN (2019h) und des Landkreises Heidekreis (schriftliche Mitteilung vom April 2019) bestehen an der Böhme beziehungsweise am Steinförthsbach Rechte zur Nutzung der Gewässer durch Wasserentnahme für die Sportplatzbewässerung beziehungsweise landwirtschaftliche Beregnung oder Berieselung, aber auch zur Betriebswasserversorgung oder der Speisung von Teichen. Außerdem bestehen für den gleichen Zweck Erlaubnisse für die Entnahme von Grundwasser an mehreren Stellen.

#### **3.5.2.1.5 Gewässerunterhaltung**

Nach Auskunft des Landkreises Heidekreis (Übersendung per E-Mail vom 28.11.2019) ist die Verantwortlichkeit der Gewässerunterhaltung in § 39 und § 40 WHG sowie den §§ 61 ff NWG geregelt.

Zusätzlich ist der Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung (vergleiche SELLEHEIM & SCHULZE 2020, NMU 2017) beachtlich.

Ferner kann nach § 4 Abs. 3 Nr. 1 g) der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhme“ die Untere Naturschutzbehörde die Unterhaltung freistellen werden, soweit ein Unterhaltungsplan im Sinne des zuvor genannten Leitfadens (veröffentlicht im Nds. MBL Nr. 27/2017) vorliegt.

Anfragen zur Gewässerunterhaltung aus dem Jahr 2019 wurden bis zum Abschluss der Bearbeitung des Managementplanes aufgrund von Arbeitsüberlastungen der zuständigen Stellen nicht beantwortet.

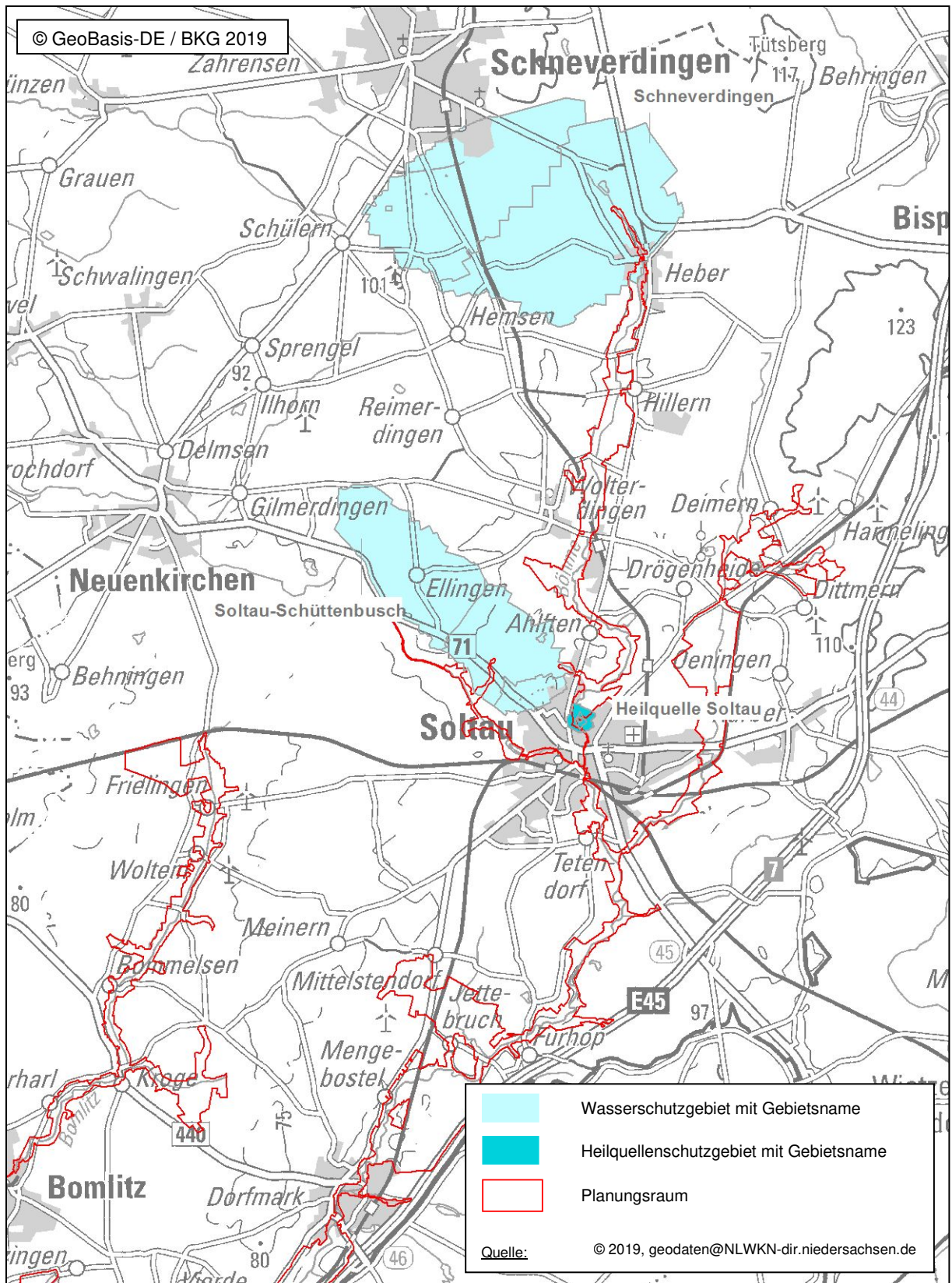


Abb. 3-1: Wasserschutzgebiete (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

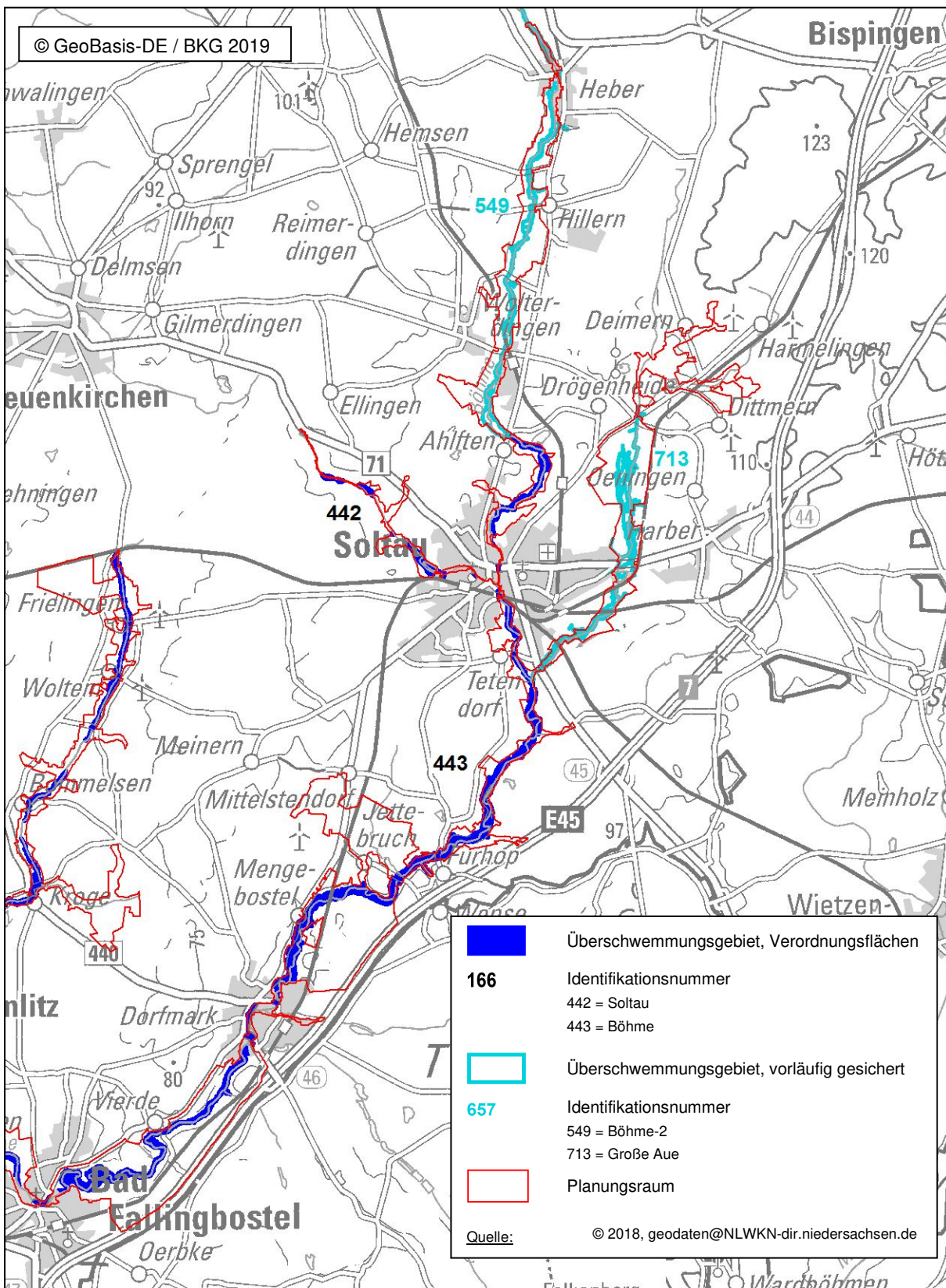


Abb. 3-2: Gesetzliche Überschwemmungsgebiete, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).



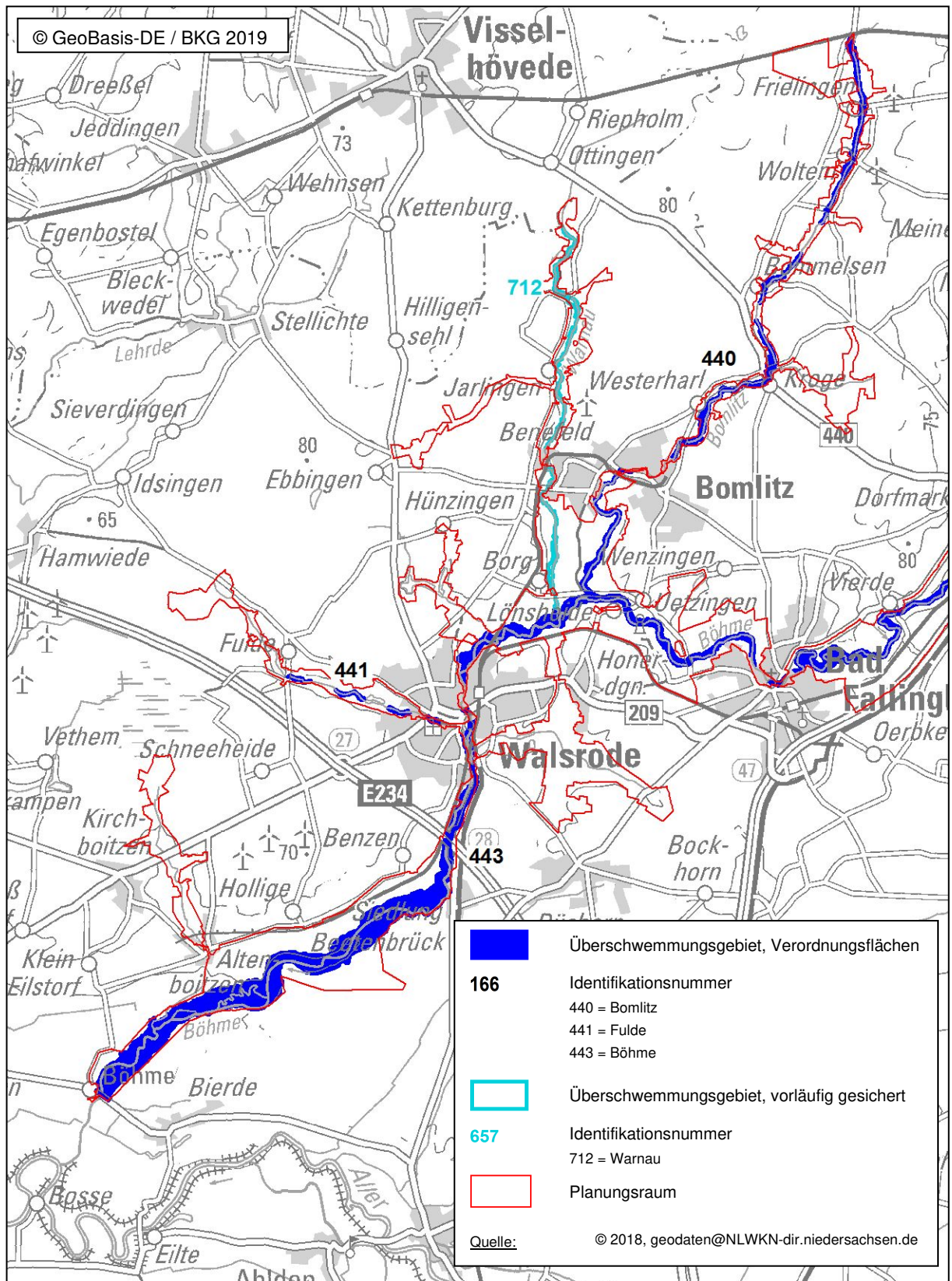


Abb. 3-3: Gesetzliche Überschwemmungsgebiete, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

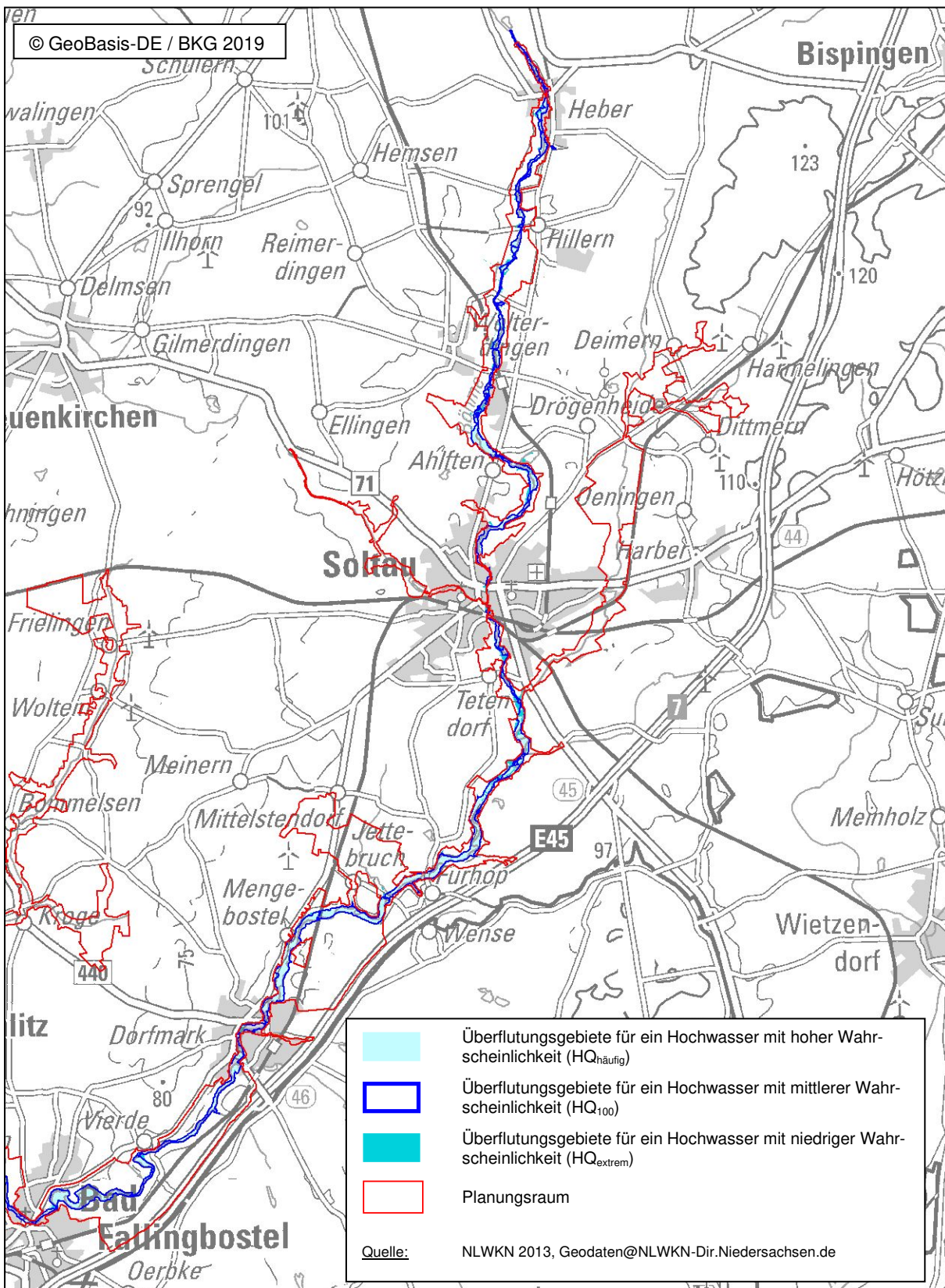


Abb. 3-4: Risikogebiete gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

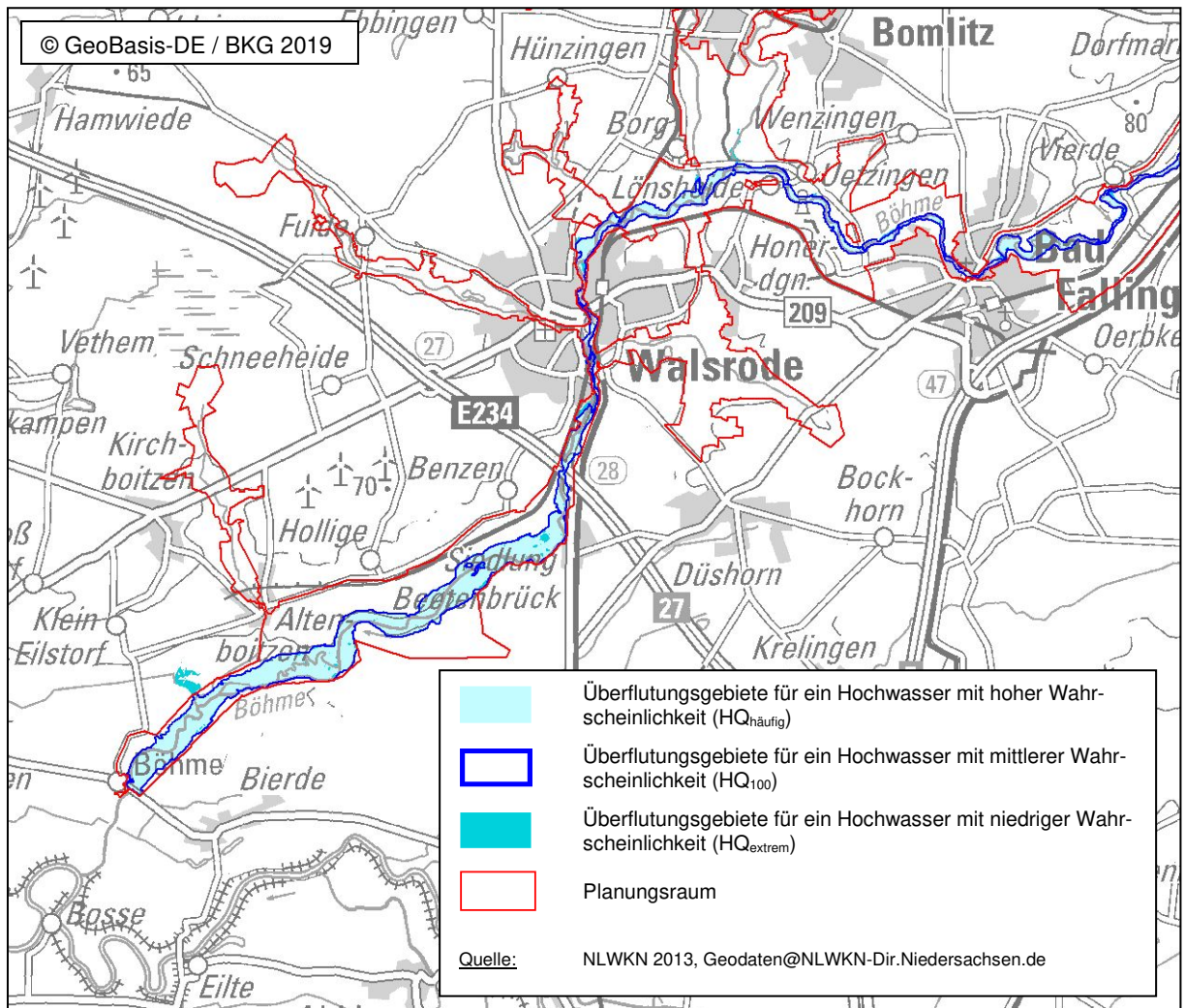


Abb. 3-5: Risikogebiete gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL), Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

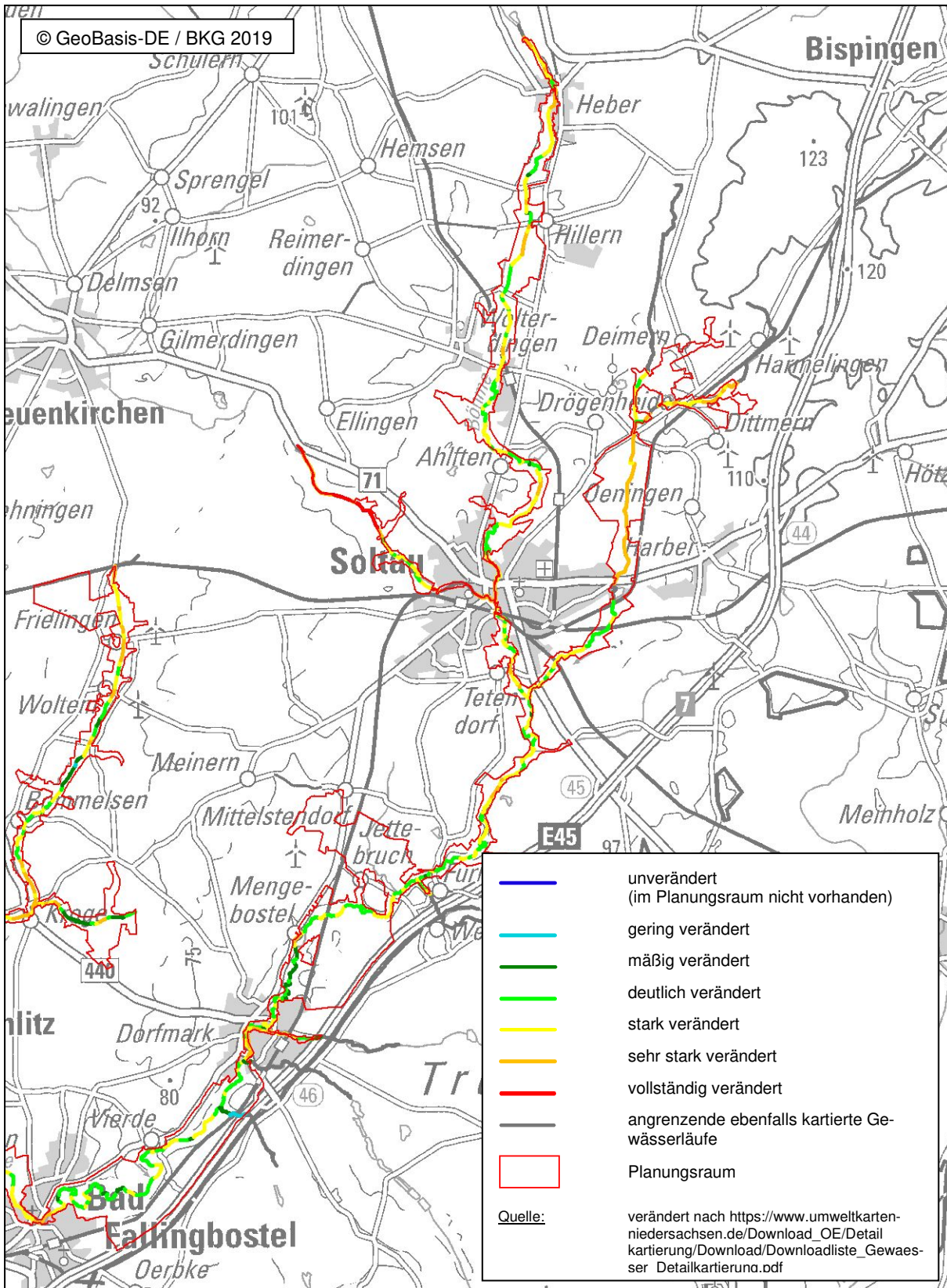


Abb. 3-6: Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLWKN, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

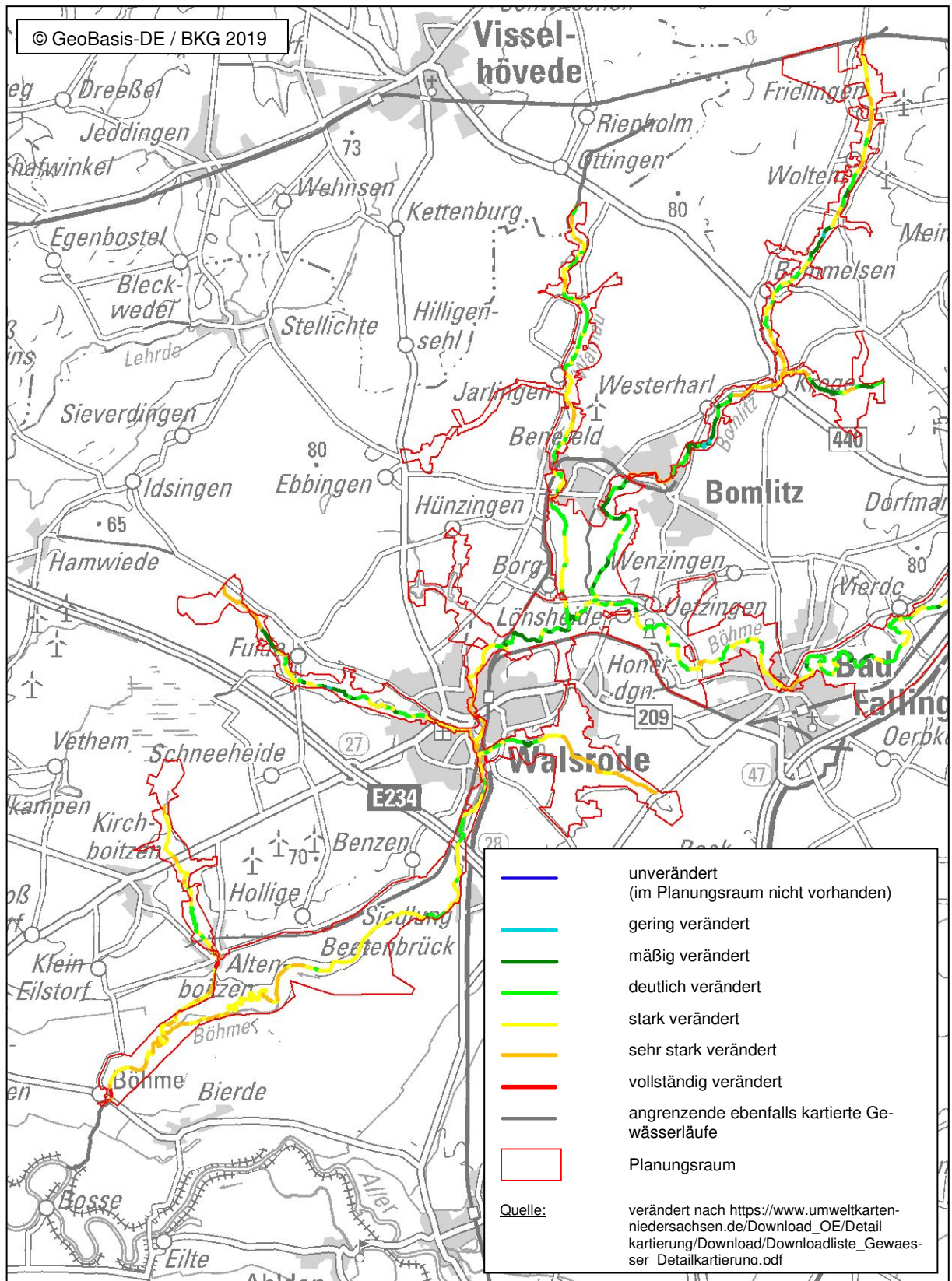


Abb. 3-7: Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLWKN, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

### 3.5.2.1.6 Wasserrahmenrichtlinie

#### Oberflächengewässer

Innerhalb des Planungsraumes treten nach NMU (2019b) Abschnitte von elf Oberflächengewässer auf, die den Regelungen der Wasserrahmenrichtlinie unterliegen (siehe Abb. 3-8 und Abb. 3-9).

Die Tab. 3-42 gibt einen Überblick über die aktuelle Einstufung ausgewählter Qualitätskomponenten der sich innerhalb des Flussgebietes „Weser“ befindlichen Wasserkörper (siehe NMU 2019b, FGG WESER 2016a, FGG WESER 2021a):

- „Böhme I“ (Wasserkörper-Nr. 22007),
- „Böhme II“ (Wasserkörper-Nr. 22008),
- „Böhme III“ (Wasserkörper-Nr. 22009),
- „Soltau“ (Wasserkörper-Nr. 22010),
- „Große Aue inklusive Heidbach“ (Wasserkörper-Nr. 22011),
- „Kleine Aue“ (Wasserkörper-Nr. 22012),
- „Bomlitz mit Riesbeck“ (Wasserkörper-Nr. 22013),
- „Warnau“ (Wasserkörper-Nr. 22014),
- „Fulde“ (Wasserkörper-Nr. 22015),
- „Steinförthsbach“ (Wasserkörper-Nr. 22016),
- „Jordanbach“ (Wasserkörper-Nr. 22017).

Mit Ausnahme von Böhme II, Große Aue inklusive Heidbach, Warnau, Fulde, Steinförthsbach und Jordanbach, bei denen es sich um natürliche Wasserkörper handelt, gelten die übrigen Gewässer als erheblich verändert“ (siehe Abb. 3-8 und Abb. 3-9). Der ökologische Zustand von Großer Aue inklusive Heidbach, Warnau, Fulde und Steinförthsbach wurde zunächst als „mäßig“ sowie der von Böhme II und Jordanbach als „unbefriedigend“ eingestuft. Das ökologische Potenzial der anderen Wasserkörper galt als „mäßig“ sowie auch als „unbefriedigend“ oder „schlecht. Der chemische Zustand wurde insgesamt als „nicht gut“ angegeben (NMU 2019b, FGG WESER 2016a). Für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 liegt entsprechend FGG WESER (2021a) eine Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes vor. Dementsprechend haben sich Veränderungen bei der Bewertung der „Böhme II“, „Kleine Aue“ und „Steinförthsbach“ ergeben. Während bei den beiden ersten beiden Gewässern eine Verbesserung von „unbefriedigend“ zu „mäßig beziehungsweise „schlecht“ zu „unbefriedigend“ ermittelt wurde, konnte beim letztgenannten Gewässer eine nachteilige Veränderung von „mäßig“ zu „unbefriedigend“ festgestellt werden (siehe Tab. 3-42).

Die Gräben des Planungsraumes stellen keine Wasserkörper dar, die den Schutzbestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie unterliegt, da die Gewässereinzugsgebiete kleiner als 10 km<sup>2</sup> sind. Die Stillgewässer stellen ebenfalls keine Wasserkörper dar, da diese jeweils nicht die Größe von 0,5 km<sup>2</sup> erreichen.

Im Rahmen der Prioritätensetzung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und zur sinnvollen Planung der Realisierung von Maßnahmen zur Zielerreichung wurden laut NMU (2019b) einzelne Fließgewässer ausgewählt und nach bestimmten Kriterien (siehe NLWKN 2017) eingestuft, wobei Stufe 1 der höchsten Priorität entspricht. Innerhalb des Planungsraumes werden der Stufe 2 Böhme I, Böhme II und Böhme III zugeordnet. In der Stufe 3 finden sich Bomlitz mit Riesbeck und Steinförthsbach, in der Stufe 4 Große Aue inkl. Heidbach, Warnau, Fulde und Jordanbach. Die Soltau befindet sich in der Stufe 5 (vergleiche Abb. 3-10 und Abb. 3-11). Die Kleine Aue erfährt keine Zuordnung. Für die Wasserkörper mit Priorität werden nach NLWKN (2019f, siehe auch NMU 2019b) Wasserkörperdatenblätter mit Handlungsempfehlungen in der Regel alle sechs Jahre herausgegeben beziehungsweise aktualisiert. Die relevanten Datenblätter können dem Kap. 7 im Materialband entnommen werden. Für die Kleine Aue als Gewässer ohne Priorität gibt es nach FGG WESER (2016b) lediglich allgemein Maßnahmenempfehlungen (siehe Kap. 7 im Materialband). Für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 liegt entsprechend FGG WESER (2021b) eine Aktualisierung des Maßnahmenprogrammes vor (siehe Kap. 7 im Materialband).

Nach NMU (2019b) wurden ab 2010 bis einschließlich 2015 aus den Landesförderbereichen der Fließgewässerentwicklung bereits Maßnahmen umgesetzt (unter anderem Machbarkeitsstudien, Baumaßnahmen und konzeptionelle Planungen). So wurden an der Böhme, Großen Aue inklusive Heidbach und Warnau mehrere Maßnahmen durchgeführt beziehungsweise beantragt (siehe Abb. 3-12 sowie Tab. 3-43).





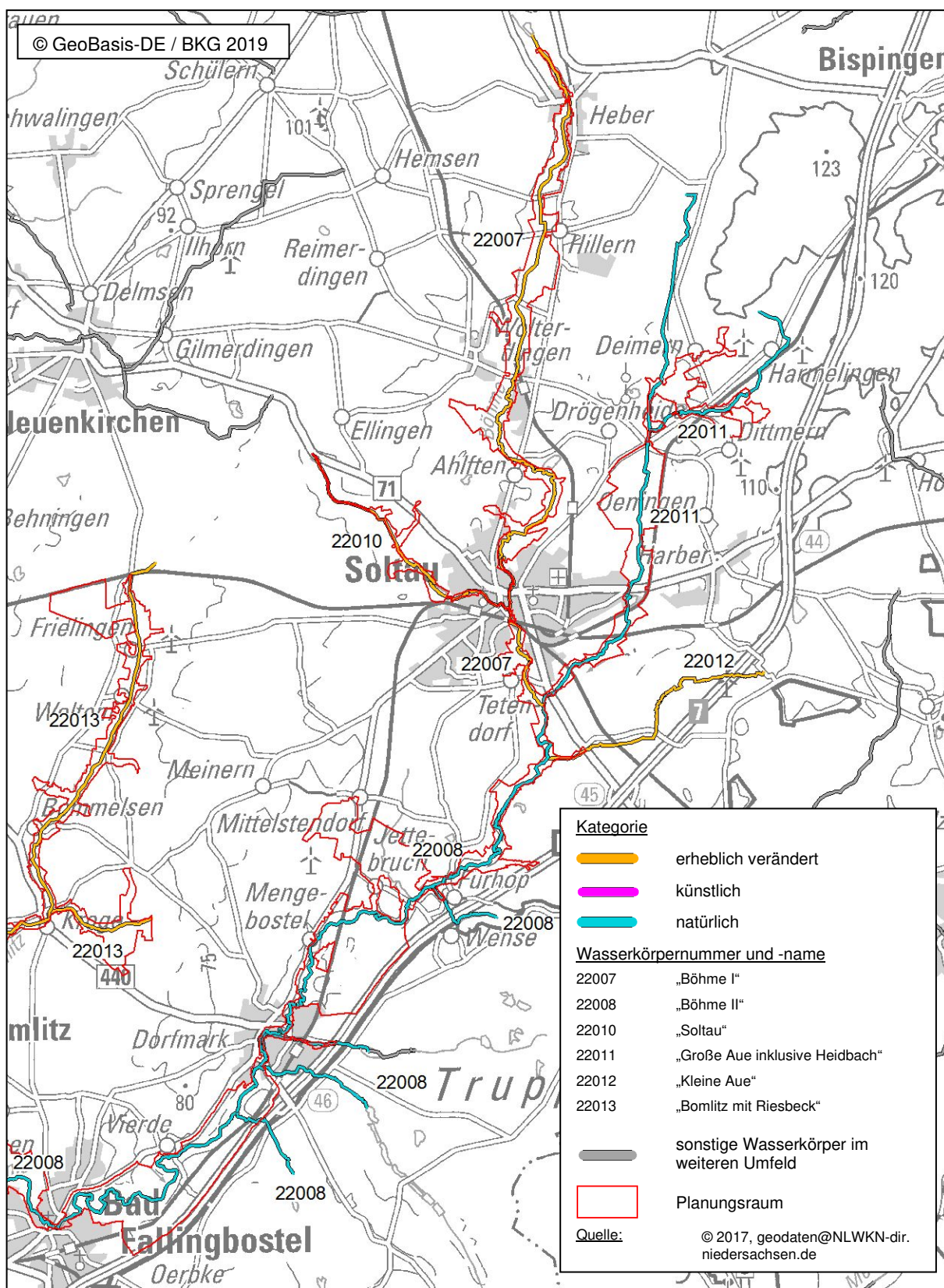


Abb. 3-8: Fließgewässerkörper der Wasserrahmenrichtlinie im Planungsraum, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingeordnet).

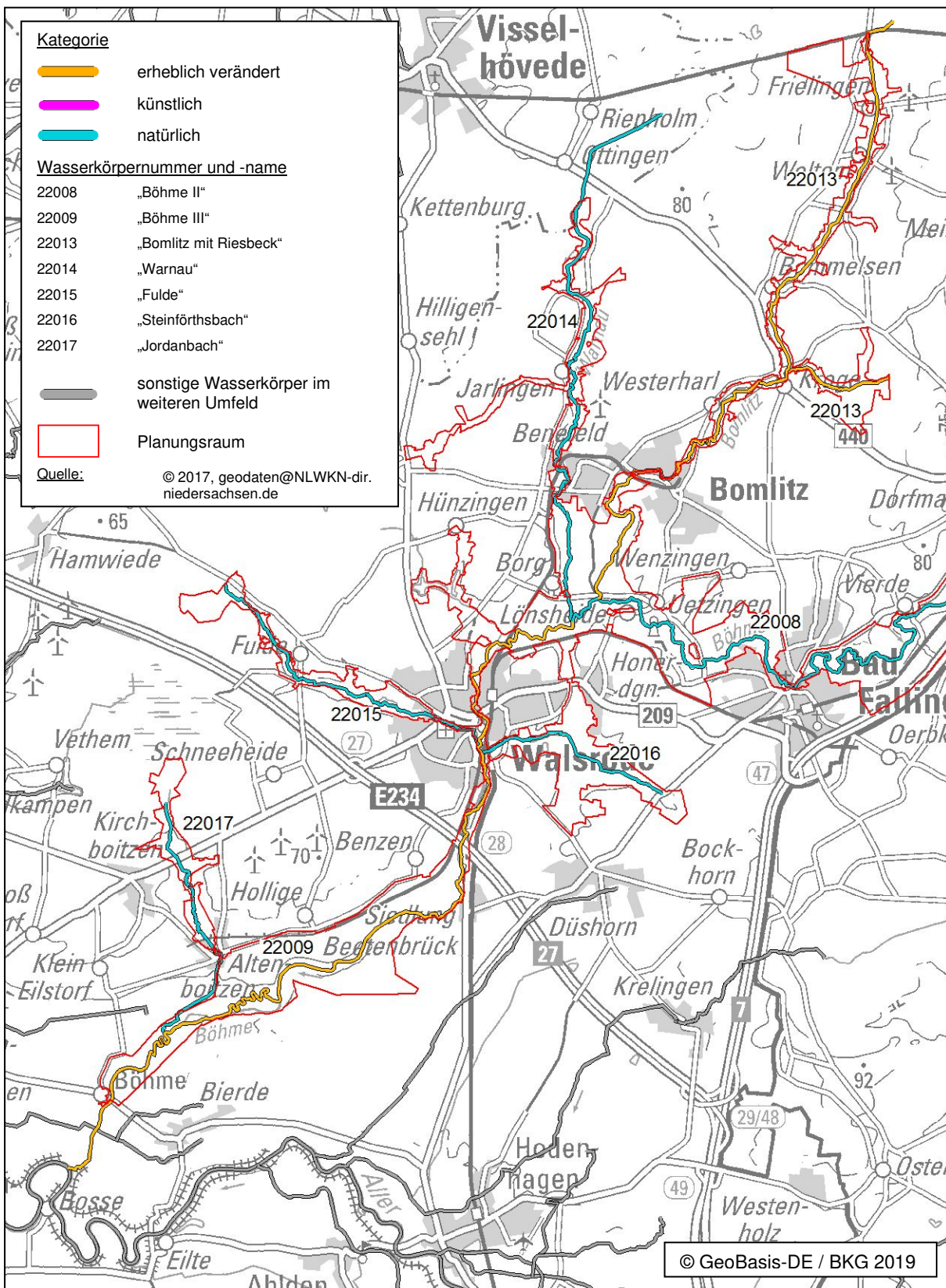


Abb. 3-9: Fließgewässerkörper der Wasserrahmenrichtlinie im Planungsraum, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingeordnet).

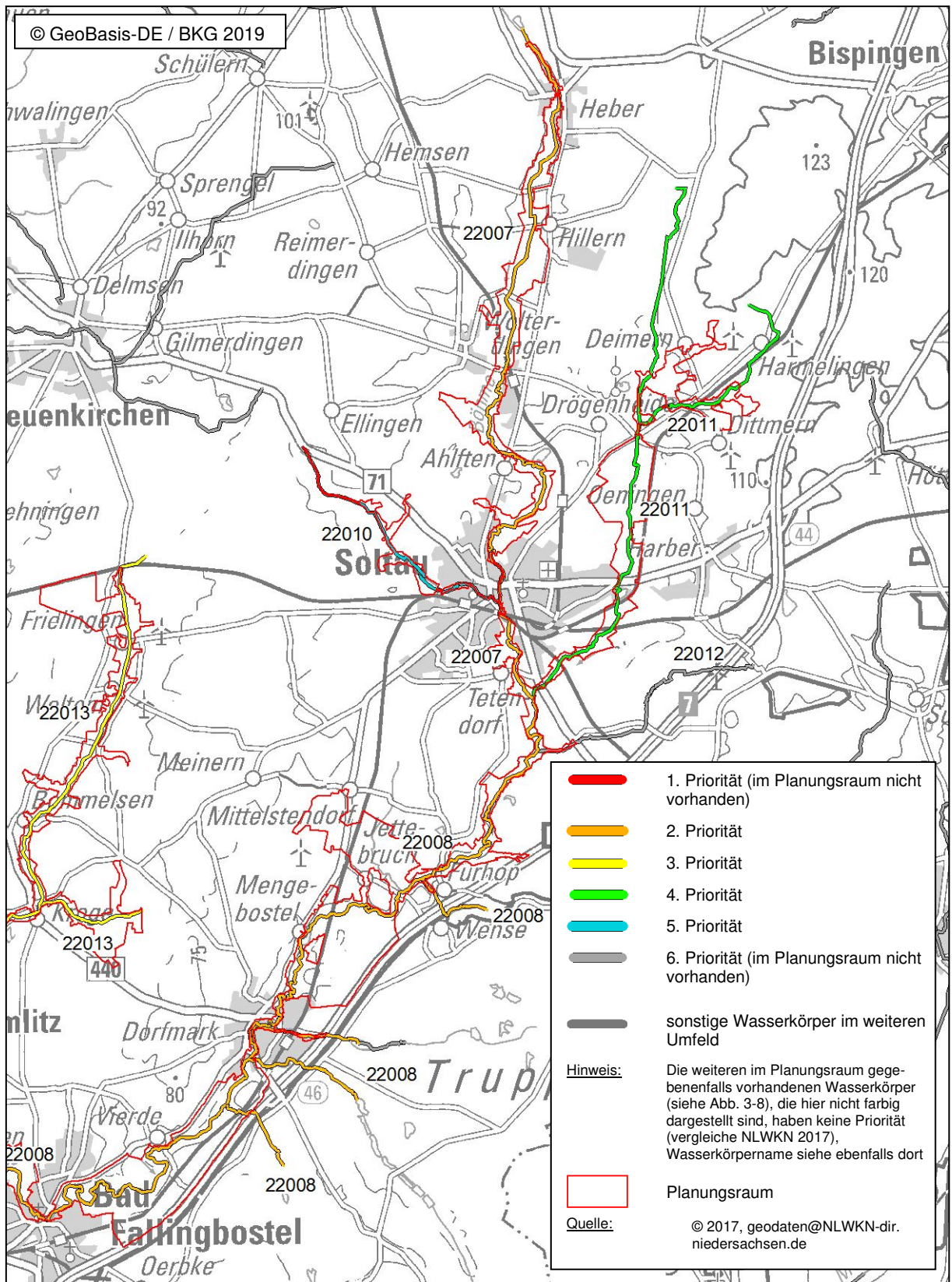


Abb. 3-10: Fließgewässer zur prioritären Umsetzung von Maßnahmen, Wasser-  
rahmenrichtlinie, Nord (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

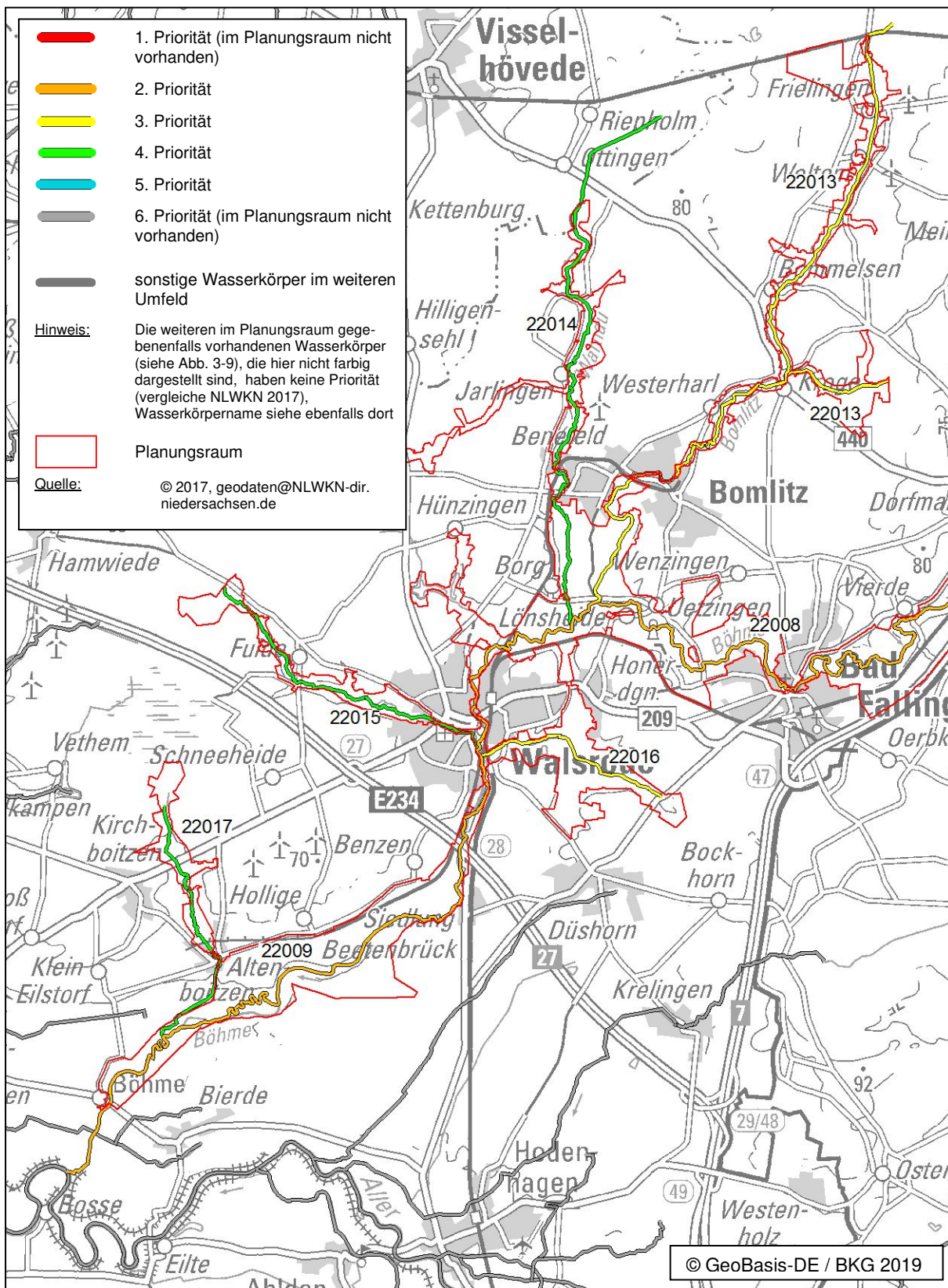


Abb. 3-11: Fließgewässer zur prioritären Umsetzung von Maßnahmen, Wasser-rahmenrichtlinie, Süd (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

Tab. 3-43: Umgesetzte und beantragte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 an Böhme, Großer Aue inklusive Heidbach und Warnau.

Wasserkörpername: siehe Tab. 3-42.

Typ: A = Fließgewässerentwicklungsrichtlinie.

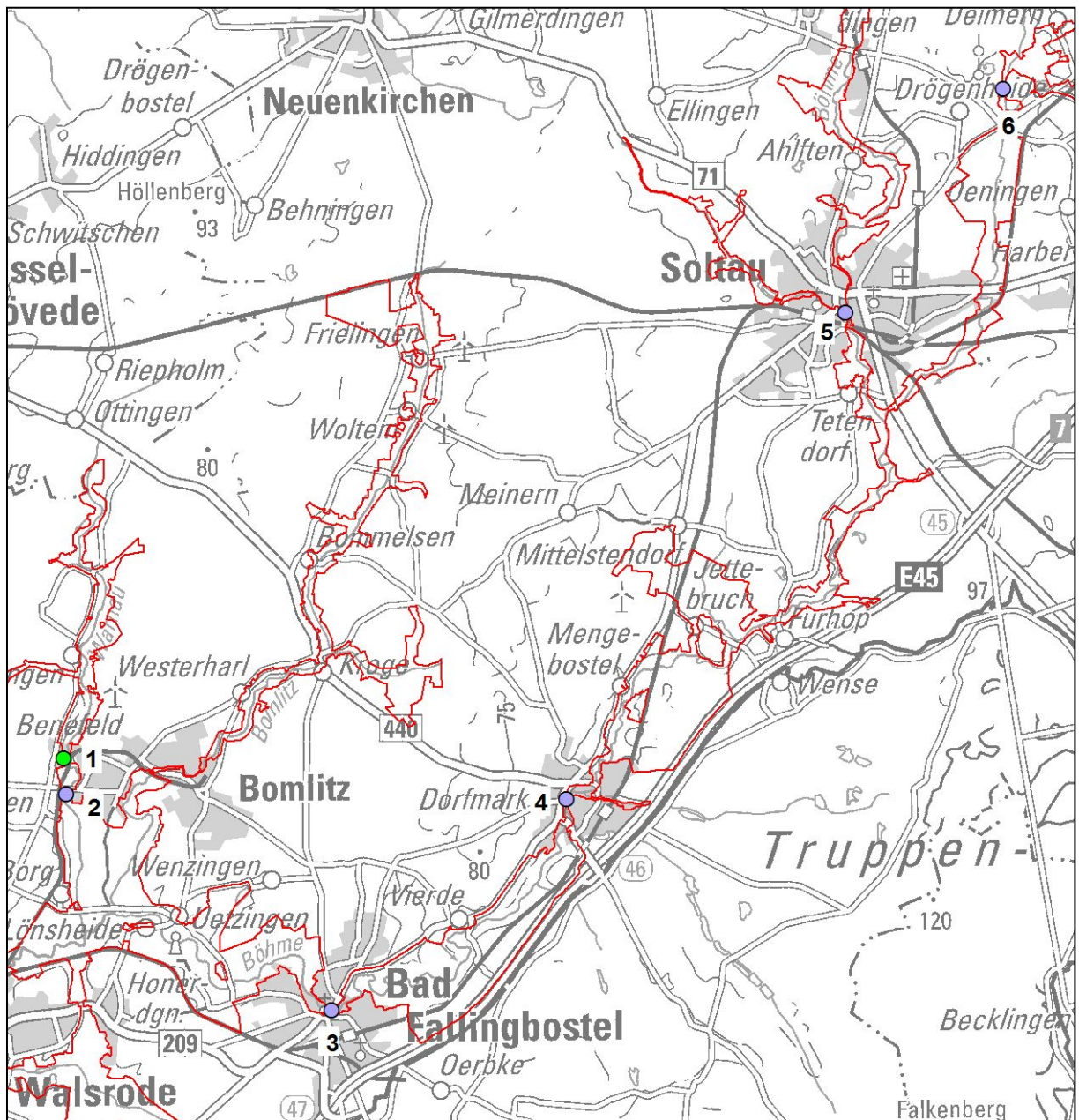
Lage Nr. siehe Abb. 3-8 und 3-9. Angaben in eckigen Klammer.

Quelle: verändert nach NMU (2019b) sowie nach Hinweisen des Landkreises Heidekreis (schriftliche Mitteilung vom 12.12.2022).

WK-Nr.	Typ	um-ge-setzt	be-an-tragt	Jahr	Bezeichnung	Finanzierung	Träger
22014 [1]	A	×	-	2010	- Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Cordinger Mühle (Planung und Bau) - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	FRL Fließgewässerentwicklung	Gemeinde Bomlitz <sup>36</sup>
22014 [2]	A	×	-	2015	- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Warnau an der alten Holzfabrik in Cordingen - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	FRL Fließgewässerentwicklung	Unterhaltungsverband Böhme
22008 [3]	A	×	-	2012	- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Böhme in Bad Fallingbostel - Beseitigung von / Verbesserungsmaßnahmen an wasserbaulichen Anlagen - Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (u.a. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils - Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen	FRL Fließgewässerentwicklung	Unterhaltungsverband Böhme
22008 [4]	A	×	-	2015	- Machbarkeitsstudie Reduzierung von Sandfrachten Böhme u. Nebengew. - Konzeptionelle Maßnahme Erstellung von Konzeptionen / Studien / Gutachten	FRL Fließgewässerentwicklung	Unterhaltungsverband Böhme

<sup>36</sup> Die Gemeinde Bomlitz gehört seit dem 1.2.2020 zur Stadt Walsrode (vergleiche STADT WALSRÖDE 2022).

WK-Nr.	Typ	um- ge- setzt	be- an- tragt	Jahr	Bezeichnung	Finanzierung	Träger
22007 [5]	A	×	-	2010	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sohlgleite am Stauwehr Ratsmühle in Soltau</li> <li>- Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen</li> </ul>	FRL Fließgewässerentwicklung	Stadt Soltau
22011 [6]	A	×	-	2012	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Renaturierung</li> <li>- Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen</li> <li>- Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigen-dynamischen Gewässerentwicklung inkl. begleitender Maßnahmen</li> </ul>	FRL Fließgewässerentwicklung	Stadt Soltau



© GeoBasis-DE / BKG 2019

Quelle: © 2017, geodaten@NLWKN-dir.niedersachsen.de.

- Fließgewässerentwicklungsrichtlinie (beantragt)
- Planungsraum
- Fließgewässerentwicklungsrichtlinie (umgesetzt)

Hinweis: Weitere Informationen zur Nr. siehe Tab. 3-43

Abb. 3-12: Umgesetzte und beantragte Maßnahmen aus dem ersten Bewirtschaftungszeitraum 2010 bis 2015 an Böhme, Großer Aue inklusive Heidbach und Warnau (Maßstab 1 : 125.000, eingenordet).

## Grundwasser

Der Planungsraum liegt im Übergangsbereich zweier Grundwasserkörper (vergleiche NMU (2019b) (vergleiche Abb. 3-13). Der östliche Teil befindet sich im Grundwasserkörper „Böhme Lockergestein links“ (DENI\_4\_2202), der westliche im Grundwasserkörper „Böhme Lockergestein rechts“ (DENI\_4\_2201). Der mengenmäßige Zustand beider Grundwasserkörper wird als „gut“ bewertet. Die entsprechende Einstufung gilt ebenfalls in Bezug auf den chemischer Zustand (gesamt) für den Grundwasserkörper „Böhme Lockergestein links“. Der andere Grundwasserkörper erhält eine „schlechte“ Bewertung (vergleiche NMU 2019b, FGG WESER 2016a). Für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 liegt entsprechend FGG WESER (2021a) eine Aktualisierung des Bewirtschaftungsplanes vor. Die darin enthaltene Bewertung der Grundwasserkörper ist unverändert (siehe Tab. 3-44).

Die allgemeinen Handlungsempfehlungen entsprechend FGG WESER (2016b) beziehungsweise FGG WESER (2021b) können dem Kap. 7 im Materialband entnommen werden.

Tab. 3-44: Ausgewählte Qualitätskomponenten der Grundwasserkörper (gemäß NMU 2019b, vergleiche auch FGG WESER 2016a und FGG WESER 2021a).

Wasserkörpername (WK-Name): **A** = „Böhme Lockergestein rechts“, **B** = „Böhme Lockergestein links“.

mengenmäßiger Zustand (mZ): 2 = gut, 3 = schlecht

mengenmäßiger Zustand für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (mZ - 2021-2027): 2 = gut, 3 = schlecht

chemischer Zustand, gesamt (cZ): 2 = gut, 3 = schlecht

chemischer für den Bewirtschaftungszeitraum 2021 bis 2027 (cZ - 2021-2027): 2 = gut, 3 = schlecht

Lage: siehe Abb. 3-13.

Wk-name	E	F
WK-Nr.	DENI_4_2201	DENI_4_2202
mZ	2	2
mZ - 2021-2027	2	2
cZ	3	2
cZ - 2021-2027	3	2



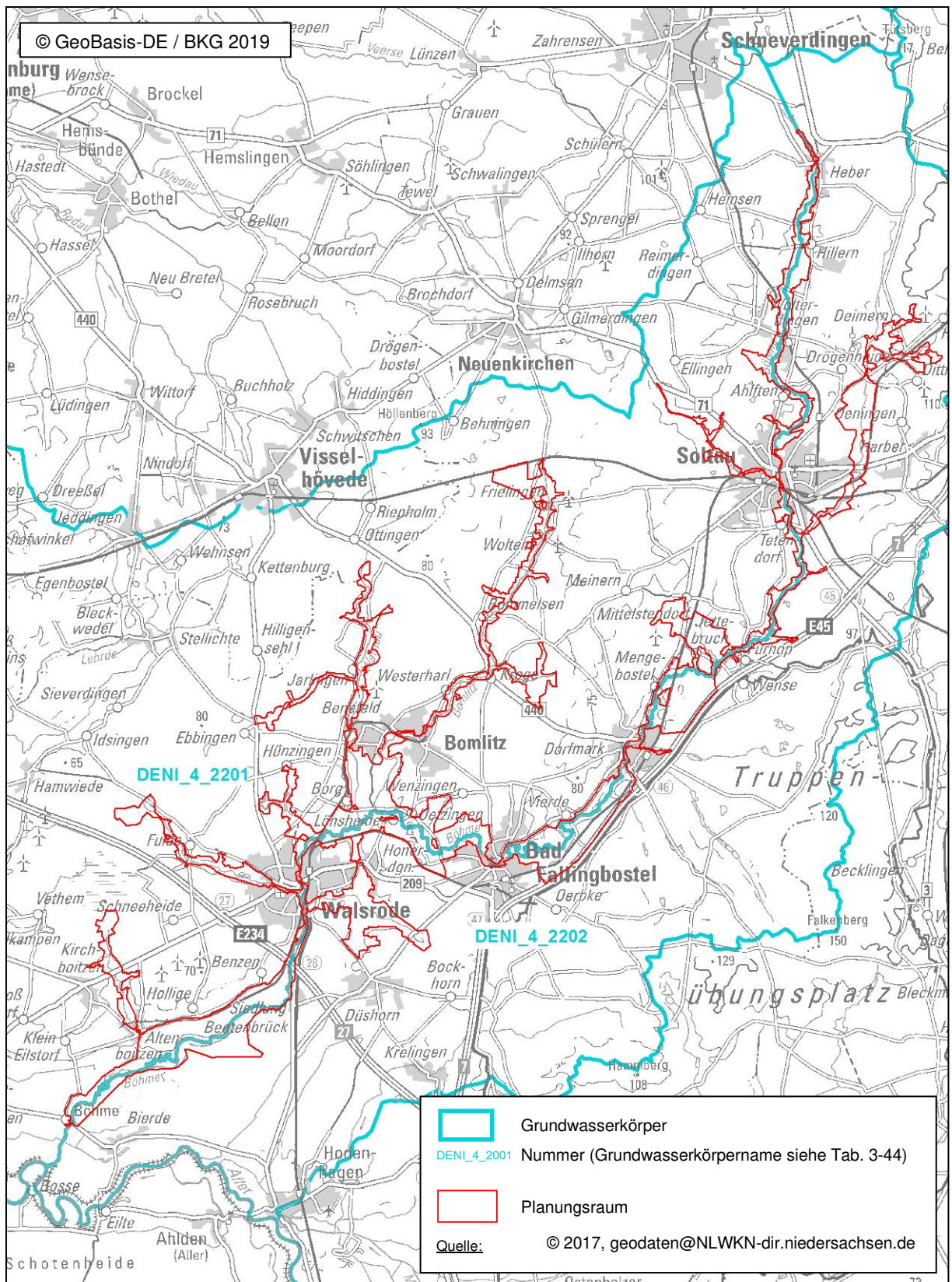


Abb. 3-13: Lage der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie (Maßstab 1 : 200.000, eingenordet).

### **3.5.2.2 Hochwasserschutz**

Anfragen zum Hochwasserschutz aus dem Jahr 2019 wurden bis zum Abschluss der Bearbeitung des Managementplanes aufgrund von Arbeitsüberlastungen der zuständigen Stellen nicht beantwortet.

### **3.5.2.3 Wasserstraßen und Schifffahrt**

Bei den im Planungsraum befindlichen Gewässern handelt es sich nicht um Bundeswasserstraßen (vergleiche WSV 2019).

## **3.5.3 Nutzungssituation**

### **3.5.3.1 Landwirtschaft**

Die nachstehenden Angaben sind im Wesentlichen aus der Biotopausstattung (siehe Kap. 3.1) abgeleitet. Eine individuelle Datenherausgabe durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen und das Landvolk Niedersachsen erfolgte auf Anfrage aufgrund der vorhandenen Datenmengen und dem damit verbundenen Aufwand beziehungsweise aus Datenschutzgründen nicht (schriftliche Mitteilung vom 18.2. und 1.3.2019).

Der Planungsraum wird großflächig landwirtschaftlich genutzt. Es überwiegt Grünlandnutzung, wobei Ackerland aber auch auftritt (vergleiche Karte 7). Im Planungsraum sind Tierhaltungsbetriebe mit Schafen, Schweinen, Rindern, Pferden sowie Hühnern und gegebenenfalls Ziegen bei Dittmer, Jettebruch, Unter und Ober Grünhagen sowie Küddelse, Elferdingen, Uetzingen, Bömme, Vierde, Walsrode, Benzen, Sindorf und Bostel vorhanden (schriftliche Auskunft Landkreis Heidekreis vom 26.2.2019). Weitere befinden sich im Umfeld von Böhme, Altenboitzen, Kirchboitzen, Hollige, Düshorn, Rödershöfen, Honerdingen, Meinerdingen, Fulde, Gakenhof, Hünzingen, Borg, Wenzingen, Bomlitz, Kroge, Kleinharl, Bommelsen, Riepe, Woltem, Frielingen, Springhorn, Jarlingen, Arhsen, Meyerhof, Bad Fallingbostel, Dorfmark, Obernhausen, Megenbostel, Furhop, Wense, Breck, Marbostel bei Soltau, Brock, Imbrock, Bassel, Soltau, Tiegen, Wiedingen, Ellingen, Oeningen, Hambostel, Deimern, Wolterdingen, Siedlung Wolterdingen, Hillern, Surbostel und Heber (schriftliche Auskunft Landkreis Heidekreis vom 28.1.2020, vergleiche Abb. Mat. 10-7 und Abb. Mat. 10-8 im Materialband). Hinweise zu Art und Anzahl der Tiere können der Tab. Mat. 10-1 im Materialband entnommen werden.

Der Planungsraum liegt in weiten Teilen im Bereich der Förderkulissen der „Agrarumweltmaßnahmen des Naturschutzes“ (AUM-Nat). Im Süden in der Niederung der Böhme erfolgt die Förderung der extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünland (FM GL 12) sowie sehr kleinflächig auch die Einrichtung von mehrjährigen Schonstreifen für Ackerwildkräuter (FM BS 3). Ferner wird im Bereich „Lönsgrab“ und dem „Böhmetal bei Huckenrieth“ ein Erschwernisausgleich (EA) für Nutzungsaufgaben gewährt. Für den zuerst genannten Bereich erfolgt zusätzlich die Förderung der Beweidung und Mahd besonderer Biototypen (BB) (siehe NMU 2019a). Gegebenenfalls werden aber durch die Betrieben auch noch weitere Förderprogramme in Anspruch genommen. Informationen zum Vertragsnaturschutz können dem Kap. 2.5 entnommen werden.

### **3.5.3.2 Forstwirtschaft**

Weite Teile des Planungsraumes werden forstwirtschaftlich genutzt. Dabei finden sich Waldflächen auch unmittelbar innerhalb der Niederungen der Fließgewässer (vergleiche Karte 7).

Neben der Bewirtschaftung durch einzelne Privatwaldbesitzende erfolgt dies einerseits durch Forstgenossenschaften und andererseits durch die Niedersächsischen Landesforsten. Letztere haben freundlicherweise über die Art der Bewirtschaftung Auskunft gegeben (Übersendung per E-Mail vom 18.6.2019 und mündliche Mitteilung vom 4.7.2019).

Die Niedersächsischen Landesforsten bewirtschaften ihre Waldflächen nach dem aktualisierten Programm für eine „Langfristige Ökologische Waldentwicklung in den Niedersächsischen Landesforsten (LÖWE +)“ (vergleiche ML 2018).

Die nichtöffentlichen Waldbesitzenden werden soweit gewünscht von der Landwirtschaftskammer beraten, entscheiden aber eigenständig über die Ernte und Entwicklung der Bestände.

Der Wald der Niedersächsischen Landesforst ist nach PEFC zertifiziert. In der Regel gilt das auch für die Flächen der privaten Eigentümerinnen und Eigentümer, die Mitglied der Forstgenossenschaften sind.

### **3.5.3.3 Fischerei**

Auskünfte zur fischereilichen Bewirtschaftung des Planungsraumes haben freundlicherweise der Landkreis Heidekreis (mündliche Mitteilungen vom 1.4.2019) und die

Landwirtschaftskammer Niedersachsen (mündliche Mitteilung vom 9.4.2019) sowie der SAV-Walsrode (mündliche Mitteilung, 20.3.2019) erteilt. Eine individuelle Datenherausgabe hinsichtlich der erwerbsmäßigen Fischerei erfolgte auf Anfrage aus Datenschutzgründen nicht. Zudem erfolgten Hinweise durch das LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020).

Die Fischereirechte an der Böhme liegen bei den Gewässereigentümern/Anliegern, die zur Fischereigenossenschaft Böhme zusammengeschlossen sind (vergleiche KUBITZKI et al. 2004). Nach NLWKN (2019h) bestehen an Böhme, Warnau und Rieselbach mehrere Koppelfischereirechte. Nach Auskunft des LAVES (schriftliche Mitteilung, 4.2.2021) handelte es sich dabei um selbstständige Fischereirechte, bei der an derselben Gewässerstrecke für mehrere Personen demnach nebeneinander bestanden. Demzufolge wurden aber die unbeschränkten, selbstständigen Fischereirechte seit dem 1. Februar 1978 in die Fischereigenossenschaft integriert.

Vom Zusammenfluss der Quellbäche (etwa 1,5 km nördlich Heber) bis zur Einmündung in die Aller bildet die Böhme nach LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) einen eigenen Fischereibezirk. Die Fischereiberechtigten innerhalb eines gemeinschaftlichen Fischereibezirks bilden eine Fischereigenossenschaft (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 1 Nds. FischG). Die Fischereigenossenschaft gilt für den gemeinschaftlichen Fischereibezirk als Fischereiberechtigter (vergleiche § 24 Abs. 2 Satz 1 Nds. FischG).

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen weist darauf hin, dass im Planungsraum zahlreiche Teichanlagen vorhanden sind, deren Nutzung einerseits aufgrund von Pachtverträgen von mehreren Vereinen erfolgt. Die vorhandenen Stillgewässer wie der Klosterteich und der Pumpelteich bei Walsrode und der Borger See dienen wie einzelne Fließgewässer auch als Angelgewässer unterschiedlicher Vereine und werden teilweise auch von Gastanglern genutzt (SAV-Soltau 2019, SAV-WALSRODE 2019, BRUMPREIKSZ 2019, siehe auch ANGLERMAP 2019). Außerdem erfolgt zum Teil eine Bewirtschaftung in erwerbsmäßiger Form.

Für oberirdische Gewässer besteht entsprechend des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) generell eine Hegepflicht gemäß § 40 Abs. 1 des Niedersächsischen Fischereigesetzes. Der Fischereiberechtigte (die Fischereigenossenschaft) hat demnach einen der Größe und Art des Gewässers entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen.

### 3.5.3.4 Jagd

Freundlicherweise haben die Niedersächsischen Landesforsten (Forstamt Harsefeld) sowie der Landkreis Heidekreis zur jagdlichen Bewirtschaftung des Planungsraumes Auskunft erteilt (Übersendung per E-Mail am 18.06. sowie 29.6.2019).

In den Wäldern sind vor allem Reh-, Dam- und Schwarzwild jagdlich relevant. Die Jagdausübung erfolgt dort als Regiejagd. Insgesamt stellen die vorstehend genannten Arten sowie zusätzlich noch das Rotwild die Hauptwildarten dar. Die Jagdausübung erfolgt in der Regel als Einzeljagd (verpachten oder nicht verpachtet) oder im Rahmen von revierübergreifenden Drückjagden. Neben Eigenjagden sind Genossenschaftsjagden vorhanden. Bei den Ortslagen und Einzelgehöften handelt es sich um befriedete Bezirke.

### 3.5.3.5 Gewerbe, Industrie, Infrastruktur

Im Wesentlichen konzentriert sich das Wohnen auf die vorhandenen Ortslagen (vergleiche Kap. 2.3), in denen auch die relevanten Gewerbe- und Industrieflächen vorzufinden sind. Nach schriftlicher Auskunft des Landkreises Heidekreis vom 26.2.2019 sind folgende Betriebe im FFH-Gebiet bekannt:

- DOW Chemicals, Bomlitz,
- Kläranlage Walsrode,
- Raiffeisen Warengenossenschaft Walsrode,
- Fahl Baugesellschaft, Walsrode,
- Henning Wolff, Walsrode,
- Vehlow Tiefbau, Benefeld,
- Lieth-Bad, Bad Fallingbostel,
- Campingplatz Vierde,
- Sägewerk Brock, Mengebostel,
- Oetjen, Tetendorf,
- Dierk,
- diverse Fischteiche.

Windenergieanlagen sind laut ML (2019b) im Planungsraum nicht vorhanden. Jedoch befinden sich im Umfeld mehrere Anlagen (siehe Abb. Mat. 10-3 und Abb. Mat. 10-3 im Materialband). Biogasanlagen befinden sich bei Rödershöfen, Küddelse und Deimern (schriftliche Auskunft Landkreis Heidekreis vom 26.2.2019). Weitere Anlagen befinden sich in der weiteren Umgebung im Bereich Böhme, Kirchboitzen, Uetzingen, Neddenriep, Riepe, Eitze, Mengebostel, Wüsthof, Soltau, Harmelingen und Heber

vorhanden (siehe Abb. Mat. 10-5 und Abb. Mat. 10-6 im Materialband, schriftliche Auskunft Landkreis Heidekreis vom 28.1.2019).

Sowohl südlich von Sindorf und Benzen als auch östlich von Ahrsen sowie nördlich beziehungsweise nordöstlich von Soltau queren Abschnitte verschiedener 110 kV-Freileitungen das Gebiet.

Im Süden bei Böhme quert die Landesstraße 159, bei Altenboitzen die Kreisstraße 118 und nördlich von Sindorf die Bundesstraße 209 den Planungsraum. Nördlich von Benzen verläuft die Bundesautobahn A 27, wobei die Abfahrt Nr. 28 „Walsrode-Süd“ zur Landesstraße 190 im Planungsraum liegt. In Walsrode und dessen Umfeld finden sich Teilstrecken der Bundesautobahn A 7 und der Landesstraße 190 sowie der Kreisstraßen 119, 120 und 129. Bei Fulde verläuft die Kreisstraße 121 und im Umkreis von Uetzingen befinden sich die Kreisstraßen 134, 135 und 136. Bei Frielingen sind teilweise die Kreisstraßen 16 und 17 im Planungsraum gelegen, bei Beck die Kreisstraße 139, bei Bostel die Kreisstraßen 152 und die Kreisstraße 142 sowie bei Bomlitz die Kreisstraße 131, Kreisstraße 135 und 158. Bei Dorfmark verläuft die Bundesstraße 440, welche sich abschnittsweise auch bei Kroge findet. Dort ist zudem die Kreisstraße 141 im Planungsraum gelegen. Ganz im Norden bei Hebber befindet sich die Landesstraße 170 und bei Deimern verlaufen die Kreisstraßen 2, 3 und 9 sowie bei Wolterdingen die Kreisstraße 24. In Soltau beziehungsweise dessen Umfeld sind die Bundesstraße 3 und 71, die Kreisstraße 48 und die Landesstraße 163 vorhanden. Abschnitte des zuletzt genannten Verkehrsweges verlaufen außerdem bei Mittelstendorf und Bad Fallingbostel. Mehrere Abschnitte von Eisenbahnstrecken befinden sich zudem innerhalb des Planungsraumes.

### **3.5.3.6 Freizeit und Tourismus**

Der Planungsraum verfügt für die Freizeit- sowie Erholungsnutzung und vornehmlich für landschaftsbezogene Erholungsformen über eine gewisse Bedeutung. Das Gebiet bietet Gelegenheit für Nah- und Kurzzeiterholung von Tages- und Wochenendgästen sowie für siedlungsnaher Erholung der Bewohnerinnen und Bewohner der umliegenden Ortslagen (siehe Kap. 2.3).

Die Böhme ermöglicht unterschiedliche wassergebundene Erholungsformen. Sie wird von nicht motorisierten Kanu- und Ruderbooten sowie von Stand-Up-Paddlern befahren. Im Planungsraum finden sich mehrere öffentliche Anlege- und Liegestellen sowie Ein-, Ausstiegs- und Umtragestellen, die das Wasserwandern an der Böhme ermöglichen (ERLEBNISWELT LÜNEBURGER HEIDE GMBH 2019, SIEMSGLÜSS 2019). Zum Schutz des Fließgewässers existieren die folgenden Befahrungsregeln, welche in

der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ in § 4 Abs. 6 Nr. 1 bis Nr. 3 geregelt sind. Nähere Ausführungen können dem Kap. 2.3.11 im Materialband entnommen werden (vergleiche auch Kap. 5.1). Grundsätzlich gilt (siehe LANDKREIS HEIDEKREIS 2022):

- Im Oberlauf von der Quelle bis zur Einstiegstelle Tetendorf ist das Befahren verboten.
- im Frühling und Frühsommer (1. März bis 15. Juli) sollen die Kinderstuben der Fische und anderer Bachbewohner geschützt werden. Außerhalb dieser Zeit darf ab Tetendorf flussabwärts mit Kanadiern bei einem Mindestwasserstand der Böhme, gemessen am amtlichen Pegel "Brock" von 145 cm / NN + 40,85 m und mit Einer- und Zweier-Kajaks bei einem Mindestwasserstand von 140 cm/NN+40,80 m gepaddelt werden.

Einige Oberflächengewässer werden zum Baden genutzt. Bei dem Naturbad Dorfmark handelt es sich um ein offizielles EU-Badegewässer (siehe LANDKREIS HEIDEKREIS 2019b, NLGA 2019).

Als weitere Erholungsform ist im Gebiet das Wandern, Spazierengehen sowie Radfahren und Reiten anzusehen, was vorrangig innerhalb des landwirtschaftlichen Wegenetzes beziehungsweise auf öffentlichen Straßen und Radwegen erfolgt, die teilweise Bestandteil von überregionalen Radwanderwegen sind (LGLN 2019). In Bezug auf den Raum ist insbesondere ein Abschnitt des über 1.000 km langen Spargelradweges an der Niedersächsischen Spargelstraße zu erwähnen (WEBER 2019). Zudem verläuft ein Teil der mehr als 3.500 km langen Deutschen Fachwerkstraße durch den Planungsraum (ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE FACHWERKSTÄDTE E. V. 2019). Ebenfalls erwähnenswert ist der Leine-Heide-Radweges, der über 406 km von der Quelle im thüringischen Eichsfeld bis nach Hamburg verläuft (HVE 2019). Zudem finden sich zahlreiche weitere regionale Wander- und Radwege in unterschiedlicher Länge (LGLN 2019, siehe Abb. Mat. 10-1 und Abb. Mat. 10-2 im Anhang). Segway-Touren werden in Bad Fallingbostel, Soltau und Walsrode angeboten (VENTORI EUROPE OÜ 2019).

Als Freizeitanlagen finden sich mehrere Campingplätze und Wochenendhausgebiete unmittelbar im Planungsraum oder im nahen Umfeld (KÜDDELSMANN 2019, LANGE 2019, SCHAUPP 2019, SENKBEIL 2019, RÖDERS 2019, VOLLMER 2019, BVCD - LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E. V. 2019, ERLEBNISWELT LÜNEBURGER HEIDE GMBH 2019, RETSCH 2019). Zudem ist nördlich von Tietlingen ein Golfplatz Teil des Planungsraumes (GOLF CLUB TIETLINGEN E. V. 2019). Angrenzend befinden sich unter anderem der Weltvogelpark Walsrode sowie der Buhl Activity Park (Kletterwald und Fußballgolf), das Heidepark Resort, die Soltau-Therme, das Waldbad Bomlitz und

das Gelände des Luftsportvereins Walsrode (NATURE PARK GERMANY GMBH 2019, BUHL OUTDOOR & SPORT EVENTS GMBH 2019, HEIDE-PARK SOLTAU GMBH 2019, LUFTSPORTVEREIN WALSRÖDE E. V. 2019, ERLEBNISWELT LÜNEBURGER HEIDE GMBH 2019, STADTWERKE SOLTAU 2019). Das Fitnessbad Walsrode sowie das Lieth-Freibad Bad Fallingbostel liegen innerhalb des Planungsraumes (BÄDERGESELLSCHAFT BÖHMETAL MBH 2019). Zudem sind mehrere Sportplätze im Gebiet oder im Umfeld vorhanden.

Historische Sehenswürdigkeiten, Einkaufsmöglichkeiten und andere anlagegebundene Erholungsformen finden sich in den angrenzenden Ortslagen (LGLN 2019, ERLEBNISWELT LÜNEBURGER HEIDE GMBH 2019).

### 3.5.4 Aussagen der Landschaftsplanung und Naturschutzprogramme

#### 3.5.4.1 Niedersächsisches Landschaftsprogramm

Wie dem neuen Niedersächsischen Landschaftsprogramm (NMU 2021) zu entnehmen ist, haben sich die Ziele und Prioritäten für die einzelnen naturräumlichen Regionen im Vergleich zur Auflage des Landschaftsprogrammes von 1989 nicht grundlegend geändert. Es wurden aber Aktualisierungen und Ergänzungen vorgenommen. Die aktualisierten Tabelleneinträge nach NMU (2021) werden daher im Folgenden aufgeführt. Die in Tab. 3-45 und Tab. 3-46 zusammengestellten Ökosystemtypen werden demnach als besonders schutz- und entwicklungsbedürftig herausgestellt. Der Planungsraum liegt zu einem geringen Anteil im Süden in der Region „Weser-Aller-Flachland“. Der deutlich größere Bereich befindet sich innerhalb der Region „Lüneburger Heide“.

Tab. 3-45: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich „Weser-Aller-Flachland“.

Quelle: aus NMU (2021): 182-186.

	<b>vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig</b>
<b>Binnengewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130)</li> <li>natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</li> <li>dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer der Sandebenen mit Strandlings-Gesellschaften (LRT 3110)</li> <li>sonstige naturnahe Stillgewässer (SO, SE, VO, VE, ST, SS)</li> <li>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)</li> <li><input type="checkbox"/> sonstige naturnahe Fließgewässer (FF, FB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen (LRT 3140)</li> <li>Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken [ohne Tideeinfluss] (LRT 3270)</li> </ul>



	<b>vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig</b>
<b>Heiden und Magerrasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Sandtrockenrasen (RS)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310)</li> <li>offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)</li> <li>feuchte Heiden mit Glockenheide (LRT 4010)</li> <li>Trockene Heiden (LRT 4030)</li> <li>artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130)</li> </ul>
<b>Grünland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstiges Feucht- und Nassgrünland (GN, GF)</li> <li>magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</li> <li>sonstiges mesophiles Grünland (GM)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pfeifengraswiesen (LRT 6410)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Brenndolden-Auenwiesen (6440)</li> <li>sonstiges schutzwürdiges Dauergrünland (GE, GI)</li> </ul>
<b>Hoch- und Übergangsmoore</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochmoore (LRT 7110, 7120)</li> <li>Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140)</li> </ul>	
<b>Waldfreie Niedermoore, Sümpfe und Staudenfluren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sümpfe und Röhrichte mit Schneide (LRT 7210)</li> <li>sonstige gehölzfreie Niedermoore und Sümpfe (KR, NR, NS)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)</li> <li>feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> </ul>
<b>Wälder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160)</li> <li>alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</li> <li>Moorwälder (Birke, Kiefer, Fichte) (LRT 91D0)</li> <li>Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WA WNE)</li> <li>Hartholzauwälder (LRT 91F0)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)</li> <li>Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)</li> <li>Erlen- und Eschen-Auwälder (LRT 91E0, WE)</li> <li>Weiden-Auwälder (LRT 91E0, WW)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120)</li> <li>sonstige Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (WCE, WCK)</li> </ul>
<b>Sonstige Gehölzbiotope</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Gebüsche (BT, BM, BS, BA, BF, BN)</li> <li>Hecken und Feldgehölze, Streuobst, sonstige Gehölze (HF, HW, HE, HO)</li> </ul>	

Tab. 3-46: Schutz- und entwicklungsbedürftige Ökosystemtypen im Bereich „Lüneburger Heide“.

Quelle: aus NMU (2021): 182-186.

	<b>vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig</b>
<b>Binnengewässer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sehr nährstoff- und basenarme Stillgewässer der Sandebenen mit Strandlings-Gesellschaften (LRT 3110)</li> <li>nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- oder/oder Zwergbinsenvegetation (LRT 3130)</li> <li>Fließgewässer mit flutender Wasservegetation (LRT 3260)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>dystrophe Stillgewässer (LRT 3160)</li> <li>sonstige naturnahe Stillgewässer (SO, SE, VO, VE, ST, SS)</li> <li>sonstige naturnahe Fließgewässer (FF, FB)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laichkraut- oder Froschbiss-Gesellschaften (LRT 3150)</li> </ul>

	<b>vorrangig schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>besonders schutz- und entwicklungsbedürftig</b>	<b>schutzbedürftig, z. T. auch entwicklungsbedürftig</b>
<b>Heiden und Magerrasen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Sandtrockenrasen (RS)</li> <li>feuchte Heiden mit Glockenheide (LRT 4010)</li> <li>Trockene Heiden (LRT 4030)</li> <li>Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen (5130)</li> <li>artenreiche Borstgrasrasen (LRT 6230)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen (LRT 2310)</li> <li>Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen (LRT 2320)</li> <li>offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen (LRT 2330)</li> </ul>	
<b>Grünland</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstiges Feucht- und Nassgrünland (GN, GF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Pfeifengraswiesen (LRT 6410)</li> <li>magere Flachland-Mähwiesen (LRT 6510)</li> <li>sonstiges mesophiles Grünland (GM)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstiges schutzwürdiges Dauergrünland (GE, GI)</li> </ul>
<b>Hoch- und Übergangsmoore</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochmoore (LRT 7110, 7120)</li> <li>Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)</li> <li>Torfmoor-Schlenken mit Schnabelried-Gesellschaften (LRT 7150)</li> </ul>		
<b>Waldfreie Niedermoore, Sümpfe und Staudenfluren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige gehölzfreie Niedermoore und Sümpfe (KR, NR, NS)</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340)</li> <li>feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430)</li> <li>kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)</li> </ul>
<b>Wälder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110)</li> <li>atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme (LRT 9120)</li> <li>alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche (LRT 9190)</li> <li>Moorwälder (Birke, Kiefer, Fichte) (LRT 91D0)</li> <li>Erlen-Bruchwälder, Erlen-Eschen-Sumpfwälder (WA WNE)</li> <li>Erlen- und Eschen-Auwälder (LRT 91E0, WE)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Waldmeister-Buchenwälder (LRT 9130)</li> <li>feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (LRT 9160)</li> <li>Flechten-Kiefernwälder (LRT 91T0)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder (WCE, WCK)</li> <li>Weiden-Auwälder (LRT 91E0, WW)</li> <li>Hartholzauwälder (LRT 91F0)</li> </ul>
<b>Sonstige Gehölzbiotope</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige Gebüsche (BT, BM, BS, BA, BF, BN)</li> <li>Hecken und Feldgehölze, Streuobst, sonstige Gehölze (HF, HW, HE, HO)</li> </ul>	

### 3.5.4.2 Landschaftsrahmenplanung

Der Planungsraum wird zu großen Teilen nach den Darstellungen des Landschaftsrahmenplanes (LANDKREIS HEIDEKREIS 2013) der Zielkategorie „Sicherung“ zugeordnet, wobei einige Teilbereiche des Gebietes mit dem Zusatz „Verbesserung beeinträchtigter Teilbereiche“ gekennzeichnet sind. Flächen innerhalb dieser Zielkategorie besitzen eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Zu ähnlich großen Anteilen fallen Flächen des Planungsraumes unter die Zielkategorie „Sicherung und Verbesserung“. Nördlich Walsrode um Dreikronen sowie nordwestlich Fulde fallen zudem einzelne Bereiche unter die Kategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung“.

Die im Planungsraum zu entwickelnden Nutzungs- beziehungsweise Landschaftstypen gibt der Landschaftsrahmenplan großflächig als „durch Gehölze strukturiertes artenreiches Grünland der Auen und sonstiger Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer“ (Kürzel Nh) und „naturbelassene, größtenteils bewaldete Auen und sonstige Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer“ (Kürzel Nw) an. Vergleichbar große Flächen sollen zu „naturnahen Laubwäldern außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“ (Kürzel Wn) entwickelt werden. Verteilt über den gesamten Planungsraum sind teils größere Flächen im Landschaftsrahmenplan als „durch Gehölze strukturierte Agrargebiete außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“ (Kürzel Ah) gekennzeichnet. Besonders nördlich und nordwestlich von Walsrode sind kleinere Flächen als „Heiden und Magerasen“ (Kürzel H), „lichte Wälder“ (Kürzel Wl, flächiger nordwestlich Woltem) und „Grünland in Gebieten hoher Winderosionsgefährdung außerhalb der Niederungen“ (Kürzel Gh) gekennzeichnet. Ebenfalls nur vereinzelt finden sich andere Typen wie „Naturnahe Hoch- und Übergangsmoore“ (Kürzel M), „Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an naturnahen Vegetationselementen“ (Kürzel Oh) und „Stillgewässer außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“ (Kürzel S). Innerhalb der Kategorie „Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung“ sind darüber hinaus die Typen „Vernetzung von Grünlandgebieten“ (Kürzel Gv), „Heide-/Moor-Vernetzung“ (Kürzel HMv) und „Vernetzung naturnaher Wälder“ (Kürzel Wv) kleinflächig vertreten. Die Ziele für bestehende Schutzgebiete oder solche, die den Anforderungen an eine Schutzkategorie entsprechen, können der Tab. 3-47 entnommen werden (siehe LANDKREIS HEIDEKREIS 2013, nähere Angaben zu den entsprechenden Handlungsempfehlungen der jeweiligen Ziel-Kategorien siehe Tab. 3-48).

Entsprechend LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) verfügt der Planungsraum über eine gewisse Bedeutung für den Biotopverbund (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.6).

Tab. 3-47: Übersicht über die Zielkategorien der Landschaftsrahmenplanung im Planungsraum, einschließlich Zielbiotoptypen.

**Kürzel:** **Ah** = „durch Gehölze strukturierte Agrargebiete außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“, **Gh** = „Grünland in Gebieten hoher Winderosionsgefährdung außerhalb der Niederungen“, **Gv** = „Vernetzung von Grünlandgebieten“, **H** = „Heiden und Magerrasen“, **HMv** = „Heide-/Moor-Vernetzung“, **M** = „Naturnahe Hoch- und Übergangsmoore“, **Ng** = „gehölzarmes, artenreiches Grünland der Auen und sonstiger Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer“, **Nh** = „durch Gehölze strukturiertes artenreiches Grünland der Auen und sonstiger Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer“, **Nw** = „naturbelassene, größtenteils bewaldete Auen und sonstige Niederungen einschließlich ihrer Randbereiche und naturnaher Fließgewässer“, **Oh** = „Siedlungsgebiete mit hohem Anteil an naturnahen Vegetationselementen“, **S** = „Stillgewässer außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“, **Wl** = „lichte Wälder“, **Wn** = „naturnahe Laubwälder außerhalb der Auen und sonstiger Niederungen“, **Wv** = „Vernetzung naturnaher Wälder“, **Y** = „Gebiete mit Relevanz für Artenschutz“.

**Hinweis:** \* = nur sehr randlich Teil des Planungsraumes.

**Quelle:** verändert nach LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Kürzel	Ziel-Biotoptypen / weitere weitgehend zielkonforme Biotoptypen	allgemeine Maßnahmen
<b>Ah</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiler Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Eichenmischwald</li> <li>- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte</li> <li>- mesophiles Gebüsch</li> <li>- bodensaures Laubgebüsch</li> <li>- sonstige Feldhecke</li> <li>- naturnahes Feldgehölz</li> <li>- Einzelbaum/Baumbestand</li> <li>- Einzelstrauch</li> <li>- mesophiles Grünland</li> <li>- Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide,</li> <li>- Borstgras-Magerrasen,</li> <li>- Sandtrockenrasen</li> <li>- Acker</li> <li>- halbruderale Gras- und Staudenflur</li> <li>- Ruderalflur</li> <li>- artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Grünland-Umbruch, vor allen Dingen auf Flächen, die hohe Winderosionsgefährdung aufweisen</li> <li>- Möglichst extensive Bewirtschaftung des Acker- und Grünlandes</li> <li>- Erhaltung und Förderung von gliedernden, naturnahen Gehölz- und Saumstrukturen</li> </ul>
<b>Gh*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünlandtypen</li> <li>- alle Vegetationsformen mit Dauervegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt der Flächen mit Dauervegetation, kein Grünlandumbruch</li> </ul>
<b>Gv*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ---</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangige Entwicklung von Biotoptypen, die der Vernetzung von (Feucht-) Grünlandlebensräumen dienen – Ackerbewirtschaftung unter Berücksichtigung der Habitatansprüche von Wiesenvögeln wie beispielsweise Kiebitz, Umwandlung von Äckern zu Intensivgrünland und Anlage von Tümpeln</li> </ul>
<b>H*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sandheide</li> <li>- Borstgras-Magerrasen</li> <li>- Sandtrockenrasen</li> <li>- Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte</li> <li>- sonstiger Offenbodenbereich</li> <li>- naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer</li> <li>- artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Entwicklung von Heide-Lebensräumen durch geeignete Pflegemaßnahmen wie Beweidung, Schopern, Plaggen, Mähen, Brennen</li> <li>- Erhaltung der Wacholderbestände, bei Bedarf Pflegeauflichtung</li> <li>- Erhaltung von Magerrasenflächen</li> <li>- Erhalt und Stabilisierung der Populationen heidetypischer Arten, insbesondere Erhaltung der Birkhuhnpopulation, durch Schaffung eines Heide-Biotopverbundsystems</li> </ul>
<b>HMv*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- ---</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangige Entwicklung zu Biotoptypen, die der Vernetzung von Mager- und Offenland dienen wie Heiden, Magerrasen, extensivem Grünland und lichten Waldbeständen</li> </ul>

Kürzel	Ziel-Biototypen / weitere weitgehend zielkonforme Biototypen	allgemeine Maßnahmen
<b>M*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahes Hochmoor des Tieflandes</li> <li>- Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren</li> <li>- Anmoor- und Übergangsmoorheide</li> <li>- Moorstadium mit Schnabelriedvegetation</li> <li>- Basen- und nährstoffarmes Sauergras-/Binsenried</li> <li>- naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer</li> <li>- Birken- und Kiefern-Bruchwald</li> <li>- Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore</li> <li>- Moorheidestadium von Hochmooren</li> <li>- Pfeifengras-Moorstadium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung und Wiederherstellung von hochmoortypischen Lebensgemeinschaften und Moorböden – im Wesentlichen durch Sicherung des Wasserhaushaltes beziehungsweise Wiedervernässung sowie Einstellung der Nutzungen</li> <li>- Bei Bedarf Pflegemaßnahmen zum Offenhalten der Moorflächen</li> </ul>
<b>Ng*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnaher Quellbereich</li> <li>- naturnaher Bach</li> <li>- naturnaher Fluss</li> <li>- naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer</li> <li>- temporäres Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Uferstaudenflur der Stromtäler</li> <li>- mesophiles Grünland</li> <li>- seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese</li> <li>- sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland</li> <li>- Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>- Landröhricht</li> <li>- Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt und Entwicklung von offenen Grünlandkomplexen der Niederungen (Erhalt bestehender Gehölze aber keine bevorzugten Standorte für Neuanpflanzungen von Gehölzen, keine Sukzession)</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von artenreichem Feucht- und Nassgrünland</li> <li>- Erhalt und Entwicklung von naturnahen Fließgewässern und Kleingewässern mit naturnahen Randstrukturen</li> <li>- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Feuchtgrünland</li> <li>- kein Grünland-Umbruch</li> </ul>
<b>Nh</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiler Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Eichenmischwald</li> <li>- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte</li> <li>- Hartholzauwald</li> <li>- Weiden-Auwald</li> <li>- Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche</li> <li>- Erlen-Bruchwald</li> <li>- Birken- und Kiefern-Bruchwald</li> <li>- sonstiger Sumpfwald</li> <li>- mesophiles Gebüsch</li> <li>- bodensaures Laubgebüsch</li> <li>- schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer</li> <li>- Moor- und Sumpfgebüsch</li> <li>- sonstiges Feuchtgebüsch</li> <li>- sonstige Feldhecke</li> <li>- naturnahes Feldgehölz</li> <li>- Einzelbaum/Baumbestand</li> <li>- Einzelstrauch</li> <li>- naturnaher Quellbereich</li> <li>- naturnaher Bach</li> <li>- naturnaher Fluss</li> <li>- naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer</li> <li>- temporäres Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>- sonstiger nährstoffreicher Sumpf</li> <li>- sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation</li> <li>- Uferstaudenflur der Stromtäler</li> <li>- mesophiles Grünland</li> <li>- Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese</li> <li>- sonstiges artenreiches Feuchtgrünland</li> <li>- Erlenwald entwässerter Standorte</li> <li>- Birken- und Kiefernwald entwässerter Standorte</li> <li>- halbruderale Gras- und Staudenflur</li> <li>- Ruderalflur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt, Pflege und Entwicklung von durch naturnahe Gehölze (Au-, Bruch- und Moorwald, Feldgehölze, Gebüsche und Hecken) strukturierte Grünlandkomplexe der Auen und Niederungen</li> <li>- Erhalt, Pflege und Entwicklung von artenreichem Feucht- und Nassgrünland</li> <li>- Erhalt, Pflege und Entwicklung von naturnahen Fließgewässern und Kleingewässern mit naturnahen Randstrukturen</li> <li>- Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Feuchtgrünland, bei entsprechender Eignung gegebenenfalls auch Entwicklung zum Auwald</li> <li>- kein Grünland-Umbruch</li> </ul>

Kürzel	Ziel-Biototypen / weitere weitgehend zielkonforme Biototypen	allgemeine Maßnahmen
<b>Nw</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiler Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Eichenmischwald</li> <li>- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte</li> <li>- Hartholzauwald</li> <li>- Weiden-Auwald</li> <li>- Erlen- und Eschenwald der Auen und Quellbereiche</li> <li>- Erlen-Bruchwald</li> <li>- Birken- und Kiefern-Bruchwald</li> <li>- sonstiger Sumpfwald</li> <li>- naturnaher Quellbereich</li> <li>- naturnaher Bach</li> <li>- naturnaher Fluss</li> <li>- naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer</li> <li>- naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer</li> <li>- temporäres Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer</li> <li>- naturnahes Hochmoor des Tieflands</li> <li>- Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren</li> <li>- Anmoor- und Übergangsmoorheide</li> <li>- Moorstadium mit Schnabelriedvegetation</li> <li>- Moorheidestadium von Hochmooren</li> <li>- Pfeifengras-Moorstadium</li> <li>- Erlenwald entwässerter Standorte</li> <li>- Birken- und Kiefernwald entwässerter Moore</li> <li>- Sauergras-, Binsen- und Staudenried</li> <li>- Landröhricht</li> <li>- Sonstiger Nassstandort mit krautiger Pioniervegetation</li> <li>- Uferstaudenflur der Stromtäler</li> <li>- mesophiles Gebüsch</li> <li>- bodensaures Laubgebüsch</li> <li>- schmalblättriges Weidengebüsch der Auen und Ufer</li> <li>- Moor- und Sumpfbüsch</li> <li>- sonstige Feldhecke</li> <li>- naturnahes Feldgehölz</li> <li>- Einzelbaum/Baumbestand</li> <li>- Einzelstrauch</li> <li>- halbruderales Gras- und Staudenflur</li> <li>- Ruderalflur</li> <li>- Seggen-, Binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiese</li> <li>- sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland</li> <li>- mesophiles Grünland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung zur naturnahen Aue mit standorttypischer Bestockung aus Auwäldern, Bruchwäldern und sonstigen Laubwäldern</li> <li>- Bei Nutzungsaufgabe von eingelagerten Offenlandflächen vorrangig Sukzession zulassen</li> <li>- Eingeschobene Wiesen- und Sumpfflächen, die nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotope darstellen, sind zu erhalten</li> </ul>
<b>Oh*</b>	- ---	- Erhalt und Entwicklung von Siedlungsgebieten mit zahlreichen Großbäumen und sonstigen Gehölzstrukturen aus einheimischen Arten
<b>S*</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- naturnahes nährstoffreiches Stillgewässer</li> <li>- naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- offene Wasserfläche größerer naturnaher nährstoffarmer Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffreicher Stillgewässer</li> <li>- Verlandungsbereich nährstoffarmer Stillgewässer</li> </ul>	- Erhalt und Entwicklung naturnaher ungenutzter oder extensiv genutzter Stillgewässer mit Flachuferzonen, unterschiedlichen Wassertiefen, naturnahem Gewässerrand und unbeeinträchtigter Wasserqualität zum Schutz der gewässergebundenen Flora und Fauna

Kürzel	Ziel-Biototypen / weitere weitgehend zielkonforme Biototypen	allgemeine Maßnahmen
<b>WI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- bodensaurer Eichenmischwald</li> <li>- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte</li> <li>- Kiefernwald armer Sandböden</li> <li>- sonstiger Pionier- und Sukzessionswald</li> <li>- Wacholdergebüsch bodensaurer Standorte (Wacholderheide)</li> <li>- Waldlichtungsflur</li> <li>- mesophiles Grünland</li> <li>- Sand-/Silikat-Zwergstrauchheide</li> <li>- Borstgras-Magerrasen</li> <li>- Sandtrockenrasen</li> <li>- Kiefernforst</li> <li>- mesophiles Gebüsch</li> <li>- bodensaures Laubgebüsch</li> <li>- sonstige Feldhecke</li> <li>- naturnahes Feldgehölz</li> <li>- Einzelbaum/Baumbestand</li> <li>- Einzelstrauch</li> <li>- halbruderale Gras- und Staudenflur</li> <li>- Ruderalflur</li> <li>- artenarmes Heide- oder Magerrasenstadium</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt oder Entwicklung lichter Waldtypen wie Eichen-, Birken- oder Kiefernwälder, die zur Vernetzung von Offenland-Biotopen geeignet sind bzw. wichtige Übergangshabitate zwischen Wald und Offenland darstellen. Anzustreben ist hierbei eine Verzahnung von Waldbeständen mit offenen Flächen wie aufgelichteten Waldrändern, breiten Wegrändern, extensiv genutztem Grünland, Heiden und Magerrasen</li> </ul>
<b>Wn</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mesophiler Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Buchenwald</li> <li>- bodensaurer Eichenmischwald</li> <li>- Kiefernwald armer Sandböden</li> <li>- sonstiger Pionier- und Sukzessionswald</li> <li>- Eichen- und Hainbuchenmischwald nährstoffreicher Standorte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhalt oder Entwicklung naturnaher Waldgesellschaften, vorrangig Buchenwälder</li> <li>- Naturverträgliche und Boden schonende Waldbewirtschaftung, insbesondere auf <i>historisch alten Waldböden</i> (Grundsätze des LÖWE-Erlasses des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2007))</li> <li>- Nach Möglichkeit auf Teilflächen Nutzungsverzicht</li> </ul>
<b>Wv*</b>	- ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorrangige Entwicklung zu Biototypen, die der Vernetzung von naturnahen Wäldern dienen wie Baumgruppen, Alleen, Hecken, Gebüsch, Feldgehölzen und Wäldern</li> </ul>
<b>Y*</b>	- ---	- ---

Tab. 3-48: Ziele für bestehende Schutzgebiete oder solche, die den Anforderungen an eine Kategorie entsprechen.

**Nr.** = laut Textteil des Landschaftsrahmenplanes, **NSW** = Gebiete, die den Anforderungen an ein Naturschutzgebiet genügen, **LSW** = Gebiete, die die Anforderungen eines Landschaftsschutzgebiets erfüllen, **LBW** = Gebiete, die die Anforderungen eines geschützten Landschaftsbestandteils erfüllen.

Ziele: Erläuterung der Kürzel siehe Tab. 3-47.

Hinweis: \* = nur sehr randlich Teil des Planungsraumes beziehungsweise benachbart dazu.

Allgemeine Maßnahmen für den jeweiligen im Planungsraum relevanten Zieltyp siehe Tab. 3-47.

Quelle: verändert nach LANDKREIS HEIDEKREIS (2013).

Nr.	Bezeichnung	Sicherung (Ziele innerhalb der Kategorie „Sicherung“)	Entwicklung (Ziele in der Kategorie „Sicherung / Verbesserung von Teilberei- chen“)	Ziele
<b>Naturschutzgebiete</b>				
NSG-LÜ 002*	Lüneburger Heide	---	---	H, WI, Wn, M, Ng, Nh, Nw, Ah, Oh
NSG-LU 005	Lönsgrab	---	---	H, Nh
NSG-LÜ 021	Böhmetal bei Huckenrieth	---	---	Nw, Ng, M
NSG-LÜ 035*	Ehbläcksmoor	---	---	Nh, M, WI
NSG-LÜ 182*	Vehmsmoor	---	---	M
NSG-LÜ 185*	Grundloses Moor	---	---	M, Wn
NSW-002	Böhmetal südlich Heber	Nh, Nw	Nh, Nw	---
NSW-003	Böhmetal zwischen Soltau und Huckenrieth	Nh, Nw	Nh, Nw	---
NSW-008a*	Allertal	Ng, Nh, Nw	Ng, Nh, Nw	---
NSW-016	Bomlitztal	Nh, Nw, Wn, Oh	Nh, Nw, Wn	---
NSW-018a	Warnautal	Nh, Nw	Ah, Nw	---
NSW-018b	Warnautal	Nh, Nw	Nh, Nw	---
NSW-019a	Eibia	H, Wn	Wn	---
NSW-019b	Eibia	Wn	Wn	---
NSW-020	Niederung der Fulde	Nh, Nw	Nh, Nw	---
NSW-021	Niederung des Steinförthsbachs	Nh, Nw	Nh	---
NSW-025a*	Niederung der Soltau	Nh	Nh	---
NSW-025b	Niederung der Soltau	Nh	---	---
NSW-027	Niederung der Großen Aue	Nh, Nw	Ah, Nh, Nw	---
NSW-036	Torfmoor westlich Fulde	Ah, M	M	---
NSW-042	Böhmetal südlich Soltau bis Böhme	Nh, Nw, Wn	Nh, Nw, Wn	---
NSW-043*	Wacholdergraben	H	---	---
<b>Landschaftsschutzgebiete</b>				
LSG-SFA 012	Warnautal, Neuverordnung	---	---	Nw, Wn, Ah, H
LSG-SFA 016*	Böhmetal	---	---	Nh, Nw, Wn, Ng, Ah, Gh, H, Oh, Y
LSG-SFA 028	Oeninger Bruch	---	---	Nh, Wn, H, Ah
LSG-SFA 032	Bomlitztal	---	---	Wn, Nw, H
LSG-SFA 033	Allernbachtal	---	---	Nw, Wn
LSG-SFA 037	Jordanbach	---	---	Nh, Nw, Gh, Ah, Wn, Oh
LSG-SFA 039	Jettebruch	---	---	Nw, Wn, Nh, Ah
LSG-SFA 040	Steinförthsbach	---	---	Nh, Nw, Wn, Ah, M



Nr.	Bezeichnung	Sicherung (Ziele innerhalb der Kategorie „Sicherung“)	Entwicklung (Ziele in der Kategorie „Sicherung / Verbesserung von Teilberei- chen“)	Ziele
LSG-SFA 042	Oberes Böhmetal	---	---	Nh, Nw, Wn, Gh, Ah
LSW-008*	Wälder zwischen Behningen und Frielingen	---	Wl, Nh, H, M, Ah, Wn	Hmv
LSW-009	Niederungen bei Deimern und Hambostel	---	Nh, Nw, Wn, Ah	---
LSW-011*	Waldgebiet Wisselshorst bei Bomlitz	---	Wn, Nh, Nw, M, S, Gh	Wv
LSW-027*	Seitenarm des Jordanbaches östlich Kirchboitzen	---	Nh	---
LSW-028	Ostermoor bei Ebbingen	---	Nh, Ne, Wn	---
LSW-029	Rieselbach zwischen Vogelpark und Dreikronen und Niederung bis Hünzingen	---	Nw, Nh, Wn, S	Gv, Wv
<b>flächige Naturdenkmale</b>				
ND-SFA 016	Quellgebiet im Hambrock (nördlich Jettebruch)	---	---	Nw
ND-SFA 026	Linde am Gasthaus (westlich Jettebruch)	---	---	---
ND-SFA 040	Gerichtslinde (südlich Dorfmark)	---	---	---
ND-SFA 060	Orchideenwiese an der Böhme bei Dorfmark	---	---	Nw (ND-Fläche konkret: Feuchtgrünland)
ND-SFA 061	Feuchtwiese am Pastorenbackhaus	---	---	Nw (ND-Fläche konkret: Feuchtgrünland)
<b>geschützter Landschaftsbestandteil</b>				
LBW-012	Kleingewässer und Bruchwald östlich Vehmsmoor	Nw	---	---
<b>Gebiete für bevorzugten Einsatz von Naturschutzförderprogrammen</b>				
NFP-27*	Agrargebiet südwestlich Meßhausen	---	Ah	---
NFP-28*	Niederung östlich Meßhausen	---	Nh	---
NFP-29	Agrargebiet östlich Jettebruch	---	Ah	---
NFP-32*	Grünlandgebiet nordöstlich Vogelpark Walsrode	---	Nh, Gh	---
NFP-34*	Niederungsgebiet bei Iningen	---	Nh	---
NFP-36*	Niederung nordwestlich Tiegen	---	Nh <sup>37</sup>	---

<sup>37</sup> NFP-36\*: Ziel Nh wird auch in der Kategorie „Sicherung/Verbesserung von Teilbereichen“ geführt.

### 3.5.4.3 Sonstiges

Laut den Darstellungen des NMU (2019a) gehören weite Teile des Planungsraumes in Folge ihrer Biotopausprägung zu den für den Naturschutz wertvollen Bereichen in Niedersachsen und sind somit für den Arten- und Biotopschutz von landesweiter Bedeutung (siehe Tab. Mat. 5-1 im Materialband). Die Lage kann der Abb. Mat. 5-1 und Abb. Mat. 5-2 im Materialband entnommen werden. Die dazugehörigen Erhebungen stammen gemäß NLWKN (2019c) aus den Jahren 1988 bis 1991.

Einzelne Bereiche im Planungsraum (siehe Abb. Mat. 5-3 und Abb. Mat. 5-4 im Materialband) wurden als wertvoller Bereich für die Fauna (Libellen, Fische, Tagfalter, Heuschrecken) in Niedersachsen festgestellt (vergleiche Kap. 3.3). Die dazugehörigen Erhebungen stammen nach NMU (2019a) aus den Jahren 2001 bis 2010.

Nach LANDKREIS HEIDEKREIS (2013 sowie 2019a) handelt es sich bei weiten Teilen des Planungsraumes (siehe Abb. Mat. 5-5 und Abb. Mat. 5-6 im Materialband) um „Gebiete mit sehr hoher Bedeutung für Tier- und Pflanzenarten“. Außerdem finden sich ausgedehnte „Gebiete mit überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund der Biotoptypen (siehe Abb. Mat. 5-7 und Abb. Mat. 5-8). Weitere führende Informationen können der Tab. Mat. 5-2 und Tab. Mat. 5-3 im Materialband entnommen werden.

Der Planungsraum ist nach der Einstufung der Fachbehörde für Naturschutz Teil von avifaunistisch wertvolle Bereiche für Brut- oder Gastvögel (siehe Kap. 3.4.4.1).

Der Planungsraum befindet sich zum Teil innerhalb von Förderkulissen von Naturschutz-Programmen des Landes Niedersachsen (siehe Kap. 3.5.3.1).

### 3.5.5 Schutzgebiete und geschützte Bereiche nach nationalem Naturschutzrecht

Neben Naturschutzgebieten sind auch Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale Bestandteil des Planungsraumes (siehe Abb. 1-2 und Abb. 1-3 in Kap. 1). Dazu gehören:

- Naturschutzgebiet „Böhmetal bei Huckenrieth“ (NSG LÜ 021) - Schutzgebietsverordnung vom 29.11.1972,
- Naturschutzgebiet „Lönsgrab“ (NSG LÜ 005) - Schutzgebietsverordnung vom 10.10.1967,
- Landschaftsschutzgebiet „Zwei Hügelgräber“ (LSG HK 009) - Schutzgebietsverordnung vom 17.3.1955,

- Landschaftsschutzgebiet „Warnautal“ (LSG HK 012) - Schutzgebietsverordnung vom 6.8.1994,
- Landschaftsschutzgebiet „Böhmetal“ - Schutzgebietsverordnung vom 25.10.1976 (LSG HK 016)<sup>38</sup>,
- Landschaftsschutzgebiet „Oeninger Bruch“ (LSG HK 028) - Schutzgebietsverordnung vom 15.3.1941,
- Landschaftsschutzgebiet „Bomlitztal“ (LSG HK 032) - Schutzgebietsverordnung vom 08.05.1984,
- Landschaftsschutzgebiet „Allernbachtal“ (LSG HK 033) - Schutzgebietsverordnung vom 8.5.1984,
- Landschaftsschutzgebiet „Jordanbach“ (LSG HK 037) - Schutzgebietsverordnung vom 6.6.1988,
- Landschaftsschutzgebiet „Jettebruch“ (LSG HK 039) - Schutzgebietsverordnung vom 27.6.1989<sup>39</sup>,
- Landschaftsschutzgebiet „Steinförthsbach“ (LSG HK 040) - Schutzgebietsverordnung vom 17.3.1992<sup>40</sup>,
- Landschaftsschutzgebiet „Oberes Böhmetal“ (LSG HK 042) - Schutzgebietsverordnung vom 10.1.1995<sup>41</sup>,
- Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ - Schutzgebietsverordnung 25.9.2020,
- Naturdenkmal „Quellgebiet im Hambrock“ (ND HK 016),
- Naturdenkmal „Linde“ (ND HK 026),
- Naturdenkmal „Gerichtslinde“ (ND HK 040),
- Naturdenkmal „Orchideenwiese an der Böhme bei Dorfmark“ (ND HK 060)
- Naturdenkmal „Feuchtwiese am Pastorenbackhaus Dorfmark“ (ND HK 061).

Die einzelnen Schutzgebietsverordnungen sowie die Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmalen im Landkreis Soltau Fallingb. vom 9.3.2007 sehen Verbote aller Handlungen vor, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Daneben bedarf es für die Durchführung bestimmter Handlungen wie die Errichtung oder wesentliche äußere Veränderung von baulichen Anlagen aller Art einer vorherigen Erlaubnis der zuständigen unteren Naturschutzbehörden. Bestimmte Nutzungen sind freigestellt. Die Verordnung zum Gebiet „Böhmeaue“ berücksichtigt die Belange von Natura 2000 (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

Im Planungsraum wurden auf mehreren Flächen nach § 30 BNatSchG oder § 24 NNatSchG gesetzlich geschützte Biotopflächen festgestellt (vergleiche Kap. 3.1.3 und

---

<sup>38</sup> In Teilen außer Kraft getreten aufgrund der Verordnung über das Landschafts- und Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ sowie über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“.

<sup>39</sup> In Teilen außer Kraft getreten aufgrund der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“.

<sup>40</sup> In Teilen außer Kraft getreten aufgrund der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“.

<sup>41</sup> In Teilen außer Kraft getreten aufgrund der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“.

Textkarte 4). Grundsätzlich sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen Beeinträchtigung dieser Biotope führen können.

### 3.5.6 Eigentumsverhältnisse

Der überwiegende Teil des Planungsraumes sind Privatflächen. Ein deutlich kleinere Anteil sind Flächen im öffentlichen Eigentum (Tab. 3-49). Die kartografische Darstellung der Eigentumsverhältnisse (Stand 4.6.2019) kann der Karte 7 entnommen werden.

Tab. 3-49: Übersicht über die Anteile der Eigentumsarten im Planungsraum.

Eigentumsart	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Allgemeiner Hannoverscher Klosterfonds Klosterkammer Hannover	41,56	0,66	18,79	1,06
Anlieger	3,73	0,06	1,90	0,11
Bundesrepublik Deutschland	20,80	0,33	5,08	0,29
DB Netz Aktiengesellschaft	29,00	0,46	7,68	0,43
Deichverband Bierde-Eilte	< 0,01	< 0,01	---	---
Deichverband Kirchwahlingen-Rethem	0,18	< 0,01	---	---
Forstinteressenten II	6,01	0,10	2,53	0,14
Forstinteressentenschaft	3,03	0,05	---	---
Gemeinde Böhme	0,04	< 0,01	---	---
Gemeinde Bomlitz <sup>42</sup>	175,59	2,78	0,32	0,02
Gemeinde Woltem	0,02	< 0,01	---	---
Interessentenforst Fulde	1,10	0,02	---	---
Interessentenforst Hollige	33,62	0,53	0,02	< 0,01
Land Niedersachsen	23,51	0,37	10,90	0,61
Land Niedersachsen: Amtsgericht Walsrode	0,16	< 0,01	---	---
Land Niedersachsen: Naturschutzverwaltung	0,63	0,01	---	---
Anstalt Niedersächsische Landesforsten	95,44	1,51	40,05	2,25
Land Niedersachsen: Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden	0,19	< 0,01	---	---
Landkreis Heidekreis	67,41	1,07	40,55	2,28
Niedersächsische Landgesellschaft mbH	20,97	0,33	9,10	0,51
öffentliche Gewässer	85,02	1,34	68,38	3,84
Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE)	1,90	0,03	0,16	0,01
Politische Gemeinde Benzen	5,51	0,09	0,54	0,03
Politische Gemeinde Böhme	0,19	< 0,01	0,12	0,01
Politische Gemeinde Bomlitz <sup>43</sup>	49,38	0,78	8,73	0,49
Privatflächen	5297,40	83,80	1503,60	84,45
Realgemeinde Benzen	12,50	0,20	---	---
Realgemeinde Borg	4,48	0,07	1,36	0,08
Realgemeinde Hollige	0,03	< 0,01	---	---
Sportanglerverein Dorfürk e.V.	1,05	0,02	---	---
Sportanglerverein Soltau e.V.	0,01	< 0,01	---	---
Sportangler-Verein Walsrode e. V.	3,37	0,05	---	---
Stadt Walsrode	180,55	2,86	25,05	1,41
Stadt Bad Fallingbostel	43,70	0,69	13,02	0,73

<sup>42</sup> Die Gemeinde Bomlitz gehört seit dem 1.2.2020 zur Stadt Walsrode (vergleiche STADT WALSRÖDE 2022).

<sup>43</sup> Die Gemeinde Bomlitz gehört seit dem 1.2.2020 zur Stadt Walsrode (vergleiche STADT WALSRÖDE 2022).

Eigentumsart	kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
	Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
Stadt Schneverdingen	3,19	0,05	1,56	0,09
Stadt Soltau	89,97	1,42	7,84	0,44
Stadt Visselhövede	0,01	< 0,01	---	---
Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG	1,13	0,02	0,01	0,00
Teilungsinteressenten von Woltem	0,72	0,01	---	---
Teilungsinteressentenschaft Westendorf	0,01	< 0,01	---	---
Verden-Walsroder Eisenbahn GmbH	5,05	0,08	0,12	0,01
Wasser- und Bodenverband Obere Böhme	7,57	0,12	7,57	0,43
Wasser- und Bodenverband Ostermoor	0,27	< 0,01	---	---
Wasserverband Benzen-Hollige	3,92	0,06	3,92	0,22
Wasserverband zur Regulierung der Böhme	1,56	0,02	1,56	0,09
<b>Summe</b>	<b>6.321,50</b>	<b>99,99</b>	<b>1.780,46</b>	<b>100,03</b>

\* Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

## **3.6 Biotopverbund und Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

### **3.6.1 Bedeutung des Planungsraumes für den Biotopverbund**

Laut den Darstellungen von FUCHS et al. (2010) ist die Böhme Bestandteil einer Biotopverbundachse mit länderübergreifender Bedeutung. Die Böhme gehört zu „Flächen des Biotopverbunds“ und besitzt überwiegend eine sehr hohe Verbundqualität auf nationaler Ebene. Allerdings sind vereinzelte Abschnitte nördlich von Bomlitz und auf Höhe von Soltau als „Achsen mit hohem Entwicklungsbedarf“ gekennzeichnet. Weiterhin ist die Aue der Böhme als Biotopverbundsachse der Feuchtlebensräume mit länderübergreifender Bedeutung gekennzeichnet. Kleinflächig treten offenlandgeprägte Feuchtlebensräume und Stillgewässer als „Kerne des Biotopverbunds länderübergreifender Bedeutung“ im Gebiet auf. Ferner sind kleine Teile des Planungsraumes Bestandteile von Netzwerken der Feuchtlebensräume und Waldlebensräume. Auf internationaler Ebene besitzt der Planungsraum keine Bedeutung als Biotopverbundsachse mit Vernetzungswirkung.

Wie in Kap. 3.5.4.2 bereits erwähnt, besitzt der Planungsraum gemäß den Angaben des Landschaftsrahmenplanes (LANDKREIS HEIDEKREIS 2013) eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Als FFH-Gebiet ist das betrachtete Gebiet von internationaler beziehungsweise länderübergreifender Bedeutung für den Biotopverbund. Die Böhme ist darüber hinaus als Biotopverbundsachse der Fließgewässer gekennzeichnet. Die Zielbiototypen des Gebietes umfassen bodensaure Eichen- und Buchenwälder sowie Bruch-, Au- und Sumpfwälder. Zu den angestrebten Gewässer-Biotopen zählen naturnahe Ausprägungen von Flüssen, Bächen, Stillgewässern und sonstigen Nass-Standorten sowie deren Verlandungsbereiche, Uferbiotope und begleitende Gebüsche und Gehölze. Im gesamten Gebiet wird auch durch Gehölze gegliedertes Extensivbeziehungsweise mesophiles Grünland angestrebt. Ab Walsrode in Richtung Nordosten zählen darüber hinaus vermehrt Moorstadien zu den Zielbiotopen. Südlich Walsrode entlang der Böhme und stromabwärts um Vierde werden flächiger auch Trocken- und Magerrasenbiotope als Ziele angestrebt. Zusätzlich sind aber auch die der Böhme zufließenden Nebengewässer einschließlich ihrer Niederungsbereiche geeignet, zur großräumigeren Vernetzung des vorliegenden Natura 2000-Gebietes mit Lebensräumen im näheren und weiteren Umfeld und insbesondere auch in andere Schutzgebiete und geschützte Bereiche beizutragen (siehe LANDKREIS HEIDEKREIS 2013). Dementsprechend ist ein Erhalt beziehungsweise eine Förderung von Vegetationsbeständen auch als Lebensraum für bedeutsame Tier- und Pflanzenarten im räumlichen Zusammenhang zum FFH-Gebiet in der Niederung der Böhme grundsätzlich geeignet, zu einer indirekten Verbesserung der Verhältnisse innerhalb beizutragen.

Für das Erreichen der Zielzustände formuliert der LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) die in der Tab. 3-47 beschriebenen Maßnahmen.

### **3.6.2 Auswirkungen des Klimawandels auf das Gebiet**

Rasche Klimaveränderungen, wie sie vor allem in den letzten 50 Jahren erfolgt sind, und die damit verbundenen plötzlich auftretenden Veränderungen der Umweltbedingungen können grundsätzlich massive Auswirkungen auf Ökosysteme haben. Entsprechend der Sensibilität der vorkommenden Lebensraumtypen sowie der relevanten Arten gegenüber derartigen klimatischen Veränderungen kann es zu einer sichtbaren Umgestaltung vor allem der Artenvielfalt sowie einer Verlagerung der Ver- und Ausbreitung der Arten kommen (vergleiche HOFFMANN 1994, THIELE et al. 2012).

Der Planungsraum wird unter anderem von unterschiedlich ausgeprägtem Grünland beherrscht. ESSL & RABITSCH (2013) führen aus, dass es zu einer unmittelbaren Betroffenheit von Grünländern durch den Klimawandel kommen kann. Demnach können Ertragssteigerungen durch verlängerte Wachstumsperioden bei ausreichender Wasserversorgung und Einbußen im Fall von heiß-trockenen Sommern eintreten. Die nach ESSL & RABITSCH (2013) denkbaren indirekten Wirkungen betreffen besonders von Feuchtigkeit geprägtes Extensivgrünland, wie es auch im Planungsraum vorhanden ist. Durch mögliche Auswirkungen auf die Wasserverfügbarkeit und den Bodenwassergehalt kann es zu Vegetationsverschiebungen kommen. Zudem sind nach ESSL & RABITSCH (2013) nachteilige Effekte durch den übermäßigen Eintrag von Nährstoffen aus der Luft und der damit einhergehenden Überdüngung beziehungsweise einer Abnahme der Artenvielfalt anzunehmen. Zunehmende Temperaturen, wie sie laut LBEG (2019k, 2019l) zukünftig (2021 bis 2050 beziehungsweise 2071 bis 2100) für den Planungsraum prognostiziert werden und steigender CO<sub>2</sub>-Gehalt sind generell geeignet, die Produktivität von Grünland zu fördern, was aber unter Umständen zu einem erhöhten Druck auf konkurrenzschwache Arten führen kann (ESSL & RABITSCH 2013). Die zukünftige Existenz von Extensivgrünland wird nach ESSL & RABITSCH (2013) weniger von klimatischen Aspekten entschieden als durch die Entwicklung der Landnutzung insgesamt. Für die hier relevanten Lebensraumtypen 6410 und 6510 werden von BEIERKUHNLEIN et al. (2014) stabile Verhältnisse vorhergesagt. Angaben zum Lebensraumtyp 1340 werden dort nicht getätigt. In der Tab. 3-50 ist die von THIELE et al. (2012) ermittelte Klimasensibilität für den Lebensraumtyp 6510 enthalten. Demzufolge ist für diesen eine Beurteilung nicht möglich und für die übrigen Lebensraumtypen findet sich keine Einschätzung. In Folge dessen, dass stark gedüngtes und ertragreiches Grünland in den letzten Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen hat, spielt die Intensivierung der Landwirtschaft gegenüber den klimatischen Faktoren eine weitaus bedeutendere Rolle. Entsprechend den Angaben von ESSL &

RABITSCH (2013) sind Intensivgrünlander in bestimmten Regionen aber ebenfalls vom Klimawandel betroffen. Ein wärmeres Klima kann auch bestimmte landwirtschaftlich relevante Schädlinge begünstigen, die hauptsächlich im intensiv genutzten Grünland eine größere Rolle spielen.

Als direkte Auswirkungen eines Anstieges der Lufttemperaturen sind ESSL & RABITSCH (2013) im Fall von Fließgewässern der Anstieg der Wassertemperatur und eine Änderung im Abflussverhalten denkbar. Für die nahe und ferne Zukunft (2021 bis 2050 beziehungsweise 2071 bis 2100) werden an der Böhme und Bomlitz nach den Angaben des NMU (2019c, 2019d) Änderungen des Scheitelabflusses für ein 100-jährliches Hochwasserereignis gegenüber dem Referenzzeitraum (1971 bis 2000) prognostiziert. Im Mittel wird für beide Messstellen eine leichte und für das Maximum eine deutliche Zunahme vorhergesagt (siehe Tab. 3-51). Das gilt laut NMU (2019c) auch für die Anzahl der Hochwasserereignisse und die Abflusshöhe des mittleren Durchflusses sowie für die Niedrigwasser-Abflusshöhe.

THIELE et al. (2012) führen aus, dass die Wasserspiegellage von Stillgewässern deutlich sinken kann und die Gefahr von Austrocknung besteht. Gleichzeitig können sich auch die Lebensraumbedingungen wie beispielsweise Sauerstoffgehalt, Temperaturverhältnisse, Licht- und Schattenbereiche sowie Nahrung dadurch verschlechtern oder das Wander- und Laichverhalten beeinflusst werden (siehe THIELE et al. 2012, POUNDS & CRUMP 1994, BLAUSTEIN et al. 2001, STUART et al. 2004, ESSL & RABITSCH 2013). Bei Amphibien können steigende Temperaturen aber auch zu einer Beschleunigung der Entwicklung von Eiern, Embryonen und Larven führen insofern die Stillgewässer nicht vollständig austrocknen, so dass eine Stabilisierung von Populationen möglich ist. Gleichzeitig kann dies laut BEEBEE (1995) aber auch zu einer Vorverlegung der Laichzeit führen, die wiederum bei nachfolgenden Kälteeinbrüchen zu einer Schwächung der Bestände sowie zu möglichen Erkrankungen führen kann (siehe THIELE et al. 2012). Für den Planungsraum ist es in Folge einer Veränderung der klimatischen Verhältnisse möglich, dass es zu einer deutlichen Verkleinerung oder Veränderung der Lebensräume für einzelne Artengruppen wie Amphibien, Libellen, Fischen und Rundmäulern sowie gegebenenfalls auch Säugetieren wie Fischotter kommt. Eine verstärkte Ausbreitung gebietsfremden Arten kann nach ESSL & RABITSCH (2013) möglich werden, da die Änderungen der Verhältnisse diesen gegebenenfalls bessere Etablierungs- und Ausbreitungschancen bieten. Von den von KERTH et al. (2014) in Bezug auf den Klimawandel untersuchten Hochrisiko-Arten gibt es aus dem Planungsraum aktuelle Nachweise für die Groppe und ältere Nachweise der Äsche und des Lachses sowie des Moorfrosches (vergleiche Kap. 3.3.5 und Kap. 3.4.4.4 sowie Kap. 3.3.3). Die zuletzt genannte Art stufen SCHLUMPRECHT et al. (2010) zudem mit vergleichsweise hoher Gefährdungsdiskposition gegenüber dem Klimawandel ein. BEIERKUHNEIN et al. (2014) geben keine Prognose zu der Stabilität



der vorliegend relevanten Lebensraumtypen 3150, 3160 und 3260 ab. Für die Grüne Flussjungfer als hier vorrangig relevante Art (vergleiche Kap. 1.4) ist ein negativer Einfluss auf die Verbreitung der Art durch den Klimawandel prognostiziert. Die Tab. 3-52 gibt die von THIELE et al. (2012) ermittelte Klimasensibilität, soweit für die hier vorliegend wertgebenden Arten (vergleiche Kap. 1.4) vorhanden, an. Für die Lebensraumtypen 3150 und 3260 wurde eine mäßige Klimasensibilität ermittelt. Für den begleitenden Lebensraumtyp 6430 gilt dies entsprechend.

Tab. 3-50: Änderung des Scheitelabflusses für ein 100-jährliches Hochwasserereignis an der Böhme und an der Bomlitz in der Zukunft.

Quelle: NMU (2019c), vergleiche NMU (2019d).

Messstelle	nahe Zukunft (2021-2050)			ferne Zukunft (2071-2100)		
	Minimum	Median	Maximum	Minimum	Median	Maximum
<b>Böhme</b>						
Hollige	- 5 %	+ 2 %	+ 52 %	+ 5 %	+ 27 %	+ 46 %
Brock	- 4 %	+ 4 %	+ 49 %	+ 5 %	+ 26 %	+ 55 %
Tetendorf	- 13 %	+ 10 %	+ 40 %	0 %	+ 43 %	+ 70 %
<b>Bomlitz</b>						
Westerhal	- 23 %	+ 5 %	+ 72 %	+ 7 %	+ 36 %	+ 110 %

Tab. 3-51: Einstufung der Klimasensibilität ausgewählter Arten in Sachsen-Anhalt.

Quelle: verändert nach THIELE et al. (2012: 92ff).

**Klimasensibilität (K):** × = Klimasensibilität nicht beurteilbar, weil Datenlage defizitär oder Aussagen zur Klimasensibilität widersprüchlich, ○ = geringe Klimasensibilität, ○○ = mäßige Klimasensibilität, ○○○ = starke Klimasensibilität, schwarz = Richtung der Klimasensibilität nicht beurteilbar, **rot** = negative Beeinflussung durch den Klimawandel erwartet, **grün** = positive Beeinflussung durch den Klimawandel erwartet.

Art	K	Wissensstand und Gefährdungspotenzial
Fischotter	○○	- mit Klimaveränderung können zeitweise starke Wasserstandschwankungen im Bereich der Gewässer und der Auenstandorte verbunden sein, dadurch temporäre Einschränkung des nutzbaren Lebensraumes möglich - Zunahme von Extremereignissen kann zum Verlust von Lebens- und Vermehrungsstätten führen - Nahrungsbasis (v. a. Fische) kann sich verringern
Flussneunauge	○○	- Trockenperioden können Verlust von Lebensraum bewirken bzw. mit Klimaveränderung können zeitweise starke Wasserstandschwankungen in Fließgewässern verbunden sein, dadurch temporäre Einschränkung des nutzbaren Lebensraumes möglich - Rückgang der Population wegen erhöhter Wassertemperaturen und verringertem Durchfluss

Geschlossene Waldbestände finden sich vielfach im Planungsraum. THIELE et al. (2012: 4) geben an, dass viele Baumarten nachhaltig in abträglicher Weise durch „Extremereignisse, wie starke Sommertrockenheit und häufige Sturmlagen, aber auch

durch eine Zunahme an Schädlingen und Krankheiten [...]“ beeinflusst werden können (siehe ESSL & RABITSCH 2013). Wälder mit einer großen Arten- und Strukturvielfalt, verfügen nach MÜLLER (1995) aber über ein hohes Anpassungspotenzial, so dass diese bei geringfügigeren Veränderungen durch eine Anpassung der Artenzusammensetzung auf nachteilige Auswirkungen reagieren können. Neben Auswirkungen auf die Zusammensetzung der Gehölzbestände kann laut THIELE et al. (2012) erwartet werden, dass derartige Prozesse auch Effekte auf den Boden und dessen Festigkeit sowie die allgemeine Stabilität des Ökosystemes haben (vergleiche GEBHARDT 2000, EFI 2008, SCHLUMPRECHT et al. 2011). BEIERKUHNEIN et al. (2014) prognostizieren für die FFH-Lebensraumtypen 9110, 9130, 9160 und 9190 stabile Verhältnisse. Demnach können sich für den Lebensraumtyp 91D0 hingegen Verluste ergeben und für den Lebensraumtyp 9120 unter Umständen sogar Gewinne. Angaben zu den hier ebenfalls relevanten Lebensraumtypen 91E0 werden dort nicht getroffen. Der Tab. 3-52 kann die bei THIELE et al. (2012) jeweils ermittelte Klimasensibilität entnommen werden. Demzufolge ist es möglich, dass die Lebensraumtypen 9110 und 9190 bei geringer Klimasensibilität sogar positiv beeinflusst werden, wohingegen bei den übrigen Lebensraumtypen mit mäßiger bis starker Sensibilität negative Auswirkungen zu erwarten sind.

BOLTE et al. (2021) stellen fest, dass Buchenwälder und damit die Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 ein erhöhtes Schadrisko durch Dürrejahre in Folge des Klimawandels aufweisen, wenn die maximale nutzbare Bodenwasserspeicherkapazität weniger als 90 mm pro m Bodentiefe beträgt. Auch wenn sich die nutzbare Bodenwasserspeicherkapazität nur durch eine detaillierte Standortansprache genau ermitteln lässt (vergleiche AK STANDORTSKARTIERUNG 1980), so deuten die vorliegenden Bodendaten (LBEG 2019a) doch darauf hin, dass der kritische Wert im Planungsraum im Bereich der Vorkommen der Buchen-Lebensraumtypen nicht unterschritten wird, so dass keine ausgeprägten Risikostandorte für die Rot-Buche vorliegen (vergleiche auch Verbreitungskartendarstellungen von BOLTE et al. 2021) und die Existenz der Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 nicht in Frage zu stellen ist. Weiterhin ist bezüglich der Anfälligkeit der Rot-Buche gegenüber den Folgen des Klimawandels zu beachten, dass offensichtlich genetisch bedingte individuell stark unterschiedlich ausgeprägte Trockenheitstoleranzen bestehen (SCHLAGNER-NEIDNICHT et al. 2020). Eine gewisse Minderung der Konkurrenzkraft der Rot-Buche in Folge von Dürreereignissen (SCHULDT et al. 2020) kann zukünftig eine stärkere Beimischung von Nebenbaumarten wie Stiel-Eiche (*Quercus robur*), Trauben-Eiche (*Quercus petraea*) und Winter-Linde (*Tilia cordata*) in den Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 fördern, was naturschutzfachlich nicht von Nachteil sein muss und einen günstigen Erhaltungsgrad nicht in Frage stellt.

Moore und Feuchtheiden kommen im Planungsraum nur in äußerst geringem Umfang vor. Entsprechend den Ausführungen bei THIELE et al. (2012) sind derartige Lebensräume als stark beziehungsweise erhöht gefährdet einzustufen. Nach ESSL & RABITSCH (2013) haben vor allem Moore für den Klimaschutz eine besondere Bedeutung, da diese eine große Menge von Kohlenstoff in nassen Böden speichern. Durch steigende Schwankungen im Feuchtigkeits- und Temperaturregime einschließlich Veränderungen der Grundwasserspiegellagen können sich die Lebensraumbedingungen für den typischen beziehungsweise charakteristische Artenbeständen verschlechtern (vergleiche THIELE et al. 2012, ESSL & RABITSCH 2013). Gleichzeitig wirkende Grundwasserabsenkungen aufgrund von bereits bestehenden Melorationsmaßnahmen und die damit einhergehende Degeneration sind gemäß THIELE et al. (2012) besonders geeignet, im Zusammenhang mit geringfügigen Änderungen infolge des Klimawandels zu nachteiligen und anhaltenden Veränderungen der Feuchtlebensräume zu führen. Beachtlich ist auch, dass derartige Ökosysteme mit schlechter Regenerationsfähigkeit, langsamen Entstehungs- und Entwicklungsprozessen sowie einem spezialisierten Arteninventar nach Schädigungen nicht kurzfristig neu entstehen können. Vor diesem Hintergrund werden laut THIELE et al. (2012) sowie ESSL & RABITSCH 2013 voraussichtlich derartige Vegetationsbestände negativ vom Klimawandel betroffen sein. BEIERKUHNEIN et al. (2014) prognostizieren für den FFH-Lebensraumtyp 7110 hauptsächlich Verluste. Für den Lebensraumtyp 7140 lassen sich demnach Verluste, aber auch Gewinne voraussagen. Der Lebensraum 4010 gilt hingegen als stabil. Die Tab. 3-52 enthält die bei THIELE et al. (2012) jeweils ermittelte Klimasensibilität.

Bei grundwasserunabhängiger Vegetation, zu denen trockene Heiden, Mager- und Borstgrasrasen zählen und die eine nur untergeordnete Rolle im Planungsraum einnehmen, kann nach THIELE et al. (2012) erwartet werden, dass es auf sandigen Böden in Folge der Änderungen der Niederschlagsverhältnissen größere Wasserdefiziten während der Vegetationsperiode geben kann (vergleiche MULNV NRW 2010). Demzufolge können in derartigen Lebensräumen Verschiebungen bei stark spezialisierte Artvorkommen eintreten. Andererseits führt das MULNV NRW (2010) aus, dass vor allem Trockenheiden überwiegend positiv auf den Klimawandel reagieren können. Demnach können sich aber auch nachteilige Auswirkungen einstellen, wenn sich durch die Kombination aus früher eintretender Vegetationsentwicklung und hohen Stickstoffeinträgen ein größerer Biomasseaufwuchs einstellt. Außerdem kann die oftmals konkurrenzschwache Vegetation der Borstgrasrasen nach MULNV NRW (2010) durch den wärmebedingten Düngeeffekt (beschleunigter Humusabbau) schneller verdrängt werden. Angaben zur Klimasensibilität finden sich bei THIELE et al. (2012) nicht. Für die FFH-Lebensraumtypen 2320, 2330 und 4030 finden sich bei BEIERKUHNEIN et al. (2014) keine Angaben. Für die Lebensraumtyp 5130 und 6230 werden stabile Verhältnisse vorausgesagt.

Tab. 3-52: Einstufung der Klimasensibilität ausgewählter Lebensraumtypen in Sachsen-Anhalt.

Quelle: verändert nach THIELE et al. (2012: 92ff).

**Klimasensibilität (K):** × = Klimasensibilität nicht beurteilbar, weil Datenlage defizitär oder Aussagen zur Klimasensibilität widersprüchlich, ○ = geringe Klimasensibilität, ○○ = mäßige Klimasensibilität, ○○○ = starke Klimasensibilität, schwarz = Richtung der Klimasensibilität nicht beurteilbar, **rot** = negative Beeinflussung durch den Klimawandel erwartet, **grün** = positive Beeinflussung durch den Klimawandel erwartet.

Art	K	Wissensstand und Gefährdungspotenzial
3150	○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Erderwärmung wird es höchstwahrscheinlich auch zur starken Erwärmung der Gewässer kommen, daraus folgt eine erhöhte Produktivität und Sauerstoffzehrung (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- mit Klimaveränderung wird ebenso eine Ausbreitung wärmeliebender Arten und Neophyten erwartet (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- in Verbindung mit Erwärmung sind häufige Niedrigwasserstände in den Gewässern bis hin zum temporären Austrocknen wahrscheinlich</li> <li>- Entwicklungsräume von Amphibien und Fischen (v. a. Larven) verkleinern sich deutlich, Entwicklungsbedingungen (Temperatur- und Wasserverhältnisse, Licht- und Schattenbereiche, Nahrungsnetz etc.) verschlechtern sich</li> <li>- aquatische und merolimnische Wasserinsekten werden durch gestörtes Nahrungsnetz und pessimalen Zustand der Gewässer beeinträchtigt</li> </ul>
3260	○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Durchflüsse bei den Gewässern werden durch veränderte Niederschlagsverteilung und Erwärmung/erhöhte Verdunstung m. o. w. stark sinken, dadurch wird der wasserbenetzte Raum (Habitat für aquatische und merolimnische Organismen) kleiner (bis hin zur Austrocknung)</li> <li>- deutliche Verlagerungen gibt es für den amphibischen Bereich (hot spot der Artenvielfalt), zumal dieser dann einer größeren Dynamik unterworfen wird und häufiger trocken fällt</li> <li>- je nach Talform der Aue und Intensität der Klimafolgen werden Altwässer und andere Feuchtbiotope nicht mehr überschwemmt, Wiesenlaicher und an Kleingewässer gebundene Arten verlieren ihren Lebensraum ganz oder teilweise</li> <li>- höchstwahrscheinlich folgt aus starker Erwärmung der Fließgewässer eine erhöhte Produktivität und Sauerstoffmangel (BEHRENS et al. 2009) es wird ebenso eine Ausbreitung wärmeliebender Arten und Neophyten erwartet (BEHRENS et al. 2009)</li> </ul>
6430	○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- v. a. uferbegleitend wird der LRT im Zuge des Klimawandels einer großen Dynamik und längeren Trockenphasen unterworfen sein, was großflächig zu einer Verlagerung oder einem Verschwinden dieses LRT führen kann</li> <li>- durch Klimawandel gestörter Landschaftswasserhaushalt beeinflusst insbesondere die feuchten Hochstaudensäume an Waldrändern negativ</li> <li>- deutliche Auswirkungen auf die Insektenwelt (Blütenarmut nimmt zu)</li> </ul>
6510	×	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Klimawandel verbundene vermehrte Trockenphasen und Auswirkungen auf das Grundwasser können bei frischen bis feuchten Ausbildungen in Zusammenhang mit Sekundärfolgen aus veränderter landwirtschaftlicher Nutzung zur Degradation bzw. zum Verschwinden dieses LRT führen</li> <li>- eine verringerte Produktivität kann eine deutliche Veränderung der Zusammensetzung der Phytozönosen bedingen (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- durch verringertes Angebot an Blütenpflanzen – weniger auf Nektar angewiesene Insekten (BLAB et al. 1987)</li> <li>- Gesamtklimasensibilität des LRT nicht beurteilbar, da es hinsichtlich der Feuchte verschiedene Ausbildungsformen gibt</li> </ul>

Art	K	Wissensstand und Gefährdungspotenzial
7140	○○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- mit Klimawandel in Beziehung stehende Veränderungen des hydrologischen Regimes können zur Beschleunigung der Sukzession (Vergrasung, Zunahme von Röhrichten, Zunahme bzw. Ausbreitung von Gehölzen) führen</li> <li>- die mit Klimaerwärmung zusammenhängenden vermehrten Trockenphasen reduzieren die Vitalität von Feuchte- und Nässezeigern, außerdem fördern sie die Torf-Mineralisation</li> <li>- Biozönose wird deutlich verändert, da zahlreiche stenotope Arten existieren, die sich nicht über die Moorgrenzen hinweg ausbreiten können</li> <li>- Wiederbesiedlung nach Renaturierung ist sehr schwierig und nur bei Vorhandensein von gleichartigen, ortsnahen Mooren möglich</li> <li>- Anlage von Gräben, Grundwasserabsenkung bzw. Absenkung des Moorwasserstandes, insbesondere in Kesselmooren</li> <li>- Eutrophierung der Moore u. a. durch Torfmineralisierung infolge der Entwässerung</li> <li>- atmosphärische Einträge</li> <li>- Erweiterung des natürlichen Einzugsgebietes oder intensive landwirtschaftliche Nutzung im Einzugsgebiet</li> <li>- Beeinträchtigungen durch Aufforstung, Torfabbau, landwirtschaftliche Nutzung (Umbruch, Trittschäden bei intensiver Beweidung) und - bei Vorkommen an dystrophen Stillgewässern oder im Bereich von Torfstichen - durch Trittschäden bei Angelnutzung sowie durch Ablagerung von Materialien</li> </ul>
9110	○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- infolge der Erwärmung kommt es zur Zunahme warm-trockener Ausbildungen (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- bei der Buche wirkt sich die Zunahme von Dürreereignissen negativ auf die Konkurrenzkraft aus (SCHLUMPRECHT et al. 2011)</li> <li>- Etablierung von wärmeliebenden Neophyten</li> <li>- forstwirtschaftliche Nutzung und Umwandlung in Einartenbestände ohne Vor- und Unterbau, Verhinderung der Naturverjüngung, Beseitigung eines dauerhaften und ausreichenden Anteils von Alt- und Totholz, insbesondere von Großhöhlen- und Altbäumen</li> </ul>
9160	○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- durch kürzere Feuchtephasen der Grund- und Stauwasserböden wird der Umbau von Eichen-Hainbuchenwald zu Rotbuchenwald begünstigt (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- dadurch geht für zahlreiche Höhlenbrüter und Altholzbewohner (u.a. xylophage Coleopteren) ein essentieller Lebensraum verloren</li> </ul>
9190	○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Trockenphasen in Sommermonaten wirken förderlich auf Eichen der relativ trockenen Standorte und systemerhaltend, darüber hinaus werden Licht-, Trocken- und Wärmezeiger begünstigt (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- erhöhte Kohlendioxidkonzentrationen in der Atmosphäre fördern Zuwachs beim Baumwachstum</li> </ul>
91D0	○○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- erwartet wird die Ausbreitung mesophytischer Gehölze sowie der Rückgang von Feuchte- und Nässezeigern aufgrund der verlängerten sommerlichen Trockenphasen mit niedrigen Grundwasserständen</li> <li>- zahlreiche Tierarten leben in der Kraut- und Baumschicht, die dann keinen Lebensraum mehr finden (insbesondere Ökotonbewohner und stenotope Moorarten bei den Schmetterlingen und Libellen)</li> <li>- Sekundärbesiedlung des Lebensraumes durch eurytope Arten findet statt</li> <li>- Entwässerung, Grundwasserabsenkung und sonstige Veränderungen des Wasserhaushaltes im Einzugsgebiet der Moore</li> <li>- forstwirtschaftliche Nutzung, Rodung, Abtorfung</li> <li>- Nähr- und Schadstoffeintrag</li> </ul>
91E0	○○	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Klimaveränderung bedeutet dynamischere Grundwasserstände (VAN DER HOEK et al. 2010) und Temperaturanstieg/Trockenperioden (ENKE et al.2004)</li> <li>- Erlen-Eschenwälder sind zwar an stärkere Wasserstandsschwankungen adaptiert, Salicion albae (Silberweiden-Auenwald) können aber Austrocknung nicht vertragen (BEHRENS et al. 2009)</li> <li>- es werden zahlreiche streng adaptierte Arten verdrängt, weiterhin findet eine Sekundärbesiedlung statt</li> </ul>

Wirkungen des Klimawandels sind im Planungsraum auch auf solche Arten zu erwarten, die auf Gehölzbestände und extensiv genutzte Grünländer angewiesen sind. Nachteilige Auswirkungen können sich insgesamt hauptsächlich durch einen Rückgang geeigneter Lebensräume ergeben. THIELE et al. (2012) führen zudem aus, dass zum Beispiel die Bruthabitate von Spechten (vergleiche GOTTSCHALK et al. 2014), die

Sommerquartiere unterschiedlicher Fledermausarten sowie die Larvenhabitate und Lebensräume von xylobionten Käferarten in Form von Altbäumen durch Extremereignisse in der Witterung geschädigt werden können. Grundsätzlich ist es möglich, dass vor allem Vögel mit den nachfolgenden Punkten auf Witterungsveränderungen reagieren (THIELE et al. 2012: 44f, siehe auch GOTTSCHALK et al. 2014):

- „Vorverlegung des Brutbeginns bei Temperaturanstieg im Frühjahr,
- Änderung der Bestandsgröße bei residenten Brut- und Überwinterungspopulationen,
- Veränderung der Verbreitung und Übertragungsmöglichkeiten von Parasiten und Krankheiten,
- Vorverlegung der Ankunfts- und Durchzugszeiten,
- Verschiebung des Verbreitungsgebietes“ (vergleiche KROMP-KOLB & GERESDORFER 2003, COPPACK et al. 2003).

Teile der oben angegebenen Aspekte lassen sich zum Beispiel auf Fledermäuse und Käfer übertragen. So sind nachteilige Auswirkungen auf die Reproduktion, Arealverlust oder -verlagerungen sowie eine Zunahme von Erkrankungen auch bei diesen Artengruppen möglich. Neben diesen Auswirkungen kann laut THIELE et al. (2012) das Nahrungsangebot und somit auch die Aufzucht der Jungtiere nachteilig beeinflusst werden (siehe auch VISSER et al. 2004).

Eine Erhöhung der Temperatur wirkt sich positiv auf wärmeliebende Arten aus. Xylobionte Käfergemeinschaften in Totholz profitieren tendenziell von einer Klimaerwärmung (OBERMAIER & HEIDINGER 2014).

Vorteile können sich für Fledermäuse durch eine längere Verweildauer in den Sommerlebensräumen ergeben. Gleichzeitig kann sich eine Erhöhung der Temperatur im Bereich der Winterquartiere negativ auf den Energiehaushalt der Fledermäuse auswirken und zu Störungen der Winterruhe führen (vergleiche THIELE et al. 2012). SCHLUMPRECHT et al. (2010) stufen die meisten Fledermausarten als mit vergleichsweise niedriger Gefährdungsdiskposition gegenüber dem Klimawandel ein.

Insgesamt können sich laut THIELE et al. (2012) bestehende Biozönosen in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten in vergleichsweise kurzer Zeit an neue Umweltbedingungen anzupassen, ihr Verbreitungsgebiet ändern, den Wandel tolerieren, sich durch Mikroevolution anpassen oder lokal aussterben. Gleichzeitig können sich aber auch neue Arten etablieren.

Für den Planungsraum sind vor dem Hintergrund der vorstehenden Auswirkungen zwar klimawandelbedingte Auswirkungen denkbar. Gravierenden Verschiebungen der

Biotop- und Artenausstattung dürften voraussichtlich aber nicht erfolgen. Vorteilhaft zur Begegnung negativer Auswirkungen des Klimawandels ist in jedem Fall eine Stärkung des Biotopverbundes (vergleiche ESSL & RABITSCH 2013, BEIERKUHNLEIN et al. 2014).

### **3.7 Zusammenfassende Bewertung**

Grundsätzlich ist festzustellen, dass sich der Planungsraum, vor allen in Hinblick auf die Biotopausstattung, zum überwiegenden Teil in einem aus naturschutzfachlicher Sicht vergleichsweise ungünstigen Zustand befindet, auch wenn ein gewisser Anteil durchaus bedeutsam ist.

Grundsätzliche Konflikte bestehen hauptsächlich zwischen den Anforderungen des Naturschutzes sowie der Forst- und Landwirtschaft. Naturnahe Wälder treten deutlich hinter durch Nadelholz bestimmte Forste zurück. Auch finden sich ackerbaulich genutzte Flächen, welche besonders innerhalb der Überschwemmungsgebiete geeignet sind, als Bereiche ohne Dauervegetation bei Hochwasserereignissen zu erhöhten Stoffausträgen beizutragen. Zudem ergeben sich maßgeblich Defizite allem aus vielfach vorhandenen artenarmen Intensivgrünländern, wohingegen extensiv genutzte Bereiche mit grasig-krautiger Vegetation deutlich in den Hintergrund treten (siehe Kap. 3.1.2 und Kap. 3.2).

Nach GROBMEYER et al. (2018) befindet sich der überwiegende Teil der festgestellten FFH-Lebensraumtypen in einem guten Zustand (Erhaltungsgrad B), auch wenn ein Rückgang gegenüber der Erhebungen von STEGMANN et al. (2004) festzustellen ist. Das gilt nach GROBMEYER et al. (2018) auch für die Erhaltungsgrade A und C, wobei im ersteren Fall eine sehr deutliche Abnahme zu verzeichnen ist. Insgesamt mussten GROBMEYER et al. (2018) mit wenigen Ausnahmen feststellen, dass die Anteile an relevanten Vegetationsbeständen deutlich rückläufig sind und einzelne bei STEGMANN et al. (2004) ermittelte Lebensraumtypen nicht mehr nachgewiesen werden konnten (vergleiche Kap. 3.2).

Die Datenlage zur faunistischen Besiedlung lässt nur sehr eingeschränkt eine Beurteilung des Erhaltungsgrades für die wertbestimmenden Arten des FFH-Gebietes zu (siehe Kap. 1.4 sowie Kap. 3.3). Maßgeblich sind hier die Angaben des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a). Beachtlich ist die Bedeutung der Böhme unter anderem für den Fischotter (Erhaltungsgrad B, gut). Für die Art ist das Fließgewässer als Verbindung zum Einzugsgebiet der Elbe bedeutsam. Aber auch für die anderen wertbestimmenden Arten wie die Grüne Flussjungfer (Erhaltungsgrad B, gut) sowie mehrere Fisch- und Rundmäulerarten ist der Verlauf der Böhme von hoher Bedeutung.

Der Erhaltungsgrad für die wertbestimmenden Arten Gruppe, Fluss- und Bachneunauge wird entsprechend des NLWKN (2022a) hingegen als mäßig bis schlecht (Erhaltungsgrad C) angegeben.

Eine gewisse Problematik kann sich durch das Vorhandensein von Straßen im Planungsraum und deren Umfeld sowie durch querende Bahnlinien ergeben. Besonders maßgeblich ist der Nahbereich der Bundesautobahn A 7 mit einer sehr hohen Verkehrsbelastung von annähernd 60.000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden und der Bundesautobahn A 27 mit über 30.000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden sowie auch einzelner Bundes- und Landesstraßen mit deutlich erhöhten Werten, die allerdings Verkehrsbelastungen von unter 10.000 Kraftfahrzeugen oder deutlich geringer aufweisen (siehe NLSTBV 2017). Bis auf zwei Ausnahmen verfügen die Kreisstraßen nach Auskunft des Landkreises Heidekreis (schriftliche Mitteilung vom 12.2.2020) im Vergleich dazu über erheblich geringe tägliche Verkehrsstärken von zum Teil deutlich unter 4.700 Kraftfahrzeugen pro 24 Stunden.

Einerseits können sich Belastungen durch den entstehenden Verkehrslärm ergeben. Maßgeblich ist hier insbesondere die Avifauna. Vogelarten vor allem als charakteristischer Artenbestand der FFH-Lebensraumtypen, die nach GARNIEL & MIERWALD (2010) über eine hohe Lärmempfindlichkeit verfügen, sind mit wenigen Ausnahmen nicht zu erwarten. Es überwiegen Arten, die über eine schwache Sensibilität verfügen und nur geringe Effektdistanzen von 100 bis 200 m aufweisen. Stärkere Reduzierungen der Besiedelung des Straßenumfeldes sind nach GARNIEL & MIERWALD (2010) bei solchen Arten erst bei Verkehrsmengen über 10.000 Kraftfahrzeuge pro 24 Stunden vor allem bis 100 m zum Fahrbahnrand zu erkennen.

Einzelne Großvögel wie Milane, Falken, Eulen und Mäusebussarde stellen laut GARNIEL & MIERWALD (2010) besonders kollisionsgefährdeten Arten dar. Für diese Arten und den Schwarzstorch kann festgestellt werden, dass Verkehrslärm in der Regel keine Relevanz besitzt, wohl aber die optischen Signale des Verkehrs. GARNIEL & MIERWALD (2010) führen weiter aus, dass bei den Großvögeln mit hohen Fluchtdistanzen von 300 bis 500 m diffuse Unruhe durch verkehrliche Belastungen nicht ausgeschlossen werden können und diese somit auch einen Sicherheitsabstand zu Straßen einhalten. Eine Skalierung nach Verkehrsmengen wird für diese Arten nicht vorgenommen, so dass Straßen aller Klassen als beeinträchtigend eingestuft werden. In Bezug auf möglich nachteilige Effekte auf den charakteristischen Artenbestand der FFH-Lebensraumtypen lassen die vorliegenden faunistischen Daten kaum Schlüsse zu, so dass vorsorglich von einer Effektdistanz aller Straßenklassen von 500 m im gesamten Planungsraum ausgegangen wird, auch wenn erwartet werden kann, dass die Belastungen in Teilbereichen eine geringere Wirkung entfalten.



Entsprechendes gilt auch für mögliche Belastungen durch Schienenverkehr. GARNIEL et al. (2007) weisen darauf hin, dass im Gegensatz zu stärker befahrenen Straßen kein dauerhafter Lärm entsteht, sondern vielmehr eine Abfolge von vergleichsweise starkem Lärm von jeweils kurzer Dauer über einen ungleichmäßig verteilten Zeitraum. Daraus ergibt sich, dass bei derartigen Belastungen der relative Anteil der Ruhe- und Störzeiten besonders relevant ist. GARNIEL et al. (2007) schlagen vorsorglich Schwellenwerte für Störzeiten vor. Für die Mehrzahl der dort als besonders empfindlich festgestellten Brutvogelarten liegen diese bei zwölf Minuten pro Stunde. Es wird aber davon ausgegangen, dass die tolerierbare Dauer der Störzeiten gegebenenfalls auch darüber liegen kann. Die Reichweite der Wirkungen richtet sich laut GARNIEL et al. (2007) artspezifisch nach den Störradien für optische Scheueffekte und nach verschiedenen Beurteilungszeiträumen je nach Art. Für die Wachtel und den Wachtelkönig liegt diese zum Beispiel bei 50 m (vergleiche GARNIEL & MIERWALD 2010) und der Beurteilungsraum für die Arten ist ausschließlich auf die Sommerzeit zwischen 20.00 bis 8.00 Uhr beziehungsweise 22.00 bis 4.00 Uhr beschränkt. Im Fall des Wachtelkönigs wird weiter angemerkt, dass die Art keinen oder nur einen geringen Abstand zu Eisenbahntrassen einhält und deren Häufigkeitsverteilung in etwa der Verteilung an einer Gemeindestraße entspricht.

Nachteilige Effekte in Folge des Personennahverkehrs zum Beispiel auf der Strecke von Hodenhagen in Richtung Schneverdingen sind nicht zu erwarten, da es sich um eine stündliche Verbindung handelt und nächtliche Fahrten nur sehr eingeschränkt stattfinden. Entsprechendes gilt auch für die Strecke zwischen Visselhövede und Munster (Örtze) im Umfeld von Soltau, die lediglich alle zwei Stunden verkehrt und auf der ebenfalls kaum Fahrten nachts erfolgen (vergleiche DB VERTRIEB GMBH 2019, DB NETZ AG 2019). Übermäßige Auswirkungen durch sporadisch fahrende Sonderzüge wie der Böhmetal-Kleinbahn zwischen Altenboitzen und Hollige West (zukünftig bis Vorwalsrode) und dort nutzbaren Fahrrad-Draisinen beziehungsweise dem Heide-Express unter anderem zwischen Walsrode und Bomlitz (siehe HEIDE-EXPRESS 2019, KLBG-GGMBH 2019) sind ebenfalls nicht zu erwarten. Unter Umständen können sich Belastungen auf das Umfeld ergeben, insoweit dort regelmäßiger Güterverkehr erfolgt (siehe DB CARGO AG 2019, DB NETZ AG 2019, OHE 2019), jedoch ist auch der im Betrachtungsraum allenfalls gering. Belastungen können sich im Nahbereich der Trasse ergeben (in der Regel 50 m), soweit der oben genannte kritische Anteil der Störungen im entsprechenden Zeitraum überschritten wird. Insgesamt ist kaum mit maßgeblichen Störungen durch den Eisenbahnverkehr zu rechnen.

Siedlungsbereiche einschließlich Sport- und Freizeitanlagen, die sich teilweise innerhalb des Planungsraumes befinden sowie großflächig daran angrenzen, können Störungen verursachen.

Belastungen können sich in Folge von Stickstoffeinträgen durch den Straßenverkehr auf Vegetationsbestände ergeben. In Hinblick auf den wertgebenden Lebensraumtyp 6510 (Landnutzung „Wiesen und Weiden“) liegt die ökologische Wirkungsschwelle (Critical Load), ab der sich Stickstoff-Depositionen langfristig negativ auswirken, nach den Angaben von v. DRACHENFELS (2012) bei 20 bis 30 kg Stickstoff pro Hektar und Jahr (kg N/ha\*a). Nach UBA (2020) liegt die Hintergrundbelastung mit Stickstoff-Depositionen im Planungsraum für Wiesen und Weiden überwiegend bei 15 bis 16 kg N/ha\*a, so dass der angenommene Critical Load nicht bereits überschritten wird.

Gemessen an der Verkehrsstärke der Bundesautobahn A 7 im Nahbereich des Planungsraum (NLSTBV 2017, rund 56.300 bis 62.800 Kraftfahrzeugen pro Tag) bei einem Schwerverkehr-Anteil von annähernd 16 bis 17 % (siehe NLSTBV 2017) ist eine Überschreitung des Schwellenwertes bei der Landnutzung nach den Ansätzen der FGSV (2019) bis in eine Entfernung von 580 m vom Fahrbahnrand möglich. Im Fall der Bundesautobahn A 27 mit annähernd 34.000 Kraftfahrzeuge pro Tag im Bereich des Planungsraumes und einem Schwerverkehr-Anteil von 17 % (vergleiche NLSTBV 2017) sind nach FGSV (2019) Auswirkungen von bis zu 270 m denkbar. Bei den sonstigen Bundes- und Landesstraßen sowie Kreisstraßen mit Verkehrsstärken zwischen maximal etwa 10.000 bis 5.500 Kraftfahrzeugen pro Tag einschließlich einem Schwerverkehr-Anteil von rund 4 bis 10 % (NLSTBV 2017) sind Effekte nach FGSV (2019) bis in 140 m Entfernung möglich. Relevante Auswirkungen bei gleichartigen Straßenklassen mit weniger als 5.000 Kraftfahrzeuge pro Tag, wobei die Mehrzahl der Kreisstraßen mit 130 bis 4.700 Kraftfahrzeugen pro Tag über deutlich geringere Verkehrsstärken verfügen (schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis vom 12.2.2020), sind aufgrund der Geringfügigkeit nicht zu erwarten (vergleiche Abb. Mat. 11-1 im Materialband). Bei den wertgebenden Lebensraumtypen 9110 (Critical Loads 8 bis 20 kg N/ha\*a), 9160 (Critical Loads 15 bis 25 kg N/ha\*a), 9190 (Critical Loads 8 bis 20 kg N/ha\*a), 91D0 (Critical Loads 5 bis 20 kg N/ha\*a) und 91E0 (Critical Loads 20 bis 30 kg N/ha\*a<sup>44</sup>, Critical Loads nach v. DRACHENFELS 2012) liegt die Hintergrundbelastung mit Stickstoff-Depositionen laut UBA (2020) für Wälder im Planungsraum überwiegend bei 20 bis 21 kg N/ha\*a. Dementsprechend überschreiten die zusätzlichen Einträge der Verkehrswege generell überwiegend bereits die ökologischen Wirkungsschwellen. Bei Wald sind nach FGSV (2019) nachteilige Effekte in einer Entfernung von maximal 610 m bei der Bundesautobahn A 7 sowie 350 m bei der Bundesautobahn A 27 möglich. Im Fall der stärker befahrenen Bundes- und Landes- und Kreisstraßen beträgt die maximale Reichweite laut FGSV (2019) 160 m (siehe Abb. Mat. 11-3 bis Abb. Mat. 11-4 im Materialband).

Weiterhin kann es zu Schädigungen von Vegetationsbeständen aufgrund von Stickstoff-Emissionen aus anderen Quellen wie Tierhaltungsbetrieben kommt. Derartige

---

<sup>44</sup> Gilt nur außerhalb von Überflutungsgebieten (FGSV 2019).

Anlagen finden sich sowohl innerhalb des Planungsraumes als auch benachbart dazu (siehe Kap. 3.5.3.1 sowie Abb. Mat. 10-7 und Abb. Mat. 10-8).

Nachteilige Effekte können sich durch die im Gebiet vorhandenen Stromleitungen für einzelne Vogelarten des charakteristischen Artenbestandes der FFH-Lebensraumtypen ergeben. Besonders dem Weißstorch weisen BRUNS et al. (2015) sowie BERNOTAT et al. (2018) eine sehr hohe Mortalitätsgefährdung durch Freileitungen zu. Andere Großvögel wie der Schwarzstorch oder Milane verfügen über ein hohes oder mittleres Risiko (vergleiche BRUNS et al. 2015, BERNOTAT et al. 2018). Auch sind nachteilige Effekte durch Windenergieanlagen im Umfeld (siehe Abb. Mat. 10-3 und Abb. Mat. 10-4) möglich.

Die den Planungsraum querenden Verkehrswege stellen biotopzerschneidende Elemente für verschiedene Artengruppen dar. Entsprechendes gilt auch für die in und an den Fließgewässern vorhandenem Querbauwerke. Insbesondere beachtlich ist dabei der wertgebende Fischotter, für den eine besondere Kollisionsgefahr mit Kraftfahrzeugen besteht (vergleiche auch AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E. V. 2021).

Veränderungen der Gewässerläufe, aber auch der Niederung haben in der Vergangenheit den Wasserhaushalt nachhaltig verändert (siehe Kap. 2.4). Über dies hinaus sind Oberflächen- oder Grundwasserentnahmen (siehe Kap. 3.5.2.1.4) geeignet, sich nachteilig auszuwirken.

Einleitungen und Einträge können zu Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Fließgewässer führen. Hinweise zur Herangehensweise der Beurteilung der Wasserqualität können dem Kap. 6.2 im Materialband entnommen werden. Die Tab. 3-53 und Tab. 3-54 stellen die Werte der Messstellen an Böhme und Bomlitz den für die Erhaltungsziele maßgeblichen Werten gegenüber. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Anforderungen bei der Mehrzahl der Messstellen im Planungsraum (siehe Mat. 6-15 bis Abb. Mat. 6-16 im Materialband) bei den Parametern organisch gebundener Kohlenstoff (TOC), pH-Wert, Chlorid, Gesamt-Phosphor und Ammonium-Stickstoff nicht eingehalten werden. In einem Fall gilt dies auch für Sauerstoff, wobei die Anforderung bei ersterem nur sehr geringfügig unterschritten wird, in Bezug auf den biochemischen Sauerstoffbedarf in 5 Tagen (BSB<sub>5</sub>) zudem auch für zwei Messstellen. Zumindest werden aber bei Überschreitungen für die Parameter Chlorid und vereinzelt auch für Ammonium-Stickstoff und Gesamt-Phosphor sowie organisch gebundenen Kohlenstoff die Vorgaben der Oberflächengewässerverordnung Anlage 7 für einen guten ökologischen Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial eingehalten. Teilweise werden aber auch diese nicht eingehalten. Die Werte der maximalen Temperatur werden nicht überschritten (vergleiche Tab. 3-53 und Tab. 3-54).

Entsprechend der Ausführungen in Kap. 3.5.2.1.1 ist die standortabhängige potenzielle Verdichtungsempfindlichkeit (VDST) in einzelnen Teilbereichen hoch (vergleiche Abb. Mat. 8-1 und Abb. Mat. 8-2 im Materialband) und bereichsweise liegt eine Gefährdung der Bodenfunktionen in Folge von Bodenverdichtung (VDBF) vor (siehe Abb. Mat. 8-3 und Abb. Mat. 8-4 im Materialband).

Bereiche mit übergeordneter Bedeutung sowie negative Einflussfaktoren können der Karte 8 entnommen werden.

Tab. 3-53: Für die Erhaltungsziele maßgebliche Werte zur Wasserqualität sowie Werte des Böhmewassers der Gewässertypen 15 und 17 (identische Parameter).

**BSB<sub>5</sub>** = Biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen, **TOC** = gesamter organischer Kohlenstoff.

**MIN** = Minimalwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresminimalwerten von maximal drei aufeinander folgenden Kalenderjahren, **MW** = Mittelwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresmittelwerten von maximal drei aufeinander folgenden Kalenderjahren (Angaben zur Aktualität der Daten siehe unten).

**OGewV** = Werte der Oberflächengewässerverordnung Anlage 7 für einen guten ökologischen Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial: Böhme (Messstelle **48942982** und Messstelle **48942383**, Gewässer des Epipotamals (A)) = **Gewässertyp 15**, Böhme (Messstelle **48942215**, salmonidengeprägte Gewässer des Hyporhithrals (B)) = **Gewässertyp 17**. Lage der Messstellen siehe Abb. Mat. 6-16 im Materialband sowie weitere Informationen siehe unten.

**FFH** = Werte nach NLWKN (2011), v. DRACHENFELS (2015a), BFN & BLAK (2017a) sowie LFU (2019).

**Messstelle** (Lage siehe Abb. Mat. 6-16 im Materialband): **48942215** = Böhme - Uetzingen in den Jahren 2017 bis 2019 (Werte für Eisen ausschließlich aus den Jahren 2018 und 2019), **48942982** = Böhme - Böhme I in den Jahren 2017 bis 2019 (Werte für BSB<sub>5</sub> ausschließlich für die Jahre 2015 bis 2017 und für Eisen ausschließlich aus dem Jahr 2018 und 2019), **48942383** = Böhme in den Jahren 2004 bis 2006 (vergleiche NLWKN 2021a).

??? = Für eine Beurteilung fehlen die entsprechenden Werte.

**Grüne Schrift:** Wert unterschreitet den maßgeblichen Wert zur Wasserqualität, **rote Schrift:** Wert überschreitet den maßgeblichen Wert zur Wasserqualität.

	Jahr	Parameter													
		Sauerstoff	BSB <sub>5</sub>	TOC	Chlorid	Sulfat	pH-Wert	Eisen	Ortho-phosphat	Gesamt-Phosphor	Ammonium-Stickstoff	Ammoniak-Stickstoff	Nitrit-Stickstoff	Nitrat-Stickstoff	Cyanid
		[mg/l] MIN	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW		[mg/l] MIN	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[µg/l] MW	[µg/l] MW	[mg/l] MW
OGewV		> 7	< 4	< 7	≤ 200	≤ 200	7,0–8,5	≤ 1,8	≤ 0,07	≤ 0,10	≤ 0,2	≤ 2	≤ 50	-	-
FFH		7 / 6	3	5	50	< 100	-	-	0,04	0,06	0,07	1	30	50	0,01
<b>Böhme - Gewässertyp 15</b>															
48942982	2017 – 2019	8,44	1,68	8,48	154,81	78,89	6,80	1,08	0,03	0,10	0,08	???	13,92	2,26	???
48942383	2004 - 2006	8,30	7,60	8,82	122,84	61,62	6,90	1,23	0,04	0,17	0,10	???	21,77	2,00	???

	Jahr	Parameter													
		Sauerstoff	BSB <sub>5</sub>	TOC	Chlorid	Sulfat	pH-Wert	Eisen	Ortho-phosphat	Gesamt-Phosphor	Ammonium-Stickstoff	Ammoniak-Stickstoff	Nitrit-Stickstoff	Nitrat-Stickstoff	Cyanid
		[mg/l] MIN	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW		[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW	[µg/l] MW	[µg/l] MW	[mg/l] MW	[mg/l] MW
OGewV		> 7	< 4	< 7	≤ 200	≤ 200	7,0–8,5	≤ 1,8	≤ 0,07	≤ 0,10	≤ 0,2	≤ 2	≤ 50	-	-
FFH		7 / 6	3	5	50	< 100	-	-	0,04	0,06	0,07	1	30	50	0,01
<b>Böhme - Gewässertyp 17</b>															
48942215	2017 – 2019	7,96	1,88	6,96	75,61	34,97	7,10	1,29	0,04	0,10	0,08	???	12,53	1,42	???

	Jahr	Parameter							
		T <sub>max</sub> (April bis November) [°C]		Temperaturerhöhung Sommer		T <sub>max</sub> (Dezember bis März) [°C]		Temperaturerhöhung Winter	
		A	B	A	B	A	B	A	B
OGewV		≤ 25	≤ 21,5	≤ 3	≤ 1,5	≤ 10	≤ 10	≤ 3	≤ 1,5
FFH		-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Böhme - Gewässertyp 15</b>									
48942982	2017 - 2019	21,7	---	???	---	8,8	---	???	---
48942383	2005 - 2007	19,4	---	???	---	9,6	---	???	---
<b>Böhme - Gewässertyp 17</b>									
48942215	2017 - 2019	---	19,2	---	???	---	7,1	---	???

Tab. 3-54: Für die Erhaltungsziele maßgebliche Werte zur Wasserqualität sowie Werte des Böhme- und Bomlitzwassers der Gewässertypen 16.

**BSB<sub>5</sub>** = Biochemischer Sauerstoffbedarf in fünf Tagen, **TOC** = gesamter organischer Kohlenstoff.

**MIN** = Minimalwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresminimalwerten von maximal drei aufeinander folgenden Kalenderjahren, **MW** = Mittelwert als arithmetisches Mittel aus den Jahresmittelwerten von maximal drei aufeinander folgenden Kalenderjahren (Angaben zur Aktualität der Daten siehe unten).

**OGewV** = Werte der Oberflächengewässerverordnung Anlage 7 für einen guten ökologischen Zustand und ein gutes ökologisches Potenzial: Bomlitz (Messstelle **48942270**, salmonidengeprägtes Gewässer des Metarhithrals) und Böhme (Messstelle **48942022** und Messstelle **48942088**, salmonidengeprägtes Gewässer des Metarhithrals) = **Gewässertyp 16**. Lage der Messstellen siehe Abb. Mat. 6-15 und Abb. Mat. 6-16 im Materialband sowie weitere Informationen siehe unten.

**FFH** = Werte nach NLWKN (2011), v. DRACHENFELS (2015a), BFN & BLAK (2017a) sowie LFU (2019).

**Messstelle** (Lage siehe Mat. 6-15 bis Abb. Mat. 6-16 im Materialband): **48942022** = Böhme - Heber in den Jahren 2004 bis 2006, **48942088** = Böhme – Tetendorf in den Jahren 2017 bis 2019 (Werte für BSB<sub>5</sub> ausschließlich für die Jahre 2016 bis 2018 und für Eisen ausschließlich aus den Jahren 2018 und 2019), **48942270** = Bomlitz in den Jahren 2017 bis 2018 (Werte für BSB<sub>5</sub> ausschließlich für die Jahre 2015 bis 2017 sowie für Eisen ausschließlich aus dem Jahr 2018 und 2019) (vergleiche NLWKN 2021a).

**???** = Für eine Beurteilung fehlen die entsprechenden Werte.

**Grüne Schrift:** Wert unterschreitet den maßgeblichen Wert zur Wasserqualität, **rote Schrift:** Wert überschreitet den maßgeblichen Wert zur Wasserqualität.

	Jahr	Parameter													
		Sauerstoff	BSB <sub>5</sub>	TOC	Chlorid	Sulfat	pH-Wert	Eisen	Ortho-phosphat	Gesamt-Phosphor	Ammonium-Stickstoff	Ammoniak-Stickstoff	Nitrit-Stickstoff	Nitrat-Stickstoff	Cyanid
		[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]		[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[mg/l]	[mg/l]
		MIN	MW	MW	MW	MW	MIN	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW
OGewV		> 7	< 4	< 7	≤ 200	≤ 140	6,5 – 8,5	≤ 1,8	≤ 0,07	≤ 0,10	≤ 0,1	≤ 1	≤ 30	-	-
FFH		7 / 6	3	5	50	< 100	-	-	0,04	0,06	0,07	1	30	50	0,01
<b>Böhme - Gewässertyp 16</b>															
48942022	2004 - 2006	<b>6,90</b>	<b>6,87</b>	<b>22,22</b>	<b>22,97</b>	<b>20,95</b>	<b>5,20</b>	???	<b>0,03</b>	<b>0,11</b>	<b>0,10</b>	???	<b>16,58</b>	<b>4,28</b>	???
48942088	2017- 2019	<b>7,85</b>	<b>1,99</b>	<b>8,27</b>	<b>92,17</b>	<b>33,89</b>	<b>6,90</b>	<b>1,67</b>	<b>0,03</b>	<b>0,09</b>	<b>0,12</b>	???	<b>11,64</b>	<b>2,32</b>	???

	Jahr	Parameter													
		Sauerstoff	BSB <sub>5</sub>	TOC	Chlorid	Sulfat	pH-Wert	Eisen	Ortho-phosphat	Gesamt-Phosphor	Ammonium-Stickstoff	Ammoniak-Stickstoff	Nitrit-Stickstoff	Nitrat-Stickstoff	Cyanid
		[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]		[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[mg/l]	[µg/l]	[µg/l]	[mg/l]	[mg/l]
		MIN	MW	MW	MW	MW	MIN	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW	MW
OGewV		> 7	< 4	< 7	≤ 200	≤ 140	6,5 – 8,5	≤ 1,8	≤ 0,07	≤ 0,10	≤ 0,1	≤ 1	≤ 30	-	-
FFH		7 / 6	3	5	50	< 100	-	-	0,04	0,06	0,07	1	30	50	0,01
<b>Böhme - Gewässertyp 16</b>															
48942270	2017 - 2019	8,44	2,02	6,36	32,71	54,15	6,80	1,86	0,03	0,11	0,09	???	17,38	2,53	???

	Jahr	Parameter			
		T <sub>max</sub> (April bis November)	Temperaturerhöhung Sommer	T <sub>max</sub> (Dezember bis März)	Temperaturerhöhung Winter
		[°C]		[°C]	
OGewV		≤ 20	≤ 1,5	≤ 10	≤ 1,5
FFH		-	-	-	-
<b>Böhme - Gewässertyp 16</b>					
48942022	2004 - 2006	16,2	???	9,0	???
48942088	2017 - 2019	18,5	???	6,7	???
<b>Bomlitz - Gewässertyp 16</b>					
48942270	2017 - 2019	16,0	???	6,7	???



## 4. Zielkonzept

### 4.1 Langfristig angestrebter Gebietszustand (Leitbild)

#### 4.1.1 Methodische Hinweise

Die Vorgehensweise zur Zielfindung orientiert sich an den Hinweisen von BURCKHARDT (2016) und wird planungsmethodisch nach einem Ansatz weiter differenziert, der für die Pflege- und Entwicklungsplanung für Naturschutzgroßprojektes des Bundes entwickelt wurde (vergleiche KAISER 2018). Die Zielfindung für den Managementplan erfolgt demnach in Form von vier Schritten (Abb. 4-1). Die ersten beiden Prüfschritte dienen dazu, das so genannte naturschutzfachliche Ideal zu erarbeiten. Dabei handelt es sich um eine nicht flächenscharfe Zielvorgabe aus Naturschutzsicht, die ein möglichst präzises Bild des naturschutzfachlich anzustrebenden Ideal-Zustandes<sup>45</sup> zeichnet (vergleiche KAISER 1999a, 2003a, 2009). Hierzu werden die idealerweise angestrebten Standortverhältnisse, die angestrebte Biotoptypen- und Artenausstattung sowie Art und Umfang zukünftiger menschlicher Einflussnahmen beschrieben.

Das naturschutzfachliche Ideal stellt aber nicht das im Rahmen des Projektes anzustrebende Ziel dar, denn Aspekte des Umsetzungsaufwandes, der Betroffenheit bestehender und geplanter Nutzungen im Raum sowie der allgemeinen gesellschaftlichen Akzeptanz fließen noch nicht ein. Erst im Rahmen der dritten Prüfung wird aus dem naturschutzfachlichen Ideal ein umsetzbares Leitbild entwickelt, wobei als Mindestanforderungen die sich aus den Vorgaben der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen zu berücksichtigen sind (Erhalt oder Entwicklung eines günstigen Erhaltungsgrades des Gesamtgebietes sowie der für das Gebiet signifikanten Lebensraumtypen des Anhanges I und Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie). Es handelt sich somit um eine diskursive Zielfindung (WIEGLEB 1997, MÜSSNER et al. 2002).

Das umsetzbare Leitbild wird im letzten Schritt der Zielfindung mit konkretem Raumbezug versehen, woraus sich die flächenbezogenen naturschutzfachlichen Zieltypen<sup>46</sup> ableiten. Innerhalb der flächenbezogenen naturschutzfachlichen Zieltypen erfolgt in Kap. 4.2.3 jeweils eine Differenzierung, ob es sich um zwingend zu berücksichtigende gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele), um Ziele für die weitere

---

<sup>45</sup> Der Begriff „Zustand“ ist hier nicht im statischen Sinne zu verstehen. Der Ideal-Zustand kann durchaus auch eine von Dynamik geprägte Landschaft beschreiben.

<sup>46</sup> In der landschaftsplanerischen Literatur wird üblicherweise an Stelle des Begriffes der „naturschutzfachlichen Zieltypen“ der Begriff „Entwicklungsziele“ verwendet. Da bei Burckhardt (2016) der Begriff „Entwicklungsziele“ aber anders belegt ist, wird zur Vermeidung von Missverständnissen auf den Begriff „naturschutzfachliche Zieltypen“ ausgewichen.

Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder um Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände handelt (vergleiche BURCKHARDT 2016).



Die **flächenbezogenen Entwicklungsziele** entsprechen den **naturschutzfachlichen Zieltypen** im vorliegenden Managementplan (vergleiche Fußnote auf der vorigen Seite).

Abb. 4-1: Ablauf des Zielfindungsprozesses (aus KAISER 2009: 220).

Das **denkbare Zielszenarium** wird aus den Bestandsdaten und den Ergebnissen der naturschutzfachlichen Bewertungen abgeleitet (Abb. 4-2), indem vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen aus den im Planungsraum vorgefundenen naturschutzfachlichen Werten hergeleitet werden. Diese Zieltypen ergeben zusammen das denkbare Zielszenarium. Durch die Meldung des Planungsraumes als Natura 2000-Gebiet erlangen die Natura 2000 betreffenden Schutzobjekte im vorliegenden Fall ein besonderes Gewicht. Trotzdem ist darauf zu achten, dass die Gebietssicherung und -entwicklung auch andere Naturschutzziele nicht vernachlässigt, wie sie durch § 1 BNatSchG normativ legitimiert vorgegeben sind.

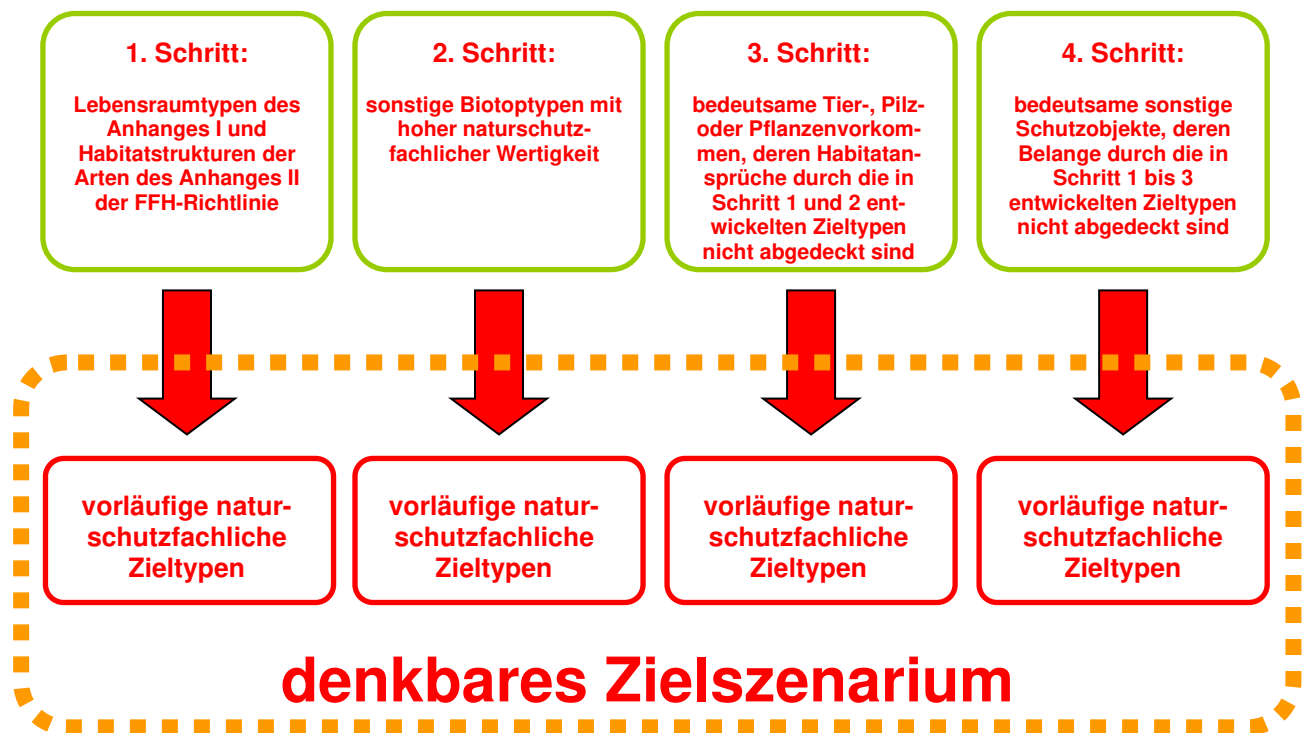


Abb. 4-2: Herleitung des denkbaren Zielszenariums.

Unter der Prämisse, dass bei einem Managementplan für ein Natura 2000-Gebiet im Regelfall davon auszugehen ist, dass ein hohes Gewicht den Lebensraumtypen des Anhanges I und den Habitatstrukturen der Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie beizumessen ist, werden im ersten Schritt für diese Schutzobjekte vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen abgeleitet. Das gilt insbesondere für Lebensraumtypen und Arten mit signifikanten Vorkommen. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH (vergleiche MÖCKEL 2019) und des allgemeinen Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie werden aber auch die als nicht signifikant eingestuften Lebensraumtypen und Arten berücksichtigt. Im zweiten Schritt werden dann für sonstige im Gebiet aktuell oder ehemals vorkommende Biotoptypen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit (Wertstufen IV und V nach v. DRACHENFELS 2012, vergleiche Kap. 3.1.3) weitere vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen entwickelt. Im dritten Schritt wird geprüft, ob im Planungsraum bedeutsame Tier- oder Pflanzenvorkommen existieren, deren Habitatansprüche durch die im ersten und zweiten Schritt abgeleiteten Zieltypen nicht abgedeckt sind. Sollte dieses der Fall sein, werden für diese Arten weitere Zieltypen entwickelt. In den meisten Fällen ist davon auszugehen, dass von einer gut entwickelten und naturschutzfachlich wertvollen Biotop- und Lebensraumtypenausstattung auch die Mehrzahl der Tier- und Pflanzenarten profitiert, so dass nur ausnahmsweise im dritten Schritt weitere Zieltypen festzulegen sind. Im vierten Schritt wird geprüft, ob bedeutsame sonstige Schutzobjekte (zum Beispiel bedeutsame geolo-

gische Erscheinungen, für den Wasserhaushalt bedeutsame Elemente oder bedeutsame Landschaftsbildelemente) noch weitere Zieltypen erfordern. Da insbesondere in Schritt 3 und 4 das Risiko besteht, dass einzelne Belange übersehen werden, erfolgt eine Rückkopplung im Rahmen der innerfachlichen Abwägung vom realisierbaren Zielszenarium zum naturschutzfachlichen Ideal (Kap. 4.1.2.3) sowie im Rahmen der Prüfung von Synergien und Konflikten (Kap. 4.3) (iterativer Prozess).

Die vorläufigen naturschutzfachlichen Zieltypen des denkbaren Zielszenariums werden anschließend auf Realisierbarkeit überprüft. Im Rahmen der sich anschließenden innerfachlichen Abwägung erfolgt eine Prüfung, ob alle für den Planungsraum als wertvoll erkannten Schutzobjekte tatsächlich auch profitieren, wenn die vorläufigen naturschutzfachlichen Zieltypen umgesetzt würden. Sofern einzelne Schutzobjekte nicht profitieren oder sogar gefährdet werden, ist abzuwägen, wie maßgeblich diese Schutzobjekte für das Gebiet sind. Bei Bedarf sind die vorläufigen naturschutzfachlichen Zieltypen im Ergebnis dieser Abwägung zu modifizieren oder um weitere Zieltypen zu ergänzen. Diese modifizierten Zieltypen ergeben dann das naturschutzfachliche Ideal. Im letzten Schritt werden die Zieltypen des naturschutzfachlichen Ideales auf Umsetzbarkeit überprüft, was noch einmal zu einer Modifikation, zum Streichen oder zum Ergänzen von Zieltypen führen kann. Im Ergebnis entsteht das umsetzbare Leitbild, gebildet aus den endgültigen naturschutzfachlichen Zieltypen.

## **4.1.2 Herleitung des umsetzbaren Leitbildes**

### **4.1.2.1 Denkbares Zielszenarium**

In der Tab. 4-1 sind die vorläufigen naturschutzfachlichen Zieltypen zusammengestellt, die sich entsprechend der in Abb. 4-2 dargestellten Vorgehensweise für den Planungsraum ableiten lassen.

Die Zieltypen leiten sich im vorliegenden Fall überwiegend aus Schritt 1 in Abb. 4-2 ab, da ein Großteil der Biotoptypen mit einer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit gleichzeitig auch FFH-Lebensraumtypen oder maßgebliche Habitatbestandteile von Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie darstellen. Zusätzlich leiten sich aus Schritt 2 in Abb. 4-2 weitere Zieltypen in Folge ihrer hohen naturschutzfachlichen Wertigkeit ab. Für den Planungsraum sind allerdings keine bedeutsamen Artvorkommen bekannt, die an hier vorkommende Biotopausprägungen von weniger als besonderer bis allgemeiner Bedeutung gebunden sind und deren Habitatansprüche damit nicht schon in den Schritten 1 und 2 berücksichtigt wurden (Schritt 3 – siehe auch Kap. 4.3). Bedeutsame sonstige Schutzobjekte, deren Belange durch die in Schritt 1 bis 3 entwickelten

Zieltypen nicht abgedeckt sind, drängen sich nicht auf (Schritt 4 – siehe auch Kap. 4.3).

Tab. 4-1: Vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen des denkbaren Zielszenarios.

Die Reihenfolge der Zieltypen in der Tabelle stellt keine Gewichtung dar, sondern orientiert sich an der Biotoptypengliederung nach v. DRACHENFELS (2021).

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen		Herleitung der Zieltypen
WL –	bodensaurer Buchenwald (Lebensraumtyp 9110)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 9110.
WLI –	bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9120)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 9120.
WM –	mesophiler Buchenwald (Lebensraumtyp 9130)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 9130.
WA –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald	Sicherung oder Neuentwicklung von Bruch- und Sumpfwald mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop.
WC –	mesophiler Lichtwald (Lebensraumtyp 9160)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 9160.
WQ –	bodensaurer Lichtwald (Lebensraumtyp 9190)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 9190.
WB –	Moorwald (Lebensraumtyp 91D0)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 91D0.
WE –	Auwald (Lebensraumtyp 91E0)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 91E0. Gleichzeitig maßgeblicher Habitatbestandteil für den Fischotter, der in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck als charakteristische Art aufgeführt ist.
		FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter
GM –	mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 6510. Gleichzeitig maßgeblicher Habitatbestandteil für den Fischotter, der in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck als charakteristische Art aufgeführt ist.
		FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter
GN –	Nass- und Feuchtgrünland	Sicherung oder Neuentwicklung von Nass- und Feuchtgrünland mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop.

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen		Herleitung der Zieltypen
NH –	Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 1340 <sup>47</sup> .
N –	gehölzfreie Sümpfe	Sicherung oder Neuentwicklung von gehölzfreien Sümpfen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop.
UF –	Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 6430. Gleichzeitig maßgeblicher Habitatbestandteil für den Fischotter, der im Standarddatenbogen als signifikant verzeichnet und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführt ist. FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter
HD –	Sandheiden auf Dünen (Lebensraumtyp 2320)	Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten Lebensraumtyps 2320 <sup>48</sup> . Nicht in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck genannt.
RD –	Sandtrockenrasen auf Dünen (Lebensraumtyp 2330)	Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten Lebensraumtyps 2330 <sup>49</sup> . Nicht in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck genannt.
HF –	Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 4010.
HC –	Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 4030.
HW –	Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 5130.
RS –	Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen	Sicherung oder Neuentwicklung von Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen mit hoher naturschutzfachlicher Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop.
RN –	Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)	Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 6230 <sup>50</sup> .
GP –	Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)	Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 6410 <sup>51</sup> .

<sup>47</sup> Der Lebensraumtyp 1340 gilt in den innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teilen des Natura 2000-Gebietes gegenwärtig als erloschen.

<sup>48</sup> Der Lebensraumtyp 2320 konnte nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind demnach zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

<sup>49</sup> Der Lebensraumtyp 2330 konnte nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind demnach zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

<sup>50</sup> Der Lebensraumtyp 6230 gilt in den innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teilen des Natura 2000-Gebietes gegenwärtig als erloschen.

<sup>51</sup> Der Lebensraumtyp 6410 gilt in den innerhalb des Planungsraumes gelegenen Teilen des Natura 2000-Gebietes gegenwärtig als erloschen.

<b>vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen</b>		<b>Herleitung der Zieltypen</b>
MH –	Hochmoore (Lebensraumtyp 7110)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 7110.
MÜ –	Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 7140.
MS –	Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 7150, auch als Element mit hoher naturschutzfachlichen Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop. Nicht als signifikant im Standarddatenbogen verzeichnet.
SO –	oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)	Sicherung oder Neuentwicklung des Lebensraumtyps 3110, auch als Element mit hoher naturschutzfachlichen Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop. Nicht als signifikant im Standarddatenbogen verzeichnet und nicht in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck genannt.
SM –	oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	Sicherung oder Neuentwicklung von oligo- bis mesotropen Stillgewässer als Element mit hoher naturschutzfachlichen Wertigkeit beziehungsweise als gesetzlich geschützter Biotop. Nicht als signifikant im Standarddatenbogen verzeichnet und nicht in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck genannt.
SE –	meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 3150. Gleichzeitig maßgeblicher Habitatbestandteil für den Fischotter, der im Standarddatenbogen als signifikant verzeichnet und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführt ist.
		FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter
SD –	dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 3160.
F –	naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260)	Erhaltung, Wiederherstellung oder Neuentwicklung des im Standarddatenbogen als signifikant verzeichneten und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführten Lebensraumtyps 3260. Gleichzeitig maßgeblicher Habitatbestandteil für Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer, die im Standarddatenbogen als signifikant verzeichnet und in der Schutzgebietsverordnung im Schutzzweck aufgeführt sind.
		FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer
O –	ohne naturschutzfachlicher Signifikanz	Verkehrs- und Siedlungsflächen sowie Bereiche ohne Angaben zur Biotopausstattung

### 4.1.2.2 Technische Realisierbarkeit

Als irreversibel einzustufende Prozesse sind im Planungsraum nicht erkennbar. Als nicht technisch realisierbar werden offensichtlich utopische Zielaussagen eingestuft. Dazu gehören

- Beseitigung von öffentlichen Straßen oder Versorgungseinrichtungen,
- Beeinflussung der großräumigen Immissionsbelastung und globaler Klimaveränderungen.

Die Prüfung auf technische Realisierbarkeit führt nicht dazu, dass einer der in Kap. 4.1.2.1 entwickelten Zieltypen aufzugeben wäre. Allerdings bringen es die unmittelbare Nachbarschutz zu Verkehrswegen und Siedlungsflächen sowie die Lage im Bereich von 110 kV-Freileitungen mit sich, dass einzelne Zieltypen einer weiteren Untergliederung bedürfen.

Im Nahbereich von Straßen, Eisenbahnlinien und Siedlungsflächen ergeben sich unabänderliche besondere Nutzungseinflüsse vor allem aus Gründen der Gefahrenabwehr (Verkehrssicherungspflichten). Das führt dazu, dass in einem Abstand bis etwa 50 m zu den genannten Nutzungsstrukturen stehendes Totholz und bruch- oder wurfgefährdete Habitatbäume nicht nachhaltig erhalten werden können, weil von ihnen eine ernst zu nehmende Gefahr für den Straßen- und Schienenverkehr sowie die Bebauung ausgeht. Der 50 m-Abstand berücksichtigt die zu erwartende Höhe der Bäume (etwa bis zu 40 m nach SCHOBER 1987) zuzüglich eines Sicherheitszuschlages von 10 m, damit beim Umsturz eines Baumes die Verkehrswege und Siedlungsbereiche außerhalb der Gefahrenzone liegen (so auch am 13.1.2021 vom Bundeskabinett beschlossene Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes – ANONYMUS 2021). Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, in einem 50 m breiten Streifen zu den genannten Elementen auf die Entwicklung von Habitatbäumen und stehenden Totholzes zu verzichten. Entsprechendes gilt auch dann für zusammenhängende Flächen soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden. Das Defizit an entsprechenden Habitatstrukturen dadurch auszugleichen, dass in den übrigen Waldbeständen der Anteil an Habitatbäumen und Totholz entsprechend erhöht wird, so dass in der Summe die gleichen Habitatbaum- und Totholzanteile vorhanden sind wie bei einer gleichmäßigen Verteilung über das Gesamtgebiet.

Im Bereich der Schutzstreifen der 110 kV-Freileitungen bestehen zum Schutz der Leitungen vor umstürzenden oder heranwachsenden Bäumen beziehungsweise zur Gewährleistungen ihres Bestandes und Betriebes Aufwuchsbeschränkungen. Folglich ist es unvermeidbar, die Gehölzbestände niedrig zu halten, da sich ansonsten eine ernst



zu nehmende Gefahr für die Leitungen ergibt. Die Entwicklung von Habitatbäumen und stehendem Totholz ist dort nicht möglich.

Um die vorstehend beschriebenen Sachverhalte zu berücksichtigen, werden die Waldzieltypen in Tab. 4-2 dahingehend weiter differenziert, dass einerseits zwischen einer totholzreichen und einer totholzarmen Variante unterschieden wird und zum anderen bei einzelnen Zieltypen für Flächen mit Aufwuchsbeschränkungen Niederwälder ergänzt werden.

Tab. 4-2: Differenzierung der naturschutzfachlichen Zieltypen aufgrund des Kriteriums der technischen Realisierbarkeit.

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen	Herleitung der Zieltypen
WLA – bodensaure Buchenwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> </ul>
WLT – bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> </ul>
WLIA – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> </ul>
WLT – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> </ul>
WMA – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> </ul>
WMT – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> </ul>
WA – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> </ul>
WAT – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> </ul>

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen		Herleitung der Zieltypen
WA <sub>N</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald	- Schutzstreifen der 110 kV-Freileitungen
WC <sub>A</sub> –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)	- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden
WC <sub>T</sub> –	mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)	- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
WQ <sub>A</sub> –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190)	- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden
WQ <sub>T</sub> –	bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)	- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
WQ <sub>N</sub> –	bodensaurer Lichtwald als Niederwald (Lebensraumtyp 9190)	- Schutzstreifen der 110 kV-Freileitungen
WB <sub>A</sub> –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)	- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden
WB <sub>T</sub> –	Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)	- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
WE <sub>A</sub> –	Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0)	- Waldbestände innerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden
WE <sub>T</sub> –	Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0)	- Waldbestände außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen sowie Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen

### 4.1.2.3 Innerfachliche Konflikte

Im Planungsraum bestehen diverse widerstreitende Naturschutzansprüche, da auf ein und derselben Fläche nicht sowohl Elemente der Naturlandschaft als auch solche der Kulturlandschaft geschützt werden können und auch zwischen den Habitatansprüchen verschiedener zu schützender Arten Unterschiede bestehen, die nicht alle auf einer Fläche befriedigt werden können. Diese innerfachlichen Konflikte sind durch die Naturschutzgesetzgebung vorgegeben, denn beispielsweise fordert § 1 Abs. 4 BNatSchG

die Bewahrung sowohl von Naturlandschaften als auch von historisch gewachsenen Kulturlandschaften. Auch die Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie umfassen sowohl Elemente der Naturlandschaft als auch der Kulturlandschaft. Somit bedürfen die Zielkonflikte einer einzelfallweisen Abwägung, um die aus naturschutzfachlicher Sicht optimale Entwicklung eines Planungsraumes ableiten zu können. Dabei ist in der Abwägung den Belangen von Natura 2000 ein besonderes Gewicht beizumessen, da der Managementplan vorrangig der Entwicklung der Natura 2000-Gebiete zu dienen hat. Im vorliegenden Fall besteht keine Überlagerung eines FFH-Gebietes mit einem EU-Vogelschutzgebiet, so dass es auch keine Abwägung möglicherweise widerstreitender Ziele dieser unterschiedlichen Gebietskategorien gibt.

Grundlage für die Zielentscheidung bei innerfachlichen Konflikten sind die in der Schutzgebietsverordnung definierten Erhaltungsziele als demokratisch legitimierte normative Vorgaben sowie die Angaben im Standarddatenbogen wie auch die Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4), wobei im Zweifelsfall primär nach den Vorgaben der Schutzgebietsverordnung zu entscheiden ist, da diese die rechtsverbindlichen Aussagen zu den Entwicklungszielen enthält. Weitere Kriterien zur innerfachlichen Abwägung finden sich bei BURCKHARDT (2016). Die Inhalte der Schutzgebietsverordnung können dem Kap. 2 des Materialbandes entnommen werden.

Den Schattwald-Zieltypen wird grundsätzlich gegenüber den Lichtwald-Zieltypen Vorrang gegeben, auch wenn diese gegebenenfalls Wanderbarriere für Arten der Lichtwälder und des Offenlandes darstellen, da diese im vorliegenden Fall der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen, in der Regel eine höhere Grundwasserneubildungsrate zeigen, was förderlich für die Fließgewässer des FFH-Gebietes ist, und einen geringeren Pflegeaufwand mit sich bringen. In Bezug auf bodensauren Buchenwald (Zieltyp WL, Lebensraumtyp 9110) beziehungsweise bodensauren Stechpalmen-Buchenwald (Zieltyp WLI, Lebensraumtyp 9120) wird in den Hinweisen zum Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4) ausgeführt: *„Da Ilexreiche Buchenwälder hier den naturnäheren Waldtyp bilden, sollte die Entwicklung zu 9120 gefördert werden.“* Es sei eine *„Flächenvergrößerung zulasten von 9110 anzustreben“*. Eine Mehrung ist jedoch nicht ohne weiteres möglich, da in Buchenwäldern, in denen Stechpalmen aktuell fehlen beziehungsweise bei denen nicht zumindest benachbart solche vorhanden sind, in absehbarer Zeit nicht von einer natürlichen Besiedlung durch die Art auszugehen ist und die Stechpalmen künstlich eingebracht werden müssten. Dies wird vor allem unter dem Aspekt der Einbringung von nichtgebietseigenen Herkünften beziehungsweise Gehölzen kritisch gesehen. In den Zielhinweisen wird aber ergänzt, dass die Entwicklung von Wäldern des Zieltyps WL (Lebensraumtyp 9110) hin zum Zieltyp WLI (Lebensraumtyp 9120) mit den Natura 2000-Zielvorgaben vereinbar und im

Sinne des Gebietsmanagements beziehungsweise naturschutzfachlich erwünscht ist. Ferner wird nicht vorgesehen eine Entwicklung von Flächen des Lebensraumtyps 9110 hin zum Lebensraumtyp 9120 durch gezielte Gegenmaßnahmen zu unterbinden.

Die Lichtwald-Zieltypen können anders als die Schattwald-Zieltypen auch Teilhabitate für Arten des Offenlandes darstellen und von diesen zumindest bedingt durchwandert werden (vergleiche KAISER 2015 sowie ASSMANN et al. 2016 für bodensaure Standorte). Daher eignen sich Lichtwald-Korridore zur Vernetzung hochwertiger Offenlandbiotop, aber auch zur Vernetzung hochwertiger Lichtwälder. Allerdings wird den Lichtwald-Zieltypen kein allgemeiner Vorrang gegenüber den im Abschnitt „Schattwald-Zieltypen“ genannten Fällen eingeräumt, insbesondere vor dem Hintergrund des positiven Einflusses der Schattwaldtypen auf die Grundwasserneubildung und damit indirekt auch auf das Abflussverhalten der Böhme und ihrer Nebengewässer (siehe Ausführungen oben).

Auenwälder nehmen größere Flächenanteile des Planungsraumes ein. Deren Erhalt genießt auch vor dem Hintergrund der positiven Wechselwirkungen mit den Fließgewässern besonderen Vorrang. Flächenmehrungen sind darüber hinaus zu prüfen, kollidieren aber unter Umständen mit den Belangen des Schutzes von Arten und Lebensraumtypen des Offenlandes sowie mit den Belangen des Hochwasserschutzes. Von einer Wiederherstellung des Lebensraumtyps 91E0 wird Abstand genommen, wenn abweichend zur FFH-Basiskartierung gegenwärtig auf den entsprechenden Flächen Erlen-Bruchwald oder Wälder entwässerter Standorte festgestellt wurden, da die Zuordnung zum Lebensraumtyp 91E0 im Rahmen der Basiserfassung in Folge des geänderten Kartierschlüssels nach aktueller Sichtweise seinerzeit nicht korrekt war (vergleiche Zieltyp WE, Lebensraumtyp 91E0 – Auwald, in Tab. 4-6). Insofern allerdings in den Karten zum Schutzgebietsverordnung derartige Bereiche als maßgeblicher Bestandteil abgebildet werden, wird dort der Wiederherstellung des entsprechenden Lebensraumtyps Vorrang gewährt.

Im Fall der Zieltypen der Bruch-, Sumpf- und Moorwälder ist aktuell nicht ersichtlich, dass alle Flächen des Zieltyps tatsächlich so nass sind, dass sich dort die entsprechenden Waldtypen einstellen werden. Dementsprechend erfolgt bei den Zieltypen ein Hinweis, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie das Vernässungspotenzial zu klären ist.

Bezüglich der Gestaltung von Waldrändern gibt es unterschiedliche naturschutzfachliche Ansätze, die zueinander im Widerstreit stehen, so dass dieser Punkt im Rahmen der innerfachlichen Konflikte nachfolgend vertiefend zu diskutieren ist.

Waldränder verfügen aufgrund des Strukturreichtums und des vergleichsweise günstigen Mikroklimas über eine besonders hohe floristische und faunistische Artenvielfalt und somit über eine besondere ökologische Bedeutung (beispielsweise AFL 1986, BLAB 1993, COCH 1995, DIERSCHKE 1974). Nach BLAB (1993) sind für die Fauna die südost-, südwest- und südexponierten Ränder vor allem bedeutsam, da derartig besonnte Lagen von zahlreichen seltenen und gefährdeten Tierarten bevorzugt werden. Im vorliegenden Fall kommt den Waldrändern darüber hinaus noch insofern eine besondere Funktion, als sie teilweise auch Teilhabitate von Arten des benachbarten Offenlandes darstellen können und damit einer Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen dienen. Die Ränder übernehmen zusätzlich auch eine wichtige Schutzfunktion für die angrenzenden Waldbestände zum Beispiel vor Sturm, Feuer, Lärm, Emissionen und Stoffeinträgen durch Verkehr und landwirtschaftliche Nutzung (vergleiche HEUVELDOP & BRÜNING 1976, NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1992). Derartige Strukturen dienen somit auch der Produktionssicherung der Wälder. Zusätzlich sind die Waldränder aus landschaftsästhetischer Sicht und in Bezug auf die Erholungsfunktion der Landschaft beachtlich (vergleiche NATURSCHUTZZENTRUM HESSEN 1989, HEUVELDOP & BRÜNING 1976).

Nach Auffassung einiger Autoren sollte ein „idealer Waldrand“ wie folgt aufgebaut sein (nach COCH 1995, HANSTEIN 1970, KÖGEL et al. 1993, NATURSCHUTZZENTRUM HESSEN 1989, SCHERZINGER 1996): Offenland – Krautsaum (etwa 3 bis 10 m) – Strauchzone (etwa 10 bis 20 m) – Übergangzone (etwa 15 bis 30 m) – Wald. Während von einzelnen Autoren eine Idealbreite mit 20 bis 60 m angegeben wird, sind laut HEINRICH (1993) 20 bis 30 m ausreichend (vergleiche auch MURL 1991). Für die Waldaußenränder im Planungsraum wird eine Breite von 25 m angesetzt, um nicht zu große Teile der Wälder durch die Waldrandgestaltung zu überformen, zumal die Waldflächen aufgrund der eingestreuten Offenlandflächen sehr lange Ränder haben. Abweichend von dem vorstehend beschriebenen „idealen Waldrand“ wird auf gesonderte starr abgegrenzt Krautsäume und Strauchzonen auf Kosten des eigentlichen Waldes verzichtet (so auch GEHLKEN 2014). Stattdessen sollen die Waldränder von einem aufgelockerten Kronendach geprägt sein, das es einerseits alten und überständigen Exemplaren der Hauptbaumarten ermöglicht, ausladende Kronen zu entwickeln. Andererseits können so besonnte, offenbodenreiche Habitate beispielsweise für Wildbienen entstehen. Darüber hinaus ermöglicht die lockere Struktur auch das Aufwachsen von Pionierbaumarten wie Sal-Weide (*Salix caprea*), die ihrerseits insbesondere für Schmetterlingsarten (etwa Großer Schillerfalter [*Apatura iris*] und Kleiner Eisvogel [*Limenitis camilla*]) von Bedeutung sind.

Auf eine gesonderte Abgrenzung von Waldrand-Zieltypen wurde dann verzichtet, wenn keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Rändern verblieben, so dass ein Gehölz praktisch nur aus Waldrand bestehen würde. Außerdem wird bei den Buchenwald-Zieltypen auf die Ausweisung gesonderter Waldrand-Zieltypen verzichtet, denn aufgrund des Schattholzcharakters der Buche lassen sich hier gut strukturierte Waldränder im Regelfall nicht entwickeln. Die Buche entwickeln einen bis zum Boden reichenden, weit ausgreifenden und verdämmenden Kronentrauf. Lichtdurchflutete Biotope lassen sich allenfalls mit einem hohen und permanenten Pflegeaufwand erzielen (AG ÖKOLOGIE 1996), so dass Aufwand und Nutzen in keinem vernünftigen Verhältnis stehen.

Laubgehölze in unmittelbarer Nähe zu dystrophen Gewässern und Moorlebensräumen sind für den Erhaltungszustand der Gewässer und Moore problematisch. Durch regelmäßige Einträge von nährstoffreicher Laubstreu in die Gewässer und Moore tragen solche Gehölze zur Eutrophierung der empfindlichen Lebensräume bei. Folglich ist innerhalb angrenzender Gehölzbestände in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten in einer Breite von 20 bis 50 m ein Pufferstreifen aus lichtem naturnahen Kiefernwald vorzusehen und kein Laubwald, denn die Nadeln werden nicht mit dem Wind in die benachbarten empfindlichen Biotope getragen (vergleiche KAISER et al. 2007). Die Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) gehört im Heidekreis zu den einheimischen Gehölzen. Um allerdings innerfachliche Konflikte zu vermeiden, ist für den Pufferstreifen eine möglichst schmale Fläche vorzusehen und die Anlage hat ausnahmslos auf Flächen zu erfolgen, auf denen gegenwärtig keine FFH-Lebensraumtypen oder hochwertige gesetzlich geschützte Biotope vorhanden sind.

Ein Bedarf für die Mehrung von Offenlandbiotopen auf Kosten des Waldes ist nicht erkennbar, zumal damit unter Umständen innerfachliche Konflikte einhergehen würden. Neben naturschutzfachlich hoch bedeutsamen Waldbiotopen würde auch eine Umwandlung von weniger bedeutsamen Flächen insbesondere die Naturgüter Boden, Wasser und Klima schädigen.

Umgekehrt ist nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang lediglich die Notwendigkeit für die Mehrung der Auwaldflächen (Zieltyp WE, Lebensraumtyp 91E0) notwendig, soweit die Möglichkeit dazu besteht (vergleiche Kap. 1.4). Im Fall der übrigen Waldtypen ist dies demnach nicht entscheidend oder ledig anzustreben (siehe Kap. 1.4), so dass sich daraus auch im zuletzt genannten Fall keine zwingende Erfordernis ergibt. Grundsätzlich können die bestehenden Wälder durch Heckenstrukturen noch enger verzahnt und vernetzt werden. Um aber eine gewisse Mehrung des Lebensraumtyps 91E0 (Zieltyp WE) generell zu ermöglichen beziehungsweise insbesondere auch vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen auf die Fließgewässer durch die betreffende Waldbestände und um dabei innerfach-

liche Konflikte weitestmöglich zu vermeiden, hat dieses auf Offenlandflächen innerhalb der gehölzgegliederten Auenbereiche (siehe Ausführungen oben) zu erfolgen, deren Biotopausstattung aktuell nur von geringer Wertigkeit ist. Zudem sind ausnahmslos Grünlandkomplexe mit einem Gesamtumfang von nicht mehr als annähernd 10 ha einzubeziehen, um großflächigere zusammenhängende Grünländer als bedeutsamen Offenlandlebensraum zu erhalten. Auch ist auf die Neuanlage von Gehölzbeständen im Umfeld von Stillgewässern zu verzichten, um nachteilige Effekte durch Beschattung (Verringerung der Besiedlungsmöglichkeiten) und Laubeintrag (Beschleunigung von Verschlammung und Verlandung) zu vermeiden. Suchräume für die Neuanlage von Waldflächen sind somit nach den vorstehend genannten Kriterien abzugrenzen.

Die einzige gegenwärtig vorhandene Fläche des Lebensraumtyps 4010 im FFH-Gebiet Nr. 77 mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A) wird dem Zieltyp „HF – Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)“ zugeordnet. Dem Entwicklungszieltyp „MH – Hochmoore (Lebensraumtyp 7110)“ wird nicht Vorrang gewährt, weil eine entsprechende Entwicklung fraglich ist. Sollte sich die Fläche trotzdem zum Lebensraumtyp 7110 entwickeln, wäre das aber ausdrücklich zu begrüßen. Entsprechend den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 5 %. Entgegen der FFH-Basiserfassung befanden sich auf der Fläche keine Vegetationsbestände in einer Ausprägung, die dem Lebensraumtyp 7110 entsprachen sondern solche des Lebensraumtyps 7140 (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1). Auch wenn der Bereich aufgrund der gegenwärtigen Typisierung (MZN(MHH,MST)/BNG) über ein gewisses Entwicklungspotenzial verfügt, ist aufgrund des Ausgangszustandes zweifelhaft, dass sich naturnahe Hochmoorgesellschaften des Lebensraumtyps 7110 bilden können.

Grundsätzlich gilt für die Entwicklung von Hochmooren (Zieltyp MÜ, Lebensraumtyp 7110) sowie Übergangsmooren (Zieltyp MÜ, Lebensraumtyp 7140) und feuchten Heiden (Zieltyp HF, Lebensraumtyp 4010), dass aktuell nicht zweifelsfrei ersichtlich ist, inwieweit die Flächen der Zieltypen tatsächlich so nass sind, dass sich dort die entsprechenden Pflanzengesellschaften einstellen werden. Somit erfolgt bei dem Zieltyp ein Hinweis, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie das Vernässungspotenzial zu klären ist.

Eine Differenzierung der Grünland-Zieltypen erfolgt einerseits standörtlich nach dem Nässegrad und der vorliegenden Bodenverhältnisse. Andererseits ist insbesondere aus Gründen des Vogelschutzes eine weitere Unterscheidung zwischen offenem und gehölzgegliedertem Grünland vorzunehmen. Einzelne Arten zeigen ein deutliches Meideverhalten gegenüber Gehölzstrukturen (siehe v. BLOTZHEIM et al. 2001, vergleiche auch MORRIS 2009, BRÜGGEMANN 2010), so dass, um innerfachliche Konflikte zu ver-

meiden, in Bereichen, in denen ein eindeutiger Hinweis auf ein Vorkommen von Arten des Offenlandes vorliegt, der Entwicklung von offenem Grünland Vorrang gewährt wird. In Folge der nur eingeschränkt vorliegenden Informationen zum Vorkommen von Brut- und Gastvögeln im Planungsraum ist eine Unterscheidung diesbezüglich nur begrenzt möglich. Somit werden in dem Zieltyp des offenen Grünlandes ausschließlich Bereiche einbezogen, für die ein eindeutig zuordnungsbarer Hinweis aus GROBMEYER et al. (2018), MOLZAHN et al. (2020) oder dem LANDKREIS HEIDEKREIS (2013) auf Vorkommen von Arten des Offenlandes (hier insbesondere Kiebitz, aber auch weitere Arten) vorliegt. Eingeschlossen werden daran unmittelbar angrenzende Bereiche, die aufgrund ihrer Ausstattung und der Habitatansprüche der Arten ebenfalls geeignete Lebensräume für Vögel des Offenlandes bieten (Zuhilfenahme Biotopausstattung, Luftbild).

Im überwiegenden Teil des Planungsraumes wird aber dem gehölzgegliederten Grünland Vorrang gewährt. Die entsprechenden Flächenzuweisungen erfolgen, wenn ausgedehnte weithin offene Niederungsbereiche als geeigneter Lebensraum für die oben genannten Offenlandarten nicht oder nur sehr eingeschränkt vorhanden sind. Das gehölzgegliederte Grünland ist zudem auch gut geeignet, zur Vernetzung der zahlreichen Wald- und Gebüschbiotope sowie zur Stabilisierung von sehr kleinen und linear ausgeprägten Waldflächen beizutragen. Außerdem ist es der naturnahen Fließgewässerentwicklung zuträglich, da Ufergehölze zugelassen werden können.

Dem Hinweis zum Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4), dass auf feuchten oder nassen Standorten vordringlich die Wiederherstellung von Nasswiesen zu verfolgen ist, wird im Fall des mesophilem Grünlandes insoweit gefolgt, als dass beim Zieltyp ein Hinweis erfolgt, dass eine spätere Entwicklung von Flächen innerhalb dieser Zuordnung zu Nasswiesen oder Nass- und Feuchtgrünland als Ergebnis der natürlichen Verhältnisse nicht abträglich ist und keiner Gegenmaßnahmen bedarf. Tatsächlich ist aber nicht ersichtlich, dass die Flächen des Zieltyps so nass sind, dass sich dort Nass- und Feuchtgrünland einstellen wird. Da in Bezug auf die Entwicklung von Nass- und Feuchtgrünland vielfach auf Grundlage der bestehenden Daten nicht zweifelsfrei zu klären ist, ob die Flächen des Zieltyps tatsächlich so nass sind, dass sich dort die entsprechenden Grünländer einstellen werden, erfolgt bei dem Zieltyp ein Hinweis, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie das Vernässungspotenzial zu klären ist. Die Ausführungen bezüglich der Machbarkeitsstudie gelten auch für die Entwicklung von Pfeifengraswiesen (Zieltyp GP, Lebensraumtyp 6410).

Ein nährstoffarmes Stillgewässer als Lebensraumtyp 3110 befindet sich gegenwärtig außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes Nr. 77, aber in dessen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang. Der Bereich ist Teil eines genehmigten Nassabbaus, dessen Abbaustätte im Westen teilweise innerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes



gelegen ist (Zuhilfenahme Daten Landkreis Heidekreis, Luftbild). Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang finden sich dementsprechend nicht zu diesem Lebensraumtyp (siehe Kap. 1.4). Auch ist dieser Bereich nicht Teil des Schutzgebietes, so dass der Lebensraumtyp keine Berücksichtigung in der Schutzgebietsverordnung findet. Dessen ungeachtet ist aufgrund des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie die Sicherung des vorhandenen Stillgewässers des Lebensraumtyps 3110 im Planungsraum vorgesehen. Außerdem stellen nährstoffarme Stillgewässer hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V) dar, so dass die Bestände grundsätzlich zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln sind. Folglich ist der Zieltyp „SO – oligotrophe Stillgewässer“ (Lebensraumtyp 3110) auch im Weiteren zu berücksichtigen.

Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer des Lebensraumtyps 3130, wie sie im Standarddatenbogen aufgeführt werden (siehe Kap. 1.4, Tab. 1-1) finden ebenfalls keine Berücksichtigung in der Schutzgebietsverordnung. Entsprechend den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) ist kein C-Anteil erfasst und der Lebensraumtyp konnte in der Aktualisierungskartierung nicht bestätigt werden. Demzufolge ist innerhalb des FFH-Gebietes die Wiederherstellung an anderer Stelle erforderlich. Laut der Fachbehörde für Naturschutz ist ferner eine Flächenvermehrung anzustreben. Allerdings handelt es sich nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz bei der Feststellung des Lebensraumtyps 3130 innerhalb der FFH-Basiserfassung um einen Kartierfehler, so dass die Hinweise zum Netzzusammenhang nicht weiter beachtlich sind (siehe Ausführungen Kap. 4.2.2.7). Dessen ungeachtet handelt es sich generell bei nährstoffarmen Stillgewässern (hier nicht dystrophe Ausprägungen) im Planungsraum um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V), so dass die Bestände zu sichern und eventuell zu entwickeln sind, auch wenn es sich nicht um Lebensraumtypen handelt. Folglich ist der Zieltyp „SM – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer“ auch im Weiteren zu berücksichtigen.

Für die in Tab. 4-2 genannten Zieltypen „HD – Sandheiden auf Dünen (Lebensraumtyp 2320)“ und „RD – Sandtrockenrasen auf Dünen (Lebensraumtyp 2330)“ werden nachstehend keine weiteren Angaben gemacht, da die entsprechenden Lebensraumtypen 2320 und 2330 im Planungsraum nicht auftreten und gegenwärtig auch kein sinnvolles Entwicklungspotenzial besteht. Ferner finden sich zu beiden Lebensraumtypen keine Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) und sie sind nicht in der Schutzgebietsverordnung berücksichtigt. In Tab. 4-6 des Kap. 4.2.2 werden lediglich die grundsätzlichen Möglichkeiten für eine zukünftige Entwicklung als Anhaltspunkte aufgezeigt. In Kap. 4.2.3 erfolgt dann keine Berücksichtigung mehr.

Die Wiederherstellung oder Mehrung der sonstigen als erloschen geltenden FFH-Lebensraumtypen innerhalb und außerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes ist im Weiteren vorgesehen (siehe Ausführungen in Kap. 4.2.2).

Der bekannte Artenbestand des Planungsraumes lässt nicht erkennen, dass die oben angeführte Zielgewichtung dazu führen könnte, dass bedeutsame Tier- oder Pflanzenvorkommen ihre Habitate einbüßen oder problematische Beeinträchtigungen erfahren könnten (vergleiche Kap. 4.3).

Um die vorstehend beschriebenen Sachverhalte zu berücksichtigen, werden die Waldzieltypen in Tab. 4-2 dahingehend weiter differenziert, dass für die Waldränder gesonderte Zieltypen ausgewiesen werden und zusätzlich zu den naturnahen Laubwäldern ein Zieltyp aus Nadelgehölzen vorgesehen ist. Zudem werden die Grünland-Zieltypen modifiziert (Tab. 4-3).

Unter Berücksichtigung der in Tab. 4-3 beschriebenen Modifikationen verbleiben keine offensichtlichen innerfachlichen Zielkonflikte. Unabhängig davon können innerfachliche Konflikte übersehen werden. Daher folgt in Kap. 4.3 im Anschluss an die flächenscharfe Zielfestlegung in Kap. 4.2 noch einmal eine grundlegende Prüfung, ob alle Schutzbelange hinreichend berücksichtigt sind (iterativer Prozess).

Tab. 4-3: Ergänzung und Differenzierung der naturschutzfachlichen Zieltypen im Rahmen der innerfachlichen Abwägung.

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen		Herleitung der Zieltypen
WA <sub>AR</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WA <sub>TR</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WC <sub>AR</sub> –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WC <sub>TR</sub> –	mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WQ <sub>AR</sub> –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WQ <sub>TR</sub> –	bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WB <sub>AR</sub> –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WB <sub>TR</sub> –	Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen

vorläufige naturschutzfachliche Zieltypen		Herleitung der Zieltypen
WK <sub>AR</sub> –	Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatsfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WK <sub>TR</sub> –	Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatsfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WE <sub>AR</sub> –	Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatsfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
WE <sub>TR</sub> –	Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0)	25 m breiter Waldaußenrandstreifen aufgrund der besonderen Habitatsfunktion, zur Stabilisierung der Wälder und zur engen Verzahnung von Wald- und Offenlandbiotopen
GMo –	offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes mit Meideverhalten zu Gehölzstrukturen</li> <li>- Entwicklung der Flächen auf Nassstandorten hin zu Nassgrünland läuft den naturschutzfachlichen Zielen nicht zuwider</li> </ul>
GMh –	gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Hinweis auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes mit Meideverhalten zu Gehölzstrukturen</li> <li>- Vernetzung der Wald- und Gebüschstrukturen, Stabilisierung der Waldflächen, Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung</li> <li>- Entwicklung der Flächen auf Nassstandorten hin zu Nassgrünland läuft den naturschutzfachlichen Zielen nicht zuwider</li> </ul>
GNo –	offenes Nass- und Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes mit Meideverhalten zu Gehölzstrukturen</li> <li>- Nassstandorte</li> <li>- Machbarkeitsstudie über das Vernässungspotenzial erforderlich</li> </ul>
GNh –	gehölzgegliedertes Feuchtgrünland	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Hinweis auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes mit Meideverhalten zu Gehölzstrukturen</li> <li>- Vernetzung der Wald- und Gebüschstrukturen, Stabilisierung der Waldflächen, Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung</li> <li>- Nassstandorte</li> <li>- Machbarkeitsstudie über das Vernässungspotenzial erforderlich</li> </ul>
WK –	Kiefern-Lichtwald	- 20 bis 50 m breiter Streifen um Gewässer und nährstoffarme Moore zur Reduzierung der Einträge von Laubstreu
W <sub>SU</sub> –	Suchraum Auwaldentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grünlandkomplexe unter 10 ha Größe in gehölzgegliederten Niederungsbereichen mit aktuell geringwertiger Biotopausstattung</li> <li>- nicht im Umfeld von Stillgewässern zur Reduzierung der Beschattung und der Einträge von Laubstreu</li> </ul>

#### 4.1.2.4 Zwischenergebnis: Naturschutzfachliches Ideal

Im Ergebnis der in Kap. 4.1.2.1 und 4.1.2.3 beschriebenen Betrachtungen zur technischen Realisierbarkeit und zu den innerfachlichen Konflikten lässt sich das naturschutzfachliche Ideal für den Planungsraum wie in Tab. 4-4 dargestellt beschreiben.

Tab. 4-4: Bestandteile des naturschutzfachlichen Ideals.

Für die verpflichtenden Ziele finden sich ergänzende Angaben zur Artenausstattung in Kap. 4.2.3.

Parameter	Beschreibung
<b>Standortverhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche hydrologische Verhältnisse überwiegend mit hohen und witterungsabhängig deutlich schwankenden Wasserständen</li> <li>• Fließ- und Stillgewässer mit perennierender Wasserführung</li> <li>• überwiegend basenarme Nährstoffverhältnisse ohne widernatürlich hohem Stickstoffangebot</li> <li>• keine anthropogen verdichteten Böden</li> <li>• anteilig lichtdurchfluchtete Standorte</li> </ul>
<b>Biotoptypenausstattung<sup>52</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig zusammenhängende bodensauere Buchenwälder (WL, WQE) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, ohne Neophyten (Lebensraumtyp 9110 und 9120)</li> <li>• auf reicheren Standorten zusammenhängende mesophile Buchenwälder (WM) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, ohne Neophyten (Lebensraumtyp 9130)</li> <li>• auf reicheren Standorten zusammenhängende lichte Eichen- und Hainbuchenmischwälder (WC) nährstoffreicher Standorte mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht ohne Neophyten (Lebensraumtyp 9160)</li> <li>• großflächig zusammenhängende Erlen-Bruchwälder (WA) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht ohne Neophyten</li> <li>• großflächig zusammenhängende bodensauere Eichenwälder (WQ) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht ohne Neophyten (Lebensraumtyp 9190)</li> <li>• großflächig zusammenhängender Birken- und Kiefern-Bruchwald (WB) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht ohne Neophyten (Lebensraumtyp 91D0)</li> <li>• kein Kiefern-Lichtwald (WK)</li> <li>• kein Niederwald als historische Landnutzungsform</li> <li>• großflächig zusammenhängende Erlen- und Eschenwald der Auen (WE) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, ohne Neophyten (Lebensraumtyp 91E0 und Fischotter)</li> <li>• auf allen Waldflächen ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit deutlich erhöhtem Anteil an alten Altersstadien</li> <li>• hoher Anteil an stärker dimensioniertem stehenden und liegenden Totholz</li> <li>• zahlreiche Höhlen- und Uraltbäume, gelegentlich auch breitkronige Bäume</li> <li>• fließende Wald-Offenland-Übergänge teilweise mit Krautsäumen und Gebüsch sowie Einzelbäumen und Baumgruppen als Überhälter</li> <li>• großflächig zusammenhängendes mesophiles Mähgrünland (GM m, Lebensraumtyp 6510 und Fischotter), bei hinreichender Standortnässe auch Nassgrünland (GN, auch Pfeifengraswiesen (GNK), Lebensraumtyp 6410) oder Borstgrasrasen (RN, Lebensraumtyp 6230), das durch Hecken (HF) gegliedert wird, die die umgebenden Waldbestände untereinander verbinden</li> </ul>

<sup>52</sup> Biotopkürzel nach v. DRACHENFELS (2021).

Parameter	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Mähgrünland (GM m, Lebensraumtyp 6510 und Fischotter) und gegebenenfalls auch Pfeifengraswiesen (GNK, Lebensraumtyp 6410) als vielfältig geschichtete sowie mosaikartig strukturierte Wiese mit hohem Anteil an typischen Gräsern und Kräutern und einschließlich extensiver Nutzung</li> <li>• strukturreiche, aber gehölzarme Borstgrasrasen einschließlich extensiver Nutzung (RN, Lebensraumtyp 6230)</li> <li>• auf kleinen Teilflächen Salzsümpfe (NH) mit einem standortentsprechendes Mosaik aus hochwüchsiger, mittlerer und niedrigwüchsiger Vegetation (Lebensraumtyp 1340)</li> <li>• auf größeren Teilflächen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder (NS) sowie Röhrichte (NR)</li> <li>• entlang der Fließ- und Stillgewässer linear ausgeprägte, zusammenhängende Säume aus Uferstaudenfluren (UF), soweit Auwald fehlt (Lebensraumtyp 6430, Fischotter)</li> <li>• flächendeckend funktionale Uferstrandstreifen entlang der Oberflächengewässer</li> <li>• trockene Sandheiden und -trockenrasen (HCT (Lebensraumtyp 4030), RS), auch auf offenen Dünen</li> <li>• vitale und strukturreiche Wacholderheiden (BW) (Lebensraumtyp 5130)</li> <li>• intakte Hoch- und Übergangsmoore sowie Moorheiden (MH (Lebensraumtyp 7110), MP und MD (Lebensraumtyp 4010 beziehungsweise Lebensraumtyp 7140) und MS (Lebensraumtyp 7150)</li> <li>• ausreichend besonnte, naturnahe und teilweise natürlicherweise fischfreie Kleingewässer (SE (Lebensraumtyp 3150 und Fischotter), SO (Lebensraumtyp 3110 und 3160 sowie sonstige oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) mit ausgeprägter Unterwasservegetation</li> <li>• weitestgehend naturnah verlaufende Fließgewässer ohne Veränderung der Gewässer- und Sohlstruktur sowie einer vollständigen linearen ökologische Durchgängigkeit, überwiegend kiesige Gewässersohle (F) (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer)</li> </ul>
<b>menschliche Einflüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Buchenwälder ohne jeglichen direkten menschliche Einfluss</li> <li>• Zurückdrängen von Nadelhölzern und nicht einheimischen Laubbaumarten</li> <li>• auf Teilflächen Zurückdrängen heimischer Schattbaumarten (insbesondere Rot-Buche) und Förderung der Eichen-Verjüngung</li> <li>• keine Erschließung durch Waldwege und keine Freizeit- und Erholungsnutzung</li> <li>• auf ganzer Waldfläche Belassen des anfallenden Alt- und Totholzes sowie von Habitatbäumen</li> <li>• keine Standortentwässerung</li> <li>• keine benachbarten Anlagen und Nutzungen mit Störwirkungen und Stoffeintragsrisiko (zum Beispiel Straßen, Ackerflächen, Stallanlagen)</li> <li>• keine anthropogenen Stoffeinträge über den Luft- und Wasserpfad</li> <li>• keine indirekten anthropogenen Einflüsse in Form von Störwirkungen und Emissionen</li> <li>• Aufgabe der Unterhaltung der Fließgewässer</li> <li>• Pflegearbeiten zum Offenhalten der Stillgewässer (Vermeidung einer vollständigen Verlandung und einer zu starken Beschattung)</li> <li>• keine Pflegearbeiten auf Moorflächen, da von Natur aus weitgehend gehölzfrei</li> <li>• extensive Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• extensive Pflege von Heiden und Magerrasen</li> </ul>

#### 4.1.2.5 Sozioökonomische Abwägungen

Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Aspekte des naturschutzfachlichen Ideales umsetzbar sind beziehungsweise bei manchen Aspekten Aufwand und Nutzen für den Naturschutz in keinem sinnvollen Verhältnis stehen. Im Zielfindungsprozess ist daher die Umsetzbarkeit im derzeit vorhandenen sozioökonomischen Umfeld anhand der Kriterien Umsetzungsaufwand, Betroffenheit von Nutzungen und gesellschaftliche Akzeptanz zu hinterfragen.

Die Bedeutung der Waldgebiete des Planungsraumes für die Erholungsnutzung ist begrenzt. Die Notwendigkeit einer erhöhten Verkehrssicherungspflicht entlang der Wege (vergleiche GEBHARD 2015a, 2015b) lässt sich daraus ohnehin nicht ableiten. Der Erhalt von stehendem Totholz und Uraltbäumen auch im Umfeld von Waldwegen ist daher möglich.

Die im Planungsraum gelegenen oder daran angrenzenden Einrichtungen zur anlagenbezogenen Erholung wie der Weltvogelpark Walsrode, Sport- oder Campingplätze (siehe Kap. 3.5.3.6) stellen in gewissem Umfang aufgrund der mit der Nutzung einhergehenden Störwirkungen einen naturschutzfachlichen Konflikt dar. Zumindest kurz- bis mittelfristig stellt die Aufgabe oder Verlagerung entsprechender Anlagen jedoch eine unrealistische Handlungsoption dar. Da die Einrichtungen sich vielfach in Bereichen mit deutlichen Vorbelastungen durch Siedlungen oder Verkehrswegen befinden, sind solche Optionen auch nicht zwingend in Erwägung zu ziehen.

Die vorhandenen Straßen und Eisenbahnlinien verursachen Störwirkungen (vergleiche GARNIEL & MIERWALD 2010, GARNIEL et al. 2007) und vom straßenbedingten Verkehr gehen stoffliche Emissionen aus (BALLA et al. 2013). Auch kann es verstärkt zu Wildunfällen kommen. Weiterhin stellen die Verkehrswege Ausbreitungsbarrieren für am Boden wandernde Tierarten dar. Neben dem Fischotter und anderen Säugetierarten sowie Wirbellose können im Fall von Straßen besonders Amphibien betroffen sein. Verkehrstopfer sind lediglich vom Fischotter dokumentiert (siehe Kap. 3.3.1). Weitere Hinweise auf relevante Wechsel- und Austauschbeziehungen anderer Artengruppen liegen nicht vor. Ein vollständiger Rückbau der Straßen und Eisenbahnstrecken beziehungsweise deren Verlegung wäre zwar naturschutzfachlich erstrebenswert, wird aber als utopisch eingeschätzt und ist daher nicht Bestandteil des umsetzbaren Leitbildes. Handlungsoptionen sind aber im Bedarfsfall die Anlage von Leit- und Sperreinrichtungen sowie Querungshilfen, die die Passierbarkeit verbessern. Die verkehrsbedingten Störwirkungen der Straßen werden im Rahmen des umsetzbaren Leitbildes als nicht abzuändern eingestuft, so dass es fachlich nicht sinnvoll wäre, im Störbereich Habitate für lärmempfindliche Arten zu entwickeln. Wegen der erhöhten Verkehrssicherungspflichten ist es im Nahbereich der Straßen und Eisenbahnstrecken auch nicht zielführend, Habitatbäume und stehendes Totholz zu entwickeln. Daher wurde bereits in Kap. 4.1.2.2 für die straßennahen Flächen ein gesonderter Zieltyp ausgewiesen.

An mehreren Stellen im Planungsraum quert eine 110 kV-Freileitung das Gebiet. Damit gehen einzuhalten Sicherheitsabstände im Schutzstreifen vor allem in Hinblick auf dort wachsende Gehölze einher. Ein aus naturschutzfachlicher Sicht erstrebenswerter vollständiger Rückbau, eine Verlegung oder Erdverkabelung der Leitung wird gegenwärtig als utopisch eingeschätzt. Daher sind diese Optionen nicht Bestandteil des

umsetzbaren Leitbildes. Stattdessen fließen die Wuchsbeschränkungen im Schutzstreifen in das umsetzbare Leitbild ein.

Der Ausschluss von anthropogenen Nährstoffeinträgen über den Luftpfad in den Planungsraum ist nicht umsetzbar, da auf in der näheren und weiteren Umgebung vorhandene Emitenten wie Landwirtschaft, Siedlungs-, Gewerbe- und Industriebetriebe sowie Verkehrswege im Rahmen der Managementplanung kein Einfluss genommen werden kann. Entsprechendes gilt auch für Belastungen aufgrund von diffusen Stoffeinträgen in die Oberflächengewässer über den Grundwasserzustrom aufgrund belastender Nutzungseinflüsse im weiteren Einzugsgebiet außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes.

Eine vollständige Beseitigung aller fest etablierter Neophyten wird aufgrund des damit verbundenen hohen Aufwandes als nicht umsetzbar eingestuft. Aber zumindest bei den Arten mit invasivem Charakter wie Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) und Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) bedarf es einer Zurückdrängung, da es zu einer massigen Verdrängung heimischer Arten kommt. Die vollständige Entfernung von allen invasiven gebietsfremden Tierarten wird aus dem gleichen Grund als nicht realisierbar angesehen.

Gewisse Beschränkungen der Land- und Forstwirtschaft, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, werden als grundsätzlich umsetzbar eingestuft, sofern in hinreichendem Umfang Mittel für Entschädigungszahlungen oder naturschutzvertragliche Regelungen bereit stehen.

Im Rahmen von Maßnahmen zum Wasserrückhalt oder anderer wasserbaulicher Maßnahmen sowie bei der Anpassung der Gewässerunterhaltung ist darauf zu achten, dass benachbarte Flächen Dritter außerhalb des Natura 2000-Gebietes nicht gegen den Willen der Eigentümerinnen und Eigentümer vernässt oder durch Rückstau überschwemmt werden.

Weitere maßgebliche Auswirkungen auf andere Nutzungen sind nicht erkennbar.

#### **4.1.2.6 Endergebnis: Umsetzbares Leitbild**

Das umsetzbare Leitbild ist in Tab. 4-5 beschrieben. Es umfasst einerseits großflächig Elemente der Kulturlandschaft (Grünland mit und ohne Gehölzstrukturen, Lichtwälder, Heiden, Magerrasen), wobei Wald- und Offenlandbiotope eng miteinander verzahnt sind. Andererseits treten aber ebenfalls großflächig Elemente der Naturlandschaft auf (Buchen-, Bruch- und Auwälder, Moore) sowie naturnahe Fließ- und Stillgewässer hinzu.

Tab. 4-5: Bestandteile des umsetzbaren Leitbildes.

Abweichungen vom naturschutzfachlichen Ideal (Tab. 4-3) sind durch **Fettdruck** kenntlich gemacht.

Für die verpflichtenden Ziele finden sich ergänzende Angaben zur Artenausstattung in Kap. 4.2.3.

Parameter	Beschreibung
<b>Standortverhältnisse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche hydrologische Verhältnisse überwiegend mit hohen und witterungsabhängig deutlich schwankenden Wasserständen, <b>jedoch unter Wahrung der Ansprüche benachbarter Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer</b></li> <li>• Fließ- und Stillgewässer mit perennierender Wasserführung</li> <li>• überwiegend basenarme Nährstoffverhältnisse, <b>jedoch widernatürlich hohes Stickstoffangebot in Folge luftbürtiger Immissionen</b></li> <li>• keine widernatürlich verdichteten Böden</li> <li>• hoher Anteil lichtdurchfluchteter Standorte</li> </ul>
<b>Biotoptypenausstattung<sup>53</sup></b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig zusammenhängende bodensauere Buchenwälder (WL, WQE) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b> (Lebensraumtyp 9110 und 912)</li> <li>• auf nährstoffreicheren Standorten zusammenhängende mesophile Buchenwälder (WM) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, ohne Neophyten (Lebensraumtyp 9130), <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b></li> <li>• auf nährstoffreicheren Standorten zusammenhängende lichte Eichen- und Hainbuchenmischwälder (WC) nährstoffreicher Standorte mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b> (Lebensraumtyp 9160)</li> <li>• großflächig zusammenhängende Erlen-Bruchwälder (WA) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b></li> <li>• großflächig zusammenhängende bodensauere Eichenwälder (WQ) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b> (Lebensraumtyp 9190)</li> <li>• großflächig zusammenhängender Birken- und Kiefern-Bruchwald (WB) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b> (Lebensraumtyp 91D0)</li> <li>• <b>kleinflächig ausgeprägter Kiefern-Lichtwald (WK) im Umfeld von Moorbereichen</b></li> <li>• <b>Niederwald als historische Landnutzungsform im Bereich von Flächen mit Höhenbegrenzungsvorgaben</b></li> <li>• großflächig zusammenhängende Erlen- und Eschenwald der Auen (WE) mit typischer Baum- und Strauchschicht aus heimischen Baum- und Straucharten sowie aus heimischen Arten in der Krautschicht, <b>jedoch mit Duldung nicht-invasiver neophytischer Arten in der Krautschicht</b> (Lebensraumtyp 91E0 und Fischotter)</li> <li>• auf allen Waldflächen ein Mosaik aus unterschiedlichen Waldentwicklungsphasen mit deutlich erhöhtem Anteil an alten Altersstadien</li> <li>• hoher Anteil an stärker dimensioniertem stehenden und liegenden Totholz</li> <li>• zahlreiche Höhlen- und Uraltbäume, gelegentlich auch breitkronige Bäume</li> <li>• fließende Wald-Offenland-Übergänge teilweise mit Krautsäumen und Gebüsch sowie Einzelbäumen und Baumgruppen als Überhälter</li> <li>• großflächig zusammenhängendes mesophiles Mähgrünland (GM m, Lebensraumtyp 6510 und Fischotter), bei hinreichender Standortnässe auch Nassgrünland (GN), auch Pfeifengraswiesen (GNK, Lebensraumtyp 6410) oder Borstgrasrasen (RN, Lebensraumtyp 6230), das <b>überwiegend</b> durch Hecken (HF) gegliedert wird, die die umgebenden Waldbestände untereinander verbinden</li> </ul>

<sup>53</sup> Biotopkürzel nach v. DRACHENFELS (2021).



Parameter	Beschreibung
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>bereichsweise zusammenhängende Flächen aus offenem und gehölzarmen mesophilem Grünland (GM m, Lebensraumtyp 6510 und Fischotter), bei hinreichender Standortnässe auch Nassgrünland (GN), auch Pfeifengraswiesen (GNK, Lebensraumtyp 6410) oder Borstgrasrasen (RN, Lebensraumtyp 6230)</b></li> <li>• mesophiles Mähgrünland (GM m, Lebensraumtyp 6510 und Fischotter) und gegebenenfalls auch Pfeifengraswiesen (GNK, Lebensraumtyp 6410) als vielfältig geschichtete sowie mosaikartig strukturierte Wiese mit hohem Anteil an typischen Gräsern und Kräutern,</li> <li>• strukturreiche, aber gehölzarme Borstgrasrasen (RN, Lebensraumtyp 6230)</li> <li>• auf kleinen Teilflächen Salzsümpfe (NH), <b>in Teilbereichen</b> einem standortentsprechendes Mosaik aus hochwüchsiger, mittlerer und niedrigwüchsiger Vegetation (Lebensraumtyp 1340)</li> <li>• auf größeren Teilflächen Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder (NS) sowie Röhrichte (NR)</li> <li>• entlang der Fließ- und Stillgewässer linear ausgeprägte, zusammenhängende Säume aus Uferstaudenfluren (UF), soweit Auwald fehlt (Lebensraumtyp 6430, Fischotter)</li> <li>• flächendeckend funktionale Uferstreifen entlang der Oberflächengewässer</li> <li>• trockene Sandheiden und -trockenrasen (HCT (Lebensraumtyp 4030), RS), <b>außerhalb von Dünen</b></li> <li>• <b>in Teilbereichen</b> vitale und strukturreiche Wacholderheiden (BW) (Lebensraumtyp 5130)</li> <li>• <b>in Teilbereichen</b> intakte Hochmoorflächen (MH (Lebensraumtyp 7110), MS (Lebensraumtyp 7150))</li> <li>• <b>Vorhandensein von Moordegenerationsstadien und Übergangsmoore (MP) bei nicht hinreichenden Vernässungsmöglichkeiten (Lebensraumtyp 4010 und 7140)</b></li> <li>• ausreichend besonnte, naturnahe und teilweise natürlicherweise fischfreie Kleingewässer (Lebensraumtyp 3150 und Fischotter), SO (Lebensraumtyp 3110 und 3160 sowie sonstige oligo- bis mesotrophe Stillgewässer) mit ausgeprägter Unterwasservegetation</li> <li>• weitestgehend naturnah verlaufende Fließgewässer ohne Veränderung der Gewässer- und Sohlstruktur sowie einer vollständigen linearen ökologische Durchgängigkeit, überwiegend kiesige Gewässersohle (F) (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer)</li> </ul>
<b>menschliche Einflüsse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>auf Teilflächen</b> Buchenwälder ohne jeglichen direkten menschliche Einfluss</li> <li>• Zurückdrängen von Nadelhölzern und nicht einheimischen Laubbaumarten</li> <li>• auf Teilflächen Zurückdrängen heimischer Schattbaumarten (insbesondere Rot-Buche) und Förderung der Eichen-Verjüngung</li> <li>• <b>Vorhandensein von Waldwegen sowie begrenzte naturverträgliche Freizeit- und Erholungsnutzung</b></li> <li>• <b>Maßnahmen der Gefahrenabwehr aus Gründen der Verkehrssicherung im Umfeld der Verkehrswege mit Verzicht auf die Entwicklung von stehendem Totholz und von Habitatbäumen</b></li> <li>• <b>Standortentwässerung, soweit zur Wahrung der Vorflutverhältnisse im Umland unverzichtbar</b></li> <li>• <b>Vorhandensein von benachbarten Straßen, Eisenbahnstrecken sowie der 100 kV-Leitungen, aber im Bereich von Brückenbauwerken mit Querungshilfen und vollständiger Durchgängigkeit</b></li> <li>• <b>unvermeidbarer anthropogene diffuser Stoffeinträge, auch in die Gewässer über den Luft- und Wasserpfad</b></li> <li>• <b>Minimierung des Einflusses der umliegenden landwirtschaftlich genutzten Bereiche sowie Siedlungs- und Gewerbeflächen, einschließlich Einrichtungen zur anlagegebundenen Erholung</b></li> <li>• <b>anthropogene Störwirkungen durch den Straßen- und Eisenbahnverkehr</b></li> <li>• <b>Minimierung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß beziehungsweise extensive Gewässerunterhaltung</b></li> <li>• <b>Höhenbegrenzungen in den Wäldern im Schutzstreifen der Freileitung mit niederwaldartiger Nutzung</b></li> <li>• Pflegearbeiten zum Offenhalten der Stillgewässer (Vermeidung einer vollständigen Verlandung und einer zu starken Beschattung)</li> <li>• <b>regelmäßige Entkusselung von Moorflächen (Vermeidung der vollständigen Verbuchung, Erhalt von ausgedehnten Offenlandflächen)</b></li> <li>• extensive Grünlandbewirtschaftung</li> <li>• extensive Pflege von Heiden und Magerrasen</li> </ul>

## **4.2 Gebietsbezogene Erhaltungsziele sowie sonstige Schutz- und Entwicklungsziele**

### **4.2.1 Methodische Hinweise**

Das in Kap. 4.1.6 beschriebene umsetzbare Leitbild bedarf einer räumlichen Präzisierung, um darauf aufbauend eine konkrete Planung von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durchführen zu können. Dieses erfolgt so, dass die Zielaussagen des umsetzbaren Leitbildes in Form der naturschutzfachlichen Zieltypen auf die Einzelflächen „heruntergebrochen“ werden (KAISER 1999a, 2003a, 2009). Auf dieser Basis werden die gebietsbezogenen Erhaltungsziele sowie sonstigen Schutz- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet formuliert.

In Kap. 4.2.2 werden für alle Flächen des Planungsraumes naturschutzfachliche Zieltypen abgeleitet, um neben den Natura 2000 betreffenden gebietsbezogenen Erhaltungs- und Entwicklungszielen auch die Natura 2000 nicht betreffenden Naturschutzbelange entsprechend den Anforderungen der allgemeinen Zielvorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes sachgerecht zu berücksichtigen. Die Tab. 4-6 zeigt die räumliche Zuordnung der naturschutzfachlichen Zieltypen auf, um diese fachlich nachvollziehbar und reproduzierbar zu machen. Gleichzeitig wird in diesem Kapitel soweit erforderlich Bezug auf die Hinweise zum Netzzusammenhang der Fachbehörde für Naturschutz (siehe Kap. 1.4) sowie auf die Angaben aus der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) genommen und die sich gegebenenfalls daraus ergebenden Erfordernissen dargelegt, um die Natura 2000-Belange im Rahmen der Managementplanung gebührend zu berücksichtigen.

Innerhalb der naturschutzfachlichen Zieltypen erfolgt in Kap. 4.2.3 jeweils eine Differenzierung, ob es sich um zwingend zu berücksichtigende gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele), um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder um Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände handelt (vergleiche BURCKHARDT 2016). Die verpflichtenden Ziele ergeben sich aus den verbindlichen Vorgaben der Schutzgebietsverordnung zu Natura 2000 als demokratisch legitimierte normative Grundlage, da die Verordnung nach § 34 Abs. 1 BNatSchG die rechtsverbindlichen Aussagen zu den Entwicklungszielen enthält, und aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang der Fachbehörde für Naturschutz, gegebenenfalls auch aus Vorgaben des Standarddatenbogens.

## 4.2.2 Naturschutzfachliche Zieltypen und deren räumliche Verbreitung

In der Tab. 4-6 erfolgt die räumliche Konkretisierung des umsetzbaren Leitbildes anhand der naturschutzfachlichen Zieltypen. Es ist möglich, dass einige der aufgeführten Konstellationen derzeit im Planungsraum gar nicht auftreten. Sie werden trotzdem in Tab. 4-6 berücksichtigt, um mögliche Fortschreibungen des Managementplanes zu erleichtern und einfacher auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Tab. 4-7 liefert eine Übersicht über die Flächenanteile der einzelnen Zieltypen. Die räumliche Verbreitung der Zieltypen ist in Karte 9 dargestellt.

### 4.2.2.1 Schattwald-Zieltypen (Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 sowie nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald)

**WL – bodensaurer Buchenwald (Lebensraumtyp 9110):** Den gegenwärtigen Beständen des Lebensraumtyps 9110 innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 wird überwiegend ein guter Erhaltungsgrad (B) zugewiesen. Es finden sich aber auch Flächen mit einem sehr guten (A) sowie mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Außerdem wird weiteren Bereichen ein besonderes Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Demnach beträgt der gebietsbezogener C-Anteil etwa 35 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 40 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles auf 0 % notwendig ist. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist für die Flächen des Lebensraumtyps 9110 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach zusätzlicher Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Die daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Eine Mehrung des Lebensraumtyps, die sich nicht aus den Hinweisen des Netzzusammenhangs ergibt (siehe Kap. 1.4), aber als ergänzende Maßnahme vorgesehen wird erfolgt dadurch, dass auf höher gelegenen Flächen (Zuhilfenahme der topografischen Karte) beziehungsweise außerhalb der Überschwemmungsgebiete (Zuhilfenahme der Daten des NLWKN) bei Vorkommen von Nadel- und Laubforsten, Kiefernwäldern, Pionierwäldern, sonstigen bodensauren Eichenmischwäldern (nicht Lebensraumtype 9190), Wäldern entwässerter Standorte sowie sonstigen Gehölzen und bodensauren Buchenwäldern (gegenwärtig ohne Lebensraumtyp nach GROBMEYER et al. 2018) der Entwicklung von bodensauren

Buchenwäldern Vorrang gewährt wird. Mit einbezogen werden in diesen Räumen gelegene landwirtschaftliche Lagerflächen, Offenbodenbereiche sowie Waldlichtungsfluren und naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren.

**WLI – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald (Lebensraumtyp 9120):** Den gegenwärtigen Beständen des Lebensraumtyps 9120 innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 wird überwiegend ein guter Erhaltungsgrad (B) zugewiesen. Es finden sich aber auch Flächen mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Außerdem wird weiteren Bereichen ein besonderes Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 70 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 40 %), so dass nach der Fachbehörde für Naturschutz eine Reduzierung des Anteiles auf 0 % anzustreben ist. Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber eine Flächenmehrung ist anzustreben (siehe Kap. 1.4). Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist für die Flächen des Lebensraumtyps 9120 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach zusätzlicher Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Die daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Eine Mehrung ist ausschließlich im räumlichen Zusammenhang zu bestehenden Vorkommen des Lebensraumtyps 9120 vorgesehen, da nur hier eine Zuwanderung der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in hinreichender Siedlungsdichte in planungsrelevanten Zeiträumen zu erwarten ist. Allerdings ist die Entwicklung weiterer Flächen hin zu diesem Lebensraumtyp auch an Stelle des Lebensraumtyps 9110 naturschutzfachlich nicht als Defizit aufzufassen sondern erwünscht.

**WM – mesophiler Buchenwald (Lebensraumtyp 9130):** Die wenigen Flächen, bei denen es sich aktuell um den Lebensraumtyp 9130 handelt, und die vor allem innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 liegen, verfügen über einen guten Erhaltungsgrad (B). Nur wenige weisen einen mäßigen bis schlechten (C) auf. Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 5 %. Demzufolge ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang und die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % ist notwendig. Nach den weiteren Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz zu dem Lebensraumtyp ist aber „abweichend vom Netzzusammenhang [...] aufgrund der sehr kleinen betroffenen Fläche eine Reduzierung des C-Anteils im Planungsraum nicht erforderlich“ (siehe Kap. 1.4). Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist aber für die Flächen des Le-

bensraumtyps 9130 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach zusätzlicher Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Die daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Zudem hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung ein Flächenverlust ergeben (rund 0,7 ha, vergleiche Kap. 4.2.3.1<sup>54</sup>), der wiederum die Erfordernis einer Wiederherstellung des Umfanges nach sich zieht. Mesophile Buchenwälder stellen hochwertige Biotope (Wertstufe V) dar, so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind. Ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial besteht im Planungsraum standörtlich nicht.

**WA – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald:** Bei einzelnen Bruch- und Sumpfwald-Biotopen im Planungsraum handelt es sich nach GROBMEYER et al. (2018) um den Lebensraumtyp 91E0. Diese wurden dementsprechend dem Zieltyp „WE – Auwald“ zugeordnet (siehe Ausführungen beim „Auwald-Zieltypen“). Alle übrigen Flächen ohne Lebensraumtyp stellen aber zumindest gesetzlich geschützte sowie hochwertige Biotope (Wertstufe V) dar. Dem Zieltyp werden auch Nadel- und Laubforste sowie Wälder entwässerter Standorte, Pionierwälder und sonstige weitere Gehölzbestände zugeordnet, wenn sich diese im räumlichen Zusammenhang zu den Bruch- und Sumpfwald-Biotopen befinden und eine Entwicklung in Folge der standörtlichen Gegebenheiten (Zuhilfenahme Bodenkarte Niedersachsen im Maßstab 1 : 50.000, Daten des LBEG) möglich erscheint. Mit einbezogen wurden in diesen Räumen gelegene Gräben sowie naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung von nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald, der nach GROBMEYER et al. (2018) nicht dem Lebensraumtyp 91E0 zugeordnet werden kann, besteht nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beziehungsweise der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände aus den vorher genannten Gründen zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln, zumal diese geeignet sind, sich auf die weitere Entwicklung von Natura 2000 positiv auszuwirken (zum Beispiel Wasserqualität der Fließgewässer). Da aktuell nicht ersichtlich ist, dass alle Flächen des Zieltyps tatsächlich so nass sind, dass sich dort die entsprechenden Bruch- und Sumpfwälder einstellen werden, erfolgt bei dem Zieltyp ein Hinweis, dass im Rahmen einer Machbarkeitsstudie das Vernässungspotenzial zu klären ist. Ein darüber hinaus gehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial besteht im Planungsraum nicht.

---

<sup>54</sup> Abweichungen bezüglich des Flächenumfanges gegenüber den Hinweisen zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) sind rundungsbedingt.

**W<sub>AN</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald:** Die Zuordnung erfolgt nach den unter dem Zieltyp „WA – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald“ genannten Kriterien im Bereich des Schutzstreifen der 110 kV-Freileitung, soweit dieser mit Wald bestanden ist, aufgrund der dort bestehenden Aufwuchsbeschränkungen.

#### 4.2.2.2 Lichtwald-Zieltypen (Lebensraumtypen 9160, 9190 und 91D0 sowie Kiefern-Lichtwald)

**WC – mesophiler Lichtwald (Lebensraumtyp 9160):** Den gegenwärtigen Beständen des Lebensraumtyps 9160 innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 wird ein überwiegend guter Erhaltungsgrad (B) zugewiesen. Zudem finden sich Flächen mit einem sehr guten (A) sowie mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 25 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 20 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles anzustreben ist. Nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist aber für die Flächen des Lebensraumtyps 9160 entsprechend NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Diese daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz ist ferner eine Flächenvergrößerung anzustreben. Daher wird auf höher gelegenen Flächen (Zuhilfenahme der topografischen Karte) beziehungsweise außerhalb der Überschwemmungsgebiete (Zuhilfenahme der Daten des NLWKN) im engeren räumlichen Zusammenhang zu bestehenden Vorkommen im Bereich von Nadel- und Laubforsten, Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (gegenwärtig kein Lebensraumtyp) sowie sonstigen Gehölzen die Entwicklung von mesophilem Lichtwald vorgesehen. Mit einbezogen wurden in diesen Räumen gelegenen Waldlichtungsfluren.

**WQ – bodensaurer Lichtwald (Lebensraumtyp 9190):** Die Mehrheit des Lebensraumtyps 9190 weist im Planungsraum innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 einen guten (B) oder mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Der Rest ist in einem sehr guten Erhaltungsgrad (A) und zudem gibt es Flächen, denen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt wird. Entsprechend der Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 55 % (laut

Aktualisierungskartierung etwa 50 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles anzustreben ist. Nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist aber für die Flächen des Lebensraumtyps 9190 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Diese daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Zusätzlich ist nach der Fachbehörde für Naturschutz eine Flächenvergrößerung durch die Umwandlung naturferner Bestände zu prüfen. Daher wird auf höher gelegenen Flächen (Zuhilfenahme der topografischen Karte) beziehungsweise außerhalb der Überschwemmungsgebiete (Zuhilfenahme der Daten des NLWKN) im Bereich von Nadel- und Laubforsten, Kiefernwald, Eichen- und Hainbuchenmischwäldern (gegenwärtig kein Lebensraumtyp), Wäldern entwässerter Standorte und Pionierbeständen sowie sonstigen Gehölzen die Entwicklung von bodensaurem Lichtwald vorgesehen. Mit einbezogen werden in diesen Räumen gelegene Gräben, landwirtschaftliche Lagerflächen sowie naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren, Tümpel und Waldlichtungsfluren.

**WQ<sub>N</sub> – bodensaurer Lichtwald als Niederwald:** Die Zuordnung erfolgt nach den unter dem Zieltyp „WQ – bodensaurer Lichtwald“ genannten Kriterien im Bereich des Schutzstreifens der 110 kV-Freileitung, soweit dieser mit Wald bestanden ist, aufgrund der dort bestehenden Aufwuchsbeschränkungen.

**WB – Moorwald (Lebensraumtyp 91D0):** Den gegenwärtigen Beständen des Lebensraumtyps 91D0 innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 wird überwiegend ein guter Erhaltungsgrad (B) zugewiesen. Es finden sich aber auch Flächen mit einem sehr guten (A) sowie mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Außerdem wird weiteren Bereichen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil etwa 30 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 10 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles auf 0 % anzustreben ist. Entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) ist für die Flächen des Lebensraumtyps 91D0 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Diese daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in

defizitären Bereichen ist vorgesehen. Nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ergibt sich keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber eine Flächenvergrößerung ist anzustreben. Allerdings hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung ein Flächenverlust ergeben (rund 2,47 ha, vergleiche Kap. 4.2.3.1<sup>55</sup>), der die Erfordernis einer Wiederherstellung des Umfangs nach sich zieht. In der Folge ist die Mehrung im Bereich von Nadel- und Laubforsten, Wäldern entwässerter Standorte sowie sonstigen Gehölzen auf geeigneten Standorten (Zuhilfenahme Bodenkarte Niedersachsen im Maßstab 1 : 50.000, Daten des LBEG) vorgesehen. Mit einbezogen wurden in diesen Räumen naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren. Ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial besteht im Planungsraum nicht.

**WK – Kiefern-Lichtwald:** Im Umfeld von nährstoffarmen dystrophen Gewässern (siehe Zieltyp „SD – dystrophe Stillgewässer – Lebensraumtyp 3160“) sowie den Moor-Zieltypen (siehe Zieltypen „MH – Hochmoore – Lebensraumtyp 7110“, „MÜ – Übergangsmoore – Lebensraumtyp 7140“, „MS – Schnabelriedvegetation – Lebensraumtyp 7150“) ist im Bereich von Wäldern und sonstigen Gehölzbeständen die Entwicklung eines Pufferstreifens aus Kiefern-Lichtwald vorgesehen. Nicht mit einbezogen werden Flächen, bei denen es sich um Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie oder hochwertige gesetzlich geschützte Biotope handelt (Erlen-Bruchwald, bodensaurer Eichenmischwald sowie Birken- und Kiefern-Bruchwald). Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beziehungsweise der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände geeignet, sich auf die weitere Entwicklung von Natura 2000 positiv auszuwirken, indem Stoffeinträge in die Lebensraumtypen 3160, 7110, 7140 und 7150 etwa durch Falllaub reduziert werden und für lichtliebende Arten der Moore geeignete Teilhabitate entstehen (zum Beispiel Kreuzotter) (vergleiche zum Beispiel KAISER et al. 2007).

---

<sup>55</sup> Abweichungen bezüglich des Flächenumfangs gegenüber den Hinweisen zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) sind rundungsbedingt.



### 4.2.2.3 Auwald-Zieltypen (Lebensraumtyp 91E0)

**WE – Auwald (Lebensraumtyp 91E0, FFH-Anhang II-Zielart Fischotter):** Die Mehrheit der Flächen des Lebensraumtyps 91E0 weist im Planungsraum derzeit einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Daneben finden sich aber auch Anteile in einem sehr guten (A) sowie mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C). Außerdem wird weiteren Bereichen ein besonderes Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogene C-Anteil 5 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 15 %). Demnach konnte innerhalb der Aktualisierungskartierung eine Verschlechterung des C-Anteiles festgestellt werden, so dass das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie eine Verbesserung des Erhaltungsgrades verlangt. Laut der Fachbehörde für Naturschutz ist die Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig. Ferner ist entsprechend der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) für die Flächen des Lebensraumtyps 91E0 entsprechend des NMU (2015) der Erhaltungsgrad B maßgeblich und in der Folge die Wiederherstellung verpflichtend. Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist dieser Erhaltungsgrad aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps vorzusehen. Diese daraus resultierende notwendige Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Über dies hinaus ist nach Angaben der Fachbehörde für Naturschutz eine Flächenvergrößerung (falls möglich) aus dem Netzzusammenhang notwendig. Zudem hat sich demnach gegenüber der FFH-Basiserfassung ein Flächenverlust ergeben (58,3 ha, vergleiche Kap. 1.4), der die Erfordernis einer Wiederherstellung des Umfanges nach sich zieht. Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an GRIMM et. al (2022) werden 10 % des Wertes der Referenzfläche angestrebt. Vor diesem Hintergrund ist eine Mehrung im Bereich von Nadel- und Laubforsten, Wäldern entwässerter Standorte, Pionierwäldern, Gebüsch und sonstigen geeigneten Gehölzbeständen im räumlichen Zusammenhang zu bereits bestehenden Waldbeständen sowie in weiteren Niederungsbereichen vorrangig ufernah vorgesehen, da hier keine hochwertigen Offenlandlebensräume entzogen werden und auch keine Verschlechterungen der Hochwasserschutzsituation zu befürchten sind. Mit einbezogen wurden in diesen Räumen gelegenen Gräben, Tümpel und naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren. Ausgehend von der Referenzfläche im Planungsraum nach der FFH-Basiserfassung (vergleiche Tab. 1-2) von 151 ha wäre eine Vermehrung von 15,1 ha erforderlich. Im Bereich von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich. Zur Erreichung der angestrebten Zunahme werden folglich Flächen mit anderen Eigentumsverhältnissen innerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen. Berücksichtigt werden dabei vorrangig solche, die sich im räumlichen Zusammenhang zu derartigen Flächen

oder im unmittelbarem Umfeld von Pflichtzielen befinden. Dementsprechend ist eine Erhöhung des Umfanges von bis zu rund 38,65 ha möglich.

#### **4.2.2.4 Heide-, Magerrasen-, Moor-, Staudenfluren- und Sumpf-Zieltypen (Lebensraumtypen 4010, 4030, 5130, 6230, 6410, 7110, 7140, 7150, 6430 und 1340 sowie Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen und gehölzfreie Sümpfe)**

**HF – Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010):** Da im Rahmen der FFH-Basiserfassung ein Kartierfehler vorlag und abweichend dazu für die einzige gegenwärtig vorhandene Fläche des Lebensraumtyps 4010 im FFH-Gebiet Nr. 77 mit sehr gutem Erhaltungsgrad (A) nicht der Lebensraumtyp 7110 als Ausgangszustand anzunehmen ist (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1), wird die betreffende Fläche dem Zieltyp HF (Feuchte Heiden – Lebensraumtyp 4010) zugeordnet. Nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Es ist jedoch eine Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben. Eine Mehrung ist nur außerhalb des FFH-Gebietes im Bereich von geringwertigen Biotopen, kleineren Gehölzbeständen und Wäldern entwässerter Moore möglich und vorgesehen, die an geeignete Flächen (WA-, WB- und M-Zieltyp) angrenzen. Dabei werden auch Flächen im Schutzstreifen einer 110 kV-Freileitung mit einbezogen, auf denen gegenwärtig Gehölze stocken. Ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial besteht im Planungsraum nicht.

**HC – Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030):** Der überwiegende Teil der derzeit nur wenigen Flächen des Lebensraumtyps 4030, die sich innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 befinden, weist einen sehr guten (A) oder guten (B) Erhaltungsgrad auf. Zudem wird weiteren Bereichen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Demnach wurde kein C-Anteil erfasst. Eine Mehrung im Planungsraum insgesamt ist im Bereich von Flächen mit Heide- oder Magerrasenstadien sowie mit sonstigen Heide-Biotopen vorgesehen, bei denen es sich nach GROBMEYER et al. (2018) nicht um den Lebensraumtyp 4030 handelt. Heiden stellen hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V) dar, so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind. Zudem werden Flächen im Bereich eines genehmigten Nassabbaus, dessen Abbaustätte im Westen teilweise innerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes gelegen ist, mit einbezogen (Zuhilfenahme Daten Landkreis Heidekreis, Luftbild). Die in der Abbaugenehmigung festgeschriebenen Renaturierungsziele sind zu beachten.

**HW – Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130):** Die gegenwärtig einzige Fläche des Lebensraumtyp 5130 innerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 verfügt über einen sehr guten Erhaltungsgrad (A). Weitere Flächen außerhalb dagegen weisen einen mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Demnach wurde kein C-Anteil erfasst. Dessen ungeachtet ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie die Sicherung der sonstigen Flächen mit dem Lebensraumtyps 5130 im Planungsraum vorgesehen. Außerdem handelt es sich bei Wacholderheiden um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V), so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind.

**RS – Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen:** Bei den Sandtrockenrasen im Planungsraum handelt es sich um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V und IV), die aber keinem Lebensraumtyp entsprechen. Diesem Zieltyp werden ebenfalls sonstige artenarme Heide- oder Magerrasenstadien zugeordnet. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der Anforderungen aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beziehungsweise der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhme- aue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände als hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln.

**RN – Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230):** Der Lebensraumtyp 6230 gilt insgesamt im Planungsraum aktuell als erloschen, so dass aufgrund des Flächenverlustes gegenüber der FFH-Basisverfassung (0,5 ha, vergleiche Kap. 1-4) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Die Wiederherstellung und Mehrung des Lebensraumtyps 6230 ist im Bereich des ehemaligen Vorkommens und in dessen unmittelbaren räumlichen Zusammenhang auf den inzwischen ruderalisierten und verbuschten Flächen im FFH-Gebiet Nr. 77 vorgesehen. Laut den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogener C-Anteil 100 %. Demnach besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, aber eine Flächenvergrößerung (falls möglich) und eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B ist anzustreben. Weitere Entwicklungspotenziale im Planungsraum lassen sich nicht erkennen.

**GP – Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410):** Der Lebensraumtyp 6410 gilt insgesamt im Planungsraum aktuell als erloschen, so dass aufgrund des Flächenverlustes gegenüber der FFH-Basisverfassung (0,4 ha, vergleiche Kap. 1-4) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Die Wiederherstellung und Mehrung des Lebensraumtyps 6410 ist im Bereich des ehemaligen Vorkommens auf den nunmehr verbuschten

Flächen im FFH-Gebiet Nr. 77 vorgesehen. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) beträgt der gebietsbezogener C-Anteil 100 %. Demnach besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Jedoch ist eine Flächenvergrößerung (falls möglich) und eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B anzustreben. Ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial ist im Planungsraum nicht zu erkennen.

**MH – Hochmoore (Lebensraumtyp 7110):** Die momentan wenigen Flächen des Lebensraumtyps 7110 weisen einen mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf und befinden sich ausnahmslos im FFH-Gebiet Nr. 77. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Gegenüber der FFH-Basiserfassung hat sich abweichend gegenüber den Hinweisen zum Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4) kein Flächenverlust ergeben, da ein Kartierfehler in der FFH-Basiserfassung vorgelegen hat (siehe Ausführungen in Kap. 3.2.1), so dass der Ausgangsbestand fehlerhafterweise zu hoch angegeben war. Eine Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt sich folglich nicht. Darüber hinaus ist nach den Hinweisen zum Netzzusammenhang eine Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben. Dessen ungeachtet ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie der Erhalt der Flächen mit dem Lebensraumtyps 7110 vorgesehen. Laut der Fachbehörde für Naturschutz wurde innerhalb der Aktualisierungskartierung eine deutliche Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt (laut Aktualisierungskartierung 100 % C-Anteil), so dass das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie eine Verbesserung verlangt. Daher ist die Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B anzustreben. Außerdem handelt es sich bei Hochmooren um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotop (Wertstufe V), so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind. Ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial ist im Planungsraum nicht zu erkennen.

**MÜ – Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140):** Die gegenwärtig vorhandenen Flächen des Lebensraumtyps 7140 innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 weisen einen guten (B) oder mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Außerdem wird weiteren Bereichen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) ist kein nennenswerter C-Anteil erfasst (laut Aktualisierungskartierung 0 %) und es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Jedoch ist aber eine Flächenvergrößerung anzustreben. Gegenüber der FFH-Basiserfassung hat sich unter Berücksichtigung eines Kartierfehlers bei STEGMANN et al. (2004, siehe Ausführungen in Kap. 3.2.1) ein Flächenverlust ergeben (1,8 ha, vergleiche auch Kap. 1.4), so dass sich aufgrund dessen eine Wiederherstellungsnotwendigkeit ergibt.

Unabhängig davon ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie der Erhalt der Flächen mit dem Lebensraumtyps 7140 vorgesehen. Außerdem konnte laut der Fachbehörde für Naturschutz innerhalb der Aktualisierungskartierung eine Verschlechterung des Erhaltungsgrades festgestellt werden (siehe Kap. 1.4), so dass das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie eine Verbesserung erfordert. Außerdem handelt es sich bei Übergangsmooren um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V, IV), so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind. Eine Mehrung innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 ist vorgesehen. Dabei mit einbezogen werden Pfeifengras-Moorstadium und Wollgrasstadium von Hoch- und Übergangsmooren sowie Sauergras-, Binsen- und Staudenrieder.

**MS – Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150):** Ausschließlich innerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes Nr. 77 wurden aktuell Flächen des Lebensraumtyps 7150 in einem guten Erhaltungsgrad (B) festgestellt. Der Lebensraumtyp ist nicht im Standarddatenbogen vermerkt. Nach der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang und der entsprechende Lebensraumtyp wurde „[...] erstmals als eigenständiger LRT erfasst (kein C-Anteil)“. Demnach wird die Übernahme in den Standarddatenbogen geprüft (vergleiche Kap. 1.4). Dessen ungeachtet ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbotes der FFH-Richtlinie der Erhalt der Flächen mit dem Lebensraumtyp 7150 vorgesehen. Außerdem handelt es sich bei Schnabelriedvegetation um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V), so dass die Bestände grundsätzlich zu erhalten und gegebenenfalls wiederherzustellen sind. Eine Mehrung ist nicht vorgesehen, da ein darüber hinausgehendes sinnvolles Entwicklungspotenzial sich im Planungsraum nicht findet. Kleinflächig kann Schnabelriedvegetation auch innerhalb des Zieltyps MH – Hochmoore auftreten.

**UF – Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, FFH-Anhang II - Zielarten Fischotter):** Der überwiegende Teil der derzeit vorhandenen Flächen des Lebensraumtyps 6430, die sich innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 befinden, weisen einen mäßigen bis schlechtem Erhaltungsgrad (C) auf. Daneben sind wenige Flächen mit gutem (B) bis sehr gutem Erhaltungsgrad (A) vorhanden. Demnach ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Der gebietsbezogene C-Anteil beträgt etwa 75 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 55 %), so dass eine Verbesserung des C-Anteils auf 0 % notwendig ist. Die erforderliche Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Entsprechend der Angaben der Fachbehörde für Naturschutz besteht ein größeres Entwicklungspotenzial und die Erforderlichkeit einer Flächenvergrößerung entlang von Fließgewässern und Gräben. Zudem hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ein Flächenverlust ergeben

(9,4 ha siehe Kap. 1.4), so dass eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an GRIMM et. al (2022) werden 10 % des Wertes der Referenzfläche angestrebt. Innerhalb und außerhalb des Natura 2000-Gebietes wurde auf ufernahen und vergleichsweise schmal ausgeprägten Flächen vor allem mit geringwertiger Biotopausstattung folglich der Entwicklung von Uferstaudenfluren Vorrang gewährt. Zur weiteren Mehrung ist innerhalb der Gewässerrandstreifen (siehe Ausführungen Zieltyp F) auf ufernahen Flächen, auf denen naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren, Intensiv- oder Extensivgrünland sowie ausnahmsweise auch Gebüsche wachsen, vordringlich die Entwicklung des Zieltyps vorzusehen. Ausgehend von der Referenzfläche im Planungsraum nach der FFH-Basiserfassung (vergleiche Tab. 1-2) von 11,5 ha wird eine Vermehrung von 1,15 ha erforderlich. Im Bereich von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich. Zur Erreichung der angestrebten Zunahme werden folglich alle Flächen mit anderen Eigentumsverhältnissen innerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen, so dass eine Erhöhung des Umfangs von bis zu rund 3,93 ha möglich ist.

**N – gehölzfreie Sümpfe:** Sumpfbiotope entsprechen der Wertstufe V oder IV und sind zu erhalten, da es sich um hochwertige und besonders geschützte Biotope handelt, auch wenn es keine Lebensraumtypen sind. Mit einbezogen wurden zudem in diesen Räumen gelegenen Gräben und verschiedene kleinere Gehölzbestände. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) sowie der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind derartige Vegetationsbestände als hochwertige und besonders geschützte Biotope zu sichern oder zu entwickeln. Zudem sind diese geeignet, sich auf die weitere Entwicklung von Natura 2000 positiv auszuwirken (zum Beispiel positiven Einfluss auf die Wasserqualität der Fließgewässer und Teilhabitat des Fischotters).

**NH – Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340):** Der Lebensraumtyp 1340 gilt insgesamt im Planungsraum gegenwärtig als erloschen, so dass aufgrund des Flächenverlustes (0,04 ha, vergleiche Kap. 1.4) gegenüber der FFH-Basisverfassung eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Jedoch ist eine Flächenvergrößerung (falls möglich) anzustreben. In der Folge ist diese im räumlichen Zusammenhang des ehemaligen Vorkommens vorgesehen. Die veränderte Lage des vorgesehenen Vorkommens ist offensichtlich auf eine Ungenauigkeit in der FFH-Basiserfassung

zurückzuführen (vergleiche Tab. 4-6). Ein darüber hinaus gehendes Entwicklungspotenzial findet sich im Planungsraum nicht.

#### 4.2.2.5 Grünland-Zieltypen (Lebensraumtyp 6510)

**GMo – offenes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, FFH-Anhang II - Zielart Fischotter):** Der überwiegende Teil der nur wenigen Flächen des Lebensraumtyps 6510, die sich gegenwärtig innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 befinden, weisen einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Daneben sind Flächen mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) vorhanden und einigen Bereichen wird ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) liegt der gebietsbezogene C-Anteil bei etwa 75 % (laut Aktualisierungskartierung 0 %). Es besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, jedoch sind sowohl eine Flächenvergrößerung als auch eine Verbesserung des Erhaltungsgrades auf mindestens B anzustreben. Zudem hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ein Flächenverlust ergeben (15,2 ha, vergleiche Kap. 1.4), so dass aufgrund dessen eine Wiederherstellungsnotwendigkeit gegeben ist. Dafür wurde im Bereich von geringwertigen Grünland-Biototypen, Ackerland und Gartenbaubiotopen sowie auf den gleichen Grünlandschlägen, auf denen auch der Lebensraumtyp 6510 auftritt (Zuhilfenahme topografischer Karten und Luftbilder) und auf denen Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes bestehen, der Entwicklung von offenem mesophilen Grünland Vorrang gewährt (siehe Ausführung Kap. 4.1.2.3). Mit einbezogen wurden in diesen Räumen gelegene Gräben, verschiedene kleinere Gehölzbestände, landwirtschaftliche Lagerflächen, Tümpel sowie naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren.

**GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland:** Bei den Nass- und Feuchtgrünländern im Planungsraum handelt es sich um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V und IV), die aber keinem Lebensraumtyp entsprechen. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) und der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind derartige Vegetationsbestände als hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln. Zudem sind diese geeignet, sich auf die weitere Entwicklung von Natura 2000 positiv auszuwirken (zum Beispiel Wasserqualität der Fließgewässer). Flächen, zu denen Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes bestehen, wird der Entwicklung von offenem Grünland Vorrang gewährt (siehe Ausführung Kap. 4.1.2.3). Zudem ist eine Flächenmehrung vorgesehen, um den Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz

im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang Rechnung zu tragen (siehe Kap. 1.4). Dazu wird auf Flächen, auf denen von GROBMEYER et al. (2018) Mooracker, Intensivgrünland auf Moorböden oder naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren festgestellt wurde und die sich nach der aktuellen Bodenkarte Niedersachsen im Maßstab 1 : 50.000 (Zuhilfenahme Daten des LBEG) weiterhin im Bereich von Moorböden befinden, vordringlich die Entwicklung des Zieltyps vorgesehen. Mit einbezogen werden in diesen Räumen gelegene Gräben und verschiedene kleinere Gehölzbestände. Außerdem lässt sich die entsprechende Flächenzuweisung aus Gründen des Bodenschutzes und zur weiteren Vermeidung der Degeneration der Moorböden ableiten. Neben der vorgesehenen Dauervegetation sind dazu vor allem ausreichende Wasserverhältnisse erforderlich.

**GMh – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, FFH-Anhang II - Zielart Fischotter):** Der überwiegende Teil der nur wenigen Flächen des Lebensraumtyps 6510, die sich gegenwärtig innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 befinden, weisen einen guten Erhaltungsgrad (B) auf. Daneben sind Flächen mit einem mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) vorhanden und einigen Bereichen wird ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) liegt der gebietsbezogene C-Anteil bei etwa 75 % (laut Aktualisierungskartierung 0 %). Demnach besteht aber keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang, jedoch sind sowohl eine Flächenvergrößerung als auch eine Verbesserung des Erhaltungsgrads auf mindestens B anzustreben. Zudem hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ein Flächenverlust ergeben (15,2 ha, vergleiche Kap. 4), so dass eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Dafür wurde im Bereich von geringwertigen Grünland-Biototypen, Ackerland und Gartenbaubiotopen sowie auf den gleichen Grünlandschlägen, auf denen auch der Lebensraumtyp 6510 auftritt (Zuhilfenahme topografischer Karten und Luftbilder) und auf denen Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes fehlen (siehe Ausführung Kap. 4.1.2.3), der Entwicklung von gehölzgegliedertem mesophilen Grünland Vorrang gewährt. Mit einbezogen werden in diesen Räumen gelegene Gräben, verschiedene kleinere Gehölzbestände, landwirtschaftliche Lagerflächen, Tümpel sowie naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren. Zur weiteren Entwicklung siehe Punkt „GMO – offenes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510)“.

**GNh – gehölzgegliedertes Nass- und Feuchtgrünland:** Bei den Nass- und Feuchtgrünländern im Planungsraum handelt es sich um hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope (Wertstufe V und IV), die aber keinem Lebensraumtyp entsprechen. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) und der Schutzge-



bietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände als hochwertige und gesetzlich geschützte Biotope zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln. Zudem sind diese grundsätzlich geeignet, sich auf die weitere Entwicklung von Natura 2000 positiv auszuwirken (zum Beispiel Wasserqualität der Fließgewässer). Auf Flächen, auf denen Hinweise von Vogelarten des Offenlandes fehlen (siehe Ausführung Kap. 4.1.2.3), wird der Entwicklung von gehölzgegliedertem Grünland Vorrang gewährt. Mit einbezogen werden in diesen Räumen gelegene Gräben, verschiedene kleinere Gehölzbestände, landwirtschaftliche Lagerflächen, sowie naturnahe bis halbnatürliche Staudenfluren. Zur weiteren Entwicklung siehe Punkt „GNo – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland“.

#### 4.2.2.6 Acker-Zieltypen

Flächen mit dem Zieltyp **A – wildkrautreicher Sandacker** werden aus Gründen des Pflanzenartenschutzes im Bereich potenzieller und realer Vorkommen des gefährdeten Acker-Ziestes (*Stachys arvensis*) vorgesehen (siehe Kap. 4.3). Eine genaue Verortung der Fundorte der Art ist mittels der zur Verfügung gestellten Informationen der Fachbehörde für Naturschutz (Stand Februar 2019) nicht möglich. Daher werden die ackerbaulich genutzten Flächen auf Sandböden innerhalb des entsprechenden Minutenfeldes mit dem Nachweis einbezogen. Dadurch besteht die Möglichkeit, weitere Wuchsorte des Acker-Ziestes zu entwickeln und die lokale Population auf diese Weise zu stärken. Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht auf Grundlage der Hinweise zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) und der Schutzbietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband) nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände aus Gründen des Pflanzenartenschutzes zu sichern. Die betreffenden Flächen befinden sich außerhalb des Überschwemmungsgebietes der Böhme sowie nicht innerhalb des FFH-Gebietes, so dass sich diesbezüglich keine erheblichen innerfachlichen Konflikte ergeben.

#### 4.2.2.7 Gewässer-Zieltypen (Lebensraumtypen 3110, 3150, 3160 und 3260)

**SO – nährstoffarme Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110):** Das aktuell einzige Stillgewässer des Lebensraumtyps 3110 im Planungsraum, das einen mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) aufweist, befindet sich außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes Nr. 77, aber in dessen unmittelbarem räumlichen Zusammenhang. Der Bereich ist Teil eines genehmigten Nassabbaus, dessen Abbaustätte im Westen teilweise inner-

halb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes gelegen ist (Zuhilfenahme Daten Landkreis Heidekreis, Luftbild). Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang finden sich dementsprechend nicht (siehe Kap. 1.4). Der Lebensraumtyp 3110 ist außerdem nicht Bestandteil der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband). Eine Verpflichtung zur Herstellung beziehungsweise Wiederherstellung besteht dementsprechend nicht. Dessen ungeachtet ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie der Erhalt der Flächen mit dem Lebensraumtyp 3110 vorgesehen. Die Mehrung betrifft ausnahmslos angrenzende Bereiche des Nassabbaus und beruht auf der Ausdehnung der genehmigten Fläche zur Bodengewinnung (Zuhilfenahme Daten Landkreis Heidekreis). Die Renaturierungsziele des genehmigten Bodenabbaues sind dabei zu beachten.

**SM – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer:** Lediglich einem Stillgewässer im Planungsraum, das sich aber außerhalb der Grenzen des FFH-Gebietes Nr. 77 befindet, wird gegenwärtig ein Entwicklungspotenzial (E) zum Lebensraumtyp 3130 unterstellt. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) konnte der Lebensraumtyp im Rahmen der Aktualisierungskartierung nicht bestätigt werden und gilt als erloschen, so dass aufgrund des Flächenverlustes gegenüber der FFH-Basisverfassung (0,2 ha, vergleiche Kap. 1.4) eine Wiederherstellungsnotwendigkeit besteht. Jedoch besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang heraus. Nach den Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz konnte allerdings festgestellt werden, dass „nach Prüfung des Artenspektrums der einzigen Fläche des LRT 3130 (Kurzpol 21/194) aus der Basiserfassung [...] kein LRT 3130 [...]“ vorlag und es sich demnach um einen Kartierfehler handelte. In der Folge entfällt die oben genannte Pflicht zur Wiederherstellung beziehungsweise eine Notwendigkeit besteht nicht. Auch die anzustrebende Flächenmehrung in Bezug auf den Lebensraumtyps erfolgt nicht. Dessen ungeachtet sind aber derartige Vegetationsbestände als hochwertige und gesetzlich geschützte Biotop zu sichern und gegebenenfalls zu entwickeln. Dementsprechend werden sowohl innerhalb als auch außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 alle nährstoffarmen Stillgewässer (Ausnahme Zusatzkriterium „dystroph“) in den Zieltyp einbezogen. Das gilt allerdings nicht für das oben benannte Stillgewässer (Kurzpol 21/194). Aufgrund des in der FFH-Basiserfassung ermittelten Biotoptyps (naturnahes Altwasser – SEF) sowie der Lage innerhalb ausgedehnter Grünlandflächen innerhalb der Böhmeniederung wird das Stillgewässer abweichend dem nachstehenden Zieltyp zugeordnet.

**SE – nährstoffreiche Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, FFH-Anhang II-Zielart Fischotter):** Die Mehrzahl des Lebensraumtyps 3150 weist gegenwärtig im Planungsraum einen guten (B) beziehungsweise mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) auf. Daneben sind aber auch Gewässer mit einem sehr gutem Erhaltungsgrad (A) vorhan-

den. Außerdem wird weiteren Bereichen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang hat sich gegenüber der FFH-Basiserfassung ein Flächenverlust ergeben (2,1 ha, vergleiche Kap. 1.4), der die Erfordernis einer Wiederherstellung des Umfanges nach sich zieht. Es ergibt sich eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Der gebietsbezogene C-Anteil liegt bei etwa 45 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 20 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles auf weniger als 20 % notwendig ist. Die erforderliche Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Zu der nach den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz erforderlichen Flächenvergrößerung werden in den Zieltyp naturnahe Stillgewässer (gegenwärtig nicht als Lebensraumtyp 3150 ausgeprägt) sowie naturferne Ausprägungen mit einbezogen. Die naturnahen Ausprägungen sind generell als potenzieller Lebensraum für an wassergebundene Arten zu erhalten und naturferne Bereiche durch geeignete Maßnahmen einem naturnäheren Zustand zuzuführen. Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an GRIMM et. al (2022) werden 10 % des Wertes der Referenzfläche angestrebt. Ausgehend von der Referenzfläche im Planungsraum nach der FFH-Basiserfassung (vergleiche Tab. 1-2) von 3,7 ha wäre eine Vermehrung von 0,37 ha erforderlich, wobei dies in einem Umfang von bis zu 2,07 ha möglich ist.

**SD – dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160):** Der Lebensraumtyp 3160 tritt aktuell auf insgesamt vier Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes Nr. 77 auf. Neben einem sehr guten (A) und guten Erhaltungsgrad (B) findet sich auch ein mäßiger bis schlechter (C). Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Kap. 1.4) besteht keine Wiederherstellungsnotwendigkeiten. Ein sinnvolles Entwicklungspotenzial findet sich im Planungsraum nicht. Der Lebensraumtyp 3160 ist Bestandteil der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband). Eine Verpflichtung zur Wiederherstellung ergibt sich daraus nicht. Dessen ungeachtet ist schon aufgrund des Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie der Erhalt der Flächen mit dem Lebensraumtyp 3160 vorgesehen.

F – naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, FFH-Anhang II-Zielarten: Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer): Bei Abschnitten der Böhme, Großen Aue, Kleinen Aue, Bomlitz und Warnau handelt es sich gegenwärtig um den Lebensraumtyp 3260, wobei diese einen guten (B) oder mäßigen bis schlechten Erhaltungsgrad (C) aufweisen. Zudem wird weiteren Bereichen ein Entwicklungspotenzial (E) unterstellt. Gegenüber der FFH-Basiserfassung hat sich nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz ein Flächenverlust ergeben (23,4 ha, vergleiche Kap. 1.4), so dass aufgrund dessen eine Wiederherstellungs-

notwendigkeit gegeben ist. Es besteht eine Wiederherstellungsnotwendigkeit aus dem Netzzusammenhang. Der gebietsbezogene C-Anteil liegt bei etwa 30 % (laut Aktualisierungskartierung etwa 45 %), so dass eine Reduzierung des Anteiles auf weniger als 20 % notwendig ist. Die erforderliche Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades in defizitären Bereichen ist vorgesehen. Weiterhin sind nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz alle gegenwärtig naturnah und naturfern ausgeprägten Biotopausprägungen auf ihr Entwicklungspotenzial zu prüfen. Generell werden in den Zieltyp alle Fließgewässer einbezogen, außerdem einzelne als Graben kartierte Gewässer, sofern es sich bei diesen um natürliche oder erheblich veränderte Wasserkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie nach Angaben des NLWKN und damit um natürliche Fließgewässer handelt. Alle Gewässerabschnitte haben auch eine besondere Funktion für Anhang II-Arten. Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an GRIMM et. al (2022) werden 10 % des Wertes der Referenzfläche angestrebt. Ausgehend von der Referenzfläche im Planungsraum nach der FFH-Basiserfassung (vergleiche Tab. 1-2) von 72,4 ha wäre eine Vermehrung von 7,24 ha erforderlich, wobei dies ausnahmslos in einem Umfang von bis zu 7,23 ha möglich. Da dies nahezu dem vorzusehenden Umfang entspricht, wird eine hinreichende Zunahme erreicht.

Entsprechend der Hinweise des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.12.2020) ist für die Fließgewässer eine uneingeschränkte beziehungsweise vollständige ökologische Durchgängigkeit erforderlich. Schon ein geringer Anteil unüberwindbarer Querbauwerke zum Beispiel im Unterlauf der Böhme würde das gesamte Fließgewässersystem für wandernde Fischarten des Anhangs II wie das Flussneunauge unerschließbar machen. Dementsprechend ist die Wiederherstellung der vollständigen Passierbarkeit vorrangig, auch wenn diese Anforderung über die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3260 hinausgeht.

Im Zieltyp mit enthalten sind an die Fließgewässer angrenzende Uferstrandstreifen im Offenland in Bereichen mit geringwertiger Biotopausstattung (vergleiche Zieltyp UF), welche allerdings maßstabsbedingt nicht zusätzlich abgegrenzt werden können.

#### **4.2.2.8 Für die Gebietsentwicklung nicht signifikante Flächen**

**O – ohne naturschutzfachlicher Signifikanz:** In diesem Zieltyp einbezogen werden alle „O-Biotope“ (Verkehrsfläche, Siedlungsstrukturen) einschließlich Sport-, Spiel- und Erholungsanlagen, Grün- und Parkanlagen, Hausgärten und Kleingartenanlagen, Tiergehege, Friedhöfe sowie Siedlungsgehölze, Scher- und Trittrasen, sofern eine

Beseitigung dieser Strukturen als utopisch eingestuft wird. Zudem enthalten sind Flächen, für die keine Angaben zur Biotopausstattung vorliegen.

Tab. 4-6: Räumliche Zuordnung der naturschutzfachlichen Zieltypen.

Gleiche Farben im Zieltyp = verträgt sich beziehungsweise ergänzt sich positiv => möglichst größere Flächenkomplexe oder Vernetzungskorridore aus diesen Zieltypen bilden.

Zuordnungskriterien: **schwarz** = eindeutige Zuordnung („gesetzte“ Entwicklungszielflächen), **rot** = Abwägungsräume (Konkurrenz mehrerer Ziele, die einer innerfachlichen Abwägung bedürfen)

Hinweis: \* = gegenwärtig im Planungsraum nicht vorhanden; \*\* = Hinweise zum Netzzusammenhang betreffen laut Mitteilung nicht den Planungsraum; \*\*\* = Lebensraumtyp kein Erhaltungsziel gemäß Schutzgebietsverordnung (Stand September 2020).

In der nachstehenden Tabelle werden die grundsätzlichen Möglichkeiten der Zuordnung aufgezeigt, auch um in Hinblick auf zukünftige Entwicklungen Anhaltspunkte zu geben. In der Folge ist nicht jeder in der Tabelle genannte naturschutzfachliche Zieltyp in der Karte 9 enthalten. Bei einigen Zieltypen handelt es sich um Potenzialbeschreibungen für eine spätere Fortschreibung des Managementplanes.

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>WL<sub>A</sub> – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</b>	9110 Zustand A oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9110 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  9110 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9110 Zustand A, B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u> oder Naturwald  <b>geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III)</b> <b>außerhalb der Überschwemmungsgebiete auf bodensauren Standorten (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald oder feuchter Birken-Eichenwald), vorrangig bestehende Waldflächen (WZ, WK, WX, WP, WJ, WU, HB, HS, HN, HP, HX, EB, B -Biotope)</b>  sonstige WQE-Biotope <b>außerhalb</b> der Überschwemmungsgebiete sowie sonstige WL-Biotope (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar)  <b>in diesen Räumen gelegene DO, EL, U-Biotope</b>  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WL<sub>T</sub> – bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb eines 50 m Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WLI<sub>A</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)</b>	9120 Zustand A [*] oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9120 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  9120 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9120 Zustand A [*], B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotop (Wertstufen I bis III) <b>außerhalb</b> der <b>Überschwemmungsgebiete auf bodensauren Standorten (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald), vorrangig bestehende Waldflächen (WZ, WP, WU, WX, HS-Biotop)</b>  <b>in diesen Räumen gelegene U, GR-Biotop</b>	- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden - kein Waldrand
<b>WLI<sub>T</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</b>				- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - kein Waldrand
<b>WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)</b>	9130 Zustand A [*] oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9130 Zustand C oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  9130 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	9130 Zustand A [*], B, C [*] oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotop (Wertstufen I bis III) <b>außerhalb</b> der <b>Überschwemmungsgebiete auf mesophilen Standorten (PNV Waldmeister-Buchenwald), vorrangig bestehende Waldflächen</b>	- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden - kein Waldrand
<b>WM<sub>T</sub> – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)</b>				- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - kein Waldrand

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WA<sub>A</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil</b>	---	---	WA (soweit gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 zugeordnet), WN  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) auf <b>nährstoffreichen Moorstandorten und Gleyen</b> nach der Bodenkarte Niedersachsen 1 : 50.000 (LBEG), vorrangig bestehende Waldflächen und ggf. auch höherwertige Gehölzbestände (HN, HB, HP, HS, WX, WZ, WU, WP, WVS, B-Biotope)  in diesen Räumen gelegene FG, U-Biotope	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WA<sub>T</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich</b>			im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WA<sub>AR</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- innerhalb eines 25 m-Streifens zu Siedlungsbereichen</li> <li>- zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)</li> </ul>
<b>WA<sub>TR</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter</li> </ul>



Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WA<sub>N</sub> – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald</b>	---	---	geeignete Flächen (siehe Zieltyp WA oben) im Schutzstreifen der 110 kV- Freileitung, soweit dieser mit Wald bestanden ist	---

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WC<sub>A</sub> – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</b>	9160 Zustand A oder B innerhalb des FFH-Gebietes	9160 Zustand C oder E [*] <u>innerhalb</u> des FFH-Gebietes  9160 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb</u> des FFH-Gebietes	9160 Zustand A [*], B, C oder E [*] <u>außerhalb</u> des FFH-Gebietes  <b>geringwertige Biotop</b> e (Wertstufen I bis III) <b>außerhalb</b> der <b>Überschwemmungsgebiete</b> auf <b>mesophilen</b> Standorten (PNV Waldmeister-Buchenwald), <b>vorrangig bestehende Waldflächen</b> (HB, WZ, WC, WX-Biotop)e  <b>in diesen Räumen</b> gelegene U-Biotop	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WC<sub>AR</sub> – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- innerhalb eines 25 m-Streifens zu Siedlungsbereichen</li> <li>- zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)</li> </ul>
<b>WC<sub>TR</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter liegen</li> </ul>

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WQ<sub>A</sub> – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190)</b>	9190 Zustand A oder B innerhalb des FFH-Gebietes	9190 Zustand C oder E innerhalb des FFH-Gebietes  9190 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits WE, WA-Zieltyp-Fläche)	9190 Zustand A, B, C oder E außerhalb des FFH-Gebietes  <b>geringwertige Biotop</b> (Wertstufen I bis III) <b>außerhalb</b> der <b>Überschwemmungsgebiete auf bodensauren Standorten (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald), vorrangig bestehende Waldflächen - ggf. auch höherwertige Gehölzbestände (WZ, WK, WJ, WP, WX, WU, WC, HN, HS, HP, HX, HB, GR, EB, EL, B-Biotop)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WQ<sub>T</sub> – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</b>		sonstige WQ (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar) sowie WQL, WQT, WQF-Biotop innerhalb des FFH-Gebietes	ST-Biotop innerhalb der Flächen des Zieltyps	<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WQ<sub>AR</sub> – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</b>			<b>in diesen Räumen gelegene U, FG-Biotop</b>  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- innerhalb eines 25 m-Streifens zu Siedlungsbereichen</li> <li>- zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)</li> </ul>
<b>WQ<sub>TR</sub> – bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter liegen</li> </ul>

Zieltyp	Zuordnungskriterien		Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes		
WQ <sub>N</sub> – bodensaurer Lichtwald als Niederwald	---	---	geeignete Flächen (siehe Zieltyp WQ oben) Flächen im Schutzstreifen der 110 kV-Freileitung, soweit dieser mit Wald bestanden ist	---

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WB<sub>A</sub> – Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)</b>	91D0 Zustand A oder B innerhalb des FFH-Gebietes	91D0 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  91D0 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits WA-Zieltyp-Fläche)	91D0 Zustand A [*], B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  <b>geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) auf nährstoffarmen Moorstandorten, nach der Bodenkarte Niedersachsen 1 : 50.000 (LBEG) vorrangig bestehende Waldflächen- ggf. auch höherwertige Gehölzbestände (WVP, WVZ, WZ, WX, HB, BR, BNA-Biotope)</b>  <b>in diesen Räumen gelegene U-Biotope</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- zusammenhängende Flächen, soweit keine ausreichend großen Waldflächen hinter den totholzarmen Bereichen verbleiben würden</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</b>		sonstige WB – Biotope, (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar) sowie WBA-Biotope <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- kein Waldrand</li> </ul>
<b>WB<sub>AR</sub> Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0) [*]</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- innerhalb eines 25 m-Streifens zu Siedlungsbereichen</li> <li>- zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)</li> </ul>
<b>WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</b>				<ul style="list-style-type: none"> <li>- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)</li> <li>- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen</li> <li>- nicht angrenzend an Fließgewässer</li> <li>- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter liegen</li> </ul>

Zieltyp	Zuordnungskriterien		Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes		
<b>WK<sub>A</sub> – Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil</b>	-	-	<p>Wälder und sonstige Gehölze - ggf. auch höherwertige Gehölzbestände, die keinem Lebensraumtyp entsprechen, im Pufferstreifen um nährstoffarme Gewässer- und Moorbiotope (Umfeld von SD- und M-Zieltyp - Flächen) in einer Breite von 20 bis 50 m</p> <p>Ausnahme keine Inanspruchnahme von WQ, WB (kein Lebensraumtyp laut GROBMEYER et al. (2018)), WA-Biotope</p>	- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
<b>WK<sub>T</sub> – Kiefern-Lichtwald, totholzreich</b>				- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
<b>WK<sub>AR</sub> – Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder</b> [*]				- kein Waldrand
<b>WK<sub>TR</sub> – Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder</b>				- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)
				- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden
				- nicht angrenzend an Fließgewässer
				- innerhalb eines 25 m-Streifens zu Siedlungsbereichen
				- zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)
				- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes)
				- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
				- nicht angrenzend an Fließgewässer
				- ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter liegen

Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<b>WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0)</b>	91E0 Zustand A oder B innerhalb des FFH-Gebietes	91E0 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	91E0 Zustand A, B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>	- innerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen
<b>WE<sub>T</sub> – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0)</b>	einschließlich naturnahe Gewässerabschnitten (FB-Biotope) als Lebensraumtyp 91E0 <sup>56</sup> <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	einschließlich naturnahe Gewässerabschnitten (FB - Biotope) als Lebensraumtyp 91E0 <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	<b>B, U am Ufer, außerdem geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) im Überschwemmungsgebiet in Ufernähe, vorrangig bestehende Wald- und sonstige Gehölzflächen (WU, WC, WK, WX, WP, WJ, HB, HS, BA, BF-Biotope)</b>	- außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - kein Waldrand
<b>WE<sub>AR</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0)</b>		91E0 im Rahmen der FFH-Basiserfassung, einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp [ausgenommen zudem Flächen, mit gegenwärtig WA und WU- Biotopen, die in Folge des aktuellen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2021) oder augenscheinlicher Fehleinstufungen nicht zuzuordnen sind] oder bereits N-Zieltyp-Fläche) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	ST-Biotope innerhalb der Flächen des Zieltyps  <b>in diesen Räumen gelegene FG, U-Biotope</b>  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes) - ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter den Waldrändern verbleiben würden - nicht angrenzend an Fließgewässer - innerhalb eines 25 m Streifens zu Siedlungsbereichen - zur Verhinderung von Barrierewirkungen nicht entlang Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien (trichterförmig dahin auslaufend)
<b>WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0)</b>		sonstige WE-Biotope (auch laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>		- 25 m breiter Waldaußenrandstreifen (angrenzend Siedlungs- und Verkehrsflächen oder landwirtschaftliche Nutzflächen innerhalb und außerhalb des Planungsraumes) - außerhalb eines 50 m-Streifens zu Bundesautobahnen, Bundes-, Kreis-, Landes- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien und Siedlungsbereichen - nicht angrenzend an Fließgewässer - ausgenommen sind kleinräumige inselartige oder lineare Bestände, da hier keine ausreichend großen Waldflächen hinter liegen

<sup>56</sup> Hinweis: Unter anderem wurde FBS(WE) sowie FBG(WE) als Lebensraumtyp 91E0 kartiert.

Zieltyp	Zuordnungskriterien		Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes		
W <sub>SU</sub> – Suchraum Auwaldentwicklung	-	-	<p>A, GI, GA, GE, GW, EL, EB, EG, GR, UH, UN in gehölzgegliederten Auenbereichen (Zieltyp „h“, siehe unten)</p> <p>allerdings nicht im Zusammenhang zu Stillgewässer SE, SO, SX</p> <p>Grünlandkomplexe &lt; 10 ha, jedoch nicht die hier vorkommenden GN, GF und GM-Flächen</p> <p>darin enthaltene ggf. bereits vorhandene kleinere Gehölzbestände (kein Wald) und Gräben (FG)</p> <p>innerhalb der gesetzlichen oder vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete sowie in dessen räumlichen Zusammenhang oder innerhalb des Risikogebietes der Böhme gemäß Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HQ<sub>extrem</sub>) (Zuhilfenahme der Daten des NLWKN) gelegen</p> <p>abseits davon oder im räumlichen Zusammenhang Bereiche in Niederungen mit autotypischen Böden (Zuhilfenahme Bodenkarte Niedersachsen im Maßstab 1 : 50.000 sowie der frühgeschichtlichen Hochwasserereignissen, Daten des LBEG sowie topografische Karte)</p>	---



Zieltyp	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Zuordnungskriterien Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	räumliche Zusatzkriterien
<p><b>GMo – offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510)</b></p>	<p>6510 Zustand A [*] oder B innerhalb des FFH-Gebietes</p>	<p>6510 Zustand C oder E innerhalb des FFH-Gebietes</p> <p>6510 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits GN, N-Zieltyp-Fläche) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u></p> <p><u>Hinweis:</u> Informationen zu Stilllegungsflächen, die wieder der regulären Nutzung zugeführt wurden, liegen nicht vor und sind somit nicht berücksichtigt.</p>	<p>6510 Zustand A [*], B, C [*] oder E [*] außerhalb des FFH-Gebietes</p> <p>GMw, GMx, GMb, GI, GE, GW auf dem gleichen Grünlandschlag wie die LRT 6510-Flächen + <b>eindeutig zuzuordnende Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes (vor allem Kiebitz, aber auch andere Arten)</b> aus GROBMEYER et al. (2018), MOLZAHN et al. (2020) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), einschließlich angrenzender geeigneter Flächen</p> <p><b>GA, GI, GE, GW, A, EG, EO, EL, GR auf sonstigen Flächen</b></p> <p><b>in diesen Räumen gelegene HN, HO, HS, HP, HB, FG, U-Biotope</b></p> <p>sonstige GM, GI-Biotope (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar)</p> <p>ST – Biotope innerhalb der Flächen des Zieltyps</p> <p>im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel</p>	<p>---</p>

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland</b>	-	-	<p>GN, GF + eindeutig zuzuordnende Hinweise auf Vorkommen von <b>Vogelarten des Offenlandes (vor allem Kiebitz, aber auch andere Arten)</b> aus GROBMEYER et al. (2018), MOLZAHN et al. (2020) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013), einschließlich angrenzender geeigneter Flächen</p> <p>sonstige GN, GF-Biotope (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar)</p> <p><b>AM, GIM, UH-Biotope im Bereich von Moorstandorten nach der Bodenkarte Niedersachsen 1 : 50.000 (LBEG)</b></p> <p><b>in diesen Räumen gelegene HB, FG, B-Biotope</b></p>	---
<b>NH - Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340) [*]</b>	1340 Zustand A [*] oder B [*]	1340 Zustand C [*] oder E [*]  1340 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (vermutliche Lageungenauigkeit in der Basiserfassung angepasst)	-	---
<b>N – gehölzfreie Sümpfe</b>	-	-	<p>N-Biotope</p> <p><b>darin enthaltene ggf. bereits vorhandene kleinere Gehölzbestände (B, HB, HN, U-Biotope) sowie Gräben, auch angrenzend an M-Zieltyp-Flächen</b></p>	---

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>UF – Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430)</b>	6430 Zustand A oder B innerhalb des FFH-Gebietes	6430 Zustand C oder E [*] innerhalb des FFH-Gebietes  6430 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits GN, N, WA, WE-Zieltyp-Fläche) innerhalb des FFH-Gebietes	6430 Zustand A [ * ], B [ * ], C [ * ] oder E [ * ] außerhalb des FFH-Gebietes  <b>B, U, GI, GW, GE am Ufer von Fließgewässern oder zumindest ufernah</b> (maßstabsbedingt keine räumliche Abgrenzung in Karte 9, vergleiche Zieltyp F)	---
<b>GMh – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510)</b>	6510 Zustand A [*] oder B innerhalb des FFH-Gebietes	6510 Zustand C oder E innerhalb des FFH-Gebietes  6510 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits GN, N-Zieltyp-Fläche) innerhalb des FFH-Gebietes  <u>Hinweis:</u> Informationen zu Stilllegungsflächen, die wieder der regulären Nutzung zugeführt wurden, liegen nicht vor und sind somit nicht berücksichtigt.	6510 Zustand A [ * ], B, C oder E außerhalb des FFH-Gebietes  GMw, GMx, Gmb, GI, GE, GW auf dem gleichen Grünlandschlag wie die LRT 6510-Flächen + <b>ohne eindeutig zuzuordnende Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes</b> aus GROBMEYER et al. (2018), MOLZAHN et al. (2020) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013)  <b>GA, GI, GE, GW, A, EG, EO, EL, GR auf sonstigen Flächen</b>  <b>in diesen Räumen gelegene HN, HO, HS, HP, HB, FG, U-Biotope</b>  sonstige GM, GI-Biotope (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar)  ST – Biotope innerhalb der Flächen des Zieltyps  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	---

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>GNh – gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</b>	-	-	<p>GN, GF + ohne eindeutig zuzuordnende Hinweise auf Vorkommen von Vogelarten des Offenlandes aus GROBMEYER et al. (2018), MOLZAHN et al. (2020) sowie LANDKREIS HEIDEKREIS (2013)</p> <p>sonstige GN, GF - Biotope (laut GROBMEYER et al. (2018) nicht erreichbar)</p> <p>AM, GIM, UH-Biotope im Bereich von Moorstandorten nach der Bodenkarte Niedersachsen 1 : 50.000 (LBEG)</p> <p>in diesen Räumen gelegene HB, HF, HN, FG, EL, B, U-Biotope</p>	---
<b>HD – Sandheiden auf Dünen (Lebensraumtyp 2320) [* , ** , ***]</b>	2320 <sup>57</sup> Zustand A [*] oder B [*] innerhalb des FFH-Gebietes	2320 Zustand C [*] oder E [*] innerhalb des FFH-Gebietes	2320 Zustand A [*], B [*], C [*] oder E [*] außerhalb des FFH-Gebietes	---
<b>RD – Sandtrockenrasen auf Dünen (Lebensraumtyp 2330) [* , ** , ***]</b>	2330 <sup>58</sup> Zustand A [*] oder B [*] innerhalb des FFH-Gebietes	2330 Zustand C [*] oder E [*] innerhalb des FFH-Gebietes	2330 Zustand A [*], B [*], C [*] oder E [*] außerhalb des FFH-Gebietes	---

<sup>57</sup> Der Lebensraumtyp 2330 konnte nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind demnach zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

<sup>58</sup> Der Lebensraumtyp 2330 konnte nach NLWKN (2020) im Jahr 2002 nicht bestätigt werden. Status und/oder Möglichkeiten der Wiederherstellung sind demnach zu prüfen. In der Aktualisierung des Standarddatenbogens (vergleiche NLWKN 2022a) nicht mehr enthalten.

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>HF – Feuchte Heiden</b> (Lebensraumtyp 4010)	4010 Zustand A oder B [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	4010 Zustand C [*] oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  4010 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	4010 Zustand A [*], B [*], C [*] oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) auf <b>nährstoffarmen Moor- oder sonstigen Nassstandorten</b> , vorrangig bestehende Nicht-Waldflächen – ggf. aber auch Wälder entwässerter Moore (WV) oder andere kleinere Gehölzbestände (HB, EO, WJ, B-Biotope) angrenzend an M, WA oder WB-Zieltyp-Flächen  Flächen im Schutzstreifen der 110 kV - Freileitung, soweit dieser mit Wald bestanden ist	---
<b>HC – Sandheiden außerhalb von Dünen</b> (Lebensraumtyp 4030)	4030 Zustand A oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	4030 Zustand C [*] oder E <u>innerhalb</u> <u>des FFH-Gebietes</u>  4030 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  sonstige HC-Biotope	4030 Zustand A, B, C [*] oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) auf <b>bodensauren Standorten außerhalb</b> von Dünen (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald), ausnahmsweise auch Biotope der Wertstufe IV, vorrangig Nicht-Waldflächen  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	---
<b>HW – Wacholderheiden</b> (Lebensraumtyp 5130)	5130 Zustand A oder B [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	5130 Zustand C [*] oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  5130 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	5130 Zustand A [*], B [*], C oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) auf <b>bodensauren Standorten außerhalb</b> von Dünen (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald), ausnahmsweise auch Biotope der Wertstufe IV, vorrangig Flächen mit <b>Wacholder-Vorkommen</b>	---

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>RS – Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen</b>	---	---	RS-Biotope außerhalb von Dünen  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) <b>außerhalb</b> von Dünen (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald), ausnahmsweise auch Biotope der Wertstufe IV, vorrangig <b>Nicht-Waldflächen</b>	---
<b>RN – Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</b>  [*]	6230 Zustand A [*] oder B [*] innerhalb des FFH-Gebietes	6230 Zustand C [*] oder E [*] innerhalb des FFH-Gebietes  6230 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp), Wiederherstellung im Bereich des erloschenen Vorkommens nach Prüfung <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	6230 Zustand A [*], B [*], C [*] oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) <b>auf bodensauren oder moorigen</b> Standorten <b>außerhalb</b> von Dünen (PNV Drahtschmielen- und Flattergras-Buchenwald, Moorwald, feuchter Birken-Eichenwald), ausnahmsweise auch Biotope der Wertstufe IV, vorrangig <b>am Rande von M-Biotopen</b>	---
<b>GP – Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)</b>  [*]	6410 Zustand A [*] oder B [*] innerhalb des FFH-Gebietes	6410 Zustand C [*] oder E [*] innerhalb des FFH-Gebietes  6410 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp), Wiederherstellung im Bereich des erloschenen Vorkommens nach Prüfung <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	6410 Zustand A [*], B [*], C [*] oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotope (Wertstufen I bis III) <b>auf wechselfeuchten oder moorigen</b> Standorten (PNV Moorwald oder feuchter Birken-Eichenwald), <b>ausnahmsweise auch Biotope der Wertstufe IV, vorrangig am Rande von M-Biotopen</b>	---
<b>A – wildkraureiche Sandacker</b>	-	-	Sandäcker (AS) im Bereich des TK 25-Minutenfeldes mit Vorkommen des Acker-Ziestes	---

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>MH – Hochmoore</b> (Lebensraumtyp 7110)	7110 Zustand A [*] oder B [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7110 Zustand C oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  7110 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7110 Zustand A [***], B [***], C [***] oder E [***] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotop (Wertstufen I bis III) auf <b>nährstoffarmen Moorstandorten</b> , vorrangig bestehende Nicht-Waldflächen und Moorwälder (WV-Biotop, ausnahmsweise auch WB-Biotop, nicht als Lebensraumtyp)	---
<b>MÜ – Übergangsmoore</b> (Lebensraumtyp 7140)	7140 Zustand A [*] oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7140 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  7140 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits WA-Zieltyp-Fläche) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7140 Zustand A [***], B [***], C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotop (Wertstufen I bis III) auf <b>nährstoffarmen Moorstandorten</b> , vorrangig bestehende Nicht-Waldflächen und Moorwälder (WV-Biotop, nicht als Lebensraumtyp)	---
<b>MS – Schnabelriedvegetation</b> (Lebensraumtyp 7150) [**]	7150 Zustand A [*] oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7150 Zustand C [*] oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	7150 Zustand A [***], B [***], C [***] oder E [***] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  geringwertige Biotop (Wertstufen I bis III) auf <b>nährstoffarmen Moorstandorten</b> , vorrangig bestehende Nicht-Waldflächen	---
<b>SO – oligotrophe Stillgewässer</b> (Lebensraumtyp 3110)  [**], [***]	3110 Zustand A [*] oder B [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3110 Zustand C [*] oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3110 Zustand A [***], B [***], C oder E [***] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	---
<b>SM – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer</b> [**], [***]	3130 Zustand A [*] oder B [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3130 Zustand C [*] oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  3130 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3130 Zustand A [***], B [***], C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  SO (außer SOd)	---

Zieltyp	Zuordnungskriterien			räumliche Zusatzkriterien
	Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes	Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000 und sonstige Schutz- und Entwicklungsziele	
<b>SE – meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150)</b>	3150 Zustand A oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3150 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  3150 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp oder bereits GN, F, N, U, WE-Zieltyp-Fläche) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3150 Zustand A, B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  SE, ST, SX gegebenenfalls einschließlich Verhandlungsbereiche(VE)  im Bereich von Kompensations(pool)flächen mit entsprechendem Kompensationsziel	---
<b>SD – dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</b>	3160 Zustand A oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3160 Zustand C oder E [*] <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  3160 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3160 Zustand A [*], B, C oder E [*] <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  SO in Mooren (SOd)	---
<b>F – naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260)</b>	3260 Zustand A [*] oder B <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3260 Zustand C oder E <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>  3260 im Rahmen der FFH-Basiserfassung einschließlich Entwicklungsflächen ohne gegenwärtigen Nachweis (soweit gegenwärtig kein anderer Lebensraumtyp) <u>innerhalb des FFH-Gebietes</u>	3260 Zustand A [*], B, C oder E <u>außerhalb des FFH-Gebietes</u>  sonstige FB, FM, FX, FV, FZ, FU, auch FG wenn WRRL-Gewässer (keine künstlichen Wasserkörper)  Gewässerrandstreifen (maßstabsbedingt keine räumliche Abgrenzung in Karte 9)	---
<b>O – ohne naturschutzfachlicher Signifikanz</b>	-	-	O-Biotop + PH, PS, PZ, PA, PKR, PF, PT, GR, HB, HSE - Biotop (es sei denn, Beseitigung ist nicht utopisch) sowie Flächen ohne Angaben zur Biotopausstattung	---



Tab. 4-7: Flächenübersicht zu den naturschutzfachlichen Zieltypen.

**Hinweis: ohne Flächenangabe** = naturschutzfachlicher Zieltyp gegenwärtigen im Planungsraum nicht vorhanden (vergleiche Tab. 4-6). Bei diesen Zieltypen handelt es sich um Potenzialbeschreibungen, die für eine Fortschreibung des Managementplanes relevant sein können.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes laut Standarddatenbogen (siehe Tab. 1-1) sind **grau und durch Fettdruck** hervorgehoben.

Flächenangaben können gegebenenfalls Abweichungen gegenüber der Hinweise zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) aufweisen. Die Angaben in Tab. 1-2 wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Abweichungen bei den Lebensraumtypen 7110 und 7140 gegenüber den Hinweisen zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) ergeben sich in Folge eines Kartierfehlers. Im Fall der beiden Lebensraumtypen gelten die geänderten Angaben zum Flächenwert im Weiteren als Bezugswert (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1).

**Flächenermittlung:** Im Planungsraum nach LEHMANN & THIELCKE (2016) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

naturschutzfachlicher Zieltyp		kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
WLA –	bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9110</b> )	306,76	4,85	42,24	2,37
WLT –	bodensaurer Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9110</b> )	869,26	13,75	67,01	3,76
WLA –	bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9120</b> )	8,67	0,14	2,86	0,16
WLT –	bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9120</b> )	28,36	0,45	4,29	0,24
WMA –	mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9130</b> )	2,38	0,04	2,25	0,13
WMT –	mesophiler Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9130</b> )	6,17	0,10	6,17	0,35
WAA –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil	46,56	0,74	12,17	0,68
WAT –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich	211,79	3,35	58,32	3,28
WAAR –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	0,59	0,01	---	---
WATR –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	19,95	0,32	3,73	0,21
WAN –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald	0,84	0,01	---	---
WCA –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	18,20	0,29	12,37	0,69
WCT –	mesophiler Lichtwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	18,80	0,30	10,58	0,59
WCAR –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	0,12	< 0,01	---	---
WCTR –	mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	0,53	0,01	---	---
WQA –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9190</b> )	197,86	3,13	39,16	2,20
WQT –	bodensaurer Lichtwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9190</b> )	593,46	9,39	153,79	8,64
WQAR –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9190</b> )	5,14	0,08	0,82	0,05
WQTR –	bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9190</b> )	39,14	0,62	7,80	0,44

naturschutzfachlicher Zieltyp		kompletter Planungsraum		FFH-Gebiet	
		Fläche [ha]	Anteil [%]	Fläche [ha]	Anteil [%]
WBA –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 91D0</b> )	4,74	0,07	0,78	0,04
WBT –	Moorwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 91D0</b> )	94,10	1,49	34,70	1,95
WBAR –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 91D0</b> )	---	---	---	---
WBTR –	Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 91D0</b> )	5,67	0,09	3,48	0,20
WKA –	Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil	0,19	< 0,01	---	---
WKT –	Kiefern-Lichtwald, totholzreich	4,53	0,07	1,84	0,10
WKAR –	Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	---	---	---	---
WKTR –	Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	0,01	< 0,01	---	---
WEA –	Auwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 91E0, Fischotter</b> )	140,83	2,23	61,78	3,47
WET –	Auwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 91E0, Fischotter</b> )	373,41	5,91	158,93	8,93
WEAR –	Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 91E0, Fischotter</b> )	1,65	0,03	0,68	0,04
WETR –	Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 91E0, Fischotter</b> )	13,24	0,21	4,74	0,27
GMO –	offenes mesophiles Mäh-Grünland ( <b>Lebensraumtyp 6510, Fischotter</b> )	471,51	7,46	234,27	13,16
GNO –	offenes Nass- und Feuchtgrünland	85,17	1,35	79,60	4,47
NH –	Salzsumpf ( <b>Lebensraumtyp 1340</b> )	0,06	< 0,01	0,06	< 0,01
N –	gehölzfreie Sümpfe	201,78	3,19	139,58	7,84
UF –	Uferstaudenfluren ( <b>Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer</b> )	16,89	0,27	15,44	0,87
GMH –	gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland ( <b>Lebensraumtyp 6510, Fischotter</b> )	1.419,96	22,46	279,87	15,72
GNH –	gehölzgegliedertes Feuchtgrünland	346,13	5,48	171,84	9,65
HD –	Sandheiden auf Dünen ( <b>Lebensraumtyp 2320</b> )	---	---	---	---
RD –	Sandtrockenrasen auf Dünen ( <b>Lebensraumtyp 2330</b> )	---	---	---	---
HF –	Feuchte Heiden ( <b>Lebensraumtyp 4010</b> )	7,52	0,12	1,14	0,06
HC –	Sandheiden außerhalb von Dünen ( <b>Lebensraumtyp 4030</b> )	18,67	0,30	7,78	0,44
HW –	Wacholderheiden ( <b>Lebensraumtyp 5130</b> )	7,93	0,13	5,08	0,29
RS –	Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen	2,29	0,04	---	---
RN –	Borstgrasrasen ( <b>Lebensraumtyp 6230</b> )	1,17	0,02	1,17	0,07
GP –	Pfeifengraswiesen ( <b>Lebensraumtyp 6410</b> )	0,43	0,01	0,43	0,02
A –	wildkrautreiche Sandacker	30,62	0,48	---	---
MH –	Hochmoore ( <b>Lebensraumtyp 7110</b> )	0,71	0,01	0,71	0,04
MÜ –	Übergangsmoore ( <b>Lebensraumtyp 7140</b> )	5,94	0,09	2,99	0,17
MS –	Schnabelriedvegetation ( <b>Lebensraumtyp 7150</b> )	0,08	< 0,01	0,08	< 0,01
SO –	oligotrophe Stillgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3110</b> )	12,65	0,20	1,04	0,06
SM –	oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	2,57	0,04	1,15	0,06
SE –	meso- bis eutrophe Stillgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3150 Fischotter</b> )	87,60	1,39	20,08	1,13
SD –	dystrophe Stillgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3160</b> )	0,25	< 0,01	0,15	0,01
F –	naturnahe Fließgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppa, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer</b> )	122,88	1,94	84,00	4,72
O –	ohne naturschutzfachlicher Signifikanz	463,82	7,34	43,48	2,44
<b>Summe</b>		<b>6.321,50</b>	<b>100,03</b>	<b>1.780,46</b>	<b>100,00</b>
W <sub>SU</sub> –	Suchraum Auwaldentwicklung ( <b>Lebensraumtyp 91E0</b> ) <sup>59</sup>	260,58	4,12	134,06	7,53

\* Abweichungen von 100 % sind rundungsbedingt.

<sup>59</sup> Dieser Zieltyp überlagert sich als Suchraum mit anderen Zieltypen.

### 4.2.3 Ziele für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes

Innerhalb der naturschutzfachlichen Zieltypen (siehe Karte 9) erfolgt jeweils eine Differenzierung, ob es sich um zwingend zu berücksichtigende gebietsbezogene Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele), um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen oder um Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände handelt (vergleiche BURCKHARDT 2016). Außerdem erfolgt eine Differenzierung dahingehend, ob es sich um Erhaltungsziele mit Schwerpunkt Erhalt des günstigen Erhaltungszustandes oder mit Schwerpunkt Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes handelt. Somit ergibt sich die in Tab. 4-8 dargestellte Aufteilung.

Tab. 4-8: Quantifizierung und Kategorisierung der naturschutzfachlichen Zieltypen.

**Hinweis: ohne Flächenangabe** = naturschutzfachlicher Zieltyp gegenwärtigen im Planungsraum nicht vorhanden (vergleiche Tab. 4-6). Bei diesen Zieltypen handelt es sich um Potenzialbeschreibungen, die für eine Fortschreibung des Managementplanes relevant sein können.

Die Flächenvergrößerung im Rahmen der Erhaltungsziele (verpflichtenden Ziele) ergibt sich aus den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Tab. 1-2).

Flächen mit naturschutzfachlichen Zieltypen außerhalb des FFH-Gebietes mit positivem Einfluss auf Wasserqualität und Abflussverhalten der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Fließgewässer werden der Kategorie „sonstige Schutz- und Entwicklungsziele“ zugeordnet, auch wenn diese Bereiche indirekt zu einer Verbesserung beitragen können.

Außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Kiefern-Lichtwald-Zieltypen werden der Kategorie „Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000“ zugeordnet, wenn sich die zu fördernden Moor-Zieltypen im FFH-Gebiet befinden.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes laut Standarddatenbogen (siehe Tab. 1-1) sind **grau und durch Fettdruck** hervorgehoben.

Flächenangaben können gegebenenfalls Abweichungen gegenüber der Hinweise zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) aufweisen. Die Angaben in Tab. 1-2 wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Abweichungen bei den Lebensraumtypen 7110 und 7140 gegenüber den Hinweisen zum Netzzusammenhang (Tab. 1-2) ergeben sich in Folge eines Kartierfehlers. Im Fall der beiden Lebensraumtypen gelten die geänderten Angaben zum Flächenwert im Weiteren als Bezugswert (weitere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1).

**Zielkategorien:** **E**<sup>60</sup> = Erhalt Flächengröße und Flächenqualität, **WNQ** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität, **WVQ** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität (Erhaltungsgrad), **WNF** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße (Maximalwert der Vergrößerung, siehe auch Ausführungen in Tab. 4-9), **WVF** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (Mindestumfang, weitere Ausführungen siehe

<sup>60</sup> Ergänzende Maßnahmenentypen nach zusätzlichen Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz.

Tab. 4-9), **Z** = Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000, **S** = sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.

Flächenermittlung: Im Planungsraum nach LEHMANN & THIELCKE (2016) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 11)		Zielkategorie mit Flächengröße [ha]						sonstiges Ziele	
		Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)					Z		
		Erhalt E	WNQ	WNF	WVQ	WVF			
WLA –	bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9110</b> )	11,17	1,16	---	---	0,79	29,12	264,52	
WLT –	bodensaurer Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9110</b> )	11,66	1,82	---	---	---	53,53	802,25	
WLIA –	bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9120</b> )	0,42	0,90	---	---	0,40	1,14	5,81	
WLI <sub>T</sub> –	bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9120</b> )	0,06	---	---	---	0,62	3,61	24,07	
WMA –	mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9130</b> )	1,95	0,03	---	---	---	0,26	0,13	
WMT –	mesophiler Buchenwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9130</b> )	5,55	0,38	---	---	---	0,24	---	
WA <sub>A</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil	---	---	---	---	---	12,17	34,40	
WA <sub>T</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich	---	---	---	---	---	58,59	153,48	
WA <sub>AR</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	---	---	---	---	---	---	0,59	
WA <sub>TR</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	---	---	---	---	---	3,73	16,22	
WA <sub>N</sub> –	nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald	---	---	---	---	---	---	0,84	
WCA –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	8,45	1,37	---	---	0,01	2,55	5,94	
WCT –	mesophiler Lichtwald, totholzreich ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	7,18	2,25	---	---	0,04	1,11	8,22	
WC <sub>AR</sub> –	mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	---	---	---	---	---	---	---	
WC <sub>TR</sub> –	mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder ( <b>Lebensraumtyp 9160</b> )	---	---	---	---	---	---	0,53	
WQA –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil ( <b>Lebensraumtyp 9190</b> )	3,90	6,92	---	---	0,44	28,02	158,58	

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 11)		Zielkategorie mit Flächengröße [ha]						sonstiges Ziele	
		Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)					Z		
		Erhalt E	Wiederherstellung						
	WNQ	WNF	WVQ	WVF					
WQT –	bodensaurer Lichtwald, totholzreich <b>(Lebensraumtyp 9190)</b>	19,75	20,29	---	---	1,71	112,06	439,64	
WQAR –	bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 9190)</b>	0,05	---	---	---	---	0,65	4,44	
WQTR –	bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 9190)</b>	0,71	1,92	---	---	---	5,14	31,37	
WQN –	bodensaurer Lichtwald als Niederwald	---	---	---	---	---	---	1,86	
WBA –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil <b>(Lebensraumtyp 91D0)</b>	0,43	0,07	---	---	0,01	0,28	3,96	
WBT –	Moorwald, totholzreich <b>(Lebensraumtyp 91D0)</b>	26,76	3,69	---	---	1,90	2,35	59,41	
WBAR –	Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 91D0)</b>	---	---	---	---	---	---	---	
WBTR –	Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 91D0)</b>	3,06	---	---	---	0,42	---	2,19	
WKA –	Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil	---	---	---	---	---	---	0,19	
WKT –	Kiefern-Lichtwald, totholzreich	---	---	---	---	---	2,06	2,46	
W KAR –	Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder	---	---	---	---	---	---	---	
WKTR –	Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder	---	---	---	---	---	---	0,01	
WEA –	Auwald, mit geringem Totholzanteil <b>(Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</b>	19,24	3,85	9,70	---	14,97	13,47	79,41	
WET –	Auwald, totholzreich <b>(Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</b>	59,97	7,04	28,42	---	41,90	21,26	215,44	
WEAR –	Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</b>	0,32	---	0,20	---	0,11	---	0,60	
WETR –	Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder <b>(Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</b>	1,26	1,02	0,33	---	1,33	0,64	7,56	
GMO –	offenes mesophiles Mäh-Grünland <b>(Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</b>	---	---	---	---	---	234,27	237,24	
GNO –	offenes Nass- und Feuchtgrünland	---	---	---	---	---	79,60	5,57	

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 11)	Zielkategorie mit Flächengröße [ha]						
	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)					sonstiges Ziele	
	Erhalt E	Wiederherstellung				Z	S
	WNQ	WNF	WVQ	WVF			
NH – Salzsumpf ( <b>Lebensraumtyp 1340</b> )	---	---	---	---	0,04	0,02	---
N – gehölzfreie Sümpfe ( <b>Fischotter</b> )	---	---	---	---	---	139,58	62,20
UF – Uferstaudenfluren ( <b>Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer</b> )	0,38	1,57	3,93	---	9,56	---	1,45
GMh – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland ( <b>Lebensraumtyp 6510, Fischotter</b> )	0,65	---	---	---	15,27	263,95	1.140,09
GNh – gehölzgegliedertes Feuchtgrünland	---	---	---	---	---	171,84	174,29
HD – Sandheiden auf Dünen ( <b>Lebensraumtyp 2320</b> )	---	---	---	---	---	---	---
RD – Sandtrockenrasen auf Dünen ( <b>Lebensraumtyp 2330</b> )	---	---	---	---	---	---	---
HF – Feuchte Heiden ( <b>Lebensraumtyp 4010</b> )	1,14	---	---	---	---	---	6,38
HC – Sandheiden außerhalb von Dünen ( <b>Lebensraumtyp 4030</b> )	7,18	---	---	---	---	0,60	10,88
HW – Wacholderheiden ( <b>Lebensraumtyp 5130</b> )	5,08	---	---	---	---	---	2,84
RS – Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen	---	---	---	---	---	---	2,29
RN – Borstgrasrasen ( <b>Lebensraumtyp 6230</b> )	---	---	---	---	0,48	0,68	---
GP – Pfeifengraswiesen ( <b>Lebensraumtyp 6410</b> )	---	---	---	---	0,43	---	---
A – wildkrautreiche Sandacker	---	---	---	---	---	---	30,62
MH – Hochmoore ( <b>Lebensraumtyp 7110</b> )	---	---	---	0,71	---	---	---
MÜ – Übergangsmoore ( <b>Lebensraumtyp 7140</b> )	0,90	---	---	0,31	1,78	---	2,95
MS – Schnabelriedvegetation ( <b>Lebensraumtyp 7150</b> )	0,08	---	---	---	---	---	---
SO – oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)	---	---	---	---	---	1,04	11,61
SM – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	---	---	---	---	---	1,15	1,42
SE – meso- bis eutrophe Stillgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3150, Fischotter</b> )	0,90	0,04	≤ 2,07	0,41	2,04	14,33	67,52
SD – dystrophe Stillgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3160</b> )	0,10	---	---	0,03	0,02	---	0,10
F – naturnahe Fließgewässer ( <b>Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer</b> )	26,03	23,04	7,23	---	23,36	9,30	38,88

naturschutzfachlicher Zieltyp (vergleiche Karte 11)	Zielkategorie mit Flächengröße [ha]						
	Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)					Sonstiges Ziele	
	Erhalt	Wiederherstellung				Z	S
E	WNQ	WNF	WVQ	WVF			
O – ohne naturschutzfachlicher Signifikanz	---	---	---			---	463,82
<b>Summe</b>	224,14	197,11	11,83			1.302,94	4.584,27
W <sub>su</sub> – Suchraum Auwaldentwicklung ( <b>Lebensraumtyp 91E0</b> ) <sup>61</sup>	---	---	---			134,06	126,52

<sup>61</sup> Dieser Zieltyp überlagert sich als Suchraum mit anderen Zieltypen.



### 4.2.3.1 Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)

Vor dem Hintergrund der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 lassen sich die nachfolgenden Mindestanforderungen für die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhanges I und die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie ableiten (vergleiche SCHNITTER et al. 2006, v. DRACHENFELS 2015, NLWKN 2011, NMU 2015, BFN & BLAK 2017b, NMELV & NMU 2019). Die Auflistung der Arten erfolgt nach den Angaben zu den charakteristischen und typischen Arten der Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen (vergleiche NLWKN 2011) und SSYMANK et al. (1998) sowie unter Berücksichtigung der zum Planungsraum vorliegenden Daten (insbesondere GROBMEYER et al. 2018 sowie den Angaben für den charakteristischen Artbestand in der Schutzgebietsverordnung (siehe Kap. 2 des Materialbandes).

Besonderer Schutzzweck (Erhaltungsziele) für das Natura 2000-Gebiet ist die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen bis hervorragenden Erhaltungsgrades. Die Erhaltungsziele umfassen mindestens die folgenden Parameter für die maßgeblichen Bestandteile.

Der Tab. 4-9 kann ergänzend zu den textlichen Ausführungen unten eine Übersicht über die einzelnen Kategorien (Erhalt, Mehrung und Wiederherstellung) innerhalb der verpflichtenden Ziele (Erhaltungszielen) entnommen werden.

Erhalt und Wiederherstellung der Lebensraumtypen als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes.

Tab. 4-9: Ausführliche Übersicht und Quantifizierung der Zielkategorie innerhalb der im Planungsraum maßgeblichen Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele).

Zieltyp: Bezeichnung siehe Tab. 4-7 und Tab. 4-8. Wiedergegeben werden ausschließlich die in Tab. 4-7 und 4-8 als maßgeblich für das FFH-Gebiet festgestellten Bestandteile.

Referenzfläche - Planungsraum (Referenz): Die Angaben zum Flächenumfang wurden zum überwiegenden Teil vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen mit einzelnen Ausnahmen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Gesamt-Erhaltungsgrad aus dem Netzzusammenhang (Gesamt EHG): **P** = Angaben für den Planungsraum entsprechend Netzzusammenhang (siehe Tab. 1-2), **VO** = Schutzgebietsverordnung (siehe Ausführungen in Kap.2 des Materialbandes).

Erhaltungsgrad: **A** = sehr gut, **B** = gut, **C** = mäßig bis schlecht.

Entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang ist die Reduzierung des C-Anteiles bei den maßgeblichen Bestandteilen des FFH-Gebietes notwendig (siehe Tab. 1-2).

Kategorien: **E**<sup>62</sup> = Erhalt Flächengröße in günstigem Erhaltungsgrad (im Unterschied zum Erhalt der Flächengröße / Referenzwert), **WNQ** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität, **WVQ** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität (Erhaltungsgrad), **WNF** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, **WVF** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (vergleiche Tab. 4-8).

Mehrung: Die Flächenvergrößerung im Rahmen der Erhaltungsziele (verpflichtenden Ziele) ergibt sich aus den Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz zum Netzzusammenhang (siehe Tab. 1-2).

---

<sup>62</sup> Ergänzende Maßnahmentypen nach Hinweisen der Fachbehörde für Naturschutz.

Ziel- typ	Lebens- raum typ	Referenzwerte							Erhalt (E)	Zielwerte								Summe E / W				
		[ha]	P	VO	A	B	C	C		Wiederherstellungsnotwendigkeit (W)												
										aufgrund Verschlechterung				aus dem Netzzusammenhang								
										Qualität / EHG (WVQ)*			Fläche (WVF)		Qualität / EHG (WNQ)*		Fläche (WNF)		Mindest- umfang	Such- raum	Mindest- umfang	
										B zu A	C zu A	C zu B	kein LRT zu A	kein LRT zu B	C zu B	Mindest- umfang	Such- raum					
[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]															
WL	9110	26,6	B	B	---	26,6	0	---	22,83	---	---	---	---	0,79	2,98	---	---	26,60				
WLI	9120	2,4	B	B	---	2,4	0	---	0,48	---	---	---	---	1,02	0,90	---	---	2,40				
WM	9130	7,9 <sup>63</sup>	B	B	---	7,9	0	---	7,50	---	---	---	---	---	0,41	---	---	7,90				
WC	9160	19,3	B	B	---	19,3	0	---	15,63	---	---	---	---	0,05	3,62	---	---	19,30				
WQ	9190	55,7	B	B	---	55,7	0	---	24,41	---	---	---	---	2,16	29,13	---	---	55,70				
WB	91D0	36,3	B	B	---	36,3	0	---	30,25	---	---	---	---	2,32	3,76	---	---	36,33				
WE	91E0	151,0	A	B	---	151,00	0	---	80,79	---	---	---	---	58,30	11,91	15,10	≤ 38,65	166,10				
GM	6510	15,9	C	B	---	8,12	49	7,80	0,65	---	---	---	---	15,27	---	---	---	15,92				
NH	1340	0,04	B	B	---	0,04	0	---	---	---	---	---	---	0,04	---	---	---	0,04				
UF	6430	11,5	C	B	0,16	11,35	0	---	0,38	---	---	---	---	9,56	1,57	1,15	≤ 3,93	12,67				
HF	4010	1,1	A	B	1,14	---	0	---	1,14	---	---	---	---	---	---	---	---	1,14				
HC	4030	7,2	A	A	7,18	---	0	---	7,18	---	---	---	---	---	---	---	---	7,18				
HW	5130	5,1	A	B	5,08	---	0	---	5,08	---	---	---	---	---	---	---	---	5,08				
RN	6230	0,5	C	B	---	0,48	0	---	---	---	---	---	---	0,48	---	---	---	0,48				
GP	6410	0,4	C	B	---	0,43	---	---	---	---	---	---	---	0,43	---	---	---	0,43				

<sup>63</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert. Abweichend zur Bestandsdarstellung von GROBMEYER et al. (2018) werden die Flächen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten, bei denen es sich demzufolge gegenwärtig um einen bodensauren Buchenwald handelt (WLA(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9110), aufgrund eines augenscheinlichen Kartierfehlers dem Biotoptyp mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9130) zugeordnet. Entsprechendes gilt auch für zwei weitere Flächen, auf denen laut GROBMEYER et al. (2018) der Lebensraumtyp 9130 nicht mehr vorkommt (Biotoptyp WMTi(WLM)) und auf denen abweichend dazu gegenwärtig bodensaure Buchenwälder ermittelt wurden (WLA3i(WLM), Lebensraumtyp 9120). Auch hier wird der Lebensraumtyp 9130 angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im betrachteten Zeitraum tatsächlich zu einem Wandel der Standorte von mesophil zu bodensauer gekommen ist, so dass offensichtlich ein Kartierfehler vorliegt:

Ziel- typ	Lebens- raum typ	Referenzwerte							Zielwerte									Summe E / W		
		[ha]	P	VO	A [ha]	B [ha]	C [%]	C [ha]	Erhalt (E) [ha]	Wiederherstellungsnotwendigkeit (W)									Mindest- umfang [ha]	
										aufgrund Verschlechterung				aus dem Netzzusammenhang						
										Qualität / EHG (WVQ)*			Fläche (WVF)		Qualität / EHG (WNQ)*		Fläche (WNF)			
										B zu A	C zu A	C zu B	kein LRT zu A [ha]	kein LRT zu B [ha]	C zu B	Mindest- umfang	Such- raum			
[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]	[ha]											
MH	7110	0,7 <sup>64</sup>	A	A	0,36 <sup>65</sup>	0,18	24	0,17	0,17	---	0,36	0,18	---	---	---	---	---	0,71		
MÜ	7140	3,0 <sup>66</sup>	A	A	1,49	1,50	0	---	0,90	0,31	---	---	1,18	0,60	---	---	---	2,99		
MS	7150	0,08	B	B	---	0,08	0	---	0,08	---	---	---	---	---	---	---	---	0,08		
SE	3150	3,7	B	B	0,83	2,15	19	0,70	1,19	0,40	0,01	---	0,36	1,69	0,04	0,37	≤ 2,07	3,77		
SD	3160	0,1	A	B	0,13	0,02	0	---	0,10	0,03	---	---	0,02	---	---	---	---	0,15		
F	3260	72,4	B	B	---	58,67	19	13,76	30,24	---	---	---	---	23,36	18,83	7,23	---	79,66		

<sup>64</sup> In Folge eines Kartierfehlers in der FFH-Basiserfassung, der eine Flächenreduzierung des Lebensraumtyps 7110 im Ausgangszustand nach sich zieht (nähere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1 sowie Tab. 1-2), wird hier nicht der entsprechende Flächenumfang aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang wie sonst üblich herangezogen (dort 0,9 ha aus der Basiserfassung). Als Referenzzustand gilt der in der Aktualisierungskartierung nach GROBMEYER et al. (2018) ermittelte Wert, da es in Folge der Umstufung rechnerisch zu einer Mehrung gegenüber der Erhebungen von STEGMANN et al. (2004) gekommen ist.

<sup>65</sup> Unter Berücksichtigung des Kartierfehlers und der Angaben von STEGMANN et al. (2004) wurde im Rahmen der Basiserfassung ausschließlich Flächen im Erhaltungsgrad A in einem Gesamtumfang von rund 0,34 ha festgestellt (Flächenermittlung mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap). In der Folge ist das Verschlechterungsverbot für diesen Anteil beachtlich.

<sup>66</sup> In Folge eines Kartierfehlers in der FFH-Basiserfassung, der eine Flächenmehrung des Lebensraumtyps 7140 im Ausgangszustand nach sich zieht (nähere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1 sowie Tab. 1-2), wird hier nicht der Flächenumfang aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang wie sonst üblich herangezogen (dort 2,4 ha aus der Basiserfassung). Entsprechend der Daten von STEGMANN et al. (2004) ist hier ein erhöhter Gesamtumfang in der Basiserfassung um rund 0,60 ha anzunehmen.

Tab. 4-10: Quantifizierung und Kategorisierung in Bezug auf Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes.

Zieltyp: Bezeichnung siehe Tab. 4-7 und Tab. 4-8. Je Art werden ausschließlich Zieltypen mit einbezogen, die Habitatbestandteil unverzichtbar beziehungsweise zur Sicherung der Bestände unabdingbar sind.

Der Umfang der Zielkategorien und insbesondere der Erhaltungsziele geht über die Anforderungen hinaus, die sich ohnehin aus den Lebensraumtypen ergeben.

Zielkategorien: **E** = Erhalt Flächengröße und Flächenqualität, **W** = Wiederherstellung, **Z** = Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000, **S** = sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.

Art: Berücksichtigt werden lediglich Arten, die im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet benannt werden und in der Schutzgebietsverordnung zum Bestandteil der Erhaltungsziele bestimmt werden. Diese sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Flächenermittlung: Im Planungsraum nach GROBMEYER et al. (2018) mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap.

Art	Zieltyp	Zielkategorie mit Flächengröße [ha]			
		Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele)		Ziele für die weitere Entwick- lung von Natura 2000 (Z)	sonstige Schutz- und Entwick- lungsziele (S)
Erhalt (E)	Wiederher- stellung (W)				
<b>Fischtotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>	F	84,00	---	---	38,08
	SE	19,77	---	0,02	65,97
	UF	10,58	---	2,91	1,19
	N	40,09	---	---	18,52
	WE <sub>A</sub>	30,26	---	0,36	40,04
	WE <sub>T</sub>	63,11	---	0,31	88,09
	WE <sub>AR</sub>	0,16	---	---	0,03
	WE <sub>TR</sub>	0,62	---	---	1,12
	<b>Summe</b>	<b>248,59</b>	<b>---</b>	<b>3,60</b>	<b>253,04</b>
<b>Groppe (<i>Cottus gobio</i>)</b>	F	83,44	0,56	---	38,88
	<b>Summe</b>	<b>83,44</b>	<b>0,56</b>	<b>---</b>	<b>38,88</b>
<b>Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)</b>	F	83,44	0,56	---	38,88
	<b>Summe</b>	<b>83,44</b>	<b>0,56</b>	<b>---</b>	<b>38,88</b>
<b>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</b>	F	83,44	0,56	---	38,88
	<b>Summe</b>	<b>83,44</b>	<b>0,56</b>	<b>---</b>	<b>38,88</b>
<b>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</b>	F	84,00	0,56	---	38,73
	UF	12,02	---	---	1,45
	<b>Summe</b>	<b>96,02</b>	<b>0,56</b>	<b>---</b>	<b>40,18</b>

- **Lebensraumtyp 9110 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WL - Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)**
  - Referenzfläche: rund 26,6 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>67</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 26,6 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>68</sup>
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B 26,6 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C rund 0 % (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteils auf 0 % notwendig, siehe Tab. 1-2)<sup>69</sup>
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 22,83 ha.
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils notwendig, hier 0 % (WNQ): 2,98 ha
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 0,79 ha zu Erhaltungsgrad B

<sup>67</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert. Abweichend zur Bestandsdarstellung von GROBMEYER et al. (2018) werden die Flächen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten, bei denen es sich demzufolge gegenwärtig um einen bodensauren Buchenwald handelt (WLA(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9110), aufgrund eines augenscheinlichen Kartierfehlers dem Biotoptyp mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9130) zugeordnet. Entsprechendes gilt auch für zwei weitere Flächen, auf denen laut GROBMEYER et al. (2018) der Lebensraumtyp 9130 nicht mehr vorkommt (Biotoptyp WMTi(WLM)) und auf denen abweichend dazu gegenwärtig bodensaure Buchenwälder ermittelt wurden (WLA3i(WLM), Lebensraumtyp 9120). Auch hier wird der Lebensraumtyp 9130 angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im betrachteten Zeitraum tatsächlich zu einem Wandel der Standorte von mesophil zu bodensauer gekommen ist, so dass offensichtlich ein Kartierfehler vorliegt.

<sup>68</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>69</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.

- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Bodensaure Buchenwälder verstreut über das gesamte Gebiet im Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 80 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngungen nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie mit maximal 10 % lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar und einem Neophytenanteil von maximal 10 % in der Strauchschicht, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens vier standorttypischen Pflanzenarten wie Rot-Buche, Stiel-Eiche, Stechpalme, Wald-Sauerklee, Zweiblättriges Schattenblümchen, Dornigen Wurmfarne, Heidelbeere und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Schwarzspecht, Buntspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Großer Abendsegler und weiteren Fledermausarten.

- **Lebensraumtyp 9120 – Naturschutzfachlicher Zieltyp WLI - Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*)**
  - Referenzfläche: rund 2,4 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>70</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
  - Wiederherstellung Fläche Netzzusammenhang: ---
  - Wiederherstellung Erhaltungsgrad Netzzusammenhang: ---
  
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 2,4 ha<sup>71</sup>
  
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B 2,40 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus der Schutzgebietsverordnung)<sup>72</sup>
  
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 0,48 ha.
  
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils, hier 0 % (WNQ): 0,90 ha
  
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---

<sup>70</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert. Abweichend zur Bestandsdarstellung von GROBMEYER et al. (2018) werden die Flächen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten, bei denen es sich demzufolge gegenwärtig um einen bodensauren Buchenwald handelt (WLA(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9110), aufgrund eines augenscheinlichen Kartierfehlers dem Biotoptyp mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9130) zugeordnet. Entsprechendes gilt auch für zwei weitere Flächen, auf denen laut GROBMEYER et al. (2018) der Lebensraumtyp 9130 nicht mehr vorkommt (Biotoptyp WMTi(WLM)) und auf denen abweichend dazu gegenwärtig bodensaure Buchenwälder ermittelt wurden (WLA3i(WLM), Lebensraumtyp 9120). Auch hier wird der Lebensraumtyp 9130 angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im betrachteten Zeitraum tatsächlich zu einem Wandel der Standorte von mesophil zu bodensaure gekommen ist, so dass offensichtlich ein Kartierfehler vorliegt

<sup>71</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>72</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.



- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 1,02 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Bodensaure Buchenwälder verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 80 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie mit maximal 10 % lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sechs standorttypischen Pflanzenarten wie Rot-Buche, Stiel-Eiche, Stechpalme, Schönes Frauenhaarmoos, Wald-Sauerklee, Dornigen Wurmfarne, Draht-Schmiele und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Schwarzspecht, Buntspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Großer Abendsegler und weiteren Fledermausarten.

• **Lebensraumtyp 9130 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WM - Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)**

- Referenzfläche: rund 7,9 ha <sup>73</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 7,9 ha
  
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B 7,52 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus der Schutzgebietsverordnung) <sup>74</sup>
  
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 7,50 ha.
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils, hier 0 % (WNQ): 0,41 ha
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Mesophile Buchenwälder verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 80 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung

<sup>73</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert. Abweichend zur Bestandsdarstellung von GROBMEYER et al. (2018) werden die Flächen im Bereich der Niedersächsischen Landesforsten, bei denen es sich demzufolge gegenwärtig um einen bodensauren Buchenwald handelt (WLA(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9110), aufgrund eines augenscheinlichen Kartierfehlers dem Biotoptyp mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Tieflands (WMT(WEQ)(FQR), Lebensraumtyp 9130) zugeordnet. Entsprechendes gilt auch für zwei weitere Flächen, auf denen laut GROBMEYER et al. (2018) der Lebensraumtyp 9130 nicht mehr vorkommt (Biotoptyp WMTi(WLM)) und auf denen abweichend dazu gegenwärtig bodensaure Buchenwälder ermittelt wurden (WLA3i(WLM), Lebensraumtyp 9120). Auch hier wird der Lebensraumtyp 9130 angenommen. Es ist nicht davon auszugehen, dass es im betrachteten Zeitraum tatsächlich zu einem Wandel der Standorte von mesophil zu bodensauer gekommen ist, so dass offensichtlich ein Kartierfehler vorliegt.

<sup>74</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.

nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie mit maximal 10 % lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens acht standorttypischen Pflanzenarten wie Rot-Buche, Gewöhnliche Esche, Busch-Windröschen, Einblütiges Perlgras und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Schwarzspecht, Buntspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Großer Abendsegler und weiteren Fledermausarten.

- **Lebensraumtyp 9160 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WC - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]**
  - Referenzfläche: rund 19,3 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>75</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 19,3 ha<sup>76</sup>
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): Erhaltungsgrad: A rund 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B 15,44 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus der Schutzgebietsverordnung)<sup>77</sup>
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 15,63 ha.

---

<sup>75</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von Grobmeyer et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>76</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von Grobmeyer et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>77</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.

- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils, hier 0 % (WNQ): 3,62 ha
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 0,05 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Eichen-Hainbuchenmischwäldern verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 100 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens acht standorttypischen Pflanzenarten wie Stiel-Eiche, Gewöhnliche Esche, Hainbuche, Gewöhnliche Hasel, Stechpalme, Rasen-Schmielle, Große Sternmiere, Gewöhnliche Goldnessel, Wald-Sauerklee und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Kleinspecht, Rotmilan, Schwarzstorch, Schwarzmilan, Wespenbussard, Kleiber, Gartenbaumläufer, Großer Abendsegler und weiteren Fledermausarten.

- **Lebensraumtyp 9190 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WQ - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur***
  - Referenzfläche: rund 55,7 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>78</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): 55,7 ha <sup>79</sup>
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B rund 28,41 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus der Schutzgebietsverordnung)<sup>80</sup>
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 24,41 ha.
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils, hier 0 % (WNQ): 29,13 ha
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 2,16 ha
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---
  - Wiederherstellungsnotwendigkeit Erhaltungsgrad aufgrund Verschlechterung: rund 4,00 ha Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B (aus der Schutzgebietsverordnung)

---

<sup>78</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von Grobmeyer et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>79</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von Grobmeyer et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>80</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.

Bodensauere Eichenwälder verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 100 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten, mindestens zwei Waldentwicklungsphaen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit im Mittel mindestens einer zahlreich vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten wie Stiel-Eiche, Eberesche, Faulbaum, Schwarz-Erle, Dorniger Wurmfarne, Draht-Schmiele, Gewöhnliches Pfeifengras, Heidelbeere, Pillen-Segge, Schönes Frauenhaarmoos und Wald-Geißblatt sowie einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Rotmilan, Kleinspecht und Gartenbaumläufer.

- **Lebensraumtyp 91D0 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WB – Moorwälder**

- Referenzfläche: rund 36,3 ha <sup>81</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 36,3 ha
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B rund 36,30 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus der Schutzgebietsverordnung) <sup>82</sup>

<sup>81</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>82</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.

- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 30,25 ha.
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils, hier 0 % (WNQ): 3,76 ha
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 2,32 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Moorwälder verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 100 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar und einem Neophytenanteil von maximal 10 % in der Strauchschicht, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens fünf standorttypischen Pflanzenarten beziehungsweise mindestens zwei Moosarten wie Eberesche, Faulbaum, Hänge-Birke, Moor-Birke, Ohr-Weide, Schwarz-Erle, Gagelstrauch, Glocken-Heide, Heidelbeere, Preiselbeere, Gewöhnliche Moosbeere, Schwarze Krähenbeere, Rosmarinheide, Dorniger Wurmfarne, Gewöhnliches Pfeifengras, Scheiden-Wollgras, Schmalblättriges Wollgras, Schnabel-Segge, Siebenstern, Sumpflutauge, Sumpf-Calla, Wiesen-Segge, Gefranstes Torfmoos, Girgensohns Torfmoos, Großes gemeinsames Frauenhaarmoos, Haarblatt-Torfmoos, Magellans Torfmoos, Russows Torfmoos, Sparriges Torfmoos, Sumpf-Streifensterntorfmoos, Sumpf-Torfmoos, Trägerisches Torfmoos und Ufer-Torfmoos sowie einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 10 %, einer geringen bis mäßigen Entwässerung, einer mäßig bis gut ausgeprägten Mooschicht mit einer Deckung von über 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen

Tierartenbestand unter anderem mit Waldschnepfe, Kleinspecht, Weidenmeise, Waldeidechse und Kreuzotter.

• **Lebensraumtyp 91E0 - Naturschutzfachlicher Zieltyp WE - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

- Referenzfläche: rund 151,0 ha<sup>83</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
- Erhaltungsgrad:
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 151,0 ha<sup>84</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B rund 151,00 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 % (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteiles auf 0 % notwendig, siehe Tab. 1-2)<sup>85</sup>
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 80,79 ha.
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils notwendig, hier 0 % (WNQ): rund 11,91 ha Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 58,30 ha Wiederherstellung zu Erhaltungsgrad B (aus der Schutzgebietsverordnung)

<sup>83</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>84</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>85</sup> Nach Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz ist aufgrund der Regelungen der Schutzgebietsverordnung in Verbindung mit dem Walderlass auf allen Flächen des Lebensraumtyps der Erhaltungsgrad B vorzusehen.



- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, notwendig (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): bis zu etwa 38,65 ha aber zwingende Umsetzung auf 15,1 ha<sup>86</sup>

Entwicklung der Einzelflächen mindestens in einem Umfang von 15,1 ha gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden.

Auenwälder verstreut über das gesamte Gebiet im Gesamterhaltungsgrad B mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, einem Anteil von lebensraumtypischen Gehölzarten von 100 % beziehungsweise im Fall von Naturverjüngung nicht mehr als 20 % lebensraumfremde Baumarten sowie ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung, mindestens zwei Waldentwicklungsphasen (beziehungsweise mindestens zwei Phasen), mit einem Anteil von 20 bis 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens drei Stück lebende Habitatbäume, mindestens zwei liegende oder stehende Stämme liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit einer lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens acht standorttypischen Pflanzenarten wie Bruch-Weide, Korb-Weide, Stiel-Eiche, Gewöhnliche Trauben-Kirsche, Schwarz-Erle, Gewöhnliches Pfaffenhütchen, Bitteres Schaumkraut, Echtes Mädesüß, Gegenblättriges Milzkraut, Großes Springkraut, Gundermann, Hain-Sternmiere, Hopfen, Kriechender Günsel, Kriechender Hahnenfuß, Rasen-Schmiele, Rohr-Glanzgras, Rote Lichtnelke, Scharbockskraut, Sumpf-Schwertlilie, Sumpf-Segge, Wald-Simse, Wasser-Schwaden, Wechselblättriges Milzkraut, Winkel-Segge und Welliges Schiefsternmoos sowie einem Neophytenanteil von maximal 10 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von maximal 25 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf maximal 10 % der Fläche und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Biber, Fledermausarten, Waldschnepfe, Kleinspecht, Pirol, Weidenmeise und Eisvogel.

---

<sup>86</sup> Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an GRIMM et al. (2022) werden 10 % des Wertes der Aktualisierungskartierung angestrebt (siehe Kap. 4.2.2.3). Im Bereich von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich. Zur Erreichung der angestrebten Zunahme werden folglich Flächen mit anderen Eigentumsverhältnissen innerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen. Berücksichtigt werden dabei vorrangig solche, die sich im räumlichen Zusammenhang zu derartigen Flächen oder im unmittelbaren Umfeld von Pflichtzielen befinden.

- **Lebensraumtyp 6510 - Naturschutzfachlicher Zieltyp GM - Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**
  - Referenzfläche: rund 15,9 <sup>87</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: C (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 15,9 <sup>88</sup>
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), B rund 8,12 ha (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), C 49 % <sup>89</sup>
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 0,65 ha
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum: (WNQ): ---
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 15,27 ha <sup>90</sup>
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

<sup>87</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>88</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>89</sup> Als Referenzzustand ist entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang der sich gegenüber der Basiserfassung verbesserte Gesamterhaltungsgrad B anzunehmen (siehe Tab. 1-2). Entsprechend BURCKHARDT (2016) ist für diesen Gesamterhaltungsgrad ein C-Anteil von unter 50 % zulässig. Da hier die Verbesserung des Erhaltungsgrades der Einzelflächen entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang lediglich anzustreben und nicht notwendig ist (siehe Tab. 1-2), wird ein C-Anteil von 49 % angesetzt. In der Folge kommt es zu einer Veränderung des Verhältnisses der Erhaltungsgrade der Einzelflächen gegenüber der Basiserfassung, bei der ehemals ein C-Anteil von etwa 75 % festgestellt wurde (vergleiche Tab. 1-2).

<sup>90</sup> Im angestrebten Gesamterhaltungsgrad sind Einzelflächen im Erhaltungsgrad C zulässig (vergleiche BURCKHARDT 2016). Dieser wird hier aber nicht vorgesehen, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

Mesophiles Grünland verstreut über das gesamte Gebiet im Gesamterhaltungsgrad B<sup>91</sup> mit einem überwiegend an die natürlichen Standortvielfalt angepasste Relief, einer mittleren Strukturvielfalt als gut geschichtete beziehungsweise mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie mindestens 15 standorttypischen Pflanzenarten wie Echtes Labkraut, Gamander-Ehrenpreis, Gewöhnliche Gras-Sternmiere, Großer Sauerampfer, Kleine Braunelle, Kleiner Klee, Pfennigkraut, Rot-Schwingel, Gewöhnliche Schafgarbe, Scharfer Hahnenfuß, Spitz-Wegerich, Sumpf-Hornklee, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Platterbse, Wiesen-Schaumkraut und Wilde Möhre sowie einzelnen Magerzeigern und mindestens zwei typischen Mähwiesenarten wie Kleiner Klee, Rot-Klee, Vogel-Wicke, Wiesen-Bärenklau, Wiesen-Flockenblume, Wiesen-Fuchsschwanz, Wiesen-Labkraut, Wiesen-Platterbse, Wilde Möhre, Zaun-Wicke, einer geringen Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Wiesenschafstelze, Feldlerche, Wachtel, Weißstorch, Kiebitz und Wachtelkönig sowie charakteristischen Libellenarten.

- **Lebensraumtyp 1340 - Naturschutzfachlicher Zieltyp NH - Salzwiesen im Binnenland**
  - Referenzfläche: rund 0,04 <sup>92</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus dem Netzzusammenhang: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B
  - Erhaltungsgrad A 0 ha, B rund 0,04 ha, C 0 % (aufgrund des Verschlechterungsverbots)
  
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 0,04 ha <sup>93</sup>

---

<sup>91</sup> Die Angaben beinhalten ausnahmslos die Angaben für die Voraussetzungen des Erhaltungsgrad B. Nähere Ausführungen zu den im angestrebten Gesamterhaltungsgrad zulässigen Anteilen von Einzelflächen im Erhaltungsgrad C (vergleiche BURCKHARDT 2016) finden sich nicht, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

<sup>92</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>93</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha, B rund 0,04 ha, C 0 % (aufgrund des Verschlechterungsverbots)
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum(WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 0,04 ha<sup>94</sup>
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Salzwiesen am Talrand der Niederung südwestlich der Mündung der Jette in die Böhme mit dem Gesamterhaltungsgrad B mit überwiegend vorhandenen naturraumtypischen Strukturen, einer gut ausgeprägten Vegetationszonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt, einem Wechsel von hochwüchsiger und niedrigwüchsiger Vegetation einschließlich einförmiger Strukturen mit mindestens drei standorttypischen Pflanzenarten wie unter anderem der Salz-Binse oder Sumpf-Dreizack, allenfalls geringer bis mäßiger Entwässerung, einer in Art und Umfang angepasste und annähernd zielkonform Nutzung und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung sowie einem charakteristischen Tierartenbestand.

---

<sup>94</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- **Lebensraumtyp 6430 - Naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**
  - Referenzfläche: rund 11,5 ha <sup>95</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: C (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 11,5 ha <sup>96</sup>
  - Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 0,16 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes aus der Aktualisierungskartierung), B rund 11,35 ha, C 0 % (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteiles auf 0 % notwendig, siehe Tab. 1-2)
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad A (E): 0,16 ha.
  - davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 0,21 ha.
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils notwendig, hier 0 % (WNQ): rund 1,57 ha von Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B ha
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  - davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 9,56 ha
  - davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, notwendig (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): bis zu etwa 3,93 ha <sup>97</sup> aber zwingende Umsetzung auf 1,15 ha <sup>98</sup>

<sup>95</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>96</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>97</sup> Gegebenenfalls deutlich höheres Potenzial im FFH-Gebiet vorhanden, allerdings maßstabsbedingt keine räumliche Abgrenzung in Karte 9, so dass eine weitere Flächenbilanz erfolgt.

<sup>98</sup> Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. Der Wert entspricht annähernd 10 % des Wertes des Referenzzustandes (siehe Kap. 4.2.2.3), welcher in Anlehnung an GRIMM et al. (2022) anzustreben ist. Im Bereich von Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand ist dies nicht in ausreichendem Umfang möglich. Zur Erreichung der angestrebten Zunahme

Entwicklung der Einzelflächen mindestens in einem Umfang von 1,15 ha gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden.<sup>99</sup>

Hochstaudenfluren verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbot) mit einem überwiegend an die natürlichen Standortvielfalt angepassten Relief (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A mit einem natürlichen Relief<sup>100</sup>), einem hohen Anteil standorttypischer Hochstaudenfluren in einem standorttypischen Vegetationskomplex naturnaher Ufer (Röhrichte, Weidengebüschen oder ähnlichen) oder Waldrändern (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A eine Dominanz an typischen Hochstaudenfluren), einem Vorkommen von mindestens fünf standorttypischen sowie mindestens einer wertbestimmenden Pflanzenarten (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A über fünf Arten sowie zahlreiche Vorkommen mindestens einer wertbestimmenden Art) wie Blut-Weiderich, Echter Arznei-Baldrian, Echtes Mädesüß, Gewöhnliche Zaunwinde, Gewöhnlicher Gilbweiderich, Knotige Braunwurz, Wasserdost und Zottiges Weidenröschen, allenfalls geringer bis mäßiger Entwässerung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A mit einem intakten Wasserhaushalt ohne Entwässerung), einem Anteil von maximal 50 bis 75 % an Störzeigern (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A unter 25 %), einem allenfalls geringen bis mäßigen Uferausbau (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A ohne erkennbare Veränderungen), einer Verbuschung von weniger als 50 % (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A keine zunehmende Verbuschung), einer allenfalls geringen mechanischen Belastung auf größeren Teilflächen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A keine oder geringe Beeinträchtigungen) und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A unerhebliche nachteilige Effekte) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Fischotter und fließgewässertypischen Libellenarten.

---

werden folglich alle Flächen mit anderen Eigentumsverhältnissen innerhalb des FFH-Gebietes mit einbezogen, so dass eine hinreichende Zunahme möglich ist.

<sup>99</sup> Im angestrebten Gesamterhaltungsgrad sind Einzelflächen im Erhaltungsgrad C zulässig (vergleiche BURCKHARDT 2016). Dieser wird hier aber nicht vorgesehen, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

<sup>100</sup> Angaben in Klammern für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011) aufgrund des Verschlechterungsverbotes für die Flächen aus der Aktualisierungskartierung.

• **Lebensraumtyp 4010 - Naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heide**

- Referenzfläche: rund 1,1 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>101</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Aktualisierungskartierung: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 1,1 ha<sup>102</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 1,14 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbot aus der Aktualisierungskartierung), B 0 ha, C rund 0 %
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad A (E): 1,14 ha.
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum(WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Laut Schutzgebietsverordnung als naturnahe bis halbnatürliche Feucht- und Mooren mit hohem Anteil an Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten einschließlich der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

Feuchte Heiden im Naturschutzgebietes „Böhmetal bei Huckenrieth“ (siehe Kap. 2 im Materialband) aufgrund des Verschlechterungsverbot im Erhaltungsgrad A<sup>103</sup>

<sup>101</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>102</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>103</sup> Nachstehende Angaben für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011) aufgrund des Verschlechterungsverbot aus der Aktualisierungskartierung. Das Verhältnis der Erhaltungsgrade der Einzelflächen gegenüber der Basiserfassung verändert sich in Folge dessen nur unmerklich. Ehemals etwa 2 % Anteil des

mit einem natürlichen Relief, einer hohen Strukturvielfalt, einer Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen von unter 10 %, neben Zwergstrauchbeständen nur niedrigwüchsige mit strukturbestimmende Arten der Gräser und Kräuter und vorhandenen offenen Bodenstellen an zahlreichen Stellen, dem Vorkommen von über fünf typischen Arten wie Glocken-Heide, Moorlilie, Scheiden-Wollgras, Deutsche Haarsimse, Sparrige Binse, Besenheide und Torfmoos sowie einer maximalen Verbuschung in der Heide von unter 10 %, keiner oder geringen Vergrasung, einem Neophytenanteil von unter 1 % und unerheblichen nachteiligen Effekten sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Heidelerche, Schlingnatter, Kreuzotter und Gefleckte Keulenschrecke.

- **Lebensraumtyp 4030 - Naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Trockene europäische Heiden**

- Referenzfläche: rund 7,2 ha <sup>104</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: A
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 7,2 ha <sup>105</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 7,18 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes), B 0 ha, C rund 0 %
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad A (E): 7,18 ha.
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum(WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---

---

Erhaltungsgrades C, welcher in der Aktualisierungskartierung nicht mehr vorhanden ist (vergleiche Tab. 1-2). Veränderungen des Gesamterhaltungsgrades ergeben sich daraus nicht.

<sup>104</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>105</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.



- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Trockene Heiden im Naturschutzgebiet „Lönsgrab“ (siehe Kap. 2 im Materialband) im Gesamterhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) mit einem natürlichen Relief, einer hohen Strukturvielfalt, einer Deckung von lebensraumtypischen Gehölzen von unter 10 %, sowie einer niedrigwüchsigen krautigen Vegetation über 70 % und vorhandenen offenen Bodenstellen an zahlreichen Stellen, dem Vorkommen von über fünf Arten wie Besenheide, Echter Schaf-Schwengel, Glocken-Heide, Harzer Labkraut, Heidelbeere, Pillen-Segge und Preiselbeere sowie einer maximalen Verbuschung in der Heide von unter 10 %, geringe Vergrasung, einem Neophytenanteil von unter 1 % und unerheblichen nachteiligen Effekten sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Heide-lerche, Feldlerche, Zauneidechse, Schlingnatter, Kreuzotter und Gefleckte Keulenschrecke.

- **Lebensraumtyp 5130 - Naturschutzfachlicher Zieltyp HW - Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und -rasen**

- Referenzfläche: rund 5,1 ha<sup>106</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 5,1 ha<sup>107</sup>
  
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 5,08 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes), B 0 ha (aus der Schutzgebietsverordnung), C 0 %
  
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad A (E): 5,08 ha

---

<sup>106</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>107</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum (WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Laut Schutzgebietsverordnung als strukturreiche, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche einschließlich ihrer charakteristischen Tier- und Pflanzenarten innerhalb von Heiden und Magerrasen mit ausreichendem Anteil gehölzarter Teilflächen (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

Wacholderheiden im Naturschutzgebiet „Lönsgrab“ (siehe Kap. 2 im Materialband) aufgrund des Verschlechterungsverbot im Erhaltungsgrad A mit einem intakten und natürlichen Relief mit hoher Strukturvielfalt, mit verschiedenen Altersstufen von Wachholdern unter anderem mit alten und über 3 m hohen Exemplaren in Form vitaler, strukturreicher Gebüsche, einem annähernd vollständigem naturraumtypischen Arteninventar mit Heide-Wacholder, Besenheide und Heidelbeere sowie einer Verbuschung in der Heide von unter 10 %, einem Neophytenanteil von unter 1 % und allenfalls unerheblichen nachteiligen Effekten sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Heidelerche, Gartengrasmücke, Klappergrasmücke, Neuntöter, Zauneidechse, Schlingnatter und Kreuzotter.

- **Lebensraumtyp 6230 - Naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

- Referenzfläche: rund 0,5 ha <sup>108</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: C (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B

---

<sup>108</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 0,5 ha<sup>109</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha, B rund 0,48 ha aus der Schutzgebietsverordnung (siehe Kap. 2 im Materialband beziehungsweise aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend), C 0 %
- davon Erhalt (E): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum:(WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 0,48 ha<sup>110</sup>
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Borstgrasrasen nordöstlich von Dorfmark am Rand des Röhnbachtals mit dem Gesamterhaltungsgrad B und mit überwiegend natürlicher Standort- und zumindest mittleren Strukturvielfalt, überwiegend niedrigwüchsigem Rasen, einer dichten Grasflur von maximal 50 % und geringer Streuauflage mit charakteristischen Arten wie Blutwurz, Borstgras, Gewöhnlichem Pfeifengras, Harzer Labkraut, Hasenfuß-Segge, Vielblütige Hainsimse und Wiesen-Segge sowie einer Deckung von standorttypischen Gehölzen von maximal 25 % einschließlich gegebenenfalls vorhandener Einzelbäume oder Baumgruppen, einer angepassten Nutzung, einer deutlichen Verbuschung von maximal 25 %, einem Anteil von maximal 10 % an Störzeigern, keiner merklichen mechanischen Belastung auf größeren Teilflächen, einer allenfalls geringen bis mäßigen Entwässerung und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Wiesenpieper und Braunkehlchen.

---

<sup>109</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>110</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

• **Lebensraumtyp 6410 - Naturschutzfachlicher Zieltyp GP - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)**

- Referenzfläche: rund 0,4 ha <sup>111</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: C (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): 0,4 ha <sup>112</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha, B rund 0,43 ha aus der Schutzgebietsverordnung (siehe Kap. 2 im Materialband beziehungsweise aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), C 0 %
- davon Erhalt (E): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum:(WNQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 0,43 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Pfeifengraswiesen im Süden des Dorfmarker Moores mit dem Gesamterhaltungsgrad B und mit überwiegend natürlicher Standort- und mittlerer Strukturvielfalt als gut geschichtete beziehungsweise mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie mindestens 15 standorttypischen Pflanzenarten wie Blutwurz, Gewöhnliches Pfeifengras, Hirsen-Segge,

<sup>111</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>112</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Knäuel-Binse, Moor-Labkraut, Spitzblütige Binse, Sumpf-Hornklee, Sumpf-Kratzdistel, Sumpf-Schafgarbe, Wassernabel und Wiesen-Segge sowie einer angepassten Nutzung, einer allenfalls geringen bis mäßigen Entwässerung, einer Verbuschung von maximal 25 %, einem Anteil von maximal 10 % an Störzeigern und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung.

• **Lebensraumtyp 7110 - Naturschutzfachlicher Zieltyp MH - Lebende Hochmoore**

- Referenzfläche: rund 0,7 ha (aus der Aktualisierungskartierung, siehe Tab. 1-2)<sup>113</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: A
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 0,7 ha<sup>114</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 0,36 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes<sup>115</sup> und zur Erreichung des Gesamterhaltungsgrades), B rund 0,18 ha (aus dem Netzzusammenhang mindestens anzustreben, aber nicht verpflichtend), C 24 %<sup>116</sup>.
- davon Erhalt (E): 0,17 ha (siehe Kap. 4.2.3.2)
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum (WNQ): ---

<sup>113</sup> In Folge eines Kartierfehlers in der FFH-Basiserfassung, der eine Flächenreduzierung des Lebensraumtyps 7110 im Ausgangszustand nach sich zieht (nähere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1 sowie Tab. 1-2), wird hier nicht der entsprechende Flächenumfang aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang wie sonst üblich herangezogen (dort 0,9 ha aus der Basiserfassung). Als Referenzzustand gilt der in der Aktualisierungskartierung nach GROBMEYER et al. (2018) ermittelte Wert, da es in Folge der Umstufung rechnerisch zu einer Mehrung gegenüber der Erhebungen von STEGMANN et al. (2004) gekommen ist.

<sup>114</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>115</sup> Unter Berücksichtigung des Kartierfehlers und der Angaben von STEGMANN et al. (2004) wurde im Rahmen der Basiserfassung ausschließlich Flächen im Erhaltungsgrad A in einem Gesamtumfang von rund 0,34 ha festgestellt (Flächenermittlung mit Hilfe des geografischen Informationssystems ArcMap). In der Folge ist das Verschlechterungsverbot für diesen Anteil beachtlich.

<sup>116</sup> Entsprechend BURCKHARDT (2016) ist für den Gesamterhaltungsgrad A ein C-Anteil von unter 25 % zulässig und ein Anteil des Erhaltungsgrades A von über 50 % erforderlich. Da hier die Verbesserung des Erhaltungsgrades der Einzelflächen entsprechend der Hinweise aus dem Netzzusammenhang lediglich anzustreben und nicht notwendig ist (siehe Tab. 1-2), wird ein C-Anteil von 24 % und eines A-Anteil von 51 % angesetzt.

- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): rund 0,36 ha von Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes und zur Erreichung des Gesamterhaltungsgrades) sowie mindestens 0,18 ha von Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad B (zur Erreichung des Gesamterhaltungsgrades).
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Hochmoore im Naturschutzgebietes „Böhmetal bei Huckenrieth“ (siehe Kap. 2 im Materialband) mit dem Gesamterhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B mit einem intaktem Torfkörper (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B mit allenfalls geringen Veränderungen des Torfkörpers<sup>117</sup>) und standorttypischer, strukturreicher Ausprägung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B geringen Defiziten an Moorstrukturen), ungestörten, weitgehend baumfreien, torfmoosreichen Bult-Schlenken-Komplexen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einem hohen Anteil an torfmoosreichen Bult-Schlenken-Komplexen), im Zentrum ohne Gehölze oder allenfalls spärlich und extrem schlechtwüchsig (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einem Anteil von moortypischen Gehölzen im Zentrum von weniger als 10 %), einem annähernd vollständigen Arteninventar mit über sieben typischen Pflanzenarten beziehungsweise über fünf Moosarten (beziehungsweise mindestens sieben Pflanzen- und fünf Moosarten) wie Gewöhnliche Moosbeere, Glocken-Heide, Moorlilie, Rosmarinheide, Schmalblättriges Wollgras und Magellans Torfmoos, keiner Veränderung des Wasserhaushaltes (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B allenfalls geringen Veränderungen des Wasserhaushaltes), weitgehend ohne Gehölze oder einem natürlichen Anteil (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls leichten Tendenz zur Verbuschung), keinen Störungszeigern (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B allenfalls punktuelle Vorkommen von Störungszeigern) und allenfalls unerheblichen nachteiligen Effekten (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B allenfalls geringe bis mäßige sonstiger Beeinträchtigung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Krickente, Bekassine und Torf-Mosaikjungfer.

---

<sup>117</sup> Angaben in Klammern für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011).

- **Lebensraumtyp 7140 - Naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangs- und Schwingrasenmoore**

- Referenzfläche: rund 3,0 ha <sup>118</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: A
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): 3,0 ha <sup>119</sup>
  
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 1,49 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes), B rund 1,50 ha und C 0 % laut Aktualisierungskartierung
  
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 0,90 ha.
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum (WNQ): ---
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): rund 0,31 ha von Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes)
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 1,18 ha Lebensraumtyp-Wiederherstellung zu Erhaltungsgrad A sowie rund 0,60 ha Lebensraumtyp-Wiederherstellung zu Erhaltungsgrad B.
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Übergangs- und Schwingrasenmoore verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B in sehr gut ausgeprägten Biotopkomplexen (bezie-

---

<sup>118</sup> In Folge eines Kartierfehlers in der FFH-Basiserfassung, der eine Flächenmehrung des Lebensraumtyps 7140 im Ausgangszustand nach sich zieht (nähere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1 sowie Tab. 1-2), wird hier nicht der Flächenumfang aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang wie sonst üblich herangezogen (dort 2,4 ha aus der Basiserfassung). Entsprechend der Daten von STEGMANN et al. (2004) ist hier ein erhöhter Gesamtumfang in der Basiserfassung um rund 0,60 ha anzunehmen.

<sup>119</sup> In Folge eines Kartierfehlers in der FFH-Basiserfassung, der eine Flächenmehrung des Lebensraumtyps 7140 im Ausgangszustand nach sich zieht (nähere Ausführungen siehe Kap. 3.2.1 sowie Tab. 1-2), wird hier nicht der Flächenumfang aus den Hinweisen zum Netzzusammenhang wie sonst üblich herangezogen (dort 2,4 ha aus der Basiserfassung). Entsprechend der Daten von STEGMANN et al. (2004) ist hier ein erhöhter Gesamtumfang in der Basiserfassung um rund 0,60 ha anzunehmen.

hungsweise im Erhaltungsgrad B mit allenfalls geringen Defiziten<sup>120</sup>), hoher Wassersättigung sowie einem Schwingmoor-Regime oder ganzjährigen nassen Schlenken (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B vorübergehend austrocknend, Schwingmoor-Regime und nasse Schlenken nicht ganzjährig vorhanden), einer typischen Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen in überwiegend geringer bis mittlerer Wuchshöhe ohne nennenswerte hochwüchsige Vegetation (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer überwiegend typischen Zwischenmoorvegetation mit Torfmoosen in überwiegend geringer bis mittlerer Wuchshöhe sowie auf weniger als 25 % der Fläche höherwüchsige Vegetation), einem annähernd vollständigem naturraumtypischen Arteninventar mit über fünf typischen Pflanzenarten (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B mindestens fünf typischen Pflanzenarten) wie Fieberklee, Schnabel-Segge, Sumpf-Straußgras, Sumpfbloodaue und Wassernabel sowie und einem hohen Anteil an typischen Moosarten wie Sumpf-Torfmoos, Trägerisches Torfmoos, keiner oder allenfalls geringer Entwässerung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls geringen bis mäßigen Entwässerung), keinen Entwässerungszeigern (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B keinem erheblichen Anteil an Entwässerungszeigern), keiner Verbuschung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls leichten bis mäßigen Tendenz zur Verbuschung), keiner Ausbreitung von Eutrophierungszeigern (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls kleinflächigen Ausbreitung von Eutrophierungszeigern), keinem Vorkommen von Neophyten (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einem höchstens punktuellen Vorkommen von Neophyten) und unerheblichen sonstigen Beeinträchtigungen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B allenfalls geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Bekassine, Kranich und Kleiner Moosjungfer.

---

<sup>120</sup> Angaben in Klammern für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011).



- **Lebensraumtyp 7150 - Naturschutzfachlicher Zieltyp MS - Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)** <sup>121</sup>

- Referenzfläche: rund 0,08 ha <sup>122</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): 0,08 ha <sup>123</sup>
  
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha, B rund 0,08 ha, C 0 % (aufgrund des Verschlechterungsverbot)
  
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 0,08 ha
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum (WNQ): ---
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): ---
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

Schnabelriedvegetation im Naturschutzgebietes „Böhmetal bei Huckenrieth“ (siehe Kap. 2 im Materialband) als Biotopkomplex im Gesamterhaltungsgrad B mit allenfalls geringen Defiziten mit kleineren mindestens zweitweise mäßig nassen Schlenkenkomplexen und Torfschlammböden, einer gut ausgeprägten Vegetation mit allenfalls geringem Anteil an hochwüchsigen Pflanzen mit mindestens zwei typischen Arten wie Mittlerem Sonnentau, Schmalblättrigem Wollgras und Weißem

---

<sup>121</sup> Kein wertbestimmender Lebensraumtyp für das FFH-Gebiet Nr. 77 nach NLWKN (2022a), jedoch Teil des besonderen Schutzzweckes (Erhaltungsziel) für das Natura 2000-Gebiet im Böhmetal (siehe Kap. 2 im Materialband).

<sup>122</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>123</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Schnabelried sowie überwiegend vitalen und mindestens teilweise blühenden beziehungsweise fruchtenden Vorkommen, einer allenfalls geringen bis mäßigen Entwässerung, keinem erheblichen Anteil an Entwässerungszeigern, einer allenfalls leichten bis mäßigen Tendenz zur Verbuschung, einer höchstens kleinflächigen Ausbreitung von Eutrophierungszeigern, einem allenfalls punktuellen Vorkommen von Neophyten und geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung sowie einem charakteristischen Tierartenbestand.

• **Lebensraumtyp 3150 - Naturschutzfachlicher Zieltyp SE - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions***

- Referenzfläche: rund 3,7 ha <sup>124</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): 3,7 ha <sup>125</sup>
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 0,83 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) B 2,15 ha, C rund 19 % (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteiles auf unter 20 % notwendig, siehe Tab. 1-2)
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad A (E): 0,06 ha
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 1,13 ha mit zulässigem C-Anteil: von 0,70 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils notwendig, hier 19 % (WNQ): 0,04 ha
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): rund 0,01 ha von Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A, rund 0,40 ha Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A

<sup>124</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>125</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): rund 0,36 ha Lebensraumtyp-Wiederherstellung zu Erhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) sowie rund 1,69 ha Lebensraumtyp-Wiederherstellung zu Erhaltungsgrad B
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, notwendig (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): bis zu etwa 2,07 ha aber zwingende Umsetzung auf 0,37 ha<sup>126</sup>
- Entwicklung der Einzelflächen mindestens in einem Umfang von 0,37 ha gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden.<sup>127</sup>

Meso- bis eutrophe Stillgewässer verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad A (aufgrund des Verschlechterungsverbotes) mit allenfalls geringen Defiziten bei den natürlichen Uferstrukturen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A natürliche beziehungsweise naturnahe Strukturen<sup>128</sup>), höchstens leicht getrübttem Wasser (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A klares, eutrophes Wasser) und allenfalls geringer bis mäßiger Faulschlamm-Bildung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A keine Faulschlamm-Bildung), einer Vegetationszonierung mit höchstens geringen Mängeln (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A weitgehend vollständige Zonierung) und mindestens sechs typischen Pflanzenarten (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A mindestens sieben Arten) wie Ästiger Igelkolben, Breitblättriger Rohrkolben, Dreifurchige Wasserlinse, Fluss-Ampfer, Froschbiss, Gelbe Teichrose, Gewöhnlicher Froschlöffel, Gewöhnliches Schilf, Kleine Wasserlinse, Krebschere, Rraues Hornblatt, Schwimmendes Laichkraut, Sumpf-Schwertlilie, Vielwurzelige Teichlinse und Wasser-Schwaden sowie einer allenfalls geringen Veränderung des Wasserhaushaltes (beziehungsweise Erhaltungsgrad A einem intakten Wasserhaushalt), einem höchstens mäßigen Anteil an naturfernen Strukturen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A keine Veränderungen der Uferstrukturen), einer allenfalls geringen bis

---

<sup>126</sup> Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. In Anlehnung an die Hinweise bei GRIMM et al. (2022) werden 10 % des Wertes der Aktualisierungskartierung angestrebt (siehe Kap. 4.2.2.3).

<sup>127</sup> Im angestrebten Gesamterhaltungsgrad sind Einzelflächen im Erhaltungsgrad C (vergleiche BURCKHARDT 2016) zulässig werden hier aber nicht vorgesehen, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

<sup>128</sup> Angaben in Klammern für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011). Nähere Ausführungen zu den zulässigen Anteilen im angestrebten Gesamterhaltungsgrad von Einzelflächen im Erhaltungsgrad C (vergleiche BURCKHARDT 2016) finden sich nicht, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

mäßigen Freizeitnutzung und sonstigen Beeinträchtigung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad A unerhebliche nachteilige Effekte) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand unter anderem mit Teichhuhn, Fischotter, Moorfrosch, Ringelnatter und Grüne Mosaikjungfer.

• **Lebensraumtyp 3160 - Naturschutzfachlicher Zieltyp SD - Dystrophe Seen und Teiche**

- Referenzfläche: rund 0,1 ha <sup>129</sup>
- Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: A (siehe Tab. 1-2)
- Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
- Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 0,1 ha <sup>130</sup>
  
- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A rund 0,13 ha (aufgrund des Verschlechterungsverbotes), B rund 0,02 ha, C 0% (aufgrund des Verschlechterungsverbotes)
  
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): rund 0,1 ha <sup>131</sup>
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität - Planungsraum(WNQ): ---
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): 0,02 ha
  
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 0,02 ha in den Erhaltungsgrad A
  
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): ---

<sup>129</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>130</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>131</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Dystrophe Stillgewässer im Naturschutzgebietes „Böhmetal bei Huckenrieth“ sowie im Naturschutzgebiet „Lönsgrab“ (siehe Kap. 2 im Materialband) mit dem Gesamterhaltungsgrad A einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B (aufgrund des Verschlechterungsverbot) mit natürlichen naturnahen Strukturen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B mit allenfalls geringen Defiziten bei den natürlichen Uferstrukturen<sup>132</sup>), keiner Eutrophierung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B höchstens leichter Eutrophierungstendenz), einer weitgehend vollständigen Vegetationszonierung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer Vegetationszonierung mit allenfalls geringen Mängeln) und charakteristischen Arten wie Knöterich-Laichkraut, Rasen-Binse, Schmalblättriges Wollgras, Schnabel-Segge und Echtem gezähnten Torfmoos, einem intakten Wasserhaushalt (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls geringen Veränderung des Wasserhaushaltes), keiner Veränderungen der Uferstrukturen (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einem höchstens mäßigen Anteil an naturfernen Strukturen), einer unerheblichen Freizeitnutzung (beziehungsweise im Erhaltungsgrad B einer allenfalls mäßigen Freizeitnutzung) und unerhebliche nachteilige Effekte (beziehungsweise höchstens geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigungen) sowie einem charakteristischen Tierartenbestand mit unter anderem Moorfrosch, Torf-Mosaikjungfer, Kleiner Binsenjungfer, Kleiner Moosjungfer, Nordischer Moosjungfer und Schwarzer Heide-libelle.

- **Lebensraumtyp 3260 - Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculus fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***
  - Referenzfläche: rund 72,4 ha<sup>133</sup>
  - Gesamt-Erhaltungsgrad im Planungsraum: B (siehe Tab. 1-2)
  - Gesamt-Erhaltungsgrad aus der Schutzgebietsverordnung: B
  
  - Erhalt Flächengröße - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): rund 72,4 ha<sup>134</sup>

---

<sup>132</sup> Angaben in Klammern für den Erhaltungsgrad A entsprechend NLWKN (2011).

<sup>133</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

<sup>134</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- Erhalt Flächenqualität beziehungsweise Erhaltungsgrad - Planungsraum (Zielwert, insgesamt): A 0 ha, B rund 58,67 ha, C rund 19 % (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteiles auf unter 20 % notwendig, siehe Tab. 1-2)
- davon Erhalt im Erhaltungsgrad B (E): 30,24 ha mit zulässigem C-Anteil: von 13,76 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität – Planungsraum: Reduzierung des C-Anteils notwendig, hier 19 % (WNQ): 18,83 ha
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität / Erhaltungsgrad (WVQ): ---
- davon Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche (WVF): 23,36 ha
- davon Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, notwendig (vergleiche Tab. 1-2) - Planungsraum (WNF): zwingende Umsetzung auf 7,23 ha <sup>135</sup>

Entwicklung der Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden.<sup>136</sup>

Abschnitte der Böhme, des Böhmekanal, der Bomlitz, der Großen Aue inkl. Heidebach, der Kleinen Aue als naturnahe Fließgewässer verstreut über das gesamte Gebiet mit dem Gesamterhaltungszustand B <sup>137</sup> mit insgesamt naturnahen Strukturen (mindestens Gewässerstrukturgüteklasse 2 nach LAWA), einer allenfalls wenig eingeschränkten natürlichen Dynamik, allenfalls geringen bis mäßigen Abweichun-

<sup>135</sup> Angaben zum Umfang der Flächenmehrung aus dem Netzzusammenhang erfolgten durch die Fachbehörde für Naturschutz nicht. Der Wert entspricht annähernd 10 % des Wertes des Referenzzustandes (siehe Kap. 4.2.2.3), welcher in Anlehnung an GRIMM et al. (2022) anzustreben ist. Eine hinreichende Zunahme wird dementsprechend erreicht.

<sup>136</sup> Im angestrebten Gesamterhaltungsgrad sind Einzelflächen im Erhaltungsgrad C zulässig (vergleiche BURCKHARDT 2016). Dieser wird hier aber nicht vorgesehen, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

<sup>137</sup> Die Angaben beinhalten ausnahmslos die Angaben für die Voraussetzungen des Erhaltungsgrad B. Nähere Ausführungen zu den im angestrebten Gesamterhaltungsgrad zulässigen Anteilen von Einzelflächen im Erhaltungsgrad C (vergleiche BURCKHARDT 2016) finden sich nicht, da die FFH-Richtlinie einen günstigen Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen (B) vorsieht und in der Folge die gezielte Entwicklung des Erhaltungsgrades C nicht vorzusehen ist.

gen bei der physikalisch-chemische Wasserqualität (Gewässertyp II oder II-III, geringe Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen), höchstens geringen Defiziten bei der typischen Wasser- und Ufervegetation wie Einfacher Igelkolben, Berle, Flutender Wasserhahnenfuß, Schwimmendes Laichkraut, Gewöhnliches Pfeilkraut, einem allenfalls leicht begradigten Lauf, ohne unüberwindbare Quersbauwerke und einer vollständigen ökologische Durchgängigkeit, einem allenfalls mäßigen Anteil an naturfernen Strukturen, einer höchstens geringen bis mäßigen Veränderungen der Gewässersohle, einer allenfalls wenig bis mäßig veränderten Biozönose, einer höchstens mäßigen Freizeitnutzung und allenfalls geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung sowie einem charakteristischen Tierartenbestand mit Fischotter, Biber, Eisvogel, Wasseramsel, Groppe, Fluss- und Bachneunauge, Elritze, Äsche, Bachforelle, Meerforelle, Grüne Flussjungfer, Blauflügel-Prachtilbelle, Gebänderte Prachtilbelle, Zweigestreifte Quelljungfer, Gemeine Keiljungfer sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen.

Erhalt und Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population der **Arten** des Anhanges II der FFH-Richtlinie als maßgeblicher Bestandteil des FFH-Gebietes. Das bedeutet im Einzelnen:

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Erhalt oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mindestens ein bis fünf Individuen<sup>138</sup> beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad B durch Erhalt von bis zu 248,59 ha (vergleiche Tab. 4-10) im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV (Wertstufe IV, siehe Tab. 1-1 im Materialband) vor allem in der Niederung der Böhme, aber auch deren Nebengewässer. Dementsprechend im Bereich von Fließgewässern (Erhalt auf bis zu 84,00 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **F** - Lebensraumtyp 3260) und naturnahen nährstoffreiche Stillgewässer (Erhalt auf bis zu 19,77 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **SE** - Lebensraumtyp 3150) sowie ufernahe Bereichen mit Uferstaudenfluren (Erhalt auf bis zu 10,58 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **UF** - Lebensraumtyp 6430), gehölzfreien Sümpfen (Erhalt auf bis zu 40,09 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **N**) und Auwäldern (Erhalt auf bis zu 94,14 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **WE<sub>A</sub>**, **WE<sub>T</sub>**, **WE<sub>AR</sub>**, **WE<sub>TR</sub>** - Lebensraumtyp 91E0) im FFH-Gebiet mit folgenden Qualitäten:

- Sicherung (Erhalt) und Förderung (Wiederherstellung)<sup>139</sup> großflächiger Lebensräume aus naturnahen Fließ- und Stillgewässer sowie Auenbereiche (natürliche Gewässerdynamik mit gewässertypspezifischen Fischbestandsdichten natürlicher Altersstruktur und strukturreichen, deckungsreichen, störungsarmen Gewässerrandstreifen, Weich- und Hartholzauen an Fließgewässern, hoher Gewässergüte),
- Vermeidung neuer Landschaftszerschneidung,
- Erhalt und Wiederherstellung eines Biotopverbundes einschließlich der Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie der Förderung der gefahrenfreien Wandermöglichkeit insgesamt beziehungsweise im Bereich von vorhandenen Brückenbauwerken, Rohrdurchlässen und gegebenenfalls auch sonstigen Straßenabschnitte ohne Gewässerkreuzung auch zur Verringerung verkehrsbedingter Individuenverluste,
- Minderung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und -unterhaltung,

<sup>138</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Entsprechend der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz werden die Angaben aus dem Standarddatenbogen (vergleiche NLWKN 2022a) herangezogen.

<sup>139</sup> Die Formulierung „Förderung“ entspricht den Begrifflichkeiten innerhalb der hier relevanten Schutzgebietsverordnungen (vergleiche Kap.2 des Materialbandes). Die Angaben in Klammer greifen zur besseren Nachvollziehbarkeit die fachlichen Bezeichnungen der hier vorliegenden Unterlage auf. Die Ausführung gilt für alle gleichartigen Ergänzungen innerhalb des Kap. 4.2.3.1 (Erhaltungsziele).



- Erhaltung der Nahrungsgrundlage durch ökologische und nachhaltige Gewässerbewirtschaftung,
  - Verringerung von bewirtschaftungsbedingte Individuenverluste durch Einsatz angepasster Geräte zum Fischfang,
  - Störungsarmut,
  - Eindämmung beziehungsweise Ahndung illegaler Tötungen,
- **Groppe (*Cottus gobio*)**
- Erhalt oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad B (Abundanz (Individuen älter 0+)  $\geq 0,1$  bis  $< 0,3$  Individuen/m<sup>2</sup>)<sup>140</sup> durch Erhalt auf insgesamt 83,44 ha (vergleiche Tab. 4-10) im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV, siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) und Wiederherstellung in verstreut über das gesamte Gebiet gelegenen Abschnitten der Fließgewässer Böhme, Fulde und des Forellenbaches mit folglich untergeordneter Bedeutung (siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) auf insgesamt 0,56 ha. Dementsprechend im Bereich von Fließgewässern (insgesamt bis zu 84,00 ha naturschutzfachlicher Zieltyp F - Lebensraumtyp 3260 über das gesamte Gebiet verstreut, davon 83,44 ha Erhalt in naturnahen und mäßig ausgebauten Abschnitten sowie 0,56 ha Wiederherstellung in naturfernen Bereichen) im FFH-Gebiet mit folgenden Qualitäten:
- Erhalt und Wiederherstellung naturnaher, unbegradigter, gehölzbestandener und lebhaft strömender, sauberer, sauerstoffreicher, sommerkühler und durchgängiger Fließgewässer mit unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz beziehungsweise flutender Wasservegetation,
  - Erhalt und Wiederherstellung einer regelmäßig vorhandenen reich strukturierten, festen Gewässersohle mit einem hohen Anteil an Hartsubstraten (Kiese, Steine, Totholzelemente),
  - Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer beziehungsweise Verbesserung der Vernetzung von Teillebensräumen,
  - Erhalt und Wiederherstellung der Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II),
  - Minderung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und -unterhaltung (allenfalls geringe, möglichst aber ohne erkennbare Auswirkungen).

---

<sup>140</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BFN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

- **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Erhalt oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad B (an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich oder alternativ Abundanz (Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit) nach Expertenvotum mit Begründung beziehungsweise Altersstrukturen / Reproduktion (Querder; Längenklassen: jung, mittel, alt) zwei Längenklassen)<sup>141</sup> durch Erhalt auf insgesamt 83,44 ha im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV, siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) und Wiederherstellung in verstreut über das gesamte Gebiet gelegenen Abschnitten der Fließgewässer Böhme, Fulde und des Forellenbachs mit folglich untergeordneter Bedeutung (siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) auf insgesamt 0,56 ha. Dementsprechend im Bereich von naturnahen Fließgewässern (insgesamt bis zu 84,00 ha naturschutzfachlicher Zieltyp F - Lebensraumtyp 3260 über das gesamte Gebiet verstreut, davon 83,44 ha Erhalt in naturnahen und mäßig ausgebauten Abschnitten sowie 0,56 ha Wiederherstellung in naturfernen Bereichen) im FFH-Gebiet mit folgenden Qualitäten:

- Sicherung (Erhalt) und naturnahe Entwicklung (Wiederherstellung) natürlicher, durchgängiger, unbegradigter und sauerstoffreicher Fließgewässer mit vielfältigen hartsubstratreichen Sohlen- und Sedimentstrukturen mit mittelstarker Strömung und stabilen, feinsandigen Sedimenten sowie Unterwasservegetation,
- Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer beziehungsweise Verbesserung der Vernetzung von Teillebensräumen,
- Erhalt und Wiederherstellung der Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II),
- Minderung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und -unterhaltung.

---

<sup>141</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BfN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

- **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Erhalt oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad B (an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit regelmäßige Beobachtung mehrerer Tiere möglich oder alternativ Abundanz (Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit) nach Expertenvotum mit Begründung beziehungsweise Altersstrukturen / Reproduktion (Querder; Längenklassen: jung, mittel, alt) zwei Längenklassen)<sup>142</sup> durch Erhalt auf insgesamt 83,44 ha im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV, siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) und Wiederherstellung in verstreut über das gesamte Gebiet gelegenen Abschnitten der Fließgewässer Böhme, Fulde und des Forellenbachs mit dementsprechend untergeordneter Bedeutung (siehe Tab. Mat. 1-4 im Materialband) auf insgesamt 0,56 ha. Dementsprechend im Bereich von naturnahen Fließgewässern (insgesamt bis zu 84,00 ha naturschutzfachlicher Zieltyp F – Lebensraumtyp 3260 über das gesamte Gebiet verstreut, davon 83,44 ha Erhalt in naturnahen und mäßig ausgebauten Abschnitten sowie 0,56 ha Wiederherstellung in naturfernen Bereichen) im FFH-Gebiet mit folgenden Qualitäten:

- Sicherung (Erhalt) und naturnahe Entwicklung (Wiederherstellung) naturnaher, Gehölzbestandener, durchgängiger, unbegradigter, sauerstoffreicher und lebhaft strömender Fließgewässer mit vielfältigen Sedimentstrukturen einschließlich kiesigen und flachen Abschnitten mit mittelstarker Strömung und stabilen, feinsandigen Sedimenten sowie Unterwasservegetation,
- Erhalt und Wiederherstellung unverbauten Ufern,
- Erhalt und Wiederherstellung regelmäßig vorhandener vielfältiger hartsubstratreichen Sohlen- und Sedimentstrukturen,
- Erhalt und Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Fließgewässer beziehungsweise Verbesserung der Vernetzung von Teillebensräumen,
- Erhalt und Wiederherstellung der Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II),
- Minderung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und –unterhaltung (allenfalls geringe, möglichst aber ohne erkennbare Auswirkungen).

---

<sup>142</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BFN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

- **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Erhalt oder Wiederherstellung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad B ( $\geq 10$  bis  $< 75$  Exuvien (Jahressumme; absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m) oder alternativ falls Exuviensuche nicht möglich:  $\geq 3$  bis  $< 10$  Imagines (Maximum der Begehungen pro 250 m angeben)<sup>143</sup> durch Erhalt von bis zu 96,02 ha im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV (Wertstufe IV, siehe Tab. Mat. 1-6 im Materialband) im Bereich der Böhme, aber auch deren Nebengewässer über das gesamte Gebiet verstreut. Dementsprechend im Bereich von Fließgewässern (Erhalt auf bis zu 84,00 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **F** - Lebensraumtyp 3260) sowie ufernahe Bereichen mit Uferstaudenfluren (Erhalt auf bis zu 12,02 ha naturschutzfachlicher Zieltyp **UF** - Lebensraumtyp 6430) im FFH-Gebiet mit folgenden Qualitäten:

- Erhaltung beziehungsweise Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art,
- Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte (allenfalls naturnaher Gewässerausbau),
- Erhalt einer feinsandig-kiesigen Gewässersohle sowie Vermeidung der Verschlammung beziehungsweise Veralgung des Substrates (allenfalls kleinflächig unter 30 % beziehungsweise unter 2 cm Dicke),
- Erhalt der Wasserqualität (Gewässergüte II–III beziehungsweise II),
- Erhalt besonderer Gewässerabschnitte (mindestens 40 % besonnt),
- Minderung von Beeinträchtigungen durch Gewässerausbau und -unterhaltung.

---

<sup>143</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BfN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

#### 4.2.3.2 Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen

Bei den über die vorstehend dargestellten Erhaltungsziele (verpflichtende Ziele, siehe Kap. 4.2.3.1) hinaus gehenden Qualitäten der naturschutzfachlichen Zieltypen sowie bei der Mehrung dieser Zieltypen über die vorstehend angegebenen Flächengrößen hinaus handelt es sich um Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen, da sie einer Aufwertung von Natura 2000-Schutzgegenständen dienen, die über einen günstigen Erhaltungsgrad hinaus gehen.

Die Realisierung solcher Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen eröffnet eine gewisse Flexibilisierung der aufgrund der formalrechtlichen Vorgaben zunächst sehr starren, am Bestand der FFH-Lebensraumtypen und Tierhabitaten orientierten Planung. Wenn im Rahmen dieser zusätzlichen freiwilligen Ziele beispielsweise Lebensraumtypen in mindestens gleichem Flächenumfang, gleicher funktionaler Qualität und gleichem Erhaltungsgrad neu geschaffen werden, können unter Umständen an anderer Stelle, an der der Erhalt des entsprechenden Lebensraumtyps nur mit sehr großem Aufwand möglich oder aus unterschiedlichen Gründen wenig sinnvoll ist, dort vorliegende Pflichtziele entfallen und auf diese neu entwickelten Flächen übertragen werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit im Sinne einer Art „FFH-Flurbereinigung“ den räumlichen Zuschnitt der mit Pflichtzielen belegten Flächen nachträglich zu optimieren.

- Sicherung und Entwicklung von bodensaurem Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WL<sub>A</sub>, als Lebensraumtyp 9110**) beziehungsweise hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WL<sub>T</sub>, als Lebensraumtyp 9110**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (Gesamtfläche): bis zu etwa 82,65 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet: bis zu etwa 80,24 ha

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang Reduzierung des C-Anteiles notwendig, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9110**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WL**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Bodensaure Buchenwälder mit einer typischen Baumartenverteilung, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, und einem Neophytenanteil von unter 5 % in der Strauchschicht, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens fünf standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 10 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nachteilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) mindestens in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 1,47 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 1,47 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebietes im Erhaltungsgrad B (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,57 ha
- gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 26,6 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)
- gegebenenfalls vollständiger Nutzungsverzicht (Naturwald) im FFH-Gebiet: bis zu 26,6 ha <sup>144</sup>

---

<sup>144</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- Sicherung und Entwicklung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI<sub>A</sub>**, als **Lebensraumtyp 9120**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 9120**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), Gesamtfläche: bis zu etwa 4,75 ha
  - gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet gegenwärtig kein Lebensraumtyp: bis zu etwa 4,75 ha

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9120**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Bodensaure Buchenwälder mit einem naturnahen Wasserhaushalt und standortgerechten und ursprünglich im Naturraum heimischen Baumarten, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz sowie mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einem Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten von mindestens 90 % und einem Anteil von gebietsfremder Baumarten von unter 5 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens sieben standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 5 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerheblichen nachteiligen Effekten (unter anderem Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung). Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9120**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 2,4 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)

- gegebenenfalls vollständiger Nutzungsverzicht (Naturwald) im FFH-Gebiet: bis zu 2,4 ha <sup>145</sup>
- Sicherung und Entwicklung von bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WM<sub>A</sub>**) beziehungsweise hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WM<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 9130**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), Gesamtfläche: bis zu etwa 0,50 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet gegenwärtig kein Lebensraumtyp: bis zu etwa 0,24 ha

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9130**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WM**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Mesophile Buchenwälder mit einer typischen Baumartenverteilung, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einem Neophytenanteil von unter 5 %, einer standorttypischen Krautschicht mit mindestens neun standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 10 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nachteilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

---

<sup>145</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.



- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) mindestens in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,15 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,15 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,11 ha
  - gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 7,9 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)
  - gegebenenfalls vollständiger Nutzungsverzicht (Naturwald) im FFH-Gebiet: bis zu 7,2 ha <sup>146</sup>
- Sicherung und Entwicklung von nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>A</sub>**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>T</sub>**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>AR</sub>**, **WA<sub>TR</sub>**) im FFH-Gebiet als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes auf etwa 74,49 ha.
  - Sicherung und Entwicklung von mesophilem Lichtwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WC<sub>A</sub>**, als **Lebensraumtyp 9160**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WC<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 9160**) im FFH-Gebiet.
    - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben , aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), Gesamtfläche: bis zu etwa 3,65 ha
    - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet gegenwärtig kein Lebensraumtyp: bis zu etwa 2,62 ha

---

<sup>146</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9160**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WC**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Eichen-Hainbuchenmischwäldern mit einer typischen Baumartenverteilung, einem Anteil von maximal unter 25 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten, mindestens drei Waldentwicklungsphasen, mit einem Anteil über 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit über drei Arten lebensraumtypischen Strauchart, einem Neophytenanteil von unter 5 %, einer standorttypischen Krautschicht mit über acht standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 10 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nachteilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) mindestens in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,15 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,15 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,88 ha
- gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 19,3 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)

- Sicherung und Entwicklung von bodensaurem Lichtwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WQ<sub>A</sub>**, als **Lebensraumtyp 9190**) beziehungsweise hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WQ<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 9190**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WQ<sub>AR</sub>**, **WQ<sub>TR</sub>**, als **Lebensraumtyp 9190**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2), Gesamtfläche: bis zu etwa 145,87 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet gegenwärtig kein Lebensraumtyp: bis zu etwa 143,36 ha

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 9190**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WQ**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Bodensauere Eichenwälder mit einer typischen Baumartenverteilung, einem Anteil von unter 25 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit mindestens zwei vorkommenden lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einer standorttypischen Krautschicht mit über fünf standorttypischen Pflanzenarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 5 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nachteilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) mindestens in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,09 ha

- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,09 ha
  - Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,99 ha
  - gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 55,7 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)
- Sicherung und Entwicklung von Moorwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WB<sub>A</sub>**, als **Lebensraumtyp 91D0**) beziehungsweise hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WB<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 91D0**) im FFH-Gebiet.
    - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 2,35 ha (gegenwärtig kein Lebensraumtyp)

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang notwendig, siehe Tab. Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 91D0**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WB**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

Moorwälder mit einer typischen Baumartenverteilung, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, mit einem Neophytenanteil von unter 5 % in der Strauchschicht, einer standorttypischen Krautschicht mit über fünf standorttypischen Pflanzenarten sowie mindestens drei Moosarten und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 5 %, einem intakten Wasserhaushalt ohne Entwässerung, einer gut ausgeprägten Mooschicht mit einer Deckung von über 50 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nach-

teilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

- gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 36,3 ha (vergleiche Kap. 4.2.3.1)
  - gegebenenfalls vollständiger Nutzungsverzicht (Naturwald) im FFH-Gebiet: bis zu 34,0 ha <sup>147</sup>
- Sicherung und Entwicklung von Kiefern-Lichtwald als Puffer in einer Breite von 20 bis 50 m (naturschutzfachlicher Zieltyp **WKA**, **WKT**, **WKT<sub>TR</sub>**) im FFH-Gebiet (rund 1,84 ha) sowie im weiteren Planungsraum (rund 0,22 ha) unmittelbar angrenzend (Gesamtkomplex).
  - Sicherung und Entwicklung von Auwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WE<sub>A</sub>**, als **Lebensraumtyp 91E0**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WE<sub>T</sub>**, als **Lebensraumtyp 91E0**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WE<sub>AR</sub>**, **WE<sub>TR</sub>**, als **Lebensraumtyp 91E0**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (notwendig aus dem Netzzusammenhang, siehe Tab. 1-2), zusätzlich zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang (siehe Kap. 4.2.3.1): bis zu 35,37 ha

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (aus dem Netzzusammenhang notwendig, siehe Tab. 1-2). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 91E0**, naturschutzfachlicher Zieltyp **WE**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden mit den folgenden Qualitäten:

---

<sup>147</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

Auenwälder mit einer typischen Baumartenverteilung, mindestens drei Waldentwicklungsphasen mit einem Anteil von über 35 % Altholz einem Anteil sowie reine Altholzbestände, mindestens sechs Stück lebende Habitatbäume pro Hektar, über drei liegende oder stehende Stämme Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro Hektar, einer Strauchschicht aus heimischen Arten mit über zwei lebensraumtypischen Strauchart und einem Neophytenanteil von unter 5 %, einer standorttypischen Krautschicht mit über acht standorttypischen Pflanzenarten sowie einem Neophytenanteil von unter 5 %, einem Anteil von Nährstoffzeigern in der Vegetation von unter 10 %, Bodenverdichtung mit erheblicher Veränderung der Krautschicht auf unter 5 % der Fläche und unerhebliche nachteilige Effekte (unter anderem in Folge von Zerschneidung durch Verkehrswege, Wildverbiss oder Freizeit- und Erholungsnutzung).

- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp) mindestens in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,03 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,03 ha
- Innerhalb der Mehrung gegebenenfalls Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B (gegenwärtig entsprechender Lebensraumtyp im genannten Erhaltungsgrad) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,35 ha
- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 151,00 ha (siehe Kap. 4.2.3.1)
- gegebenenfalls vollständiger Nutzungsverzicht (Naturwald) im FFH-Gebiet: bis zu 92,7 ha <sup>148</sup>

---

<sup>148</sup> Die Angaben zum Flächenumfang wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz im Rahmen der Hinweise zum Netzzusammenhang zur Verfügung gestellt (siehe Tab. 1-2) und beruhen nicht auf eigenen Ermittlungen auf Grundlage der hier verwendeten Datenbasis von GROBMEYER et al. (2018). Diese dienen allerdings im Weiteren grundsätzlich als Bezugswert.

- Sicherung und Entwicklung von Salzwiesen im Binnenland (naturschutzfachlicher Zieltyp **NH**, als **Lebensraumtyp 1340**) im FFH-Gebiet.

- Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 0,02 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden. Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 **Lebensraumtyp 1340**, naturschutzfachlicher Zieltyp **NH**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,04 ha (siehe Kap. 4.2.3.1) mit den folgenden Qualitäten:

Salzwiesen mit weitgehend vollständigen naturraumtypischen Strukturen, einer vollständige Ausprägung der Vegetationszonierung in Abhängigkeit vom Salzgehalt, einem standortentsprechenden Mosaik aus hochwüchsiger, mittlerer und niedrigwüchsiger Vegetation mit über drei standorttypischen Pflanzenarten, keiner Entwässerung, keiner Nutzung und unerheblichen sonstigen Beeinträchtigungen. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 1340**, naturschutzfachlicher Zieltyp **NH**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- zusätzlich Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B im FFH-Gebiet: ---

- Sicherung und Entwicklung von gehölzfreien Sümpfen (naturschutzfachlicher Zieltyp **N**) im FFH-Gebiet als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes auf bis zu etwa 139,58 ha.

- Sicherung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF, als Lebensraumtyp 6430**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (notwendig aus dem Netzzusammenhang, siehe Tab. 1-2), zusätzlich zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang (siehe Kap. 4.2.3.1) (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp): --- ha<sup>149</sup>
  - gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C zumindest in den Erhaltungsgrad B beziehungsweise A: ---
  - gegebenenfalls zusätzlich weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 11,35 ha

Angaben zu den Qualitäten der Erhaltungsgrade A zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 **Lebensraumtyp 6430**, naturschutzfachlicher Zieltyp **UF**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Sicherung und Entwicklung von offenem (naturschutzfachlicher Zieltyp **GMo, als Lebensraumtyp 6510**) und gehölzgegliedertem mesophiles Mähgrünland (naturschutzfachlicher Zieltyp **GMh, als Lebensraumtyp 6510**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 498,22 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp) <sup>150</sup>

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden. Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 6510**, naturschutzfachlicher Zieltyp **GM**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

<sup>149</sup> Gegebenenfalls deutlich höheres Potenzial im FFH-Gebiet vorhanden, allerdings maßstabsbedingt keine räumliche Abgrenzung in Karte 9, so dass eine weitere Flächenbilanz erfolgt.

<sup>150</sup> Nicht im Bereich von Flächen, die als Lebensraumtyps 6510 in den maßgeblichen Detailkarten der Schutzgebietsverordnung abgebildet werde, so dass hier als Ziel für die weitere Entwicklung von Natura 2000-Schutzgegenständen.



- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) zumindest in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 7,80 ha
- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 7,80 ha
- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B (zulässiger B-Anteil 51 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) zum Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 8,12 ha mit den folgenden Qualitäten:

Mesophiles Grünland mit einem an die natürlichen Standortvielfalt angepasstem Relief, einer hohen Strukturvielfalt als vielfältig geschichtete beziehungsweise mosaikartig strukturierte Wiese aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern über 15 standorttypischen Pflanzenarten sowie zahlreichen Magerzeigern, keiner Ausbreitung von Eutrophierungs-, Brache- oder Beweidungszeigern. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 6510**, naturschutzfachlicher Zieltyp **GM**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Sicherung und Entwicklung von offenem (naturschutzfachlicher Zieltyp **GNo**) und gehölzgegliedertem Nass- und Feuchtgrünland (naturschutzfachlicher Zieltyp **GNh**) im FFH-Gebiet als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes auf bis zu etwa 251,44 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Sandheiden außerhalb von Dünen (naturschutzfachlicher Zieltyp **HC**, als **Lebensraumtyp 4030**) im FFH-Gebiet
  - Mehrung im FFH-Gebiet: bis zu etwa 0,60 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne den entsprechenden Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B mit den folgenden Qualitäten:

Trockene Heiden mit überwiegend intaktem und deutlich ausgeprägtem natürlichen Relief, einer zumindest mittleren Strukturvielfalt, einer Deckung von lebensraum typischen Gehölzen von maximal 35 %, sowie einer niedrigwüchsigen krautigen Vegetation von wenigstens 70 % und vorhandenen offenen Bodenstellen zumindest in einem geringen Flächenanteil, dem Vorkommen von

mindestens fünf typischen Pflanzenarten, einer maximalen Verbuschung in der Heide von 35 %, keiner deutlichen Vergrasung, einem Neophytenanteil von weniger als 10 % und allenfalls geringer bis mäßiger sonstiger Beeinträchtigung. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 4030**, naturschutzfachlicher Zieltyp **HC**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden. Angaben zu den Qualitäten sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 4030**, naturschutzfachlicher Zieltyp **HC**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---
- weitere Aufwertung vorhandener Flächen im Erhaltungsgrad B: ---

- **Sicherung und Entwicklung von Borstgrasrasen (naturschutzfachlicher Zieltyp **RN**, als **Lebensraumtyp 6230**) im FFH-Gebiet:**

- Mehrung im FFH-Gebiet (aus dem Netzzusammenhang anzustreben, aber nicht verpflichtend, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 0,68 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B. Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden. Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 6230**, naturschutzfachlicher Zieltyp **RN**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,48 ha (siehe Kap. 4.2.3.1) mit den folgenden Qualitäten:

Borstgrasrasen mit natürlicher Standort- und zumindest hoher Strukturvielfalt, einer dichten Grasflur von unter 25 % sowie einer Deckung von standorttypischen Gehölzen von unter 10 % mit gegebenenfalls vorhandener Einzelbäume oder Baumgruppen, einer zielkonformen Nutzung, keiner Gefährdung durch Verbuschung, keinen Störzeigern, keiner oder geringen mechanischen Belas-

tung, einem intakten Wasserhaushalt und unerheblichen sonstiger Beeinträchtigung. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 entnommen werden (**Lebensraumtyp 6230**, naturschutzfachlicher Zieltyp **RN**). Auf eine Wiederholung der Angaben wird verzichtet.

- Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B im FFH-Gebiet: ---
  
- Sicherung und Entwicklung von Pfeifengraswiesen (naturschutzfachlicher Zieltyp **GP**, als **Lebensraumtyp 6410**) im FFH-Gebiet:
  - gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,43 ha (siehe Kap. 4.2.3.1) mit den folgenden Qualitäten:

Pfeifengraswiesen mit natürlicher Standort- und hoher Strukturvielfalt als vielfältig geschichtete beziehungsweise mosaikartig strukturierte Wiesen aus niedrig-, mittel und hochwüchsigen Gräsern und Kräutern sowie über 15 standorttypischen Pflanzenarten sowie zielkonformer Pflege oder Nutzung, einem intakten Wasserhaushalt, keine Gefährdung durch zunehmende Verbuschung, keinen Störzeigern und unerheblichen sonstigen Beeinträchtigungen. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 6410**, naturschutzfachlicher Zieltyp **GP**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.
  - gegebenenfalls weitere Aufwertung von Einzelflächen innerhalb des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---
  
- Sicherung und Entwicklung von lebenden Hochmoore (naturschutzfachlicher Zieltyp **MH**, als **Lebensraumtyp 7110**) im FFH-Gebiet:
  - gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 24 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) zumindest in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,17 ha
  - gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 24 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,17 ha
  - gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,18 ha (siehe Kap. 4.2.3.1)

Angaben zu den Qualitäten der Erhaltungsgrade A und B sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 **Lebensraumtyp 7110**, naturschutzfachlicher Zieltyp **MH**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Sicherung und Entwicklung von Übergangsmooren (naturschutzfachlicher Zieltyp **MÜ, als Lebensraumtyp 7140**) im FFH-Gebiet:

- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 1,50 ha (siehe Kap. 4.2.3.1)
- gegebenenfalls weitere Aufwertung von Einzelflächen innerhalb des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---

Angaben zu den Qualitäten der Erhaltungsgrade A sowie zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 7140**, naturschutzfachlicher Zieltyp **MH**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Sicherung und Entwicklung von Schnabelriedvegetation als Biotopkomplex (naturschutzfachlicher Zieltyp **MS, als Lebensraumtyp 7150**) im FFH-Gebiet:

- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,08 ha (siehe Kap. 4.2.3.1) mit den folgenden Qualitäten:

Schnabelriedvegetation als Biotopkomplex mit sehr gut ausgeprägten größeren, zumindest jahreszeitlich länger nassen Schlenkenkomplexen und Torfschlammböden, einer sehr gut ausgeprägten Vegetation mit keinem Anteil an hochwüchsigen Pflanzen mit über zwei typischen Arten sowie vitalen und reichlich blühenden beziehungsweise fruchtenden Vorkommen, keiner oder allenfalls sehr geringen Entwässerung, weitgehend ohne Entwässerungszeigern, keiner zunehmenden Verbuschung, keinen Eutrophierungszeigern, keinen Vorkommen von Neophyten und unerheblichen sonstiger Beeinträchtigung sowie einem charakteristischen Tierartenbestand. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 7150**, naturschutzfachlicher Zieltyp **MS**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- gegebenenfalls weitere Aufwertung von Einzelflächen innerhalb des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---

- Sicherung und Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SO, als Lebensraumtyp 3110**) im FFH-Gebiet <sup>151</sup>.
  - im FFH-Gebiet: bis zu etwa 1,04 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)
  - Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---
  - weitere Aufwertung vorhandener Flächen im Erhaltungsgrad B: ---
  
- Sicherung und Entwicklung von oligo- bis mesotrophe Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SM**) im FFH-Gebiet.
  - im FFH-Gebiet: bis zu etwa 1,15 ha (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)
  - Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---
  - weitere Aufwertung vorhandener Flächen im Erhaltungsgrad B: ---
  
- Sicherung und Entwicklung von meso- bis eutrophe Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SE, als Lebensraumtyp 3150**) im FFH-Gebiet.
  - Mehrung im FFH-Gebiet (notwendig aus dem Netzzusammenhang, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 14,33 ha zusätzlich zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang (siehe Kap. 4.2.3.1) (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp)

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B (gegebenenfalls auch in den Erhaltungsgrad A). Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B, aber auch des Erhaltungsgrades A können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 3150**, naturschutzfachlicher Zieltyp **SE**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.
  - gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 19 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) zumindest in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 0,70 ha

---

<sup>151</sup> Der Lebensraumtyp 3110 wird nicht im Standarddatenbogen geführt (vergleiche Tab. 1-1) und ist außerdem nicht Bestandteil der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 19 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,70 ha
- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 2,15 ha (siehe Kap. 4.2.3.1).
- Sicherung und Entwicklung von Dystrophe Stillgewässer (naturschutzfachlicher Zieltyp **SD**, als **Lebensraumtyp 3160**) im FFH-Gebiet.

- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 0,02 ha (siehe Kap. 4.2.3.1).

Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades A können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 3160**, naturschutzfachlicher Zieltyp **SD**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Aufwertung des Erhaltungsgrad C zu Erhaltungsgrad A beziehungsweise B: ---
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**, als **Lebensraumtyp 3260**) im FFH-Gebiet.

- Mehrung im FFH-Gebiet (notwendig aus dem Netzzusammenhang, siehe Tab. 1-2): bis zu etwa 4,34 ha zusätzlich zur notwendigen Flächenvergrößerung aus dem Netzzusammenhang (siehe Kap. 4.2.3.1) (insgesamt gegenwärtig kein Lebensraumtyp).

Entwicklung dieser Einzelflächen gegenwärtig ohne Lebensraumtyp mindestens in den Erhaltungsgrad B Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Erhaltungsgrad A entwickelt werden. Angaben zu den Qualitäten des Erhaltungsgrades B können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 3260**, naturschutzfachlicher Zieltyp **F**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet (Hinweise zum Erhaltungsgrad A siehe weiter unten). Weiterführende Angaben zum Erhaltungsgrad A finden sich nachstehend.

- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 19 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) zumindest in den Erhaltungsgrad B: bis zu etwa 13,76 ha

- gegebenenfalls zusätzlich Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 19 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1) in den Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 13,76 ha
- gegebenenfalls weitere Aufwertung der Einzelflächen im FFH-Gebiet im Erhaltungsgrad B zu Erhaltungsgrad A: bis zu etwa 58,67 ha (siehe Kap. 4.2.3.1).

Entwicklung von Einzelflächen gegebenenfalls in den Erhaltungsgrad A mit folgenden Qualitäten:

naturnahe Fließgewässer mit insgesamt naturnahen Strukturen (Gewässerstrukturgüteklasse 1 nach LAWA), einer weitgehend natürlichen Dynamik des Abflussgeschehens, keinen Abweichungen bei der physikalisch-chemischen Wasserqualität (Gewässertyp I oder I-II im Potamal auch II, keine Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen), keinem begrädigten Lauf, ohne unüberwindbare Querungsbauwerke und einer vollständigen ökologischen Durchgängigkeit, keinen naturfernen Strukturen, einer vielfältigen naturnahen Gewässersohle, keiner veränderten Biozönose ohne gebietsfremde und invasive Arten und unerheblichen sonstigen Beeinträchtigung. Angaben zum charakteristischen Artenbestand können dem Kap. 4.2.3.1 (**Lebensraumtyp 3260**, naturschutzfachlicher Zieltyp **F**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

In Bezug auf die **Arten des Anhangs II** der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet:

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**

- Mehrung von Lebensräumen im FFH-Gebiet im Bereich von Flächen im Hauptaktionsradius der Art (siehe Tab. Mat. 1-1 im Materialband): insgesamt bis zu 3,60 ha

Entwicklung von bis zu 0,02 ha nährstoffreicher Stillgewässer (naturschutzfachlicher Zieltyp **SE** - Lebensraumtyp 3150) sowie bis zu 2,91 ha Uferstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF** - Lebensraumtyp 6430) und bis zu 0,67 ha Auwäldern (naturschutzfachlicher Zieltyp **WE<sub>A</sub>**, **WE<sub>T</sub>** - Lebensraumtyp 91E0) als Lebensräume für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art mindestens im Gesamterhaltungsgrad B. Angaben zu den Qualitäten können dem Kap. 4.2.3.1 (**Fischotter**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Gesamterhaltungsgrad A entwickelt werden. Weiterführende Angaben dazu finden sich nachstehend.

- Sicherung oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population mit mehr als fünf Individuen beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad A<sup>152</sup> durch Sicherung und Entwicklung der in Kap. 4.2.3.1 genannten Habitats.
- **Groppe (*Cottus gobio*)**
    - Sicherung oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad A (Abundanz (Individuen älter 0+)  $\geq 0,3$  Ind./m<sup>2</sup>)<sup>153</sup> durch Sicherung und Entwicklung der in Kap. 4.2.3.1 genannten Habitats mit folgenden Qualitäten:
      - flächendeckend vorhandene reich strukturierte feste Gewässersohle (über 90 %),
      - naturnahe Fließgewässerabschnitte ohne Gewässerausbau,
      - keine Unterhaltungsmaßnahmen,
      - keinen anthropogenen Stoffeinträgen.
  - **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**
    - Sicherung oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad A (an allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit Beobachtungen möglich und 10 oder mehr Adulte an einem Zähltermin oder alternativ Abundanz (Querder) nach Expertenvotum mit Begründung)<sup>154</sup> durch Sicherung und Entwicklung der in Kap. 4.2.3.1 genannten Habitats mit folgenden Qualitäten:
      - ohne erkennbare Auswirkung auf den Sauerstoffgehalt, kein Sauerstoffdefizit,
      - keine erkennbaren Auswirkungen durch Wasserentnahmen,
      - keine erkennbaren Auswirkungen durch anthropogenen Stoffeinträgen,
      - keine erkennbaren Auswirkungen durch Gewässerausbau.

<sup>152</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Die Angaben beruhen auf Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz.

<sup>153</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BfN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

<sup>154</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BfN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.



- **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

- Sicherung oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad A (An allen klimatisch geeigneten Untersuchungstagen während der Hauptreproduktionszeit Beobachtungen möglich und 10 oder mehr Adulte an einem Zähltermin oder alternativ Abundanz (Anzahl adulter Individuen zur Laichzeit) nach Expertenvotum mit Begründung beziehungsweise Altersstrukturen / Reproduktion (Querder; Längenklassen: jung, mittel, alt) 3 Längenklassen)<sup>155</sup> durch Sicherung und Entwicklung der in Kap. 4.2.3.1 genannten Habitate mit folgenden Qualitäten:
  - Laich- und Aufwuchshabitate in enger Verzahnung flächendeckend vorhanden (über 90 %),
  - kein Gewässerausbau,
  - keine Unterhaltungsmaßnahmen.

- **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

- Mehrung von Lebensräumen im FFH-Gebiet im Bereich von Flächen im Hauptaktionsradius der Art (siehe Tab. Mat. 1-6 im Materialband): insgesamt bis zu 3,26 ha

Entwicklung von bis zu 3,26 ha Uferstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF** - Lebensraumtyp 6430) als Lebensräume für eine vitale, langfristig überlebensfähige Population der Art mindestens im Gesamterhaltungsgrad B. Angaben zu den Qualitäten können dem Kap. 4.2.3.1 **Grüne Flussjungfer**) entnommen werden. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.

- Gegebenenfalls kann der oben angegebene Umfang der Einzelflächen auch in den Gesamterhaltungsgrad A ( $\geq 75$  Exuvien (Jahressumme; absolute Anzahl Exuvien und Durchschnittswert pro 250 m) oder alternativ falls Exuviensuche nicht möglich:  $\geq 10$  Imagines (Maximum der Begehungen pro 250 m angegeben)<sup>156</sup> entwickelt werden. Weiterführende Angaben dazu finden sich nachstehend.

---

<sup>155</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BFN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

<sup>156</sup> Angaben zu tatsächliche Populationsgröße sind aufgrund der für den Planungsraum vorliegenden Datenlagen nicht möglich. Hinweise dazu erfolgten von der Fachbehörde für Naturschutz nicht. Die Angaben zum Zustand der Population erfolgen nach BFN & BLAK (2017a) im angegebenen Erhaltungsgrad.

- Sicherung oder Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population beziehungsweise deren Lebensräume im Gesamterhaltungsgrad A durch Sicherung und Entwicklung der in Kap. 4.2.3.1 genannten Habitats mit folgenden Qualitäten:
  - naturnahe Fließgewässerabschnitte ohne Gewässerausbau,
  - feinsandige-kiesige Gewässersohle mit einem Kies- und Sandanteil von 30 bis 60 %,
  - keiner Verschlammung beziehungsweise Veralgung des Substrates,
  - Wasserqualität beziehungsweise Gewässergüte I–II oder besser,
  - besonnte Gewässerabschnitte auf über 70 %.

#### 4.2.3.3 Ziele zum Schutz und zur Entwicklung sonstiger Schutzgegenstände

Zusätzlich zu den in Kap. 4.2.3.1 und Kap. 4.2.3.1 beschriebenen Anforderungen ergeben sich aus den Konkretisierungen des umsetzbaren Leitbildes (siehe Kap. 4.1.2.6 und Kap. 4.2) folgende weitergehende naturschutzfachliche Ziele (vergleiche Tab. 4-5 und Tab. 4-6), die keinen Natura 2000-Belang haben oder gegebenenfalls allenfalls einen indirekten Beitrag für die Verbesserung von Flächen innerhalb des Natura 2000-Gebietes leisten:

- Sicherung und Entwicklung von bodensaurem Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLA**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLT**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura 2000-Gebietes) auf bis zu etwa 1.066,77 ha.
- Sicherung und Entwicklung von bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI<sub>A</sub>**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WLI<sub>T</sub>**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura 2000-Gebietes) auf bis zu etwa 29,88 ha.
- Sicherung und Entwicklung von bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WMA**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura 2000-Gebietes) auf bis zu etwa 0,13 ha.
- Sicherung und Entwicklung von nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>A</sub>**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>T</sub>**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WA<sub>AR</sub>**, **WA<sub>TR</sub>**) und als Niederwald (naturschutzfachlicher Zieltyp **WAN**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura 2000-Gebietes) auf bis zu etwa 205,54 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Kiefern-Lichtwald als Puffer in einer Breite von 20 bis 50 m (naturschutzfachlicher Zieltyp **WKA**, **WKT**, **WKT<sub>TR</sub>**) im weiteren Planungsraum (rund 2,89 ha).

- Sicherung und Entwicklung von mesophilem Lichtwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WCA**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WCT**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WCTR**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 14,69 ha.
- Sicherung und Entwicklung von bodensaurem Lichtwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WQA**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WQT**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (**WQAR**, **WQTR**) und als Niederwald (**WQN**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura 2000-Gebietes) auf bis zu etwa 640,66 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Moorwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WBA**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WBT**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WBTR**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 65,56 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Auwald mit geringem (naturschutzfachlicher Zieltyp **WEA**) und hohem Totholzanteil (naturschutzfachlicher Zieltyp **WET**) sowie als strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WEAR**, **WETR**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 303,00 ha.
- Sicherung und Entwicklung von offenem (naturschutzfachlicher Zieltyp **GMo**) und gehölzgegliedertem mesophiles Mähgrünland (naturschutzfachlicher Zieltyp **GMh**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 1.400,27 ha.
- Sicherung und Entwicklung von offenem (naturschutzfachlicher Zieltyp **GNo**) und gehölzgegliedertem Nass- und Feuchtgrünland (naturschutzfachlicher Zieltyp **GNh**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 179,86 ha.
- Sicherung und Entwicklung von gehölzfreien Sümpfen (naturschutzfachlicher Zieltyp **N**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 62,20 ha.

- Sicherung und Entwicklung von feuchten Hochstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 1,45 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Übergangsmooren (naturschutzfachlicher Zieltyp **MÜ**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 2,95 ha.
- Sicherung und Entwicklung von naturnahen Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**) im weiteren Planungsraum (auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes) auf bis zu etwa 38,88 ha.
- Sicherung und Entwicklung von feuchten Heiden (naturschutzfachlicher Zieltyp **HF**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 6,38 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Sandheiden außerhalb von Dünen (naturschutzfachlicher Zieltyp **HC**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 10,88 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Wacholderheiden (naturschutzfachlicher Zieltyp **HW**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 2,84 ha.
- Sicherung und Entwicklung von Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen (naturschutzfachlicher Zieltyp **RS**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 2,29 ha.
- Sicherung und Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SO**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 11,61 ha.
- Sicherung und Entwicklung von oligo- bis mesotrophe Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SM**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 1,42 ha.
- Sicherung und Entwicklung von meso- bis eutrophe Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SE**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 67,52 ha.
- Sicherung und Entwicklung von dystrophen Stillgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **SD**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 0,10 ha.
- Sicherung und Entwicklung wildkrautreicher Sandäcker (naturschutzfachlicher Zieltyp **A**) im weiteren Planungsraum auf bis zu etwa 30,62 ha.

In Bezug auf die **Arten des Anhanges II** bedeutet das im Einzelnen im weiteren Planungsraum:

- **Fischotter (*Lutra lutra*)**

Sicherung oder Entwicklung von Lebensräumen im weiteren Planungsraum als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Art durch den Sicherung oder die Entwicklung von bis zu 38,08 ha Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**) und von bis zu etwa 65,97 ha naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer (naturschutzfachlicher Zieltyp **SE**) im Bereich von Flächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV (Wertstufe IV, siehe Tab. 1-1 im Materialband) sowie ufernahen Flächen im Hauptaktionsradius der Art mit bis zu etwa 1,19 ha Uferstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF**), bis zu etwa 18,52 ha gehölzfreien Sümpfen (naturschutzfachlicher Zieltyp **N**) und bis zu etwa 129,28 ha Auwälder (naturschutzfachlicher Zieltyp **WE**).

- **Groppe (*Cottus gobio*)**

Sicherung oder Entwicklung von Lebensräumen im weiteren Planungsraum als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Art durch die Sicherung oder die Entwicklung von bis zu etwa 38,88 ha Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**).

- **Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)**

Sicherung oder Entwicklung von Lebensräumen im weiteren Planungsraum als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Art durch die Sicherung oder die Entwicklung von bis zu etwa 38,88 ha Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**).

- **Bachneunauge (*Lampetra planeri*)**

Sicherung oder Entwicklung von Lebensräumen im weiteren Planungsraum als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Art durch die Sicherung oder die Entwicklung von bis zu etwa 38,88 ha Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**).

- **Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)**

Sicherung oder Entwicklung von Lebensräumen im weiteren Planungsraum als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumqualität der Art durch die Sicherung oder die Entwicklung von bis zu etwa 38,73 ha Fließgewässern (naturschutzfachlicher Zieltyp **F**) sowie ufernahen Flächen im Hauptaktionsradius der Art mit bis zu etwa 1,45 ha Uferstaudenfluren (naturschutzfachlicher Zieltyp **UF**).

### **4.3 Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen und den Zielen für die sonstige Entwicklung des Planungsraumes**

In der Tab. 4-11 erfolgt eine Darstellung der Synergien und Konflikte zwischen den Erhaltungszielen sowie den sonstigen Schutz- und Entwicklungszielen des Naturschutzes. Es wird deutlich, dass Synergien bei weitem überwiegen und aufgrund des räumlichen Nebeneinanders widerstreitender Ziele maßgebliche Konflikte vermieden werden können.

Für das Gebiet existieren Nachweise diverser Tier- und Pflanzenarten der Roten Listen (siehe Kap. 3.3 und 3.4). Ein besonderes Augenmerk ist auf die stärker gefährdeten Arten (Gefährdungskategorien 1, 2 und R) und alle im Standarddatenbogen ausdrücklich erwähnten Arten zu richten. Der Tab. 4-11 ist zu entnehmen, inwieweit die naturschutzfachlichen Zieltypen die Habitatansprüche dieser Arten berücksichtigen. Im Ergebnis ist festzustellen, dass mit Ausnahme des Zerbrechlichen Blasenfarnes (*Cystopteris fragilis*) und des Acker-Ziestes (*Stachys arvensis*) für keine dieser Arten bei Realisierung der naturschutzfachlichen Zieltypen von einer relevanten Beeinträchtigung auszugehen ist. Im Gegenteil erfolgt eine Förderung auch dieser Arten, so dass aus Gründen des Artenschutzes eine Modifikation der Zieltypen oder die Ausweisung weiterer Zieltypen nicht erforderlich ist.

Im Fall des Zerbrechlichen Blasenfarnes existiert nach den Informationen des Pflanzenartenerfassungsprogrammes der Fachbehörde für Naturschutz (Stand Februar 2019, vergleiche Tab. 3-25) ein Nachweis an einer Eisenbahnbrücke über die Böhme bei Walsrode aus den Jahren 2003 und 2005, welche Bestandteil von Flächen „ohne naturschutzfachliche Signifikanz“ (Zieltyp O) ist. Auch ohne Ausweisung eines eigenen naturschutzfachlichen Zieltyps ist davon auszugehen, dass ein Erhalt der auf die anthropogene Struktur der Brücke angewiesenen Art möglich ist, sofern deren Ansprüche bei Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten an der Brücke berücksichtigt werden. Ein gesonderter Zieltyp wird daher für den Zerbrechlichen Blasenfarn nicht vorgesehen.

Anders verhält es sich dagegen beim Acker-Ziest. Die Art kommt nach den Angaben der Fachbehörde für Naturschutz (vergleiche Tab. 3-25) in einem Bereich südlich von Dorfmark vor. Da diese Sippe auf das Vorhandensein von Sandäckern angewiesen ist, wurde zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen und zur Förderung der Art eine Anpassung vorgenommen und zusätzlich der naturschutzfachliche Zieltyp „A – wildkrautreicher Sandacker“ ergänzt. Auch der Saat-Hohlzahn (*Galeopsis segetum*) sowie andere Ackerwildkrautarten, aber auch einzelne Tierarten können von der

Ausweisung extensiv zu bewirtschaftender ackerbaulich genutzter Flächen profitieren (vergleiche Tab. 4-11).

Konflikte mit Belangen der sonstigen Entwicklung des Planungsraumes bestehen nur in geringem Umfang, weil die räumliche Zuordnung der naturschutzfachlichen Zieltypen sicherstellt, dass die bestehenden Verkehrswege bestehen bleiben. Die Förderung von Wald aus Lichtbaumarten bringt es mit sich, dass hier weiterhin eine forstliche Bewirtschaftung der Flächen erwünscht ist, die forstliche Nutzung also nicht aus dem Planungsraum verdrängt wird (vergleiche MEYER et al. 2016). Allerdings bringen die angestrebten Waldzieltypen gewisse Beschränkungen der forstlichen Bewirtschaftung mit sich. Insbesondere die angestrebten hohen Anteile an Totholz und Habitatbäumen führen zu wirtschaftlichen Einbußen in der forstlichen Bewirtschaftung, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen.

Die angestrebten extensiv zu bewirtschaftenden Grünland- und Ackerflächen und die damit einhergehenden Beschränkungen können ebenfalls zu wirtschaftlichen Einbußen in der Landwirtschaft führen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen.









Tab. 4-12: Abgleich der naturschutzfachlichen Zieltypen bezüglich der Habitatansprüche der aus Artenschutzsicht besonders bedeutsamen Arten.

Gef.-Grad: Gefährdungsgrad nach niedersächsischer Roter Liste beziehungsweise Bundesliste, falls es keine Landesliste gibt (vergleiche Kap. 3.3 und 3.4).

Zieltypen: **W<sub>LA</sub>** – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110), **W<sub>LT</sub>** – bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110), **W<sub>LI<sub>A</sub></sub>** – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120), **W<sub>LI<sub>T</sub></sub>** – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120), **W<sub>MA</sub>** – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130), **W<sub>MT</sub>** – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130), **W<sub>AA</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, **W<sub>AT</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, **W<sub>AR</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder, **W<sub>ATR</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder, **W<sub>AN</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald, **W<sub>CA</sub>** – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160), **W<sub>CT</sub>** – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160), **W<sub>CAR</sub>** – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160), **W<sub>CTR</sub>** – mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160), **W<sub>QA</sub>** – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), **W<sub>QT</sub>** – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190), **W<sub>QAR</sub>** – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), **W<sub>QTR</sub>** – bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), **W<sub>QN</sub>** – bodensaurer Lichtwald als Niederwald, **W<sub>BA</sub>** – Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), **W<sub>BT</sub>** – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0), **W<sub>BAR</sub>** – Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0), **W<sub>BTR</sub>** – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0), **W<sub>KA</sub>** – Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, **W<sub>KT</sub>** – Kiefern-Lichtwald, totholzreich, **W<sub>KAR</sub>** – Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder, **W<sub>KTR</sub>** – Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder, **W<sub>EA</sub>** – Auwald, mit geringem Totholzanteil, **W<sub>ET</sub>** – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0), **W<sub>EAR</sub>** – Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0), **W<sub>ETR</sub>** – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0), **G<sub>Mo</sub>** – offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510), **G<sub>No</sub>** – offenes Nass- und Feuchtgrünland, **N<sub>H</sub>** – Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340), **N** – gehölzfreie Sümpfe, **U<sub>F</sub>** – Uferstaudenfluren, **G<sub>Mh</sub>** – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510), **G<sub>Nh</sub>** – gehölzgegliedertes Feuchtgrünland, **H<sub>D</sub>** – Sandheiden auf Dünen (Lebensraumtyp 2320), **R<sub>D</sub>** – Sandtrockenrasen auf Dünen (Lebensraumtyp 2330), **H<sub>F</sub>** – Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010), **H<sub>C</sub>** – Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030), **H<sub>W</sub>** – Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130), **R<sub>S</sub>** – Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen, **R<sub>N</sub>** – Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230), **G<sub>P</sub>** – Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410), **A** – wildkrautreiche Sandäcker, **M<sub>H</sub>** – Hochmoore (Lebensraumtyp 7110), **M<sub>Ü</sub>** – Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140), **M<sub>S</sub>** – Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150), **S<sub>O</sub>** – oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110), **S<sub>M</sub>** – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, **S<sub>E</sub>** – meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150), **S<sub>D</sub>** – dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160), **F** – naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260).

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes laut Standarddatenbogen (siehe Tab. 1-1) sind durch **Fettdruck** hervorgehoben.

Hinweis: Die Vorkommen der Schachblume (*Fritillaria meleagris*) und der Echten Schlüsselblume (*Primula veris*) sind offensichtlich synanthrop und werden daher nicht berücksichtigt.

Art	Gef.-Grad	Zieltypen, die die Habitatansprüche der Arten berücksichtigen
<b>Gefäßpflanzen</b>		
<i>Apium inundatum</i> (Flutender Sellerie)	2	SO, SM
<i>Betonica officinalis</i> (Heil-Ziest)	2	GNo, GNh, GP
<i>Briza media</i> (Gewöhnliches Zittergras)	2	RS, RN, GP

Art	Gef.- Grad	Zieltypen, die die Habitatsprüche der Arten berücksichtigen
<i>Carex appropinquata</i> (Schwarzschof-Segge)	2	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub> , WA <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>AR</sub> , WA <sub>TR</sub> , WA <sub>N</sub> , N
<i>Cystopteris fragilis</i> (Zerbrechlicher Blasenfarne)	2	O (Art der Mauerfugen – hier Eisenbahnbrücke)
<i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut)	2	GNo, GNh
<i>Eleocharis multicaulis</i> (Vielstängelige Sumpfbirse)	2	SO
<i>Equisetum pratense</i> (Wiesen-Schachtelhalm)	2	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>
<i>Galeopsis segetum</i> (Saat-Hohlzahn)	2	A
<i>Gentiana pneumonanthe</i> (Lungen-Enzian)	2	RN, HF
<i>Gratiola officinalis</i> (Gottes-Gnadenkraut)	2	GNo, GNh, N
<i>Hippuris vulgaris</i> (Tannenwedel)	2	SE
<i>Juncus gerardii</i> (Salz-Birse)	2	NH
<i>Lathraea squamaria</i> ssp. <i>squamaria</i> (Gewöhnliche Schuppenwurz)	2	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub> , WM <sub>T</sub> , WM <sub>A</sub>
<i>Myriophyllum alterniflorum</i> (Wechselblütiges Tausendblatt)	2	SO, SM, F
<i>Ophioglossum vulgatum</i> (Gewöhnliche Natternzunge)	2	GP, RN, MÜ
<i>Pedicularis palustris</i> (Sumpf-Läusekraut)	2	GNo, GNh
<i>Rhynchospora fusca</i> (Braunes Schnabelried)	2	MH, MÜ, MS
<i>Sparganium natans</i> (Zwerg-Igelkolben)	2	SD, SO
<i>Tephrosia palustris</i> (Moor-Greiskraut)	2	SE, SM
<i>Trichophorum cespitosum</i> ssp. <i>germanicum</i> (Deutsche Haarsimse)	2	HF, MH
<b>Moose</b>		
<i>Plagiomnium elatum</i> (Sumpf-Schiefsternmoos)	2	MÜ
<i>Sphagnum compactum</i> (Dichtes Torfmoos)	2	MH, MÜ, MS
<i>Sphagnum contortum</i> (Gedrehtes Torfmoos)	1	MÜ
<i>Sphagnum molle</i> (Weiches Torfmoos)	2	MH, MÜ, MS
<i>Sphagnum subnitens</i> (Glanz-Torfmoos)	2	MÜ, N
<i>Sphagnum subsecundum</i> (Inseitswendiges Torfmoos)	1	MÜ
<i>Sphagnum teres</i> (Abgerundetes Torfmoos)	2	MÜ, N
<i>Warnstorfia exannulata</i> (Ringloses Warnstorfmoos)	2	MÜ, N
<b>Algen</b>		
<i>Hippodonta lueneburgensis</i>	R	F
<i>Placoneis symmetrica</i>	R	F
<i>Psammothidium rechtense</i>	2	F
<i>Actinotaenium curtum</i>	2	F
<i>Actinotaenium perminutum</i>	2	F
<i>Actinotaenium rufescens</i>	2	F
<i>Closterium archaerionum</i>	2	F
<i>Closterium costatum</i> var. <i>costatum</i>	2	F
<i>Closterium ralfsii</i> var. <i>hybridum</i>	2	F
<i>Cosmarium caelatum</i>	2	F
<i>Cosmarium connatum</i>	2	F
<i>Cosmarium galeritum</i>	2	F
<i>Cosmarium nymannianum</i>	2	F
<i>Cosmarium ocellatum</i>	2	F
<i>Cosmarium ornatum</i>	2	F
<i>Docidium baculum</i>	2	F
<i>Euastrum ampullaceum</i>	2	F
<i>Euastrum humerosum</i> var. <i>humerosum</i>	2	F
<i>Euastrum insigne</i>	2	F
<i>Euastrum subalpinum</i>	2	F
<i>Euastrum turneri</i> var. <i>bohemicum</i>	2	F
<i>Euastrum ventricosum</i>	2	F
<i>Gonatozygon brebissonii</i>	2	F
<i>Gonatozygon monotaenium</i>	2	F

Art	Gef.-Grad	Zieltypen, die die Habitatansprüche der Arten berücksichtigen
<i>Haplotaenium rectum</i>	2	F
<i>Micrasterias jenneri</i>	2	F
<i>Micrasterias thomasi</i>	2	F
<i>Netrium interruptum</i>	2	F
<i>Netrium oblongum</i>	2	F
<i>Penium exiguum</i>	2	F
<i>Penium margaritaceum</i>	2	F
<i>Penium silvae-nigrae</i>	2	F
<i>Penium silvae-nigrae</i> var. <i>parallelum</i>	2	F
<i>Pleurotaenium ehrenbergii</i> var. <i>undulatum</i>	2	F
<i>Pleurotaenium rectum</i>	2	F
<i>Spirotaenium condensata</i>	2	F
<i>Staurastrum cyrtoceram</i> var. <i>inflexum</i>	2	F
<i>Staurastrum gladiosum</i>	2	F
<i>Staurastrum lapponicum</i>	2	F
<i>Xanthidium armatum</i>	2	F
<b>Säugetiere</b>		
Wolf ( <i>Canis lupus</i> )	0	keine Bindung an spezielle Lebensräume
<b>Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b>	1	<b>F, SE</b> sowie <b>UF, N</b> und <b>WE<sub>A</sub>, WE<sub>T</sub>, WE<sub>AR</sub>, WE<sub>TR</sub></b> bis in 20 m Entfernung zum Ufer (vergleiche Tab. 1-1 im Materialband)
Breitflügelfledermaus ( <i>Eptesicus serotinus</i> )	2	<b>WA<sub>TR</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>TR</sub>, WB<sub>TR</sub>, WA<sub>TR</sub>, WK<sub>TR</sub>, WE<sub>TR</sub>, G<sub>Mo</sub>, G<sub>Mh</sub>, G<sub>No</sub>, G<sub>Nh</sub>, SE, F</b>
Großer Abendsegler ( <i>Nyctalus noctula</i> )	2	<b>WL<sub>T</sub>, WLI<sub>T</sub>, WM<sub>T</sub>, WC<sub>T</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>T</sub>, WQ<sub>TR</sub>, WK<sub>T</sub>, WK<sub>TR</sub>, SE, F</b>
Rauhautfledermaus ( <i>Pipistrellus nathusii</i> )	2	<b>WL<sub>T</sub>, WLI<sub>T</sub>, WM<sub>T</sub>, WC<sub>T</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>T</sub>, WQ<sub>TR</sub>, WQ<sub>N</sub>, WK<sub>T</sub>, WK<sub>TR</sub>, SE, F</b>
<b>Vögel</b>		
Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> )	1	<b>G<sub>Mo</sub>, G<sub>No</sub>, HF, HC, HW, RS, RN, GP, MH, MÜ, MS</b>
Steinkauz ( <i>Athene noctua</i> )	1	<b>G<sub>Mo</sub>, G<sub>No</sub>, G<sub>Mh</sub>, G<sub>Nh</sub></b>
Moorente ( <i>Aythya nyroca</i> )	0	<b>SE, SD, SO, SM</b>
Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> )	1	<b>SE, N</b>
Schwarzstorch ( <i>Ciconia nigra</i> )	1	<b>WL<sub>A</sub>, WL<sub>T</sub>, WLI<sub>A</sub>, WLI<sub>T</sub>, WM<sub>A</sub>, WM<sub>T</sub>, WC<sub>A</sub>, WC<sub>T</sub>, WC<sub>AR</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>A</sub>, WQ<sub>T</sub>, WQ<sub>AR</sub>, WQ<sub>TR</sub>, G<sub>No</sub>, N, SE, SO, F</b>
Wachtelkönig ( <i>Crex crex</i> )	1	<b>G<sub>Mo</sub>, G<sub>No</sub>, N</b>
Ortolan ( <i>Emberiza hortulana</i> )	1	<b>WC<sub>AR</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>AR</sub>, WQ<sub>TR</sub>, WK<sub>TR</sub>, G<sub>Mh</sub>, G<sub>Nh</sub>, RS, HW</b>
Bekassine ( <i>Gallinago gallinago</i> )	1	<b>G<sub>No</sub>, HF, RN, GP, MH, MÜ, MS, N, SE</b>
Feldschwirl ( <i>Locustella naevia</i> )	2	
Großer Brachvogel ( <i>Numenius arquata</i> )	1	<b>G<sub>No</sub>, HF, RN, GP, MH, MÜ, MS</b>
Kampfläufer ( <i>Philomachus pugnax</i> )	0	<b>G<sub>No</sub>, G<sub>Mo</sub>, HF, RN, GP, MH, MÜ, MS</b>
Grauspecht ( <i>Picus canus</i> )	0	<b>WL<sub>T</sub>, WLI<sub>T</sub>, WM<sub>T</sub>, WC<sub>T</sub>, WC<sub>TR</sub>, WQ<sub>A</sub>, WQ<sub>T</sub>, WQ<sub>AR</sub>, WQ<sub>TR</sub>, WE<sub>T</sub>, WE<sub>TR</sub>, G<sub>Mh</sub>, G<sub>Nh</sub></b>
Tüpfelsumpfhuhn ( <i>Porzana porzana</i> )	1	<b>G<sub>No</sub>, SE, N</b>
Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )	1	<b>G<sub>Mo</sub>, G<sub>No</sub>, G<sub>Mh</sub>, G<sub>Nh</sub>, N</b>
<b>Reptilien</b>		
Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> )	2	<b>WB<sub>A</sub>, WB<sub>T</sub>, WB<sub>TR</sub>, WK<sub>A</sub>, WK<sub>T</sub>, WK<sub>TR</sub>, HF, HC, HW, RS, RN, GP, MH, MÜ, MS</b>
Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )	2	<b>WB<sub>A</sub>, WB<sub>T</sub>, WB<sub>TR</sub>, WK<sub>TR</sub>, HF, HC, HW, RS, RN, GP, MH, MÜ, MS</b>
<b>Amphibien</b>		
Kreuzkröte ( <i>Bufo calamita</i> )	2	<b>HF, HC, HW, RS, SM, SE, SD, SO</b>
<b>Fische und Rundmäuler</b>		
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	3	F
Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	2	F

Art	Gef.-Grad	Zieltypen, die die Habitatsprüche der Arten berücksichtigen
<b>Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)</b>	3	<b>F</b>
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	2	<b>F, SE</b>
Bitterling ( <i>Rhodeus amarus</i> )	1	<b>F, SE</b>
Lachs ( <i>Salmo salar</i> )	1	<b>F</b>
Meerforelle ( <i>Salmo trutta</i> f. <i>trutta</i> ) <sup>157</sup>	2	<b>F</b>
Karassche ( <i>Carassius carassius</i> )	2	<b>F, SE</b>
Elritze ( <i>Phoxinus phoxinus</i> )	2	<b>F</b>
Aal ( <i>Anguilla anguilla</i> )	2	<b>F, SE</b>
Äsche ( <i>Thymallus thymallus</i> )	2	<b>F</b>
<b>Libellen</b>		
Grüne Mosaikjungfer ( <i>Aeshna viridis</i> )	1	<b>SE</b>
<b>Grüne Flussjungfer (<i>Ophiogomphus cecilia</i>)</b>	*	<b>F</b> sowie <b>UF</b> bis in 100 m Entfernung zum Ufer geeigneter Gewässer (vergleiche Tab.Mat. 1-6 im Materialband)
<b>Wasserkäfer (sonstiges Makrozoobenthos)</b>		
<i>Deronectes latus</i>	2	<b>F</b>
<i>Dytiscus semisulcatus</i>	2	<b>F</b>
<i>Elmis obscura</i>	1	<b>F</b>
<b>Heuschrecken</b>		
Maulwurfsgrille ( <i>Gryllotalpa gryllotalpa</i> )	1	<b>GMo, GMh, GNo, GNh</b>
Feldgrille ( <i>Gryllus campestris</i> )	1	<b>HC, HW, RS</b>
Blaufügelige Ödlandschrecke ( <i>Oedipoda caerulea</i> )	2	<b>HC, HW, RS</b>
<b>Tagfalter</b>		
Lungenenzian-Ameisenbläuling ( <i>Maculinea alcon</i> )	1	<b>HF, RN, GP, MH, MÜ</b>
<b>Weichtiere (sonstiges Makrozoobenthos)</b>		
Bauchige Schnauzenschnecke ( <i>Bithynia leachii</i> )	2	<b>F, SE</b>
Gekielte Tellerschnecke ( <i>Planorbis carinatus</i> )	2	<b>F, SE</b>
Große Erbsenmuschel ( <i>Pisidium amnicum</i> )	2	<b>F, SE</b>
<b>Makrozoobenthos</b>		
<i>Lithax obscurus</i>	2	<b>F</b>
<i>Oligostomis reticulata</i>	2	<b>F</b>
<i>Psychomyia pusilla</i>	2	<b>F</b>
<i>Ylodes simulans</i>	1	<b>F</b>
<i>Baetis tricolor</i>	2	<b>F</b>
<i>Caenis rivulorum</i>	2	<b>F</b>
<i>Electrogena affinis</i>	2	<b>F</b>
<i>Heptagenia longicauda</i>	2	<b>F</b>
<i>Rhithrogena semicolorata</i>	2	<b>F</b>
<i>Isoptena serricornis</i>	2	<b>F</b>

<sup>157</sup> Für die Art bestehen keine sicheren Nachweise (siehe Tab. 3-29). Laut den Angaben des LAVES (schriftliche Mitteilung, 3.2.2021) ist die Art aber von höchst prioritärer Bedeutung gemäß der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz (vergleiche NLWKN 2011) und als Teil der Referenzzönose geeignet im Planungsraum ergänzend als Schirmart für die Ansprüche an die ökologische Durchgängigkeit und die Ausprägung der Fließgewässer zu fungieren.

#### **4.4 Vereinbarkeit der naturschutzfachlichen Zieltypen mit den Zielen im Bereich der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten**

Der noch nicht abschließend abgestimmte Entwurf des Bewirtschaftungsplanes der innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Flächen der Niedersächsischen Landesforsten liegt mit Stand vom September 2020 für zwei Bereiche vor (schriftliche Mitteilung vom 22.9.2020).

Für die Flächen südlich der Landesstraße 163 bei Bad Fallingbostel (siehe Abb. 4-3) werden die folgenden Maßnahmen für die jeweiligen Flächen angegeben (NFL 2020a):

Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (Maßnahmennummer 17),  
junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (Maßnahmennummer 31),  
Habitatbaumfläche Prozessschutz (Maßnahmennummer 37),  
Förderung/Verjüngung von Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation (Maßnahmennummer 40),  
Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Maßnahmennummer 41),  
Biotop von Gehölzwuchs freihalten (Maßnahmennummer 603),  
jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes (Maßnahmennummer 800),  
periodische Mahd (Maßnahmennummer 801).

Für die Flächen, die den Zieltypen „GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland“ sowie die Zieltypen „N - gehölzfreie Sümpfe) und „UF - Uferstaudenfluren“ zugeordnet werden, sind vor allem Maßnahmen zur Erhaltung des Offenlandcharakters vorgesehen (Maßnahmennummer 603, 800 und 801, siehe oben), so dass sich daraus keine abweichenden Zielvorstellungen ergeben. Die Grünlandflächen sind zwar generell Teil des „Suchraumes Auwaldentwicklung“ (Zieltyp  $W_{SU}$ ), aber Widersprüchlichkeiten ergeben sich daraus nicht. Eine zwingende Inanspruchnahme für eine spätere Nutzung zur Aufforstung ergibt sich aus dieser Zuordnung nicht.

Für die Flächen, auf denen Gehölze stocken, wird zum überwiegenden Teil der Zieltyp „ $WL_T$  – bodensaurer Buchenwald, totholzreich“ ausgewiesen. Dies steht im westlichen Teil nicht im Gegensatz zu den vorgesehenen Maßnahmen (Maßnahmennummern 17 und 37, siehe oben). Im östlichen Teil hingegen ist großflächig die Entwicklung von „jungen und mittelalten Beständen in regulärer Pflegedurchforstung“ vorgesehen, was die Entwicklung tot- und altholzreicher Bestände, wie sie im Rahmen der naturschutzfachlichen Zieltypen vorgesehen sind, erschwert. Jedoch erklärt sich das möglicherweise aus dem Zeithorizont der forstlichen Planung, die üblicherweise auf einen Zeitraum von zehn Jahren ausgerichtet ist, so dass sich keine maßgeblichen Widersprüche in den Zielaussagen ergeben.



Im östlichen Teilbereich ist auffällig, dass von den Landesforsten auch in den straßen-nahen Bereichen der Landesstraße 163 „Habitatbaumfläche Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37) vorgesehen ist, wohingegen die naturschutzfachlichen Zieltypen bis in einen Abstand von 50 m totholzarme Ausprägungen vorsehen. Da wie bereits in Kap. 4.1.2.2 angeführt in derartigen Lagen stehendes Totholz sowie bruch-oder wurfgefährdete Habitatbäume aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht nachhaltig erhalten werden können, wird eine Ausweisung von Flächen des Prozessschutzes ohne beziehungsweise mit eingeschränkter forstlicher Nutzung im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu den Verkehrsflächen als nicht sachdienlich erachtet. Da hier zumindest im Rahmen der Verkehrssicherungspflichten Holzeinschlag unumgänglich ist, wird den totholzarmen Zieltypen in diesem Fall dort Vorrang gewährt, um sicher zu gehen, dass die Ziele auch nachhaltig realisiert werden können. Aus dieser Zielabweichung ergeben sich jedoch keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Zielkonzept.

Im Fall der Flächen westlich der Landesstraße 190 bei Walsrode (siehe Abb. 4-4) sind die nachstehenden Maßnahmen vorgesehen (NFL 2020b):

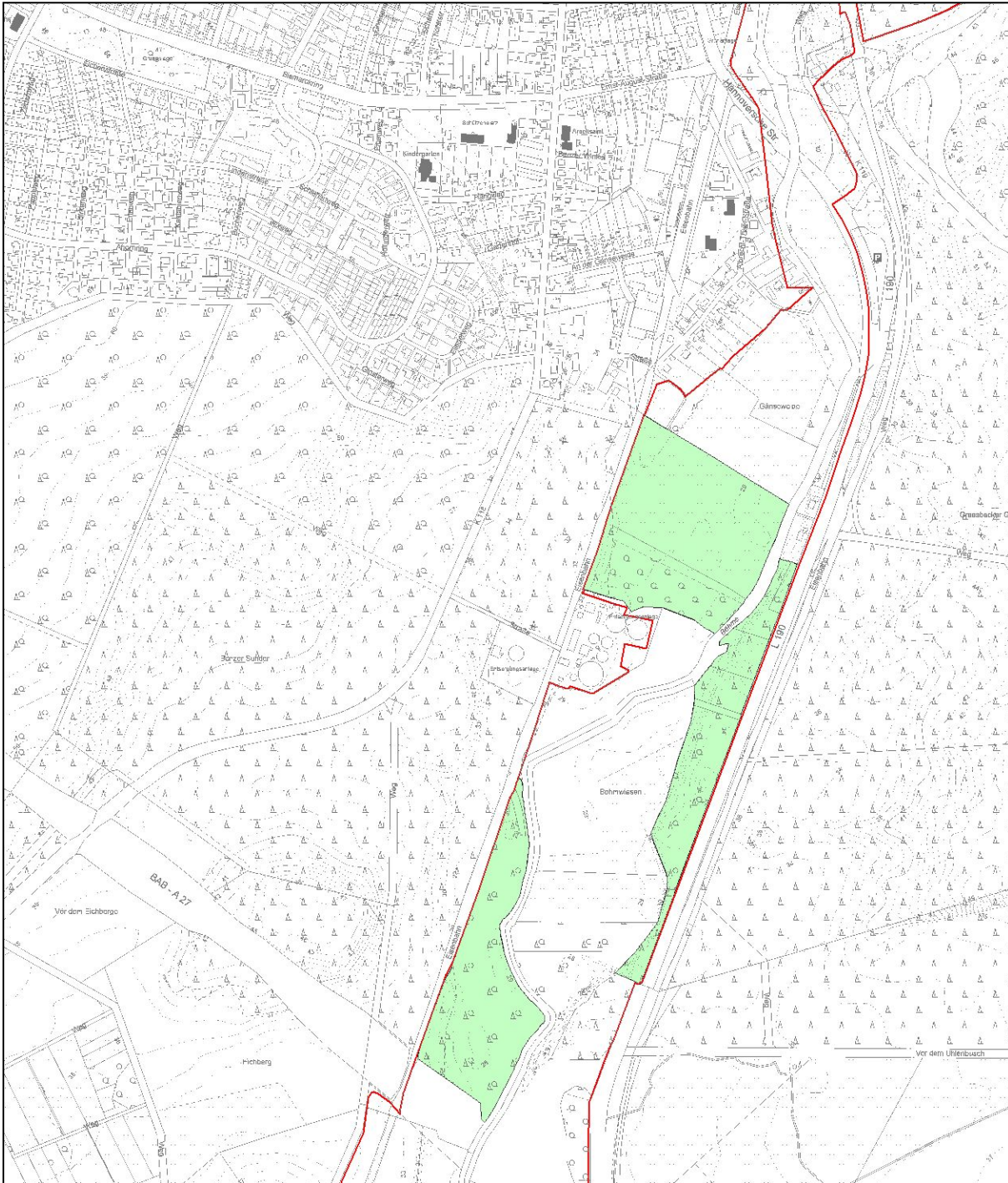
- Eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum (Maßnahmennummer 17),
- junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (Maßnahmennummer 31),
- Habitatbaumfläche Prozessschutz (Maßnahmennummer 37),
- Habitatbaumfläche Pflgetyp (Maßnahmennummer 38),
- Förderung/Verjüngung von Baumarten der potenziellen natürlichen Vegetation (Maßnahmennummer 40),
- Bekämpfung invasiver Arten (Maßnahmennummer 604),
- Altbäume erhalten (Maßnahmennummer 651),
- jährliche Mahd unter Abfuhr des Mähgutes (Maßnahmennummer 800),
- periodische Mahd (Maßnahmennummer 801).

Für die Fläche, die den Zieltypen „GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland“ zugeordnet werden, sind Maßnahmen zur Erhaltung des Offenlandcharakters vorgesehen (Maßnahmennummer 800 und 801, siehe oben), so dass sich daraus keine abweichende Zielvorstellung ergibt. Die Grünlandflächen sind zwar hier generell Teil des „Suchraumes Auwaldentwicklung“ (Zieltyp  $W_{SU}$ ), aber Widersprüchlichkeiten ergeben sich daraus nicht. Eine zwingende Inanspruchnahme für eine spätere Nutzung zur Aufforstung ergibt sich aus dieser Zuordnung nicht. Im Fall einer Fläche, für die weiterhin eine Grünlandnutzung vorgesehen ist, handelt es sich laut Mitteilung des Landkreises Heidekreis um eine Kompensationsfläche (siehe Kap. 2.5), für die eine naturnahe Aufforstung vorgesehen ist. In der Folge ist abweichend der Zieltyp „WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil“ vorzusehen und kein „Offenlandzieltyp“.

Für die Flächen, auf denen Gehölze stocken, werden aufgrund der Lage im Umfeld der Bundesautobahn A 27 und der Landesstraße 190 sowie angrenzender Bebauung zusammenhängend totholzarme Zieltypen ausgewiesen (vergleiche Ausführungen oben sowie Kap. 4.1.2.2). Dies steht überwiegend nicht im Gegensatz zu den vorgesehenen Maßnahmen der Landesforsten (Maßnahmennummern 31, 38 und 40, siehe oben). Von den Landesforsten werden aber auch die Maßnahmen „eigendynamische Entwicklung“ (Maßnahmennummer 17) und „Habitatbaumfläche Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37) bereichsweise ausgewiesen. Aus den oben angeführten Gründen (vergleiche auch Kap. 4.1.2.2) werden hier derartige Bereiche als nicht zweckmäßig erachtet und den „totholzarmen“ Zieltypen ist Vorrang zu gewähren. Aus dieser Zielabweichung ergeben sich jedoch keine maßgeblichen Auswirkungen auf das Zielkonzept.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die naturschutzfachlichen Zieltypen und die Planung der Landesforsten weitgehend kompatibel sind und eine Modifikation der naturschutzfachlichen Zieltypen nicht erforderlich ist.





© 2016 LGLN

Flächen mit Maßnahmenplanung

Planungsraum

Abb. 4-4: Lage der Flächen der Niedersächsischen Landesforsten mit Maßnahmenplanung bei Walsrode (Maßstab 1 : 10.000, eingenordet).

## 5. Handlungs- und Maßnahmenkonzept

### 5.1 Maßnahmenblätter

Im Rahmen der Maßnahmenplanung finden grundsätzlich folgende Kategorien Berücksichtigung:

- **A** = A-Maßnahme: notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000,
- **B** = B-Maßnahme: zusätzliche Maßnahme für Natura 2000 (innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel Z)<sup>158</sup>,
- **C** = C-Maßnahme: Maßnahme für sonstige Gebietsteile (innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel S)<sup>159</sup>.

„Für Natura 2000“ bedeutet,

- dass in FFH-Gebieten FFH-Lebensraumtypen gesichert, verbessert oder neu entwickelt werden
- oder dass in FFH-Gebieten Habitate von Tier- oder Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie gesichert, verbessert oder neu entwickelt werden
- oder dass in EU-Vogelschutzgebieten (im vorliegenden Fall also nicht relevant) Habitate maßgeblicher Vogelarten gesichert, verbessert oder neu entwickelt werden.

A-Maßnahmen werden für alle Flächen vergeben, für die im Rahmen des Zielkonzeptes verpflichtende Ziele festgelegt wurden. Meist gibt es auf den gleichen Flächen dann zusätzlich auch noch weiterreichende B-Maßnahmen. B-Maßnahmen können aber auch auf anderen Flächen liegen, beispielsweise wenn Lebensraumtyp-Flächen neu entwickelt werden, ohne dass es sich dabei um ein verpflichtendes Ziel handelt. Auch wenn nicht signifikante Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen oder Anhang II-Arten gefördert werden, handelt es sich um B-Maßnahmen.

Bei den A-Maßnahmen wird wie folgt weiter unterschieden. Dabei wird entsprechend der zusätzlich Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz gegebenenfalls in weitere Kategorien unterschieden beziehungsweise zusätzliche Kürzel ergänzt:

- **A...e** = **Erhaltungsmaßnahme** (= Erhalt von Erhaltungsgrad und Flächenumfang),
- **A...w** = **Wiederherstellungsmaßnahme** (= Verbesserung von Erhaltungsgrad auf B beziehungsweise A und Erhalt des Flächenumfanges)

---

<sup>158</sup> Ergänzung nach weiterer Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz.

<sup>159</sup> Ergänzung nach weiterer Anmerkung der Fachbehörde für Naturschutz.

- Wiederherstellung aufgrund Verringerung der Flächengröße beziehungsweise Populationsgröße (innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel WVF).
  - Wiederherstellung aufgrund Verschlechterung des Erhaltungsgrades (innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel WVQ).
  - Wiederherstellung aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang durch Verbesserung des Erhaltungsgrades (für Lebensraumtypen oder signifikante Arten (innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel WNQ).
- **A...f = Flächenmehrungsmaßnahme** (= Flächenvergrößerung der Lebensraumtyp-Fläche oder eines Habitatbestandteiles einer Tierart beziehungsweise Wiederherstellung durch Flächenvergrößerung aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang, innerhalb des Textteiles zusätzliches Kürzel WNF).

Flächenmehrungsmaßnahmen (A...f) sind nur relevant, wenn in den Hinweisen zum Netzzusammenhang der Fachbehörde für Naturschutz eine Flächenmehrung als verpflichtend vorgegeben wird.

Die Maßnahmentypen werden wie folgt den einzelnen Flächenpolygonen zugewiesen:

- **A...e (Erhaltungsmaßnahme)**: Immer wenn der Zieltyp im Rahmen des Zielkonzeptes der Kategorie „Erhalt des günstigen Gesamterhaltungsgrades und des Flächenumfanges im Gebiet“ zugeordnet wurde, selbst wenn die Einzelfläche nur Erhaltungsgrad C haben sollte.
- **A...w (Wiederherstellungsmaßnahme)**: Immer wenn der Zieltyp im Rahmen des Zielkonzeptes der Kategorie „Wiederherstellung des günstigen Gesamterhaltungsgrades und Erhalt des Flächenumfanges“ zugeordnet wurde.
- **A...f (Flächenmehrungsmaßnahme)**: Immer wenn der Zieltyp im Rahmen des Zielkonzeptes der Kategorie „Flächenvergrößerung“ zugeordnet wurde.

Sofern A...e- und A...w-Maßnahmen inhaltlich völlig identisch sind, erhalten sie die gleiche Nummer (zum Beispiel A02e und A02w).

Über Zusatzmerkmale wird zum Ausdruck gebracht, ob es sich um ersteinrichtende oder wiederkehrende Maßnahmen handelt:

- **E** = Ersteinrichtung: Nur zu Beginn einmalig oder über wenige Jahre durchzuführende Maßnahmen,
- **W** = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung: Auf Dauer angelegte wiederkehrende Maßnahmen (jährlich oder im Abstand von einigen Jahren).

An einem Beispiel soll die vorstehend beschriebene Form der Kodierung dargestellt werden: „AW02e“ ist die wiederkehrende A-Maßnahme (notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme) Nr. 2 in Form einer Erhaltungsmaßnahme.

Bei den notwendigen Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen (A-Maßnahmen) für Natura 2000 handelt es sich um die in der Rechtsliteratur auch unter dem Begriff der „Sowieso-Maßnahmen“ oder „Standardmaßnahmen“ bekannten notwendigen Maßnahmen, die aus gebietsschutzrechtlichen Gründen ohnehin zu ergreifen sind (FÜSSER & LAU 2014, BURCKHARDT 2016). Die zusätzlichen Maßnahmen für Natura 2000 und die Maßnahmen für sonstige Gebietsteile (sonstige Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen) (B- und C-Maßnahmen) gehen darüber hinaus.

Die Realisierung der B-Maßnahmen eröffnet eine gewisse Flexibilisierung der aufgrund der formalrechtlichen Vorgaben zunächst sehr starren, am Bestand der FFH-Lebensraumtypen und Tierhabitaten orientierten Planung. Wenn im Rahmen dieser zusätzlichen freiwilligen Maßnahmen beispielsweise Lebensraumtypen in mindestens gleichem Flächenumfang, gleicher funktionaler Qualität und gleichem Erhaltungsgrad neu geschaffen werden, können unter Umständen an anderer Stelle, an der der Erhalt des entsprechenden Lebensraumtyps nur mit sehr großem Aufwand möglich oder aus unterschiedlichen Gründen wenig sinnvoll ist, dort vorliegende Pflichtziele und A-Maßnahmen entfallen und auf diese neu entwickelten Flächen übertragen werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit im Sinne einer Art „FFH-Flurbereinigung“ den räumlichen Zuschnitt der mit Pflichtzielen und –maßnahmen belegten Flächen nachträglich zu optimieren.

Abweichungen von den Bewirtschaftungsauflagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 der Schutzgebietsverordnung sind in diesem Zusammenhang nur möglich, wenn an anderer Stelle ein gleichartiges Biotop erschaffen und entsprechend der Bedingungen des § 4 Abs. 2 Nr. 1 bis 11 bewirtschaftet wird. Folgende Voraussetzungen sind dabei zwingend zu erfüllen:

- Darstellung der Lage und des Ausgangszustandes der neuen Fläche (Lageplan, Flurstücksbezeichnung, Biotoperfassung, Erfassung Bodenfeuchte, Bodenwert),
- detaillierte Festlegung der Technik der Entwicklung (zum Beispiel Aushagerung, Spendersaatgut, Saatmischung),
- Herstellung der neuen Fläche und Dokumentation des Herstellungserfolges durch eine fachkundige Person vor einer Änderung der Bewirtschaftung der Altfläche. Die neu herzustellende Fläche muss mindestens den gleichen Flächenumfang aufweisen, wie diejenige Fläche, die umgenutzt werden soll.

Unter diesen Voraussetzungen kann durch die zuständige Naturschutzbehörde das Einvernehmen nach § 4 Abs. 2 Nr. 12 der Schutzgebietsverordnung erteilt werden.

Die Maßnahmen wurden weit überwiegend anhand der Vollzugshinweise der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN 2011) sowie nach KAISER & WOHLGEMUTH (2002), NLT (2015), NMU (2015), ACKERMANN et al. (2016, vergleiche LEHRKE & ACKERMANN 2018), NMELV & NMU (2019), DIETZ et al. (2020) sowie SSYMANK et al. (2021) und v. DRACHENFELS (2022) abgeleitet, ansonsten auf Basis der Erfahrungen der Verfasserinnen und Verfasser.

Bezüglich der Fließgewässerentwicklung der Böhme und der Nebengewässer Bomlitz, Fischdorfer Bach, Forellenbach, Fulde, Große Aue, Heidbach, Jordanbach, Riesbeck, Soltau, Steinförthsbach, Warnau und Wenser Bach orientieren sich die Maßnahmen überwiegend an den Angaben von KUBITZKI et al. (2004). Darüber hinaus wurden unter anderem auch die Handlungsempfehlungen der Wasserkörperdatenblätter (NLWKN 2019f, siehe Kap. 7 im Materialband) sowie von SELLHEIM & SCHULZE (2020, vergleiche auch NMU 2017, NLWKN 2008 beziehungsweise NLWKN 2017) herangezogen.

Den Maßnahmennummern wird jeweils ein Maßnahmenbündel zugeordnet, das in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten nach Bedarf anzuwenden ist.

Teilweise ist es denkbar, den angestrebten Ziel-Zustand auch auf andere Weise zu erreichen als in den Maßnahmenblättern beschrieben. Bei offensichtlichen Alternativen werden diese in den Maßnahmenblättern gleich mit dargestellt. In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ist es aber insbesondere bei den B- und C-Maßnahmen auch denkbar, weitere alternative Ansätze zu entwickeln.

Da es bereits eine Schutzgebietsverordnung mit Natura 2000-Regelungen gibt, werden die Maßnahmenteile, die den Vorgaben der Verordnung entsprechen, in den Maßnahmenbeschreibungen der Maßnahmenblättern als solche kenntlich gemacht.

Da der Planungsraum von verschiedenen Bundesautobahnen sowie Bundes-, Landes-, Kreis- und sonstigen Erschließungsstraßen sowie Eisenbahnlinien gequert und von Siedlungen tangiert wird (vergleiche Kap. 3.5.3.5), bestehen erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht. Es ist daher zielführend, stehendes starkes Totholz und Habitatbäume nicht im Nahbereich der Verkehrswege und Siedlungsbereiche zu sichern und zu entwickeln, da deren Erhalt wegen der Verkehrssicherungspflicht nicht nachhaltig zu gewährleisten ist. Vor diesem Hintergrund sieht die Maßnahmenplanung vor, in einem Band von 50 m beiderseits der Straße darauf zu verzichten, starkes Totholz und Habitatbäume zu sichern und zu entwickeln. Um das damit verbundene



Defizit an den maßgeblichen Habitatstrukturen auszugleichen, ist innerhalb des FFH-Gebietes im Bereich der Erhaltungsziele (verpflichtenden Ziele) vorgesehen, auf den Flächen der betroffenen Wälder außerhalb dieses 50 m breiten Bandes den Anteil an Totholz und Habitatbäumen soweit zu erhöhen, dass in der Summe auf das Gesamtgebiet bezogen die für einen guten Erhaltungsgrad erforderlichen Mengen erreicht werden. Aus diesen Überlegungen lassen sich die Totholz- und Habitatbaumengen für die Maßnahmenplanung wie folgt ableiten:

- Lebensraumtyp 9110 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 26,6 ha, davon 13,1 ha ohne Totholz und Habitatbäume und 13,5 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 26,6 ha wären 79,8 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 53,2 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) erforderlich. Da diese Mengen auf 13,5 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 5,9 Habitatbäumen und 3,9 Totholzbäumen pro Hektar.
- Lebensraumtyp 9120 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 2,4 ha, davon 1,7 ha ohne Totholz und Habitatbäume und 0,7 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 2,4 ha wären 7,2 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 4,8 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf 0,7 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 10,3 Habitatbäumen und 6,9 Totholzbäumen pro Hektar.
- Lebensraumtyp 9130 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 7,9 ha, davon 2,0 ha ohne Totholz und Habitatbäumen und 5,9 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 7,9 ha wären 23,7 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 15,8 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf 5,9 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 4,0 Habitatbäumen und 2,7 Totholzbäumen pro Hektar.
- Lebensraumtyp 9160 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 19,3 ha, davon 9,8 ha ohne Totholz und Habitatbäumen und 9,5 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 19,3 ha wären 57,9 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 38,6 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf 9,5 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 6,1 Habitatbäumen und 4,1 Totholzbäume pro Hektar.
- Lebensraumtyp 9190 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 55,7 ha, davon rund 11,3 ha ohne Totholz und Habitatbäumen und 44,4 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 55,7 ha wären 167,1 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 111,4 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf

44,4 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 3,8 Habitatbäumen und 2,5 Totholzbäumen pro Hektar.

- Lebensraumtyp 91D0 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 36,3 ha, davon 0,5 ha ohne Totholz und Habitatbäumen und 35,8 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 36,3 ha wären 108,9 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 72,6 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf 35,8 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 3,0 Habitatbäumen und 2,0 Totholzbäumen pro Hektar.
- Lebensraumtyp 91E0 innerhalb des FFH-Gebietes (verpflichtenden Ziele / Erhaltungsziel): 151,0 ha, davon 109,4 ha ohne Totholz und Habitatbäumen und 41,6 ha mit erhöhtem Anteil. Auf 151,0 ha wären 453,0 Habitatbäume (pro Hektar drei Stück) und 302,0 Totholzbäume (pro Hektar zwei Stück) zu entwickeln. Da diese Mengen auf 41,6 ha unterzubringen sind, ergeben sich dort Mengen von 10,9 Habitatbäumen und 7,3 Totholzbäumen pro Hektar.

Nachfolgend erfolgt die eigentliche Maßnahmenplanung. Die Darstellung erfolgt in Form von Maßnahmenblättern in Anlehnung an BURCKHARDT (2016). Der Tab. 5-1 ist zu entnehmen, in welchem Flächenumfang die einzelnen in den Maßnahmenblättern beschriebenen Maßnahmen umzusetzen sind. Die Karte 8 gibt die räumliche Zuordnung der Maßnahmenplanung wieder.

Bestehende Wege werden nicht gesondert beplant, weil sie für sich genommen keinen naturschutzfachlichen Wert haben und keine Signifikanz für die maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes besitzen. Da das Gebiet auch zukünftig einer Bewirtschaftung oder Pflege bedarf, ist der Erhalt einer gewissen Erschließung in Form des bestehenden Wegesystemes sinnvoll.

Verkehrsflächen und Siedlungsbiotope werden nicht beplant, da der Rückbau entsprechender Bereiche als utopisch eingestuft wird. Diese Flächen sind als nicht signifikant für die maßgeblichen Bestandteile der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes einzustufen.

In der Regel sind die auf die Lebensraumtypen und Biotoptypen bezogenen Maßnahmen gleichzeitig geeignet, die Habitate der wertgebenden Tierarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie zu sichern und zu entwickeln. Nur für die Verbesserung der Lebensraumbedingungen des Fischotters werden aufgrund des artspezifischen Verhaltens und der besonderen Anforderungen auch an die Nutzung des Raumes durch den Menschen zusätzlich spezielle Maßnahmen formuliert, welche über die Maßnahmen für die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen hinausgehen.

Tab. 5-1: Übersicht zum Flächenumfang der in den Maßnahmenblättern beschriebenen Maßnahmen.

Maßnahmennummer (Nr.) und Kategorie: **A** = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, **B** = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, **C** = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, **E** = Ersteinrichtung, **W** = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung; Unterkategorien bei den A-Maßnahmen: **e** = Erhalt von Erhaltungsgrad und Flächenumfang, **w** = Wiederherstellung des Erhaltungsgrades und Erhalt des Flächenumfangs, **f** = Flächenmehrung des Lebensraumtyps oder eines Habitatbestandteiles einer Tierart.

Naturschutzfachlicher Zieltyp (Z): **WLA** – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110), **WLT** – bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110), **WLI<sub>A</sub>** – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120), **WLI<sub>T</sub>** – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120), **WMA** – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130), **WMT** – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130), **WA<sub>A</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, **WA<sub>T</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, **WA<sub>AR</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder, **WA<sub>TR</sub>** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder, **WAN** – nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald, **WCA** – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160), **WCT** – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160), **WC<sub>AR</sub>** – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160), **WC<sub>TR</sub>** – mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160), **WQA** – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), **WQT** – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190), **WQ<sub>AR</sub>** – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), **WQ<sub>TR</sub>** – bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), **WBA** – Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), **WBT** – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0), **WB<sub>AR</sub>** – Moorwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0), **WB<sub>TR</sub>** – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0), **WKA** – Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil, **WKT** – Kiefern-Lichtwald, totholzreich, **WK<sub>TR</sub>** – Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder, **WE<sub>A</sub>** – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), **WE<sub>T</sub>** – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), **WE<sub>AR</sub>** – Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), **WE<sub>TR</sub>** – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), **GMo** – offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), **GNo** – offenes Nass- und Feuchtgrünland, **NH** – Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340), **N** – gehölzfreie Sümpfe, **UF** – Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter), **GMh** – gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), **GNh** – gehölzgegliedertes Feuchtgrünland, **HF** – Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010), **HC** – Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030), **HW** – Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130), **RS** – Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen, **RN** – Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230), **GP** – Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410), **A** – wildkrautreiche Sandacker, **MH** – Hochmoore (Lebensraumtyp 7110), **MÜ** – Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140), **MS** – Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150), **SO** – oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110), **SM** – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, **SE** – meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150 Fischotter), **SD** – dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160), **F** – naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer).

Maßnahmenkategorie (K): **Ae** = notwendige Erhaltungsmaßnahme für Natura 2000, **Aw** = notwendige Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, **Af** = notwendige Flächenmehrungsmaßnahme für Natura 2000, **B** = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, **C** = Maßnahme für sonstige Gebietsteile. Bei allen Wiederherstellungs- und Flächenmehrungsmaßnahmen ergibt sich die Notwendigkeit aus dem Netzzusammenhang (vergleiche Kap. 1.4).

**Zusatz (K\*):** E<sup>160</sup> = Erhalt Flächengröße und Flächenqualität, **WNQ** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Qualität, **WVQ** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Qualität (Erhaltungsgrad), **WNF** = Wiederherstellung aus dem Netzzusammenhang bezüglich Flächengröße, **WVF** = Wiederherstellung nach Verschlechterung bezüglich Fläche, **Z** = Ziele für die weitere Entwicklung von Natura 2000, **S** = sonstige Schutz- und Entwicklungsziele.

**Priorität der Umsetzung (P):** **1** = höchst vordringlich (A-Maßnahmen für Natura 2000 von besonderer Dringlichkeit), **2** = vordringlich (sonstige A-Maßnahmen für Natura 2000), **3** = bedingt vordringlich (B- und C-Maßnahmen von besonderer Dringlichkeit), **4** = nachrangig (B- und C-Maßnahmen von nachrangiger Dringlichkeit).

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE01w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	WLA, WL <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,13
				WVF						0,79
AE02w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	WLI <sub>T</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,52
AE03w	Aufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	WLI <sub>T</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,10
AE04w	Waldumbau zur Wiederherstellung von mesophilem Lichtwald als Lebensraumtyp 9160	WCA, WC <sub>T</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,05
AE05w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	WQA, WQT	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,30
AE06w	Waldumbau zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	WQA, WQT, WQ <sub>TR</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	5,55
				WVF						1,15
AE07w	Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	WQA, WQT	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,37
AE08w	Naturverjüngung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	WQA, WQT	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,19

<sup>160</sup> Ergänzende Maßnahmentypen nach zusätzlichen Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE09w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 und Optimierung des Wasserhaushaltes	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub> , WB <sub>TR</sub>	Aw	---	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	---
AE10w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	WB <sub>T</sub> , WB <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	1,43
AE11w	Waldumbau zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,04
				WVF						0,07
AE12w	Maßnahme entfällt	---	---	---	---	---	---	---	---	---
AE13w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	3,08
AE13f	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>	Ae	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	21,48
AE14w	Waldumbau zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,79
				WVF						9,07
AE14f	Waldumbau zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>			- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	10,30

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE15w	Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	1,33
AE16w	Naturverjüngung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	8,01
AE16f	Naturverjüngung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	3,12
AE17w	Aufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,21
AE18w	Nährstoffentzug im Bereich von Intensivgrünland zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510	GMh	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	8,16
AE19w	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510	GMh	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	7,11
AE20w	Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Wiederherstellung eines Salzumpfes als Lebensraumtyp 1340	NH	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 1340 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	0,04

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE21w	Zurückdrängen von Landröhrichtern und Sumpfbiotopen zur Wiederherstellung der Uferstauden als Lebensraumtyp 6430	UF	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	1,13
AE22w	Entnahme von Gehölzen zur Wiederherstellung g des Lebensraumtyps 6430	UF	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	0,47
AE23w	Beseitigung von Goldrutenfluren zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430	UF	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	1,06
AE24f	Beseitigung von Springkrautfluren zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430	UF	Af	WNF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	0,19
AE25w	Extensive Pflege zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430	UF	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	1,57
				WVF						5,29
AE25f	Extensive Pflege zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430	UF	Af	WNF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	2,26
AE26w	Natürliche Sukzession zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430	UF	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	1,60

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE26f	Natürliche Sukzession zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430	UF	Af	WNF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - Grüne Flussjungfer (Landhabitats)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	1,48
AE27w	Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Wiederherstellung eines Borstgrasrasens als Lebensraumtyp 6230	RN	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	0,40
AE28w	Anlage eines Borstgrasrasens als Lebensraumtyp 6230	RN	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	0,48
AE29w	Beseitigung von Gestrüpp zur Anlage und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese als Lebensraumtyp 6410	GP	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6410 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	0,43
AE30w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Hochmooren als Lebensraumtyp 7110 und Optimierung des Wasserhaushaltes	GP	Aw	---	- Lebensraumtyp 7110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	mittelfristig bis 2030	1	--- <sup>161</sup>
AE31w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Übergangsmooren als Lebensraumtyp 7140 und Optimierung des Wasserhaushaltes	MÜ	Aw	---	- Lebensraumtyp 7140 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	---
AE32w	Maßnahme entfällt	---	---	---	---	---	---	---	---	---
AE33w	Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrad B	SE	Aw	WNQ WVF WVQ	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE33f	Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrades B	SE	Af	WNF	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---

<sup>161</sup> Angaben zum Umfang sind nicht möglich und wären rein spekulativ, zumal hier der tatsächliche Aufwand kaum mit der Flächengröße zusammenhängt. Die Ausführung gilt entsprechend für alle Maßnahmen, für die keine derartigen Angaben erfolgen. Auf eine Wiederholung wird verzichtet.



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AE34e	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150	SE	Ae	E	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE35w	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von dystrophen Stillgewässern des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades A	SD	Aw	WVQ WVF	- Lebensraumtyp 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE36e	Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Äckern und Grünländern entlang der Böhme und ihrer Nebengewässer zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260	F	Ae	E	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE37w	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Wiederherstellung des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	F	Aw	WNQ WVF	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	23,04 23,36
AE37f	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Mehrung des Lebensraumtyp 3260	F	Af	WNF	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	7,23
AE38w	Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Wiederherstellung der Lebensräume von Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im FFH-Gebiet	F	Aw	---	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE39w	Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Wiederherstellung der Lebensräume von Fischotter, Flussneunauge und Groppe	F	Aw	---	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	mittelfristig bis 2030	1	---
AE40	Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter	---	A	---	- Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	mittelfristig bis 2030	1	---

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW01w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	WL <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,82
AW01e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	WL <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,69
AW02e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WL <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	9,97
AW03w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	WL <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,16
AW03e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	WL <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	8,68
AW04w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WL <sub>A</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,79
AW04e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B– Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WL <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	2,49

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW05w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	WLI <sub>T</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,62
AW05e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	WLI <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,06
AW06w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	WLI <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,90
				WVF						0,40
AW06e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	WLI <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,42
AW07w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	WM <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,38
AW07e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	WM <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	5,49
AW08e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WM <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutz-behörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,06

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW09w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	WM <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,03
AW09e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	WM <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,62
AW10e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WM <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,33
AW11w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	WC <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	2,25
				WVF						0,04
AW11e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	WC <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	7,18
AW12w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	WC <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	1,37
				WVF						0,01
AW12e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	WC <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	6,27
AW13e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WC <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	2,18

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW14w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	20,29
				WVF						1,71
AW14e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	19,75
AW15w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	6,92
				WVF						0,23
AW15e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	3,90
AW16w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WQ <sub>A</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,21
AW17w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	1,92
AW17e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>TR</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,71

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW18e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	WQ <sub>AR</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,05
AW19w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	WB <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	3,69
				WVF						2,32
AW19e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	WB <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	25,36
AW20e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B – Landesnaturschutzflächen	WB <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,40
AW21w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	WB <sub>A</sub>	Ae	WNQ	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,07
				WVF						0,01
AW21e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	WB <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,43
AW22w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	WB <sub>TR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,42
AW22e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0	WB <sub>TR</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	3,06

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW23w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>T</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	7,04
				WVF						41,90
AW23e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	59,75
AW23f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>T</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	4,71
AW24e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WE <sub>T</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,75
AW25w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	3,85
				WVF						12,63
AW25e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	19,83
AW25f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>A</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,18
AW26w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WE <sub>A</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fis BE14 - Fischotter (Landhabitate))	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,01
				WVF						2,34

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW26e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	WE <sub>A</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,03
AW27w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>TR</sub>	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,02
				WVF						1,33
AW27e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>TR</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	1,26
AW28w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>AR</sub>	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,11
AW28e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>AR</sub>	Ae	E	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,32
AW29w	Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	GMh	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	15,27
AW29e	Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	GMh	Ae	E	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,65
AW30w	Pflege eines Salzsumpfes zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 1340 im Gesamterhaltungsgrad B	NH	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 1340 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,04
AW31e	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A	UF	Ae	E	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat) - Grüne Flussjungfer (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,16



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW32w	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	UF	Aw	WNQ WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat) - Grüne Flussjungfer (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	1,57 8,77
AW32e	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B	UF	Ae	E	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat) - Grüne Flussjungfer (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,21
AW32f	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	UF	Af	WNF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat) - Grüne Flussjungfer (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	3,93
AW33w	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B - Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	UF	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitat) - Grüne Flussjungfer (Landhabitat)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,80
AW34e	Pflege der Feuchtheiden des Lebensraumtyps 4010 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A	HF	Ae	E	- Lebensraumtyp 4010 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	1,12
AW35e	Pflege der Sandheiden des Lebensraumtyps 4030 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades A	HC	Ae	E	- Lebensraumtyp 4030 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	7,18
AW36e	Pflege der Wacholderheiden des Lebensraumtyps 5130 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A	HW	Ae	E	- Lebensraumtyp 5130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	5,08
AW37w	Pflege eines Borstgrasrasen zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6230 im Gesamterhaltungsgrad B	RN	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,48
AW38w	Pflege einer Pfeifengraswiese zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6410 im Gesamterhaltungsgrad B	GP	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 6410 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,43
AW39w	Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A	MH	Aw	WVQ	- Lebensraumtyp 7110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,36
AW40w	Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	MH	Aw	WVQ	- Lebensraumtyp 7110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,18

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW41w	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyp 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A	MÜ	Aw	WVQ	- Lebensraumtyp 7140 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,31
				WVF						1,18
AW42w	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	MÜ	Aw	WVF	- Lebensraumtyp 7140 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,60
AW42e	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B	MÜ	Ae	E	- Lebensraumtyp 7140 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,90
AW43e	Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	MS	Ae	E	- Lebensraumtyp 7150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,08
AW44w	Maßnahme entfällt	---	---	---	---	---	---	---	---	---
AW45w	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B	SE	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,25
				WVF						1,58
				WVQ						0,27
AW45e	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B	SE	Ae	E	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,90
AW45f	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad B	SE	Af	WNF	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	2,07
AW46w	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrad A	SD	Aw	WVQ	- Lebensraumtyp 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,03
				WVF						0,02
AW46e	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A und B	SD	Ae	E	- Lebensraumtyp 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	0,10
AW47w	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Wiederherstellung anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	F	Aw	WNQ	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	Unterhaltungspflichtige	Dauer-aufgabe	1	23,04
				WVF						23,36

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
AW47e	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	F	Ae	E	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	Unterhaltungspflichtige	Dauer-aufgabe	1	26,03
AW47f	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	F	Af	WNF	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	Unterhaltungspflichtige	Dauer-aufgabe	1	2,27
AW48e	Angepasste fischereiliche und freizeitliche Nutzung zum Erhalt des Fischotters	F, SE	Ae	E	- Fischotter	---	Inhaber der Fischereirechte	Dauer-aufgabe	1	---
AW49e	Erhalt von Offenlandflächen als Lebensraum für den Fischotter	N	Ae	E	- Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	1	40,09
AW50f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>T</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	23,72
AW51f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>A</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	9,44
AW52f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>TR</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,33
AW53f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	WE <sub>AR</sub>	Af	WNF	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	Dauer-aufgabe	1	0,20
BE01	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	61,85

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BE02	Waldumbau zur Entwicklung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	15,19
BE03	Naturverjüngung zur Entwicklung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,58
BE04	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensauren Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	WLI <sub>A</sub> , WLI <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	4,01
BE05	Umbau von Laubholzbeständen zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	WLI <sub>A</sub> , WLI <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,74
BE06	Aufforstung zur Mehrung von mesophilen Buchenwälder als Lebensraumtyp 9130	WM <sub>A</sub> , WM <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,24
BE07	Abtrieb von Nadelforsten und Wiederaufforstung zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160	WC <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	1,10
BE08	Waldumbau zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160	WC <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,09
BE09	Naturverjüngung zur Entwicklung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyp 9160	WC <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,32
BE10	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190	WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>AR</sub> , WQ <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	120,34
BE11	Waldumbau zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190	WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	17,33
BE12	Naturverjüngung zur Entwicklung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyp	WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,48

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BE13	Auffichtung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0 zur Entwicklung von Moor-Lebensraumtypen	WB <sub>T</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	2,66
BE14	Waldumbau zur Mehrung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0	WB <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,10
BE15	Naturverjüngung zur Mehrung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	1,61
BE16	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	10,02
BE17	Waldumbau zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	16,95
BE18	Aufforstung zur Entwicklung von Auenwäldern des Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	1,00
BE19	Naturverjüngung zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyp 91E0	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,28
BE20	Neuanlage und Entwicklung von Auwald	W <sub>SU</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	134,06
BE21	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern	WA <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	15,30
BE22	Waldumbau zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern	WA <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	17,58
BE23	Naturverjüngung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwald	WA <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	2,98

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BE24	Abtrieb von Fichten und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Kiefern-Lichtwald	WK <sub>T</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 innerhalb des Natura-2000 Gebietes - indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen	- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	3	0,63
BE25	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	GMo, GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	402,25
BE26	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland als Lebensraumtyp 6510	GMo, GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	12,44
BE27	Umwandlung von Ackerland in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	GMo, GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	90,44
BE28	Umwandlung von Gehölzkulturen in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,64
BE29	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland	GNo, GNh	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	101,68

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BE30	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland	GNo, GNh	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,12
BE31	Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände	GNo	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	2,53
BE32	Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Mehrung des Lebensraumtyp 1340	NH	B	Z	- Lebensraumtyp 1340 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,02
BE33	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Salzvegetation	NH	B	Z	- Lebensraumtyp 1340 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE34	Anlage von Sümpfen	N	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- gehölzfreie Sumpfbiotope	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	2,55
BE35	Zurückdrängen von Vergrasung zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030	HC	B	Z	- Lebensraumtyp 4030 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,33
BE36	Entwicklung von Sandheiden zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030	HC	B	Z	- Lebensraumtyp 4030 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,23
BE37	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden	HC	B	Z	- Lebensraumtyp 4030 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE38	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Wacholderheiden	HW	B	Z	- Lebensraumtyp 5130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE39	Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230	RN	B	Z	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,45
BE40	Anlage eines Borstgrasrasen zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230	RN	B	Z	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,68
BE41	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Borstgrasrasen	RN	B	Z	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE42	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an sonstige oligo- bis mesotrophe Stillgewässern	SM	B	Z	- Lebensraumtyp 3130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BE43	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150	SE	B	Z	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
BE44	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern	SE	B	Z	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE45	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophe Stillgewässer	SE	B	Z	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE46	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an dystrophe Stillgewässern im Lebensraumtyp 3160	SD	B	Z	- Lebensraumtyp 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE47	Entwicklung von sonstigen oligotrophen Stillgewässern	SO	B	Z	---	- arten- und strukturreiche oligotrophe Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	1,04
BE48	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Förderung und Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens in der Erhaltungsgrad B	F	B	Z	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Gropppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
BE49	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Entwicklung von Feuchtbiotopen	GP, GNo, GNh, WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 6410 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
BE50	Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe	---	B	Z	- indirekt Lebensraumtyp 9110, 9120, 9130, 9160, 9190, 91D0, 91E0, 6510, 4010, 4030, 5130, 6230, 6410, 7110, 7140, 7150, 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Anlagenbetreibende als Partner	langfristig nach 2030	4	---
BE51	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald	WE <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	---



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW01	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Buchenwald des Lebensraumtyps 9110 mindestens im Erhaltungsgrad B	WL <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	67,01
BW02	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für sonstigen totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im Erhaltungsgrad B	WL <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	29,13
BW03	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 mindestens im Erhaltungsgrad B	WL <sub>I</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	4,29
BW04	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 im Erhaltungsgrades B	WL <sub>I</sub> <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9120 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,86
BW05	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 mindestens im Erhaltungsgrad B	WM <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	6,17
BW06	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 im Erhaltungsgrades B	WM <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,25
BW07	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 mindestens im Erhaltungsgrad B	WC <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	10,58
BW08	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 im Erhaltungsgrades B	WC <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	12,37

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW09	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B	WQ <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	153,82
BW10	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrades B	WQ <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	39,27
BW11	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B	WQ <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	7,77
BW12	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzarmen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrad B	WQ <sub>AR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 9190 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,70
BW13	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Moorwald des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B	WB <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	34,40
BW14	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Moorwäldern des Lebensraumtyps 91D0 im Erhaltungsgrades B	WB <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,78
BW15	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B	WB <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91D0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	3,48
BW16	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B	WE <sub>T</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	159,10

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW17	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrades B	WE <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	22,98
BW18	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B	WE <sub>TR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	4,58
BW19	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Förderung von totholzarmen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrad B	WE <sub>AR</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 91E0 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,20
BW20	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald	WA <sub>T</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	56,28
BW21	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald – Landesnaturschutzflächen	WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,18
BW22	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald	WA <sub>A</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	12,44
BW23	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder	WA <sub>TR</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	3,48
BW24	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder	WK <sub>T</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 innerhalb des Natura-2000 Gebietes - indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen	- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,06

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW25	Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Sicherung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B	GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	230,94
BW26	Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B	GMo	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	217,99
BW27	Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)	GMh	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	39,98
BW28	Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)	GMo	B	Z	- Lebensraumtyp 6510 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitats) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	21,52
BW29	Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland	GNh	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	158,86
BW30	Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland	GNo	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	69,90

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW31	Pflege eines Salzumpfes im Lebensraumtyp 1340 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B	NH		Z	- Lebensraumtyp 1340 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,06
BW32	Natürliche Sukzession im Bereich von Sümpfen (gemäß Verordnung Wald)	N	B	Z	- Fischotter (Landhabitate)	- gehölzfreie Sumpfbiotope	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,42
BW33	Pflege von Sümpfen	N	B	Z	- Fischotter (Landhabitate)	- gehölzfreie Sumpfbiotope	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	137,20
BW34	Pflege von Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	UF	B	Z	- Lebensraumtyp 6430 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Grüne Flussjungfer (Landhabitate)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	15,28
BW35	Pflege von Sandheiden zur Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 mindestens im Erhaltungsgrad B	HC	B	Z	- Lebensraumtyp 4030 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,60
BW36	Pflege von Borstgrasrasen zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 mindestens im Erhaltungsgrad B	RN	B	Z	- Lebensraumtyp 6230 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	1,17
BW37	Pflege einer Pfeifengraswiese im Lebensraumtyps 6410 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	GP	B	Z	- Lebensraumtyp 6410 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,43
BW38	Pflege von Hochmoorflächen als Lebensraumtyp 7110 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B	MH	B	Z	- Lebensraumtyp 7110 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,35
BW39	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder des Lebensraumtyps 7140 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	MÜ	B	Z	- Lebensraumtyp 7140 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	1,50
BW40	Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	MS	B	Z	- Lebensraumtyp 7150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,08
BW41	Pflege von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 mindestens im Erhaltungsgrad B	SM	B	Z	- Lebensraumtyp 3130 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	1,15
BW42	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 mindestens im Erhaltungsgrad B	SE	B	Z	- Lebensraumtyp 3150 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	19,06
BW43	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	SD	B	Z	- Lebensraumtyp 3160 (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,02

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
BW44	Pflege von sonstigen oligotrophen Stillgewässern	SO	B	Z	---	- arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	1,04
BW45	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens im Erhaltungsgrad B	F, N, WA <sub>A</sub> , WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub> , WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>A</sub> , WA <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub> , WL <sub>A</sub>	B	Z	- Lebensraumtyp 3260 (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer	---	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	38,10
BW46	Naturschonende Grabenunterhaltung	GMo, GMh, GNo, GNh, N, WA <sub>T</sub> , WA <sub>TR</sub> , WE <sub>T</sub>	B	Z	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes - Schlammpeitzger und Bitterling	- diverse Amphibien-, Fisch- und Libellenarten	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	---
BW47	Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern zur zusätzlichen Entwicklung des Fischotters	F, SE	B	Z	- Fischotter (Nahrungsgrundlage)	---	Inhaber der Fischereirechte	Dauer-aufgabe	4	---
BW48	Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Bisam und Nutria	B	---	Z	- Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B - Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3150 im Gesamterhaltungsgrad B - Großmuschelbestände als Habitatelement des Bitterling im Gesamterhaltungsgrad B	- sonstige heimische Großmuschelbestände und Krebsarten - Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen in sonstigen Gewässerlebensräumen	untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Jagdausübungsberechtigten	Dauer-aufgabe	4	---
CE01	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	838,83

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE02	Waldumbau zur Förderung von sonstigen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	114,14
CE03	Naturverjüngung zur Förderung von bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	13,46
CE04	Aufforstung zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>A</sub> , WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,39
CE05	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WLI <sub>A</sub> , WLI <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	17,02
CE06	Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WLI <sub>A</sub> , WLI <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	6,35
CE07	Naturverjüngung zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WLI <sub>A</sub> , WLI <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,25
CE08	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>N</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>A</sub> , WA <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	64,41
CE09	Waldumbau zur Förderung von Erlen-Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>N</sub> , WA <sub>T</sub> , WA <sub>A</sub> , WA <sub>TR</sub> , WA <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	105,61

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE10	Naturverjüngung zur Förderung von Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>T</sub> , WA <sub>A</sub> , WA <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	6,32
CE11	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	WK <sub>T</sub>	C	S	---	- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren - indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	2,46
CE12	Waldumbau zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	WK <sub>A</sub> , WK <sub>TR</sub>	C	S	---	- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren - indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,20
CE13	Waldumbau zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	WC <sub>A</sub> , WC <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,48
CE14	Naturverjüngung zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	WC <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	< 0,01
CE15	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>TR</sub> , WQ <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	397,11



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE16	Waldumbau zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>TR</sub> , WQ <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	114,27
CE17	Aufforstung zur Förderung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,92
CE18	Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>A</sub> , WQ <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	16,16
CE19	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Förderung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub> , WB <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,04
CE20	Waldumbau zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub> , WB <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	26,30
CE21	Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	1,67
CE22	Auflichtung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>A</sub> , WB <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,53
CE23	Abtrieb von Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	29,17
CE24	Waldumbau zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WE <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	103,49
CE25	Aufforstung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,15

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE26	Naturverjüngung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	8,79
CE27	Neuanlage und Entwicklung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes	W <sub>SU</sub>	C	S	---	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	126,52
CE28	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMo, Gmh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	655,41
CE29	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMo, Gmh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	42,84
CE30	Umwandlung von Ackerland und Gartenbaukultur zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMo, Gmh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	664,75
CE31	Umwandlung von Gehölzkulturen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMo, Gmh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	7,37
CE32	Mehrung von mesophilem beziehungsweise sonstigem artenreichen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	Gmh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,85
CE33	Umwandlung von Gehölzen in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände	GNh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	0,08
CE34	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	GNo, GNh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	104,69

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE35	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	GNh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	3,37
CE36	Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände außerhalb des FFH-Gebietes	GNh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	langfristig nach 2030	4	5,17
CE37	Anlage von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes	N	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- gehölzfreie Sumpfbiotope	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	6,24
CE38	Natürliche Sukzession zur Mehrung von Staudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes	UF	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Grüne Flussjungfer (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,04
CE39	Extensive Pflege von Staudenfluren zur Mehrung außerhalb des FFH-Gebietes	UF	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Grüne Flussjungfer (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	1,41
CE40	Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	4,99
CE41	Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	6,38
CE42	Reduzierung von Pfeifengras zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	4,99
CE43	Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	1,39

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE44	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
CE45	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	HC	C	S	---	- arten- und strukturreiche Sandheiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
CE46	Mehrung von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	HC	C	S	---	- arten- und strukturreiche Sandheiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	2,86
CE47	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Förderung von Übergangsmooren und Optimierung des Wasserhaushaltes	MÜ	C	S	---	- arten- und strukturreiche Übergangsmoore (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
CE48	Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SO	C	S	---	- arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer sowie (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	11,61
CE49	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an oligo- bis mesotrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes	SM	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE50	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SE	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE51	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SE	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
CE52	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SE	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE53	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	F	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Flussneunauge und Groppe	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE54	Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten außerhalb des FFH-Gebietes	F	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung zur Vernetzung des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Flussneunauge und Groppe	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE55	Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten	F	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Flussneunauge und Groppe	untere Naturschutzbehörde, Rechteinhaber als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE56	Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter außerhalb des FFH-Gebietes	F	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung zur Vernetzung des Natura-2000 Gebietes	- Fischotter	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---
CE57	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes	GNh, GNo, WAT, WATR, WAA, WAAR, HF	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiches Feuchtgrünland (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - arten- und strukturreiche feuchte Heiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	---

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CE58	Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe außerhalb des FFH-Gebietes	---	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreicher bodensaurer Buchenwald, bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mesophiler Buchenwald, mesophiler Lichtwald, bodensaurer Lichtwald, Moorwald und Auwald sowie arten- und strukturreiches mesophiles Grünland, feuchte Heiden, Sandheiden, Wacholderheiden, Übergangsmoore, oligobis mesotrophe Stillgewässer und dystrophe Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter, Flussneunauge und Groppe	untere Naturschutzbehörde, Anlagenbetreiber als Partner	langfristig nach 2030	4	---
CE59	Umwandlung standortfremder Gehölze	---	C	S	---	- naturnahe Kleingehölze	untere Naturschutzbehörde	langfristig nach 2030	4	0,40
CE60	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald	WE <sub>T</sub> , WE <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	---
CW01	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	802,24
CW02	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	264,52
CW03	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WL <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	24,07

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW04	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	WLI <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	5,81
CW05	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WM <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche mesophile Buchenwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,13
CW06	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	153,48
CW07	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	34,39
CW08	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	16,22
CW09	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,59
CW10	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für Erlen-Bruchwald als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes	WA <sub>N</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,84

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW11	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WK <sub>T</sub>	C	S	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)</li> <li>- indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>- indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,46
CW12	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WK <sub>A</sub>	C	S	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)</li> <li>- indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>- indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,19
CW13	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WK <sub>TR</sub>	C	S	---	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)</li> <li>- indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>- indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> <li>- Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,01
CW14	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WC <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	<ul style="list-style-type: none"> <li>- arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)</li> </ul>	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	8,22



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW15	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WC <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	5,94
CW16	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WC <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,53
CW17	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	439,55
CW18	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	158,60
CW19	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	31,37
CW20	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	4,44
CW21	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für bodensaure Lichtwälder als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes	WQ <sub>N</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	1,86
CW22	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	59,41
CW23	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	3,96

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW24	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	WB <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Moorwälder (einschließlich cha-rakteristischen Artenbestand) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	2,19
CW25	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>T</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	215,51
CW26	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>A</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	79,42
CW27	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>TR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	7,38
CW28	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	WE <sub>AR</sub>	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Auwälder (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope	untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	0,60
CW29	Pflege von sonstigem gehölzreichen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiches mesophiles Grünland (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	1141,29
CW30	Pflege von sonstigem offenen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	GMo	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiches mesophiles Grünland (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochauftragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	237,36

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW31	Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	GNh	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	151,56
CW32	Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	GNo	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner	Dauer-aufgabe	4	3,30
CW33	Pflege von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes	N	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- gehölzfreie Sumpfbiotop	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	60,69
CW34	Pflege von Uferstauden außerhalb des FFH-Gebietes	UF	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter (Landhabitate) - Grüne Flussjungfer (Landhabitate)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	1,64
CW35	Pflege der Feuchtheiden außerhalb des FFH-Gebietes	HF	C	S	---	- arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischen Artenbestand	u untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	6,38
CW36	Pflege von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	HC	C	S	---	- arten- und strukturreiche Sandheiden (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	10,88
CW37	Pflege von Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes	HW	C	S	---	- arten- und strukturreiche Wacholderheiden außerhalb von Dünen (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	2,84
CW38	Pflege der Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes	MÜ	C	S	---	- arten- und strukturreiche Übergangsmoore (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	2,95

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW39	Pflege von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SO	C	S	---	- arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	Dauer-aufgabe	4	11,61
CW40	Pflege von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SM	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	1,42
CW41	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SE	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	67,31
CW42	Pflege von dystrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	SD	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,10
CW43	Pflege von Tümpeln	GMh, GMo, GNh, SE, WA <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WE <sub>T</sub>	C	S	---	- naturnahe temporäre Stillgewässer	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	---
CW44	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung außerhalb des FFH-Gebietes	F, GMo, GMh, N, WE <sub>A</sub> , WE <sub>T</sub> , WE <sub>AR</sub> , WL <sub>T</sub> , WL <sub>A</sub> , WQ <sub>T</sub> , WQ <sub>TR</sub> , WQ <sub>A</sub> , WA <sub>T</sub> , WB <sub>A</sub> , WC <sub>A</sub> , WC <sub>T</sub> , SE	C	S	- indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes	- arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren (einschließlich charakteristischen Artenbestand) - Fischotter - Grüne Flussjungfer - Flussneunauge und Groppe	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	87,42
CW45	Pflege von Kleingehölzen	GMo, GMh, GNo, GNh, N	C	S	---	- Gehölzbiotope	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	38,23

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Z	K	K*	Natura 2000-Schutzobjekte	sonstige Schutzobjekte	Vorschlag zur Maßnahmenverantwortlichkeit	Zeitraum für die Umsetzung	P	Fläche [ha]
CW46	Begrenzung der Wuchshöhe von Kleingehölzen im Bereich von offenen Grünländern	GMo, GNo	C	S	---	- Gehölzbiotope - Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen - großflächig offene Bereiche	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	0,27
CW47	Pflege von Sandtrockenrasen außerhalb des FFH-Gebietes	RS	C	S	---	- arten- und strukturreiche sonstige Sandtrockenrasen (einschließlich charakteristischen Artenbestand)	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	2,29
CW48	Erhalt und Förderung des Acker-Ziestes ( <i>Stachys arvensis</i> ) außerhalb des FFH-Gebietes	A	C	S	---	- arten- und strukturreiche Ackerflächen, einschließlich Vorkommen des Acker-Ziest ( <i>Stachys arvensis</i> ) und andere Ackerwildkrautarten - diverse Brut- und Gastvogel- sowie Insektenarten	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	30,62
CW49	Erhalt und Förderung des Zerbrechlichen Blasenfarnes ( <i>Cystopteris fragilis</i> ) außerhalb des FFH-Gebietes	O	C	S	---	- Zerbrechlicher Blasenfarn ( <i>Cystopteris fragilis</i> )	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	---
CW50	Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern außerhalb des FFH-Gebietes zur Förderung des Fischotter	F, SE	C	S	---	- Fischotter, gegebenenfalls auch indirekter Beitrag zur Verbesserung innerhalb des Natura-2000 Gebietes	untere Naturschutzbehörde	Dauer-aufgabe	4	---
CW51	Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Signalkrebs und Kammerkreb	C	---	S	---	- sonstige heimische Krebsarten	untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Fischereiberechtigten	Dauer-aufgabe	4	---

Über die Inhalte der Maßnahmemblätter hinausgehende grundlegende Hintergrundinformationen zu einzelnen Maßnahmen, deren Herleitung und Durchführung finden sich in Kap. 5.2.

Angaben zu ergänzenden Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle auf den jeweiligen Maßnahmenblättern finden sich nachstehend nur dann, wenn ein spezieller Überwachungsbedarf besteht. Darüber hinaus gehende weitere Informationen können dem Kap. 7 entnommen werden.

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE01w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 0,13 ha (WNQ) - 0,79 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden.</li> <li>• Biotoptypen WZK, WZF (Nadelforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> – bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) und naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von Nadelbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<b>a) spezielle Maßnahmen</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten und eines lichten Schirmes von Kiefern (soweit vorhanden). Anschließend Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) ist zulässig</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum,</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW01w beziehungsweise AW03w, AW04w</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>		
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE01w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen.</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE02w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,52 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen und stellvertretend dafür entwickelt werden</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZL (Nadelforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>r</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von Nadelbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen, von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten und eines lichten Schirmes von Kiefern (soweit vorhanden). Anschließend Aufforstung mit Rot-Buche, Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) ist zulässig</li> <li>• insofern keine natürliche Besiedelung durch die Stechpalme erfolgt, Prüfung der Erfordernis der Pflanzung herkunftsgesicherter Exemplare</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme AW05w (Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE02w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE03w: Aufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen und stellvertretend dafür entwickelt werden</li> <li>• Biotoptyp GRR (Scherrasen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL1r – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung in einen Scherrasen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der Scherrasen-Nutzung und Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme AW05w (Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE04w: Waldumbau zur Wiederherstellung von mesophilem Lichtwald als Lebensraumtyp 9160 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,05 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren</li> <li>• Biotoptyp WJN/WPB(HBE)/WJL/BRR (Nadelwaldjungbestand), Biotoptyp WXP (Hybridpappelforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>A</sub> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160) und naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Entnahme aller Nadelbäume und des überwiegenden Teiles der Hybrid-Pappeln auf kompletter Fläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von ≤ 0,5 ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Aufflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotop (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme AW11w sowie AW12w</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE04w: Waldumbau zur Wiederherstellung von mesophilem Lichtwald als Lebensraumtyp 9160 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE05w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,30 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurem Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen WZF, WZF2 (Nadelforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurem Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQT – bodensaurem Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von Nadelbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen, von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten und eines lichten Schirmes von Kiefern (soweit vorhanden). Anschließend Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>) ist zulässig</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW14w beziehungsweise AW15w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE05w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE06w: Waldumbau zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 5,55 ha (WNQ)</li> <li>- 1,15 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen WQF(WQT)(WZK), WQF2x, WQF2x(WCA), WQT(WZF), WQT2x, WQTx (Eichenmischwald mit standortfremden Baumarten)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp WU2 (Erlenwald), Biotoptyp WXP (Pappelforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQT - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQTR - bodensaurer Lichtwald totholzreich, struktureiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• standortfremde Baumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von ≤ 0,5 ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Auflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Eichenmischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW14w,</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE06w: Waldumbau zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>AW15w und AW16w beziehungsweise AW17w</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE07w: Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,37 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurem Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp WJL(HB) (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>- Biototyp HBE/EL (Einzelbaum/Baumbestand)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurem Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQT – bodensaurem Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Quercus robur</i>) entspricht:</li> <li>• Maßnahme von AE06w</li> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW14w, AW15w</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mai bis Oktober</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE08w: Naturverjüngung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Finanzierung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich</p>
<p><b>Flächengröße:</b> 0,19 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp DOS/BRS, UWA, UWA(WJN) (Offenlandflächen, auch mit Gehölzaufkommen)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQr – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfar (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW14w beziehungsweise AW15w</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE09w: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 und Optimierung des Wasserhaushaltes (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen WBA1(WVP), WBM1(WVP), WVP2(WBM), WVP3(WBA) (entwässerte Gehölzbestände)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp UHB/HBE (Offenlandfläche mit Gehölzbestand)</li> <li>- Biotoptypen WU2, WVP1/WPB1, WVP2, WVS, WVS1, WVS1(WBM) (entwässerte Gehölzbestände)</li> <li>- Biotoptyp WZF (Fichtenforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WBA - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) und WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE09w: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 und Optimierung des Wasserhaushaltes (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer hydrologischen und wasserbaulichen Machbarkeitsstudie einschließlich Durchführung von vertiefenden Untersuchungen (bodenkundliche Verhältnisse, Geländehöhen, Abflussverhältnisse) zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie wasserbauliche Detailplanung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie beziehungsweise der wasserbaulichen Detailplanung</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE10w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 1,43 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen und stellvertretend dafür entwickelt werden:  - Biotoptyp WZF (Fichtenforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) und WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Endnutzung der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend vorrangig natürliche Eigenentwicklung oder bei ausbleibender Herausbildung Aufforstung mit Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Moor-Birke „Norddeutsches Tiefland“, 805.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE10w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald-Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW19w, AW22w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE11w: Waldumbau zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 0,04 (WNQ) - 0,07 (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp WBM1x (Birken-Bruchwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>- WAT2/WBM1 (Erlen-Bruchwald)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp WAR2(WU) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>- Biototyp WU2 (Erlenwald)</li> </ul> </li> <li>• gegebenenfalls Flächen der Maßnahmen AE09w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>A</sub> - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensternmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE11w: Waldumbau zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme des überwiegenden Teiles der Schwarz-Erlen und gegebenenfalls vorhandener nicht heimischen Baumarten, Erhalt von Moor-Birken und Wald-Kiefern</li> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Moorwald -Biotop (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW19w, AW21w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

**Maßnahme AE12w entfällt**

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE13w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,08 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoyp WZF, WZF(WAT,WU), WZF(WEQ), WZF(WU), WZF1, WZF2, WZF2(WU,WPB), WZK, WZL (Nadelforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE13w: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Endnutzung der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Beimischung von Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Gewöhnlicher Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) ist zulässig</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotop (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23w, AW25w, AW27w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE13f: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 21,48 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 91E0 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp WZF, WZF(WE), WZF(WE)(WXP), WZF(WEQ)(WAR), WZF(WZK), WZF,WZK, WZF1, WZF2(WU,WPB), WZK, WZK(BSF), WZL, WZS (Nadelforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), WE<sub>AR</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE13f: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahmen von AE13w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW50f, AW51f, AW52f, AW53f</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE14w: Waldumbau zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,79 ha (WNQ)</li> <li>- 9,07 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 mit standortfremden Baumarten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp WAR2xl(WET,WU,UWF) (Erlen-Bruchwald mit standortfremden Baumarten)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden, mit standortfremden Baumarten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen WAR2x, WAR3x(WET,WU), WAR3x(WXP), WAR3x(NRG(NSR,NSG)/BAS/BNR) (Erlen-Bruchwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>- Biotoptypen WEQ2(WZF), WEQ3x, WET3x(WCA)/WEQ2(FYA), WET3x(WEQ) (Erlen- und Eschenwald, standortfremden Baumarten)</li> <li>- Biotoptypen WU2l(WZF) (Erlenwald)</li> <li>- Biotoptypen WXP, WXP(WAR), WXP(WAR)/WEQx(FQR), WXP(WAR,WEQ), WXP(WET), WXP(WXH,WQF,x,WBM,WU) (Pappelforst)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE14w: Waldumbau zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Auflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen, gegebenenfalls Durchführung vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotop (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23w, AW25w, AW26w, AW27w</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE14f: Waldumbau zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 10,30 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 91E0 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen WAR2(WEQ,WZ) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>- Biotoptypen WCE(WCA), WCE(WZK) (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>- Biotoptypen WEQ2(WZF), WET3x(WCA)/FBS1u, ohne Zuordnung zum Lebensraumtyp 91E0 (Erlen- und Eschenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>- Biotoptypen WJL(WAR)/BNR/NRG(NSS)/NRW, (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>- Biotoptypen WPB(WZF) (Pionier- und Sukzessionswald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>- Biotoptypen WU(WZF) (Erlenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>- Biotoptypen WXE, WXH, WXH(WXS,WET), WXP, WXP(BRU), WXP(WE), WXP(WET), WXP(WU), WXP(WXH,WQF,x,WBM,WU) (Laubforste)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE14f: Waldumbau zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahmen von AE14w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Quercus robur</i>) entspricht</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW50f, AW51f</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE15w: Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,33 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im <b>FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp WXH(PHG), WXH2(WZF) (Laubforste)</li> <li>- Biotoptyp BRR(HB), BRU, HBA, HBE, HSE (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, sonstige Gehölzebestände)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE15w: Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Salix alba</i>, <i>Salix x rubens</i>, <i>Salix fragilis</i>, <i>Alnus glutinosa</i>, <i>Fraxinus excelsior</i>) entspricht:</li> <li>• Maßnahme von AE14w</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23w, AW25w, AW27w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu erhaltenden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mai bis September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE16w: Naturverjüngung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 8,01 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen NRG, NRG(UHF)/NSS/HBE, NRG/GNW/BAZ, NRS(UHF), NRS(UHF)/GNRm(GI)/HBE/NSR/UHF(NRG), NRS/GNR/NSS/HBE, NSG(UHF,NRG,NSS), NSR, NSR(BRR), NSR(NRG,NSG,NRW)/WAR2, NSR/NRG(HBE), UHB, UHB(NRG,HB), UHF(UWF)/UHB, UHF(WJL), UHN, URF, URF/UNG, UWA, UWA(HB), UWA(UWF), UWF(DOZ), UWF(WJL), UWF(WJL,HBE), UWF(WXP,WAR) (Offenlandflächen, auch mit Gehölzaufkommen)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE16w: Naturverjüngung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumarten Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23w, AW25w, AW27w</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE16f: Naturverjüngung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,12 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 91E0 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen NRG(UHF), NSG(NSR)/NRW/BNR/HBE, NSS/NRG/NSG/BNR/HBE, UHB(BRU,HBE), UHF, UHF(UWF)/UHB, UHMv</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>		
<p>Maßnahmen von AE16w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23f, AW25f</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE16f: Naturverjüngung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	



<b>Böhme</b>		<b>AE17w: Aufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 0,21 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise dafür entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp GIM, GIM(HBE) (Intensivgrünland)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umwandlung teilweise in Intensivgrünland</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der Grünlandnutzung und Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) können beigemischt werden</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von AW23w, AW25w</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE18w: Nährstoffentzug im Bereich von Intensivgrünland zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 8,16 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoypen GIF(GMF), GIM(GM), GIM, GIM, GIM(GM)/HB, GIM(HO), GIM(UH), GIM(UH,UN,HB), GIMm(GA), GIT(HB), HN (Intensivgrünland, auch mit anderen Vegetationsbeständen einschließlich Gehölzen)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens dreimalige Mahd pro Jahr, Abfuhr des Mähgutes – die Maßnahme ist solange fortzusetzen, bis sich deutliche Ausmagerungseffekte zeigen (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern), was vermutlich nach etwa drei bis fünf Jahren eintreten wird</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Entzugsdüngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium ist zulässig</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE18w: Nährstoffentzug im Bereich von Intensivgrünland zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW29w</li> </ul>	
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Ausmagerungseffekte (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern und Mähwiesen-Kennarten, Orientierung anhand der Werte bei BfN &amp; BLAK 2017a beziehungsweise NLWKN 2011), die den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme anzeigen</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE19w: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,11 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen GEM, GEMw, GMAc(GMF), GMFw, GMSm(Gl)(GMF), GMSw, GMSx, GMSx(GIF) (Extensivgrünland)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Nutzungsdefizite beziehungsweise -aufgabe und -intensivierung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwengel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW29w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang</li> <li>• die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• gegebenenfalls Aushagerung entsprechend der Maßnahme AE18w</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE20w: Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Wiederherstellung eines Salzsumpfes als Lebensraumtyp 1340 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,04 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1340 – Salzsumpf im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 1340 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp NRS (Schilf-Landröhricht)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp NH- Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenverluste durch Verschilfung und Artenverarmung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 1340 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,04 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) oder Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschieben der Vegetation auf Teilflächen (etwa 50 % der Fläche), so dass Rohboden freiliegt</li> <li>• Abtransport des anfallenden Materials</li> <li>• mindestens zweimalige Mahd auf kompletter Fläche mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• im Anschluss Zurückdrängen von dichten Beständen durch tiefes Ausmähen im Frühsommer mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW30w,</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung beziehungsweise Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme (Monitoring) nach der Herrichtung durch eine Erfassung der Vegetation mittels einer fachkundigen Person bis zur Einstellung des Zielzustandes (je nach Herrichtung und Pflege der Fläche voraussichtlich drei bis fünf Jahre)</li> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme AW30w</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE21w: Zurückdrängen von Landröhrichtern und Sumpfbiotopen zur Wiederherstellung der Uferstauden als Lebensraumtyp 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 1,13 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp NRG(UHF,UFB) (Landröhricht)</li> <li>- Biototyp NSR(UFZ,UNS) (nährstoffreicher Sumpf)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens zweimalige Mahd</li> <li>• Zurückdrängen von dichten Beständen durch tiefes Ausmähen und eine Mahd im Frühsommer</li> <li>• Abtransport des Mähgutes</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32w beziehungsweise AW33w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4).</li> </ul>																										

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE21w: Zurückdrängen von Landröhrichten und Sumpfbiotopen zur Wiederherstellung der Uferstauden als Lebensraumtyp 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Oktober bis Februar</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE22w: Entnahme von Gehölzen zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,47 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen BAS2/NRG(UHF) und BNR/NRS(UHF,NRG,NSS,UFB) (Weidengebüsche)</li> <li>- Biototyp HBE/GIM(UHF) (Einzelbaum/Baumbestand)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme der Sträucher sowie sonstiger Gehölze und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32w</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE23w: Beseitigung von Goldrutenfluren zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 1,06 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp (UNG/UHF/BRS) (Goldrutenfluren)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von Neophyten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium ssp. sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und der Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd (tiefes Ausmähen) der Goldrutenbestände in der Blütezeit der Goldruten oder unmittelbar davor</li> <li>• Abtransport des Mähgutes</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32w</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• August</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE24f: Beseitigung von Springkrautfluren zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Finanzierung:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p><b>Flächengröße:</b> 0,19 ha</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6430 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet</li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp UNS, UNS/DO (Springkrautfluren)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dominanz von Neophyten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und der Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchststände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32f</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juli/August</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>AE25w: Extensive Pflege zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Finanzierung:</b>		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<input type="checkbox"/> Förderprogramme			
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>Flächengröße</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>- WNQ: 1,57 ha</li> <li>- WVF: 5,29 ha</li> </ul>			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad C: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen UFB, UFB(UHF), UFB(UHF)/NRG(NSS,UHF)/HBE, UFB(UHF)/NRS, UFB(UHF,NRG), UFB(UHF,NSR), UFB/HBE (feuchte Hochstaudenfluren)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen UHF, UHF(NRG), UHF(UFB), UHF(UHM), UHF(UHM), UHF(UHM,UHB), UHF/HBE, UHM, UHM(UHF,UHB), (halbbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei zu geringem Anteil standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• bei stark eutrophierten Beständen zwei bis dreimalige Mahd pro Jahr in den ersten drei Jahren, Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Bei Auftreten des Drüsigen Springkrautes Bekämpfung durch Maßnahmen AE24f beziehungsweise von Goldrutenfluren durch Maßnahme AE23w</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32w</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE25w: Extensive Pflege zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AE25f: Extensive Pflege zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 2,26 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 6430 im FFH-Gebiet (WNF)</b></li> </ul>	
<b>Finanzierung:</b>			
<input type="checkbox"/> Förderprogramme			
<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung			
<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich			
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- UHB(UHF), UHF, UHF(FM), UHF(HBE), UHF(HBE), UHF(UFB,GIM), UHM, UHM(UHF), UHM(UHN), UHM(UHN,UHF), UHN(UHM) (halbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AE25w</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32f</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE26w: Natürliche Sukzession zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,60 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp GIM, GIMm, HBE/GIM(UHF) (Intensivgrünland)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grünlandnutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellen der landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>• natürliche Eigenentwicklung (Sukzession)</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32w beziehungsweise AW33w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE26f: Natürliche Sukzession zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																											
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen</td></tr> <tr><td></td><td>im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen		im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																											
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																											
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																											
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																											
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																											
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																											
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																											
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																											
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																											
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																											
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen																											
	im Rahmen der Eingriffsregelung																											
<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																											
<p><b>Flächengröße:</b> 1,48 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6430 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im FFH-Gebiet</li> </ul>																											
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																												
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																												
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen GIM, GIM(GE), GIM(UHF), GIMb (Intensivgrünland)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>																												
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Strukturdefizite</li> </ul>																												
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium ssp. sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																												
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																												
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE26w</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW32f</li> </ul>																												
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>																												
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																												

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE27w: Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Wiederherstellung eines Borstgrasrasens als Lebensraumtyp 6230 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,40 ha</p>	<p>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></p> <p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6230 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp BSF(WPB) (bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch im Bereich von beziehungsweise Birken- und Zitterpappel-Pionierwald)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme der Sträucher sowie sonstiger Gehölze und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, anschließend über mehrere Jahre mindestens dreimal pro Jahr in der Vegetationsperiode Abmähen der Stockausschläge und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• alternativ nach dem Auf-den-Stock-Setzen Roden von gegebenenfalls vorhandenen Wurzelstöcken mit Minibagger und ordnungsgemäße Beseitigung von Wurzelstöcken</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AE28w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung beziehungsweise Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme (Monitoring) nach der Herrichtung durch eine jährliche Erfassung der Vegetation mittels einer fachkundigen Person bis zur Einstellung des Zielzustandes (je nach Herrichtung und Pflege der Fläche voraussichtlich drei bis fünf Jahre)</li> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt ansonsten die Maßnahme AW37w</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE28w: Anlage eines Borstgrasrasen als Lebensraumtyp 6230 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,48 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6230 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp BSF(WPB) (bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch im Bereich von beziehungsweise Birken- und Zitterpappel-Pionierwald), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 6230</li> <li>- Biototyp UHM (halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 6230</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung beziehungsweise Verbrachung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Entwicklung der Vegetation durch Ausbringen von Borstgrasrasen-Mahdgut zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Borstgrasflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang</li> <li>• gegebenenfalls Aushagerung von Brachflächen durch regelmäßige Mahd beziehungsweise Entkusselung, nach Abschluss der Ausmagerung gilt die Maßnahme AW37w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Vegetationsperiode (Mai bis September)</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung beziehungsweise Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme (Monitoring) nach der Herrichtung durch eine jährliche Erfassung der Vegetation mittels einer fachkundigen Person bis zur Einstellung des Zielzustandes (je nach Herrichtung und Pflege der Fläche voraussichtlich drei bis fünf Jahre)</li> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt ansonsten die Maßnahme AW37w</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE29w: Beseitigung von Gestrüpp zur Anlage und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese als Lebensraumtyp 6410 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <p><input type="checkbox"/> kurzfristig</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030</p> <p><input type="checkbox"/> langfristig nach 2030</p> <p><input type="checkbox"/> Daueraufgabe</p>	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</p> <p><input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz</p> <p><input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung</p> <p><input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung</p>	<p><b>Finanzierung:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Förderprogramme</p> <p><input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</p> <p><input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich</p>
<p><b>Flächengröße:</b> 0,43 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6410 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp BRR (Rubus-/Lianengestrüpp), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 6410</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GP - Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6410 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,43 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wasser-nabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme der Sträucher sowie sonstiger Gehölze und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, anschließend über mehrere Jahre mindestens dreimal pro Jahr in der Vegetationsperiode Abmähen der Stockausschläge und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• alternativ nach dem Auf-den-Stock-Setzen Roden von gegebenenfalls vorhandenen Wurzelstöcken mit Minibagger und ordnungsgemäße Beseitigung von Wurzelstöcken</li> <li>• gegebenenfalls Aushagerung von Restbeständen mit <i>Molinion</i>-Arten durch regelmäßige Mahd beziehungsweise Entkusselung, nach Abschluss der Ausmagerung gilt die Maßnahme AW38w</li> <li>• falls keine Relikte der Pfeifengraswiesen-Vegetation mehr vorhanden sein sollten, Anlage und Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Pfeifengraswiesen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme AW38w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung Oktober bis Februar</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AE29w: Beseitigung von Gestrüpp zur Anlage und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese als Lebensraumtyp 6410 (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überwachung beziehungsweise Kontrolle der Wirksamkeit der Maßnahme (Monitoring) nach der Herrichtung durch eine jährliche Erfassung der Vegetation mittels einer fachkundigen Person bis zur Einstellung des Zielzustandes (je nach Herrichtung und Pflege der Fläche voraussichtlich drei bis fünf Jahre)</li><li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt ansonsten die Maßnahme AW38w</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE30w: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Hochmooren als Lebensraumtyp 7110 und Optimierung des Wasserhaushaltes (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Lebensraumtypen 7110 im Gesamterhaltungsgrad A im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7110 im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototypen MHH(BNG,MZN), MHH(BNG)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MH - Hochmoore (Lebensraumtyp 7110)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 24 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,36 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen, sowie auf mindestens 0,18 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Krickente (<i>Anas crecca</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer hydrologischen und wasserbaulichen Machbarkeitsstudie einschließlich Durchführung von vertiefenden Untersuchungen (bodenkundliche Verhältnisse, Geländehöhen, Abflussverhältnisse) zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie wasserbauliche Detailplanung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie beziehungsweise der wasserbaulichen Detailplanung</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE31w: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Übergangsmooren als Lebensraumtyp 7140 und Optimierung des Wasserhaushaltes (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Lebensraumtyps 7140 im Gesamterhaltungsgrad A im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140           <ul style="list-style-type: none"> <li>- NSM(NRG)/NSA(NSM) (Sauergras-/Binsenried)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 7140 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp NRG (Landröhricht),</li> <li>- Biotoptyp NSM(NSA) (Sauergras-/Binsenried)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 1,49 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 1,50 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>) und Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) sowie Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer hydrologischen und wasserbaulichen Machbarkeitsstudie einschließlich Durchführung von vertiefenden Untersuchungen (bodenkundliche Verhältnisse, Geländehöhen) zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• je nach Ergebnis der Machbarkeitsstudie wasserbauliche Detailplanung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie beziehungsweise der wasserbaulichen Detailplanung</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

**Maßnahme AE32w entfällt**

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE33w: Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und Gesamterhaltungsgrad B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF, WVQ)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Erhaltungsgrades A auf einzelnen Flächen</li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>																									
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad B oder C: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen SEF(VER,VET,VES), SEFI(VEH,VER,VES), SEZ(VEH,VER), SEZ(VEL,VER), SEZI, SEZI(VEH), SEZm(VEH,VER,VEC) (Stillgewässer)</li> </ul> </li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp SEF, SEF(VERZ), SEZ, SEZ(STW), SEZ(VEF), SEZ(VEF,HBE), SEZ(VER), SEZ(VER,VEC), SEZ(VES), SEZu, SEZu(VER), STW(VEF,VER), SXZ, SXZ/UHF, VEF(SEZ), VER(SEF), VER(SEZ), VERR(SEZ,VES), VERS(SEZ), VERW(SEN) (Stillgewässer)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebssschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE33w: Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erfordernis der Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen beziehungsweise Herstellung von naturnahen Elemente durch Ortsbegehung</li> <li>• im Fall von Fischteichen Prüfung der Erfordernis der Beseitigung beziehungsweise Umgestaltung von gegebenenfalls vorhandenen Zu- und Abläufen (abflusslose Umgestaltung, Sicherung gegen Dammbbruch, Behandlung von Abflusswasser - vergleiche KUBITZKI et al. (2004)</li> <li>• Prüfung des (Wieder-)Anschlusses von Altwassern ohne Verbindung zum Fließgewässer beziehungsweise gegebenenfalls der Verbesserung vorhandener Verbindungen (Biotoptyp SEF, SEFI(VER,VEC,VEF), SEFI(VER,VES)/BFR, SEF(VERZ), SEF(VER,VET,VES), SEFI(VEH,VER,VES))</li> <li>• gegebenenfalls Umgestaltung naturferner Bereiche durch die Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien und unterschiedlichen Gewässertiefen sowie Flachwasserbereichen</li> <li>• Vermeidung des Eindringens von Fischbesatz aus den bestehenden Stillgewässern in gegebenenfalls benachbarte Fließgewässer bei Umgestaltungsmaßnahmen</li> <li>• Durchführung wasserbaulicher Detailplanung gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen zum Wasserrückhalt, höhenmäßige Bestandsaufnahme des Geländes</li> <li>• Prüfung der Erfordernis der Teilentschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Teilentfernung des Faulschlammes am Gewässerboden und der organischen Substanz inklusive aller Pflanzen sowie Abtransport des Räumgutes</li> <li>• Schonung möglicher Tiervorkommen (insbesondere Fische und Großmuscheln) einschließlich vorheriger Absuche, Sicherung festgestellter Individuen und Wiedereinsetzen in das Gewässer</li> <li>• Prüfung der Erfordernis der Entnahme beschattender Gehölze (insbesondere auf der Südseite des Gewässer) durch Ortsbegehung - allerdings nicht im Bereich von Wald-Lebensraumtypen</li> <li>• ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, anschließend über mehrere Jahre mindestens dreimal pro Jahr in der Vegetationsperiode Abmähen der Stockausschläge und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• alternativ nach dem Auf-den-Stock-Setzen Roden von gegebenenfalls vorhandenen Wurzelstöcken mit Mini-bagger und ordnungsgemäße Beseitigung von Wurzelstöcken</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW45w</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE33f: Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrades B</b> <b>(Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3150 im <b>FFH-Gebiet (WNF)</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen SEZ, SEZI, SXZ (Stillgewässer)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AE33w</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW45f</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE34e: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150 (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 beziehungsweise Stillgewässer mit Entwicklungsgebot für den Lebensraumtyp 3150, soweit direkt benachbart intensiv genutzte Grünlandbiotope (GIM, GIMw, GIM(NRW), GIMm/GITm/GIMw)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zum angrenzenden Grünland hin Einrichtung mindestens 5 m breiter Gewässerrandstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig sind</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Gewässerrandstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mähgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Gewässerufers</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE35w: Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades A (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und Gesamterhaltungsgrades A im <b>FFH-Gebiet (WVQ, WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,13 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie auf 0,02 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Rasen-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erfordernis der Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen beziehungsweise Herstellung von naturnahen Elemente durch Ortsbegehung</li> <li>• gegebenenfalls Umgestaltung naturferner Bereiche durch die Anlage von Flachufern, vielgestaltigen Uferlinien und unterschiedlichen Gewässertiefen sowie Flachwasserbereichen</li> <li>• Durchführung wasserbaulicher Detailplanung gegebenenfalls unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Maßnahmen zum Wasserrückhalt, höhenmäßige Bestandsaufnahme des Geländes</li> <li>• Prüfung der Erfordernis der Entnahme beschattender Gehölze (insbesondere auf der Südseite der Gewässer) durch Ortsbegehung - allerdings nicht im Bereich von Wald-Lebensraumtypen, bei Bedarf Entnahme beschattender Gehölze</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW46w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE36e: Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Äckern und Grünländern entlang der Böhme und ihrer Nebengewässer zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260 (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung <sup>162</sup>	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 beziehungsweise Fließgewässer soweit im räumlichen Zusammenhang Grünland- beziehungsweise Ackerbiotope (soweit in der maßgeblichen Karte gekennzeichnet als Acker- und Grünlandflächen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünland- oder Ackernutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<sup>162</sup> Grundsätzlich ist bei der Anlage von Gewässerrandstreifen der § 58 Abs. 1 NWG mit der folgenden Vorgabe beachtlich: „Abweichend von § 38 Abs. 3 Satz 1 WHG ist der Gewässerrandstreifen an Gewässern erster Ordnung 10 m und an Gewässern dritter Ordnung 3 m breit. An Gewässern, die regelmäßig weniger als sechs Monate im Jahr wasserführend sind und in ein von der zuständigen Behörde zu führendes Verzeichnis eingetragen sind, besteht kein Gewässerrandstreifen. [...]“. Insofern Randstreifen an Gewässern erster Ordnung vorgesehen sind, berücksichtigt die Regelungen der Schutzgebietsverordnung mit dem Stand Juni 2020 die Maßgaben aus der derweil aktualisierten Fassung des Niedersächsisches Wassergesetzes (NWG) diesbezüglich nicht beziehungsweise bleibt dahinter zurück. Dementsprechend gelten abweichend zur Schutzgebietsverordnung für diese Gewässer die genannten gesetzlichen Bestimmungen des NWG, insofern keine gesetzlichen Ausnahmen dafür gelten. Bezüglich der Gewässer dritter Ordnung ist festzustellen, dass die Schutzgebietsverordnung weitergehende Regelungen als das NWG trifft, die dementsprechend abweichend dazu aber beachtlich sind.

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE36e: Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Äckern und Grünländern entlang der Böhme und ihrer Nebengewässer zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260 (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> <sup>163</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• soweit in der maßgeblichen Karte gekennzeichnet als Grünlandflächen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom nördlichen Ende des Landschaftsschutzgebietes bis zur Kreisstraße 136 westlich von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab der Kreisstraße 136 westlich von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des Landschaftsschutzgebietes mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme beziehungsweise 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferrandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.7. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden beziehungsweise durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5 m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• soweit in der maßgeblichen Karte gekennzeichnet als Ackerflächen: <sup>164</sup> <ul style="list-style-type: none"> <li>- vom nördlichen Ende des Landschaftsschutzgebietes bis zur Kreisstraße 136 westlich von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer beziehungsweise ab der Kreisstraße 136 westlich von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des Landschaftsschutzgebietes mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer, der Uferrandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.7. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden beziehungsweise durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden. Alternativ zur Stilllegung ist die Anlage von ungedüngten Blühstreifen auf mindestens 10 m ab Böschungsoberkante zur Böhme und ihrer Nebengewässer zulässig</li> </ul> </li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung des Gewässerrandstreifens</li> <li>• keine Lagerung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln im Gewässerrandstreifen</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<sup>163</sup> Abweichend sind bezüglich der Anlage von Gewässerrandstreifen die Vorgaben des § 58 NWG beachtlich. Siehe Ausführung Fußnote oben.

<sup>164</sup> Abweichend sind bezüglich der Anlage von Gewässerrandstreifen die Vorgaben des § 58 NWG beachtlich. Siehe Ausführung Fußnote oben.

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE37w: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Wiederherstellung des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B</b> <b>(Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 23,04 ha (WNQ)</li> <li>- 23,36 ha (WNF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WNF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter, der Grünen Flussjungfer sowie Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen FBG2f, FBS2f, FFS1f, FMS3f FVS1f (Fließgewässer)</li> </ul> </li> <li>• einzelne Fließgewässerabschnitte, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen und stellvertretend für die Flächenverluste dazu entwickelt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptyp FVS1f (Fließgewässer)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mängel in der Strukturgröße beziehungsweise Gewässerausbau</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen beziehungsweise Herstellung von naturnahen Elemente (mindestens Gewässerstrukturgüteklasse 2 nach LAWA) (vergleiche auch Ergebnisse der Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLKWN in Karte 8 beziehungsweise in Kap. 6 und Kap.7 des Materialbandes) durch Ortsbegehung</li> <li>• Durchführung in wasserbaulicher Detailplanung zur Umgestaltung naturferner Bereiche im Gewässerbett und an den Ufern, Laufverlängerung sowie Gewässerbettverlegung (mindestens Gewässerstrukturgüteklasse 2</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE37w: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Wiederherstellung des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B</b> <b>(Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>nach LAWA)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Zugabe von Geschiebe in Form örtlicher Depots beziehungsweise des Einbaus von Kiesbänken zur Verbesserung der Sohlstruktur, soweit aus hydraulischen und geologischen Gesichtspunkten möglich. Entsprechend KUBITZKI et al. (2004) im Bereich der Böhme insbesondere: einzelne Abschnitte der Maßnahmennummer 22, 26, 31: Einbau von Kies</li> <li>• Prüfung von Maßnahmen zur naturnahen Ufergehölzentwicklung in Bereichen ohne derartige Strukturen oder mit lediglich lückigen Bestände insbesondere im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen, allerdings unter Erhalt von sonnigen Abschnitten (mindestens 40 % besonnt) und nicht im Bereich mit Vorkommen des Lebensraumtyps 6430</li> <li>• Berücksichtigung des Leitfadens zur Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008, 2017)</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW47w</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE37f: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Mehrung des Lebensraumtyp 3260 (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,23 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3260 <b>im FFH-Gebiet (WNF)</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter, der Grünen Flussjungfer sowie Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge und Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 3260 aufgrund der Hinweise aus dem Netzzusammenhang: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biotoptypen FMG2, FMS1u, FMS2, FMS2f (mäßig ausgebauter Bach)</li> <li>- Biotoptyp FVS1f (mäßig ausgebauter Fluss)</li> <li>- Biotoptypen FBG2, FBS1, FBS2 (naturnaher Bach)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Mängel in der Strukturgüte beziehungsweise Gewässerausbau</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Grünen Flussjungfer, Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE37w</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW47f</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE38w: Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Wiederherstellung der Lebensräume von Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im FFH-Gebiet (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Lebensraumtyp 3260 Gesamterhaltungsgrades B <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung und Verbesserung</b> der maßgeblichen Habitatstrukturen für Fischotter, Flussneunauge, Bachneunauge und Groppe <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>																									
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260</li> <li>• einzelne Fließgewässerabschnitte, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen</li> <li>• alle Fließgewässer mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) für die jeweiligen Arten – vergleiche Textkarte 5 (Fischotter) sowie Abb. Mat. 1-9 und Abb. Mat. 1-10 im Materialband (Flussneunauge, Groppe)</li> <li>• verschiedene Querbauwerke in Fließgewässern (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• verschiedene Wanderbarrieren innerhalb des Fließgewässers</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE38w: Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Wiederherstellung der Lebensräume von Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im FFH-Gebiet (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des aktuellen Vorhandenseins von Querbauwerken (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband) beziehungsweise Überprüfung der Angaben von KUBITZKI et al. (2004)</li> <li>• Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung der Wanderbarrieren beziehungsweise bei existierenden Bauwerken der Optimierung</li> <li>• im Fall von Wasserkraftanlagen (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband) Prüfung der Passierbarkeit, Mortalitätsraten beziehungsweise Einhaltung der Bestimmungen der BiFischI ND und Aal-VO, gegebenenfalls Optimierung</li> <li>• Herstellung der vollständigen Passierbarkeit für das gesamte Artenspektrum durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens mittels Realisierung der Minimalvariante (vergleiche KUBITZKI et al. 2004) durch Schaffung von naturnahen Umgehungsgewässern oder eines technischen Fischpasses</li> <li>- bestenfalls mittels Realisierung der Optimalvariante (vergleiche KUBITZKI et al. 2004) durch vollständige Entfernung der Bauwerke und Neubau eines sohlgleichen Übergangs mit naturraumtypischen Gefälle durch Herstellung einer naturraumtypischen Struktur beziehungsweise soweit kein vollständiger Rückbau möglich, Laufverlegung mit ausreichender Wasserführung</li> </ul> </li> <li>• Durchführung wasserbaulicher Detailplanung zur Umgestaltung und zur Verbesserung der aquatischen Passierbarkeit</li> <li>• Berücksichtigung des Leitfadens zur Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008, 2017)</li> <li>• danach gilt die Maßnahme AW47w</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AE39w: Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Wiederherstellung der Lebensräume von Fischotter, Flussneunauge und Groppe (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Lebensraumtyp 3260 Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung und Verbesserung</b> der maßgeblichen Habitatstrukturen für Fischotter, Flussneunauge und Groppe im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekt werden auch die Lebensraumtypen 7110, 7140, 7150, 4010, 91D0, 91E0 gegebenenfalls durch Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes und der Wasserqualität gefördert</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260</li> <li>• einzelne Fließgewässerabschnitte, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen</li> <li>• alle Fließgewässer mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) für die jeweiligen Arten – vergleiche Textkarte 5 (Fischotter) sowie Abb. Mat. 1-9 und Abb. Mat. 1-10 im Materialband (Flussneunauge, Groppe)</li> <li>• verschiedene Einleitungs- und Entnahmestellen an Fließgewässern beziehungsweise Grundwasserentnahmen (vergleiche Karte 8)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung, Einschränkung der Wasserqualität bei einzelnen Parametern</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AE39w: Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Wiederherstellung der Lebensräume von Fischotter, Flussneunauge und Groppe (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b> Zulässig ist</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Einleitung von Niederschlagswasser in die [...] genannten Fließgewässer (Böhme“ und ihrer Nebengewässer wie „Haesbeck“, „Rönnebeck“, „Steertbeck“, „Große Aue“, „Kleine Aue“, „Beck“, „Wenser Bach“, „Jette“, „Forellenbach“, „Fischendorfer Bach“, „Steinbach“, „Oerbker Bach“, „Engelbach“, „Bomlitz“, „Warnau“, „Rieselbach“, „Fulde“, „Steinförthsbach“, „Benzer B-Graben“, „Böhmekanal“, „Riethgraben“ und „Jordanbach“), auch über Entwässerungsgräben oder ähnliche Indirekteinleiter im Rahmen der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnisse, jedoch nach Neu- oder Umbau von Straßenbauwerken, welche das LSG direkt queren, oder im Falle von Verlängerungen bestehender Einleitgenehmigungen nur im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• die Entnahme von Wasser zur Gartenbewässerung und Tränkewasser mittels Weidepumpen für das Weidevieh sowie</li> <li>• die bisher rechtmäßig genehmigten Grundwasserentnahmen, eine Verlängerung der Genehmigungen bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailuntersuchungen zum Vorliegen unzureichender Wasserqualität (vergleiche Tab. 3-53 und Tab. 3-54) durch Erfassung beziehungsweise Kontrolle der Einleitenden (vergleiche auch Karte 8) und deren Qualität sowie Klärung der Belastungen durch diffuse Quellen (Nährstoff-, Fest- und Feinstoffeinträge)</li> <li>• Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens Erreichung der Mindestanforderungen in Tab. 3-53 beziehungsweise Tab. 3-54 beziehungsweise zum Erhalt der Güteklasse II oder II-III, geringe Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen beziehungsweise Prüfung der Möglichkeit zur Reduzierung beziehungsweise Anpassung von Wasserentnahmen, Einleitungen beziehungsweise Regenwasserrückhaltung</li> <li>- bestenfalls Erreichung besserer Werte als der Mindestanforderungen in Tab. 3-53 beziehungsweise Tab. 3-54 beziehungsweise zum Erhalt des Gewässertyp I oder I-II im Potamal auch II, keine Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen beziehungsweise Prüfung der Möglichkeit der Einstellung von Wasserentnahmen, Einleitungen beziehungsweise Regenwasserrückhaltung</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AE40: Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Vermeidung</b> von Individuenverlusten des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brückenbauwerke, Rohrdurchlässe sowie gegebenenfalls Straßenabschnitte ohne Gewässerkreuzung in der Nähe der vom Fischotter besiedelten Gewässer</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls eingeschränkte Passier- beziehungsweise Durchwanderbarkeit, Gefahr von Individuenverlusten (Verkehrsofener)</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung aller vorhandenen Brückenbauwerke, Rohrdurchlässe sowie gegebenenfalls Straßenabschnitte ohne Gewässerkreuzung auf die Erfordernis beziehungsweise Realisierbarkeit der Anlage von Bermen (gegebenenfalls auch Schwimmbermen) sowie Trockenrohren beziehungsweise Trockendurchlässen (vergleiche BfN 2016) oder bei existierenden Bauwerken der Optimierung durch Ortsbegehung</li> <li>• entsprechend KUBITZKI et al. (2004) im Bereich der Böhme insbesondere:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmennummer 32: Station 41+300 (Brücke der Hauptstraße Dorfmark mit einseitiger Berme, weitere Berme ergänzen soweit hydraulisch möglich)</li> <li>- Maßnahmennummer 34: Station 39+760 (Brücke Fischendorfer Straße Dorfmark ohne Berme, Berme ergänzen soweit hydraulisch möglich)</li> <li>- Maßnahmennummer 39: Station 27+500 (Brücke der Kreisstraße 36 Elferdingen mit einseitiger Berme, weitere Berme ergänzen soweit hydraulisch möglich)</li> <li>- Maßnahmennummer 41: Station 25+100 (Brücke der Kreisstraße 135 Lönshede mit einseitiger Berme, weitere Berme ergänzen soweit hydraulisch möglich)</li> </ul> </li> <li>• bei Erfordernis Detailplanung und Anlage der entsprechenden Bauwerke</li> <li>• Berücksichtigung der Empfehlungen des MUNR (1999) sowie des BfN (2016)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW01w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,82 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE01w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenschiffchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtyp 9110 & 9120 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW01w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Holzentnahme in Altholzbeständen nur in der Zeit vom 01.09.–01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder Eigentümerinnen ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten,</li> <li>• ohne Kahlschläge, stattdessen nur unter Einzelstammentnahme sowie Femel- oder Lochhiebl,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien (Rückegassen), ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 5,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 10,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW01w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,9 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 7,1 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW01w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW01w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---	



<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW01e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 1,69 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9110 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahme von AW01w, jedoch mit folgenden Abweichungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 5,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 10,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW01e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,9 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 6,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW01e zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW02e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 9,97 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9110 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW01w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 5,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 58,8 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW02e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,9 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 38,9 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW02e zusammen)</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung“ (Maßnahmennummer 31), jedoch unter Beachtung der Vorgaben zum Alt- und Totholzanteil (siehe Ausführungen zuvor, vergleiche auch Kap. 4.4)</li> <li>• Teilflächen der Flurstücke 9/5, 9/16, 11/1, 12/1 und 20/1 Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37)</li> <li>• Teilflächen der Flurstücke 9/16 und 12/1, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ (Maßnahmennummer 17)</li> <li>• Teilflächen der Flurstücke, 9/5, 11/1 und 20/1, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV“ (Maßnahmennummer 40)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW02e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilflächen der Flurstücke, 9/5, 11/1 und 20/1, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten“ (Maßnahmennummer 41)</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW03w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 1,16 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE01w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp W<sub>LA</sub> - bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattensblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AW01w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW01w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW03e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 8,68 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9110 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLA - bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattensblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Maßnahme von AW03w, jedoch mit folgenden Abweichungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW01e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW04w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,79 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE01w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp W<sub>LA</sub> – bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattensblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtyp 9110 &amp; 9120 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW03w</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b> - Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <p>Maßnahme von AW03w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig „junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung“ (Maßnahmennummer 31) beziehungsweise in schmalen Teilbereichen „eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ (Maßnahmennummer 17, ausnahmslos Teilflächen des Flurstück 50, Flur 30, Gemarkung Walsrode), „Bekämpfung invasiver Arten“ (Maßnahmennummer 604, ausnahmslos Teilflächen des Flurstück 50, Flur 30, Gemarkung Walsrode)</li> </ul>																										

<p><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p><b>AW04w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW04e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 2,49 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9110 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen als Lebensraumtyp 9110</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> – bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW03e, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW02e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• großflächig „junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung“ (Maßnahmennummer 31)</li> <li>• kleinflächig „eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ (Maßnahmennummer 17, ausnahmslos Teilflächen des Flurstück 50, Flur 30, Gemarkung Walsrode)</li> <li>• kleinflächig „Bekämpfung invasiver Arten“ (Maßnahmennummer 604, ausnahmslos Teilflächen des Flurstück 50, Flur 30, Gemarkung Walsrode sowie inselartig an der Böhme im Westen des Flurstücks 29, Flur 30, Gemarkung Walsrode)</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 26, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Altbäume erhalten“ (Maßnahmennummer 651). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten.</li> </ul>																										



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW04e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilflächen der Flurstücke 9/5 und 9/16, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten.</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW05w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,62 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE02w und AE03w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>T</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtyp 9110 & 9120 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Böhme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW05w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Holzentnahme in Altholzbeständen nur in der Zeit vom 01.09.–01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder Eigentümerinnen ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten,</li> <li>• ohne Kahlschläge, stattdessen nur unter Einzelstammentnahme sowie Femel- oder Lochhieb,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien (Rückegassen), ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 6,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6,9 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 4,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremden Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Förderung von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) in der Baumschicht beispielsweise durch Freistellung der Eichen von konkurrierenden Bäumen, um eine bessere Belichtung der Stechpalmen zu ermöglichen</li> <li>• bei wenig vitalen Stechpalmen-Beständen oder fehlender Stechpalmen-Verjüngung Auflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,7 bis 0,8 zur Förderung der Stechpalme</li> <li>• Waldbeweidung zur Förderung der Bestände der Stechpalme sinnvoll, soweit walddrechtlich realisierbar</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW05w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>		<b>AW05e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 0,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9120 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>r</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW05w (Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B), jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt rund 1,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6,9 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt rund 1,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW05e zusammen) Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW06w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,90 ha (WNQ)</li> <li>- 0,40 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>A</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahmen von AW05w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW05w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b></p> <p align="center"><b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW06e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,42 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9120 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>1</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW06w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW05e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW07w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,38 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die teilweise einem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>T</sub> – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtyp 9110 & 9120 Hainsimsen-Buchenwald und 9130 Waldmeister-Buchenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegengerichteter Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW07w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Holzentnahme in Altholzbeständen nur in der Zeit vom 01.09.–01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20 % der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5 % der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder Eigentümerinnen ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90% der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Baumarten,</li> <li>• ohne Kahlschläge, stattdessen nur unter Einzelstammentnahme sowie Femel- oder Lochhieb,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien (Rückegassen), ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4,0 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 1,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW07w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,7 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 1,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW07w zusammen) Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021– für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW07e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 5,49 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9130 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>T</sub> – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>		
<p>Maßnahme von AW07w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4,0 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 22,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW07e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,7 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 14,8 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW07e zusammen) Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW08e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9130 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WMr – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW07w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4,0 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt rund 1,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW08e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,7 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt rund 1,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW08e zusammen) Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilflächen der Flurstücke 8/1, 9/5 und 9/16 Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37)</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW09w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,03 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>•</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AW07w, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW07w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW09e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,62 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9130 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>																										
<p>Maßnahme von AW09w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW07e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW10e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 1,33 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9130 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW09e, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW07e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinflächig „eigendynamische Entwicklung im Planungszeitraum“ (Maßnahmennummer 17, ausnahmslos Teilflächen des Flurstück 9/16, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel)</li> <li>• Teilflächen der Flurstücke 9/5 und 9/16, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten.</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW11w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 2,25 ha (WNQ) - 0,04 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE04w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaurer Eichenwald, 91E0 Auenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Böhme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch un-</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW11w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>mittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) nur in der Zeit vom 01.09.– 01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder der Eigentümerin ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je vollem Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung unter ausschließlicher Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei mindestens auf 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, demnach ohne Einbringung von z. B. Fichte, Douglasie oder Roteiche,</li> <li>• mit Kahlschlägen nur kleiner 1 ha,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6,1 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 14,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW11w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4,1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 9,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW11w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung, zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von ≤ 0,5 ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> </ul>	



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW11w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW11e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,18 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9160 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW11w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6,1 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 42,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW11e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 4,1 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 28,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW11e zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW12w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1,37 ha (WNQ)</li> <li>- 0,01 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE04w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp <b>WCA</b> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaurer Eichenwald, 91E0 Auenwald):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW11w</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b> Maßnahmen von AW11w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW11w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW12w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b></p> <p align="center"><b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW12e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 6,27 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9160 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>A</sub> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW12w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW11e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW13e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 2,18 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9160 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>A</sub> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiehe (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW12w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW11e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kleinflächig „Bekämpfung invasiver Arten“ (Maßnahmennummer 604, Teilflächen des Flurstück 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode)</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten.</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Habitatbaumfläche Pflegeotyp“, siehe vorherstehende Ausführung zu Maßnahmennummer 37</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Förderung/Verjüngung von Baumarten der pnV“ (Maßnahmennummer 40)</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Zurückdrängen gebietsfremder Baumarten (Maßnahmennummer 41)“</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW13e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW14w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 20,29 ha (WNQ) - 1,71 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaure Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE05w, AE06w, AE07w, AE08w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQT - bodensaure Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaure Eichenwald, 91E0 Auenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Böhme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW14w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Holzentnahme in Altholzbeständen nur in der Zeit vom 01.09.– 01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder der Eigentümerin ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je vollem Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung unter ausschließlicher Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei mindestens auf 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, demnach ohne Einbringung von z. B. Fichte, Douglasie oder Roteiche,</li> <li>• mit Kahlschlägen nur kleiner 1 ha,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,8 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 83,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW14w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,5 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 55,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW14w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung, zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von <math>\leq 0,5</math> ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung, einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW14w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW14e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 19,75 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9190 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQT - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW14w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,8 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 75,1 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW14e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,5 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 49,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW14e zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW15w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 6,92 ha (WNQ) - 0,23 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wiederherstellung des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9190</li> <li>Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme AE05w, AE06w, AE07w, AE08w</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp WQA - bodensaurer Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaurer Eichenwald, 91E0 Auenwald): <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen von AW14w</li> </ul> <b>b) weitere Maßnahmen</b> Maßnahmen von AW14w, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW14w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW15w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li><li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW15e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 3,90 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9190 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaure Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA - bodensaure Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>																										
<p>Maßnahme von AW14w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW14 für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW16w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,21 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im <b>FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaure Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE06w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA - bodensaure Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarf (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW15w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW14w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche mit Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020): junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (Maßnahmennummer 31),</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW17w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 1,92 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE06w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub> - bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW14w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>• Aufflichtung der Bestände ohne Entnahme von vorhandenen Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Belassen von Althölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										



<p align="center"><b>Böhme</b></p> <p align="center"><b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW17e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="0"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,71 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9190 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaure Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub> - bodensaure Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfar (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW17w</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW18e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,05 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 9190 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, Förderung der Eichen gegebenenfalls untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>AR</sub> - bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Fragula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW17w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW14e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW19w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 3,69 ha (WNQ)</li> <li>- 2,32 ha (WNF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen, in der Basiserfassung aber dem Lebensraumtyp zugeordnet waren beziehungsweise stellvertretend dafür entwickelt werden</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE10w, AE11w sowie AE12w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflblutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW19w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtyp 91D0 Moorwald auf Moorstandorten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Böhme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• zusätzlich zu den vorher genannten Punkten nur mit Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde und nur zum Zwecke des Erhalts oder der Entwicklung höherwertiger Biotop- und Lebensraumtypen</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,0 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 18,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW19w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,0 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 12,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW19w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumart Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), im Umfeld offener Moorbiotope Hauptbaumart Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>)</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremden Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Moor-Birke „Norddeutsches Tiefland“, 805.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind diese durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW19w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• kein Befahren nasser Moorstandorte beziehungsweise Befahren entwässerter Flächen nur bei Trockenheit oder gefrorenem Boden</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen –bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE09w</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW19e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 25,36 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91D0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarf (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Torientalis europaea</i>), Sumpfblutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>																										
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>																										
<p>Maßnahme von AW19w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3,0 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 76,1 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW19e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2,0 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 50,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW19e zusammen) Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>																										

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW19e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li><li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW20e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B - Landesnaturschutzflächen (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 1,40 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91D0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflblutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW20e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B - Landesnaturschutzflächen (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Auf den Teilflächen im Bereich der Landesnaturschutzflächen (Flurstücke 22 und 23 Flur 4, Gemarkung Dorfmark):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind diese durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW21w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,07 (WNQ)</li> <li>- 0,01 (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNW, WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE11w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>A</sub> – Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifenstermoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW19w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW19w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW21w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li><li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW21e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,43 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91D0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>A</sub> – Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarf (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflblutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifenstermoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW21w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW19e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW22w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,42 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im <b>FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE10w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW19w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>• Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämme, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW22w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Belassen von Althölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW22e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0 (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91D0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Getranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensternmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW22w</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW23w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 7,04 ha (WNQ) - 41,90 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13w, AE14w, AE15w, AE16w, AE17w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW23w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaurer Eichenwald, 91E0 Auenwald):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z.B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Holzentnahme in Altholzbeständen nur in der Zeit vom 01.09.– 01.03., andernfalls ist das Einvernehmen der Naturschutzbehörde erforderlich,</li> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder der Eigentümerin ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je vollem Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung unter ausschließlicher Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei mindestens auf 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, demnach ohne Einbringung von z. B. Fichte, Douglasie oder Roteiche,</li> <li>• mit Kahlschlägen nur kleiner 1 ha,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW23w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 533,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22w zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 7,3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 357,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22w zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• kein Befahren ganzjährig nasser Ausprägungen,</li> <li>• bei schmalen uferbegleitenden Beständen Holzrücken von der Seite</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Erlensterben auf mögliche krankheitsbedingte Ursachen</li> <li>• im Fall von Eschentriebsterben keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden beziehungsweise vitalsten Eschen. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) ausnahmslos abseits von Gewässerufem mit ursächlichem Pilzbefall und unter Einbringung von Mischbaumarten wie Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide (<i>Salix alba</i>, <i>Salix fragilis</i>)</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen, gegebenenfalls Durchführung vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW23e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 59,75 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW23w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 651,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22e zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 7,3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 436,2 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22e zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW23e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 (beziehungsweise BW45)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW23f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 4,71 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotters im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE16f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW23w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 51,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22f zusammen)</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 7,3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 34,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme AW22f zusammen)</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW23f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW24e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,75 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Lebensbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiehe (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW24e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW23w:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/16 und 8/1, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37)</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW25w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 3,85 ha (WNQ) - 12,63 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13w, AE14w, AE15w, AE16w, AE17w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW25w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>	
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellten als Wald (FFH-Lebensraumtypen 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichen- oder Hainbuchenwald, 9190 Alter bodensaurer Eichenwald, 91E0 Auenwald):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW23w</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b> Maßnahmen von AW23w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW25e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 19,83 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW25e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW25w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW25f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,18 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE16f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW25w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23f für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW25f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW26w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,01 ha (WNQ)</li> <li>- 2,34 (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE14w (Waldumbau zur Förderung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW26w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW25w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW24e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche mit Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020): junge und mittelalte Bestände in regulärer Pflegedurchforstung (Maßnahmennummer 31),</li> <li>• Teilfläche des Flurstücks 9/3, Flur 30, Gemarkung Walsrode: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten.</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW26e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,03 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>		
<p>Maßnahme von AW25w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW24e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW26e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</p>	
<p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche des Flurstücks 8/1, 9/5, 9/16, Flur 3, Gemarkung Fallingbostel: „Habitatbaumfläche, Prozessschutz“ (Maßnahmennummer 37). Entgegen der restlichen Flächen sind dort die Bestände solange es unter dem Aspekt der Verkehrssicherungspflicht möglich ist zu erhalten. Dazu ist der Bereich regelmäßig durch Ortsbegehung durch eine fachkundige Person zu kontrollieren. Bei Entnahme der Gehölze sind die Stämme als liegendes Totholz auf der Fläche zu erhalten</li> <li>• Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW27w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 1,02 ha (WNQ) - 1,33 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13w, AE14w, AE15w, AE16w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW27w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW23w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung vorwüchsiger und besonders kräftiger und tief beasteter Bäume der Zielbaumarten durch Freistellung zur Bestandesstabilisierung und Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>) als bedeutsames Habitatement etwa für Schmetterlinge</li> <li>• Belassen von, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW27e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 1,26 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW27w</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW27e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW28w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,11 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW28w: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW27w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>		<b>AW28e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auewälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 0,32 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 91E0 (<b>E</b>)</li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW28e: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auewälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW27e, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23e für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW29w: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 15,27 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahme AE18w und AE19w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, jedoch nur</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw.</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW29w: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme bzw. 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferstrandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</li> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt</li> <li>• ohne Aufbringung von Klärschlamm, Rübenerden oder Kartoffelerden</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt oder gefroren ist und nicht mehr als 170 kg Gesamt-N / ha aufgebracht werden, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten</li> <li>• die Beseitigung von Wildschäden durch mechanische Einebnung und Nachsaat ist zulässig</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs</li> <li>• ohne Grünland umzubrechen, einzuebnen oder zu planieren, Nachsaat als Schlitzsaat oder Übersaat ist zulässig</li> <li>• bei Beweidung ohne erhebliche Schädigung der Grasnarbe, ausgenommen sind Schäden an Torengpässen oder Tränkestellen, Geflügelhaltung ist ausschließlich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand</li> <li>• ohne maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd in der Zeit vom 15.03. – 31.05. eines Jahres,</li> <li>• mit maximaler Stickstoffdüngung von 30 kg pro Jahr und Hektar, dabei darf die erste Düngegabe erst nach der ersten Nutzung erfolgen, Düngegaben von bis zu 60 kg pro Jahr und Hektar sind ausschließlich auf Wiesen mit zweischüriger Mahd zulässig, wenn diese sich mindestens in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden und die Naturschutzbehörde hierzu ihr Einvernehmen erteilt hat</li> <li>• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen ist die Bekämpfung von erheblichen Aufkommen von Weideunkräutern und Giftpflanzen sofern dies mindestens 21 Tage vor Anwendung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese binnen 21 Tagen keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• ohne Nach- oder Übersaat, der Einsatz von Schleppen, Striegel und Walze stellt keine erhebliche Verletzung der Grasnarbe dar, die Beseitigung von erheblichen Wildschäden von mehr als 500 qm einschl. Reparatursaat, bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• zusätzlich bei Beweidung nur in der Zeit vom 01.06. – 14.03. und ohne Zufütterung von Raufutter, sofern dies nicht der Übergangsfütterung oder dem Ausgleich kurzfristiger Futterknappheit während der üblichen Weidesaison dient</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd (idealerweise nach 8-10 Wochen), Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Mahd möglichst von innen nach außen und unter Belassen von ungemähten, räumlich wechselnden Streifen oder Teilflächen</li> <li>• Beweidung ist grundsätzlich möglich, jedoch nur nach dem ersten Schnitt zulässig; Beweidung mit Schafen oder Kleinvieh, nicht aber mit Pferden; Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu erhalten, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahmen</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW29w: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW29e: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,65 ha</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6510 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristische Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW29w</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW29w</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW29e: Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW30w: Pflege eines Salzsumpfes zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 1340 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,04 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1340 –Salzsumpf im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 1340 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE20w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp NH- Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 1340 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,04 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) und Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vorzugsweise Beweidung, insbesondere mit Rindern, in geringen Besatzdichten von Mai bis November</li> <li>• bei stärkerem Aufkommen hochwüchsiger oder sonstiger unerwünschter Arten ergänzend einmalige Mahd ab Mitte September beziehungsweise für das Zurückdrängen von Schilf sind zwei Schnitte zwischen Juni und September erforderlich, Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen</li> <li>• bei fehlender hinreichender Trittfestigkeit oder fehlender Beweidungsmöglichkeit ein- bis zweimalige und mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen Juni und Oktober durchzuführende Mahd mit Abtransport des Mähgutes,</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• kein Umbruch</li> <li>• vollständiger Verzicht auf jegliche Düngung und Kalkung</li> <li>• gegebenenfalls in mehrjährigen Abständen AE20w</li> <li>• bei Gehölzaufkommen Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Materials</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Mahd von Schilfbeständen Oktober bis Februar</li> <li>• ansonsten Mai bis November (Beweidung) beziehungsweise Juni bis Oktober (Mahd)</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW30w: Pflege eines Salzumpfes zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 1340 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von fünf Jahren</li><li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW31e: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,16 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6430 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades A</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium ssp. sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei erkennbarer Tendenz zur Verbuschung Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmaterials</li> <li>• natürliche Sukzession, bei Rückgang von standorttypischen Hochstaudenfluren einmalige Mahd zwischen Mitte September und Ende Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei jährlich wechselnde Flächen ungemäht bleiben</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• Beseitigung beschattender Gehölze zwischen Oktober und Februar</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 25 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW31e: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• zu Acker- sowie intensiv genutzten Grünlandflächen (A, GI, GA) 5 m breiter Randstreifen ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Auenwäldern des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, so bedarf dieses trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6430 keiner Gegenmaßnahmen; die Entwicklung von Auenwald des Lebensraumtyps 91E0 hat Vorrang vor dem Erhalt des Lebensraumtyps 6430. Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 6430 zu entwickeln.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW32w: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> - 1,57 ha (WNQ) - 8,77 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad C</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE21w, AE22w, AE23w, AE25w, AE26w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium ssp. sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW31e, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 50 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 75 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW32e: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,21 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 6430 <b>im FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad B</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW32w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW32f: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,93 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6430 im <b>FFH-Gebiet (WNF)</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE24f, AE25f, AE26f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW32w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW33w: Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme) – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,80 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter und der Grünen Flussjungfer <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE21w, AE26w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium</i> ssp. <i>sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• Fischotter und Grünen Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AW32e</p> <p>Darstellung im Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten (Stand September 2020):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilfläche des Flurstücks 12/1, Flur 30, Gemarkung Walsrode „Biotop von Gehölzbewuchs freihalten (Maßnahmennummer 603)“ beziehungsweise „Periodische Mahd“ (Maßnahmennummer 801)</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW34e: Pflege der Feuchtheiden des Lebensraumtyps 4010 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,12 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 4010 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades A im <b>FFH-Gebiet</b> (aufgrund des Verschlechterungsverbotes)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4010 – Feuchte Heiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4010 im Erhaltungsgrad A</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4010 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 1,14 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Deutsche Haarsime (<i>Trichophorum cespitosum</i> ssp. <i>germanicum</i>), Sparrige Binse (<i>Juncus squarrosus</i>), Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>) und Torfmoos (<i>Sphagnum</i> spec.)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche (<i>Alauda arvensis</i>, Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 10 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 1 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen</li> <li>• spätestens bei einer Vergrasung mit einem Deckungsgrad vor allem des Pfeifengrases (<i>Molinia caerulea</i>) von maximal 25 % Durchführung einer Beweidung beziehungsweise mechanischen Pflege durch Beweiden mit Heidschnucken oder Moorschnucken (möglichst zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb, optional ist auch eine Beweidung in Koppelhaltung</li> <li>• in Ergänzung zur Beweidung oder alternativ zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähgutes, bei starker Pfeifengras-Dominanz über mehrere Jahre tiefes Mähen im Juli vor der Pfeifengras-Blüte mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Optional zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen Brennen von kleinen Teilflächen</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW34e: Pflege der Feuchtheiden des Lebensraumtyps 4010 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Veränderungen des Wasserhaushaltes</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Brennen Oktober bis Februar</li> <li>• Ansonsten ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellendem Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW35e: Pflege der Sandheiden des Lebensraumtyps 4030 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,18 ha</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 4030 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades A im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 7,18 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Echter Schaf-Schwengel (<i>Festuca ovina</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) und Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche (<i>Alauda arvensis</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 10 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, alternativ Beweidung mit Ziegen. Wacholder und landschaftsprägende Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten.</li> <li>• die Flächen sind mittels geeigneter Maßnahmen von invasiven Neophyten bis auf gegebenenfalls auftretenden Einzelexemplare frei zuhalten (vergleiche SCHMIEDEL et al.(2015))</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 1 % sonstiger Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen</li> <li>• Erhalt von offenen Bodenstellen durch bedarfsweises kleinflächiges Abschieben der Vegetation (Plaggen) (Flächenanteil etwa 5 - 10 %)</li> <li>• ganzjährig zeitweiliges intensives Beweiden mit Heidschnucken oder Moorschnucken (möglichst zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb. Falls nicht realisierbar, ist auch eine Beweidung in Koppelhaltung denkbar.</li> <li>• In Ergänzung dazu oder alternativ zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähgutes. Bei Vorkommen dichter Mooschichten sind diese im Rahmen oder nach der Mahd möglichst zu entfernen. Bei mächtigeren Rohhumusaufgaben über 3 cm Schopern oder Plaggen von Flächen auf bis 0,2 ha (= Richtwert Reptilienschutz) bis maximal 0,5 ha großen Teilflächen unter Abfuhr des anfallenden Materiales.</li> <li>• Optional zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen Brennen von kleinen Teilflächen. Aus Gründen des Reptilienschutzes nach Möglichkeit kleine unbeweidete Teilflächen mit Altheiden und vergrasten Flächen zulassen und bekannte Reptilien-Kernvorkommen kleinflächig von mechanischer Pflege und Beweidung ausnehmen, ansonsten hier zumindest die Maßnahmen auf den Zeitraum November bis Februar beschränken und sehr kleinflächig arbeiten, Schnitthöhe beim Mähen hier 10 bis 15 cm, kein Feuerinsatz</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW35e: Pflege der Sandheiden des Lebensraumtyps 4030 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades A (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den angrenzenden Waldbeständen nicht zulässig ist</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Veränderungen des Wasserhaushaltes</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• ganzjährig beziehungsweise alternativ Oktober und Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellendem Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW36e: Pflege der Wacholderheiden des Lebensraumtyps 5130 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 5,08 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 5130 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Erhaltungsgrades A im <b>FFH-Gebiet</b> (aufgrund des Verschlechterungsverbot)</li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • 5130 – Wacholderheiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Lebensraumtyp 5130 im Erhaltungsgrad A • naturschutzfachlicher Zieltyp HW - Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung mit anderen Gehölzen und Artenverarmung beziehungsweise Gefahr des Überwachsens durch Bäume, Vergrasung und Rohhumusanreicherung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • Lebensraumtyp 5130 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 5,08 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen) • charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Heide-Wacholder ( <i>Juniperus communis</i> ssp. <i>communis</i> ), Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> ) und Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> ) • charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> ), Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) und Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> • spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 10 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, alternativ Beweidung mit Ziegen, sofern die Wacholder noch so lückig stehen, dass sie durchweidbar sind. Wacholder sind zu erhalten (unter anderem über 3 m hohe Exemplare). • Kleinflächiges Auflichten überalterter Wacholderbestände durch Entnahme einiger Wacholder zur Initiierung der Naturverjüngung. Vorrangig Abschieben von Rohhumus im Bereich der Wacholderentnahmestellen. Bei fehlender beziehungsweise ausbleibender Naturverjüngung Pflanzung mit Jungexemplaren aus autochthonem Saatgut (Schutz gegen Wildverbiss vorsehen) • spätestens bei einem Auftreten von maximal 1 % invasiver Neophyten beziehungsweise Störzeigern Entfernung mittels geeigneter Maßnahmen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen • Heidepflege wie Maßnahmen AW35e • Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist • gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW36e: Pflege der Wacholderheiden des Lebensraumtyps 5130 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A (Erhaltungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• ganzjährig beziehungsweise alternativ Oktober und Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellen des Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW37w: Pflege eines Borstgrasrasen zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6230 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,48 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6230 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE27w und AE28w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung beziehungsweise Verbrachung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von über 25 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von über 10 % Störzeigern Entfernung durch tiefes Ausmähen der Flächenanteilen über mehrere Jahre hinweg vor der Blütezeit oder händischem Ausreißen einschließlich Wurzelteilen beziehungsweise Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• möglichst Beweidung zum Beispiel mit Schafen oder Rindern; Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar zu keinem Zeitpunkt überschritten wird, optimal geringe Besatzdichte mit 0,3 bis 1 Großvieheinheit pro Hektar)</li> <li>• aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd, Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> <li>• keine Nach- und Übersaaten,</li> <li>• kein Umbruch zur Neueinsaat,</li> <li>• kein Walzen, Schleppen oder Striegeln</li> <li>• vollständiger Verzicht auf jegliche Düngung</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW37w: Pflege eines Borstgrasrasen zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6230 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• an den Wald- und Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• September/Oktober (je nach Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten), Beweidung Mai bis Oktober</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW38w: Pflege einer Pfeifengraswiese zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6410 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,43 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes im FFH-Gebiet (WVF)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6410 –Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinia caerulea</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6410 entsprechen, aber dazu zu entwickeln sind</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE29w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GP - Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6410 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,43 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, jedoch nur</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw.</li> <li>• ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme bzw. 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</li> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt</li> <li>• ohne Aufbringung von Klärschlamm, Rübenerden oder Kartoffelerden,</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt oder gefroren ist und nicht mehr als 170 kg Gesamt-N / ha aufgebracht werden, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten,</li> <li>• die Beseitigung von Wildschäden durch mechanische Einebnung und Nachsaat ist zulässig,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs,</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW38w: Pflege einer Pfeifengraswiese zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6410 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Grünland umzubrechen, einzuebnen oder zu planieren, Nachsaat als Schlitzsaat oder Übersaat ist zulässig,</li> <li>• bei Beweidung ohne erhebliche Schädigung der Grasnarbe, ausgenommen sind Schäden an Torengpässen oder Tränkestellen, Geflügelhaltung ist ausschließlich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig,</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand</li> <li>• ohne maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd in der Zeit vom 15.03. – 31.05. eines Jahres,</li> <li>• mit maximaler Stickstoffdüngung von 30 kg pro Jahr und Hektar, dabei darf die erste Düngegabe erst nach der ersten Nutzung erfolgen, Düngegaben von bis zu 60 kg pro Jahr und Hektar sind ausschließlich auf Wiesen mit zweischüriger Mahd zulässig, wenn diese sich mindestens in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden und die Naturschutzbehörde hierzu ihr Einvernehmen erteilt hat</li> <li>• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen ist die Bekämpfung von erheblichen Aufkommen von Weideunkräutern und Giftpflanzen sofern dies mindestens 21 Tage vor Anwendung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese binnen 21 Tagen keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• ohne Nach- oder Übersaat, der Einsatz von Schleppen, Striegel und Walze stellt keine erhebliche Verletzung der Grasnarbe dar, die Beseitigung von erheblichen Wildschäden von mehr als 500 qm einschl. Reparatursaat, bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• zusätzlich bei Beweidung nur in der Zeit vom 01.06. – 14.03. und ohne Zufütterung von Raufutter, sofern dies nicht der Übergangsfütterung oder dem Ausgleich kurzfristiger Futterknappheit während der üblichen Weidesaison dient.</li> </ul>	
<p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Beweidung</li> <li>• einmalige jährliche Mahd im Spätsommer bis Herbst nach Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten unter Abfuhr des Mähgutes.</li> <li>• bei nährstoffreicheren Verhältnissen mit stärkerem Aufwuchs oder bei verfilzten Brachestadien zweimalige Mahd - erster Schnitt im Juni (vor der Hauptblüte der Kennarten), zweiter je nach Artenzusammensetzung ab September oder ab Oktober (nach der Hauptblüte der Kennarten).</li> <li>• Belassen von wechselnden Randstreifen, die in einzelnen Jahren nicht gemäht werden.</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von über 25 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>• an den Wald- und Gebüschrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmängel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von über 10 % Störzeigern (unter anderem Schilf (<i>Phragmites australis</i>) und Gewöhnlichem Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>)) Entfernung durch tiefes Ausmähen der Flächenanteile über mehrere Jahre hinweg vor der Blütezeit oder händischem Ausreißen einschließlich Wurzelteilen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• September/Oktober (je nach Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten)</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellendem Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW39w: Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 0,36 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> Gesamterhaltungsgrades A im FFH-Gebiet (WVQ)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE30w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MH - Hochmoore (Lebensraumtyp 7110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 24 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,36 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen, sowie auf mindestens 0,18 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Krickente (<i>Anas crecca</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung ohne land-, forst- oder jagdwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 5 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, Durchführung nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>			
<b>b) weitere Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden des Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE30w</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW40w: Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,18 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im FFH-Gebiet (WVQ)</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE30w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MH - Hochmoore (Lebensraumtyp 7110)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 24 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,36 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen, sowie auf mindestens 0,18 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Krickente (<i>Anas crecca</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung ohne land-, forst- oder jagdwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 10 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, Durchführung nur in trockenen Perioden oder bei Bodenfrost</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellen des Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE30w</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW41w: Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyp 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A</b> <b>(Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 0,31 ha (WVQ)</li> <li>- 1,18 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades A im FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE31w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 1,49 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 1,50 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Sumpfblothaube (<i>Potentilla palustris</i>) und Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) sowie Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> – soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, jedoch nur</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostal mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw.</li> <li>• ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostal bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme bzw. 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</li> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt</li> <li>• ohne Aufbringung von Klärschlamm, Rübenerden oder Kartoffelerden,</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt oder gefroren ist und nicht mehr als 170 kg Gesamt-N / ha aufgebracht werden, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten,</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW41w: Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyp 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• die Beseitigung von Wildschäden durch mechanische Einebnung und Nachsaat ist zulässig,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs,</li> <li>• ohne Grünland umzubrechen, einzuebnen oder zu planieren, Nachsaat als Schlitzsaat oder Übersaat ist zulässig,</li> <li>• bei Beweidung ohne erhebliche Schädigung der Grasnarbe, ausgenommen sind Schäden an Torengpässen oder Tränkestellen, Geflügelhaltung ist ausschließlich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig,</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand</li> <li>• ohne maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd in der Zeit vom 15.03. – 31.05. eines Jahres,</li> <li>• mit maximaler Stickstoffdüngung von 30 kg pro Jahr und Hektar, dabei darf die erste Düngegabe erst nach der ersten Nutzung erfolgen, Düngegaben von bis zu 60 kg pro Jahr und Hektar sind ausschließlich auf Wiesen mit zweischüriger Mahd zulässig, wenn diese sich mindestens in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden und die Naturschutzbehörde hierzu ihr Einvernehmen erteilt hat</li> <li>• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen ist die Bekämpfung von erheblichen Aufkommen von Weideunkräutern und Giftpflanzen sofern dies mindestens 21 Tage vor Anwendung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese binnen 21 Tagen keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• ohne Nach- oder Übersaat, der Einsatz von Schleppen, Striegel und Walze stellt keine erhebliche Verletzung der Grasnarbe dar, die Beseitigung von erheblichen Wildschäden von mehr als 500 qm einschl. Reparatursaat, bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• zusätzlich bei Beweidung nur in der Zeit vom 01.06. – 14.03. und ohne Zufütterung von Raufutter, sofern dies nicht der Übergangsfütterung oder dem Ausgleich kurzfristiger Futterknappheit während der üblichen Weidesaison dient.</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Beweidung</li> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von über 10 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales.</li> <li>• alternativ einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar und Abtransport des Mähgutes in Abständen von 2 bis 7 Jahren (bei nährstoffreicheren Standorten gegebenenfalls auch häufiger alle 1 bis 3 Jahre von Mitte Juli bis Februar), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• bei Auftreten von invasiver Neophyten beziehungsweise Störzeigern (maximal 5 % der Fläche) Entfernung mittels geeigneter Maßnahmen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• vollständiger Verzicht auf jegliche Düngung</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• Mahd September und Februar beziehungsweise Mitte Juli bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE31w</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW42w: Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B</b> <b>(Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,60 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes <b>im FFH-Gebiet (WVF)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen AE31w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 1,49 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 1,50 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Sumpfbloodauge (<i>Potentilla palustris</i>) und Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) sowie Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahmen von AW41w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei Gehölzdeckung von über 25 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmaterials.</li> <li>• bei kleinflächigem Auftreten von invasiver Neophyten beziehungsweise bei Vorkommen von Störzeigern (maximal 25 % der Fläche) Entfernung mittels geeigneter Maßnahmen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• Mahd September und Februar beziehungsweise Mitte Juli bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellen des Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE31w</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW42e: Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,90 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 7140 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades <b>A im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) im Bereich sonstiger nährstoffreicher Sumpf mit basen- und nährstoffarmen Sauergras-/Binsenried einschließlich mäßig nährstoffreicher Ausprägung (NSR/NSA(NSM))</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7140 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 1,49 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 1,50 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Fieberschmalz (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Sumpfbloodaue (<i>Potentilla palustris</i>) und Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) sowie Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AW42w, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen des Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Mahd erst im Spätsommer nach Fruktifikation der Art unter Abfuhr des Mähgutes</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• Mahd September und Februar beziehungsweise Mitte Juli bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• gegebenenfalls Überwachung der Bestandsentwicklung des Breitblättriges Knabenkrautes (<i>Dactylorhiza majalis</i>) durch regelmäßige Erfassung der Bestandsgrößen in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme AE31w</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>AW43e: Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B (Erhaltungsmaßnahme)</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 0,08 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 7150 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7150 – Schnabelriedvegetation im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7150</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MS - Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung mit Gehölzen und Artenverarmung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7150 im Erhaltungsgrad B (auf 0,08 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• spätestens bei mäßiger Tendenz zur Verbuschung Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmaterials</li> <li>• Nutzungsverzicht beziehungsweise natürliche Eigenentwicklung des vorhandenen Stillgewässers</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> </ul>			



**Maßnahme AW44w entfällt**

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW45w: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Flächengröße:</b> - 0,25 ha (WNQ) - 1,58 ha (WVF) - 0,27 ha (WVQ)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF, WVQ)</b></li> <li>• <b>Wiederherstellung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE33w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebssschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession (keine fischereiliche oder Freizeitnutzung sowie keine Gewässerunterhaltung<sup>165</sup>) mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichten Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung) sowie ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen - allerdings nicht im Bereich von geschlossenen Waldbeständen</li> <li>• falls Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) sehr große Teile des Gewässers einnimmt und sehr dicht wächst Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes</li> <li>• (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			

<sup>165</sup> Nach Anmerkung des LAVES sind allerdings bestehende Eigentumsrechte und das damit verbundene Fischereirecht sowie die Hegepflicht im Sinne des § 1 und § 40 Nds. FischG beachtlich.

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW45w: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei der Gefahr der vollständigen Verlandung Prüfung der Erfordernis der Teilentschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Entlandung sowie Abtransport des Räumgutes, in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden, gegebenenfalls vorhandene Vorkommen der Krebschere (<i>Statiotes aloides</i>) sind im Vorfeld der Maßnahme zu sichern, umzusetzen und nach Abschluss wiedereinzubringen (vergleiche JORDAN et al. 2010)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW45e: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,90 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3150 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Kребsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raves Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW45w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW45f: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,07 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahme AE33f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Rauhes Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW45w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beobachtung der Sukzessionsentwicklung der Gewässer in Bezug auf die handlungssteuernden Parameter „Gehölzaufwuchs am Südufer“, „Umfang der Röhricht-Verlandungszone“ und „Verschlammung“</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW46w: Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrad A (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> - 0,03 ha (WVQ) - 0,02 ha (WVF)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades A im FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahme AE35w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,13 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie auf 0,02 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Rasen-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession (keine fischereiliche oder Freizeitnutzung sowie keine Gewässerunterhaltung<sup>166</sup>) mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichten Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung) sowie ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen</li> <li>• bei Aufkommen von Eutrophierungszeigern wie Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwasser-mahd), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>• bei der Gefahr der vollständigen Verlandung mit Torfmoosen beziehungsweise einer Ausbreitung von Torfmoosen auf mehr als 75 % der Gewässerfläche Entnahme der Torfmoose, so dass Torfmoose auf maximal 50 % der Gewässerfläche verbleiben, Abtransport der entnommenen Torfmoose</li> <li>• bei der Gefahr der vollständigen Verlandung gegebenenfalls auch Prüfung der Erfordernis der Teilentschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Entlandung sowie Abtransport des Räumgutes, in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden</li> <li>• Einrichtung von 50 m breiten Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			

<sup>166</sup> Nach Anmerkung des LAVES sind allerdings bestehende Eigentumsrechte und das damit verbundene Fischereirecht sowie die Hegepflicht im Sinne des § 1 und § 40 Nds. FischG beachtlich.

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW46w: Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrad A (Wiederherstellungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung sowie von Torfmoosanteilen in Abständen von 5 Jahren</li><li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellen des Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li><li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW46e: Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A und B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3160 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades A im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,13 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie auf 0,02 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Rasen-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von 47w (Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung und anschließenden Sicherung des Erhaltungsgrad A)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung sowie von Torfmoosanteilen in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW47w: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Wiederherstellung anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 23,04 ha (WNQ)</li> <li>- 23,36 ha (WVF)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Wiederherstellung</b> des Flächenverlustes und des Gesamterhaltungsgrades B im <b>FFH-Gebiet (WNQ, WVF)</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter, der Grünen Flussjungfer sowie Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen AE37w, AE38w, AE39w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung, Einschränkung der Wasserqualität bei einzelnen Parametern</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW47w: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Wiederherstellung anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B (Wiederherstellungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>	
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b></p>	
<p>Die naturschonende Unterhaltung der Böhme“ und ihrer Nebengewässer wie „Haesbeck“, „Rönnebeck“, „Steertbeck“, „Große Aue“, „Kleine Aue“, „Beck“, „Wenser Bach“, „Jette“, „Forellenbach“, „Fischendorfer Bach“, „Steinbach“, „Oerbker Bach“, „Engelbach“, „Bomlitz“, „Warnau“, „Rieselbach“, „Fulde“, „Steinförthsbach“, „Benzer B-Graben“, „Böhmekanal“, „Riethgraben“ und „Jordanbach“ ist nur unter Einhaltung folgender Bedingungen zulässig:</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• grundsätzlich nur in der Zeit vom 01.09. - 28./29.2. eines Jahres, Abweichungen bedürfen des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde, Regelungen des Artenschutzrechts gem. § 39 Abs. 5 BNatSchG bleiben hiervon unberührt,</li> <li>• generell ohne Mahd oder Entnahme von heimischen Gehölzen, ausgenommen von dem Verbot ist die Entnahme von Gehölzen, welche in das Gewässer hineingefallen oder hineingewachsen sind und den Wasserabfluss erheblich beeinträchtigen würden,</li> <li>• ohne Beschädigung oder Veränderung der Uferänder sowie ohne Veränderung oder Beseitigung von Uferabbruchkanten, soweit nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• ohne Uferbefestigungen, ausgenommen ist die Uferbefestigung zum Schutz von bestehenden Bauwerken, Uferbefestigungen zu sonstigen Zwecken bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• mit abschnittsweiser Grundräumung sowie Entkrautung ausschließlich dann, wenn der Wasserabfluss erheblich beeinträchtigt ist und das Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde erteilt wurde, die Mahd eines Stromstriches ist generell unter Beachtung des ersten Punktes zulässig</li> <li>• mit Böschungsmahd einschließlich eines Streifens von 1 m ab Böschungsoberkante jährlich nur einseitig, anfallendes Material ist aus Gewässersäumen, insbesondere Hochstaudenfluren, zu entfernen.</li> <li>• soweit ein Unterhaltungsplan im Sinne des Leitfadens des Nds. Umweltministeriums vom 6.7.17 (veröffentlicht im Nds. MBL Nr. 27/2017) vorliegt, kann die Untere Naturschutzbehörde die Unterhaltung danach im Einvernehmen freistellen. In Folge dessen entfällt die Bindung an den ersten bis sechsten Punkt</li> <li>• Die ordnungsgemäße Unterhaltung von sonstigen Gräben ist zulässig. Dabei muss durch geeignete Maßnahmen sichergestellt werden, dass es durch die Unterhaltung nicht zu Sedimenteinträgen in die oben genannten Fließgewässer kommt.</li> </ul>	
<p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung des Leitfadens Artenschutz – Gewässerunterhaltung (vergleiche SELLHEIM &amp; SCHULZE 2020, NMU 2017)</li> <li>• Beschränkung der Gewässerunterhaltung auf das unbedingt notwendige Maß: ausschließlich Beseitigung von Abflusshindernissen zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses</li> <li>• konsequente Schonung von Kies- und Steinsubstraten der Gewässersohle</li> <li>• Entnahme einer Feinsedimentauflage der Gewässersohle lediglich in begründeten Ausnahmefällen</li> <li>• Belassen von Totholz, sofern kein problematisches Abflusshindernis besteht</li> <li>• keine neuen Steinschüttungen, Holzfashinen oder ähnliche Befestigungen zur Ufersicherung</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW47e: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B (Erhaltungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 26,03 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> des Flächenumfangs des Lebensraumtyps 3260 im <b>FFH-Gebiet (E)</b></li> <li>• <b>Erhaltung</b> des Gesamterhaltungsgrades b im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter, der Grünen Flussjungfer sowie Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Unterhaltungspflichtige
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Grüne, Flussjungfer, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung, Einschränkung der Wasserqualität bei einzelnen Parametern</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW47w</li> </ul> <b>b) weitere Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW47w</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW47f: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,23 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotter, der Grünen Flussjungfer sowie Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Unterhaltungspflichtige</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• alle Flächen der Maßnahme AE37f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung, Einschränkung der Wasserqualität bei einzelnen Parametern</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>		
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW47w</li> </ul>		
<p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW47w</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>AW48e: Angepasste fischereiliche und freizeittliche Nutzung zum Erhalt des Fischotter</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhaltung</b> von Habitatstrukturen des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Inhaber der Fischereirechte	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B (Nahrungsgrundlage)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende Fließ- und Stillgewässer mit gegebenenfalls fischereilicher Bewirtschaftung</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freigestellt ist die gem. § 5 Abs. 4 BNatSchG ordnungsgemäße natur- und landschaftsverträgliche Fischerei und rechtmäßig betriebene Teichwirtschaft unter größtmöglicher Schonung der natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere der am und im Gewässer vorkommenden Vegetation ohne Intensivierung der fischereilichen Nutzung nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Einbringung von Fisch- oder Krebsarten, die im norddeutschen Tiefland keine natürlichen Vorkommen besitzen oder besaßen,</li> <li>• Einrichtung befestigter Angelplätze nur im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne Einbringung von Futtermitteln, nicht unter das Verbot fällt die maßvolle Einbringung von Lockfutter beim Angeln,</li> <li>• Fanggeräte und Fangmittel einschließlich Fischerreusen, sind so einzusetzen oder auszustatten, dass Fischotter einschließlich ihrer Jungtiere oder/und tauchende Vogelarten nicht gefährdet werden</li> <li>• an Gewässern Abwehrmaßnahmen gegen den Fischotter oder auch andere Tierarten zu treffen, wenn diese Maßnahmen die wertgebenden oder charakteristischen Arten direkt oder indirekt schädigen können</li> <li>• Das Befahren der Fließgewässer ist abgesehen von den Freistellung [...] grundsätzlich verboten. Im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde ist das Befahren der Böhme für von bspw. Schulen und Jugendeinrichtungen organisierte Veranstaltungen im Landkreis auf dem Streckenabschnitt von Fallingbostel bis zur Einmündung in die Aller in der Zeit von 09.00 bis 20.00 Uhr zulässig, soweit der Schutzzweck der Verordnung dabei nicht beeinträchtigt wird.</li> <li>• Zulässig ist das Befahren der Böhme ab der Einstiegstelle Tetendorf flussabwärts jedoch ausschließlich mit Kanadiern und Kajaks in der Zeit vom 16.07.– 28./29.02. eines Jahres,</li> <li>• mit Kanadiern nur, soweit der Wasserstand an dem amtlichen Pegel Brock einen Mindestwasserstand von 145 cm / NN + 40,85 m nicht unterschreitet sowie mit Einer- und Zweier-Kajaks nur, soweit der Wasserstand an dem amtlichen Pegel Brock einen Mindestwasserstand von 140 cm/NN+40,80 m nicht unterschreitet und nur,</li> <li>• soweit ausschließlich an den in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Stellen ein- und ausgestiegen bzw. angelandet wird, ausgenommen von der Einschränkung ist überall das Anlanden zum Zwecke des Umtragens an nicht passierbaren Hindernissen wie Wehren, Bäumen u.ä.).</li> <li>• Die Einschränkungen [...] gelten nicht für Vertreter einer Behörde zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Tätigkeiten sowie für deren Beauftragte.</li> <li>• Ferner ist das Befahren der Böhme ganzjährig entsprechend der in der maßgeblichen Karte dargestellten Bereiche zulässig</li> <li>• ab der Bootsstation in Bad Fallingbostel bis zur Brücke Untergrünhagen,</li> <li>• innerhalb der Stadt Walsrode ab Eisenbahnbrücke bis Wehranlage an der Mühle Plötz ganzjährig. Ein- und Ausstiege für den Streckenabschnitt befinden sich lediglich am Kloster und an der Ostdeutschen Allee</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW48e: Angepasste fischereiliche und freizeitliche Nutzung zum Erhalt des Fischotters</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• [...] es untersagt ohne Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde zu lagern, zu campen oder zu zelten oder für die Unterkunft geeignete Fahrzeuge oder Einrichtungen aufzustellen, ausgenommen von dem Verbot ist die in der maßgeblichen Karte dargestellte Lagerfläche,</li> <li>• [...] es untersagt ohne Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde organisierte Veranstaltungen aller Art abseits öffentlicher für den Verkehr gewidmeter Wege durchzuführen, ausgenommen von dem Verbot sind tagsüber ruhige, naturkundliche Führungen durch entsprechend gebildete Führerinnen oder Führer,</li> <li>• [...] es untersagt das Gebiet abseits der Wege mit Kraftfahrzeugen aller Art, einschließlich Quads, Segways und Motorrädern zu befahren oder diese dort abzustellen,</li> <li>• [...] es untersagt die Ruhe und Ungestörtheit durch Lärm jeglicher Art, insbesondere durch Tonwiedergabegeräte, Lautsprecher u. a. Geräte, Sprengungen oder auf andere Weise auch kurzzeitig zu stören,</li> <li>• [...] es untersagt Badestellen, Brücken, Stege, Übergänge, Bootseinstiege und- anleger zu errichten oder andere genehmigungsfreie Baumaßnahmen an Gewässern ohne Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde durchzuführen</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>	

<b>Böhme</b>		<b>AW49e: Erhalt von Offenlandflächen als Lebensraum für den Fischotter</b>	
		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> bis zu 40,09 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erhalt</b> von Habitatstrukturen des Fischotters <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenlandflächen mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung für die Art (Wertstufe IV, siehe Tab. Mat. 1-1 im Materialband)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp N - gehölzfreie Sümpfe (bis zu 40,09 ha)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der vorhandenen Offenlandflächen in einem 20 m Streifen angrenzend an bedeutsame Still- und Fließgewässer (vergleiche Tab. Mat. 1-1 im Materialband) gegebenenfalls durch Fortsetzung der bisherigen Nutzung</li> <li>• Alternativ: natürliche Sukzession des Streifens ohne jagdlich motivierte Schilfschneisen, Einbeziehung in extensive Beweidungssysteme aber denkbar (mit Ausnahme der Schilf-Landrohrichte - NRS)</li> <li>• bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mahdgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• Mahdhöhe so einstellen, dass verbleibende Rohrichtsprosse nicht vollständig überstaut werden</li> <li>• keine direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> <li>• kein Umbruch, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>AW50f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 23,72 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13f, AE14f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW50f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z. B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtige Anlagen und Schilder [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken jedoch nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <p>Wald mit FFH-Lebensraumtypen gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unter Erhaltung oder Entwicklung eines Altholzanteils von mindestens 20% der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder Eigentümer,</li> <li>• unter Erhaltung von anteilig mindestens 3 lebenden Altbäumen je Hektar, durch den Eigentümer oder die Eigentümerin selbst ausgewählt und markiert und bis zum natürlichen Zerfall belassen, oder indem bei Fehlen von Altbäumen mindestens 5% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümer oder der Eigentümerin ab der dritten Durchforstung als Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markiert werden, artenschutzrechtliche Regelungen zum Schutz von Horst und Höhlenbäumen bleiben unberührt,</li> <li>• Erhaltung und ggf. Entwicklung von mindestens 2 Stück starken, stehenden oder liegenden Totholzes je vollem Hektar der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers bis zum natürlichen Zerfall,</li> <li>• auf mindestens 80% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Erhaltung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung unter ausschließlicher Verwendung lebensraumtypischer Baumarten und dabei mindestens auf 80 % der Verjüngungsfläche lebensraumtypische Hauptbaumarten, demnach ohne Einbringung von z. B. Fichte, Douglasie oder Roteiche,</li> <li>• mit Kahlschlägen nur kleiner 1 ha,</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m sowie</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtigen Anlagen und Schildern [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW50f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>Zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 10,9 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>• je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 7,3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>• Erhaltung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>• Bevorzugung der Naturverjüngung</li> <li>• ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• kein Befahren ganzjährig nasser Ausprägungen,</li> <li>• bei schmalen uferbegleitenden Beständen Holzrücken von der Seite,</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Erlensterben auf mögliche krankheitsbedingte Ursachen</li> <li>• im Fall von Eschentriebsterben keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden beziehungsweise vitalsten Eschen. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) ausnahmslos abseits von Gewässeruferrn mit ursächlichem Pilzbefall und unter Einbringung von Mischbaumarten wie Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide (<i>Salix alba</i>, <i>Salix fragilis</i>)</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW51f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 9,44 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13f, AE14f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> <li>• teilweise direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW51f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 7::</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AW50f</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b> Maßnahmen von AW50f, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW50f für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen, gegebenenfalls Durchführung vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>AW52f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,33 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbillifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW52f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW50f, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung vorwüchsiger und besonders kräftiger und tief beasteter Bäume der Zielbaumarten durch Freistellung zur Bestandesstabilisierung und Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>) als bedeutsames Habitatelement etwa für Schmetterlinge</li> <li>• Belassen von Althölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>AW53f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input checked="" type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,22 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet (WNF)</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Habitatstrukturen des Fischotter im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> Waldbewirtschaftende, untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Waldbewirtschaftenden
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme AE13f</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise schwach ausgeprägte Habitatstrukturen</li> <li>• geringe Totholz- und Habitatbaumanteile</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>AW53f: Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B (Flächenmehrungsmaßnahme)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW52f, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• Maßnahme darf nur umgesetzt werden, wenn zeitgleich vollständig auch die Maßnahme AW23w für den totholzreichen Zieltyp umgesetzt wird</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 91E0 keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Flächen des Lebensraumtyps 91E0 zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b>		<b>BE01: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 61,85 ha		• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9110 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaure Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen WZD, WZF, WZF(HB), WZF(UWA), WZF(WAR)(WQF), GIM, WZF(WKZ), WZF(WZK), WZF(WZL), WZF(WZL), WZF1, WZF2, WZK, WZK(GM), WZK(WL), WZK(WPB), WZK(WPB, BRK), WZK(WZF), WZK(WZF, HBE), WZK(WZF, WKZ), WZK(WZL), WZK(UWF), WZL (Nadelforst)</li> <li>• Biotoptyp WJN (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptyp WKS(WKF) (Kiefernwald)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> – bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) und naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahmen von AE01w, jedoch mit folgenden Abweichungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotop (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW01 beziehungsweise BW02</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme</b>		<b>BE02: Waldumbau zur Entwicklung von</b>	
<b>Stand 2022</b>		<b>bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110</b>	
(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)			
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 15,19 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9110 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen BSF(WPB), HBA, HBE, HN, HPG, HPS, HSE (sonstige Gehölzbestände)</li> <li>• Biotoptypen WCE, WCE(WLM) (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>• Biotoptypen WJL, WJL(HB) (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WPB, WPB(WZF), WPB(WZF,WZK), WPB,WZF, WPB1x(Bi,Ei) (Pionier- und Sukzessionswald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptypen WQE, WQE(HP), WQE(WCE), WQE(WLA), WQE(WLM), WQT3(WLM) (bodensaurer Eichenmischwald)</li> <li>• Biotoptypen WU, WU2 (Erlenwald)</li> <li>• Biotoptypen WXE, WXH (Laubforste)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) und naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Fremdbaumarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Fagus sylvatica</i>) entspricht:</li> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen beziehungsweise von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Entnahme sonstiger Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Auflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE02: Waldumbau zur Entwicklung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotop (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW01 beziehungsweise BW02</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b>		<b>BE03: Naturverjüngung zur Entwicklung von</b>	
<b>Stand 2022</b>		<b>bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110</b>	
(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 3,58 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9110 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biototypen UHF(UHT), UHF(WJL), UHM(WPB), URF, UWA, UWA(HB), UWA(UWF), UWA(WJN), UWF, UWF,WZF (Offenlandflächen, zum Teil mit Gehölzaufkommen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) und naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> – bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumart Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>),</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die BW01 beziehungsweise BW02</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE04: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensauren Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 4,01 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9120 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• Biototypen WZF, WZL (Nadelforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>T</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) und naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>A</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE02w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW03 beziehungsweise BW04</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE05: Umbau von Laubholzbeständen zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,74 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9120 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen HBA, HSE (sonstige Gehölzbestände)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>IT</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) und naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>IA</sub> – bodensaure Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Jungbestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Fagus sylvatica</i>) entspricht:</li> <li>• Förderung von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) in der Baumschicht, um eine bessere Belichtung der Stechpalmen zu ermöglichen unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen beziehungsweise von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten: Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• gezieltes Unterpflanzen von Rot-Buchen (Unterbau) ist zulässig, aber nicht zwingend erforderlich</li> <li>• insofern keine natürliche Besiedelung durch die Stechpalme erfolgt, Prüfung der Erfordernis der Pflanzung herkunftsgesicherter Exemplare</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW03 beziehungsweise BW04</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE05: Umbau von Laubholzbeständen zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE06: Aufforstung zur Mehrung von mesophilen Buchenwälder als Lebensraumtyp 9130</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,24 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9130 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptyp GRR (Scherrasen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130) und naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>T</sub> – mesophiler Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der Scherrasen-Nutzung und Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WM) eingestellt haben, gilt die Maßnahme BW05 beziehungsweise BW06</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE07: Abtrieb von Nadelforsten und Wiederaufforstung zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen WZD, WZF, WZF(WCA) (Nadelforste)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160) (naturschutzfachliche Zieltypen WC<math>\tau</math>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiere (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Endnutzung der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>) ist zulässig</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Hainbuche Herkunft Norddeutsches Tiefland 806.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotop (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW07</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul> <p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE07: Abtrieb von Nadelforsten und Wiederaufforstung zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE08: Waldumbau zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,09 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• Biotoptyp WXP (Hybridpappelforst)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WCA - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160) und naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Maßnahmen von AE04w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotope (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW07 beziehungsweise BW08</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE09: Naturverjüngung zur Entwicklung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyp 9160</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,32 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• Biotoptyp UWA (Offenlandflächen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WCA - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiehe (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Hainbuche Herkunft Norddeutsches Tiefland 806.0), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotope (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW08</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE10: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 120,34 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen WZD, WZF, WZF(UW)(WZS), WZF(WJN), WZF(WPB), WZF(WQ), WZF(WQF), WZF(WZK), WZF,WPB(WQ), WZF1, WZK, WZK(WKS), WZK(WKS)(WQT), WZK(WPB), WZK(WQF), WZK(WZF),WZL, WZS (Nadelforste)</li> <li>• Biotoptypen WJN, WJN/WPB(HBE)/WJL/BRR (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WKF(WKS), WKF2, WKS, WKS(WKF) WKS(WKF)(WQT), WKS(WZK,WZF) (Kiefernwald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQT - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub> - bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>AR</sub> - bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarf (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AE05w, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW09, BW10, BW11 beziehungsweise BW12</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BE11: Waldumbau zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 17,33 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptypen BFR, BFR(WPB), BMS(BRU), BRR(HBE), HBA, HBA3(Ei), HBE, HBE(WQ), HBE/EL, HN, HN(WQF), HPS(WPB), HSE (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, Feldgehölze, sonstiger Gehölzbestand/-Gehölzpflanzung)</li> <li>• Biotoptypen WCE, WCE(WPB), WCE(WZK) (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>• Biotoptypen WJL, WJL(NSS,UHF), WJL(WPB,WPN), WJL/HBA (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WPB, WPB(UHF)(BFR), WPB(WZF,WZK), WPB2, WPB2(WQT), WPB2(WU)/WPB2 (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• Biotoptypen WQ, WQT, WQT2, WQT2x, WQT3(HS), ohne Zuordnung zum Lebensraumtyp 9190 (Eichenmischwald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptyp WU2 (Erlenwald)</li> <li>• Biotoptyp WVS(WVP,WBA) (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WXH, WXH,WPB, WXH1, WXP, WXP(BRU) (Laubforste)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQT – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) und naturschutzfachlicher Zieltyp WQTR – bodensaurer Lichtwald totholzreich, struktureiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahmen von AE06w, jedoch mit folgenden Abweichungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Quercus robur</i>) entspricht</li> <li>• sobald sich bodensaure Eichenmischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW09, BW10 beziehungsweise BW11</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE11: Waldumbau zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE12: Naturverjüngung zur Entwicklung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyp 9190</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,48 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurem Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen DOS/BRS, UHF(HBE), UHF(NSR), UHF(WJL), UHF(WPB), UHM, UHM(UHT), UHM(WJN), UMA, UWA(HB), UWA,HB, UWF (Offenlandflächen, einschließlich Gehölzaufkommen)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurem Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQT - bodensaurem Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfar (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE08w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Anschluss gilt die Maßnahme BW09 beziehungsweise und BW10</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE13: Auflichtung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0 zur Entwicklung von Moor-Lebensraumtypen</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 2,66 ha</p>	<p>• <b>Entwicklung</b> der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 <b>im FFH-Gebiet</b></p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> <li>• Lage innerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>T</sub>) mit positivem Einfluss auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0</li> <li>• Biotoptyp WBA3(WAT) (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im B und C (zulässiger C-Anteil 10 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 32,70 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifenstermoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BE13: Auflichtung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0 zur Entwicklung von Moor-Lebensraumtypen</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,3, dabei Förderung der Kiefer und Zurückdrängen von Laubgehölzen, besonders der Erle (wegen des eutrophierend wirkenden Eintrages von Blättern in die benachbarten Gewässer)</li> <li>• Belassen von Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen und von sonstigen Habitatbäumen, Entnahme von Sträuchern</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Es gilt im weiteren die Maßnahme AW19e und BW13</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE14: Waldumbau zur Mehrung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 91D0 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen WVP1/WPB1, WVS1(WBR) (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflblutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensternmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE11w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• auf Teilflächen mit Landröhricht so lange wie Schilf vorhanden ist jährliches tiefes Ausmähen des Schilfs, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald -Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW13</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> <li>• Röhrichtmahd Oktober bis Februar (sofern kein hinreichendes Zurückdrängen gelingt, stattdessen Mahd im Juli)</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE15: Naturverjüngung zur Mehrung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,61 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91D0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen NRS/WBA/HBE, UHF (Offenlandflächen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WBA - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpfpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensternmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE12w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald -Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW13 beziehungsweise BW14</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE16: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 10,02 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen WZF, WZF(WE), WZF(WPB), WZF,WPB, WZK, WZL (Nadelforste)</li> <li>• Biotoptyp WJN (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AE13w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WE) Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW16 BW17, BW18, BW19</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE16: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE17: Waldumbau zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 16,95 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptypen BAA, BAS, BAS(WWS), BAS/NSS(NSR), BAS2/NRG(UHF), BFR(HB), BNR, BRR/NSS(UHF)/NRW, HBA, HBA(BSF), HBE, HBE(WET), HBE/UHF, HSE (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung)</li> <li>• Biotoptypen WCE (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>• Biotoptypen WJL, WJL(WPB) (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptyp WLA(WEQ)(FQR) (Buchenwald)</li> <li>• Biotoptypen WPB1, WPN (Pionier- und Sukzessionswald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptypen WU(WZF), WU(WZL) (Erlenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptypen WXH, WXH(WEQ), WXH1(NRS), WXP, WXP(WU) (Laubforste)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Maßnahmen von AE14w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Quercus robur</i>) entspricht</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW16, BW17, BW18, BW19</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungs-</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE17: Waldumbau zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<p>weise BW45</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b>		<b>BE18: Aufforstung zur Entwicklung von Auenwäldern des Lebensraumtyp 91E0</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<input type="checkbox"/>	
<b>Flächengröße:</b> 1,00 ha	• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen GIF/WX/HP, GIM, GRR (Offenlandflächen, einschließlich Gehölzaufkommen)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellung der Grünland- beziehungsweise Scherrasen-Nutzung und Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>); Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) können beigemischt werden</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW16, BW17</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
• September bis Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
• ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE19: Naturverjüngung zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyp 91E0</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,28 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen NRGv(HB,NSS), UHB(NRG,HB), UHB/HB, UHF, UHF/HB, UHF/BNR/NRS/WPB, URF/UNG, UWA, UWF (Offenlandflächen, einschließlich Gehölzaufkommen)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE16w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW16, BW17</li> <li>• bezüglich gegebenenfalls mit einbezogener Fließgewässerabschnitt gilt die Maßnahmen BE48 beziehungsweise BW45</li> <li>• gegebenenfalls ist auf Teilflächen auf die Vereinbarkeit mit dem Bewirtschaftungsplan der Niedersächsischen Landesforsten zu achten. Die Regelungen stehen dem naturschutzfachlichen Ziel aber nicht entgegen (siehe Kap. 4.4)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>BE20: Neuanlage und Entwicklung von Auwald</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung
<b>Flächengröße:</b> 134,06 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder (naturschutzfachlicher Zieltyp WE) im FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiv genutzte Offenlandflächen in gehölzgegliederten Niederungsbereichen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp W<sub>su</sub> - Suchraum Auwaldentwicklung (Lebensraumtyp 91E0)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Durchführung von hydraulischen Berechnungen zur Vermeidung der Veränderung des Abflussverhaltens von Fließgewässern</li> <li>• gegebenenfalls forstliche Standortkartierung durch fachkundige Personen</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>• sofern sich im FFH-Gebiet Auwald-Biotope (WE) einstellen, gilt die Maßnahme BW16, BW17, BW18, BW19</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen.</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• auf befahrensempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Belassen und Freistellen von Baumstubben sowie Hochstümpfen (≥2 m)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE21: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 15,30 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Entwicklung von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Erlenbruchwald</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptyp WJN (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>Biotoptypen WZF, WZF(WPB), WZK, WZK(WPB), WZK(WQF), WZL (Nadelforste)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdbaumarten</li> <li>gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand mit dauerhaft hohen Wasserständen</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>Endnutzung der Bestände unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend Aufforstung mit Schwarz-Erle</li> <li>Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW20, BW21, BW22, BW23, BW23</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>																										

<b>Böhme</b>		<b>BE22: Waldumbau zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung
<b>Finanzierung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	<b>Flächengröße:</b> 17,58 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlenbruchwald</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen BNR, BNR(WAR)/NRS, BNR/NRW, BRR(UHF,NRS), BRR/WJL/HBE, BRU(HB), HBA, HBA(WAR), HBE, HN, HPX, HSE (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, Feldgehölze, Sonstiger Gehölzbestand)</li> <li>• Biotoptyp WJL (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WPB, WPB(BNR), WPB(WJN), WPB(WPS), WPB,HB, WPB/GIT/HBE, WPB2(WU)/WU1 (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• Biotoptypen WU, WU(WAR), WU2, WU2(WAR), WU2(WXH), WUu (Erlenwald)</li> <li>• Biotoptypen WVP1x(WAT)/WVS1(WU), WVP2 (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WXH, WXH(WA), WXH(WPB), WXH1, WXP, WXP(WAR), WXP(WAR,UWF) (Laubforste)</li> <li>• Biotoptypen WZF(WAR), WZF(WAR)(WQF),GIM (Nadelforste)</li> <li>• Biotoptypen WAR2x, WU3x (standortfremde Baumarten)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand mit dauerhaft hohen Wasserständen</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49) - Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Jungbestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem Schwarz-Erle) entspricht:</li> <li>• Prüfung der Erfordernis der Auflichtung der Bestände unter Erhalt der Schwarz-Erlen</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• gruppenweises Unterpflanzen mit Schwarz-Erlen</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW2), BW22, BW23</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<p style="text-align: center;"><b>BE22: Waldumbau zur Entwicklung von Erlen- Bruchwäldern</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE23: Naturverjüngung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwald</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,98 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlenbruchwald</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen UHF, UHF(FM), UHFv(NSR), UHFv(NSS,BRR), UHM, UHT, UMA, UWA, UWF, UWF(DOZ) (Offenlandflächen)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand mit dauerhaft hohen Wasserständen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumart Schwarz-Erle</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Schwarz-Erle</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>• sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW20, BW22, BW23, BW23</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE24: Abtrieb von Fichten und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Kiefern-Lichtwald</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,63 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 innerhalb des Natura-2000 Gebietes durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• WZF, WZK(WZF) (Nadelforste)</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>T</sub>) mit positivem Einfluss auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Lage vorrangig innerhalb des FFH-Gebietes, aber auch unmittelbar angrenzend (Gesamtkomplex)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme der Fichten unter Erhalt von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend bei starker Verlichtung Aufforstung mit Wald-Kiefer</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Wald-Kiefer „Heide und Altmark“, 851.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Kiefernwald-Biotope (WK) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von BW24</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE25: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 402,25 ha</p>	<p>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</b></p> <p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp EL (Lagerflächen)</li> <li>• Biotoptypen GA, GAm, GA(GIM), GAm(GIM) (Grünland-Einsaat)</li> <li>• Biotoptypen GIF,GIF(GIM), GIF(GM,GN), GIF(GMF), GIF(UH), GIF/HBE, GIF/PS/HP, GIF/SX,GIFm, GIM, GIM(FGR), GIM(GM), GIM(GMF)/HBE, GIM(GMF,GNR), GIM(GMF,UHB)/HBE, GIM(HB), GIM(HBE), GIM(HO), GIM(PH), GIM(UH), GIM(UH,UN,HB), GIM/EL, GIM/GEM, GIM/HB, GIM/HBE, GIM/HPS, GIMb, GIMm, GIMm(GA), GIMm(GIT), GIMm(GMS), GIMmj, GIMw, GIMw(GA), GIMw/GIFw, GIMw/GITw, GIT, GIT(GE), GIT(GIM), GIT(GMS), GIT(HO), GIT(NSB), GITb, GITm, GITm/GIMm, GITw, GITw(GIM) (Intensivgrünland)</li> <li>• Biotoptypen GR/HN, GRR, GRR(HB) (Scher- und Trittrasen)</li> <li>• Biotoptyp GW (sonstige Weidefläche)</li> <li>• Biotoptypen UHB, UHB(UHF), UHF, UHF(GI,GN), UHF(GMF)(HB), UHF(HB), UHF(NRG,NSB)/HBE, UHF(NRS), UHF/NSG/GIM, UHM, UHM(AS), UHM(GMS), UHM/HBE (halbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> <li>• Biotoptypen UNS, UNS(HBE), UNS/UNK (artenarme Neophytenflur)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, teilweise auch anschließendes Brachfallen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<p style="text-align: center;"><b>BE25: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE18w</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) und Durchführung der Maßnahme vorrangig zunächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW25, BW26</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Ausmagerungseffekte (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern und Mähwiesen-Kennarten, Orientierung anhand der Werte bei BfN &amp; BLAK 2017a beziehungsweise NLWKN 2011), die den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme anzeigen</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE26: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrerung von mesophilem Grünland als Lebensraumtyp 6510</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 12,44 ha</p>	<p>• <b>Flächenmehrerung</b> des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen GEF, GEFw(HBE), GEM, GEM(GNR), GEM/HBE, GEMb, GETb(GIT)/GEMb(GIM), GMAw, GMAw-(UHT,GIT), GMAx(HCT,RSZ)/GEFm/GI, GMAx(UHM), GMFx, GMFx(GFS), GMFx(GNR), GMSw(GIT), GMSx, GMSx(GIF), GMSx(GIM), GMSx-(GIM), GMSx/GNR, HO(GMA) (Extensivgrünland)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Nutzungsdefizite beziehungsweise -aufgabe und -intensivierung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwengel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BE26: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrerung von mesophilem Grünland als Lebensraumtyp 6510</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW29e, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW25, BW26</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE27: Umwandlung von Ackerland in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 90,44 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen AL, AL(AM), ALb, AM, AM(AS), AM(HBA), AM,GIM, AS, AS(AM) (Acker)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• ackerbauliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung über ein Jahr und Ernte der Feldfrucht, jedoch ohne jegliche Düngung (Nährstoffentzugsnutzung), danach:</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018), Durchführung der Maßnahme vorrangig zunächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW25, BW26, BW27</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p><b>BE27: Umwandlung von Ackerland in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni/Juli</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE28: Umwandlung von Gehölzkulturen in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,64 ha</p>	<p>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 –Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen EB (gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen von Gehölzen)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr oder weniger intensiver Nutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächige Entnahme aller Gehölze, danach:</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die Maßnahme BW25</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Mahd von Schilfbeständen Oktober bis Februar</li> <li>• ansonsten Juni/Juli</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE29: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 101,68 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Feucht- und Nassgrünland im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp GAm (Grünland-Einsaat)</li> <li>• Biotoptypen GIF(GM,GN), GIF(GN), GIFm(GFF), GIMw(GFF), GIM, GIM(GE), GIM(GEM,GNR), GIM(GM), GIM(GMF), GIM(GMF,GNR), GIM(GNF), GIMwj(GNF), GIM(GF), GIM/GF, GIM(GFF), GIM(GN), GIM(GNR), GIM(GNR,GNF), GIMb, GIMm, GIM(NRW), GIMm(GA), GIMm(GFF), GIMm(GFS), GIMm(GNF), GIMm(GNR), GIMm/GIMw, GIMm/GITm/GIMw, GIMw, GIMw(GNF), GIT,GIT(GE), GITw, HBE/GIM(GNR) (Intensivgrünland)</li> <li>• Biotoptyp GRR(GNR) (Scher- und Trittrasen)</li> <li>• Biotoptyp GW (sonstige Weidefläche)</li> <li>• Biotoptypen UHB(UHF), UHF, UHF(GNR), UHF(NRG), UHF(NRG,BRR), UHF(NRS), UHF(NRS,NRG), UHF/NRG/NSG, UHF/NSG/GIM, UHFv, UHM/EGG/HBE (halbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise GNh – gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung, teilweise auch anschließendes Brachfallen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) und Durchführung der Maßnahme vorrangig zunächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• dreimalige Mahd pro Jahr, Abfuhr des Mähgutes – die Maßnahme ist so lange fortzusetzen, bis sich deutliche Ausmagerungseffekte zeigen (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern), was vermutlich nach etwa drei bis fünf Jahren eintreten wird</li> <li>• keine Stickstoffdüngung; eine moderate Entzugsdüngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium ist zulässig</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle, Jauche oder Geflügelmist</li> <li>• keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BE29: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern sich keine Kennarten der Nass- und Feuchtgrünländer einstellen, gegebenenfalls Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW29 und BW30</li> </ul>	
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung auf Ausmagerungseffekte (verminderter Aufwuchs, Auftreten von Magerkeitszeigern und Mähwiesen-Kennarten, Orientierung anhand der Werte bei BfN &amp; BLAK 2017a beziehungsweise NLWKN 2011), die den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme anzeigen</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE30: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehring von Nass- und Feuchtgrünland</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,12 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehring</b> von Feucht- und Nassgrünland im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen GMFx(GNR), GEF, GEFb(GNM), GEMb, GEMbj, GETb(GIT)/GEMb(GIM) (Extensivgrünland)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Nutzungsdefizite beziehungsweise -aufgabe und -intensivierung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• sofern sich keine Kennarten der Nass- und Feuchtgrünländer einstellen, gegebenenfalls Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW29</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE31: Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,53 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Feucht- und Nassgrünland im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp AM (Acker)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNo - offenes Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• ackerbauliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) und Durchführung der Maßnahme vorrangig zunächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung über ein Jahr und Ernte der Feldfrucht, jedoch ohne jegliche Düngung (Nährstoffentzugsnutzung), danach:</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die Maßnahme BW30</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni/Juli</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE32: Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Mehrung des Lebensraumtyp 1340</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwernisausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwernisausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> 0,02 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 1340 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von sonstiger Salzvegetation <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>																								
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1340 –Salzsumpf im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp NRS (Schilf-Landröhricht), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 1340</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp NH - Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 1340 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,04 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) oder Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AE20w</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW31</li> </ul>																										
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>																										
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW31</li> </ul>																										

<b>Böhme</b>		<b>BE33: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Salzvegetation</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 1340 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
• 1340 –Salzsumpf im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
• Intensivgrünland (GI) innerhalb des FFH-Gebietes benachbart zum Lebensraumtyp 1340			
• naturschutzfachlicher Zieltyp NH - Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• Eutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
• Lebensraumtyp 1340 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,04 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)			
• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Salz-Binse ( <i>Juncus gerardii</i> ) oder Sumpf-Dreizack ( <i>Triglochin palustre</i> )			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
• Einrichtung 10 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Grünlandflächen nicht zulässig ist			
• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert kein Abzäunen des Bereiches			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
• ganzjährig			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
• ---			

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE34: Anlage von Sümpfen</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,55 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Flächenumfangs von Sümpfen im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> <li>• Landhabitats des Fischotter</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gehölzfreie Sumpfbiotop mit hohen Wasserständen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen UHB, UHF, UHF(HBE), UHF(NSR), UHF(UHB), UHF(UHT), UHF/UNG, UHN(UHB) (halbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> <li>• UNS(GI), UNS(NRG,NSB)/UMA/HBE, UNS(NRW) (Neophytenfluren)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gehölzfreie Sumpfbiotop</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme BE49</li> <li>• gegebenenfalls Abschieben der Vegetation auf Teilflächen, so dass Rohboden freiliegt</li> <li>• Abtransport des anfallenden Materials</li> <li>• gegebenenfalls Bekämpfung auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW33</li> </ul>		
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>BE35: Zurückdrängen von Vergrasung zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030</b>	
<b>Stand 2022</b>		<p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,33 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 4030 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptyp RAD (Drahtschmielenrasen), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 4030</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Degenerationsstadien der Heide aufgrund unzulänglicher oder fehlender Pflege</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 7,18 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Echter Schaf-Schwengel (<i>Festuca ovina</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) und Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche (<i>Alauda arvensis</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Abschieben der Vegetation und des humosen Oberbodens (Plaggen oder Schoppeln). Anschließend kann auf die Fläche Mahd-, Plagg- oder Schoppermaterial von intakten Heiden ausgestreut werden, um die Heideentwicklung zu fördern (Übertragung von Diasporen), möglicherweise gelingt die Heideregeneration aber auch ohne diese ergänzende Maßnahme.</li> <li>im Anschluss gilt die Maßnahme BW35</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW35</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BE36: Entwicklung von Sandheiden zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030</b>	
(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 0,23 ha	• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 4030 im FFH-Gebiet	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp DOS/BRS (sandige Offenbodenbereiche mit Gehölzen), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 4030 (Abbaufäche)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodenabbau, Rekultivierungsziel noch nicht erreicht</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 7,18 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Echter Schaf-Schwingel (<i>Festuca ovina</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) und Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche (<i>Alauda arvensis</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<p><b>a) im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen für den Bereich „Bei der Mergelgrube, westlich von Lönshede“ (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020):</b> „[...]“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der innere Bereich der Sukzessionsflächen ist als Magerrasen und Zwergstrauchheidenstandort („Heidelandschaft“) zu entwickeln und dauerhaft als solcher zu erhalten. Aufkommende /Gehölze sind zu beseitigen</li> <li>• Der gesamte Bereich ist mit einem strukturierten Gehölzsaum aus standortheimischen und standortgerechten Laubgehölzen zu umgrenzen. Zu verwenden sind vornehmlich Stieleichen, Salweide, Faulbaum, Besenginster und Gew. Eberesche. Übliche Forstqualitäten sind als Pflanzware völlig ausreichend, je 3 m<sup>2</sup> Pflanzfläche ist eine Pflanze vorzusehen.</li> <li>• Die Bereiche, die als Gehölzstandorte vorgesehen sind, können durch Oberbodenauftrag verbessert werden, die übrigen Bereiche sind, in einer Schichtdicke von ca. 2 m, ausschließlich mit nährstoffarmen Sanden abzudecken (vgl. LBP).</li> <li>• Die Gehölzanpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sowie bei Bedarf gegen Wildverbiss zu schützen. Innerhalb der „Heidelandschaft“ sind je 10.000 m<sup>2</sup> Fläche mindestens 6 Holz-/Steinschüttungen als Quartiere für Reptilien aus je ca. 5 -10 Feldsteinen ergänzt durch größere Stubben und Stämme zu schaffen, sie sind so anzulegen, dass dauerhaft eine starke Besonnung gegeben ist.</li> <li>• Die Anpflanzungen sowie Herstellung der Holz- /Steinschüttungen sind jeweils spätestens nach Abschluss eines Verfüllabschnittes (Abschnitte 1 -4) umzusetzen. Die einzelnen Abschnitte sind durch geeignete Maßnahmen (umlegen der Wege, Markierungen der Abschnittsgrenzen) vor weiterer Inanspruchnahme (Fahren, Lagern etc.) dauerhaft zu schützen und ausschließlich der vorgesehenen Entwicklung zu überlassen. [...]“</li> <li>• gegebenenfalls gelten die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> </ul>			
<b>b) weitere Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> </ul>			



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE36: Entwicklung von Sandheiden zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf kann Mahd-, Plagg- oder Schoppermaterial von intakten Heiden ausgestreut werden, um die Heideentwicklung zu fördern (Übertragung von Diasporen).</li> <li>• ergänzend gelten die Maßnahme BW35</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Ausführung oben bei der Maßnahmenbeschreibung</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW35</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE37: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
• 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
• ---		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
• intensiv genutztes Acker- und Grünlandbiotop (Gl, A) innerhalb des FFH-Gebietes benachbart zu Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A		
• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
• Eutrophierung		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
• Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 7,18 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)		
• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> ), Echter Schaf-Schwingel ( <i>Festuca ovina</i> ), Glocken-Heide ( <i>Erica tetralix</i> ), Harzer Labkraut ( <i>Galium saxatile</i> ), Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> ), Pillen-Segge ( <i>Carex pilulifera</i> ) und Preiselbeere ( <i>Vaccinium vitis-idaea</i> )		
• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Feldlerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ), Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> ) und Gefleckte Keulenschrecke ( <i>Myrmeleotettix maculatus</i> )		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
• ---		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Grünlandflächen nicht zulässig ist		
• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Bereiches		
• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
• <u>ganzjährig</u>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
• ---		

<b>Böhme</b>		<b>BE38: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Wacholderheiden</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 5130 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
• 5130 – Wacholderheiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
• intensiv genutztes Acker- und Grünlandbiotop (GI, A) innerhalb des FFH-Gebietes benachbart zu Lebensraumtyp 5130 im Erhaltungsgrad A			
• naturschutzfachlicher Zieltyp HW - Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• Eutrophierung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
• Lebensraumtyp 5130 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 5,08 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)			
• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Heide-Wacholder ( <i>Juniperus communis</i> ssp. <i>communis</i> ), Besenheide ( <i>Calluna vulgaris</i> ) und Heidelbeere ( <i>Vaccinium myrtillus</i> )			
• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche ( <i>Alauda arvensis</i> ), Gartengrasmücke ( <i>Sylvia borin</i> ), Klappergrasmücke ( <i>Sylvia curruca</i> ), Neuntöter ( <i>Lanius collurio</i> ), Zauneidechse ( <i>Lacerta agilis</i> ), Schlingnatter ( <i>Coronella austriaca</i> ) und Kreuzotter ( <i>Vipera berus</i> )			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Acker- und Grünlandflächen nicht zulässig ist			
• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Bereiches			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
• ganzjährig			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
• ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BE39: Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung
<b>Flächengröße:</b> 0,45 ha		• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 6230 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
• Biotoptyp BSF(WPB) (bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch im Bereich von Birken- und Zitterpappel-Pionierwald)			
• Fläche, die gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 6230 entspricht			
• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• Verbuschung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)			
• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz ( <i>Potentilla erecta</i> ), Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> ), Gewöhnlichem Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ), Harzer Labkraut ( <i>Galium saxatile</i> ), Hasenfuß-Segge ( <i>Carex ovalis</i> ), Vielblütige Hainsimse ( <i>Luzula multiflora</i> ) und Wiesen-Segge ( <i>Carex nigra</i> )			
• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) und Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
• Maßnahme von AE27w			
• nach Abschluss gilt die Maßnahme BE40			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
• Gehölzbeseitigung Oktober bis Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW36			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE40: Anlage eines Borstgrasrasen zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,68 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 6230 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp BSF(WPB) (bodensaures Weiden-/Faulbaumgebüsch im Bereich von Birken- und Zitterpappel-Pionierwald), gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 6230</li> <li>• Biotoptyp UHM (halbruderale Gras- und Staudenflur)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6230 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung beziehungsweise Verbrachung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AE28w</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme BW36</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Vegetationsperiode (Mai bis September)</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW36</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE41: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Borstgrasrasen</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
• ---		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
• intensiv genutztes Acker- und Grünlandbiotop (GI, A) innerhalb des FFH-Gebietes benachbart zum Lebensraumtyp 6230		
• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
• Eutrophierung		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)		
• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz ( <i>Potentilla erecta</i> ), Borstgras ( <i>Nardus stricta</i> ), Gewöhnlichem Pfeifengras ( <i>Molinia caerulea</i> ), Harzer Labkraut ( <i>Galium saxatile</i> ), Hasenfuß-Segge ( <i>Carex ovalis</i> ), Vielblütige Hainsimse ( <i>Luzula multiflora</i> ) und Wiesen-Segge ( <i>Carex nigra</i> )		
• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper ( <i>Anthus pratensis</i> ) und Braunkehlchen ( <i>Saxicola rubetra</i> )		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
• ---		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Acker- und Grünlandflächen nicht zulässig ist		
• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Bereiches		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
• ganzjährig		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
• ---		

<b>Böhme</b>		<b>BE42: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an sonstige oligo- bis mesotrophe Stillgewässern</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input checked="" type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
		<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung
<b>Flächengröße:</b> ---		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 3130 – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3130 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang unterschiedliche Waldbestände</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SM - oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3130)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3130 im Erhaltungsgrad A (auf 0,19 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kreuzkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>) und Schwarzer Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE43: Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> der Lebensraumtypen 3150 und 3260 im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt Förderung des Lebensraumtyps 3260</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe meso- bis eutrophe Stillgewässer</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptypen SEA(VER), SEA(VER)/SEZ(VES,VEF), SEF, SEF(VEF), SEF(VER)(VEL)(VEL)(VEF), SEF(VER,VES,VEC),SES, SES(VEC,VEF), SES(VEF)(VER)(VEF), SES(VEF,VER), SEZ, SEZ(VEC,VER), SEZ(VEF), SEZ(VEF,VER), SEZ(VER), SEZ(VER,VEF), SEZ(VER,VES)/UH(HBE), SEZ(VERW), SEZ(VES,VER), SEZ(VET), SX, SX/HBE/GIM, SX/HP, SX/UH, SXF, SXF(HB), SXF(HSE), SXG, SXK, SXN, XSX, SXZ, SXZ(HN), SXZ(VER), VER(SEZ), VES(SX)/NSR(WAR,BNR) (Stillgewässer)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebssschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE33w</li> <li>• Prüfung des (Wieder)anschlusses von Altwassern ohne Verbindung zum Fließgewässer beziehungsweise gegebenenfalls der Verbesserung vorhandener Verbindungen (Biotoptyp SEF, SEF(VEF), SEF(VER)(VEL)(VEL)(VEF), SEF(VER,VES,VEC))</li> <li>• im Fall von Fischteichen Prüfung der Erfordernis der Beseitigung beziehungsweise Umgestaltung von gegebenenfalls vorhandenen Zu- und Abläufen (abflusslose Umgestaltung, Sicherung gegen Dammbbruch, Behandlung von Abflusswasser - vergleiche KUBITZKI et al. 2004)</li> <li>• Vermeidung des Eindringens von Fischbesatz aus den bestehenden Stillgewässern in gegebenenfalls benachbarte Fließgewässer bei Umgestaltungsmaßnahmen</li> <li>• danach gilt die Maßnahme BW42</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE43: Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Oktober bis Februar</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme BW42</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE44: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Entwicklung</b> von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe meso- bis eutrophe Stillgewässer</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkt benachbart intensiv genutzte Grünlandbiotope (GIM, GIM(FGR), GIM(GFF), GIM(GMF,GNR), GIM(GNR,GNF), GIM/GEM, GIM/GF, GIM/HBE,GIMm, GIT)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raves Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE34e</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE45: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophe Stillgewässer</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von meso-bis eutrophen Stillgewässern <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe meso- bis eutrophe Stillgewässer</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende nährstoffreiche Stillgewässer, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen beziehungsweise alle Flächen der Maßnahme BE43</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Krebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raues Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> <li>• Beseitigung von gegebenenfalls vorhandenen Nadelholzbeständen innerhalb des Pufferstreifens</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE46: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an dystrophe Stillgewässern im Lebensraumtyp 3160</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> des Lebensraumtyps 3160 im FFH-Gebiet im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dauerhaft wasserführende dystrophe Stillgewässer, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 3160 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang zu intensiv genutzten Grünlandbiotopen (GI)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3160 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,13 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie auf 0,02 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Rasen-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung von 50 m breiten Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Grünlandflächen nicht zulässig ist</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE47: Entwicklung von sonstigen oligotrophen Stillgewässern</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,04 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von oligotrophen Stillgewässern <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3110</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• oligotrophen Stillgewässer im FFH-Gebietes<sup>167</sup></li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp DOS/BRS (sandige Offenbodenbereiche mit Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp WJL(WPB,WPN) (Laubwald-Jungbestand mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• Flächen befinden sich in einem Abbaubereich</li> <li>• Flächen, die nicht dem Lebensraumtyp 3110 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SO - oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<p><b>a) im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen für den Bereich „Bei der Mergelgrube, westlich von Lönshiede“ (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020): „[...]“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der gesamte Bereich ist mit einem strukturierten Gehölzsaum aus standortheimischen und standortgerechten Laubgehölzen zu umgrenzen. Zu verwenden sind vornehmlich Stieleichen, Salweide, Faulbaum, Besenginster und Gew. Eberesche. Übliche Forstqualitäten sind als Pflanzware völlig ausreichend, je 3 m<sup>2</sup> Pflanzfläche ist eine Pflanze vorzusehen.</li> <li>• Die Bereiche, die als Gehölzstandorte vorgesehen sind, können durch Oberbodenauftrag verbessert werden, die übrigen Bereiche sind, in einer Schichtdicke von ca. 2 m, ausschließlich mit nährstoffarmen Sanden abzudecken (vgl. LBP).</li> <li>• Die Gehölzanpflanzungen sind zu pflegen und dauerhaft zu erhalten sowie bei Bedarf gegen Wildverbiss zu schützen. [...]</li> <li>• Um die Ufer- und Flachwasserzonen noch stärker zu dynamisieren, ist der nicht abbaubare Störboden, kein Mutterboden, als Flachwasser-, Insel- und Halbinselbereich wieder in das Gewässer zu trimmen (s. anliegenden Rekultivierungsplan). Die Wasserfläche soll dadurch nochmals zur Erhöhung der Artenvielfalt in kleinere Einzelbiotope (Nischen) untergliedert werden. [...]</li> <li>• steile Ufer 1 : 2,5 und flacher</li> <li>• ausgeprägte Flachufer 1 : 5 bis 1 : 10 und flacher</li> <li>• gegebenenfalls gelten die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> <li>• im Anschluss gilt die Maßnahme BW44</li> </ul>		
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>		

<sup>167</sup> Der Lebensraumtyp 3110 wird nicht im Standarddatenbogen geführt (vergleiche Tab. 1-1) und ist außerdem nicht Bestandteil der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE47: Entwicklung von sonstigen oligotrophen Stillgewässern</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ---	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE48: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens in der Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>																									
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>kurzfristig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>mittelfristig bis 2030</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>langfristig nach 2030</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Daueraufgabe</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Flächenerwerb, Erwerb von Rechten</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Vertragsnaturschutz</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Natura 2000-verträgliche Nutzung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Schutzgebietsverordnung</td></tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Förderprogramme</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/></td><td>Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/></td><td>Erschwerenausgleich</td></tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme	<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/>	kurzfristig																									
<input type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030																									
<input checked="" type="checkbox"/>	langfristig nach 2030																									
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe																									
<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen																									
<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz																									
<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung																									
<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Förderprogramme																									
<input checked="" type="checkbox"/>	Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung																									
<input type="checkbox"/>	Erschwerenausgleich																									
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3260 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3260 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von naturnahen Fließgewässern <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>																									
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculus fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>																										
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 19 %, vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biototyp FBG1, FBG2, FBS1, FBS2 (naturnaher Bach)</li> <li>- Biototyp FMG1, FMS1, FMS1f, FMS2, FMS2f, FMS3f (mäßig ausgebauter Bach)</li> <li>- Biototyp FX, FXS, FXS2, FXV2 (stark ausgebauter Bach)</li> <li>- Biototyp FZV, OD/GIF/FZ (stark ausgebauter Fluss)</li> </ul> </li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>																										
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> </ul>																										
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>																										
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AE37w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A mittels             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen beziehungsweise Herstellung von naturnahen Elemente (Gewässerstrukturgüteklasse 1 nach LAWA) (vergleiche auch Ergebnisse der Gesamtbewertung der Gewässerstruktur nach dem Detailverfahren des NLKWN in Karte 8 beziehungsweise in Kap. 6 und Kap.7 des Materialbandes) durch Ortsbegehung</li> <li>- Durchführung wasserbaulicher Detailplanung zur Umgestaltung naturferner Bereiche im Gewässerbett und an den Ufern, Laufverlängerung sowie Gewässerbettverlegung (Gewässerstrukturgüteklasse 1 nach LAWA)</li> </ul> </li> </ul>																										

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BE48: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens in der Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Möglichkeit der Herstellung des historischen Verlaufes in einzelnen Abschnitten entsprechend KUBITZKI et al. (2004) im Bereich der Böhme insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Maßnahmennummer 47: Rekonstruktion/Wiederanschluss des Gewässerlaufes</li> </ul> </li> <li>- Prüfung der Notwendigkeit von Durchlassbauwerken sowie gegebenenfalls Rück- oder Neubaus der Bauwerke zur Verbesserung der Hydraulik . Entsprechend KUBITZKI et al. (2004) im Bereich der Böhme insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Station 70+410, Maßnahmennummer 8: Durchlassbauwerk 150 m oberhalb der Straße „Im Böhmetal“ (hydraulisch unterdimensioniert), Abriss und Brücken-Neubau</li> <li>▪ Station 70+260, Maßnahmennummer 9: Durchlassbauwerke der Straße „Im Böhmetal“ (hydraulisch unterdimensioniert), Abriss und Brücken-Neubau</li> <li>▪ Station 51+390, Maßnahmennummer 25: Durchlassbauwerke unterhalb von Imbrock (hydraulisch unterdimensioniert), Abriss und Brücken-Neubau</li> <li>▪ Station 36+610, Maßnahmennummer 36: Durchlassbauwerke der Straßenbrücke Vierde/Küddelse (hydraulisch unterdimensioniert), Abriss und Brücken-Neubau</li> <li>▪ Station 12+710, Maßnahmennummer 48: Durchlassbauwerke des Weges südlich von Benzen (hydraulisch unterdimensioniert), Abriss und Brücken-Neubau</li> </ul> </li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B entsprechend der Eigenschaften der Maßnahme AE37w</li> <li>• entsprechend der AE-Maßnahme Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Äckern und Grünländern entlang der Böhme und ihrer Nebengewässer, jedoch abweichend zu § 58 NWG sowie § 38 WHG in einer Breite von mindestens 10 m hin zu den angrenzenden Flächen</li> <li>• in Anlehnung an KUBITZKI et al. (2004) Prüfung der Möglichkeit der Extensivierung beziehungsweise naturnahen Gestaltung der Uferzonen (Gewässerrandstreifen) der Böhme im Von-Notz-Park und im Bürgerpark Dorfmark sowie im Kurpark Fallingbostel</li> <li>• in Anlehnung an KUBITZKI et al. (2004) Prüfung der Möglichkeit der Rücknahme des Campingplatzes in Küddelse beziehungsweise dem dazugehörigen Parkplatz aus dem Überschwemmungsbereich sowie Prüfung der Möglichkeit der Extensivierung beziehungsweise naturnahen Gestaltung der Uferzonen der Böhme (Gewässerrandstreifen)</li> <li>• danach gilt die Maßnahme BW45</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BE49: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Entwicklung von Feuchtbiotopen</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> der Lebensraumtypen 6410 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von Feuchtgrünland (naturschutzfachliche Zieltypen GNh und GNo) sowie nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub> und WA<sub>TR</sub>) mit positivem Einfluss auf die Wasserqualität <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6410 –Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) mindestens im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes (Lebensraumtyp 3260)</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Feuchtgrünland (naturschutzfachliche Zieltypen GNh und GNo) mit positivem Einfluss auf die Wasserqualität im FFH-Gebiet</li> <li>• nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>, WA<sub>T</sub> und WA<sub>TR</sub>) mit positivem Einfluss auf die Wasserqualität im FFH-Gebiet</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• direkte und indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6410 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,43 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Hirsens-Segge (<i>Carex panicea</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches Feuchtgrünland einschließlich dem charakteristischem Artenbestand sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer hydrologischen Machbarkeitsstudie zur Klärung der Möglichkeiten der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• wasserbauliche Detailplanung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zum Abgraben des Oberbodens zur Standortvernässung nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie beziehungsweise der Detailplanung</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BE50: Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe</b>	
(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> ---	• <b>Entwicklung</b> von stickstoffempfindlichen Lebensräumen im <b>FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Anlagenbetreibende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekt 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 91E0 – Auwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 4010 – Feuchte Heiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand Sandheiden außerhalb von Dünen</li> <li>• indirekt 5130 – Wacholderheiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7150 – Schnabelriedvegetation im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
• Tierhaltungsbetriebe im Planungsraum und angrenzend (siehe Abb. Mat. 10-7 und Abb. Mat. 10-8)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• luftbürtige Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekt 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 91E0 – Auwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BE50: Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekt 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 4010 – Feuchte Heiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand Sandheiden außerhalb von Dünen</li> <li>• indirekt 5130 – Wacholderheiden im Erhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 6410 – Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 7150 – Schnabelriedvegetation im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• indirekt 3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>	
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>	
<b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen des besonderen Schutzzwecks im LSG ist es untersagt FFH-Lebensraumtypen gem. § 2 Abs. 3 unter anderem durch zusätzliche Luftstickstoffeinträge in Folge von Projekten sowie durch sonstige Projekte oder Pläne im Sinne von § 34 Abs. 1 BNatSchG aller Art erheblich zu beeinträchtigen[...]</li> </ul>	
<b>b) allgemeine Maßnahmen</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Filteranlagen der Tierhaltungsbetriebe (vergleiche Abb. Mat. 10-7 und Abb. Mat. 10-8 im Materialband sowie Karte 8) auf eine mögliche Reduzierbarkeit der Stickstoffeinträge durch die Verwendung des aktuellen Standes der Technik</li> <li>• gegebenenfalls Austausch der vorhandenen Filteranlagen</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BE51: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Erlen-Eschen-Galeriewald angrenzend an Ackerflächen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung durch benachbarte Ackernutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbillifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 5 m breiter Pufferstreifen auf den angrenzenden Ackerflächen</li> <li>• nicht zulässig sind Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch</li> <li>• bestenfalls Nutzungsverzicht, alternativ extensive Mahd oder Beweidung</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW01: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Buchenwald des Lebensraumtyps 9110 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 67,01 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9110 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9110 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE01, BE02 und BE03</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattensblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Es gilt die AW-Maßnahme, jedoch mit folgenden Abweichungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW01: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Buchenwald des Lebensraumtyps 9110 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 402,1 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW01 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 201,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW01 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- auf mindestens 90% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Sicherung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul> </li> <li>• zumindest aber Entwicklung des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 80 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 201,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW01 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 134,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW01 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• zusätzlich Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung von Naturwald innerhalb der bodensauren Buchenwälder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Nutzungsverzicht (Naturwald)</li> <li>- Ausnahme: Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten bevorzugt durch Ringelung, so dass die Bäume als stehendes Totholz im Bestand verbleiben</li> <li>- Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW01: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Buchenwald des Lebensraumtyps 9110 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW02: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für sonstigen totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 29,13 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9110 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9110 – bodensaurer Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE01, BE02 und BE03</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp W<sub>LA</sub> – bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9110 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 26,6 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen, soweit keine Flächenvergrößerung des Lebensraumtyps 9120 zulasten von 9110 erfolgt t)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger, Zweiblättriges Schattenblümchen (<i>Maianthemum bifolium</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die AW-Maßnahme, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW03: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 4,29 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9120 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9120 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE04, BE05</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>r</sub> - bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelstübe geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfen durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW03: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 25,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 12,9 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- auf mindestens 90% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Sicherung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbiss-schutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 80 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 12,9 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 8,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW03 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- bei Bedarf Aufflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,7 zur Förderung der Stechpalme</li> <li>- Waldbeweidung zur Förderung der Bestände der Stechpalme zulässig</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• zusätzlich Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung von Naturwald innerhalb der bodensauren Buchenwälder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Nutzungsverzicht (Naturwald)</li> <li>- Ausnahme: Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten bevorzugt durch Ringelung, so dass die Bäume als stehendes Totholz im Bestand verbleiben</li> <li>- Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> </ul> </li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW03: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW04: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 im Erhaltungsgrades B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 2,86 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 9120 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9120 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9120 – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE04</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>A</sub> – bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9120 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 2,4 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die BW03, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW05: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 6,17 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9130 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9130 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE06</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>r</sub> – mesophiler Buchenwald, (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten.</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW05: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 37,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 18,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- auf mindestens 90% der Lebensraumtypenfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers Sicherung oder Entwicklung lebensraumtypischer Baumarten,</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 80 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 18,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen) je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 12,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW05 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 90 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumarten</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• zusätzlich Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung von Naturwald innerhalb der mesophilen Buchenwälder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Nutzungsverzicht (Naturwald)</li> <li>- Ausnahme: Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten bevorzugt durch Ringelung, so dass die Bäume als stehendes Totholz im Bestand verbleiben</li> <li>- Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW05: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW06: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 im Erhaltungsgrades B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,25 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 9130 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9130 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9130 – mesophiler Buchenwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE06</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WM<sub>A</sub> – mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9130 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 7,9 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Busch-Windröschen (<i>Anemone nemorosa</i>), Einblütiges Perlgras (<i>Melica uniflora</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>), Rotmilan <i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die BW05, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW07: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 10,58 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9160 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9160 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE07</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW07: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 63,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW07 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 31,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW07 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), zur Begünstigung von Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von <math>\leq 0,5</math> ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Bei Naturverjüngung von Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) Erhalt eines möglichst dichten Unterstands an Hainbuche zur Vermeidung der Vorverjüngung der Art</li> <li>- gezielte Freistellung vorhandener alter und nachwachsender Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) von konkurrierenden Bäumen</li> <li>- Zurückdrängen von Schattbaumarten bei Durchforstungen in allen Schichtanteilen auf unter 25 %</li> <li>- gruppenweise Auflichtung von Bestände</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> </ul> </li>   <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 31,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW07 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 21,2 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW07 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung, einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021- für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li>   <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW07: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW08: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 im Erhaltungsgrades B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 12,37 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9160 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9160 – mesophiler Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE08, BE09</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>A</sub> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9160 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 19,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Gewöhnliche Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Stechpalme (<i>Ilex aquifolium</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Große Sternmiere (<i>Stellaria holostea</i>), Gewöhnliche Goldnessel (<i>Lamium galeobdolon</i>), Wald-Sauerklee (<i>Oxalis acetosella</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Schwarzstorch (<i>Ciconia nigra</i>), Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Kleiber (<i>Sitta europaea</i>), Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>), Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>) und weiteren Fledermausarten</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die BW07, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW09: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 153,82 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE10, BE11, BE12</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQr – bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarfarn (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW09: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 922,9 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW09 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 461,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW09 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), zur Begünstigung von Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von <math>\leq 0,5</math> ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Bei Naturverjüngung von Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) Erhalt eines möglichst dichten Unterstands an Hainbuche zur Vermeidung der Vorverjüngung der Art.</li> <li>- gezielte Freistellung vorhandener alter und nachwachsender Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) von konkurrierenden Bäumen</li> <li>- Zurückdrängen von Schattbaumarten bei Durchforstungen in allen Schichtanteilen auf unter 25 %</li> <li>- gruppenweise Auflichtung von Bestände</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbissschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> </ul> </li>   <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 461,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW09 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 307,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW09 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung, einem Anteil von maximal 50 % von hochwüchsigen Schattbaumarten innerhalb einzelner oder aller Baumschichten</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li>   <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW09: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ganzjährig</li><li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW10: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrades B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 39,27 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9190 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE10, BE11, BE12</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQA – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Fragula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die BW09, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen beziehungsweise bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW11: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,77 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE10 und BE11</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub> – bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfar (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiele (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p>		
<p>Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A:</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 46,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW11 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 23,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW11 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahmen:</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW11: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>- Auflichtung der Bestände ohne Entnahme von vorhandenen Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>- vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>- Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>- Belassen von Alt- und Tothölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li>   <li>- aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B:</li> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahme siehe Punkt zuvor</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume vorrangig in stabilen Gruppen auswählen, markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 23,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW11 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 15,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW11 zusammen)</li> <li>- Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li>   <li>- gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreis-eigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW12: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzarmen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,70 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 9190 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 9190 – bodensaurer Lichtwald im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE10</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>AR</sub> – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 9190 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 55,7 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Draht-Schmiehe (<i>Deschampsia flexuosa</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>), Schönes Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum formosum</i>) und Wald-Geißblatt (<i>Lonicera periclymenum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>) und Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die BW11, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW13: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Moorwald des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 34,40ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 91D0 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91D0 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE13, BE14, BE15</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensternmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW13: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Moorwald des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 206,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW13 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 103,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW13 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 103,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW13 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 68,8 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW13 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung Anpflanzung oder Saat von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumart Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche, Anpflanzung oder Saat der Hauptbaumart Moor-Birke</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Moor-Birke „Norddeutsches Tiefland“, 805.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> </ul> </li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW13: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Moorwald des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• zusätzlich Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung von Naturwald innerhalb der Moorwälder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Nutzungsverzicht (Naturwald)</li> <li>- Ausnahme: Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten bevorzugt durch Ringelung, so dass die Bäume als stehendes Totholz im Bestand verbleiben</li> <li>- Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> </ul> </li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnatur-schutzflächen beziehungsweise auf den Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu be-achten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, be-sonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Be-lange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW14: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Moorwäldern des Lebensraumtyps 91D0 im Erhaltungsgrades B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,78 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 91D0 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91D0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE15</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>A</sub> – bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91D0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifenstermoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Es gilt die BW13, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW15: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,48 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 91D0 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, , Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>91D0 – Moorwälder im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91D0 im Erhaltungsgrad B</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 91D0 im B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 36,3 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i> ssp. <i>aucuparia</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Ohr-Weide (<i>Salix aurita</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gagelstrauch (<i>Myrica gale</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>), Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Schwarze Krähenbeere (<i>Empetrum nigrum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Dorniger Wurmfarne (<i>Dryopteris carthusiana</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Scheiden-Wollgras (<i>Eriophorum vaginatum</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Siebenstern (<i>Trientalis europaea</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>), Sumpf-Calla (<i>Calla palustris</i>), Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>), Gefranstes Torfmoos (<i>Sphagnum fimbriatum</i>), Girgensohns Torfmoos (<i>Sphagnum girgensohnii</i>), Großes gemeines Frauenhaarmoos (<i>Polytrichum commune</i> var. <i>commune</i>), Haarblatt-Torfmoos (<i>Sphagnum capillifolium</i>), Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>), Russows Torfmoos (<i>Sphagnum russowii</i>), Sparriges Torfmoos (<i>Sphagnum squarrosum</i>), Sumpf-Streifensterntmoos (<i>Aulacomnium palustre</i>), Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trägerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>) und Ufer-Torfmoos (<i>Sphagnum riparium</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>), Waldeidechse (<i>Zootoca vivipara</i>) und Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>).</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW15: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 20,9 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW15 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 10,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW15 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahmen:</li> <li>- auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>- vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>- Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämme, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>- Belassen von Alt- und Tothölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahme siehe Punkt zuvor</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 10,4 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW15 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 7,0 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW15 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul> </li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise den Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW16: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 159,10 ha</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE16, BE17, BE18, BE19</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfle (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW16: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Über die AW-Maßnahme hinaus gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein: <ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>- liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>- Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>- minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>- Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> </ul> </li> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 954,6 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW16 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 477,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW16 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>- Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>- Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>- bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherung von lebensraumtypischen Baumarten auf 100 % der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 477,3 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW16 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 318,2 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW16 zusammen) Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- Anpflanzung oder Saat von lebensraumfremde Baumarten auf maximal 20 % der Verjüngungsfläche</li> <li>- ohne lebensraumfremde Baumarten bei künstlicher Verjüngung</li> <li>- Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> </ul> </li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW16: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• zusätzlich Prüfung der Möglichkeit der Entwicklung von Naturwald innerhalb der Auwälder: <ul style="list-style-type: none"> <li>- kompletter Nutzungsverzicht (Naturwald)</li> <li>- Ausnahme: Entnahme nicht lebensraumtypischer Baumarten bevorzugt durch Ringelung, so dass die Bäume als stehendes Totholz im Bestand verbleiben</li> <li>- Zulassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> </ul> </li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW17: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrades B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 22,98 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE16, BE17, BE18, BE19</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> – Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmieie (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefsternmoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von BW16, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW17: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrades B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
• ---	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW18: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 4,58 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 91E0 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE16 und BE17</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> – Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermooß (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW18: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die AW-Maßnahme, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 27,5 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW18 zusammen) oder bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypenfläche des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter), es können Habitatbaumgruppen gebildet werden, in denen die nötige Anzahl an Habitatbäumen vorgehalten wird</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 13,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW18 zusammen)</li> <li>- Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 5 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>- vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>- Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>- Belassen von Alt- und Tothölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> </ul> </li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waldrandgestaltende Maßnahme siehe Punkt zuvor</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 13,7 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW18 zusammen)</li> <li>- je vollem Hektar der Lebensraumtypfläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 2 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen (insgesamt 9,2 Stück für alle Flächen der Maßnahme BW18 zusammen)</li> </ul> </li> </ul> <p>Sicherung von 20 bis 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</p>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW19: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung von totholzarmen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,20 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 91E0 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE16 und BE17</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub> - Auwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermoos (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Es gilt die BW18, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW20: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 56,28 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwälder</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptypen WAR3I(WU), WAR(WU), WAR1, WAR1t, WAR2, WAR2(WAT), WAR2(WAT)/WU2, WAR2(WET), WAR2(WU), WAR2/BNR, WAR2I, WAR2I(WU), WAR2u(WZF), WAR3, WAR3(BNR), WAR3(WU), WAR3/BNA/NSG/NRS(HBE), WAR3I, WAR3I(WU), WAR3In, WARz, WARz(NSS)/NRG/BRR, WAT1, WAT2, WAT2(BNA)/BNA2/WAR2/WAR2(UNS)/WAT2, WAT2I, WAT3, WAT3(WBA), WAT3(WU), WAT3(WU)/UHN, WAT3(WU,STW) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE21, BE22, BE23</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>r</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und struktureiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 7: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömmie, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z. B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtige Anlagen und Schilder [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW20: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken jedoch nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 20 % Altholzanteil.</li> <li>• mindestens drei lebende Altholzbäume pro Hektar sind dauerhaft als Habitatbäume zu markieren und bis zum natürlichen Zerfall zu belassen; bei Fehlen von Altholzbäumen auf 5 % der Lebensraumtypfläche dauerhafte Markierung von Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen (Habitatbaumanwärter) ab der dritten Durchforstung</li> <li>• mindestens zwei starke Stämme liegenden oder stehenden Totholzes pro Hektar bis zum natürlichen Zerfall belassen</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Baumart Schwarz-Erle sichern oder entwickeln.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung oder Saat ausschließlich Verwendung von Schwarz-Erle</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49 - Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>aus naturschutzfachlicher Sicht noch günstiger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind diese durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW21: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald - Landesnatura-schutzflächen</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,18 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwälder</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen WAR3 (Erlen-Bruchwald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE21</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Im Bereich der Landesnatura-schutzflächen (Flurstücke 13/1, 14/1 und 17/1 Gemarkung Dorfmark): <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind diese durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW22: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 12,44 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwälder</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen WAR2, WAR2(WET)/FBS1, WAR2(WU), WAR2(WU)/FBG1, WAR2/BNR/SES/FBS1, WAR2I, WAR2u(WZF), WAR2(WU), WAR3, WAR3(WU), WAR3I, WAR3I(WU), WAT2(BNA)/BNA2/WAR2/WAR2(UNS)/WAT2, WAT3, WAT3(WBA), WAT3(WU), WAT3(WU,STW) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE21, BE22, BE23</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WAA)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme wie BW20, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW23: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,48 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Entwicklung</b> von Erlen-Bruchwald im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> <li>Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptypen WAR2I, WAR3, WAR3I(WU), WAR3In, WAT2, WAT3(WBA) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahmen BE21, BE22 und BE23</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<p>Maßnahme BW20, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämme, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW24: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 3160, 4010, 7110, 7140 und 7150 innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefern-Lichtwald</li> <li>• Lage vorrangig innerhalb des FFH-Gebietes, aber auch unmittelbar angrenzend (Gesamtkomplex)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen der Maßnahmen BE24 im Pufferstreifen um nährstoffarme Gewässer- und Moorbiotop</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>T</sub>) mit positivem Einfluss auf die Lebensraumtypen im FFH-Gebiet</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 7: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>• ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>• nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>• ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z. B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>• ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>• ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>• ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> </ul> <b>b) weitere Maßnahmen:</b> In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings (siehe Ausführungen unten): <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Entnahme von Fichten und nicht heimischen Baumarten im Rahmen von Durchforstungen</li> <li>• spätestens bei einer Deckung von mehr als 25 % Entnahme von Laubgehölzen unter Schonung der Stiel-</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW24: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p>Eichen, so lange stattdessen andere Laubbäume entnommen werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• insgesamt ist der Wald insbesondere südlich der Stillgewässer und Moorflächen möglichst licht zu halten, um die Beschattung der Gewässer und Moore gering zu halten und fließende Übergänge zu schaffen; Bestockungsgrad etwa 50 m vor der Waldrandlinie kontinuierlich reduzieren, stärkere Reduzierungen in einem 20 bis 30 m breiten Streifen benachbart zum Moor beziehungsweise Gewässer, im Waldrandbereich Bestockungsgrad nur noch 0,3 (= 30 % Deckung)</li> <li>• Je vollem Hektar der Fläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 6 lebende Altholzbäume dauerhaft als Habitatbäume markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen, bei Fehlen von Altholzbäumen auf mindestens 5 % der Lebensraumtypfläche des jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers ab der dritten Durchforstung Teilflächen zur Entwicklung von Habitatbäumen dauerhaft markieren (Habitatbaumanwärter).</li> <li>• Je vollem Hektar der Fläche der jeweiligen Eigentümerin oder des jeweiligen Eigentümers mindestens 3 Stück stehendes oder liegendes starkes Totholz markieren und bis zum natürlichen Zerfall belassen, aus Gründen des Fledermausschutzes sind sogar zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben (DIETZ et al. 2020).</li> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Wald-Kiefer „Heide und Altmark“, 851.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Zielstärkennutzung (Eiche <math>\geq</math> 60 bis 80 cm, Kiefer <math>\geq</math> 40 cm Brusthöhendurchmesser).</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 %</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumart: Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) mit einem Anteil von mindestens 75 %, Misch- und Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Moor-Birke, Hänge-Birke, Eberesche, Zitter-Pappel – bevorzugt aber Stiel-Eiche) auf kompletter Fläche.</li> <li>• in jungen und mittelalten Beständen kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, frühzeitige Festlegung und gezielte Sicherung von Bestandesteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion, als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“ besonders geeignet und daher sicherungswürdig</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung)</li> <li>• in Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• Reduktion des Schalenwildbestandes auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbißschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al (2015) beschriebenen Maßnahmen.</li> <li>• Neubau von gemäß Niedersächsischer Bauordnung (NBauO) baugenehmigungspflichtige Anlagen und Schilder [...], einschließlich Werbeeinrichtungen, Wege, Plätze, Gewächshäuser [...] oder andere den Schutzzweck gefährdende Baumaßnahmen nur mit Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde</li> <li>• ordnungsgemäße Unterhaltung der Wege, Straßen und Brücken jedoch nur in der bisherigen Art und Weise</li> </ul>	



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW24: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Überprüfung der Gehölzzusammensetzung in Abständen von 10 Jahren</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW25: Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Sicherung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 230,94 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Lebensraumtyps 6510 im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6510 im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 –Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B oder C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE25, BE26, BE27 und BE28</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Strukturdefizite</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die AW-Maßnahme, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- mosaikartige Nutzung von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, keine Mahd vor dem 30. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>- Mahd einer Parzelle von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> <li>- keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 1. März bis zur ersten Nutzung</li> <li>- nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa ein bis drei Tage liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW25: Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Sicherung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 8 cm einhalten</li> <li>- Balkenmähergeräte sind zu bevorzugen; bei anderen Mähgeräten ist die Mahd mit einer Scheuchvorrichtung durchzuführen; sofern ein Rotationsmäherwerk eingesetzt wird, ist dies nur ohne Aufbereiter zulässig, Verzicht auf den Einsatz von Konditionierern zur Behandlung des Mähgutes</li> <li>- kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls sich invasive Neophyten stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen</li> <li>- Auszäunen ungenutzter Randstreifen von mindestens 5 m Breite, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitlich gestaffelte, möglichst kleinräumige mosaikartige Nutzung, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu gewährleisten</li> <li>- bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> </ul> </li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu sichern, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahme</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juli und Oktober</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW26: Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 217,99 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 –Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>• großflächig offene Bereiche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE25, BE26, BE27</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Strukturdefizite</li> <li>• bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätzen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6510 im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwengel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW26: Pflege des offenen mesophilen Mäh- Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die AW-Maßnahme, jedoch mit folgenden Abweichungen:	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen von BW25</li> </ul> </li>   <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen von BW25</li> </ul> </li>   <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen, außerdem lediglich solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahme</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juli und Oktober</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW27: Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 39,98 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6510 –Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitats) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme BE27</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> – Zulässigkeit der Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Ackerflächen <ul style="list-style-type: none"> <li>• einschließlich Umwandlung von Acker in Grünland,</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand,</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw. ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer, der Uferstrandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden. Alternativ zur Stilllegung ist die Anlage von ungedüngten Blühstreifen auf mind. 10 m ab Böschungsoberkante zur Böhme</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW27: Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>und ihrer Nebengewässer zulässig,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt,</li> <li>• ohne Aufbringung von, Klärschlamm, Rübenerden, Kartoffelerden,</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt, schneebedeckt oder gefroren ist, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen sowie</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten.</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd (idealerweise nach 8-10 Wochen), Abfuhr des Mähgutes</li> <li>- bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>- keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln mit Ausnahme von so genannten Problemkräutern, wenn andere Methoden zu keinem Erfolg geführt haben</li> <li>- keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>- Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>- keine Ausbringung von Gülle oder Jauche</li> <li>- keine Düngung außer Entzugsdüngung mit maximal 30 kg/ha Rein-Stickstoff im Jahr, möglichst aber kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>- Beweidung ist grundsätzlich möglich, jedoch nur nach dem ersten Schnitt zulässig; Beweidung mit Schafen oder Kleinrindern, nicht aber mit Pferden; Beweidung hat so zu erfolgen, dass die Besatzdichte mit maximal 1 Großvieheinheit pro Hektar zu keinem Zeitpunkt überschritten wird</li> <li>- eine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>- sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahmen</li> </ul> </li> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A - Maßnahmen vom Punkt zuvor, aber: <ul style="list-style-type: none"> <li>- mosaikartige Nutzung von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen, keine Mahd vor dem 30. Juni</li> <li>- Mahd einer Parzelle von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> <li>- keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 1. März bis zur ersten Nutzung</li> <li>- nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa ein bis drei Tage liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> <li>- nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 8 cm einhalten</li> <li>- Balkenmähgeräte sind zu bevorzugen; bei anderen Mähgeräten ist die Mahd mit einer Scheuchvorrichtung durchzuführen; sofern ein Rotationsmähwerk eingesetzt wird, ist dies nur ohne Aufbereiter zulässig, Verzicht auf den Einsatz von Konditionierern zur Behandlung des Mähgutes</li> <li>- kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls sich invasive Neophyten stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen</li> <li>- Auszäunen ungenutzter Randstreifen von mindestens 5 m Breite, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> </ul> </li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW27: Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu sichern, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahme</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b>		<b>BW28: Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)</b>	
		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
		<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 21,52 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6510 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>6510 –Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>großflächig offene Bereiche</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme BE27</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätzen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp im Erhaltungsgrad B einschließlich Flächen im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 49 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 8,12 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Echtes Labkraut (<i>Galium verum</i>), Gamander-Ehrenpreis (<i>Veronica chamaedrys</i> ssp. <i>chamaedrys</i>), Gewöhnliche Gras-Sternmiere (<i>Stellaria graminea</i>), Großer Sauerampfer (<i>Rumex acetosa</i>), Kleine Braunelle (<i>Prunella vulgaris</i>), Kleiner Klee (<i>Trifolium dubium</i>), Pfennigkraut (<i>Lysimachia nummularia</i>), Rot-Schwingel (<i>Festuca rubra</i>), Gewöhnliche Schafgarbe (<i>Achillea millefolium</i> ssp. <i>millefolium</i>), Scharfer Hahnenfuß (<i>Ranunculus acris</i>), Spitz-Wegerich (<i>Plantago lanceolata</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Wiesen-Flockenblume (<i>Centaurea jacea</i>), Wiesen-Fuchsschwanz (<i>Alopecurus pratensis</i> ssp. <i>pratensis</i>), Wiesen-Labkraut (<i>Galium album</i> ssp. <i>album</i>), Wiesen-Platterbse (<i>Lathyrus pratensis</i>), Wiesen-Schaumkraut (<i>Cardamine pratensis</i>) und Wilde Möhre (<i>Daucus carota</i> ssp. <i>carota</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>), Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>), Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>) und Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>) sowie charakteristische Libellenarten.</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> – Zulässigkeit der Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Ackerflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme von BW27</li> </ul>			
<b>b) weitere Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrad B beziehungsweise bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A durch die Maßnahme von BW27, jedoch mit folgenden Abweichungen:             <ul style="list-style-type: none"> <li>gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen, außerdem lediglich solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich</li> </ul> </li> </ul>			

<p><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p><b>BW28: Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)</b></p> <p>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p>ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standort-nässe und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahme</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW29: Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 158,86 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung des Flächenumfangs von Nass- und Feuchtgrünland im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünländer</li> <li>• <i>Dactylorhiza maculata</i> (Geflecktes Knabenkraut) beziehungsweise <i>Dactylorhiza majalis ssp. majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut) im Bereich von Nasswiesen (GNR(GNM))</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen GFF, GFF(GNF), GFF/GNF/GIF, GFFw, GFFw(GIM), GFS(GMS,GIM,GNR) (Feucht- und Nassgrünland)</li> <li>• Biotoptypen GNF, GNF(GFF), GNFm(GIM), GNFm(GNR)/NRW(NRG,UHF)/GIM, GNFw(GIM), GNMb(GNR), GNR, GNR(GI), GNR(GIM), GNR(GMF), GNR(GNM), GNR(NRW,NSS,UHF)/SEZ(VER)/HBE/BFR, GNR(NSB)/NRW(NSG)/NSG, GNR(UHF), GNR(UHF)/NRR/BNR, GNR/NRG(UHF), GNR/NRS, GNR/NSB(NSM)/NSG, GNR/NSR(NRW)/NRG(NSS)/NSG/NRR/BNR, GNR/NSR(UHF)/HBE, GNRb(BRR), GNRb(GMF)/HBE, GNRb(NSG), GNRb(NSR), GNRb(NSS)/HBE, GNRb/NSG/UHF, GNRm, GNRm(GEM), GNRm(GFF), GNRm(GFS), GNRm(GI), GNRm(GIM), GNRm(GNM,GNF), GNRm(NSG), GNRm(NSG)/GIM,GNRm(NSG,NSB), GNRm/GI, GNRm/GIMm, GNRm/GIMm(UHB)/UHB, GNRm/GMFx/GIM, GNRmw/NSS(UHF), GNRw, GNRw(GFF,GIM)/GIM, GNRw(GIM), GNRw(NSB), GNRw(NSR) (Nasswiesen)</li> <li>• Biotoptyp NSB/GNF(NSB)/NRS (Binsen- und Simsenried)</li> <li>• Biotoptyp NSS(NRG)/GNRb (Hochstaudensumpf nährstoffreicher Standorte)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE29, BE30</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Gefahr des Bruchfallens und der Verbuschung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (auch gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, jedoch nur</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw.</li> <li>• ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme bzw. 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</li> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW29: Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Aufbringung von Klärschlamm, Rübenerden oder Kartoffelerden,</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt oder gefroren ist und nicht mehr als 170 kg Gesamt-N / ha aufgebracht werden, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten,</li> <li>• die Beseitigung von Wildschäden durch mechanische Einebnung und Nachsaat ist zulässig,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs,</li> <li>• ohne Grünland umzubrechen, einzuebnen oder zu planieren, Nachsaat als Schlitzsaat oder Übersaat ist zulässig,</li> <li>• bei Beweidung ohne erhebliche Schädigung der Grasnarbe, ausgenommen sind Schäden an Torengpässen oder Tränkestellen, Geflügelhaltung ist ausschließlich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig,</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand</li> <li>• ohne maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd in der Zeit vom 15.03. – 31.05. eines Jahres,</li> <li>• mit maximaler Stickstoffdüngung von 30 kg pro Jahr und Hektar, dabei darf die erste Düngegabe erst nach der ersten Nutzung erfolgen, Düngegaben von bis zu 60 kg pro Jahr und Hektar sind ausschließlich auf Wiesen mit zweischüriger Mahd zulässig, wenn diese sich mindestens in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden und die Naturschutzbehörde hierzu ihr Einvernehmen erteilt hat</li> <li>• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen ist die Bekämpfung von erheblichen Aufkommen von Weideunkräutern und Giftpflanzen sofern dies mindestens 21 Tage vor Anwendung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese binnen 21 Tagen keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• ohne Nach- oder Übersaat, der Einsatz von Schleppen, Striegel und Walze stellt keine erhebliche Verletzung der Grasnarbe dar, die Beseitigung von erheblichen Wildschäden von mehr als 500 qm einschl. Reparatursaat, bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• zusätzlich bei Beweidung nur in der Zeit vom 01.06. – 14.03. und ohne Zufütterung von Raufutter, sofern dies nicht der Übergangsfütterung oder dem Ausgleich kurzfristiger Futterknappheit während der üblichen Weidesaison dient</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen des Breitblättriges Knabenkraut (<i>Dactylorhiza majalis</i>) Mahd erst im Sommer nach Fruktifikation der Art unter Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• zeitlich gestaffelte, möglichst kleinräumige mosaikartige Nutzung, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu gewährleisten</li> <li>• aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd (idealerweise nach 8-10 Wochen), Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke bis 3 Stück Vieh pro Hektar, möglichst als Standweide, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen Beweidung während der Hauptbrutzeit (März bis Juni) maximal mit 2 Stück Vieh pro Hektar</li> <li>• bei beiden Varianten Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> <li>• Mahd einer Parzelle möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> <li>• nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa eine Woche liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> <li>• nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten</li> <li>• Balkenmähergeräte zu bevorzugen</li> <li>• bei anderen Mähergeräten ist die Mahd mit einer Scheuchvorrichtung durchzuführen; sofern ein Rotationsmäherwerk eingesetzt wird, ist dies nur ohne Aufbereiter zulässig, Verzicht auf den Einsatz von Konditionierern zur Behandlung des Mähgutes</li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu sichern, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> </ul>

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW29: Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49 - Ausnahmen gelten gegebenenfalls bei den Flächen der Maßnahmen BE29, BE30 insofern sich die Bestände grundsätzlich nicht in Feucht- und Nassgrünland entwickeln lassen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni bis Oktober</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachung der Bestandsentwicklung des Breitblättriges Knabenkrautes (<i>Dactylorhiza majalis</i>) beziehungsweise des Gefleckten Knabenkrautes (<i>Dactylorhiza maculata</i>) durch regelmäßige Erfassung der Bestandsgrößen in Abständen von 5 Jahren</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW30: Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 69,90 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Nass- und Feuchtgrünland <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünländer</li> <li>• <i>Dactylorhiza maculata</i> (Geflecktes Knabenkraut) beziehungsweise <i>Dactylorhiza majalis</i> ssp. <i>majalis</i> (Breitblättriges Knabenkraut) im Bereich von Nasswiesen (GNMm(GNR))</li> <li>• Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>• großflächig offene Bereiche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptyp GFF, GFF(GIM), GFFm, GFFw (Feucht- und Nassgrünland)</li> <li>• Biotoptypen GNF(NSR), GNF/GFF, GNFb(GIM), GNFm, GNFm(GIF), GNFm(GNR), GNFw, GNFw(GFF), GNFw(GIM), GNMb/GNMm(GNR), GNMm, GNMm(GNR), GNMm(NSM), GNR/NRS/NRG/NRW(NSS)/NSG, GNRb, GNRb(GNM), GNRm, GNRm(GFF), GNRm(GIM), GNRm(GNF), GNRm(NSG), GNRm/GNMm(NSM) (Nasswiesen)</li> <li>• Biotoptyp NSB(GNR,NSG) (Binsen- und Simsenried)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE29, BE30 sowie BE31</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNo - offenes Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• teilweise zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> <li>• Gefahr des Brachfallens und der Verbuschung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätzen</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (auch gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von BW29</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b>            Maßnahme von BW29, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen, außerdem lediglich solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes des Lebensraumtyps 6510 keiner Gegenmaßnahme</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW30: Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW31: Pflege eines Salzsumpfes im Lebensraumtyp 1340 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,06 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 1340 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 1340 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1340 –Salzsumpf im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1340 – Salzsumpf im Erhaltungsgrad B</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 1340 entsprechen</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen BE32</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp NH - Salzsumpf (Lebensraumtyp 1340)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 1340 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,04 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Salz-Binse (<i>Juncus gerardii</i>) oder Sumpf-Dreizack (<i>Triglochin palustre</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A, es gilt die Maßnahme AW30w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Flächen sind mittels geeigneter Maßnahmen von Störzeigern frei zuhalten</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme AW30w</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Mahd von Schilfbeständen Oktober bis Februar</li> <li>• ansonsten Mai bis November (Beweidung) beziehungsweise September (Mahd)</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von fünf Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings</li> </ul>		



<b>Böhme</b>		<b>BW32: Natürliche Sukzession im Bereich von Sümpfen (gemäß Verordnung Wald)</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
	<input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 0,42 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Sümpfen im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotoptyp NRG(NSR)/BNR/NRS (Landröhricht)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<p><b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - in der maßgeblichen Karte dargestellt als Wald gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 - 7:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zulässig ist die ordnungsgemäße Forstwirtschaft im Wald im Sinne des § 11 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) und des § 5 Abs. 3 BNatSchG jedoch generell nach folgenden Vorgaben:</li> <li>ohne Erstaufforstungen, sofern nicht das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde vorliegt,</li> <li>nördlich der Verbindungsstraße zwischen Jettebruch und Bömme, welche in der maßgeblichen Karte kenntlich gemacht ist, sowohl im Tal der Jette als auch im Tal der Böhme ohne Umwandlung von Beständen aus standortheimischen Arten in Bestände aus nicht standortheimischen Arten sowie ohne Umwandlung von Laub- in Nadelwald,</li> <li>ohne langfristige Standortveränderungen (abiotische Verhältnisse) durch z. B. Entwässerung, Düngung oder Kalkung, sofern diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese keine Einwände erhoben hat,</li> <li>unter Belassung sämtlicher als Wechsel- oder Dauerquartier bewohnter und erkennbarer Horst- und Höhlenbäume bis zu deren natürlichem Zerfall, bei Gefahr in Verzug ist die sofortige Entnahme zulässig, jedoch unmittelbar danach schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen,</li> <li>ohne Einsatz von dem Schutzzweck entgegen wirkender Pflanzenschutzmittel, Ausnahmen hiervon bedürfen des Einvernehmens der Naturschutzbehörde,</li> <li>ohne flächige Bodenbearbeitungsmaßnahmen, wenn diese nicht mindestens 21 Tage vorher der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurden und diese keine Einwände erhoben hat sowie</li> <li>ohne erhebliche Bodenverdichtungen (vergleiche gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband)</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nutzungsverzicht beziehungsweise Überlassen der natürlichen Eigenentwicklung</li> <li>sollten sich die Flächen zu Wald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Sukzession und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes der Offenlandflächen keiner Gegenmaßnahmen, da die Flächen in der maßgeblichen Karte der Schutzgebietsverordnung als Wald dargestellt sind</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>			

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW32: Natürliche Sukzession im Bereich von Sümpfen (gemäß Verordnung Wald)</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW33: Pflege von Sümpfen</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input checked="" type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 137,20 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Sümpfen <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Biotoptypen NRG-(NSS,UNS), NRG(BRR)/HBE/UHM, NRG(FGZ), NRG(GEM), NRG(GNR)/NRG, NRG(HB)/BNR, NRG(NRW), NRG(NRW)/GNR/NSG/NSS, NRG(NRW,NSG), NRG(NSB,UNS)/HBE/BAA, NRG(NSG)/NRG(UHF)/NSS/NRW(UHF)/NRS/UMA, NRG(NSG,GI), NRG(NSG,GIM), NRG(NSG,GNR), NRG(NSR), NRG(NSR)/BNR/NRS,NRG(NSR)/NRW/BNR/NSG, NRG(NSS)/NSG, NRG(NSS,UHF), NRG(UHF), NRG(UHF)/GNR/BNR, NRG(UHF)/GNRb(NSG,NSB), NRG(UHF)/GNRb/NRW/HBE/FBS1/UNS/UMA, NRG(UHF)/NRW(UHF), NRG(UHF)/NSB(BRR,UHF), NRG(UHF)/NSR, NRG(UHF)/NSS/HBE, NRG(UHF,NRS), NRG(BRR(NRG), NRG/GNW/BAZ, NRG/HBE, NRG/HBE/BFR, NRG/NSG, NRG/NSG/NSB/NSS/BNR/HBE, NRG/NSR, NRG/NSS/NSG, NRG(HB)/NSR/NSS, NRGv(UHF), NRR(NSS)/NSM (Landröhricht)</li> <li>• Biotoptypen NRS, NRS(BRR,UNS), NRS(HB), NRS(NSR)/NRG(UHF), NRS(NSS), NRS(NSS,NSG)/NRS, NRS(UHF), NRS(UHF)/GNRm(GI)/HBE/NSR/UHF(NRG), NRS/BNR, NRS/GNR/NSS/HBE, NRS/HBE, NRS/NRG, NRS/NSR, NRW, NRW(GNR)/GI, NRW(GNR)/GIM, NRW(GNRm), NRW(NSR)/GNR/NSR(NSS,UHF)/NRG, NRW(NSR)/GNRw(GNF), NRW(UHF), NRW(UHF)/GNRw(GI), NRW(UNS)/NRG/GNR(HO), NRW/BAA, NRW/BNR/BAS, NRW/NRG(UHF)/BNR/HBE, NRW/NSB/UHF/NRG/HBE, NRZ(NRW)/BNR, NRZ(NSR)/BNR, NSB, NSB(NRW), NSB(NSM)/BRR(GNR), NSB(NSS), NSB(UHF,GNR), NSB(UHF,GNR,NSR)/HBE, NSB(NRG, NSB/NRG(NSB)/HBE/GEM, NSB/NRW/UHF(GI), NSB/NSG/NRG/HBE, NSB/UFB(UHF)/HBE, NSBw(GNR,NRW)/GNR, NSG, NSG(GIM), NSG(NRS,HBE), NSG(NSR)/NRW/BNR/HBE, NSG(NSR)/NSB/NSM, NSG(NSR)/NSR/NRG/NRW/NSS, NSG(NSS)/GNR, NSG(NSS)/NSB/HBE, NSG(NSS,UHF)/NRS, NSG(UHF,NRG,NSS), NSG/BNR, NSG/GNRb, NSG/GNRm, NSG/NRW/BNR, NSG/NRW/NSR, NSG/NSB/GNR, NSG/NSB/NSR(NSS), NSG/NSB/NSS/NRG, NSR, NSR(BNR)/NSG/NRW/NRG, NSR(BRR), NSR(GNR), NSR(GNR)/BNR/BAS, NSR(GNR,UHF)/BNR, NSR(NRG,NRW), NSR(NSB,UHF)/HBE/UHF, NSR(NSS), NSR(NSS,NSB)/NRS/HBE/UHL, NSR(NSS,UHF)/BAS, NSR(UHF), NSR(UHF)/BNR, NSR(UHF,HBE),NSR(UNS), NSR/BNR, NSR/NRG(HBE) NSR/NRW/NSG, NSR/WJL/NRS/GNR/BNR, NSS, NSS(HBE), NSS(NRG)/HBE, NSS(NRG,NSB,NRS,BNR), NSS(NSB)/NRG/GNR(UHF), NSS(NSG,NRG,UHF), NSS(NSR), NSS(UHF), NSS(UHF)/BE, NSS(UHF)/GIM/NRS/NRG/BRR/NSB, NSS(UHF)/NRS, NSS(UN)/BNR, NSS/NRG(UHF)/BNR, NSS/NRG/NSG/BNR/HBE, NSS/NSB/UHF, NSS/UHF/NRG(NRW)/GNR/NSB, NSSw(UHF)/GIMw/NRWw/NRGw/HBE/BNR (Binsen- und Simsenried)</li> <li>• Flächen der Maßnahmen BE34</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) in der Schutzgebietsverordnung festgesetzte Maßnahmen</b> - soweit in der maßgeblichen Karte dargestellt als Grünlandflächen (auch gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulässig ist die Bewirtschaftung der in der maßgeblichen Karte gekennzeichneten Grünlandflächen gemäß § 5 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz nach den Regeln der guten fachlichen Praxis, jedoch nur</li> <li>• vom nördlichen Ende des LSG bis zur K 136 westl. von Bad Fallingbostel mit einem Mindestabstand von 2,5 m ab Böschungsoberkante von der Böhme und ihrer Nebengewässer bzw.</li> <li>• ab der K 136 westl. von Bad Fallingbostel bis zum südlichen Ende des LSG mit einem Mindestabstand von 5</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW33: Pflege von Sümpfen</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<p>m ab Böschungsoberkante von der Böhme bzw. 2,50 m ab Böschungsoberkante an den Nebengewässern, der Uferandstreifen darf ohne Düngung und ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln einmal jährlich ab 15.07. eines Jahres durch einen Pflegeschnitt unterhalten werden, dabei darf auf der Böschungsoberkante die Selbstentwicklung eines mindestens einreihigen Gehölzstreifens nicht unterbunden bzw. durch Mahd gefährdet werden, das Mahdgut kann abgeräumt werden, eine Reduzierung auf einen 2,5m breiten Randstreifen ist im Einvernehmen möglich, wenn sich aus einem breiteren Randstreifen ein unzumutbarer Flächenzuschnitt ergäbe oder Gründe des Natur- oder Kulturschutzes dies erfordern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ohne Maßnahmen zur zusätzlichen Entwässerung, die Unterhaltung und Instandsetzung funktionstüchtiger Drainagen ist freigestellt</li> <li>• ohne Aufbringung von Klärschlamm, Rübenerden oder Kartoffelerden,</li> <li>• ohne Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln in der Zeit vom 01.11. – 15.02. eines Jahres und nur, soweit der Boden nicht wassergesättigt oder gefroren ist und nicht mehr als 170 kg Gesamt-N / ha aufgebracht werden, andernfalls ist das Einvernehmen der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen,</li> <li>• ohne Anlage von Silagemieten,</li> <li>• die Beseitigung von Wildschäden durch mechanische Einebnung und Nachsaat ist zulässig,</li> <li>• ohne Veränderung des Bodenreliefs,</li> <li>• ohne Grünland umzubrechen, einzuebnen oder zu planieren, Nachsaat als Schlitzsaat oder Übersaat ist zulässig,</li> <li>• bei Beweidung ohne erhebliche Schädigung der Grasnarbe, ausgenommen sind Schäden an Torengpässen oder Tränkestellen, Geflügelhaltung ist ausschließlich im Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde zulässig,</li> <li>• ohne Nutzung von Wegeseitenräumen im Eigentum der öffentlichen Hand</li> <li>• ohne maschinelle Bodenbearbeitung und Mahd in der Zeit vom 15.03. – 31.05. eines Jahres,</li> <li>• mit maximaler Stickstoffdüngung von 30 kg pro Jahr und Hektar, dabei darf die erste Düngegabe erst nach der ersten Nutzung erfolgen, Düngegaben von bis zu 60 kg pro Jahr und Hektar sind ausschließlich auf Wiesen mit zweischüriger Mahd zulässig, wenn diese sich mindestens in einem günstigen Erhaltungszustand (B) befinden und die Naturschutzbehörde hierzu ihr Einvernehmen erteilt hat</li> <li>• ohne Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen ist die Bekämpfung von erheblichen Aufkommen von Weideunkräutern und Giftpflanzen sofern dies mindestens 21 Tage vor Anwendung schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt wurde und diese binnen 21 Tagen keine Einwände erhoben hat,</li> <li>• ohne Nach- oder Übersaat, der Einsatz von Schleppen, Striegel und Walze stellt keine erhebliche Verletzung der Grasnarbe dar, die Beseitigung von erheblichen Wildschäden von mehr als 500 qm einschl. Reparatursaat, bedarf des Einvernehmens der Unteren Naturschutzbehörde,</li> <li>• zusätzlich bei Beweidung nur in der Zeit vom 01.06. – 14.03. und ohne Zufütterung von Raufutter, sofern dies nicht der Übergangsfütterung oder dem Ausgleich kurzfristiger Futterknappheit während der üblichen Weidesaison dient</li> </ul>	
<p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession ohne jagdlich motivierte Schilfschneisen, Einbeziehung in extensive Beweidungssysteme aber denkbar (mit Ausnahme der Schilf-Landrohrriechte - NRS)</li> <li>• bei den Rohrglanzgras-Landrohrriechten (NRG) kann alternativ auch die Maßnahme BW29 beziehungsweise BW30 Anwendung finden</li> <li>• bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mahdgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• Mahdhöhe so einstellen, dass verbleibende Rohrichtsprosse nicht vollständig überstaut werden</li> <li>• keine direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> <li>• kein Umbruch, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände (siehe Maßnahme BE49)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BW34: Pflege von Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 15,28 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde • <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 6430 im FFH-Gebiet	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad B</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6430 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,16 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 11,35 ha ist der Erhaltungsgrad B) sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blut-Weiderich (<i>Lythrum salicaria</i>), Echter Arznei-Baldrian (<i>Valeriana officinalis</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gewöhnliche Zaunwinde (<i>Calystegia sepium ssp. sepium</i>), Gewöhnlicher Gilbweiderich (<i>Lysimachia vulgaris</i>), Knotige Braunwurz (<i>Scrophularia nodosa</i>), Wasserdost (<i>Eupatorium cannabinum</i>) und Zottiges Weidenröschen (<i>Epilobium hirsutum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) sowie charakteristische Libellenarten</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 oder 91F0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von AW31e</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW35: Pflege von Sandheiden zur Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,60 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung des Lebensraumtyps 4030 im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 4030 – Sandheiden außerhalb von Dünen im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand Sandheiden außerhalb von Dünen</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 4030 entsprechen</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen BE35 und BE36</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 4030 im Erhaltungsgrad A (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 7,18 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Besenheide (<i>Calluna vulgaris</i>), Echter Schaf-Schwengel (<i>Festuca ovina</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Heidelbeere (<i>Vaccinium myrtillus</i>), Pillen-Segge (<i>Carex pilulifera</i>) und Preiselbeere (<i>Vaccinium vitis-idaea</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Heidelerche (<i>Alauda arvensis</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>), Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>), Kreuzotter (<i>Vipera berus</i>) und Gefleckte Keulenschrecke (<i>Myrmeleotettix maculatus</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: <ul style="list-style-type: none"> <li>- spätestens bei Gehölzdeckung von über 35 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, alternativ Beweidung mit Ziegen. Wacholder und landschaftprägende Einzelbäume und Baumgruppen sind zu erhalten.</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von über 10 % Störzeigern Entfernung mittels geeigneter Maßnahmen beziehungsweise Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>- Sicherung von offenen Bodenstellen (Flächenanteil unter 5 %)</li> <li>- ganzjährig zeitweiliges intensives Beweiden mit Heidschnucken oder Moorschnucken (möglichst zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb. Falls nicht realisierbar, ist auch eine Beweidung in Koppelhaltung denkbar.</li> <li>- In Ergänzung dazu oder alternativ zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähgutes. Bei Vorkommen dichter Mooschichten sind diese im Rahmen oder nach der Mahd möglichst zu entfernen. Bei mächtigeren Rohhumusaufgaben über 3 cm Schopern oder Plaggen von Flächen auf bis 0,2 ha (= Richtwert Reptilienschutz) bis maximal 0,5 ha großen Teilflächen unter Abfuhr des anfallenden Materiales - Gegebenenfalls gelten im Bereich des Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbcke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> </ul> </li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW35: Pflege von Sandheiden zur Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Optional zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen Brennen von kleinen Teilflächen. Aus Gründen des Reptilienschutzes nach Möglichkeit kleine unbeweidete Teilflächen mit Altweiden und vergrasteten Flächen zulassen und bekannte Reptilien-Kernvorkommen kleinflächig von mechanischer Pflege und Beweidung ausnehmen, ansonsten hier zumindest die Maßnahmen auf den Zeitraum November bis Februar beschränken und sehr kleinflächig arbeiten, Schnitthöhe beim Mähen hier 10 bis 15 cm, kein Feuereinsatz - Gegebenenfalls gelten im Bereich des Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme von AW35e</li> </ul> </li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Veränderungen des Wasserhaushaltes</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• gegebenenfalls gelten im Bereich des Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• ganzjährig beziehungsweise alternativ Oktober und Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW36: Pflege von Borstgrasrasen zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 1,17 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 6230 <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 6230 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 6230 – Borstgrasrasen im Erhaltungsgrad B</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6230 entsprechen</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen BE39 und BE40</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp RN - Borstgrasrasen (Lebensraumtyp 6230)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 6230 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,48 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Borstgras (<i>Nardus stricta</i>), Gewöhnlichem Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Harzer Labkraut (<i>Galium saxatile</i>), Hasenfuß-Segge (<i>Carex ovalis</i>), Vielblütige Hainsimse (<i>Luzula multiflora</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>) und Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A – es gilt die Maßnahme AW37w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- spätestens bei Gehölzdeckung von maximal 25 % der Fläche Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>- spätestens bei einem Auftreten von maximal 10 % Störzeigern Entfernung durch tiefes Ausmähen der Flächenanteilen über mehrere Jahre hinweg vor der Blütezeit oder händischem Ausreißen einschließlich Wurzelteilen beziehungsweise Bekämpfung gegebenenfalls auftretender sonstiger invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme von AW37w</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• September/Oktober (je nach Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten)</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW37: Pflege einer Pfeifengraswiese im Lebensraumtyps 6410 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,43 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 6410 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6410 –Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>6410 –Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>) im Erhaltungsgrad B</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp GP - Pfeifengraswiesen (Lebensraumtyp 6410)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 6410 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,43 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Blutwurz (<i>Potentilla erecta</i>), Gewöhnliches Pfeifengras (<i>Molinia caerulea</i>), Hirsen-Segge (<i>Carex panicea</i>), Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>), Moor-Labkraut (<i>Galium uliginosum</i>), Spitzblütige Binse (<i>Juncus acutiflorus</i>), Sumpf-Hornklee (<i>Lotus pedunculatus</i>), Sumpf-Kratzdistel (<i>Cirsium palustre</i>), Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>), Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) und Wiesen-Segge (<i>Carex nigra</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme AW38w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Behandlung mit chemischen Pflanzenschutzmitteln</li> <li>vollständiger Verzicht auf jegliche Düngung</li> <li>die Flächen sind durch Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales gehölzfrei zu halten beziehungsweise eine Gefährdung durch Verbuschung ist nicht gegeben</li> <li>die Flächen sind mittels geeigneter Maßnahmen von Störzeigern frei zu halten</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzabseilung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>September/Oktober (je nach Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten)</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BW38: Pflege von Hochmoorflächen als Lebensraumtyp 7110 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,36 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutz- behörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 7110 – lebende Hochmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110 im Erhaltungsgrad B und C (zulässiger C-Anteil 24 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 7110 im Erhaltungsgrad A, B und C (zulässiger C-Anteil 24 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,36 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Gewöhnliche Moosbeere (<i>Vaccinium oxycoccos</i>), Glocken-Heide (<i>Erica tetralix</i>), Moorlilie (<i>Narthecium ossifragum</i>), Rosmarinheide (<i>Andromeda polifolia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Magellans Torfmoos (<i>Sphagnum magellanicum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Krickente (<i>Anas crecca</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>) und Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: - Maßnahme von AW39w</li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: - Maßnahme von AW40w</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme AW39w</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BW39: Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder des Lebensraumtyps 7140 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 1,50 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung</b> des Erhaltungs- grades des Lebensraumtyps 7140 <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutz- behörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>7140 – Übergangsmoore im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>7140 – Übergangsmoore im Erhaltungsgrad B</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 1,49 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen und auf 1,50 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Fieberklee (<i>Menyanthes trifoliata</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>), Sumpf-Straußgras (<i>Agrostis canina</i>), Sumpflutauge (<i>Potentilla palustris</i>) und Wassernabel (<i>Hydrocotyle vulgaris</i>) sowie Sumpf-Torfmoos (<i>Sphagnum palustre</i>), Trügerisches Torfmoos (<i>Sphagnum fallax</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Kranich (<i>Grus grus</i>) und Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme von AW41w</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>Mahd September und Februar beziehungsweise Mitte Juli bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> <li>bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme BE49</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW40: Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,08 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 7150 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>7150 – Schnabelriedvegetation im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>7150 – Schnabelriedvegetation im Erhaltungsgrad B</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp MS - Schnabelriedvegetation (Lebensraumtyp 7150)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 7150 im Erhaltungsgrad B (auf 0,08 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Mittlerer Sonnentau (<i>Drosera intermedia</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>) und Weißes Schnabelried (<i>Rhynchospora alba</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme AW43e, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>spätestens bei sehr leichter Tendenz zur Verbuschung Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>die Flächen sind mittels geeigneter Maßnahmen von invasiver Neophyten beziehungsweise Störzeigern frei zuhalten</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern und der Gehölzdeckung in Abständen von 5 Jahren</li> <li>Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellenden Zielzustandes beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW41: Pflege von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,15 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3130 im <b>FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Entwicklung</b> von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern im <b>FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3130 – oligo- bis mesotrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3130 entsprechen</li> <li>• Biotoptyp SOS(VOM,VOS,BNA) (naturnaher nährstoffarmer Stauteich/-see einschließlich Verlandungsbereichen)</li> <li>• Biotoptyp SOZ(VOM,VOW), SOZ(VOS) und SOZ(VOM,VOT) (sonstige naturnahe nährstoffarmes Stillgewässer einschließlich Verlandungsbereichen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SM - oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3130 im Erhaltungsgrad A (auf 0,19 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Kreuzkröte (<i>Pelobates fuscus</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>) und Schwarzer Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- natürliche Sukzession (keine fischereiliche oder Freizeitnutzung sowie keine Gewässerunterhaltung<sup>168</sup>) mit den nachfolgenden Ausnahmen</li> <li>- bei Aufkommen beschattender Gehölze Freistellung der Ufer sowie ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes</li> <li>- spätestens bei einer Deckung von Eutrophierungszeigern Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) von maximal 25 % der Fläche Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd) wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>- bei Ausbreitung von Torfmoosen ist spätestens bei einer Deckung auf maximal 10 % der Gewässerfläche eine Entnahme durchzuführen, Abtransport der entnommenen Torfmoose</li> <li>- bei Fortschreiten der Sukzession oder Vorhandensein von Schlammauflagen (spätestens bei einer Sedimentbedeckung von maximal 25 % des Gewässerbodens) Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung</li> <li>- in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden</li> </ul> </li> </ul>		

<sup>168</sup> Nach Anmerkung des LAVES sind allerdings bestehende Eigentumsrechte und das damit verbundene Fischereirecht sowie die Hegepflicht im Sinne des § 1 und § 40 Nds. FischG beachtlich.

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>BW41: Pflege von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitestmöglich natürliche Sukzession</li> <li>- Nutzungsverzicht oder gegebenenfalls extensive fischereiliche oder Freizeitnutzung sowie Gewässerunterhaltung, aber ohne Fütterung, Düngung, Desinfektionskalkung und ohne Einsatz von Bioziden</li> <li>- spätestens bei einer Deckung von Eutrophierungszeigern Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) von maximal 50 % der Fläche Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd) wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>- bei Ausbreitung von Torfmoosen ist spätestens bei einer Deckung auf maximal 25 % der Gewässerfläche eine Entnahme durchzuführen, Abtransport der entnommenen Torfmoose</li> <li>- bei Fortschreiten der Sukzession oder Vorhandensein von Schlammauflagen (spätestens bei einer Sedimentbedeckung von maximal 50 % des Gewässerbodens) Teilentlandung beziehungsweise Teilent-schlammung Schonung möglicher Tiervorkommen (insbesondere Fische und Großmuscheln) einschließlich vorheriger Absuche, Sicherung festgestellter Individuen und Wiedereinsetzen in das Gewässer</li> </ul> </li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern beziehungsweise der Gehölz-, Schilf-, Rohrkolben-, und Großseggedeckung sowie dem Anteil des von Torfmoosen besiedelten Gewässerbereiches in Abständen von 5 Jahren</li> <li>• Erarbeitung beziehungsweise Durchführung von begleitenden oder ergänzenden Pflegemaßnahmen bei nicht einstellendem Zielzustand beziehungsweise in Abhängigkeit von den Ergebnissen des späteren Monitorings</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW42: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 19,06 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet</li> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3150 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3150 – meso- bis eutrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad C (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen BE43</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3150 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 0,83 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie 2,15 ha im Erhaltungsgrad B)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Ästiger Igelkolben (<i>Sparganium erectum</i>), Breitblättriger Rohrkolben (<i>Typha latifolia</i>), Dreifurchige Wasserlinse (<i>Lemna trisulca</i>), Fluss-Ampfer (<i>Rumex hydrolapathum</i>), Froschbiss (<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>), Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>), Gewöhnlicher Froschlöffel (<i>Alisma plantago-aquatica</i>), Gewöhnliches Schilf (<i>Phragmites australis</i>), Kleine Wasserlinse (<i>Lemna minor</i>), Kriebsschere (<i>Stratiotes aloides</i>), Raves Hornblatt (<i>Ceratophyllum demersum</i> ssp. <i>demersum</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Vielwurzelige Teichlinse (<i>Spirodela polyrhiza</i>) und Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Gallinula chloropus</i>), Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Ringelnatter (<i>Natrix natrix</i>) und Grüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A: - Maßnahme von AW45e</li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: - Maßnahme von AW45e</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Überwachung der Bestandsentwicklung gilt die Maßnahme AW45e</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW43: Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,02 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Verbesserung</b> des Erhaltungsgrades des Lebensraumtyps 3160 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>3160 – dystrophe Stillgewässer im Gesamterhaltungsgrad A sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>3160 - dystrophe Stillgewässer im Erhaltungsgrad B</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Lebensraumtyp 3160 im Erhaltungsgrad A und B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf 0,13 ha ist der Erhaltungsgrad A sicherzustellen sowie auf 0,02 ha der Erhaltungsgrad B)</li> <li>charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Knöterich-Laichkraut (<i>Potamogeton polygonifolius</i>), Rasen-Binse (<i>Juncus bulbosus</i>), Schmalblättriges Wollgras (<i>Eriophorum angustifolium</i>), Schnabel-Segge (<i>Carex rostrata</i>) und Echtes gezähntes Torfmoos (<i>Sphagnum denticulatum</i>)</li> <li>charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>), Torf-Mosaikjungfer (<i>Aeshna juncea</i>), Kleine Binsenjungfer (<i>Lestes virens</i>), Kleine Moosjungfer (<i>Leucorrhinia dubia</i>), Nordische Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) und Schwarze Heidelibelle (<i>Sympetrum danae</i>)</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme von AW46e</li> <li>gegebenenfalls Maßnahme von AE35w</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme von AW46e</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BW44: Pflege von sonstigen oligotrophen Stillgewässern</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 1,04 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung</b> von oligotrophen Stillgewässer <b>im FFH-Gebiet</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3110</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• oligotrophen Stillgewässer (naturschutzfachlicher Zieltyp SO) im FFH-Gebietes <sup>169</sup></li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• oligotrophen Stillgewässer im Bereich eines Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung im FFH-Gebiet</li> <li>• alle Flächen der Maßnahme BE47</li> <li>• Flächen, die nicht dem Lebensraumtyp 3110 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SO - oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020):</b> „[...]“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• es gelten die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löffbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<sup>169</sup> Der Lebensraumtyp 3110 wird nicht im Standarddatenbogen geführt (vergleiche Tab. 1-1) und ist außerdem nicht Bestandteil der Schutzgebietsverordnung des Landschaftsschutzgebietes „Böhmeaue“ (vergleiche Kap. 2 im Materialband).

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>BW45: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens im Erhaltungsgrad B</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 38,10 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> des Lebensraumtyps 3260 im FFH-Gebiet</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 3260 – Naturschutzfachlicher Zieltyp F - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen BE48</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer), naturschutzfachlicher Zieltyp N - gehölzfreie Sümpfe, WA<sub>A</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), WQ<sub>A</sub> - bodensaurer Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>T</sub> - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>T</sub> - bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110), naturschutzfachlicher Zieltyp WL<sub>A</sub> - bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung, Einschränkung der Wasserqualität bei einzelnen Parametern</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 3260 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 19 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 58,67 ha ist der Erhaltungsgrad b sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind insbesondere Einfacher Igelkolben (<i>Sparganium emersum</i>), Berle (<i>Berula erecta</i>), Flutender Wasserhahnenfuß (<i>Ranunculus fluitans</i>), Schwimmendes Laichkraut (<i>Potamogeton natans</i>), Gewöhnliches Pfeilkraut (<i>Sagittaria sagittifolia</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem mit (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>), Wasseramsel (<i>Cinclus cinclus</i>), Groppe (<i>Cottus gobio</i>), Fluss- und Bachneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>, <i>Lampetra planeri</i>), Elritze (<i>Phoxinus phoxinus</i>), Äsche (<i>Thymallus thymallus</i>), Bachforelle (<i>Salmo trutta fario</i>), Meerforelle (<i>Salmo trutta f. trutta</i>), Grüne Flussjungfer (<i>Ophigomphus cecilia</i>), Blauflügel-Prachtlibelle (<i>Calopteryx virgo</i>), Gebänderte Prachtlibelle (<i>Calopteryx splendens</i>), Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltonii</i>), Gemeine Keiljungfer (<i>Gomphus vulgatissimus</i>) sowie Eintags-, Stein- und Köcherfliegen</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bestenfalls Entwicklung des Erhaltungsgrades A - Maßnahme von AW47w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prüfung der Möglichkeit auf den vollständigen Verzicht der Unterhaltung beziehungsweise der eigendynamischen Entwicklung der Fließgewässer oder einzelnen Abschnitten</li> </ul> </li> <li>• aber Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahme von AW47w</li> </ul> </li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>BW45: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens im Erhaltungsgrad B</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme</b>		<b>BW46: Naturschonende Grabenunterhaltung</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen	im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> ---	• <b>Entwicklung des Fischotters im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schlammpeitzger und Bitterling</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität für den Lebensraumtyp 3260</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• diverse Amphibien-, Fisch- und Libellenarten</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Biototyp FGA(FGR), FGR, FGR(BE), FGR(HB) (Gräben)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp GNo - offenes Nass- und Feuchtgrünland, naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland, naturschutzfachlicher Zieltyp WA<sub>T</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, naturschutzfachlicher Zieltyp WA<sub>TR</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder, naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerunterhaltung</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• wenn mit den Belangen angrenzender Nutzungen vereinbar, vollständiger Verzicht auf Gewässerunterhaltung oder zumindest Reduktion auf Intervalle mit mehrjährigen Abständen</li> <li>• ansonsten, soweit wasserrechtlich zulässig, pro Jahr Unterhaltung nur von Teilabschnitten (maximal 50 %) oder Schneisenkrautung oder nur einseitige Unterhaltung</li> <li>• Schnittlinie bei Krautungen mindestens 10 cm über der Gewässersohle</li> <li>• kein Fräseinsatz</li> <li>• in ganzjährig wasserführenden Gräben besondere Beachtung möglicher Vorkommen von Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzgern, während der Räumung das Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in den Gräben zurücksetzen</li> <li>• entlang der Gräben im Offenland auf mindestens 2 m Breite (besser 5 m) beziehungsweise bei Gräben als Gewässer dritter Ordnung entsprechend § 58 NWG mindestens 3 m (besser 5 m), insofern keine gesetzlichen Ausnahmen gelten.</li> <li>• Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln oder Kalk sowie deren Lagerung im Bereich des Gewässerrandstreifens, ein Narbenbruch ist nicht zulässig, zusätzlich bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung des Gewässerrandstreifens</li> <li>• Raum- und Mahdgut vorübergehend für einige Tage ufernah zwischenlagern, anschließend möglichst abfahren (Abfahren zwingend, wenn die Zwischenlagerflächen FFH-Lebensraumtypen umfassen)</li> <li>• für die Vorflut des Gebietes nicht mehr benötigte Gräben können durch Kammerung oder Verfüllung funktionsuntüchtig gemacht werden, in ganzjährig wasserführenden Gräben aber nur, sofern vorab nachgewiesen ist, dass diese Gräben keine Habitatfunktion für Schlammpeitzger oder Bitterling haben</li> <li>• Verzicht auf Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>• kein Be- oder Durchfahren des Gewässers</li> <li>• bei unzureichender Wasserqualität Klärung der Gründe (unter anderem Erfassung der Qualität des Wasser, der Belastung mit diffusen Quellen und Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität)</li> <li>• Beachtung des Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung (vergleiche SELLHEIM &amp; SCHULZE 2020, NMU 2017)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>BW47: Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern zur zusätzlichen Entwicklung des Fischotters</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input checked="" type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> Inhaber der Fischereirechte	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B (Nahrungsgrundlage)			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • dauerhaft wasserführende Fließ- und Stillgewässer mit gegebenenfalls fischereilicher Bewirtschaftung			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Beachtung des Erlasses „Tierschutz; Überspannung, Einhausung und Einzäunung von Teichen und anderen Anlagen zur Haltung von Tieren in Aquakultur“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML 2017) • Nutzung von Reusen mit einem Reusengitter aus 3 mm Rundstahl mit einem Durchmesser von 23 cm und einer Rautengröße von 10x23 cm oder von Großreusen mit entsprechend dimensionierten Gittern unter Verwendung der vorher genannten Rautengröße (vergleiche BfN 2016). Alternativ Verwendung von Reusen mit anderen vergleichbaren und anerkannten Ausstiegsmöglichkeiten wie zum Beispiel Federbügel, Gummi-reißnaht. • Im Fall von erhöhten Aufkommen des Fischotters an Teichen und damit verbundenen Frassschäden Prüfung der Durchführung weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel Ablenkfütterungen im Zusammenhang mit Auszäunung oder Abdeckung, Mehrbesatz von Fischen in Teichen oder Anlage von Ablenkteichen (vergleiche BfN 2016) • gegebenenfalls Prüfung von Entschädigungszahlungen			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ganzjährig			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>BW48: Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Bisam und Nutria</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung und Entwicklung</b> von naturnahen Fließgewässern, auch als Lebensraumtyp 3260 <b>innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Sicherung und Entwicklung</b> von naturnahen Stillgewässern, auch als Lebensraumtyp 3150 <b>innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Sicherung und Entwicklung</b> von einheimischen Muschelarten als maßgebliches Habitatelement des Bitterlings <b>innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Jagd ausübungsberechtigten
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3150 im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Großmuschelbestände als Habitatelement des Bitterling im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige heimische Großmuschelbestände und Krebsarten</li> <li>• Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen in sonstigen Gewässerlebensräume</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• invasive gebietsfremde Art der „Unionsliste“ der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schädigung von Gewässerlebensräumen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen des Lebensraumtyp 3150 im Gesamterhaltungsgrad B</li> <li>• Großmuschelbestände als Habitatelement des Bitterling im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  Beachtung der Managementmaßnahmen für invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO) beziehungsweise der entsprechenden Durchführungsverordnungen (vergleiche NLWKN 2022b, siehe Kap. 5.2.8): <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Bisam:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fütterungsverbote</li> <li>- Bekämpfung mit Fallen</li> </ul> </li> <li>• <u>Nutria:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestandskontrolle (Lebenfang oder Abschuss)</li> <li>- Beendigung der Förderung der Nutria durch gezielte Fütterung</li> </ul> </li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Beschränkungen nach Jagdrecht</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen durch regelmäßige Bestandsüberprüfung von gefährdeten Bereichen, Streckenzahlen oder Dokumentation des Fangerfolgs im jeweiligen Gebiet</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE01: Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 838,83 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen WZD(WXE), WZF, WZF(HBE), WZF(WET), WZF(WJL,WPB), WZF(WKZ), WZF(WKZ,HBE), WZF(WLA), WZF(WPB), WZF(WPS), WZF(WQT), WZF(WX), WZF(WZK), WZF(WZK,WXH), WZF(WZK,WZL), WZF(WZK,WZL,WKS), WZF(WZL), WZF(WZL,WZK), WZF,WZL, WZF/WZK, WZF/WZK/WZL, WZF/WZL, WZF/WZL(WZK), WZF/WZL/WZK, WZK, WZK(BRK), WZK(EL), WZK(GW), WZK(ONS), WZK(WJL), WZK(WKS), WZK(WKZ), WZK(WKZ,WZL,BRK), WZK(WL), WZK(WPB), WZK(WPB,BRK), WZK(WXR,WJL), WZK(WZF), WZK(WZF,HBE), WZK(WZF,HPS,WJN), WZK(WZF,WJL,WJN), WZK(WZF,WJL,WPB), WZK(WZF,WKS,BRK,BSF), WZK(WZF,WKZ,WJL), WZK(WZF,WKZ,WKS), WZK(WZF,WPB,WJL), WZK(WZF,WZL), WZK(WZF,WZL,WLA), WZK(WZF,WZL,WPB,WJL), WZK(WZL), WZK(WZL,WJL), WZK/WZF, WZK/WZF/WZL, WZL, WZL(WZF), WZL/WZF, WZL2(WLA), WZL3(WLA) (Nadelforst)</li> <li>• Biotoptypen WJN, WJN(HBE)/WJL(HBE), WJN(WPB), WJN/WPB (Nadelwaldjungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WKS, WKS(BRK), WKS(BRK,BSF), WKS(BWA), WKS(WZF), WKS3, WKZ, WKZ(WJN), WKZ(WPB,BSF), WKZ(WZF,HBE), WKZ(WZK), WKZ(WZK,HBE), WKZ(WZK,WZL) (Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WPN, WPN(WPB,WJN), WPN2 (Kiefern-Pionierwald)</li> <li>• Biotoptypen EB, EBB(UHM) (Gehölzkulturen)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• bodensaure Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>A</sub>) und bodensaure Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Bestände unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten und eines lichten Schirmes von Kiefern (soweit vorhanden). Anschließend Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) ist zulässig</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW01 und CW02</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE01: Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich des Alt-abbaus „südlich von Hambostel“. Nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) wurde der Bereich aufgeforstet. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme</b>		<b>CE02: Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 114,14 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Stechpalmen-Buchenwald</li> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen BFR, BNA(BMS), BNR, BRR, BRR(WPB), BRR/UHM, BSF(WPB), HBA, HBA(Bu), HBA(Ei), HBA/HBE/WZF, HBE, HBE(WLA,UHM), HBE(WZK,WPB), HN, HPG, HPS, HPS(WJL), HSE, HSE(EL), HSE(HSN), HSE(WZF), HSE/EL, HSN, HX (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, Feldgehölze, sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung)</li> <li>Biotoptyp WAR2(WEQ,WAT) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>Biotoptyp WCE (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>Biotoptyp WEQ3x(WU) (Erlen- und Eschenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>Biotoptypen WJL, WJL(HB), WJL(WPB), WJL(WU,WXH), WJL(WXH) (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>Biotoptypen WL, WLA, WLA1, WLA2, WLA3, WLA3(UWA), WLM3 ohne Zuordnung zum Lebensraumtyp 9110 oder 9120 sowie WLM3(WXH,WQT), WLA3(WZS) WLA2x, WLA3x, WLM3x, WLM3x(WCN), WLM3xie(HSE), WLM3xie/FXG (bodensaurer Buchenwald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>Biotoptypen WPB, WPB(BRR), WPB(HBE), WPB(UWF), WPB(WJL), WPB(WJL)/WJL(WPB), WPB(WJL,HBE), WPB(WJL,WJN), WPB(WJL,WZF), WPB(WPN), WPB(WXE,WZD), WPB(WZF), WPB(WZF,WZK), WPB(WZF,WZK,WPN), WPB(WZK), WPB(WZL), WPB(WZL,WZK,WZF), WPB,WZF, WPB/WZF/WJL/BRR, WPB1x(Bi,Ei), WPE(WPB), WPS (Pionier- und Sukzessionswald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>Biotoptypen WQE, WQE(HP), WQE(WL), WQF(WZF), WQF3(WLM), WQF3(WLM,WCA), WQL3(WLM), WQT2(WLA), WQT2x(WLA), WQT3(WLA), WQT3(WLA,WCA), WQT3(WLM) (Eichenmischwald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>Biotoptypen WU, WU(WZF), WU2 (Erlenwald)</li> <li>Biotoptyp WVS/WZF/WXH (Birken- und Kiefern-Moorwald)</li> <li>Biotoptyp WXE, WXE(WLA,WZ), WXE(WZF), WXE(WZF,UWA), WXE(WZF,WZL), WXH, WXH(WXR), WXH1/WZ, WXH2, WXP, WXP(WPB) (Laubforst)</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen</li> <li>bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WLA) und bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>T</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE02: Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Fagus sylvatica</i>) entspricht:</li> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche: Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), Entnahme sonstiger Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Auflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit <i>Fagus sylvatica</i></li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW01 und CW02</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE03: Naturverjüngung zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH- Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 13,46 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotop DOS, DOS(HBE), EL, UHB/BRR, UHF, UHF(UHT), UHFv(WJL), UHM, UHM(UHF)/HBE, UHM/BRR, URF, UWA, UWA(UWF), UWA(WJN,WJL), UWF, UWF/WJL/WJN (Offenlandflächen, auch mit Gehölzaufkommen) • Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen • bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL <sub>A</sub> ) und bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL <sub>T</sub> )			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumart Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ) • bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten • Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Rot-Buche ( <i>Fagus sylvatica</i> ), • Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum • Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun) • sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW01 und CW02			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • September bis Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE04: Aufforstung zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,39 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen GAm(GIM), GIM (Offenlandflächen)</li> <li>Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WLA) und bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>T</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung der Grünland-Nutzung und Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>)</li> <li>bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW01 und CW02</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE05: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 17,02 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensauren Stechpalmen-Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biototypen WZK(WZF,WPB), WZF (Nadelforste)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WLI<sub>A</sub>) und bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WLI<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abtrieb der Bestände unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen, von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten und eines lichten Schirmes von Kiefern (soweit vorhanden). Anschließend Aufforstung mit Rot-Buche, Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>) ist zulässig</li> <li>• insofern keine natürliche Besiedelung durch die Stechpalme erfolgt, Prüfung der Erfordernis der Pflanzung herkunftgesicherter Exemplare</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW03 beziehungsweise CW04</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE06: Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 6,35 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensauren Stechpalmen-Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen WXP(WZF), WXH (Laubforste)</li> <li>Biotoptyp WU2 (Erlenwald)</li> <li>Biotoptypen WQF3i(WLM), WQEI(WLM), ohne Zuordnung zum Lebensraumtyp 9120 (bodensaurer Eichenmischwald)</li> <li>Biotoptyp WPB (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>Biotoptyp WLA3xi (standortfremder Baumarten)</li> <li>Flächen, die nicht dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>A</sub>) und bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachlicher Zieltyp WLI<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Jungbestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Fagus sylvatica</i>) entspricht:</li> <li>Förderung von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) in der Baumschicht, um eine bessere Belichtung der Stechpalmen zu ermöglichen unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen beziehungsweise von gegebenenfalls schon vorhandenen Zielbaumarten: Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>gezieltes Unterpflanzen von Rot-Buchen (Unterbau) ist zulässig, aber nicht zwingend erforderlich</li> <li>insofern keine natürliche Besiedelung durch die Stechpalme erfolgt, Prüfung der Erfordernis der Pflanzung herkunftgesicherter Exemplare</li> <li>Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Förderung von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) in der Baumschicht beispielsweise durch Freistellung der Eichen von konkurrierenden Bäumen, um eine bessere Belichtung der Stechpalmen zu ermöglichen</li> <li>bei wenig vitalen Stechpalmen-Beständen oder fehlender Stechpalmen-Verjüngung Auflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,7 bis 0,8 zur Förderung der Stechpalme</li> <li>insofern keine natürliche Besiedelung durch die Stechpalme erfolgt, Prüfung der Erfordernis der Pflanzung herkunftgesicherter Exemplare</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE06: Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW03 beziehungsweise CW04</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE07: Naturverjüngung zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,25 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensauren Stechpalmen-Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotop UWA (Offenlandflächen)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WLI<sub>A</sub>) und bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WLI<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumarten Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>)</li> <li>bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>)</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>sobald sich bodensaure Buchenwald-Biotope (WL) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW03 beziehungsweise CW04</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		



<b>Böhme</b>		<b>CE08: Abtrieb von Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Erlen-Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		<small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 64,41 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• auch ein Trassenabschnitt einer 110 kV-Freileitung</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZF, WZF(HBE), WZF(WVP), WZF(WZK), WZF(WZK,WVP), WZK, WZK(WPB), WZK(WZF), WZL/WZF, WZF(WAT), WZF(WAT), WZF(WAT,WU) (Nadelforste)</li> <li>• Biotoptyp WKF(WVP) (Kiefernwald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>N</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>AR</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Endnutzung der Bestände unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW10 beziehungsweise CW06, CW07 und CW08</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise den Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE08: Abtrieb von Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b>		<b>CE09: Waldumbau zur Förderung von Erlen-Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<b>Finanzierung:</b>
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	<input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 105,61 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>auch ein Trassenabschnitt einer 110 kV-Freileitung</li> <li>Biotoptypen BFR, BNA/BSF/BNG, BNR, BRR(WJL), BRR/HBE/WPB, HBA, HBE, HN, HPG, HPS, HPS(WJL), HPX, HSE, HSE(WJL) (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, Feldgehölze, Sonstiger Gehölzbestand)</li> <li>Biotoptyp WJL, WJL(BRR), WJL/WJN, WJL/WPB/BRR (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>Biotoptypen WPB, WPB(HBE), WPB(WAR,BNR,NRS), WPB(WJL)/WJL(WPB), WPB(WNB), WPB(WU1n,WZK), WPS (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>Biotoptypen WU, WU(WAR), WU(WAT), WU(WET,WAR)/WPB, WU(WPB,WZF), WU(WZF), WU(WZF,WAT), WU1, WU1(WAR), WU1n, WU2, WU2(WAR), WU3, WU3x(WPB), WUn(WAT) (Erlenwald)</li> <li>Biotoptyp WCA(EL) (Eichen- und Hainbuchenmischwald)</li> <li>Biotoptyp WEQ1 (Erlen- und Eschenwald)</li> <li>Biotoptypen WN, WNE2xz(WAR), WNE3, WNS2 (Sumpfwald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>Biotoptypen WVP, WVP(BNG), WVP(WVS), WVP(WZF), WVP3, WVP3(WU), WVS, WVS(WPB), WVS(WZF), WVS/WZF, WVS2, WVS2(WU), WVS3, WVS3(WU), WVZx (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>Biotoptypen WXH, WXH(WPB)/UHF, WXH(WU), WXH(WZF,WZK), WXH1, WXP (Laubforste)</li> <li>Biotoptyp WAR2(WXH), WAR2x(WXP,WEQ), WAT3x, WAT3x/BNR/NSB, WAR2(WZF), WAR3(WZF), WAT3I(WZF), WAR3(WU,WZF,WPB) (standortfremde Baumarten)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>N</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>AR</sub>), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdbaumarten</li> <li>gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE09: Waldumbau zur Förderung von Erlen- Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57) - Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Jungbestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem Schwarz-Erle) entspricht:</li> <li>• Prüfung der Erfordernis der Auflichtung der Bestände unter Sicherung der Schwarz-Erlen</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• gruppenweises Unterpflanzen mit Schwarz-Erlen</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW10 beziehungsweise CW06, CW07, CW08 und CW09</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE10: Naturverjüngung zur Förderung von Erlen- Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 6,32 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptypen UFW, UHB(NRS), UHF, UHF(WJL), UHFv(NSS,BRR), UHM(UHF), UHN, UWA, UWF, UWF/WPB/WJL (Offenlandflächen) • Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen • nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA <sub>A</sub> ), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA <sub>T</sub> ), nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA <sub>TR</sub> )			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57) • bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes) • Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumart Schwarz-Erle • bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten • Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Schwarz-Erle • Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum • Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun) • sobald sich Erlen-Bruchwald-Biotope (WA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW06, CW07 und CW08			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • September bis Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE11: Abtrieb von Fichten und Wiederaufforstung zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 2,46 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden und Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes (nicht unmittelbar angrenzend – kein Gesamtkomplex)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes nicht unmittelbar angrenzend zum Natura2000-Gebiet (kein Gesamtkomplex)</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZF(WZK), WZK(WZF,WPB) (Nadelforste)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>r</sub>) mit positivem Einfluss auf die feuchten Heiden und Übergangsmoore</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entnahme der Fichten unter Sicherung von Habitat-, Horst- und Höhlenbäumen. Anschließend bei starker Verlichtung Aufforstung mit Wald-Kiefer</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Wald-Kiefer „Heide und Altmark“, 851.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Kiefernwald-Biotope (WK) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW11</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>CE12: Waldumbau zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,20 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden und Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes (nicht unmittelbar angrenzend – kein Gesamtkomplex)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes nicht unmittelbar angrenzend zum Natura2000-Gebiet (kein Gesamtkomplex)</li> <li>• Biotoptyp WPB (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>A</sub>) und Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>TR</sub>) mit positivem Einfluss auf die feuchten Heiden und Übergangsmoore</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Erfordernis der Auflichtung der Bestände durch Ortsbegehung</li> <li>• bei Bedarf Auflichtung unter Sicherung eines überwiegenden Teiles der Wald-Kiefern</li> <li>• Entnahme der nicht heimischen Baumarten auf kompletter Fläche</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Wald-Kiefer „Heide und Altmark“, 851.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich Kiefernwald-Biotope (WK) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW12 und CW13</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE13: Waldumbau zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 3,48 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophilen Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• Biototypen WCE(WCA), WCE(WX) ohne Zuordnung des Lebensraumtyps 9160 sowie WCA3x, WCA3x(WQF), WCA3x/FBG2 (Eichen- und Hainbuchenmischwald, auch mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biototyp HBA (sonstiger Gehölzbestand)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WCA - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160) und naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<b>a) spezielle Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Baumartenzusammensetzung der Bestände durch Ortsbegehung, falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten (vor allem <i>Quercus robur</i>) entspricht:</li> <li>• Waldumbau unter Verzicht auf Kahlhiebe mit Förderung der Zielbaumarten. Hauptbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Entnahme aller Nadelbäume und des überwiegenden Teiles der Hybrid-Pappeln auf kompletter Fläche</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung der Zielbaumarten, zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von ≤ 0,5 ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• bei heimischen Baumarten, die nicht den Zielbaumarten entsprechen gegebenenfalls Auflichtung, um die Naturverjüngung der Zielbaumarten oder den Wuchserfolg einer Unterpflanzung zu begünstigen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzäune)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotope (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW14, CW15</li> </ul>			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CE13: Waldumbau zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE14: Naturverjüngung zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> < 0,01 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von mesophilem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophilen Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biototyp UWA (Offenlandflächen)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WCA - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zulassen der natürlichen Sukzession zur langfristigen Entwicklung der Zielbaumarten Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>• Pflanzungen oder Saaten, wenn sich keine hinreichende Naturverjüngung abzeichnet, sind zulässig, aber aus naturschutzfachlicher nicht zwingend erforderlich; bei künstlicher Verjüngung Aufforstung mit Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03 und für die Hainbuche Herkunft Norddeutsches Tiefland 806.0), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• sobald sich mesophile Lichtwald-Biotope (WCA) eingestellt haben, gilt die Maßnahme CW15</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE15: Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 397,11 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen WJN, WJN(HBE), WJN(WPB,HBE), WJN/WJL, WJN/WPB(HBE)/WJL/BRR (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>Biotoptypen WKF(WKS), WKF(WVP), WKS, WKS(WJL), WKZ, WKZ(BSF), WKZ(WZF,BRK,BSF), WKZ(WZF,BSF), WKZ(WZK) (Kiefernwald)</li> <li>Biotoptypen WZF, WZF(WPB), WZF(WQL), WZF(WQT), WZF(WVS), WZF(WZK), WZF(WZK,WQT), WZF(WZK,WZL), WZF(WZL), WZF(WXH), WZF(WXP), WZF(WZL), WZF(WZL,WZK), WZF(WZL,WZK), WZF3(WQT), WZF3(WVS), WZK, WZK(BRK,BSF), WZK(UHT), WZK(WJL), WZK(WJL,WPB), WZK(WJN,WJL,WPB), WZK(WKS),WZK(WKS,BRK), WZK(WKZ), WZK(WKZ,WZL,BRK), WZK(WPB), WZK(WPB,DOS), WZK(WPB,WJL,WJN), WZK(WPB,WQT), WZK(WQF), WZK(WQT), WZK(WQTx), WZK(WZF), WZK(WZF,BSF), WZK(WZF,WJL), WZK(WZF,WJL,WJN), WZK(WZF,WPB), WZK(WZL), WZK(WZL,BRK), WZK(WZL,WZF), WZK(WZL,WZF), WZK/WZF, WZK/WZL, WZK/WZL(WZF), WZL, WZL(WZK) WZL(WZK)WZL(WZK), WZL/WZF, PHF/WZF (Nadelforste)</li> <li>WPN, WPN(WQT), WPN/WPB (Kiefern-Pionierwald)</li> <li>Biotoptypen EB (Gehölzkulturen)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>T</sub>), bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>A</sub>), bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub>) und bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>AR</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdbaumarten</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AE05w, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW17, CW18, CW19, CW20</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>Beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich von mehreren Altabbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Lohheide“, östlich von Borg: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen.</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE15: Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Vor dem Helmskamp“, südöstlich von Tietlingen: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) teilweise Wiederaufforstung, auf bislang nicht aufgepflanzten Flächen einzelne Gehölzinseln sowie auf den verbleibenden teilweise vergasteten Freiflächen natürliche Sukzession. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE16: Waldumbau zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH- Gebietes</b>	
(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 114,27 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen BFR, BMS(BRU), BNR, BNR/NSG, BRR(HBE), BRS(WPB,MPT), BRK, BSF(HCT,WPB), BSF(WPB), HBA, HBA(Ei), HBA(WQT), HBA3(WR), HBE, HBE(WQ), HBE(WQT), HBE(WXH), HBE/EL, HEB, HN, HPS, HPS(HPX), HPS(UWA), HPS(WPB), HSE, HSE(HSN), HSE(WQ), HSE2(WQT), HX (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung, Feldgehölze)</li> <li>• Biotoptyp WAR2I(WEQ,WAT) (Erlen-Bruchwald)</li> <li>• Biotoptypen WEQ3x(WET,WAR,WAT), WET3, WET3(WARQ), WET3x(WU) (Erlen- und Eschenwald),</li> <li>• Biotoptypen WJL, WJL(HBE)/WPB, WJL(HPG), WJL(HPS), WJL(WPB,WPN), WJL(WPB,WU), WJL/WJN (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptypen WL, WLA3(WQL) (bodensaurer Buchenwald)</li> <li>• Biotoptypen WP/BWZK/WXR, WPB, WPB1, WPB(BRK), WPB(WJL), WPB(WJL,HBE), WPB(WPN), WPB(WPN,PSR), WPB(WQT), WPB(WU), WPB(WZF), WPB(WZF,WU), WPB(WZF,WZK), WPB(WZK,WZF,WXE), WPB/BRR, WPB/UHF, WPB/PPW, WPB/WU, WPB1, WPB2(WQF), WPBx(WQT), WPE, WPS(WQT), WPS2(WQF), WPW(WPS) (Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• Biotoptypen WQF3x, WQL2ix, WQL2x, WQL3x, WQL3x(WLM), WQL4x, WQT2x, WQT2x(WKS), WQT2x(WPB), WQT3ix/WLM3, WQT3x, WQT3x(HPF), WQT3x(WCE,WQF), WQTx (Eichenmischwald mit standortfremden Bauarten)</li> <li>• Biotoptypen WU, WU(WPB), WU(WQF), WU/WPB2(WQF), WU/WQF(WZ), WU1, WU2(WQF), WU3, WU3FX (Erlenwald)</li> <li>• Biotoptypen WVP(WZF), WVS(WVP,WBA), WVS2, WVS3ti(WQF), WVZ (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WXE, WXE(WZF,WQT), WXH, WXH(BuFi), WXH(WU), WXH(WXR), WXH(WZF,WPB), WXH(WZL), WXH1, WXP, WXP(WEQ), WXP(WQF), WXR, WXS, WXS(Ts) (Laubforste)</li> <li>• Flächen, die zum Teil dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQT), bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQA), bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQTR) und bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQAR)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahmen von AE06w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW17, CW18, CW19, CW20, CW21</li> <li>• sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE16: Waldumbau zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH- Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---	

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE17: Aufforstung zur Förderung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH- Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 3,92 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptypen GIT(UH,WJ), GR, GRR, GRR(UHF) (Offenlandflächen) • Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen • bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQT), bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQA), bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQTR)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Einstellung der Grünland- beziehungsweise Scherrasen. Nutzung und Aufforstung mit Stiel-Eiche ( <i>Quercus robur</i> ), Beimischung der weiteren Misch- und Nebenbaumarten ist zulässig • bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten • Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum • sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW17, CW18 und CW19			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • September bis Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE18: Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH- Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 16,16 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen DOS, DOS(UHM), DOS/BRS, EL, GET(UHM)/HBE, RAG(URF,DOS), RSS(RSZ,RAG,DOS), UH/UM, UHB, UHF, UHF/UHT/UHM(WJ,HB), UHF/UHT/UHM(WJL,HBE), UHM, UHM(UHT), UHM/EL, UHN, UMA, UNS, UNS/HB, URT(URF)/BRS, UWA, UWA(WJL), UWF, UWF(UWA) (Offenlandflächen)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQT), bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQA), bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQTR)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von BE12, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>sobald sich bodensaure Eichemischwald-Biotope (WQ) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW17, CW18, CW19</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>Beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich von mehreren Altabbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>„Lohheide“, östlich von Borg: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> <li>„Vor dem Helmskamp“, südöstlich von Tietlingen: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) teilweise Wiederaufforstung, auf bislang nicht aufgepflanzten Flächen einzelne Gehölzinseln sowie auf den verbleibenden teilweise vergrasteten Freiflächen natürliche Sukzession. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE19: Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Förderung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,04 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen WZF, WZF(WBA), WZF(WVP), WZF(WZK) (Nadelforste)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WBA - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) und Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE10w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald-Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW22, CW23 und CW24</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE20: Waldumbau zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 26,30 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• BNA, HBA, BNA/WBA2x/FBS1 (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand)</li> <li>• Biotoptypen WAR2(WU), WAT2/WBM1 (Erlen-Bruchwald)</li> <li>• Biotoptypen WBA2x, WBA3x/WAT2x/FBS1, WBM1x, WBM3x, WBA3x(WVZ,WVP) (Birken- und Kiefernwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptyp WKZ(WBM) (Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WVP, WVP(WPB), WVP(WZF) WVP3(WBA), WVP3(WVZ,WBA,WZF), WVS3(WBM), WVZ3 (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• Flächen, die zum Teil dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WBA - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) und Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE11w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57) - Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• auf Teilflächen mit Landröhricht so lange, wie Schilf vorhanden ist, jährliches tiefes Ausmähen des Schilfs, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>• sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald-Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW22, CW23 und CW24</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE21: Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 1,67 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen UNK, UWA (Offenlandflächen)</li> <li>Flächen, die zum Teil dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) und Zieltyp WB<sub>TR</sub> – Moorwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdbaumarten</li> <li>gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahmen von AE12w, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald -Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW22 beziehungsweise CW24</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE22: Auflichtung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,53 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> der Lebensraumtypen 4010 und 7140 <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Lebensraumtypen 4010 und 7140</li> <li>indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Moorwälder</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>Biotoptypen WBA1(WBM), WBM3x (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>Biotoptypen WVS3(WBM), WBA2, WVP(WPB) (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0) (naturschutzfachliche Zieltypen WB<sub>A</sub>) und Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0) (naturschutzfachliche Zieltypen WB<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und struktureiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,3, dabei Förderung der Kiefer und Zurückdrängen von Laubgehölzen, besonders der Erle (wegen des eutrophierend wirkenden Eintrages von Blättern in die benachbarten Gewässer)</li> <li>Belassen von Totholz sowie von Horst- und Höhlenbäumen und von sonstigen Habitatbäumen, Entnahme von Sträuchern</li> <li>Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>sobald sich Birken- und Kiefern-Bruchwald-Biotope (WB) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW22 beziehungsweise CW23</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE23: Abtrieb von Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 29,17 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Fischotter (Landhabitats)</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen WJN, WJN(HBE)/WJL(HBE), WJN/WJL (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>Biotoptypen WZF, WZF(UWF), WZF(WET), WZF(WZK), WZL/WZF (Nadelforste)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub>), - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub>), Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub>), Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fremdbaumarten</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme von AE13w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>sobald sich Auwald-Biotope (WE, WW) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW25, CW26, CW27 beziehungsweise CW28</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>CE24: Waldumbau zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 103,49 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen BAS, BF, BFR, BFR(BR,HB), BNR, BNR/NSR, BNR/UNK/UNS, BRR, BRR(UHF)/WPB/BFR, BRS(BRU), HB, HBA, HBA(Bu,Ei), HBE, HBE(WQ), HBE(WU), HPG(WZF), HPX, HSE, HSE(BRR), SX/HP (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung)</li> <li>• Biotoptypen WEQ2(WZF), WEQ2x(FQR)/FBS1, WEQ2x(WAR), WEQ3(WZF), WEQ3x, WEQ3x(WAR), WEQ3x(WAT), WEQ3x(WET), WEQ3x(WET,WAR,WAT), WEQ3x(WET,WAR,WAT)/FBS, WEQ3x(WU), WEQ3x/FMS2, WET2(WAR,WU,WXH), WET2lx, WET2lx(WU,UWF), WET2x, WET2x(WU,WZ), WET2x(WZ,WU), WET2xz(WU), WET3x, WET3x(WAR), WET3x(WAR, WAT,WU)/FBS1, WET3x(WU), WET3x/WAR3(WET)/FBF1, WET3xz(WAR,WU), WET3xz(WEQ,WU), WET3xz(WU), WET3xz(WU) (Erlen- und Eschenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptypen WJL, WJL(BRR), WJL(Ei), WJL(HBE), WJL(UMA,GIF), WJL(WET,HBE), WJL(WPB), WJL(WPB,BRR), WJL(WPB,HBE), WJL/BRR/UHF, WJL1(WET) (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptyp WP/WZ, (Pionier- und Sukzessionswald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptypen WQN2, WQT (Eichenmischwald)</li> <li>• Biotoptypen WU(WZF), WU(WZL), WUxl (Erlenwald mit standortfremden Baumarten)</li> <li>• Biotoptyp WVP (Birken- und Kiefernwald)</li> <li>• Biotoptypen WWB2, WWB3, WWB3/BAS (Weiden-Auwald)</li> <li>• Biotoptypen WXE, WXH, WXH(WPB,WU), WXH1, WXH2/FGR, WXP, WXP(WEQ), WXP(WET), WXP(WET,WZF), WXP(WXH,WQF<sub>x</sub>,WBM,WU), WXP(WZF), WXPWXH (Laubforst)</li> <li>• Flächen, die zum Teil dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub>), -Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub>), Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub>), Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fremdbaumarten</li> <li>• gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Maßnahmen von AE14w, jedoch mit folgenden Abweichungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sobald sich Auwald-Biotope (WE, WW) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW25, CW26, CW27 beziehungsweise CW28</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• möglichst November, sonst Pflanzung auch bis März</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme</b>		<b>CE25: Aufforstung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> 0,15 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Flächenmehrung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen GIM, GRR (Offenlandflächen)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einstellung der Grünland- beziehungsweise Scherrasen-Nutzung und Aufforstung mit Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>); Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) können beigemischt werden</li> <li>bei Bedarf Entnahme unerwünschter Naturverjüngung, von Nadelbäumen oder Fremdbaumarten</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildschutzzaun)</li> <li>sobald sich Auwald-Biotope (WE) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW26</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE26: Naturverjüngung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 8,79 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen UFZ(UHF)/NSB/BRR(HBE), UH, UHB(BRR)/HBE, UHB(UHN,UHF), UHB(WJN), UHBv, UHF, UHF(GRR), UHF(NRS)/HBE, UHF(NRS,HBE), UHF(RAG), UHF/HBE, UHF/UHB/BFA, UHM, UHM(GEF,BRR), UHM/BRR(WJL), UMA, UWF, UWF(HBE,WJN), UWF(WET), UWF(WET)/FGR, UWF(WU,WXE,WJL) (Offenlandflächen, auch mit Gehölzaufkommen)</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub>), -Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub>), Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
Maßnahmen von AE16w, jedoch mit folgenden Abweichungen:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>sobald sich Auwald-Biotope (WE, WW) eingestellt haben, gilt die Maßnahme von CW25, CW26</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE27: Neuanlage und Entwicklung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 126,52 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• intensiv genutzte Offenlandflächen in gehölzgegliederten Niederungsbereichen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp W<sub>SU</sub> - Suchraum Auwaldentwicklung (Lebensraumtyp 91E0)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Durchführung von hydraulischen Berechnungen zur Vermeidung der Veränderung des Abflussverhaltens von Fließgewässern</li> <li>• gegebenenfalls forstliche Standortkartierung durch fachkundige Personen</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig</li> <li>• Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen.</li> <li>• ansonsten gilt nach Realisierung die Maßnahme CW25, CW26, CW27, CW28</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• maschinelle Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• auf befahrungsempfindlichen Standorten und in Altholzbeständen mit einem Rückegassenabstand von mindestens 40 m,</li> <li>• ohne Befahrung außerhalb von Wegen oder Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung einer Verjüngung</li> <li>• Sicherung von Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Belassen und Freistellen von Baumstubben sowie Hochstümpfen (≥2 m)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE28: Nährstoffezug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 655,41 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitats)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen EL, EL/UH (Lagerflächen)</li> <li>• Biotoptypen GI, GIF, GIF(GA), GIF(GEF), GIF(GEF,GNR), GIF(GIM), GIF(GIT), GIF(GMF), GIF(GMS), GIF(GMS)/HBE, GIF(GMS,GNR), GIF(GMS,UHF), GIF(GW), GIF(UHM,HOJ), GIF/GA, GIF/GIT, GIF/UHF/BRK, GIFb(UHM), GIFm, GIFw, GIFw(GIM), GIFw(GMS), GIM, GIM(GE), GIM(GIF), GIM(GIT), GIM(GM), GIM(HO), GIM(PH), GIM(UH)/HB/BE, GIM(UHB)/BRR, GIM/GIT, GIM/GMS/UH, GIM/GW, GIM/HB, GIM/HB/BR, GIM/HBE, GIM/UHM/HBE, GIMb, GIMb(BRR)/GMAb, GIMb(UHM), GIMb/GITb, GIMb/HBE, GIMm, GIMm(GA), GIMm(UHM), GIMmw(GA), GIMw, GIMw(GIT), GIMw(GW), GIMw/GIFw, GIMw/GITw, GIT, GIT(GE), GIT(GIM), GIT(GM,UH), GIT(GMA), GIT(GMS), GIT(GMS,UHB), GIT(GW), GIT(HO), GIT(UH,HP), GIT(UHM), GIT/EL, GIT/GIF, GIT/GIM/HBE, GIT/PK/HB, GIT/UH, GITb, GITHB, GITm, GITm(GIM), GITm/GIMm, GITw, GITw(GIM), GITw/GIFw (Intensivgrünland)</li> <li>• Biotoptypen GR, GR/HN, GRR, GRR/UHF (Scher- und Trittrassen)</li> <li>• Biotoptyp GW (sonstige Weidefläche)</li> <li>• Biotoptypen UH/GR, UH/NR, UHB, UHB(BRU,BMH,HBE), UHB(HB), UHB/GIM, UHF, UHF(FGR), UHF(GIM), UHF(NRG,NSB), UHF(UHB), UHF(UHB,DOS), UHF(UHN)/GRR/HBE, UHF/BRR/HBE, UHF/UHT/UHB, UHF/UNG/HBE, UHF/WJL/BRR, UHM, UHM(AS), UHM(GEF,BRR), UHM(GIM), UHM(GIT,EL), UHM(GMA), UHM(RAG), UHM(UHB), UHM(UHF), UHM/BRU/HBE, UHM/EL, UHM/EL/BRS, UHM/HBE, UHM/HPS, UHM/UMA, UHN, UHN/HBE, UHT (halbruderale Gras- und Staudenfluren)</li> <li>• Biotoptypen URF, URF(OVE), URT (Ruderalfluren)</li> <li>• Biotoptyp UWF (Waldlichtungsflur)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE28: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahmen von AE18w, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) beziehungsweise Durchführung der Maßnahme vorrangig zu nächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW29 beziehungsweise CW30</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE29: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehring von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 42,84 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehring</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• GEF,GEF(RAG), GEF(UH)/HABE, GEFm, GEFm(GIF), GEFm(GMS), GEFm(GNR), GEFm(GNR,GMS,GIF), GEFmw(GIF), GEFw, GEFw(GMS,UHB,GNR), GEM, GEM(GIM), GEM(GM), GET, GET(GI), GET(UH), GET(UHM), GETb(UHT), GETw, GM, GMAw-(UHT,GIT), GMAx, GMAx(GIT), GMFb, GMFb(GIM), GMFx, GMFx-(GNR), GMSw(GMA,GIT), GMSx, GMSx-(GIM), GMSx(GIF), GMSx(GIM,UH), GMSx(GMA), GMSx(UHT), GMSx/GNR (Extensivgrünland)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Nutzungsdefizite beziehungsweise -aufgabe und -intensivierung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von AW29e, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sofern sich keine Mähwiesen-Kennarten einstellen (nach 3 - 5 Jahren), Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen</li> <li>• gegebenenfalls Aushagerung entsprechend der Maßnahme CE28 (Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehring von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW29 beziehungsweise CW30</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE30: Umwandlung von Ackerland und Gartenbaukultur zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 664,75 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitats)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen AL, AL(AM), AL(AS), AL(UHM),AL/AS, AM, AM(AL), AM(AS), AM/AL, AM/AS, AMg, AS, AS(AL), AS(AM), AS(UHM)/UNG, AS/AL, AS/AM (Acker)</li> <li>• Biotoptyp EG (krautige Gartenbaukultur)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• acker- und gartenbauliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung über ein Jahr und Ernte der Feldfrucht, jedoch ohne jegliche Düngung (Nährstoffezugsnutzung), danach:</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018), Durchführung der Maßnahme vorrangig zunächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die CW29 beziehungsweise CW30</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni/Juli</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE31: Umwandlung von Gehölzkulturen zur Mehring von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,37 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehring</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitats)</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen EB, EBW, EOH (gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen von Gehölzen)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mehr oder weniger intensiver Nutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• flächige Entnahme aller Gehölze, danach:</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die CW29 beziehungsweise CW30</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Mahd von Schilfbeständen Oktober bis Februar</li> <li>• ansonsten Juni/Juli</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE32: Mehrung von mesophilem beziehungsweise sonstigem artenreichem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,85 ha</p>	<p>• <b>Flächenmehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp DOS/BRS (sandige Offenbodenbereiche mit Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp UHM/BRS (halbruderale Gras- und Staudenflur mit Gehölzen)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trockenabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) im Renaturierungsplan für den Bereich Beckfeld, östlich von Uetzingen vorgesehene Maßnahmen (einschließlich Änderungen, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020):</b> „[...]“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• [...] Renaturierung im mit Fremdboden verfüllten Bereich: [...] Im nördlichen Bereich ist die feuchte Senke zu schaffen und zu erhalten. Der verfüllte Bereich ist zu „Mesophilen Grünland“ mit einzelnen Gehölzgruppen zu entwickeln</li> <li>• [...] Renaturierung auf der Grubensohle: Die Grubensohle ist zu beispielsweise „Artenreichem Grünland feuchter Standorte“ zu entwickeln. Hierzu ist aus gebietsnahen Herkünften geeignetes Material zu mähen und mittels Heusaat aufzubringen. Dieses so in der Abbaustätte hergestellte Grünland ist 1 x jährlich – ab dem 15.6. eines jeden Jahres [...] zu mähen. Dieses Mahdgut ist abzufahren. [...]</li> </ul> <p><b>b) weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf keiner Gegenmaßnahmen</li> <li>• zeitlich gestaffelte, möglichst kleinräumige mosaikartige Nutzung, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu gewährleisten</li> <li>• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls sich invasive Neophyten stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen (Ausnahme sind so genannte Problemkräutern, wenn anderen Methoden zu keinem Erfolg geführt haben)</li> <li>• es gilt die Maßnahme CW45 (Pflege von Kleingehölzen)</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle oder Jauche</li> <li>• kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• bevorzugte Verwendung von Balken- beziehungsweise Fingermähgeräten, möglichst Verzicht auf Kreisel-mähwerke</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE32: Mehrung von mesophilem beziehungsweise sonstigem artenreichen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Bodenbearbeitung, zum Beispiel Walzen</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Ausführung oben bei der Maßnahmenbeschreibung</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE33: Umwandlung von Gehölzen in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,08 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Feucht- und Nassgrünland <b>außerhalb des FFH-Gebiet</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Feucht- und Nassgrünländer		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Biotoptyp BFR(WPB) (Gebüsch) • Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen • naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland • in der maßgeblichen Karte der Schutzgebietsverordnung als Grünlandfläche (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510) dargestellt		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • Verbuschung, Gehölzaufkommen		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Aufgrund der Darstellung in der maßgeblichen Karte als Grünlandfläche (gem. § 30 BNatSchG geschütztes Grünland oder FFH-Lebensraumtyp 6510): • flächige Entnahme aller Gehölze, danach: • Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhmeniederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden • bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer • im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die Maßnahme CW31 • sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes • gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Mahd von Schilfbeständen Oktober bis Februar • ansonsten Juni/Juli		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE34: Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 104,69 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Feucht- und Nassgrünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp EL (Lagerfläche)</li> <li>• Biotoptypen GIM, GIM(GE), GIM(GF), GIF(GFF), GIM(GM), GIM(NSB), GIM(UH), GIM(UH,HB), GIM/GF, GIM/HB, GIM/HBE, GIMbj, GIMm, GIF(GN), GIMm(GNR), GIFm(GNF), GIM(GF), GIM(GFS,GNR), GIM(GN), GIM(GNR,NSB), GIM(NRG,UHF), GIMm(GFS), GIMm/GIMw, GIMm/GITm/GIMw, GIMw, GITw (Intensivgrünland)</li> <li>• Biotoptypen UHB/HBA, UHF, UHF(NRS,HBE), UHF(NSB), UHF/HABE, UHF/HBE/BR (halbruderaler Gras- und Staudenfluren)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• zu intensive landwirtschaftliche Nutzung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) beziehungsweise Durchführung der Maßnahme vorrangig zu nächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• Maßnahmen von BE29</li> <li>• sofern sich keine Kennarten der Nass- und Feuchtgrünländer einstellen, gegebenenfalls Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW31 beziehungsweise CW32</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Ende April und September</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE35: Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehring von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,37 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehring von Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen GEFw(GNR,NSB,NSG), GEM (Extensivgrünland)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• reduziertes Arteninventar</li> <li>• Nutzungsdefizite beziehungsweise -aufgabe und -intensivierung</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• sofern sich keine Kennarten der Nass- und Feuchtgrünländer einstellen, gegebenenfalls Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• gegebenenfalls Aushagerung entsprechend der Maßnahme CE34 (Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehring von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE36: Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 5,17 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Feucht- und Nassgrünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp AM, AM(AL) (Acker)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• eutrophierter Standort, insbesondere zu hohes Stickstoffangebot</li> <li>• ackerbauliche Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Beachtung der Fließgewässer mit (potenziell) hohem Nährstoffeintrag nach GROBMEYER et al. (2018) beziehungsweise Durchführung der Maßnahme vorrangig zu nächst in den entsprechenden Bereichen (siehe Abb. Mat. 6-17 und Abb. Mat. 6-18)</li> <li>• Fortsetzung der ackerbaulichen Nutzung über ein Jahr und Ernte der Feldfrucht, jedoch ohne jegliche Düngung (Nährstoffentzugsnutzung), danach:</li> <li>• Heumulchsaat, Entwicklung der Vegetation durch eine standortangepasste Einsaat durch Mähgut- oder Heublumensaat zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Grünlandflächen in der Böhme-Niederung beziehungsweise im räumlichen Zusammenhang die bestehende Grünlandvegetation ist gegebenenfalls vor der Durchführung der Mahd zu grubbern, damit die ausgebrachten Diasporen geeignete Keimungsbedingungen vorfinden</li> <li>• bei starkem Auflaufen nicht grünlandtypischer Pflanzenarten Mahd im Spätsommer</li> <li>• im Folgejahr nach der Heumulchsaat gilt die Maßnahme CW31</li> <li>• sollten sich die Flächen nicht zu Nassgrünland entwickeln, gelten die Maßnahmen zur Pflege des mesophilen Grünlandes</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni/Juli</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE37: Anlage von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 6,24 ha	• <b>Flächenmehrung von Sümpfen im FFH-Gebiet</b>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Sümpfe außerhalb des FFH-Gebietes • Fischotter (Landhabitats)		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptypen UHB, UHF, UHF(HBE), UHF(NSR), UHF(UHB), UHF(UHT), UHF(UNG), UHN(UHB) (halbruderale Gras- und Staudenfluren) • Biotoptypen UNS(GI), UNS(NRG,NSB)/UMA/HBE, UNS(NRW) (Neophytenfluren) • Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen • naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • gehölzfreie Sumpfbiotope		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> • Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57) • bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes) • gegebenenfalls Abschieben der Vegetation auf Teilflächen, so dass Rohboden freiliegt • Abtransport des anfallenden Materials • gegebenenfalls Bekämpfung auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen • nach Abschluss gilt die Maßnahme CW33 <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Oktober bis Februar		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE38: Natürliche Sukzession zur Mehrung von Staudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,04 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von feuchten Uferstaudenfluren <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Hochstaudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen GIM (Intensivgrünland)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einstellen der landwirtschaftlichen Nutzung</li> <li>• natürliche Eigenentwicklung (Sukzession)</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW34</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE39: Extensive Pflege von Staudenfluren zur Mehrerung außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,41 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrerung</b> von feuchten Uferstaudenfluren <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Hochstaudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6430 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen UHF, UHF(NSG), UHF, UHM, UHF, UHF(UHM) (halbruderale Gras- und Staudenflur)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei zu geringem Anteil standorttypischer Hochstauden einmalige Mahd ab Mitte September oder im Winter in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• bei stark eutrophierten Beständen zwei bis dreimalige Mahd pro Jahr in den ersten drei Jahren, Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al. (2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW34</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE40: Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 4,99 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von feuchten Heiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptyp BFA/WPB/UHB (Feuchtgebüsch mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald und Brennesselflur) • Biotoptyp HBA(EOH,WJN) (Allee/Baumreihe in Verbindung mit anderen Gehölzen) • Biotoptyp WJL (Laubwald-Jungbestand) • Biotoptyp WVP und WVS (Birken- und Kiefernwals) • Biotoptyp MPF/BNG/BNA/HBE (Pfeifengras-Moorstadium in Verbindung mit Gehölzen) • Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen • naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • Gehölzbestände, Verbuschung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> • Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57) • bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes) • Entnahme der Sträucher sowie sonstiger Gehölze und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, anschließend über mehrere Jahre mindestens dreimal pro Jahr in der Vegetationsperiode Abmähen der Stockausschläge und ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche) • alternativ nach dem Auf-den-Stock-Setzen Roden von gegebenenfalls vorhandenen Wurzelstöcken mit Mini-bagger und ordnungsgemäße Beseitigung von Wurzelstöcken - diese Alternativ ist nur zulässig, wenn vorab bodenkundlich belegt ist, dass durch die Stockrodung keine wasserstauenden Schichten durchstoßen werden und es in Folge der Maßnahme zu keiner Standortentwässerung kommt, außerdem darf zu keinen Befahrungsschaden kommen (gegebenenfalls Einsatz von Baggermatten, siehe gegebenenfalls Abb. Mat. 8-1 bis Abb. Mat. 8-4 im Materialband) • nach Abschluss gilt die Maßnahme CE41 (Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes) und CE43 (Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes)			
<b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden • keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen • Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät			



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE40: Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt sowie Brennen Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE41: Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 6,38 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von feuchten Heiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp BFA/WPB/UHB (Feuchtgebüsch mit sonstigem Pionier- und Sukzessionswald und Brennesselflur)</li> <li>• Biotoptyp HBA(EOH,WJN) (Allee/Baumreihe in Verbindung mit anderen Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp WJL (Laubwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptyp WVP und WVS (Birken- und Kiefernwals)</li> <li>• Biotoptyp GIF (Intensivgrünland)</li> <li>• Biotoptyp HC (Sandheide)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Abschieben der Vegetation und des Oberbodens, so dass Rohboden freiliegt</li> <li>• Abtransport des anfallenden Materials</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CE43 (Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes)</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE42: Reduzierung von Pfeifengras zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 4,99 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von feuchten Heiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Biotoptyp MPF/BNG/BNA/HBE (Pfeifengras-Moorstadium in Verbindung mit Gehölzen)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchführung von vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung (siehe Maßnahme CE57)</li> <li>• bei nicht ausreichenden Feuchteverhältnissen gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• über mehrere Jahre tiefes Mähen im Juli vor der Pfeifengras-Blüte mit Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• nach Abschluss gilt die Maßnahme CW35</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Beweidung</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE43: Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,39 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 4010 entsprechen</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen CE40 (Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes) und CE41 (Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage und Entwicklung der Vegetation durch Ausbringen von Heidemaahdgut oder Plaggmaterial zur Förderung der Besiedelung mit einer artenreichen und standorttypischen Vegetation durch Gewinnung von Samenmaterial von bestehenden geeigneten Heideflächen im Planungsraum</li> <li>• im Folgejahr gilt die Maßnahme CW35</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Vegetationsperiode (Mai bis September)</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE44: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> ---		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Offenlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes, gegenwärtig nicht Lebensraumtyp 4010, im räumlichen Zusammenhang intensiv genutztes Acker- und Grünlandbiotop (GA, GI, A) sowie unterschiedliche Waldbestände</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch auf den Acker- und Grünlandflächen nicht zulässig ist</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Bereiches</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE45: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebiete</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Offenlandflächen außerhalb des FFH-Gebietes, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 4030 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang intensiv genutztes Grünlandbiotop (Gl) sowie unterschiedliche Waldbestände</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Sandheiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenbruch auf den Acker- und Grünlandflächen nicht zulässig ist</li> <li>• Mähen oder Beweiden der Grünlandflächen im Bereich des Pufferstreifens sind zulässig, Mähen allerdings nur, wenn das Mahdgut abgefahren wird, Beweidung erfordert ein Abzäunen des Bereiches</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE46: Mehrung von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,86 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von Sandheiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen (restliche Flächen im Bereich des Nassabbaus)</li> <li>• Biotoptyp DOS/BRS (sandige Offenbodenbereiche mit Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp WJL(BRR) (Laubwald-Jungbestand mit Gestrüpp)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Sandheiden außerhalb von Dünen sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen für den Bereich „Bei der Mergelgrube, westlich von Lönshede“ (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020): „[...]“</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von BE36</li> <li>• im Folgejahr gilt die Maßnahme CW36</li> </ul> <b>b) weitere Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von BE36</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• siehe Ausführung oben bei der Maßnahmenbeschreibung</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE47: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Förderung von Übergangsmooren und Optimierung des Wasserhaushaltes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme	
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungs- maßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung	
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung		
	<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung		
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Übergangsmooren außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Biotoptypen MPF, MPF(BWA), MPF(MWD), MPF(MWT), MPT, UWA(MPT) (Pfeifengras-Moorstadium)</li> <li>Biotoptyp MW (Wollgrasstadium)</li> <li>Biotoptyp NSAv(NSF), NSAv/MPFv, NSF(NSA), NSM(NSA,BNA) (Sauergras-/Binsenried)</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 7140 entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und struktureiche Übergangsmoore sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahme von AE31w</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			



<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE48: Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 11,61 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von oligotrophen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• oligotrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp AS (Sandacker)</li> <li>• Biotoptyp BRR(HBE) (Gestrüpp mit Einzelbäumen/Baumgruppen)</li> <li>• Biotoptyp BRS (Sukzessionsgebüsch)</li> <li>• Biotoptyp DOS/BRS (sandige Offenbodenbereiche mit Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp SOAo/(VOS)/VORS (Abbaugewässer einschließlich Verlandungsbereichen)</li> <li>• Biotoptyp URT (Ruderalflur)</li> <li>• Biotoptyp WJL(BRR) und WJL(WPB, WPN) (Laubwald-Jungbestand mit anderen Gehölzen)</li> <li>• Biotoptyp WJN (Nadelwald-Jungbestand)</li> <li>• Biotoptyp WPB, WPN und WPN(WPB) (sonstiger Pionier- und Sukzessionswald)</li> <li>• WZK(WPB) (Kiefernforst mit anderen Gehölzen)</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3110 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SO - oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen für den Bereich „Bei der Mergelgrube, westlich von Lönshede“ (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020):</b> „[...]“ <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von BE47</li> <li>• danach gilt die Maßnahme CW39</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE49: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an oligo- bis mesotrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>sonstige nährstoffarme Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>dauerhaft wasserführende oligo- bis mesotrophe Stillgewässer, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3130 entsprechen, im räumlichen Zusammenhang unterschiedliche Waldbestände beziehungsweise intensiv genutztes Grünlandbiotop (Gl, GA)</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp SM - oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässereutrophierung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>----</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE50: Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<p>• <b>Förderung</b> von sonstigen nährstoffreichen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <p>• ---</p>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage meso- bis eutrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen SE, SE/BF, SE/VE, SEA(VER)/SEZ(VES,VEF), SEF/NRG/WET3, SEN, SEN(VEF), SES(VER), SES(VER,VEF), SES(VET),SES/VERR,SES/VERR/VEC/VERW/VERZ, SES/VERR/VERZ/VERW, SES/VERZ/VERW, SEZ, SEZ (VER) (VEF) (VES) (VEL), SEZ(VEF), SEZ(VEF,VEC), SEZ(VEF,VER), SEZ(VEF,VER)/VER(SEZ), SEZ(VEF,VES), SEZ(VEL,VES), SEZ(VEL,VES,VER), SEZ(VER), SEZ(VER)/BNR/NSM, SEZ(VER,VEF), SEZ(VER,VES), SEZ(VES), SEZ(VES,VER), SEZ/VER, SEZ/VERS, SEZI, SEZI(VEF,VER,VES), SEZI(VER), SEZI(VERR), SEZI(VES), SEZI(VES,VER), SEZI(VES,VET), SEZI(VET), SEZI/VER, SEZu, STZ, SX, SX/GR, SX/GR/OV, SX/UH, SXF, SXG, SXK(VER), SXS, SXZ, SXZ(SEZ), SXZ(VEF), SXZ(VEF,VER), SXZ(VER), SXZ(VER)/UH/HP, SXZ(VER,VEF), SXZ/FMS1,SXZ/HPS, VE, VE/SE, VEC(SEZ), VEC(SEZ,VERS), VEF(VER,SEZ), VEF/VER(SEZ), VER, VER(SEZ)/BAS, VER(SEZ,SXS), VERS(STZ) (Stillgewässer)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <p>• ---</p>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <p>• ---</p>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahmen von AE33w, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• im Fall von Fischteichen Prüfung der Erfordernis der Beseitigung beziehungsweise Umgestaltung von gegebenenfalls vorhandenen Zu- und Abläufen (abflusslose Umgestaltung, Sicherung gegen Dammbbruch, Behandlung von Abflusswasser - vergleiche KUBITZKI et al. 2004)</li> <li>• Vermeidung des Eindringens von Fischbesatz aus den bestehenden Stillgewässern in gegebenenfalls benachbarte Fließgewässer bei Umgestaltungsmaßnahmen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• danach gilt die Maßnahme CW41</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <p>• ---</p>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CE51: Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von sonstigen nährstoffreichen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meso- bis eutrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• direkt benachbart intensiv genutzte Acker- und Grünlandbiotop (AL(AS), AM, AM(AL), GI, GIF, GIF(GA), GIF(GF), GIF(GFF), GIFw(GMS), GIM, GIM(GE), GIM(GFS,GNR), GIM(NSB), GIM(UH), GIM(UH,HB), GIMb(UHM), GIMm, GIMm/GITm/GIMw, GIMw, GIT, GIT(GMA), GIT(UH,HP), GIT/PK/HB, GIT/UH)</li> <li>• alle Flächen der Maßnahme CE50 (Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Grünlandnutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von AE34e</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE52: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophen Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • meso- bis eutrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes • Fischotter			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • dauerhaft wasserführende meso- bis eutrophe Stillgewässer, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen beziehungsweise alle Flächen der Maßnahme CE50 (Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes) im räumlichen Zusammenhang zu unterschiedlichen Waldbestände • naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • Gewässereutrophierung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche sonstige nährstoffreiche Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Maßnahmen von BE45 • gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ganzjährig			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CE53: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH- Gebietes</b>	
<small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b>	
		<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße: ---</b>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von naturnahen Fließgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
• ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe Fließgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter, Grüne Flussjungfer, Flussneunauge und Groppe außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen BNA/WBA2x/FBS1, FB, FBF1, FBG1(WET), FBG1u, FBG2, FBG2(FBS), FBG2(FBS,WEQ), FBG2(WET), FBG2f, FBS, FBS(WET), FBS1, FBS1(WEQ), FBS1(WET), FBS1u, FBS2, FBS2(FBG), FBS2(FBG,WET), FBS2(HBA), FBS2(WEQ), FBS2(WET), FBS2f, FBS2f/FMS2f, FBS3f, FBS3f(WET), FGZ/UFB, FMS2(FBG), WAR3(WU)/FBS1, WAR3/FBS1, WBA3x/WAT2x/FBS1, WCA(WE),FBG(WE)(WC), WCA3x/FBG2, WEG3/FBS2(WEG), WEG3/FBS2u, WEQ2x(FQR)/FBS1, WEQ3(WAR)/FBS1, WEQ3(WU)/FBS2, WEQ3/FBS1, WEQ3x(WET,WAR,WAT)/FBS, WET(FBS1u), WET1(WJL)/FBS1, WET2(WU)/FBF1, WET3(FBS1u), WET3(WAR)/FBG1, WET3(WEQ)/FBG1(WET), WET3(WEQ)/FBS1, WET3(WQF)/FBO1, WET3(WU)/FBS2, WET3/FBF1, WET3/FBS1, WET3x(WAR,WAT,WU)/FBS1, WET3x/WAR3(WET)/FBF1, WLA2??(WQT)/FBS2u, WLA3??(WLM)/FBS2u, WQF2??(WQT,WCA)/FBS2u, WQF3(WCA)/FBS1 (naturnaher Bach)</li> <li>• Biotoptypen FM, FMF1, FMG1, FMG1(FXS), FMG2, FMG2/FXV2, FMO2u, FMS, FMS1, FMS1f, FMS2, FMS2(FBG), FMS2f, FMS3f, NRW/NSS/UHB/UNK/HB/FMS2, SXZ/FMS1, WEQ3/FMS2, WEQ3x/FMS2 (mäßig ausgebauter Bach)</li> <li>• FX, FXS, FXS(SXS), FXS1, FXS1/HBA, FXS2, FXV2, WLM3xie/FXG, WQF<sub>x</sub>, WU3FX (stark ausgebauter Bach)</li> <li>• Biotoptyp FVS1f (mäßig ausgebauter Fluss)</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• arten- und strukturreiche sonstige Fließgewässern sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung anthropogener Strukturen beziehungsweise Herstellung von naturnahen Elemente (mindestens Gewässerstrukturgüteklasse 2 nach LAWA oder besser) durch Ortsbegehung</li> <li>• Prüfung der Erfordernis einer abschnittswisen Entschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Teilentfernung des Faulschlamm am Gewässerboden und der organischen Substanz inklusive aller Pflanzen sowie Abtransport des Räumgutes</li> <li>• Durchführung wasserbaulicher Detailplanung zur Umgestaltung naturferner Bereiche im Gewässerbett und an den Ufern, Laufverlängerung sowie Gewässerbettverlegung (mindestens Gewässerstrukturgüteklasse 2 nach LAWA oder besser)</li> <li>• Prüfung der Realisierbarkeit der Entwicklung natürlicher Wasserverhältnisse beziehungsweise -stände (Auenentwicklung, Revitalisierung der Aue)</li> <li>• Prüfung der Zugabe von Geschiebe in Form örtlicher Depots beziehungsweise des Einbaus von Kiesbänken zur Verbesserung der Sohlstruktur soweit aus hydraulischen und geologischen Gesichtspunkten möglich</li> </ul>			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CE53: Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umbau von naturfernen Ufergehölzen (insbesondere Nadelgehölze)</li> <li>• Prüfung von Maßnahmen zur naturnahen Ufergehölzentwicklung in Bereichen ohne derartige Strukturen oder mit lediglich lückigen Bestände insbesondere im Bereich von landwirtschaftlich genutzten Flächen, allerdings unter Sicherung von sonnigen Abschnitten (mindestens 40 % besonnt)</li> <li>• Berücksichtigung des Leitfadens zur Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer- Hydromorphologie (NLWKN 2008, 2017)</li> <li>• Prüfung der Notwendigkeit von Durchlassbauwerken sowie gegebenenfalls Rück- oder Neubaus der Bauwerke zur Verbesserung der Hydraulik</li> <li>• zum angrenzenden Grünland und Acker hin Einrichtung eines mindestens 5 m breiten Gewässerrandstreifen bei Gewässer zweiter Ordnung und bei Gewässer dritter Ordnung mindestens 3 m (besser 5 m), insofern keine gesetzlichen Ausnahmen gelten (vergleiche § 38 WHG und § 58 NWG)</li> <li>• entlang der Gräben im Offenland auf mindestens 2 m Breite (besser 5 m) beziehungsweise bei Gräben als Gewässer dritter Ordnung entsprechend § 58 NWG mindestens 3 m (besser 5 m), soweit keine gesetzlichen Ausnahmen gelten</li> <li>• im Bereich der Gewässerrandstreifen kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Düngemitteln oder Kalk sowie deren Lagerung, ein Narbenbruch ist nicht zulässig, zusätzlich bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung des Gewässerrandstreifens</li> <li>• danach gilt die Maßnahme CW44</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE54: Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von naturnahen Fließgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Verbesserung</b> der maßgeblichen Habitatstrukturen für Fische und Rundmäuler <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auch indirekter Beitrag zur Verbesserung zur Vernetzung des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe Fließgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter, Flussneunauge und Groppe außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• alle Flächen der Maßnahme CE53 (Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen</li> <li>• alle Fließgewässer mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) für die jeweiligen Arten – vergleiche Textkarte 5 (Fischotter) sowie Abb. Mat. 1-9 und Abb. Mat. 1-10 im Materialband (Flussneunauge, Groppe)</li> <li>• verschiedene Querbauwerke in Fließgewässern (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige Fließgewässern sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung des Vorhandenseins der unterschiedlichen Bauwerke (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband) beziehungsweise Überprüfung der Angaben von KUBITZKI et al. 2004</li> <li>• Prüfung der Realisierbarkeit von wasserbaulichen Maßnahmen zur Entfernung der Wanderbarrieren beziehungsweise bei existierenden Bauwerken der Optimierung</li> <li>• im Fall von Wasserkraftanlagen (vergleiche Karte 8 beziehungsweise Abb. Mat. 6-7 und Abb. Mat. 6-8 im Materialband) Prüfung der Passierbarkeit, Mortalitätsraten beziehungsweise Einhaltung der Bestimmungen der BiFischI ND und Aal-VO, gegebenenfalls Optimierung</li> <li>• Herstellung der vollständigen Passierbarkeit durch die vollständige Entfernung der Bauwerke gegebenenfalls mit Sohlgleite, durch die Schaffung von naturnahen Umgehungsgewässern oder sofern nicht möglich durch den Bau eines technischen Fischpasses</li> <li>• Durchführung wasserbaulicher Detailplanung zur Umgestaltung und zur Verbesserung der aquatischen Passierbarkeit</li> <li>• Maßnahme gilt in Verbindung mit der Maßnahme CE56 (Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Berücksichtigung des Leitfadens zur Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie (NLWKN 2008, 2017)</li> <li>• danach gilt die Maßnahme CW44</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CE54: Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Oktober bis Februar</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CE55: Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von naturnahen Fließgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Entwicklung und Verbesserung</b> der maßgeblichen Habitatstrukturen für Fische und Rundmäuler <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Rechteinhabende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige naturnahe Fließgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter, Flussneunauge und Groppe außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen</li> <li>• alle Fließgewässer mit besonderer Bedeutung (Wertstufe V) beziehungsweise mit besonderer bis allgemeiner Bedeutung (Wertstufe IV) für die jeweiligen Arten – vergleiche Textkarte 5 (Fischotter) sowie Abb. Mat. 1-9 und Abb. Mat. 1-10 im Materialband (Flussneunauge, Groppe)</li> <li>• verschiedene Einleitungs- und Entnahmestellen an Fließgewässern beziehungsweise Grundwasserentnahmen (vergleiche Karte 8)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässereutrophierung durch benachbarte Nutzung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige Fließgewässern sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Detailuntersuchungen zum Vorliegen unzureichender Wasserqualität (vergleiche Tab. 3-53 und Tab. 3-54) durch Erfassung beziehungsweise Kontrolle der Einleitenden (vergleiche auch Karte 8) und deren Qualität sowie Klärung der Belastungen durch diffuse Quellen (Nährstoff-, Fest- und Feinstoffeinträge)</li> <li>• Ableitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung des Wasserqualität:           <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens Erreichung der Mindestanforderungen in Tab. 3-53 beziehungsweise Tab. 3-54 beziehungsweise zur Sicherung der Güteklasse II oder II-III, geringe Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen beziehungsweise Prüfung der Möglichkeit zur Reduzierung beziehungsweise Anpassung von Wasserentnahmen, Einleitungen beziehungsweise Regenwasserrückhaltung</li> </ul> </li> <li>• bestenfalls Erreichung besserer Werte als der Mindestanforderungen in Tab. 3-53 beziehungsweise Tab. 3-54 beziehungsweise zur Sicherung des Gewässertyp I oder I-II im Potamal auch II, keine Belastung mit organischen / anorganischen Schadstoffen beziehungsweise Prüfung der Möglichkeit der Einstellung von Wasserentnahmen, Einleitungen beziehungsweise Regenwasserrückhaltung</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE56: Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<p>• <b>Förderung von Habitatstrukturen des Fischotters außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auch indirekter Beitrag zur Verbesserung zur Vernetzung des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Brückenbauwerke, Rohrdurchlässe sowie gegebenenfalls Straßenabschnitten ohne Gewässerkreuzung in unmittelbarer Nähe vom Fischotter besiedelte Gewässer</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls eingeschränkte Passier- beziehungsweise Durchwanderbarkeit</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fischotter im Gesamterhaltungsgrad B</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung aller vorhandenen Brückenbauwerke, Rohrdurchlässe sowie gegebenenfalls Straßenabschnitte ohne Gewässerkreuzung auf die Erfordernis beziehungsweise Realisierbarkeit der Anlage von Bermen (gegebenenfalls auch Schwimmbermen) sowie Trockenrohren beziehungsweise Trockendurchlässen (vergleiche BfN 2016) oder bei existierenden Bauwerken der Optimierung durch Ortsbegehung</li> <li>• bei Erfordernis Detailplanung und Anlage der entsprechenden Bauwerke</li> <li>• Berücksichtigung der Empfehlungen des MUNR (1999) sowie des BfN (2016)</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CE57: Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> ---</p>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden (naturschutzfachlicher Zieltyp HF) <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Förderung</b> von Feuchtgrünland (naturschutzfachliche Zieltypen GNh und GNo) <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Förderung</b> von nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>, WA<sub>TR</sub>, WAA, WA<sub>AR</sub>) <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Feuchtgrünland (naturschutzfachliche Zieltypen GNh und GNo) außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• nährstoffreichem Bruch- und Sumpfwald (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>, WA<sub>TR</sub>, WAA, WA<sub>AR</sub>) außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Feuchte Heiden (naturschutzfachlicher Zieltyp HF) außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches Feuchtgrünland sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• arten- und strukturreiche Bruch- und Sumpfwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erarbeitung einer hydrologischen Machbarkeitsstudie zur Klärung der Möglichkeiten der Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zur Abgrabung des Oberbodens zur Standortvernässung</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• wasserbauliche Detailplanung</li> <li>• Durchführung von Maßnahmen zur Anhebung der Grundwasserstände beziehungsweise zum Abgraben des Oberbodens zur Standortvernässung nach Maßgabe der Machbarkeitsstudie beziehungsweise der Detailplanung</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>CE58: Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/> kurzfristig	<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/> Daueraufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Anlagenbetreibende als Partner	
<p><b>Förderung</b> von stickstoffempfindlichen Lebensräumen <b>außerhalb des FFH-Gebiet</b></p>			
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls auch indirekter Beitrag zur Verbesserung innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensaurer Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• mesophiler Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• mesophiler Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• bodensaurer Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Moorwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• oligo- bis mesotrophe Stillgewässer</li> <li>• dystrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tierhaltungsbetriebe im Planungsraum und angrenzend (siehe Abb. Mat. 10-7 und Abb. Mat. 10-8)</li> </ul>			
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe</li> </ul>			
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreichen Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen mesophilen Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen mesophilen Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen Moorwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreichen Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiche Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiche Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiche Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• arten- und strukturreiche oligo- bis mesotrophe Stillgewässer</li> <li>• arten- und strukturreiche dystrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahme von BE50</li> </ul>			
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme</b>		<b>CE59: Umwandlung standortfremder Gehölze</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,40 ha		• <b>Förderung</b> naturnaher Gehölzbestände	<b>Zuständigkeit:</b> Flächenbewirtschaftler
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
• ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• Lage innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes			
• naturnahe Kleingehölze unter anderem als Vogelbruthabitat			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
• Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes			
• Biotoptypen HX, HPX (naturferne Gehölze)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
• Dominanz nicht heimischer Gehölzarten			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
• ---			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
• Abtrieb oder Rodung aller nicht heimischen Gehölze, bei Bedarf wiederholte Beseitigung von Stockausschlägen			
• anschließend natürliche Eigenentwicklung oder Pflanzung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum, Beimischung der weiteren Haupt- und Nebenbaumarten ist zulässig			
• bei Bedarf Schutz gegen Wildverbiss vorsehen (zum Beispiel durch Wildgatter)			
• sobald sich ein Gehölz aus standortheimischen Arten eingestellt hat, gilt die Maßnahme CW45			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
• Oktober bis Februar			

<b>Böhme</b>		<b>CE60: Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input checked="" type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Entwicklung des Lebensraumtyps 91E0 außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• 91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>) im Gesamterhaltungsgrad B sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate) im Gesamterhaltungsgrad</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Erlen-Eschen-Galeriewald angrenzend an Ackerflächen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> – Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eutrophierung durch benachbarte Ackernutzung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraumtyp 91E0 im Erhaltungsgrad B (zulässiger C-Anteil 0 % - vergleiche Kap. 4.2.3.1, auf mindestens 151,0 ha ist der Erhaltungsgrad B sicherzustellen)</li> <li>• charakteristische Pflanzenarten des Lebensraumtyps sind Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Korb-Weide (<i>Salix viminalis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Gewöhnliches Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaea</i>), Bitteres Schaumkraut (<i>Cardamine amara</i> ssp. <i>amara</i>), Echtes Mädesüß (<i>Filipendula ulmaria</i>), Gegenblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium oppositifolium</i>), Großes Springkraut (<i>Impatiens noli-tangere</i>), Gundermann (<i>Glechoma hederacea</i>), Hain-Sternmiere (<i>Stellaria nemorum</i> ssp. <i>nemorum</i>), Hopfen (<i>Humulus lupulus</i>), Kriechender Günsel (<i>Ajuga reptans</i>), Kriechender Hahnenfuß (<i>Ranunculus repens</i>), Rasen-Schmiele (<i>Deschampsia cespitosa</i> ssp. <i>cespitosa</i>), Rohr-Glanzgras (<i>Phalaris arundinacea</i>), Rote Lichtnelke (<i>Silene dioica</i>), Scharbockskraut (<i>Ranunculus ficaria</i> ssp. <i>bulbilifer</i>), Sumpf-Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>), Sumpf-Segge (<i>Carex acutiformis</i>), Wald-Simse (<i>Scirpus sylvaticus</i>), Wasser-Schwaden (<i>Glyceria maxima</i>), Wechselblättriges Milzkraut (<i>Chrysosplenium alternifolium</i>), Winkel-Segge (<i>Carex remota</i>) und Welliges Schiefstermooß (<i>Plagiomnium undulatum</i>)</li> <li>• charakteristische Tierarten des Lebensraumtyps unter anderem Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Biber (<i>Castor fiber</i>), Fledermausarten, Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>), Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>), Weidenmeise (<i>Parus montanus</i>) und Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• es gilt die Maßnahmen BW51</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW01: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 802,24 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE01, CE02 und CE03</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9110 entsprechen</li> <li>• bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>• Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> </ul>		



<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW01: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW02: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 264,52 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensauren Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme CE01, CE02 und CE03</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 9110 Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>A</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaure Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> Es gilt die Maßnahmen CW01, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>)</li> <li>bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzzjährig</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW03: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 24,07 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensauren Stechpalmen-Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE4 (Abtrieb von Nadelforsten und Wiederaufforstung zur Förderung von sonstigen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes), CE5 (Waldumbau zur Mehrung von sonstigen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes) und CE6 (Naturverjüngung zur Förderung von bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WL<sub>17</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Förderung von Stiel- oder Trauben-Eichen (<i>Quercus robur</i>, <i>Quercus petraea</i>) in der Baumschicht beispielsweise durch Freistellung der Eichen von konkurrierenden Bäumen, um eine bessere Belichtung der Stechpalmen zu ermöglichen</li> <li>• bei wenig vitalen Stechpalmen-Beständen oder fehlender Stechpalmen-Verjüngung Auflichtung des Waldes auf einen Bestockungsgrad von etwa 0,7 bis 0,8 zur Förderung der Stechpalme</li> <li>• Prüfung bei sehr dichter Stechpalme-Strauchschicht auf die Erforderlichkeit von Auflichtung zur Einleitung der Verjüngung, allerdings unter dauerhaften Erhalt aller Altersphasen der Stechpalme</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW03: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>• Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), auf mindestens 90 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW04: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 5,81 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensauren Stechpalmen-Buchenwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE05, CE06 und CE07</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9120 entsprechen</li> <li>• bodensaurer Stechpalmen-Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9120) (naturschutzfachliche Zieltypen WL1A)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Stechpalmen-Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Es gilt die Maßnahmen CW03, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie Misch- und Nebenbaumarten Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Pionierbaumarten Hänge- und Moorbirke (<i>Betula pendula</i>, <i>Betula pubescens</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Sal-Weide (<i>Salix caprea</i>), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW05: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,13 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von mesophilem Buchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>mesophilen Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 9130 entsprechen</li> <li>mesophiler Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9130) (naturschutzfachliche Zieltypen WM<sub>A</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche mesophile Buchenwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Buche Herkunft „Heide und Altmark“, 810.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>keine Düngung</li> <li>keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW05: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i> ssp. <i>avium</i>), Berg-Ulme (<i>Ulmus glabra</i>); im Übergang zu Eichen-Hainbuchenwald auch Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>)), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW06: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 153,48 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen CE08, CE09 und CE10</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Maßnahmen von BW20</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes) – Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen beziehungsweise Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>		<b>CW07: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 34,39 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner			
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen CE08, CE09 und CE10</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>A</sub>)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme wie CW06, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Schwarz-Erle, auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW08: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 16,22 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen CE08, CE09 und CE10</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme wie CW06, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>• Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämme, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW09: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,59 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE09</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WA<sub>AR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  Maßnahme wie CW08 (Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes), jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW10: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für Erlen-Bruchwald als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,84 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Erlen-Bruchwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Trassenabschnitt einer 110 kV-Freileitung</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahmen CE08, CE09</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald als Niederwald (naturschutzfachliche Zieltypen W<sub>N</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls direkten oder indirekten Standortentwässerungen</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Erlen-Bruchwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  <b>a) spezielle Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf-den-Stock-Setzen des Gehölzbestandes, wenn die zulässige Bestandeshöhe (Mindestabstand von 3,0 m der ausgewachsenen Baumkrone zum äußersten, maximal ausgeschwungenen Leiterseil) erreicht ist.</li> </ul> <b>b) allgemeine Maßnahmen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Baumart Schwarz-Erle sichern oder entwickeln.</li> <li>• Bei künstlicher Verjüngung oder Saat ausschließlich Verwendung von Schwarz-Erle</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzewise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al (2015)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW10: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für Erlen-Bruchwald als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>beschriebenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW11: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 2,46 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden und Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes (nicht unmittelbar angrenzend – kein Gesamtkomplex)</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes nicht unmittelbar angrenzend zum Natura2000-Gebiet (kein Gesamtkomplex)</li> <li>• Flächen der Maßnahmen CE11</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, totholzreich (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>T</sub>) mit positivem Einfluss auf die feuchten Heiden und Übergangsmoore</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> In Abhängigkeit von den Ergebnissen des Monitorings (siehe Ausführungen unten):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Entnahme von Fichten und nicht heimischen Baumarten im Rahmen von Durchforstungen</li> <li>• spätestens bei einer Deckung von mehr als 25 % Entnahme von Laubgehölzen unter Schonung der Stiel-Eichen, so lange stattdessen andere Laubbäume entnommen werden</li> <li>• insgesamt ist der Wald insbesondere südlich der Stillgewässer und Moorflächen möglichst licht zu halten, um die Beschattung der Gewässer gering zu halten und fließende Übergänge zu schaffen; Bestockungsgrad etwa 50 m vor der Waldrandlinie kontinuierlich reduzieren, stärkere Reduzierungen in einem 20 bis 30 m breiten Streifen benachbart zum Moor beziehungsweise Gewässer, im Waldrandbereich Bestockungsgrad nur noch 0,3 (= 30 % Deckung)</li> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW11: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktage vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern beziehungsweise keine Nutzung</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• Entnahme von Laubgehölzen im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Wald-Kiefer „Heide und Altmark“, 851.03), möglichst aus Herkunftsorten aus dem Naturraum</li> <li>• Zielstärkennutzung (Kiefer <math>\geq</math> 40 cm Brusthöhendurchmesser).</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln eines Altholzanteiles von mindestens 35 %</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumart: Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) mit einem Anteil von mindestens 75 %, Misch- und Nebenbaumarten: Stiel-Eiche, Moor-Birke, Hänge-Birke, Eberesche, Zitter-Pappel – bevorzugt aber Stiel-Eiche) auf kompletter Fläche.</li> <li>• in jungen und mittelalten Beständen kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen im Hinblick auf eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur, frühzeitige Festlegung und gezielte Sicherung von Bestandesteilen mit künftiger Habitatbaumfunktion, als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“ besonders geeignet und daher sicherungswürdig</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung)</li> <li>• in Altbeständen lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf kompletter Verjüngungsfläche Anpflanzen Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfen durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Reduktion des Schalenwildbestandes auf ein Niveau, das die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al (2015) beschriebenen Maßnahmen.</li> </ul>	
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Gehölzartenzusammensetzung in Abständen von 10 Jahren</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW12: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,19 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden und Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes (nicht unmittelbar angrenzend – kein Gesamtkomplex)</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>• indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes nicht unmittelbar angrenzend zum Natura2000-Gebiet (kein Gesamtkomplex)</li> <li>• Flächen der Maßnahmen CE12</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• Kiefern-Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>A</sub>) mit positivem Einfluss auf die feuchten Heiden und Übergangsmoore</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme CW11, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung der Gehölzartenzusammensetzung in Abständen von 10 Jahren</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW13: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,01 ha</p>	<p>• <b>Förderung</b> von feuchten Heiden und Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes (nicht unmittelbar angrenzend – kein Gesamtkomplex)</b></p>	
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der von feuchten Heiden und Übergangsmooren</li> <li>indirekter Beitrag durch Reduzierung der Einträge von Laubstreu in nährstoffarme Lebensraumtypen</li> <li>Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes nicht unmittelbar angrenzend zum Natura2000-Gebiet (kein Gesamtkomplex)</li> <li>Flächen der Maßnahmen CE12</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>Kiefern-Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (naturschutzfachliche Zieltypen WK<sub>TR</sub>) mit positivem Einfluss auf die feuchten Heiden und Übergangsmoore</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Kiefern-Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme CW11, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>aufflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar (Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes), bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Überprüfung der Gehölzartenzusammensetzung in Abständen von 10 Jahren</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW14: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 8,22 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme CE13</li> <li>Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>T</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werktagen vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), zur Begünstigung von Eichen Anlage von kreisförmigen oder ovalen Lohhieben in einer Größe von ≤ 0,5 ha nach einer Mast beziehungsweise vor einer Pflanzung, Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus „Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>keine Düngung</li> <li>keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzewise Bodenverwundung</li> <li>keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW14: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten: Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf mindestens 90 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW15: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 5,94 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von mesophilem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE13 sowie CE14</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>A</sub> – mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>		
<p>Es gilt die Maßnahmen CW14, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) und Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Rot-Buche (<i>Fagus sylvatica</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW16: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 0,53 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von mesophilem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 9160 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WC<sub>TR</sub> – mesophiler Lichtwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9160)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche mesophile Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme CW14, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>• Auflichtung der Bestände ohne Entnahme von vorhandenen Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>) und gegebenenfalls Hainbuchen (<i>Carpinus betulus</i>) insofern diese nicht benachbarte Stiel-Eichen bedrängen</li> <li>• Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschlägen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW17: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 439,55 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme CE15, CE16, CE17 und CE18</li> <li>Flächen, die gegenwärtig teilweise Lebensraumtyp dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachliche Zieltypen WQT)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und struktureiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>keine Düngung</li> <li>keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW17: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf mindestens 90 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelsteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>Beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich von mehreren Altabbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Lohheide“, östlich von Borg: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> <li>• „Vor dem Helmskamp“, südöstlich von Tietlingen: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) teilweise Wiederaufforstung, auf bislang nicht aufgepflanzten Flächen einzelne Gehölzinseln sowie auf den verbleibenden teilweise vergrasten Freiflächen natürliche Sukzession. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW18: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 158,60 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebiete</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE15, CE16, CE17 und CE18</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQA)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Es gilt die Maßnahmen CW17, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten Trauben-Eiche (<i>Quercus petraea</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>)), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>Beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich von mehreren Altabbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Vor dem Helmskamp“, südöstlich von Tietlingen: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) teilweise Wiederaufforstung, auf bislang nicht aufgepflanzten Flächen einzelne Gehölzinseln sowie auf den verbleibenden teilweise vergrasten Freiflächen natürliche Sukzession. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW19: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 31,37 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE15, CE16, CE17 und CE18</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 9190 entsprechen</li> <li>• bodensaurem Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  Maßnahme CW17, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>• Auflichtung der Bestände ohne Entnahme von vorhandenen Stiel-Eichen (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>• Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämme, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>• Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>• vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul> <p>Beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich von mehreren Altabbauen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Lohheide“, östlich von Borg: nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen.</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW20: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 4,44 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE15, CE16</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• bodensaurer Lichtwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190) (naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>AR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche bodensaure Lichtwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  Maßnahme von CW19, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW21: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für bodensaure Lichtwälder als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 1,86 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von bodensaurem Lichtwald <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bodensauren Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Trassenabschnitt einer 110 kV-Freileitung</li> <li>Anteilig Flächen der Maßnahme CE16</li> <li>Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>bodensaurer Lichtwald als Niederwald (naturschutzfachliche Zieltyp WQ<sub>N</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche bodensaurer Lichtwald sowie dessen charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auf-den-Stock-Setzen des Gehölzbestandes, wenn die zulässige Bestandeshöhe (Mindestabstand von 3,0 m der ausgewachsenen Baumkrone zum äußersten, maximal ausgeschwungenen Leiterseil) erreicht ist</li> </ul> <p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>keine Düngung</li> <li>keine Holzentnahme und Pflege in der Zeit vom 1. März bis 31. August</li> <li>Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>Baumart Stiel-Eiche sichern oder entwickeln</li> <li>Bei künstlicher Verjüngung Pflanzung oder Saat ausschließlich Verwendung von Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>)</li> <li>Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Stiel-Eiche Herkunft „Heide und Altmark“, 817.03), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter</li> <li>Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>Entwässerungsmaßnahmen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>Bekämpfung gegebenenfalls auftretender invasiver Neophyten anhand der bei SCHMIEDEL et al (2015)</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW21: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für bodensaure Lichtwälder als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<p>beschriebenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW22: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 59,41 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE19, CE20, CE21, CE22</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>T</sub> – Moorwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 – für die Moor-Birke „Norddeutsches Tiefland“, 805.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• kein Befahren nasser Moorstandorte beziehungsweise Befahren entwässerter Flächen nur bei Trockenheit oder gefrorenem Boden</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschuttkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW22: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugeeignetem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>• Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)), auf mindestens 90 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfen durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschlägen</li> <li>• Landesnaturschutzflächen beziehungsweise Landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW23: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 3,96 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Moorwäldern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• nicht unmittelbar Natura 2000 relevant</li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE19, CE20, CE22</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WBA - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Maßnahmen von CW22, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten (Hauptbaumarten: Wald-Kiefer (<i>Pinus sylvestris</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>)), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzjährig</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW24: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 2,19 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme CE19, CE20, CE21</li> <li>Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 91D0 entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp WB<sub>TR</sub> - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Moorwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung</b></p> <p>Maßnahmen von CW22, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>auflichtende Entnahme eines Teiles des Baumbestandes zur Entwicklung fließender Übergänge der Waldbestände zum Offenland in einem maximal 25 m breiten Streifen mit zunehmender Intensität zum Waldrand hin auf teilweise nur noch 30 % der Deckung der Baumschicht</li> <li>Zurückdrängen unerwünschter Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer), Freistellen einzelner Altholzstämmen, um gute Besonnung zu gewährleisten, außerdem Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer durch Freistellen (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>)</li> <li>Belassen von Althölzern, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> <li>Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW25: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 215,51 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitat)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE23, CE24 und CE26</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Kahlschlag, Holzentnahme nur einzelstammweise oder durch Femel- oder Lochhieb</li> <li>• Holzentnahme und Pflege in Altholzbeständen in der Zeit vom 1. März bis 31. August nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> <li>• kein Einsatz von sonstigen Pflanzenschutzmitteln, wenn dieser nicht mindestens zehn Werkzeuge vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden und eine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne des § 33 Abs. 1 Satz 1 und des § 34 Abs. 1 BNatSchG nachvollziehbar belegt ausgeschlossen ist</li> <li>• vollständiger Verzicht auf den Anbau von Nadelhölzern und in der Region nicht heimischen Laubhölzern, Entnahme entsprechender Gehölze im Rahmen von Läuterungen und Durchforstungen</li> <li>• Bevorzugung der natürlichen Verjüngung (Zielbaumarten), Pflanzungen oder Saaten nur wenn Naturverjüngung unzureichend</li> <li>• Aufforstung mit Pflanz- oder Saatmaterial entsprechend des jeweiligen Herkunftsgebietes der Fläche (vergleiche BEL 2021 - für die Schwarz-Erle „Nordwestdeutsches Tiefland“, 802.01 sowie für die Gewöhnliche Esche „Nordwestdeutsches Tiefland“, 811.01), möglichst aus Herkünften aus dem Naturraum</li> <li>• Holzernte und -bringung nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost</li> <li>• Feinerschließungslinien mit einem Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m zueinander</li> <li>• kein Befahren außerhalb von Wegen und Feinerschließungslinien, ausgenommen sind Maßnahmen zur Vorbereitung der Verjüngung sowie das Befahren von kleinen oder ungünstig zugeschnittenen Eigentumsflächen (mit vorheriger Zustimmung der Naturschutzbehörde)</li> <li>• kein Befahren ganzjährig nasser Ausprägungen</li> <li>• bei schmalen uferbegleitenden Beständen Holzrücken von der Seite</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist; ausgenommen ist eine zur Einleitung einer natürlichen Verjüngung erforderliche plätzeweise Bodenverwundung</li> <li>• keine Bodenschutzkalkung, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist</li> <li>• kein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden</li> <li>• keine Instandsetzung von Wegen, wenn diese nicht mindestens einen Monat vorher der Naturschutzbehörde angezeigt worden ist, freigestellt bleibt die Wegeunterhaltung einschließlich des Einbaus von nicht mehr als 100 kg milieugepasstem Material pro Quadratmeter</li> <li>• Neu- und Ausbau von Wegen nur mit Zustimmung der Naturschutzbehörde</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW25: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• sämtliche Horst- und Höhlenbäume sind zu sichern</li> <li>• Sicherung von mehr als 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Markierung von zu sichernden Horst- und Höhlenbäumen sowie von sonstigen Habitatbäumen, einschließlich stehendem oder liegendem Totholz.</li> <li>• Bei Gefährdung der Verkehrssicherung an Bestandsrändern und Wegen durch besonders bedeutsame Habitatbäume Prüfung der Möglichkeit des Erhaltes durch Entfernung von einzelnen Ästen oder des mindestens 3 m hohen Stammes</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>); Silber-Weide (<i>Salix alba</i>), Fahl-Weide (<i>Salix x rubens</i>), Bruch-Weide (<i>Salix fragilis</i>), Gewöhnliche Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>) Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Vogel-Kirsche (<i>Prunus avium</i>), Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) als mögliche Mischbaumarten), auf mindestens 90 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 90 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.</li> <li>• liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.</li> <li>• minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.</li> <li>• Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume.</li> <li>• Prüfung der Möglichkeit zur aktiven Schaffung von Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen.</li> <li>• Entwicklung eines Schalenwildbestandes, der die natürliche Verjüngung aller Baumarten ermöglicht. In der Übergangszeit beziehungsweise zum Schutz einzelner Arten ist die Anwendung von Verbisschutzmitteln wie Zaun und mechanischer Einzelschutz möglich</li> <li>• Belassen natürlich entstandener Lücken und Lichtungen</li> <li>• Wurzelteller geworfener Bäume aufrecht stehen lassen, soweit aus Gründen der Unfallverhütung zulässig</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Erlensterben auf mögliche krankheitsbedingte Ursachen</li> <li>• im Fall von Eschentriebsterben keine vollständige Ernte befallener Bestände, sondern Erhaltung der gesunden beziehungsweise vitalsten Eschen. Bei Bedarf Pflanzung von Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) ausnahmslos abseits von Gewässerufem mit ursächlichem Pilzbefall und unter Einbringung von Mischbaumarten wie Flatter-Ulme (<i>Ulmus laevis</i>), Gewöhnliche Trauben-Kirsche (<i>Prunus padus</i> ssp. <i>padus</i>) und Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>) sowie bei Galeriebeständen im Offenland zusätzlich Silber- und Bruch-Weide (<i>Salix alba</i>, <i>Salix fragilis</i>)</li> <li>• Prüfung insbesondere der bei GROBMEYER et al. (2018) festgestellten Bereiche mit Entwässerung auf mögliche Ursachen, gegebenenfalls Durchführung vertiefenden Untersuchungen zur Klärung der Erfordernis und der Möglichkeit zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes der Flächen keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Auwald-Flächen zu entwickeln</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <p>---</p>	

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW26: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 79,42 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitat)</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE23, CE24, CE25, CE26</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>A</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Es gilt die Maßnahmen CW25, jedoch mit folgenden Abweichungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherung von mindestens 35 % Altholzanteil auf der Fläche des jeweiligen Eigentümers</li> <li>• Holzeinschlag und Pflege unter Belassen oder Entwickeln lebensraumtypischer Baumarten bei besonderer Förderung der Schwarz-Erle (<i>Alnus glutinosa</i>) sowie der Misch- und Nebenbaumarten: Stiel-Eiche (<i>Quercus robur</i>), Hänge-Birke (<i>Betula pendula</i>), Moor-Birke (<i>Betula pubescens</i>), Eberesche (<i>Sorbus aucuparia</i>), Zitter-Pappel (<i>Populus tremula</i>), auf mindestens 80 % der Fläche</li> <li>• bei künstlicher Verjüngung auf mindestens 80 % Verjüngungsfläche Anpflanzen oder Säen von lebensraumtypischen Baumarten (Arten siehe vorstehender Aufzählungspunkt)</li> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes der Flächen keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Auwald-Flächen zu entwickeln</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW27: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>	
<p><b>Umsetzungszeitraum:</b></p> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<p><b>Umsetzungsinstrumente:</b></p> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<p><b>Finanzierung:</b></p> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<p><b>Flächengröße:</b> 7,38 ha</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<p><b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner</p>
<p><b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<p><b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>Fischotter (Landhabitat)</li> <li>Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotope</li> </ul>		
<p><b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>anteilig Flächen der Maßnahme CE23, CE24</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>Auwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>TR</sub>)</li> </ul>		
<p><b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		
<p><b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<p><b>Maßnahmenbeschreibung:</b></p> <p>Maßnahme CW25, jedoch mit folgenden Abweichungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung vorwüchsiger und besonders kräftiger und tief beasteter Bäume der Zielbaumarten durch Freistellung zur Bestandesstabilisierung und Förderung gegebenenfalls vorhandener Weichhölzer (insbesondere Sal-Weide – <i>Salix caprea</i> und Zitter-Pappel – <i>Populus tremula</i>) als bedeutsames Habitatelement etwa für Schmetterlinge</li> <li>Belassen von Alt- und Tothölzern, soweit mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar, bei älteren Beständen vorsichtige Herangehensweise in mehreren über einen längeren Zeitraum verteilten Durchforstungsgängen, um die Stabilität der Bestände nicht zu gefährden</li> <li>vorrangige Umsetzung im Bereich der ersten 7 bis 8 m des Waldrandes</li> <li>bei Vorkommen neophytischer Gehölze (insbesondere Späte Trauben-Kirsche – <i>Prunus serotina</i>) Rodung oder oberirdisches Absägen mit Folgebekämpfung von Stockausschläge</li> <li>gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes der Flächen keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Auwald-Flächen zu entwickeln</li> </ul>		
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ganzjährig</li> <li>Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW28: Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwerenausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,60 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Waldbewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitat)</li> <li>• Habitatstrukturen der Waldrand-Ökotone</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE23, CE24</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 91E0 entsprechen</li> <li>• Auwald mit geringem Totholzanteil strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter) (naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>AR</sub>)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Auwälder sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von CW27, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf eine gezielte Förderung von Habitatbäumen und von stehendem stärkeren Totholz aus Gründen der Verkehrssicherungspflichten</li> <li>• sollten sich Flächen zu Erlen-Bruchwald entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnäse und bedarf trotz des damit verbundenen Verlustes der Flächen keiner Gegenmaßnahmen (beispielsweise künstlicher Entwässerung). Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Auwald-Flächen zu entwickeln</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> <li>• Ortsbegehungen im Abstand von 2 bis 5 Jahren zur Klärung von Vorkommen invasiver Neophyten (insbesondere Drüsige Springkraut (<i>Impatiens glandulifera</i>), Japanische Staudenknöterich (<i>Fallopia japonica</i>), Riesen-Bärenklau (<i>Heracleum mantegazzianum</i>), bei entsprechenden Vorkommen Neophytenbekämpfung (siehe Kap. 5.2.9)</li> <li>• Bekämpfung neophytischer Gehölze und sonstige Gehölzentnahmen zwischen Oktober und Februar, besonders effiziente Trauben-Kirschenbekämpfung im Juni/Juli (zur Blütezeit), sofern artenschutzrechtliche Belange dem nicht entgegen stehen</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW29: Pflege von sonstigem gehölzreichen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1.141,29 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitats)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen CE28, CE29, CE30, CE31</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr zwischen Juni und Oktober, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd (idealerweise nach 8-10 Wochen), Abfuhr des Mähgutes, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke bis 3 Stück Vieh pro Hektar, möglichst als Standweide, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen Beweidung während der Hauptbrutzeit (März bis Juni) maximal mit 2 Stück Vieh pro Hektar</li> <li>• bei beiden Varianten Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> <li>• möglichst Mosaik von zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähten Flächen</li> <li>• Mahd einer Parzelle von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> <li>• nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa eine Woche liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> <li>• nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten</li> <li>• bevorzugte Verwendung von Balken- beziehungsweise Fingermähgeräten, möglichst Verzicht auf Kreiselmähwerke</li> <li>• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls sich invasive Neophyten stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen (Ausnahme sind so genannte Problemkräutern, wenn anderen Methoden zu keinem Erfolg geführt haben)</li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu sichern, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmähel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Ausbringung von Gülle oder Jauche</li> <li>• kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> </ul>		

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW29: Pflege von sonstigem gehölzreichen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• keine Bodenbearbeitung, zum Beispiel Walzen</li> <li>• keine Erneuerung der Grasnarbe durch Umbruch und keine Nachsaaten</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf keiner Gegenmaßnahmen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW30: Pflege von sonstigem offenem mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 237,36 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> von mesophilem Grünland <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mesophiles Grünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitats)</li> <li>• Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>• großflächig offene Bereiche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen CE28, CE29, CE30, CE31</li> <li>• Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung</li> <li>• bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätze</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiches mesophiles Grünland sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von CW29, jedoch mit folgenden Abweichungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen, außerdem lediglich solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• sollten sich die Flächen zu Nassgrünland entwickeln, so ist dieses ein Ergebnis der natürlichen Standortnässe und bedarf keiner Gegenmaßnahmen</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mahd zwischen Juni und September</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW31: Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 151,56 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung des Flächenumfangs von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner, Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen GF, GFF, GFF(GNF), GFFb (Feucht- und Nassgrünland)</li> <li>• Biotoptypen GN, GNF(NSS), GNFm, GNMm, GNMw(GNR), GNR, GNR(GIF), GNR(GIT), GNR(NSB), GNR(UHF)/HBE, GNR(WJN), GNR/GIF/NRW, GNRb, GNRb(GIF), GNRb(UHF), GNRb(WJN), GNRbj, GNRbj(UHF), GNRm, GNRm(GEF), GNRm(GEM), GNRm(GFS), GNRm(GIF), GNRm(GIM), GNRm(NSG), GNRm(NSG)/GIM, GNRm(RNF), GNRw, GNRw(GIM), GNW, GNW/NSB/HBE, GNWw (Nasswiesen)</li> <li>• Biotoptyp NSB(GNR,NSG) (Binsen- und Simsenried)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE34, CE35, CE36, CE33</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zeitlich gestaffelte, möglichst kleinräumige mosaikartige Nutzung, um ein kontinuierliches Blütenangebot zu gewährleisten</li> <li>• aufwuchsgerechte ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr, bei zweimaliger Mahd zweiter Mahdtermin frühestens 40 Tage nach der ersten Mahd (idealerweise nach 8-10 Wochen), Abfuhr des Mähgutes</li> <li>• bei Wiesenvogel-Brutvorkommen erste Mahd nicht vor Juli und kein Walzen, Schleppen und Striegeln zwischen 15. März und 15. Juni, bei Wachtelkönig-Vorkommen erste Mahd nicht vor August</li> <li>• alternativ Beweidung bevorzugt mit leichten Rinderrassen ganzjährig oder zwischen Mai und Oktober, Besatzstärke bis 3 Stück Vieh pro Hektar, möglichst als Standweide, bei Wiesenvogel-Brutvorkommen Beweidung während der Hauptbrutzeit (März bis Juni) maximal mit 2 Stück Vieh pro Hektar</li> <li>• bei beiden Varianten Belassen ungenutzter Randstreifen, die nur in unregelmäßigen Abständen gemäht werden</li> <li>• Mahd einer Parzelle möglichst von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite</li> <li>• nach Möglichkeit Mähgut zumindest auf Teilflächen etwa eine Woche liegen lassen, bevor es abgefahren wird (Fluchtmöglichkeiten für im Mähgut vorhandene Tiere)</li> <li>• nach Möglichkeit bei Mahd Schnitthöhe von mindestens 10 cm einhalten</li> <li>• Balkenmähgeräte zu bevorzugen</li> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind zu sichern, solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmäntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW31: Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p>und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• kompletter Verzicht auf Stickstoffdüngung; eine moderate Düngung mit Phosphor, Kalium und Kalzium oder mit Festmist ist zulässig</li> <li>• kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, falls Flatter- (<i>Juncus effusus</i>) oder Knäuel-Binse (<i>Juncus conglomeratus</i>) sich stark ausbreiten, dominierte Flächen mit mindestens zwei sommerlichen Mahd- oder Mulchgängen bewirtschaften, Jakobs-Greiskraut (<i>Senecio jacobae</i>) bei Bedarf manuell ausstechen</li> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes) - Ausnahmen gelten gegebenenfalls bei den Flächen der Maßnahmen CE34 (Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes), CE35 (Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes), CE36 (Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände außerhalb des FFH-Gebietes) (siehe Ausführungen dort)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, den Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen, der Landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni bis Oktober</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW32: Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 3,30 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung des Flächenumfangs von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Bewirtschaftende als Partner, , Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auch als indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feucht- und Nassgrünland außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>• großflächig offene Bereiche</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen GNF(NSR)/NSR(NSS), GNFm(GNR), GNMm, GNRbj, GNRm(GFF), GNRm(GNF) (Nasswiesen)</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CE34 (Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Biotoptyp NSB(GNR,NSG) (Binsen- und Simsenried)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätze</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> Maßnahme von CW31, jedoch mit folgenden Abweichungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• gegebenenfalls vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen, außerdem lediglich solange sich keine flächige Verbuschung oder Verbrachung erkennen lässt, an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmängel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus Kompensationsverpflichtungen, den Regelungen auf den Landesnaturschutzflächen, der Landkreiseigenen Naturschutzflächen oder anderen bestehenden vertraglichen Regelungen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Juni bis Oktober</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW33: Pflege von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 60,69 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Sümpfen <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sümpfe außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen NP, NPA (Pioniervegetation)</li> <li>• Biotoptypen NR, NRG, NRG-(GIF,UHF), NRG-(NSS,UHF), NRG(BRR), NRG(HB)/BNR, NRG(HBE), NRG(NRW)/BNR, NRG(NSB,NSR), NRG(NSB,UHF)/NSB/SEZ/HBE, NRG(NSS,NSB), NRG(UHF), NRG(UHF)/UHF/NRS/HBE, NRG/BNR, NRG/HBE/BFR, NRG/NSG/BNR, NRG/NSR, NRG/NSS/NRS/GNR, NRG/NSS/NSG, NRG/UHF/NRS/BNR/BAS/NRW, NRR(NSR), NRS, NRS(HB), NRS(HBE)/NRG(HBE), NRS(NSG)/BAA, NRS(NSR), NRS(NSR)/BRS/FGR, NRS(NSS,NSG)/NRS, NRS/GNR/NSS/HBE, NRS/HBE, NRW(NRZ), NRW(NSS), NRW/NSS/UHB/UNK/HB/FMS2 (Landröhricht)</li> <li>• Biotoptypen NS, NSB, NSB(BRR,UHF), NSB(GNR,GEF), NSB(GNR,GIF), NSB(GNR,NSG), NSB(NSR,NSR,UHF)/BNR, NSB(NSS), NSB(NSS,GNR), NSB(UHF), NSB(UWF), NSB/BNR, NSB/GNR/NRG, NSB/NRG, NSB/NSG, NSB/NSS/NSG/NRG, NSF, NSF/NSM/NRR, NSG, NSG(NRG,NSR)/HABE, NSG(NSR), NSG(NSR,HBE), NSG(NSS)/GNR, NSG(NSS)/NSB/HBE, NSG(UHF), NSG(UHF)/NRS, NSG/NRG, NSG/NRW/BNR, NSG/NSB/NSS/NSR/HBE, NSG/NSB/WPB, NSG/NSR/NSB/BNR/NSS, NSG/NSR/NSS, NSM(NSB,UHF), NSM/NRG/GIF(UHF)/HBE, NSR, NSR(GIM)/HB, NSR(NRG,NRR), NSR(NSS)/NSG/BNR/HBE, NSR(UHF), NSR/BAS, NSR/HBE, NSR/NRG, NSR/NRW/NSB/NSS/HBE, NSS-(UHF,HBE), NSS(BNR), NSS(NRG)/NSS/NRG/BNR/GNR, NSS(NRG,UHF), NSS(NRW,UHF), NSS(NSB,UHF), NSS(NSR)/NSR(NSS)/BNR/HBE, NSS(NSR)/UHF/HBE, NSS(PHF)/HBE, NSS(UHB,GIF,NSB,BNA,HBE), NSS(UHF), NSS(UHF),UHF,NSB,NSG, NSS(UHF)/NRS, NSS(UHF,BRR), NSS(UHM,NSR) (Binsen- und Staudenried)</li> <li>• Flächen der Maßnahme CE37 (Anlage von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• Flächen, die keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbuschung im Rahmen der natürlichen Sukzession</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gehölzfreie Sumpfbiotope</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession ohne jagdlich motivierte Schilfschneisen, Einbeziehung in extensive Beweidungssysteme aber denkbar (mit Ausnahme der Schilf-Landrohrliche - NRS)</li> <li>• bei den Rohrglanzgras-Landrohrlichen (NRG) kann alternativ auch die Maßnahme CW31 beziehungsweise CW32 Anwendung finden</li> <li>• bei Aufkommen von Gehölzen einmalige Mahd zwischen Oktober und Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mahdgutes, wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• an den Wald- und Gebüschrändern sowie bei den Gehölzbeständen im Bereich der Flächen Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmähntel (Reduzierung von Beschattung und Laubeintrag, Vermeidung allmählicher Flächenverluste), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche)</li> <li>• Mahdhöhe so einstellen, dass verbleibende Rohrichtsprosse nicht vollständig überstaut werden</li> <li>• keine direkte oder indirekte Standortentwässerungen</li> <li>• kein Umbruch, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, keine Düngung</li> </ul>		

<p align="center"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p align="center"><b>CW33: Pflege von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p align="center"><small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small></p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern nach Möglichkeit Anhebung der Grundwasserstände (siehe Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> <li>• beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich des Alt-abbaus „Lohheide“, östlich von Borg. Nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen.</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW34: Pflege von Uferstauden außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,64 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> von Uferstaudenfluren <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• indirekter Beitrag zur Verbesserung der Wasserqualität innerhalb des Natura-2000 Gebietes</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• feuchte Hochstaudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen CE38 (Natürliche Sukzession zur Mehrung von Staudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes), CE39 (Extensive Pflege von Staudenfluren zur Mehrung außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp UF - Uferstaudenfluren (Lebensraumtyp 6430, Fischotter, Grüne Flussjungfer)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Uferstaudenfluren sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• Fischotter (Landhabitate)</li> <li>• Grüne Flussjungfer (Landhabitate)</li> <li>• sofern sich Flächen des Lebensraumtyps 6430 hin zu solchen des Lebensraumtyps 91E0 entwickeln, widerspricht das nicht den Erhaltungszielen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei starker Verbuschung Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales</li> <li>• natürliche Sukzession, bei Rückgang von standorttypischen Hochstaudenfluren einmalige Mahd zwischen Mitte September und Ende Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren und Abtransport des Mähgutes, wobei jährlich wechselnde Flächen ungemäht bleiben</li> <li>• Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Narbenumbruch nicht zulässig, bei angrenzenden Weideflächen Abzäunung</li> <li>• Beseitigung beschattender Gehölze zwischen Oktober und Februar</li> <li>• spätestens bei einem Auftreten von maximal 25 % von invasiven Neophyten oder sonstigen Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• gegebenenfalls Bekämpfung des Drüsigen Springkrautes (<i>Impatiens glandulifera</i>) durch Mahd oder Ausreißen kurz vor der Blüte (Juli/August), Material kann auf der Fläche liegen bleiben, jedoch dürfen Wurzeln ausgerissener Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, zwei bis drei Nachkontrollen und Beseitigung zwischenzeitlich neu aufgetretener Pflanzen, jetzt dürfen auch Luftwurzeln neuer Pflanzen keinen Bodenkontakt bekommen, bei Pflanzen mit beginnender Fruktifikation sind die Fruchtstände zu entnehmen und zu entsorgen, in den Folgejahren pro Jahr zwei bis drei Kontrollbegehungen zwischen Juli und Oktober und Entnahme sämtlicher Springkraut-Pflanzen</li> <li>• bei einem Auftreten von sonstigen invasiven Neophyten oder Störzeigern sind dies durch geeigneter Maßnahmen zu bekämpfen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• zu Acker- sowie intensiv genutzten Grünlandflächen (A, Gl, GA) 5 m breiter Randstreifen ohne Düngung und Pflanzenschutzmitteleinsatz</li> <li>• sollten sich Flächen zu Auenwäldern entwickeln, so bedarf dieses trotz des damit verbundenen Verlustes der Uferstaudenfluren keiner Gegenmaßnahmen. Nach Möglichkeit sind in einem solchen Fall aber neue Uferstaudenflur-Flächen zu entwickeln</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW34: Pflege von Uferstauden außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Oktober bis Februar</li></ul>	
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW35: Pflege der Feuchtheiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 6,38 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Flächenmehrung</b> von feuchten Heiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • alle Flächen der Maßnahmen CE40 (Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes), CE41 (Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes), CE42 (Reduzierung von Pfeifengras zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes) und CE43 (Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes) • feuchte Heiden, die gegenwärtig keinem Lebensraumtyp entsprechen • naturschutzfachlicher Zieltyp HF - Feuchte Heiden (Lebensraumtyp 4010)		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden • keine Veränderungen des Wasserhaushaltes • Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät • Reduzierung der Gehölzbedeckung der Fläche durch Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmaterials, alternativ Beweidung mit Ziegen. Wacholder und landschaftprägende Einzelbäume und Baumgruppen sind zu sichern • Reduzierung von Störzeigern beziehungsweise invasiver Neophyten mittels geeigneter Maßnahmen • Reduzierung der Vergrasung durch zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähgutes, bei starker Pfeifengras-Dominanz über mehrere Jahre tiefes Mähen im Juli vor der Pfeifengras-Blüte mit Abfuhr des Mähgutes • Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist • gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar • Ansonsten ganzjährig		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)		



<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CW36: Pflege von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 10,88 ha		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptyp HCT2, HCT(BWA), HCT(HCF), HCT(HCF,BWA) (trockene Sandheiden, auch in feuchter Ausprägung einschließlich Gehölzen) • Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 4030 entsprechen • zudem alle Flächen der Maßnahme CE46 (Mehrung von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes) • naturschutzfachlicher Zieltyp HC - Sandheiden außerhalb von Dünen (Lebensraumtyp 4030)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung und Artenverarmung			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche Sandheiden außerhalb von Dünen sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden • keine Veränderungen des Wasserhaushaltes • Sicherung von offenen Bodenstellen durch bedarfsweises kleinflächiges Abschieben der Vegetation (Plaggen) • Reduzierung der Gehölzbedeckung der Fläche durch Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, alternativ Beweidung mit Ziegen. Wacholder und landschaftprägende Einzelbäume und Baumgruppen sind zu sichern • Reduzierung von Störzeigern beziehungsweise invasiver Neophyten mittels geeigneter Maßnahmen • ganzjährig zeitweiliges intensives Beweiden mit Heidschnucken oder Moorschnucken (möglichst zusätzlich mit einigen Ziegen) im Hütebetrieb. Falls nicht realisierbar, ist auch eine Beweidung in Koppelhaltung denkbar. • In Ergänzung dazu oder alternativ zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen tiefe Mahd unter Abfuhr des Mähgutes. Bei Vorkommen dichter Mooschichten sind diese im Rahmen oder nach der Mahd möglichst zu entfernen. Bei mächtigeren Rohhumusaufgaben über 3 cm Schoppem oder Plaggen von Flächen auf bis 0,2 ha (= Richtwert Reptilienschutz) bis maximal 0,5 ha großen Teilflächen unter Abfuhr des anfallenden Materiales • Optional zwischen Oktober und Februar in mehrjährigen Abständen Brennen von kleinen Teilflächen. Aus Gründen des Reptilienschutzes nach Möglichkeit kleine unbeweidete Teilflächen mit Altheiden und vergrasteten Flächen zulassen und bekannte Reptilien-Kernvorkommen kleinflächig von mechanischer Pflege und Beweidung ausnehmen, ansonsten hier zumindest die Maßnahmen auf den Zeitraum November bis Februar beschränken und sehr kleinflächig arbeiten, Schnitthöhe beim Mähen hier 10 bis 15 cm, kein Feuersinsatz • Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Gehölzbesichtigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar • ganzjährig beziehungsweise alternativ Oktober und Februar			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW37: Pflege von Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,84 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> von Wacholderheiden <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die dem Lebensraumtyp 5130 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp HW - Wacholderheiden (Lebensraumtyp 5130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung mit anderen Gehölzen und Artenverarmung beziehungsweise Gefahr des Überwachsen durch Bäume, Vergrasung und Rohhumusanreicherung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Wacholderheiden außerhalb von Dünen sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine Veränderungen des Wasserhaushaltes</li> <li>• Reduzierung der Gehölzbedeckung der Fläche durch Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Enkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales, alternativ Beweidung mit Ziegen, sofern die Wacholder noch so lückig stehen, dass sie durchweidbar sind. Wacholder sind zu sichern (unter anderem über 3 m hohe Exemplare).</li> <li>• Kleinflächiges Auflichten überalterter Wacholderbestände durch Entnahme einiger Wacholder zur Initiierung der Naturverjüngung. Vorrangig Abschieben von Rohhumus im Bereich der Wacholderentnahmestellen. Bei fehlender beziehungsweise ausbleibender Naturverjüngung Pflanzung mit Jungexemplaren aus autochthonem Saatgut (Schutz gegen Wildverbiss vorsehen)</li> <li>• Reduzierung von Störzeigern beziehungsweise invasiver Neophyten mittels geeigneter Maßnahmen</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> <li>• Heidepflege wie Maßnahmen CW36</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• ganzjährig beziehungsweise alternativ Oktober und Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW38: Pflege der Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,95 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Übergangsmooren <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• alle Flächen der Maßnahmen CE47 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Förderung von Übergangsmooren) Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 7140 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp MÜ - Übergangsmoore (Lebensraumtyp 7140)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Übergangsmoore sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Beweidung</li> <li>• bei starker Gehölzdeckung Rodung oder oberirdisches Absägen von Gehölzaufwuchs (Entkusselung) und Abtransport des anfallenden Gehölzmateriales.</li> <li>• alternativ bei stärkerem Gehölzaufwuchs einmalige Mahd zwischen Mitte September und Februar und Abtransport des Mähgutes in Abständen von 2 bis 7 Jahren (bei nährstoffreicheren Standorten gegebenenfalls auch häufiger alle 1 bis 3 Jahre von Mitte Juli bis Februar), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden</li> <li>• bei Auftreten von invasiver Neophyten beziehungsweise Störzeigern Entfernung mittels geeigneter Maßnahmen beziehungsweise Bekämpfung anhand der bei SCHMIEDEL et al.(2015) beschriebenen Maßnahmen</li> <li>• Vermeidung von Schäden durch Befahren mit schwerem Gerät</li> <li>• keine Veränderung des Bodenreliefs insbesondere durch Verfüllen von Bodensenken, -mulden und -rinnen und durch Einebnung und Planierung; zulässig ist das Einebnen von Fahrspuren und Wildschäden</li> <li>• keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen, insbesondere durch Maßnahmen zur Absenkung des Grundwasserstandes und durch die Neuanlage von Gräben oder Dränagen</li> <li>• Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar</li> <li>• Mahd September und Februar beziehungsweise Mitte Juli bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Auftreten von Entwässerungszeigern beziehungsweise Rückgang von Nässezeigern gilt die Maßnahme CE57 (Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes)</li> </ul>		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CW39: Pflege von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	
<input type="checkbox"/>	kurzfristig	<input type="checkbox"/>	Flächenerwerb, Erwerb von Rechten
<input checked="" type="checkbox"/>	mittelfristig bis 2030	<input checked="" type="checkbox"/>	Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen
<input type="checkbox"/>	langfristig nach 2030	<input type="checkbox"/>	Vertragsnaturschutz
<input type="checkbox"/>	Daueraufgabe	<input type="checkbox"/>	Natura 2000-verträgliche Nutzung
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	Schutzgebietsverordnung
<b>Flächengröße:</b> 11,61 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li><b>Förderung</b> von oligotrophen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>oligotrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>oligotrophen Stillgewässer im Bereich eines Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>alle Flächen der Maßnahme CE48 (Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3110 entsprechen</li> <li>naturschutzfachlicher Zieltyp SO - oligotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3110)</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nassabbau mit Fläche zur Bodenverfüllung</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>arten- und strukturreiche oligotrophen Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<p><b>a) spezielle Maßnahmen:</b>  <b>im Renaturierungsplan vorgesehene Maßnahmen Bereich „Bei der Mergelgrube, westlich von Lönshede“ (einschließlich Änderungen aus dem Jahr 2009, schriftliche Mitteilung Landkreis Heidekreis im April 2020):</b> „[...]“</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>es gelten die weiteren Aussagen aus dem naturschutzfachlichen Gutachtens (LBP) des Büros Löbbbecke-Lauenroth vom März 2001 einschl. der Ergänzung vom März 2005; insbesondere das Kapitel 4 sowie möglicher Änderungen der Renaturierungsziele durch den Landkreis Heidekreis</li> </ul>			
<p><b>b) allgemeine Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einrichtung 50 m breiter Pufferstreifen, auf denen Kalkung in den Waldbeständen nicht zulässig ist</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW40: Pflege von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 1,42 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• nicht Natura 2000 relevant</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sonstige nährstoffarme Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 3130 entsprechen</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SM - oligo- bis mesotrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3130)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitestmöglich natürliche Sukzession</li> <li>• Nutzungsverzicht</li> <li>• bei einer hohen Deckung von Eutrophierungszeigern Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermähd), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen</li> <li>• bei Ausbreitung von Torfmoosen ist eine Entnahme durchzuführen, Abtransport der entnommenen Torfmoose</li> <li>• bei Fortschreiten der Sukzession oder Vorhandensein von Schlammauflagen Teilentlandung beziehungsweise Teilentschlammung Schonung möglicher Tiervorkommen (insbesondere Fische und Großmuscheln) einschließlich vorheriger Absuche, Sicherung festgestellter Individuen und Wiedereinsetzen in das Gewässer</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichteren Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung) sowie ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen - allerdings nicht im Bereich von geschlossenen Waldbeständen</li> <li>• beachtlich sind gegebenenfalls die bestehenden Vorgaben zu den Renaturierungszielen im Bereich des Alt-abbaus „Lohheide“, östlich von Borg. Nach schriftlicher Mitteilung des Landkreis Heidekreis (April 2020) ist dort natürliche Sukzession vorgesehen. Die Regelung steht dem naturschutzfachlichen Ziel unter Umständen entgegen.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überprüfung auf Vorkommen von Störzeigern beziehungsweise der Gehölz-, Schilf-, Rohrkolben-, und Großseggendeckung sowie dem Anteil des von Torfmoosen besiedelten Gewässerbereiches in Abständen von 5 Jahren</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW41: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 67,31 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• meso- bis eutrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Fischotter</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen, die gegenwärtig teilweise dem Lebensraumtyp 3150 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen SE, SE/BF, SE/VE, SEA(VER)/SEZ(VES,VEF), SEF/NRG/WET3, SEN, SEN(VEF), SES(VER), SES(VER,VEF), SES(VET),SES(VERR), SES/VERR/VEC/VERW/VERZ, SES/VERR/VERZ/VERW, SES/VERZ/VERW, SEZ, SEZ (VER) (VEF) (VES) (VEL), SEZ(VEF), SEZ(VEF,VEC), SEZ(VEF,VER), SEZ(VEF,VER)/VER(SEZ), SEZ(VEF,VES), SEZ(VEL,VES), SEZ(VEL,VES,VER), SEZ(VER), SEZ(VER)/BNR/NSM, SEZ(VER,VEF), SEZ(VER,VES), SEZ(VES), SEZ(VES,VER), SEZ/VER, SEZ/VERS, SEZI, SEZI(VEF,VER,VES), SEZI(VER), SEZI(VERR), SEZI(VES), SEZI(VES,VER), SEZI(VES,VET), SEZI(VET), SEZI/VER, SEZu, STZ, SX, SX/GR, SX/GR/OV, SX/UH, SXF, SXG, SXK(VER), SXS, SXZ, SXZ(SEZ), SXZ(VEF), SXZ(VEF,VER), SXZ(VER), SXZ(VER)/UH/HP, SXZ(VER,VEF), SXZ/FMS1,SXZ/HPS, VE, VE/SE, VEC(SEZ), VEC(SEZ,VERS), VEF(VER,SEZ), VEF/VER(SEZ), VER, VER(SEZ)/BAS, VER(SEZ,SXS), VERS(STZ) (Stillgewässer)</li> <li>• alle Flächen der Maßnahme CE50 (Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• weitestmöglich natürliche Sukzession</li> <li>• Nutzungsverzicht zumindest aber keine Fütterung, Düngung, Desinfektionskalkung und ohne Einsatz von Bioziden</li> <li>• bei starker Beschattung Beseitigung dichten Gehölzaufwuchses am Südufer der Gewässer durch Rodung oder Auf-den-Stock-Setzen (Entbuschung) sowie ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes, um eine hinreichende Besonnung sicherzustellen - allerdings nicht im Bereich von geschlossenen Waldbeständen</li> <li>• falls Schilf (<i>Phragmites australis</i>) oder Rohrkolben (<i>Typha spec.</i>) sehr große Teile des Gewässers einnimmt und sehr dicht wächst Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd), wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes</li> <li>• bei der Gefahr der vollständigen Verlandung Prüfung der Erfordernis der Teilentschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Entlandung sowie Abtransport des Räumgutes, in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden, gegebenenfalls vorhandene Vorkommen der Krebschere (<i>Statiotes aloides</i>) sind im Vorfeld der Maßnahme zu sichern, umzusetzen und nach Abschluss wieder einzubringen (vergleiche JORDAN et al. 2010)</li> <li>• gegebenenfalls auf Teilflächen bestehende Vorgaben aus sonstigen Regelungen auf den landkreiseigenen Naturschutzflächen (siehe Kap. 2.5) sind zu beachten, stehen aber dem naturschutzfachlichen Ziel nicht entgegen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW41: Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• ---</li></ul>	

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW42: Pflege von dystrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 0,10 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung von dystrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Lage • dystrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptyp SOTd/VOM (nährstoffarmes Torfstichgewässer einschließlich Verlandungsbereichen) • Biotoptyp SOZd (naturnahes nährstoffarmes Stillgewässer) • Flächen, die gegenwärtig dem Lebensraumtyp 3160 entsprechen • naturschutzfachlicher Zieltyp SD - dystrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3160)		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • natürliche Sukzession, Verschlammung, Verbuschung, Beschattung		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ----		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche sonstige nährstoffarme Stillgewässer sowie deren charakteristischer Artenbestand		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • weitestmöglich natürliche Sukzession • Nutzungsverzicht, keine Fütterung, Düngung, Desinfektionskalkung und kein Einsatz von Bioziden • bei einer hohen Deckung von Eutrophierungszeigern Schilf ( <i>Phragmites australis</i> ) oder Rohrkolben ( <i>Typha spec.</i> ) Abmähen der Schilf- beziehungsweise Rohrkolbenhalme unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd) wobei wechselnde Teilflächen ungemäht belassen werden, Abtransport des Mähgutes bei dichteren Beständen • bei der Gefahr der vollständigen Verlandung mit Torfmoosen beziehungsweise einer Ausbreitung von Torfmoosen auf mehr als 75 % der Gewässerfläche Entnahme der Torfmoose, so dass Torfmoose auf maximal 50 % der Gewässerfläche verbleiben, Abtransport der entnommenen Torfmoose • bei der Gefahr der vollständigen Verlandung gegebenenfalls auch Prüfung der Erfordernis der Teilentschlammung durch Ortsbegehung und gegebenenfalls Entlandung sowie Abtransport des Räumgutes, in einem Jahr darf maximal die Hälfte eines Gewässers behandelt werden • Einrichtung von 50 m breiten Pufferstreifen, auf denen Düngung, Kalkung und Pflanzenschutzmitteleinsatz in den Waldbeständen nicht zulässig ist		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Oktober bis Februar		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---		



<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW43: Pflege von Tümpeln</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> temporärer Kleingewässer</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • naturnahe temporäre Stillgewässer innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptyp STG, STW, STZ, NSR(STG), VE, VEF(GFF), VERS (STZ), WAT3(WU,STW) (Tümpel)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GmO - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter) insofern nicht Maßnahme AE33w</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltypen WA<sub>A</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, mit geringem Totholzanteil und naturschutzfachlicher Zieltypen WA<sub>T</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WE<sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp WQ<sub>T</sub> - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190)</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • naturnahe temporäre Stillgewässer		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung (Sukzession)</li> <li>• Verzicht auf Gewässerunterhaltung</li> <li>• sofern das umliegende Grünland beweidet wird, während der wasserführenden Zeit Tümpel durch Abzäunen gegen Viehtritt schützen</li> <li>• nach dem Trockenfallen in die Grünlandnutzung der umliegenden Flächen (Mahd oder Beweidung) einbeziehen</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ganzjährig		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---		

<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CW44: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung außerhalb des FFH-Gebietes</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietssteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
<b>Flächengröße:</b> 87,42 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von naturnahen Fließgewässern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde, Unterhaltungspflichtige als Partner	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • sonstige naturnahe Fließgewässer außerhalb des FFH-Gebietes • Fischotter, Grüne Flussjungfer, Flussneunauge und Groppe außerhalb des FFH-Gebietes			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Flächen, die teilweise dem Lebensraumtyp 3260 entsprechen • Biotoptypen FGR, FGR/HBA, FGZ, FGZ/UFB, FGZu, NRS(NSR)/BRS/FGR, UHF(FGR), UWF(WET)/FGR, WXH2/FGR (Gräben) • alle Flächen der Maßnahme CE53 (Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH-Gebietes) und CE53 (Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten außerhalb des FFH-Gebietes) • naturschutzfachlicher Zieltyp F - naturnahe Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260, Fischotter, Groppe, Flussneunauge, Bachneunauge, Grüne Flussjungfer), naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp N - gehölzfreie Sümpfe, naturschutzfachlicher Zieltyp WE <sub>A</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE <sub>T</sub> - Auwald, totholzreich (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE <sub>TR</sub> - Auwald, totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WE <sub>AR</sub> - Auwald, mit geringem Totholzanteil, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 91E0, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp WL <sub>T</sub> - bodensaurer Buchenwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9110), naturschutzfachlicher Zieltyp WL <sub>A</sub> - bodensaurer Buchenwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9110), naturschutzfachlicher Zieltyp WQ <sub>T</sub> - bodensaurer Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQ <sub>TR</sub> - bodensaurer Lichtwald totholzreich, strukturreiche Waldaußenränder (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltyp WQ <sub>A</sub> - bodensaurer Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9190), naturschutzfachlicher Zieltypen WA <sub>T</sub> - nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald, totholzreich), naturschutzfachlicher Zieltyp WB <sub>A</sub> - Moorwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 91D0), naturschutzfachlicher Zieltyp WC <sub>A</sub> - mesophiler Lichtwald, mit geringem Totholzanteil (Lebensraumtyp 9160), naturschutzfachlicher Zieltyp WC <sub>T</sub> - mesophiler Lichtwald, totholzreich (Lebensraumtyp 9160), naturschutzfachlicher Zieltyp SE - meso- bis eutrophe Stillgewässer (Lebensraumtyp 3150, Fischotter)			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche sonstige Fließgewässern sowie deren charakteristischer Artenbestand			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • wenn mit den Belangen angrenzender Nutzungen vereinbar, vollständiger Verzicht auf Gewässerunterhaltung oder zumindest Reduktion auf Intervalle mit mehrjährigen Abständen • ansonsten soweit wasserrechtlich zulässig pro Jahr Unterhaltung nur von Teilabschnitten (maximal 50 %) oder Schneisenkrautung oder nur einseitige Unterhaltung • Schnittlinie bei Krautungen mindestens 10 cm über der Gewässersohle • kein Fräseneinsatz • in ganzjährig wasserführenden Gewässern besondere Beachtung möglicher Vorkommen von Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzgern, während der Räumung das Räumgut auf Großmuscheln, Bitterlingen und Schlammpeitzger absuchen und Tiere in den Gräben zurücksetzen • Raum- und Mahdgut vorübergehend für einige Tage ufernah zwischenlagern, anschließend möglichst abfah-			

<p style="text-align: center;"><b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>CW44: Naturverträgliche Gewässerunterhaltung außerhalb des FFH-Gebietes</b></p> <p style="text-align: center;">(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</p>
<p>ren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für die Vorflut des Gebietes nicht mehr benötigte Gräben können durch Kammerung oder Verfüllung funktionsuntüchtig gemacht werden, in ganzjährig wasserführenden Gräben aber nur, sofern vorab nachgewiesen ist, dass diese Gräben keine Habitatfunktion für Schlammpeitzger oder Bitterling haben</li> <li>• Verzicht auf Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen</li> <li>• kein Be- oder Durchfahren des Gewässers</li> <li>• bei unzureichender Wasserqualität gilt die Maßnahme CE55 (Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten)</li> <li>• Beachtung des Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung (vergleiche SELLHEIM &amp; SCHULZE 2020, NMU 2017)</li> </ul>	
<p><b>Umsetzungszeitpunkt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• September bis Februar</li> </ul>	
<p><b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>	

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW45: Pflege von Kleingehölzen</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 38,23 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Nass- und Feuchtgrünland <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von Sümpfen <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> von mesophilem Grünland</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbiotope</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Flächen, die gegenwärtig nicht dem Lebensraumtyp 6510 entsprechen</li> <li>• Biotoptypen BF, BFA(HBE), BFR, BM, BMS(BMR), BN, BNR, BNR(BFR), BNR/NRS(UHF,NRG,NSS,UFB), BNR/NSR, BRR, BRR(NRG)/HBE, BRR(NSB), BRR(NSR), BRR(NSS), BRS, BRS(BRK), BRS/UMS, BRU, HBA, HBE, HBE(BFR), HBE/GIM(GNR), HBE/GRR(UHM), HFB, HFB(OVE), HFM, HFS, HN, HO(GMA), HOA, HOJ, HOM, HOM(BSF), HBA,HPF, HPG, HN, HPS, HSE, HWB, HX(OD) (Gebüsche, Einzelbaum/Baumbestand, Streuobstbestand, sonstiger Gehölzbestand/Gehölzpflanzung, Gehölz des Siedlungsbereichs, Wallhecken, Feldgehölze)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMh - gehölzgegliedertes mesophiles Mähgrünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter) und naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter), naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland, naturschutzfachlicher Zieltyp N – gehölzfreie Sümpfe</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• natürliche Eigenentwicklung (Sukzession), jedoch keine Ausbreitung auf benachbarte hochwertige Offenlandbiotope</li> <li>• bei Bedarf Einzelentnahme nicht heimischer Gehölzarten</li> <li>• gegebenenfalls erforderliche Gehölzrückschnitte nur im Zeitraum Oktober und Februar sowie mit Maschinen und Werkzeugen, die glatte Schnittflächen erzeugen (gilt nicht für nichtheimische Arten), zeitlicher Mindestabstand zwischen zwei Gehölzrückschnitten drei Jahre (gilt nicht für nichtheimische Arten)</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		

<b>Böhme</b>		<b>CW46: Begrenzung der Wuchshöhe von Kleingehölzen im Bereich von offenen Grünländern</b>	
<b>Stand 2022</b>		(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b>		<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig		<input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 0,27 ha		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung</b> des Flächenumfangs von offenem Nass- und Feuchtgrünland <b>im FFH-Gebiet</b></li> <li>• <b>Sicherung</b> von offenem mesophilem Grünland</li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gehölzbiotope</li> <li>• Brut-, Rast- und Gastvögel mit Meideverhalten gegenüber hochaufragenden Strukturen</li> <li>• großflächig offene Bereiche</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• anteilig Flächen der Maßnahme CW45</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GMo - offenes mesophiles Mäh-Grünland (Lebensraumtyp 6510, Fischotter)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp GNo – offenes Nass- und Feuchtgrünland beziehungsweise GNh - gehölzgegliedertes Feuchtgrünland</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei unzureichender Pflege droht ein Meideverhalten einzelner Arten beziehungsweise eine Barrierewirkung der Gehölze, Verlust von Brut- und Rastplätze</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche feuchte Heiden sowie deren charakteristischer Artenbestand</li> <li>• arten- und strukturreiche Feucht- und Nassgrünländer sowie deren charakteristischer Artenbestand einschließlich umgebender Flächen</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
Es gilt die Maßnahme CW45, aber mit folgenden Abweichungen:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• vorhandene Gehölze sind bis zu einer Höhe von 3 m zu sichern und gegebenenfalls durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Oktober bis Februar</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme</b> <b>Stand 2022</b>	<b>CW47: Pflege von Sandtrockenrasen außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> 2,29 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von sonstigen Sandtrockenrasen <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Lage außerhalb des FFH-Gebietes • sonstige Sandtrockenrasen (naturschutzfachlicher Zieltyp RS)		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • Biotoptypen RAG, RAG(UNG), RAG/UHN/HBE (artenarme Grasflur magerer Standorte, einschließlich artenarmen Neophytenfluren sowie Gehölzbeständen) • Biotoptyp RSZ(GIT) (Sandtrockenrasen einschließlich Intensivgrünland) • naturschutzfachlicher Zieltyp RS - Sandtrockenrasen außerhalb von Dünen		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • bei unzureichender Pflege drohen Flächenverluste durch Verbuschung mit anderen Gehölzen und Artenverarmung beziehungsweise Gefahr des Überwachsen durch Bäume, Vergrasung		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ----		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • arten- und strukturreiche sonstige Sandtrockenrasen sowie deren charakteristischer Artenbestand		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Zulassen von Nutzungen, die durch zeitweilige Trittbelastung oder sonstige Bodenverwundung ein Schließen der Vegetationsdecke verhindern (zum Beispiel Beweidung), ansonsten Pflügen oder Plaggen der Fläche in mehrjährigen Abständen. • alternativ jährlich einmaliges Mähen im August/September mit Abtransport des Mähgutes • alternativ Beweidung ohne Zufütterung (aufgrund der geringen Flächengrößen praktisch aber kaum umsetzbar) • bei fehlender Nutzung Pflügen oder Plaggen ebener Flächen in mehrjährigen Abständen • bei Bedarf Verbuschung mechanisch zwischen Oktober und Februar beseitigen, ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche) • an benachbarten Gehölzrändern Rückschnitt ausladender Äste und sich ausdehnender Strauchmängel (Vermeidung allmählicher Flächenverluste, von Verschattung und starkem Laubeintrag), ordnungsgemäße Beseitigung des Gehölzschnittes (keine Ablagerung auf der Fläche) • bei größeren Anteilen von Störzeigern oder Verfilzung Mahd ab Juli und Abfuhr des Mähgutes • kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, kein Umbruch, keine Düngung		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • Gehölzbeseitigung oder -rückschnitt Oktober bis Februar • ansonsten ganzjährig beziehungsweise Mahd im Juli beziehungsweise August/September		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ---		

<b>Böhme</b>		<b>CW48: Erhalt und Förderung des Acker-Ziestes</b>	
<b>Stand 2022</b>		<b>(<i>Stachys arvensis</i>) außerhalb des FFH-Gebietes</b>	
<small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>			
<b>Umsetzungszeitraum:</b>	<input type="checkbox"/> kurzfristig	<b>Umsetzungsinstrumente:</b>	<b>Finanzierung:</b>
<input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030	<input type="checkbox"/> langfristig nach 2030	<input checked="" type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten	<input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme
<input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen	<input checked="" type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
		<input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz	<input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
		<input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung	
		<input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> 30,62 ha	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Vorkommen des Acker-Ziestes (<i>Galeopsis segetum</i>) <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> <li>• <b>Förderung</b> von wildkrautreichen Äckern <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Vorkommen des Acker-Ziestes (<i>Stachys arvensis</i>) und anderer Pflanzenarten durch Förderung von wildkrautreichen Äckern (naturschutzfachlicher Zieltyp A)</li> </ul>			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Biotoptypen AS und AS(AM) (Sandacker, auch im Übergang zu Mooracker)</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp A - wildkrautreiche Sandäcker</li> </ul>			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• arten- und strukturreiche Ackerflächen, einschließlich Vorkommen des Acker-Ziestes (<i>Stachys arvensis</i>) und anderer Ackerwildkrautarten</li> <li>• diverse Brut- und Gastvogel- sowie Insektenarten</li> </ul>			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wuchsortkartierung zum Vorkommen des Acker-Ziestes durch fachkundige Personen</li> <li>• Bei Erfordernis der Wiederansiedlung Gewinnung von regionalem Saatgut des Acker-Ziestes (<i>Galeopsis segetum</i>) durch fachkundige Personen und Ansiedlung der Art an der ursprünglichen Fundstelle oder in potenziell geeigneten benachbarten Bereichen</li> <li>• möglichst langfristige Nutzung (mindestens 5 Jahre) der gesamten Ackerfläche oder von Teilflächen (mindestens 3 m, besser 15 m) als „Schutzacker“, Fruchtfolgen mit hohem Getreideanteil (Roggen, Dinkel, Hafer, Sommergerste, Weizen) oder bestimmten Hackfrüchten (Kartoffeln, Körnerleguminosen) und jährlichem Fruchtwechsel, Verzicht auf den Anbau von Zwischenfrüchten</li> <li>• Reduzierung der Aussaatstärke (Reduzierung von 30 – 50 %) und/oder Verdoppelung des Saatreihenabstands (jede zweite Drillschar geschlossen (Reihenabstand von ca. 18 cm) in Winter- und Sommergetreide auf der gesamten Ackerfläche oder Teilflächen</li> <li>• kein Einsatz von Herbiziden</li> <li>• keine mechanische Unkrautbekämpfung</li> <li>• keine Düngung</li> <li>• Mahd, Ernte beziehungsweise Stoppelumbruch erst nach der Fruktifikation des Acker-Ziestes (blüht Juli bis Oktober)</li> </ul>			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ganzjährig</li> </ul>			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW49: Erhalt und Förderung des Zerbrechlichen Blasenfarnes (<i>Cystopteris fragilis</i>) außerhalb des FFH-Gebietes</b> <small>(A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)</small>	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Förderung</b> von Vorkommen des Zerbrechlichen Blasenfarnes (<i>Cystopteris fragilis</i>) <b>außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Zerbrechlichen Blasenfarn (<i>Cystopteris fragilis</i>) (naturschutzfachlicher Zieltyp O)</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächen außerhalb des FFH-Gebietes</li> <li>• Bahnbrücke über die Böhme (Walsrode) östlich der Landstraße 190</li> <li>• naturschutzfachlicher Zieltyp O - ohne naturschutzfachlicher Signifikanz</li> </ul>		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ----</li> </ul>		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen des Zerbrechlichen Blasenfarnes (<i>Cystopteris fragilis</i>)</li> </ul>		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Abriss- oder Sanierungsarbeiten am Brückenbauwerk möglichst Sicherung der Wuchsorte im Mauerwerk, ansonsten Bergen und Umsiedeln der Bestände durch fachkundige Personen</li> <li>• ansonsten keine Pflegemaßnahmen erforderlich</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ---</li> </ul>		



<b>Böhme Stand 2022</b>		<b>CW50: Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern außerhalb des FFH-Gebietes zur Förderung des Fischotter</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe		<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input checked="" type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	
<b>Flächengröße:</b> ---		<b>Finanzierung:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich	
		<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde	
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • gegebenenfalls auch indirekter Beitrag zur Verbesserung innerhalb des Natura-2000 Gebietes			
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Lage außerhalb des FFH-Gebietes • Fischotter			
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • Flächen außerhalb des FFH-Gebietes • dauerhaft wasserführende Fließ- und Stillgewässer mit gegebenenfalls fischereilicher Bewirtschaftung			
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • ---			
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---			
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • Fischotter			
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b> • Beachtung des Erlasses „Tierschutz; Überspannung, Einhausung und Einzäunung von Teichen und anderen Anlagen zur Haltung von Tieren in Aquakultur“ des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML 2017) • Nutzung von Reusen mit einem Reusengitter aus 3 mm Rundstahl mit einem Durchmesser von 23 cm und einer Rautengröße von 10x23 cm oder von Großreusen mit entsprechend dimensionierten Gittern unter Verwendung der vorher genannten Rautengröße (vergleiche BfN 2016). Alternativ Verwendung von Reusen mit anderen vergleichbaren und anerkannten Ausstiegsmöglichkeiten wie zum Beispiel Federbügel, Gummireißnaht • Im Fall von erhöhten Aufkommen des Fischotter an Teichen und damit verbundenen Frassschäden Prüfung der Durchführung weiterer Maßnahmen wie zum Beispiel Ablenkfütterungen im Zusammenhang mit Auszäunung oder Abdeckung, Mehrbesatz von Fischen in Teichen oder Anlage von Ablenkteichen (vergleiche BfN 2016) • gegebenenfalls Prüfung von Entschädigungszahlungen			
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ganzjährig			
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • ----			

<b>Böhme Stand 2022</b>	<b>CW51: Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Signalkrebs und Kamberkrebs</b> (A = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, B = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, C = Maßnahme für sonstige Gebietsteile, E = Ersteinrichtung, W = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung)	
<b>Umsetzungszeitraum:</b> <input type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig bis 2030 <input type="checkbox"/> langfristig nach 2030 <input checked="" type="checkbox"/> Daueraufgabe	<b>Umsetzungsinstrumente:</b> <input type="checkbox"/> Flächenerwerb, Erwerb von Rechten <input type="checkbox"/> Pflege-/Instandsetzungs-/Entwicklungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Vertragsnaturschutz <input type="checkbox"/> Natura 2000-verträgliche Nutzung <input type="checkbox"/> Schutzgebietsverordnung	<b>Finanzierung:</b> <input type="checkbox"/> Förderprogramme <input type="checkbox"/> Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung <input type="checkbox"/> Erschwernisausgleich
<b>Flächengröße:</b> ---	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sicherung und Entwicklung von einheimischen Krebsarten innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes</b></li> </ul>	<b>Zuständigkeit:</b> untere Naturschutzbehörde in Kooperation mit den Fischereiberechtigten
<b>Zu fördernde maßgebliche Natura 2000-Gebietsbestandteile und ihr Erhaltungsgrad:</b> • ---		
<b>Zu fördernde sonstige Gebietsbestandteile:</b> • sonstige heimische Krebsarten		
<b>Ausgangszustand und Ableitungskriterien für die Maßnahmenzuordnung:</b> • invasive gebietsfremde Art der „Unionsliste“ der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO)		
<b>Wesentliche aktuelle Defizite/Hauptgefährdungen:</b> • Schädigung von Gewässerlebensräumen		
<b>Gebietsbezogene Erhaltungsziele für die maßgeblichen Natura 2000-Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Schutz- und Entwicklungsziele für sonstige Gebietsbestandteile:</b> • ---		
<b>Maßnahmenbeschreibung:</b>  Beachtung der Managementmaßnahmen für invasive Arten im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO) beziehungsweise der entsprechenden Durchführungsverordnungen (vergleiche NLWKN 2022b, siehe Kap. 5.2.8): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Entnahme sowie gegebenenfalls vorübergehende Zulassung der kommerziellen Nutzung</li> <li>• Schaffung von krebsfreien Pufferzonen zwischen Abschnitten mit gebietsfremden und heimischen Krebsen</li> <li>• Errichtung von Krebsperren oder Erhaltung bestehender Barrieren</li> <li>• Ablassen oder Verfüllen und Neuanlage von Stillgewässern</li> <li>• gezielte Förderung und Schonung von Fraßfeinden.</li> </ul>		
<b>Umsetzungszeitpunkt:</b> • ganzjährig		
<b>Ergänzende Maßnahmen zur Überwachung und Erfolgskontrolle:</b> • Überprüfung per Reusen/Fallen und/oder Dokumentation des Fangaufwands		

## 5.2 Herleitung der Maßnahmen

### 5.2.1 Maßnahmen im Wald

#### 5.2.1.1 Einrichtung von Flächen mit natürlich sich entwickelndem Wald ohne Nutzungseinfluss

Die positiven Auswirkungen ungenutzter Wälder auf den Naturschutz werden beispielsweise von KÖHLER (1996), SCHULTE (2005) sowie HEHNKE et al. (2014) beschrieben.

Die Zielfindung (Kap. 4) hat jedoch ergeben, dass aus Sicht der Anforderungen des europäischen Schutzgebietssystemes Natura 2000 und allgemein in der Abwägung widerstreitender naturschutzfachlicher Belange im Planungsraum zu größeren Teilen auch Waldtypen (Eichen-Mischwälder) zu erhalten und zu entwickeln sind, die von der potenziellen natürlichen Vegetation abweichen. Auch der ARBEITSKREIS WALDBAU UND NATURSCHUTZ (2005: 38) fordert, Eichenwälder aktiv zu erhalten und zu entwickeln: *„Dies sollte von Fall zu Fall auch abweichend von der potentiellen natürlichen Vegetation, das heißt vor allem auf Buchenstandorten, möglich sein.“* Das hat zur Folge, dass ein vollständiger Verzicht auf Pflegemaßnahmen oder eine forstliche Bewirtschaftung den naturschutzfachlichen Zielen abträglich wäre, denn dann würden sich auf lange Sicht fast auf ganzer Fläche von der Rot-Buche dominierte Waldtypen entwickeln (vergleiche auch MEYER et al. 2016).

Die Einrichtung von Flächen mit natürlich sich entwickelndem Wald ohne Nutzungseinfluss wird daher im Planungsraum als Option zur weiteren Entwicklung nur auf Flächen der Schattenwald-Zieltypen (Lebensraumtypen 9110, 9120 und 9130 sowie nährstoffreicher Bruch- und Sumpfwald) verfolgt. Es werden aber auch in den Lichtwald-Bereichen, wo das aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht (vergleiche GEBHARD 2015a, 2015b) möglich ist, zumindest hohe Alt- und Totholzanteile angestrebt (vergleiche Kap. 5.2.1.2).

#### 5.2.1.2 Alt- und Totholz sowie Habitatbäume

Von sehr hoher Bedeutung für die Besiedlung des Waldes durch Tiere und Pilze ist ein hoher Alt- und Totholzanteil. Ein regelmäßiges und dichtes Auftreten von sehr alten Bäumen und hohem Totholzanteil gilt nach SCHERZINGER (1996) als wichtiges Charakteristikum für einen naturnahen Wald. Alt- und Tothölzer übernehmen weitreichende ökologische Funktionen, da diese wichtige Struktur- und Habitatelmente darstellen (MÖLLER 2005, WEISS & KÖHLER 2005, JEDICKE 2008). Eine Vielzahl von

Lebewesen ist auf Totholz angewiesen. Dabei spielt die Art des Totholzes für die Qualität des Lebensraumes eine vergleichsweise große Rolle. Nach LORENZ (2012: 301) ist „[...] stärker dimensioniertes stehendes Alt- und Totholz, vor allem alte, anbrüchige Bäume [...]“ besonders wertvoll aus Sicht des Naturschutzes. Das gilt nicht nur als Fortpflanzungs- und Ruhestätte sowie Nahrungshabitat verschiedener Vogelarten sondern beispielsweise auch als Lebensraum einer Vielzahl von Käfern, Bilchen und Fledermäusen sowie Pilzen. Je nach Alters- und Zerfallsphasen besiedeln die verschiedenen Arten das Totholz bis hin zur Zersetzung. BUSSLER (2013) gibt an, dass ab einem Totholzschwellenwert (Gesamtholz) zwischen 30 und 60 Festmetern pro Hektar einzelne Artengruppen häufiger und artenreicher auftreten. Die Populationen anspruchsvollerer xylobionter Käferarten werden danach aber erst ab einem Schwellenwert von etwa 100 Festmetern pro Hektar nachweisbar größer (vergleiche STURM 2013). SCHERZINGER (2015) gibt an, dass für den Erhalt von xylobionten Organismengruppen ein Mindestbedarf von 40 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar erforderlich ist. Auch JEDICKE (2008) fordert mehr als 40 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar. Auch nach MÜLLER & BÜTLER (2010) sowie MÜLLER & LEIBL (2011) ergeben sich deutliche Effekte für diese Arten erst ab 30 bis 50 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar. Für totholzbewohnende Käfer ist vor allem die Stiel-Eiche besonders bedeutsam. In abnehmender Wichtigkeit folgen Birke, Buche, Weide, Erle und Linde (SCHERZINGER 1996, OTTO 1994b, WINKEL et al. 2005, BFN 2020). Anders als bei der Menge des Totholzes besteht bei manchen Arten (zum Beispiel Eremit) laut BFN (2019c) kein direkter Zusammenhang zwischen der Dimensionierung der Bäume und dem Auftreten der Art. Allerdings sind alte mächtige Bäume mit einem großen Stammdurchmesser für diese und andere Insektenarten günstiger, da solche Bäume in der Regel größere Mulmkörper ausbilden können (vergleiche NLWKN 2011, RUNGE et al. 2009). Schwaches Totholz kann laut ECKLOFF & ZIEGLER (1991) hinsichtlich der Artenvielfalt und des Auftretens seltener holzbewohnender Arten starkes Totholz nicht ersetzen (siehe SCHERZINGER 1996). Ebenso wird stehendem Totholz eine größere Bedeutung beigemessen als liegendem (vergleiche LORENZ 2012). Dieses ist vielmehr geeignet, zu einer Verbesserung des Nahrungsangebotes einzelner Artengruppen beizutragen oder als Tages- oder Zwischenquartier (Landhabitats) von zum Beispiel Amphibien zu fungieren. Als besonders günstig gelten voll besonnte, starke, stehende Totholzbäume. Durch die Erwärmung des Stammes ist das Mikroklima für totholzbewohnende Käfer geeigneter als bei völlig beschatteten Stämmen (SCHERZINGER 1996, vergleiche auch NLWKN 2011, BFN 2020).

Höhlenzimmernde Spechte und deren Nachfolger sind auf Alt- und Tothölzer in ausreichender Stärke (über (35) 38 cm Brusthöhendurchmesser, SCHERZINGER 1996 sowie NLWKN 2011, v. BLOTZHEIM et al. 2001) gleichermaßen angewiesen. Eine hohe Anzahl derartiger Habitatbäume fördert unter anderem Spechte, weitere höhlenbrütende Vögel sowie Fledermäuse und Bilche. Für die Mopsfledermaus zum Beispiel

sollen laut NLWKN (2011) mindestens 40 bis 60 Festmeter an Habitatbäumen pro Hektar für die Arten erhalten bleiben. Bei der Art liegt die Jagdreviergröße nach DIETZ et al. (2007) bei 8,8 ha, wobei die Flächen sehr nah an den Quartieren liegen und Einzeltiere in bis zu zehn verschiedenen Teiljagdgebieten auf Nahrungssuche gehen. Für andere Fledermausarten ist nach den Angaben des NLWKN (2011) ein Mindestangebot von fünf bis neun als Quartier geeigneten Bäumen pro Hektar erforderlich. DIETZ et al. (2020) weisen darauf hin, dass aus Gründen des Fledermausschutzes sogar zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben sind. Die potenziell im Gebiet vorkommende Haselmaus benötigt mindestens ein Angebot von drei bis fünf Höhlenbäumen pro Hektar (NLWKN 2011).

Des Weiteren werden die Lebensraumbedingungen auch für Großvögel durch hohe Altholzanteile verbessert, da Alt- und Totholz eine wichtige Rolle als Horstbäume übernehmen. Einzelne Spechtarten benötigen zudem eine ausreichend große Fläche an geeigneten Strukturen. Laut NLWKN (2011) sollten potenzielle Habitatbäume zum Beispiel des Schwarzspechtes nicht einzeln sondern in Altholzflächen von 2 bis 5 ha gesichert werden. SCHERZINGER (2015) gibt an, dass für Spechte insgesamt ein Mindestbedarf von 15 bis 20 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar erforderlich ist.

Als wichtiges Strukturelement muss Alt- und Totholz im naturnahen Wirtschaftswald ausreichend vorhanden sein. Es ist eine flächendeckende Verteilung starker, stehender und liegender Alt- und Totholzbäume in den verschiedenen Zerfallsphasen einzeln, gruppen- und horstweise über das gesamte Gebiet anzustreben. Dies ist besonders wichtig, da holzbewohnende Arten häufig wenig mobil sind. Daher sollten die Abstände zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m betragen (KAISER et al. 2007, NLWKN 2011). Um das Totholz nachhaltig zu sichern, sind Altbäume einzeln oder in Gruppen über die Hiebreife beziehungsweise Zielstärke hinaus bis zum vollständigen Zerfall zu erhalten.

Als wichtiges Strukturelement muss Alt- und Totholz im naturnahen Wirtschaftswald ausreichend vorhanden sein. Es ist eine flächendeckende Verteilung starker, stehender und liegender Alt- und Totholzbäume in den verschiedenen Zerfallsphasen einzeln, gruppen- und horstweise über das gesamte Gebiet anzustreben. Dies ist besonders wichtig, da holzbewohnende Arten häufig wenig mobil sind. Daher sollten die Abstände zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m betragen (KAISER et al. 2007, NLWKN 2011). Um das Totholz nachhaltig zu sichern, sind Altbäume einzeln oder in Gruppen über die Hiebreife beziehungsweise Zielstärke hinaus bis zum vollständigen Zerfall zu erhalten. Laut NLWKN (2011, 2020c) sind für eine gute Ausprägung der Wald-Lebensraumtypen 9110, 9120, 9130, 9160, 9190, 91D0 und 91E0 nur mindestens drei bis sechs lebende Habitatbäume pro Hektar und ein bis drei Bäume aus starkem liegenden oder stehenden Totholz oder totholzreiche Uraltbäume erforderlich.

Nach WINKEL et al. (2005) und GÜTHLER et al. (2005) sowie der Warburger Vereinbarung (MURL 1994) sind dagegen für naturnah bewirtschaftete Wälder etwa zehn Stämme pro Hektar dauerhaft zu sichern. In den Bereichen mit den Zieltypen, in denen ein höherer Anteil an Alt- und Totholz zu entwickeln ist, sind demzufolge etwa 20 Stämme pro Hektar oder eine Ausweisung von Altholzparzellen vorzusehen, da in Altbaumgruppen die „Vielfaltssukzession“ differenziert und zeitlich gestaffelt ablaufen kann (WEISS & KÖHLER 2005). Laut BLAB (1993) sind in der Alterungsphase Gruppen von mindestens 100 starken Bäumen anzustreben (vergleiche KLAUSNITZER 1996). Bis zum Erreichen der angestrebten Totholzmenge sind Einzelwürfe, daneben grundsätzlich Stümpfe, aufrechte Wurzelsteller, gebrochene und umgestürzte Totbäume, vorhandene Einzelüberhälter und alle Höhlen- und Horstbäume zu belassen. DIETZ et al. (2020) weisen darauf hin, dass aus Gründen des Fledermausschutzes zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben sind. In Bezug auf Alt- und Totholz sowie Habitatbäume werden die naturschutzfachlichen Zieltypen in Tab. 5-2 auf Basis der vorstehenden Aussagen präzisiert.

Tab. 5-2: Anzustrebende Alt- und Totholzanteile sowie Habitatbäume in den naturschutzfachlichen Zieltypen.

Die Mindestanforderungen ergeben sich aus den Bewertungskriterien für einen guten (B) beziehungsweise sehr guten (A) Erhaltungsgrad nach v. DRACHENFELS (2015b), NMU (2015) sowie NMELV & NMU (2019) und aus der Naturschutzgebietsverordnung. Gemäß Mindestanforderung Natura 2000 sind die in der entsprechenden Tabellenspalte verwendeten Begriffe wie folgt definiert (nach v. DRACHENFELS 2015: 92-93, vergleiche auch NMU 2015, NMELV & NMU 2019):

**Altholz:** Starkes Baumholz (Brusthöhendurchmesser 50 bis 80 cm oder Alter über 100 Jahre, anderes Laubholz mit niedriger Umtriebszeit [Aln] wie Birke und Erle ab 30 cm und 60 Jahren) und sehr starkes Baumholz (Brusthöhendurchmesser über 80 cm). Die Einstufung eines Bestandes als Altholz setzt voraus, dass die Altbäume einen Deckungsanteil von mindestens 30 % am Kronendach haben (beziehungsweise Bestockungsgrad mindestens 0,3) und einigermaßen gleichmäßig im Bestand verteilt sind. Beträgt zum Beispiel die Überschirmung von Altbäumen über einer Verjüngung im Dickungsstadium weniger als 30 %, so handelt sich um eine Dickung mit Überhältern (gegebenenfalls abweichende Bewertung bei Hute- und Mittelwäldern). Auf Sonderstandorten sowie bei Relikten historischer Waldnutzungsformen ist die Altersphase gutachterlich festzulegen (geringere Brusthöhendurchmesser zum Beispiel bei durchgewachsenen Niederwäldern, Eichenwäldern auf armen Sanden oder Orchideen-Buchenwäldern an extrem trockenen Steilhängen).

**Lebende Habitatbäume:** Horst- und Höhlenbäume; Altbäume ab 80 cm Brusthöhendurchmesser (Buche, Eiche, anderes Laubholz mit hoher Umtriebszeit, Weide, Schwarz-Pappel) beziehungsweise 40 cm Brusthöhendurchmesser (andere Baumarten) [gegebenenfalls geringere Werte auf extremen Standorten]; sonstige alte Bäume mit besonderer Bedeutung für den Artenschutz (zum Beispiel Bewuchs mit seltenen Flechten, seltene heimische Baumarten) beziehungsweise mit besonderen Strukturen (beispielsweise Kopfbäume, breitkronige Hutebäume, mehrstämmige Bäume oder Bäume mit Faulstellen). Als Habitatbäume und Totholz im Sinne der Schwellenwerte sollen in der Regel nur typische Baumarten des Lebensraumtyps gewertet werden, nicht zum Beispiel standortfremde Nadelbäume in Laubwald-Lebensraumtyp.

**Starkes Totholz:** Seit längerem abgestorbene, stehende und liegende Stämme ab 50 cm Durchmesser (auf extremen Standorten ab 30 cm), bei Erle und in Moorwäldern ab 30 cm Durchmesser (auf sehr armen Standorten ab 20 cm). Durchmesser bei stehenden Bäumen = Brusthöhendurchmesser (BHD), bei

liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende gemessen. Mindestlänge 3 m. Auch liegende Kronenteile mit Starkästen (Durchmesser teilweise über 30 cm) sowie hochgeklappte Wurzelteller mit über 2 m Durchmesser.

**Totholzreiche Uraltbäume:** Sehr alte, noch lebende Bäume mit großen Stammhöhlen, starken Totästen und/oder größeren morschen Stammteilen; Stammdurchmesser deutlich über dem üblichen Zieldurchmesser der Forstwirtschaft (zum Beispiel Buche auf guten Standorten ab 80 cm beziehungsweise Alter über 200 Jahre) oder auffallend knorrige Wuchsformen; zählen gleichzeitig als Habitatbäume.

Parameter	Mindestanforderung nach den genannten Quellen	waldökologisch begründete Anforderungen
Altholzanteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anteil von Altholz mindestens 20 % (bei Erhaltungsgrad A im Ist-Zustand mindestens 35 %)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>flächendeckende Verteilung starker Altholzbäume einzeln, gruppen- oder horstweise oder größerflächig über das gesamte Gebiet mit Abständen zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m (KAISER et al. 2007, NLWKN 2011)</li> <li>in naturnah bewirtschafteten Wäldern 10 Stämme Altholz pro Hektar (WINKEL et al. 2005, GÜTHLER et al. 2005, MURL 1994)</li> <li>in Bereichen mit höherem Anteil an Alt- und Totholz 20 Stämme pro Hektar oder Ausweisung von Altholzparzellen (WINKEL et al. 2005, GÜTHLER et al. 2005, MURL 1994, WEISS &amp; KÖHLER 2005)</li> <li>in der Alterungsphase Gruppen von mindestens 100 starken Bäumen (BLAB 1993, KLAUSNITZER 1996)</li> <li>zusammenhängende Altholzflächen von 2 bis 5 ha für den Schwarzspecht</li> </ul>
Habitatbäume	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens drei Stück lebende Habitatbäume pro ha (bei Erhaltungsgrad A im Ist-Zustand mindestens sechs Stück)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>flächendeckende Verteilung einzeln, gruppen- oder horstweise oder größerflächig über das gesamte Gebiet mit Abständen zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m (KAISER et al. 2007, NLWKN 2011)</li> <li>hohe Anzahl an Habitatbäumen fördert unter anderem Spechte, weitere höhlenbrütende Vögel, Fledermäuse und Bilche</li> <li>aus Gründen des Fledermausschutzes sind zehn geeignete Höhlenbäume je Hektar anzustreben (DIETZ et al. 2020)</li> </ul>
Totholz	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens zwei liegende oder stehende Stämme starkes Totholz oder totholzreiche Uraltbäume pro ha (bei Erhaltungsgrad A im Ist-Zustand mindestens drei Stück)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>mindestens zwischen 30 bis 60 Festmeter Totholz (Gesamtholz) pro Hektar anzustreben (BUSSLER 2013), messbar größere Populationen von xylobionten Käferarten erst ab einem Schwellenwert von etwa 100 Festmeter Totholz pro Hektar (BUSSLER 2013)</li> <li>Mindestbedarf für xylobionte Organismengruppen im Durchschnitt bei 30 beziehungsweise 40 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar (JEDICKE 2008, MÜLLER &amp; BÜTLER 2010, MÜLLER &amp; LEIBL 2011, SCHERZINGER 2015)</li> <li>Mindestbedarf für Spechte 15 bis 20 m<sup>3</sup> Totholz pro Hektar (SCHERZINGER 2015)</li> <li>in naturnahe bewirtschafteten Wäldern 10 Stämme Totholz pro Hektar (WINKEL et al. 2005, GÜTHLER et al. 2005, MURL 1994)</li> <li>in Bereichen mit höherem Anteil an Alt- und Totholz 20 Stämme pro Hektar (WINKEL et al. 2005, GÜTHLER et al. 2005, MURL 1994, WEISS &amp; KÖHLER 2005)</li> <li>ausreichende Stärke von Alt- und Totholz (über (35) 38 cm Brusthöhendurchmesser für höhlenzimmernde Spechte und deren Nachfolger (v. BLOTZHEIM et al. 2001, SCHERZINGER 2015)</li> <li>stehende Totholz bedeutsamer als liegendes (LORENZ 2012)</li> <li>flächendeckende Verteilung starker, stehender und liegender Totholzbäume in den verschiedenen Zerfallsphasen einzeln, gruppen- und horstweise über das gesamte Gebiet mit Abständen zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m (KAISER et al. 2007, NLWKN 2011)</li> </ul>

Als wichtiges Strukturmerkmal sollte Alt- und Totholz somit auch im naturnahen Wirtschaftswald ausreichend vorhanden sein. Es ist eine flächendeckende Verteilung starker, stehender und liegender Alt- und Totholzbäume in den verschiedensten Zerfallsphasen einzeln, gruppen- und horstweise über das gesamte Gebiet anzustreben. Zum Erhalt der Althölzer über die Hiebsreife hinaus und zur Erhöhung des Anteiles an liegendem und stehendem Totholz sowie Höhlen- und Horstbäumen sind folgende Maßnahmen geeignet (vergleiche zum Beispiel AFL 1986, GÜTHLER et al. 2005):

- Keine Nutzung von Einzelabgängen oder Einzelwürfen, auch nicht zur Gewinnung von Brennholz an Selbstwerber.
- Liegendes Totholz aus kleinen Windwurfflächen dem Zerfall überlassen.
- Wurzelteller der geworfenen Bäume möglichst aufrecht stehen lassen. Aus Sicherheitsgründen zum Beispiel bei instabilen Wurzeltellern entlang von Wegen kann es im Einzelfall notwendig werden sie wieder aufzurichten.
- Keine Nutzung von Höhlen- und Horstbäumen (genaue Prüfung bei Durchforstung von Starkhölzern, dauerhafte Kennzeichnung).<sup>170</sup>
- Minderwertiges, unaufgearbeitetes Holz nach Durchforstungen im Bestand belassen.
- Festlegung möglichst langer Umtriebszeiten (Zielstärkennutzung) sowie Verlängerung der Verjüngungszeiträume (SCHAPER 1992).
- Aktiv lassen sich Hochstümpfe durch Köpfen von Bäumen mit Harvester schaffen (REGER et al. 2020).

Zum Erhalt bieten sich die wirtschaftlich weniger interessanten Stämme (zum Beispiel Drehwüchse, Zwiesel, mehrästige, rotfäulige Stämme) an. Besonderer Wert sollte dabei auf exponierte, besonnte Alt- und Tothölzer entlang von Wegen, Schneisen und Waldrändern gelegt werden, da sie durch ihr günstiges Mikroklima von der Xylobiontenfauna bevorzugt werden. Bei Alt- und Tothölzern entlang von Straßen und Wegen treten jedoch nicht selten Konflikte mit der Verkehrssicherungspflicht auf (vergleiche GEBHARD 2015a, 2015b), da Gefahren (zum Beispiel durch herabfallende Äste) für die Verkehrsteilnehmer beziehungsweise Erholungssuchenden auftreten. Es ist daher besonders darauf zu achten, dass Althölzer auch abseits der Straßen und Wege, wo sie ungestört zerfallen können, erhalten bleiben.

Das Freistellen einzelner Altholzstämme ist im Einzelfall sinnvoll, da hierdurch eine Besonnung des Stammes ermöglicht wird und somit besonders günstige mikroklimatische Verhältnisse für die Besiedlung geschaffen werden (vergleiche beispielsweise GÜTHLER et al. 2005).

<sup>170</sup> WEISS & KÖNIG (2005) zählen zu den Höhlenbäumen Bäume mit Höhlenöffnungen ab 5 cm Durchmesser.



Die Höhlenbäume und Althölzer, die dem natürlichen Zerfall überlassen werden sollen, sind frühzeitig und dauerhaft als „nicht zu nutzender Baum“ zu kennzeichnen (TIETMEYER 1992). Eine versehentliche Nutzung dieser Bäume kann so bei Durchforstungen vermieden werden. Desweiteren kann die Anzahl von 10 beziehungsweise 20 Stämmen pro Hektar über längere Zeit angestrebt und kontrolliert werden.

Es ist eine möglichst gleichmäßige Verteilung von Tothölzern einzeln oder in Gruppen mit den verschiedenen Zerfallsphasen über das gesamte bewaldete Gebiet anzustreben. Dies ist besonders wichtig, da die holzbewohnenden Arten häufig wenig mobil sind. Daher sollten die Abstände zwischen den Bäumen kaum mehr als 100 m betragen.

In jüngeren Beständen können Nebenbaumarten wie Birke, Eberesche und Zitter-Pappel einen Totholzanteil liefern, da sie kein so hohes Alter erreichen und durch die Konkurrenz der Schattholzarten recht früh absterben. Sie sollten zunächst als Mischbaumart erhalten werden und dann dem natürlichen Zerfall überlassen bleiben. Da diese Arten ökonomisch eine untergeordnete Rolle spielen, sind mit diesem Totholz keine großen wirtschaftlichen Einbußen verbunden.

Zur weiteren Erhöhung der Strukturvielfalt können im Rahmen von Durchforstungsmaßnahmen einzelne Stammbereiche von Laub-, aber auch Nadelhölzern, bis mindestens 2 m über dem Boden (so genannte Hochstümpfe) erhalten und gegebenenfalls freigestellt werden. Entsprechendes gilt auch für Baumstubben. Auf diese Weise lässt sich der Totholzanteil und hier wiederum der des besonnten Totholzanteiles erhöhen, um die Habitatqualität zu verbessern (vergleiche LANUV 2021a, 2021b). Davon profitieren unter anderem Spechte und für den Kammmolch entstehen zusätzliche Verstecke und Winterquartiere. REGER et al. (2020) berichten von 5 m hohen Hochstümpfen, die durch Köpfen der Bäume mit dem Harvester entwickelt werden.

### **5.2.1.3 Behandlung der Wälder aus Lichtbaumarten**

Zur Förderung der angestrebten vergleichsweise lichten Waldstrukturen sind die betreffenden Flächen gezielt licht zu halten. Wichtig ist insbesondere die Freistellung der Eichen von Bedrängern. Aufwachsende Schattbaumarten sind im Rahmen von Durchforstungen zurückzudrängen. Wenn Eichen-Naturverjüngung angestrebt wird, sollte der Unterstand aus Hainbuche aber dicht gehalten werden, um eine Vorverjüngung der Hainbuche zu verhindern. Bei der Auflichtung ist gruppenweise vorzugehen, um den Bestand zu strukturieren und auch Möglichkeiten der Bestandesverjüngung zu nutzen. Im Rahmen der Durchforstungen sind Lichtbaumarten zu fördern und Schattbaumarten sowie im Planungsraum nicht heimische Gehölzarten zurückzudrängen. In den Waldbeständen sind insbesondere folgende Lichtbaumarten zu fördern:

- Stiel-Eiche (*Quercus robur*),
- Trauben-Eiche (*Quercus petraea*),
- Gewöhnliche Esche (*Fraxinus excelsior*),
- Vogel-Kirsche (*Prunus avium*) und
- Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*).

Bezüglich der Esche ist das Eschen-Triebsterben zu beachten. Vitale Eschen sind zu erhalten, ihre Naturverjüngung ist anzunehmen. Befallene Eschen dürfen dagegen nicht gefördert werden. Die Konkurrenz zwischen Eiche und Esche auf feuchteren und reicheren Standorten ist bei der Pflege zugunsten der Eiche zu beachten.

Die schattende Hainbuche (*Carpinus betulus*) sollte nicht zu hohe Anteile haben. Zurückgedrängt werden sollte neben allen im Planungsraum nicht heimischen Gehölzen insbesondere die konkurrenzüberlegende Schattbaumart Rot-Buche (*Fagus sylvatica*).

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine forstwirtschaftliche Nutzung des im Rahmen von Durchforstungen gewonnenen Holzes akzeptabel. Aus naturschutzfachlicher Sicht besonders günstig ist es aber, wenn eine Auflichtung der Bestände durch Ringelung erfolgt. Mit dieser Methode verbinden sich mehrere Vorteile: Das Lichtklima ändert sich nicht zu plötzlich, ein Befahren des Waldes mit schweren Forstmaschinen entfällt, der Arbeitsaufwand ist relativ gering und es wird stehendes Totholz geschaffen. Wegen der Verkehrssicherungspflicht und Arbeitssicherheit (mehr oder weniger plötzlicher Zusammenbruch toter Bäume) ist dieses Verfahren allerdings entlang von Verkehrswegen (in einem 50 m Streifen zu beiden Seiten) nicht anwendbar. Zur Mehrung von Totholz kommt unter Umständen auch das Köpfen von Bäumen in Betracht, um Hochstümpfe zu schaffen (REGER et al. 2020).

Bei der Bewirtschaftung der Wälder sind zeitweise auftretende, kleinere baumfreie Flächen als willkommene Lichtinseln oder Lichtschächte aktiv zu schaffen beziehungsweise zu akzeptieren. Dieses entspricht den Empfehlungen des ARBEITSKREISES WALDBAU UND NATURSCHUTZ (2005). Kleine Kahlflächen zum Beispiel nach Windwurf sollten ganz oder teilweise der Sukzession überlassen, im Übrigen zur Verjüngung der Stiel-Eiche genutzt werden.

#### **5.2.1.4 Behandlung der Wälder aus Schattbaumarten**

Die Rot-Buche (*Fagus sylvatica*) ist auf den zonalen Standorten die konkurrenzkräftigste Baumart im Planungsraum (vergleiche ELLENBERG & LEUSCHNER 2010).

Dementsprechend besteht die potenzielle natürliche Vegetation auf den zonalen Standorten aus Buchenwald-Gesellschaften (vergleiche Textkarte 2). Vor diesem Hintergrund bedarf es anders als in den Wäldern aus Lichtbaumarten keiner gezielten Förderung der Buche. Auch aus Naturschutzsicht unerwünschte Baumarten werden zumindest langfristig unter dem Schattendruck der Buche von allein verschwinden. Trotzdem ist es sinnvoll, im Rahmen von Durchforstungen die im Planungsraum nicht heimischen Gehölze zu entnehmen, um möglichst zeitnah eine naturnahe Baumartenzusammensetzung sicherzustellen. Gegebenenfalls in den Beständen vorhandene heimische Eichen (*Quercus robur*, *Q. petraea*) sind aus Gründen der Habitatkontinuität wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Waldfauna zu erhalten und durch das Entfernen bedrängender Nachbarbäume zu fördern (vergleiche NLWKN 2020c). Gleiches gilt für seltene Nebenbaumarten.

In jungen und mittelalten Beständen fördern kleinflächige und ungleichmäßige Durchforstungen eine große horizontale Diversifizierung und mosaikartige Struktur. Bestandteile mit künftiger Habitatbaumfunktion sind frühzeitig festzulegen und gezielt zu erhalten. Als künftige Habitatbäume sind so genannte „Protze“ besonders geeignet und daher erhaltenswert. Der Bestockungsgrad des Oberstandes ist nur teilflächig und nicht unter 0,7 abzusenken. In Altbeständen sind lange Nutzungs- und Verjüngungszeiträume anzustreben. Natürlich entstandene Lücken und Lichtungen sind zu belassen (NLWKN 2020c).

Einen Sonderfall stellen die Buchenwälder des Lebensraumtyps 9120 dar. Die niedersächsischen Vollzugshinweise (NLWKN 2011) enthalten keine Vorschläge für Pflege- oder Bewirtschaftungsmaßnahmen zur Förderung der Stechpalme. Die mehr oder weniger dichten Bestände der Stechpalme (*Ilex aquifolium*) in der Strauchschicht des Lebensraumtyps sind zumeist eine Folge früherer Waldweide (POTT 1990). ELLENBERG (1991) weist der Stechpalme eine Lichtzahl von 4 (Schatten- bis Halbschattenpflanze) zu. In reinen Buchenwäldern mit geschlossener Baumschicht droht daher, dass die Stechpalme ausgedunkelt wird und sich nicht mehr verjüngt, während vorhandene Sträucher auch unter diesen Bedingungen noch lange überdauern können (POTT 1990). Um eine hinreichende Belichtung der Strauchschicht sicherzustellen, sollten daher in der Baumschicht einige mehr Licht durchlassende Stiel- oder Trauben-Eichen (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) eingemischt sein, was durch deren gezielte Förderung gegenüber der konkurrenzstärkeren Buche im Rahmen von Durchforstungen ermöglicht werden kann. Alternativ sind reine Buchenbestände bei wenig vitalen Stechpalmen im Unterwuchs oder fehlender Naturverjüngung der Stechpalme im Rahmen von Durchforstungen regelmäßig aufzulockern, wobei ein Bestockungsgrad von 0,7 bis 0,8 anzustreben ist. Die Früh- und Spätfrostgefährdung der Stechpalme (siehe POTT 1990) verbietet es unabhängig von den sonstigen Nachteilen der Kahlschlagwirtschaft, Bestände des Lebensraumtyps 9120 im Kahlschlag zu bewirtschaften.

Soweit walddrechtlich realisierbar, ist eine Waldbeweidung zur Förderung der Bestände der Stechpalme sinnvoll, weil dieses der historischen Nutzungsform entspricht.

### 5.2.1.5 Behandlung von Wäldern in Moorrandlage

Angesichts der überwiegend nur geringen Flächenausdehnung der Moor-Lebensraumtypen einschließlich dystropher Gewässer kommt fließenden Wald-Moor-Übergängen eine besonders hohe Bedeutung zu, weil auf diese Weise die unerwünschte Beschattung der Moorränder reduziert und bedeutsame Übergangshabitate für moortypische Arten entwickelt werden.

Hauptbaumart sollte die im Betrachtungsraum heimische Lichtbaumart Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) sein, da die Flora und Fauna der Moore aus lichtliebenden Arten besteht. Ein Kiefernsaum vermeidet gleichzeitig die Eutrophierung der Moor-Lebensraumtypen und dystrophen Gewässer durch Laubeinwehungen. Durch auflichtende Durchforstungen lassen sich fließende Übergänge der Waldbestände zu den Mooren entwickeln (KAISER et al. 2007). Der Bestockungsgrad sollte etwa 50 m vor der Waldrandlinie kontinuierlich reduziert werden. Stärkere Reduzierungen sind in einem 20 bis 30 m breiten Streifen sinnvoll. Im Waldrandbereich sollte der Bestockungsgrad dann schließlich nur noch 0,3 (= 30 % Deckung) betragen (SCHERZINGER 1996). Unerwünschte Gehölzarten (Laubgehölze, Schattholzarten) sind mit Ausnahme von Habitatbäumen zurückzudrängen. Alt- und Tothölzer sollten zur Habitatbereicherung in diesen Randbereichen stehen gelassen werden.

In jüngeren Beständen ist ein randliches Ausdünnen meistens ohne große Probleme und Gefährdung für die Bestände möglich und im Rahmen forstlicher Pflegeeingriffe (Läuterungen, Durchforstungen) durchzuführen. In älteren Beständen sind diese Maßnahmen umsichtig vorzunehmen, da die Stabilität der Bestände bei zu starken Eingriffen leiden kann und Windwurfgefahr droht (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1992).

Bei angrenzenden Laubholz- oder Fichtenbeständen ist ein Umbau in Kiefernbestände vorzusehen. Dieses lässt sich angesichts der nur geringen Flächengrößen am einfachsten durch eine Kahlschlagnutzung mit anschließender Aufforstung mit Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*) erreichen, sofern dadurch nicht die Stabilität der hinterliegenden Waldbestände gefährdet wird. Kronenmaterial und sonstiges Restholz darf keinesfalls im Bereich der offenen Moore abgelagert werden. Um die Tierwelt zu schonen, sollten alle Maßnahmen im Winterhalbjahr (Oktober bis Februar) durchgeführt werden.

### **5.2.1.6 Behandlung von Moorwäldern, Bruch- und Auwäldern**

Moor- und Bruchwälder sowie Auwälder bedürfen in der Regel keiner besonderen Pflegemaßnahmen. Idealerweise sind sie daher der natürlichen Eigenentwicklung zu überlassen. Um eine naturnahe Baumartenzusammensetzung zu sichern, ist es aber notwendig, Fremdbaumarten im Rahmen von Durchforstungsgängen zu entnehmen. Besonders auf Flächen des Lebensraumtyps 91E0 kommt zudem der Neophytenbekämpfung eine besondere Bedeutung zu (siehe Kap. 5.2.9).

### **5.2.1.7 Bodenschutz und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln**

Für das Waldwachstum und die Entwicklung von stabilen Waldökosystemen ist ein gesundes Bodengefüge die notwendige Voraussetzung. Für den Bodenschutz und damit einhergehend auch für den Schutz der naturnahen Waldbestände des Gebietes sind daher folgende Maßnahmen anzustreben:

- Auf Bodenbearbeitung sollte möglichst ganz verzichtet werden. Insbesondere darf keine vollflächige und tiefgreifende Bodenbearbeitung, die die Struktur des Humuskörpers und des Mineralbodens nachhaltig verändert, durchgeführt werden. Im Einzelfall kann eine streifen- oder plätzeweise und oberflächliche Beseitigung der Bodenvegetation vorgenommen werden, um die Naturverjüngung einzuleiten.
- Bodenverdichtungen durch Maschineneinsatz sind zu vermeiden. Es sind möglichst bodenschonende Verfahren bei der Holzernte und -bringung anzuwenden. Der Einsatz von modernen, bodenschonenden Maschinen ist zu fördern.
- Ein festes, dauerhaft markiertes Rückegassensystem, das mit den Maschinen nicht verlassen werden darf, ist vorzusehen, um ein flächiges Befahren der Bestände zu vermeiden. Die einzelnen Rückegassen haben dabei einen Mindestabstand der Gassenmitten von 40 m (vergleiche NMU 2015, NMELV & NMU 2019).
- Die Holzernte darf angesichts der verdichtungsempfindlichen Böden nur in Trockenperioden oder bei Dauerfrost durchgeführt werden.
- Auf Düngung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist weitestmöglich zu verzichten.<sup>171</sup>

---

<sup>171</sup> Nach NMU (2015) ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zulässig, soweit ein flächiger Einsatz von Herbiziden und Fungiziden vollständig unterbleibt. Der Einsatz sonstiger Pflanzenschutzmitteln muss der unteren Naturschutzbehörde mindestens zehn Werkzeuge vorher angezeigt werden, erhebliche Beeinträchtigungen im Sinne des BNatSchG müssen dabei nachvollziehbar belegt ausgeschlossen sein (siehe auch NMELV & NMU 2019).

### 5.2.1.8 Waldverjüngung

Die Vorteile der Naturverjüngung formuliert SCHERZINGER (1996: 359) wie folgt: *„Das Saatgut ist standortheimisch und entspricht den jeweiligen „Ökotypen“ selektiv angepasster Bäume; die Wuchsorte der Sämlinge entsprechen im Wesentlichen den Standortbedingungen; Ansamung und Aufwachsen erstrecken sich über einen größeren Zeitraum, der im Idealfall ein Überlappen der Baumgenerationen erzielt; innerhalb der Verjüngungshorste kann ein natürlicher Ausscheidungskampf über die Zukunft der Einzelpflanzen entscheiden; wegen der hohen Stückzahl an Heistern toleriert die Naturverjüngung viel eher Wildverbiß als eine weiträumig gepflanzte Aufforstung, auch erscheinen die schattenständigen langsamwüchsigen Jungpflanzen weniger attraktiv für Herbivore als ‚hochgemästete‘ Baumschulenware.“* Vor diesem Hintergrund ist die Naturverjüngung gegenüber Pflanzung oder Saat zu favorisieren.

Sollte eine Naturverjüngung nicht möglich sein, können Saaten oder Pflanzungen unter Schirm vorgenommen werden. Kahlschläge sind zu vermeiden, unter anderem damit zur nachhaltigen Schonung der standörtlichen Gegebenheiten die „Basenpumpe“ (Transport basenreicher Substanzen in den Oberboden und Auflagehumus durch den Blattfall der Bäume) nicht unterbrochen wird. Bei Pflanzungen ist herkunftsgesichertes, naturraumangepasstes und möglichst bodenständiges Pflanzgut zu verwenden.

Bei der Stiel- und Trauben-Eiche (*Quercus robur*, *Quercus petraea*) ist eine Verjüngung über Naturverjüngung waldbaulich und aufgrund vielfach hoher Wildbestände deutlich erschwert, so dass hier Pflanzungen oder Saaten vielfach unumgänglich sind. Bei den übrigen Zielbaumarten dürfte dagegen die Naturverjüngung im Regelfall erfolgreich verlaufen.

Für die Verjüngung von Stiel- und Trauben-Eiche werden daher abweichend von NMU (2015) und in Übereinstimmung mit den Vollzugshinweisen des NLWKN (2011) bei ausbleibender Eichen-Verjüngung Kleinkahlschläge zugelassen. Die Kleinkahlschläge dürfen aber Flächengrößen von 0,5 ha nicht übersteigen, wobei die Größe der Schläge sich so weit wie möglich an der unteren Grenze diese Spanne orientieren muss. Auf jeder Schlagfläche sind zudem einige lebensfähige Überhälter zu belassen, zumindest aber ab einer Flächengröße von 0,3 ha. Künstliche und natürliche Eichenverjüngungen müssen in der Regel gegen Wild gegattert werden, um den Aufwuchserfolg zu gewährleisten.

### **5.2.1.9 Umbau der nicht den Entwicklungszielen entsprechenden Waldbeständen**

Waldbestände, die nicht eine den Entwicklungszielen entsprechende Baumartenzusammensetzung aufweisen (vergleiche Kap. 4.2.3), sind spätestens nach Erreichen verwertbarer Dimensionen in Wälder mit lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung umzuwandeln. Dies bezieht sich vornehmlich auf die im Planungsraum vorhandenen Fichten-, Douglasien-, Lärchen-, Rot-Eichen-, Robinien- und Hybrid-Pappel-Bestände.

Zum Waldumbau ist eine Endnutzung als Kahlschlag mit anschließender Pflanzung der Ziel-Hauptbaumart sinnvoll, da die Naturverjüngung in einem solchen Fall kaum möglich sein wird. Die freizustellenden Flächen dürfen aber nicht zu groß sein. Die vergleichsweise lichten Hybrid-Pappel-Bestände lassen sich im Regelfall auch unter einem verbleibenden lichten Pappel-Schirm unterpflanzen. Bei Rot-Eichen und Robinien ist aufgrund der hohen Stockausschlagfähigkeit ein Roden der Stöcke oder ein wiederholter Rückschnitt der Stockausschläge erforderlich.

### **5.2.1.10 Waldbauverfahren**

#### **Hochwald**

Hinweise zu einer möglichst naturnahen Bewirtschaftung des Waldes finden sich unter anderem bei TIETMEYER (1992), STURM (1993) und HEINRICH (1993). Um großflächige Altersklassenwälder zu vermeiden und auf basenreicheren Standorten die Basenpumpe der Bäume nicht zu unterbrechen, ist außer zur Umwandlung von Nadelholzbeständen auf Kahlschläge und Großschirmschläge zu verzichten. Stattdessen sind kleinflächige Hiebsformen wie Femelhieb, Lochhieb, Saumschlag oder Kombinationen dieser Verfahren zu bevorzugen. Vorrangig ist eine einzelstammweise Nutzung nach Zielstärken anzustreben. OTTO (1994a) legt besonderen Wert auf die gruppenweise Behandlung und Bewirtschaftung, da auch in natürlichen Wäldern die Bildung von Baumgruppen beobachtet werden kann.

Die Zielstärkennutzung beruht auf dem Dauerwaldgedanken. Es werden keine Umtriebszeiten festgelegt. Die Stämme werden immer dann entnommen, wenn sie die vorher definierte Zielstärke erreicht haben. Dadurch wird in der Regel ein langsames Wachstum bis in das hohe Baumalter gefördert, so dass alte und starke Bäume auf dem größten Teil der Waldfläche dominieren. Im Gegensatz zum Plenterwald sind die Strukturen und die Eingriffe nicht so streng geregelt. Der Waldentwicklung und der Vegetationsvielfalt werden dadurch mehr Spielraum gewährt (SCHERZINGER 1996). Pflegeeingriffe zur Förderung der wertvollsten Stämme werden relativ selten notwen-

dig. Die Zielstärkennutzung lässt sich in Femel- und Schirmschlagverfahren integrieren. Zunächst erfolgt eine einzelstammweise Zielstärkennutzung. Mit fortschreitender Nutzung erfolgt dann ein Übergang zu Femelhieben über beispielsweise bereits aufgelaufenen Verjüngungskegeln.

Die Verjüngung läuft unter dem Schirm der Altbäume ab. Sie wird je nach Bedarf durch längere Schattenstellung unter den Altbäumen verhindert beziehungsweise durch stärkere Entnahme der Althölzer auf etwas größerer Fläche gefördert. Der Verjüngungszeitraum wird stark verlängert. Dadurch wird langfristig eine dauerhafte Stufigkeit und echte Ungleichaltrigkeit erreicht (BURSCHEL & HUSS 1987). Je nach Stärke der entnommenen Althölzer wird auch die Verjüngung von lichtbedürftigen Baumarten möglich. Pflanzungen insbesondere von Stiel-Eichen und Trauben-Eichen können erforderlich werden, weil die natürliche Verjüngung dieser Baumarten sehr schwierig ist. Ein relativ hoher Totholzanteil sollte in dieses Konzept integriert werden. Hierzu sind einige Bäume über die Zielstärke hinaus im Bestand zu erhalten und den natürlichen Absterbe- und Zerfallsprozessen zu überlassen.

Da die Wuchseleistungen der Bäume je nach Standort stark variieren, werden die Zielstärken für die einzelnen Baumarten in Spannbreiten festgelegt, wie sie auf vergleichbaren Standorten unter anderem auch im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes Senne angesetzt wurden (KAISER et al. 2007):

- Eiche  $\geq$  60 bis 80 cm,
- Buche  $\geq$  50 bis 60 cm,
- Esche  $\geq$  50 bis 60 cm,
- Erle  $\geq$  30 bis 45 cm,
- Birke  $\geq$  30 bis 45 cm,
- Kiefer  $\geq$  40 cm Brusthöhendurchmesser.

Die Naturnähe ist durch Naturverjüngung, hohes Bestandesalter und hohe Strukturvielfalt bei der Zielstärkennutzung in der Regel groß. Die Habitatkonstanz und das hohe Bestandesalter begünstigen Altholzbewohner und Höhlenbrüter. Der Totholzanteil in den Althölzern (abgestorbene Äste und Stammteile) ist in der Regel ebenfalls hoch und fördert Xylobionten. Der Erhalt von Totbäumen ist jedoch nicht zwangsläufig gegeben und muss auch hier gebührend berücksichtigt werden, indem dafür vorgesehene Bäume dauerhaft markiert und aus der Nutzung genommen werden. Dynamische Prozesse werden in einem gewissen Spielraum ermöglicht. Die Zielstärkennutzung kommt damit den Prozessen im Naturwald recht nahe. Anders als im Naturwald führt aber eine konsequente Nutzung der Zielstärken dazu, dass es keine beziehungsweise nur wenige sehr starke Stämme gibt.



Im einzelstammweise genutzten Wald wird nicht jährlich ein bestimmter Bestand durchforstet, sondern kontinuierlich auf der gesamten Fläche gepflegt, verjüngt und geerntet. Bestandespflege sollte nach STURM (1993) ein „*Kompromiß zwischen Kopieren der natürlichen Differenzierungsvorgänge und der produktionsbezogenen Unge- duld*“ sein.

Zur Eichen-Verjüngung sind möglicherweise trotz der vorstehend beschriebenen Vorteile der einzelstammweise Nutzung Kleinkahlschläge unvermeidbar (vergleiche Kap. 5.2.1.8).

### **Mittel-und Niederwald**

Bei der Mittelwaldwirtschaft wird der Großteil des Waldbestandes niederwaldartig genutzt. Dazwischen wachsen jedoch Hauptbäume, die von dieser Nutzung verschont bleiben und Stammholz liefern. Diese Hauptbäume („Lassreitel“, BURSCHEL & HUSS 1987) gehen entweder aus Pflanzungen hervor oder sind gut gewachsene Stockaus- schläge. Als „Lassreitel“ wurden vorwiegend Eichen, Eschen, Ahorn, Ulmen, Kirschen und Pappeln benutzt, seltener Nadelhölzer. Historisch war diese Betriebs- form weit verbreitet. Relikte einer früheren Mittelwaldwirtschaft sind im Planungs- raum aber kaum noch erkennbar.

Durch den Überhalt der Lassreitel ist die Struktur der Mittelwälder deutlich höher zu bewerten als die der Niederwälder. Positive Aspekte für den Naturschutz ergeben sich für Pionierarten und Arten, die von Kahlschlagsflächen profitieren (blütenreiche Schlagflora, vielfältiges Insektenleben). Wärmebedürftige Arten profitieren durch die erhöhte Einstrahlung, etwa manche Tag- und Nachtfalter sowie Bock- und Prachtkäfer. Einzelne Arten könnten daher durch diese Nutzungsform gefördert werden. Allerdings wird im Mittelwald die Entwicklung von stabilen, langlebigen Waldbeständen unter- drückt und es erfolgt eine künstliche Baumartenselektion. Der Altholzanteil kann durch den Überhalt zum Teil recht groß sein. Totbäume sind dagegen weniger verbrei- tet, da eine weitestgehende Nutzung der Althölzer erfolgt. Auch die Mittelwaldwirt- schaft muss als naturferne Art des Waldbaues betrachtet (BURSCHEL & HUSS 1987) werden. Vor diesem Hintergrund und des Fehlens mittelwaldartiger Stukturen ist dem Hochwald im Planungsraum im Regelfall der Vorzug zu geben. Das gilt erst recht im Vergleich zum Niederwald, dem maßgebliche Habitatstrukturen wie höhlenreiche Altbäume und starkes Totholz fehlen.

### 5.2.1.11 Behandlung von Windwurfflächen

Auf kleineren Flächen (unter 1 ha<sup>172</sup>) sollte im Interesse des Prozessschutzes von einer Räumung und künstlichen Wiederbestockung abgesehen werden (HEINRICH 1993). Flächen über 1 ha sollten zu 20 %, mindestens jedoch auf 1 ha, nicht bepflanzt und der Sukzession überlassen werden. Solche Flächen können nach STURM (1993) als zeitlich begrenzte Naturwaldzellen bezeichnet werden. Nachpflanzungen sollten, sofern überhaupt erforderlich, außer bei Eichen möglichst erst unter dem Schirm des ersten sich einstellenden Pionierwaldes vorgenommen werden. Über die Bedeutung von Windwurfflächen für den Naturschutz berichten beispielsweise LEDER et al. (2005). Bei der Entwicklung von Windwurfflächen ist allerdings darauf zu achten, dass auf bestehenden oder angestrebten Lichtwald-Flächen im Rahmen der natürlichen Sukzession nicht Schattbaumarten zur Dominanz gelangen.

### 5.2.1.12 Waldaußenränder

Die ökologische Bedeutung von Waldrändern für Pflanzen und Tiere ist vielfach beschrieben worden (beispielsweise AFL 1986, BLAB 1993, COCH 1995, DIERSCHKE 1974). Die floristische und faunistische Artenvielfalt und häufig auch deren Populationsdichte ist im Waldrandbereich deutlich höher als im dichten Waldbestand oder der angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Phänomen, dass an Nutzungs- und Strukturgrenzen die Tierarten- und Populationsdichte deutlich zunimmt, wird auch als Randlinienseffekt („edge effect“) beschrieben (vergleiche COCH 1995, OTTO 1994b). Der Strukturreichtum und das günstige Mikroklima sind wesentliche Voraussetzung für diese Artenvielfalt. Je nach Standort und Exposition bilden sich verschiedene Waldrandtypen mit spezifischen Artenkombinationen aus. Für die Fauna spielen dabei die südost-, südwest- und südexponierten Ränder eine besondere Rolle, da zahlreiche seltene und gefährdete Tierarten gut durchsonnte Bereiche in windgeschützter Lage bevorzugen (BLAB 1993).

Neben der beschriebenen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz übernehmen Waldränder wichtige Schutzfunktionen für den angrenzenden Wald zum Beispiel vor Sturm, Feuer, Lärm, Emissionen und Stoffeinträgen durch Verkehr und landwirtschaftliche Nutzung (Düngemittel und Pflanzenschutzmittel) (vergleiche HEUVELDOP & BRÜNING 1976, NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1992). Waldränder dienen somit auch der Produktionssicherung der Wälder. Des weiteren kommt Waldrändern eine hohe landschaftsästhetische Bedeutung zu (NATURSCHUTZZENTRUM

---

<sup>172</sup> Die Bestandesstrukturtypen (patches) in Buchen-Urwäldern haben nach König & Bouvron (2005) Größen von etwa 0,5 bis 1 ha, so dass sich entsprechende Größenordnungen auch für die Behandlung von Windwurfflächen anbieten.

HESSEN 1989). Sie spielen für die Erholungsfunktion der Landschaft eine wesentliche Rolle (HEUVELDOP & BRÜNING 1976).

„Es kommt ... nicht darauf an, das Waldinnenklima durch einen dicht geschlossenen Mantel gegen das Freiland abzuschirmen, sondern vielmehr das "extremere" Klima des Offenlandes zumindest ein Stück weit in den Wald hineinzutragen“ (HONDONG et al. 1993: 93). Nach Auffassung einiger Autoren sollte ein „idealer Waldrand“ wie folgt aufgebaut sein (vergleiche Kap. 4.1.2.3, nach COCH 1995, HANSTEIN 1970, KÖGEL et al. 1993, NATURSCHUTZZENTRUM HESSEN 1989, SCHERZINGER 1996): Offenland – Krautsaum (etwa 3 bis 10 m) – Strauchzone (etwa 10 bis 20 m) – Übergangzone (etwa 15 bis 30 m) – Wald. Aufgrund angrenzender Verkehrs- oder Acker- und Grünlandflächen lässt sich die vorstehend dargestellte Zonierung mit Krautsaum und Strauchzone vielfach nicht realisieren und auf Kosten bestehender naturschutzfachlich wertvoller Waldbestände sollte das nicht erfolgen. Stattdessen werden möglichst lichte Waldaußenrandbereiche angestrebt, so dass Elemente des Krautsaumes und der Strauchzone innerhalb des Waldaußenrandes entstehen können. Es wird also abweichend von dem vorstehend beschriebenen „idealen Waldrand“ auf gesonderte starr abgegrenzt Krautsäume und Strauchzonen auf Kosten des eigentlichen Waldes verzichtet (so auch GEHLKEN 2014).

Die Idealbreite wird von einigen Autoren mit 20 bis 60 m angegeben, nach HEINRICH (1993) sind 20 bis 30 m ausreichend (siehe auch MURL 1991). Für den Planungsraum werden 25 m breite Waldaußenränder angestrebt.

Folgende Methoden bieten sich für die Strukturbereicherung und den stufigen Aufbau bestehender Waldränder an:

Durch auflichtende Eingriffe im Waldrandbereich im Rahmen der regelmäßigen Pflegeeingriffe lassen sich fließende Übergänge der Waldbestände zu den Waldrändern entwickeln. Der Bestockungsgrad sollte etwa 50 m vor der Waldrandlinie kontinuierlich reduziert werden. Stärkere Reduzierungen sind in einem 25 m breiten Streifen sinnvoll, vor allem aber in den äußeren 7 bis 8 m des Waldes. Im Waldrandbereich sollte der Bestockungsgrad teilweise nur noch 0,3 (= 30 % Deckung) betragen (SCHERZINGER 1996). Unter dem so aufgelichteten Bestand kann sich von selbst eine mehr oder weniger artenreiche Strauchschicht aus der Verjüngung der Bäume, aber auch aus einwandernden Straucharten einfinden. Unerwünschte Naturverjüngung (zum Beispiel Nadelhölzer, Schattholzarten) sind zurückzudrängen. Alt- und Tothölzer sollten zur Habitatbereicherung in diesen Randbereichen unbedingt stehen gelassen werden, soweit dieses mit den Verkehrssicherungspflichten vereinbar ist. Außerdem sind gegebenenfalls vorhandene Weichhölzer (insbesondere Sal-Weide – *Salix caprea* und Zitter-Pappel – *Populus tremula*) durch Freistellen zu fördern, weil ihnen eine

hohe Bedeutung für die Fauna zukommt (beispielsweise Nahrungshabitat seltener Tagfalterarten, vergleiche NLWKN 2011).

In jüngeren Beständen ist ein randliches Ausdünnen meistens ohne große Probleme und Gefährdung für die Bestände möglich und im Rahmen forstlicher Pflegeeingriffe (Läuterungen, Durchforstungen) durchzuführen. In älteren Beständen sind diese Maßnahmen umsichtig vorzunehmen, da die Stabilität der Bestände bei zu starken Eingriffen leiden kann und Windwurfgefahr droht (NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT 1992).

### **5.2.1.13 Zeitpunkt der Durchführung von Bewirtschaftungsmaßnahmen**

Forstliche Bewirtschaftungsmaßnahmen sind weitestmöglich außerhalb der Vegetationsperiode, besonders aber außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen März und August, durchzuführen (siehe auch NMU 2015 sowie NMELV & NMU 2019), um das Töten von Tieren und die Zerstörung geschützter Lebensstätten weitestmöglich zu vermeiden, auch wenn der § 44 Abs. 4 BNatSchG die Forstwirtschaft in gewissem Rahmen von den artenschutzrechtlichen Verboten des § 44 Abs. 1 BNatSchG freistellt.

### **5.2.1.14 Wildbewirtschaftung**

Im Planungsraum ist eine Dichte des Schalenwildes anzustreben, die es ermöglicht, dass sich alle Baumarten ohne Zaun verjüngen können. Insbesondere für die Eiche als beliebtes Verbissgehölz sind allerdings eventuell auch dauerhaft Schutzmaßnahmen wie Zaun oder mechanischer Einzelschutz notwendig.

## **5.2.2 Maßnahmen im Grünland**

### **5.2.2.1 Allgemeine Bewirtschaftungshinweise**

Pflanzenschutzmittel im Grünland werden gegen bestimmte Insekten oder gegen Wildkräuter wie Ampfer, Disteln und Brennesseln eingesetzt. Sie führen meist zu einer deutlichen Artenverarmung sowohl der Flora als auch Fauna und sind daher aus Naturschutzsicht abzulehnen (vergleiche SCHOPP-GUTH 1999). Die Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*) wird offensichtlich selbst von Galloways verschmäht (KAISER 1996). Diese Pflanze sollte bei verstärktem Auftreten mechanisch durch ein Ausmähen kurz vor der Distelblüte bekämpft werden (KAISER [Paulinenaue] 1995). Auch andere Problemarten sind bei Bedarf mechanisch zu bekämpfen. Durch die Dominanz von

Binsen werden konkurrenzschwächere Blütenpflanzen verdrängt. Auf stark von Flatter- oder Knäuel-Binsen (*Juncus effusus*, *Juncus conglomeratus*) dominierten Grünlandschlägen sollte die Bewirtschaftung mindestens zwei sommerliche Mahd- oder Mulchgänge umfassen (RATH & BUCHWALD 2010), um die Binsen zurückzudrängen.

Effekte der Artenverarmung bringt auch eine Stickstoffdüngung oder ein Narbenumbruch mit sich. „Das Arteninventar des Extensivgrünlandes kann nur gesichert werden, wenn auf erheblichen Flächen des Grünlands Stickstoffdüngung, weitere Entwässerung und Umbruch künftig unterbleiben“ (V. DRACHENFELS 1996: 95). Nach Möglichkeit sollte zukünftig jede Düngung unterbleiben, Kalkgaben beziehungsweise eine verhaltende Düngung mit Kalium, Kalzium und Phosphor können bei Unterversorgung nach Bodenanalyse im Einzelfall sinnvoll sein, um eine kräuterreiche Vegetation zu fördern. Auf eine Stickstoff-Düngung sollte dagegen unbedingt verzichtet werden (vergleiche unter anderem BRIEMLE et al. 1991, SCHWARTZE 1995, SCHREIBER et al. 2009).

Umbruch zur Grünlandneueinsaat, Nach- und Übersaaten zur Narbenverbesserung sowie Reliefveränderungen (Verfüllen von Senken) sind zu vermeiden (SCHOPP-GUTH 1999). Das Walzen, Schleppen oder Striegeln von Grünlandflächen im Frühjahr stellt insbesondere eine Gefahr für Wiesenvögel dar und muss daher während der Vogelbrutzeit unterbleiben, falls auf den Flächen Wiesenvögel brüten. Sofern es für die Bewirtschaftung zwingend erforderlich ist, sollte ein Walzen der Flächen eher im Herbst durchgeführt werden. Insbesondere ist im Umfeld der Laichgewässer auch auf die Wanderung des Kammmolches vom Laichgewässer zum Winterquartier zu achten. Daher sollten die Arbeiten hier frühestens im Oktober erfolgen. Dieses ist allerdings aus Sicht der Landwirtschaft deutlich weniger effektiv (ROSENTHAL et al. 1998).

### 5.2.2.2 Ausmagerung

Eine abrupte Nutzungsumstellung auf einen späten Mahdtermin oder eine plötzliche Reduktion der Schnitthäufigkeit bei bisherigem Intensivgrünland führt zu überständigem Futter, das reich an Rohfasern, aber arm an Eiweiß ist. Derartiger Aufwuchs ist zumindest in der Rindviehhaltung vielfach nicht mehr zu verwenden (BRIEMLE & ELSÄSSER 1992). Es sollte daher auf zu extensivierenden Intensivgrünlandflächen zunächst die Schnitthäufigkeit so lange beibehalten werden, bis die Erträge spürbar zurückgehen und erst dann auf einen späteren Schnittzeitpunkt umgestellt werden (NITSCHKE & NITSCHKE 1994).

Zur Ausmagerung bisher intensiv genutzter Grünlandflächen kann in den ersten Jahren beispielsweise eine zwei- bis dreimalige Mahd erfolgen (vergleiche SCHWARTZE

1995). Der erste Schnittzeitpunkt sollte möglichst schon Ende Mai/Anfang Juni liegen, da dann der Nährstoffentzug am größten ist. Das Mähgut muss zum Zwecke der Ausmagerung immer von der Fläche abgeräumt werden. Nach KAPFER (2010) kommt alternativ eine Frühjahrsvorweide schon im April in Betracht, was allerdings entsprechend trittfeste Standorte voraussetzt.

Das Abplaggen oder Abschieben der obersten Bodenschichten zur Ausmagerung der Standorte ist aufgrund der Beeinträchtigung der gewachsenen Böden und des hohen Aufwandes allenfalls in Ausnahmefällen auf kleinerer Fläche anzuraten (vergleiche ROSENTHAL et al. 1998, SCHOPP-GUTH 1999), wenngleich sich auf diese Weise selbst Kalk- und Sandmagerrasen auf vormals eutrophierten Standorten erfolgreich etablieren lassen (zum Beispiel HOFMANN et al. 2020, KAISER 2021). Im Planungsraum ist kein Bedarf erkennbar, diese Maßnahme anzuwenden.

### **5.2.2.3 Artenanreicherung in artenarmen Grünlandbeständen**

Direkte Maßnahmen zur floristischen Artenanreicherung von artenarmen, aber bereits ausreichend ausgemagerten Grünlandbeständen sind dann sinnvoll, wenn eine eigenständige Wiederbesiedlung nach Nutzungsumstellung nicht zu erwarten ist. Eine eigenständige Neubesiedlung kann über Beweidungs- und Mahdsysteme erfolgen, indem Diasporen über die Weidetiere oder Mähgeräte in die Flächen eingetragen werden (STENDER et al. 1997, SCHOPP-GUTH 1999). Ansonsten bieten sich Verfahren der Mähgut-, Heumulch- oder Heudruschsaat (PATZELT et al. 1997, PATZELT & PFADENHAUER 1998, SCHWAB et al. 2002, ENGELHARDT et al. 2004, KIRMER et al. 2012, SOMMER & ZEHM 2021) oder als aus naturschutzfachlicher Sicht weniger günstige Alternative das Ausbringen von Ökotypensaatgut gemäß FLL (1999) oder Regiosaatgut an. Die Vegetation auf den Empfängerflächen sollte vor der Übertragung des Diasporenmaterials verwundet werden, um die Keimungsmöglichkeiten der Diasporen zu verbessern.

### **5.2.2.4 Zeitpunkt und Art der Mahd**

Der Schnittzeitpunkt wirkt sich stark auf die floristische und faunistische Artenzusammensetzung einer Wiese aus. Je nach Aufwuchsmenge sollte aus naturschutzfachlicher Sicht ein ein- oder zweimaliger Schnitt im Jahr erfolgen. Im Bereich der Zweischnittflächen ist es sinnvoll, einzelne von Jahr zu Jahr wechselnde kleinere Flächen nur einmalig spät zu mähen, um die Fruktifikation spätblühender Pflanzen zu ermöglichen und die Strukturvielfalt im Gesamttraum zu erhöhen (vergleiche ROSENTHAL et al. 1998). Dieses ist auch für die Grünlandfauna förderlich. Magergrünland sollte nach

gegebenenfalls erfolgter Ausmagerung größtenteils nur einmal pro Jahr gemäht werden, da die geringe Aufwuchsmenge auch bei Einschnittnutzung die gewünschten lockeren relativ niedrigen Vegetationsstrukturen gewährleistet und unter dieser Voraussetzung durch die Einschnittnutzung die Beeinträchtigung von Pflanzen und Tieren des Grünlandes minimiert werden kann.

Durch eine relativ frühe erste Mahd werden niedrigwüchsige Arten aus ihrem Schattendasein befreit (ROSENTHAL 1992, ROSENTHAL et al. 1998). Ein gegebenenfalls durchzuführender zweiter Schnitt erfolgt üblicherweise im September oder Oktober. Auch aus der Sicht des Heuschrecken-Artenschutzes ist eine einmalige Mahd entweder im Frühsommer vor dem Schlupf der Larven oder aber im Spätsommer eine empfehlenswerte Bewirtschaftungsform. Im Falle der Mahd im Spätsommer ist bei benachbarten Laichgewässern die Wanderaktivität des Kammmolches zu berücksichtigen. Dieser verlässt ab August/September die Gewässer und begibt sich in Winterquartiere im Wald. Bei großen Flächen kann die Mahd auch in zwei zeitlich versetzten Schritten erfolgen, in dem ein Teilbereich früh und ein weiterer spät gemäht wird. Eine optimale Wiesennutzung schließt ein, dass der Mahdtermin auf wechselnden Teilflächen zumindest alle fünf Jahre auf Anfang August verschoben wird, um das Samenreservoir der Pflanzenarten wieder aufzufüllen und für Wirbellose und Vögel günstige Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen (ROSENTHAL 1992).

Mahdtermine sollten grundsätzlich nicht starr gehandhabt werden, sondern sich in gewissem Maße auch aufwuchsorientiert nach den Witterungsverhältnissen, Aufwuchshöhen und der jährlichen Artenausstattung der Flächen richten. Auch in historischer Zeit passten sich die Schnittzeitpunkte den jahresweise wechselnden Witterungsverläufen an.

Die Mahd sollte möglichst auf jeder Parzelle von innen nach außen erfolgen, um Fluchtmöglichkeiten für Tiere offenzuhalten (ROSENTHAL et al. 1998). Alternativ ist auch das Mähen von einer zur anderen Seite möglich. Das Schnittgut sollte idealerweise noch einige Tage auf der Fläche verbleiben. Auf diese Weise können sich im Material befindliche Tiere in Sicherheit bringen. Die Schnitthöhe sollte so hoch gewählt werden, dass sich durchgehend eine bodennahe Vegetation erhalten kann. Die Schnitthöheneinstellung der Mähgeräte sollte nach OPPERMAN & CLASSEN (1998) mindestens 7 bis 8 cm betragen, um Tierverluste zu reduzieren. Von V. NORDHEIM (1992) werden sogar 8 bis 15 cm empfohlen. Besonders wichtig sind ausreichend hohe Schnitthöhen im Umfeld von Kammmolch-Laichgewässern.

Als Rückzugsräume für die Tiere des Grünlandes sollten am Rande größerer Wiesen mindestens 5 m breite Streifen ungemäht stehen bleiben. Davon profitieren unter anderem einige Vogel- und Heuschreckenarten. Diese Randstreifen sind in mehrjährigen

Abständen zu mähen, um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern. Bei Vorkommen bedeutsamer Wiesenbrutvögel kann das Belassen entsprechender Säume allerdings kontraproduktiv sein, weil sich damit ein erhöhter Prädationsdruck auf die Wiesenvögel verbindet. Angesichts der vergleichsweise kleinen Grünlandflächen im Planungsraum sind hier derartige Streifen allerdings nur bedingt sinnvoll.

#### **5.2.2.5 Wahl des Mähgerätetypes**

In Bezug auf die Vegetationszusammensetzung spielt die Wahl des Mähgerätetypes keine entscheidende Rolle. Auf die Fauna der Wiesen sind dagegen deutliche Einflüsse vorhanden. Durch einen Schlegelmäher wird das Mähgut einschließlich der darin vorhandenen Tiere stark zerkleinert, so dass es zu massiven Tierverlusten kommt. Durch die Sogwirkung und hohe Geschwindigkeit von Kreiselmähern werden ebenfalls zahlreiche Kleintiere und auch Amphibien direkt getötet. Dagegen treten beim Einsatz von Balkenmähern weitaus geringere Verluste auf, so dass dieser Mähgerätetyp aus faunistischer Sicht als am günstigsten von allen großen Mähmaschinen einzuschätzen ist (siehe beispielsweise HEMMANN et al. 1987, MAERTENS et al. 1990, v. NORDHEIM 1992, CLASSEN et al. 1996, GERSTMEIER & LANG 1996, OPPERMAN & CLASSEN 1998). Allerdings sind Balkenmäher weitaus störepfindlicher bei unregelmäßigem Relief oder dem Vorhandensein von Fremdkörpern und in der Regel auch weniger leistungsfähig.

Auf den Einsatz von Konditionierern zur Behandlung des Mähgutes ist weitestmöglich zu verzichten, besonders im mesophilen sowie Feucht- und Nassgrünland, um die mahdbedingten Insektenverluste zu reduzieren, wie Untersuchungen aus dem Umfeld des Planungsraumes gezeigt haben (HECKER et al. 2022).

#### **5.2.2.6 Weidenutzung**

„Als Faustregel ist zu formulieren, daß je feuchter und organogener ein Standort ist, umso mehr als Bewirtschaftung die Mahd herangezogen werden muß. Trockene und frische Standorte können beweidet werden“ (SCHWARTZE 1995: 101). ITJESHORST & GLADER (1994) weisen darauf hin, dass bei einer Beweidung von Nassgrünland die Tiere bei zu starker Standortvernässung auf benachbarte trockenere Flächen ausweichen können müssen. Vor allem im Winter sollten die Tiere nur auf standfesten Weiden gehalten werden. Nicht standfeste Bereiche müssen ausgezäunt werden, um großflächige Vegetationsbeeinträchtigungen und Narbenzerstörungen zu vermeiden.



Grundsätzlich ist eine Beweidung durch Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen oder auch Damwild denkbar (vergleiche MAERTENS et al. 1990, POTT & HÜPPE 1994, SCHREIBER et al. 2009). Aufgrund des sehr selektiven Fressverhaltens ist ein Einsatz von Schafen, Ziegen und Damwild im Nassgrünland wenig geeignet (KÖNIG 1994, MICHELS & WOIKE 1994, POTT & HÜPPE 1994). Pferde verursachen in der Regel besonders hohe Bodenschäden. ROSENTHAL et al. (1985) berichten allerdings auch über positive Effekte der Pferdebeweidung. Die Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*) konnte in Folge der Beweidung mit Pferden zurückgedrängt werden. Am ehesten kommen auf Nässtandorten Rinderrassen für die Beweidung in Frage. Bodenverwundungen treten besonders wenig auf, wenn Mutterkuhherden gehalten werden (KÖNIG 1994). Die Mutterkuhhaltung und Jungviehaufzucht gelten unter Aspekten des Arten- und Biotopschutzes als am geeignetsten (v. HAAREN & BRENKEN 1998).

Der Einsatz von Galloways für die Beweidung ist aus Naturschutzsicht besonders günstig und hat sich bereits in vielen Gebieten bewährt (vergleiche beispielsweise ITJESHORST & GLADER 1994, POTT & HÜPPE 1994). Durch ihre breiten Klauen und ihren schonenden Tritt können sie auch noch bei weicher Narbe weiden (MAERTENS et al. 1990, ROSENTHAL et al. 1998). Eine andere für die Beweidung besonders von Feuchtstandorten geeignete Rinderrasse ist das Fjällrind (MARTIN 1997). Weiterhin kommen andere robuste, relativ kleine und leichte Rinderrassen in Frage, beispielsweise Auerochsen-Rückzüchtungen (zum Beispiel Heckrinder), Schottische Hochlandrinder und Aberdeen-Angus (POTT & HÜPPE 1994, weitere Rassen bei KÖNIG (1994) sowie v. HAAREN & BRENKEN 1998). Auf weniger nassen Standorten können auch konventionelle Rinderrassen eingesetzt werden.

Ein kurzzeitig sehr hoher Viehbesatz zum Beispiel mit Galloways hat den positiven Effekt, dass auch „Weideunkräuter“ wie die Flatter-Binse (*Juncus effusus*) ausreichend verbissen und zurückgedrängt werden (MAERTENS et al. 1990, KAISER 1996). Aus vegetationskundlicher Sicht ist dieses Vorgehen daher durchaus geeignet. Aber es gibt auch Nachteile, die sich in erster Linie auf die Fauna der Weiden auswirken. Es fehlen infolge des einheitlichen Abfressens der gesamten Fläche überständige Halme, die für viele Insekten und Spinnen wichtige Strukturelemente (Eiablage- oder Verpuppungsplatz, Sitzwarte, Jagdrevier, Versteck) darstellen. Eine Standweidenutzung mit geringem Viehbesatz ist der Umtriebsweide und diese der Portionsweide vorzuziehen (ROSENTHAL et al. 1998).

#### **5.2.2.7 Maßnahmen im Bereich von Pfeifengraswiesen**

Bei den Pfeifengraswiesen geht es vorrangig darum, eine Verbuschung und die Ausbreitung von Schilf (*Phragmites australis*) sowie von dichten hochwüchsigen

Binsen- oder Hochstaudenbeständen zu verhindern. Außerdem darf es keinesfalls zu einer Nährstoffanreicherung kommen. Daher ist es besonders wichtig, dass auf jegliche Düngung verzichtet wird und dass jährlich eine Mahd unter Abfuhr des Mähgutes stattfindet. Die Mahd hat im Spätsommer bis Herbst zu erfolgen (BRIEMLE et al. 1991, ROSENTHAL et al. 1998, KAISER & WOHLGEMUTH 2002), da einige kennzeichnende Arten erst sehr spät fruktifizieren (zum Beispiel Teufelsabbiss – *Succisa pratensis*). Optimalerweise richtet sich der konkrete Mahdtermin nach der Fruktifikation der charakteristischen Pflanzenarten, die von Jahr zu Jahr schwanken kann. Falls sich Schilf ausbreiten sollte oder dichte hochwüchsige Landreitgras-, Binsen- oder Hochstaudenbestände entstehen, sind diese Teilflächen vorübergehend zusätzlich früh Ende Mai bis Anfang Juni zu mähen, bevor die maßgeblichen Pflanzenarten mit später Entwicklung nennenswertes Sprosswachstum zeigen. Das Mähgut ist wiederum abzutragen. Auf der Pfeifengraswiese sollte eine Weidenutzung nicht aufgenommen werden.

#### 5.2.2.8 Kleingehölzpflanzungen und -pflege

Hecken und Säume sowie Feldgehölze bereichern die Strukturvielfalt des Grünlandes und stellen für die Fauna wichtige Rückzugsorte sowie vernetzende Elemente zwischen den Waldbereichen dar. In den entsprechenden Zieltypen ist es daher sinnvoll, die Offenlandflächen in begrenztem Umfang mit Heckenstruktuern weiter anzureichern. Die Hecken sind auf etwa 5 m Breite dreireihig anzulegen, mit Pflanzabständen von 1,5 m und 1 m Abständen zwischen den Reihen. Beidseitig der Hecke sollte zudem ein 1 m breiter, ungenutzter Streifen vorgelagert werden, sofern keine bedeutsamen Biotope wie mesophiles Grünland angrenzen. Als Pflanzgut sind im Naturraum heimische Gehölze mit Herkunft aus dem norddeutschen Tiefland zu verwenden, die der potenziellen natürlichen Vegetation des Gebietes einschließlich der Schlusswaldgesellschaft vorgeschalteter Sukzessionsstadien entsprechen (vergleiche KAISER & ZACHARIAS 2003). Neben Sträuchern sind auch Bäume als Überhälter zu pflanzen. Bereits bestehende Gehölze können in die anzulegenden Hecken integriert werden, sofern es sich um heimische Arten handelt. Neupflanzungen müssen im Regelfall gegen Wildverbiss geschützt werden.

Bestehende Hecken und Feldgehölze bedürfen im Regelfall keiner besonderen Pflegemaßnahmen und können weitgehend der natürlichen Eigenentwicklung überlassen werden. Aufwachsende nicht heimische Gehölzarten sind allerdings zu entnehmen. In mindestens zehnjährigem Abstand kann es sinnvoll sein, abschnittsweise die Hecken auf den Stock zu setzen, wobei in einem Jahr maximal ein Viertel der Heckenlänge und maximal 100 m am Stück entsprechend behandelt werden. Alternativ ist auch eine plenterartige Pflege (Einzelstammentnahme von maximal 50 % der Gehölze, stämmiges Holz in unterschiedlichen Höhen einkürzen) möglich (KAISER & WOHLGEMUTH

2002). Bei der Heckenpflege ist darauf zu achten, dass Maschinen und Werkzeuge verwendet werden, die glatte Schnittflächen erzeugen. Gehölzrückschnitte dürfen nur im Zeitraum zwischen Oktober und Februar erfolgen. Eine Ausbreitung der Gehölze auf die umliegenden Grünlandflächen oder andere wertvolle Offenlandbiotope sollte bei Bedarf durch Gehölzrückschnitte unterbunden werden. Um eine vitale Entwicklung der Gehölze zu gewährleisten, empfiehlt es sich, auch bei diesen Maßnahmen einen zeitlichen Mindestabstand von drei Jahren zwischen den Pflegemaßnahmen zu wahren.

Einen Sonderfall stellen die Gehölze im Bereich der Zieltypen dar, in denen aus Gründen des Wiesenvogelschutzes weitgehend offene und gehölzfreie Landschaften angestrebt werden. Dieses begründet sich mit dem Meideverhalten der Wiesenvögel zu hoch aufragenden Strukturen (zum Beispiel v. BLOTZHEIM et al. 2001). Um hier aber nicht alle vorhandenen Gehölze roden zu müssen, bietet es sich an, das Meideverhalten durch eine Höhenbegrenzung der Gehölze auf 3 m deutlich zu reduzieren. Die Gehölze sind in diesen Bereichen durch regelmäßigen Rückschnitt auf die angegebene Höhe zu begrenzen. Straucharten sind zu fördern, Baumarten zurückzudrängen.

### **5.2.3 Maßnahmen im Bereich gehölzfreier Brachen (Sümpfe und Staudenfluren)**

Voraussetzung für eine Erhaltung der Salzsümpfe ist eine extensive Bewirtschaftung oder Pflege. Im Bereich der Salzsümpfe bietet sich besonders eine Beweidung, insbesondere mit Rindern, zur Pflege an (ANDERS et al. 1997, NLWKN 2011, ACKERMANN et al. 2016, SSYMANK et al. 2021). Die Tiere werden in geringen Besatzdichten von Mai bis November eingesetzt, um hochwüchsige Arten wie Quecke und Schilf zurückzudrängen. Der Tritt der Tiere bietet zudem den Vorteil, dass offene Flächen entstehen. Derartige Flächen bieten gute Voraussetzung für die Besiedlung durch die typischen Halophyten. Bei stärkerem Aufkommen hochwüchsiger oder sonstiger unerwünschter Arten kann ergänzend eine einmalige Mahd ab Mitte September erfolgen. Das Mahdgut ist von den Flächen zu entfernen. Keinesfalls sollten die Flächen gekalkt oder gedüngt werden. Auf Bodenbearbeitung und den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist ebenfalls zu verzichten. Voraussetzung für die Beweidung ist eine hinreichende Trittfestigkeit der Standorte. Sofern diese fehlt oder eine Beweidung nicht möglich ist, ist eine Mähnutzung mit Abtransport des Mähgutes vorzusehen. In der Regel ist dann eine ein- bis zweimalige und mosaikartig zu unterschiedlichen Zeitpunkten zwischen Juni und Oktober durchzuführende Mahd mit Abtransport des Mähgutes sinnvoll. Zur Förderung von Pionierarten oder konkurrenzschwachen Halophyten kann auf kleineren Teilflächen in mehrjährigen Abständen die Vegetationsdecke abgeschoben werden, um Rohböden zu schaffen (ACKERMANN et al. 2016, SSYMANK et al. 2021).

Ähnlich gestaltet sich die Pflege von Uferstaudenfluren und sonstigen gehölzfreien Sümpfen mit Seggenriedern und Röhrlichtbeständen. Für gehölzfreie Sümpfe eignet sich eine Beweidung jedoch weniger zur Pflege. In der Regel genügt eine späte Mahd in mehrjährigen Abständen ab September und bei Bedarf eine gelegentliche Entkusselung der Flächen. Bei der Mahd sind nach Möglichkeit wechselnde Teilflächen auszusparen, um Rückzugsorte für die Fauna der Sümpfe und Uferstaudenfluren zu erhalten und um die Habitatkontinuität zu gewährleisten. Uferstaudenfluren kommen überwiegend kleinflächig an Gewässerufeln vor. An Ufern können die den Lebensraumtyp 6430 kennzeichnenden Pflanzenarten von dichten Brennessel- oder Rohrglanzgras-Beständen verdrängt werden. Bei einem Rückgang oder Fehlen standorttypischer Hochstaudenfluren empfiehlt sich eine einmalige Mahd zwischen Mitte September und Ende Februar in Abständen von zwei bis fünf Jahren mit Abtransport des Mähgutes, wobei jährlich wechselnde Flächen ungemäht bleiben. Auf Flächen des Lebensraumtyps 6430 kommt zudem der Neophytenbekämpfung eine besondere Bedeutung zu (siehe Kap. 5.2.9).

## 5.2.4 Maßnahmen auf den Heiden und Magerrasen

### 5.2.4.1 Heiden

In der Praxis haben sich mehrere an den historischen Nutzungsformen der Heidebauernwirtschaft orientierte Pflegeverfahren zum Erhalt von Sandheiden bewährt: Brennen<sup>173</sup>, Beweiden, Plaggen, Schopern und Mähen (zum Beispiel LÜTKEPOHL & KAISER 1997, LÜTKEPOHL 2002, KEIENBURG et al. 2004, KAISER 2004b, KOOPMANN et al. 2004, KEIENBURG & PRÜTER 2006, MERTENS et al. 2007). Sie verhindern die fortschreitende Sukzession zum Wald, führen zur Verjüngung der Heide und bewirken den erforderlichen Nährstoffexport. Als weniger geeignet haben sich das Pflügen und Fräsen herausgestellt (KAISER & STUBBE 2004, MERTENS et al. 2007). Alle Pflegemaßnahmen sind aber auch mit Umweltbeeinträchtigungen verbunden (zum Beispiel WULF 1995), die es zu minimieren gilt (KAISER 2004a). Bei der Anwendung der Pflegemaßnahmen sind daher folgende Punkte zu beachten (nach KAISER 2004b):

- Ganzjährige Beweidung, wobei zu beobachten ist, ob auf Teilflächen der Verbiss so intensiv erfolgt, dass die Zwergsträucher immer wieder von unten frisch nachtreiben und kaum verholzen und damit über lange Zeit als Futtergrundlage erhalten bleiben (Höhe der Zwergsträucher hier in der Regel etwa 10 bis 15 cm, LÜTKEPOHL 2002). Bei geringerer Beweidungsintensität sind mechanische Pflegemaßnahmen und kontrolliertes Brennen ergänzend durchzuführen,

---

<sup>173</sup> Da das kontrollierte Brennen nur auf größeren Heideflächen sinnvoll umsetzbar ist, spielt es im vorliegenden Planungsraum allenfalls eine untergeordnete Rolle.

- bedarfsweise im Winterhalbjahr einzusetzende mechanische Pflegemaßnahmen (Plaggen, Schopfern, Mähen, Entkusseln) sowie kontrolliertes Brennen (letzteres auch schon im Frühherbst ab September), wobei Bestände des Wacholders (*Juniperus communis*) und eventuell vorhandene flechtenbewachsene Findlinge auszusparen sind und durch die Außenabgrenzung der Pflegeflächen möglichst vielfältige und Deckung schaffende Randstrukturen zu entwickeln sind,
- Brand, Plaggen, Schopfern und Mahd relativ kleinflächig (Einzelfläche maximal 10 % einer Heidefläche),
- Brand, Plaggen, Schopfern und Mahd in räumlicher Beziehung zu nicht behandelten Flächen, wobei möglichst auf der einen Seite an eine Pflegefläche ein noch junger und auf der anderen Seite ein alter Heidebestand angrenzt,
- Brand, Plaggen, Schopfern und Mahd bei Verdacht auf Vorkommen von Restbeständen seltener und gegenüber den Maßnahmen aufgrund von geringer Ausbreitungsfähigkeit, stark begrenzter lokaler Verbreitung, geringen Bestandsgrößen und hoher überregionaler Gefährdung besonders empfindlicher Tierarten (zum Beispiel Zauneidechse und Schlingnatter) nur nach Überprüfung der zu pflegenden Flächen zu geeigneten Jahreszeiten vor Durchführung der Maßnahme und Abgrenzung der Maßnahmenflächen so, dass die Tierbestände weitgehend verschont bleiben (vergleiche BLANKE 2019),

Die nachfolgenden Hinweise zur praktischen Ausführung von Heidepflegemaßnahmen beruhen auf den Erfahrungen von KAISER (2004b), KOOPMANN & MERTENS (2004) sowie MERTENS et al. (2007):

Beim **Plaggen** wird der Aufwuchs, der organische Bodenhorizont und je nach Intensität auch noch ein mehr oder minder großer Anteil des durch Humus angereicherten Mineralbodenhorizontes entnommen, aufgeladen und abtransportiert. In der Regel ist anzustreben, den O-Horizont möglichst exakt bis an die Obergrenze des Ah-Horizontes abzutragen, um das Austragsvolumen aus Kostengründen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Beim Plaggen ist darauf zu achten, dass sich das Verfahren dem Grobrelief einer Bearbeitungsfläche weitgehend anpasst. Neben speziellen Plaggmaschinen, die sich aus Kostengründen in erster Linie in größeren Heidegebieten einsetzen lassen, können Raupen und Bagger zum Einsatz kommen. Eine Bearbeitung mit Gräber ist ebenfalls denkbar, jedoch passt sich dieses Gerät dem Flächenrelief meist nicht befriedigend an. Mit dem Bagger kann das Grobrelief einer Fläche beim Abziehen der Humusaufgabe komplett nachempfunden werden. Der Arbeitsgang bei der Kombination von Raupen und Bagger sieht immer zunächst das Zusammenziehen der Auflage in breiten Mieten vor, die dann bei geeigneter Witterung abgefahren werden. Das Material kann beispielsweise auf Ackerflächen ausgebracht und untergepflügt werden, sofern es keine höherwertige Verwendungsmöglichkeit gibt. Das Plaggen von Hand entspricht dem historischen Vorbild und ist besonders

naturschonend, kann aus Kostengründen aber in der Regel allenfalls noch zur musealen Anschauung angewendet werden. Das Plaggen wird vor allem bei Vorhandensein mächtiger Rohhumusauflagen (über 3 cm Stärke) und/oder starker Vergrasung der Heide eingesetzt.

Das **Schoppern** unterscheidet sich vom Plaggen ausschließlich durch die Bearbeitungstiefe. Häufig kommen die gleichen Maschinen wie beim Plaggen zum Einsatz. Das Verfahren vermittelt in seiner Intensität zwischen der Heidemahd und dem Plaggen von Heideflächen. Ziel ist es, den Aufwuchs und den O-Horizont zwar weitgehend abzutragen, im Boden verbleibt jedoch noch genug vom Wurzelstock des Heidekrautes, so dass die Pflanze verjüngt wieder austreibt. In der Regel verbleibt im Durchschnitt eine maximal 0,5 cm dicke Rohhumusauflage. Obschon dieses Verfahren nicht so nachhaltig wie das des Plaggens wirkt, gibt es einige Gründe für die Anwendung: So können durch das Schopperverfahren Schichten der Samenbank freigelegt werden, die seit Jahrzehnten überdeckt waren, vielfach jedoch noch keimfähige Samen von Arten beinhalten, die heute weitgehend aus den Heiden verschwunden sind. Schoppermaterial kann darüber hinaus zum Beispiel in Anlehnung an die historische Heidebauernwirtschaft auf Ackerflächen ausgebracht werden und stellt zumindest potenziell ein Torfersatzprodukt dar. Da das anfallende Material ein wesentlich geringeres Gewicht besitzt als Plaggmaterial, sind auch kleinere Bearbeitungsflächen rentabel zu bearbeiten. Da kein zweiter Schlepper zur Abnahme des Materials im Parallelbetrieb fahren muss, kann darüber hinaus auch noch in gehölzreicheren Heiden gearbeitet werden. Kulturhistorische Spuren sowie das Bodenrelief bleiben weitgehend durch die Bearbeitung ungeschädigt. Auch das Schoppern wird vor allem bei Vorhandensein von Rohhumusauflagen in der Heide eingesetzt. Das Verfahren ist deutlich kostengünstiger als das Plaggen, kann aber nicht mit gleicher Effizienz Vergrasungserscheinungen entgegenwirken. Es sollte vor allem bei Rohhumusauflagen unter 3 cm Mächtigkeit und nicht zu starker Vergrasung Anwendung finden. In vitalen, grasarmen, aber überalterten Heiden kann die Rohhumusauflage bis 4 cm betragen. In einem solchen Fall sollte aber eine Mahd vorgeschaltet werden, da sonst das dichte Heidekraut die Rohhumusentnahme zu sehr behindert. Eine temporäre Vergrasung für zwei bis drei Jahre nach Durchführung der Maßnahme ist typisch und unbedenklich. Nachdem die Gräser (insbesondere Drahtschmiele – *Deschampsia flexuosa*) den Rohhumus aufgezehrt haben, bricht ihr Bestand in sich zusammen.

Ein erst kürzlich entwickeltes Verfahren stellt die **Mulchmahd mit anschließendem Einsatz einer Bandharke** dar. Es handelt sich dabei um ein Verfahren, welches in der Wirkungsweise zwischen Schoppern und der tiefen Mahd vermittelt. Die Fläche wird zunächst gemulcht oder oberflächlich gefräst. Anschließend erfolgt die Konzentration und Entnahme des gelösten Materials mittels Bandharke. Hier wird das durch eine Böschungsfraße oder einen Mulchmäher aufgelockerte Material nach dem Zusammen-

kratzen durch die Bandharke mittels Ladewagen, Bagger oder Schoppermaschine aufgenommen und entsorgt. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt in der hohen Anpassungsfähigkeit an das Mikrorelief. Somit kann es unter Umständen auch in Bereichen mit Bodendenkmälern eingesetzt werden. Bei starker Vergrasung bringt die Bandharke jedoch nur unbefriedigende Ergebnisse.

Die **Heidemahd** und die anschließende Aufnahme des Mähgutes erfolgen üblicherweise mit landwirtschaftlichen Mähgeräten (Zugmaschine und Kreiselmäher), wobei wie im Grünland von innen nach außen oder von einer zur anderen Seite zu mähen ist, damit Tiere Fluchtmöglichkeiten haben. Das Mahdgut wird aufgeschwadet und bei größeren Flächen mit einer normalen Hochdruckpresse zu Bündeln gepresst, dann aufgeladen und abtransportiert. Das Material lässt sich beispielsweise für die Biofilterindustrie vermarkten. Im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ deckt der Erlös des Heidemahdgutes in etwa die Kosten des Mähens. Die Mahd von Heideflächen führt nur dann zu einem flächigen, vitalen Wiederaustrieb der Besenheide (*Calluna vulgaris*), wenn die Flächen wenig vergrast oder vermoost sind und die Rohhumusaufgabe nur geringmächtig ist. Selbst Heidebestände, die vor der Mahd noch vital wirken, jedoch bereits starke Rohhumusaufgaben aufweisen, vergrasen nach einem Mahdeingriff häufig dauerhaft. Der Pflegerhythmus, in dem sich Heideflächen durch eine alleinige Mahd dauerhaft erhalten lassen, wird auf etwa fünf bis sieben Jahre geschätzt.

Der **kontrollierte Brand** ist zwar ein bedeutendes Pflegeinstrument zum Erhalt der Heiden, doch auf vereinzelt kleineren Heideflächen mit Wacholderbeständen oder umgebenden besonders brandgefährdeten Wäldern ist er mit hohen Risiken verbunden, so dass diese Maßnahme im Planungsraum nur von nachrangiger Bedeutung ist.

Aus den bisherigen Erfahrungen mit dem Heidebrand in der Lüneburger Heide hat sich die nachfolgend beschriebene Technik des Flächenbrandes als günstig erwiesen (MERTENS et al. 2007):

- Eine Heidefläche mit geeignetem Aufwuchs beziehungsweise ein Pfeifen- oder Borstgrasareal wird mit dem Forstmulcher (Arbeitsbreite 2,6 m) zweimal ummulcht.
- Am mulchenden Schlepper wird im Heckbetrieb ein besonders robuster Schwader eingesetzt, der das Mulchgut einschließlich eines Moosanteiles im Schwad an den Außenrand der Brandsicherheitsschneise ablegt.
- Sofern aufgrund einer langanhaltenden Trockenheit oder des Aufkommens stärkeren Windes erhöhte Brandgefahr gesehen wird, wird die Brandsicherheitsschneise zusätzlich durch den Pumptankwagen befeuchtet.
- Das Anzünden der vorgesehenen Brandfläche erfolgt immer zunächst durch ein Gegenwindfeuer, da dieses sich zumeist nach einigen Metern totläuft. Später wird

dann durch ein Mitwindfeuer die Fläche abgebrannt. Der Wasserwagen steht für eventuelle Übergriffe des Feuers bereit.

- Die Aufnahme des Schwads am Brandsicherheitsstreifen erfolgt durch einen landwirtschaftlichen Ladewagen nach Möglichkeit noch am selben Tag wie der Flächenbrand. So ist eine zusätzliche Bewachung der Fläche für ein eventuelles Wiederaufflammen aus Glutnestern sichergestellt. In einigen Fällen kann der Pickup des Ladewagens das gemulchte Material nicht in ausreichender Menge aufnehmen. In diesen Fällen wird der Schwad durch einen Anbauhächsler auf einen Anhänger geblasen.
- Der Einsatz des kontrollierten Brandes darf nur mit naturschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung und unter Hinzuziehen der Feuerwehr erfolgen.

Die Beseitigung von Waldgehölzen auf den Heideflächen (**Entkusselung**) wird erforderlich, wenn durch Beweidung keine hinreichende Dezimierung erfolgt und kein Bedarf für die vorstehend beschriebenen Heidepflégemaßnahmen besteht. Während Nadelgehölze in der Regel nur einmalig oberirdisch abgesägt werden brauchen (zum Beispiel mit Freischneider), sind die meisten Laubgehölze so ausschlagfreudig, dass auf diese Weise nur bedingt eine Dezimierung des Gehölzbestandes möglich ist. Am erfolgreichsten ist die Dezimierung, wenn die Entkusselungsarbeiten im Sommer (nach der Brutzeit ab 15.7.) durchgeführt werden. Hierbei sind allerdings die Bestimmungen des § 39 BNatSchG zu beachten. Insbesondere die Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*), aber auch andere Laubgehölze sollten bevorzugt mit den Wurzeln gerodet werden, was bei größeren Gehölzen beispielsweise mit einem Minibagger relativ gut möglich ist. Junge Gehölze können mit der Hand ausgerissen werden (ganzjährig möglich). In einem Zwischenstadium lassen sich zumindest Birken relativ gut zurückdrängen, in dem sie mit einem Spaten knapp unterhalb der Erdoberfläche abgestochen werden.

Neuerdings hat sich als weitere Pflegemaßnahme in den Heiden die mechanische **Entnahme der Moosschicht** bewährt, um auf diese Weise die generative Verjüngung der Besenheide zu fördern und den Flächen Nährstoffe zu entziehen.

#### 5.2.4.2 Sandmagerrasen und Borstgrasrasen

Zur Pflege der Magerrasen kommen das Beweiden oder die Mahd und gelegentliches Pflügen in Betracht. Isoliert im Wald gelegene Magerrasen lassen sich nicht sinnvoll in ein Beweidungskonzept integrieren, so dass in diesen Fällen nur eine mechanische Pflege möglich ist.



Die **Beweidung** der Sandmagerrasen und Borstgrasrasen kann bei räumlichem Nebeneinander in Verbindung mit der Beweidung der Heideflächen erfolgen. Die Wirkung der Beweidung besteht in erster Linie im Verbiss von Pflanzen und in der Trittwirkung auf den Boden und auf Pflanzen. Zu der erwünschten Aushagerung der Magerstandorte kommt es allerdings nur, wenn die Tiere nachts außerhalb der Pflegeflächen gefercht oder eingestallt werden (MAERTENS et al. 1990, QUINGER & MEYER 1995, RAHMANN 1998, SCHOKNECHT 1998). Die wünschenswerteste Pflege wäre eine Schafbeweidung in Hütehaltung. Im Gegensatz zur Koppelhaltung besteht über die Hütetechnik eine besonders gute Möglichkeit der gezielten Lenkung der Verbissintensität. Dadurch kann dem selektiven Verbissverhalten der Schafe entgegengesteuert werden. Zudem ist es möglich, sensible Bereiche von einer Beweidung auszusparen. Über die Intensität der notwendigen Beweidung liegen selbst für gleiche Biotoptypen unterschiedliche Angaben vor. Als Richtwert gibt SCHOKNECHT (1998) bei 500 Schafen eine Beweidung von zwei bis vier Tagen pro Hektar an. Dabei führen kurze, intensive Beweidungen im engen Gehüt zu einem deutlich gleichmäßigeren Verbiss. Bei isoliert gelegenen kleineren Flächen ist allerdings im Regelfall nur eine Beweidung in Koppelhaltung realisierbar.

Alternativ zur Beweidung ist eine **Mahd** möglich. Diese führt zu einer besonders effektiven Aushagerung der Flächen, sofern das Mähgut von der Fläche entfernt wird. Eutrophierte Standorte sind in den ersten Jahren mehrmals im Jahr zu mähen (SCHOKNECHT 1998). Nach einer spürbaren Aushagerung der Flächen ist eine einschürige Mahd ausreichend. Bester Zeitpunkt sind die Monate Oktober bis März (RAHMANN 1998). Borstgrasrasen können nur bedingt durch Mahd gepflegt werden.

### 5.2.5 Maßnahmen im Bereich von wildkrautreichen Äckern

Aus Gründen des Pflanzenartenschutzes im Bereich potenzieller und realer Vorkommen des stark gefährdeten Acker-Ziestes (*Stachys arvensis*) sind spezielle Maßnahmen zum Ackerwildkrautschutz vorgesehen:

- Nutzung (mindestens fünf Jahre) der gesamten Ackerfläche oder von Teilflächen (mindestens 3 m, besser 15 m breit) als „Schutzacker“, Fruchtfolgen mit hohem Getreideanteil (Roggen, Dinkel, Hafer, Sommergerste, Weizen) oder bestimmten Hackfrüchten (Kartoffeln, Körnerleguminosen) und jährlichem Fruchtwechsel, Verzicht auf den Anbau von Zwischenfrüchten,
- Reduktion der Aussaatstärke (Reduzierung von 30 bis 50 %) und/oder Verdoppelung des Saatreihenabstands (jede zweite Drillschar geschlossen (Reihenabstand von etwa 18 cm) in Winter- und Sommergetreide auf der gesamten Ackerfläche oder Teilflächen,

- keine Untersaaten,
- kein Einsatz von Herbiziden
- keine mechanische, thermische oder elektrische Unkrautbekämpfung,
- keine Düngung und kein Ausbringen von Gülle oder Klärschlamm,
- Mahd, Ernte beziehungsweise Stoppelumbruch erst nach der Fruktifikation des Acker-Ziestes (blüht Juli bis Oktober).

### **5.2.6 Maßnahmen im Bereich von Hoch- und Übergangsmooren**

Die in ihrem Wasserhaushalt intakten Hochmoorflächen benötigen keiner Pflege (EIGNER & SCHMATZLER 1991, JEDICKE et al. 1996). Auf den übrigen Flächen ist die Wiederherstellung ungestörter hydrologischer Verhältnisse die Voraussetzung für die Verbesserung des Erhaltungsgrades. Ergänzend dazu bedarf es der Zurückdrängung von Gehölzen (Entkusselung), die in degradierten Moorstadien regelmäßig durchgeführt werden müssen. Nach KUNTZE & EGGELSMANN (1982, ausführliche Literaturzusammenstellung bei SUCCOW in WEGENER 1998) kann eine Moorregeneration mit Wiederherstellung einer natürlichen torfbildenden Hochmoorvegetation unter Umständen Jahrhunderte dauern.

Grundsätzlich ist es wünschenswert, steile Graben- und Torfstichkanten abzuschrägen, um eine Ansiedlung von Torfmoosen zu fördern. Dabei ist nach SCHMATZLER (1983) eine Böschungsneigung von 1 : 10 anzustreben. Allerdings sind in den Mooren manche Bereiche mit steilen Böschungen kaum mit Maschinen erreichbar, so dass die Begleitschäden bei einer Umsetzung dieser Maßnahme erheblich wären. Daher ist eine solche Maßnahme nur im Umfeld gut zugänglicher Bereiche vorzusehen.

### **Entkusselungsmaßnahmen**

Auf Moorflächen mit aktuell wertvoller Moorvegetation, auf denen der Wasserstand zumindest mittelfristig nicht ausreicht, um ein Aufwachsen von Gehölzen (mit Ausnahme von Zwergsträuchern) zu verhindern, bedarf es der Durchführung von Entkusselungsmaßnahmen. Dichte Gehölzbestände entziehen durch ihre hohe Verdunstungsrate dem Moorkörper Wasser und dunkeln die moortypische Vegetation aus (SUCCOW in WEGENER 1998). Nach EIGNER & SCHMATZLER (1991) sollten vordringlich Flächen mit Torfmoosen und Wollgräsern, dann Flächen mit Glocken-Heide und Besenheide, dann Flächen mit Pfeifengras und schließlich Flächen mit Moorwaldvegetation entkusselt werden. Im vorliegenden Fall beschränken sich die Flächen für Entkusselungsmaßnahmen daher weitgehend auf die hochwertigen offenen Moorbiotoptypen.

Idealerweise erfolgen Entkusselungsarbeiten in Frostperioden, weil dann die trittempfindliche Moorvegetation weitestmöglich geschont wird. Üblicherweise wird mit den Entkusselungen aufgrund der gesetzlichen Regelungen des § 39 Abs. 5 BNatSchG ab Oktober begonnen. Bei sehr starkem Gehölzaufwuchs sollte der Beginn auf Ende August vorverlegt werden, was jedoch dann nach § 39 Abs. 5 BNatSchG einer gesonderten behördlichen Anordnung oder Zulassung bedarf.

Entkusselungen sind auf verschiedene Art durchführbar. Mehrjährige Sämlinge können noch von Hand gezogen werden. Stockausschläge werden mit Astscheren oder Freischneidern geschnitten. Ein Roden der Gehölze muss in Bereichen mit einer geringen Torfaufgabe unterbleiben, da die Gefahr besteht, dass die Wurzeln bis in den mineralischen Untergrund reichen. Auch sonst führt das Roden größerer Gehölze zu unerwünschten Störungen des natürlichen Torfaufbaues.

Einzelstehende Bäume, die als Samenspender für weiteren Gehölzaufwuchs sorgen, können geringelt werden, soweit sie nicht als Sitzwarten für Brutvögel verbleiben müssen. Die Unterbrechung des Saftstromes durch das Ringeln führt zum langsamen Absterben der Bäume (EIGNER & SCHMATZLER 1991).

Der Einsatz von Herbiziden ist kritisch zu sehen, da deren Wirkung auf die Moorbiözenosen nicht abschätzbar ist. Daher ist diese Pflegevariante nicht vorgesehen.

Um eine Eutrophierung der Moorstandorte zu vermeiden, sollten große Mengen von Entkusselungsmaterial abtransportiert oder verbrannt werden. Beim Verbrennen, das im Winterhalbjahr bei Frost möglichst außer der Moore, ansonsten auf Moordämmen durchzuführen ist, muss auf die Beseitigung der Asche geachtet werden. Dieses kann durch etwa 0,5 m tiefes Vergraben an Ort und Stelle erfolgen, wobei auch die Brandstelle selbst mit vergraben wird. Ansonsten empfiehlt es sich, das Brennen auf ausgelegten Blechtafeln durchzuführen, von denen sich später die Asche leicht aufnehmen und aus den Mooren entfernen lässt (EIGNER & SCHMATZLER 1991). Kleine Mengen von Entkusselungsmaterial können in den Mooren verbleiben. Unter Umständen kann das Material auch zum Absperren von illegal genutzten Pfaden genutzt werden. Sind tiefere wassergefüllte Torfstiche oder Gräben in der Nähe vorhanden, kann Entkusselungsmaterial dort versenkt werden. Ein positiver Begleiteffekt ist, dass dadurch die Wasserfläche beruhigt wird und so eine schnellere Ausbreitung einer Torfmoosdecke ermöglicht wird (EIGNER & SCHMATZLER 1991).

Birkenaufwuchs kann auch durch die Beweidung mit Schafen niedrig gehalten werden (EIGNER & SCHMATZLER 1991, DIERSSEN & DIERSSEN 2001). Weitere Pflegemöglichkeiten sind Brand und Mahd. Aufgrund negativer Begleitwirkungen auf die trittempfindliche Moorvegetation und die Fauna (vergleiche KAISER 2004a) sind diese

Pflegevarianten aber nicht vorgesehen. Eine Beweidung von Hochmooren mit Ziegen hat sich als weniger sinnvoll herausgestellt (VAN'T HULL 2001), jedoch können in einer Moorschnuckenherde unter Umständen einige Ziegen mitgeführt werden, um den Gehölzverbiss zu erhöhen (JEDICKE et al. 1996).

### **Zurückdrängen von Pfeifengrasbeständen**

Artenarme Pfeifengrasbestände (*Molinia caerulea*), die nicht hinreichend vernässt werden können, bleiben in der Regel der natürlichen Eigenentwicklung überlassen, da eine Pflege mit dem Ziel des Zurückdrängens der Pfeifengrases und der Förderung von Zwergsträuchern und Torfmoosen nur durch eine Beweidung mit Schafen (insbesondere Moorschnucken) im Hütebetrieb erfolgversprechend wäre, unter Umständen in Kombination mit kontrolliertem Brand (EIGNER 1990, EIGNER & SCHMATZLER 1991, JEDICKE et al. 1996, NIEMEYER 2004). Derzeit treten entsprechende Pfeifengrasbestände so verinselt auf, als dass eine Beweidung praktikabel wäre. Wo bereits eine gewisse Hochmoorregeneration stattgefunden hat, würde der Tritt der Schafe wie auch das Feuer unter anderem die empfindlichen hochmoortypischen Torfmoos-Arten schädigen.

### **5.2.7 Maßnahmen in und an Stillgewässern**

Die Stillgewässer sollten über längere Phasen der natürlichen Eigenentwicklung überlassen bleiben. Einer vollständigen Verlandung ist aber zumindest in ausgewählten Gewässern durch gelegentliche Unterhaltungsmaßnahmen (Entnahme des abgelagerten Schlammes oder der Massenbestände von Röhrichtpflanzen) entgegenzuwirken, um den Schutzansprüchen von Amphibien (insbesondere des Kammmolches) und der Libellen sowie des Fischotters gerecht zu werden. Die Unterhaltungsmaßnahmen dürfen in einem Jahr maximal die Hälfte eines Gewässers betreffen, um ausreichend Wiederbesiedlungspotenzial im Gewässer zu erhalten. Die Unterhaltungsintervalle richten sich nach der Verlandungsgeschwindigkeit, die sorgfältig beobachtet werden muss. Sie sollten jedoch keinesfalls kleiner als fünf bis sechs Jahre sein. Für die Entschlammung sind üblicherweise Bagger einzusetzen, für die Entkrautung Mähkörbe. Falls Schilf (*Phragmites australis*) oder Rohrkolben (*Typha spec.*) sehr große Teile des Gewässers einnehmen und sehr dicht wachsen, können die Röhrichtpflanzen durch ein Abmähen unterhalb der Wasseroberfläche (Unterwassermahd) zurückgedrängt werden. Das Räumgut ist aus dem Umfeld der Gewässer abzufahren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Für viele Artengruppen stellen auch temporäre Kleingewässer wichtige Lebensräume dar (CLAUSNITZER 1993), so dass entsprechende Gewässer im Rahmen von Unterhaltungsarbeiten nicht unbedingt weiter vertieft werden sollten.

Eine fischereiliche Nutzung von Stillgewässern sollte unterbleiben. Auch ist jeglicher anthropogene Fischbesatz zu vermeiden, weil die Fische einen erheblichen Fraßdruck auf Lurche ausüben (beispielsweise CLAUSNITZER 1983).

Jeglicher Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatz ist im Umfeld von Gewässern auszuschließen, um die Wasserqualität der Gewässer nicht zu beeinträchtigen.

Zumindest die südlichen Uferbereiche sollten in der Regel weitgehend von Gehölzen freigehalten werden, weil sonnenbeschienene Gewässer besonders artenreiche Tier- und Pflanzenbestände aufweisen. Zur Verhinderung aufkommender Gehölze ist in den südlichen Uferbereichen bei Bedarf in zwei- bis fünfjährigen Abständen eine Mahd durchzuführen, wobei in einem Jahr maximal die Hälfte der Uferbereiche gemäht werden darf, um genügend Rückzugsflächen für die Fauna zu erhalten.

Bei neu anzulegenden Kleingewässern ist darauf zu achten, dass die Böschungen flach auslaufen, da Flachwasserzonen wichtige Teillebensräume des Gewässers darstellen (BLAB 1993, GRAUVOGL et al. 1994). Hier können sich Ufer- und Verlandungsfluren, Röhrichte und Rieder ansiedeln.

## **5.2.8 Maßnahmen in und an Fließgewässern und Gräben**

### **Gewässerstrukturen**

Zu den Maßnahmen in und an den Fließgewässern liefert der Gewässerentwicklungsplan (KUBITZKI et al. 2004) zahlreiche Hinweise, die in die Maßnahmenblätter des vorliegenden Managementplanes integriert wurden. Besonders vorrangig ist es, die Durchgängigkeit der Fließgewässer insbesondere für Bachneunauge, Flussneunauge und Groppe zu gewährleisten, wofür vorhandene Querbauwerke zurückzubauen oder umzugestalten sind.

Uferbegleitende Wälder bewirken die Beschattung der Gewässerläufe, so dass es zu keinen widernatürlichen Verkrautungen kommt. Außerdem wird auf diese Weise eine unnatürliche Aufwärmung des Wassers verhindert. Das in die Bäche fallende Laub stellt eine bedeutsame Nahrungsgrundlage für die Linnofauna dar. In das Gewässer fallendes Totholz stellt ein wichtiges Hartsubstrat für die Besiedlung durch Arten des Makrozoobenthos dar (zum Beispiel GERHARD & REICH 2000, 2001). Wenn die

Gehölze bis zur Mittelwasserlinie hinabreichen, ist zusätzlich gewährleistet, dass Wurzeln und hereinragende Zweige als organisches Hartsubstrat und Interstitial zur Verfügung stehen.

### **Unterhaltungsarbeiten**

Auf Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sollte weitestmöglich verzichtet werden. Sofern wasserrechtlich nicht zu vermeiden, sind Krautungsmaßnahmen im Gewässer nach Möglichkeit nur abschnittsweise durchzuführen (vergleiche BOSTELMANN et al. 1999). Die Gewässersohle darf bei den Krautungsmaßnahmen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Folgeschäden von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen können durch räumlich begrenztes Krauten minimiert werden. Dadurch ist die unvermeidliche Abdrift vieler Tiere erheblich zu verringern, und zumindest eingeschränkt stehen noch strömungsärmere Bereiche für stromauf wandernde Arten zur Verfügung. Um die Ausbreitung der bei den Unterhaltungsmaßnahmen aufgewirbelten Feinpartikel zu begrenzen, sollten zunächst am unteren Ende eines zu unterhaltenden Abschnittes Teilstrecken von mindestens 30 m Länge<sup>174</sup> erst nach Abschluss der übrigen Maßnahmen gekrautet werden. Die so vorübergehend entstehenden Filterstrecken können einen Großteil der abdriftenden Schwebstoffe herausfiltern (BOSTELMANN et al. 1999).

Untere Pflanzenteile und Wurzelwerk sollen durch schonendes Vorgehen nur minimal angegriffen werden, indem die Schnittlinie das Sediment mindestens 10 cm überragt. Außerdem sollte das Mähgut bei ausreichender Fließgeschwindigkeit längerfristig im Wasser bis an geeignete Stellen treiben, wo Krautfänge eingerichtet sind, so dass darin verbliebene mobile Organismen aktiv wieder ins freie Wasser und anschließend an ihre typischen Habitate gelangen können, statt am Ufer zu vertrocknen.

Krautungen sollten nach Möglichkeit in der kalten Jahreszeit erfolgen. Aufgrund der dann niedrigen Wassertemperaturen ist der Sauerstoffgehalt im Wasser relativ hoch, und die beim Räumen unvermeidlichen sauerstoffzehrenden Schlammströme haben die denkbar geringsten Auswirkungen. Aus floristischer Sicht sind Krautungstermine wünschenswert, die erst nach Abschluss der Fruktifikation der Wasserpflanzen liegen, damit auch sich vor allem generativ regenerierende Arten geeigneten Lebensraum finden. Dieses lässt sich bereits erreichen, wenn die Krautung nicht vor September (möglichst nicht vor Oktober) erfolgt (vergleiche auch MUNR 1997). Sofern sich aus dem Unterhaltungsbedarf aus wasserwirtschaftlicher Sicht zwangsläufig frühere Krautungstermine ergeben, so gilt pauschal: Je später, desto besser. Bei hydraulisch begründeten unverzichtbaren Grundräumungen ist aus den bereits genannten Gründen unbedingt die kalte Jahreszeit vorzusehen.

---

<sup>174</sup> Angabe gilt für stark verkrautete Gewässer. Bei geringem Verkrautungsgrad verlängert sich die Strecke.

Das Räumgut sollte nicht auf Dauer großflächig am Gewässerrand abgelagert werden. Es ist nicht sofort in benachbarten Flächen einzuarbeiten oder abzufahren. Vielmehr sollte es vorübergehend ufernah lagern, damit zumindest größere Tiere abgesammelt und wieder ins Wasser gesetzt werden können (DVWK 1992).

Der Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung (vergleiche SELLHEIM & SCHULZE 2020, NMU 2017) ist im Rahmen der Gewässerunterhaltung zu beachten.

### 5.2.9 Neophytenbekämpfung

Problematische Neophytenbestände werden im Planungsraum besonders vom Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*), dem Japanischen Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) und dem Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*) gebildet. Besonders betroffen sind die Lebensraumtypen 6430 und 91E0. Im Lebensraumtyp 9190 ist die Späte Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) besonders problematisch. Aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf den Naturhaushalt (vergleiche HARTMANN et al. 1994, KOWARIK 2003) und den Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen sind diese Neophyten zurückzudrängen.

Unter anderem enthält die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO) Regelungen zur Verhinderung der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten und hat Eingang in § 40ff BNatSchG gefunden. Entsprechend des NLWKN (2022b) liegen für das Drüsige Springkraut und den Riesen-Bärenklau länderübergreifend abgestimmte Managementmaßnahmen vor.

Das Drüsige Springkraut ist als einjährige Art vergleichsweise gut zu bekämpfen. Mähen, Mulchen, Beseitigung mit Freischneider oder Sense sowie Ausreißen kommen im Betracht, um die Bildung neuer Samen zu verhindern. Um ein Wiederauskeimen zu verhindern, sind die Pflanzen möglichst bodennah abzutrennen. Das Mähgut ist zu entfernen, damit sich die abgemähten Pflanzen nicht wieder bewurzeln. Nach eigenen Versuchen des Verfassers (KAISER, unveröffentlicht) besteht jedoch keine Wiederbewurzelungsgefahr, wenn die Mahd mit beginnender Blüte oder kurz vorher erfolgt. In diesem Fall kann daher auf eine Entfernung des Mähgutes verzichtet werden, zumal dieses sich sehr schnell zersetzt. Mulchmaterial braucht ohnehin nicht entfernt zu werden. Wichtig ist der Zeitpunkt der Bekämpfungsmaßnahme, der zwischen beginnender Blüte und einsetzender Fruchtbildung liegen muss. Da im Boden eine Samenbank vorhanden sein kann, ist die Maßnahme bei Bedarf über mehrere Jahre zu wiederholen (HARTMANN et al. 1994, BESSING et al. 2000, KOWARIK 2003, SCHMIEDEL et al. 2015, NLWKN 2022b).

Für die Bekämpfung des Riesen-Bärenklaus können folgende Verfahren eingesetzt werden (nach HARTMANN et al. 1994, vergleiche auch WOLFF-STRAUB 1998, BESSING et al. 2000, KOWARIK 2003 und SCHMIEDEL et al. 2015, NLWKN 2022b):

- Jungpflanzen: Herausziehen der Pflanzen mitsamt der Wurzel oder Abhacken mit einem Spaten von September bis Oktober oder im zeitigen Frühjahr bei feuchter Witterung;
- ältere Pflanzen: Abtrennen des Vegetationskegels mit einem 10 bis 15 cm tiefen Spatenstich von der Wurzel von Oktober bis Anfang November oder im zeitigen Frühjahr bei feuchter Witterung;
- Pflanzen während der Blüte: Mahd oder Mulchen, wobei aus dem Wurzelstock nachtreibende Blüten vor der Samenreife zu entfernen sind oder die oberste Wurzelstockschicht mit einem Spaten scheibenförmig abgeklappt werden muss; bereits fruktifizierende Dolden sind zu entsorgen;
- große Bestände können auch mit einer Fräse etwa 12 cm tief gefräst werden.

Die Bekämpfungsmaßnahmen ziehen sich vielfach über mehrere Jahre hin, bis die Pflanzen komplett ausgerottet sind. Bei allen Maßnahmen ist aus gesundheitlichen Gründen Hautkontakt unbedingt zu vermeiden.

Zur Bekämpfung des Japanischen Staudenknöterichs sollte über mehrere Jahre gemäht werden, sobald die Sprosse eine Höhe von 40 cm erreicht haben. Erfahrungsgemäß fallen im ersten Jahr sechs bis acht, im dritten Jahr noch vier bis sechs Arbeitsgänge an. Eine erfolgreiche Bekämpfung ist auch durch Beweidung mit Schafen, Rindern und Pferden möglich. Kleine Bestände können durch Ausgraben oder Ausreißen der Wurzelstöcke bekämpft werden (BESSING et al. 2000, KOWARIK 2003, SCHMIEDEL et al. 2015).

Die Spätblühende Trauben-Kirsche (*Prunus serotina*) sollte bevorzugt mit den Wurzeln gerodet werden, was bei größeren Gehölzen beispielsweise mit einem Minibagger relativ gut möglich ist (MERTENS et al. 2007). Junge Gehölze können mit der Hand ausgerissen werden (ganzjährig möglich). Alternativ hat es sich bewährt, größere Exemplare in der Blüte in etwa 1 bis 2 m Höhe zu fällen und anschließend die Neuaustriebe im Rahmen von etwa zwei Arbeitsgängen pro Jahr zu entfernen. Zumeist sterben die Trauben-Kirschen dann spätestens im dritten Jahr ab (KAISER, unveröffentlicht).



### 5.2.10 Umgang mit gebietsfremden invasiven Tierarten

Im Betrachtungsraum ist das Vorkommen mehrerer Neozoen bekannt (siehe Kap. 3). Darunter befinden sich entsprechend NLWKN (2022) auch solche, die auf der so genannten „Unionsliste“ der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 (IAS-VO) über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten geführt werden. Dazu zählen

- Kamberkrebs (*Faxonius limosus*),
- Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*),
- Nutria (*Myocastor coypus*) und
- Bisam (*Ondatra zibethicus*),

für die länderübergreifend abgestimmte Managementmaßnahmen vorgesehen werden.

Neben Öffentlichkeitsarbeit und Schulungen zur Aufklärung und Bewusstseinsbildung über Invasivität der jeweiligen Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität sowie die Darlegung der geltenden rechtlichen Restriktionen wie beispielsweise Besitz-, Handels- und Transportverbote, die grundsätzlich beachtlich sind, gelten Monitoring beziehungsweise Bestands- und Populationskontrollen sowie Maßnahmen zur lokalen Beseitigung durch Entnahme als besonders wirkungsvolle Handlungen (siehe NLWKN 2022b, BFN 2022). Die nachfolgenden Ausführungen zu den artspezifischen Managementmaßnahmen basieren auf den Angaben des NLWKN (2022b) für die oben angeführten Arten.

Intensive Entnahmen von invasiven Krebsarten wie Kamberkrebs (*Faxonius limosus*) und Signalkrebs (*Pacifastacus leniusculus*) und gegebenenfalls deren zeitweilige kommerzielle Nutzung sind geeignet, die Bestände zu reduzieren. Durch die Vorkommen kann es zu einer Verschiebung der Artenzusammensetzung in Gewässern kommen beziehungsweise heimische Krebsarten durch direkte Lebensraum- und Nahrungskonkurrenz verdrängt werden. Eine zusätzliche Gefährdung entsteht dadurch, dass die Arten Überträger der Krebspest sind, die tödlich für einheimische Vorkommen sind. Im Einzelfall kann auch geprüft werden, ob eine temporäre Trockenlegung oder ein Verfüllen von betroffenen Gewässern mit anschließender Neuanlage in Betracht kommt, um die Bestände zum Erlöschen zu bringen. Ein Verfüllen sollte allerdings nur als letztes mögliches Mittel eingesetzt werden und bedarf aufgrund möglicherweise eintretender nachteiliger Auswirkungen für andere Pflanzen- und Tierarten einer sorgfältigen Abwägung. Gleiches gilt auch für die weiterhin geeigneten Maßnahmen in Form einer gezielte Förderung und Schonung von natürlichen Fraßfeinden, der Anlage von Wanderhindernissen oder unpassierbaren Hindernissen mit glatten Oberflächen

sowie dem Erhalt und der Schaffung von Pufferzonen zwischen Abschnitten mit gebietsfremden und gebietsheimischen Krebsen.

Eine Verkleinerung der Vorkommen von Nutria (*Myocastor coypus*) und Bisam (*Ondatra zibethicus*) kann durch lokale Bestandskontrolle und die Entnahme durch Lebendfang oder Abschuss im Rahmen der Bejagung erfolgen. Beide Arten können durch Fraß an Ufer-, Schwimmblatt und Unterwasserpflanzen, aber auch von Großmuschelbeständen und Krebstieren Gewässerlebensräume nachhaltig schädigen. Im Fall der Nutrias sollten zudem gezielte Aufklärungsmaßnahmen dazu führen, dass gegebenenfalls erfolgende gezielte Fütterungen der Tiere durch die Bevölkerung und somit eine Förderung der Art unterbleiben.

## **6. Hinweise auf offene Fragen, verbleibende Konflikte und Fortschreibungsbedarf**

### **6.1 Offene Fragen**

Anfragen zur Gewässerunterhaltung und zum Hochwasserschutz aus dem Jahr 2019 wurden bis zum Abschluss der Bearbeitung des Managementplanes aufgrund von Arbeitsüberlastungen der zuständigen Stellen nicht beantwortet. Anfragen zum Vertragsnaturschutz konnten aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht beantwortet werden.

Die Möglichkeiten zur Aufbesserung des Wasserhaushaltes insbesondere für die Lebensraumtypen 7110, 7140 und 91D0 sowie für Feucht- und Nassgrünland und Erlbruchwälder sowie eine mögliche Betroffenheit Dritter durch entsprechende Maßnahmen lassen sich auf Basis der vorliegenden Daten nicht klären. Daher sehen die Maßnahmenblätter die Erstellung einer entsprechenden Machbarkeitsstudie sowie die dazugehörigen Datenerhebungen vor.

Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Wiederherstellung der aquatischen Passierbarkeit der Fließgewässer und zur Entwicklung naturnäherer Gewässerstrukturen (Förderung des Lebensraumtyps 3260 sowie von Bachneunauge, Flussneunauge, Groppe, Grüne Flussjungfer und Fischotter) wurden im Regelfall KUBITZKI et al. (2004) entnommen. Für eine Umsetzung bedarf es allerdings vertiefter Erhebungen, wasserbaulicher Genehmigungsplanungen und vielfach auch wasserrechtlicher Zulassungsverfahren. Die entsprechenden Maßnahmenblätter sehen daher eine wasserbauliche Detailplanung vor.

Bei in den Bachniederungen gelegenen Stillgewässern ist im Regelfall nicht bekannt, inwieweit Zu- und Abläufe vorhanden sind, die die Qualität des benachbarten Fließgewässers beeinträchtigen. Daher sehen die entsprechenden Maßnahmenblätter vor, die Notwendigkeit der Beseitigung beziehungsweise Umgestaltung von gegebenenfalls vorhandenen Zu- und Abläufen (abflusslose Umgestaltung, Sicherung gegen Dammbruch, Behandlung von Abflusswasser) zu klären (vergleiche KUBITZKI et al. 2004). Gleiches gilt für die Möglichkeiten des Anschlusses von Altwässern ohne Verbindung zum Fließgewässer.

Zur Wasserqualität der Fließgewässer (Lebensraumtyp 3260) bedarf es Detailuntersuchungen in Form einer Erfassung beziehungsweise Kontrolle des eingeleiteten Wassers sowie einer Klärung der Belastungen durch diffuse Quellen (Nährstoff-, Fest- und Feinstoffeinträge), um auf dieser Basis Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqua-

lität ableiten zu können (vergleiche Tab. 3-53 und 3-54). Die Maßnahmenblätter sehen daher die Durchführung entsprechender Detailuntersuchungen vor.

In Bezug auf den Fischotter ist die Kenntnis darüber unzureichend, ob an Brücken und Straßenbauwerken Querungshilfen erforderlich oder zu optimieren sind. Detailliertere Angaben gibt es nur für die Böhme (KUBITZKI et al. 2004). Daher sehen die Maßnahmenblätter Ortsbegehungen zur Prüfung aller vorhandenen Brückenbauwerke, Rohrdurchlässe sowie gegebenenfalls Straßenabschnitte ohne Gewässerkreuzung auf die Erfordernis beziehungsweise Realisierbarkeit der Anlage von Bermen (gegebenenfalls auch Schwimmbermen) sowie Trockenrohren beziehungsweise Trockendurchlässen (vergleiche BFN 2016) vor. Bei existierenden Bauwerken sind in diesem Rahmen Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen. Bei Handlungsbedarf sind ergänzende Detailplanungen vorzusehen.

Angesichts hoher luftbürtiger Stickstoffeinträge ist zu klären, ob es Reduktionsmöglichkeiten durch eine Optimierung oder den Neueinbau von Filteranlagen bei den Tierhaltungsbetrieben gibt. Eine entsprechende Prüfung sieht die Maßnahme BE50 (Reduzierung von Stickstoffeinträgen) vor.

Bei einigen Gehölzbiotopen lässt sich aus der Biotoptypisierung nicht ablesen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang lebensraumtypische Baumarten aktuell vorhanden sind (zum Beispiel Biotypen WXH – Laubforst aus einheimischen Arten oder WJL – Laubwald-Jungbestand, vergleiche v. DRACHENFELS 2021). In einem solchen Fall sehen die Maßnahmenblätter eine Überprüfung der Baumartenzusammensetzung durch Ortsbegehung vor. Falls die Baumartenzusammensetzung nicht den Zielbaumarten entspricht, sind weitergehende Maßnahmen vorgesehen.

Aus Gründen des Artenschutzes sind spezielle Maßnahmen für den in Niedersachsen stark gefährdeten Acker-Ziest (*Stachys arvensis*) vorgesehen. Da die Wuchsorte der Art nicht lagegenau bekannt sind, sieht die Maßnahme CW48 zunächst eine entsprechende Bestandsaufnahme vor.

## 6.2 Verbleibende Konflikte

Verbleibende Konflikte stellen die in Kap. 4.1.2.5 beschriebenen und im Rahmen der Managementplanung als nicht plan- und gestaltbar eingestuften Beeinträchtigungen dar:

- Von den angrenzenden Verkehrswegen (Straßen und Eisenbahnlinien) ausgehende Stör- und Zerschneidungswirkungen sowie stoffliche Emissionen,

- anthropogene Nährstoffeinträge (besonders Stickstoffeinträge) über den Luftpfad oder über den Grundwasserzustrom in den Planungsraum,
- Aufwuchshöhenbegrenzungen für Gehölze im Bereich einer 110 kV-Freileitung,
- begrenzte Störwirkungen durch Frenquentierung der Landschaft im Rahmen der Naherholung und Freizeitnutzung,
- von angrenzenden Ortschaften ausgehende Störwirkungen.

### 6.3 Fortschreibungsbedarf

Der Managementplan wurde mit seinen Zielen und Maßnahmen so verfasst, dass seine Inhalte auch mittel- bis langfristig Gültigkeit behalten dürften. Jedoch kann der in Kap. 6.1 zusammengefasste und in den entsprechenden Maßnahmenblättern beschriebene ergänzende Untersuchungsbedarf im Detail eine Fortschreibung einzelner Inhalte des Managementplanes zur Folge haben.

Eine Fortschreibung oder Ergänzung kann außerdem infolge der Abstimmung mit den Eigentümerinnen und Eigentümern erforderlich werden. Im Wald wäre eine eigentumsübergreifende Umsetzung der Vorgaben der Schutzgebietsverordnung sinnvoll (Habitatbaum- und Totholzkonzept, gegebenenfalls auch Altholzkonzept), sofern dies von den jeweiligen Eigentümerinnen und Eigentümern befürwortet wird.

Die Realisierung der B-Maßnahmen eröffnet eine gewisse Flexibilisierung der aufgrund der formalrechtlichen Vorgaben zunächst sehr starren, am Bestand der FFH-Lebensraumtypen und Tierhabitaten orientierten Planung. Wenn im Rahmen dieser zusätzlichen freiwilligen Maßnahmen beispielsweise Lebensraumtypen in mindestens gleichem Flächenumfang, gleicher funktionaler Qualität und gleichem Erhaltungsgrad neu geschaffen werden, können unter Umständen an anderer Stelle, an der der Erhalt des entsprechenden Lebensraumtyps nur mit sehr großem Aufwand möglich oder aus unterschiedlichen Gründen wenig sinnvoll ist, dort vorliegende Pflichtziele und A-Maßnahmen entfallen und auf diese neu entwickelten Flächen übertragen werden. Auf diese Weise besteht die Möglichkeit im Sinne einer Art „FFH-Flurbereinigung“ den räumlichen Zuschnitt der mit Pflichtzielen und –maßnahmen belegten Flächen nachträglich zu optimieren. Aus diesen Sachverhalten kann sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des Managementplanes ergeben, um Flächen aus den Pflichtzielen und –maßnahmen zu entlassen und dafür andere aufzunehmen.

Ansonsten ist der Managementplan fortzuschreiben, sobald das umsetzbare Leitbild, die flächenscharfen Entwicklungsziele oder die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen überarbeitungsbedürftig sind. Gründe dafür können das Verschwinden oder Neuauf-treten besonders wertgebender Arten, neue Erkenntnisse bezüglich der Auswirkungen

der vorgesehenen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen auf Flora, Fauna oder Biotopausstattung sowie veränderte sozioökonomische Rahmenbedingungen und gesetzliche Vorgaben sein. Die mit der Gebietsbetreuung betrauten Personen müssen in regelmäßigen Zeitabständen prüfen, ob ein entsprechender Überarbeitungsbedarf besteht. Die Angabe einer konkreten Zeitspanne für die Fortschreibung des Managementplanes ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sinnvoll.

## **7. Hinweise zur Evaluierung**

### **7.1 Erfolgskontrollen**

Erfolgskontrollen dienen der Überprüfung des Erfolges der durchgeführten Maßnahmen, dem frühzeitigen Erkennen und gegebenenfalls der Korrektur möglicher Fehlentwicklungen, der Optimierung der Maßnahmenumsetzung, der Erarbeitung von Vorschlägen für weitere Maßnahmen (Baustein zur Fortschreibung des Planwerkes), der Optimierung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Maßnahmen und der Information der Bevölkerung über den Erfolg von Naturschutzmaßnahmen (SCHERFOSE 2005). Grundlegende Hinweise und Untersuchungsansätze für Erfolgskontrollen finden sich unter anderem bei SCHERFOSE (1994a), WEY et al. (1994), WOLFF-STRAUB et al. (1996), WEISS (2003), LÖBF (2005) sowie NICLAS & SCHERFOSE (2005).

#### **7.1.1 Maßnahmenkontrollen**

Maßnahmenkontrollen geben Auskunft darüber, ob die naturschutzfachlich geplanten Maßnahmen tatsächlich umfassend, termingerecht und fachlich richtig durchgeführt wurden. Sie umfassen drei Bestandteile (SCHERFOSE 1994b):

Ausführungskontrolle: Wurden die Maßnahmen tatsächlich und gegebenenfalls vollständig ausgeführt?

Terminkontrolle: Wurden die Maßnahmen zum anvisierten Termin beziehungsweise im vorgegebenen Zeitintervall ausgeführt?

Durchführungskontrolle: Wurden die Maßnahmen fachgerecht durchgeführt?

Da die ersteinrichtenden Maßnahmen in der Regel innerhalb einer überschaubaren Zeit abgeschlossen sind, sind Maßnahmenkontrollen durch Geländebegehungen während und nach Umsetzung der Maßnahmen einfach möglich. Bei den wiederkehrenden Pflegemaßnahmen und Bewirtschaftungsaufgaben sind dagegen wiederholte Kontrollen erforderlich. In der Regel sollte die Maßnahmenkontrolle stichprobenartig durch mindestens einen Kontrollgang alle drei Jahre erfolgen.

Neben dem Abgleich mit den geplanten Maßnahmen umfasst die Maßnahmenkontrolle folgende Aufgabenbereiche (WEY 1994):

- Dokumentation abgeschlossener Nutzungsverträge und Überprüfung der Einhaltung der vertraglichen Regelungen,
- Überprüfung der Einhaltung der Regelungen von Schutzgebietsverordnungen sowie der Nutzungsvereinbarungen,

- Dokumentation von Maßnahmen, die der Wahrung oder Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung dienen.

### **7.1.2 Bestands- und Wirkungskontrollen**

Die Bestandskontrolle umfasst nach WEY (1994) die Dokumentation und Bewertung des Gebietszustandes, insbesondere der eingetretenen Entwicklungen nach Durchführung der Naturschutzmaßnahmen mittels Effizienzkriterien entsprechend der gewählten Zielsetzung. Sie beschränkt sich auf solche Maßnahmen, die direkt auf Natur und Landschaft einwirken. Das sind die in Kap. 5.1 beschriebenen Maßnahmen. Die Bestandskontrolle schließt eine Bewertung der festgestellten Ergebnisse am Maßstab des umsetzbaren Leitbildes (Kap. 4.1.2.6) und der Entwicklungsziele (Kap. 4.2) sowie eine Ursachenanalyse ein. Bei Bedarf ergibt sich daraus eine nachträgliche Optimierung der Maßnahmenplanung.

Wirkungskontrollen untersuchen im Detail die Zusammenhänge zwischen den eingetretenen Entwicklungen und den durchgeführten Maßnahmen. Derartige Kontrollen sind nach WEY (1994) im Regelfall nicht Bestandteil der Erfolgskontrollen.

Im vorliegenden Fall ist insbesondere auf die Entwicklung folgender Parameter im Rahmen der Bestandskontrollen zu achten:

- Anteil lebensraumtypischer Gehölze, Altholzanteil, Anteil an Habitatbäumen sowie starkem Totholz sowie Anteil der Schattbaumarten in den Wäldern,
- Wasserführung, Verschlammung, Verlandung und Beschattung der Gewässer,
- Vegetationsentwicklung im Bereich von Pfeifengraswiesen, Borstgrasrasen, Heiden und Salzsümpfen.

Maßgeblich für Qualität, Ausprägung und Zustände sind die Vorgaben der Schutzgebietsverordnung, sofern diese dort definiert werden. Als weitere Indikatoren dienen vor allem die Angaben innerhalb der Matrix zur Bewertung des Erhaltungsgrades entsprechend BFN & BLAK (2017a) (siehe NLWKN (2011, v. DRACHENFELS 2014) sowie weitere Ausführungen unter anderem nach v. DRACHENFELS (2021). Grundsätzliche Angaben zu den jeweils zu erreichenden Zielen und Komponenten einschließlich ihrer Quantität, die als Grundlage zur Kontrolle einzelner Vegetationsbestände und -ausprägungen heranzuziehen sind, enthalten die Kap. 4.2.3.1 und 4.2.3.2. Zu den zu kontrollierenden Parametern zählen:

- Bei Waldbeständen regelmäßige stichprobenartige Kontrolle der Waldbestände auf das Vorhandensein beziehungsweise den Erhalt von ausreichend Habitatbäumen beziehungsweise Totholzvorkommen, wobei sich die jeweilige Anzahl entweder an



der Schutzgebietsverordnung orientiert oder in Abhängigkeit des zu erreichenden Erhaltungsgrades und Zielzustandes an den Vorgaben von BFN & BLAK (2017a, vergleiche auch NLWKN 2011).

- Bei Flächen, die zur Naturverjüngung, Aufforstung oder zum Waldumbau vorgesehen werden regelmäßige Kontrolle der Baumartenzusammensetzung insbesondere in Hinblick auf nachteilige Entwicklung wie Naturverjüngung von Nadelbäumen beziehungsweise Fremdholz, wobei der Anteil standortfremder Baumarten in der ersten Baumschicht nach v. DRACHENFELS (2021) maximal 30 % betragen sollte.
- Bei mesophilen Grünländern des Lebensraumtyps 6510 beziehungsweise Entwicklungsflächen regelmäßige Kontrolle der Vegetationszusammensetzung auf das Vorkommen einer ausreichenden Anzahl an typischen Arten (Mähwiesen mindestens zwei typische Mähwiesenarten, Extensivweide mindestens drei typische Mähwiesenarten, vergleiche v. DRACHENFELS 2021) beziehungsweise in Abhängigkeit vom zu erreichenden Erhaltungsgrad und Zielzustand anhand der Anzahl der Arten des vertretenden naturraumtypischen Spektrums sowie Magerzeiger nach BFN & BLAK (2017a, vergleiche auch NLWKN 2011).
- Bei sonstigen Offenlandbiotopen und Oberflächengewässern sowie insbesondere deren Entwicklungsflächen regelmäßige Kontrolle der Vegetationszusammensetzung auch in Hinblick auf den Anteil an Störzeigern (insbesondere Neophyten) sowie der Anzahl an Arten des vertretenden naturraumtypischen Spektrums in Abhängigkeit von dem zu erreichenden Erhaltungsgrad beziehungsweise Zielzustand nach BFN & BLAK (2017a, vergleiche auch NLWKN 2011).
- Zur Ermittlung der Bestandsgröße beziehungsweise Abundanz in Abhängigkeit von dem zu erreichenden Erhaltungsgrad beziehungsweise Zielzustand nach BFN & BLAK (2017a, vergleiche auch NLWKN 2011) im Bereich der Fließgewässer regelmäßiges Aufstiegsmonitoring der signifikanter anadromer Fisch- und Rundmaularten zur Hauptwanderzeit, möglichst aber bis in die Sommermonate hinein.

Bei der vorangegangenen Aufzählung handelt sich um keine abschließende Liste. In Abhängigkeit von der jeweiligen Ausprägung der vorliegenden Vegetationsbestände und Habitatausstattungen sind zielgerichtete Herangehensweisen vorzusehen beziehungsweise weitere Qualitätskomponenten heranzuziehen (vergleiche Kap. 4.2.3.1 und Kap. 4.2.3.2). Die vorstehenden Aufzählungen dienen lediglich zur Orientierung und gegebenenfalls zur Ergänzung des Kap. 5.

### **7.1.3 Wirtschaftlichkeitskontrollen**

Wirtschaftlichkeitskontrollen umfassen eine Analyse der Wirtschaftlichkeit von Vollzug und Zielsetzung der durchgeführten Maßnahmen (WEY 1994). Anhand einer Dokumentation von Arbeitsaufwand und Kosten für die einzelnen Maßnahmen und einem

Abgleich mit den maßnahmenbezogenen Prioritäten besteht die Möglichkeit der Überprüfung eines möglichst effizienten Mitteleinsatzes. Es ergeben sich folgende maßnahmenbezogenen Prioritäten (vergleiche Tab. 5-1):

- Priorität: Notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Flächenmehrungsmaßnahmen für Natura 2000 (A-Maßnahmen) von besonderer Dringlichkeit,
- Priorität: Sonstige notwendige Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Flächenmehrungsmaßnahmen für Natura 2000 (A-Maßnahmen),
- Priorität: Sonstige Maßnahmen (B- und C-Maßnahmen) von besonderer Dringlichkeit,
- Priorität: Sonstige Maßnahmen (B- und C-Maßnahmen) von nachrangiger Dringlichkeit.

#### **7.1.4 Zielkontrollen**

Zielkontrollen dienen dazu, die im Managementplan hergeleiteten Ziele (Kap. 4.1.2 und 4.2) in der Zukunft auf Validität und Aktualität zu hinterfragen. Zielmodifikationen können sich ergeben, wenn

- sich aus den Anforderungen an das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 neue Zielvorgaben ergeben,
- gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Wertvorstellungen sich ändern (insbesondere Zieldefinitionen für den Naturschutz durch die Gesetzgebung),
- das sozioökonomische Umfeld im Planungsraum sich ändert,
- neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu den landschaftspflegerischen Maßnahmen bekannt werden,
- Erfahrungen im Rahmen der in Kap. 7.1.2 beschriebenen Bestands- und Wirkungskontrollen zu neuen Erkenntnissen führen,
- besonders wertgebende Arten verschwinden oder neu auftreten.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass sich im Rahmen Maßnahmenumsetzung von den Zielen abweichende hochwertige Vegetationsbestände einstellen. Dies bedarf im Einzelfall auch im Bereich von Flächen mit signifikanten Lebensraumtypen für das vorliegende Natura 2000-Gebiet keiner Gegenmaßnahmen. Denkbar ist dies insbesondere im Bereiche von mesophilen Grünländern des Lebensraumtyps 6510, sofern sich dort aufgrund der Standortverhältnisse Feucht- beziehungsweise Nassgrünland entwickelt. Zudem ist die Herausbildung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0 auch im Bereich von Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 aufgrund natürlicher Prozesse möglich. Grundsätzlich können sich solche Entwicklungen aber auch bei anderen Vegetationsbeständen ergeben. Bei so entstehenden Verlusten von FFH-Lebensraumtypen sind zusätzliche Flächen innerhalb des FFH-Gebietes im erforderli-

chen Umfang und gleicher Qualität als Ersatz für die verloren gegangenen Bereiche zur Wiederherstellung des Umfangs der Referenzgröße vorzusehen. Ferner sind derartige Veränderungen und Abweichungen bei der Fortschreibung des Managementplanes zu beachten.

Im vorliegenden Managementplan wurde Wert darauf gelegt, dass die Zielfindung möglichst transparent und nachvollziehbar erfolgt und der komplette Zielfindungsprozess (Kap. 4) umfassend dokumentiert ist (vergleiche KAISER 1999a, 2003a, 2009). Dadurch bietet sich mit vergleichsweise geringem Aufwand die Möglichkeit, in den vorstehend genannten Fällen die neu gewonnenen Erkenntnisse oder Rahmenbedingungen in das umsetzbare Leitbild und die Entwicklungsziele einzupflegen.

Änderungen in den Zieldefinitionen des Naturschutzes, den Anforderungen an das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur Waldbehandlung sowie zu sonstigen landschaftspflegerischen Maßnahmen, Erfahrungen aus den Bestands- und Wirkungskontrollen und das Verschwinden oder Neuaufreten besonders wertgebender Arten haben vor allem Einfluss auf das naturschutzfachliche Ideal (Kap. 4.1.2.4), während sich Änderungen im sozioökonomischen Umfeld und die Flächenverfügbarkeit in erster Linie auf das umsetzbare Leitbild (Kap. 4.1.2.6) auswirken. Das naturschutzfachliche Ideal beschreibt weitergehende Optimierungsmöglichkeiten im Sinne des Naturschutzes, die aber im derzeitigen sozioökonomischen Umfeld nicht realisierbar sind.

## 7.2 Monitoring

Ein Monitoring stellt eine fortdauernde Beobachtung von abiotischen und/oder biotischen Faktoren und Kompartimenten zur Überwachung des Zustandes der Umwelt dar, um Veränderungen erkennen zu können (ANL 1994, vergleiche DOERPINGHAUS et al. 2010). Die in Kap. 7.1.2 beschriebenen Ansätze für die Bestands- und Wirkungskontrollen sind gleichzeitig für ein Monitoring geeignet, sofern es langfristig angelegt wird.

Im Rahmen der sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Monitoring-Aufgaben und Berichtspflichten (vergleiche RÜCKRIEM & ROSCHER 1999, FARTMANN et al. 2001) sind Bestandsaufnahmen der Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes fortzuschreiben. Damit werden geeignete Monitoring-Daten zusammengetragen.

## 8. Grundsätzliche Hinweise zur Verträglichkeit von Plänen und Projekten sowie zur Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen

### 8.1 Verträglichkeit von Plänen und Projekten

Projekte und Pläne innerhalb und außerhalb der Natura 2000-Gebiete, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes führen können, bedürfen einer so genannten FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 BNatSchG, „wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen“. Hierzu hat der Vorhabens- beziehungsweise Planungsträger in der Regel eine FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zu erstellen. Hinweise zur methodischen Vorgehensweise finden sich beispielsweise bei BAUMANN et al. (1999), JESSEL (1999), KAISER (1998, 2003b), EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000, 2001, 2018, 2021), SPORBECK et al. (2002), BERNOTAT (2003, 2006), BMVVBW (2004) sowie BERNOTAT et al. (2018).

Das im vorliegenden Managementplan abgeleitete umsetzbare Leitbild (Kap. 4.1.2.6) und die darauf aufbauenden naturschutzfachlichen Zieltypen (Kap. 4.2) und Maßnahmen (Kap. 5.1), insbesondere die AE- und AW-Maßnahmen, sind geeignet, die Erhaltungsziele für das Natura 2000-Gebiet gebietsbezogen weiter zu präzisieren. Wertbestimmende Bestandteile für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind im Planungsraum die Lebensraumtypen

- 1340 Salzwiesen im Binnenland,
- 2320 Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Empetrum nigrum* [Dünen im Binnenland],
- 2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* [Dünen im Binnenland],
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*,
- 3160 Dystrophe Seen und Teiche,
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*,
- 4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit *Erica tetralix*,
- 4030 Trockene europäische Heiden,
- 5130 Formationen von *Juniperus communis* auf Kalkheiden und –rasen,
- 6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden,
- 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*),
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe,

- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*),  
 7110 Lebende Hochmoore,  
 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore,  
 9110 Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*),  
 9120 Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (*Quercion robori-petraeae* oder *Ilici-Fagenion*),  
 9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*),  
 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*],  
 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*,  
 91D0 Moorwälder,  
 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae).

Beachtlich ist, dass es sich bei dem im Standarddatenbogen genannte Lebensraumtyp 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*) (siehe Kap. 1.4, Tab. 1-1) nach Anmerkungen der Fachbehörde für Naturschutz um eine Fehlkartierung im Rahmen der FFH-Basiserfassung handelt. Aktuelle Belege für den Lebensraumtyp fehlen innerhalb der Grenzen des Natura 2000-Gebietes (vergleiche unter anderem Kap. 3.2.1).

Signifikante Bestandteile für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind im Planungsraum außerdem die Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie

- Fischotter (*Lutra lutra*),
- Groppe (*Cottus gobio*),
- Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*),
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*),
- Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*).

## 8.2 Umsetzung von Kohärenzmaßnahmen

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, durch Vergrößerung des Flächenanteiles und qualitative Verbesserung des Erhaltungsgrades der Lebensraumtypen des Anhanges I Kohärenzmaßnahmen für das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 zu realisieren. Allerdings ist zu beachten, dass die AE- und AW-Maßnahmen (siehe Kap. 5.1) solche Maßnahmen beschreiben, die im Rahmen des Gebietsmanagements vor dem Hintergrund der sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Verpflichtungen ohnehin zwingend zu ergreifen sind (so genannte Sowieso-Maßnahmen, vergleiche FÜSSER & LAU 2014). Als Kohärenzmaßnahmen anrechenbar sind daher nur solche Maßnahmen, die zu einer Aufwertung der wertbestimmenden Bestandteile des FFH-Gebietes füh-

ren, die über die vorstehend genannten Maßnahmen hinaus gehen (B-Maßnahmen). Das bedeutet im Einzelnen:

- Verbesserung des Erhaltungsgrades von Flächen der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet, soweit das über die Vorgaben der Hinweise der Fachbehörde für Naturschutz aus dem Netzzusammenhang hinaus geht,
- Vermehrung der von den Lebensraumtypen bedeckten Fläche im FFH-Gebiet über die mit den AE-Maßnahmen belegten Flächen hinaus,
- Erhöhung des Anteiles an Alt- und Totholz sowie an Habitatbäumen im nicht von Verkehrssicherungspflicht abgedeckten Bereich des FFH-Gebietes über den durch die A-Maßnahmen beschriebenen Umfang hinaus.

Die BE- und BW-Maßnahmen (siehe Kap. 5.1) stellen Maßnahmen dar, die über die Sowieso-Maßnahmen hinausgehen und damit als Kohärenzmaßnahmen in Betracht kommen.

## 9. Quellenverzeichnis

### 9.1 Literatur

ACKERMANN, W., STREITBERGER, M., LEHRKE, S. (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse – BfN-Skripten **449**: 131 S.; Bonn-Bad Godesberg.

AFL – Arbeitskreis forstliche Landespflege (1986): Biotoppflege im Wald, 2. Auflage – 230 S.; Greven.

AG Ökologie – Arbeitsgruppe Ökologie der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Unterarbeitsgruppe Waldränder (1996): Lebensraum Waldrand. Schutz und Gestaltung. – Merkblätter der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 48: 16 S.; Freiburg.

AK STANDORTSKARTIERUNG – Arbeitskreis Standortkartierung in der Arbeitsgemeinschaft Forsteinrichtung (1980): Forstliche Standortaufnahme. 4. Auflage. – 188 S.; Münster-Hiltrup.

AKTION FISCHOTTERSCHUTZ E. V. (2021): Gefährdung & Schutzmaßnahmen. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.otterspotter.de/gefaehrung>, Datenzugriff vom Januar 2021.

ANDRES, C., PUSCH, J., GROSSMANN, M. (1997): Zur Schutz- und Pflegebedürftigkeit naturnaher Binnensalzstellen. – Naturschutzreport **12**: 170-181; Jena.

ANGLERMAP (2019): Gewässerportal. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.anglermap.de/gewaesserportal/gewaesserportal.php>, Datenzugriff vom August.

ANL – Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (1994): Begriffe aus Ökologie, Landnutzung und Umweltschutz. – Informationen **4**: 139 S.; Laufen - Frankfurt.

ANONYMUS (2021): Änderung des Eisenbahngesetzes – Was Wald- und Baumeigentümer jetzt wissen müssen. – AFZ Der Wald **76** (4): 6; München.

ARBEITSGEMEINSCHAFT DEUTSCHE FACHWERKSTÄDTE E. V. (2019): Informationsmaterial. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.deutsche-fachwerkstrasse.de/Informationsmaterial.html>, Datenzugriff vom August 2019.

ARBEITSKREIS WALDBAU UND NATURSCHUTZ (2005): Lichtliebende Arten und naturnaher Waldbau. – LÖBF-Mitteilungen **30** (3): 36-39; Recklinghausen.

ASSMANN, T., BOUTAUD, E., FINCK, P., HÄRDLE, W., MATTHIES, D., NOLTE, D., OHEIMB, G. v., RIECKEN, U., TRAVERS, E., ULLRICH, K. (2016): Halboffene Verbundkorridore: Ökologische Funktion, Leitbilder und Praxis-Leitfaden. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **154**: 291 S.; Bonn-Bad Godesberg.

BAALS, C. (1998): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. – Merkblätter zur Landschaftspflege und zum Naturschutz **5**: 176 S.; München.

BÄDERGESELLSCHAFT BÖHMETAL MBH (2019): Fitnessbad Walsrode. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://badbt.de/Fitnessbad/Informationen>, Datenzugriff vom August 2019.

- BALLA, S., UHL, R., SCHLUTOW, A., LORENTZ, H., FÖRSTER, M., BECKER, C., SCHEUSCHNER, T., KIEBEL, A., HERZOG, W., DÜRING, I., LÜTTMANN, J., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K. (2013): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Endbericht zum FE-Vorhaben 84.0102/2009 im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen. – Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik **1099**: 362 S.; Bonn.
- BAUMANN, K., KASTNER, F., BORKENSTEIN, A., BURKART, W., JÖDICKE, R., QUANTE, U. (2020): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Libellen mit Gesamtartenverzeichnis. 3. Fassung, Stand 31.12.2020.– Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **40** (1): 3-37, Hannover.
- BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W., HERBERT, M., KALLMANN, J., RUDOLF, E., WEIHRICH, D., WEYRATH, U., WINKELBRANDT, A. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG. - Natur und Landschaft **74** (11): 463-472; Stuttgart.
- BEEBEE, T. J. C. (1995): Amphibian Breeding and Climate. – Nature **374**: 219-220, London.
- BEIERKUHNLEIN, C., JENTSCH, A., REINEKING, B., SCHLUMPRECHT, H., ELLWANGER, G. (Herausgeber) (2014): Auswirkungen des Klimawandels auf Fauna, Flora und Lebensräume sowie Anpassungsstrategien des Naturschutzes. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **137**: 484 S., Bonn-Bad Godesberg.
- BEL - BUNDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND ERNÄHRUNG (2021): Grenzen der Herkunftsgebiete entsprechend der Verordnung über Herkunftsgebiete für forstliches Vermehrungsgut. - Daten auf der Homepage des Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ([https://gdi-viewer.bmel.de/application/GDI\\_BMEL\\_Geodatenviewer](https://gdi-viewer.bmel.de/application/GDI_BMEL_Geodatenviewer)), Datenzugriff vom Juli 2021.
- BERGER, W., ROTH, D. (1994): Kosten- und Preiskatalog für ökologische und landeskulturelle Leistungen im Agrarraum. – Schriftenreihe Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft, Sonderheft: 258 S.; Jena.
- BERNOTAT, D. (2003): FFH-Verträglichkeitsprüfung – Fachliche Anforderungen an die Prüfungen nach § 34 und § 35 BNatSchG. – UVP-report **17** (Sonderheft): 17-26; Hamm.
- BERNOTAT, D. (2006): Verhältnis und Berührungspunkte von FFH-Verträglichkeitsprüfung und Managementplanung. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **26**: 183-203; Bonn.
- BERNOTAT, D., ROGAHN, S., RICKERT, C., FOLLNER, K., SCHÖNHOFER, C. (2018): Arbeitshilfe Arten- und gebietsschutzrechtliche Prüfung bei Freileitungsvorhaben. – BfN-Skripten **512**: 200 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- BESSING, U., BONK, K., TAUCHNITZ, H. (2000): Empfehlungen im Umgang mit Neophyten. – Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), 8 S.; Bonn.
- BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2004) (Herausgeber): EG-WRRL Bericht. Bestandsaufnahme zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie Oberflächengewässer – Bearbeitungsgebiet Aller/Böhme, Stand: November 2004. – 19 S. + Karten + Tabellen, Lüneburg.
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (Herausgeber) (2016): Maßnahmenkonzepte für ausgewählte Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie zur Verbesserung des Erhaltungszustands von Natura 2000-Schutzgütern in der atlantischen biogeografischen Region – Zielstellung, Methoden und ausgewählte Ergebnisse des F+E-Vorhabens (FKZ 3511 82 1600). BfN-Skript 449, Bonn-Bad Godesberg.“
- BfN - Bundesamt für Naturschutz (Herausgeber) (2019a): Wissenschaftliches Informationssystem zum Internationalen Artenschutz (WISIA - online), Artenschutzdatenbank des Bun-



desamt für Naturschutz in Bonn, Stand 01.11.2017. - Einsicht auf der Homepage des Bundesamt für Naturschutz (<http://www.wisia.de>), Datenzugriff vom März 2019.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (Herausgeber) (2019b): Verzeichnis der in Deutschland vorkommenden Arten nach FFH-Richtlinie. - Einsicht auf der Homepage des Bundesamt für Naturschutz (<http://www.wisia.de>), Datenzugriff vom März 2019.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019c): Arten / Anhang IV FFH-Richtlinie: Internethandbuch Arten. - Daten auf der Homepage des Bundesamt für Naturschutz (<http://www.bfn.de>), Datenzugriff vom März 2019.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2019d): Ergebnisübersicht - Nationaler Bericht 2019. - Daten auf der Homepage des Bundesamt für Naturschutz (<https://www.bfn.de/themen/natura-2000/berichte-monitoring/nationaler-ffh-bericht/ergebnisuebersicht.html>), Datenzugriff vom Februar 2020.

BfN – Bundesamt für Naturschutz (2020): 105 Wolfsrudel in Deutschland bestätigt. – Natur und Landschaft **95** (2): 90-92, Stuttgart.

BfN - Bundesamt für Naturschutz (2022): Neobiota.de, Gebietsfremde Arten in Deutschland – Maßnahmen. – Daten auf der Homepage des Bundesamt für Naturschutz (<https://neobiota.bfn.de/grundlagen/massnahmen.html>), Datenzugriff vom Oktober 2022.

BfN, BLAK – Bundesamt für Naturschutz, Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht (Herausgeber) (2017a): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Teil II: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen und Küstenlebensräume). – BfN-Skripten **481**: 242 S., Bonn-Bad Godesberg.

BfN, BLAK - Bundesamt für Naturschutz, Bund-Länder-Arbeitskreis FFH-Monitoring und Berichtspflicht (2017b): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), BfN-Skripten **480**: 374 S., Bonn-Bad Godesberg.

BGR - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2019a): Geoviewer zu den Bodengroßlandschaften von Deutschland 1:5.000.000 (BGL5000). – Daten durch Einsicht auf der Homepage: [https://geoviewer.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de&tab=boden&layers=boden\\_bgl5000\\_ags](https://geoviewer.bgr.de/mapapps/resources/apps/geoviewer/index.html?lang=de&tab=boden&layers=boden_bgl5000_ags), Datenzugriff vom Juni 2019.

BGR - Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (2019b): Karte der Bodenregionen und Bodengroßlandschaften 1:5.000.000 (BGL5000). – Daten durch Einsicht auf der Homepage: [https://www.bgr.bund.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.bgr.bund.de/DE/Home/homepage_node.html), Datenzugriff vom Juni 2019.

BLAB, J. (1993): Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. – Schriftreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **24**: 479 S.; Bonn-Bad Godesberg.

BLANKE, D. (1998): Flußkrebs (Astacidae) in Niedersachsen. Historische Entwicklung, derzeitige Situation und Empfehlungen zum Schutz. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **18** (6): 146-174, Hannover.

BLANKE, I. (2019): Pflege und Entwicklung von Reptilienhabitaten. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **38** (1): 1-80; Hannover.

BLAUSTEIN, A., WILDY, E., BELDEN, L., HATCH, A. (2001): Influence of abiotic and biotic factors on amphibians in ephemeral ponds with special reference to long-toed salamanders (*Ambystoma macrodactylum*). – Israel Journal Zoology **47**: 333-345.

- BLE - Bundesamt für Naturschutz (Herausgeber) (2019): Datenbank Naturwaldreservate in Deutschland. – Einsicht auf der Homepage des Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung ([https://www.naturwaelder.de/index.php?tpl=detail&id\\_nwr=37](https://www.naturwaelder.de/index.php?tpl=detail&id_nwr=37)), Datenzugriff vom August 2019.
- BLICK, T., FINCH, O.-D. HARMS, K. H., KIECHLE, J., KIELHORN, K.-H., KREUELS, M., MALTEN, A., MARTIN, D., MUSTER, C., NÄHRIG, D., PLATEN, R., RÖDEL, I., SCHEIDLER, M., STAUDT, A., STUMPF, H., TOLKE, D. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Spinnen (*Arachnida: Araneae*) Deutschlands (3. Fassung, Stand: April 2008, einzelne Änderungen und Nachträge bis August 2015) . – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (4): 383-510, Bonn-Bad Godesberg.
- BLOTZHEIM, U. v., BAUER, K. M., BEZZEL, E. (2001): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. - CD-Rom; Wiebelsheim.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. – 84 S. + Anhang + CD; Bonn.
- BOLTE, A., HÖHL, M., HENNIG, P., SCHAD, T., KROHNER, F., SEINTSCH, B., ENGLERT, H., ROSENKRANZ, L. (2021): Zukunftsaufgabe Waldanpassung. – AFZ Der Wald **76** (4): 12-14; München.
- BOSTELMANN, R., FUCHS, U., HOFFMANN, M., NADOLNY, I. (1999): Ökologische Aspekte bei der maschinellen Gewässerunterhaltung. – DVWK-Materialien **4/99**: 285 S., Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau; Bonn.
- BRIEMLE, G., EICKHOFF, D., WOLF, R. (1991): Mindestpflege und Mindestnutzung unterschiedlicher Grünlandtypen aus landschaftsökologischer und landeskultureller Sicht. - Beihefte zu den Veröffentlichungen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg **60**: 160 S.; Karlsruhe.
- BRIEMLE, G., ELSÄSSER, M. (1992): Die Grenzen der Grünland-Extensivierung. - Naturschutz und Landschaftsplanung **24** (5): 196-197; Stuttgart.
- BRINKMANN, R., BIEDERMANN, M., BONTADINA, F., DIETZ, M., HINTEMANN, G., KARST, I., SCHMIDT, C., SCHORCHT, W. (2012): Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse. – Eine Arbeitshilfe für Straßenbauvorhaben im Freistaat Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, 116 S.; Dresden.
- BRÜGGEMANN, T. (2010): Fast 9000 Fenster für die Feldlerche. – Natur in NRW **35** (1): 29-31; Recklinghausen.
- BRUMPREIKSZ, K. (2019): Angelparadies Borger See. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://borger-see.de/>, Datenzugriff vom August.
- BRUNS, E., KRAETZSCHMER, D., SICARD, J.-C., GARSKE, S., IGEL, F., (2015): Auswirkungen zukünftiger Netzinfrastrukturen und Energiespeicher in Deutschland und Europa Vogelkollisionen an Freileitungen - Teilbericht (TB) 4, F+E-Vorhaben FKZ 512 83 0100 Stand 30.04.2015, Gutachten im Auftrag des Bundesamt für Naturschutz, 69 S., Bonn-Bad Godesheim.
- BUHL OUTDOOR & SPORT EVENTS GMBH (2019): Buhl Activity Park Walsrode. – Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.buhl-activity-parks.de/parks/walsrode.html>, Datenzugriff vom August 2019.
- BURCKHARDT, S. (2016): Leitfaden zur Maßnahmenplanung für Natura 2000-Gebiete in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **36** (2): 73-132, Hannover.
- BURSCHEL, P., HUSS, J. (1987): Grundriß des Waldbaus. – 352 S.; Hamburg – Berlin.

- BUSSLER, H. (2013): Alt- und Totholz - Lebensraum für typische und gefährdete Arten/-gruppen. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **131**: 105-113; Bonn-Bad Godesberg.
- BVCD - LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN E.V. (2019): Campingplatz Helberger Mühle, Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.campingland-niedersachsen.de/Campingplatz/campingplatz-helberger-m%C3%BChle>, Datenzugriff vom August 2019.
- CASPARI, S., DÜRHAMMER, O., SAUER, M., SCHMIDT, C. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose (*Anthocerotophyta*, *Marchantiophyta* und *Bryophyta*) Deutschlands (Stand 28.02.2018). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (7): 361-489, Bonn-Bad Godesberg.
- CLASSEN, A., HIRLER, A., OPPERMANN, R. (1996): Auswirkungen unterschiedlicher Mähgeräte auf die Wiesenfauna in Nordost-Polen. - Naturschutz und Landschaftsplanung **28** (5): 139-144; Stuttgart.
- CLAUSNITZER, H.-J. (1983): Zum gemeinsamen Vorkommen von Amphibien und Fischen. – Salamandra **19** (3): 158-162; Frankfurt.
- CLAUSNITZER, H.-J. (1993): Die Bedeutung temporärer Kleingewässer für gefährdete Arten. – Metelener Schriftenreihe für Naturschutz **4**: 41-45; Metelen.
- COCH, T. (1995): Waldrandpflege – Grundlagen und Konzepte. – 240 S.; Radebeul.
- COPPACK, T., PULIDO, F., CZISCHE, M., AUER, D., BERTHOLD, P. (2003): Photoperiodic response may facilitate adaptation to climatic change in long-distance migratory birds. – Proceedings of the Royal Society B: Biological Sciences **270**: 43-46, London.
- CUTTELOD, A., SEDDON, M., NEUBERT, E. (2011): European Red List of Non-marine Molluscs. - 96 S., Luxemburg.
- DÄMMERICH, F., LOTZ-WINTER, H., SCHMIDT, M., PÄTZOLD, W., OTTO, P., SCHMITT, J., SCHOLLER, M., SCHURIG, B., WINTERHOFF, W., GMINDERA, A., HARDTKE, H.-J., HIRSCH, G., KARASCH, P., LÜDERITZ, M., SCHMIDT-STOHN, G., SIEPE, K., TÄGLICH, U., WÖLDECKE, K. (2016): Rote Liste der Großpilze und vorläufige Gesamtartenliste der Ständer- und Schlauchpilze (Basidiomycota und Ascomycota) Deutschlands mit Ausnahme der Flechten und der phytoparasitischen Kleinpilze. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (8): 31-433, Bonn-Bad Godesberg.
- DB CARGO AG (2019): Güterfahrplan – Informationen durch Einsicht auf der Homepage der DB Cargo AG (2019): <http://gueterfahrplan.hacon.de/bin/db/query.exe/dn>, Datenzugriff vom Dezember 2019.
- DB NETZ AG (2019): Infrastrukturregister, Interaktive Karte. – Informationen durch Einsicht auf der Homepage <https://geovdbn.deutschebahn.com/isr>, Datenzugriff vom Dezember 2019.
- DB VERTRIEB GMBH (2019): Tickets & Angebote – Informationen durch Einsicht auf der Homepage der DB VERTRIEB GMBH: [https://www.bahn.de/p/view/angebot/index.shtml?dbkanal\\_007=L01\\_S01\\_D001\\_KIN0014\\_top-navi-tickets-angebote\\_LZ01](https://www.bahn.de/p/view/angebot/index.shtml?dbkanal_007=L01_S01_D001_KIN0014_top-navi-tickets-angebote_LZ01), Datenzugriff vom Dezember 2019.
- DBBW - Dokumentations- und Beratungsstelle des Bundes zum Thema Wolf (2019): Wolfsterritorien in Deutschland, Details zu den Territorien. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.dbb-wolf.de/Wolfsvorkommen/territorien/status-und-reproduktion>, Datenzugriff vom März 2019.
- DIERSCHKE, H. (1974): Saumgesellschaften in Vegetations- und Standortsgefälle an Waldrändern. - Scripta Geobotanica **6**: 146 S.; Göttingen.

- DIERSSEN, K., DIERSSEN, B. (2001): Moore. – Ökosysteme Mitteleuropas aus geobotanischer Sicht, 230 S.; Stuttgart.
- DIETZ, M., KRANNICH, A. (2019): Die Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* – Eine Leitart für den Waldnaturschutz. – Naturpark Rhein-Taunus (Hrsg.), 168 S. + Anhang; Idstein.
- DIETZ, M., MORKEL, C., WILD, O., PETERMANN, R. (2020): Waldfledermausschutz in Deutschland: sichern FFH-Gebiete und Alt- und Totholzkonzepte den Erhaltungszustand geschützter Fledermausarten? – Natur und Landschaft **95** (4): 162-171; Stuttgart.
- DOERPINGHAUS, A., DRÖSCHMEISTER, R., FRITSCHKE, B. (Bearb.) (2010): Naturschutz-Monitoring in Deutschland – Stand und Perspektiven. – Naturschutz und biologische Vielfalt **83**: 274 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- DRACHENFELS, O. v. (1994): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 28a und § 28b NNatG geschützten Biotope – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 192 S., Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2010): Überarbeitung der Nautrräumlichen Regionen Niedersachsens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **30** (4): 249-252, Hildesheim.
- DRACHENFELS, O. v. (2012): Einstufung der Biotoptypen in Niedersachsen – Regenerationsfähigkeit, Wertstufen, Grundwasserabhängigkeit, Nährstoffempfindlichkeit, Gefährdung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **32** (1): 1-60, Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Stand Februar 2014. – Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 80 S., Hannover. [unveröffentlicht]
- DRACHENFELS, O. v. (2015a): Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand: März 2012 (Korrektur März 2013: S. 113, 114, Februar 2014, Februar 2015: S. 49, 72). – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 118 S., Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2015b): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anh. I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 27 vom April 2007). Anhang: Hinweise und Tabellen zur Bewertung des Erhaltungszustands der FFH-Lebensraumtypen in Niedersachsen. Stand Februar 2015. – Niedersächsisches Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, 118 S.; Hannover. [unveröffentlicht]
- DRACHENFELS, O. v. (2016): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen. Stand Juli 2016. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 326 S., Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2020): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand Februar 2020. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 331 S.; Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2021): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen, Stand März 2021. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **A/4**: 336 S.; Hannover.
- DRACHENFELS, O. v. (2022): Die FFH-Lebensraumtypen Niedersachsens, Ausprägung, Erhaltungsziele und Maßnahmen Teil 1 Wald-Lebensraumtypen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **50** (1): 179 S.; Hannover.

- DVWK - Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturtechnik (1992): Methoden und ökologische Auswirkungen der maschinellen Gewässerunterhaltung. - Merkblätter zur Wasserwirtschaft **224**: 84 S.; Hamburg - Berlin.
- ECKLOFF, W., ZIEGLER, W., (1991): Über den Wert toter Bäume in der Waldlebensgemeinschaft. - Forstarchiv **62**: 105-107; Alfeld.
- EFI - European Forest Institute (2008): Impacts of Climate Change on European Forests and Options for Adaptation. - Bericht, European Forest Institute, Report to the European Commission Directorate General for Agriculture and Rural Development.
- EIGNER, J. (1990): Einsatz von Moorschnucken im Rahmen der Hochmoorrenaturierung. - Bauernblatt/Landpost **49**: 16-17; Kiel.
- EIGNER, J., SCHMATZLER, E. (1991): Handbuch des Hochmoorschutzes. - Naturschutz aktuell **4**: 158 S.; Greven.
- ELLENBERG, H. (1991): Zeigerwerte der Gefäßpflanzen (ohne *Rubus*). - Scripta Geobotanica **18**: 9-166; Göttingen.
- ELLENBERG, H., LEUSCHNER, C. (2010): Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen. 6. Auflage. - 1332 S.; Stuttgart.
- ELLERMANN, G. (2018): Ein Spaß – war es das? Flora des Messtischblatt-Quadranten 3025/1 (Soltau-Nordwest 1991). - Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide **26**: 46-49, Beedenbostel.
- ENGELHARDT, J., SCHWAB, U., BURSCH, P. (2004): Artenarme Ansaaten bleiben lange artenarm. - Naturschutz und Landschaftsplanung **35** (5): 156-157; Stuttgart.
- ERLEBNISWELT LÜNEBURGER HEIDE GMBH (2019): Erlebniswelt Lüneburger Heide. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.erlebniswelt-lueneburger-heide.de/de/?changelang=1>, Datenzugriff vom August 2019.
- ESSL, F., RABITSCH, W. (Herausgeber) (2013): Biodiversität und Klimawandel – Auswirkungen und Handlungsoptionen für den Naturschutz in Mitteleuropa. - 458 S., Berlin – Heidelberg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Natura 2000-Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. - 73 S.; Luxemburg.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebieten. - 85 S.; Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2018): Natura 2000-Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. - 99 S.; Brüssel.
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2021): Prüfung von Plänen und Projekten in Bezug auf Natura-2000-Gebiete – Methodik-Leitlinien zu Artikel 6 Absätze 3 und 4 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG. - 129 S.; Brüssel.
- EUROPEAN COMMISSION DG XI (2013): Interpretation Manual of European Union Habitats EUR 28. - 144 S.; Brüssel.
- EVERS & KÜSSNER - Stadtplaner Part GmbB (2018): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 121 „Erweiterung der Polizeiinspektion“ nordwestlich der Widukindstraße und östlich der Böhme sowie südlich des Flurstücks Nr. 129/33 und südwestlich der Böhmeide, Satzungsbeschluss (Stand: 3. Mai 2018). - Gutachten im Auftrage der Stadt Soltau, 25 S., Hamburg.

FARTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P., SCHRÖDER, E. (2001): Berichtspflichten in Natura 2000-Gebieten. - *Angewandte Landschaftsökologie* **42**: 725 S. + Anhang; Bonn-Bad Godesberg.

FEDER, J. (2004): Die wild wachsenden Farn- und Blütenpflanzen des Landkreises Soltau-Fallingb. – *Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide* **12**: 2-20, Beedenb. b. Soltau.

FGG WESER - Flussgebietsgemeinschaft Weser (2016a): Bewirtschaftungsplan 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG (Stand März 2016). - Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. – 381 S. + Anhänge, Hildesheim.

FGG WESER - Flussgebietsgemeinschaft Weser (2016b): Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG (Stand März 2016). - Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser, Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. – 99 S. + Anhänge, Hildesheim.

FGG WESER - Flussgebietsgemeinschaft Weser (2021a): Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG (Stand Dezember 2021). – Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Freie Hansestadt Bremen), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. – 286 S. + Anhänge, Hildesheim.

FGG WESER - Flussgebietsgemeinschaft Weser (2021b): Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG (Stand Dezember 2021). – Herausgeber: Flussgebietsgemeinschaft Weser, Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (Freie Hansestadt Bremen), Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt, Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. – 54 S. + Anhänge, Hildesheim.

FGSV - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Herausgeber) (2019): Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen - H PSE – Stickstoffleitfaden Straße (Ausgabe 2019). - 73 S. + Anhang, Köln.

- FINCH, O.-D. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Webspinnen (Araneae) mit Gesamtartenverzeichnis. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (5): 1-20, Hildesheim.
- FISCHER, M., MÜNCHENBERG, T., HALLFELDT, M., POETHKE, D., WINTER, R. (2012): Untersuchung zu Fledermausvorkommen in Waldbereichen des FFH-Gebietes Nr. 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“, Endbericht, November 2012. – Biodata GbR, Gutachten im Auftrag der Stadt Braunschweig und des Landkreises Wolfenbüttel, 41 S., Braunschweig. [unveröffentlicht]
- FLL - Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (1999): Empfehlungen für besondere Begrünungsverfahren. - 29 S.; Bonn.
- FOERSTER, J., KANPPE, J., GUTOWSKI, A. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der limnischen Braun- und Rotalgen (*Phaeophyceae*) Deutschlands (3. Fassung, Stand 17. September 2015). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (7): 535-564, Bonn-Bad Godesberg.
- FREYHOF, J. (2009): Rote Liste der im Süßwasser reproduzierenden Neunaugen und Fische (Cyclostomata & Pisces). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (1): 291-319, Bonn-Bad Godesberg.
- FREYHOF, J., BROOKS, E. (2011): European Red List of Freshwater Fishes. - 61 S., Luxemburg.
- FUCHS, D., HÄNEL, K., LIPSKI, A., REICH, M., FINCK, P., RIECKEN, W. (2010): Länderübergreifender Biotopverbund in Deutschland, Grundlagen und Fachkonzept. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **96**, 191 S. + Karten, Bonn-Bad Godesberg.
- FÜSSER, K., LAU, M. (2014): Maßnahmenpools im europäischen Gebietsschutz. – Natur und Recht **36** (7): 453-463; Berlin – Heideberg.
- GARNIEL, A., DAUNICHT, W. D., MIERWALD, U., OJOWSKI, U. (2007): Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht November 2007 / Kurzfassung. – FuEVorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S. – Bonn, Kiel.
- GARNIEL, A., MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE 02.286/2007/LRB „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“ der Bundesanstalt für Straßenwesen. – 115 S., Bergisch Gladbach.
- GARVE, E. (2004): Rote Liste und Florenliste der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen, 5. Fassung, Stand 1.3.2004. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (1): 1-76, Hildesheim.
- GARVE, E. (2007): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen in Niedersachsen und Bremen. – Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **43**: 507 S, Hannover.
- GAUMERT, D., KÄMMEREIT, M. (1993): Süßwasserfische in Niedersachsen. – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie, 161 S., Hildesheim.
- GEBHARD, H. (2015a): Relevanz des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG für die Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen in Wald und Flur. – Natur und Recht **37** (6): 361-374; Berlin, Heidelberg.
- GEBHARD, H. (2015b): Haftungsausschluss auch für Megabaumgefahren? – AFZ-Der Wald **70** (24): 52-53; München.

- GEBHARDT, H. (2000): Klimaveränderungen und Auswirkungen auf Ökosysteme. – In: KLIWA-Symposium (Klimaveränderung und Wasserwirtschaft). – Karlsruhe.
- GEHLKEN, B. (2014): Der „ideale Waldrand“ – Vorbild, Leitbild oder Trugbild? Auf der Suche nach der Herkunft eines Phänomens. – Allgemeine Forst- und Jagd-Zeitung **185** (5/6): 128-140; Bad Orb.
- GERHARD, M. REICH, M. (2000): Die Bedeutung des Totholzes als Initiale zur Struktur- und Habitatverbesserung eines begradigten Fließgewässers. – Angewandte Landschaftsökologie **37**: 81-90, Bundesamt für Naturschutz; Bonn – Bad Godesberg.
- GERHARD, M. REICH, M. (2001): Totholz in Fließgewässern. – 86 S., Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH; Mainz.
- GERSTMEIER, R., LANG, C. (1996): Beitrag zur Auswirkung der Mahd auf Arthropoden. - Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz **5** (1): 1-14; Jena.
- GIMINGHAM, C.H. (1972): Ecology of Heathlands. – 266 S.; London.
- GOLF CLUB TIETLINGEN E. V. (2019): Öffnungszeiten und Anfahrt. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.tietlingen.de/gaeste/oeffnungszeiten-anfahrt/>, Datenzugriff vom August 2019.
- GOTTSCHALK, T., FRANKE, S., MÄRKEL, U., TRAUTMANN, S. (2014): Einfluss von Klima und Landnutzung auf die Verbreitung ausgewählter Brutvogelarten des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt **7/2014**: 196 S., Halle.
- GRAUVOGL, M., SCHWAB, U., BRÄU, M., GEISSNER, W. (1994): Lebensraumtyp Stehende Kleingewässer. – Landschaftspflegekonzept Bayern **II** (8): 233 S.; München.
- GREIN, G. (2005): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Heuschrecken, 3. Fassung, Stand 1.5.2005. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **25** (1): 1-20, Hannover.
- GRIMM, S., KAISER, T, BRUCKHAUS, B. (2022): Managementplan für das FFH-Gebiet Nr. 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet V 23 „Untere Allerniederung“, Teilgebiet Heidekreis. – Arbeitsgruppe Land & Wasser, Gutachten im Auftrage des Landkreises Heidekreis; Beedenbostel. [unveröffentlicht]
- GROBMEYER, G., ENGWER, B., KLIBINGAT, K., ALBERT, O., KIRCH, C., GADE, F., KÜHLE, P., KÖSTER, H., KLUCKEN, J. (2018): Naturschutzfachliche Vorbereitung eines Schutzgebietes im Bereich des FFH-Gebietes Nr. 77 „Böhme“ (Februar 2018). –Aland, Gutachten im Auftrage des Landkreises Heidekreis, 138 S. + Anlagen + Karten, Hannover. [unveröffentlicht]
- GRUPPE, A., POTEL, S., SCHMITZ, O., TRÖGER, E.-J., WEIHRAUCH, F., WERNO, A. (2021): Provisorische Rote Liste und Gesamtartenliste der Netzflüglerartigen (Kamelhalsfliegen, Schlammfliegen und Netzflügler im engeren Sinn oder Hafte; Neuropterida: Raphidioptera, Megaloptera, Neuroptera) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (5): 435-462, Bonn-Bad Godesberg.
- GRÜNWALD, M. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Landasseln und Wasserasseln (Isopoda: *Oniscidea* et *Assellota*) Deutschlands (1. Fassung, Stand November). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (4): 349-363, Bonn-Bad Godesberg.
- GÜTHLER, W., MARKET, R., HÄUSLER, A., DOLEK, M. (2005): Vertragsnaturschutz im Wald - Bundeweite Bestandsaufnahme und Auswertung. - BfN-Skripte **146** : 180 S.; Bonn-Bad Godesberg.



- HAAREN, C. v., BRENKEN, H. (1998): Räumliche Konzepte zur Realisierung von Belangen des Naturschutzes in Agrarlandschaften. – Naturschutz und Landschaftsplanung **30** (7): 197-204; Stuttgart.
- HAASE, P. (1996): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wasserkäfer mit Gesamtartenverzeichnis. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **16** (3): 81-100, Hannover.
- HANSTEIN, U. (1970): Waldrandpflege. – Naturschutz und Landschaft **55** (4): 83-86; Köln.
- HARTMANN, E., SCHEKATH, A., LUICK, R., THOMAS, F. (2006): Kurzfassungen der Agrarumwelt- und Naturschutzprogramme. – BfN-Schriften **161**: 302 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- HARTMANN, E., SCHULDES, H., KÜBLER, R., KONOLD, W. (1994): Neophyten - Biologie, Verbreitung und Kontrolle ausgewählter Arten. - 301 S.; Landsberg.
- HAYBACH, A. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Eintagsfliegen (Ephemeroptera) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (5): 683-695, Bonn-Bad Godesberg.
- HECKENROTH, H. (1993): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Säugetierarten - Übersicht (1. Fassung, Stand 1.1.1991). - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **13** (6): 221-266, Hannover.
- HECKER, P., BIRKHOFER, K., YANG, X., QUERHAMMER, L., STÖCKMANN, I., WÄTZOLD, F. (2022): Insektenverluste durch den Einsatz von Konditionierern bei der Behandlung von Mähgut – ökologische und ökonomische Aspekte. – Natur und Landschaft **97** (2): 78-84; Stuttgart.
- HEHNKE, T., OHEIMB, G. v., HÄRDTLE, W., KAISER, T., SCHERFOSE, V. (2014): Schutz von Buchenwäldern in einem System von Naturwäldern. – BfN-Skripten **380**: 127; Bonn-Bad Godesberg.
- HEIDE-EXPRESS (2019): Startseite, Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.heide-express.de/>, Datenzugriff vom Dezember 2019.
- HEIDE-PARK SOLTAU GMBH (2019): Öffnungszeiten & Anreise. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.heide-park.de/infos/oeffnungszeiten-anreise.html>, Datenzugriff vom August 2019.
- HEINRICH, C. (1993): Leitlinie Naturschutz im Wald. Ein Naturschutzkonzept für den Wald in Hessen. – Naturschutzbund Deutschland (NABU); Wetzlar.
- HEMMANN, K., HOPP, J., PAULUS, H. F. (1987): Zum Einfluß der Mahd durch Messerbalken, Mulcher und Saugmäher auf Insekten am Straßenrand. - Natur und Landschaft **62** (3): 103-106; Stuttgart.
- HEUVELDOP, J., BRÜNING, E. F. (1976): Waldrand – Umweltwirkung, Wachstum und Ertrag. - Allgemeine Forstzeitschrift **31**: 486-490; München.
- HOCHKIRCH, A., NIETO, A., GARCÍA CRIADO, M., CÁLIX, M., BRAUD, Y., BUZZETTI, F.M., CHOBANOV, D., ODÉ, B., PRESA ASENSIO, J.J., WILLEMSE, L., ZUNA-KRATKY, T., BARRANCO VEGA, P., BUSHELL, M., CLEMENTE, M.E., CORREAS, J.R., DUSOULIER, F., FERREIRA, S., FONTANA, P., GARCÍA, M.D., HELLER, K-G., IORGU I.Ş., IVKOVIĆ, S., KATI, V., KLEUKERS, R., KRIŠTÍN, A., LEMONNIER-DARCEMONT, M., LEMOS, P., MASSA, B., MONNERAT, C., PAPAPAVLOU, K.P., PRUNIER, F., PUSHKAR, T., ROESTI, C., RUTSCHMANN, F., ŞIRIN, D., SKEJO, J., SZÖVÉNYI, G., TZIRKALLI, E., VEDENINA, V., BARAT DOMENECH, J., BARROS, F., CORDERO TAPIA, P.J., DEFAUT, B., FARTMANN, T., GOMBOC, S., GUTIÉRREZ-RODRÍGUEZ, J., HOLUŠA, J., ILLICH, I., KARJALAINEN, S., KOČÁREK, P., KORSUNOVSKAYA, O., LIANA, A., LÓPEZ, H.,

- MORIN, D., OLMO-VIDAL, J.M., PUSKÁS, G., SAVITSKY, V., STALLING, T., TUMBRINCK, J. (2016): European Red List of Grasshoppers, Crickets and Bush-crickets. - 86 S., Luxemburg.
- HOFFMANN, G., LANGE-BERTALOT, H., WERUM, M., KLEE, R. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der limnischen Kieselalgen (*Bacillariophyta*) Deutschlands (Stand April 2018). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (7): 601-708, Bonn-Bad Godesberg.
- HOFFMANN, J. (1994): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Vegetation terrestrischer Ökosysteme. - Bericht Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft **148**: 303-339, Völkenrode.
- HOFMANN, S., CONRADI, T., KIEHL, K., ALBRECHT, H. (2020): Effects of different restoration treatments on long-term development of plant diversity and functional trait composition in calcareous grasslands. – Tuexenia **40**: 175-200; Göttingen.
- HONDONG, H., LANGNER, S., COCH, T. (1993): Untersuchungen zum Naturschutz an Wald-rändern. - Bristol-Schriftenreihe **2**: 194 S.; Zürich – Schaan.
- HULL, H. VAN'T (2001): Hochmoorrenaturierung mit Hilfe von Ziegen? – Natur- und Kulturlandschaft **4**: 230-237; Höxter.
- HUNSDORFER, M. (1989): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. - Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Materialien **55**: 30 S. + Anhang; München.
- HUNSDORFER, M., STAUDE, H. (1992): Landschaftspflege. – Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, 43 S.; Münster.
- HVE - HVE Eichsfeld Touristik e. V. (2019): Lüneburger Heide. - Informationen durch Download auf der Homepage: <http://www.leineheideradweg.de/index.php>, Datenzugriff vom August 2019.
- ITJESHORST, W., GLADER, H. (1994): Galloways - Pflegeeinsatz im Feuchtgrünland. - LÖBF-Mitteilungen **19** (3): 57-61; Recklinghausen.
- IUCN - International Union for Conservation of Nature (2019): IUCN Red List of Threatened Species. Version 2019-2. - Daten durch Einsicht auf der Homepage der International Union for Conservation of Nature (<http://www.iucnredlist.org/>), Datenzugriff vom März 2019.
- JEDICKE, E. (2008): Biotopverbund für Alt- und Totholz-Lebensräume. – Naturschutz und Landschaftsplanung **40** (11): 379-385; Stuttgart.
- JEDICKE, E., FREY, W., HUNSDORFER, M., STEINBACH, E. (1996): Praktische Landschaftspflege. – Grundlagen und Maßnahmen. – 2. Auflage, 310 S.; Stuttgart.
- JESSEL, B. (1999): Die FFH-Verträglichkeitsprüfung. – Naturschutz und Landschaftsplanung **31** (3): 69-72; Stuttgart.
- JUNGBLUTH J. H. (1990): Vorläufige „Rote Liste“ der bestandsbedrohten und gefährdeten Binnenmollusken (Weichtiere: Schnecken und Muscheln) in Niedersachsen. - In: Erfassung von Tierarten in Niedersachsen. Meldebogen „Mollusken - Terrestrische Arten“ und „Mollusken -Limnische Arten“. Stand 12/97. Herausgegeben vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie, Fachbehörde für Naturschutz, 4 S., Hildesheim.
- JUNGBLUTH, J., KNORRE, D. V. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Binnen-mollusken (Schnecken und Muscheln: *Gastropoda et Bivalvia*) Deutschlands (6., überarbeitete Fassung, Stand Februar 2010). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (3): 647-708, Bonn-Bad Godesberg.

- KAISER, T. (1998): Aufbau und Inhalt einer FFH-Verträglichkeitsstudie. - Naturschutz und Landschaftsplanung **30** (6): 165-168; Stuttgart.
- KAISER, T. (1999a): Konzeptioneller Aufbau eines Pflege- und Entwicklungsplanes – dargestellt am Beispiel des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“. – Angewandte Landschaftsökologie **18**: 7-27; Bonn-Bad Godesberg.
- KAISER, T. (1999b): Bewertungen im Rahmen eines Pflege- und Entwicklungsplanes – dargestellt am Beispiel des Naturschutzgroßprojektes „Lüneburger Heide“. – Angewandte Landschaftsökologie **18**: 55-68; Bonn-Bad Godesberg.
- KAISER, T. (2003a): Zur Aussagekraft von Bestandsdaten für die Pflege- und Entwicklungsplanung am Beispiel des Niedersächsischen Drömlings. – Angewandte Landschaftsökologie **59**: 150 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- KAISER, T. (2003b): Methodisches Vorgehen bei der Erstellung einer FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. - Naturschutz und Landschaftsplanung **35** (2): 37-45; Stuttgart.
- KAISER, T. (2004a): Auswirkungen von Heidepflegeverfahren auf umweltrelevante Schutzgüter. - NNA-Berichte **17** (2): 198-212; Schneverdingen.
- KAISER, T. (2004b): Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland – Operationalisierung der Forschungsergebnisse für die naturschutzfachliche Planung. – NNA-Berichte **17** (2): 213-221; Schneverdingen.
- KAISER, T. (2009): Welche Landschaft wollen wir? – Entwicklung von landschaftlichen Leitbildern. – Jahrbuch für Naturschutz und Landschaftspflege **57**: 219-227, Bonn.
- KAISER, T. (2015): Vernetzung von Offenlandbiotopen in der Lüneburger Heide. – Naturschutz und Landschaftsplanung **47** (8/9): 292-295; Stuttgart.
- KAISER, T. (2016): Ein Neufund des Winter-Schachtelhalmes (*Equisetum hyemale* L.) im Landkreis Heidekreis. – Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide **24**: 5-6, Beedenbostel.
- KAISER, T. (2018): Die Rolle des Bundesamtes für Naturschutz bei der Förderung der fachlichen Entwicklung der Pflege- und Entwicklungsplanung. – Natur und Landschaft **93** (12): 578-579; Stuttgart.
- KAISER, T. (2021): Erfolgskontrolle zur Neuanlage eines Sandtrockenrasens am Rande der Fuhseniederung (Stadt Celle). – Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide **29**: 27-33; Beedenbostel.
- KAISER, T.<sup>175</sup> [Paulinenaue] (1995): Grünlandvegetation auf reliefiertem Niedermoor nach 4 Jahren Extensivweide. - ZALF-Bericht **18**: 32-47; Müncheberg.
- KAISER, T., BACHMANN, R., KAISER, E., WOHLGEMUTH, J. O. (2007): Pflege- und Entwicklungsplan Naturschutzgroßprojekt Senne. – Herausgegeben vom Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald, 424 S. + CD Rom; Detmold.
- KAISER, T., SCHLUMPRECHT, H., FINCK, P., RIECKEN, U. (2013): Biotopkartierungen in den deutschen Bundesländern - Aktueller Stand und Methodenvergleich. - Natur und Landschaft **88** (3): 97-102, Stuttgart.
- KAISER, T., STUBBE, A. (2004): Mittelfristige Vegetationsentwicklung auf Pflegeflächen in Sandheiden des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“. - NNA-Berichte **17** (2): 137-144; Schneverdingen.

---

<sup>175</sup> Trotz Namensgleichheit handelt es sich hierbei nicht um den Verfasser des vorliegenden Managementplanes.

- KAISER, T., WOHLGEMUTH, J. O. (2002): Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für Biotoptypen in Niedersachsen – Beispielhafte Zusammenstellung für die Landschaftsplanung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **22** (4): 222-223; Hildesheim.
- KAISER, T., ZACHARIAS, D. (2003): PNV-Karten für Niedersachsen auf Basis der BÜK 50 - Arbeitshilfe zur Erstellung aktueller Karten der heutigen potenziellen natürlichen Vegetation anhand der Bodenkundlichen Übersichtskarte 1:50.000. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **23** (1): 1-60, Hildesheim.
- KAPFER, A. (2010): Mittelalterlich-frühneuzeitliche Beweidung der Wiesen Mitteleuropas. – Naturschutz und Landschaftsplanung **42** (6): 180-187; Stuttgart.
- KEIENBURG, T., PRÜTER, J. (2006): Naturschutzgebiet Lüneburger Heide – Erhaltung und Entwicklung einer alten Kulturlandschaft. – Mitteilungen aus der NNA **17** (Sonderheft): 65 S.; Schneverdingen.
- KEIENBURG, T., PRÜTER, J., HÄRDTLE, W., KAISER, T., KOOPMANN, A., MELBER, A., NIEMEYER, F., SCHALTEGGER, S. (2004): Feuer und Beweidung als Instrumente zur Erhaltung magerer Offenlandschaften in Nordwestdeutschland - Zusammenfassende Aspekte eines Verbundforschungsvorhabens. - NNA-Berichte **17** (2): 3-12; Schneverdingen.
- KERTH, G., BLÜTHGEN, N., DITTRICH, C., DWORSCHAK, K., FISCHER, K., FLEISCHER, T., HEIDINGER, I., LIMBERG, J., OBERMAIER, E., RÖDEL, M.-O., NEHRING, S. (2014): Anpassungskapazität naturschutzfachlich wichtiger Tierarten an den Klimawandel. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **139**: 511 S., Bonn-Bad Godesberg.
- KIRMER, A., KRAUTZER, B., SCOTTON, M., TISCHEW, S. (Herausgeber) (2012): Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland. – 221 S.; Irdning.
- KLAUSNITZER, B. (1996): Gesunder Wald braucht totes Holz – Alt- und Totholz als Grundlage einer hohen Biodiversität. – Insecta **4**: 5-22; Berlin.
- KLBG-GMBH - Böhmetal-Kleinbahn Betriebsgesellschaft gGmbH (2019): Fahrplan, Preise, AGB. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.klbg-ggmbh.de/fahrplan-preise-agb.html>, Datenzugriff vom November 2019.
- KÖGEL, K., ACHTZIGER, R., BLICK, T., GEYER, A., REIF, A., RICHERT, E. (1993): Aufbau reich gegliederter Waldränder – ein E+E Vorhaben. – Natur und Landschaft **68** (7/8): 386-394; Köln.
- KÖHLER, F. (1996): Käferfauna in Naturwaldzellen und Wirtschaftswald. – LÖBF-Schriftenreihe **6**: 263 S.; Recklinghausen.
- KÖNIG, H. (1994): Rinder in der Landschaftspflege. - LÖBF-Mitteilungen **19** (3): 25-31; Recklinghausen.
- KOOPMANN, A., MERTENS, D., BRENKEN, H., ENGLERT, U. (2004): Offenlandmanagement im Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ - Erfahrungen aus Sicht des Vereins Naturschutzpark. - NNA-Berichte **17** (2): 44-61, Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz; Schneverdingen.
- KOPERSKI, M. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Moose in Niedersachsen und Bremen – 3. Fassung, Stand 2011 . – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **31** (3): 131-205, Hannover.
- KOWARIK, I. (2003): Biologische Invasionen: Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. – 380 S.; Stuttgart.

- KROMP-KOLB, H., GERESDORFER, T. (2003): Auswirkungen von Klimaänderungen auf die Tierwelt – derzeitiger Wissensstand, fokussiert auf den Alpenraum und Österreich. – Bericht, Projekt GZ 54 3895/171-V/4/02, 141 S.
- KRÜGER, T., SANDKÜHLER, K. (2022): Rote Liste der Brutvögel Niedersachsens und Bremens. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **41** (2): 135-141; Hannover.
- KUBITZKI, J., BALLÜR, A., DEMBINSKI, M., STEGMANN, T. (2004): Gewässerentwicklungsplan Böhme (Stand April 2004). –Ingenieurgesellschaft Heidt & Peters mbH, Planula, Gutachten im Auftrage des Unterhaltungsverbandes Böhme, 164 S. + Anlagen + Karten, Celle. [unveröffentlicht]
- KÜDDELSMANN, H. (2019): Campingplatz und Restaurant Böhmenschlucht. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.boehmeschlucht.de/>, Datenzugriff vom August 2019.
- KUSBER, W.-H., GUTOWSKI, A. (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Zieralgen (*Desmidiaceae*) Deutschlands (2. Fassung, Stand März 2015). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (7): 711-778, Bonn-Bad Godesberg.
- LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019a): Wolfsnachweise in Niedersachsen. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.wolfsmonitoring.com/>, Datenzugriff vom Juni 2019.
- LANDESJÄGERSCHAFT NIEDERSACHSEN E. V. (2019b): Wildtiere, Haarwild, Nutria. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.wildtiermanagement.com/wildtiere/haarwild/nutria/verbreitung/>, Datenzugriff vom Juni 2019.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (Herausgeber) (2013): Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Heidekreis, Hauptband und Materialband. – Bearbeitung: ENGLERT, U., KAISER, T., 262 S. + Anhang + Karten sowie 96 S. + Anhang, Soltau.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (2015): Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Heidekreis ENTWURF 2015 (Stand: September 2015). – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.heidekreis.de/>, Datenzugriff vom November 2016.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (Herausgeber) (2019a): Geodaten - Downloads zum Landschaftsrahmenplan: Gebiete überdurchschnittlicher Bedeutung aufgrund von Tier - und Pflanzenarten, Stand Mai 2015, Änderungen: - Einarbeitung der Bewertung der Brutvogelgebiete, NLWKN, 2010 ergänzt 2013 - Einarbeitung der „für Fauna wertvollen Bereiche“, NLWKN, Download 08/2014. – Daten durch Download auf der Homepage: <https://www.heidekreis.de/home/umwelt-verkehr/natur-und-landschaftschutz/landschaftsrahmenplanungen/geodaten-downloads-zum-landschaftsrahmenplan.aspx>, Datenzugriff vom März 2019.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (Herausgeber) (2019b): Badegewässerqualität in Niedersachsen. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.heidekreis.de/home/gesundheit-soziales/gesundheit-veterinaerwesen/hygiene-wasser-umweltmedizin.aspx>, Datenzugriff vom August 2019.
- LANDKREIS HEIDEKREIS (Herausgeber) (2022): Befahrregeln für die Böhme und Lehrde. - Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.heidekreis.de/home/umwelt-verkehr/wald-tiere-pflanzen/befahrensregelung-fliessgewaesser.aspx>, Datenzugriff vom August 2022.
- LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL (2000): Regionales Raumordnungsprogramm 2000. – 261 S. + 2 Karten, Soltau.
- LANGE, E. (2019): Dexter Farm zum Erlengrund. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.dexterfarm.de/index.html>, Datenzugriff vom August 2019.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Herausgeber) (2021a): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten: Vögel. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>, Datenzugriff vom Januar 2021.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Herausgeber) (2021b): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten: Amphibien. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>, Datenzugriff vom Februar 2021.

LANUV - Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (Herausgeber) (2020): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen, Planungsrelevante Arten: Fledermäuse. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de>, Datenzugriff vom Mai 2020.

LAUFER, H., FRITZ, K., SOWIG, P. (2007) (Herausgeber): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. – 807 S., Stuttgart.

LAVES – Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Dezernat Binnenfischerei (2016): Vorläufige Rote Liste der Süßwasserfische (Pisces), Rundmäuler (Cyclostomata) und Krebse (Decapoda) in Niedersachsen, Stand 17.11.2016-Hannover. [unveröffentlicht]

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019a): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Juni 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019b): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Temperatur im Jahr in Niedersachsen 1961-1990. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Juni 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019c): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Niederschlag im Jahr in Niedersachsen 1961-1990. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Juni 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019d): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Geotope in Niedersachsen. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Juni 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019e): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000 - Bodenkundliche Feuchtestufe. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019f): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000 - Grundwasserstufe der Böden. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019g): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Hydrogeologische Übersichtskarte von Niedersachsen 1 : 200 000 - Lage der Grundwasseroberfläche. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019h): NIBIS<sup>®</sup> – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Hydrogeologische Karte von Niedersachsen 1 : 50 000 – Mittlere

jährliche Grundwasserneubildungsrate 1981 - 2010, Methode mGROWA18. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019i): NIBIS® – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000 - Standortabhängige Verdichtungsempfindlichkeit. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019j): NIBIS® – Kartenserver, Geozentrum Hannover: Bodenkarte von Niedersachsen 1 : 50 000 - Gefährdung der Bodenfunktionen durch Bodenverdichtung. – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom August 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019k): NIBIS® – Kartenserver, Geozentrum Hannover Erwartungsflächen: Jahresmittel der Temperatur der Jahre 2021-2050 (Projektion). – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Oktober 2019.

LBEG - Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (2019l): NIBIS® – Kartenserver, Geozentrum Hannover Erwartungsflächen: Jahresmittel der Temperatur der Jahre 2071-2100 (Projektion). – Daten durch Abfrage auf der Homepage: <https://nibis.lbeg.de/cardomap3/>, Datenzugriff vom Oktober 2019.

LEDER, B., LEHMANN, A., LEONHARDT, A. (2005): Vegetationsentwicklung und Avifauna auf Windwurfflächen. – LÖBF-Mitteilungen **30** (3): 39-43; Recklinghausen.

LEHMITZ, R., RÖMBKE, J., GRAEFFE, U., BEYLICH, A., KRÜCK, S. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Regenwürmer (*Lumbricidae et Criodrilidae*) Deutschlands, 1. Fassung, Stand 1. Januar 2013. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (4): 565-590, Bonn-Bad Godesberg.

LEHRKE, S., ACKERMANN, W. (2018): Maßnahmenkonzepte zur Verbesserung des Erhaltungszustands ausgewählter Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Natur und Landschaft **93** (1):14-20; Stuttgart.

LFU – Landesumweltamt Brandenburg (Herausgeber) (2009): Vollzugshilfe zur Ermittlung der Erheblichkeit von Stoffeinträgen in Natura 2000-Gebiete (Stand April 2019). – Daten auf der Homepage des Landesumweltamt Brandenburg (<https://lfu.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.293361.de?highlight=Vollzugshilfe>), Datenzugriff vom Februar 2020.

LGLN – Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (2019): Life, Das Freizeitportal in Niedersachsen. - Informationen durch Download auf der Homepage: <https://www.geolife.de/>, Datenzugriff vom August 2019.

LOBENSTEIN, U. (2004): Rote Liste der in Niedersachsen gefährdeten Großschmetterlinge mit Gesamtartenverzeichnis, 2. Fassung, Stand 1.8.2004. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **24** (3): 165-196, Hildesheim.

LÖBF – Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen (2005): Natur und Landschaft in Nordrhein-Westfalen 2005. – LÖBF-Mitteilungen **30** (4): 283 S.; Recklinghausen.

LORENZ, J. (2012): Totholz stehend lagern - eine sinnvolle Kompensationsmaßnahme? - Naturschutz und Landschaftsplanung **44** (10): 300-306; Stuttgart.

LSA - Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (2019): Natura 2000 in Sachsen-Anhalt. – Daten auf der Homepage des Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (<https://www.natura-2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/>), Datenzugriff vom Mai 2017.

- LUFTSPORTVEREIN WALSRODE E. V. (2019): Luftsportverein Walsrode e. V. Herzlich willkommen!- Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://lsv-walsrode.de/>, Datenzugriff vom August 2019.
- LÜTKEPOHL, M. (2002): Die Heidelandschaft im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide - Entwicklungsgeschichte, Ökologie und Management. - Oldenburger Geoökologische Studien **5**: 135-160; Oldenburg.
- LÜTTMANN, J., BETTENDORF, J., HEUSER, R., ZACHAY, W., NEU, C., SERVATIUS, K. (2018): Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr Ausgabe 2018, Bestandserfassung – Wirkungsprognose – Vermeidung / Kompensation, Ergebnis des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens FE-Nr. 02.0256/2004/LR, „Quantifizierung und Bewältigung verkehrsbedingter Trennwirkungen auf, Fledermauspopulationen als Arten des Anhangs der FFH-Richtlinie“. Entwurf. - Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Abteilung Straßenbau, 26 S.; Tier/Bonn. [unveröffentlicht]
- MAAS, S., DETZEL, P., STAUDT, A. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Heuschrecken (Saltatoria) Deutschlands. 2. Fassung, Stand Ende 2007 – Schriftenreihe Naturschutz und Biologisch Vielfalt **70** (3): 577-606, Bonn-Bad Godesberg.
- MAERTENS, T., WAHLER, M., LUTZ, J. (1990): Landschaftspflege auf gefährdeten Grünlandstandorten. - Schriftenreihe Angewandter Naturschutz der Naturlandstiftung Hessen e. V. **9**: 168 S.; Lich.
- MARTIN, D. (1997): Erfahrungen mit der Extensiv-Haltung von Fjällrindern im Müritz-Nationalpark. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **54**: 161-175; Bonn-Bad Godesberg.
- MEINIG, H., BOYE, P., DÄHNE, M.; HUTTERER, R., LANG, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170** (2): 73 S, Bonn-Bad Godesberg.
- MELBER, A. (1999): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Wanzen mit Gesamtartenverzeichnis, 1. Fassung, Stand 31.12.1998. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **99** (5) 1-44, Hildesheim.
- MERTENS, D., MEYER, T., WORMANN, S., ZIMMERMANN, M. (2007): 14 Jahre Naturschutzgroßprojekt Lüneburger Heide. – VNP-Schriften **1**: 139 S.; Niederhaverbeck.
- METZING, D., GARVE, E., MATZKE-HAJEK (2018): Rote Liste und Gesamtartenliste der Farn- und Blütenpflanzen (*Trachaeophyta*) Deutschlands (Stand 28.02.2018). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (7): 13-358, Bonn – Bad Godesberg.
- MEYER, P., BLASCHKE, M., SCHMIDT, M., SUNDERMANN, M., SCHULTE, U. (2016): Wie entwickeln sich Buchen- und Eichen-FFH-Lebensraumtypen in Naturwaldreservaten? – Naturschutz und Landschaftsplanung **48** (1): 5-14; Stuttgart.
- MICHELS, C., WOIKE, M. (1994): Schafbeweidung und Naturschutz. - LÖBF-Mitteilungen **19** (3): 16-25; Recklinghausen.
- ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2018): Regierungsprogramm LÖWE+. - Daten auf der Homepage des Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/waelder\\_niedersachsen/regierungsprogramm-loewe-4756.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/waelder_niedersachsen/regierungsprogramm-loewe-4756.html)), Datenzugriff vom Oktober 2018.
- ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2019a): Natürliche Waldentwicklung in Niedersachsen (NWE10). - Einsicht auf der Ho-



mepage des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ([https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/waelder\\_niedersachsen/natuerliche-waldentwicklung-in-niedersachsen-131754.html](https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/waelder_niedersachsen/natuerliche-waldentwicklung-in-niedersachsen-131754.html)), Datenzugriff vom Mai 2019.

ML - Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2019b): Energieatlas Niedersachsen. - Einsicht auf der Homepage des Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (<https://sla.niedersachsen.de/Energieatlas/>), Datenzugriff vom Dezember 2019.

MÖCKEL, S. (2019): Natura 2000 Verträglichkeitsprüfung: Neue Entscheidungen des EuGH verdeutlichen die Defizite der deutschen Rechtslage und Rechtspraxis. – *Natur und Recht* **41** (3): 152-159; Berlin – Heidelberg.

MÖLLER, G. (2005): Habitatstrukturen holzbewohnender Insekten und Pilze. – *LÖBF-Mitteilung* **30** (3): 30-35; Recklinghausen.

MOLZAHN, N., SCHMIDT, F.-U., GRIMM, R., HELLBERG, T. (2020): Vogelkundlicher Jahresbericht 2019. – Avifaunistische Arbeitsgemeinschaft Soltau-Fallingbostel, 70 S.; Soltau.

MORRIS, T. (2009): Hoffnung im Getreidefeld: Feldlerchenfenster. – *Der Falke – Journal für Vogelbeobachter* **56** (8): 310-315; Wiebelsheim.

MÜLLER, F. (1995): Gibt es waldbauliche Strategien zur Bewältigung der drohenden Klimaänderung? – *Österreichische Forstzeitschrift* **2**: 7-9, Wien.

MÜLLER, J., BÜTLER, R. (2010): A review of habitat thresholds for dead wood: a baseline for management recommendations in European forests. – *European Journal of Forest Research* **129**: 981-992.

MÜLLER, J., LEIBL, F. (2011): Unbewirtschaftete Waldflächen sind europaweit artenreicher. - *AFZ - Der Wald* **66** (17): 20-21, Stuttgart.

MULNV NRW - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (Herausgeber) (2010): *Natur im Wandel – Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt in Nordrhein-Westfalen* (Dezember 2010), 60 S., Informationen durch Download auf der Homepage: [https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?no\\_cache=1&broschueren\\_id=1410&cHash=eabe9f5966fffd0c7635a0c3dc9c51c9](https://www.umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren/detailseite-broschueren/?no_cache=1&broschueren_id=1410&cHash=eabe9f5966fffd0c7635a0c3dc9c51c9), Datenzugriff vom Oktober 2019.

MUNR - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (1997): *Richtlinie für die naturnahe Unterhaltung und Entwicklung von Fließgewässern im Land Brandenburg*. – Potsdam.

MUNR –Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg (Hrsg.) (1999): *Artenschutzprogramm Elbebiber und Fischotter*. –51 S.; Potsdam.

MURL - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1991): *Wald 2000 – Gesamtkonzept für eine ökologische Waldbewirtschaftung des Staatswaldes in Nordrhein-Westfalen*. 2. überarbeitete Auflage. – 35 S.; Düsseldorf.

MURL - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (1994): *Vertragsvereinbarungen über Naturschutz im Wald*. - 47 S.; Mühlheim.

MÜSSNER, R., BASTIAN, O., BÖTTCHER, M., FINCK, P. (2002): *Entwicklung und Festlegung von Methodenstandards im Naturschutz – Gelbdruck „Leitbildentwicklung“*. - Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **70**: 329-355; Bonn-Bad Godesberg.

- NATURE PARK GERMANY GMBH (2019): Deine Anreise. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.weltvogelpark.de/dein-besuch/deine-anreise/>, Datenzugriff vom August 2019.
- NATURSCHUTZZENTRUM HESSEN (1989): Lebensraum Waldrand und Waldwiese – Biotop des Jahres 1989. – 35 S.; Wetzlar.
- NICLAS, G., SCHERFOSE, V. (Bearb.) (2005): Erfolgskontrollen in Naturschutzgroßvorhaben des Bundes. Teil 1: Ökologische Bewertung. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **22**: 193 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- NIEDERSÄCHSISCHES FORSTPLANUNGSAMT (1992): Waldränder. – Merkblatt Nr. **3**: 37 S.; Wolfenbüttel.
- NIEMEYER, F. (2004): Offenlandmanagement in der Diepholzer Moorniederung – Erfahrungen aus Sicht des BUND. – NNA-Berichte **17** (2): 34-43; Schneverdingen.
- NITSCHKE, S., NITSCHKE, L. (1994): Extensive Grünlandnutzung. - 247 S.; Radebeul.
- NLF - Niedersächsische Landesforsten (2020a): Maßnahmenkarte FFH-Gebiet Böhme 77 - FFH 77 Böhme, TF Abt. 1085 ff, Rfö. Ahlden; Maßnahmen / NWE10 (Stand September 2020).
- NLF - Niedersächsische Landesforsten (2020b): Maßnahmenkarte FFH-Gebiet Böhme 77 - FFFH 77 Böhme, TF Rev. Fallingbostel, Maßnahmen mit NWE10 (Stand September 2020).
- NLGA - Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2019): Gesamtliste der EU-Badestellen in Niedersachsen. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.badegewaesser.niedersachsen.de/index.php?p=sa>, vom August 2019.
- NLÖ – Niedersächsischen Landesamt für Ökologie (2001b): Gewässergütebericht 2000. - Oberirdische Gewässert **13**: 37 S., Hildesheim.
- NLÖ – Niedersächsisches Landesamt für Ökologie (2001a) (Herausgeber): Gewässerstruktur-gütekartierung in Niedersachsen. Detailverfahren für kleine und mittelgroße Fließgewässer. - 100 S., Hildesheim.
- NLSTBV - Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Herausgeber) (2017): Verkehrsmengenkarte 2016. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/strassenverkehr/strassenverkehrszaehlung/straenverkehrszaehlung-132956.html>, Datenzugriff vom Dezember 2019.
- NLT – Niedersächsischer Landkreistag (2015): Arbeitshilfe Natura 2000. – 22 S.; Hannover.
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Herausgeber) (2008): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. - Wasserrahmenrichtlinie Band **2**: 160 S., Hannover.
- NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Herausgeber) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie in Niedersachsen mit (höchster) Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. - FFH-Lebensraumtypen und Biotoptypen mit (höchster) Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz (Stand November 2011, mit Aktualisierungen aus 2016, 2020 sowie 2022). Daten durch Download auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/vollzugshinweise-artenlebensraumtypen/vollzugshinweise-fuer-arten-und-lebensraumtypen-46103.html>), Datenzugriff vom August 2022.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2013): Lebensraumansprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **33** (3): 89-118, Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2014): Für die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete maßgebliche Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie in den FFH-Gebieten in Niedersachsen, Aktualisierte Fassung 1.12.09 (korrigiert 15.10.2014). – 90 S., Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2017): Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer – Hydromorphologie, Ergänzungsband 2017. - Wasserrahmenrichtlinie Band **10**: 100 S., Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019a): Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften. – Informationen durch Download auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.NLWKN.niedersachsen.de>), Datenzugriff vom Juni 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019b): Für den Naturschutz wertvolle Bereiche (Biotopkartierung des Landes), Abgrenzungen und Gebietsbeschreibung. Daten durch Download auf der Homepage (<http://www.NLWKN.niedersachsen.de>), Datenzugriff vom Juni 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019c): Gefahren- und Risikokarten. – Informationen durch Download auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.NLWKN.niedersachsen.de>), Datenzugriff im August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019d): Gewässerstruktur in Niedersachsen. – Informationen durch Download auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ([https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/wasser\\_hydrologie/gewaesserstruktur/gewaesserstruktur-in-niedersachsen-141039.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/service/umweltkarten/wasser_hydrologie/gewaesserstruktur/gewaesserstruktur-in-niedersachsen-141039.html)), Datenzugriff im August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019e): Landesweite Datenbank für wasserwirtschaftliche Daten: Bauwerke in und an Gewässern (Querbauwerke). – Informationen durch Einsicht auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>), Datenzugriff im August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019f): Wasserkörperdatenblätter-Handlungsempfehlungen 2016. Daten durch Einsicht auf der Homepage ([https://www.NLWKN.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit\\_weser/ochtum/wasserkoeperdatenblatt/wasserkoeperdatenblaetter-handlungsempfehlungen-2016--152179.html](https://www.NLWKN.niedersachsen.de/wasserwirtschaft/egwasserrahmenrichtlinie/flussgebietseinheit_weser/ochtum/wasserkoeperdatenblatt/wasserkoeperdatenblaetter-handlungsempfehlungen-2016--152179.html)), Datenzugriff im August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019g): Landesweite Datenbank für wasserwirtschaftliche Daten: Abwasserleitungen ins Gewässer. – Informationen durch Einsicht auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>), Datenzugriff vom August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2019h): Landesweite Datenbank für wasserwirtschaftliche Daten: Wasserrechte (Gewässernutzung). – Informationen durch Einsicht auf der Homepage des Landesbetriebs

für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>), Datenzugriff vom August 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019i): Datenbewertung und -herausgabe: Brutvögel Für Brutvögel bedeutsame Lebensräume - Stand: 2010, ergänzt 2013, Datenherausgabe. Daten durch Download auf der Homepage (<http://www.NLWKN.niedersachsen.de>), Datenzugriff vom September 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2019j): Datenbewertung und -herausgabe: Gastvögel Für Gastvögel bedeutsame Lebensräume - Stand: 2018, Datenherausgabe. Daten durch Download auf der Homepage (<http://www.NLWKN.niedersachsen.de>), Datenzugriff vom September 2019.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2020): Standarddatenbögen / Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand: Dezember 2020). – Download auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ([https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)), Datenzugriff vom Januar 2021.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten und Naturschutz (Herausgeber) (2021a): Landesweite Datenbank für wasserwirtschaftliche Daten: Chemische Gewässergüte. – Informationen durch Einsicht auf der Homepage des Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<http://www.wasserdaten.niedersachsen.de/cadenza/pages/map/default/index.xhtml>), Datenzugriff im Januar 2021.

NLWKN – Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2021b): Gesetzlich geschützte Biotope und Landschaftsbestandteile in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **40** (3): 125-172; Hannover.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2022a): Standarddatenbögen / Vollständige Gebietsdaten aller FFH-Gebiete (Stand Oktober 2021, korrigiert Juli 2022). – Download auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz ([https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura\\_2000/downloads\\_zu\\_natura\\_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/startseite/naturschutz/natura_2000/downloads_zu_natura_2000/downloads-zu-natura-2000-46104.html#volstDat-FFH)), Datenzugriff vom August 2022.

NLWKN - Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (2022b): Managementmaßnahmen für invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung. – Download auf der Homepage des Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/cites/invasive-arten/managementmassnahmen/managementmanahmen-fuer-invasive-gebietsfremde-arten-von-unionsweiter-bedeutung-164457.html>), Datenzugriff vom August 2022.

NMELV, NMU – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2019): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis, 2. Auflage 19. Juli 2019. – 66 S.; Hannover.

NMELV, NMU – Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2019): NATURA 2000 in niedersächsischen Wäldern. Leitfaden für die Praxis. 2. Auflage – 66 S.; Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2015): Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. – Gemein-

samer Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 – 27a/220002 07 – VORIS 28100. – Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 40/2015: 1300-1304; Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (2017): Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung., Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung. Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen , Bek. D. MU v. 6.7.2017 – 29-22002/3/4/, S. 844-840.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Herausgeber) (2010): Niedersächsische Umweltkarten: Gewässernetz und Küstengewässer Niedersachsens – Flächenverzeichnis zur Hydrographischen Karte Niedersachsen (Fortschreibung Stand 13.07.2010), Informationen durch Einsicht auf der Homepage: [https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/wasser\\_hydrologie/gewassernetz\\_und\\_kuestengewasser/gewaessernetz-und-kuestengewasser-niedersachsens-8267.html](https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/service/umweltkarten/wasser_hydrologie/gewassernetz_und_kuestengewasser/gewaessernetz-und-kuestengewasser-niedersachsens-8267.html), Datenzugriff vom Januar 2019.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Herausgeber) (2015): Unterschutzstellung von Natura 2000-Gebieten im Wald durch Naturschutzgebietsverordnung. – Gemeinsamer Runderlass des MU und des ML vom 21.10.2015 – 27a/220002 07 – VORIS 28100. – Niedersächsisches Ministerialblatt Nr. 40/2015: 1300-1304; Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Herausgeber) (2016): Programm Niedersächsische Moorlandschaften - Grundlagen, Ziele, Umsetzung. – 71 S., Hannover.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Herausgeber) (2019a): Niedersächsische Umweltkarten: Natur, Informationen durch Einsicht und Abfrage auf der Homepage: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/), Datenzugriff vom Juni 2019.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Herausgeber) (2019b): Niedersächsische Umweltkarten: Wasserrahmenrichtlinie, Informationen durch Einsicht und Abfrage auf der Homepage: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/), Datenzugriff vom Juni 2019.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (Herausgeber) (2019c): Niedersächsische Umweltkarten: Hydrologie, Informationen durch Einsicht und Abfrage auf der Homepage: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/), Datenzugriff vom Juni 2019.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Herausgeber) (2019d): Klimawirkungsstudie Niedersachsen, Wissenschaftlicher Hintergrundbericht erstellt durch das Klimakompetenznetzwerk Niedersachsen (Mai 2019), Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/klima/klimawirkungsstudie-niedersachsen--176873.html>, Datenzugriff vom Juli 2019.

NMU - Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (Herausgeber) (2019e): Niedersächsische Umweltkarten: HWRM, Informationen durch Einsicht und Abfrage auf der Homepage: [http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX\\_Umweltkarten/](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de/GlobalNetFX_Umweltkarten/), Datenzugriff vom Juli 2019.

NMU – Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2021): Niedersächsisches Landschaftsprogramm. – 292 S.; Hannover.

- NORDHEIM, H. v. (1992): Auswirkungen unterschiedlicher Bewirtschaftungsmethoden auf die Wirbellosenfauna des Dauergrünlandes. - NNA-Berichte **5** (4): 13-26; Schneverdingen.
- NW-FVA - Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (2019): NWE-Niedersachsen Info-Portal. - Einsicht und Download auf der Homepage der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (<https://www.nw-fva.de/NWE5ip/main.jsp?cont=map.jsp>), Datenzugriff vom Mai 2019.
- OBERMAIER, E., HEIDINGER, I. (2014): Einfluss des Mikroklimas auf xylobionte Käfergemeinschaften in Totholz fortgeschrittener Zersetzungsstadien im nördlichen Steigerwald. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **139**: 329-365, Bonn-Bad Godesberg.
- OHE - Osthannoversche Eisenbahnen Aktiengesellschaft (2019): Infrastruktur, Streckennetz Stand 04/19. - Einsicht und Download auf der Homepage: <https://www.ohe-ag.de/unser-netz/infrastruktur/>, Datenzugriff vom Dezember 2019.
- OPPERMANN, R., CLASSEN, A. (1998): Naturverträgliche Mähtechnik -Moderne Mähgeräte im Vergleich. - Grüne Reihe, Naturschutzbund Landesverband Baden-Württemberg, 48 S.; Stuttgart.
- OTT, J., CONZE, K.-J., GÜNTHER, A., LOHR, M., MAUERSBERGER, R., ROLAND, H.-J., SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (5): 659-679; Bonn-Bad Godesberg.
- OTTO, H.-J. (1994a): Die Verwirklichung naturgemäßer Waldwirtschaft in den niedersächsischen Landesforsten - Chancen und Probleme. - Der Dauerwald **10**: 3-20.
- OTTO, H.-J. (1994b): Waldökologie. – 391 S.; Stuttgart.
- PATERAK, B., BIERHALS, E., PREISS, A. (2001): Hinweise zur Ausarbeitung des Landschaftsrahmenplanes. - Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **21** (3): 121-192, Hildesheim.
- PATZELT, A., MAYER, F., PFADENHAUER, J. (1997): Renaturierungsverfahren zur Etablierung von Feuchtwiesenarten. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie **27**: 165-172; Stuttgart.
- PATZELT, A., PFADENHAUER, J. (1998): Keimungsbiologie und Etablierung von Niedermoor-Arten bei Ansaat durch Mähgutübertragung. – Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz **7** (1): 1-13; Jena.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E., SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **69** (2): 693 S., Bonn-Bad Godesberg.
- PODLOUCKY, R., FISCHER, C. (2013): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **33** (4): 121-168, Hannover.
- POTT, R. (1990): Die nacheiszeitliche Ausbreitung und heutige pflanzensoziologische Stellung von *Ilex aquifolium* L. – Tuexenia **10**: 497-512; Göttingen.
- POTT, R., HÜPPE, J. (1991): Die Hudelandschaften Nordwestdeutschlands. - Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde **53** (1/2): 313 S.; Münster.
- POTT, R., HÜPPE, J. (1994): Weidetiere im Naturschutz. - LÖBF-Mitteilungen **19** (3): 10-16; Recklinghausen.

- POUNDS, J., CRUMP, M. (1994): Amphibian declines and climate disturbance: The case of the golden toad and the harlequin frog. – *Conservation Biology* **8**: 72-85.
- QUINGER, B., MEYER, N. (1995): Lebensraumtyp Sandmagerrasen. - Landschaftspflegekonzept Bayern **II.4**: 253 S.; München.
- RAHMANN, G. (1998): Praktische Anleitungen für eine Biotoppflege mit Nutztieren. - Schriftenreihe Angewandter Naturschutz **14**: 116 S.; Wetzlar.
- RASPER, M., SELLHEIM, P., STEINHARDT, B. (1991): Das Niedersächsische Fließgewässerschutzsystem. Einzugsgebiete von Oker, Aller und Leine. - Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen **25** (2): 458 S., Hannover.
- RATH, A., BUCHWALD, R. (2010): Nutzung von Hochmoorgrünland in Nordwestdeutschland. – Naturschutz und Landschaftsplanung **42** (4): 108-114; Stuttgart.
- REGER, B., LACKNER, T., ZAHNER, V. (2020): Aktiv Totholz schaffen? Das Projekt Hochstümpfe in Bayern. – *AFZ Der Wald* **75** (21): 29-33; München.
- REINHARDT, R., BOLZ, R. (2011): Rote Liste und Gesamtartenliste der Tagfalter (*Rhoplacera*) (*Lepidoptera: Papilionoidea et Hesperioidea*) Deutschlands. Stand Dezember 2008, geringfügig ergänzt Dezember 2010. – Schriftenreihe Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (3): 167-194, Bonn - Bad Godesberg
- REININGHAUS, D., SCHMIDT, M. (1982): Versuche zur Regeneration und Erhaltung einer überalterten Zwergstrauchheide. - *Landschaft und Stadt* **14** (4): 164-185; Stuttgart.
- RETSCH, H. (2019): Luisenhof - Naturnahes Wohnen und Erholen GmbH. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.luisenhof-gmbh.de/index.html>, Datenzugriff vom August 2019.
- REUSCH, H., HAASE, P. (2000): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Eintags-, Stein- und Köcherfliegenarten mit Gesamtverzeichnis. 2. Fassung, Stand 1.10.2000. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **20** (4): 182-200, Hildesheim.
- REUSCH, H.; WEINZIERL, A., ENTING, K. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Steinfliegen (Plecoptera) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (5): 627-656 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2002 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **22** (1): 3-28, Hildesheim.
- ROBERT, B. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste der Köcherfliegen (*Trichoptera*) Deutschlands (4. Fassung, Stand 31. Dezember 2007). - Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (4): 101-135, Bonn-Bad Godesberg.
- RÖDERS, M. (2019): Rödgers' Park. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.roeders-park.de/index.html>, Datenzugriff vom August 2019.
- ROSENTHAL, G., HILDEBRANDT, J., ZÖCKLER, C., HENGSTENBERG, M., MOSSAKOWSKI, D., LAKOMY, W., BURFEINDT, I. (1998): Feuchtgrünland in Norddeutschland. – *Angewandte Landschaftsökologie* **15**: 289 S. + Anhang; Bonn-Bad Godesberg.
- ROSENTHAL, G., MÜLLER, J., CORDES, H. (1985): Vegetations- und standortkundliche Untersuchungen zur Sukzession auf feuchtem Grünland. – *Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie* **13**: 235-242; Göttingen.

- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170** (3): 64 S., Bonn-Bad Godesberg.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **170** (3): 64 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- RÜCKRIEM, C., ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Angewandte Landschaftsökologie **22**: 456 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- RUNGE, H., SIMON, M., WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben. - FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080; Hannover, Marburg.
- RYSLAVY, T, BAUER, H.-G., GERLACH, B., HÜPPOP, O., STAHRER J., SÜDBECK, P. & SUDFELDT, C. (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6 Fassung, 30. September 2020. – Berichte zum Vogelschutz **57**: 13-112, Hilpoltstein.
- SAV-SOLTAU - Sportanglerverein Soltau e. V. (2019): Sportanglerverein Soltau - Wir sind Fischer und Naturschützer. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.sav-soltau-ev.de/>, Datenzugriff vom August.
- SAV-WALSRODE - Sportanglerverein Walsrode von 1922 e. V. (2019): Vereinsgewässer. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.anglerverein-walsrode.de/impresum/>, Datenzugriff vom August.
- SCHAPER, C. (1992): Möglichkeiten zur Vermehrung von stehendem und liegendem Totholz im Wirtschaftswald. - Allgemeine Forstzeitschrift **47** (11): 46-49; München.
- SCHAUPP, GEBR. (2019): Camping Imbrock. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.camping-imbrock.de/index.htm>, Datenzugriff vom August 2019.
- SCHERFOSE, V. (1994a): Effizienzkontrolle von Naturschutzmaßnahmen – dargestellt für Naturschutzgroßprojekte des Bundes (inkl. Gewässerrandstreifenprogramm. – Mitteilungen aus der NNA **5** (2): 50-56; Schneverdingen.
- SCHERFOSE, V. (1994b): Maßnahmenkontrollen bei Naturschutzgroßprojekten des Bundes – Schwierigkeiten und Defizite sowie Möglichkeiten der Durchführung. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **40**: 199-208; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHERFOSE, V. (2005): Anforderungen an abiotische und biotische Erfolgskontrollen im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten des Bundes. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **22**: 183-193; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHERFOSE, V., FRANK, K. (o.J.): Kostenermittlung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen der Naturschutzgroßprojekte des Bundes und der Erprobungs- und Entwicklungs-(E+E) Vorhaben. – Bundesamt für Naturschutz, Manuskript, 44 S.; Bonn – Bad Godesberg. [unveröffentlicht]
- SCHERZINGER, W. (1996): Naturschutz im Wald – Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. – 446 S., Stuttgart.
- SCHERZINGER, W. (2015): Wald-Naturschutz im Spiegel der Wald-Natur. - AFZ - Der Wald **70** (6): 10-12; Stuttgart.



- SCHLAGNER-NEIDNICH, J., HIPLER, U., BANTIN, J., ELMER, M. (2020): Vitalität der Buchen in Naturwaldzellen – Auswirkungen der Trockenjahre seit 2018. – *Natur in NRW* **45** (4): 30-35; Recklinghausen.
- SCHLUMPRECHT, H., BITTNER, T., GELLESCH, E., GOHLKE, JAESCHKE, A., NADLER, S. (2011): Klimawandel und Natura 2000. – Bericht, Bundesamt für Naturschutz, 79 S., Bonn-Bad Godesberg.
- SCHLUMPRECHT, H., BITTNER, T., JAESCHKE, A., JENTSCH, A., REINEKING, B., BEIERKUHNLEIN, C. (2010): Gefährdungsdisposition von FFH-Tierarten Deutschlands angesichts des Klimawandels, Eine vergleichende Sensitivitätsanalyse. – *Naturschutz und Landschaftsplanung* **42** (10): 293-303, Stuttgart.
- SCHMATZLER, E. (1983): Die Hochmoore Nordost-Niedersachsens – Bedeutung, Schutz, Pflege und Entwicklung. – *Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg* **36**: 25-43; Lüneburg.
- SCHMIDT, F.-U., HELLBERG, T., GRIMM, R., MOLZAHN, N. (2014): Die Vogelwelt im Heidekreis – eine aktuelle Bestandsaufnahme. – *Naturkundlicher Beitrag Soltau-Fallingbostel* **19/20**: 541 S., Soltau.
- SCHMIDT, F.-U. (2017): Die Zieralgen (Desmidiaceae) im Naturschutzgebiet Böhmetal bei Huckenrieth – ein Vergleich zwischen den 1970/80er Jahren und 2016 – *Floristische Notizen aus der Lüneburger Heide* **25**: 43-47, Beedenbostel.
- SCHMIEDEL, D., WILHELM, E.-G., NEHRING, S., SCHEIBNER, C., ROTH, M., WINTER, S. (2015): Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland. Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen. – *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **141** (1): 709 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M., SCHRÖDER, E. (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. - *Berichte des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft* **2**: 370 S.; Halle.
- SCHOBER, R. (1987): Ertragstabellen wichtiger Baumarten. 3. Auflage. – 166 S.; Frankfurt am Main.
- SCHOKNECHT, T. (1998): Trockenrasen und Heiden. Hinweise zur Biotop- und Landschaftspflege. - 16 S.; Beutel, Potsdam.
- SCHOPP-GUTH, A. (1999): Renaturierung von Moorlandschaften. – *Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* **57**: 219 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- SCHREIBER, K.-F., BRAUCKMANN, H.-J., BROLL, G., KREBS, S., POSCHLOD, P. (2009): Artenreiches Grünland in der Kulturlandschaft. – 420 S.; Heidelberg.
- SCHRÖDER, E. (1989): Der Vegetationskomplex der Sandtrockenrasen in der Westfälischen Bucht. – *Abhandlungen aus dem Westfälischen Museum für Naturkunde* **51** (2): 94 S. + Anlagen; Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster.
- SCHULDT, B., BURAS, A., AREND, M., VITASSE, Y., BEIERKUHNLEIN, C., DAMM, A., GHARUN, M., GRAMS, T. E. E., HAUCK, M., HAJEK, P., HARTMANN, H., HILTBRUNNER, E., HOCH, G., HOLLOWAY-PHILLIPS, M., KÖRNER, C., LARYSCH, E., LÜBBE, T., NELSON, D. B., RAMMIG, A., RIGLING, A., ROSE, L., RUEHR, N. K., SCHUMANN, K., WEISER, F., WERNER, C., WOHLGEMUTH, T., ZANG, C. S., KAHMEN, A. (2020): A first assessment of the impact of the extreme 2018 summer drought on Central European forests. – *Basic and Applied Ecology* **45**: 86-103; Amsterdam.

- SCHULTE, U. (2005): Biologische Vielfalt in nordrhein-westfälischen Naturwaldzellen. – LÖBF-Mitteilungen **30** (3): 43-48; Recklinghausen.
- SCHWAB, U., ENGELHARDT, J., BURSCH, F. (2002): Begrünungen mit autochthonem Saatgut. Naturschutz und Landschaftsplanung **34** (11): 346-351; Stuttgart.
- SCHWARTZE, P. (1995): Effizienzkontrolle bei der Betreuung von Feuchtgrünlandsschutzgebieten im Kreis Steinfurt (NRW) - Konsequenzen für eine extensive Nutzung. - NNA-Berichte **8** (2): 94-102; Schneverdingen.
- SELLHEIM, P., SCHULZE, A. (2020): Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung, Eine Arbeitshilfe zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange bei Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in Niedersachsen. 2. aktualisierte Fassung März 2020. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **39** (1): 1-48; Hannover.
- SENKBEIL, C. (2019): Camping- & Mobilheimpark Moränasee. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.ferienpark-soltau.de/>, Datenzugriff vom August 2019.
- SIEBER, M., HÄRDLE, W. (2001): Vegetationskundliche Untersuchung im oberen Böhmetal (Lüneburger Heide). – Jahrbuch des Naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstentum Lüneburg **42**: 97-122, Lüneburg.
- SIMON, H., ACHTZIGER, R., BRÄU, M., DOROW, W. H. O., GÖRICKE, P., GOSSNER, M. M., GRUSCHWITZ, W., HECKMANN, R., HOFFMANN, H.-J., KALLENBORN, H., KLEINSTEUBER, W., MARTSCHEI, T., MELBER, A., MORKEL, C., MÜNCH, M., NAWRATIL, J., REMANE, R., RIEGER, C., VOIGT, K., WINKELMANN, H. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Wanzen (*Heteroptera*) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (5): 465-624; Bonn-Bad Godesberg.
- SIEMSGLÜSS, U. (2019): Bootsstation Dorfmark - Preise und Tourenplanung. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://bootsstation-dorfmark.de/>, Datenzugriff vom August 2019.
- SOMMER, M., ZEHM, A. (2021): Hochwertige Lebensräume statt Blühflächen. – Naturschutz und Landschaftsplanung **53** (1): 20-27; Stuttgart.
- SPITZENBERG, D., SONDERMANN, W., HENDRICH, L., HESS, M., HECKES, U. (2016): Rote Liste und Gesamtartenliste wasserbewohnenden Käfer (*Coleoptera aquatica*) Deutschlands (3. Fassung, Stand Mai 2013). – Naturschutz und Biologische Vielfalt **70** (4): 207-246, Bonn-Bad Godesberg.
- SPORBECK, O., BERNOTAT, D., BÖMER, A., ENGELS, M., GOLDSCHMIDT, T., GRUSCHWITZ, M., HERBERT, M., IMM, C., KAISER, T., KINBERGER, M., LUDWIG, D., NEULAND-STÜBER, E., OECHELHAEUSER, J., SCHMIDT, G., SCHNEIDER, H., WALTHER, Y. (2002): Vorläufige Hinweise zur Erarbeitung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen in der Straßenplanung. - Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, 24 S.; Köln.
- SSYMANK, A., ELLWANGER, G., ERSFELD, M., FERNER, J., LEHRKE, S., MÜLLER, C., RATHS, U., RÖHLING, M., VISCHER-LEOPOLD, M. (2021): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Band 2.1: Lebensraumtypen der Meere und Küsten, der Binnengewässer sowie der Heiden und Gebüsch. – Naturschutz und Biologische Vielfalt **172** (2.1): 795 S.; Bonn-Bad Godesberg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C., SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **53**: 560 S.; Bonn-Bad Godesberg.

- STADT SOLTAU (Herausgeber) (2019): Rechtswirksame Bebauungspläne. – Daten durch Download auf der Homepage: <https://www.soltau.de/home/bauen-wohnen-stadtentwicklung/-bebauungsplaene/rechtswirksame-bebauungsplaene.aspx>, Datenzugriff vom August 2019.
- STADT WALSRÖDE (Herausgeber) (2022): Fusion Bomlitz – Walsrode. – Daten durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.stadt-walsrode.de/Stadt-Rathaus/Politik-Verwaltung/Fusion-Bomlitz-Walsrode/>, Datenzugriff vom August 2022.
- STADTWERKE SOLTAU GMBH & CO. KG (2019): Soltau Therme, Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.soltau-therme-online.de/>, Datenzugriff vom August 2019.
- STEGMANN, T., OBST, G., KÖHLER, S. (2004): Monitoring im FFH-Gebiet Nr. 77 Böhme, Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen sowie Pflanzenartenerfassung, Endbericht. – Planula, Gutachten im Auftrage der Bezirksregierung Lüneburg, 68 S. + Anhang, Hamburg. [unveröffentlicht]
- STENDER, S., POSCHLOD, P., VAUK-HENTZELT, E., DERNEDDE, T. (1997): Die Ausbreitung von Pflanzen durch Galloway-Rinder. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie **27**: 173-180; Stuttgart.
- STERNBERG, K., BUCHWALD, R. (2000): Die Libellen Baden-Württembergs, Band 2: Großlibellen (Anisoptera), Literatur. - 712 S., Stuttgart.
- STUART, S., CHANSON, J., COX, N. A., YOUNG, B., RODRIGUEA A., FISCHMAN, D., WALLER, R. (2004): Status and Trends of Amphibian Declines and Extinctions Worldwide. – Science **306**: 1783–1786, doi: 10.1126/science.1103538.
- STURM, K. (1993): Prozeßschutz - ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. – Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz **2**: 181-192; Jena.
- STURM, K. (2013): Grundlagen und Ziele des integrativen Prozessschutz-Waldbaus. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **131**: 219-232; Bonn-Bad Godesberg.
- SUCCOW, M. (1988): Landschaftsökologische Moorkunde. – 340 S.; Jena.
- TEICHLER, K. H., WIMMER, W. (2007): Liste der Binnenmollusken Niedersachsens. - <http://niedersachsen.nabu.de/imperia/md/content/niedersachsen/schnecken/1.pdf>
- TEMPLE, H. J., TERRY, A. (Compilers) (2007): The Status and Distribution of European Mammals. - Office for Official Publications of the European Communities, 48 S., Luxemburg.
- THEUNERT, R. (2015a): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil A: Wirbeltiere, Pflanzen und Pilze (Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015). Daten auf der Homepage des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (<http://www.nlwkn.de/Naturschutz/Veröffentlichungen>), Stand Oktober 2015.
- THEUNERT, R. (2015b): Verzeichnis der in Niedersachsen besonders oder streng geschützten Arten – Schutz, Gefährdung, Lebensräume, Bestand, Verbreitung – Teil B: Wirbellose Tiere (Aktualisierte Fassung 1. Januar 2015). Daten auf der Homepage des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) (<http://www.nlwkn.de/Naturschutz/Veröffentlichungen>), Stand Oktober 2015.
- THIELE, V., LUTTMANN, A., LIEBE EDLE VON KREUTZNER, K., DEGEN, B., BERLIN, A., LIPINSKI, A., NIEDERSTRASSER, J., KOCH, R., VON DEM BUSSCHE, J. (2012): Durchführung einer Untersuchung zu den Folgen des Klimawandels in Sachsen-Anhalt. Teilbericht 1.4.: Wirkungen des Klimawandels auf europäisch geschützte Arten und Lebensräume. - biota – Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH im Auftrage des Ministeriums für Land-

wirtschaft und Umwelt unter fachlicher Begleitung des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale).

TIETMEYER, M. (1992): Über waldökologische Leistungen naturnaher Buchenwirtschaft und das Buchenwaldkonzept Nordrhein-Westfalen. - NZ NRW-Seminarberichte **12**: 50-55; Recklinghausen.

TREPL, L. (1984): Über *Impatiens parviflora* DC. als Agriophyt in Mitteleuropa. – Dissertationes Botanicae **73**: 400 S.; Vaduz.

UBA – Umweltbundesamt (2020): Kartendienst Stickstoffdeposition in Deutschland, Hintergrundbelastungsdaten Stickstoff, Bezugszeitraum: Dreijahresmittelwert der Jahre 2013-2015. Informationen durch Einsicht auf der Homepage des Umweltbundesamtes: <https://gis.uba.de/website/depo1/>, Datenzugriff vom Januar 2020.

VENTORI EUROPE OÜ (2019): Segway Lüneburger Heide. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <http://www.aller-leine-tal-navigator.de/>, Datenzugriff vom August 2019.

VISSER, M. E., BOTH, C., LAMBRECHTS, M. (2004): Global climate change leads to mistimed avian reproduction. – *Advances in Ecological Research* **35**: 89-110.

VOLLMER, M. (2019): Vollmer's Camping-Park Lüneburger Heide. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.camping-lh.de/>, Datenzugriff vom August 2019.

WEBER, M. (2019): Der „Spargelradweg“ – ideal für Familien und Senioren, Sport und Schlemmen auf Niedersachsens längster Radelroute ein Niedersachsen-Artikel von Redaktion - 15.02.2012. - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.dein-niedersachsen.de/Tourismus/der-spargelradweg-ideal-fuer-familien-und-senioren-0000076>, Datenzugriff vom August 2019.

WEGENER, U. (Hrsg.) (1998): Naturschutz in der Kulturlandschaft. – 456 S.; Jena.

WEISS, J. (2003). Biomonitoring und Erfolgskontrolle. – LÖBF-Mitteilungen **28** (2): 8-14; Recklinghausen.

WEISS, J., KÖHLER, F. (2005): Erfolgskontrolle von Maßnahmen des Totholzschutzes im Wirtschaftswald – Einzelbaumschutz oder Baumgruppenerhaltung. – LÖBF-Mitteilung **30** (3): 26-29; Recklinghausen.

WEY, H. (1994): Effizienzkontrollen bei Naturschutzgroßprojekten des Bundes. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz **40**: 187-197; Bonn-Bad Godesberg.

WEY, H., HAMMER, D., HANDWERK, J., SCHOPP-GUTH, A. (1994): Möglichkeiten der Effizienzkontrolle von Naturschutzgroßprojekten des Bundes. – *Natur und Landschaft* **69**: 300-306; Stuttgart.

WIEGAND, C. (2019): Kulturlandschaftsräume und historische Kulturlandschaften landesweite Bedeutung in Niedersachsen. - *Naturschutz und Landespflege in Niedersachsen* **49**: 338 S., Hannover.

WIEGLEB, G. (1997): Leitbildmethode und naturschutzfachliche Bewertung. - *Zeitschrift für Ökologie und Naturschutz* **6** (1): 43-62; Jena.

WINKEL, G., SCHAICH, H., KONOLD, W., VOLZ, K.-R. (2005): Naturschutz und Forstwirtschaft. Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. - *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **11**: 398 S.; Bonn-Bad Godesberg.

WÖLDECKE, K. (1995): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Großpilze, 2. Fassung vom 1.1.1995. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen **15** (4): 101-132, Hannover.

WOLFF-STRAUB, R., VERBÜCHELN, G., GENSSLER, L., KÖNIG, H. (1996): Biomonitoring. – LÖBF-Mitteilungen **21** (4): 12-18; Recklinghausen.

WSV – Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Verden (2019): Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS). - Informationen durch Einsicht auf der Homepage: <https://www.elwis.de/DE/Karte/#>, Datenzugriff vom August 2019.

WULF, M. (1994): Überblick zur Bedeutung des Alters von Lebensgemeinschaften, dargestellt am Beispiel „historisch alter Wälder“. – NNA-Berichte **7** (3): 3-14; Schneverdingen.

ZIMMERMANN, P., WOIKE, M. (1982): Das Schaf in der Landschaftspflege. - LÖLF-Mitteilungen **7** (2): 1-13; Recklinghausen.

## 9.2 Rechtsgrundlagen

BNatSchG – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 1436).

EA-VO-Wald – Verordnung über den Erschwernisausgleich für Wald in geschützten Teilen von Natur und Landschaft in Natura 2000-Gebieten vom 31.5.2016 (Nds. GVBl. S. 106).

EA-VO-Dauergrünland – Verordnung über den Erschwernisausgleich für Dauergrünland in geschützten Teilen von Natur und Landschaft vom 27.11.2019 (Nds. GVBl. 356-359).

EU-Vogelschutzrichtlinie – Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Union L 20/7 ff. vom 26.01.2010, zuletzt geändert durch Verordnung 2019/10/EU vom 5. Juni 2019 (ABl. EG Nr. L 170 S. 115).

FFH-Richtlinie - Richtlinie 92/43/EWG des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen vom 21. Mai 1992 (ABl. EG Nr. L 206 S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU vom 13. Mai 2013 (ABl. EG Nr. L 158 S. 193).

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451).

NAGBNatSchG – Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. November 2020 (Nds. GVBl. S. 451).

Nds. FischG - Niedersächsisches Fischereigesetz vom 1. Februar 1978 (Nds. GVBl. 1978, 81, 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 593).

NNatSchG – Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 104), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).

NWaldLG – Niedersächsisches Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung vom 21. März 2002 (Nds. GVBl. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Mai 2022 (Nds. GVBl. S. 315).

NWG - Niedersächsisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. September 2022 (Nds. GVBl. S. 578).

USchadG – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet „Oberes Böhmetal“ in der Stadt Schneverdingen, Gemarkung Heber, in der Stadt Soltau, Gemarkungen Wolterdingen, Ahlfen, Soltau, Tetendorf, Brock, Marbostel, in der Stadt Fallingb., Gemarkung Jettebruch, vom 10. Januar 1995 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 8 v. 15.04.1995 S. 68).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet „Steinförthsbach“ in der Stadt Fallingb., Gemarkung Düshorn-Fallingb., in der Stadt Walsrode, Gemarkungen Bockhorn, Düshorn, Honerdingen und Walsrode vom 17. März 1992 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 11 v. 01.06.1992 S. 106).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet „Jettebruch“ in der Stadt Fallingb., Gemarkung Jettebruch, und in der Stadt Soltau, Gemarkung Mittelstendorf, vom 27. Juni 1989 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 16 v. 15.08.1989 S. 201).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet „Jordanbach“ in der Stadt Walsrode, Gemarkungen Kirchboitzen und Altenboitzen vom 6. Juni 1988 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 20 v. 15.10.1988 S. 322).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet „Allernbachtal“ in der Gemeinde Bomlitz, Gemarkung Jarlingen vom 08.05.1984 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 14 v. 01.08.1984 S. 162).

Verordnung des Landkreises Soltau-Fallingb. über das Landschaftsschutzgebiet Warnautal in der Gemeinde Bomlitz, Gemarkungen Borg, Benefeld, Jarlingen und Ahrsen vom 16. August 1994 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 3 v. 01.02.1995 S. 14).

Verordnung des Regierungspräsidenten in Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Böhmetal bei Huckenrieth“ in den Gemarkungen Heber, Langeloh und Wolterdingen, Landkreis Soltau, vom 29. November 1972 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 35 v. 15.12.1972 S. 1465).

Verordnung des Regierungspräsidenten in Lüneburg vom 10. 10. 1967 über das Naturschutzgebiet „Lönsgrab“ in den Gemarkungen Uetzingen und Honerdingen, Landkreis Fallingb. (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 21 v. 01.11.1967 S. 183).

Verordnung Oeninger Bruch zum Schutz von Landschaftsteilen im Kreise Soltau (ABl. der Regierung zu Lüneburg St. 13 v. 29.03.1941 S. 36).

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Böhmeaue“ im Landkreis Heidekreis vom 25.09.2020 (Nds. MBl. Nr. 47/2020 vom 14.10.2020, S. 1145-1159).

Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Gemeinde Bomlitz, in den Städten Fallingb. und Walsrode, in den Samtgemeinden Ahlden und Rethem, mit der

Bezeichnung „Landschaftsschutzgebiet Böhmetal“ Nr. FAL 16, Landkreis Fallingb. vom 25. Oktober 1976 (ABl. für den Regierungsbezirk Lüneburg Nr. 24 v. 15.12.1976 S. 252).

Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern im Landkreis Soltau Fallingb. vom 09.03.2007.

Verordnungen, Bekanntmachungen usw. anderer Behörden Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen in der Gemeinde Uetzingen (ABl. der Regierung in Lüneburg Nr. 9 v. 29.04.1955 S. 48).

WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1237).

WRRL – Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000 S. 1).

## 10. Anhang – Kostenschätzung

Die überschlägige Kostenschätzung in Tab. 10-1 für die Maßnahmen basiert auf Angaben aus den EA-VO Wald (2016) und EA-VO Dauergrünland (2019) sowie aus der einschlägigen Literatur (SCHERFOSE & FRANK o.J., HUNSDORFER 1989, HUNSDORFER & STAUDE 1992, BERGER & ROTH 1994, BAALS 1998, KOOPMANN et al. 2004, GÜTHLER et al. 2005, HARTMANN et al. 2006) unter Berücksichtigung der inflationsbedingten Kostensteigerungen sowie auf den Erfahrungen des Bearbeiters aus vergleichbaren Projekten.

Im Einzelfall kann es sowohl nach oben als auch nach unten deutliche Abweichungen von den angenommenen Kostensätzen geben. Die Angaben sind daher für die konkrete Einzelmaßnahme völlig unverbindlich. Sie dienen nur dazu, die mit der Maßnahmenumsetzung verbundenen Gesamtkosten in etwa abschätzen zu können.

Tab. 10-1: Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für Natura 2000.

Maßnahmennummer (Nr.) und Kategorie: **A** = notwendige Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahme für Natura 2000, **B** = zusätzliche Maßnahme für Natura 2000, **E** = Ersteinrichtung, **W** = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung; Unterkategorien bei den A-Maßnahmen: **e** = Erhalt von Erhaltungsgrad und Flächenumfang, **w** = Wiederherstellung des Erhaltungsgrades und Erhalt des Flächenumfanges, **f** = Flächenmehrung des Lebensraumtyps oder eines Habitatbestandteiles einer Tierart.

Flächengröße: --- = Angaben zum Umfang der Maßnahmen sind nicht möglich und wären rein spekulativ, zumal hier der tatsächliche Aufwand kaum mit der Flächengröße zusammenhängt.

Hinweis: Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für sonstige Gebietsteile beziehungsweise den sonstigen Planungsraum siehe Tab. 10-2.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AE01w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	0,92	8.000	7.360	einmalig
AE02w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	0,52	8.000	4.160	einmalig
AE03w	Aufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	0,10	15.000	1.500	einmalig
AE04w	Waldumbau zur Wiederherstellung von mesophilem Lichtwald als Lebensraumtyp 9160	0,05	6.000	300	einmalig
AE05w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	0,30	8.000	2.400	einmalig
AE06w	Waldumbau zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	6,70	6.000	40.200	einmalig



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AE07w	Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	0,37	160	60	einmalig
AE08w	Naturverjüngung zur Wiederherstellung von bodensaurem Lichtwald als Lebensraumtyp 9190	0,19	0	0	einmalig
AE09w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0 und Optimierung des Wasserhaushaltes	---	pauschal	50.000 <sup>176</sup>	einmalig
AE10w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	1,43	8.000	11.440	einmalig
AE11w	Waldumbau zur Wiederherstellung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	0,14	6.000	840	einmalig
AE12w	Maßnahme entfällt	---	---	---	---
AE13w	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	3,08	8.000	24.640	einmalig
AE13f	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	21,48	8.000	171.840	einmalig
AE14w	Waldumbau zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	9,86	6.000	59.160	einmalig
AE14f	Waldumbau zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	10,30	6.000	61.800	einmalig
AE15w	Prüfung der Baumartenzusammensetzung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	1,33	160	210	einmalig
AE16w	Naturverjüngung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	8,01	0	0	einmalig
AE16f	Naturverjüngung zur Mehrung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	3,12	0	0	einmalig
AE17w	Aufforstung zur Wiederherstellung von Auenwäldern als Lebensraumtyp 91E0	0,21	20.000	4.200	einmalig
AE18w	Nährstoffentzug im Bereich von Intensivgrünland zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510	8,16	0	0	einmalig
AE19w	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6510	7,11	2.000	14.220	einmalig
AE20w	Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Wiederherstellung eines Salzumpfes als Lebensraumtyp 1340	0,04	pauschal	5.000	einmalig
AE21w	Zurückdrängen von Landröhrichtern und Sumpfbiotopen zur Wiederherstellung der Uferstauden als Lebensraumtyp 6430	1,13	400	450	einmalig
AE22w	Entnahme von Gehölzen zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430	0,47	2.000	940	einmalig
AE23w	Beseitigung von Goldrutenfluren zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430	1,06	2.000	2.120	einmalig
AE24f	Beseitigung von Springkrautfluren zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6430	0,19	pauschal	1.000	einmalig
AE25w	Extensive Pflege zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430	6,86	400	2.740	einmalig
AE25f	Extensive Pflege zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430	2,26	400	900	einmalig

<sup>176</sup> Schließt alle AE- und BE-Maßnahmen „Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie“ ein.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AE26w	Natürliche Sukzession zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 6430	1,60	0	0	einmalig
AE26f	Natürliche Sukzession zur Mehrung des Lebensraumtyps 6430	1,48	0	0	einmalig
AE27w	Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Wiederherstellung eines Borstgrasrasens als Lebensraumtyp 6230	0,40	5.000	2.000	einmalig
AE28w	Anlage eines Borstgrasrasens als Lebensraumtyp 6230	0,48	3.000	1.440	einmalig
AE29w	Beseitigung von Gestrüpp zur Anlage und Wiederherstellung einer Pfeifengraswiese als Lebensraumtyp 6410	0,43	5.000	2.150	einmalig
AE30w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Hochmooren als Lebensraumtyp 7110 und Optimierung des Wasserhaushaltes	---	pauschal	Teil von AE09w	einmalig
AE31w	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung von Übergangsmooren als Lebensraumtyp 7140 und Optimierung des Wasserhaushaltes	---	pauschal	Teil von AE09w	einmalig
AE32w	Maßnahme entfällt	---	---	---	---
AE33w	Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrad B	---	pauschal	100.000	einmalig
AE33f	Maßnahmen zur Restrukturierung beziehungsweise Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150 im Gesamterhaltungsgrades B	---	pauschal	100.000	einmalig
AE34e	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150	---	pauschal	30.000	einmalig
AE35w	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von dystrophen Stillgewässern des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung des Erhaltungsgrades A	---	pauschal	10.000	einmalig
AE36e	Anlage von Gewässerrandstreifen im Bereich von Äckern und Grünländern entlang der Böhme und ihrer Nebengewässer zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260	---	0	0	einmalig
AE37w	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Wiederherstellung des Lebensraumtyp 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	46,40	pauschal	1.000.000	einmalig
AE37f	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Mehrung des Lebensraumtyp 3260	7,23	pauschal	361.500	einmalig
AE38w	Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Wiederherstellung der Lebensräume von Groppe, Flussneunauge und Bachneunauge im FFH-Gebiet	---	pauschal	1.000.000	einmalig
AE39w	Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur Wiederherstellung der Lebensräume von Fischotter, Flussneunauge und Groppe	---	pauschal	1.000.000	einmalig
AE40	Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter	---	pauschal	100.000	einmalig

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW01w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	1,82	120	218	jährlich
AW01e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	1,69	120	203	jährlich
AW02e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	9,97	0	0	jährlich
AW03w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	1,16	100	116	jährlich
AW03e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B	8,68	100	868	jährlich
AW04w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,79	0	0	jährlich
AW04e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9110 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	2,49	0	0	jährlich
AW05w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	0,62	120	74	jährlich
AW05e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	0,06	122	7	jährlich
AW06w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	1,30	100	130	jährlich
AW06e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald zum Erhalt des Lebensraumtyps 9120 im Gesamterhaltungsgrad B	0,42	100	42	jährlich
AW07w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	0,38	120	46	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW07e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	5,49	120	659	jährlich
AW08e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,06	0	0	jährlich
AW09w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	0,03	100	3	jährlich
AW09e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B	0,62	100	62	jährlich
AW10e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9130 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	1,33	0	0	jährlich
AW11w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	2,29	176	403	jährlich
AW11e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	7,18	176	1.264	jährlich
AW12w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	1,38	132	182	jährlich
AW12e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B	6,27	132	828	jährlich
AW13e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9160 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	2,18	0	0	jährlich
AW14w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	22,00	176	3.872	jährlich
AW14e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	19,75	176	3.476	jährlich
AW15w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	7,15	132	944	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW15e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	3,90	132	515	jährlich
AW16w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme bodensauren Lichtwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,21	0	0	jährlich
AW17w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	1,92	199	382	jährlich
AW17e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	0,71	199	141	jährlich
AW18e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 9190 im Gesamterhaltungsgrad B	0,05	155	8	jährlich
AW19w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	6,01	176	1.058	jährlich
AW19e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	25,36	176	4.463	jährlich
AW20e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B – Landesnaturschutzflächen	1,40	0	0	jährlich
AW21w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,08	132	11	jährlich
AW21e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,43	132	57	jährlich
AW22w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91D0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,42	199	84	jährlich
AW22e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0	3,06	199	609	jährlich
AW23w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreichen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	48,94	176	8.613	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW23e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	59,75	176	10.516	jährlich
AW23f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	4,71	176	829	jährlich
AW24e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,75	0	0	jährlich
AW25w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	16,48	132	2.175	jährlich
AW25e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	19,83	132	2.618	jährlich
AW25f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,18	132	24	jährlich
AW26w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	2,35	132	310	jährlich
AW26e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B – Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,03	0	0	jährlich
AW27w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	1,37	199	273	jährlich
AW27e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	1,26	199	251	jährlich
AW28w	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,11	155	17	jährlich
AW28e	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zum Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,32	155	50	jährlich
AW29w	Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	15,27	440	6.719	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW29e	Pflege des mesophilen Mäh-Grünlandes des Lebensraumtyps 6510 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	0,65	440	286	jährlich
AW30w	Pflege eines Salzsumpfes zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 1340 im Gesamterhaltungsgrad B	0,04	pauschal	500	jährlich
AW31e	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A	0,16	440	70	jährlich
AW32w	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	10,34	440	4.550	jährlich
AW32e	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B	0,21	440	92	jährlich
AW32f	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	3,93	440	1.729	jährlich
AW33w	Pflege von Uferstauden des Lebensraumtyps 6430 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B - Flächen der Landesforsten (nachrichtlich)	0,80	0	0	jährlich
AW34e	Pflege der Feuchtheiden des Lebensraumtyps 4010 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A	1,12	440	493	jährlich
AW35e	Pflege der Sandheiden des Lebensraumtyps 4030 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades A	7,18	440	3.159	jährlich
AW36e	Pflege der Wacholderheiden des Lebensraumtyps 5130 zum Erhalt des Erhaltungsgrades A	5,08	440	2.235	jährlich
AW37w	Pflege eines Borstgrasrasen zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6230 im Gesamterhaltungsgrad B	0,48	440	211	jährlich
AW38w	Pflege einer Pfeifengraswiese zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 6410 im Gesamterhaltungsgrad B	0,43	440	189	jährlich
AW39w	Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A	0,36	100	36	jährlich
AW40w	Pflege des Hochmoores als Lebensraumtyp 7110 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	0,18	100	18	jährlich
AW41w	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyp 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades A	1,49	100	149	jährlich
AW42w	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrades B	0,60	100	60	jährlich
AW42e	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder als Lebensraumtyps 7140 zum Erhalt des Erhaltungsgrades B	0,90	100	90	jährlich
AW43e	Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zum Erhalt des Gesamterhaltungsgrades B	0,08	100	8	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
AW44w	Pflege von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3130 im Gesamterhaltungsgrad A	0,19	1.000	190	jährlich
AW45w	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B	2,10	1.000	2.100	jährlich
AW45e	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zum Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad A und B	0,90	1.000	900	jährlich
AW45f	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3150 im Erhaltungsgrad B	2,07	1.000	2.070	jährlich
AW46w	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Wiederherstellung und anschließenden Erhalt des Erhaltungsgrad A	0,05	1.000	50	jährlich
AW46e	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zum Erhalt des Erhaltungsgrad A und B	0,10	1.000	100	jährlich
AW47w	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Wiederherstellung anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	46,40	0	0	jährlich
AW47e	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zum Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	26,03	0	0	jährlich
AW47f	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 3260 im Gesamterhaltungsgrad B	7,23	0	0	jährlich
AW48e	Angepasste fischereiliche und freizeitliche Nutzung zum Erhalt des Fischotter	---	0	0	jährlich
AW49e	Erhalt von Offenlandflächen als Lebensraum für den Fischotter	40,09	100	4.009	jährlich
AW50f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	23,72	176	4.175	jährlich
AW51f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarmen Auwald zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	9,44	132	1.246	jährlich
AW52f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,33	199	66	jährlich
AW53f	Optimierung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder zur Mehrung und anschließenden Erhalt des Lebensraumtyps 91E0 im Gesamterhaltungsgrad B	0,20	155	33	jährlich
BE01	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	61,85	8.000	494.800	einmalig
BE02	Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	15,19	6.000	91.140	einmalig



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
BE03	Naturverjüngung zur Entwicklung von bodensaurem Buchenwald als Lebensraumtyp 9110	3,58	0	0	einmalig
BE04	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensauren Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	4,01	8.000	32.080	einmalig
BE05	Umbau von Laubholzbeständen zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald als Lebensraumtyp 9120	0,74	6.000	4.440	einmalig
BE06	Aufforstung zur Mehrung von mesophilen Buchenwälder als Lebensraumtyp 9130	0,24	15.000	3.600	einmalig
BE07	Abtrieb von Nadelforsten und Wiederaufforstung zur Mehrung von meso-philem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160	1,10	8.000	8.800	einmalig
BE08	Waldumbau zur Mehrung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyps 9160	0,09	6.000	540	einmalig
BE09	Naturverjüngung zur Entwicklung von mesophilem Lichtwald des Lebensraumtyp 9160	0,32	0	0	einmalig
BE10	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190	120,34	8.000	962.720	einmalig
BE11	Waldumbau zur Mehrung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyps 9190	17,33	6.000	103.980	einmalig
BE12	Naturverjüngung zur Entwicklung von bodensaurem Lichtwald des Lebensraumtyp	3,48	0	0	einmalig
BE13	Auflichtung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0 zur Entwicklung von Moor-Lebensraumtypen	2,66	1.000	2.660	einmalig
BE14	Waldumbau zur Mehrung von Moorwäldern des Lebensraumtyp 91D0	0,10	6.000	600	einmalig
BE15	Naturverjüngung zur Mehrung von Moorwäldern als Lebensraumtyp 91D0	1,61	0	0	einmalig
BE16	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0	10,02	8.000	80.160	einmalig
BE17	Waldumbau zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyps 91E0	16,95	6.000	101.700	einmalig
BE18	Aufforstung zur Entwicklung von Auenwäldern des Lebensraumtyp 91E0	1,00	15.000	15.000	einmalig
BE19	Naturverjüngung zur Entwicklung von Auwald des Lebensraumtyp 91E0	3,28	0	0	einmalig
BE20	Neuanlage und Entwicklung von Auwald	134,06	15.000	2.010.900	einmalig
BE21	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern	15,30	8.000	122.400	einmalig
BE22	Waldumbau zur Entwicklung von Erlen-Bruchwäldern	17,58	6.000	105.480	einmalig
BE23	Naturverjüngung zur Entwicklung von Erlen-Bruchwald	2,98	0	0	einmalig
BE24	Abtrieb von Fichten und Wiederaufforstung zur Entwicklung von Kiefern-Lichtwald	0,63	500	315	einmalig
BE25	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	402,25	0	0	einmalig
BE26	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland als Lebensraumtyp 6510	12,44	2.000	24.880	einmalig
BE27	Umwandlung von Ackerland in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	90,44	40.000	3.617.600	einmalig

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
BE28	Umwandlung von Gehölzkulturen in mesophiles Grünland zur Mehrung des Lebensraumtyps 6510	0,64	40.000	25.600	einmalig
BE29	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland	101,68	0	0	einmalig
BE30	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland	3,12	2.000	6.240	einmalig
BE31	Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände	2,53	40.000	101.200	einmalig
BE32	Herstellung von Rohböden beziehungsweise Zurückdrängen von Schilfbeständen zur Mehrung des Lebensraumtyp 1340	0,02	pauschal	3.000	einmalig
BE33	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Salzvegetation	---	pauschal	2.000	einmalig
BE34	Anlage von Sümpfen	2,55	20.000	51.000	einmalig
BE35	Zurückdrängen von Vergrasung zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030	0,33	2.000	660	einmalig
BE36	Entwicklung von Sandheiden zur Mehrung des Lebensraumtyps 4030	0,23	5.000	1.150	einmalig
BE37	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden	---	pauschal	2.000	einmalig
BE38	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Wacholderheiden	---	pauschal	2.000	einmalig
BE39	Beseitigung von Gebüsch und Pionierwald zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230	0,45	5.000	2.250	einmalig
BE40	Anlage eines Borstgrasrasen zur Mehrung des Lebensraumtyp 6230	0,68	5.000	3.400	einmalig
BE41	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Borstgrasrasen	---	pauschal	2.000	einmalig
BE42	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an sonstige oligo- bis mesotrophe Stillgewässern	---	pauschal	2.000	einmalig
BE43	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Mehrung des Lebensraumtyps 3150	---	pauschal	20.000	einmalig
BE44	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern	---	pauschal	10.000	einmalig
BE45	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophe Stillgewässer	---	pauschal	10.000	einmalig
BE46	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an dystrophe Stillgewässern im Lebensraumtyp 3160	---	pauschal	2.000	einmalig
BE47	Entwicklung von sonstigen oligotrophen Stillgewässern	1,04	pauschal	20.000	einmalig
BE48	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Förderung und Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens in der Erhaltungsgrad B	---	pauschal	20.000	einmalig
BE49	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Entwicklung von Feuchtbiotopen	---	pauschal	Teil von AE09w	einmalig
BE50	Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe	---	pauschal	200.000	einmalig
BE51	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald	---	pauschal	10.000	einmalig
BW01	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Buchenwald des Lebensraumtyps 9110 mindestens im Erhaltungsgrad B	67,01	22	1.474	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
BW02	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für sonstigen totholzarmen bodensauren Buchenwald zur Entwicklung des Lebensraumtyps 9110 im Erhaltungsgrad B	29,13	0	0	jährlich
BW03	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 mindestens im Erhaltungsgrad B	4,29	22	94	jährlich
BW04	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmem bodensauren Stechpalmen-Buchenwald des Lebensraumtyps 9120 im Erhaltungsgrades B	2,86	0	0	jährlich
BW05	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 mindestens im Erhaltungsgrad B	6,17	22	136	jährlich
BW06	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Buchenwäldern des Lebensraumtyps 9130 im Erhaltungsgrades B	2,25	0	0	jährlich
BW07	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 mindestens im Erhaltungsgrad B	10,58	22	233	jährlich
BW08	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen mesophilen Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9160 im Erhaltungsgrades B	12,37	0	0	jährlich
BW09	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B	153,82	22	3.384	jährlich
BW10	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen bodensauren Lichtwäldern des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrades B	39,27	0	0	jährlich
BW11	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 mindestens im Erhaltungsgrad B	7,77	22	171	jährlich
BW12	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzarmen Waldaußenrändern der bodensauren Lichtwälder des Lebensraumtyps 9190 im Erhaltungsgrad B	0,70	0	0	jährlich
BW13	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Moorwald des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B	34,40	22	757	jährlich
BW14	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Moorwäldern des Lebensraumtyps 91D0 im Erhaltungsgrades B	0,78	0	0	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
BW15	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Moorwälder des Lebensraumtyps 91D0 mindestens im Erhaltungsgrad B	3,48	22	77	jährlich
BW16	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B	159,10	22	3.500	jährlich
BW17	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für die Entwicklung von totholzarmen Auwäldern des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrades B	22,88	0	0	jährlich
BW18	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Sicherung und Entwicklung von totholzreichen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 mindestens im Erhaltungsgrad B	4,58	22	101	jährlich
BW19	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft zur Entwicklung und Förderung von totholzarmen Waldaußenrändern der Auwälder des Lebensraumtyps 91E0 im Erhaltungsgrad B	0,20	0	0	jährlich
BW20	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald	56,28	176	9.905	jährlich
BW21	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald – Landesnaturschutzflächen	2,18	0	0	jährlich
BW22	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald	12,44	132	1.642	jährlich
BW23	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder	3,48	199	693	jährlich
BW24	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder	2,06	120	247	jährlich
BW25	Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Sicherung und Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B	230,94	500	115.470	jährlich
BW26	Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B	217,99	500	108.995	jährlich
BW27	Pflege des gehölzreichen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)	39,98	40.000	1.599.200	jährlich
BW28	Pflege des offenen mesophilen Mäh-Grünland zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6510 mindestens im Erhaltungsgrad B (gemäß Verordnung Acker)	21,52	40.000	860.800	jährlich
BW29	Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland	158,86	440	63.544	jährlich
BW30	Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland	69,90	440	30.756	jährlich
BW31	Pflege eines Salzsumpfes im Lebensraumtyp 1340 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B	0,06	pauschal	500	jährlich
BW32	Natürliche Sukzession im Bereich von Sümpfen (gemäß Verordnung Wald)	0,42	0	0	jährlich
BW33	Pflege von Sümpfen	137,20	100	13.720	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
BW34	Pflege von Uferstaudenfluren des Lebensraumtyps 6430 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	15,28	100	1.528	jährlich
BW35	Pflege von Sandheiden zur Entwicklung des Lebensraumtyps 4030 mindestens im Erhaltungsgrad B	0,60	440	264	jährlich
BW36	Pflege von Borstgrasrasen zur Entwicklung des Lebensraumtyps 6230 mindestens im Erhaltungsgrad B	1,17	440	515	jährlich
BW37	Pflege einer Pfeifengraswiese im Lebensraumtyps 6410 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	0,43	100	43	jährlich
BW38	Pflege von Hochmoorflächen als Lebensraumtyp 7110 zur Entwicklung mindestens des Erhaltungsgrades B	0,35	0	0	jährlich
BW39	Pflege der Sümpfe sowie Sauergras- und Binsenrieder des Lebensraumtyps 7140 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	1,50	50	75	jährlich
BW40	Pflege der Schnabelriedvegetation des Lebensraumtyps 7150 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	0,08	50	4	jährlich
BW41	Pflege von sonstigen oligo- bis mesotrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3130 mindestens im Erhaltungsgrad B	1,15	1.000	1.150	jährlich
BW42	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern zur Entwicklung des Lebensraumtyps 3150 mindestens im Erhaltungsgrad B	19,06	1.000	19.060	jährlich
BW43	Pflege der dystrophen Stillgewässer des Lebensraumtyps 3160 zur Entwicklung des Erhaltungsgrades A	0,02	1.000	20	jährlich
BW44	Pflege von sonstigen oligotrophen Stillgewässern	1,04	1.000	1.040	jährlich
BW45	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung zur Entwicklung des Lebensraumtyp 3260 mindestens im Erhaltungsgrad B	38,10	0	0	jährlich
BW46	Naturschonende Grabenunterhaltung	---	0	0	jährlich
BW47	Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern zur zusätzlichen Entwicklung des FischotTERS	---	0	0	jährlich
BW48	Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Bisam und Nutria	---	pauschal	5.000	jährlich

Tab. 10-2: **Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für sonstige Gebietsteile beziehungsweise den sonstigen Planungsraum.**

Maßnahmennummer (Nr.) und Kategorie: **C** = Maßnahme für sonstige Gebietsteile beziehungsweise den sonstigen Planungsraum, **E** = Ersteinrichtung, **W** = wiederkehrende Pflege oder Bewirtschaftung; Unterkategorien bei den A-Maßnahmen: **e** = Erhalt von Erhaltungsgrad und Flächenumfang, **w** = Wiederherstellung des Erhaltungsgrades und Erhalt des Flächenumfangs, **f** = Flächenmehrung des Lebensraumtyps oder eines Habitatbestandteiles einer Tierart.

Flächengröße: --- = Angaben zum Umfang der Maßnahmen sind nicht möglich und wären rein spekulativ, zumal hier der tatsächliche Aufwand kaum mit der Flächengröße zusammenhängt.

Hinweis: Überschlägige Kostenschätzung, Maßnahmen für Natura 2000 siehe Tab. 10-1.

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CE01	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	838,83	8.000	6.710.640	einmalig
CE02	Waldumbau zur Förderung von sonstigen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	114,14	6.000	684.840	einmalig
CE03	Naturverjüngung zur Förderung von bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	13,46	0	0	einmalig
CE04	Aufforstung zur Förderung von bodensaurem Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	0,39	15.000	5.850	einmalig
CE05	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Mehrung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	17,02	8.000	136.160	einmalig
CE06	Waldumbau zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	6,35	6.000	38.100	einmalig
CE07	Naturverjüngung zur Förderung von bodensaurem Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	0,25	0	0	einmalig
CE08	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Erlen-Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	64,41	8.000	515.280	einmalig
CE09	Waldumbau zur Förderung von Erlen-Bruchwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	105,61	6.000	633.660	einmalig
CE10	Naturverjüngung zur Förderung von Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	6,32	0	0	einmalig
CE11	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	2,46	8.000	19.680	einmalig
CE12	Waldumbau zur Förderung von Kiefern-Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	0,20	6.000	1.200	einmalig
CE13	Waldumbau zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	3,48	6.000	20.880	einmalig
CE14	Naturverjüngung zur Förderung von mesophilem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	< 0,01	0	0	einmalig
CE15	Abtrieb von Nadelgehölzen und sonstigen Gartenbaukulturen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von bodensaurem Lichtwald außerhalb des FFH-Gebietes	397,11	8.000	3.176.880	einmalig
CE16	Waldumbau zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	114,27	6.000	685.620	einmalig

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CE17	Aufforstung zur Förderung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	3,92	15.000	58.800	einmalig
CE18	Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen bodensauren Lichtwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	16,16	0	0	einmalig
CE19	Abtrieb von Nadelgehölzen und Wiederaufforstung zur Förderung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	3,04	8.000	24.320	einmalig
CE20	Waldumbau zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	26,30	6.000	157.800	einmalig
CE21	Naturverjüngung zur Mehrung von sonstigen Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	1,67	0	0	einmalig
CE22	Auflichtung von Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	3,53	15.000	52.950	einmalig
CE23	Abtrieb von Nadelgehölzen sowie Wiederaufforstung zur Förderung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes	29,17	8.000	233.360	einmalig
CE24	Waldumbau zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	103,49	6.000	620.940	einmalig
CE25	Aufforstung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	0,15	15.000	2.250	einmalig
CE26	Naturverjüngung zur Mehrung von Auwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	8,79	0	0	einmalig
CE27	Neuanlage und Entwicklung von Auwald außerhalb des FFH-Gebietes	126,52	15.000	1.897.800	einmalig
CE28	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	655,41	0	0	einmalig
CE29	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	42,84	2.000	85.680	einmalig
CE30	Umwandlung von Ackerland und Gartenbaukultur zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	664,75	40.000	26.590.000	einmalig
CE31	Umwandlung von Gehölzkulturen zur Mehrung von mesophilem Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	7,37	40.000	294.800	einmalig
CE32	Mehrung von mesophilem beziehungsweise sonstigem artenreichen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	3,85	0	0	einmalig
CE33	Umwandlung von Gehölzen in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände	0,08	2.000	160	einmalig
CE34	Nährstoffentzug im Bereich von intensiv genutzten Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	104,69	0	0	einmalig
CE35	Pflege von extensiven Offenlandflächen zur Mehrung von Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	3,37	2.000	6.740	einmalig
CE36	Umwandlung von Ackerland in Nass- und Feuchtgrünland zur Mehrung der Bestände außerhalb des FFH-Gebietes	5,17	40.000	206.800	einmalig
CE37	Anlage von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes	6,24	20.000	124.800	einmalig
CE38	Natürliche Sukzession zur Mehrung von Staudenfluren außerhalb des FFH-Gebietes	0,04	0	0	einmalig
CE39	Extensive Pflege von Staudenfluren zur Mehrung außerhalb des FFH-Gebietes	1,41	2.000	2.820	einmalig

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CE40	Beseitigung von Gehölzen zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	4,99	2.000	9.980	einmalig
CE41	Herstellung von Rohböden zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	6,38	10.000	63.800	einmalig
CE42	Reduzierung von Pfeifengras zur Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	4,99	2.000	9.980	einmalig
CE43	Anlage beziehungsweise Mehrung von feuchten Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	1,39	10.000	2.740	einmalig
CE44	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an feuchte Heiden außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	2.000	einmalig
CE45	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	2.000	einmalig
CE46	Mehrung von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	2,86	5.000	14.300	einmalig
CE47	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie zur Förderung von Übergangsmooren und Optimierung des Wasserhaushaltes	---	pauschal	Teil von CE57	einmalig
CE48	Entwicklung von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	11,61	20.000	232.200	einmalig
CE49	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an oligo- bis mesotrophe Stillgewässer außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	2.000	einmalig
CE50	Wasserbauliche Maßnahmen zur Optimierung von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	20.000	einmalig
CE51	Anlage von Gewässerrandstreifen entlang von sonstigen meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	10.000	einmalig
CE52	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	---	<b>pauschal</b>	<b>10.000</b>	<b>einmalig</b>
CE53	Maßnahmen zur Restrukturierung von Fließgewässerabschnitten zur Entwicklung von naturnahen Fließgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	500.000	einmalig
CE54	Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	500.000	einmalig
CE55	Beschränkung der Entnahme und Einleitung von Wasser zur zur Verbesserung der Lebensräume von Fisch- und Rundmaularten	---	pauschal	200.000	einmalig
CE56	Anlage von Querungshilfen an Brücken- und Straßenbauwerken für den Fischotter außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	100.000	einmalig
CE57	Wasserwirtschaftliche Machbarkeitsstudie und Optimierung des Wasserhaushaltes zur Förderung von Feuchtbiotopen außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	50.000	einmalig
CE58	Reduzierung von Stickstoffeinträgen durch Tierhaltungsbetriebe außerhalb des FFH-Gebietes	---	pauschal	100.000	einmalig
CE59	Umwandlung standortfremder Gehölze	0,40	15.000	6.000	einmalig
CE60	Anlage von Pufferstreifen angrenzend an Erlen- und Eschen-Galeriewald	---	pauschal	10.000	einmalig



Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CW01	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	802,24	120	96.269	jährlich
CW02	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	264,52	100	26.452	jährlich
CW03	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	24,07	120	2.888	jährlich
CW04	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen bodensauren Stechpalmen-Buchenwald außerhalb des FFH-Gebietes	5,81	100	581	jährlich
CW05	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Buchenwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,13	100	13	jährlich
CW06	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreichen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	153,48	176	27.012	jährlich
CW07	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarmen Erlen-Bruchwald außerhalb des FFH-Gebietes	34,39	132	4.539	jährlich
CW08	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes	16,22	199	3.228	jährlich
CW09	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Erlen-Bruchwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,59	155	91	jährlich
CW10	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für Erlen-Bruchwald als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes	0,84	0	0	jährlich
CW11	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	2,46	120	295	jährlich
CW12	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,19	100	19	jährlich
CW13	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Kiefern-Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,01	123	1	jährlich
CW14	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	8,22	176	1.447	jährlich
CW15	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme mesophile Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	5,94	132	784	jährlich
CW16	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der mesophilen Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,53	199	105	jährlich
CW17	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	439,55	176	77.361	jährlich
CW18	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme bodensaure Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	158,60	132	20.935	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CW19	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	31,37	199	6.243	jährlich
CW20	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der bodensauren Lichtwälder außerhalb des FFH-Gebietes	4,44	155	688	jährlich
CW21	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für bodensaure Lichtwälder als Niederwald außerhalb des FFH-Gebietes	1,86	0	0	jährlich
CW22	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes	59,41	176	10.456	jährlich
CW23	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Moorwälder außerhalb des FFH-Gebietes	3,96	132	523	jährlich
CW24	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Moorwäldern außerhalb des FFH-Gebietes	2,19	199	436	jährlich
CW25	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	215,51	176	37.930	jährlich
CW26	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	79,42	132	10.483	jährlich
CW27	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzreiche Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	7,38	199	1.469	jährlich
CW28	Naturschutzfachlich optimierte Forstwirtschaft für totholzarme Waldaußenränder der Auwälder außerhalb des FFH-Gebietes	0,60	155	93	jährlich
CW29	Pflege von sonstigem gehölzreichen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	1.141,29	440	502.168	jährlich
CW30	Pflege von sonstigem offenen mesophilen Grünland außerhalb des FFH-Gebietes	237,36	440	104.438	jährlich
CW31	Pflege von gehölzreichem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	151,56	440	66.686	jährlich
CW32	Pflege von offenem Nass- und Feuchtgrünland außerhalb des FFH-Gebietes	3,30	440	1.452	jährlich
CW33	Pflege von Sümpfen außerhalb des FFH-Gebietes	60,69	100	6.069	jährlich
CW34	Pflege von Uferstauden außerhalb des FFH-Gebietes	1,64	100	164	jährlich
CW35	Pflege der Feuchtheiden außerhalb des FFH-Gebietes	6,38	440	2.807	jährlich
CW36	Pflege von Sandheiden außerhalb des FFH-Gebietes	10,88	440	4.787	jährlich
CW37	Pflege von Wacholderheiden außerhalb des FFH-Gebietes	2,84	440	1.250	jährlich
CW38	Pflege der Übergangsmoore außerhalb des FFH-Gebietes	2,95	100	295	jährlich
CW39	Pflege von oligotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	11,61	1.000	11.610	jährlich
CW40	Pflege von oligo- bis mesotrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	1,42	1.000	1.420	jährlich
CW41	Pflege von meso- bis eutrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	67,31	1.000	67.310	jährlich
CW42	Pflege von dystrophen Stillgewässern außerhalb des FFH-Gebietes	0,10	1.000	100	jährlich

Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Fläche [ha]	Kosten pro ha [€]	Kosten gesamt gerundet [€]	Anfall der Kosten
CW43	Pflege von Tümpeln	---	pauschal	1.000	jährlich
CW44	Naturverträgliche Gewässerunterhaltung außerhalb des FFH-Gebietes	87,42	0	0	jährlich
CW45	Pflege von Kleingehölzen	38,23	50	1.911	jährlich
CW46	Begrenzung der Wuchshöhe von Kleingehölzen im Bereich von offenen Grünländern	0,27	100	27	jährlich
CW47	Pflege von Sandtrockenrasen außerhalb des FFH-Gebietes	2,29	440	1.008	jährlich
CW48	Erhalt und Förderung des Acker-Ziestes ( <i>Stachys arvensis</i> ) außerhalb des FFH-Gebietes	30,62	2.000	61.240	jährlich
CW49	Erhalt und Förderung des Zerbrechlichen Blasenfanen ( <i>Cystopteris fragilis</i> ) außerhalb des FFH-Gebietes	---	0	0	jährlich
CW50	Angepasste fischereiliche Nutzung von Oberflächengewässern außerhalb des FFH-Gebietes zur Förderung des FischotTERS	---	0	0	jährlich
CW51	Bestandskontrolle und gegebenenfalls lokale Maßnahmen zur Eindämmung von Signalkrebs und KamberkrebS	---	pauschal	1.000	jährlich